HOLOCAUST HANDBÜCHER · BAND 1

GERMAR RUDOLF (HG.)

DER HOLOCAUST AUF DEM SEZIERTISCH

DIE WACHSENDE KRITIK AN 'WAHRHEIT' UND 'ERINNERUNG'

CASTLE HILL PUBLISHERS

Der Holocaust auf dem Seziertisch

Germar Rudolf (Hg.)

Der Holocaust auf dem Seziertisch

Die wachsende Kritik
an “Wahrheit” und “Erinnerung”



Castle Hill Publishers
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK
November 2019

HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 1:
Germar Rudolf (Hg.):
Der Holocaust auf dem Seziertisch:
Die wachsende Kritik an "Wahrheit" und "Erinnerung"
Uckfield, East Sussex: CASTLE HILL PUBLISHERS
PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK
Revidierte und erweiterte Auflage des 1994 im Grabert-Verlag, Tübingen, erschienenen Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte: Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts*
November 2019

ISBN 10: 1-59148-069-8 (Druckfassung)
ISBN 13: 978-1-59148-069-3 (Druckfassung)
ISSN: 2059-6073

Veröffentlicht von CASTLE HILL PUBLISHERS
Hergestellt in den USA und in Großbritannien

Vertrieb:
Castle Hill Publishers
PO Box 243
Uckfield, TN22 9AW, UK
https://shop.codoh.com

www.HolocaustHandbooks.com

Falls diese Webseiten unerreichbar sind, versuche man es mit einem Anonymisierungsdienst.

Gesetzt in Times New Roman.

Umschlag: Hintergrund: Holocaust-Denkmal im Zentrum Berlins; Vordergrund: Instrumente des Gerichtsmediziners zum Sezieren eines Leichnams…

Inhalt

"Die Naturwissenschaft [und nicht nur diese] *ist eine äußerst konservative und dogmatische Sache. Jede Bestätigung eines Paradigmas ist willkommen, jede Neuerung wird lange abgelehnt; die Suche nach Wahrheit wird vom Instinkt des Erhaltens (einschließlich Selbsterhaltung !) übertroffen. Daher setzen sich neue Erkenntnisse meist erst dann durch, wenn genügend viele Forscher in die gleiche Bresche schlagen: dann kippt das Gedankensystem um, es kommt zu einer 'wissenschaftlichen Revolution', ein neues Paradigma tritt an die Stelle des alten.* […]
Fazit: Kein Schüler, kein Student, aber auch kein Wissenschaftler oder Laie soll an endgültig bewiesene Tatsachen glauben, auch wenn es so in den Lehrbüchern dargestellt wird […]*."*

Professor Dr. Walter Nagl, *Gentechnologie und Grenzen der Biologie*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 126f.

"Der Irrtum [von stark übertriebenen Auschwitz-Opferzahlen]*, obwohl vor langer Zeit von anderen begangen, bleibt tendenziös. Und es war 'unser' Irrtum, wenn mit 'uns' Gegner von Faschismus und Rassismus gemeint ist.* […]
Ich gebe zu, daß man manchmal die Wahrheit verheimlichen – also lügen muß, zuweilen sogar aus erhabenen Motiven, etwa aus Mitleid oder aus Feingefühl. Doch immer lohnt es sich zu wissen, warum man das tut, was die jeweilige Abweichung von der Wahrheit bringt. […]
Wenn auch die Wahrheit nicht immer das Gute ist, so ist viel öfter die Lüge das Böse."

Ernest Skalski, *Der Spiegel*, Nr. 30/1990, S. 111

"Eine Demokratie erfordert freie Bürger, die bereit sind, öffentlich unpopuläre Dinge zu sagen, um eine kritische Debatte zu provozieren."

Robert Reich, *Los Angeles Times*, 13.5.1998, S. B13

Vorwort zur Ausgabe von 2019

GERMAR RUDOLF

Gegen Ende 1990 fing ich mit meinen Forschungen zur "Chemie von Auschwitz" an, also zur Frage, ob der für Auschwitz behauptete Missbrauch von Zyklon B zum Massenmord irgendwelche chemische Spuren hinterlassen haben müsste, und wenn, dann welche. Nach einigen Monaten der Literaturrecherchen zur sich dahinter verbergenden Chemie kam ich zu dem Schluss, dass mir das Thema über den Kopf wuchs. Ich brauchte den Rat von Ingenieuren, Architekten und Historikern. Meine Hilferufe wurden in gewisser Weise erhört, jedoch musste ich feststellen, dass die meisten dieser Fachleute nicht weniger im Dunkeln herumstocherten als ich. Das gesamte Feld der forensischen Auschwitz- und Holocaust-Forschung schien mir stiefmütterlich vernachlässigt zu werden.

Noch ehe ich auch nur daran denken konnte, meine chemischen Forschungen schriftlich zusammenzufassen und für eine Veröffentlichung bzw. für ein Gerichtsgutachten vorzubereiten, war mir klar, dass es nicht genügen würde, bloß über einen kleinen – chemischen – Teilaspekt der behaupteten Massenmorde von Auschwitz zu forschen und zu schreiben, die ja selbst nur einen kleinen Teilaspekt des Holocaust darstellten. Das gesamte Forschungsfeld war riesig. Andere hilfreiche Forscher, Profis wie Laien, sahen es ähnlich, aber niemand ergriff die Initiative, das Gesamtproblem anzupacken. Na, wenn's sonst keiner macht, dann halt ich, dachte ich mir.

Als 26-jähriger Doktorand sammelte ich daher gestandene Diplom-Ingenieure, promovierte Wissenschaftler und Professoren um mich herum und versuchte, sie dazu zu bewegen, zu Teilaspekten des Holocaust die aktuellsten forensischen Forschungsergebnisse entweder zusammenzufassen oder überhaupt erst zu schaffen. Es dauerte drei Jahre, um dieses Werk aus der Feder sehr unterschiedlicher, willensstarker Autoren, die in unterschiedlichen Sprachen schrieben, zusammenzufügen.

Das Ergebnis liegt hier – generalüberholt – vor Ihnen.

Was ich 1994 als krönenden Abschluss meiner damaligen Veröffentlichungsaktivitäten ansah, stellte sich jedoch bloß als ihr Anfang heraus. Über die nächsten 25 Jahre entstand aus diesem literarischen Spross eine Vielfalt von Spezial- und Überblicksstudien zum Holocaust, die weltweit ihresgleichen sucht: Die zweisprachige Serie *Holocaust Handbücher/Holocaust Handbooks* (siehe die Vorstellung der Serie am Ende dieses Buches), deren erster Band das vorliegende Werk ist.

Die erste deutsche Auflage dieses Buches verkaufte sich binnen vier Monaten in etwa 15.000 Exemplaren. Dann schlug die Polizei zu. In über 100 Hausdurchsuchungen in ganz Deutschland wurden alle Exemplare beschlagnahmt, derer die Behörden habhaft werden konnten. Der Verlag organisierte eine Protestbewegung, bei der letztlich über 1.000 deutsche Intellektuelle in Zeitungsappellen gegen diese polizeistaatliche Zensurmaßnahme protestierten[1] – jedoch vergeblich. Im sich anschließenden Gerichtsverfahren wurde die Einziehung und Verbrennung des Buches beschlossen. Als jedoch der Verleger Wigbert Grabert dagegen Berufung einlegen wollte, drohte ihm die Staatsanwaltschaft, man werde seinen Verlag durch ständige Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen kaputtmachen, falls er die Berufung nicht zurücknehme. Der Verleger gab klein bei, um sein Unternehmen zu retten.

Es hat 25 Jahre gedauert, bis eine neue Auflage dieses einstigen Bestsellers erscheinen konnte. Der Grund dafür liegt primär darin, dass die anderen 40 Bücher dieser Serie meine ganze Energie absorbiert haben; 25 Jahre und 40 Bücher des Forschens und Lernens. Erst

[1] "Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!", Anzeige, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17. Mai 1996, S. 12 (100 Unterzeichner); *Stuttgarter Nachrichten*, 19. Juli 1996, S. 6, *Stuttgarter Zeitung*, 19. Juli 1996, S. 7 (beide 500 Unterzeichner); *Westfalen-Blatt*, 13. Sept. 1996 (1000 Unterzeichner); dieser Aufruf war durch die genannte Bücherverbrennung ausgelöst worden, obwohl dies nicht ausdrücklich erklärt war, siehe private Mitteilung des Initiators dieser Anzeigen, Dr. R. Kosiek, an mich 17. Nov. 2000, und 2. Mai 2001; http://germarrudolf.com/wp-content/uploads/2012/04/ListPos19_d.pdf.

jetzt, da die Serie eine gewisse Reife erreicht hat – und ich mit ihr –, sehe ich mich in der Lage, das vorliegende Buch gründlich revidiert, korrigiert und erweitert in einer neuen Auflage vorzulegen.

Leider sind inzwischen eine ganze Reihe meiner damaligen Mitautoren und Freunde verstorben: Prof. Dr. Robert Faurisson, Dr. Claus Jordan, Dipl.-Ing. Willy Wallwey, Dr. Franco Deana, Dipl.-Ing. Arnulf Neumaier sowie Dr. Herbert Tiedemann. Einige weitere Autoren haben ein derart fortgeschrittenes Alter erreicht, dass sie sich nicht mehr in der Lage sahen, mir bei der Aktualisierung ihrer Beiträge behilflich zu sein: Ingrid Weckert, Dipl.-Ing. Friedrich P. Berg, Dipl.-Politologe Udo Walendy.

Beim Vergleich mit der ersten Ausgabe wird der aufmerksame Leser erkennen, dass sich in der vorliegenden Ausgabe die Namen einiger Autoren geändert haben bzw. dass für einige Artikel, für die ursprünglich nur ein Autor verantwortlich zeichnete, nun zwei aufgeführt sind. Ich darf dies erläutern.

Zunächst einmal habe ich selbst meine diversen Pseudonyme aufgegeben, nachdem ich erfolgreich in die USA auswandern und mich damit dauerhaft der deutschen Verfolgungsmaschinerie entziehen konnte. Ernst Gauss und Manfred Köhler mutierten daher zu ihrem realen Ego Germar Rudolf.

Der Beitrag von Walter Lüftl, ursprünglich mit dem Pseudonym Werner Rademacher gezeichnet, wurde inhaltlich so belassen, wie er war. Daher besteht für Herrn Lüftl wegen Verjährung keine strafrechtliche Gefahr mehr.

Der hier neu hinzugefügte Artikel von Willy Wallwey war bereits in den ersten beiden englischen Ausgaben unter den Pseudonymen Hans Jürgen Nowak und Werner Rademacher enthalten. Da Herr Wallwey verstarb, braucht er nicht mehr vor den deutschen Zensoren geschützt zu werden.

Die Beiträge von Udo Walendy, John C. Ball und Arnulf Neumaier, ursprünglich als Einzelautoren ausgewiesen, weisen nun mich als Mitautor auf. Udo Walendy hatte mich schon für den ursprünglichen Beitrag für die 1994er Ausgabe gebeten, ihn auf Grundlage seiner diversen Veröffentlichungen über Bildfälschungen selbst zu verfassen. Im Zuge dieser Arbeit habe ich dem Artikel Fallbeispiele und ganze Abschnitte hinzugefügt, die ich selbst erarbeitet bzw. aus den Arbeiten Dritter entnommen hatte. Dieser Anteil wuchs mit jeder Revision, sodass mittlerweile der Anteil, der sich auf Material von Herrn Walendy stützt, nur noch in der Minderheit ist.

Die Situation war anfangs ähnlich mit John Balls Abhandlung, den ich in seinem Auftrag verfasste und später zunehmend revidierte, auch wenn dieser Beitrag nur wenig an Material enthält, das ich erarbeitet habe. Allerdings hat mich Herr Ball inzwischen sogar gebeten, nur meinen eignen Namen zu verwenden. Da es jedoch ungerecht wäre, ihn als Pionier dieser Arbeit zu verschweigen, erscheinen unsere beiden Namen.

Herr Neumaier lieferte einen vollständigen Artikel ab, der jedoch nur etwa halb so lang war wie der jetzt enthaltene Beitrag, der von mir dreimal revidiert, erweitert und mit besseren Quellverweisen versehen wurde. Da die letzten zwei Revisionen nach dem Verscheiden Herrn Neumaiers erfolgten, ist es angebracht, auch für diese Ausführungen öffentlich die Mitverantwortung zu übernehmen.

Der Artikel von Herrn Berg beruht auf seinem ursprünglichen Artikel des Jahres 1984, der von mir für die Erstausgabe des vorliegenden Buches grundüberholt, korrigiert und mit seiner Hilfe erweitert wurde. Schon damals sowie für die zwei ersten englischen Auflagen bot mir Herr Berg an, aufgrund meiner entscheidenden Beiträge für die qualitative Verbesserung seines Papiers als Mitautor die Mitverantwortung zu übernehmen, was ich damals aber ablehnte. Für die vorliegende Auflage ergaben sich erneut einige Revisionen und Erweiterungen, jedoch sah sich Herr Berg krankheits- und verletzungsbedingt nicht in der Lage, an dieser Revision mitzuarbeiten, weshalb es unehrlich wäre, meine Mitverantwortung für diese Abhandlung zu verschweigen.

Wenn das Buch nun sehr Germar-Rudolfisch ausschaut, so ist das genau der Eindruck, den ich 1994 unbedingt vermeiden wollte, um nicht noch mehr ins Fadenkreuz der deutschen Meinungsdiktatoren zu geraten. Inzwischen juckt mich das aber nicht mehr.

Germar Rudolf, Red Lion, Pennsylvania, September 2019

Vorwort zur Ausgabe von 1994

ROBERT FAURISSON

Der historische Revisionismus ist das große intellektuelle Abenteuer am Ende dieses 20. sowie am Anfang des 21. Jahrhunderts.

Trotz seines Umfangs bietet das vorliegende Buch nur einen Überblick über dieses Abenteuer. Deshalb erscheint es mir notwendig, hier zunächst in Erinnerung zu bringen, auf welche bestimmte Frage die Revisionisten ihre Nachforschungen gerichtet haben; dann, wie der Revisionismus in den 1940er Jahren entstanden ist und sich weiter entwickelt hat; und schließlich, wie der Revisionismus in den Jahren 1978-1979 wirklich in Schwung gekommen ist, um heute einen solchen Auftrieb zu erfahren, dass trotz der schlimmsten Strafmaßnahmen offenbar nichts mehr seinen Vormarsch aufhalten kann.

Während des Nürnberger Internationalen Militärtribunals (1945-1946) waren Deutsche wegen "Verbrechen gegen den Frieden", "Kriegsverbrechen" und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" verurteilt worden. Durch ihre sukzessive Entdeckung bezüglich dieser drei Punkte wurden die Revisionisten gewissermaßen dazu gebracht, eine Revision des Nürnberger Prozesses zu fordern. Bezüglich der beiden ersten Punkte konnten die Revisionisten ihre Argumente ohne große Schwierigkeiten vorbringen, und wahrscheinlich wird heute kein seriöser Historiker bestreiten, dass in Sachen "Verbrechen gegen den Frieden" und "Kriegsverbrechen" Deutschland von niemandem eine Lektion zu bekommen hat. Es ist nämlich mittlerweile offensichtlich, dass die Alliierten an der Auslösung des Krieges mit schuldig sind und dass sie ihrerseits unzählige "Kriegsverbrechen" verübt haben (wenn dieser Ausdruck überhaupt etwas bedeutet, denn der Krieg selbst kann als Verbrechen angesehen werden). Was den dritten Punkt betrifft, also die "Verbrechen gegen die Menschlichkeit", wird uns dagegen bis zum Überdruss erzählt, Deutschland habe mit dem Juden-"Genozid" den Höhepunkt aller Schrecken erreicht. Genau auf dieses Thema haben die Revisionisten daher ihre besonderen Bemühungen konzentriert. Aus diesem Grund wurde der historische Revisionismus allmählich zu dem, was die Amerikaner inzwischen als "Holocaust revisionism" bezeichnen.

Seinen Anklägern zufolge habe sich Deutschland nicht damit begnügt, die Juden zu verfolgen, sie zu deportieren und in Konzentrations- bzw. Arbeitslager zu stecken. Solche Verbrechen, das weiß jeder Historiker, kommen in der Geschichte der Menschheit leider häufig vor, und man braucht heute nur seinen Fernseher einzuschalten, um festzustellen, dass allerlei Menschengruppen weiterhin unter solchen "Verbrechen" leiden. Deutschland, behaupten seine Ankläger außerdem, sei aber viel weiter gegangen. Mit einem Riesenschritt der Grausamkeit habe Deutschland um 1941-1942 die totale Vernichtung der europäischen Juden beschlossen, und es habe zur Verübung dieses *spezifischen* Verbrechens eine *spezifische* Waffe entwickelt und benutzt: die Gaskammer (oder den Gaswagen) zur Tötung von Menschen. Mit Hilfe von abscheulichen chemischen Schlachthöfen habe Deutschland einen Kollektivmord im industriellen Maßstab verübt. Dieser Mord (Völkermord) und die Mordwaffe (die Menschengaskammer) sind in diesem Sinne nicht voneinander zu trennen, und daher ist es unmöglich zu behaupten, wie manche es tun, dass es keinen wesentlichen Unterschied mache, "ob es Gaskammern gegeben habe oder nicht". Deutschland habe auf diese Weise ein an sich bösartiges Verbrechen an den Juden verübt. Die Juden fügen ihrerseits hinzu, die ganze Welt habe die Deutschen *wissentlich* dieses Verbrechen verüben lassen. Eine so umfassende Anklage führt heutzutage zu dem paradoxen Ergebnis, dass sich zu den "Verbrechern" Hitler, Himmler und Göring nun ihre "Komplizen" auf die Anklagebank gesellen: Roosevelt, Churchill, Stalin, Papst Pius XII, das Internationale Rote Kreuz sowie die Vertreter vieler Länder und Instanzen.

Das ist, was mit aller Verbissenheit etwa in den "Holocaust-Museen" der USA von Los Angeles bis Washington ständig behauptet wird, wo sich die heutigen Juden zum Ankläger der ganzen Welt aufwerfen. Sie beschuldigen sogar die verantwortlichen jüdischen Politi-

ker, die während des Krieges in Europa, Amerika oder Palästina lebten. Sie wagen es, ihnen entweder ihre Kollaboration, oder ihre Gleichgültigkeit, oder die Laschheit ihrer Reaktionen angesichts der "physischen Ausrottung" ihrer Glaubensgenossen vorzuwerfen.

Die ersten Gerüchte von einer Vergasung der Juden durch die Deutschen seien im Dezember 1941 im Warschauer Getto umgegangen.[1] Doch fanden solche Gerüchte während des ganzen Krieges in den Kreisen, die Deutschland feindlich gesonnen waren, nur einen schwachen Anklang. Man braucht nur ein Buch wie *The Terrible Secret*[2] von Walter Laqueur zu lesen, um festzustellen, dass die Skepsis allgemein war. Während des Zweiten Weltkrieges hatte man die Erdichtungen der Gräuelpropaganda im Ersten Weltkrieg noch sehr gut in Erinnerung, denn schon damals wurden Geschichten über Vergasungen von Zivilbevölkerungen (in Kirchen oder sonstwo) sowie über Leichenfabriken verbreitet. Das britische Foreign Office sah in den neuen Gerüchten des Zweiten Weltkrieges nur jüdische Erdichtungen, und viele amerikanische Kreise teilten diese Überzeugung.[3] Edward Beneš, der (im Londoner Exil lebende) frühere Präsident der Tschechoslowakei, erklärte im November 1942 *nach Nachforschungen seiner Dienste*, dass entgegen allen Berichten die Deutschen die Juden nicht vernichteten.[4] Der Amerikaner jüdischer Herkunft Felix Frankfurter, Richter am Obersten Bundesgericht der USA, erklärte in diesem Zusammenhang gegenüber Jan Karski:[5]

"I can't believe you." ("Ich kann Ihnen nicht glauben.")

Im August 1943 benachrichtigte Staatssekretär Cordell Hull per Telegramm den US-Botschafter in Moskau, es sei ratsam, aus dem Entwurf zur gemeinsamen Erklärung der Alliierten bezüglich "der deutschen Verbrechen in Polen" jeglichen Hinweis auf die Gaskammern herauszustreichen, da, wie die Briten hervorhoben, die Beweise unzureichend seien ("unsufficient evidence").[6]

Selbst nach dem Krieg verzichteten hochrangige alliierte Politiker wie Eisenhower, Churchill und de Gaulle in ihren jeweiligen Memoranden darauf, die Existenz sowie die Arbeitsweise der Gaskammern zu erwähnen. In gewisser Hinsicht waren alle diese Skeptiker auf ihre Art Revisionisten. Weder der Vatikan, noch das Rote Kreuz, noch der deutsche Widerstand handelten, als würden sie diesen Gerüchten Glauben schenken, die übrigens die phantastischsten Formen annahmen. Stets sollen die Deutschen im Begriff gewesen sein, die Juden auszurotten, aber die behaupteten Vernichtungsverfahren waren stets verschieden: Wasserdampf, Gas, Strom, Feuer, Säure, Luftspritzen, Ertränken, Vakuumpumpen usw. Man weiß eigentlich nicht recht, warum das Gas sich letztlich auf dem Markt der Gräuelpropaganda durchsetzte.

Der Franzose Paul Rassinier war der erste Revisionist der Nachkriegszeit. Im Jahre 1950 begann der damalige Deportierte zunächst in seinem Buch *Le Mensonge d'Ulysse*,[7] dann in einer Reihe weiterer Bücher, den "Mythos von den Gaskammern" anzuprangern. 1976 veröffentlichte der Amerikaner Arthur Robert Butz sein Buch *The Hoax of the Twentieth Century*,[8] das nach wie vor die tiefgründigste Schrift zum Thema Völkermord und Gas-

1 "Stockholm, Dec. 21 (JTA). – More than 1,000 victims of spotted fever in the densely crowded Warsaw ghetto have been put to death by gas […], it is learned today from reliable sources" ("Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, dass mehr als 1000 Opfer des Fleckfiebers in dem stark überfüllten Warschauer Getto durch Gas zu Tode gebracht worden sind […]") (*The Jewish Telegraphic Agency Bulletin*, December 22, 1941, S. 1).

2 Walter Laqueur, *The Terrible Secret. An Investigation into the Suppression of Information about Hitler's "Final Solution"*, Weidenfeld & Nicholson, London 1980.

3 Ebd., siehe unter "Foreign Office" im Verzeichnis sowie die Seiten 83, 91, 94, 116, 225.

4 Ebd., S. 162f.

5 Ebd., S. 237.

6 US Department of State, *Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers*, US Printing Office, Washington 1963; Bd. 1 von 1943, S. 416f.

7 Paul Rassinier, *Le Mensonge d'Ulysse*, La Librairie française, Paris 1950; dt.: *Die Lüge des Odysseus*, Verlag Karl-Heinz Priester, Wiesbaden 1959/5. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018; siehe ebenfalls ders., *Was ist Wahrheit? Die unverbesserlichen Sieger*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

8 Arthur R. Butz, *The Hoax of the Twentieth Century: The Case against the Presumed Extermination of the Jews*, Historical Review Press, Brighton 1976/The Institute for Historical Review, Newport Beach, CA, 1977; 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015; dt.: *Der Jahrhundertbetrug*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015. Man sollte die 4. Auflage des Jahres 2015 lesen, die in fünf Zusätzen

kammern bleibt. Im Jahre 1979 veröffentlichte der deutsche Richter Wilhelm Stäglich seinerseits den *Auschwitz-Mythos*.[9] Dort befasst sich Stäglich hauptsächlich mit der Art und Weise, wie die deutschen Gerichte zur Entstehung des Mythos beigetragen haben, ähnlich wie die Richter bei den Hexenprozessen – vor allem im Zeitraum zwischen 1450 und 1650 – den unsinnigsten Berichten über Pfählungen, Roste und Satans Öfen Glaubhaftigkeit verliehen.

Ohne die besonderen Verdienste von P. Rassinier, A.R. Butz und W. Stäglich schmälern zu wollen, darf ich bemerken, dass der Revisionismus Ende der 1970er Jahre schließlich materiell und wissenschaftlich wurde, und zwar infolge der Nachforschungen des Schweden Ditlieb Felderer vor Ort sowie aufgrund meiner eigenen Entdeckungen in Auschwitz selbst, meiner Beobachtungen über den Einsatz von Zyklon B zu Entlausungszwecken und meiner Überlegungen über die Anwendung der Blausäure in den Gaskammern der US-Gefängnisse zur Hinrichtung der zum Tode Verurteilten. Weder P. Rassinier, noch A.R. Butz, noch W. Stäglich waren in Polen an den vermeintlichen Stätten des Verbrechens gewesen, und keiner von ihnen hatte zudem je die physikalischen, chemischen, topographischen und bautechnischen Argumente in ihrem Ausmaß wirklich anwenden können, die heute infolge D. Felderers und meiner eigenen Untersuchungen von der jüngsten Generation revisionistischer Forscher üblicherweise benutzt werden. Diejenigen jüdischen Forscher, welche die These der Judenvernichtung verfechten, sind ebenfalls "Papierhistoriker" geblieben, wie ich sie nenne: Léon Poliakov und Raul Hilberg verharrten im Bereich der Worte, das heißt im Bereich der Spekulationen.[10]

Es ist erstaunlich, dass das weite Feld der rein naturwissenschaftlichen Argumentation weder in Deutschland mit seinen vielen fähigen Chemikern und Ingenieuren noch in den USA erkannt wurde, denen es auch nicht an Wissenschaftlern mangelt und die an Ort und Stelle das Beispiel ihrer mit Blausäure funktionierenden Gaskammern hatten. Im Jahre 1976 entdeckte ich in Auschwitz sowohl die genaue Ausgestaltung der Krematorien, die Menschengaskammern enthalten haben sollen, als auch die Entlausungskammern und die (bis dahin verborgenen) Pläne bestimmter Krematorien. 1978/79 veröffentlichte ich in *Le Monde* zwei Texte, in denen ich einige meiner Entdeckungen kurz zusammenfasste.[11] 1979, während der ersten Konferenz des Institute for Historical Review in Los Angeles, trug ich diese Entdeckungen ausführlich vor. Unter den Zuhörern befand sich Ernst Zündel, ein damals in Toronto lebender Deutscher. Ab 1985 sollte sich dieser als der eifrigste und wirkungsvollste unter allen Revisionisten erweisen sowie als einer ihrer erfinderischsten Köpfe, was viele zu übersehen scheinen. Als Erster begriff er, warum ich so großen Wert auf das chemische Argument legte, insbesondere auf die Bedeutung der Technologie der US-Gaskammern in den 1930er und 1940er Jahren für uns. Er begriff, warum ich so sehr wünschte, dass ein Spezialist dieser amerikanischen Gaskammern selber vor Ort, in Polen, die vermeintlichen Hinrichtungsgaskammern untersucht. Nachdem ich aufgrund meines Briefwechsels mit US-Gefängnissen in den 1970er Jahren einen solchen Spezialisten in der Person von Fred Leuchter entdeckt hatte, hatte Ernst Zündel, und nur er, die geniale Idee, diesen zu bitten, nicht nur die Örtlichkeiten zu untersuchen – was meiner eigenen Anregung entsprach –, sondern eine Probenentnahme der Baumaterialien vorzunehmen, aus welchen die Mauern zum einen der Entlausungskammern und zum anderen der vermeintlichen Menschengaskammern bestehen. Im Februar 1988 nahm er das Risiko auf sich, Leuchter und ein ganzes Team auf seine Kosten nach Polen zu schicken, um die vermeintlichen Hinrichtungskammern von Auschwitz, Birkenau und Majdanek zu untersuchen. Das Ergebnis der Untersuchung der Örtlichkeiten und der Analysen der Probenent-

vom Verfasser zwischen 1979 und 2014 verfasste aktuellere Beiträge enthält, darunter drei Vorlesungen, die der Autor 1979, 1982 und 1992 gab. Im Vortrag von 1982 empfehle ich die erstaunliche Beweisführung auf den Seiten 414-427 zum "unsichtbaren Elefanten." (S. 425-439 in der deutschen Auflage von 2017).

[9] Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos: Legende oder Wirklichkeit? Eine kritische Bestandsaufnahme*, Grabert-Verlag, Tübingen 1979; das Buch wurde auf Befehl der deutschen Behörden eingezogen. Die gegenwärtige 4. Auflage von 2015 ist bei Castle Hill Publishers erhältlich.

[10] Für eine detaillierte Kritik an Raul Hilbergs Werk siehe Jürgen Graf, *"Die Vernichtung der europäischen Juden": Hilbergs Riese auf tönernen Füßen*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[11] *Le Monde*, 29. Dezember 1978 und 16. Januar 1979.

nahmen erwies sich als spektakulär und fiel völlig zugunsten der revisionistischen These aus. In den folgenden Jahren sollten weitere Gutachten die Richtigkeit des *Leuchter-Reports*[12] bestätigen. Zunächst das anspruchsvolle Gutachten von Germar Rudolf,[13] dann das verlegene geheime Gegengutachten der Polen[14] und schließlich die Studie des Österreichers Walter Lüftl.[15]

Es erübrigt sich zu sagen, dass es Deutschlands Anklägern freisteht, ihre eigenen Gutachten anzufertigen, falls sie mit diesen Studien nicht zufrieden sind. Worauf warten sie seit fünfzig Jahren, um es in aller Öffentlichkeit zu machen?

Man kann die Bestürzung der Ankläger Deutschlands angesichts der Erfolge des Revisionismus schon verstehen. Ein halbes Jahrhundert lang haben sie aufrichtig geglaubt, dass die von den Juden im Zweiten Weltkrieg durchlebte Tragödie von einem außergewöhnlichen Ausmaß gewesen sei, während sich diese Tragödie, wenn man sie auf ihre tatsächliche Dimension reduziert – also ohne Völkermord und ohne Gaskammern –, in die lange Reihe der Tragödien in diesem entsetzlichen Konflikt einfügt. Unter dem Druck der revisionistischen Untersuchungen haben ihre Historiker Zug um Zug eingestehen müssen,

- dass für den vermeintlichen Völkermord an den Juden weder Befehl, noch Plan, noch Etat zu finden ist;[16]
- dass Wannsee höchstens eine “silly story”[17] (“törichte Geschichte”) war;
- dass es über die Mordwaffe keine Expertise gibt, die den Schluss zieht: “Dieser Raum (entweder unversehrt, oder “wiederaufgebaut”, oder in Trümmern) hat als Gaskammer zur Tötung von Menschen gedient”;
- dass keine einzige Autopsie zu dem Schluss führte: “Diese Leiche ist die eines durch Giftgas getöteten Deportierten”;
- dass das Geständnis von Rudolf Höß keinen Wert mehr hatte (“Höss was always a very weak and confused witness,[18] “Höß war immer ein sehr schwacher und verwirrter Zeuge”);

---

12 *An Engineering Report on the Alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, April 5, 1988, 193 S. Ernst Zündel hat diesen Bericht mit einem Vorwort veröffentlicht, das ich am 23. April 1988 verfasst habe. Vgl. die Neuauflage in F.A. Leuchter, R. Faurisson, G. Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

13 Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993. Neuer: Germar Rudolf, *Die Chemie von Auschwitz: Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern. Eine Tatortuntersuchung*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2017.

14 J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, B. Trzcinska, *Gutachten*, Jan-Sehn-Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, 24. September 1990; teilweise veröffentlicht in: *DGG*, 39(2) (1991), S. 18f.; ein detaillierter Bericht wurde 1994 veröffentlicht: J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, *Z Zagadnien Nauk Sadowych*, Nr. XXX (1994), S. 17-27.

15 Walter Lüftl, “The Lüftl Report: Holocaust: Belief and Facts”, in: *JHR* 12(4) Winter 1992/93, S. 391-420.

16 In der ersten Auflage von *The Destruction of the European Jews* (Quadrangle Books, Chicago 1961; S. 177) behauptet Raul Hilberg ganz ruhig, es gebe bezüglich der Judenvernichtung einen Befehl (ja sogar zwei aufeinanderfolgende!). In der 1985 erschienenen zweiten Auflage (Holmes & Meier, New York) gibt er eine völlig andere Sacherklärung: er erwähnt keinen einzigen Befehl mehr; er schreibt, dass es keinen “basic plan” (S. 53) gegeben habe und dass “no single organization directed or coordinated the entire process [of destruction]” (“keine einzige Organisation den ganzen Prozess [der Vernichtung] geleitet oder koordiniert habe”) (S. 55); er fügt hinzu: “No special agency was created and no special budget was devised to destroy the Jews of Europe” (“Keine besondere Amtsstelle wurde geschaffen, und kein besonderes Budget wurde gebilligt, um die Juden Europas zu vernichten”) (S. 62). Er erklärt das ganze vermeintliche Unternehmen zur Vernichtung der Juden durch … die Gedankenübertragung oder Vorhersagung per Telepathie innerhalb der deutschen Bürokratie: “an incredible meeting of minds, a consensus mind-reading by a far-flung bureaucracy” (“ein unglaubliches Zusammentreffen von [übereinstimmenden] Meinungen, ein [stillschweigendes] Verstehen der gemeinsamen Ansichten seitens einer weit gespannten Bürokratie”). Diese Äußerung machte R. Hilberg bei einem am 22. Februar 1983 gehaltenen Vortrag und bestätigte sie bei seinem Kreuzverhör im Zündel-Prozess 1985 in Toronto (Stenogramme, S. 846-848)!

17 Yehuda Bauer, Professor an der Hebräischen Universität in Jerusalem, erklärt wörtlich: “The public still repeats, time after time, the silly story that at Wannsee the extermination of the Jews was arrived at.” (Die Öffentlichkeit wiederholt immer noch ein ums andere Mal die törichte Geschichte, am Wannsee sei die Vernichtung der Juden beschlossen worden.”) *The Canadian Jewish News*, 20. Januar 1982, S. 8, die eine Depesche von *The Jewish Telegraphic* in London wiedergab.

– dass ihre vermeintlichen Zeugen wahrscheinlich nie eine Gaskammern oder Vergasung gesehen hatten, zumal der beste von ihnen, der berühmte Rudolf Vrba, im Jahre 1988 vor einem kanadischen Richter und kanadischen Geschworenen hatte zugeben müssen, dass er in seinem berühmten Buch zu diesem Thema von der "poetic licence"[19] oder "licentia poetarum" Gebrauch gemacht hat;[20]
– dass die Zahl von 4 Millionen Opfern in Auschwitz nur eine fiktive Zahl war;[21]
– und dass

> *"Die Quellen zum Studium der Gaskammern sind sowohl rar als auch unzuverlässig* […]. *Daneben wurden von 1942 bis 1945 sicherlich in Auschwitz, aber wahrscheinlich überall, mehr Juden durch sogenannte 'natürliche' Ursachen* [Hunger, Epidemien, Krankheit und Überanstrengung] *getötet als durch 'unnatürliche'."*[22]

Bereits am 2. Juli 1982, am Schluss eines internationalen Kolloquiums, das die Verfechter der Vernichtungstheorie an der Pariser Sorbonne veranstaltet hatten, um mir zu erwidern, waren die Exterminationisten außerstande, den geringsten Beweis für die Existenz und den Betrieb einer einzigen Menschengaskammern zu erbringen. Im Mai 1992 stellte ich meine Herausforderung:

> *"Show me or draw me a Nazi gas chamber!"*
> *"Zeigen Sie mir oder zeichnen Sie mir eine Nazi-Gaskammer!"*

Jean-Claude Pressac, auf den die Exterminationisten so sehr vertraut hatten, erwies sich als unfähig, etwa anderes hervorzubringen als "Indizien des Verbrechens", und er hütete sich wohl, uns eine gesamte physische Darstellung von der Mordwaffe zu liefern.[23]

Am 31. August 1994 traf ich Michael Berenbaum, den damaligen Leiter des Forschungsinstituts im Holocaust Memorial von Washington, in seinem Büro, und zwar in Gegenwart von vier Zeugen (zwei auf beiden Seiten). Ich zwang ihn zuzugeben, dass sein Museum paradoxerweise keine einzige konkrete Darstellung von einer Gaskammer der Nazis enthält. (Das Modell des Krematoriums II ist nämlich nur ein künstlerisches Werk, das in keinem Verhältnis zur Wirklichkeit steht.) Ich fragte ihn nach den Gründen. Schließlich antwortete er mir:

> *"The decision had been made* [by us] *not to give any physical representation of the Nazi gas chambers."*
> *"Es wurde* [von uns] *der Beschluss gefasst, keine physische Darstellung der Nazi-Gaskammern zu geben."*

---

[18] Prof. Christopher Browning, Mitautor der *Encyclopedia of the Holocaust* gegenüber Christopher Hitchens: "Whose history is it?", in: *Vanity Fair,* Dezember 1993, S. 117. Der Professor war vermessen hinzuzufügen: "The revisionists use [R. Höß] all the time for this reason, in order to try and discredit the memory of Auschwitz as a whole." ("Die Revisionisten verwenden [R. Höß] fortwährend aus diesen Gründen, um die Erinnerung an Auschwitz als Ganzes zu diskreditieren.")

[19] Zündel-Prozess in Toronto 1985, Protokoll S. 1447f., 1636. Das besagte Buch heißt: *I Cannot Forgive,* Bantam Books, Toronto 1964; dt.: *Ich kann nicht vergeben,* Rütten & Loening, München 1964.

[20] Shmuel Krakowski, Leiter der Archive von Yad Vashem, und Prof. Yehuda Bauer haben 1990 letztlich zugegeben, dass "the Nazis never made soap from human fat" ("Die Nazis niemals Seife aus Menschenfett herstellten"), *The Jerusalem Post International Edition,* 5. Mai 1990. Auf einem Friedhof im Französischen Nizza trägt ein Grabmal folgende Inschrift: "Cette urne renferme du savon à la graisse humaine fabriquée par les Allemands du III[e] Reich avec les corps de nos frères déportés" ("Diese Urne enthält Seife aus Menschenfett, gewonnen von den Deutschen des Dritten Reiches aus den Körpern unserer deportierten Brüder").

[21] Für Jean-Claude Pressac beträgt die Zahl der Toten in Auschwitz, überschlägig gerechnet, zwischen 630.000 und 710.000; unter ihnen müsste man zwischen 470.000 und 550.000 vergasten Juden zählen: *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994, S. 202.

[22] Arno J. Mayer, *Why Did the Heavens Not Darken? The "Final Solution" in History,* Pantheon Books, New York 1988, S. 362, 365. Der Verfasser jüdischer Herkunft lehrte Geschichte an der Princton University (USA).

[23] Es ist bemerkenswert, dass es J.-C. Pressac, der doch zeichnen kann, in keinem seiner Bücher wagt, uns eine konkrete Darstellung einer vollständigen Gaskammer mit der Erklärung ihrer "Technik und Arbeitsweise" zu bieten. In seinem dicken Buch (*Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989) schreibt er, dass es keinen "direct proof" ("direkten Beweis"), sondern lediglich "criminal traces" ("kriminelle Spuren") oder "indirect proof[s]" ("indirekte Beweise") (S. 249) gebe.

Seine Antwort kam der eines katholischen Priesters – M. Berenbaum ist jüdischer Theologe – gleich, der beschlossen hatte, in seiner Kirche jede Darstellung des Kreuzes zu beseitigen. Um zu solch' extremen Äußerungen zu kommen, muss man sich schon in einer verzweifelten Lage befinden.

Ich denke, dass M. Berenbaums Glaubensgenossen letztendlich die Gaskammer ebenso aufgeben werden, wie sie die Judenseife und die 4 Millionen-Zahl von Auschwitz aufgegeben haben. Sie werden aber noch weiter gehen. Wie in den letzten beiden Fällen werden sie sich als Mythosentdecker darstellen und die Deutschen, die Polen oder die Kommunisten beschuldigen, den "Mythos von den Gaskammern" erzeugt zu haben. Sie werden dann zur Stützung ihrer Thesen die Namen von Juden nennen, die ganz oder zum Teil Revisionisten sind (J.G. Burg, Jean-Gabriel Cohn-Bendit, Roger-Guy Dommergue, Arno Mayer, David Cole, Christopher Hitchens, Joel Hayward…). Sie werden sich sozusagen die Starrolle geben.

Durch die Umwandlung des Juden-"Holocaust" in einen nunmehr jeglichen materiellen Inhalts entleerten religiösen Glauben werden sie umso unerbittlicher werden und in den echten Revisionisten intolerante, herzlose, materialistische "Verneiner" oder "Negationisten" sehen, die gegen die freie Äußerung religiöser Gefühle sind. Für die Juden werden die echten Revisionisten im Geist also weiterhin Teufel bleiben, auch wenn man ihnen auf der Faktenebene wird Recht geben müssen.

Revisionisten sind weder teuflisch noch negativ. Sie haben nichts vom "Geist, der verneint". Sie sind positiv. Sie behaupten am Schluss ihrer rein positivistischen Nachforschungen, dass bestimmte Überzeugungen lediglich Mythen sind. Solche Mythen sind insofern schädlich, als sie den Hass nähren. Die Revisionisten sind darum bemüht zu beschreiben, was sich abgespielt hat, und nicht, was sich nicht abgespielt hat. Der armen Menschheit verkünden sie alles in allem eine gute Nachricht. Sie streben nur historische Genauigkeit an und haben keine andere Bestrebung als diese. Es stellt sich aber heraus, dass sie, ohne es ausdrücklich angestrebt zu haben, nun gegen die Verleumdung und für die Gerechtigkeit kämpfen. Sie haben gelitten und werden weiterhin leiden, doch glaube ich, dass die Geschichte ihnen letzten Endes Recht geben und Gerechtigkeit widerfahren lassen wird.[24]

ROBERT FAURISSON, 23. September 1994

[24] Ein grundlegendes Werk zum historischen Revisionismus stammt von der kanadischen Anwältin Barbara Kulaszka (Hg.), *The Second Zündel Trial: Excerpts from the Court Transcript of the Canadian "False News" Trial of Ernst Zündel, 1988,* 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2019.

Streitpunkt Judenvernichtung · Eine Einleitung

GERMAR RUDOLF

"Kein Schüler, kein Student, aber auch kein Wissenschaftler oder Laie soll an endgültig bewiesene Tatsachen glauben, auch wenn es so in den Lehrbüchern dargestellt wird."[1]

1. Eine deutsch-jüdische Zukunftsvision

Als im Laufe des 19. Jahrhunderts die Emanzipation der Juden in Deutschland Realität wurde, bahnte sich zugleich eine der größten und fruchtbarsten Symbiosen an, die zwei Völker jemals miteinander verband. Zum einen war die Identifikation der mittel- aber zum Teil auch der osteuropäischen Juden mit der deutschen Kultur, ja sogar mit der deutschen Nation, nicht zu übersehen. Gipfelpunkte dieser Anteilnahme jüdischen Lebens am Schicksal der deutschen Nation waren sicherlich die vielen mit teilweise hohen Auszeichnungen versehenen jüdischen Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg.[2] Ausdruck dieser Verbundenheit war jedoch auch die unter den Zionisten weit verbreitete Auffassung, dass die Landessprache des einst zu gründenden Israels deutsch sein werde.[3]

Doch die Verwurzelung beider Völker geht viel tiefer. Wer kennt heute noch den Namen Eduard von Simson, Sohn vormals jüdischer, später zum Protestantismus konvertierter Eltern? Er war es, der in allen Phasen der staatlichen Einigung Deutschlands im letzten Jahrhundert die entscheidenden Rollen spielte, weit wichtiger als zum Beispiel König Wilhelm I. oder Heinrich von Gagern.[4]

Wer erinnert sich nicht des ungeheuer großen und wichtigen, nicht fortzudenkenden Anteils der jüdischen Deutschen unter den Denkern und Dichtern, Forschern und Künstlern, die Deutschlands Weltruhm in Kunst und Wissenschaft in den letzten drei Jahrhunderten entscheidend mit geprägt haben?[5] Wer heute in die Liste der Nobelpreisträger der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts blickt, erkennt nicht nur die ungeheure Dominanz deutscher Wissenschaftler, sondern unter diesen wiederum den großen Anteil solcher jüdischen Glaubens.[6]

Wäre diese für die ganze Welt so fruchtbare Symbiose heute wieder vorstellbar?

Wenn sie heute als ferne Utopie erscheint: warum ist dies so?

Das deutsch-jüdische Verhältnis wird heute durch die Darstellung des Leids der Jahre zwischen 1933 und 1945 beherrscht. Diese Jahre scheinen das deutsch-jüdische Verhältnis unwandelbar vergiftet zu haben. Das Verhältnis ist geprägt durch die Rollenverteilung des ewig Anklagenden hier und des ewigen Büßers dort. Auf der Strecke bleibt dabei die Erin-

---

1 Walter Nagl, *Gentechnologie und Grenzen der Biologie*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 127.

2 Im Zweiten Weltkrieg gab es ebenso viele jüdische Soldaten und hochdekorierte Offiziere mit jüdischen Vorfahren, die in der Deutschen Wehrmacht für den Sieg der deutschen Nation kämpften; vgl. die Ergebnisse der Historikers Bryan Mark Rigg, *Hitler's Jewish Soldiers: The Untold Story of Nazi Racial Laws and Men of Jewish Descent in the German Military*, University Press of Kansas, Lawrence, KS, 2002; siehe ebenso ders., *Lives of Hitler's Jewish Soldiers: Untold Tales of Men of Jewish Descent Who Fought for the Third Reich*, ebd., 2009.

3 Vgl. John C. G. Röhl, "Kaiser Wilhelm II. und Theodor Herzl im Heiligen Land – Ein deutsches Protektorat in Palästina?", *Die Zeit*, Nr. 42/1998; vgl. auch Patricia Willms, "Kaiser Wilhelm II. und Theodor Herzl im Heiligen Land", *VffG*, 4(3&4) (2000), S. 375-380.

4 Vgl. G. Meinhardt, *Eduard von Simson*, Habelt, Bonn 1981. Für einen Abriss jüdischer Beiträge zur modernen deutschen Gesellschaft vor dem Zweiten Weltkrieg siehe Dietrich Bronder, *Bevor Hitler kam*, 2. Aufl., Marva, Genf 1975, S. 333-346.

5 Amos Elon, *The Pity of It All: A Portrait of Jews in Germany 1743-1933*, Penguin, London 2004.

6 Bis 1933 gab es 38 deutsche Nobelpreisträger, von denen fünf jüdischen Glaubens waren, das sind 13%; weit weniger als 1% der Deutschen war damals jüdisch.

nerung an positiv zu bewertende Ereignisse gemeinsamer Geschichte, die uns ein Vorbild sein könnten für ein Zusammenleben in der Zukunft.

Mein Wunsch jedenfalls ist es, dass beide Völker wieder in respektvoller Partnerschaft zueinander finden, um an einer Epoche anzuknüpfen, die der Welt, dem Judentum und dem deutschen Volk so unendlich viel Nutzen gebracht hat. Mein Wunsch ist es ferner, dass eine Epoche endlich abgeschlossen wird, in der die gegenseitige Ver- oder Missachtung, das gegenseitige Misstrauen und die Angst voreinander abgebaut und schließlich beseitigt werden. Ich ersehne das Ende einer Epoche herbei, die der Welt, dem Judentum und dem deutschen Volk so viel Unglück gebracht hat wie kaum eine Epoche zuvor.

Michael Wolffsohn, seinerzeit Professor für Geschichte an der Hochschule der Bundeswehr in München, hat sehr gut erkannt, dass gerade auch die jüdische Seite heute die ständige Erinnerung an den Holocaust[7] neben der jüdischen Religion und dem jüdischen Nationalismus als dritte Säule der jüdischen Identität ansieht.[8] Diese Einstellung jedoch kann dazu führen, dass Deutschland und das deutsche Volk sich im Judentum auf ewig als Feindbild manifestieren, was dem friedlichen Zusammenleben beider Völker nicht dienlich sein kann.[9] Angebracht erscheint also eine Diskussion über die Rolle, die der Holocaust im jüdischen Selbstverständnis einnehmen sollte, damit ein partnerschaftlicher Weg beider Völker in die Zukunft möglich wird.

Zu einer Versöhnung beider Völker gehört aber noch mehr. Versöhnung kann nur dort gedeihen, wo mit offenem Herz geredet und mit offenem Geist zugehört wird; wo Meinungen ausgesprochen werden, anstatt sie hinunterzuschlucken oder gar zu unterdrücken; wo Streitpunkte in zivilisierter Manier ausdiskutiert werden anstatt sie durch Totschweigen, Totschreien, Totprügeln oder den Ruf nach dem Staatsanwalt zu kaschieren.

Es geht also nicht nur um eine Diskussion über die Einordnung des Holocaust im jüdischen Selbstverständnis, sondern es geht auch um die Frage, ob die historischen Darstellungen, wie sie uns heute präsentiert werden, richtig sind. Es geht um die Frage, ob die von Prof. Wolffsohn festgestellte Tendenz, den Holocaust zu einer neuen transzendenten Stützsäule jüdischer Identität umzuformen, dazu beigetragen haben könnte, die Darstellung der damaligen Ereignisse selber transzendent zu überhöhen und damit zu verzerren.

Ich möchte mit diesem Werk der freien wissenschaftlichen Meinungsäußerung zur Geschichtsschreibung über den Holocaust jedem die Hand reichen für einen offenen, partnerschaftlichen Dialog über diese Fragen, auch oder gerade weil hier gegenüber den meisten anderen zu diesem Thema erschienenen Publikationen eine kontroverse Position bezogen wird. Für diesen Dialog wäre es unerlässlich, dass keiner dem anderen seine Ehrlichkeit und seinen besten Willen zur Versöhnung abspricht. Es soll bei diesem Dialog zuerst und vor allem darum gehen, durch die gemeinsame aufrichtige Suche nach der Wahrheit zu einer Versöhnung zwischen Juden und Deutschen beizutragen, die vielleicht einst wieder in meiner Vision enden wird, in der Erneuerung der deutsch-jüdischen Symbiose.

2. Darf das zentrale Tabu unserer Zeit angerührt werden?

Doch gehört zu diesem partnerschaftlichen Dialog auch der über den Holocaust? Was auch immer in der Zeit zwischen 1941 und 1945 mit den Juden im Machtbereich Hitlers geschah: War es nicht auf jeden Fall schlimm genug, was den Juden damals angetan wurde?

---

[7] Der Begriff "Holocaust" selbst ist ambivalent. Er wird häufig benutzt, um alle antijüdischen Maßnahmen der deutschen nationalsozialistischen Regierung und ihrer Verbündeten zu umschreiben. Da Verfolgungsmaßnahmen in der Geschichte jedoch leider nicht unüblich sind, erscheint mir diese Definition zu breit zu sein. Ich benutze den Begriff hier im Sinne eines (angeblich) durch die Nationalsozialisten vorsätzlich begangenen bzw. lediglich unterstellten *Völkermords* an den europäischen Juden, hauptsächlich durch die Tatwaffe "Gaskammer".

[8] M. Wolffsohn, "Eine Amputation des Judentums?", *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)*, 15.4.1993, S. 32; zur psychologischen Bedeutung des Holocaust vgl. auch H.F. Stein, "The Holocaust and the Myth of the Past as History", *JHR* 1(4) (1980), S. 309-322; M.A. Hoffman, "The Psychology and Epistemology of 'Holocaust' Newspeak", *JHR* 6(4) (1985), S. 467-478.

[9] Auch Moshe Zimmermann erkennt die wachsende Mythologisierung des Holocaust mit zunehmend zeitlichem Abstand als Hindernis der deutsch-jüdischen Normalisierung: ders., "Die Folgen des Holocaust für die israelische Gesellschaft", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42(1-2) (1992), S. 33-43, hier S. 34.

Kommt es also überhaupt auf das genaue Wie und Wieviel an? Ist daher nicht jede Diskussion darüber überflüssig?

Angenommen, es kommt nicht auf das Wie und Wieviel an, und diese Einstellung hat durchaus ihre moralische Rechtfertigung. Warum besteht man aber mit strafrechtlichen Androhungen offiziellerseits darauf, dass es gerade so und nicht anders gewesen sein soll, wie es uns heute allgemein beschrieben wird? Wenn es wirklich nicht so wichtig ist, wie die Einzelheiten waren: Warum weigert man sich dann, über diese zu diskutieren und andere Meinungen gelten zu lassen? Wenn die moralische Verwerflichkeit der Judenverfolgung an sich in einer solchen Diskussion von niemandem angezweifelt wird: Warum kann man dann nicht über Teilbereiche dieser Verfolgung kontrovers argumentieren? Weil es sich um ein zu respektierendes gesellschaftliches Tabu handelt, wie Prof. Arnd Simon sagte?[10]

Mitte der 1980er Jahre sorgten die Thesen des deutschen Historikers Prof. Dr. Ernst Nolte für Aufregung, da er nicht nur die Möglichkeit forderte, den Nationalsozialismus einem wissenschaftlichen Vergleich mit dem Stalinismus unterziehen zu können,[11] sondern zudem Argumente bezüglich der Motivation der nationalsozialistischen Judenverfolgung in die Diskussion einbrachte, die bisher nur auf dem rechten Flügel zu finden und deshalb verpönt waren.[12] Das allein genügte schon, um Nolte wegen dieser Tabubrüche heftigst anzugreifen. Da die historische und politische Entwicklung und die neueren Erkenntnisse im Zuge der Öffnung der Archive der ehemaligen Ostblockstaaten Noltes Position bestätigt haben, ist es heute still geworden um den damaligen Streit.

Nolte jedoch gab sich mit diesem Zustand nicht zufrieden, sondern baute seine Position noch aus: 1993 veröffentlichte er mit seinen *Streitpunkten* einen Überblick über sämtliche Themen, die bezüglich der Geschichtsschreibung über das Dritte Reich noch strittig sind.[13] Und zwar schloss er hier nicht nur solche Streitpunkte ein, die unter den etablierten Historikern bestehen, sondern widmete sich verstärkt den Thesen des "radikalen Revisionismus", der die Existenz eines planmäßigen Völkermordes an den Juden durch das Dritte Reich, vor allem durch die Verwendung von Giftgas in stationären oder mobilen Gaskammern, abstreitet und zu widerlegen trachtet. Nach Noltes Meinung kann diese "These nicht mehr als bloß unsinnig oder bösartig zurückgewiesen werden […]".[14] Er gesteht nach Durcharbeitung der revisionistischen Literatur, die er samt ihren Thesen teilweise vorstellt, der revisionistischen Schule einen wissenschaftlichen Standard zu, der bezüglich der Quellenbeherrschung dem der etablierten Historikerschaft zumindest ebenbürtig sei,[15] auch wenn er sich der Meinung der Revisionisten nicht anzuschließen vermag.[16] Ohne Zweifel

---

10 In einer Unterredung mit mir am 3.5.1993 am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart. man vergleiche damit die hochinteressanten Experimente mit Studenten, durchgeführt von Robert Hepp, Professor für Soziologie. Als er sie während seiner Vorlesungen revisionistischen Thesen aussetzte, reagierten diese ähnlich wie Mitglieder "primitiver" Kulturen, wenn deren gesellschaftliche Tabus verletzt werden: R. Hepp, "Die Kampagne gegen Hellmut Diwald von 1978/79. Zweiter Teil: Richtigstellungen", in: Rolf-Josef Eibicht (Hg.), *Hellmut Diwald. Sein Vermächtnis für Deutschland. Sein Mut zur Geschichte*, Hohenrain, Tübingen 1994, Endnote 46, S. 140. In Deutschland ist tatsächlich alles, was mit Juden zu tun hat, stark tabuisiert. Man kann dies feststellen, indem man Deutsche fragt, was sie für das größte Tabu der deutschen Gesellschaft halten. Zumeist wagen sie nicht einmal, das Wort "Jude" auszusprechen, sondern nennen irgendwelche anderen Themen, wie etwa "Sex" oder "Ausländer". In einer Gesellschaft, die behauptet, keine sozialen Tabus zu haben, gleicht die Bezeichnung eines Themas als "Tabu" einer Anklage eben dieser Gesellschaft, was einer Verletzung des Tabus gleichkommt, das die meisten Menschen nicht zu verletzen wagen.

11 Die Vergleichbarkeit beider totalitärer Regime war seit jeher ein Leitfaden von Noltes Forschung, vgl. ders., *Der Faschismus in seiner Epoche*, Piper, München 1963; auch ders., "The Third Reich's Place in History: A Conversation with Professor Ernst Nolte", *JHR* 14(1) (1994), S. 15-22.

12 Kulminationspunkt: E. Nolte, *Der europäische Bürgerkrieg 1917-1945*, Ullstein, Frankfurt/Main 1987. Vgl. als Überblick zum sogenannten Historikerstreit mit einer umfassenden Bibliographie I. Geiss, *Der Hysterikerstreit*, Bouvier, Bonn 1992; vgl. Rolf Kosiek, *Historikerstreit und Geschichtsrevision*, 2. Aufl., Grabert, Tübingen 1988.

13 E. Nolte, *Streitpunkte*, Ullstein, Frankfurt/Main 1993; vgl. auch meine Erwiderung: "Im Streit mit Professor Nolte", in: G. Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 133-185.

14 E. Nolte, aaO. (Anm. 13), S. 8.

15 Ebd., S. 304.

16 Ebd., S. 9, 290, 297.

begehen die Aussagen dieses Buches einen wesentlich größeren Tabubruch, als es jene taten, die zum Historikerstreit führten, denn schließlich macht er hier die Revisionisten samt ihrer Thesen und Argumente hoffähig, was man nach Nolte bisher durch bloßes Zurückweisen, durch Verdächtigungen oder einfach durch Totschweigen sorgfältigst vermieden hatte. Das gleiche Schicksal widerfuhr freilich auch Noltes Buch: es wurde totgeschwiegen und ignoriert, und im linken Meinungsspektrum griff man zu Gegenmaßnahmen, allerdings diesmal nicht zur Feder, sondern zur Gewalt. Als Nolte Anfang Februar 1994 in Berlin einen Vortrag halten wollte, wurde er von etwa 30 Personen, nicht etwa Chaoten, sondern ganz 'normalen' Intellektuellen, mit den Rufen "Das ist ein Nazi!", mit Tränengas, Schlägen und Tritten angegriffen und somit die Veranstaltung verhindert. Die FAZ sprach folgerichtig von Gesinnungsterror in der Bundeshauptstadt.[17] Ob Prof. Nolte dem französischen Professor für Text- und Dokumentenkritik und weltweit bekanntesten Revisionisten Robert Faurisson nun immer noch vorwirft, dass er die tätlichen Angriffe gegen sich teilweise selber verschuldet habe, da er seine Thesen zum Teil polemisch und aggressiv formuliert habe?[18]

3. Deutschlands Lähmung durch politische Korrektheit

Nicht nur ausländische Leser bedürfen wahrscheinlich einer Erklärung für den fortwährenden Verfall rechtsstaatlicher Werte in Deutschland und für seine Ursachen.[19]

In einer 1997 gehaltenen Rede wies Günther H. Rehak, ein österreichischer Sozialdemokrat und vormaliger persönlicher Sekretär des österreichischen Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky, darauf hin, wie sich die Bewegung des Antifaschismus – die so vehement gegen jede kritische Betrachtung der Geschichtsschreibung ankämpft, insbesondere jener des Dritten Reiches – von anderen "Anti"-Bewegungen unterscheidet.[20] Während der Anti-Kapitalismus oder der Anti-Kommunismus beispielsweise immer eine Frage der persönlichen Überzeugung waren und niemals institutionalisiert wurden, wurde der Antifaschismus auf allen sozialen Ebenen strukturell und gesellschaftlich fest verwurzelt, insbesondere in den deutschsprechenden Ländern. So gibt es zum Beispiel antifaschistische Cafés (etwa in Wien und Berlin), antifaschistische Bücherläden sowie eine schier endlose Zahl von Organisationen, die den Begriff "antifaschistisch" in ihrem Namen oder zumindest irgendwo in ihrer Satzung führen. Während eine x-beliebige Antwort auf die Frage, ob man ein Antikommunist oder ein Antikapitalist sei, kaum gesellschaftliche Auswirkungen hat, ist die Antwort auf die Frage, ob man ein Antifaschist sei, zunehmend zu einer Kern- und Fangfrage für die Menschen insbesondere in den deutschsprachigen Ländern geworden: Wer auch immer seine antifaschistische Gesinnung nicht deutlich genug zu erkennen gibt, hat sich praktisch moralisch disqualifiziert.

Gerard Radnitzky hat einen hervorragenden Beitrag verfasst über den Ursprung, den Mechanismus und die Auswirkungen des deutschen antifaschistischen Gesinnungsterrors,[21] ein Phänomen, das allgemein als "politische Korrektheit" heruntergespielt wird. Während die "political correctness" in den USA zwar ebenso gesellschaftliche Auswirkungen hat, ist sie im politischen und insbesondere im juristischen Gebiet jedoch im Wesentlichen ohne ausgeprägte Folgen geblieben und hat dort zudem auch merkliche Gegenbewegungen hervorgerufen.[22] Vor allem in den deutschsprechenden Ländern wurde der Antifaschismus jedoch zunehmend zum entscheidenden Maßstab, an dem alle politischen und juristischen Entscheidungen gemessen werden. Die Ursprünge dieser Entwicklung sind komplex. Zum einen sorgte das sogenannte Umerziehungsprogramm der US-Verwaltung in West-Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg durch ihre Zwangslizenzen da-

---

17 *FAZ*, 4.2.1994, S. 4; ebd., 5.2.1994, S. 27.
18 E. Nolte, aaO. (Anm. 13), S. 306.
19 Die deutsche Intoleranz gegen Scientology, die in den USA für Aufsehen sorgte, gehört in diese Kategorie.
20 G.H. Rehak, "Wandlungen des Antifaschismus", Kommentare *zum Zeitgeschehen* (Wien), Nr. 33, August 1997.
21 G. Radnitzky "Die 'Politische Korrektheit' gefährdet die Meinungsfreiheit. Totalitäre Tendenzen im Rechtsstaat", in R. von Schrenck-Notzing (Hg.), *Freiheit braucht Mut*, Kronos, München 1997, S. 125-176.
22 Vgl. J.F. Garner, *Politically Correct Bedtime Stories*, McMillan, New York 1994.

für,[23] dass gesellschaftlich einflussreiche Positionen, insbesondere solche in den Hauptprint- und Rundfunkmedien sowie in den Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften von entschiedenen Antifaschisten besetzt wurden, also von dezidiert linken Personen, und dass antifaschistische und antinationale Einstellungen dort gezielt gefördert wurden. Bis zum Jahre 1955, als West-Deutschland teilweise souverän wurde, gab es dort weder eine Pressefreiheit noch akademische Freiheit an den Universitäten. Konservative bzw. rechte Organe, die sich nach 1955 gründen konnten, konnten den wirtschaftlichen Vorsprung jener Medien nicht mehr aufholen, die sich 1945 oder kurz danach etabliert hatten. Das gleiche gilt für bestimmte akademische Zirkel an deutschen Hochschulen und Universitäten, wo sich ideologisch definierte Elemente selbst ständig erneuern. Und um sicher zu stellen, dass sich die Lage auch politisch nicht ändern konnte, wurden in West-Deutschland die sogenannten Ämter für Verfassungsschutz gegründet; neben der Bekämpfung offen kommunistischer politischer Parteien unternehmen diese Ämter alles in ihrer Macht stehende, um jedwede konservative, nationale oder rechte Partei und ihre Mitglieder ins politische Abseits zu manövrieren. Daher gibt es bis zum heutigen Tage in Deutschland keine größeren konservativen oder rechten Medien, annähernd keine solchen Universitäts- bzw. Hochschulprofessoren und keine solche Partei von politischer Bedeutung.

Der zweite von Radnitzky identifizierte Bruch in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte ist die sogenannte “Studentenrevolte” von 1968, während der westdeutsche Studenten, aufgewiegelt durch die linken oder gar kommunistischen Lehren ihrer Professoren, welche die alliierten Besatzungsmächte zwei Jahrzehnte zuvor an West-Deutschlands Universitäten eingesetzt hatten,[24] mit pro-kommunistischen Sprüchen auf den Lippen schwere Ausschreitungen provozierten.[25] Ein kleiner Teil dieser Bewegung stieg in den linken Terrorismus ab, der West-Deutschland in den 1970er Jahren in Atem hielt, während die Mehrheit dieser Linken den “Marsch durch die Institutionen” begann.[26] Zur Jahrtausendwende befand sich diese Generation mit ihren sozialistischen bis kommunistischen Idealen auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Ihre Repräsentanten sowie deren gleichgesinnte Zögling sind in allen Facetten der deutschen Gesellschaft stark vertreten[27] und wirklich sehr geschickt darin, die deutsche öffentliche Meinung unter ihre Kontrolle zu bekommen mittels der berüchtigten “Faschismuskeule”,[28] also der Methode, jedwede Opposition zum Verstummen zu bringen, indem diese automatisch verdächtigt wird, faschistische Neigungen zu hegen. Radnitzky legt die Methoden bloß, mit denen diese manipulierende, verlogene und fälschende Elite Medienkampagnen benutzt, um Personen mit abweichenden Ansichten auszugrenzen, und wie diese Elite auch nicht davor zurückschreckt, Gewalt zumindest zu tolerieren, zum Beispiel in Form von Mord- und Brandanschlägen gegen (unbedeutende) rechte Politiker oder Publikationen. Die Stimmen, die davor warnen, dass das intellektuelle Klima in Deutschland durch diesen Gesinnungsterror zusehends vergiftet

[23] Bis 1955 durften Zeitungen und Rundfunkmedien in Deutschland und Österreich nur dann bestehen, wenn sie von den Siegermächten dafür eine Lizenz erhalten hatten. Unbedingte Voraussetzung einer Lizensierung war eine offen antinationale und antifaschistische Einstellung; vgl. Caspar von Schrenck-Notzing, *Charakterwäsche. Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland*, Ullstein, Berlin 1993; Georg Franz-Willing, *Umerziehung*, Nation Europa, Coburg 1991.

[24] Namen wie etwa Max Horkheimer, Theodor Adorno, Herbert Marcuse etc.

[25] Kommunistische Führer wie Ho Chi Min, Che Guevara und Mao Tse Tung wurden damals schamlos bejubelt.

[26] Einer der prominenteren Persönlichkeiten dieser Bewegung war in den späten 1990er und frühen 2000er Jahren Deutschlands Außenminister: Josef Fischer. Viele Mitglieder von Deutschlands Regierung um die Jahrtausendwende – die Kabinette von Bundeskanzler Gerhard Schröder zwischen 1998 und 2005 – haben ihre ideologischen Wurzeln tatsächlich im Linksextremismus der 1968er.

[27] Nach M. Behrens, R. von Rimscha, *“Politische Korrektheit” in Deutschland. Eine Gefahr für die Demokratie*, Bouvier, Bonn 1995, S. 112, beschreiben sich mindestens 48% aller führenden Meinungsmacher in Deutschland als links oder linksradikal, 19% als liberal und nur 10% als christlich-sozial bis konservativ – und dies in einem politischen Meinungsklima, das während der letzten 60 Jahre den Nullpunkt des politischen Spektrums ständig nach links verschoben hat. Eine Analyse dieser Erfolgsgeschichte wird z.B. von Rüdiger Proske dargelegt in *Vom Marsch durch die Institutionen zum Krieg gegen die Wehrmacht*, Von Hase & Köhler, Mainz 1997.

[28] Hans-Helmuth Knütter, *Die Faschismus-Keule*, Ullstein, Frankfurt/Main 1993.

wird und dass Deutschlands Demokratie schwer bedroht sei, werden zwar lauter,[29] jedoch halten die deutschen Medien, jene "Feinde der freien Gesellschaft,"[30] diese Stimmen von der Öffentlichkeit fern, und der Rest der Welt ignoriert sie ebenso geflissentlich. Wie schon vor dem Zweiten Weltkrieg, so sind die Siegermächte scheinbar auch heute mehr an einem schwachen und selbstzerstörerischen Deutschland interessiert, das in einen neuen totalitären Staat abrutscht und in dessen innere Angelegenheiten man nach Belieben hineinpfuschen kann, als an einer starken deutschen Demokratie, die offensichtlich eine unwillkommene starke wirtschaftliche, politische und moralische Konkurrenz darstellen würde.

Der Hauptmechanismus, mit dem diese linken Zirkel die deutsche Bevölkerung hysterisch machen und psycho-terrorisieren, ist die Theorie von der sogenannten "Kollektivschuld", die manchmal auch als "Kollektivscham" oder "Kollektivverantwortung" verbrämt wird. Radnitzky[21] führt hervorragende Beispiel dafür an, wie mit dieser Methode versucht wird, das deutsche Volk moralisch, politisch und wirtschaftlich für Hitlers tatsächliche oder auch nur behauptete Verbrechen bis zum Ende der Zeit verantwortlich zu machen. Die Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchsetzung dieses Konzeptes sind: 1. die absolute Akzeptanz aller Behauptungen deutscher geschichtlicher Schuld sowie 2. die moralische (und zunehmend auch juristische) Ablehnung jedes Versuchs einer geschichtlichen Revision sowie 3. das Vertuschen von ähnlichen oder gar schlimmeren Verbrechen am deutschen Volk durch Dritte. Dieses Verhaltensschema hat heute nicht nur in großen Teilen der deutschen Historikerzunft wie auch in den Medien die Oberhand, sondern wird auch fast ausnahmslos von allen politischen Repräsentanten des deutschen Volkes praktiziert. Sobald mittels dieser Praktiken erst einmal die deutsche Geschichte und damit das deutsche Volk als Träger des "Faschismus" gebrandmarkt gelten, befinden sich die selbsterklärten Antifaschisten in einer moralisch unangreifbaren Lage, von der aus sie sich fast alles erlauben können.

Eine hervorragende Analyse der Lage, in der sich Historiker befinden, die die deutsche Zeitgeschichte erforschen wollen, wurde von Backes, Jesse und Zitelmann anno 1990 vorgelegt.[31] Sie beschreiben die schiere Unmöglichkeit, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für Forschungsergebnisse zu gewinnen – oder sie überhaupt erst veröffentlichen zu können –, sobald sie nach Ansicht der öffentlichen (oder besser veröffentlichten) Meinung das Ansehen des Dritten Reiches verbessern. Viele Historiker sind mehr daran interessiert, ihren politisch korrekten (also antifaschistischen) Ruf bezüglich dieses geschichtlichen Kapitels zu bewahren als unparteiische Forschungen zu unterstützen.[32] Leider hat sich die Lage diesbezüglich in den letzten zwei Jahrzehnten in vielen europäischen Staaten verschlimmert, vielleicht auch, weil immer mehr Historiker wie auch historische Laien nicht mehr gewillt sind, diese illegalen gesellschaftlichen Behinderungen hinzunehmen. Als Reaktion darauf reagierten die Medien wie auch die politischen und juristischen Systeme in vielen Ländern Europas mit immer massiveren antifaschistischen Propagandakampag-

---

[29] Neben G. Radnitzky, aaO. (Anm. 21) und M. Behrens, R. von Rimscha, aaO. (Anm. 27), siehe auch Ch. Anstötz, R. Hegelmann, H. Kliemt, *Peter Singer in Deutschland: Zur Gefährdung der Diskussionsfreiheit in der Wissenschaft*, Lang, Frankfurt 1995; R. Baader (Hg.), *Die Enkel des Perikles – liberale Positionen zu Sozialstaat und Gesellschaft*, Bd. 2, Resch, Gräfelfing 1995; G. Habermann, *Der Wohlfahrtsstaat. Geschichte eines Irrwegs*, Ullstein, Berlin 1994; E. Jesse, "*'Political Correctness' in den USA und in Deutschland*", *Mut*, 12/1995, S. 18-21; H. Kappel, A. von Stahl, *Für die Freiheit*, Ullstein, Berlin 1996; Rudolf K. Lamprecht, "Oligarchie in Karlsruhe: Über die Erosion der Gewaltenteilung", *Neue Juristische Wochenschrift*, 50 (1994), S. 3272ff.; K. Löw, *Von "Hexen" und Hexenjägern*, Selbstverlag, Baierbrunn 1993, alle nach G. Radnitzky, ebd.; ebenso G. Detlefs, *Die Pervertierung der Meinungsfreiheit*, Hohenrain, Tübingen 1995.

[30] G. Bacher, nach G. Radnitzky, aaO. (Anm. 21), S. 139.

[31] Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Berlin 1992.

[32] Vgl. dazu insbesondere im zuvor erwähnten Buch: U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann, "Was heißt: 'Historisierung des Nationalsozialismus?'", S. 25; Franz W. Seidler, "Lebensborn e.V. der SS. Vom Gerücht zur Legende", S. 291; Eckhard Jesse, "Philosemitismus, Antisemitismus und Anti-Antisemitismus. Vergangenheitsbewältigung und Tabus", S. 543; Uwe Backes, "Objektivitätsstreben und Volkspädagogik in der NS-Forschung. Das Beispiel der Reichstagsbrand-Kontroverse", S. 614.

nen sowie mit stetig steigenden gesellschaftlichen wie auch juristischen Verfolgungsmaßnahmen gegen Geschichtsdissidenten.

4. Die juristische Totalblockade

Wenn der Gesinnungsterror das einzige Problem wäre, mit dem wir uns heutzutage herumschlagen müssen, so wären wir fast glücklich, denn schließlich darf man von einem Staat erwarten, dass er seine Bürger davor schützt, wenn er als legitimer Rechtsstaat anerkannt werden will. Das Problem ist aber in vielen Ländern Europas ein weitaus größeres und liegt für Deutschland zum Beispiel im Artikel 5 seines Grundgesetzes verborgen, dem Recht auf freie Meinungsäußerung und auf die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Nach Nolte und in Übereinstimmung mit der UN-Menschenrechtskonvention muss eine Wissenschaft und Forschung, die frei sein will, alles anzweifeln dürfen.[33] Wer diese Zweifel, formuliert in Thesen und Beweisführungen und veröffentlicht in sachlicher Form, zu pönalisieren trachtet, der begeht einen Anschlag gegen des Prinzip der Wissenschaftsfreiheit, der auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden muss.[34] Doch wie sieht die Praxis aus? Kann man in Deutschland sicher sein, den Schutz des Grundgesetzes zu genießen, wenn man die These aufstellt, es habe gewisse Bereiche des als *Holocaust* umschriebenen Ereignisses im 2. Weltkrieg nicht gegeben? Sehen wir uns dazu einige Gerichtsurteile an. Zur Meinungs- wie zur Wissenschaftsfreiheit erfährt man dort sinngemäß, dass diese durch das Grundrecht auf Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 des Grundgesetzes) begrenzt werden, was niemand anzweifeln wird. Macht jemand eine beleidigende oder verhetzende Äußerung, so steht dies außerhalb des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung. Entscheidungspraxis deutscher Gerichte ist nun, dass allein schon die These, es habe gewisse Vorgänge des Holocaust nicht gegeben, beleidigend für die Opfer des Holocausts sei. Deshalb seien solche Äußerungen nicht durch Art. 5 des Grundgesetzes geschützt.

Es stellt sich nun die Frage, ob unsere jüdischen Mitbürger durch die These, es seien nicht so viele Juden wie bisher vermutet und vor allem nicht auf die bisher vermutete Weise umgekommen, beleidigt sein können. Um es an einem neutralen Beispiel zu erklären: Kann ein Mensch, der bisher glaubte, alle seine fünf verschollenen Geschwister seien durch ein grausames Ereignis umgekommen, beleidigt werden, wenn ein Dritter die begründete These aufstellt, vier der fünf Geschwister seien gar nicht durch jenes grausige Ereignis umgekommen, sondern sie seien lediglich durch Kriegswirren in alle Himmelsrichtungen verstreut worden und hätten andere Namen angenommen, wodurch sie heute unauffindbar seien? Zumindest dürfte man von der betroffenen Person erwarten, dass sie den Argumenten zuhört, bevor sie angesichts dieser möglicherweise frohen Botschaft Hoffnung schöpfen oder sich sogar freuen kann. Es erhebt sich hier also die Frage, ob jemand per se beleidigt werden kann, wenn man die These aufstellt, ein gewisses Unrecht bzw. Unglück sei ihm oder seinen Anverwandten gar nicht geschehen. Wäre es nicht vielmehr richtig, dass man sich im Falle der Richtigkeit der These sogar gemeinsam darüber freuen müsste, dass das Unrecht *nicht* geschah? Es käme also auf den Beweis der These an.

Aber lassen deutsche Gerichte diesen Beweis zu? Die deutsche Justiz geht davon aus, dass der Holocaust in seiner Gesamtheit wie in seinen Details offenkundig erwiesen und im öffentlichen Leben unwidersprochen ist, dass also alle gegenteiligen Behauptungen bis zum Beweis des Gegenteils erwiesenermaßen falsch sind.[35] In solchen Fällen der Offen-

---

[33] Nach Karl R. Popper, einem der angesehensten zeitgenössischen Philosophen, ist dies der zentrale Punkt menschlicher Würde, vgl. *Objektive Erkenntnis,* 4. Aufl., Hoffmann und Campe, Hamburg 1984. Für weitere Details siehe G. Rudolf, *Widerstand ist Pflicht*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

[34] E. Nolte, aaO. (Anm. 13), S. 308.

[35] In den USA und in Kanada ist die Lage in gewisser Weise ähnlich; siehe z.B. den Reststreit des Institute for Historical Review gegen Mel Mermelstein wie beschrieben im *IHR Newsletter*, Nr. 82, Oktober 1991, und M. Weber, "Declaration of Mark Edward Weber", *JHR* 3(1) (1982), S. 31-51; siehe auch Michael Collins Piper, *Best Witness. The Mel Mermelstein Affair and the Triumph of Historical Revisionism,* Center for Historical Review, Washington, D.C., 1994; Theodore J. O'Keefe, "History and Memory: Mel Mermelstein's 'Eyewitness' Evidence", *JHR* 16(4) (1997), S. 2-13; vgl. auch das Urteil im

kundigkeit befreit die Strafprozessordnung die Staatsanwaltschaft und das Gericht von der Pflicht, Beweis für die eigene Position anzutreten.[36] Tatsächlich gehen die Gerichte aber noch weiter, indem sie diesen Paragraphen soweit interpretieren, dass es der Verteidigung *nicht erlaubt* ist, Gegenbeweis zur offiziell sanktionierten These vorzubringen.

Eine theoretische Möglichkeit zur Überwindung der Beweisabwehr durch das Gericht wird der Verteidigung durch den §245 der Strafprozessordnung gewährt. Dort ist nämlich festgelegt, dass bei Gericht präsente Beweismittel nur abgelehnt werden können, wenn

– das, was mit dem Beweismittel bewiesen werden soll, bereits bewiesen bzw. offenkundig wahr ist, oder
– das Beweismittel *gänzlich* ungeeignet ist.[37]

Die deutsche Justiz unterstellt jedoch das *Gegenteil* revisionistischer Beweisbehauptung als wahr. Sie kann somit den Beweisantrag nicht als offenkundig *wahr* ablehnen. Stellt also die Verteidigung den Antrag, zu einem Beweisthema einen im Verhandlungssaal anwesenden und ordnungsgemäß von der Verteidigung geladenen Sachverständigen zu hören, so kann das Gericht dieses Beweismittel nur ablehnen, wenn sich nach Anhörung des Sachverständigen zur Person herausstellt, dass er weder durch eine entsprechende Berufsausbildung noch durch eine gleichwertige Berufserfahrung fachlich qualifiziert ist, sich zum Beweisthema sachverständig zu äußern.

Tatsächlich aber lehnen die bundesdeutschen Gerichte neben anderen präsenten Beweismitteln auch *präsente* sachverständige Zeugen in der Regel ohne Anhörung zur Person, also ohne Prüfung der Qualifikation, wegen Offenkundigkeit oder wegen gänzlicher Ungeeignetheit ab. Lediglich in einem Ausnahmefall wurde bisher ein Sachverständiger zur Person gehört. Das Gericht entschied aber, dass die Ausbildung des sachverständigen Zeugen zum Diplom-Chemiker nicht ausreiche, über chemische Fragen sachkundig zu urteilen. Dazu bedürfe es mindestens der Promotion,[38] was schlicht und ergreifend Unsinn ist. Fehlt hierzu nur noch der Hinweis, dass es sich damals um meine Person dreht und dass der Zentralrat der Juden in Deutschland nach meinen Auftritten als sachverständiger Zeuge bei meinem Arbeitgeber intervenierte, um meine Sachverständigentätigkeit zu unterbinden.[39] Diese Intervention trug mit Sicherheit dazu bei, dass mein damaliges befristetes Arbeitsverhältnis bei der Max-Planck-Gesellschaft von dieser fristlos gekündigt wurde.[40] Die Universität Stuttgart verweigerte mir zudem trotz Erfüllung aller formellen und wissenschaftlich-qualitativen Kriterien den Abschluss meiner Promotion zum Dr. rer. nat. Dies geschah hintergründig sehr wahrscheinlich, um zu verhindern, dass ich der orthodoxen Geschichtswissenschaft noch mehr Unannehmlichkeiten bereite.[41]

Doch zurück zur Offenkundigkeit. Da nach allgemeiner Rechtsprechung das in unserer Gesellschaft und somit vor Gericht für offenkundig wahr Gehaltene nicht auch wahr sein muss – neue Erkenntnisse werfen immer wieder alte "Wahrheiten" über den Haufen –, gesteht das geschriebene Gesetz der Verteidigung das Recht zu, die Offenkundigkeit selber zu erschüttern und damit die Beweisaufnahme neuerlich zu eröffnen. Dies kann auf zwei Arten erfolgen:[42]

Berufungsverfahren gegen Ernst Zündel in Toronto (Queen gg. Zündel), Barbara Kulaszka (Hg.), *The Second Zündel Trial: Excerpts from the Court Transcript of the Canadian "False News" Trial of Ernst Zündel, 1988*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2019, S. 451f.; obwohl das kanadische Gericht materielle Beweise zuließ, wurden diese im Urteil völlig ignoriert.

36 §244 Abs. 3 Satz 1 StPO: "Ein Beweisantrag ist abzulehnen, wenn […] eine Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist, […]"

37 §245 Abs. 2 Satz 1+3.: "Zu einer Erstreckung der Beweisaufnahme auf die vom Angeklagten […] vorgeladenen und auch erschienenen […] Sachverständigen […] ist das Gericht nur verpflichtet, wenn ein Beweisantrag gestellt wird. […] Im übrigen darf er [der Antrag] nur abgelehnt werden, wenn die Tatsache, die bewiesen werden soll, schon erwiesen oder offenkundig ist."

38 Verfahren gegen O.E. Remer, Landgericht Schweinfurt, Az. 1 KLs 8 Js 10453/92.

39 Schreiben des Sekretärs des Zentralrates der Juden in Deutschland H. Jaeckel an den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft Prof. Dr. H.F. Zacher vom 22.6.1993.

40 Diese Kündigung wurde allerdings während eines Rechtsstreits in eine einvernehmliche Auflösung des Arbeitsvertrages umgewandelt, vgl. Arbeitsgericht Stuttgart, Az. 14 Ca 6663/93.

41 Nähere Einzelheiten dazu vgl. in W. Schlesiger, *Der Fall Rudolf*, Cromwell Press, London 1994, sowie G. Rudolf, *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2012.

42 Vgl. OLG Düsseldorf, Az. 2 Ss 155/91 - 52/91 III; BVG Az. 2 BrR 367/92; OLG Celle, Az. 3 Ss 88/93,

– Die Verteidigung muss belegen, dass das von ihr bereitgestellte Beweismittel allen bisher vor deutschen Gerichten vorgebrachten Beweisen, mit denen die Offenkundigkeit einst begründet wurde, an Beweiskraft überlegen ist.
– Sie muss nachweisen, dass es in der Öffentlichkeit merklichen Widerspruch gegen die für offenkundig gehaltene Meinung gibt. Hierzu genügen nicht einige Publikationen aus anrüchigen Quellen, sondern es muss ein nicht unerheblicher Teil des öffentlichen Establishments anderer Meinung sein.

Tatsächlich jedoch wurden alle in den letzten Jahren von der Verteidigung vorgebrachten Anträge zum Beweis der Überlegenheit der neu vorgebrachten Beweismittel ebenfalls wegen Offenkundigkeit des Holocaust abgelehnt, obwohl der Holocaust überhaupt nicht Beweisthema der Anträge war, sondern lediglich die These, dass die neu vorgebrachten Beweismittel älteren überlegen sind.[43]

Wer dahinter wie hinter der ungeprüften Ablehnung präsenter sachverständiger Zeugen einen Verstoß gegen die Strafprozessordnung vermutete (Beweismittelunterdrückung), der musste jüngst zur Kenntnis nehmen, dass selbst der Bundesgerichtshof sich nicht geneigt sieht, auf entsprechende Beschwerden der Verteidigung einzugehen. Die Ablehnung der Anträge zur Überprüfung der qualitativen Überlegenheit neuer über alte Beweise aufgrund der Offenkundigkeit des Holocaust wurde für Recht befunden, da sie mit der Entscheidungspraxis aller bundesdeutschen Gerichte übereinstimme.[44] Zur Verteidigung ihrer Praxis zitieren sich die deutschen Gerichte also gegenseitig.

Ganz besonders einfach machte es sich jüngst das Bundesverfassungsgericht, das die wissenschaftlichen Thesen eines Forschers zum gleichen Themenkomplex als eine Tatsachenbehauptung hinstellte, die als solche, da keine Meinungsäußerung, nicht unter dem Schutz des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung stehe und damit generell verboten werden könne.[45] Selbst die Äußerungen eines sachverständigen Zeugen, der *vor Gericht* zu dem Thema gehört werden soll, sind heute nicht mehr frei, wenn man von den oben geschilderten ruinösen beruflichen Konsequenzen absieht, die eine solche Tätigkeit mit sich bringt. So machte mich der Vorsitzende Richter Peter Stockhammer am Landgericht Nürnberg darauf aufmerksam, dass ich mich strafbar machen könne, wenn ich die Thesen des Angeklagten Artur Vogt über die Nichtexistenz der Gaskammern in Auschwitz unterstützte.[46] Somit wurde erstmals von einem deutschen Gericht ausgesprochen, dass ein Gutachter zum Thema Holocaust immer zu einem vorgegebenen Ergebnis kommen muss, wenn er sich nicht strafbar machen will. Was aber bedeutet dies für den Wert aller bisher abgegebenen, lediglich historischen Sachverständigengutachten, wenn die Gutachter nie eine andere Wahl hatten, als die Vorgaben der alliierten und deutschen Politik zu erfüllen? Eine indirekte Antwort darauf wurde von einem renommierten Fachmann gegeben, dem Historiker Hans-Heinrich Wilhelm:[47]

> *"Die Geschichte des Holocaust gilt heute weithin als eines der besterforschten Kapitel der neueren Geschichte. Bei näherer Prüfung pflegt sich jedoch auch auf diesem Gebiet meist rasch herauszustellen, daß wir uns noch immer auf sehr schwankendem Boden bewegen. Oft ist der Konsens der Forschung nur dadurch zu erklären, daß kritiklos voneinander abgeschrieben wurde* [sic!] *– während z. B. in Ermittlungsakten Dokumente unentdeckt weiterschlummerten, an die sich möglicherweise selbst die seinerzeit mit dem betreffenden 'Fall' befaßten Staatsanwälte schon lange nicht mehr erinnerten. Auch*

Monatszeitschrift für Deutsches Recht, 48(6) (1994), S. 608.

43 In dieser Hinsicht enthüllend sind die Äußerungen eines Richters am Amtsgericht München, die dieser am 22.7.1992 dem Münchner Strafverteidiger Dr. Klaus Goebel gegenüber machte:
> *"Sie glauben doch nicht etwa, daß man Ihre Beweisanträge zuläßt. Sie müssen doch wissen, daß es eine politische Vorgabe gibt. Diese Vorgabe verlangt, daß alleine schon jene, die an den Gaskammern nur zweifeln, vor Gericht gestellt und abgeurteilt werden müssen. Sie werden nie damit durchkommen."* (Persönliche Mitteilung an mich durch Dr. Goebel.)

44 Az. 1 StR 193/93.

45 BVG, Beschluss vom 9.6.1992, Az. 1 BvR 824/90, *Neue Juristische Wochenschrift*, 1993, S. 916.

46 Az. 6/38 Ns 341 Js 31951/92, vgl. *Süddeutsche Zeitung*, 17.3.1994, S. 52. Für Details zu diesem juristischen Skandal: Karl Salm, "Der Justizskandal in Fall Thomas-Dehler-Stiftung", Teil 1, *Staatbriefe*, 6(2) (1995), S. 11-22; Teil 2, ebd., 6(3-4) (1995), S. 18-36; Teil 3, ebd., 6(6) (1995).

47 H.-H. Wilhelm, in U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann (Hg.), aaO. (Anm. 31), S. 403.

Schweigegebote für historische Gutachter bewirkten gelegentlich, daß der 'Forschungsstand' hinter dem Erkenntnisstand einiger weniger zurückblieb."

Was aber heißt "Schweigegebote für historische Gutachter"? Dies scheint nichts weniger zu sein als das Eingeständnis eines renommierten Sachverständigen, dass unvollständige und somit tendenziöse Aussagen durch diese Zeugen eher die Regel als die Ausnahme sind, dass sie also allesamt Meineide begehen, wahrscheinlich zum Teil deshalb, weil sie davon überzeugt sind, dass dies moralisch (bzw. politisch) korrekt ist, oder weil sie schlicht Angst haben vor der zu erwartenden öffentlichen Reaktion, wenn sie die ungeschriebenen (oder mittlerweile auch strafrechtlich festgelegten) Gesetze von Deutschlands stärkstem Tabu brechen.

Angesichts dieser Umstände erscheint es wie blanker Hohn, wenn die Gerichte zur Aufhebung der Offenkundigkeit verlangen, dass im Establishment ein merklicher *öffentlicher* Widerspruch dagegen vorhanden sein muss, zumal jeder, der widerspricht, gnadenlos gerichtlich verfolgt wird und nicht den Hauch einer Chance hat, seinen Widerspruch unter Beweis zu stellen, da ihm jeder Unschuldsbeweis verwehrt wird. Die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger verkündete jedoch Ende März 1994, es sei gerade der tiefere Sinn der Offenkundigkeit des Holocaust, den Bestreitern, die sie summarisch als neonazistische Lügner beleidigt, gewisser Komplexe der offiziellen Geschichtsschreibung die Darlegung ihrer Thesen und die Vorlage von Beweise vor Gericht und in der Öffentlichkeit unmöglich zu machen:[48]

"Eine Beweiserhebung darüber [über den Holocaust] *sei daher* [wegen dessen Offenkundigkeit] *überflüssig. Das mag vielen als banal erscheinen, versperrt aber den neonazistischen Lügnern den Weg in die Selbstdarstellung vor Gericht und in der Öffentlichkeit"*

Zwar entschied der Bundesgerichtshof jüngst, dass entgegen der bisherigen Entscheidungspraxis das simple Abstreiten der Judenvernichtung im Dritten Reich nicht ausreicht, um den Tatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB) oder der Aufstachelung zum Rassenhass (§ 131) zu erfüllen. Vielmehr muss der Nachweis der Nähe zum NS-Gedankengut bezüglich der Einstellung zu den Juden oder der Nachweis, man habe den Juden unterstellt, sie hätten die "Holocaust-Lüge" eingefädelt, um damit das deutsche Volk zu erpressen, auszurauben oder zu vernichten etc. pp. ("qualifizierte Auschwitz-Lüge"), geführt werden. Bestehen bleibe aber, so der BGH, die Offenkundigkeit der Gaskammermorde.[49] Demnach stünde also die sachliche revisionistische Holocaustforschung und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse nicht unter der Strafandrohung der §§ 130f. Nach einer massiven Urteilsschelte in den Medien stellt der BGH in seiner schriftlichen Urteilsbegründung allerdings fest, dass das einfache Abstreiten gewisser NS-Massenmorde sehr wohl das Andenken der durch solche Massenmorde (vermeintlich) getöteten Menschen verunglimpfen und auch heute lebende Juden beleidigen und somit nach den §§ 185, 189 StGB strafbar sein könne.[50]

5. Von juristischer Blockade zu Justizterror

Nach diesem BGH-Urteil war zu erwarten, dass der Gesetzgeber sich bemühen würde, auch die "einfache Auschwitz-Lüge", also das sachlich-wissenschaftliche Abstreiten des Holocaust, strafrechtlich nach dem §130 verfolgbar zu machen, wie dies damals bereits in Österreich und Frankreich der Fall war und wie es nach dem BGH-Urteil mehrere Stimmen auch für Deutschland gefordert hatten.[51] Tatsächlich sah die am 20.5.1994 im Bun-

[48] Bundesjustizministerin S. Leutheusser-Schnarrenberger, *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung,* 24.3.1994, S. 2.

[49] BGH Urteil vom 15.3.1994, Az. 1 StR 179/93, *Monatsschrift für Deutsches Recht,* 48(6) (1994), S. 599-601.

[50] Vgl. Tagespresse vom 22.4.1994.

[51] *Münchner Merkur*, 17.3.1994, S. 4. Die SPD-Vizevorsitzende und Justizministerin des SPD-Schattenkabinetts H. Däubler-Gmelin setzte sich hierfür besonders ein, *Süddeutsche Zeitung*, 21.4.1994; vgl. auch die Bundesjustizministerin, aaO. (Anm. 48). Eine Gegenposition vertrat die *FAZ,* 7. und 27.4.1994.

destag beschlossene und schließlich am 1.12.1994 in Kraft getretene Reform des §130 in Absatz 3 vor, dass sich der Volksverhetzung strafbar mache,

> *"wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in §220 a Abs. 1* [Völkermord, G.R.] *bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost."*

In den Jahren nach Verabschiedung dieser Gesetzesnovelle kam es sodann in Deutschland zu einer Welle von Strafverfolgungen gegen Geschichtsdissidenten, auf die ich weiter unten noch näher eingehen werde. Um den Dissidenten jede Gelegenheit zu verwehren, bei ihrer Verteidigung ihre Ansichten und Argumente vor Gericht vortragen zu können, wurde als nächster Schritt auch dieses Schlupfloch verstopft: Zunächst wurde der Strafprozessordnung anno 1994 ein neuer Paragraph hinzugefügt, der verhindern soll, dass Angeklagte und Strafverteidiger öffentliche Verfahren dazu nutzen, um unerwünschte Argumente öffentlich darzulegen. Das Gericht kann seither der Verteidigung nach Gutdünken einen Maulkorb umhängen. Hier ist der Wortlaut des skandalösen §257a:

> *"Das Gericht kann den Verfahrensbeteiligten aufgeben, Anträge und Anregungen zu Verfahrensfragen schriftlich zu stellen."*

Damit wird das menschenrechtlich verbriefte Recht auf ein öffentliches Verfahren unterlaufen, denn wenn ein Richter der Verteidigung erst einmal den Mund verboten hat, hört die Öffentlichkeit nur noch, was die Staatsanwälte und Richter zum Fall zu sagen haben. Zudem darf man davon ausgehen, dass viele Anträge, die in einem Verfahren oft spontan und daher mündlich vorgetragen werden, nach Erlass dieser Anordnung durch den Richter überhaupt nicht mehr gestellt werden.

Dazu passt der §249 Abs. 2 der Strafprozessordnung, mit dem Richter verhindern können, dass als Beweis eingeführte Dokumente im Gerichtssaal verlesen werden:

> *"Von der Verlesung* [eines Beweisdokuments] *kann* […] *abgesehen werden, wenn die Richter und Schöffen vom Wortlaut der Urkunde Kenntnis genommen haben und die übrigen Beteiligten hierzu Gelegenheit hatten."*

Im Extremfall heißt dies, dass die Öffentlichkeit überhaupt rein gar nichts vom Inhalt der Beweise erfährt. Auch das ist eine Verhöhnung des Prinzips der öffentlichen Verhandlung.

Dr. Dr. Uwe Scheffler, Professor für Strafrecht an der Europa-Universität in Frankfurt an der Oder, schrieb zu diesen beiden Maulkorbparagraphen treffend:[52]

> *"Nach dieser Norm* [§257a StPO] *kann das Gericht nunmehr den Verfahrensbeteiligten den Mund verbieten und sie auf die Schriftform verweisen. Wie praktisch: Da man schon in den früheren Gesetzen die Möglichkeit geschaffen hatte, Schriftstücke dadurch zu verlesen, daß man sie nicht verliest, d. h., daß man den Verfahrensbeteiligten nur die Möglichkeit gibt, von dem Wortlaut der Schriftstücke im stillen Kämmerlein 'Kenntnis zu nehmen', kann man nun Totenruhe im Gerichtssaal herstellen. Es sei über die häufig geäußerte Kritik hinaus noch auf folgendes hingewiesen: Der Gesetzgeber hat ausdrücklich betont, diese neue Regelung diene der 'Straffung' der Hauptverhandlung. Da nun mal Schreiben plus Wortlaut zur Kenntnis nehmen länger dauert als mündliches Vortragen, bedeutet dies, daß der Gesetzgeber regelrecht darauf zielt, daß nunmehr auf das rechtliche Gehör verzichtet wird."*

Als nächstes machten sich die deutschen Gerichte daran, jeden Strafverteidiger vor Gericht zu zerren, der es wagte, dennoch Beweisanträge zu stellen, mit denen die orthodoxe Version der Holocaustgeschichte in Frage gestellt werden soll. Als Präzedenzfall diente dazu der beim Establishment als Rechtsextremist verrufene, inzwischen verstorbene Strafverteidiger Jürgen Rieger. Dieser hatte anno 1996 im Laufe eines Strafverfahrens sinngemäß den Antrag gestellt, mich als chemischen Sachverständigen zur Frage zu hören, ob es in Auschwitz Menschengaskammern gegeben habe. Er wurde dafür von der Staatsanwaltschaft wegen Holocaust-Leugnung angeklagt, vom Landgericht Hamburg anno 2000 je-

[52] Vgl. Uwe Scheffler, "Strafprozeßrecht, quo vadis?", Goltdammer's Archiv für Strafrecht 1995, S. 449-467, hier S. 457; www.rewi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/sr/krimirecht/lehrstuhlinhaber/Publikationen/Aufsaetze/Strafprozessrecht_quo_vadis.pdf

doch freigesprochen, da er nur in Wahrnehmung gerechtfertigter Interessen seines Mandaten gehandelt habe.[53] Der Bundesgerichtshof hob das Urteil jedoch zwei Jahre später auf und ordnete eine Verurteilung Riegers an.[54] Seither kam es noch in einigen anderen Fällen zu ähnlichen Verurteilungen deutscher Strafverteidiger, welche die Frechheit besessen hatten, Beweisanträge zu stellen, mit denen die Richtigkeit der Auffassungen ihre Mandaten nachgewiesen werden sollte.

Nun waren zwar die deutschen Strafverteidiger ausmanövriert, aber viele Juristen behaupteten immer noch, dass der §130 verfassungswidrig sei. Diese Kritik basierte darauf, dass das Bundesverfassungsgericht früher entschieden hatte, Zensurbestimmungen, die sich von vornherein nur gegen bestimmte Überzeugungen, Haltungen oder Ideologien richten, verstießen gegen das Grundgesetz, welches nur "allgemeine Gesetze" zur Einschränkung der Redefreiheit erlaubt.[55] Aber der revidierte §130 schuf gerade ein Sondergesetz, das genau dies tut: es verbietet nur die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung der lediglich und ausschließlich unter der Herrschaft des NS-Regimes tatsächlich oder vermeintlich begangenen Völkermord-Handlungen. Falls überhaupt, so wäre höchstens ein Billigungs-, Leugnungs- und Verharmlosungsverbot *aller* jemals begangenen Völkermorde rechtlich zulässig.[56] Man könnte zudem die gerechtfertigte Frage stellen, warum eigentlich eine Verharmlosung verboten, eine Dramatisierung oder Übertreibung aber erlaubt sein soll. Wenn eine Regierung schon die Geschichtsschreibung per Strafgesetz vorschreibt – was an sich schon eine absurde Vorstellung ist –, dann muss sie Abweichungen davon in jede Richtung bestrafen, und nicht nur in eine.

Beschwerden seitens deutscher Rechtsexperten, denen zufolge dies ein "Sondergesetz gegen Meinungsfreiheit" sei,[56] dessen "Legitimität […] zumindest zweifelhaft"[57] und das nicht wohldurchdacht[58] sei sowie "einen Anschlag auf die geistige Freiheit Andersdenkender" darstelle,[59] wurden allgemein ignoriert. Sogar eine Doktorarbeit, verfasst von einem Studenten unter der Ägide eines rabiat antirevisionistischen Juraprofessors, die sich ausschließlich auf die Frage der "Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens" beschränkte und schlussfolgerte, dass es verfassungswidrig sei, den radikalen Revisionismus zu verbieten, verhallte ungehört.[60]

Es kam sogar noch schlimmer, denn 11 Jahre nach der Strafrechtsverschärfung von 1994 wurde der §130 erneut verschärft. Diesmal wurde ein Absatz hinzugefügt, mit dem praktisch alles verboten wurde, was den Nationalsozialismus in irgendeiner Weise in gutem Licht erscheinen lassen kann:

> *"(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt."*

---

53 *Hamburger Morgenpost*, 14.11.2000.

54 BGH, Az. 5 StR 485/01, *Neue Juristische Wochenschrift* 2002, S. 2115, *Neue Strafrechts-Zeitung* 2002, S. 539.

55 Karl-Heinz Seifert, Dieter Hömig (Hg.), *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden 1985, siehe die Kommentare zum Artikel 5 GG, bes. S. 75f.

56 Siehe Stefan Huster, "Das Verbot der 'Auschwitz-Lüge,' die Meinungsfreiheit und das Bundesverfassungsgericht", *Neue Juristische Wochenschrift* 1996, S. 487-491, hier S. 489. Einen Überblick über die nach dieser Strafrechtsreform gültige Rechtslage revisionistischer Forschung gab K.C. Holmar, "Die Gaskammern und die bundesdeutsche Justiz", *DGG* 42(2) (1994), S. 4f.

57 Karl Lackner, *Strafgesetzbuch*, 21. Aufl., Beck, München 1995, Rdnr. 8a zu §130; kritische Kommentare zu diesem Gesetz sind zahlreich, z.B. Hans A. Stöcker, *NStZ* 1995, S. 237-240; Manfred Brunner, *FAZ*, 17.8.1994; Prof. Ernst Nolte, *FAZ*, 8.9.1994; Ronald Dworkin, *tageszeitung*, 17.5.1995; Horst Meier, *Die Zeit*, 15.9.1995; ders., *Merkur*, 12/1996, S. 1128-1131; Prof. H. Hoffmann, *FAZ*, 21.5.1994, Leserbrief, S. 9; vgl. *FAZ*, 21.5.1994, S. 10: "Strafbarer Irrtum"; ebd., 7. und 27.4.1994.

58 Dreher/Tröndle (Hg.), *Strafgesetzbuch*, 47. Aufl. Rdnr. 18 zu §130.

59 Daniel Beisel, "Die Strafbarkeit der Auschwitz-Lüge", *Neue Juristische Wochenschrift* 1995, S. 997-1000, hier S. 1000.

60 Thomas Wandres, *Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens*, Duncker & Humblot, Berlin 2000; vgl. meine Rezension: G. Rudolf, *VffG*, 5(1) (2001), S. 100-112. Wandres schrieb seine Doktorarbeit unter Prof. Gerhard Werle, der selbst ein unkritischer Unterstützer aller Holocaust-Behauptungen ist, vgl. G. Werle, T. Wandres, *Auschwitz vor Gericht. Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz*, Beck, München 1995.

Das mag sich zwar harmlos anhören, in einem Präzedenzfall hat das Bundesverwaltungsgericht 2008 jedoch festgestellt, dass diese Straftat bereits dann erfüllt wird,[61]

> *"wenn der Täter konkludent – etwa durch* [positive] *Werturteile über verantwortliche Personen* [Organisation, Errungenschaften oder Ereignisse des 3. Reiches] – *eine positive Einschätzung der unter der NS-Herrschaft begangenen Menschenrechtsverletzungen abgibt."*

Seither kann in Deutschland jeder verurteilt werden, der öffentlich etwas Gutes über das Dritte Reich äußert, und dem unterstellt werden kann, er habe irgendwelche Affinitäten zu rechten Ideologien. Gegen Strafverurteilungen ist man nur dann sicher, wenn man entweder seine antifaschistische Gesinnung nachweisen kann oder Aussagen zu positiven Aspekten des Dritten Reiches immer hübsch in allgemeine und glaubwürdige (antifaschistische) Verfluchungsrituale einbettet.

Freilich änderte diese Strafrechtsverschärfung nichts an der zweifelhaften Legitimität dieses Strafrechtsparagraphen. Den kritischen Juristen, die diese Ansicht vertraten, erteilte das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2009 jedoch eine schallende Ohrfeige, als es entschied:[62]

> *"Grundsätzlich sind Eingriffe in die Meinungsfreiheit nur zulässig auf der Basis eines allgemeinen Gesetzes gemäß Art. 5 Abs. 2 Alternative 1 GG. Ein meinungsbeschränkendes Gesetz ist unzulässiges Sonderrecht, wenn es nicht hinreichend offen gefasst ist und sich von vornherein nur gegen bestimmte Überzeugungen, Haltungen oder Ideologien richtet.* […] *Zwar ist die Vorschrift des § 130 Abs. 4 StGB kein allgemeines Gesetz* […sie] *ist aber auch als nichtallgemeines Gesetz ausnahmsweise mit Art. 5 Abs. 1 und 2 GG vereinbar. Angesichts des Unrechts und Schreckens, die die nationalsozialistische Herrschaft verursacht hat, ist* […] *eine Ausnahme vom Verbot des Sonderrechts immanent."*

Hier wird also vom Ausnahmeverbote eine Ausnahme gemacht aufgrund des geschichtlichen Ausnahmefalls Nationalsozialismus. Aber warum ist der Nationalsozialismus ein Ausnahmefall? Aufgrund von Behauptungen, die dermaßen extreme Ausnahmen darstellen, dass wir sie ausnahmsweise nicht bezweifeln dürfen…

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts schlug gewissermaßen den letzten Nagel in den Sarg der Meinungsfreiheit in Deutschland bezüglich der Geschichtsschreibung zum Dritten Reich.[63]

Inzwischen haben einige Historiker offen zugegeben, dass sie die Bemühungen der deutschen Politiker und Juristen zur massiven Beschneidung der Forschungsfreiheit für Zeithistoriker als unterdrückerisch empfinden. So schrieb zum Beispiel Dr. Joachim Hoffmann vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr:[64]

> *"Die Bestrebungen der politischen Parteien zur Einengung der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit muten allmählich fast grotesk an. Sie würden* […] *darauf hinauslaufen, daß zeitgeschichtliche Fachkontroversen künftig vor Gericht ausgetragen und (strafrechtlich von Justizangehörigen) entschieden werden* […]*."*

Woanders wird er sogar noch deutlicher bezüglich der Zensurmaßnahmen, so zum Beispiel auf S. 185:

---

[61] *Bundestags-Drucksache* 15/5051, S. 5; http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/050/1505051.pdf. Die entsprechende Passage taucht seither fast wortwörtlich in Urteilen deutscher Gerichte auf; vgl. Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 10.08.2005, Az. 24 CS 05.2053: "Für ein Billigen der NS-Gewalt- und Willkürherrschaft reiche es aus, wenn der Täter konkludent – etwa durch Werturteile über verantwortliche Personen – eine positive Einschätzung der unter der NS-Herrschaft begangenen Menschenrechtsverletzungen abgebe." Bestätigt und näher gerechtfertigt durch das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 25.6.2008, Az. 6 C 21.07.

[62] BVerfG am 4.11.2009, 1 BvR 2150/08; vgl. www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-129.html

[63] Für eine tiefergehende Analyse des repressiven deutschen Strafprozessrechts und Strafrechts siehe meinen Dokumentarfilm *Rechtsstaat Deutschland: Vorbild oder Trugbild?*, 27.7.2017; https://codoh.com/library/document/4872/?lang=de.

[64] Joachim Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg 1941 – 1945*, Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995, S. 308, Anm. 2.

> *“Das Auschwitzproblem in allen seinen Aspekten ist in unseren Tagen im Inland und Ausland Gegenstand einer intensiven, im allgemeinen mit Kenntnis und Scharfsinn geführten publizistischen Debatte geworden, auch wenn manche Kreise den gebotenen Rahmen in politischer Absicht eifernd überschreiten. Diese Auseinandersetzung spielt sich weniger in der ‘offiziellen’ Literatur als vielmehr in mehr abgelegenen Publikationen ab, und sie wird nicht wenig beeinträchtigt durch amtlich dekretierte Denk- und Formulierungsverbote, über deren Einhaltung das politische Denunziantentum argwöhnisch wacht. Die hierin liegende Behinderung der freien Erörterung eines bedeutenden zeitgeschichtlichen Problems, so mißlich sie heute auch manchmal sein mag, wird auf die Dauer freilich keinen Bestand haben. Denn erfahrungsgemäß läßt sich die freie Geschichtsforschung durch strafrechtliche Maßnahmen nur zeitweise behindern. Historische Wahrheiten pflegen im Verborgenen fortzuwirken und sich endlich dennoch Bahn zu brechen.”*

Diese und andere politisch inkorrekte Ansichten bewirkten, dass die linken Medien Hoffmanns Buch “einen Skandal” nannten.[65] Da Hoffmanns vormaliger Vorgesetzter, Manfred Kehrig, der sich damals noch nicht im Ruhestand befand, das Vorwort zu diesem Buch verfasst hatte, versuchten gewissen Kreise, ein Straf- oder doch zumindest ein Disziplinarverfahren gegen ihn zu initiieren, jedoch scheiterten diese Versuche.[66] Der womöglich bemerkenswerteste Kommentar der 1990er Jahre kam von Daniel J. Goldhagen, der in den deutschsprachigen Medien wiederholt ausführte, das undemokratische deutsche “Auschwitzlügen-Gesetz” solle abgeschafft werden, und zwar je früher desto besser.[67] Heinz Höhne, jahrelang Redakteur beim linken *Spiegel*, äußerte sich etwa zeitgleich ähnlich kritisch über die sich ständig verschärfende Inquisition, der sich seine Kollegen ausgesetzt sehen:[68]

> *“Wenn aber Historiker mit ihren Forschungen diese manichäischen Vorstellungen von Gut und Böse ankratzten, gerieten sie leicht auf ein Minenfeld der Tabus und Denkverbote, wo eine bizarre Koalition von Volkspädagogen, selbsternannten ‘Oberrichtern über Geschichte’ und Tugendbolden der political correctness mißtrauisch über ihre Art der historischen Wahrheit wacht. Sie treibt der bohrende Verdacht um, daß bei der bekannten Revisionslust der professionellen Historiographie schließlich kaum noch etwas übrigbleiben werde von dem einst so geschlossenen Bild der faschistischen Schreckensherrschaft.”*

Die erste Strafrechtsverschärfung von 1994 zog im Frühjahr 1995 eine Welle von Buchvernichtungen in Deutschland nach sich, bei der Geschichtsbücher revisionistischer Natur wie auch politische Bücher in den Müllverbrennungsanlagen landeten; alle diese Bücher wurden ausschließlich dem rechten Spektrum zugeordnet, einige davon jedoch zu unrecht.[69] Die Tatsache, dass Bücher mit geschichtlichem oder politischem Inhalt in Deutschland auf Gerichtsbefehl hin vernichtet werden können, ist weithin unbekannt. Dies mag daran liegen, dass derlei Buchvernichtungskampagnen keine breite Öffentlichkeit finden – sie werden, mit anderen Worten ausgedrückt, hinter dem Rücken der Öffentlichkeit durchgeführt. Da Bucheinziehungen mit entsprechenden Strafverfahren gegen alle Personen verknüpft sind, die bei der Herstellung und dem Vertrieb der verbotenen Literatur beteiligt waren – sprich gegen Autoren, Lektoren, Verleger, Buchhändler, Drucker und alle Erwerber mehrerer Exemplare, und sogar in Fällen, wo die Bücher zu einer Zeit hergestellt, vertrieben oder erworben wurden, als sie noch gar nicht verboten waren[70] –, wuchs die

[65] K. Naumann, “Stalins Vernichtungskrieg?”, *Die Zeit*, 10.10.1995; vgl. auch M. Grill, “Amtliche Schützenhilfe für Legendenbildung”, *Badische Zeitung*, 23.12.1995; Leserbriefe, ebd., 29.12.1995; dem gegenüber objektive Kommentare: G. Gillessen, “Der andere große Verderber Europas”, *FAZ*, 10.10.1995; W. Birkenmaier, “Hitlers Angriff – Stalins totaler Krieg”, *Stuttgarter Zeitung*, 28.7.1995, S. 24.

[66] Persönliche Mitteilung von J. Hoffmann und seinem Verleger Wolfgang Bergt.

[67] Z.B. in *Profil* (Wien), 9.9.1996, S. 75.

[68] H. Höhne, *Gebt mir vier Jahre Zeit*, Ullstein, Berlin 1996, S. 8.

[69] Ein Überblick über die Lage während der 1990er Jahre vermittelt online www.vho.org/censor/Censor.html.

[70] Der deutsche Gesetzgeber geht schlicht davon aus, dass Bücher nicht per Staatserlass illegal werden, sondern dass sie von Anfang ihrer Existenz an illegal sind aufgrund ihres Inhalts.

Liste der wegen "Gedankenverbrechen" strafverfolgten Personen damals in Deutschland in erschreckender Weise. Diese Strafverfahren stellen einen merklichen Anteil jener Fälle dar, die Mitte der 1990er Jahre zu einem enormen Anstieg angeblich "rechtsextremer Straftaten" in Deutschland führten.[71]

Der erste Einziehungsbeschluss, der nach Inkrafttreten der Strafrechtsverschärfung vom 1. Dezember 1994 erfolgte, wurde Ende März 1995 gegen die erste Ausgabe des vorliegenden Buches erlassen.[72] Obwohl etwa 1.000 deutsche Akademiker gegen diese Bücherverbrennung protestierten[73] und sich zwei angesehene Historiker in Gerichtsgutachten sogar zu seinen Gunsten ausließen,[74] entschied das Gericht dennoch, das Buch zu vernichten, dem Verleger ein Bußgeld aufzuerlegen (30.000 DM), den Herausgeber zu verhaften, einige der Autoren sowie einige Buchhändler und -käufer mit Geldbußen bzw. Gefängnisstrafen zu belegen. Obwohl das Bundesverfassungsgericht derlei Entscheidungen abdeckt,[75] ist dieses Urteil dennoch ganz offensichtlich eine Verletzung der Menschenrechte, denn diese Rechtsauslegung höhlt das Grundrecht auf Freiheit von Forschung und Wissenschaft substanziell aus, also das Recht auf die Freiheit der Wahl einer Anfangshypothese und das Recht auf Offenheit aller Forschungsergebnisse (vgl. Karl R. Popper[33]).

Angesichts der oben geschilderten Erfahrungen mit unseren Gerichten und der Reaktion der Öffentlichkeit muss es wie ein Wunder erscheinen, dass es Persönlichkeiten des Establishments gibt, die es wagen, das Holocaust-Tabu anzugehen. Walter Lüftl, bis zum Frühjahr 1992 Präsident der Bundesingenieurkammer Österreichs, zählt zweifellos dazu. Als er seine Zweifel an Details des Holocaust aufgrund technischer Einwände formulierte, schlug die österreichische Justiz mit der gleichen Gnadenlosigkeit zu, wie sie es in Frankreich oder Deutschland zu tun pflegt. Da der Normalbürger und vieltausendfache Bausachverständige Dipl.-Ing. W. Lüftl mit einem solchen Verhalten seines Rechtsstaates nicht rechnete, musste er einen schmerzhaften Lernprozess durchmachen. Als Einstieg in unser Thema stellt Walter Lüftl daher seinen eigenen Fall ausführlich vor, um deutlich zu machen, wie man als einfacher Mann von der Straße oder auch als angesehene Persönlichkeit plötzlich ins Räderwerk des staatlichen Tabuschutzes mittels bösartiger Methoden geraten kann. Gleichzeitig klärt er uns über den Kontrast auf, der zwischen der Behandlung von Sachverständigen in NS-Gewaltverbrechensprozessen und derjenigen in normalen Prozessen herrscht, und führt uns durch einige technische Ausführungen in unser Thema ein.

6. Zweifelhafte Zeugnisse zum Holocaust

Auf welche Beweise gründen sich eigentlich die Urteile, auf die sich unsere Gerichte immer wieder bei der Anführung der Offenkundigkeit berufen? Die bundesdeutsche Justiz –

[71] Bezüglich der Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten im allgemeinen vgl. R.-J. Eibicht, *Unterdrückung und Verfolgung Deutscher Patrioten*, Hutten Verlag, Viöl 1997. Zur Zensur in Deutschland siehe auch mein Büchlein *Eine Zensur findet statt! Redeverbote und Bücherverbrennung in der Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[72] Wir können hier nicht alle Fälle betrachten, aber ich möchte einige Veröffentlichungen zu den wohl prominentesten Fällen aufführen: U. Walendy, "Ausgehebelte Grundrechte", *HT* Nr. 69, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho/Weser 1996; G. Rudolf, aaO. (Anm. 41); H. Schmidt, *Jailed in "Democratic" Germany. The Ordeal of an American Writer*, Guderian Books, Milton/FL 1997, G. Anntohn, H. Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995; zudem haben die Zeitschriften *VffG* und *The Revisionist* recht häufig über Zensur und andere Verfolgungsmaßnahmen berichtet.

[73] "Appell der 100: Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr", *FAZ*, May 17, 1996; in the *Stuttgarter Nachrichten* und den *Stuttgarter Zeitung* am 19.7.1996, mit 500 Unterzeichnern; im *Westfalen-Blatt* vom 13. und 18.9.1996 mit jeweils 1.000 Unterzeichnern.

[74] Gutachen von Prof. Dr. Ernst Nolte und Dr. Joachim Hoffmann, Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95; das erste wurde veröffentlich in G. Rudolf, aaO. (Anm. 33), S. 271-302, das zweite in *VffG*, 1(3) (1997), S. 205ff; siehe Anhang 2.

[75] Vgl. oben, Anm. 62. In einem zwar etwas anders gelagerten, aber dennoch ähnlichen Fall als dem des vorliegenden Buches segnete das Bundesverfassungsgericht die Einziehung des Buches von Wilhelm Stäglichs Buch *Der Auschwitz-Mythos* (Grabert-Verlag, Tübingen 1979) mit dem Hinweis ab, selbst wenn das Buch wissenschaftlich wäre, könne es dennoch eingezogen werden, weil der Schutz der Menschenwürde der Juden Vorrang habe (Az. 1 BvR 408f./83). Vgl. den Anhang in Wigbert Grabert (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984, S. 287ff.

und nicht nur diese – hat sich in ihren Prozessen um die vermeintlichen nationalsozialistischen Massenmorde an den Juden bisher lediglich darum gekümmert, einzelnen Angeklagten eine Täterschaft oder Tatbeteiligung nachzuweisen. Die Taten selber wurden ***nie*** gerichtlich untersucht, sondern als offenkundig geschehen vorausgesetzt, und zwar basierend auf den Feststellungen der Nürnberger Militärtribunale. Diese aber unterließen ebenfalls alle forensischen Untersuchungen der vermeintlich begangenen Verbrechen und stützten ihre Schlussfolgerungen auf Dokumente und "Zeugenaussagen", die durch zweifelhafte Methoden erworben wurden, wie wir später sehen werden.

Die juristische Offenkundigkeit des NS-Völkermordes an den Juden besteht also, ohne dass er oder Teile von ihm jemals gerichtlich untersucht wurden, zum Beispiel anhand von Spuren von Opfern, Tatwaffen, Tätern oder der Tat selbst. Wenn aber die Offenkundigkeit des Holocaust von vornherein feststeht und somit jede gerichtliche Untersuchung blockiert wird, so kann und darf kein Gericht je zu einem anderen Schluss kommen als dem, dass die bezeugten Straftaten auch tatsächlich begangen wurden. Unter diesen Voraussetzungen gilt es ganz besonders kritisch zu sein gegenüber Zeugenaussagen, denn man muss damit rechnen, dass jene Aussagen, die eine Tat oder gar einen Tatkomplex abstreiten, ohne Begründung als wertlos verworfen werden, während belastende Aussagen unkritisch als wahr hingenommen werden. Das Tatbild steht also für das Gericht mehr oder weniger schon vor jeder Verhandlung fest, sodass eigentlich jede Beweiserhebung überflüssig wäre. Man benötigt sie lediglich, um die Schuld bestimmter Angeklagter und deren Strafmaß zu verteilen.

Im zweiten Beitrag dieses Werkes habe ich mir die Aufgabe gestellt, die Bedingungen zu durchleuchten, unter denen in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg die Zeugenaussagen und Geständnisse zustande kamen. Ganz bewusst ging es mir dabei nicht um eine Kritik oder sogar um eine Bewertung der Aussagen selber. Lediglich die Randbedingungen der Nachkriegsprozesse, seien sie unter alliierter oder vor allem unter bundesdeutscher Regie geführt worden, sowie die gesellschaftliche Atmosphäre besonders in der Bundesrepublik Deutschland waren das Untersuchungsobjekt. Das Ergebnis freilich muss erschüttern, denn es ähnelt auf frappierende Weise den Umständen, unter denen im 16. und 17. Jahrhundert die Hexenprozesse durchgeführt wurden: Allgemeine Überzeugung der Unfehlbarkeit der eignen Auffassung und tiefste, die Kritikfähigkeit abbauende Abscheu und Bestürzung über die angeblichen Verbrechen. Beides zusammen führte vor allem während der alliierten Nachkriegsprozesse zwangsläufig zu einer starken Aushöhlung rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen, die zur Abwehr unfundierter Anklagen unabdingbar sind. Die vor dem Internationalen Militärtribunal und seinen Nebenprozessen gefällten Urteile setzten die geschichtliche Norm, an der bis vor kurzem auch vor bundesdeutschen Gerichten niemand rüttelte. Die Offenkundigkeit wurde also praktisch bereits 1946 geboren. Bundesdeutsche Gerichte haben seither dieses Geschichtsbild kritiklos zu untermauern gesucht, ohne dass ihnen von irgendwo Widerstand entgegengesetzt wurde. Mehr noch: Das geistige Klima in unserem Land, aber auch sonst überall in der von der Holocaust-Geschichte geprägten Welt, ließ einen Zweifel nicht zu, ja unterdrückte ihn im Keim mit Methoden, die einen Vergleich mit den eingangs gegen Prof. Nolte gerichteten Angriffen nicht zu scheuen brauchen.[76]

Freilich muss all dies an sich nicht bedeuten, dass die Tausende von Zeugenaussagen und Geständnissen zum Thema Holocaust falsch sind. Aber unsere Justiz weiß eben aus jahrhundertelanger Erfahrung, dass der Zeugenbeweis der schlechteste, weil unzuverlässigste Beweis überhaupt ist, sodass es unmöglich verboten sein darf, andere, bessere Be-

[76] So wurde z.B. der weltbekannte Revisionist Prof. Robert Faurisson allein zehnmal überfallen, davon viermal erheblich verletzt, einmal sogar lebensgefährlich. Ganz schweigen wollen wir hier von den vielen ruinösen, immer mit Schuldsprüchen (Geld- und Gefängnisstrafen) endenden Prozessen, den beruflichen Kündigungen und Entzügen akademischer Titel, die die Revisionisten allenthalben über sich ergehen lassen müssen. Für eine Zusammenfassung anti-revisionister Unterdrückung vgl. R.-J. Eibicht, aaO. (Anm. 71), sowie R. Hepp, aaO. (Anm. 10). Dieses Buch wurde Anfang 1998 beschlagnahmt, weil es eine Fußnote in Latein (!!!) enthält, in der der Autor seinen Zweifel an der allgemein akzepierten Version bezüglich der NS-Gaskammern ausdrückt. Vgl. DGG, "Lateinischer Satz quält Staatsanwälte. Neue Groteske der Political Correctness", *DGG* 46(2) (1998), S. 13f.; *VffG* 2(1) (1998), S. 1, 81.

weismittel zu suchen oder zu fordern, bevor man eine gewisse historische Betrachtungsweise als richtig akzeptiert.

Dass mit den Zeugenaussagen auch inhaltlich einiges nicht stimmt, kann man durchaus nachweisen, indem man diese Zeugenaussagen einer inhaltlichen Kritik unterzieht. In meinem Beitrag zu den Augenzeugen verweise ich nur kurz darauf, dass derlei Kritik seit Jahrzehnten von den Revisionisten praktiziert wird, sodass wir uns eine umfassende Studie in diesem Band sparen, auch wenn auf diesem Feld sicher noch ein großer Forschungsaufwand nötig ist, um alle relevanten Aussagen einer sachgemäßen Kritik zu unterziehen. Ein zentraler Teilbereich soll hier allerdings unter die Lupe genommen werden, nämlich die Zeugen bzw. deren Aussagen über Menschenvergasungen in den angeblichen Menschengaskammern von Auschwitz und Birkenau. Prof. Faurisson hat sich auf diesen Komplex spezialisiert, denn dort befindet sich das Zentrum der Holocaust-Geschichte. Das Ergebnis der Analyse dieser Aussagen jedoch ist erschütternd: Kaum nimmt man die angeblichen Augenzeugen zum Beispiel vor Gericht in ein Kreuzverhör, so brechen sie völlig zusammen. Zurück bleibt ein Aussagen-Torso, dem ein kanadisches Gericht lediglich die Qualität eines Romans zubilligen wollte, oder vielleicht sogar die Qualität eines Märchens? Eine von mir durchgeführte Studie zu diesem Thema kam zu einem ähnlichen Ergebnis: In einem Interview mit einem vormaligen SS-Arzt von Auschwitz konnte ich feststellen, dass Zeugenaussagen, die 50 Jahre nach dem Ende des Krieges abgelegt wurden, mit Gerüchten vermischt, aufgrund des Medieneinflusses verzerrt und mit der Wirklichkeit nicht in Deckung zu bringen sind, weshalb sie völlig unzuverlässig sind.[77]

Als zweites wird nachfolgend der Prozess gegen einen angeblichen NS-Gewaltverbrecher dargestellt, wie er von Freunden der Familie des Angeklagten erlebt wurde. Bisher gibt es über die bundesdeutschen Prozesse gegen vermeintliche NS-Gewaltverbrecher fast ausschließlich Literatur aus der Sicht der Staatsanwaltschaften und Richter, lediglich Servatius und Laternser haben bisher aus der Sicht eines Verteidigers berichtet.[78] Die Angeklagten selber bzw. ihre Angehörigen und Freunde aber haben bisher noch nie berichtet, wie solch ein Prozess von ihrer Warte aussieht.[79] Der hier aufgenommene Beitrag soll ein erster Schritt sein, diesem Manko abzuhelfen. Er muss freilich in seiner Sichtweise subjektiv bleiben, was jedoch angesichts des völligen Übergewichts der ebenfalls subjektiven Darstellungen von Richtern und Staatsanwälten nur ein notwendiges und in einer pluralistischen Gesellschaft willkommenes Korrektiv darstellt.[80] Lässt man die von Claus Jordan in seinem jahrelangen aufopferungsvollen Kampf für eine gerechte Beurteilung des Angeklagten Gottfried Weise zutage geförderten Fakten als wahr gelten, und man wird dies bis zum Beweis des Gegenteils tun müssen, so kann man nur hoffen, dass dieser tragische Justizirrtum, durch den ein unschuldiger Greis zu lebenslanger Haft verurteilt wurde, ein Einzelfall ist. Dieses lebenslange Urteil gegen Weise basiert, wie fast alle anderen Urteile nationalsozialistischer Gewaltverbrechensprozesse auch, vorwiegend auf den Aussagen von Belastungszeugen, von denen C. Jordan nachweist, dass sie sich zumindest geirrt haben.

Leider lässt das Verhalten der bundesdeutschen Gerichte, wie es von mir im dritten Beitrag zu diesem Buch plastisch dargestellt wird und vollauf den Erfahrungen vieler Verteidiger in solchen Prozessen entspricht, nur den umgekehrten Schluss zu, nämlich dass das Verfahren gegen Gottfried Weise geradezu ein Musterbeispiel für Tausende anderer Fälle ist. Allein die Tatsache, dass Herr Weise viele beherzte Freunde hat, die ihm unter Einsatz all ihrer Freizeit halfen und weiterhin helfen, und dass sein Prozess in eine Zeit hineinragt,

---

77 G. Rudolf, "Auschwitz-Kronzeuge Dr. Hans Münch im Gespräch", *VffG* 1(3) (1997), S. 139-190.

78 R. Servatius, *Verteidigung Adolf Eichmann: Plädoyer*, Harrach, Bad Kreuznach 1961; H. Laternser, *Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß 1963/65*, Seewald, Stuttgart 1966.

79 Abgesehen von der während des Verfahrens niedergelegten Berichterstattung über Weise durch R. Gerhard (Hg.), *Der Fall Gottfried Weise*, 2, Aufl., Türmer, Berg 1991, und wenn man von einigen stellenweise polemischen Beiträgen absieht, wie z.B. Deutscher Rechtsschutzkreis (Hg.), *Zur Problematik der Prozesse um "Nationalsozialistische Gewaltverbrechen"*, Schriftenreihe zur Geschichte und Entwicklung des Rechts im politischen Bereich, Heft 3, Bochum 1982; G. Stübiger, *Der Schwammbergerprozeß in Stuttgart*, ebd., Heft 4, Mai 1992.

80 So auch die Meinung von J. Tuchel in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), *Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren?*, Olzog, München 1984, S. 141f.

in der durch die Öffnung vieler Archive des Ostblocks und durch die fortgeschrittene Forschung auch der revisionistischen Historiker neue Beweise an den Tag kamen, unterscheidet diesen Fall von den anderen. Unsere Hoffnung, dass die beantragte Wiederaufnahme dieses Verfahrens ähnlich enden würde wie das israelische Verfahren gegen Demjanjuk,[81] nämlich mit einem Freispruch, wurde jedoch enttäuscht. Gottfried Weise wurde im April 1997 lediglich aus Gesundheitsgründen begnadigt (er war schwer erkrankt) und starb Anfang des Jahres 2000.

7. Sechs Millionen Juden fehlen, Details interessieren daher nicht, oder: schon ein Toter ist einer zu viel

Hat man die erste Hürde in einer Diskussion mit Otto-Normalverbraucher genommen, also die Einsicht in die Unzulänglichkeit von Zeugenaussagen erreicht und Verständnis dafür erlangt, dass ein solch ungeheuerlicher Verbrechensvorwurf wie die Vernichtung der europäischen Juden ergänzender und besserer Beweise bedarf, so gelangt man gewöhnlich zu der Frage, ob es überhaupt angebracht sei, über Details dieser Vernichtung und ihre Beweisbarkeit zu streiten, da das Verschwinden von 6 Millionen Juden in der Zeit des Zweiten Weltkrieges doch eine unbestreitbare Tatsache sei.

Nimmt man sich die über die Verluststatistiken der Juden im Zweiten Weltkrieg vorhandene Literatur vor, so fällt zunächst auf, dass es nur zwei ausführliche Monographien zum Thema gibt: Das 1983 erschienene revisionistische Werk *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*[82] von Walter N. Sanning und das von Wolfgang Benz 1991 herausgegebene Sammelwerk *Dimension des Völkermords*.[83] Während Sanning in seinem Werk die Anzahl der ungeklärten Verluste des europäischen Judentums in der Größenordnung von 300.000 angesiedelt sieht, kommt Benz in Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung zu einer Verlustziffer von etwa 6 Mio. Der Widerspruch beider Werke ist offenkundig und unaufhebbar, ein Vergleich unerlässlich.

Zunächst ist die Beobachtung interessant, dass es wieder einmal die Revisionisten waren, die bezüglich eines zentralen Punktes des Holocaust zuerst eine Abhandlung vorlegten.[84] Obwohl das Werk von Wolfgang Benz eindeutig eine Reaktion auf das revisionistische Buch war, trifft auch hier zu, was Nolte bezüglich der Behandlung der Revisionisten durch die etablierten Historiker ausgeführt hat: Sie werden totgeschwiegen bzw. diffamiert. In Benz' Buch findet sich an keinem einzigen Punkt eine direkte sachliche Auseinandersetzung mit den von Sanning vorgebrachten Argumenten. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als beide Werke nebeneinander zu stellen, das statistische Material zu vergleichen und die Argumente der jeweiligen Autoren gegeneinander abzuwägen. Das Ergebnis dieser von mir vorgenommenen Untersuchung ist zunächst die Feststellung, dass beide Werke die Opfer des Holocaust völlig anders definieren. Während Sanning versucht, lediglich jene Opfer aufzusummieren, die als direkte Folgen nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen verstarben, summiert Benz alle jüdischen Todesopfer in Europa auf das Konto des Holocaust, also auch die im Waffenrock der Roten Armee gefallenen Juden, die Opfer sowjetischer Deportationsmaßnahmen und Zwangsarbeitslager, die Bevölkerungsverluste infolge von natürlichen Sterbeüberschüssen und von Religionskonversionen etc.

Entscheidender aber ist der Umstand, dass Benz über die Frage der Bevölkerungsbewegungen während des Zweiten Weltkrieges und danach keine Untersuchungen anstellt. Gerade hier jedoch verbirgt sich das zentrale Problem unserer statistischen Betrachtung. Der als Exodus bekannt gewordene Auszug der Juden aus Europa, der vor dem Zweiten Weltkrieg begann, im Jahr 1941 zum großen Teil unterbrochen wurde und in den Jahren 1945 bis 1947 seine Hochzeit hatte, wird von Benz schlicht ignoriert. Auch die Frage der

[81] Siehe diesbezüglich A. Neumaiers Beitrag.

[82] W.N. Sanning, *The Dissolution of the Eastern European Jewry*, Institute for Historical Review, Torrance, CA, 1983; dt.: *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983

[83] W. Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords*, Oldenbourg, München 1991.

[84] Auch bezüglich der Sachkritik an Aussagen und Dokumenten sowie bei der Forderung nach und der Erbringung von Sachbeweisen spielten die Revisionisten eine Vorreiterrolle.

Wanderungsbewegung der Juden in Osteuropa wird von Benz stiefmütterlich behandelt, so die Frage, wieviel polnischen Juden die Flucht vor der deutschen Armee gelang und wie hoch der Anteil der Juden war, die in den Jahren 1941 und 42 durch die Sowjets deportiert wurden. Gerade hier glänzt Sannings Untersuchung durch eine Fülle von Material, sodass man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass Benz dem nichts entgegenzusetzen wusste, sodass er das Thema schlicht unter den Tisch fallen ließ.

Freilich ist damit noch nicht die Frage geklärt, welches der beiden Werke der historischen Wahrheit näher kommt. Dies zu entscheiden soll letztlich dem Leser überlassen bleiben, da es meines Erachtens noch wesentlich eingehender Untersuchungen bedarf, um auf dem diffizilen Feld der jüdischen Weltbevölkerungsstatistik zu gesicherten Aussagen zu kommen, was an einem Beispiel illustriert werden soll: Während der in den USA arbeitende Missionsstatistiker David B. Barett seit Jahren feststellt, dass die Zahl der sich zum Judentum bekennenden Menschen weltweit bei etwa 18 Mio. stagniere,[85] gab das *American Jewish Yearbook* die 1979 schon stagnierende Zahl der Juden weltweit mit nur 14 Mio. an.[86] Auf Initiative der Statistiker des *American Jewish Yearbook* reduzierte Barett jedoch in seinen Publikationen ab 1994 die Zahl der jüdischen Weltbevölkerung auf knapp 13,5 Mio.[87] Der Grund für diese Reduktion liege darin, dass die Verantwortlichen für die Herausgabe des *American Jewish Yearbook* fremdrassige Juden, wie etwa Juden schwarzer Hautfarbe oder indische Juden, deren Gemeinden Hunderttausende von Mitgliedern zählen, nicht als Juden akzeptierten.[88] Wer mit derlei unterschiedlichen und – was die Statistiker des *American Jewish Yearbook* angeht – willkürlichen Maßstäben an die Bevölkerungsstatistik herangeht, muss sich freilich die Frage gefallen lassen, ob er mit seinen Zahlen nicht eher die Öffentlichkeit täuschen als aufklären will.

Nun schallt uns bereits das nächste Argument entgegen: Wie viele Juden auch immer durch welche Umstände im deutschen Machtbereich umgekommen sind, ist nicht erheblich, da bereits ein Opfer eines zu viel ist. Ohne Zweifel ist es moralisch richtig, dass schon ein Opfer eines zu viel ist, ja man muss sogar noch weiter gehen: Selbst die nicht zum Tode führenden Verfolgungsmaßnahmen des Dritten Reichs waren schon in jeder Hinsicht inakzeptabel. Als Argument gegen die Untersuchung der statistischen Problematik oder des Ob und Wie der Judenvernichtung selber taugt es jedoch aus dreierlei Gründen nicht.

Erstens kann dieser Einwand schon allein deswegen nicht ziehen, da gerade die Zahl der Opfer seit Jahrzehnten als sakrosankt gilt. Käme es auf die Anzahl der Opfer nicht an, so würde sie nicht als gesellschaftliches, ja strafrechtliches Tabu geschützt werden. Offenbar steht hinter der 6 Millionen-Zahl eben doch mehr als nur die Tatsache, dass sie eine Fülle von individuellen Schicksalen beinhaltet: Es geht um ein Symbol, von dem man nicht lassen möchte, da berechtigte Zweifel an der Zahl schnell zu unerwünschten Zweifeln an weiteren Komplexen des Holocaust führen können. Sowenig man jedem einzelnen Opfer die Tragik des individuellen Schicksals absprechen möchte, so sehr muss die Wissenschaft jedoch darauf bestehen, dass über Zahlen *immer* diskutiert werden können muss. Es ist geradezu schizophren, dass einerseits diejenigen, die die 6 Millionen-Zahl anzweifeln, gesellschaftlich oder gar strafrechtlich geächtet werden, dass sich andererseits aber Justiz und Gesellschaft beim Auftauchen stichhaltiger Argumente gegen die 6 Millionen-Zahl plötzlich von der Millionenzahl zurückziehen, sie für unerheblich erklären und auf der Würde schon des ersten Opfers beharren. Ist die 6-Millionen-Ziffer nun strafrechtliches Richtmaß oder ist sie unerheblich? Sie kann nicht beides zugleich sein.

Vor allem aber und zweitens kann die moralisch korrekte Wertung, dass bereits ein Opfer eines zu viel sei, prinzipiell kein Einwand gegen eine wissenschaftliche Untersuchung dieses Verbrechens sein. Dies ist schon deshalb unannehmbar, weil es der Wissenschaft

85 In: *Britannica Book of the Year*, Ausgaben 1986: 18,0 Mio; 1987: 18,1 Mio; 1988: 18,2 Mio.; 1989: 17,4 Mio.; 1990: 17,4 Mio.; 1991: 17,6 Mio.; 1992: 17,8 Mio.; 1993: 18,2 Mio.; aufgerundete Zahlen; vgl. die Meldung der *Junge Freiheit*, 1.4.1994, S. 4.

86 *American Jewish Yearbook*, New York 1980, Jg. 81, S. 285-289; vgl. W.N. Sanning, aaO. (Anm. 82), S. 272.

87 In: *Britannica Book of the Year*, Ausgaben 1994f.

88 So die Erklärung von Prof. D. Barett vom *Global Evangelization Movement* an der Regent University in Richmond, VA 23230, USA, in einem Schreiben an E. Heer vom 5.7.1995.

immer erlaubt sein muss, genaue Antworten zu finden. Was würden wir von jemandem halten, der verlangt, dass es einem Physiker verboten sein sollte, bei Belastungstests einen genauen Wert festzustellen, weil schon ein kleiner Wert schlimm genug wäre? Ein Physiker, der solch absurden Forderungen nachkommen muss, würde schnell zu falschen Ergebnissen gelangen und wäre eine Bedrohung für die Firma, die ihn anstellt. Das gleiche gilt für Historiker. Wenn es dem Historiker verboten wird, kritische Untersuchungen durchzuführen, weil sie moralisch untragbar seien, dann müssen wir davon ausgehen, dass die Ergebnisse solcher verzerrten Geschichtsschreibung unzuverlässig sind. Und da unser Wissen über die Zeitgeschichte einen direkten Einfluss auf die Politik ausübt, so wird auch diese Politik falsch und unzuverlässig sein. Es ist die Hauptaufgabe und Verantwortlichkeit jedes Zweiges der Wissenschaft, genaue Daten und Werte zu liefern. Die zum Beispiel für die Ingenieurswissenschaft, Physik und Chemie geltenden Prinzipien können nicht plötzlich aus politischen Gründen für die Geschichtswissenschaft aufgegeben werden – es sei denn, man möchte sich intellektuell zurück ins dunkle Mittelalter begeben.

Drittens und letztens kann die moralisch korrekte Wertung, dass bereits ein Opfer eines zu viel sei, prinzipiell kein Einwand gegen die wissenschaftliche Untersuchung eines Verbrechens sein, dem allgemein in seiner moralischen Verwerflichkeit eine Einzigartigkeit in der Menschheitsgeschichte zugesprochen wird.[89] Ein angeblich einzigartig verwerfliches Verbrechen muss sich zumindest das gefallen lassen, was für jedes Verbrechen gilt, nämlich dass es detailliert untersucht wird, ja werden muss. Ich gehe sogar noch weiter: Wer ein einzigartiges Verbrechen postulieren will, muss eine einzigartige Untersuchung des vorgeworfenen Verbrechens akzeptieren, bevor man die Einzigartigkeit als gegeben hin- bzw. annimmt. Wer dagegen das angeblich einzigartige Verbrechen durch einen moralischen Ent-Rüstungsring vor einer Untersuchung zu schützen sucht, der macht sich selber eines einzigartigen Verbrechens schuldig, das darin besteht, die Belastung mit einzigartigen Schuldvorwürfen aufgrund ihre behaupteten Einzigartigkeit jeder Kritik und jeder Gegenwehr zu entziehen. Dies war genau das Schicksal Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg, mit dem Ergebnis, dass die Deutschen zunächst brutal misshandelt und sodann verleumdet wurden, nur um anschließend des Rechts beraubt zu werden, sich selbst zu verteidigen. Die Behandlung der niedergeworfenen Deutschen durch die siegreichen Alliierten war wahrlich einzigartig in der modernen Geschichte, da die gleichen Alliierten es ansonsten auch dem notorischsten Mörder ermöglichen, sich vor Gericht zu verteidigen.

8. Weitgehend unstrittige Fragen des NS-Unrechts

Wenn die Historiker der herrschenden Geschichtsauffassung über den postulierten Judenmord diskutieren, so sehen sie den technischen und organisatorischen Ursprung dieses Massenmordes in der ab Kriegsbeginn durchgeführten Euthanasie, das heißt der Tötung sogenannten "lebensunwerten" Lebens, also schwer geistig und/oder körperlich kranker Menschen. Grund für diese Annahme ist die über weite Bereiche feststellbare Kontinuität des in beiden Bereichen eingesetzten Personals.[90] Aus dieser Kontinuität allerdings einen Beweis für den Massenmord konstruieren zu wollen, halte ich für äußerst fragwürdig, denn schließlich könnte es sich bei dieser Kontinuität auch schlicht um den Willen der Führung gehandelt haben, das Personal, das sich in einem gesellschaftlich äußerst umstrittenen Exekutivbereich des Staates als loyal erwiesen hat, nunmehr für einen anderen umstrittenen Bereich einzusetzen. Ob es sich bei diesem umstrittenen Bereich aber um eine Umsiedlung, Ghettoisierung oder um einen Massenmord an den Juden gehandelt hat, ist damit noch lange nicht gesagt.

Zweifel an der Faktizität der Tötungen im Rahmen der Euthanasie, die an die 100.000 Opfer umfassen,[91] wurden meines Wissens von revisionistischer Seite bisher nicht ausfor-

[89] So übrigens auch von E. Nolte, auch wenn man ihm bisweilen anderes unterstellte, vgl. *Der europäische Bürgerkrieg 1917-1945*, Anm. 12, S. 516; *Streitpunkte*, Anm. 13, Abschnitt II.5., S. 381ff., auch S. 421ff.

[90] Vgl. z.B. G. Sereny, *Am Abgrund*, Ullstein, Frankfurt/Main 1980; K.A. Schleunes, in: E. Jäckel, J. Rohwer (Hg.), *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1985, S. 70ff., bes. S. 78.

[91] Vgl. Klaus Dörner, "Nationalsozialismus und Lebensvernichtung", *VfZ* 15(2) (1967), S. 121-152; Lothar

muliert.[92] Anders sieht dagegen die moralische Wertung der Tötung schwerstkranker Menschen aus. Gerade auch in den westlichen Demokratien wurde dieses Thema bis zum Kriegsende kontrovers diskutiert, ja teilweise sogar praktiziert,[93] und gerade in der letzten Zeit flammt die Diskussion erneut auf, ob nicht neben der passiven und aktiven Sterbehilfe auch die Euthanasie in schweren Fällen angewendet werden sollte.[94] Mir liegt es fern, mich als Nichtfachmann zu diesem brisanten Thema selber auf eine Meinung festzulegen. Mit Nolte[95] muss ich aber ebenso verwundert feststellen, dass heute einerseits über die Tötung von 100.000 zumeist schwerstkranken Menschen aus möglicherweise zweifelhaften Gründen der "genetischen Volksfürsorge" in den 12 Jahren der NS-Diktatur mit moralischer Entrüstung geurteilt wird, während man andererseits die allein seit der Legalisierung der Abtreibung in Deutschland durchgeführte willkürliche Tötung von zig Millionen gesunden Menschen im Mutterleib, erfolgt aus rein materialistisch-egoistischen Gründen, wie selbstverständlich hinnimmt. Man muss also feststellen, dass die moralischen Normen, nach denen heute geurteilt wird, gänzlich andere sind als die damaligen. Ob sie besser sind, wage ich zu bezweifeln.

Doch zurück zum vermeintlichen Genozid an den Juden. Sieht man von der Frage der Urheberschaft der Reichskristallnacht am 9.11.1938 ab,[96] so besteht zwischen den Revisionisten und der etablierten Historikerschaft bis zum angeblichen Beginn der Judenvernichtung ab Sommer 1941 kein großer Unterschied in der Beschreibung der einzelnen Stufen der nationalsozialistischen Judenverfolgung, wenn auch bezüglich des Umfanges und der Intentionen der einzelnen Maßnahmen gelegentlich Differenzen bestehen mögen: Berufsverbote, Entlassungen, "Arisierungen" von Gewerbebetrieben, Sperrung von Vermögen, Heranziehung zu Zwangsarbeit, Vertreibungen bzw. Umsiedlungen in Ghettos, Beschlagnahmung von Besitz und Vermögen, Kennzeichnung durch den Judenstern, Nahrungsmittelrationierung, Deportationen in Durchgangs- und Konzentrationslager.[97] Natürlich gehen auch die Revisionisten davon aus, dass besonders durch die Deportations-, Ghettoisierungs- und Zwangsarbeitsmaßnahmen Tausende von Juden zumindest fahrlässig zu Tode gebracht wurden. Doch schon bei der Frage, ob es auch zu vorsätzlichen Tötungen von Juden einzig deshalb kam, weil sie Juden waren, scheiden sich die revisionistischen Geister, wobei ich persönlich auch diese für gegeben erachte, wenn ich auch über deren Um-

---

Gruchmann, "Euthanasie und Justiz im Dritten Reich", *VfZ* 20(3) (1972), S. 235-279; H.-W. Schmuhl in: M. Prinz, R. Zitelmann, *Nationalsozialismus und Modernisierung*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1991, S. 239-266.

92 Allerdings hat Mattogno darauf hingewiesen, dass es für die behauptete Mordmethode – Kohlenmonoxid aus Gasflaschen – keinen dokumentarischen Beweis gibt; C. Mattogno, *Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 41-60.

93 Siehe D. Bronder, aaO. (Anm. 4), S. 312-323; vgl. ebenso André N. Sofair, Lauris C. Kaldjian, "Eugenic Sterilization and a Qualified Nazi Analogy: The United States and Germany, 1930-1945", *Annals of Internal Medicine*, 132 (Feb. 15, 2000), S. 312-319.

94 Ausgangspunkt der neueren Auseinandersetzung war der Vergleich der menschlichen Euthanasie mit dem Gnadentod für Tiere durch den Briten P. Singer, *Praktische Ethik*, Reclam, Stuttgart 1984, bes. S. 208f. Erst kürzlich wurde eine deutsche Übersetzung eines britischen Buches, das sich für die Euthanasie einsetzte, von einem norddeutschen Verlag auf massiven öffentlichen Druck hin storniert; vgl. Ch. Anstötz u.a., aaO. (Anm. 29).

95 E. Nolte, aaO. (Anm. 13), S. 285.

96 Zur etablierten Position vgl. H. Graml, *Der 9. November 1938. "Reichskristallnacht"*, 6. Aufl., Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst, Heft 4, Bonn 1958; H. Lauber, *Judenpogrom "Reichskristallnacht" November 1938 in Großdeutschland*, Bleicher, Gerlingen 1981; zu einer älteren revisionistischen Position vgl. I. Weckert, *Feuerzeichen. Die Reichskristallnacht*, 3. Aufl., Grabert, Tübingen 1989, die nicht glaubt, dass die NS-Regierung das Pogrom ausgelöst hat; dem entgegen stehen die Einträge in Goebbels' Tagebuch: D. Irving, *Die geheimen Tagebücher. Der unbekannte Dr. Goebbels*, Focal Point, London 1995, bes. S. 407-411; ders., *Goebbels. Master Mind of the Third Reich*, Focus Point Publications, London 1996. Hitlers Reaktion auf dieses Pogrom weist darauf hin, dass er damit einverstanden war, dass ihm das Ergebnis aber noch nicht schlimm genug war, da er den deutschen Versicherungen verbot, den Juden Versicherungszahlungen zu leisten, und da er die deutschen Juden zwang, einen zusätzliche Strafe von einer Milliarde Reichsmark zu zahlen. Dieses nachträgliche Verhalten erklärt wohl alles.

97 Vgl. exemplarisch dazu die Darstellungen in der "Holocaust-Bibel" von R. Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Olle & Wolter, Berlin 1982, S. 64-194 und 278-584.

fang sowie deren Billigung oder gar Anordnung von oben zur Zeit keine Aussagen machen kann.

Was die in den von den Nationalsozialisten eingerichteten Lagern und Ghettos herrschenden Zustände anbelangt, so stellt sich die Frage, zu welchem Grade man den Zeugen glauben kann. Wer aufgrund revisionistischen Misstrauens den üblichen Zeugen nicht glauben kann, der mag sich aber doch dazu durchringen können, dem Gründer des Holocaust-Revisionismus zu glauben. Paul Rassinier hat seine eigenen Erlebnisse als Insasse in den Lagern Buchenwald und Dora in seinem Buch *Die Lüge des Odysseus* dargelegt. Ich habe das Buch anno 2018 in einer annotierten Neuauflage herausgegeben und mit einem Vorwort versehen.[98] Ich kann jedem, der der orthodoxen Geschichtsschreibung misstraut, nur nahelegen, dieses Buch hin und wieder zu lesen, denn es gibt einem eine zuverlässige Grundlage, mittels derer man nachvollziehen kann, dass die Lager und Ghettos des Dritten Reiches über weite Strecken ihrer Existenz wirklich Orte des Schreckens, des Leidens und der Verbrechen waren, wenn auch oft auf andere Weise als landläufig dargestellt: Den Insassen wurde zu einem Großteil die innere Verwaltung der Lager und Ghettos überlassen, was kriminelle und rücksichtslose Elemente unter ihnen oft ausnutzten, um ihre Mitinsassen zu terrorisieren. Freilich entbindet das die SS im Besonderen und die Führung des Dritten Reiches im Allgemeinen nicht von der letztendlichen Verantwortung für das, was sich dort zutrug. Es macht es aber nachvollziehbarer und nimmt einen Teil der Schuld von den Schultern der traditionellen Bösewichte.

Sogar über die Pläne der Nationalsozialisten bezüglich der Zukunft der Juden in ihrem Machtbereich bis zur Jahresmitte 1941 gibt es durchaus ähnliche Ansichten zwischen der sogenannten funktionalistischen Historikerschule und den Revisionisten. M. Broszat hat angesichts der tatsächlichen Politik der Nationalsozialisten 1977 darauf hingewiesen, dass es bis zur Jahresmitte 1941 außer verbalen Drohungen Hitlers keinen Hinweis in der tatsächlichen Politik für eine Vernichtungsabsicht der Nationalsozialisten gibt. Vielmehr bewiesen die uns überlieferten Dokumente und die Auswirkungen der praktischen Politik Hitlers, dass bis in den Oktober und November 1941 alle Maßnahmen darauf abzielten, die Juden aus dem Machtbereich Deutschlands durch *Aussiedlungen* zu entfernen.[99] Insofern würden die Dokumente aus dieser Zeit, die von Evakuierungen, Abschiebungen, Aussiedlungen etc. der Juden sprechen, durchaus keine Tarnsprache beinhalten, sondern genau das meinen, was dort geschrieben steht. Diese Ansicht wird ebenso vom Jerusalemer Historiker Yehuda Bauer geteilt.[100]

Betrachtet man diesen zwischen Revisionisten und Exterminationisten unstrittigen Teil des NS-Unrechts an den Juden unter dem Aspekt der juristischen Definition des Völkermordes, die im Völkerstrafgesetzbuch lautet:

> *“**§ 6 Völkermord.** (1) Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören,*
> *1. ein Mitglied der Gruppe tötet,*
> *2. einem Mitglied der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden* […] *zufügt,*
> *3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,*
> *4. Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen,*
> *5. ein Kind der Gruppe gewaltsam in eine andere Gruppe überführt,*
> *wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.”,*

[98] Paul Rassinier, *Die Lüge des Odysseus*, 5. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[99] Martin Broszat, “Hitler und die Genesis der ‘Endlösung’”, *VfZ* 25(4) (1977), S. 739-775, bes. 748ff., als Reaktion auf D. Irving, *Hitler’s War*, Hodder & Stoughton, London 1977; dt.: *Hitlers Krieg*, Herbig, München 1983; für die intentionalistische Schule, die dem NS-Regime von Anfang an eine Massenmordabsicht unterstellt, siehe z.B. Christopher Browning, “Zur Genesis der ‘Endlösung’”, *VfZ* 29(1) (1981), S. 97-109; auch Erich Goldhagen, “Weltanschauung und Endlösung”, *VfZ* 24(4) (1976), S. 379-405, sowie S. Friedländer, *Nazi Germany and the Jews*, Bd. 1: *The Years of Persecution*, Harper & Collins, New York 1997; zur Diskussion über die Entschlussbildung vgl. E. Jäckel, J. Rohwer (Hg.), aaO. (Anm. 90); vgl. auch S. Goshen, “Endphase des Verbrechens am europäischen Judentum”, *Zeitgeschichte (Wien)*, 14 (1986/87), S. 221-243.

[100] Y. Bauer, *Jews for Sale?*, Yale University Press, New Haven 1994; dt.: *Freikauf von Juden?*, Jüdischer Verlag, Frankfurt/Main 1994.

so kann man nicht umhin festzustellen, dass selbst ohne den Tatbestand der planmäßigen, industriellen Massenvernichtung der Juden, vor allem durch Giftgas und durch Massenerschießungen, der Tatbestand des Völkermordes bestehen bleibt. Denn dass das NS-Regime die Juden in seinem Herrschaftsbereich vorsätzlich oder doch zumindest grob fahrlässig Bedingungen aussetzte, die ihnen zum Teil schwere körperliche und seelische Schäden eintrug, teilweise zu ihrer körperliche Zerstörung und durch die Geschlechtertrennung zu einem gezielten Geburtenrückgang führte, wird von Revisionisten nicht bestritten. Eine Anzweiflung des von den Nationalsozialisten an den Juden begangenen Völkermordes in dieser juristischen Definition ist daher meines Erachtens kaum haltbar, es sei denn, man lässt sich auf eine Diskussion ein, inwieweit die Reichregierung die in den Konzentrationslagern und Ghettos herrschenden Zustände gekannt, billigend in Kauf genommen, nicht ausreichend abzustellen versucht oder gar gefördert hat und wie diese Handlungen oder Unterlassungen juristisch zu bewerten sind. Für die Diskussion solcher juristischen Spitzfindigkeiten ist hier allerdings nicht der geeignete Platz.

Doch selbst wenn die Punkte 2. bis 5. des obigen Paragraphen erfüllt waren, hätte die NS-Regierung dafür nach dem Kriege bestraft werden können? Die obige Definition des Völkermords, insbesondere die Punkte 2. bis 5., wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg ins deutsche Strafrecht aufgenommen und als internationales Recht anerkannt. Es wurde daher erst nach der Niederlage des Dritten Reiches geltendes Recht. Und da man in einem Rechtsstaat nicht für Taten belangt werden kann, die erst nach der Tat als Straftat bestimmt wurden, hätten Hitler und seine Kameraden nicht wegen Völkermords angeklagt werden können, sondern lediglich wegen der Verletzung bereits vorher bestehender Rechtsnormen. Dieser Umstand führte dazu, dass sich die deutschen Nachkriegsverfahren in dieser Hinsicht schwertaten. Man muss zudem berücksichtigen, dass die Siegermächte sicherstellten, dass ihre Angehörigen für ähnliche oder gar schlimmere Verbrechen nicht strafverfolgt werden konnten: Nachkriegsverträge mit Deutschland legten fest, dass Bürger der Alliierten von deutschen Behörden nicht strafverfolgt werden können, und Generalamnestien setzten der Strafverfolgung durch die Siegermächte recht rasch ein Ende. Daher konnten weder Stalin noch Roosevelt, weder Churchill noch Tito, weder de Gaulle noch Edward Beneš und ihre Millionen "williger Henker" für jene Völkermorde belangt werden, die sie gegen das deutsche Volk während des Krieges (durch Flächenbombardements) und insbesondere danach begingen (durch die "ethnische Säuberung" Osteuropas, in Kriegsgefangenenlagern, im GULag). Daher ist der Völkermord am deutschen Volk, der womöglich der größte Völkermord in der Geschichte der Menschheit ist, heutzutage fast vergessen.[101] Aus dieser Sicht betrachtet ist die gesamte Hexenjagd auf "Nazis" der letzten 70 Jahre nichts weiter als eine riesige Heuchelei.

Selbst wenn man also die NS-Verfolgung der Juden als solche nicht anzweifeln kann, so müssen Zweifel an Teilbereichen dieses Themas jedoch erlaubt sein, wie zum Beispiel einzelne Tötungsmethoden oder auch übergeordnete Absichten, Pläne und Befehle zur Durchführung von Massenmorden.

9. Über bislang ignorierte und kritiklos hingenommene Dokumente

Erst angesichts der aussichtlosen Kriegslage ab Mitte/Ende 1941 und der Unmöglichkeit, die Juden aus Europa herauszubekommen, seien die Nationalsozialisten nach Meinung der funktionalistischen Schule der Exterminationisten zunehmend dazu übergegangen, die

[101] Obgleich es nicht der größte Massenmord der Menschheitsgeschichte sein mag, den der Kommunismus hat sicherlich seit 1917 sowohl in Russland wie auch in China mehr Opfer gekostet, und sogar der Massenmord an den Indianern in Amerika sowie der Sklavenhandel mögen mehr Opfer gekostet haben als damals Deutsche geötet wurden. Aber in keinem dieser Fälle gab es einen Plan der "ethnischen Säuberung" Amerikas von den Indianern, Afrikas von den Schwarzen, Chinas von den Chinesen oder Russlands von den Russen. Die Hungerkatastrophe in der Ukraine Anfang der 1930er Jahre mag als Völkermord betrachtet werden, der hinsichtlich seiner Verluste deutschen Kriegs- und Nachkriegsverlusten ähnlich ist; vgl. R. Conquest, *The Harvest of Sorrow*, Oxford University Press, Oxford / New York 1986.

Juden zu töten. Hier nun setzt die revisionistische Kritik ein. Die dokumentarischen Belege für diese These sind nämlich mehr als rar oder weisen gar in die entgegengesetzte Richtung. Arthur Butz hat aufgezeigt, wie alle relevanten Gruppen, einschließlich der Westalliierten, des Vatikans, des Roten Kreuzes, jüdischer Organisationen sowie der Widerstandskämpfer im besetzten Osteuropa, während des Zweiten Weltkriegs so handelten, als ob sie wussten, dass die Juden nicht vernichtet wurden.[102] Bereits 1987 wies C. Mattogno darauf hin, dass die Reihe der Dokumente hoher regierungsamtlicher Stellen, die auch nach dem November 1941 von Evakuierungen, Abschiebungen, Aussiedlungen etc. berichten, durchaus nicht abbricht.[103] Dass es im Gegensatz dazu aber bis heute kein einziges Dokument gibt, in dem die Intention einer summarischen Tötung der Juden ausgesprochen wird, ist allgemein anerkannt[104] und wird lediglich auf die strenge Geheimhaltung dieses Massenmordes zurückgeführt, also auf die Vermeidung bzw. Vernichtung dokumentarischer Belege durch die vermeintlichen Täter.[105] Würde man also nur aufgrund von Dokumenten versuchen, die Holocaust-Geschichte zu rekonstruieren, so wäre man darauf angewiesen davon auszugehen, dass ab Herbst 1941 die Urkunden nicht mehr meinten, was sie aussagten, dass also ungefähr ab diesem Zeitpunkt eine Codesprache verwendet wurde, bei der das vorher noch harmlose Wort *Umsiedlung* nun ähnlich wie z.B. das Wort *Sonderbehandlung* Tötung bedeutete. Genau dies ist auch die Interpretation der heutigen Historiker, die im Buch von E. Kogon, H. Langbein und A. Rückerl ihre stilistische Blüte trieb, als dort der Leser im Abschnitt "*Enttarnung der verschlüsselten Begriffe"* darüber aufgeklärt wird, dass er die Dokumente nur dann verstehen könne, wenn er in ihnen nicht das lese, was in ihnen steht.[106]

Nun mag es tatsächlich sein, dass in vielen Fällen Begriffe wie *Sonderbehandlung* nachweislich zur Umschreibung für eine Exekution standen.[107] Es ist andererseits aber auch richtig, dass dies nicht immer der Fall war. Vielmehr konnte sich der Begriff auf viele Maßnahmen beziehen wie zum Beispiel Entwesungs- und Quarantänemaßnahmen, Strafen oder Begünstigungen aller Art und vieles andere mehr.[108] Man kann also unmöglich aus einer Anzahl nachgewiesener Fälle auf alle jene Fälle schließen, die bisher nicht nachweisbar geklärt worden sind – es sei denn, man findet echte Dokumente, in denen Anweisungen zur Verwendung einer Tarnsprache niedergelegt sind, also die exakte Definition der zu verwendenden Begriffe.[109] Solch ein Dokument hat man aber bis heute nicht gefun-

[102] Arthur R. Butz, "Geschichtlicher Hintergrund und Perspektive in der 'Holocaust'-Kontroverse", *VffG*, Jg. 3, Nr. 4, Dezember 1999, S. 391-410.

[103] C. Mattogno, "Le mythe de l'extermination des juifs", *Annales d'Histoire Révisionniste* 1 (1987), S. 15-107, bes. 41ff.; engl.: ders., "The Myth of the Extermination of the Jews: Part I", *JHR* 8(2) (1988), S. 133-172; Teil II: ders., *JHR* 8(3) (1988), S. 261-302. Eine ausführlichere Darstellung findet man bei C. Mattogno, *La Soluzione Finale: Probleme e polemiche*, Edizioni di Ar, Salerno 1991.

[104] C. Cross, *Adolf Hitler*, Hodder & Stoughton, London 1973, S. 313; J.C. Fest, *Hitler*, Vintage Books, New York 1975, S. 681; S. Friedländer, in Colloque de l'Ecole des Hautes Etudes en sciences sociales (Hg.), *L'Allemagne nazie et le genocide juif*, Gallimard und Le Seuil, Paris 1985, S. 177f.; D. Irving, *Hitler's War*, Focal Point, London 1991, S. 19f.; W. Laqueur, *Was niemand wissen wollte: Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers "Endlösung"*, Ullstein Verlag, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1981, S. 190; J.J. Martin, *The Man Who Invented "Genocide": The Public Career and Consequences of Raphael Lemkin*, Institute for Historical Review, Torrance 1984, S. 40; A.J. Mayer, *Why did the Heavens not Darken? The "Final Solution" in History*, Pantheon Books, New York 1990, S. 235f.; J. Noakes, G. Pridham (Hg.), *Nazism: A History in Documents and Eyewitness accounts 1919-1945*, Bd. 2, Schocken Books, New York 1988, S. 1136; L. Poliakov, *Breviaire de la haine*, Calmann-Lévy, Paris 1979, S. 134; W. Shirer, *The Rise and Fall of the Third Reich*, Fawcett Crest, New York 1960, S. 1256; C. Zentner, *Adolf Hitler*, Delphin, München 1979, S. 168.

[105] Neben M. Broszat, aaO. (Anm. 99), vgl. auch W. Scheffler, "Zur Entstehungsgeschichte der 'Endlösung'", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 32(43) (1982), S. 3-10.

[106] E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, Fischer Taschenbuch, Frankfurt/Main 1985, Abschnitt II.

[107] Vgl. diesbezüglich zusätzlich zu E. Kogon u.a., ebd.: Joseph Wulf, *Aus dem Lexikon der Mörder. "Sonderbehandlung" und verwandte Worte in nationalsozialistischen Dokumenten*, S. Mohn, Gütersloh 1963. Beide Werke wählten offenbar nur solche Dokumente aus, die ihre Hypothese stützen.

[108] Siehe die Beispiele zitiert in A. R. Butz, *Der Jahrhundertbetrug: Argumente gegen die angebliche Vernichtung des europäischen Judentums*, 2. Aufl. Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, S. 182-185.

[109] Ein oft zitiertes Dokument, das eine solche Definition enthalten soll, ist das IMT Dok. 3040-PS (Aus: Allgemeine Erlaßsammlung (AES), 2. Teil, 2 A III f (Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter), her-

den. Denn schließlich stellt sich die Frage, wodurch die Empfänger der Befehlsdokumente wissen konnten, wann sie dem Wortlaut des Befehls gehorchen mussten und wann sie ihm auf welche Weise zuwider handeln mussten, und all das in Anbetracht der Tatsache, dass befehlswidriges Verhalten im Dritten Reich u.U. sehr hart bestraft wurde. Diese eminent wichtige Frage wurde von mir vor Jahren provokativ gestellt,[110] blieb aber wie alle anderen Sachfragen auch in der Erwiderung der Gegenseite völlig unbeachtet.[111] Mit der Beantwortung dieser Frage aber steht und fällt die auf diesen wortlautwidrig uminterpretierten Dokumenten ruhende etablierte Geschichtsauffassung.

Die Frage der Bedeutung von "Sonderbehandlung" und ähnlichen Begriffen im Zusammenhang mit dem Lager Auschwitz wurde inzwischen in zwei Monographien ausführlich beantwortet. Carlo Mattogno weist in ihnen nach, dass sich diese Begriffe in Auschwitz zumeist einerseits ganz allgemein auf die Deportation von Juden bezogen oder andererseits sehr häufig auf Hygienemaßnahmen, die zur Verringerung der Häftlingssterblichkeit umgesetzt wurden.[112] Die Lage ist hingegen weitaus komplexer, wenn es um die Bedeutung von derlei Begriffen hinsichtlich der Behandlung sowjetischer Juden geht und auch bezüglich der in den europäischen Osten deportierten Juden. Hier ergibt sich aus dem dokumentarischen Kontext dieser Begriffe bisweilen, dass es um Tötungen ging, aber eben manchmal auch, dass dem nicht so war.[113] Wo der Kontext unklar ist oder keinerlei Hinweise auf die Bedeutung von derlei Begriffen enthält, ist jede Auslegung zwangsweise spekulativ.

Freilich gibt es auch andere Dokumente aus Teilbereichen des Holocaust-Komplexes, anhand derer die orthodoxe Geschichtswissenschaft glaubt, auf die gesamte postulierte Judenvernichtung schließen zu können. Bezüglich deren Kritik von revisionistischer Seite hat es bereits viele Arbeiten gegeben,[114] sodass in dieser Studie nur einige wenige Beispiele herausgegriffen wurden. Erstaunlich ist hierbei vor allem, dass die etablierte Historikerschaft ihre wichtigste Aufgabe – Sachkritik an Dokumenten, auf denen sie ihre Geschichtsschreibung aufbaut – fast völlig vernachlässigt. Die kritiklose Hinnahme aller Deutschland belastenden Dokumente ist ein allgemeines Phänomen, das in dem Skandal um die gefälschten Hitler-Tagebücher seinen Gipfel erreichte.

Dass den Alliierten und ihren Helfershelfern nach dem Krieg alle Mittel zur Fälschung von Dokumenten in die Hände fielen – Briefpapier mit Originalbriefköpfen, Schreibmaschinen, Stempel, Druckereien etc. pp. – sollte den Historiker generell zur Vorsicht mahnen. Umso mehr darf man sich wundern, wie gutgläubig und naiv vor allem, aber nicht nur, deutsche Historiker an vermeintliche Dokumente der damaligen Zeit herangehen.[115]

---

ausgegeben vom RSHA. I Org., Seite 15-24; IMT, Bd. 31, S. 500-512; der Erlass enthält Anweisungen für die Bestrafung von Disziplinverletzungen, wobei schwere Vergehen mit "Sonderbehandlung" zu ahnden seine: "Die Sonderbehandlung erfolgt durch Strang" (ebd., S. 505f.). Allerdings kann man dies nicht auf alle anderen Fälle übertragen, und schon gar nicht auf in Ghettos und Konzentrationslager verschleppte Juden.

110 *DIE ZEIT lügt!*, Remer Heipke, Bad Kissingen 1992, S. 18f.; neuer und aktualisiert in G. Rudolf, aaO. (Anm. 13), S. 73-118.

111 T. Bastian, *Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge". Massenmord und Geschichtsfälschung*, Beck, München 1994; vgl. C. Mattogno, *Till Bastian, Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge": Über das Versagen der Kritiker des Holocaust-Revisionismus*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

112 Carlo Mattogno, *Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016; ders., *Gesundheitsfürsorge in Auschwitz: Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

113 Zu einer Diskussion dieser Dokumente siehe inbesondere J. Graf, T. Kues, C. Mattogno, *Sobibór*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, Kapitel 9.4. (S. 329-349), sowie C. Mattogno, T. Kues, J. Graf, *The "Extermination Camps" of "Aktion Reinhardt"*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, wobei hier die Diskussion über das ganze Buch verstreut ist. Es empfiehlt sich, die kostenlos erhältliche PDF-Datei dieses Buchs nach Begriffen wie "Sonderbehandlung" abzusuchen.

114 Siehe die meisten der am Ende dieses Buchs aufgeführten Bände der Serie *Holocaust Handbücher*.

115 Als Beispiele für heute generell als Fälschungen angesehene Dokumente: Die Hitler-Tagebücher, Rauschnings Gespräche mit Hitler (für beides: Karl Corino (Hg.), *Gefälscht!*, Rowohlt, Reinbek 1992; vgl. Eberhard Jäckel, Axel Kuhn, Hermann Weiß, "Neue Erkenntnisse zur Fälschung von Hitler-Dokumenten", *VfZ* 32(1) (1984), S. 163-169), Katyn (Franz Kadell, *Die Katyn Lüge*, Herbig, München 1991), Die SS-Ausweiskarte von John Demjanjuk (D. Lehner, *Du sollst nicht falsch Zeugnis geben*, Vohwinckel, Berg o.J.).

Fast jeder der am vorliegenden Band beteiligten Autoren kam bei der Beschäftigung mit seinem Thema an der Kritik verschiedenster Dokumente nicht herum, die hier nicht alle aufgezählt werden können, sodass ich mich auf eine kurze Vorstellung der sich überwiegend mit Dokumentenkritik beschäftigenden Beiträge beschränke. Dazu gehören zum Beispiel die diversen revisionistischen Kritiken des sogenannten "Wannsee-Protokoll". Sie wurden in der ersten deutschen Ausgabe des vorliegenden Buches von Johannes P. Ney zusammengefasst, doch musste sein Beitrag hier aufgrund des Autors Vetos ausgelassen werden.[116] Ich habe eine aktuellere Zusammenfassung dieses Themas anderweitig veröffentlicht.[117] Man könnte argumentieren, dass es nicht einmal wichtig ist, ob dieses "Protokoll" echt ist oder nicht, weil sein Inhalt die orthodoxe Geschichtsversion überhaupt nicht stützt, denn Massenmord wird in dem Dokument in keiner Weise erwähnt. Dies unterstreicht, dass Dokumentenkritik immer zwei Seiten hat: Die erste fragt, ob ein Dokument echt ist oder nicht, die andere, ob es richtig ausgelegt wurde. In einem aufschlussreichen Fall von Bestätigungsvoreingenommenheit tendieren Vertreter der Orthodoxie dazu, vorschnell zu einem Schluss zu kommen, der ihre vorgefassten Ansichten bei der Auslegung von Dokumenten stützt, die sich auf die Politik des Dritten Reiches gegenüber Juden beziehen. Ein vorsichtigerer Ansatz betrachtet den umfassenderen historischen und dokumentarischen Zusammenhang eines Dokuments sowie materielle Fakten und nicht etwa die Frage, ob es in die Erzählung passt, die der Mainstream als "etabliert" ansieht.

Eine vorzügliche Arbeit der Quellenkritik wird im vorliegenden Band von Ingrid Weckert vorgetragen, nämlich die Kritik an Dokumenten, die angeblich die Bestellung, Modifikation und den Einsatz der sogenannten Gaswagen behandeln, in denen viele zigtausend Juden mittels Auspuffgasen ermordet worden sein sollen. Auch hier sind die Indizien und Beweise, dass es sich bei den entscheidenden Belastungsdokumenten um Fälschungen handelt, frappierend. Daneben behandelt Frau Weckert auch die Frage der Glaubwürdigkeit der zu diesem Thema gehörenden Zeugenaussagen.

Als nächsten Komplex widmet sich Udo Walendy den angeblichen Bilddokumenten, also Fotos, die die Gräuel der Nationalsozialisten gegen die Juden beweisen sollen. Hier geht es um die Frage, was auf den Bildern tatsächlich dargestellt ist, ob die Bilder retuschiert wurden oder ob es sich sogar um Totalfälschungen, also um Montagen oder um Gemälde handelt. So kann man einen Berg von Leichen oder ein offenes Massengrab zwar als Beweis für Gaskammermorde präsentieren, doch wer versichert uns eigentlich, dass es sich hierbei nicht um die deutschen Opfer alliierter Luftangriffe, um die Opfer von Hunger oder Seuchen in den deutschen oder auch alliierten Lagern, um gefallene Soldaten oder um Opfer von Pogromen oder gar um solche des sowjetischen Geheimdienstes handelt? Die Kriterien, nach denen ein manipuliertes oder total gefälschtes Bild als solches entlarvt werden kann, werden von Udo Walendy eingangs behandelt, der dann an einigen Beispielen zeigt, dass die Bildfälschung zur Belastung des Dritten Reiches eher die Regel als die Ausnahme ist. Frappierend ist dabei die Entdeckung, dass es von den gefälschten Aufnahmen zumeist viele verschiedene Variationen gibt, die es einem leicht machen, auf Manipulationen aufmerksam zu werden. Freilich ist mit dem Beweis der vielfachen Fälschung noch nichts über die Tatsächlichkeit der mit diesen Fälschungen behaupteten Verbrechen ausgesagt, sodass man anhand der Bilddokumentenkritik eventuelle Vorwürfe nicht widerlegen kann. Aber eigentlich sollten ja Vorwürfe auch zuerst mit unanfechtbaren Beweisen bewiesen werden, bevor man sie als wahr hinzunehmen hat. Die uns bekannten Bilddokumente taugen jedoch nicht als unanfechtbare Beweise, auch wenn sie besonders von unserer Illustrierten- und Fernsehgesellschaft häufig vorschnell als Beweis akzeptiert werden, frei nach dem Motto: Was mein Auge gesehen hat, das ist offenkundig wahr. Dabei wird zumeist vergessen, dass nicht allein das Auge darüber entscheidet, was man *glaubt* gesehen zu haben, sondern dass vor allem bestimmte mit den Bildern verknüpfte Assoziationen für die inhaltliche Interpretation der Bilder durch den Betrachter verantwortlich sind. Diese

---

116 Als Alt-Nationalsozialist gefiel ihm diese meine Einleitung nicht, weshalb er mir jede zukünftige Verwendung seiner Arbeit in gedruckten Werken verbat; sein Beitrag is online zu finden unter www.vho.org/D/gzz/8.html.

117 G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2017, S. 137-144.

Assoziationen werden schließlich durch die begleitenden Texte und Kommentare geliefert, die jedoch in der Regel einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Freilich gibt es auch Bilddokumente, die uns in der Erforschung des vermeintlichen Holocausts wesentlich weiter gebracht haben. Hierbei handelt es sich um die Luftbilder, die von deutschen oder alliierten Aufklärungsflugzeugen über Gebieten und zu einem Zeitpunkt gemacht wurden, als dort die vermeintlichen Vernichtungsaktionen gegen die Juden stattgefunden haben sollen. Der Rohstoff-Geologe John C. Ball stellt in seinem Beitrag die wichtigsten Aufnahmen über Treblinka, Babi Jar und Auschwitz-Birkenau vor und zeigt, dass die in Gerichtsurteilen fixierten Vorwürfe über dortige Massenvernichtungen durch die Luftbilder nicht nur nicht bestätigt, sondern zum Teil sogar definitiv widerlegt werden können. Balls ursprüngliche Arbeit, auf der sein hiesiger Beitrag beruht, wurde ursprünglich Ende 1992 veröffentlicht[118] und ist seither in erweiterten und revidierten Auflagen erschienen.[119] Die Auswertung von Luftbildern wurde seither zu einem regelmäßigen Bestandteil revisionistischer Forschung, insbesondere bezüglich Auschwitz.[120]

Balls Entdeckung deutscher Luftbilder von Kiew, die jene Gegend zeigen, wo etwa 30.000 Juden ermordet, verscharrt und dann exhumiert und auf großen Scheiterhaufen verbrannt worden sein sollen – die relevanten Fotos zeigen jedoch keinerlei Spur davon – haben eine gewisse Anerkennung erhalten: Ein ehemaliger Direktor des bundeseigenen Freiburger Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, der in seinem erstmals 1995 erschienenen Buch *Stalins Vernichtungskrieg* die NS-Massenmorde an den Juden in Kiew zumindest in Zweifel zog.[121] Die meisten anderen Historiker des Establishments zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Luftbilder entweder ignorieren, oder in seltenen Fällen dadurch, dass sie sich in dem Versuch, diese Beweise herunterzuspielen, nur lächerlich machen.[122]

Nachfolgend gebe ich wieder, was ich an dieser Stelle meiner Argumentation in der ersten Auflage des vorliegenden Buches 1994 schrieb:

> *Hat ein Großteil der bisher präsentierten revisionistischen Forschung meistens zum Ziel gehabt, etablierte Vorstellungen anzugreifen und zu widerlegen, also sozusagen destruktiv zu sein, so wird ihr Schwerpunkt sich in Zukunft zweifellos mehr auf die konstruktive Forschung verlagern, also der Aufklärung der Frage, wie es denn sonst gewesen ist, wenn die althergebrachten Überlieferungen nicht stimmen. War die überwiegend destruktive Forschung der letzten Jahrzehnte oft dadurch bedingt, dass die nur vereinzelt und mit lächerlich geringen finanziellen Möglichkeiten ausgestatteten bzw. durch die staatlichen Repressionen sogar massiv unterdrückten Revisionisten meist auf das Material angewiesen waren, was von den Speisetischen der weltweit organisierten und mit Abermillionen staatlicher Mittel unterstützten etablierten Historiker an Brotkrumen abfiel, so wird sich dies in Zukunft allein schon deshalb ändern, da mit dem Wandel des Zeitgeistes in Ost wie in West der Zugang zu den Archiven immer einfacher wird und weil die Anzahl wie auch die finanzielle Ausstattung der Revisionisten mit zunehmender Anerkennung in der Öffentlichkeit verbessert werden. Ist schließlich erst einmal nach-*

118 J.C. Ball, *Air Photo Evidence*, Ball Recource Services Ltd., Delta B.C., 1992.

119 Zuletzt G. Rudolf (Hg.), *Air-Photo Evidence*, 5. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018; dt.: ders. (Hg.), *Luftbild-Beweise: Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

120 Herausragend in C. Mattogno, *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

121 J. Hoffmann, aaO. (Anm. 64), S. 184-186.

122 Michael Shermer diskutiert Balls Thesen, indem er sich auf das bezieht, was ihm angebliche Luftbildfachleute *erklärt* haben! Michael Shermer, *Why People Believe Weird Things*, Freeman & Co. New York 1997; siehe auch Michael Shermer, Alex Grobman, *Denying History: Who Says the Holocaust Never Happened and Why Do They Say It?* University of California Press, Berkeley/Los Angeles/London 2000; vgl. C. Mattognos Entgegnung: *Bungled: "Denying History": How Michael Shermer and Alex Grobman Botched Their Attempt to Refute Those Who Say the Holocaust Never Happened*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016; dt.: C. Mattogno, "'Leugnung der Geschichte'? – Leugnung der Beweise!", *VffG*, 8(2) (2004), S. 134-150; ebd. 8(3) (2004), S. 291-310. Schlimmer noch ist Brigitte Bailer-Galanda, die schlicht die Tatsachen verzerrt, ohne irgendetwas zu beweisen: Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995, S. 25; siehe meine G. Rudolf, "Lüge und Auschwitz-Wahrheit,'" in ders., aaO. (Anm. 13), S. 187-227.

gewiesen, dass die bisherige Sichtweise der Dinge nicht ganz stimmen kann, so setzt sich auch von staatlicher, also auch universitärer Seite zunehmend die Einsicht durch, dass es neuen konstruktiven Forschungsbedarf gibt, dass man neue Erklärungsansätze suchen und finden muss.

Der mit dem Zerfall des Ostblocks Anfang der 1990er Jahre kurzfristig einsetzende historische Forschungsfrühling kam jedoch Ende der 1990er Jahre wieder zu einem jähen Ende aufgrund weltweit wachsender staatlicher Repressionen, angeführt vom wiedervereinigten Deutschland.

Dennoch stehen wir heute auch weiterhin mitten im Umbruch zwischen der fast aussichtlos erscheinenden Verteidigung des Alten und der Suche nach neuen Wegen. Während einerseits ein Großteil der Arbeit zur Revision der Beweismittel, auf denen die bisherige Geschichtsschreibung ruht, noch ungetan ist, da es an fachkundigen Wissenschaftlern mangelt, die den Willen zur Revision, die Möglichkeit zu ihrer Durchführung und überhaupt erst einmal den Zugang zu diesen Beweismitteln haben, gehen die meisten Revisionisten mittlerweile neue Wege. So hat zum Beispiel Steffen Werner bereits 1990 die These aufgestellt, dass es auch über das Jahr 1941 hinaus eine NS-Aussiedlungspolitik gegenüber den Juden gab, die zu einer massiven Ansiedlung in Weißrussland und der Ukraine führte.[123] Auch dazu schwiegen alle etablierten Historiker.[124] Die Anfang der 1990er für wenige Jahre allgemein zugänglich gemachten Akten der Zentralbauleitung der Polizei und Waffen-SS von Auschwitz weisen ebenso völlig neue Perspektiven auf, haben doch die deutschen Behörden für die Errichtung des Lagers Birkenau viele Millionen Reichsmark investiert, was kaum auf eine Vernichtungsintention des Lagers, sehr wohl aber auf ein schlichtes Zwangsarbeitslager schließen lässt.[125] Neben diesen Dokumenten warten noch gigantische Aktenbestände in den USA, in Moskau, Prag, Warschau, Lublin und Auschwitz auf ihre Durchforstung, die bisher erst von Vertretern der Vernichtungsthese wie G. Fleming[126] und J.-C. Pressac[127] begonnen wurde. Diese Forscher jedoch halten bei ihren Forschungen grundsätzlich nur nach solchen Dokumenten Ausschau, die die etablierte Position festigen könnten, wobei besonders die Ergebnisse Pressacs mehr als mager sind.[128] Noch nie hat ein etablierter Forscher diese riesigen Bestände auf solches Material hin durchforstet, das neue oder auch nur andere Interpretationen als die der Vernichtungsthese stützen könnte.

10. Was Sachbeweise zu klären vermögen

Immer wieder kamen die bundesdeutsche Justiz und mit ihr im Schlepptau die Zeitgeschichtsschreibung zu dem Schluss, dass die Nationalsozialisten die Spuren ihrer Tat so gut verwischt hätten, sodass heute keine Spuren der Tat mehr zu finden seien: Alle Gaskammern und Gaswagen seien zerstört, Massengräber ausgehoben und die darin befindlichen Leichen spurlos verbrannt und die Spuren der Gräber durch Auffüllung und Bepflanzung beseitigt worden.[129]

---

[123] S. Werner, *Die 2. babylonische Gefangenschaft*, Selbstverlag, Pfullingen 1990; neu aufgelegt und kommentiert: *Die zweite babylonische Gefangenschaft*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2019.

[124] Als Ausnahme ist auch hier E. Nolte zu erwähnen, der Werners Thesen zwar erwähnt, jedoch ohne Begründung in Bausch und Bogen ablehnt, aaO. (Anm. 13), S. 317.

[125] Vgl. F. Freund, B. Perz, K. Stuhlpfarrer, "Der Bau des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau", *Zeitgeschichte (Wien)* 20 (1993/94), S. 187-214; vgl. auch Bernd Wegner, "Deutsche Aktenbestände im Moskauer Zentralen Staatsarchiv", *VfZ* 40(2) (1992), S. 311-319; vgl. H.J. Nowak, "Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz", *VffG* 2(2) (1998), S. 87-105, sowie Willy Wallweys Beitrag im vorliegenden Buch.

[126] G. Fleming, "Engineers of Death", *The New York Times*, 18.7.1993, E19; vgl. F. Toben, "Ein KGB-Novellist: Gerald Fleming ", *VffG* 2(1) (1997), S. 87-91.

[127] J.-C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz: La machinerie du meurtre de masse*, CNRS, Paris 1993; dt.: *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994.

[128] Als Kritiken an Pressac vgl. Germar Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016; C. Mattogno, *Die Gaskammern von Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2019; G. Rudolf, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[129] Klassisch dazu das Urteil des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Az. 50/4 Ks 2/63, das feststellen muss-

Doch kann man sich vorstellen, dass eine Menschenmenge, fast doppelt so groß wie die Einwohnerzahl Berlins, ohne Spuren verschwindet?

Tatsächlich sind zum Beispiel einige der angeblichen Gaskammern in den Lagern des Altreiches (Grenzen vom 31.12.1937), Österreichs und des Elsass durchaus gut erhalten, an denen sich folglich Untersuchungen durchführen lassen. Sachverständige Untersuchungen über die Originalität bzw. Funktionalität der als Gaskammern oder sonstige Exekutionswerkstätten präsentierten Räumlichkeiten in allen möglichen Lagern des ehemals deutsch beherrschten Gebietes ließen sich daher ohne Probleme von Architekten, Bauingenieuren usw. erstellen. Es rührt sich jedoch kein offizieller Finger, und die revisionistischen pflegt man bis heute abzuhacken, wenn man ihrer habhaft wird. Denn tatsächlich würde sich bei Aufdeckung eines großen Gaskammerschwindels in den Konzentrationslagern des Altreiches die logische Frage stellen, warum die Zeugenaussagen und Berichte über die Lager des Ostens, Jahrzehnte unerreichbar hinter dem Eisernen Vorhang abgeschirmt, glaubwürdiger sein sollen als jene dann als Falschaussagen oder gar Lügen entlarvten Berichte über die Lager des Altreiches.[130] Aus diesem Grunde kann es sich die etablierte Geschichtswissenschaft nicht leisten, auch nur die Existenz einer einzigen Gaskammer im Dritten Reich in Frage zu stellen, und aus dem gleichen Grund blieb selbst das Institut für Zeitgeschichte immer auf dem Standpunkt, dass es auch in den Konzentrationslagern des Altreiches Gaskammern gegeben hat, auch wenn dort keine *Massen*vergasungen stattgefunden haben.[131]

Ich bin stolz darauf, dass Jürgen Graf einen Artikel zu diesem Buch beigetragen hat. Er betrachtet das nationalsozialistische Konzentrationslagersystem im Allgemeinen, also vor allem die dort herrschenden Bedingungen, Sterblichkeitsraten und -ursachen. Graf befasst sich zudem mit falschen Vorwürfen über die Vernichtung von Gefangenen in Konzentrationslagern des Altreichs, wobei er dem Lager Sachsenhausen nördlich von Berlin etwas mehr Beachtung schenkt. Graf zeigt auf, wie falsche Gräuelgeschichten über diese Lager entstanden sind, wie sie widerlegt werden und wie dies zu einer allgemeinen Revision des Geschichtsbilds dieser Lager führt. Das lehrt uns etwas über die vermeintlichen Vernichtungslager in Osteuropa, zumal die Propagandageschichte der westlichen Lager über weite Bereiche ein Spiegelbild jener der Lager im Osten ist.

Nicht nur in den Lagern des Altreiches, sondern auch in den Lagern von Auschwitz, Birkenau und Majdanek gibt es noch mehr oder weniger gut erhaltene Überreste der Gebäude des angeblichen Massenmordes, und selbst wo diese völlig zerstört wurden, kann der Fachmann anhand von Bauplänen weitgehende Schlüsse ziehen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der einzige, je einem Gericht vorgelegte Sachverständigenbericht über die mögliche Auslegung der Baupläne der angeblichen Gaskammern in den Krematorien von Auschwitz und Birkenau zu dem Schluss gelangte, dass es weder möglich gewesen sei, diese Räume als Menschengaskammern zu identifizieren, noch sie in solche umzuwandeln. Dieses sensationelle Gutachten wurde in den frühen 1970er Jahren in Österreich vorgelegt, wurde jedoch von den Medien verschwiegen und ist heute in den Gerichtsakten nicht mehr zu finden.[132]

---

te, dass ihm "fast alle in einem normalen Mordprozeß zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten" fehlten, u.a. "die Leichen der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sachverständigen über die Ursache des Todes und die Todesstunde, […] Spuren der Täter, Mordwaffen usw." (I. Sagel-Grande, H.H. Fuchs, C.F. Rüter (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen*, Band XXI, University Press, Amsterdam 1979, S. 434)

[130] Die beste Zusammenfassung revisionistischer Argumente gegen allerlei Gaskammerbehauptungen in der ganzen Palette deutscher Lager der Kriegszeit ist zurzeit C. Mattognos *Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[131] M. Broszat in *Die Zeit*, 19.8.1960; vgl. E. Kern, *Meineid gegen Deutschland*, 2. Aufl., Schütz, Pr. Oldendorf 1971, S. 233ff.

[132] Vgl. M. Gärtner, "Vor 25 Jahren: Ein anderer Auschwitzprozeß", *VffG*, 1(1) (1997), S. 24f., sowie persönliche Mitteilung des damaligen Gutachters, Baurat h.c. Dipl.-Ing. Gerhard Dubin. Prof. Robert van Pelt hatte Zugang zu diesen Gerichtsakten, erwähnte jedoch nicht, dass ein architektonisches Gutachten darin enthalten ist: *The Pelt Report*, Irving ./. Lipstadt (Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, David John Cawdell Irving vs. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt, Az. 1996 I. No. 113; S. 135, Anm. 59.

Mit der fachlichen Hilfe befreundeter Ingenieure begannen der italienische Historiker Carlo Mattogno und der inzwischen verstorbene deutsche Architekt Willy Wallwey in den 1990er Jahren, technische und architektonische Fragen in Bezug auf diesen Komplex zu lösen. Die Grundlage dafür sind zahlreiche Dokumente vor allem in osteuropäischen Archiven, insbesondere in Moskau, Prag und Warschau. Zwei Beiträge aus diesen Forschungsbemühungen wurden in den vorliegenden Band aufgenommen.

Der erste Beitrag von Willy Wallwey gibt in seinem ersten Teil einen faszinierenden Einblick, wie die Lagerverwaltung in Auschwitz versuchte, das Leben ihrer Insassen zu retten, indem sie technisch hochentwickelte Geräte zur Bekämpfung von Läusen einsetzte. Während des Zweiten Weltkriegs entwickelten die Deutschen Mikrowellenöfen, und der einzige Ort, an dem diese Technologie während des Krieges eingesetzt wurde, war das Aufnahmegebäude des Stammlagers Auschwitz – zum Zwecke der Entwesung und Entkeimung von Häftlingskleidern.

Der zweite Teil dieses Beitrags befasst sich mit der bohrenden Frage, um was es sich bei den berüchtigten "gasdichten" Türen handelte, welche die SS-Behörden für das Lager Auschwitz bestellten. Tatsächlich zeigen die deutschen Originaldokumente, die Wallwey in den Akten der ehemaligen Zentralbauleitung von Auschwitz entdeckt hat, dass diese gasdichten Türen nichts Bösartiges an sich hatten.

Der zweite technische Beitrag von Carlo Mattogno und Franco Deana geht der Frage nach, inwiefern die Kremierungsöfen von Auschwitz und Birkenau in der Lage waren, die behaupteten Leichenberge des bezeugten Massenmords einzuäschern. Anhand einer ganzen Palette dokumentarisch gestützter Argumente kommen die Autoren zu dem glasklaren Schluss, dass diese Anlagen gerade einmal in der Lage waren, die Leichen der eines "natürlichen" Todes im Lager Auschwitz Gestorbenen einzuäschern. Die Leichenberge eines darüber weit hinausgehenden Massenmords hätten diese Anlagen nie bewältigen können.

Neben diesen bautechnischen Gutachten ist die Erstellung toxikologischer, chemischer und motorentechnischer Gutachten nötig, die uns Klarheit darüber verschaffen, mit welchen Methoden welches Giftgas unter welchen Bedingungen welche Folgen gezeitigt hätte, ob die bezeugten Szenarien des Massenmordes technisch überhaupt möglich waren und ob es irgendwelche Spuren bis zum heutigen Tag geben müsste.

Der chemische und partiell toxikologische Teil unseres Bandes wird von mir behandelt. Er beschreibt die von Fred A. Leuchter in Gang gesetzte Diskussion um die Frage der Bildung und Nachweisbarkeit von aus dem Giftgasprodukt Zyklon B entstehenden langzeitresistenten Eisencyanidverbindungen.[133] Die zentralen Fragen sind: a) hätten sich solche langzeitstabilen Verbindungen im Gemäuer der vermeintlichen Menschengaskammern bilden können; b) sind sie ausreichend langzeitstabil, um unter den herrschenden Umständen bis heute nachweisbar zu sein; und c) wieviel dieser Verbindungen kann man heute in den vermeintlichen Menschengaskammern von Auschwitz, Birkenau, Majdanek und Stutthof nachweisen?

Friedrich Paul Berg hat zu der Frage, unter welchen Bedingungen man mit der angeblich in Treblinka und Belzec verwendeten Mordwaffe Dieselmotor überhaupt zu einem Erstickungsmord in der Lage gewesen wäre, bereits 1984 eine eingehende Untersuchung vorgelegt, die in der etablierten Historikerliteratur wiederum lange Zeit ohne jede Resonanz blieb.[134] Bergs Beitrag wurde für dieses Buch aktualisiert und ergänzt und kommt zu dem Schluss, dass die bezeugten Umstände der Dieselvergasungen nicht zu einer erfolgreichen Massentötung hätten führen können und dass diese Methode angesichts der hundert- bis tausendfach wirkungsvolleren und billigeren Methode der Holzgasgeneratoren auch absolut lächerlich, ja geradezu idiotisch wirkt. Es handelt sich seiner Meinung nach um einen Rohrkrepierer sowjetischer Propaganda. Die Folgen, die sich aus dieser Untersuchung

[133] Vgl. dazu neuer: F.A. Leuchter, R. Faurisson, G. Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[134] F.P. Berg, "The Diesel Gas Chambers: Myth within a Myth", *JHR* 5(1) (1984), S. 15-46; erst im 2011 gab das Establishment im Wesentlichen zu, dass Berg Recht hat: Achim Trunk, "Die todbringenden Gase", in: Günter Morsch, Betrand Perz, (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*. Metropol, Berlin, 2011, S. 23-49; um sein Dilemma zu lösen, änderte Trunk schlicht den Motorentyp von Diesel auf Benzin, wobei er alle Beweise über Bord warf: der Kaiser mit seinen neuen Kleidern …

unmittelbar für die angeblichen Vernichtungslager Treblinka und Belzec ergeben, liegen auf der Hand.

Arnulf Neumaier geht in seinem Beitrag neben Gedanken über bautechnische Probleme der vermeintlichen Gaskammern von Treblinka vor allem der Frage nach, ob die von den Zeugen berichteten Methoden der Spurenbeseitigung, hier der spurlosen Verbrennung von knapp einer Million Menschen, überhaupt irgendwie technisch möglich wären, welche Spuren man dennoch finden müsste und wie dieses Untersuchungsergebnis mit den tatsächlich vorgefundenen Spuren in Deckung zu bringen ist. Das Ergebnis ist erschütternd: Die von Zeugen beschriebenen Szenarien sind lächerlich und völlig irreal und stimmen auch nicht annäherungsweise mit den Untersuchungsergebnissen vor Ort überein.

Als nächstes führt uns Herbert Tiedemann in ein anderes Gebiet ein: Die angeblichen Massenerschießungen in Russland während des Zweiten Weltkriegs durch deutsche Streitkräfte. Er präsentiert eine Kritik von Zeugenaussagen und medialen Darstellungen über die angebliche Massenerschießung der Juden aus Kiew durch deutsche Einsatzgruppen im Tal Babi Jar im Herbst 1941. Da sein Beitrag zeugen- und dokumentenkritische Anmerkungen, aber auch technisch-naturwissenschaftliche Aspekte umfasst, stellt er gewissermaßen eine methodische Zusammenfassung revisionistischer Kritik an einem Beispiel dar und bildet somit einen guten Abschluss unserer Studie.

Die extreme Vielfalt und Widersprüchlichkeiten der Aussagen und Darstellungen über diesen Fall fordern zur äußersten Skepsis geradezu auf, doch der absolute Mangel an Skepsis seitens orthodoxer Historiker, Journalisten und Politiker lässt bei uns Zweifel an deren gesunden Menschenverstand aufkommen. Leider ist dies nur ein Musterbeispiel für viele Bereiche des Holocaust.

Babi Jar ist zudem ein erster Ansatzpunkt zur Kritik an einem Dokumentenkomplex, dem sich die revisionistische Forschung erst in jüngster Zeit zugewandt hat: deutsche Meldungen über die Massenerschießungen von Juden in den zeitweise deutsch-besetzen Gebieten der Sowjetunion.

Diese Berichte sind in zwei Hauptgruppen unterteilt:

1. Die sogenannten Ereignismeldungen, die von deutschen Behörden erstellt und in Berlin gesammelt wurden, wo sie bei Kriegsende von den Alliierten gefunden und anschließend bei den Nürnberger Prozessen als Beweismittel vorgelegt wurden. Diese Ereignismeldungen enthalten sehr detaillierte Berichte über den Fall Babi Jar, ohne jedoch den Ort des mutmaßlichen Massakers zu erwähnen.
2. Eine Reihe von Funksprüchen, die von den Einsatzgruppen aus Russland nach Berlin geschickt und vom britischen Geheimdienst entschlüsselt wurden. Diese Dokumente wurden erst 1996 veröffentlicht, was zu Spekulationen darüber führte, ob die Westalliierten möglicherweise schon viel früher von einer deutschen Politik der Judenvernichtung wussten und ob im Zweiten Weltkrieg vielleicht sogar mehr als 6 Millionen Juden von den Deutschen getötet wurden.[135]

Ein ähnlicher Fall, in dem die britische Regierung bereits 1981 Auszüge aus genau diesen Dokumenten veröffentlichte, wurde allerdings von den orthodoxen Forschern mit betretenem Schweigen übergangen.[136] Vielleicht lag dies daran, dass diese Auszüge die aufregende Enthüllung enthielten, dass es den britischen Geheimdiensten 1942 und 1943 gelungen war, streng geheime Funksprüche der Verwaltung der deutschen Lager zu entschlüsseln, in denen Einzelheiten über verstorbene und getötete Gefangene nach Berlin gemeldet wurden, einschließlich die Methode ihrer Hinrichtung und andere Umstände des Todes. Der Grund für diese Vertuschung durch die Orthodoxie mag recht einfach sein, wie das folgende Zitat zeigt:[137]

---

[135] Richard Breitman, “Holocaust Secrecy Now Abets More Genocide”, *New York Times*, 29. November 1996; Douglas David, “British Documents: 7 million died in Holocaust”, *Jerusalem Post*, 20. Mai 1997; *The Daily Telegraph*, gleiches Datum; *dpa*, “Briten wußten vom Judenmord”, deutsche Tagespresse, 11. November 1996; “Neue Quelle speist das Wissen über den Holocaust”, *Frankfurter Rundschau* & *taz*, 14. November 1996; *Welt am Sonnntag*, 17. November 1996, S. 5.

[136] F. H. Hinsley, *British Intelligence in the Second World War*, Bd. II, Her Majesty’s Stationery Office, London 1981, S. 669-673.

[137] Ebd., S. 673; vgl. H. Herrmann, “Entschlüsseltes aus Auschwitz”, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13.

> *"Die Funksprüche aus Auschwitz, mit 20.000 Häftlingen das größte der Lager, erwähnten Krankheit als Haupttodesursache, enthielten jedoch auch Hinweise auf Erschießungen und Hinrichtungen. In den Entschlüsselungen gab es keine Hinweise auf Vergasungen."*

Diese von Bletchley Park entschlüsselten Funksprüche wurden in den frühen 2000er Jahren veröffentlicht, und ihre detaillierte Auswertung zeigt, dass sie in starkem Kontrast zur orthodoxen Vernichtungserzählung stehen.[138] Warum sollen jene, die für die nach Berlin gesandten Funksprüche verantwortlich waren, über Erschießungen und Erhängungen berichtet, Vergasungen aber verschwiegen haben?

Tatsächlich scheinen die Gaskammern als Tötungsmethode stetig an Bedeutung zu verlieren, ganz im Gegensatz zu Massenerschießungen. Der niederländische Historiker Michel Korzec war der erste, der die These aufstellte, nicht mehr als ein paar hunderttausend Juden seien in Gaskammern getötet worden, wohingegen viele Millionen durch Massenerschießungen in Russland getötet worden seien.[139] Diese Theorie würde erfordern, dass viel mehr Deutsche an diesen Massenmorden beteiligt waren, als notwendig gewesen wären, wenn man die Gaskammern als Hauptwaffe annimmt. Folglich ist diese These besser geeignet, eine zusätzliche Theorie abzustützen, nämlich jene von der Kollektivschuld zumindest der deutschen Soldaten an der Ostfront, wenn nicht gar aller Deutschen, für den jüdischen Holocaust. Diese logische Schlussfolgerung wurde von Daniel J. Goldhagen gezogen,[140] der Korzecs These lediglich wiederholte und ihr einen neuen Aspekt hinzufügte: ein antisemitisches Gen habe gezielt das deutsche Volk zu solch einer grausamen Tat veranlasst. Insbesondere die Reaktion der deutschen Historiker war entsprechend heftig, selbst wenn einige dieser Historiker in den vergangenen Jahrzehnten ähnliche Thesen vertreten hatten.[141] Sie ernteten jetzt bloß das, was sie zuvor selbst gesät hatten.

September 1993, S. 12.

[138] www.whatreallyhappened.info; Abschnitt "Bletchley Park decrypts." Siehe auch N. Kollerstrom, *Der Fluchbrecher: Der Holocaust, Mythos & Wirklichkeit*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2019, bes. S. 121-131; C. Mattogno, *The Making of the Auschwitz Myth: Auschwitz in British Intercepts, Polish Underground Reports and Postwar Testimonies (1941-1947)*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2020 (in Vorbereitung).

[139] M. Korzec, "De mythe van de efficiente massamoord", *intermediair*, 15. December 1995, S. 19-23; in einer interessanten privaten Korrespondenz mit S. Verbeke vor Erscheinen dieses Artikels teilte Korzec diesem offenherzig mit, dass er nicht mehr an die Gaskammern glaube, aber Angst habe, dies zu schreiben, weshalb er in einer Art Salamitaktik schlicht die Opferzahl reduziert habe; bezüglich dieser und weiterer Geständnisse anderer Holocaust-Historiker vgl. H. Verbeke, "Aufgeschnappt", *VffG*, 1(2) (1997), S. 59.

[140] D.J. Goldhagen, *Hitler's Willing Executioners*, Little, Brown & Co., New York 1996, S. 521: "*Tatsächlich erschossen die Deutschen während des gesamten Krieges weiterhin massenhaft Juden. Es ist keineswegs offensichtlich, dass die Vergasung ein 'effizienteres' Mittel zum Abschlachten der Juden war als das Erschießen. Es gab viele Fälle, in denen Erschießen deutlich effizienter war. Die Deutschen zogen die Begasung aus anderen Gründen vor als aus völkermordenden Wirtschaftlichkeitsgründen. Wenn man das begreift, so folgt daraus, dass Vergasungen für das deutsche Massaker an Juden wirklich nebensächlich waren, ganz im Gegensatz zur Ansicht in populären und Fachabhandlungen zum Holocaust. Es war ein bequemeres Mittel, aber keine wesentliche Weiterentwicklung. Hätten die Deutschen die Gaskammern nie erfunden, hätten sie wahrscheinlich fast genauso viele Juden getötet*."
Dt. Ausgabe: *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Siedler, Berlin 1996.

[141] dpa, "Holocaust, Historiker und der PR-Zirkus", *Allgemeiner Anzeiger*, 5. August 1996: in einer Umfrage warfen deutsche Historiker Goldhagen Selbstgerechtigkeit und das Ignorieren von Argumenten vor; M. Wolffsohn sprach von einem PR-Zirkus und einem eitlen Streit unter Kollegen; die gleiche Zeitung legte am 23. August 1996 nach, worin die *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* zitiert wurde, welche deutsche Reaktionen zu Goldhagens Buch als Kollektivgeheule charakterisiert hatte; vgl. N. Frei, "Ein Volk von 'Endlösern'?" und J. Joffe, "Hitlers willfährige Henker", *Süddeutsche Zeitung*, 13./14. April 1996, S. 13; P. Gauweiler, "Ein deutsches Phänomen", *Bayernkurier*, 12. Oktober 1996; A. Chaitkin, "Goldhagens Buch: Eine 'britische Provokation' aus Harvard", Sonderdruck aus *Neue Solidarität*, Nr. 36, 4. September 1996; vgl auch die Kritik der ehemaligen Kollegin Goldhagens, R. B. Birn, "Revising the Holocaust", *The Historical Journal*, (Cambridge University Press), 40(1) (1997), S. 193-215; daneben N.G. Finkelstein, "Daniel Jonah Goldhagen's 'Crazy' Thesis: A Critique of Hitler's Willing Executioners", *New Left Review* (London), Nr. 224, Juli 1997, S. 39-88; N.G. Finkelstein, Ruth Bettina Birn, *A Nation on Trial: The Goldhagen Thesis and Historical Truth*, Metropolitan Books, New York 1998.

Die orthodoxe Geschichtsschreibung scheint dahin zu tendieren, die Gaskammern zunehmend herunterzuspielen, da Quellen dafür "sowohl selten als auch unzuverlässig" sind, wie es Prof. Arno J. Mayer ausdrückte,[142] oder für die es überhaupt keine "Dokumente, Spuren oder materiellen Beweise" gibt, wie es der französische Historiker Jacques Baynac 1996 ausdrückte.[143] Dies ist zweifellos das Ergebnis revisionistischer Forschungen in der Vergangenheit, die orthodoxe Historiker zwang, zuzugeben, dass ihre alte Geschichte falsch ist. In ihrem Bestreben, ihr beschädigtes Image wiederherzustellen, versuchen sie, den "Holocaust" dadurch zu retten, dass sie auf ein Gebiet ausweichen, von dem sie glauben, dass sie dort von revisionistischer Kritik nicht erreicht werden können: in die endlose russische Steppe. Ich bin mir aber nicht sicher, ob sie damit Erfolg haben werden. Hans-Heinrich Wilhelm,[144] einer der renommiertesten Fachleute für die Einsatzgruppen, merkte bereits 1988 an, er sei sich nicht sicher, ob die in diesen Ereignisberichten angegebenen Zahlen korrekt seien. Aufgrund seiner Skepsis warnt er seine Kollegen:[145]

> *"Wenn auf nicht-statistischem Gebiet die Verläßlichkeit* [dieser Berichte] *nicht größer ist, was sich nur durch einen Vergleich mit anderen Quellen aus der gleichen Region erhärten ließe, wäre die historische Forschung gut beraten, wenn sie künftig von allen SS-Quellen viel mißtrauischer Gebrauch machte als bisher."*

Dies war nur folgerichtig, hatte er doch bereits in seinem ersten Buch zu diesem Thema einige Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Dokumente in dem Sinne geäußert, dass die darin angegebenen Zahlen übertrieben seien.[146]

Ende 2018 veröffentlichte der unerschütterliche italienische Holocaustforscher Carlo Mattogno seine Forschungsergebnisse zu den Einsatzgruppen in englischer Übersetzung.[147] Auf mehr als 800 Seiten dokumentierte er nicht nur die zahlreichen numerischen Ungereimtheiten und Widersprüche der verschiedenen Einsatzgruppen-Berichte, sondern auch die im Großen und Ganzen physikalisch unmöglichen Propaganda-Behauptungen sowjetischer "Ermittlungs"-Kommissionen, die behaupteten, zahlreiche angebliche Massengräber exhumiert und untersucht zu haben, nachdem die Rote Armee ab 1943 die entsprechenden Gebiete zurückerobert hatte.

Als die Sowjetunion 1991 endgültig zusammenbrach, hätte es die Möglichkeit gegeben, endlich unabhängige Forschungskommissionen zu bilden, um diese Ereignisse der Vergangenheit zu untersuchen. Diese Kommissionen hätten zumindest in einer repräsentativen Anzahl von Fällen systematisch überprüfen müssen, ob die Zahl der Mordopfer, die durch die Einsatzgruppenberichte belegt wurde, durch Exhumierungen bestätigt werden kann, oder falls Massenverbrennungen stattgefunden haben, was von vielen Zeugen behauptet wurde, ob die unvermeidlicherweise anfallenden Spuren solcher Großfeuer identifiziert werden können. Dass es genügend Gründe für Skepsis in Bezug auf diese Massenverbrennungen gibt, lässt sich schon aus der Tatsache ableiten, dass es in den vielen Zeugenaussa-

---

142 A.J. Mayer, *Why did the Heavens not Darken? The "Final Solution" in History*, Pantheon Books, New York 1988, S. 362, vgl. Das Vorwort von Robert Faurisson im vorliegenden Buch, seine Anm. 22.

143 *Le Nouveau Quotidien* (Lausanne), 2. und 3. September 1996, S. 16 & 14; vgl. R. Faurisson, "Keine Beweise für Nazi-Gaskammern!", *VffG*, 1(1) (1997), S. 19-21.

144 Zusammen mit Helmut Krausnick Koautor des berühmten Buchs *Die Truppe des Weltanschauungskrieges: Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1981.

145 H.-H. Wilhelm, Vortrag während einer Internationalen Geschichtskonferenz an der Universität Riga, 20-22. September 1988, S. 11. Auf Grundlage dieses Vortrages verfasste Wilhelm den Artikel "Offene Fragen der Holocaust-Forschung" in Backes u.a., aaO. (Anm. 31), S. 403-425, in dem dieser Passus allerdings nicht enthalten ist. Ich verdanke diese Information Costas Zaverdinos, dem das Vortragsmanuskript von Wilhelms Rigaer Vortrag vorliegt und der darüber in seiner Eröffnungsrede während der am 24.4.1995 an der Universität von Natal, Pietermaritzburg, abgehaltenen Geschichtskonferenz berichtete, sowie Robert H. Countess, der Wilhelms Manuskript von diesem persönlich erhielt.

146 H.-H. Wilhelm, aaO. (Anm. 144), S. 515, mutmaßte, "dass auch hier mindestens einige Zehntausend vernichtete Juden zur 'Aufbesserung' der sonst offenbar als kaum vertretbar empfundenen, weil allzu niedrigen Partisanenvernichtungsbilanz herangezogen wurden." Auf S. 535 vermerkt er, dass eine der Ereignismeldungen der Einsatzgruppen offenbar manipuliert worden sei, indem durch Einfügung einer Null aus einer 1.134 eine 11.034 gemacht wurde.

147 C. Mattogno, *The Einsatzgruppen in the Occupied Eastern Territories: Genesis, Missions and Actions*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

gen zu diesen behaupteten Ereignissen von technisch-naturwissenschaftlichen Absurditäten nur so wimmelt, wie Mattogno zur Genüge nachweist. Umso mehr wäre eine unabhängige Erforschung dieses Themas unabdingbar gewesen.

Eine solche Untersuchung wurde jedoch nie durchgeführt. Wie Mattogno zeigt, ist in erster Linie der Obskurantismus jüdischer Lobbygruppen für diese mangelnde Aktivität verantwortlich, die mit ihrem ganzen Einfluss verhindern, dass solche groß angelegten Grabungen und Exhumierungen durchgeführt werden. Daher werden wir vielleicht nie herausfinden, was genau hinter der deutsch-russischen Front passiert ist.

Doch zurück zu Babi Jar. Den von J. C. Ball diskutierten Luftbildbeweisen lässt sich entnehmen, dass der Massenmord von Babi Jar nie stattgefunden hat. Möglicherweise hat ein Massenmord anderswo stattgefunden, da in den deutschen Unterlagen zu diesen Ereignissen der genaue Ort nicht angegeben ist: Babi Jar wird in ihnen nicht erwähnt. Aber wenn der Mord nicht dort geschah, was ist dann von all den Zeugenaussagen zu halten, die dies behaupteten? Und wenn die deutschen Dokumente wahrheitsgetreu sind, die Tat aber woanders in der Nähe Kiews begangen wurde, wo ist es dann passiert? Und was ist, wenn diese deutschen Dokumente nicht die Wahrheit berichten? Was müssten wir schlussfolgern, wenn jemand eine wilde Geschichte erfand und mehrere andere deutsche Einheiten dieses Gerücht als Tatsache weitermeldeten?

Um eine Vorstellung davon zu bekommen, unter welchen grausamen Bedingungen die Deutschen an der Ostfront kämpfen mussten und welche Regeln der Kriegführung in Bezug auf Partisanenaktivitäten und Repressalien damals allgemein akzeptiert wurden, haben wir ein ausgezeichnetes Gerichtsgutachten von Karl Siegert über die Legitimität von Repressalien in besetzten Gebieten wärhend eines Krieges diesem Band hinzugefügt. Dieses Gutachten wurde in den 1950er Jahren zur Verteidigung eines deutschen Soldaten erstellt, der beschuldigt wurde, in Italien Kriegsverbrechen begangen zu haben, indem er Zivilisten als Repressalie für Partisanenangriffe erschossen hatte. Um den historischen Zusammenhang der deutschen Repressalien in Osteuropa zu verstehen, habe ich selbst dazu eine Einführung und einige abschließende Bemerkungen zum grausamen und illegalen Partisanenkrieg verfasst, wie er hauptsächlich von der Sowjetunion angefangen und geführt wurde.[148]

Natürlich stellen die hier vorgestellten Sachbeweise zum Holocaust erst einen zarten Anfang dessen dar, was sonst noch möglich und zur umfassenden Aufklärung des Komplexes notwendig ist. Weitere Untersuchungen ähnlichen Stils können unsere Befunde erhärten – und natürlich auch widerlegen. Mit den heute zur Verfügung stehenden Technologien lassen sich über den momentanen Kenntnisstand hinaus zweifellos noch wesentlich bessere Erkenntnisse gewinnen. So ist zum Beispiel die moderne Archäologie heute in der Lage, mittels Luftaufnahmen die Überreste menschlicher Siedlungen aufzufinden, die viele *Jahrtausende* verlassen sind und stellenweise tief unter der Erdoberfläche liegen. Die gleiche Wissenschaft ist ebenso in der Lage, anhand nur geringer Überreste steinzeitlicher Feuerstellen festzustellen, aus welcher Zeit das Feuer stammt und unter welchen Bedingungen es brannte (Art des Holzes, Größe und Art des Lagers, Ernährungsweise aus den Überresten bestimmter Tierknochen, Zivilisationsstufe anhand von Gebrauchsgegenständen und menschlichen Abfällen usw.).

Wir sind daher der festen Überzeugung, dass man nicht nur anhand der z.T. noch in den Archiven schlummernden Luftbilder deutscher wie alliierter Aufklärer des Zweiten Weltkriegs gesicherte Erkenntnisse über die Vorkommnisse der damaligen Zeit gewinnen kann, sondern dass darüber hinaus auch noch heutige Luftaufnahmen in der Lage sind, die Größe ehemaliger Massengräber oder auch Gebäudefundamente ausfindig zu machen. Ferner kann man anhand von Grabungen und Analysen von Rückständen mit Sicherheit bis heute den Umfang von Massengräbern oder die Art und die Menge der Rückstände von Verbrennungsstellen ausfindig machen, wenn man nur will.

In der Tat wurden ab Ende der 1990er Jahre auf den Gebieten der ehemaligen Lager der Aktion Reinhardt mehrere Versuche unternommen, materielle Spuren der behaupteten Ereignisse zu finden: Belzec, Chelmno, Sobibor und Treblinka. Obwohl in jedem dieser

[148] Für eine erweiterte Fassung siehe Germar Rudolf, Sibylle Schröder “Partisanenkrieg und Repressaltötungen”, *VffG*, 3(2) (1999), S. 145-153.

Fälle gestörtes Erdreich festgestellt worden war, wurden keine großflächigen Ausgrabungen zur Bestimmung der Art der Bodenstörungen durchgeführt. Selbst wenn im schlimmsten Fall davon ausgegangen wird, dass das gesamte Volumen des aufgefundenen gestörten Erdreichs (frühere) Massengräber darstellt, reicht das Gesamtvolumen in den Fällen von Treblinka und Belzec nicht aus, um die Anzahl der Opfer, die dort begraben worden sein sollen, dort unterzubringen (rund 700.000 in Treblinka und rund 600.000 in Belzec).

Während in Belzec und Treblinka keine Spuren ehemaliger Gebäude gefunden wurden, die auch nur annähernd den Angaben von Zeugen zu den Mordgaskammern entsprechen, fand man bei den Ausgrabungen im Areal des ehemaligen Lagers Sobibor Grundmauern, die ungefähr den Zeugenaussagen entsprechen. Obwohl dies auf den ersten Blick wie eine eindrucksvolle Bestätigung der orthodoxen Version für dieses Lager aussieht, beweist nichts, dass diese Grundmauern zu einem Gebäude gehörten, das mit Motorabgasen betriebene Mordgaskammern enthielt. Denn schließlich setzt auch die revisionistische These, wonach diese Lager lediglich Durchgangslager waren, die Existenz von Gebäuden in diesen Lagern voraus, von denen eines für hygienische Zwecke wie dem Duschen der Deportierten und/oder der Entwesung ihrer Kleidung hätte verwendet werden können. Es ist unklar, wie anhand der archäologischen Beweislage entschieden werden könnte, welche der beiden behaupteten, sich widersprechenden Verwendungszwecke tatsächlich zutrifft.

Während sich ein Zusatz zu Arnulf Neumaiers Beitrag über Treblinka kurz mit den archäologischen Forschungen befasst, die auf dem Areal dieses ehemaligen Lagers durchgeführt wurden, werden die anderen Lager im vorliegenden Sammelband nicht behandelt. Die interessierten Leser können die jeweiligen Studien zu diesen Lagern konsultieren, die sich mit diesem Thema befassen.[149]

11. Vom Zweck dieser Studie

Die von Nolte konstatierte Verdächtigung revisionistischer Autoren durch die etablierten Historiker, aber auch durch die Medien, die Justiz, ja die Gesellschaft im Allgemeinen, sie hingen einer nationalsozialistischen Ideologie an oder stünden ihr doch nahe, lässt sich entlang einer Kette von Publikationen verfolgen[150] und fand ihren Gipfelpunkt sicherlich im Werk von Kogon, Langbein, Rückerl, in dem die Revisionisten auf übelste Weise beschimpft und verdächtigt werden, ohne dass man ihre Namen erfährt und auch ohne Nennung revisionistischer Publikationen, die es dem Leser ermöglichen würden, die Unterstellungen der Herausgeber zu überprüfen.[151] Letztlich läuft diese Pseudoargumentation der etablierten Historikerschaft immer darauf hinaus, den Revisionisten eine Apologie des NS-Systems zu unterstellen, also den unbedingten Willen, auch gegen die vermeintlichen Realitäten das NS-System zu verteidigen. Wer etwas verteidigt, der hält es für verteidigungswert, steht also hier dem NS-System nahe.

Zuerst einmal muss hier festgestellt werden, dass keiner der Autoren sich ideologisch in der Nähe des NS-Systems sieht.[152] Abgesehen davon aber ist der Vorwurf der Apologie

[149] Chelmno: C. Mattogno, *Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte und Propaganda*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018; Belzec: ders., *Belzec: Propaganda, Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018; Sobibor: Jürgen Graf, Thomas Kues, Carlo Mattogno, *Sobibór: Holocaust Propaganda und Wirklichkeit*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[150] Siehe z.B. Ino Arndt, Wolfgang Scheffler, "Organisierter Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern", *VfZ* 24(2) (1976), S. 105-135; A. Suzman, D. Diamond, "Der Mord an sechs Millionen Juden – Die Wahrheit ist unteilbar", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28(30) (1978), S. 4-21; John S. Conway, "Frühe Augenzeugenberichte aus Auschwitz. Glaubwürdigkeit und Wirkungsgeschichte", *VfZ* 27(2) (1979), S. 260-284; Wolfgang Benz, "Judenvernichtung aus Notwehr? Die Legenden um Theodore N. Kaufman", *VfZ* 29(4) (1981), S. 615-630; Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hg.), *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Wien 1991; G. Wellers, "Der Leuchter-Bericht über die Gaskammern von Auschwitz", *Dachauer Hefte* 7(7) (1991), S. 230-241.

[151] E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 106), Abschnitt I: "Einleitung".

[152] Wir wissen selbst, dass es gewisse Damen und Herren im Ernstfall nicht interessiert, wo wir uns ideologisch eingeordnet wissen wollen, denn sie wissen allemal besser als wir, was und wie wir denken. Oder etwa nicht?

des NS-Systems kein Argument, das unsere Sachargumente entkräften würde. Es liegt also der Verdacht nahe, dass die etablierte Historikerschaft mit dieser Schlagtot-Vokabel lediglich von den Sachfragen ablenken will, denen sie sich offensichtlich nicht gewachsen sieht. Auf jeden Fall aber muss man feststellen, dass diejenigen, die den Sachargumenten ausweichen, um in politischen Verdächtigungen ihr Heil zu suchen, dafür keine wissenschaftliche Motivation haben können. Ein wissenschaftlich motivierter Forscher interessiert sich nämlich vor allem und zuerst für die Sachargumente. Einzig eine politische Motivation kann diese Historiker dazu bewegen, politische Verdächtigungen auszusprechen, womit jedoch der Vorwurf der politischen Instrumentalisierung der Geschichtswissenschaft auf sie selber zurückfällt.

Jeder Leser möge seine Intentionen selber überprüfen, mit denen er an dieses Werk gehen möchte, denn wie Bradley Smith es ausdrückte:[153]

> *"Wenn Sie meinen, sich um die Motivation eines Forschers bemühen zu müssen, liegt es auch bei Ihnen, die Motivation derer zu ergründen, die bezüglich dieses Themas ständig gegen die intellektuelle Freiheit argumentieren. Wenn man allerdings nicht bereit ist, die Motivation beider Seiten zu ergründen, sollte man vielleicht (man möge es mir verzeihen) seine eigene untersuchen."*

Auch die Ablenkung auf gewisse Randbereiche der Auseinandersetzung um den Holocaust, die von bestimmten Revisionisten begonnen worden sein mögen, lassen wir nicht gelten, so etwa die Diskussion über die sicher abwegige These, die Nationalsozialisten hätten nach Veröffentlichung des Buches *Germany must perish!* von Theodor N. Kaufman aus Notwehr zum Massenmord an den Juden gegriffen,[154] oder die völkerrechtlich unhaltbare These, die Nationalsozialisten hätten nach der tatsächlich erfolgten Kriegserklärung internationaler jüdischer Privat(!)organisationen an das Dritte Reich[155] zu Recht alle Juden in ihrem Machtbereich als Angehörige einer feindlichen kämpfenden Nation interniert. Diese abwegige These wird zudem meist von Leuten vertreten, die zugleich die Deportation der Wolgadeutschen durch die Sowjets mit Beginn des Russlandfeldzuges im Sommer 1941 oder die Internierung der Japaner durch die USA mit Eintritt Japans in den Krieg verurteilen.[156]

Solche Randerscheinungen sind nicht unser Problem. Wir wollen mit diesem Werk kein nachgewiesenes Unrecht rechtfertigen oder irgendwie verständlich machen. Es geht einzig und allein um die Frage, ob die uns heute dargebotenen Beweise für den Holocaust, verstanden als vorsätzlichen, planvollen Massenmord an den Juden im Machtbereich des Dritten Reiches, ausreichen, ihn in der bisherigen Sichtweise – insbesondere im Hinblick auf die Massenvergasungen – glaubwürdig erscheinen zu lassen, oder ob nicht vielleicht im Lichte neuerer Beweise die Geschichtsschreibung revidiert werden muss.

---

[153] B.R. Smith, *Campus Update No. 2*, Committee for the Open Debate on the Holocaust, Spring 1994.

[154] Vgl. dazu die sachliche Richtigstellung von W. Benz, aaO. (Anm. 150).

[155] "Judea Declares War on Germany – Jews of all the World Unite – Boycott of German Goods", *Daily Express*, 24.3.1933, ein Tag nach Erlass des Ermächtigungsgesetzes. Die deutsche Reaktion auf diese Kriegserklärung ist allgemein bekannt: am Samstag, dem 1.4.1933, rief die Reichsregierung zu einem halbtägigen Boykott jüdischer Geschäfte auf. Eine ähnliche Kriegserklärung erfolgte durch Samuel Untermeyer, Präsident der World Jewish Economic Federation, am 7.8.1933 in der *New York Times*. Nach Beginn der Kriegshandlungen in Polen erfolgte eine weitere jüdische Kriegserklärung durch Chaim Weizmann, Präsident des Jewish Agency, *Jewish Chronicle*, 8.9.1939. Prof. E. Nolte erwähnte diese Erklärung und die darauf fußenden These der vermeintlich völkerrechtskonformen Internierung der Juden durch Deutschland 1985 in einer englischen Publikation, was sicherlich einer der Hauptauslöser des Historikerstreites war, vgl. E. Nolte, *Das Vergehen der Vergangenheit*, Ullstein, Berlin 1987, S. 20f., 170f.; Kriegserklärungen und Drohung von jüdischen Personen und Organisationen gegen Deutschland waren damals recht häufig, vgl. Hartmut Stern, *Jüdische Kriegserklärungen an Deutschland*, FZ-Verlag, München 2000.

[156] Vgl. hierzu die eingehende Untersuchung von Ingeborg Fleischhauer, "'Unternehmen Barbarossa' und die Zwangsumsiedlung der Deutschen in der UdSSR", *VfZ* 30(2) *VfZ* 30 (1982), S. 299-321; Arnold Krammer, *Undue Process: The Untold Story of America's German Alien Internees*, Rowman & Littlefield, Lanham, MD, 1997; siehe auch die Arbeit über KZs der Alliierten von Götz Eberbach, "Wie verhalten sich parlamentarische Demokratien in Kriegs- und Krisenzeiten gegenüber politischen und nationalen Minderheiten?", *DGG* 42(2) (1994), S. 15-23.

Hinter der These, es könne den Holocaust in obiger Definition möglicherweise gar nicht gegeben haben, steckt naturgemäß eine gehörige Sprengladung für die Zeitgeschichtsforschung und für alle mit ihr direkt oder indirekt verknüpften Bereiche gesellschaftlichen Lebens. Wir sind uns dessen durchaus bewusst. Jedoch muss man sich folgendes vor Augen halten: Spätestens seit das offizielle Institut für Zeitgeschichte 1955 klarstellte, dass die Sowjets 1940 das über 20.000 Opfer zählende Massaker an der polnischen Elite in Katyn und anderswo begangen hatten,[157] hätten die bundesdeutschen Medien trotz der anderslautenden sowjetischen Propaganda, die bis 1990 Deutschland die Schuld dafür in die Schuhe schob, die Wahrheit über Katyn verbreiten können. Dennoch gab es vor allem im linken Medienspektrum bis Ende der 1980er Jahre immer wieder Stimmen, die die kommunistische Propaganda unreflektiert wiedergaben.[158] Der Grund hierfür wird wohl in dem Bestreben zu suchen sein, aus politischen, also antiwissenschaftlichen Gründen dem Dritten Reich auch dort keine Entlastung von historischer Schuld zuzugestehen, wo sie unausweichlich geworden ist, um durch diese verhinderte Teilrevision der Geschichtsschreibung größere Revisionen zu unterbinden, die das wiederum politisch erwünschte Konzept von der einzigartigen Bösartigkeit des NS-Regimes schließlich infrage stellen könnten.

Doch ist dies nicht der einzige Streitpunkt, bei dem ein Teil der Medien der Wahrheit aus ideologischen Gründen die Ehre verweigert. Es gibt darüber hinaus Bereiche der Zeitgeschichte, bei denen es weder die Medien noch viele Historiker mit der Aufrichtigkeit sonderlich ernst meinen. Vier Jahrzehnte lang nach Kriegsende verfocht zum Beispiel annähernd die gesamte deutsche Zeitgeschichtsforschung die These, der Feldzug des Dritten Reiches gegen Russland sei ein gnadenloser Überfall gewesen mit der einzigen Intention, auf Kosten der dort lebenden Slawen Lebensraum im Osten zu gewinnen. Das änderte sich erst mit den Werken von V. Suworow[159] und E. Topitsch,[160] die beide überzeugendes Material vorlegen konnten, dass es sich bei dem Russlandfeldzug durchaus um einen Präventivkrieg gegen die ebenfalls angriffsbereite Sowjetunion handelte, was freilich eine Lebensraum-Politik des Dritten Reiches nicht ausschließen muss. Nach dem Zerfall der UdSSR und der Öffnung ihrer Archive ist es schließlich völlig ruhig geworden mit der wissenschaftlichen Argumentation gegen die Präventivkriegsthese, wenngleich die Medien auch weiterhin die Lüge vom Überfall auf die friedliebende Sowjetunion verbreiten[161] – im Gegensatz zu den russischen Medien.[162] Weder Topitsch als Philosoph noch Suworow als exilrussischer Offizier sind deutsche Historiker und haben dennoch durch ihre Forschung zu einem radikalen Umdenkprozess geführt. Freilich scheuen sich noch viele Historiker, den Thesen Suworows und Topitschs zu folgen, da ihnen Thesen, die das Dritte Reich von einer seiner Übeltaten entlasten, grundsätzlich nicht geheuer sind.

Auch ein anderer sensibler Bereich musste erst von einem Ausländer aufgegriffen werden, bevor die deutschen Historiker begannen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Der Kanadier J. Bacque veröffentlichte 1989 eine Studie, in der er den Beweis führte, dass die US-Amerikaner, Kanadier und Franzosen in den Jahren 1945 bis 1947 zusammen etwa eine Million deutsche Zivilinternierte vorsätzlich verhungern ließen, was Völkermord bedeutet.[163] Seit die Archive der Sowjetunion nach Ausführungen von J. Bacque Auskunft darüber geben, dass in Russland nach dem Krieg etwa 450.000 verschleppte deutsche Gefangene umkamen, und man seit Jahren weiß, dass etwa 1,4 Millionen deutsche Gefangene nicht mehr aus alliiertem Gewahrsam zurückkehrten, meint Bacque die Zahl der

[157] Hans Thieme, "Katyn – ein Geheimnis?", *VfZ* 3(4) (1955), S. 408-411.
[158] Vgl. F. Kadell, *Die Katyn-Lüge*, Herbig, München 1991.
[159] V. Suworow, *Der Eisbrecher. Hitler in Stalins Kalkül*, Klett-Cotta, Stuttgart 1989; ders., *Der Tag M*, ebd. 1995.
[160] E. Topitsch, *Stalins Krieg*, 3. Aufl., Busse Seewald, Herford 1998; vgl. W. Post, *Unternehmen Barbarossa*, Mittler, Hamburg 1995; F. Becker, *Stalins Blutspur durch Europa*, Arndt Verlag, Kiel 1996; ders., *Im Kampf um Europa*, 2. Aufl., Leopold Stocker Verlag, Graz/Stuttgart 1993; W. Maser, *Der Wortbruch: Hitler, Stalin und der Zweite Weltkrieg*, Olzog Verlag, München 1994.
[161] Vgl. R. Augstein, in *Der Spiegel*, Nr. 6, 5.2.1996, S. 100-125.
[162] Vgl. für die damalige Diskussion in Russland: Wolfgang Strauss, *Unternehmen Barbarossa und der russische Historikerstreit*, Herbig, München 1998.
[163] J. Bacque, *Other Losses*, Stoddart, Toronto 1989; dt.: *Der geplante Tod*, Ullstein, Frankfurt/Main 1989.

Verluste in den Lagern unserer westalliierten Freunde ziemlich genau mit einer Million angegeben zu können.[164]

In Anbetracht aller Todesfälle, die durch die alliierte Politik der Zerstörung Deutschlands verursacht wurden, summierte Bacque die deutschen Nachkriegsverluste auf mindestens 5,7 Millionen.[165] Einige Historiker reagierten auf diesen kanadischen (Selbst-)Vorwurf, die USA, Kanada und Frankreich hätten Völkermord am deutschen Volk begangen, indem sie die Richtigkeit von Bacques Analyse leugneten und sich für die Verteidigung der Alliierten einsetzten.[166]

Das umfangreiche Forschungsfeld zu den vielen Konzentrationslagern, die nach dem Krieg in Ost- und Südosteuropa errichtet wurden zum Zwecke der wahllosen Internierung überwiegend deutscher Opfer, von denen viele einen qualvollen Tod erleiden sollten, wurde einer breiteren internationalen Öffentlichkeit ebenso von einem Nichtdeutschen vorgestellt, nämlich John Sack. In seinem Buch beschreibt er, wie sich die zumeist jüdischen KZ-Wächter in polnischen Lagern grausam an unschuldigen Deutschen rächten, die mehr oder weniger willkürlich zusammengetrieben worden waren.[167] Der Versuch, dieses Buch in Deutschland zu veröffentlichen, zeigt, in welchem bedauernswerten Zustand sich dieses Land befindet. Obwohl der Münchner Piper Verlag die deutsche Ausgabe bereits gedruckt hatte, entschied er sich kurz vor dem Erscheinungstermin, das Buch einzustampfen, also die gesamte Auflage zu vernichten, da man nicht zu einer "Relativierung" der deutschen Verbrechen an den Juden beitragen und zudem die Juden nicht als Täter entlarven wolle.[168] Sack gelang es letztlich, einen anderen deutschen Verleger zu finden.

Ähnlich paradox ist die Situation seit Jahrzehnten bezüglich der Schuld am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung. Während die Briten offenherzig ihre Schuld zugeben (und sie sind sogar noch stolz darauf),[169] besteht ein Großteil der deutschen Historiker darauf, dass Hitler grundsätzlich an allem, also auch am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung, schuld gewesen sei.

Addiert man zu den über eine halbe Million Opfer dieses völkerrechtswidrigen alliierten Bombardements[170] jene 1,4 Millionen Opfer der alliierten Hungerlager, die mindestens 2,1 Millionen Opfer der Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten[171] sowie die ungezählten Hunderttausenden von Opfern von Hunger und Krankheiten, die sich aus dem anfänglich durchgesetzten Morgenthau-Plan ergaben, so kommt man auf eine stattliche Zahl von ungefähr sechs Millionen Deutschen, die von den Alliierten und ihren Verbündeten vor-

---

[164] J. Bacque, *FAZ*, 12.3.1994, S. 8; vgl. M. Messerschmidt, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1.2.1994; Leserbriefe, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10.2.1994, 26.3.1994; B. Schöbener, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.3.1994.

[165] J. Bacque, *Verschwiegene Schuld: Die alliierte Besatzungspolitik in Deutschland nach 1945*, Ullstein, Berlin 1995. Laut Bacque, starben zwischen 1945 und 1950 mindestens 10 Millionen Deutsche an den Folgen der Durchsetzung einer absichtlich rachsüchtigen alliierten Politik – dem sogenannten *Morgenthau-Plan*, dessen Ziel schlicht der Völkermord am deutschen Volk war.

[166] Vgl. Stephen E. Ambrose, "Ike and the Disappearing Atrocities. James Bacque's 'Other Losses,'" *New York Times Book Review*, 24.2.1991; G. Bischof, S.E. Ambrose (Hg.), *Eisenhower and the German POWs: Facts against Falsehood*, Louisiana State University, Baton Rouge 1992; John Keegan, *The Times Literary Supplement*, 23.7.1993; James Bacque, ebd., 20.8.1993.

[167] John Sack, *Auge um Auge*, Kabel Verlag, Hamburg 1995; vgl. S. Jendryschik, *Zgoda*, Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl 1997, bezüglich eines polnischen Vernichtungslagers für Deutsche in der polnischen Stadt Zgoda; Vgl. Österreichische Historiker-Arbeitsgemeinschaft für Kärnten und Steiermark (Hg.), *Völkermord der Tito-Partisanen 1944-1948*, 2. Aufl., O. Hartmann Verlag, Sersheim 1993, bezüglich des Völkermords durch jugoslawische Partisanen an der deutschen Minderheit unter J.B. Tito im vormaligen Jugoslawien.

[168] Vgl. *Die Welt*, 2.3.1995; *Süddeutsche Zeitung*, 1.5.1995; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.6.1995.

[169] J.M. Spaight, *Bombing Vindicated*, Geoffrey Bles, London 1944.

[170] Das statistische Bundesamt geht in seiner vorsichtigen Schätzung von etwa 600.000 Opfern aus, wobei hier z.B. für Dresden nur die offizielle Zahl von 35.000 angesetzt wurde, sie entspricht jedoch eher einer Zahl zwischen 200.000 und 300.000, sodass eine Gesamtzahl von 1 Mio. Opfern eher wahrscheinlich scheint; vgl. D. Irving, *Und Deutschlands Städte starben nicht*, Weltbild Verlag, Augsburg 1989, S. 373. Vgl. M. Czesany, *Europa im Bombenkrieg 1939-1945*, Leopold Stocker, Vienna 1998.

[171] Die übervorsichtige Schätzung des Bundesministeriums für Vertriebene geht von mindestens 2,1 Mio. Opfern aus; vgl. A.M. de Zayas, *Anmerkungen zur Vertreibung*, Kohlhammer, Stuttgart 1986, S. 215.

sätzlich oder doch grob fahrlässig auf völkerrechtswidrige Weise getötet wurden. Das liegt nahe einer anderen, durchaus symbolträchtigen Ziffer.

Angesichts dieser Desaster, die die deutsche Zeitgeschichtsforschung bereits in den letzten Jahren hatte hinnehmen müssen, ist es verständlich, dass nach dem *Gefühl* der Mehrheit der deutschen Historiker wenigstens der Holocaust bestehen bleiben muss, wenn nicht auch noch der letzte Funken an Glaubwürdigkeit verloren gehen soll. D. Irving (wieder ein Ausländer) stellte 1977 angesichts der Tatsache, dass man bis heute kein Dokument gefunden habe, in der Hitler den Judenmord befiehlt oder aus dem seine Kenntnis oder Billigung des Massenmordes hervorgehe, die These auf, dass Hitler möglicherweise von der Ermordung der Juden gar keine Kenntnis gehabt habe.[172] M. Broszat erwiderte darauf zu Recht:

> *"Irvings These berührt vielmehr den Nerv der Glaubwürdigkeit der Geschichtsschreibung über die NS-Zeit."*[173]

Wie ist es aber erst um diese Glaubwürdigkeit bestellt, wenn der Holocaust gar nicht so, wie geglaubt, stattfand? Diese These, in den letzten Jahrzehnten wiederum vor allem von Angehörigen der westalliierten Nationen vorgebracht, berührt nicht nur den Nerv der Glaubwürdigkeit der Geschichtsschreibung, sondern sie raubt ihn ihr – und zusammen damit die Glaubwürdigkeit der gesamten deutschen Eliten in Medien, Politik und Justiz.

Es kam daher, wie es kommen musste: vier Monate, nachdem die Erstauflage des vorliegenden Buches erschienen war, rückte die Polizei aus, um mittels Hunderten von Hausdurchsuchungen in ganz Deutschland auch noch das letzte Exemplar dieses Buches zu beschlagnahmen, und die Staatsanwaltschaft stellte anschließend sicher, dass alle habhaft gewordenen Bücher unter Polizeiaufsicht in Müllverbrennungsanlagen verbrannt wurden. Wenn es um die Glaubwürdigkeit der gesamten deutschen Elite geht, gibt es eben weder eine Freiheit der Meinungsäußerung noch der Wissenschaft…[174]

Aber darf es bei dieser Frage überhaupt um die Glaubwürdigkeit dieser Eliten gehen, oder muss es hier vielmehr um nichts anderes gehen als um die Feststellung der historischen Wahrheit? Und geht es nicht auch besonders um die Frage, ob die Wissenschaft und die Meinungsäußerung hierzulande wirklich noch frei sind, ob also die Menschenrechte als moralisches Fundament dieses Staates wirklich noch halten, was sie versprechen?

Die semikonservative *Welt* jedenfalls forderte angesichts des zuvor erwähnten BGH-Urteils (BGH/Deckert, siehe Anm. 49) empört, dass die Revisionisten nicht nur wegen ihres Angriffs auf die jüdische Menschenwürde ohne weitere Beweiserhebung zu verurteilen seien, sondern führte als weiteren wichtigen Grund an:[175]

> *"Wer Auschwitz leugnet,* […] *der rüttelt auch an Grundfesten des Selbstverständnisses dieser Gesellschaft."*

Wie erwähnt, genau da liegt der Hase im Pfeffer!

Und auch die linksliberale *ZEIT* beschrieb, warum man die Bestreiter der orthodoxen Holocaustversion durch Justiz und Verfassungsschutz mundtot machen müsse:[176]

> *"Auf dem Spiel steht das moralische Fundament unserer Republik."*

Nein, meine Damen und Herren Journalisten des demokratischen Verfassungsbogens: Wer an der Freiheit der Wissenschaft und der Meinungsäußerung rüttelt, der rüttelt an Grundfesten des Selbstverständnisses dieser Gesellschaft und setzt das moralische Fundament unserer Republik aufs Spiel! So wird ein Schuh daraus!

Es sei denn, die Bundesrepublik Deutschland definiert sich nicht über die in der Verfassung niedergelegten Menschenrechte, sondern über den Glauben an die herrschende Holocaustversion. Bevor man von uns jedoch verlangt, dies zu akzeptieren, müsste es mit deut-

---

[172] D. Irving, aaO. (Anm. 99).
[173] M. Broszat, aaO. (Anm. 99), S. 745.
[174] Das gesamte Drama der Vernichtung meiner diversen Forschungsbücher, das vorliegende Buch eingeschlossen, habe ich in meinen beiden autobiographischen Studien *Kardinalfragen* (vgl. Anm. 41) und *Widerstand* (vgl. Anm. 33) eingehend behandelt.
[175] P. Philipps, "Quo vadis, BGH?", *Die Welt*, 16.3.1994, S. 6.
[176] K.-H. Janßen, "Die Rattenfänger", *Die Zeit*, 31.12.1993, S. 51.

lichen Worten in der Verfassung niedergelegt werden – nach einer vorhergehenden Zustimmung durch die deutschen Wähler.

Dass die obigen Zeitungsmeldungen keine zufälligen Eintagsfliegen waren, bewies die *Welt* kurze Zeit später:[177]

> *"Wer die Wahrheit über die nationalsozialistischen Vernichtungslager leugnet, gibt die Grundlagen preis, auf denen die Bundesrepublik Deutschland errichtet worden ist. Dieser Staat soll eine streitbare Demokratie sein, die sich wehrt, wenn Antidemokraten sie aushebeln wollen."*

Nun wissen wir es genau: Wer zu gewissen historischen Aspekten eine andere Meinung hat, ist ein Antidemokrat. Das ist ungefähr so logisch wie die Feststellung, es sei nachts kälter als draußen.

Zu dem indirekten Vorwurf der Welt, die Autoren dieses Bandes seien Antidemokraten, möchte ich nur feststellen, dass nach meiner Ansicht unserem Staat ein *Mehr* an Demokratie in Form plebiszitärer Mitbestimmung sehr gut anstehen würde. Angesichts der in dieser Einleitung festgestellten Bedingungen, denen wir Forscher und Wissenschaftler in Deutschland und anderen westlichen Ländern ausgesetzt sind, folgt zudem zwangsläufig, dass diese Staaten erhebliche Demokratie- und Menschenrechtsdefizite haben – nicht nur im Bereich der Meinungs-, Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit, sondern auch bezüglich des Zugangs zu den Medien.

Ich erlaube mir hier einmal, den Begriff Demokratie bündig zu definieren: Demokratie ist, wenn drei Füchse und ein Huhn entscheiden, was es zum Abendessen gibt. Die reine Demokratie ist mit Lynchjustiz durchaus vereinbar. Wo der Mob zur Mehrheit wird, da wird Demokratie zum Menschheitsfeind. Die Demokratie braucht die Zwangsjacke des Rechtsstaats, der die unveräußerlichen Bürger-, Menschen- und Völkerrechte auch gegen den Willen einer demokratischen Mehrheit schützt und durchsetzt. Wenn jedoch die Mehrheit nach Gutdünken bestimmt, was Recht und Gesetz ist, dann hört der Rechtsstaat eben auf zu existieren. Diesen Zustand gab es in Deutschland nicht nur zwischen 1933 und 1945, sondern den gibt es genauso auch heute.

Weitere Beispiele, die ich anderswo aufgeführt habe,[178] machen deutlich, dass die oben erwähnten Pressestimmen nicht bloß die Meinung von ein paar Journalisten sind, sondern dass dies die unerbittliche Haltung der meisten Mitglieder der deutschen Elite is, in deren Dienst die erwähnten Journalisten schreiben. Diese Haltung hat der deutsche Journalist Patrick Bahners prägnant zusammengefasst, als er sich zum Urteil gegen den damaligen Bundesvorsitzenden der NPD, Günter Deckert,[179] äußerte, der wegen seiner frevelhaften Ansichten zum Holocaust verurteilt worden war:[180]

> *"Wenn Deckerts* [revisionistische] *'Auffassung zum Holocaust' richtig wäre, wäre die Bundesrepublik auf eine Lüge gegründet. Jede Präsidentenrede, jede Schweigeminute, jedes Geschichtsbuch wäre gelogen. Indem er den Judenmord leugnet, bestreitet er der Bundesrepublik ihre Legitimität."*

Schließlich darf man wohl noch fragen, was von einem Staat zu halten ist, der gewisse Geschichtsauffassungen mittels strafrechtlicher Gewaltandrohung zu fixieren versucht, und Andersdenkende sofort als Feinde der Demokratie verunglimpft. So schrieb der gewiss der Demokratiefeindlichkeit unverdächtige Friedrich Karl Fromme, Mitherausgeber der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, kürzlich zum Thema:[181]

> *"Historische Wahrheit kann nicht durch das Strafrecht festgeschrieben werden; einem der Liberalität verpflichteten Staat steht das nicht gut an, so schmerzlich oder peinlich es im Einzelfall sein mag."*

---

[177] R. Wassermann, "Die Justiz hat Klarheit", *Die Welt*, 28.4.1994, S. 4.

[178] In meinen *Vorlesungen*, aaO. (Anm. 117), S. 443f.

[179] Sie dazu Fußnote 49. Zum Fall Deckert siehe Günther Anntohn [Deckert], Henri Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995. Das Buch wurde allerdings vom Landgericht Mannheim eingezogen und vernichtet (LG Mannheim, Az. (13) 5 Ns 67/96).

[180] Patrick Bahners, "Objektive Selbstzerstörung", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.8.1994, S. 21.

[181] "Strafrecht und Wahrheit", *FAZ*, 22.4.1994, S. 1.

In einer sachlich-wissenschaftlichen Diskussion sollte man der Wahrheit zutrauen, dass sie sich ohne Strafgesetze durchzusetzen vermag. Andererseits ist es fast ausgeschlossen, dass sie sich unter Strafverfolgungsandrohungen ungehindert durchzusetzen vermag.

Was soll denn der Staat machen, wenn sich herausstellt, dass die Revisionisten wirklich Recht haben? Soll er sich auflösen? Oder soll er das Studium der Geschichte verbieten und alle Historiker einsperren? Es ist leicht zu erkennen, wie weit man mit derlei irrigen Ansichten vom rechten Weg abkommt: Wer vorgibt, diese Republik durch die rücksichtslose Verteidigung der orthodoxen Holocaust-Version zu verteidigen, wird im Ernstfall gezwungen sein, die wirklichen Grundpfeiler dieses Staates zu untergraben, sprich die Meinungs-, Forschungs-, Lehr- und Wissenschaftsfreiheit sowie eine unabhängige Justiz. Er wird damit nicht zum Beschützer der freiheitlich demokratischen Grundordnung, sondern zu ihrer größten Bedrohung.

Dass diese Bedrohung nicht mehr nur theoretischer Natur ist, haben die Reaktionen auf das berüchtigte Mannheimer Urteil gegen Günter Deckert gezeigt. In diesem Fall wurde eines der wichtigsten Prinzipien und Voraussetzungen für den Rechtsstaat untergraben, nämlich die Unabhängigkeit der Richter. Zwei der drei am Urteil beteiligten Richter wurden für ihr Urteil gegen Deckert bestraft, indem man sie zunächst wegen (erlogener) "dauernder krankheitsbedingter Verhinderung" zwangsbeurlaubte und dann in den vorzeitigen Ruhestand schickte, um einer Richteranklage wegen "Rechtsbeugung" zu entgehen. Man warf den Richtern nicht nur vor, Deckert zu milde bestraft, sondern seine Ansichten und Absichten auch noch als achtbar dargestellt zu haben.[182]

Seitdem sind deutsche Richter mittels der Androhung strafrechtlicher Verfolgung durch den demokratischen Mob gezwungen, jeden Dissidenten der orthodoxen Holocaust-Version von Anfang an als ausgesprochen bösartig darzustellen. Dadurch werden Prozesse gegen Holocaust-Revisionisten zu ausgesprochenen Schauprozessen, deren Ergebnisse und Urteile bereits im Voraus festgelegt wurden. Bereits 1993 behauptete ich, dass die Richter bei Prozessen gegen Revisionisten letztlich entscheiden müssen, wessen Kopf rollt: der des Angeklagten oder der des Richters.[183] Der Deckert-Prozess hat mir Recht gegeben.[184] Auch die von mir gezogene Parallele zwischen den mittelalterlichen Hexenprozessen und den heutigen Strafverfahren gegen "Holocaust-Leugner" hat sich leider als angemessen entpuppt.[185]

Repressive Regierungen brauchen "Feinde", die den Durchschnittsbürger dazu bringen, die Beschneidung der Bürgerrechte durch die Regierung hinzunehmen, und um ihn als Fußsoldaten in ihrem Kampf gegen jedwede Dissidenten zu rekrutieren. Nur sehr wenige Holocaust-Revisionisten beginnen ihre Reise des Zweifels als Feinde des "Systems". Das System verfolgt sie bis zu einem Punkt, an dem diese Dissidenten keine andere Wahl haben, als den Zerstörer ihrer bürgerlichen Existenz als ihren Feind zu betrachten. Dieser auf diese Weise geschaffene revisionistische Feind ist dann die wichtigste Rechtfertigung der Regierung, ihre Verfolgung weiter zu verschärfen. So entsteht ein Teufelskreis aus Verfolgung und Dissens, der immer weiter eskaliert. Es ist eine tragische Entwicklung, die letztendlich zur Zerstörung der Freiheit für alle führt.

Wissenschaft ist ein Vorgang der ständigen Revision. Bei Erscheinen dieser Ausgabe mögen Teile davon bereits durch neue Ergebnisse überholt sein. Das ist in allen Bereichen der Wissenschaft so. Daher gibt dieses Buch nicht vor, endgültige Antworten auf die vielen Fragen nach dem Was und Wie des Holocaust zu geben, da alles aufgrund neuer Erkenntnisse auf ewig revidierbar bleiben muss. Es wird auch nicht versucht, detailliert oder prägnant zu beschreiben, wie sich bestimmte Ereignisse zutrugen, wie es die meisten Geschichtsbücher tun. Dieses Buch geht eher an die Wurzeln der Geschichtsschreibung: Dokumentenkritik und detaillierte, interdisziplinäre Fachanalysen bestimmter (angeblicher)

---

[182] Vgl.die deutsche Tages- und Wochenpresse der ersten zwei Augustwochen 1994; vgl. zudem Günther Herzogenrath-Amelung "Gutachten im Asylverfahren von Germar Rudolf", *VffG*, 6(2) (2002), S. 176-190.

[183] E. Gauss, *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993, S. 261.

[184] Die Aufhebung der richterlichen Unabhängigkeit wurde auch vom Juristen Dr. Martin Kriele konstatiert: "Ein Eingriff mit Präzedenzwirkung", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.9.1994, S. 14.

[185] Im vorliegenden Band zusammengefasst im Beitrag "Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust"; ursprünglich und ausführlicher als W. Kretschmer, "Der mittelalterliche Hexenprozeß und seine Parallelen in unserer Zeit", *DGG* 41(2) (1993), S. 25-28.

historischer Ereignisse. Es versucht lediglich, eine solide und genaue wissenschaftliche Grundlage für einige Aspekte der Zeitgeschichte zu schaffen bzw. aufzudecken, auf die sich eine quellenkritische Geschichtsschreibung in ihrer zukünftigen Forschung stützen kann.[186]

In diesem Werk soll es um den wissenschaftlichen, sachlichen Streit über die Frage gehen, wo bezüglich des Holocaust die Wahrheit liegt. Für einen *Beginn* und nicht zur Beendigung dieser Diskussion soll dieser Band dienen. Alles andere mag darauf folgen. Wir stellen also unsere Thesen zu Teilbereichen des Holocaust vor und freuen uns schon heute auf die sachlichen Erwiderungen und möglicherweise Widerlegungen durch die Geschichtswissenschaft. Wem dennoch zu diesem Werk nichts anderes einfällt als billige politische Polemik und persönliche Angriffe, der hat sich bereits im Vorfeld sachlich disqualifiziert.

12. Über die Freiheit der Wissenschaften

> *"Der Schutz des Grundrechts auf Wissenschaftsfreiheit hängt weder von der Richtigkeit der Methoden und Ergebnisse ab noch von der Stichhaltigkeit der Argumentation und Beweisführung oder der Vollständigkeit der Gesichtspunkte und Belege, die einem wissenschaftlichen Werk zugrunde liegen. Über gute und schlechte Wissenschaft, Wahrheit und Unwahrheit von Ergebnissen kann nur wissenschaftlich geurteilt werden.* […] *Die Wissenschaftsfreiheit schützt daher auch Mindermeinungen sowie Forschungsansätze und -ergebnisse, die sich als irrig oder fehlerhaft erweisen. Ebenso genießt unorthodoxes oder intuitives Vorgehen den Schutz des Grundrechts. Voraussetzung ist nur, dass es sich dabei um Wissenschaft handelt; darunter fällt alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist.* […]
> *Einem Werk kann allerdings nicht schon deshalb die Wissenschaftlichkeit abgesprochen werden, weil es Einseitigkeiten und Lücken aufweist oder gegenteilige Auffassungen unzureichend berücksichtigt.* […] *Dem Bereich der Wissenschaft ist es erst dann entzogen, wenn es den Anspruch von Wissenschaftlichkeit nicht nur im einzelnen oder nach der Definition bestimmter Schulen, sondern systematisch verfehlt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es nicht auf Wahrheitserkenntnis gerichtet ist, sondern vorgefaßten Meinungen oder Ergebnissen lediglich den Anschein wissenschaftlicher Gewinnung oder Nachweisbarkeit verleiht. Dafür kann die systematische Ausblendung von Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnissen, die die Auffassung des Autors in Frage stellen, ein Indiz sein. Dagegen genügt es nicht, dass einem Werk in innerwissenschaftlichen Kontroversen zwischen verschiedenen inhaltlichen oder methodischen Richtungen die Wissenschaftlichkeit bestritten wird."*
>
> Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11.1.1994, Az. 1 BvR 434/87, S. 16f.

Ein Vergleich der orthodoxen Geschichtsschreibung zum sogenannten Holocaust mit neueren revisionistischen Veröffentlichungen zeigt einen grundlegenden Unterschied zwischen den beiden Schulen. Im Folgenden möchte ich auf diesen Unterschied eingehen, was die Bedenken erhellen kann, die im vorliegenden Buch angesprochenen werden.

Wie bereits erwähnt, geht die orthodoxe Geschichtsschreibung zur nationalsozialistischen Judenverfolgung davon aus, dass bestimmte Ereignisse der jüngeren Geschichte in gewisser, allgemein akzeptierter Weise stattgefunden haben. Wenn über die behaupteten Ereignisse der physischen Ausrottung der Juden geschrieben wird, sind Zeugenaussagen fast die einzige Beweisart, auf die sich die Orthodoxie stützt. Diese Aussagen werden selten kritisch geprüft, und man findet dort auch keine umfassende Dokumentenkritik. Besonders selten ist die Auslegung eines Dokuments im Rahmen von Tausenden anderer Dokumente, die den Zusammenhang bereitstellen.[187]

---

[186] Das ist übrigens der Ursprung des Titels der Erstausgabe dieses Buches: *Grundlagen zur Zeitgeschichte*.

[187] Das umfasst auch alle Reden, Ansprachen, Artikel, Tagebucheinträge und Dienstkalender der Zeugen Hitler, Himmler, Goebbels, Frank und aller anderen. Was auch immer diese Dokumente enthüllen, sie reflektieren bestenfalls, was diese Personen zu wissen glaubten, was sie fühlten oder beabsichtigten, und was sie ihren Zuhörern bzw. Lesern mitteilen wollten. In den meisten Fällen beweisen diese Dokumente als solche keineswegs, was wann wo durch wen und mit wem geschehen ist. Sie können nur den Ver-

Oft wird es als ausreichend angesehen, Teile von Dokumenten aus ihrem richtigen Zusammenhang heraus zu zitieren oder willkürlich einige Dokumente aus vielen anderen relevanten Dokumenten auszuwählen. Das bekannte Buch von Daniel J. Goldhagen repräsentiert praktisch den Höhepunkt dieses Ansatzes,[140] und es wurde massiv dafür kritisiert, auch von der Seite der Orthodoxie. Goldhagens Arbeit ist jedoch nur der logische, radikale Abschluss der allgemeinen Tendenz in diesem Forschungsgebiet, Quellenmaterialien selektiv auszulegen. Die an Goldhagen geübte Kritik lässt daher auch die orthodoxen Kritiker in schlechtem Licht erscheinen.[141] Zwei prominente Beispiele für eine derart miserable Geschichtsschreibung sind die bekannten Autoren Jean-Claude Pressac[188] und Danuta Czech.[189] Beide geben offen zu, die Geschichte von Auschwitz (bzw. Auschwitz Birkenau) anhand von Dokumenten und, im Falle von Danuta Czech, auch von Augenzeugen zu rekonstruieren.

Abgesehen davon, dass beide Autoren bezüglich Gaskammer- und Massenvernichtungsbehauptungen Augenzeugen eindeutig Vorrang vor allen anderen Beweismitteln einräumen und damit grob unwissenschaftlich vorgehen, weisen ihre Bücher zwei weitere gravierende Schwächen auf. Erstens hat keiner der beiden Autoren versucht, aus den Hunderttausenden von Dokumenten, die in den Archiven von Moskau, Auschwitz und Prag aufbewahrt werden, eine Geschichte des Lagers zu schreiben, wie sie sich aus den Originaldokumenten ergibt. Beide Autoren geben sich damit zufrieden, aus der Masse aller verfügbaren Dokumente nur jene Dokumente auszuwählen, die ihnen ins Konzept passen, und die sie dann durch Falschauslegung zu einem Zerrbild zusammenschustern, das ihre Vorurteile widerspiegelt.[190]

Zudem ignoriert die etablierte Geschichtswissenschaft in fast allen ihren Werken grundsätzlich jede von den Revisionisten vorgebrachte wissenschaftliche Gegenmeinung zum Thema Holocaust. Ein Paradebeispiel hierfür ist das 1994 als "letzter Schrei" der Holocaust-Wissenschaft propagierte Buch von Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz: Die Technik des Massenmordes*.[127] Obwohl es vorgibt, die Argumente der Revisionisten zu widerlegen, blendet Pressac in seinem Werk systematisch alle Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnisse aus, die seine Auffassung in Frage stellen. Kein revisionistisches Werk wird genannt, auf kein einziges revisionistisches Argument wird eingegangen. Man könnte dies noch verschmerzen, wenn er wenigstens dem im Titel seines Buches niedergelegten Anspruch gerecht werden würde, nämlich eine technisch fundierte Abhandlung zu liefern. Tatsächlich jedoch enthält sein Werk auch nicht eine Quelle aus einer technischen Fachveröffentlichung. Sie enthält kein einziges Ergebnis eigener oder fremder technischer Studien. Ferner vermischt er seine private, oft unfundierte Meinung untrennbar mit den Aussagen von ihm zitierter Dokumente – eine höchst unwissenschaftliche Vorgehensweise.[128] Man könnte also mit Fug und Recht sagen, dass Pressac nicht nur seiner Auffassung zuwiderlaufende Argumente, sondern vielmehr die wissenschaftliche Arbeitsweise schlechthin systematisch ausblendet.

Gleiches gilt für die Arbeiten von Prof. Robert Jan van Pelt.[191] Pelt zitiert keine einzige Quelle aus der Fachliteratur von Toxikologie, Chemie, Ingenieurwesen oder Architektur. Er führt keine einzige Berechnung durch und ignoriert die umfangreichen Forschungen

---

dacht erwecken, dass etwas passiert sein könnte. Was tatsächlich passiert ist, mag mit Hilfe materieller und dokumentarischer Beweise geklärt werden können, die im direkten Zusammenhang mit den mutmaßlichen Ereignissen stehen.

188 *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989; Pressac, aaO. (Anm. 127); nebenbei sei erwähnt, dass Pressac ein Apotheker war, kein Ingenieur, Architekt, Toxikologe, Chemiker oder Historiker.

189 D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt Verlag, Reinbek 1989.

190 Eine tiefschürfende Kritik an Czechs "Standardwerk" zu Auschwitz wird gegenwärtige vom italienischen Forscher Carlo Mattogno verfasst, die als ein weiterer Band der Serie *Holocaust Handbücher* erscheinen wird.

191 Robert Jan van Pelt, *The Case for Auschwitz: Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002.

anderer, wie etwa Germar Rudolf, Carlo Mattogno, Franco Deana, Werner Rademacher alias Willy Wallwey oder Friedrich Paul Berg.[192]

Es überrascht nicht, dass eine solche Vorgehensweise zu einer grotesken Situation führt, in der Dokumente von harmlosem oder schlimmstenfalls mehrdeutigem Inhalt aus ihrem ordnungsgemäßen Zusammenhang gerissen, zu "kriminelle Indizien" (J.-C. Pressac) erklärt und sodann zu einem Status erhoben werden, wo sie als zentrale Beweise für den Holocaust dienen, obgleich diese Dokumente im Zusammenhang betrachtet durchaus nichts Ungewöhnliches an sich haben.[193] Eine wirklich objektive Untersuchung des Konzentrationslagers Auschwitz müsste jedoch auch alle anderen einschlägigen Dokumente berücksichtigen und jedem Dokument seinen Beweiswert und seine Bedeutung im Kontext der vielen anderen zuweisen. Es ist bezeichnend, dass sich bisher niemand unter den orthodoxen Forschern mit dieser gigantischen Aufgabe befasst hat. Offensichtlich ist keiner der vielen Holocaust-Gelehrten, die insbesondere in den Vereinigten Staaten überall wie Pilze aus dem Boden schießen, an einer soliden Geschichte dieses Lagers interessiert, die auf dokumentarischen Beweisen beruht. Oder sind sie einfach nur zu faul?

Ein Grund für ihre fehlende Motivation mag darin liegen, dass der Holocaust mittlerweile quasireligiöse Eigenschaften angenommen hat. Symptomatisch hierfür ist zum Beispiel, dass zwei der weltweit prominentesten Holocaustgelehrten Theologen sind: Deborah E. Lipstadt, Professor für modern jüdische und Holocaust-Studien, lehrt an der Religionsfakultät der Emory University. Michael Berenbaum, langjährig in der Leitung des US-Holocaustmuseums in Washington tätig, ist ein Rabbiner. Umfragen zufolge hat der Holocaust die jüdische Religion als wichtigstes sinnstiftendes Thema abgelöst,[194] und es ist weithin akzeptiert, dass der Holocaust einer der "Gründungsmythen Israels" ist,[195] eine Art neuer säkularer Religion des modernen Judentums,[196] die von jüdischen Organisationen benutzt wird, um Unterstützung für Israel zu gewinnen, die jüdische Identität zu fördern und den Multikulturalismus zu unterstützen.[197] Und es ist wohlbekannt, dass Religionen und politische Ideologien mehr an der Verteidigung ihnen wichtiger Dogmen interessiert sind als an der Suche nach der Wahrheit.

Auf der anderen Seite gibt es unter den Revisionisten neben Historikern viele Ingenieure und Naturwissenschaftler (Physiker, Chemiker, Geologen).[198] Da Naturwissenschaftler auf ihrem Gebiet einen ganz anderen Ansatz haben – "[einer solchen Zeugenaussage] darfst Du überhaupt nicht glauben! Jeder verwendet hier seine persönliche Latrinenparole!"[199] –,

---

[192] Siehe Mattognos vernichtende Kritik in *Die Gaskammern von Auschwitz*, aaO.(Anm. 128); nebenbei sei erwähnt, dass Dr. van Pelt, seines Zeichens Professor für Architektur, keinesfalls ein Architekt ist, sondern ein Kulturhistoriker, der sich auf die Geschichte der Architektur spezialisiert hat!

[193] W. Wallwey diskutiert einige von Pressacs "kriminellen Indizien", vgl. seinen Beitrag in diesem Band. Für weitere Details siehe dort.

[194] Pew Research Center, "A Portrait of Jewish Americans", 1.10.2013, Table "What's Essential to Being Jewish?"; www.pewforum.org/2013/10/01/chapter-3-jewish-identity/.

[195] Cf. Roger Garaudy, *Les mythes fondateurs de la politique israélienne*, La Vieille Taupe, Paris 1995; dt: *Die Gründungsmythen der israelischen Politik*, Omnia Veritas, 2019.

[196] Cf. Moshe Zimmermann, "Die Folgen des Holocaust für die israelische Gesellschaft", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42(1-2) (1992), S. 33-43.

[197] Siehe dazu Peter Novick, *The Holocaust in American Life*, Houghton Mifflin, Boston 1999; Norman Finkelstein, *Die Holocaust-Industrie: Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird*, Piper, München 2001; ders., *Antisemitismus als politische Waffe: Israel, Amerika und der Mißbrauch der Geschichte*, Piper, München 2006; Vgl.in diesem Zusammenhang auch Kevin MacDonalds Trilogie zum Judentum, erschienen bei Praeger, Westport (Connecticut) als Teil der Serie *Human Evolution, Behavior, and Intelligence* (Bd. 1: *A People that Shall Dwell Alone*, 1994; Bd. 2: *Separation and Its Discontents*, 1997; Bd. 3. *The Culture of Critique*, 1998).

[198] Bezüglich der Autoren dieses Buches: Ingenieure: Friedrich P. Berg, Arnulf Neumaier; Walter Lüftl; Architekt: Willy Wallwey; Historiker: Ingrid Weckert, Carlo Mattogno, Joachim Hoffmann; Politologe: Udo B. Walendy; Jurist: Karl Siegert; Geologe: John C. Ball; Chemiker: Germar Rudolf; Robert Faurisson war Professor für Text-, Dokumenten- und Aussagenkritik.

[199] Das war die Reaktion meines Doktorvaters Prof. Dr. Dr. hc. Hans Georg von Schnering, als einer seiner Mitarbeiter, Dr. Harald Hillebrecht, die Aussage eines Kollegen als Beweis für die Eigenschaft einer chemischen Verbindung angab (während des Mitarbeiterseminars der Abteilung Prof. von Schnering am 20.1.1993, 9:48 Uhr, Raum 4D2, Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart). Freilich verwirft Prof. von Schnering seine eigene Maxime, sobald es um den Holocaust geht.

kann es nicht überraschen, dass sich deren Ergebnisse drastisch von denen unterscheiden, die von Forschern stammen, die sich der Theologie verschrieben haben.

In diesem Band dagegen ist die Beschäftigung mit den Meinungen zum Holocaust, wie sie in den Werken der orthodoxen Wissenschaft niedergelegt sind, das Alpha und Omega. Hier wird nichts ausgeblendet. Die tiefgehende Ausleuchtung der (angeblicher) Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnissen der Gegenseite ist der zentrale Anlass für das Erscheinen dieses Bandes.

Zudem ist die Kritik von Dokumenten und Zeugenaussagen seit jeher Kernbestand revisionistischer Analysen und grundlegender Kritik. Der vorliegende Band enthält mehrere Kapitel zu diesem Thema, sodass ich hier auf eine ausführliche Diskussion verzichten werde.

Schließlich hat die revisionistische Seite, indem sie auf harten, d.h. dokumentarischen und materiellen Fakten besteht, angefangen, eine zuverlässige Geschichte des Holocaust zu schreiben, die sich fast ausschließlich auf die gesamten verfügbaren dokumentarischen und materiellen Beweise stützt und von angemessenen und genauen wissenschaftlichen Fachkenntnissen gestützt wird.

Denn dies macht letztlich die Wissenschaft aus. Und es ist ein abscheuliches Verbrechen, revisionistische Wissenschaftler für ihre Entdeckungen zu bestrafen, wie dies heute in vielen europäischen Ländern der Fall ist.

Aufgrund zeitlicher und finanzieller Engpässe konzentrierten sich die Revisionisten jedoch darauf, ein Detail nach dem anderen zu lösen und das Mosaik Stück für Stück zusammenzufügen. Da die Revisionisten aber vor allem in Europa zunehmend von den Strafverfolgungsbehörden wegen ihrer Forschungsbemühungen verfolgt werden (während der späten 1990er Jahre übte die Bundesregierung sogar diplomatischen Druck auf osteuropäische Länder aus, um uns den Zugang zu den Archiven dort zu erschweren),[200] wird sich deren Arbeit wahrscheinlich noch viele Jahre hinziehen. Dieser Band enthält nur einige Beispiele; davon basieren insbesondere die Artikel von Carlo Mattogno auf intensiven Archivrecherchen, die er seit einigen Jahrzehnten durchführt. Weitere Erkenntnisse dieser Forschungsanstrengungen wurden nach Erscheinen der Erstauflage dieses Werkes Schritt für Schritt als Teil der Serie *Holocaust Handbücher* veröffentlicht (www.HolocaustHandbuecher.com).

13. Von der ethischen Verantwortung des Wissenschaftlers

Gesetzt den Fall, wir haben mit unseren Thesen Recht. Sollte man dies der Welt verschweigen oder sollte man es ihr mitteilen? Oder klarer ausgedrückt: Kann die Verbreitung unserer Thesen negative Konsequenzen für das Zusammenleben der Völker haben? Dies ist denkbar, doch es ist auch denkbar, dass es positive Konsequenzen hat, genauso wie es denkbar ist, dass die Verbreitung der heute allgemein akzeptierten Ansicht über den Holocaust neben positiven auch negative Folgen für das Zusammenleben der Völker hatte und hat. Entscheidend für die politische Auswirkung einer wissenschaftlichen These bzw. Erkenntnis ist, was die Politik und heute vor allem die Medien aus ihr machen. Eine These oder Erkenntnis ist nicht damit aus der Welt zu schaffen, dass man versucht, sie mit irgendwelchen Mitteln zu unterdrücken oder gar zu verbieten. Sogar die Selbstbescheidung der Wissenschaftler kann höchstens zu einer Verzögerung, nie aber zum Stopp des Erkenntnisprozesses führen. Diesen Umstand hat Friedrich Dürrenmatt in *Die Physiker* treffend beschrieben. Der Erkenntnisprozess lässt sich durch keine Macht der Erde dauerhaft aufhalten. Daher muss dem klugen Politiker daran gelegen sein, den Prozess in einen Rahmen einzubinden, der seinen Vorstellungen und Zielen entspricht. Das schließt auch ein, dass die Politik ihre Zielvorstellungen wenigstens im Groben nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichtet.

---

[200] Vgl. epd/AFP, "Herzog: Sudetendeutsche sollen Nachbarschaft gestalten", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.10.1997; vgl. W. Rademacher, G. Rudolf, "Appell an unsere Unterstützer", *VffG* 2(1) (1998), S. 83-86; G. Rudolf, "Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben", *VffG* 2(3) (1998), S. 165.

Der historische Revisionismus ist das erste große intellektuelle Abenteuer des 21. Jahrhunderts. Nach dem heutigen Stand der Dinge zu urteilen wird dieses Abenteuer in Zukunft jedoch mehr als nur ein intellektuelles Abenteuer sein.

Wer die Geschichte der Nationen kontrolliert, kontrolliert diese Nationen und ihre Völker. Der Zweite Weltkrieg endete mit dem totalen Sieg der Feinde des Dritten Reiches und seiner Verbündeten. Ihr Sieg gab den Eroberern eine bisher nie dagewesene Machtfülle, die Geschichte der Welt nach ihrem Gutdünken zu schreiben. Aber die Macht, die den totalen Sieg bringt, berauscht – und vergiftet. Wie ihre Vorgänger, so schrieben auch diese Sieger in ihrer Hybris eine Geschichte, die willkürlich und eigennützig war und im Widerspruch zu dem steht, was tatsächlich geschah. So unvermeidlich wie dieser Siegesrausch war, so unvermeidlich ist jedoch auch der allmähliche Zerfall dieser ihrer einseitigen Geschichtsauffassung und damit die Erosion der darauf beruhenden Macht. So gesehen ist der Geschichtsrevisionismus ein Instrument gegen den Missbrauch politischer Macht. Er funktioniert als eine solche Waffe nicht nur in der Gegenwart: Er hat so in der Vergangenheit gewirkt und wird dies auch in Zukunft tun.

Die möglichen politischen Auswirkungen der Ergebnisse des Holocaust-Revisionismus werden deutlich, wenn man bedenkt, was in unserer Welt vom Holocaust-Tabu beherrscht wird. Ich habe an anderer Stelle gezeigt, dass die Sozialwissenschaften der westlichen Gesellschaften überall dort unter erheblichen Einschränkungen leiden, wo es um Themen geht, die auf irgendeine Weise mit dem Dritten Reich in Zusammenhang gebracht werden können, oftmals durch die hinterhältigsten Scheinargumente.[201] In der Folge sind westliche Gesellschaften zunehmend unfähig, ihre sozialen Probleme zu lösen. Angesichts der Tatsache, dass Holocaust-Propaganda und Kriegstreiberei sehr oft Hand in Hand gehen, sind die indirekten finanziellen und menschlichen Kosten dieser Kriegsrechtfertigungs-Propaganda schwer zu überschätzen.

Robert Hepp hat zusammengefasst, was für Deutschland auf dem Spiel stehen würde, sollte sich öffentlich durchsetzen, dass unsere Meinung zum Zweiten Weltkrieg im Allgemeinen und zum Holocaust im Besonderen ernsthaft falsch ist: Im Grunde genommen die gesamte Nachkriegsweltordnung.[202] Unter diesen Umständen könnte einfach alles gefährdet sein, von dem die herrschenden Machteliten abhängen.

Wenn man also bedenkt, was alles auf dem Spiel stehen könnte, so sollte es die Rolle des Wissenschaftlers sein, die Politiker immer wieder an die obige Weisheit zu erinnern: Das Verbot stoppt die Erkenntnis nicht, sondern macht sie nur für jene Gruppierungen interessant, die gerne im Zwielicht des Halb- oder Illegalen arbeiten. Vor allem aber setzen sich die Regierenden mit Verboten gegenüber der Wissenschaft vor dem Volk immer ins Unrecht und verlieren dadurch jede Glaubwürdigkeit, denn wer eine Diskussion verbietet, gerät schnell in den Verdacht, etwas verbergen zu müssen oder in Argumentationsnot geraten zu sein.

Wer verhindern will, dass gewisse Erkenntnisse oder Thesen von extremen Gruppen missbraucht werden, kann dies nur dadurch erreichen, dass er die entsprechenden Themata selber besetzt. Mit anderen Worten, wenn Rassisten, Nationalsozialisten und Antisemiten daran gehindert werden sollen, den Holocaust-Revisionismus für ihre eigenen politischen Zwecke auszunutzen, müssen ihre Gegner den Revisionismus selbst beherrschen. Verantwortung und Führung müssen *innerhalb* des Holocaust-Revisionismus übernommen werden, um zu steuern, wie unvermeidliche Revisionen unseres Geschichtsbildes das Selbstverständnis unserer Gesellschaften beeinflussen. Dem Revisionismus gegenüber sollte man also eher einen offensiven als einen defensiven Ansatz wählen.

Erstes Ziel jedes gemäßigten Politikers muss es daher auch in unserem Fall sein, die Diskussion über den Holocaust aus radikalen bzw. extremistischen Zirkeln herauszubekommen, damit mögliche Konsequenzen einer revidierten Geschichtsschreibung glaubhaft und kompetent von seriösen Politikern vertreten und durchgesetzt werden können. Erstes Ziel des Wissenschaftlers muss es sein, die Politiker auf diesen Umstand aufmerksam zu

[201] Germar Rudolf, “Wissenschaft und ethische Verantwortung”, in Andreas Molau (Hg.), *Opposition für Deutschland*, VGB, Berg am Starnberger See 1995, S. 260-288.

[202] R. Hepp, aaO. (Anm. 10), Endnote 49, S. 141f.

machen und sie auf ihrem Weg durch die Klippen wissenschaftlicher Erkenntnisse zu unterstützen.

Es bleibt zu hoffen, dass revisionistische Historiker der Faustischen Versuchung werden widerstehen können, sich an ihrer Macht zu berauschen, die ihnen in Zukunft einmal zufallen könnte.

Dieses Buch sei daher als intellektuelle Munition dargeboten, nicht jedoch als Unterstützung irgendeiner politischen Ideologie. Die Wissenschaft dient zuvorderst einer Sache, der Sache der Wahrheit.

Als wegweisende Richtlinie habe ich ein paar Absätze von Bruno Leoni angefügt. Mögen sie den Leser inspirieren.

Germar Rudolf,[203] 25.8.1994
revidiert im Juli 2019

Bruno Leoni, *Freedom and the Law*, Indianapolis, Liberty Fund, 1991, S. 148-150:[204]

> *"Kein wirklich wissenschaftliches Ergebnis wurde jemals durch Gruppen- und Mehrheitsentscheidungen erreicht. Die ganze Geschichte der modernen Wissenschaft im Westen zeigt die Tatsache, dass sich auf lange Sicht keine Mehrheiten, keine Tyrannen, keine Zwänge gegen Einzelpersonen durchsetzen können, wenn diese auf eine bestimmte Weise beweisen können, dass ihre eigenen wissenschaftlichen Theorien besser funktionieren als andere und dass ihre eigene Sicht der Dinge Probleme und Schwierigkeiten besser löst als andere, unabhängig von der Anzahl, der Autorität oder der Macht der letzteren. In der Tat ist die Geschichte der modernen Wissenschaft, wenn sie unter diesem Gesichtspunkt betrachtet wird, der überzeugendste Beweis für das Versagen von Entscheidungsgruppen und Gruppenentscheidungen, die auf irgendeinem Zwangsverfahren beruhen, und allgemeiner für das Versagen von Beschränkungen, die Individuen auferlegt werden als ein vermeintliches Mittel zur Förderung des wissenschaftlichen Fortschritts und zur Erzielung wissenschaftlicher Ergebnisse. Der Prozess gegen Galileo zu Beginn unserer wissenschaftlichen Ära ist in diesem Sinne ein Symbol für ihre gesamte Geschichte, denn seither fanden bis zum heutigen Tage viele Prozesse in verschiedenen Ländern statt, in denen Versuche unternommen wurden, einzelnen Wissenschaftlern Beschränkungen aufzuerlegen, damit sie irgendeine These aufgeben. Doch wurde eine wissenschaftliche These letztlich noch nie als Folge irgendwelcher Einschränkungen bewiesen oder widerlegt, die durch Tyrannen und ignorante Mehrheiten einzelnen Wissenschaftlern auferlegt worden waren.*
>
> *Ganz im Gegenteil, die wissenschaftliche Forschung ist das offensichtlichste Beispiel für einen spontanen Prozess, bei dem unzählige Individuen frei zusammenarbeiten, von denen jedes nach seinen Wünschen und Fähigkeiten daran teilnimmt. Das Gesamtergebnis dieser Zusammenarbeit ist nie von bestimmten Einzelpersonen oder Gruppen vorhergesehen oder geplant worden. Niemand könnte eine Aussage darüber machen, was das Ergebnis einer solchen Zusammenarbeit sein würde, ohne diese jedes Jahr, nein jeden Monat und jeden Tag sorgfältig zu prüfen, und zwar während der gesamten Geschichte der Wissenschaft.*
>
> *Was wäre in den westlichen Ländern passiert, wenn der wissenschaftliche Fortschritt durch Gruppen- und Mehrheitsentscheidungen beschränkt gewesen wäre, die auf Prinzipien basieren wie der 'Repräsentation' der Wissenschaftler als Mitglieder einer Wählerschaft oder gar auf der 'Repräsentation' der Menschen im Allgemeinen? Plato beschrieb eine solche Situation in seinem Dialog Politikos, als er die sogenannte Regierungswissenschaft und die Wissenschaft im Allgemeinen den schriftlichen Regeln ge-*

[203] Die erste Ausgabe dieses Beitrags erschien unter dem Namen Ernst Gauss, Germar Rudolfs Pseudonym, welches er anno 1992/1993 für sein erstes Buch *Vorlesungen über Zeitgeschichte* (Grabert, Tübingen 1993) gewählt hatte, um sich vor der Verfolgung durch die deutsche Regierung zu schützen, die in der Tat kurz danach einsetzte. 1994 drängte der Verleger der deutschen Erstausgabe des vorliegenden Buches (Grabert) Rudolf dazu, dieses Pseudonym auch weiterhin zu verwenden, weil es inzwischen an Ansehen gewonnen habe und sowohl dem Herausgeber als auch dem Verleger Schutz gewähre.

[204] Mit Dank an Michael Humphrey, der diesen ausgezeichneten Auszug entdeckte.

genüberstellte, die von der Mehrheit in den antiken griechischen Demokratien aufgestellt wurden. Eine der Figuren des Dialogs schlägt vor, dass die Regeln der Medizin, der Navigation, der Mathematik, der Landwirtschaft und aller seinerzeit bekannten Wissenschaften und Technologien durch schriftliche Regeln (Syngrammata) festgelegt werden, die von Gesetzgebern erlassen werden. Die anderen Figuren in diesem Dialog schlussfolgern, dass klar sei, dass in einem solchen Fall alle Wissenschaften und Technologien verschwinden würden, ohne dass die Hoffnung auf eine Wiederbelebung bestünde. Sie würden durch ein Gesetz vertrieben, das alle Forschung behindern würde, und das Leben, so fügen sie betrübt hinzu, das an sich schon so schwierig sei, würde völlig unmöglich werden."

Der Fall Lüftl
oder: Die Justiz zur Zeitgeschichte

WALTER LÜFTL

1. Einleitung

Als Mitte Februar 1992 viele österreichische und deutsche Tageszeitungen meldeten,[1] dass der Präsident der österreichischen Bundesingenieurkammer Dipl.-Ing. Walter Lüftl nach Zweifeln am Holocaust zurückgetreten sei, beruhigten sich die Wogen in Deutschland recht rasch wieder, in Österreich jedoch erwuchs daraus ein mittelgroßer Skandal. Man warf dem Präsidenten der Bundesingenieurkammer Nazi-Sprüche vor und rief nach dem Staatsanwalt.

Sensible Zeitgenossen horchten damals jedoch auf, denn ein Ingenieur und vielfacher gerichtlicher Sachverständigender aus Österreichs High Society dürfte kaum ohne Grund Zweifel an der technischen Durchführbarkeit einiger Bereiche des Holocaust geäußert haben.

Insider hatten schon im Winter 1991 gemerkt, dass etwas im Busche war, denn in der Verbandszeitschrift *Konstruktiv* veröffentlichte Lüftl bereits erste Andeutungen, dass mit einigen historischen Zeugenaussagen etwas nicht stimmen könne, erwähnte jedoch nicht den Bezug zum Holocaust, sondern überließ es dem Leser, an Hand der Sachfragen den Zusammenhang zu erkennen.[2]

Da der staatlich vereidigte Sachverständige Lüftl in Übereinstimmung mit rechtsstaatlichen Grundsätzen den Sachbeweis qualitativ jedem Zeugenbeweis vorzuziehen hat, war er mehr als verwundert, dass diese allgemein anerkannte qualitative Rangfolge der Beweismittel bezüglich des Holocaust auf den Kopf gestellt zu sein scheint: Die Geschichtsschreibung zum Holocaust wird dominiert von Zeugenaussagen, die nach seinem ersten Eindruck häufig einer sachverständigen Kritik nicht standhalten, die aber dennoch kritiklos hingenommen und dem Sachverständigenurteil vorgezogen werden.

Verwundert war er auch, dass die Gerichte die bezeugten Ereignisse des Holocaust nicht nur als gerichtsbekannt voraussetzen, um sich damit der Beweiserhebung zu entledigen, sondern dass sie diese Notorietät dazu einsetzen, der anderen Partei eine gegenteilige Beweisführung zu verwehren. Dies ist seiner Überzeugung nach menschenrechtswidrig, da als notorisch nur vorausgesetzt werden kann, was auch unbestritten ist. Sobald jedoch ein begründeter Widerspruch vorhanden sei, müsse darüber auch verhandelt werden.

Gibt derjenige, der sich hinter der Notorietät verschanzt, nicht zu erkennen, dass er die Wahrheit, die möglichweise anders als die überlieferte (‘volkspädagogisch erwünschte’) aussieht, nicht wissen will und sie anderen, die Glauben durch Wissen ersetzt haben möchten, mit unlauteren Mitteln vorzuenthalten sucht? Wer überzeugt ist, dass die Notorietät seiner Wahrheit entspricht, hat doch durch angebotene Sachbeweise, die er ja leicht widerlegen können muss, nichts zu befürchten. Aber in der forensischen Realität bezüglich des Holocaust wird jeder angebotene Beweis von vorneherein als ‘pseudowissenschaftlich’ abgetan. Man hat die alleinige Wahrheit gepachtet. “Es sei schon alles tausendmal bewiesen. Die Gegenargumente seien schon tausendmal widerlegt” lautet der substanzlose Standardeinwand, der schlicht unwahr ist. Die willkürlich unterstellte Notorietät ist der Maulkorb der Wahrheit.

---

[1] Z.B. “Rücktritt nach Zweifel an Holocaust”, *Süddeutsche Zeitung*, 14.3.1992.

[2] W. Lüftl, “Sachverständigenbeweis versus Zeugenbeweis”, *Konstruktiv*, 166 (Dez. 1991), S. 31f.; beide Artikel sind reproduziert in G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2017, S. 566f.

2. Österreichs Sondergesetze

Österreich ist ein Kuriosum, das man nur verstehen kann, wenn man die Geschichte Österreichs kennt. Österreich war seit dem frühen Mittelalter Teil des von Deutschland dominierten Heiligen Römischen Reiches, dem später der Begriff “deutscher Nation” hinzugefügt wurde. Österreich und sein habsburgisches Königshaus waren spätestens seit dem Ende des Mittelalters die dominierende Macht in Deutschland. Dies änderte sich erst in den Schlesischen Kriegen, als die preußischen Hohenzollern unter Friedrich dem Großen den Habsburgern mit viel Kriegsglück Schlesien entrissen. Seitdem beanspruchte Preußen in Deutschland, das seit dem späten Mittelalter aus Hunderten kleiner Königreiche und Fürstentümer bestand, eine gleichwertige Stellung wie Österreich. Erst im Jahre 1806, als das Heilige Römische Reich Deutscher Nation unter Napoleons Ansturm zusammenbrach, gab Österreich seine führende Rolle in Deutschland auf, eine Rolle, die Preußen 60 Jahre später übernahm, als es Österreich im deutsch-deutschen Krieg erneut besiegte.[3] Bereits 1848, als das deutsche Volk die Fürsten zu einer politischen Vereinigung der deutschen Staaten drängte, war klar, dass die Habsburger Monarchie aufgrund ihres Engagements auf dem Balkan nicht an der geplanten ersten deutschen Vereinigung teilnehmen konnte, die 1871 Realität wurde – und dies, obwohl die Einwohner Österreichs diese Vereinigung nicht minder wollten als alle anderen Deutschen, egal ob sie nun in Böhmen, Mähren, Preußen, Bayern, Schwaben, Sachsen oder wo auch immer lebten. Die Vereinigung von 1871 umfasste nur die norddeutschen Staaten, die dadurch zum sogenannten Deutschen Reich zusammengefasst wurden. Die Beziehungen zu Österreich-Ungarn waren jedoch sehr eng. Beide Seiten gaben die Hoffnung nicht auf und strebten weiterhin nach einer möglichen Wiedervereinigung beider Reiche zu einem “Gesamtdeutschland”. Dies wurde erst möglich, als das österreichisch-ungarische Reich nach dem Ersten Weltkrieg zerfiel, doch verhinderten damals die Siegermächte gewaltsam die Vereinigung Österreichs mit dem Rest des Deutschen Reiches, obwohl die Vereinigung bereits formell vereinbart worden war. Beide Seiten hofften weiterhin, dass die Alliierten früher oder später das Selbstbestimmungsrecht der österreichischen Deutschen anerkennen würden, und so wurden nach 1918 inoffizielle Verhandlungen fortgesetzt, um die Vereinigung Österreichs mit dem Rest Deutschlands durch die Koordinierung von Gesetzen und Verordnungen vorzubereiten. Wie wir wissen, kam die tatsächliche Vereinigung erst 1938 zustande, als sie schließlich durch Adolf Hitlers brachiale Methode durchgesetzt wurde. Obwohl die damaligen Umstände nicht ideal waren, so ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass diese Vereinigung mit der überwältigenden Zustimmung der österreichischen Deutschen stattfand. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg wollten die österreichischen Deutschen ihre Zugehörigkeit zu “Gesamtdeutschland” durchaus nicht aufgeben, doch die siegreichen Alliierten verweigerten ihnen diese Option erneut.

Diesmal jedoch machten die Alliierten Nägel mit Köpfen. Sie erließen das sogenannte Verbotsgesetz als Voraussetzung für die Beendigung der militärischen Besetzung Österreichs. Dieses Gesetz sieht strenge Strafen für jedwede nationalsozialistische Wiederbetätigung vor, einschließlich schwerer Strafen für diejenigen, die versuchen, die Unabhängigkeit Österreichs zu untergraben, beispielsweise indem sie die Wiedervereinigung mit Deutschland vorbereiten oder durchführen. Zur gleichen Zeit wurde auch in Österreich ein totalitäres Umerziehungsprogramm eingeführt, das dem deutschen ähnelt. Eines seiner Ziele war es, die Österreicher ihrer deutschen Identität zu berauben und sie als eigenständiges Volk zu definieren. Inzwischen ist dies weitgehend gelungen.

Das sogenannte Verbotsgesetz – ein separates, unabhängiges Strafrecht, das parallel zum österreichischen Strafgesetzbuch besteht – ist ein Relikt aus der Besatzungszeit, das es immer noch ermöglicht, gegen Zuwiderhandelnde wegen bestimmter, kaum definierter “Gedankenverbrechen”, die als “nazistisch” gebrandmarkt werden, harte Strafen zu verhängen. Seine schwammige Formulierung sowie die Willkürlichkeit, mit der das Verbotsgesetz bestimmte Ansichten und Überzeugungen unter Strafe stellt, setzen dieses Gesetz außerhalb der Normen der Menschenrechte. Darüber hinaus verstößt das Verbotsgesetz auch gegen völkerrechtliche Grundprinzipien wie das Selbstbestimmungsrecht. Ja, es ver-

[3] Formell wurde der Krieg durch Streitigkeiten über die Herrschaft in Schleswig-Holstein ausgelöst.

stößt sogar gegen die österreichische Verfassung, welche die Menschenrechte und das Völkerrecht anerkennt. Aber aufgrund der besonderen Lebenslüge Österreichs – dass es das "erste Opfer Hitlers" gewesen sei, dann aber von ihm "befreit" wurde – ist es Österreich unmöglich, auf dieses Gesetz zu verzichten, wenn es seine staatliche Unabhängigkeit nicht gefährden will. Und da die internationale Gemeinschaft keine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland wünscht, werden diese völker- und verfassungsrechtlichen Mängel großzügig übersehen.

3. Lüftls Affront gegen das Verbotsgesetz

In den späten 1980er Jahren wurden die Holocaust-Revisionisten auch in Österreich aktiver. Zu diesem Zeitpunkt enthielt das österreichische Strafgesetzbuch keinen Paragraphen zur Bestrafung solcher Dissidenten. Das Zurückgreifen auf das Verbotsgesetz, das eine harte Strafe für jedwede nationalsozialistische Wiederbetätigung vorsieht, stellte sich jedoch für die österreichische Regierung als problematisch heraus. Die Richter zögerten nicht, den Angeklagten nationalsozialistische Überzeugungen zu unterstellen und anzunehmen, dass diese mit ihren revisionistischen Theorien beabsichtigten, die nationalsozialistische Ideologie wieder gesellschaftsfähig zu machen, um sie irgendwann einmal wieder zu Einfluss und Macht zu bringen. Jedoch sah Absatz g) des § 3 des damals geltenden Verbotsgesetzes für derlei Vergehen eine Mindeststrafe von fünf und eine Höchststrafe von zwanzig Jahren Gefängnis vor. Die meisten Richter zögerten, derart lange Freiheitsstrafen für bloße "Gedankenverbrechen" zu verhängen, sodass es letztlich in vielen dieser Fälle leider – so die Ansicht der Medien und Politiker – zu Freisprüchen kam. Eine Berichtigung der Angelegenheit wurde von mehreren Interessengruppen gefordert.

Den Leser wird nun interessieren, wie ein Mensch wie "Du und ich", ein Bürger nach einem ordentlichen, arbeitsreichen Leben, der ohne Vorstrafen ist – nicht einmal eine Polizeistrafe wegen Verkehrsvergehen ist vorgemerkt! –, der einen nicht unbeträchtlichen Teil seiner Arbeitskraft ungedankt dem Wohle der Allgemeinheit gewidmet hat – die Aufzählung aller Ämter füllt allein eine Seite –, der zuletzt als parteiloser und unabhängiger, freiberuflich Tätiger zum Präsidenten seiner berufsständischen Vertretung – der österreichischen Bundes-Ingenieurkammer – gewählt worden war, nun überhaupt (allenfalls als gefährlicher Täter unter einer Strafandrohung von bis zu 20 Jahren Freiheitsentzug) mit dem Gesetz in Konflikt kommen kann. Nachfolgend wird daher der Fall dieses österreichischen Diplom-Ingenieurs Walter Lüftl eingehend dargestellt.[4]

Es begann mit zwei Pressemeldungen in der Wiener Tageszeitung *Die Presse* am 23. und 29.3.1991. Beide berichteten von den Verhandlungen der Sozialdemokraten Österreichs (SPÖ) mit der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) darüber, einen neuen Spezialtatbestand der "Verhetzung" als § 238a in das österreichische Strafgesetzbuch einzuführen. Demnach sollte mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden, "wer die Tatsache leugnet, dass in Konzentrationslagern des NS-Regimes Millionen von Menschen, insbesondere Juden, im Sinne eines Völkermordes planmäßig vernichtet wurden."[5]

Lüftl verfasste daraufhin zwei Briefe, einen an die Redaktion und einen an den Vorsitzenden des Justizausschusses des österreichischen Nationalrates Dr. Michael Graff. Die Inhalte kurzgefasst: Der neue Paragraph wird nur das Denunziantentum fördern. Lüftl hatte nach dem Besuch des KZ Dachau 1990 festgestellt, dass die dortige als 'Gaskammer' gezeigte Touristenattraktion nicht nur "nicht benutzt worden war", wie der Lagerführer die Wahrheit verkürzend angab, sondern eine von einer Laientruppe errichtete Attrappe war. Daran knüpfte Lüftl die Frage, ob man mit dieser als wahr beweisbaren Behauptung künftig als Vertreter der "Dachaulüge" dastehen werde.

Von Dr. Graff kam keine Antwort, der Chefredakteur der *Presse* Dr. Thomas Chorherr teilte Lüftl dagegen am 5.4.1991 mit, dass der Brief leider nicht veröffentlicht werden

[4] Für diesen Beitrag verwendete Walter Lüftl ursprünglich das Pseudonym Werner Rademacher, weshalb er in der dritten Person verfasst ist.

[5] Dieser vorgeschlagene Paragraph wurde später zugunsten des neuen Absatzes 3h des Verbotsgesetzes aufgegeben.

könne, da er missverstanden werden könnte. Diesem Schreiben erwiderte Lüftl am 10.4.1991 mit nachstehend angeführten Schreiben:

"Wien, der 10.04.1991

Ihr Zeichen: Dr. Ch/P Ihr Schreiben: 5.04.1991

Sehr geehrter Herr Chefredakteur

Ich danke für Ihr Schreiben; es ist ja ungewöhnlich, daß der Chefredakteur einem Leserbriefschreiber antwortet. Dies zeigt, daß mein Brief doch Gegenstand gründlicher Überlegungen war.
Ich teile Ihre Meinung, daß der Brief mißverstanden werden könnte, insbesondere dann, wenn man ihn mißverstehen will; es besteht auch die Gefahr des Beifalls aus der falschen Ecke.
Aus diesem Grunde übersende ich Ihnen eine von mir verfaßte und anhand zugänglicher Quellen dokumentierte Denkschrift. Sie soll niemanden verteidigen, sie soll nur Bedenken wecken im Sinne von: Ob es so war, kann ich nicht feststellen, weil ich ja nicht dabei war, aber wenn es nicht so gewesen sein muß, soll man doch darüber reden dürfen.
Auch Geschworene und Richter dürfen nicht verurteilen, wenn sie noch Zweifel haben.
Ich bitte Sie, diese Denkschrift vertraulich zu behandeln, sie dient nur Ihrer persönlichen Information.
Sollte sie bei Ihnen auch Bedenken wecken, so sollte Die Presse dennoch gegen den § 283 a auftreten, allerdings nicht – hier teile ich jetzt auch Ihre Meinung wegen des möglichen Mißverständnisses – unter Berufung auf den konkreten Anlaßfall, sondern wegen der Gefahr für den Rechtsstaat an sich. Die paar Neonazis sind es nicht wert, daß wir die Maximen des Rechtsstaates aufgeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

[gez.] *Walter Lüftl"*

Die im Brief erwähnte Denkschrift war die von Lüftl in der Zwischenzeit an Hand in seiner Bibliothek vorhandenen und sonstwie leicht zugänglichen Quellen verfasste Schrift *Die neue Inquisition*.[6]

Lüftl hatte sich nämlich entschlossen, einige Nationalratsabgeordnete und sonstige (neudeutsch) "Opinionleaders" von seinen Bedenken als unbefangenem Fachmann zu unterrichten. Er hatte (naiverweise) die Hoffnung, dass diese Hinweise, die nicht von einem Neonazi, sondern von einem Fachmann kamen, bei den angeschriebenen Personen auch Bedenken wecken würden. Die ablehnende Haltung von Chorherr hatte ihn nämlich einigermaßen verblüfft, da er sich erinnerte, dass Chorherr bei der Präsentation des Filmes Holocaust im österreichischen Fernsehen noch ziemlich heftig seine Bedenken dagegen in der Presse dargelegt hatte. Was hatte ihn in der Zwischenzeit vom Saulus zum Paulus werden lassen?

In der Denkschrift *Die neue Inquisition* übte Lüftl, seinem damaligen, beschränkten Kenntnisstand entsprechend, massive Kritik an einigen zentralen Punkten der orthodoxen Holocaustgeschichtsschreibung und kritisierte abschließend den Versuch des österreichischen Gesetzgebers, die Wahrheitsfindung ex lege (per Gesetz) zu unterbinden, als staatlich verordneten Gesinnungsterror, und fragte, ob der Justizminister und das Parlament beabsichtigen, dass in Zukunft Historiker und technisch-naturwissenschaftliche Sachverständige oder auch ganz einfache Bürger, die nur ihre Zweifel äußern, ohne jede Verteidigungsmöglichkeit vor den Kadi gezerrt und abgeurteilt werden. Wie die Geschichte des Falls Lüftl zeigt, wollten dies sowohl der Justizminister als auch das Parlament!

4. Lüftls Einsatz hinter den Kulissen

Da Dr. Graff auf Lüftls Schreiben vom 23.3.1991 nicht geantwortet hatte, schrieb Lüftl ihm am 9.5.1991 erneut, nach einem Besuch des vormaligen Klubobmannes

[6] Eine revidierte Fassung dieser Denkschrift des Titels "Holocaust: Glaube und Fakten" wurde in englischer Sprache veröffentlicht: "The Lüftl Report: Holocaust: Belief and Facts", *JHR*, 12(4) (1992), S. 391-420.

(=Fraktionsführer) der ÖVP bei ihm, dem er einige Unterlagen mit der Bitte um Übergabe an Dr. Graff gegeben hatte. Lüftl machte ihn auf das Ergebnis seiner bisherigen Forschungen aufmerksam: Unlösbare Widersprüche und begründete Zweifel. 'Zeitgeschichte' und Technik waren einfach nicht zur Deckung zu bringen.

Diesmal antwortete Dr. Graff mit Brief vom 13.5.1991:

> *"Vielen Dank für Ihren Brief im Zusammenhang mit dem geplanten § 283 a. Das 'Leuchter-Gutachten', das Sie mir übersendet haben, ist mir bekannt. Ich verhehle aber nicht, daß mich die persönlichen Eindrücke so vieler Zeitzeugen, die die Greuel von Auschwitz beschrieben haben, mehr beeindrucken als die Ausführungen des 'Leuchter-Gutachtens'.* ***Darin aber, daß über Wahrheit und Unwahrheit nur die Wissenschaft, und nicht der Strafrichter entscheiden kann, stimme ich mit Ihnen voll überein****."* (Hervorhebung hinzugefügt)

Am 19.5.1991 beantwortete Lüftl dieses Schreiben und wies an Hand von Beispielen darauf hin, dass von ihm eingesehene Zeugenaussagen und Geständnisse von angeblichen Tätern objektiv falsch waren, und informierte Dr. Graff von dem Inhalt eines Schreibens vom 10.5.1991 von Lüftl an Prof. Jagschitz.

Prof. Jagschitz war vom Landesgericht für Strafsachen Wien im Verfahren gegen den österreichischen Holocaust-Revisionisten Gerd Honsik (Az. 26b Vr 14.186/86) zum Sachverständigen für Zeitgeschichte bestellt worden und hatte in seinem Schreiben vom 10.1.1991 an das Landesgericht von ***substantiellen Zweifeln an der bisherigen Gerichtsnotorik*** bezüglich der Existenz von Menschengaskammern in Auschwitz geschrieben.

Lüftl machte Prof. Jagschitz von seinen begründeten Zweifeln Mitteilung und empfahl ihm den Einsatz von Technikern zur Lösung der anstehenden Fragen: Hat es Massenvernichtung durch Gas gegeben und existierten Gaskammern in Auschwitz? Lüftl hatte Prof. Jagschitz noch am 12.8., 5.10., 21.10.1991 und 20.2.1992 geschrieben und viele Fakten (Fälschungen und Falschaussagen) aufgezeigt, Literaturhinweise gegeben und letztlich an ihn die entscheidende Frage gestellt:

> *"Wie wollen Sie als Zeitgeschichtler ohne den Sachbeweis der Techniker beurteilen, ob der Zeuge wissen kann (Wittgenstein, Über Gewissheit, Satz 441)? Sie können doch bloß andere Quellen zitieren, ohne die Fakten wirklich prüfen zu können! Ein Beispiel für alle: Was fangen Sie mit der Aussage des 'Zeitzeugen für Greuel' '...aus den Kaminen schlugen meterlange Flammen...' an? Ich weiß aber, und kann diese durch meine Sachkenntnis, allenfalls durch Berechnung, zuletzt durch das Experiment beweisen, daß der Zeuge lügt. Wie können aber Sie '...zeigen, daß der Zeuge in der Lage war zu wissen...'?"*

Lüftl schlug daher Prof. Jagschitz vor, dem Gericht den Einsatz von technischen Gutachtern zu empfehlen. Herr Prof. Jagschitz antwortete ihm höflichkeitshalber, aber ausweichend. Auch der deutsche Chemiker Germar Rudolf hatte Prof. Jagschitz uneigennützig seinen Sachverstand angeboten. Wohin die Nichtbeachtung von Lüftls Hinweisen geführt hat, ist in der unten folgenden Kritik des *Jagschitz-Gutachtens* nachzulesen.

5. Lüftls Beauftragung als Holocaust-Sachverständiger

Da Lüftls Arbeit – er hatte mittlerweile die Schrift *Holocaust (Glaube und Fakten)* in Teilen konzipiert und arbeitete an Verbesserungen und Ergänzungen – inzwischen bekanntgeworden war, beauftragte ihn am 24.5.1991 der deutsche Anwalt Hajo Herrmann aus Düsseldorf, ein Gutachten "über die angeblichen Vergasungen von Menschen während des Krieges in den Konzentrationslagern Auschwitz 1+2 nach Untersuchungen an Ort und Stelle" zu erstatten. Es entspann sich eine rege Korrespondenz mit dem Anwalt, der Lüftl am 7.6.1991 schrieb, dass er aus den ihm übersandten Unterlagen den "chemisch-medizinischen Ansatz" erkenne und daher Herrn Germar Rudolf um Auskunft angeschrieben hätte. Das war der Ansatz zum Gutachten des Diplom-Chemikers Germar Rudolf; eine Übersicht über das Ergebnis findet der Leser weiter hinten in diesem Buche. Da es Lüftl aber aus Zeitmangel nicht möglich war, nach Auschwitz zu fahren und dort Befund zu erheben, endete die Korrespondenz mit Rechtsanwalt Herrmann mit Schreiben vom

16.7.1991, ohne dass Lüftl ein Gutachten erstattet hatte. Er übersandte lediglich seine bis dahin hergestellten Ausarbeitungen und die zugehörigen Unterlagen und beantwortete eine Reihe von Fragen. Er verbesserte und ergänzte die Schrift *Holocaust* aufgrund von Hinweisen von befragten Fachleuten und schloss seine Arbeit im August 1991 ab.

Zuvor hatte Lüftl die Schrift in der jeweils aktuellen Fassung an eine Reihe österreichischer Politiker (darunter den Justizminister, einen Klubobmann, mehrere Nationalratsabgeordnete, einen Landeshauptmann etc.) versandt und im Februar 1992 noch an eine Reihe von Senatspräsidenten des österreichischen Obersten Gerichtshofes. Einer der Herren, sein Name wird aus Dankbarkeit verschwiegen, sandte ihm die folgende bemerkenswerte Antwort:

"Dr. N.N.
Senatspräsident des OGH

am 3.3.1992

Herrn
Baurat h.c.
Dipl.-Ing. Walter LÜFTL
Präsident der Bundesingenieurkammer
Schönbrunner Straße 205/1/14-15
1120 W i e n

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich habe Ihre Arbeit mit großem Interesse gelesen.
Laut Pressebericht hat der Nationalrat die beiliegende Novelle zum Verbotsgesetz beschlossen.
Ein Gesetz, das eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen der Zeitgeschichte unter Strafe setzt, ist meiner Meinung nach verfassungswidrig und mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar.
Ich persönlich halte daher eine Auslegung des allerdings weitgehend mit unbestimmten Gesetzesbegriffen operierenden § 3 h (neu) Verbotsgesetz in der Richtung, daß eine (öffentliche) wissenschaftliche Arbeit, die bestimmte von Wissenschaftlern oder Institutionen vertretene Darstellung über historische Ereignisse in Frage stellt oder auch zu widerlegen versucht, tatbestandsmäßig ist, für unvertretbar.
Der wissenschaftliche Versuch, die herrschende Ansicht über bestimmte Tötungsmethoden oder die Zahl der Opfer aus technischer Sicht zu widerlegen, fällt nach meiner Meinung überhaupt nicht unter den Tatbestand, es sei denn, es werden der NS-Völkermord oder andere NS-Verbrechen geleugnet oder gröblich verharmlost. Die anderen Begehungsformen stehen im vorliegenden Fall überhaupt nicht zur Debatte.
Eine authentische Interpretation oder eine Prognose der Auslegung des Gesetzes durch den OGH kann ich naturgemäß nicht geben.
Mit freundlichen Grüßen

Der Inhalt der Schrift *Holocaust (Glaube und Fakten)* wurde in der Nummer 12(4), Winter 1992/1993 des *Journal of Historical Review* in Englisch veröffentlicht (S. 391-420). Es sei nur kurz angeführt, dass Lüftl in ihr die Motive seiner Arbeit angegeben hat, weiters, dass er meint, dass das Verbrechen beim ersten widerrechtlich Getöteten beginnt und es nicht darauf ankomme, Opferzahlen herunterzuhandeln, vielmehr darauf, dass die von ihm aufgezeigten zahlreichen Widersprüche und objektiv unrichtigen, ja bewusst falschen Behauptungen der Aufarbeitung durch technische Sachverständige bedürften. Jedenfalls seien die Bedenken der Revisionisten nicht unbegründet und weitaus eher mit der Technik in Einklang zu bringen als die bisher bekannten Angaben der Holocaustliteraten. Sollte entgegen der Ansicht der Revisionisten die wissenschaftliche Aufarbeitung, insbesondere durch den Sachbeweis, den Holocaust (insbesondere die behaupteten Massenvergasungen; die anderen Tötungs- oder Todesarten stehen bei Lüftl mangels Befassung mit dieser Materie gar nicht zur Diskussion) als Tatsache ergeben, dann müssten auch die Revisionisten dies zur Kenntnis nehmen.

6. Der Skandal

Am 26. Februar 1992 verabschiedete der österreichische Nationalrat die Novelle zum Verbotsgesetz.[7] Der revidierte Absatz § 3g) und der neue Absatz 3h), der sinngemäß den Inhalt des beabsichtigten und dann aufgegebenen § 283a StGB enthielt, liest sich wie folgt:

> *"g) Wer sich auf andere Weise als in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinne betätigt, wird, sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, mit Freiheitsentzug von einem bis zu zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung bis zu 20 Jahren bestraft.*
> *h) Nach § 3g wird auch bestraft, wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder wer sonst öffentlich auf eine Weise, daß es vielen Menschen zugänglich wird, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht."*

Für Lüftl war daher die Arbeit an dem Problem, wie er glaubte, abgeschlossen; ein Kämpfer gegen Windmühlen wollte er nicht sein.

Wenige Tage danach erschien in der *Wochenpresse/Wirtschaftswoche* Nr. 11/92 ein Artikel "Die Nazisprüche des Walter Lüftl" eines Journalisten namens Reichmann in der typisch manipulativen Art, wie sie für den heutigen "Enthüllungsjournalismus" so charakteristisch ist. Herr Reichmann hatte ohne Trennung von Nachricht und Kommentar, ohne Angabe der Motive von Lüftls Arbeit und ohne Zitierung der wesentlichen Voraussetzungen derselben aus dem Zusammenhang gerissene, fachlich unbestreitbar wahre Sätze wie: "Leichen sind kein Brennstoff; deren Verbrennung hat einen hohen Energie- und Zeitbedarf" als "Nazisprüche" denunziert.

Die bestellte Empörung ließ nicht lange auf sich warten. "Architektur-Chef leugnet Auschwitz" waren die noch harmloseren Titel, Gegenrecherchen gab es nicht, allenfalls zwei oder drei telefonische Rückfragen, deren textliche Wiedergabe zumeist haargenau das Gegenteil dessen aussagten, was Lüftl erklärt hatte.

Der Skandal war da.

Auch in den Ingenieurkammern regte sich wirkliche (auf Unkenntnis beruhende) und bestellte Empörung. Vor allem der Bund Sozialdemokratischer Akademiker (BSA) und freimaurerische Kreise konnten nicht laut genug Lüftls Rücktritt als Präsident fordern. Zwar konnte Lüftl als Präsident weder abgesetzt noch abgewählt werden, doch erschien ihm die künftige Arbeit mit künstlich erregten Vertretern der Ziviltechnikerschaft nicht mehr zielführend. Er hatte vorausgesetzt, dass gerade Techniker zuerst messen und dann urteilen würden. Der Präsident der Wiener Ingenieurkammer (ein Sozialist) wollte ihm den Rücktritt mit dem Hinweis schmackhaft machen, dass dann der BSA keine Anzeige gegen ihn erstatten werde. Was das Wort dieses Sozialdemokraten wert ist, zeigt die Tatsache, dass es bei all der bestellten Empörung mit großem Wellenschlag nur zwei Anzeigen gab: Die des Dr. Neugebauer, eines Berufsanzeigers des *Dokumentationszentrums des österreichischen Widerstandes*, und die des BSA.

Da das Amt des Präsidenten der Bundes-Ingenieurkammer keine Sinekure war, sondern mit Einsatz ausgeübt empfindlich große Opfer an Zeit und Geld erforderte, trat Lüftl schon seiner Familie zuliebe am 12.3.1992 zurück.

Es dauerte nicht lange, bis ihn die Ladung des Landesgerichtes für Strafsachen erreichte. Es waren aufgrund der beiden billigen Denunziationen Vorerhebungen gegen ihn eingeleitet worden. Doch der Untersuchungsrichter interessierte sich nicht für die Aufklärung der Wahrheit; nein, bloß darum, wie Lüftls Schriften auszugsweise in "rechtsradikale Medien" gelangt seien. Lüftls Hinweis, dass es wohl auf die Richtigkeit seiner Arbeit und nicht auf die Veröffentlichung ankomme, die als Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung seinetwegen auch in der Neuberger Kirchenzeitung hätte erfolgen können, wurde nicht beachtet. Es ging um die "nationalsozialistische Gesinnung", die sich offenbar dann einstellt, wenn man unerwünschte (da gegen die Notorietät gerichtete) Wahrheiten niederschreibt; da gibt es offenbar die relative Wahrheit, die vom Medium abhängt. Die Frage unterblieb, ob Lüftl

[7] *Bundesgesetzblatt* 127/92.

etwa Herrn Reichmann von der *Wochenpresse* angestiftet hätte, sorgfältig tendenziös ausgesuchte Zitate aus seiner Schrift *Holocaust* unter dem Titel "Nazisprüche" zu veröffentlichen, und dies als getarnte "Verherrlichung der NS-Regimes". Dass weder der Staatsanwalt noch der Untersuchungsrichter dem Ingenieur Lüftl auch nur einen Satz oder Satzteil vorhalten konnten, der eine grobe Verharmlosung, Gutheißung oder Rechtfertigung nationalsozialistischer Verbrechen oder gar des Völkermordes sein konnte, rundet das Bild ab.

Am 15.1.1993 wurde Lüftl eröffnet, dass auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Vorerhebung, die offensichtlich nichts Belastendes ergeben hatte, in eine als gravierender eingestufte Voruntersuchung umgewandelt worden sei.

Ein Antrag von Lüftls Verteidigers auf Einstellung des Verfahrens wurde am 28.6.1993 mit dem bemerkenswerten Hinweis

> *"daß sich aus der Ausarbeitung ergibt, daß diese grundsätzlich geeignet ist, im Falle der Verwendung in beschönigender oder rechtfertigender Weise, den Tatbestand des § 3g VG zu erfüllen* […]*",*

abgewiesen. Das heißt im Klartext, die Aussage, dass Blausäure bei 25,7°C siedet, ist dann nationalsozialistische Wiederbetätigung, wenn ein "Rechtsradikaler" mit dieser Auskunft die Frage aufwirft, wie man denn in kalten Kellern mit Hilfe von Zyklon B Opfer in wenigen Minuten "vergasen" kann. Ja sogar der Hinweis, diese Frage durch Nachschau in einem vom Unterrichtsministerium approbierten Chemielehrbuch selbst zu beantworten (weil der "Rechtsradikale" nicht von selbst auf diese naheliegende Idee gekommen ist!), wäre offenbar nationalsozialistische Wiederbetätigung. Da Lüftl aber "Leugnen" nicht mehr vorgeworfen wurde, zog sein Verteidiger in der darauffolgenden Beschwerde den glasklaren Schluss,

> *"daß die Ergebnisse* [seiner Arbeit] *offenbar wahr sind. Insofern ist dem Gericht beizupflichten* […]*"*

Das Problem liegt darin, dass es ein offensichtlich menschenrechtswidriges Gesetz gibt. Lüftl hat eine ganze Reihe von Nationalratsabgeordneten angeschrieben und sie gefragt, ob sie das, was ihm passiert ist, bei der Zustimmung zu diesem Gesetz auch gewollt hätten. Ein einziger schrieb zurück:

> *"Ihr Schreiben macht mich betroffen, das habe ich nicht gewollt."*

7. Weitere Forschungen

Lüftl war nun gezwungen, schon um seine Verteidigung zu fundieren, am Holocaust konform mit dem Inhalt der Stenographischen Protokolle des österreichischen Nationalrates, wonach die "ausschließlich seriöse wissenschaftliche Forschung an Einzelfragen" erlaubt sei, weiterzuarbeiten. Durch Informationsaustausch mit qualifizierten Fachleuten und intensives Quellenstudium konnte er sein Wissen exponentiell steigern, da er nun die Zeit, die er früher ungedankt der Kammerarbeit gewidmet hatte, dafür verwenden konnte. Dort, wo er beim Verfassen der Schrift *Holocaust* nur "begründete Vermutungen" bzw. "persönliche Überzeugungen" hatte, konnte er sein Wissen zur praktischen Gewissheit vertiefen. Lüftl ist heute nach seiner Überzeugung in der Lage, jede seiner in *Holocaust* aufgestellten Thesen als technische Gewissheit mit allen technischen Beweisen nachvollziehbar und mit nachprüfbarem Befund darzulegen. Verwiesen sei beispielhaft auf seine unten folgende Kritik des *Jagschitz-Gutachtens* im *Honsik-Prozess* (Abschnitt 8).

8. Der Honsik-Prozess

Mit naturgemäß allergrößtem Interesse hat Lüftl den Strafprozess gegen Gerd Honsik verfolgt, der von Ende April bis Anfang Mai 1992 vor dem Landesgericht für Strafsachen in Wien stattfand.

Insbesondere das Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Jagschitz als 'Zeitgeschichtler' war für ihn von Interesse. Es wurde entgegen jeder Usance nicht vor der Hauptverhandlung schriftlich vorgelegt, sondern bloß in der Hauptverhandlung mündlich vorgetra-

gen und stand in der Frage ‘Massentötungen mit Giftgas’ von vorneherein auf verlorenem Posten.

Aber schon das, was man den Medienberichten entnehmen konnte, ergab, dass hier kein Gutachten erstattet wurde, sondern dass der Sachverständige bloß dem Gericht erzählte, was er sich angelesen hatte bzw. glaubte. Das Gericht hatte ‘lesen lassen’. Der Sachverständige hatte laut eigenen Angaben (unter Eid! Daher muss man es ihm bis zum Beweis des Gegenteils auch glauben!) 5.000 bis 7.000 Zeugenaussagen gelesen und ca. 2/3 für falsch befunden. Die Kriterien für diese Prüfung, die pro Aussage nicht mehr als 10 Minuten gedauert haben dürfte, verschwieg der Sachverständige aber. Überdies dürfte bloß das Gericht Zeugenaussagen würdigen, und zwar nur solche, die auch vor dem Gericht abgelegt worden sind, da ja der Angeklagte und sein Verteidiger diese Aussagen ‘hinterfragen’ können müssen.

Es wurde nur eine einzige Aussage im Detail in das Verfahren eingeführt, die Aussage des “Dr.” Horst Fischer, der aber lt. der Dienstaltersliste der Waffen-SS im Zeitpunkt der Tat gar kein Arzt gewesen ist, daher die Funktion, die er lt. Aussage in Auschwitz ausgeübt haben will, gar nicht ausgeübt haben kann.[8] Die Aussage strotzt nur so von Unsinnigkeiten, der Gutachter hat diese nicht erkannt, weil er sie mangels Fachkenntnissen auch nicht erkennen konnte. Hat er diese Aussage für eine ‘Schlüsselaussage’ gehalten, oder fand er keine belastendere, keine seiner Ansicht nach ‘glaubwürdigere’?

Doch mehr darüber später.

Dass der Sachverständige nur durch das massive Eingreifen des Vorsitzenden bei der Befragung durch den Verteidiger vor ärgeren Problemen bewahrt wurde, bestätigen sachkundige Prozessbeobachter und ist offenkundig. Die Notwendigkeit, dass man bei komplizierten Sachverhalten vor der eigentlichen Fragestellung erst Erläuterungen abgeben muss, um das Umfeld zu klären und um sicherzustellen, dass man nicht mehr oder weniger absichtlich aneinander vorbeiredet, gibt dem Vorsitzenden die Möglichkeit, für den Sachverständigen unangenehme vorbereitende Feststellungen mit den Worten “Stellen Sie Fragen!” abzuschneiden. Wer die Wahrheit wirklich erforschen will, kann in solch wichtigen Fragen auch weitschweifige Einleitungen zulassen, da diese ja der Wahrheitsfindung dienen. “Ausreden lassen” und geduldig zuhören gilt aber offenbar in Prozessen nach dem Verbotsgesetz nicht. Warum wohl?

Man überlege, wie der Sachverständige vom Verteidiger in die Enge getrieben worden wäre, hätte das Gutachten vor der Hauptverhandlung vorgelegen und hätten Fachleute die z.T. in technischen Sachfragen geradezu dilettantischen Ausführungen kritisch betrachten können, wie es später nach Vorlage des Verhandlungsprotokolls möglich war. Zwar gibt der Sachverständige laufend an, kein Techniker zu sein, was an sich als “notorisch” keines Beweises bedurft hätte, doch interpretiert er laufend technische Urkunden, die er für echt hält. Eine echte Urkunde muss aber nicht richtig sein. Das kann ein “Zeitgeschichtler” ja nicht beurteilen. Durch die Gelegenheit, die Gebührennote des Sachverständigen einzusehen, wurde festgestellt, dass nicht nur das “Gericht hat lesen lassen”, sondern auch Jagschitz seinerseits mangels polnischer Sprachkenntnisse durch Dritte “hat lesen lassen” und deren Leseergebnisse als eigenen Befund ausgegeben hat. Man darf daran erinnern, dass der österreichische Gerichtssachverständige einen Eid abzulegen hat, *die gemachten Wahrnehmungen getreu und vollständig anzugeben*. Wie Jagschitz “getreu und vollständig” erheben konnte, ohne sich auf Übersetzungen österreichischer Gerichtsdolmetscher zu stützen, ist unerfindlich. Diese Übersetzungen hätten dann aber auch zeitgerecht dem Angeklagten und der Verteidigung zur Verfügung stehen müssen, so wie auch der gesamte Befund zwecks gründlicher Vorbereitung der Verteidigung. Aber darauf wurde kein Wert

[8] B. Meyer (Hg.), *Dienstaltersliste der Waffen-SS*, Stand 1.7.1944, Biblio Verlag, Osnabrück 1987. Horst Fischer war “SS-Führer des Sanitätsdienstes” ohne Doktortitel und SS-Hauptsturmführer. Seine niederschriftliche Angabe, dass er 1942 als diensthabender SS-Arzt an den Vergasungen teilgenommen habe, ist daher falsch. In einer späteren Veröffentlichung wiederholten die professionellen Denunzianten des Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstands Jagschitz’ Behauptung vom “Dr.”, führten dazu aber keine Quelle an: B. Bailer-Galanda, in B. Bailer-Galanda, W. Benz, W. Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995, S. 97; vgl. G. Rudolf, “Lüge und Auschwitz-Wahrheit”, in: ders., *Auschwitz-Lügen*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 187-227, hier S. 204.

gelegt. Im Gegenteil, als der Angeklagte den durchaus vernünftigen Vorschlag machte – der in jedem anderen Prozess sicherlich befolgt worden wäre –, zur Widerlegung des unechten und unrichtigen Dokuments über die Verbrennungskapazität der Auschwitzer Krematorien wenigstens Fachleute des Wiener Krematoriums zu befragen, wurde ihm das Wort entzogen. Ob das fair war?

Jagschitz ist aber durchaus zugute zu halten, dass er mit gewissen Stereotypen wie "Judenseife" und "4 Millionen Vergasungsopfer" aufgeräumt hat. Sein Gutachten ist trotz vieler Schwächen ein Schritt zum Offenkundigwerden der "wahren" Wahrheit. Nichts ist ja törichter, als tatsächliche Geschehnisse zu bestreiten. Wird aber die ohnedies schreckliche Wahrheit übertrieben, besteht die Gefahr, dass die Übertreibung dazu führt, dass später überhaupt nichts mehr geglaubt wird.

Lüftl hat das Gutachten von Prof. Jagschitz nur stichprobenartig geprüft. Das Ergebnis ist in der Folge dargestellt. Man überlege an Hand der wenigen Beispiele, wie die Verteidigung im Besitze technischer Widerlegungen zum Nutzen des Angeklagten hätte agieren können.

9. Warum sollten technische Gutachten eingeholt werden, bevor ein zeitgeschichtliches Gutachten erstattet wird?

Obwohl Herr Prof. Jagschitz von Lüftl auf die Nützlichkeit der vorangehenden Einholung von technischen und naturwissenschaftlichen Gutachten im Hinblick auf die Komplexität der Frage "Massentötungen mittels Giftgas" hingewiesen wurde, unterließ er es als bestellter Sachverständiger für Zeitgeschichte im Honsik-Prozess, die technischen Fragen durch technische Sachverständige vorab klären zu lassen.

Er stützte sich bei seiner Gutachtenerstellung auf in anderen Verfahren abgelegte Zeugenaussagen, Angaben Sonstiger und Urkunden, die er offenbar für echt und richtig hielt.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen nachvollziehbar zeigen, dass die Unterlassung der Zuziehung von technischen Sachverständigen zu vermeidbaren Fehlschlüssen geführt hat.

9.1. Leichenkeller als Gaskammer

Der Sachverständige Jagschitz trug am 30.4.1992 (Seite 471 des Gerichtsprotokolls (GP)) vor, dass der Leiter der Zentralbauleitung der Waffen-SS Auschwitz, Bischoff, mit Schreiben vom 6.3.1943 eine Vorwärmanlage für den Keller 1 mit Abluft von der Saugzuganlage bei den Krematorien II und III im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau bestellt hat. Diese Bestellung nahm der Sachverständige als Beweis dafür, dass der (Leichen-)Keller 1 in Wahrheit eine Gaskammer war, da

- man die Wärmeanlage benötigte "weil das Zyklon B nur bei Temperaturen zwischen 24 und 26°C einwandfrei funktioniert" (welche Fülle von Unkenntnis in technischer, physikalischer und chemischer Hinsicht steckt nur in diesen paar Worten!)
- und man keine Wärmeanlage in einem Leichenkeller benötige, da ein solcher ja kühl sein müsse.

Ohne darauf einzugehen, ob die Urkunde[9] überhaupt echt ist – der Ablauf einer Planung und Bauausführung lässt hier beträchtliche Zweifel offen – darf zunächst festgehalten werden, dass der Sachverständige lediglich das gleiche wie Pressac[10] aussagt. Dort ist der gleiche Fehlschluss nachzulesen. Was Pressac anführt, Jagschitz aber anscheinend nicht weiß, ist die Tatsache, dass die Vorwärmanlage im Krematorium II noch vor Inbetriebnahme wegen Konstruktionsfehlern an der Saugzuganlage entfallen musste und im Krematorium III von vorneherein storniert wurde.[11] Hat Jagschitz das überlesen? Oder kennt er Pressacs Werk doch nicht so genau? Wie kann er dann, ohne die umfangreichen Befunde

9 Schreiben des Leiters der Zentralbauleitung der Waffen-SS Bischoff vom 6.3.1943, abgedruckt z.B. in J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 221.

10 Ebd., S. 223 rechts unten.

11 Ebd., S. 230.

von Pressac zu kennen, ein Gutachten über "Massentötungen mit Giftgas in Auschwitz" überhaupt erstatten?

Darüber hinaus kann durchaus eine technische Notwendigkeit, einen Leichenkeller zu beheizen, bestanden haben, und zwar aus zwei Gründen:

- So wird aus hygienischen Gründen im Leichenkeller wohl die Notwendigkeit einer Wasserleitung zu Reinigungszwecken bestanden haben.[12] Will man im Winter das laufende vorsorgliche Entleeren bei Frostgefahr vermeiden, so muss man die Raumtemperatur sicher über Null Grad Celsius halten.
- Man kann in Neuferts Bauentwurfslehre[13] nachlesen, dass eine Leichenkammer Temperaturen zwischen +2 und +12°C aufweisen soll, da gefrierende Leichen aufplatzen und an ihrer Unterlage (und auch aneinander bei Stapelung) festfrieren können. Der Zeuge Henryk Tauber gab zum Krematorium I am 24.5.1945 an:[14]

> *"Alle Leichen waren gefroren und wir mussten sie voneinander mit Äxten trennen."*

Die Planung einer "Wärmeanlage im Leichenkeller" ist also keineswegs ein Beweis für die Verwendung desselben als 'Gaskammer'. Ein technischer Sachverständiger wäre jedenfalls nicht auf die Idee gekommen, Pressac ohne kritische, nachvollziehbare technische Argumente und ohne Quellenangabe zu zitieren und das obendrein unvollständige Zitat als Ergebnis eigener, nachvollziehbarer Denktätigkeit als eigenes "Gutachten" vorzutragen. Obendrein wird ja der "Beweis" für die Existenz von 'Gaskammern' per se durch die Stornierung der Bestellung obsolet.

9.2. Leistungsfähigkeit der Krematorien

Nun soll noch wegen der typischen Art (ohne ausreichende technische Prüfung, aber dafür umso entschiedener vorgetragen!) des Sachverständigen Jagschitz auf das Dokument über die Leistungsfähigkeit der Krematorien eingegangen werden.[15]

Das Dokument[16] vom 23.6.1943 gibt für die fünf Krematorien 4.756 Personen in 24 Stunden an.

Die Angabe über die Gesamtleistungsfähigkeit war überdies rein hypothetisch.

Es fällt zunächst auf, dass die SS-Zentralbauleitung das Krematorium I berücksichtigte, obwohl dieses wenige Wochen später stillgelegt wurde. Das Krematorium II musste nämlich wegen Fuchs- und Schornsteinschäden laufend stillgelegt werden und war bloß von Mai bis Juli 1944 (!) voll betriebsbereit. Krematorium III war nie voll ausgelastet gewesen, Krematorium IV hatte laufend Ofen- und Schornsteinschäden (stillgelegt im Mai 1943, vergeblicher Reparaturversuch im April 1944) und wurde nach der Häftlingsrevolte vom 7.10.1944 endgültig stillgelegt. Auch beim Krematorium V brannten Öfen und Schornsteine häufig aus. Dass die im Dokument, das übrigens altbekannt ist und schon mehrfach als Absurdität (Stäglich, Butz, Walendy u.a.) qualifiziert worden ist,[17] genannten Zahlen einfach Phantasie sind, soll nachstehend begründet werden. Abgesehen davon, dass die Leistungsfähigkeit der einzelnen Muffeln in den Krematorien II bis V 96 Personen pro Tag gewesen sein soll,[18] wäre dieses beim Krematorium I nur halb so groß gewesen, obwohl der Lieferant (Topf & Söhne) offenbar nach dem gleichen Patent die Öfen herstellte.

Vergleicht man aber dieses Schreiben mit dem Aktenvermerk vom 12.3.1943[19] über den dort dokumentierten Koksverbrauch, dann resultiert Bemerkenswertes. Die 4.416 Personen (4.756 – 340 Krematorium I = Krematorium II bis V) können im 24-stündigen Dauerbetrieb mit 15.680 kg Koks, das sind 3,55 kg/Person, eingeäschert werden. Das ist unfassbar, da üblicherweise hierzu 40 bis 50 kg Koks pro Person benötigt werden. Wer das nicht

[12] In den Grundrisszeichnungen der entsprechenden Leichenkeller sind tatsächlich Wasserhähne eingezeichnet, ebd., S. 311f. Diese sollen später entfernt worden sein, ebd., S. 286.
[13] E. Neufert, *Bauentwurfslehre*, Ullstein Fachverlag, Frankfurt 1962, S. 423.
[14] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 9), S. 482.
[15] Gerichtsprotokoll, S. 475.
[16] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 9), S. 247.
[17] Für die jüngste Kritik siehe Carlo Mattogno, "'Schlüsseldokument' – eine alternative Interpretation", *VffG* 4(1) (2000), S. 50-56.
[18] Eine Viertelstunde pro Leiche! Stand der Technik 1940 ca. 1½ bis 2 Stunden!
[19] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 9), S. 223, 3. Spalte.

glaubt, der frage ältere Mitarbeiter eines Krematoriums jeder beliebigen Großstadt, die noch die "Kokszeit" erlebt haben.[20]

Da aber die maximale Zulieferung im März 1943 144,5 t betragen hat,[21] war diese angebliche Spitzenleistung nur an 9 Tagen des März 1943 möglich, da waren aber die Krematorien II bis V noch nicht voll betriebsbereit! Der Durchschnittsverbrauch war ansonsten ca. 71 t pro Monat, d.h. bei Spitzenleistung konnten die Krematorien nur 4,5 Tage pro Monat überhaupt in Betrieb sein.

Das heißt im Klartext: Selbst mit der sagenhaften Leistungsfähigkeit von 4.416 Personen pro Tag können maximal ca. 20.000 Leichen in einem "Regelmonat" 1943 eingeäschert worden sein. Rechnet man aber mit einem realistischen (vorsichtig geschätzt mit 25 bis 30 kg 7- bis 8-mal höheren!) Verbrauch, so kann die Verbrennungsleistung der Krematorien im Durchschnitt 2.500 bis 3.000 Leichen pro Monat nicht überschritten haben. Wie dann die Opfer der Massenvergasungen beseitigt worden sein sollen (Verbrennungen in Gruben und auf Scheiterhaufen etwa mit Methanol – Siedepunkt 64,5°C! – oder Holz – dazu sind Quantitäten von 150 bis 200 kg pro Leiche nötig; ob es überhaupt geht, ist der Aussage des Krematoriumsfachmannes Lagacé – siehe auch Abschnitt 8.4 – zu entnehmen), wäre noch zu klären; die Krematorien waren dazu keinesfalls in der Lage.

Der Koksverbrauch (nach einer Berechnung der Energiebilanz) pro Leiche im kontinuierlichen Betrieb ist (im theoretischen Idealfall) bei den 2-/3-/8-Muffelöfen bei 'Normalleichen' 22,7/15,3/11,3 kg, bei sehr abgemagerten Leichen ('Muselmanen') 30,7/20,4/15,3 kg, was einen groben mittleren Eckwert von 20 kg ergibt.[22] Dazu kommt ein Zuschlag von ca. 20% für das Anheizen und Diskontinuitäten, also 24 kg/Leiche. Das heißt, dass etwa von April bis Oktober 1943 (Verbrauch ca. 497 t[19]) 497.000÷24 = 20.000 bis 21.000 Leichen kremiert werden konnten. Das gibt einen Durchschnitt von knapp 3.000 Leicheneinäscherungen im Monat oder 100 pro Tag. Die Krematorien konnten also, bedenkt man den tatsächlichen Brennstoffverbrauch, keinesfalls Tausende pro Tag einäschern. Darüber hinaus sind nach max. 3.000 Einäscherungen die Muffeln "ausgebrannt", d.h. die Schamottauskleidung muss komplett erneuert werden, was ebenfalls nachweislich mit keiner der Muffeln je geschah.[22]

9.3. Kein Rauch aus den Krematoriumskaminen

Zum Fehlen von Rauch aus den Schornsteinen der Krematorien in Auschwitz-Birkenau auf den Bildern der USAF-Luftaufklärer[23] meint der Sachverständige Jagschitz, dass von den Amerikanern

> *"wahrscheinlich auch ein Filter verwendet worden ist* […] *dieser sollte dazu dienen, aufgelockerte Wolken aufzulösen* […]*"*[24]

Dem ist entgegenzuhalten, dass – selbst wenn es gelungen wäre, damit auch Rauchfahnen "aufzulösen" – die Schatten der Rauchfahnen auf dem Boden und damit auf dem Foto genauso gestochen scharf wie die Schatten der Kamine sichtbar gewesen wären. Abgesehen davon waren diese Filter, für deren Verwendung Jagschitz keine Quelle angeben kann, offensichtlich nicht angebracht, als durch die Bomben der Alliierten am Boden Brände und somit auch Rauchfahnen erzeugt wurden. Diese Rauchfahnen sind auf anderen Bildern nämlich deutlich zu sehen.[25]

---

20 Wer sich in die technischen Probleme des Kremierens und des Energieverbrauchs der verschiedenen Methoden vertiefen möchte, sei auf das Standardwerk von F. Schumacher, *Die Feuerbestattung*, Gebhardt's Verlag, Leipzig 1939, hingewiesen. Vgl. auch den Beitrag von C. Mattogno und F. Deana in diesem Buch.

21 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 9), S. 224.

22 Vgl. dazu den Beitrag von C. Mattogno und F. Deana im vorliegenden Buch.

23 D.A. Brugioni, R., *The Holocaust Revisited: A Retrospective Analysis of the Auschwitz-Birkenau Extermination Complex*, Central Intelligence Agency, Washington 1979, S. 11.

24 Gerichtsprotokoll, S. 478.

25 Vgl. dazu die Aufnahmen in G. Rudolf (Hg.), *Luftbild-Beweise*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 97-101, 107-109.

9.4. Der "sagenhafte" Krematoriumsfachmann

Auf Fragen des Verteidigers, Dr. Schaller, gibt der Sachverständige Jagschitz an, dass er nicht begreife, dass irgendein (später "sagenhafter") Krematoriumsfachmann sagt, es seien nur Hundert (Kremierungen) gewesen, …das sei für ihn zu hoch…, …das übersteige sein Fassungsvermögen…[26] Der Sachverständige Jagschitz hätte durch das Studium der eidlichen Aussage (eines kanadischen Staatsbürgers vor einem kanadischen Gericht am 5. und 6. April 1988 im 2. 'Zündel-Prozess'!) des "sagenhaften Krematoriumsfachmannes" als Experte leicht zur technischen Realität finden können.

Der "sagenhafte Krematoriumsfachmann" ist der Manager Ivan Lagacé des Bow Valley Krematoriums in Calgary, Alberta, Kanada. Das Bow Valley Krematorium ist das heißeste und daher schnellste Krematorium Nordamerikas, eine Einäscherung dauert wegen der Gasfeuerung bloß 90 Minuten.

Lagacé hat fünf Semester Begräbniswesen am Humber College in Ontario studiert und ist seit 1979 diplomiert und in Ontario lizensiert und seit 1983 auch in Alberta. Er hat mehr als 1.000 Personen kremiert. Lagacé erläutert in einer klaren Aussage mit Akribie die Probleme des Kremierens und der Gefahren dabei. Er legt nachvollziehbar und prüfbar dar, dass die Birkenauer Krematorien (koksbeheizt!) wegen der nicht regulierbaren Abkühlung gegenüber erdgasbefeuerten Krematorien (Abdrehen der Energiezufuhr möglich!) weniger leistungsfähig waren. Er kannte auch die Pläne der Birkenauer Krematorien und konnte sie mit der ähnlichen Anlage in Bow Valley vergleichen.

Er ging auch im Detail auf die offene Verbrennung und die Frage der Behandlung von Fleckfieberleichen ein. Zur offenen Verbrennung führte er aus, dass selbst bei Einsatz von Benzin in 90% der Fälle lediglich die Haut verkohlt, möglicherweise auch die Glieder verbrennen, aber es sehr schwer ist, den Torso zu kremieren.

Das war der "sagenhafte" Krematoriumsfachmann, dessen Aussage wohl wesentlich mehr Wert hat als eine offenkundig unrichtige Urkunde. Ein technisch unmöglicher Sachverhalt wird auch dann nicht richtig, wenn er in einer "echten" oder vom Sachverständigen Jagschitz für echt gehaltenen Urkunde steht.

Selbst R. Hilberg weiß, dass das Krematorium I nur bis zum Frühjahr 1943 in Betrieb war.[27] Warum dann am 23.6.1943 die SS dessen Kapazität noch anführt, geht diesmal "über das Fassungsvermögen" des Verfassers.

9.5. Die riesigen Exhaustoren

Der Gutachter Jagschitz führt am 4.5.1992 über "erheblich große Absaugvorrichtungen" aus ("Ich habe das in Moskau eindeutig gefunden […]" S. 19 GP; "[…] diese riesigen Absaugvorrichtungen, die aus den Leichenkellern Luft absaugen […]"; "[…] sondern es hat zumindest in den Krematorien II und III erheblich große Absaugvorrichtungen gegeben" S. 34 GP).

Es waren Ventilatoren mit einer Antriebsleistung von 3,5 PS. Bei 150 mm Wassersäule nötiger Saugleistung reicht das in Hinblick auf Leitungslänge, Querschnitte, Leitungsführung (zahlreiche rechtwinklige Umleitungen), Leitungsinnenflächen (rohes Mauerwerk, Holz) und die Ausbildung der Einlassöffnungen (grob gelochtes Blech) bestenfalls für zehnmaligen Luftwechsel pro Stunde in der 'Gaskammer'.

In Hinblick auf die Entlüftungszeit von 30 Minuten kann angegeben werden, dass dann die Blausäurekonzentration auf ca. 1/100 der Ausgangskonzentration gesunken sein kann. Da aber durch die Methode des angeblichen Einwurfes des Zyklon B von oben das Ausgasen der Blausäure nicht quasi 'abgedreht' werden kann (das funktioniert nur in den US-Gaskammern mit Blausäuregeneratoren!), geht das Ausgasen weiter, und zwar verstärkt, da der Unterdruck beim Absaugen (Siedepunktsdepression!) das Ausgasen fördert. Die Ventilatoren mit der geringen Leistung von 3,5 PS hätten praktisch bis knapp vor Ende des Gasaustritts, was je nach Temperatur mehrere bis viele Stunden gedauert hätte, Sisyphusarbeit leisten müssen, ohne die Konzentration unter die tödliche Dosis senken zu können.

[26] *Gutachten Prof. Jagschitz* vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien im Verfahren gegen Gerd Honsik, Az. 26b Vr 14.186/86, S. 20 und 42 des Gerichtsprotokolls.

[27] R. Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Fischer, Frankfurt/Main 1981, S. 946.

Wie die Ventilatoren überdies bei mit Leichen vollgestopfter Kammer im Hinblick auf die Zu- und Abluftführung wirklich funktioniert haben sollen, müssten noch Lüftungsfachleute klären, denn die Abluft wurde unten abgesaugt, obwohl die Altluft wegen der Erwärmung und Wasserdampfanreicherung durch die Opfer leichter als die Frischluft gewesen wäre. Problematischer ist ebenfalls die Tatsache, dass Luftein- und -auslass zu nah beieinander liegen (2 Meter an der gleichen Wand gegen 7,5 m zur gegenüberliegenden, durch Leichen blockierten Seite des Raumes), das heißt, es kommt schon in der Kammer zu einem Luftkurzschluss.

Bei 5 g/m³ Blausäure beträgt im Falle eines 'Abdrehens' der Blausäure bei 5 Luftwechseln pro halber Stunde und idealen Lüftungsverhältnissen die Konzentration nach einer halben Stunde bloß 50 mg/m³, sodass man die Kammer schon ohne Gasmasken betreten kann. Da das Zyklon B aber noch stundenlang weitergast, ist ein Betreten nach 30 Minuten, wie dies behauptet wird, ohne Schutzanzug (da reichen auch nicht die Gasmasken mit Spezialfilter J mit einer sicheren Gebrauchsdauer von 30 Minuten!) tödlich.

Die Anordnung der Ausblase- und Ansaugöffnungen am First in ca. 5 m Entfernung voneinander[28] lässt außerdem die Frage offen, was bei schwachem Wind in Firstrichtung von der Ausblase- zur Ansaugöffnung passiert ("Luftkurzschluss"). Ein Fachmann würde so etwas nicht planen.

Der Ventilator für den Sezierraum wie auch für die Wasch- und Aufbahrungsräume, die alle oberirdisch lagen und Fenster hatten, hatte eine Leistung von 1 PS, der für den viel größeren Leichenkeller I ('Gaskammer') 3,5 PS. Wie Carlo Mattogno gezeigt hat, war die Lüftungsleistung aller Lüftungsanlagen in den verschiedenen Räumen der Krematorien II und III in Birkenau (Ofenraum, Leichenkeller 1, Leichenkeller 2, Sezier- und Waschraum) annähernd gleich: zwischen 9,9 und 11,1 Luftwechseln pro Stunde.[29] Mattogno liefert zudem Beweise dafür, dass dies der in der zeitgenössischen deutschen Fachliteratur für Leichenhallen geforderten Lüftungsleistung entsprach,[30] wohingegen für Lüftungsanlagen in Blausäureentwesungskammern 72 Luftwechsel pro Stunde angesetzt wurden.[31] Das Lüftungssystem des Leichenkellers 1 war daher mit Gewissheit ungeeignet, das Luftvolumen nach einer Beaufschlagung mit 5 g/m³ (nach Pressac[32] sogar 12 g/m³!) in der in der Literatur (Zeugenaussagen) angegebenen Zeit von 30 Minuten so oft auszutauschen, dass die 'Gaskammer' ohne schweren Atemschutz samt Schutzanzügen nach dem Lüften hätte betreten werden können. Daraus ist zu schließen, dass die Lüftungsanlage der Krematorien II und III ausschließlich für normale Lüftungszwecke von Leichenhallen und nicht für die Absaugung hochtoxischer Gasmengen in kurzer Zeit (20 bis 30 Minuten) konzipiert waren.[33]

9.6. Ein SS-Standartenführer als reisender Servicemonteur

Der Gutachter Jagschitz unterlässt es aber auch, im nichttechnischen Bereich wirklich "ad fontes" zu gehen, wie er einführend (S. 261 GP) erläutert hat.

Er führt als Beweis für die Existenz von Gaskammern die von ihm erhobene 'Tatsache' an (S. 390 GP), dass offenbar bei Defekten Spezialisten für 'Gaskammern' von Berlin angefordert wurden:

> *"Es gibt einen Herrn, der, wenn Gaseinrichtungen* [sic!] *kaputt waren, von Berlin angefordert wurde, um sie wieder zu reparieren. Das war ein gewisser Herr Eirenschmalz* […]*"*

---

28 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 9), S. 291.

29 C. Mattogno, "Auschwitz: Das Ende einer Legende", in G. Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 194-198.

30 Ebd, S. 196f.; vgl. W. Heepke, *Die Leichenverbrennungsanstalten (die Krematorien)*, Verlag von Carl Marhold, Halle a.S. 1905, S. 104.

31 C. Mattogno, aaO. (Anm. 29), S. 197; vgl. G. Peters, E. Wüstinger, "Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung* 32(10/11) (1940), S. 191-196, hier S. 195; F. Puntigam, H. Breymesser, E. Bernfus, *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr*, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943, S. 50.

32 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 9), S. 16 & 18.

33 Dies ist übrigens auch die Meinung von J.-C. Pressac, ebd., S. 224 & 289.

Ein Blick in ein Standardwerk der "Holocaustliteratur" zeigt, dass der "gewisse Herr Eirenschmalz" der Leiter des Amtes C-VI (Finanzen!!) in der Amtsgruppe C (Bauwesen) des WVHA (Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt des SS) war.[34] Sein Rang war Standartenführer (Staf.), was bei der Wehrmacht dem eines Obersten entsprach.

Glaubt irgendjemand, der seinen gesunden Menschenverstand noch gebrauchen kann, dass etwa dann, wenn ein Scharnier einer Einwurfluke für das Zyklon B klemmt, wirklich ein SS-Standartenführer (der als Oberst beim Militär üblicherweise ein Regiment kommandiert), der offenbar der Oberstzahlmeister des Bauamtes war, mit dem Monteurkisterl aus Berlin anreist, um irgendetwas an der 'Gaskammer' zu reparieren? Noch dazu dann, wenn in Auschwitz genügend Werkstätten und Fachpersonal vorhanden war?

9.7. Die ungewöhnlichen Folgen einer Blausäurevergiftung

Der Gutachter Jagschitz gibt an (S. 441/442 GP), er habe bei einem Interview in Warschau mit einem "Häftling mit Vertrauensverhältnis zum SS-Mann Breitwieser" erfahren, dass der SS-Mann Breitwieser bei "dieser Vergasungsaktion" (gemeint: Vergasung von sowjetischen Kriegsgefangenen am 4.9.1941 im Block 11 des Stammlagers Auschwitz, die lt. Pressac neuerdings erst im Dezember stattfand[35]) dabei gewesen sei und die Gasmaske zu früh abgenommen habe und dabei eine halbseitige Gesichtslähmung davongetragen habe.

Der Sachverständige zitiert eine Falschaussage, vermutlich des Häftlings Michał Kula.

Die vorsorgliche Befragung eines Toxikologen oder Gerichtsmediziners ergäbe nämlich, dass eine halbseitige Facialislähmung keine Folge von Blausäureeinwirkung sein kann und eine Blausäurevergiftung ohne tödliche Folgen keine Dauerfolgen verursacht.[36]

9.8. Weitere Details, Schlüsse und Fragen

9.8.1. Unkritische Hinnahme von Zeugenaussagen

Im Übrigen kommt der Gutachter Jagschitz zum Resümee (S. 499 bis 501 GP), dass Korrekturen in Einzelfragen möglich sind und es noch erheblicher wissenschaftlicher Anstrengungen bedürfte, die zahlreichen Detailfragen zu prüfen.

Genau das wurde aber im Verfahren unterlassen!

Keine einzige Detailfrage wurde von dazu berufenen Technikern, Chemikern, Medizinern usw. geprüft. Im Gegenteil: Fachleute, die aus zeitgeschichtlichem Interesse kritische Fragen äußern und zur Diskussion stellen wollten (also nur das, was Jagschitz gutachterlich anregt!), werden in Österreich in Verfahren nach § 3h Verbotsgesetz und in Deutschland nach §§130, 185 StGB (Volksverhetzung, Beleidigung) verwickelt![37]

Der Gutachter Jagschitz hatte vor der Erstattung seines Gutachtens in einem Zwischenbericht am 10.1.1991 dargelegt, dass "substantielle Zweifel an grundlegenden Fragen verstärkt worden" sind und "daß nur eine relativ geringe wissenschaftliche Literatur einer erheblich größeren Zahl von Erlebnisberichten oder nichtwissenschaftlichen Zusammenfassungen gegenübersteht".

Mit gespanntem Interesse wurde daher sein Vortrag in der Hauptverhandlung verfolgt bzw. das Protokoll desselben studiert. In diesem Vortrag tauchte aber nichts Wesentliches auf, das nicht schon altbekannt gewesen wäre. Jagschitz stützte sein zusammenfassendes Werturteil,

wonach der Massenmord durch Giftgas erwiesen sei,

in erster Linie auf Urkunden und die Feststellung, dass er beim Prüfen der Berichte von Zeugen und Tätern festgestellt habe, dass ca. $^{2}/_{3}$ dieser Angaben falsch und ca. $^{1}/_{3}$ richtig seien.

---

[34] R. Hilberg, aaO. (Anm. 27), Tabelle 73, S. 933.

[35] J.-C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz: La machinerie du meurtre de masse*, CNRS, Paris 1993.

[36] W. Forth, D. Henschler, W. Rummel, *Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie*, Wissenschaftsverlag, Mannheim 1987, S. 751f.

[37] Siehe beispielsweise das Strafverfahren gegen den Gutachter Dipl.-Chem. G. Rudolf wegen seines Gutachtens; vgl. G. Rudolf, *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2012.

Ein interessanter forensischer Aspekt ist des Sachverständigen Beweiswürdigung der Aussagen von Personen, die nicht einmal vom erkennenden Gericht vernommen wurden! Der Sachverständige Jagschitz verschweigt aber die Aussagen selbst und die Kriterien der Beurteilungen durch ihn. Lediglich wohl als ein Beispiel für alle zitiert er die Aussage eines "Täters", die des "SS-Arztes Dr." Fischer. Da sie belastend ist, muss sie wohl richtig sein?

Der unbefangene Sachkundige fragt sich nur, wie es in den 1960er Jahren noch möglich war, einen "Täter" zur eigenhändigen Niederschrift solch tatsachenwidrigen Unsinns zu bewegen:

1. Die Opfer sterben binnen zwei Minuten nach Einwurf von Zyklon B;
2. ein Leichenaufzug führt direkt zu den Türen der Verbrennungsöfen usw.!

Der Mann kann ein Krematorium niemals von innen gesehen haben, geschweige denn eine Menschentötung durch aus Zyklon B gewonnenem Blausäuregas beaufsichtigt haben!

Zwei Details in der Aussage des "Dr." Fischer sollen noch kritisch kommentiert werden. Sie betreffen Vergasungen in der "Sauna" (S. 443 Beilage GP), einem umgebauten Bauernhaus, das interessanterweise auf keinem Luftbild je dargestellt oder erkennbar ist!

> *"*[…] *es wurden ausschließlich 2 kg-Dosen verwendet* […]*"*

Wie Pressac zu entnehmen ist, waren lediglich Dosen mit einem Füllgewicht an Blausäure von 0,5, 1,0 und 1,5 kg verfügbar.[38]

> *"*[…] *die Gaskammer wurde nach etwa 20 Minuten* [!] *geöffnet* […]*"; "*[…] *die Türen bleiben etwa 10-15 Minuten offen, damit das Giftgas aus der Gaskammer abziehen konnte. Eine Absaugvorrichtung gab es in der 'Sauna' nicht. Nun zogen die Häftlinge* [des Leichenkommandos] *mit 2 m langen Stangen, die an der Spitze einen gebogenen Eisenhaken hatten,* […]*, die Leichen heraus* […]*"*

Da Zyklon B noch stundenlang Blausäuregas abgibt und eine Lüftung durch natürlichen Zug eher Tage als Stunden gedauert hätte, müssen die Häftlinge immun gegen Blausäure gewesen sein! Wie passt das mit dem Sonderbefehl des Lagerkommandanten Höß vom 12.8.1942 zusammen,[39] wonach beim Öffnen von vergasten (richtig: begasten!) Räumen SS-Angehörige ohne Gasmasken wenigstens 5 Stunden lang einen Abstand von 15 m wahren müssen und obendrein auf die Windrichtung achten sollen, da es schon zu Unfällen gekommen sei?

Die von Jagschitz zitierten Urkunden lassen aber, sofern sie überhaupt echt und richtig sind, was sehr häufig aus technischen Gründen begründet zu bezweifeln ist, in jedem Fall auch andere technische Interpretationen zu, als ihnen vom Gutachter unterlegt werden. Zum Beispiel handelt ein Dokument von einer Gastür im Krematorium II mit den Maßen 100×192 cm. Laut Plänen hatten die Leichenkeller I der Krematorien II und III aber zweiflügelige Türen mit den Maßen 180/200 cm. Wie macht man aber eine zweiflügelige Türe, 180×200 cm, mit einer Türe, 100×192 cm, blausäuregasdicht?

Weitere Beispiele aus der "Holocaustliteratur" und dem Jagschitz-Gutachten:

9.8.2. "10 Gasprüfer"

Im Frühjahr 1943 bestellte die Zentralbauleitung des Lagers Auschwitz bei der Ofenbaufirma Topf & Söhne "10 Gasprüfer".[40] Sollten diese Gasprüfer irgendetwas mit der Blausäure zu tun gehabt haben, wären sie vom dafür zuständigen Sanitätsdienst bei der Fa. DEGESCH bzw. deren Vertriebspartner Tesch & Stabenow bestellt worden und nicht von der Zentralbauleitung bei der Ofenfirma Topf & Söhne. Wie man schon der damaligen Fachliteratur entnehmen kann, handelt es sich bei "Gasprüfern" tatsächlich um Geräte zur Analyse des Verbrennungsgases auf CO oder CO_2, die bei der "Vergasung" des Kokses im Generator des Kremierungsofen entstehen.[41] Auch die Anzahl der bestellten Gasprüfer (10) spricht sehr für diese Verwendung, da die beiden spiegelbildlich erbauten Krematori-

38 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 9), S. 16f.
39 Ebd., S. 201; sowie S. 445 des Gerichtsprotokolls.
40 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 9), S. 371; sowie S. 471 des Gerichtsprotokolls.
41 Akademischer Verein Hütte (Hg.), *Hütte*, 27. Aufl., Ernst & Sohn, Berlin 1942, S. 1087.

en II und III zusammen 10 Rauchgaskanäle besaßen, an denen die Messstellen wahrscheinlich angebracht waren.

Kurios wurde die Angelegenheit erst, als Pressac neulich im Moskauer KGB-Archiv ein Dokument fand, in dem die oben erwähnte Bestellung von Gasprüfern durch ein Schreiben der Firma Topf & Söhne bestätigt wird.[42] Darin stehen mit Bezug auf obiges Telegramm im Betreff die Worte "Krematorium, Gasprüfer", im Text aber wird erwähnt, dass es bisher nicht gelungen sei, einen Lieferanten für "Anzeigegeräte für Blausäure-Reste" ausfindig zu machen. Dieses Dokument will uns also weismachen, dass unter Gasprüfer tatsächlich Geräte zum Blausäurenachweis verstanden wurden. Einige Dinge müssen einen Techniker aber stutzig machen:

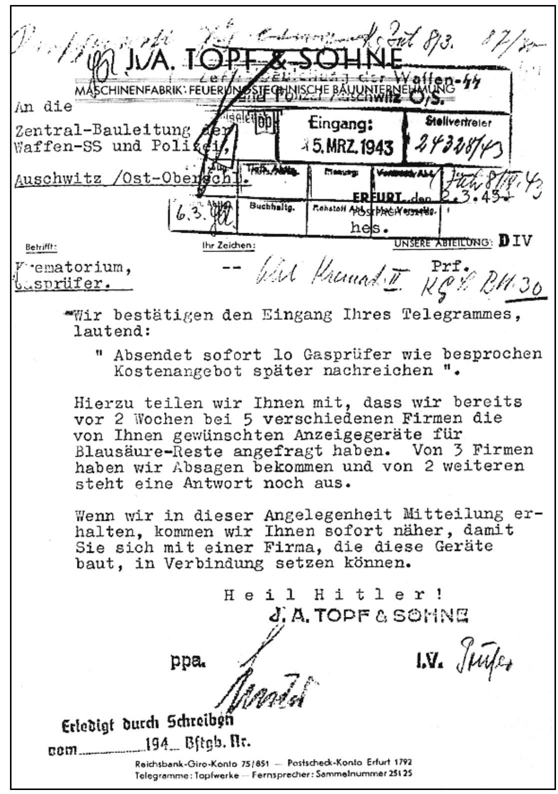
1. Nach der damaligen Literatur hießen Geräte zum Aufspüren von Blausäureresten "Blausäurerestnachweisgeräte".[43] Man liest im Schreiben aber "Anzeigegeräte für Blausäure-Reste". (Kein Deutscher würde Blausäure-Rest getrennt schreiben!) Da die Firma Topf & Söhne laut Schreiben bereits von drei Firmen Nachricht über die Beschaffungsmöglichkeit solcher Geräte erhielt, müsste der korrekte Name dieser Geräte inzwischen selbst zu Topf & Söhne durchgedrungen sein. Zudem ist der Ausdruck "kommen wir Ihnen sofort näher" verdächtig undeutsch. Richtig wäre "kommen wir sofort auf Sie zu".
2. Nach den damaligen Vorschriften war es bei jeder Entlausungsaktion mit Blausäure Pflicht, mittels Blausäurerestnachweisgeräten nachzuprüfen, ob die Belüftung einer begasten Räumlichkeit erfolgreich war, bevor sie ohne Gasmaskenschutz betreten werden durfte. Da in Auschwitz bereits seit 1941 Entlausungen in großem Maßstab durchgeführt wurden, ist es absolut unglaubwürdig, dass sich erst im Frühjahr 1943 jemand um eine Bezugsmöglichkeit dieser Geräte gekümmert haben soll.
3. Der Sanitätsdienst des Lagers Auschwitz war seit der Schaffung des Lagers Auschwitz im Jahre 1940 für die Bestellung, Verwaltung und Anwendung von Zyklon B und aller Materialien zu dessen Handhabung (Entlausungsanlagen, Gasmasken, Blausäurerestnachweisgeräte usw., angeblich auch für die Massenvergasungen) verantwortlich. Er hatte also seit drei Jahren Erfahrung in diesem Metier. Warum sollte dann im Frühjahr 1943 die für diese Aufgabe nicht zuständige und zudem inkompetente Zentralbauleitung den Auftrag zur Beschaffung von Blausäurerestnachweisgeräten erteilt haben?
4. Warum wandte man sich an die völlig inkompetente Ofenbaufirma Topf & Söhne, die noch nicht einmal die Lieferanten der Geräte kannte, wenn im Lager Auschwitz der Sanitätsdienst bereits seit drei Jahren kontinuierlich mit diesen Geräten beliefert wurde und dieser somit die Lieferanten kannte (welche übrigens die gleichen waren, die Zyklon B lieferten)? Höchst wahrscheinlich hatte der Sanitätsdienst diese Geräte sogar vorrätig.
5. Aus dem Text der Bestellung der Zentralbauleitung ("Absendet sofort 10 Gasprüfer wie besprochen. Kostenangebot später nachreichen") ergibt sich zudem, dass die Zentralbauleitung nach der Besprechung mit der Firma Topf davon ausgehen konnte, dass die Geräte sofort abgesendet werden können und dass die Firma Topf Herr der Preisgestaltung ist. Beides kann aber nur auf Produkte zutreffen, die zum Lieferprogramm der Firma gehörten, also keinesfalls auf Blausäurerestnachweisgeräte. In unauflösbarem Widerspruch dazu steht das angebliche Antwortschreiben der Firma Topf, die plötzlich meint, erst langwierige Nachforschungen über Herstellerfirmen anstellen zu müssen.
6. Es war in der Verwaltung deutscher Betriebe noch nie üblich, den Eingang von wenige Zeilen umfassenden Telegrammen mit einem ordentlichen Brief zu bestätigen, wie dies hier angeblich geschehen sein soll: Der Antwortbrief ist viermal so lang wie das

[42] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 35), Abbildungsseite 28. Dies ist gegenüber seinem ersten Buch das einzige neuartige Dokument, der Rest des Buches wiederholt und komprimiert im Prinzip nur die Ausführungen des Buches aus Anm. 9.

[43] Vgl. z.B. die Richtlinien für die Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungeziefervertilgung (Entwesung), Gesundheitsanstalt des Protektorats Böhmen und Mähren, Prag o.J.; Dokument NI-9912(1) im Internationalen Militärgerichtshof.

Telegramm! Mehr noch: Nach dem Untergang der 6. Armee in Stalingrad im Winter 1942/43 waren im Reich Arbeitskräfte extrem knapp, sodass besonders in den Verwaltungen jeder erdenkliche Arbeitsgang gespart wurde. Man kann daher mit Sicherheit davon ausgehen, dass damals Telegramme nicht bestätigt wurden.

7. Es darf verwundern, dass dieses Dokument, das in der Presse als der unwiderlegbare Beweis für die Existenz der Gaskammern gefeiert wurde,[44] erst 1993 entdeckt wurde, noch dazu in den wenig vertrauenerweckenden Archiven des KGB.
8. Was in den Archiven liegen müsste, nämlich die von der Zentralbauleitung angeforderte Nachreichung eines Kostenangebots, fehlt. Wurde dieses Kostenangebot von Dritten genommen und mit einem anderen, völlig sinnlosen Text versehen zurück ins Archiv gesteckt?



J.A. TOPF & SÖHNE
MASCHINENFABRIK: FEUERUNGSTECHNISCHE BAUUNTERNEHMUNG

An die
Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei,
Auschwitz /Ost-Oberschl.

Eingang: 5. MRZ. 1943

ERFURT, den 2.3.43
hes.

Betrifft: Krematorium, Gasprüfer.
Ihr Zeichen: --
Unsere Abteilung: D IV Prf.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Telegrammes, lautend:

" Absendet sofort 10 Gasprüfer wie besprochen Kostenangebot später nachreichen ".

Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass wir bereits vor 2 Wochen bei 5 verschiedenen Firmen die von Ihnen gewünschten Anzeigegeräte für Blausäure-Reste angefragt haben. Von 3 Firmen haben wir Absagen bekommen und von 2 weiteren steht eine Antwort noch aus.

Wenn wir in dieser Angelegenheit Mitteilung erhalten, kommen wir Ihnen sofort näher, damit Sie sich mit einer Firma, die diese Geräte baut, in Verbindung setzen können.

Heil Hitler!
J. A. TOPF & SÖHNE
ppa. I.V.

Erledigt durch Schreiben vom ....194.. Bstgb. Nr.

Reichsbank-Giro-Konto 75/851 — Postscheck-Konto Erfurt 1792
Telegramme: Topfwerke — Fernsprecher: Sammelnummer 25125

Dokumentenreproduktion in: J.-C. Pressac, Die Krematorien von Auschwitz, *Piper, München 1994. Dok.-Abb. 28.*

Dieses angeblich neue Dokument ist daher wahrscheinlich eine Fälschung. Eine sachverständige Analyse des vermeintlichen Originaldokumentes müsste hier für letzte Sicherheit sorgen. Doch selbst falls es echt wäre, so ergibt es immer noch keinen Sinn und beweist zudem nicht die Existenz von *Menschen*gaskammern.[45]

9.8.3. "210 Gastürenverankerungen"

Wer brauchte im Krematorium IV für die behaupteten Tötungsgaskammern 210(!) Gastürenverankerungen,[46] falls es sich bei den "Gastüren" wirklich um Türen zu einer 'Gaskammer' gehandelt haben soll? Wie blausäuregasdichte Türen verankert werden müssen, ist dem Fachwerk Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr zu entnehmen:[47] Die jeweils 8 Stück Maueranker (Lieferfirma Otte & Co., Wien) sind am Türrahmen schon angeschweißt, damit sich die Türe beim Versetzen nicht verziehen kann. Die 210 Stück Gastürenverankerungen sind kein Beweis für Menschenvergasungen. Sie könnten jedoch ein Beweis dafür sein, dass überall in Auschwitz gasdichte Türen, Fenster und Läden als

[44] Vgl. *FAZ*, 14.10.1993; *Die Welt*, 27.9.1993; *Welt am Sonntag*, 3.10.1993; *Der Spiegel* 49/1993; *L'Express*, 23.9.1993; *Libération*, 24.9.1993; *Le Monde*, 26.9.1993; *Le Nouvel Observateur*, 30.9.1993.

[45] Einen anderen Ansatz bezüglich dieses Dokuments schlug S. Crowell vor, "Technik und Arbeitsweise deutscher Gasschutzbunker im Zweiten Weltkrieg", *VffG* 1(4) (1997), S. 226-244; für eine aktuellere Zusammenfassung der Diskussion um dieses Dokument siehe Carlo Mattogno, "Die 'Gasprüfer' von Auschwitz", *VffG* 2(1) (1998), S. 13-22.

[46] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 9), S. 451.

[47] F. Puntigam, H. Breymesser, E. Bernfus, *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr*, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943, S. 44.

Schutzvorrichtungen gegen Giftgasangriffe alliierter Bomber installiert wurden, wie Samuel Crowell ausführte.[45]

Diese Beispiele zeigen deutlich, wie viele Details noch aufzuarbeiten wären, bevor ein zusammenfassendes Werturteil in dieser historischen Frage, die viele Wahrheitssuchende ehrlich bewegt, auf einer soliden Basis gelöster Detailfragen abgegeben werden kann.

9.9. Resümee

Der Gutachter Jagschitz hat in seinem Vortrag die "symbolische Zahl von 4 Millionen jüdischen Opfern" insoweit korrigiert, als er ausgeführt hat, dass in Auschwitz "mehrere Hunderttausend bis maximal 1,5 Millionen durch Vergasung getötet" worden sein sollen.

Im Lichte der obigen technischen Fakten kann der von Jagschitz genannten Untergrenze bei der Zahl der Opfer der Größenordnung nach gefolgt werden, eventuell mit einigen Vorbehalten hinsichtlich der tatsächlichen Kremierungskapazitäten. Die Zahl der Getöteten einerseits und der Verstorbenen andererseits ist aber damit noch nicht nachvollziehbar geklärt! Dies umso mehr, als der gewiss des Revisionismus unverdächtige Autor Kazimierz Smoleń ausführt:[48]

> "[…] *Täglich starben im Lager einige Hundert. Besonders hohe Sterblichkeit gab es während der Fleckfieberepidemien und wenn Durchfall massenweise auftrat* […]"

Wenn also tatsächlich täglich "einige Hundert" starben,[49] dann war im Hinblick auf die beschränkte Leistungsfähigkeit der Krematorien kein Raum mehr für die Beseitigung der Opfer von 'Massenvergasungen'. Smoleń hat seine Angaben noch unter dem Aspekt der "4 Millionen" gemacht. Da blieb noch Platz für 'Massenvergasungen'. Verknüpft man aber die Aussagen von Jagschitz (mehrere Hunderttausend bis maximal 1,5 Millionen insgesamt) mit denen von Smoleń (täglich einige Hundert) und mit der Kapazität der Krematorien, dann ergibt sich ein ganz anderes Bild.

Jagschitz setzte sich aber mit den von ihm ermittelten Zahlen in Gegensatz zu Galinski, dem einstigen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, der noch Mitte 1990 vehement an der Zahl von 4 Mio. überwiegend jüdischer Auschwitzopfer festhielt:[50]

> *"Für mich ist es historisch erwiesen, daß* ***im schlimmsten Vernichtungshof der Welt*** *vier Millionen Menschen umgekommen sind."*

Diese Aussage erinnert an die Notorietät lt. OGH aufgrund von Angaben im *Brockhaus*. Im *Brockhaus* steht aber auch, dass eine Einäscherung in Krematorien 90 bis 100 Minuten dauert!

Ob Jagschitz mit diesem Teil seines Gutachtens nicht noch Probleme haben wird? Möglicherweise exkulpiert ihn aber die Aussage von Simon Wiesenthal, der ausgesagt haben soll, dass nunmehr 1,5 Mio. Opfer die endgültige Zahl sein soll. Nur dem, der darunter ging, drohte Wiesenthal mit dem Verbotsgesetz.[51]

Darüber hinaus ist es seit Anfang März 1993 durch Pressemeldungen offenkundig, dass die Opferzahl lt. der polnischen Presseagentur PAP aktualisiert 1,2 bis 1,5 Millionen ist:

> "[…] *die Zahl von vier Millionen war Teil der sowjetischen Propaganda* […]"

Was ist daher ab März 1993 "notorisch"?

Werden jetzt diejenigen amnestiert oder rehabilitiert, die wegen Zahlen zwischen 1,5 Millionen und 6 Millionen in der Vergangenheit Schwierigkeiten bekommen haben?

Pressac schließlich schreibt in seinem neuen Buch, dass nur 630.000 Menschen in Auschwitz in den Gaskammern umkamen und dass nicht mehr als 800.000 Menschen insgesamt in Auschwitz ihr Leben ließen.[52] In der ersten deutschen Ausgabe des vorliegenden Buches fragte ich bereits, welche Zahl 1994 und welche 1995 notorisch sein

---

48 Kazimierz Smoleń war vor der Wende im Ostblock Direktor des Museums im KZ Auschwitz. Zitiert nach ders., *Auschwitz 1940 - 1945*, Ullstein, Frankfurt/Main 1961, S. 63.

49 "Starben", nicht "getötet wurden"! Dass daneben auch Tötungen vorgekommen sind, wird wohl niemand ernstlich bestreiten wollen – auch die Revisionisten nicht!

50 *Rheinische Post*, 18.7.1990.

51 *Kleine Zeitung*, Klagenfurt, 1.8.1992.

52 AaO. (Anm. 35), S. 147.

wird.[53] Jetzt wissen wir aufgrund der 1994 erschienenen deutschen Ausgabe von Pressacs zweitem Buch, dass nur etwa 470.000 bis 550.000 Juden vergast und insgesamt etwa 710.000 Opfer in Auschwitz zu beklagen sind.[54] Im Jahr 2002 veröffentlichte Fritjof Meyer, damals ein leitender Direktor bei Deutschlands größtem Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, einen Artikel, worin er ausführt, die Opferzahl von Auschwitz habe 510.000 nicht überschritten, von denen nicht mehr als 356.000 vergast worden seien.[55]

Lüftl hat ausschließlich das Gutachten Jagschitz als Basis und unter Verwendung ausschließlich "nichtrevisionistischer" Quellen (Pressac, Hilberg, Dokumente aus dem Museumsarchiv in Auschwitz, sonstige gewiss unverdächtige Quellen wie Fachbücher etc.) aufgezeigt, dass man durch andere, aber denkmögliche Interpretationen des vom Gutachter Jagschitz vorgetragenen Materials auch zum gegenteiligen Resümee kommen kann:

Der Massenmord durch Giftgas kann nicht erwiesen werden.

Zwar wurden nur sieben Ansatzpunkte (und einige Details) aus dem Vortrag des Gutachters behandelt, doch zeigt die Durchsicht des gesamten Protokolls, dass eine Fülle von Ansatzpunkten vorliegt, die nach Prüfung der technischen (und wie das Beispiel "Eirenschmalz" zeigt, auch bloß der organisatorischen) Fakten jeweils genau den gegenteiligen Schluss zulassen, den der Sachverständige Jagschitz gezogen hat.

10. Sind alle Gutachter gleichberechtigt?

Für den außenstehenden Beobachter erhebt sich abschließende folgende Frage: Wäre der Sachverständige Jagschitz aufgrund einer sorgfältigen Quellenprüfung (und nach Zuziehung von Fachleuten) zum gegenteiligen Schlusse – und zwar diesmal nachvollziehbar und prüfbar – gekommen, hätte dann auch er gegen § 3h Verbotsgesetz verstoßen?

Diese Frage muss man naturgemäß in jedem Rechtsstaat westlicher Prägung ganz eindeutig verneinen.

Es kann daher auch ein Privatgutachter wie Herr Lüftl, der sich mit diesem Fragenkomplex beschäftigt hat und nach Prüfung von Fakten als Ergebnis eigener nachvollziehbar und nachprüfbar dargelegter Denktätigkeit zu dem Schlusse gekommen ist, dass noch Zweifel an der "volkspädagogisch erwünschten Wahrheit" bestehen, da diese im Widerspruch zu Naturgesetzen und technischen Möglichkeiten steht, nicht gegen den § 3h Verbotsgesetz verstoßen haben. Dies umso mehr nicht, als ja (siehe Stenographische Protokolle des österreichischen Nationalrates) die Beschäftigung mit Einzelfragen des Komplexes ausdrücklich nicht unter die zitierte Gesetzesstelle fällt.

Es wird ausdrücklich dem Leser überlassen festzustellen, dass die vorstehenden Ausführungen insgesamt mindestens den wissenschaftlichen Standard des Vortrages von Jagschitz erreichen.

Jedenfalls ist jedes Werturteil ausführlich begründet und mit Unterlagen zum Nachvollzug und zur Nachprüfung der Befundung ausreichend belegt.

11. Erklärung des Verfassers

Der vorstehende Beitrag enthält an keiner Stelle, weder direkt noch indirekt, irgendetwas, das als

- Leugnen,
- Gutheißen oder
- grobe Verniedlichung des nationalsozialistischen Massenmordes beabsichtigt oder aufzufassen ist.

Der Verfasser verurteilt die nationalsozialistischen Verbrechen mit der nötigen Entschiedenheit und stellt fest, dass das Verbrechen beim ersten widerrechtlich getöteten Opfer beginnt.

---

53 E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 58.

54 J.-C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz: Die Technik des Massenmordes*, Piper-Verlag, München 1994, S. 202.

55 F. Meyer, "Die Zahl der Opfer von Auschwitz", *Osteuropa*, 52(5) (2002), S. 631-641.

Er nimmt aber im Sinne des Berichtes des Justizausschusses des österreichischen Nationalrates vom 5.2.1992 den *Grundsatz der Freiheit der Wissenschaft* in Anspruch.[56]

Die vorstehende Arbeit setzt sich als seriöse, wissenschaftliche Arbeit mit *Einzelaspekten des historischen Geschehens* auseinander und ist insbesondere auch als kritische Stellungnahme zu den *Einzelaspekten des historisches Geschehen behandelnden Gutachtens* eines gerichtlich bestellten Sachverständigen nach dem Urteil erster Instanz zu betrachten.

Der Verfasser weist insbesondere auf eine Mitteilung des Vorsitzenden des Justizausschusses des österreichischen Nationalrates hin:

> *"Darin aber, daß über Wahrheit und Unwahrheit nur die Wissenschaft, und nicht der Strafrichter entscheiden kann, stimme ich mit Ihnen voll überein."* (Dr. Michael Graff)

Es kann nun auch nicht von Bedeutung sein, wo und von wem dieses Schriftstück veröffentlicht wird,

denn die Wahrheit ist unteilbar.

12. Das Ende der Affäre

Am 15.6.1994 wurde Lüftl das "Amtszeugnis des Landesgerichtes für Strafsachen Wien" vom 8.6.1994 zugestellt,[57] wonach die eingeleitete Voruntersuchung eingestellt worden ist, da ein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung nicht vorhanden sei.

Die Holocaust-Lobby, die schon vor Lüftl von der Einstellung erfahren hatte (wo blieb da das "Amtsgeheimnis"?), jaulte auf:[58]

In einem Offenen Brief an den Justizminister Michalek haderte der Berufsdenunziant vom DöW (Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes) Neugebauer mit dem Schicksal und wies dem bloß korrekt handelnden Justizminister "die volle Verantwortung" zu:

> *"Schwerer Rückschlag bei der Bekämpfung der Leugnung des Holocaust und ein Freibrief für alle künftigen Holocaust-Leugner."*

Der Holocaust-Lobby war also mittlerweile klar geworden, dass sie sich mit der ursprünglichen Denunziation Lüftls ein Eigentor geschossen hatte. Was Lüftl in Holocaust geschrieben hatte, war damals, vor der Änderung des Verbotsgesetzes, nicht strafbar; zu prüfen war ja bloß, ob er dies in der Absicht nationalsozialistischer Wiederbetätigung geschrieben hatte, wofür aber die mehr als zweijährige Verfolgung und Voruntersuchung nicht einmal einen Schimmer ergeben hatte. Durch die marktschreierischen und die Wahrheit grob entstellenden Berichte über den "Skandal" ging die Sache aber rund um den Erdball und regte eine Vielzahl von Menschen zum Nachdenken an. Und die Ergebnisse dieses Nachdenkens waren ganz sicher kontraproduktiv in den Augen und für die Zwecke der Holocaust-Lobby.[59]

Verbrieft vom Wiener Landesgericht für Strafsachen durfte Lüftl also Folgendes ungestraft feststellen und fragen:

1. Die von den 'Zeitzeugen' und 'geständigen Tätern' geschilderten Massenvergasungen mittels Zyklon B können nach den Naturgesetzen und technischen Möglichkeiten nicht so wie 'notorisch' und 'offenkundig' stattgefunden haben.
2. Der Gerstein-Bericht ist (wörtlich) "eine faustdicke Lüge".[60]
3. Die Massenvergasung mit Dieselauspuffgasen kann wegen der Zusammensetzung der Abgase nicht stattgefunden haben. Die Deutschen hätten zweckdienlicher Ottomotore oder noch wirksamer Holzgasgeneratoren verwendet, hätte es wirklich abgasbeaufschlagte Menschentötungskammern oder 'Gaswagen' gegeben.
4. Aus Krematoriumskaminen schlagen bei Einäscherungen keine Flammen. Alle diesbezüglichen Aussagen von 'Zeitzeugen' sind falsch.

---

[56] Siehe 387 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII GP, Punkt 4, S. 5.

[57] Az. 26b Vr 4274/92.

[58] Siehe Berichte in den österreichischen Tageszeitungen vom 15.6.1994 sowie *Profil*, 20.6.94.

[59] Inzwischen gelang es Lüftl, wieder in die Bundesingenieurkammer gewählt zu werden, vgl. "Lüftl wieder in Kammer. 'Schwieriges Problem,'" *Standard*, September 19, 1994.

[60] Für eine kurze Diskussion von Gersteins Aussage siehe F.P. Bergs Beitrag zum vorliegenden Buch.

5. Die Zahl der kremierten Opfer ist wesentlich überzogen, da bei Massenvergasungen die Leistungsfähigkeit der Krematorien zu klein gewesen wäre. Aus dem Brennstoffverbrauch ist die Zahl der Kremierten einzugrenzen.
6. Im KZ Mauthausen gab es keine Massenvergasungen; die durch Zeugen geschilderte Art der Vergasung ist ein für die Henker lebensgefährlicher Unsinn.[61]
7. Die Massenvergasung mit Kohlenmonoxid aus Flaschen ist technischer Unsinn.
8. Die versuchte Widerlegung des Leuchter-Gutachtens durch Auerbach kann experimentell leicht widerlegt werden.[62]
9. Zyklon B und Dieselauspuffgase sind als Tatwaffen für die "planmäßige Vernichtung von Millionen Menschen, insbesondere Juden, im Sinne eines planmäßigen Völkermordes" abhanden gekommen.
10. Naturgesetze gelten identisch für Nazis und Antifaschisten.
11. Der Sachbeweis wird die Zeugnisse meineidiger 'Zeitzeugen' und die Geständnisse von 'Tätern' widerlegen.
12. Ergibt die objektive Aufarbeitung des Holocaust doch den "planmäßigen Völkermord mittels Gaskammern", werden das auch die Revisionisten zur Kenntnis nehmen müssen.
13. Wer will aus welchen Motiven die Diskussion über dieses Thema mit Hilfe des Strafgesetzes abwürgen?
14. Kommt jetzt doch '1984' durch die Hintertüre?

Bedenkt man jedoch den neuen Absatz 3h) des österreichischen Verbotsgesetzes, so scheint der Rat notwendig zu sein, dass Dritte derartige Behauptungen heute nicht mehr öffentlich aufstellen, da die oben aufgeführten Aussagen vor Inkrafttreten des erwähnten neuen Absatzes getätigt wurden. Ein nationalliberaler österreichischer Verleger, der diese Aussagen anno 1995 als Teil einer Dokumentation des Falls Lüftl veröffentlichte,[63] wurde wegen "Holocaust-Leugnung" nach dem neuen Absatz §3h) strafverfolgt[64] und letztlich zu 10 Monaten Freiheitsentzug auf Bewährung und einer Geldstrafe von 240.000 Schilling verurteilt (€17.000).[65]

---

[61] Siehe das interessante Eingeständnis, dass niemals irgendwelche Spuren von Tötungseinrichtungen im KZ Mauthausen gefunden wurden und dass die den Besuchern gezeigte Gaskammer eine Nachkriegsfälschung ist ohne Bezug zur Wirklichkeit: Florian Freund, Bertrand Perz, Karl Stuhlpfarrer, "Historische Überreste von Tötungseinrichtungen im KZ Mauthausen", *Zeitgeschichte* (Wien), 22 (1995), S. 297-317; Rezension: I. Schirmer-Vowinckel, "Nicht vorhanden", *VffG*, 2(1) (1998), S. 68f.

[62] H. Auerbach, November 1989, veröffentlicht in U. Walendy, *HT* Nr. 42, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1990, S. 32, 34. Vgl. dazu G. Rudolf, "Institut für Zeitlegenden", in: ders., *Auschwitz-Lügen*, aaO. (Anm. 8), S. 15-27.

[63] Hans Moser, "Naturgesetze gelten für Nazis und Antifaschisten", *Aula*, 7-8 (1994), S. 15.

[64] Vgl. "Ein rauhes Lüftl", *Bau*, 5 (1995), S. 8.

[65] Staatsanwaltschaft Graz ./. Herwig Nachtmann, Az. 14 St 4566/94-8, 4.4.1995.

Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust

GERMAR RUDOLF

"Vor einem Gericht, das eingerichtet wurde, den Mord an den Juden als offenkundige Tatsache zu manifestieren, ebendiesen massenweisen, vorsätzlichen, von Deutschen begangenen Mord zu bestreiten, war für einen Angeklagten 1946 ähnlich tödlich, wie es für einen mittelalterlichen Häretiker tödlich gewesen wäre, sich vor seinen Inquisitoren, die ihn aus welchem Grund auch immer schuldig sprechen wollten, damit zu verteidigen, dass er die Existenz des dreieinigen Gottes oder der Göttlichkeit Jesu selber bestreitet."[1]

1. Einleitung

Eines der Hauptargumente der herrschenden Meinung in der Diskussion um den Holocaust ist, dass es sehr viele Zeugenaussagen gäbe, die die Massenvernichtung belegen würden, und dass vor allem die vielen Geständnisse der Täter unter der SS ein unwiderlegbarer Beweis für die Existenz der gezielten Massenvernichtung der Juden während des Dritten Reiches seien.[2] Deshalb sei es unerheblich, dass es kaum Dokumentenbeweise und keine Sachbeweise gebe.[3]

Zunächst ist es falsch vorzugeben, es gäbe keine Sachbeweise. Dieses Werk ist eine Sammlung solcher Sachbeweise, die allerdings allesamt gewisse Bereiche der von Zeugen berichteten und von den Gerichten und der Wissenschaft daraufhin fixierten Darstellungen über den Holocaust widerlegen, da jeder Sachbeweis dem Zeugenbeweis überlegen ist. Diese Sachbeweise werden allerdings von der etablierten Forschung wie von der Justiz ignoriert. Dennoch stellt sich die Frage, wie denn die Zeugenaussagen zu bewerten sind.

Weiterhin ist festzuhalten, dass der objektive Historiker wie auch der objektive Jurist nicht jede Erzählung eines Menschen unkritisch als Wahrheit akzeptieren dürfen, sondern den Wert dieser Berichte erkunden müssen. Dazu gehört als erstes, dass die Zeugenaussage in die Hierarchie der Beweismittel eingeordnet wird. Sodann ist zu fragen, wie die einzelne Aussage zustande gekommen ist, ob es zum Beispiel manipulative Tendenzen in der Umwelt des Aussagenden gab, die die Aussage beeinflusst haben können.

Da die meisten Aussagen über den Holocaust während gerichtlicher Ermittlungsverfahren und Prozesse abgelegt wurden, wollen wir zunächst aufhellen, welchen Wert eine Zeugenaussage vor Gericht hat.

2. Der Wert des Zeugenbeweises allgemein

In der Wissenschaft wie in der rechtsstaatlichen Justiz gibt es eine Hierarchie der Beweismittel bezüglich ihrer Beweiskraft. Danach ist jeder Sach- und Urkundenbeweis einer Zeugenaussage an Beweiskraft überlegen.[4]

---

1 W.B. Lindsey, "Zyklon B, Auschwitz, and the Trial of Dr. Bruno Tesch", *JHR* 4(3) (1983), S. 261-303, hier S. 265.

2 Prominentester Vertreter dieser These ist Prof. Ernst Nolte in seinem Buch *Streitpunkte*, Propyläen, Berlin 1993, S. 290, 293, 297.

3 Das Urteil des Schwurgerichts Frankfurt/Main stellte z.B. fest, dass es weder Spuren von Tat, Opfern, Tatwaffe noch von den Tätern gebe, Az: 50/4 Ks 2/63; vgl. I. Sagel-Grande, H.H. Fuchs, C.F. Rüter (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen*, Band XXI, University Press, Amsterdam 1979, S. 434.

4 Vgl. E. Schneider, *Beweis und Beweiswürdigung*, 4. Aufl., F. Vahlen, München 1987, S. 188, 304; hinzu als Beweisarten kommen noch die Augenscheinnahme durch das Gericht und die Parteivernehmung als besonders unzuverlässige Zeugenaussage.

Der Zeugenbeweis gilt somit in der Wissenschaft wie in der Justiz als der unsicherste Beweis, da das menschliche Erinnerungsvermögen unzuverlässig und leicht zu manipulieren ist.[5] Nach Bender, einem Fachmann für die Beweiswertung, ist der Zeugenbeweis wegen seiner Unzuverlässigkeit nur ein Indizienbeweis, also kein unmittelbarer Beweis.[6]

Welche Anforderungen müssen gegeben sein, damit eine Zeugenaussage gerichtlich verwertbar ist?[7]

1. Der Zeuge muss glaubwürdig sein.

Ohne Anspruch auf Vollzähligkeit zu erheben, seien einige Bewertungskriterien der Glaubwürdigkeit aufgezählt:

a. Emotionale Verwicklung. Sind Zeugen in den zu untersuchenden Fällen zu stark emotional verwickelt, so kann dies die Aussage in die eine oder andere Richtung verfälschen, ohne dass dies bewusst geschehen muss.
b. Wahrheitsliebe. Zeigt sich, dass es ein Zeuge mit der Wahrheit nicht so genau hält, so erschüttert dies seine weitere Glaubwürdigkeit.
c. Aussage unter Zwang. Ein Zeuge kann in seiner Aussagefreiheit eingeschränkt sein, wenn er mittelbarem oder unmittelbarem Druck ausgesetzt ist, der es ihm ratsam erscheinen lässt, seine Aussage danach auszurichten.
d. Beeinflussung durch Dritte. Das Gedächtnis eines Menschen ist leicht manipulierbar. Ereignisse, die von Bekannten oder von den Medien berichtet werden, können leicht als eigenes Erleben interpretiert werden. Ist also ein Zeuge vor seiner Aussage intensiv mit der Materie der Verhandlung in einer bestimmten, einseitigen Weise konfrontiert worden, so kann dies leicht seine Aussage im Sinne dieser Eindrücke verändern.
e. Zeitlicher Abstand zum zu bezeugenden Ereignis. Es ist allgemein anerkannt, dass Zeugenaussagen bereits nach wenigen Tagen an Zuverlässigkeit stark verlieren und bereits nach einigen Monaten so stark durch den Ersatz von Vergessenem durch nachträglich Aufgenommenes beeinflusst sind, dass sie kaum mehr einen Beweiswert besitzen.[8]

2. Die Zeugenaussage muss glaubhaft sein.

a. Innere Schlüssigkeit. Die Zeugenaussage muss widerspruchsfrei und in Übereinstimmung mit den Regeln der Logik sein.
b. Richtigkeit des historischen Kontextes. Eine Zeugenaussage muss in Übereinstimmung zu bringen sein mit dem durch höhere Beweismittel (Dokumente, Sachbeweise) gesicherten historischen Kontext.
c. Technische und naturwissenschaftliche Realität. Eine Zeugenaussage muss Dinge berichten, die mit dem zur bezeugten Zeit technisch Möglichen und mit den naturwissenschaftlichen Gesetzen in Übereinstimmung zu bringen sind.

Während die unter 2. aufgeführten Punkte leicht überprüfbar sind, sind die unter 1. aufgeführten Umstände häufig nur schwer oder gar nicht aufzuklären und ziehen daher in der Beweislehre den meisten Aufwand nach sich. Zudem muss man bedenken, dass jeder Zeuge einen Vorgang anders, nämlich immer rein subjektiv von seinem Standpunkt aus, erlebt hat, dass er ihn je nach physischer und psychischer Verfassung anders in sein Bewusstsein aufgenommen hat und dass er sein Erlebnis schließlich immer rein subjektiv entsprechend seinen Möglichkeiten und entsprechend der Gegebenheit wiedergeben wird. Selbst wenn also zwei Zeugen völlig neutral und glaubwürdig und ihre Aussagen glaubhaft sind, müssen sie dennoch nicht dasselbe berichten.[9]

---

5 Vgl. z.B. § 373 Zivilprozessordnung.
6 R. Bender, S. Röder, A. Nack, *Tatsachenfeststellung vor Gericht*, 2 Bände, Beck, München 1981, Band 1, S. 173.
7 Vgl. auch die ausführliche Darstellung bei E. Schneider, aaO. (Anm. 4), S. 200-229, und: R. Bender, S. Röder, A. Nack, aaO. (Anm. 6), Band 1, 1. Teil.
8 Siehe dazu besonders R. Bender, S. Röder, A. Nack, ebd., S. 45-47.
9 Vgl. dazu speziell für unseren Fall J. Baumann in: R. Henkys, *Die NS-Gewaltverbrechen*, Kreuz, Stuttgart 1964, S. 280f.; sowie bei R. Bender, S. Röder, A. Nack, abd., allgemein.

Aussagen vor Gericht streitender Parteien, also Aussagen der Ankläger und der Angeklagten, sind naturgemäß besonders kritisch zu betrachten, da die Parteien ein Interesse daran haben, die Gegenpartei zu belasten und sich zu entlasten.[10] Aber auch unparteiische Zeugen sind häufig sehr weit von der objektiven Wahrheit entfernt, und die Tatsache, dass trotz dieses seit Jahrhunderten bekannten Sachverhalts auch heute noch der Zeugenbeweis vor Gericht ein unzulässig hohes Gewicht besitzt, wird immer wieder von kompetenter Seite kritisiert[11] und hat schon oft zu krassen Fehlurteilen geführt.

Gerichtliche wie außergerichtliche Geständnisse gelten juristisch gesehen generell nur als Indiz, da man aus Erfahrung weiß, dass ein Großteil aller abgelegten Geständnisse falsch ist. Dies kann zum Beispiel geschehen,

- um dritte Personen zu decken;
- um sich mit einer Tat zu schmücken;
- um sich in einer ausweglosen Verhör-Situation Erleichterung zu verschaffen;
- um durch Reue und Bußfertigkeit Strafmilderung zu erhalten;
- aufgrund psychischer Störungen etc…

So sind leider auch in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder Fehlurteile zu verzeichnen, die aufgrund von falschen Geständnissen zustande kamen.[12] Das Gleiche gilt entsprechend für selbstbelastende Aussagen, die nicht immer der Wahrheit entsprechen müssen. Umso erstaunlicher ist es, dass der ansonsten kenntnisreiche R. Bender einen sich selbst belastenden Zeugen generell als wahrheitsliebend einstuft.[13]

3. Die Beweisarten in der Holocaust-Geschichtsbetrachtung

3.1. Der Sach- und Urkundenbeweis

Der Sachbeweis war bis Ende der 1990er Jahre in der etablierten Holocaustforschung praktisch nicht existent:

- Es gab keine Initiative zur systematischen Auffindung, Ausgrabung und forensischen Untersuchung des Inhalts von Massengräbern, die im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex stehen.[14]
- Keine einzige der angeblich massenhaften, riesigen Verbrennungsstellen wurde gesucht, gefunden, ausgegraben oder untersucht.
- In keinem Fall wurden die angeblichen Tatwaffen gesucht, gefunden bzw. einer forensischen Untersuchung durch internationale Gremien oder durch rechtsstaatliche Gerichte unterzogen.

Somit wundert es nicht, dass Rückerl ohne Erwähnung des Sachbeweises den Urkundenbeweis – auch ohne Erbringung eines Sachbeweises über dessen Echtheit und Richtigkeit – für das Beweismittel Nr. 1 hält.[15]

Ansonsten wurden hauptsächlich von den Revisionisten Sachbeweise vorgelegt, wie sie im vorliegenden Band von anderen Autoren vorgetragen werden.

Es ist immer wieder bezeichnend, wie aggressiv etablierte Historiker auf einen Einwand reagieren, ein Dokument, das den Holocaust angeblich beweise, könne gefälscht bzw. verfälscht, falsch interpretiert worden oder sachlich unzutreffend sein. Hier zeigt sich die

---

[10] E. Schneider, aaO. (Anm. 4), S. 310ff.

[11] Vgl. z.B. S. Klippel, *Monatszeitschrift für deutsches Recht* 34 (1980), S. 112f.; E. Schneider, AaO. (Anm. 4), S. 188.

[12] Vgl. z.B. einen Fall, geschildert im *Spiegel-TV*, RTL-Plus, 15.7.1990, 21:45 Uhr über zwei fälschlich wegen Mordes Verurteilt.

[13] R. Bender, S. Röder, A. Nack, AaO. (Anm. 6), S. 76.

[14] Die Lage hat sich seither etwas geändert, da inzwischen Versuche zur Auffindung von Massengräbern in den vormaligen angeblichen Vernichtungslagern Belzec, Treblinka und Sobibor sowie in einigen Gegenden der vormals deutsch-besetzten Sowjetunion seligen Angedenkens gegeben hat, nicht jedoch seine systematische Ausgrabung und forensische Untersuchung der angeblich aufgefundenen Massengräber. Siehe diesbezüglich Mattognos Bücher zu diesen Lagern sowie zu den Einsatzgruppen wie im Anhang dieses Buches beworben.

[15] A. Rückerl in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), *Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren?*, Olzog, München 1984, S. 77.

gleiche Aversion orthodoxer Zeitgeschichtler gegen eine tiefgehende Dokumentenkritik,[16] wie sie auch bezüglich der Sachbeweise gegeben ist. Eine Dokumentenkritik ist schließlich auch nichts anderes als eine sachverständige Untersuchung eines Dokumentes, also die Erbringung eines Sachbeweises bezüglich der formellen Echtheit und sachlichen Richtigkeit eines Dokuments.

3.2. Der Zeugenbeweis in der etablierten Holocaust-Betrachtung

3.2.1. Medienzeugen für die Geschichtsschreibung?

Ein Teil der Zeugnisse über den Holocaust wurde in Form schriftlicher Bekenntnisse oder in jüngerer Zeit häufiger in Form von Darstellungen in Rundfunk und Fernsehen abgelegt. In beiden Fällen sind sie einer Kritik nach den in Abschnitt 2 aufgeführten Punkten leicht zugänglich, es fehlt jedoch zumeist die Möglichkeit, mit dem Zeugen in ein Zwiegespräch zu gelangen, um genauere Details zu erfahren und um die Glaubwürdigkeit des Zeugen und die Glaubhaftigkeit seiner Aussage zum Beispiel durch ein Kreuzverhör zu überprüfen. Die Kritiken an den in verschiedenen Medien veröffentlichten Aussagen sind zahl- und umfangreich,[17] und eine aktualisierte, kritische Durchsicht der Aussagen zu Auschwitz wurde anno 2019 vorgelegt.[18] Einer Aufforderung seitens kritischer Zeitgenossen, sich einem Kreuzverhör zu stellen, weichen diese Zeugen jedoch in aller Regel aus.[19] Funk und Fernsehen präsentieren zwar regelmäßig neue Zeugen, stellen diesen jedoch nie kritische Fragen und verweigern interessierten Forschern und Rechtsanwälten den Zugang zu den Zeugen, indem sie deren Anschrift oder sogar deren gesamte Identität geheim halten. Diesen reinen Papier- bzw. Zelluloid-Zeugen kann ein Beweiswert jedoch erst dann zugesprochen werden, wenn ihre Aussage einer kritischen Prüfung standgehalten hat. Über die einzige bisher stattgefundene kritische Prüfung solcher Zeugen berichtet Robert Faurisson im folgenden Beitrag. Ich werde daher hier in erster Linie gerichtliche Zeugnisse behandeln, insbesondere weil diese in der Bevölkerung wegen der vermeintlichen Gerechtigkeit der deutschen Justiz auch ein höheres Ansehen genießen.

3.2.2. Gerichtszeugen für die Geschichtsschreibung?

Die zumindest theoretisch äußerst kritische Behandlung der Zeugen- und Parteiaussage vor Gericht beruht auf der über Jahrhunderte gesammelten Menschenkenntnis vieler Juristen und sollte daher auch von den Historikern als Richtlinie akzeptiert werden, wenn auch die Methoden der Wahrheitsfindung in der Wissenschaft notwendigerweise andere sind als die vor Gericht. Während das Gericht zum Beispiel innerhalb eines zeitlich begrenzten Rahmens zu einem schicksalhaften Urteil über das kommen muss, was als bewiesen bzw. nicht bewiesen gilt, kann, ja darf die Wissenschaft niemals zu einem endgültigen Urteil kommen, wenn sie ihren Maximen der Offenheit nach allen Richtungen treu bleiben will. Während in einem Gerichtsprozess durch die Verquickung mit dem menschlichen Schicksal immer auch die Emotion einen starken, verzerrenden Einfluss auf die Urteilsbildung hat, ist dieser Einfluss in der Wissenschaft meist sehr gering oder sollte es zumindest sein.

Wenn wir nachfolgend über Zeugenaussagen und Geständnisse reden, auf deren Grundlage das Gebäude des Holocaust-Narrativs fast ausschließlich aufgebaut ist, so müssen wir uns vergegenwärtigen, dass diese zum überwiegenden Teil in Gerichtsprozessen abgegeben wurden oder doch zu dem Zweck, um jemanden damit vor Gericht oder vor der Öffentlichkeit zu be- oder entlasten. Emotionsfreie, außergerichtliche Zeugenaussagen sind

---

16 Vgl. den Beitrag von J.P. Ney in der Erstausgabe des vorliegenden Buchs: "Das Wannsee-Protokoll – Anatomie einer Fälschung", in E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 169-191. Der inzwischen verstorbene Ney hat mir strikt untersagt, seinen Text zu verwenden.

17 Die meisten Bände der Serie *Holocaust Handbücher*, die mit Veröffentlichung des vorliegenden Bandes begonnen wurde, enthalten mehr oder weniger ausführliche Aussagenkritiken zu den jeweils behandelten Themen. Vgl. www.HolocaustHandbuecher.com.

18 J. Graf, *Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust. 30 Gaskammer-Zeugen kritisch geprüft*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

19 Für zwei interessante Ausnahmen vgl. G. Rudolf, "Auschwitz-Kronzeuge Dr. Hans Münch im Gespräch", *VffG*, 1(3) (1997), S. 139-190; G. Baum, "Auschwitz: Die Paradoxie der Erlebnisse", ebd., S. 195-199.

recht selten.[20] Die Materie selbst und die Emotionen, mit denen sie aufgeladen ist, hat dafür Sorge getragen. Der Wahrheitsgehalt von Aussagen und Geständnissen ist daher von den Gerichten durch Sachverständige gründlich zu überprüfen, was in den sogenannten NSG-Verfahren[21] regelmäßig nicht erfolgt. Umso mehr müssen wir uns fragen, inwieweit solche Aussagen einer Wissenschaft dienen können, die zur Annäherung an die Wahrheit auf emotionslose Berichte angewiesen ist. Die insbesondere in der orthodoxen Holocaustforschung häufig anzutreffende Tendenz, Geschichte mittels gerichtlicher Zeugenaussagen und darauf basierender Strafgerichtsurteile zu schreiben, ist somit an sich schon sehr fragwürdig, selbst wenn die entsprechenden Strafprozesse streng rechtsstaatlich durchgeführt wurden. Noch fragwürdiger wird es, wenn in der Geschichtswissenschaft Zeugenaussagen selbst dann als Beweis herangezogen werden, wenn sie vom urteilenden Gericht als unglaubwürdig abgelehnt wurden.[22]

Die Wissenschaft steht also vor dem Dilemma, dass sie nur diese zumindest teilweise fragwürdigen Aussagen besitzt und sich somit mit ihnen begnügen muss. Umso wichtiger ist es dann aber, dass die Wissenschaft sich die Umstände ansieht, unter denen diese Aussagen zustande gekommen sind, denn ihr Wert ist nicht zuletzt davon abhängig, wie fair sich die Staatsanwaltschaft, die Verteidigung, das Gericht, aber auch die Medien und die gesamte Öffentlichkeit gegenüber Zeugen und Angeklagten bzw. deren Aussagen verhalten haben.

3.2.3. Ein Gutachten über den Wert von Aussagen zum Holocaust

Es gibt derzeit kein Thema der Menschheitsgeschichte, das in der Öffentlichkeit emotionaler und einseitiger behandelt wird als der Holocaust. Er stellt das zentrale Tabu der westlichen Zivilisation dar, und ihn zu hinterfragen ist der Gipfel der Ketzerei, die in vielen westlichen Demokratien mit Haftstrafen geahndet wird.

Angesichts dieser Sachlage wies die Expertin für die Beurteilung von Augenzeugenaussagen Professorin Dr. Elisabeth Loftus 1991 darauf hin, dass Zeugenaussagen über tatsächliche (oder lediglich angebliche) nationalsozialistische Gräueltaten, die aus verschiedenen Gründen auf Erfahrungen beruhen, die zu Zeiten besonders emotionaler Not gemacht wurden, deshalb weniger zuverlässig sind als fast jede andere Art von Zeugnis. Sie erläutert wie folgt:

a. Die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs verstrichene Zeit hat zu einem unvermeidlichen Verblassen der Erinnerungen beigetragen.
b. In Prozessen gegen mutmaßliche nationalsozialistische Verbrecher bewirkte der öffentliche Wirbel vor dem Prozess, dass Zeugen die Identität der Angeklagten und die ihnen vorgeworfenen Verbrechen bereits vor dem Prozess im Allgemeinen kannten.
c. Die Staatsanwälte stellten den Zeugen Suggestivfragen, beispielsweise, ob sie den Angeklagten als Täter anerkennen könnten. Zeugen wurden selten aufgefordert, den Angeklagten aus einer Reihe unbekannter Personen heraus zu identifizieren.
d. Es kann als gesichert gelten, dass die Zeugen Identifizierungsvorfälle untereinander besprochen haben, was nachfolgende 'Identifizierungen' durch andere Zeugen erleichtert hat.
e. Fotos von Angeklagten wurden ebenso wiederholt bei Ausstellungen gezeigt, wobei jedes zusätzliche Betrachten der Bilder das Gesicht des Angeklagten den Zeugen bekannter machte, was deren Gewissheit bestärkte.
f. Die extrem emotionale Natur dieser Fälle erhöht das Risiko einer Gedächtnisverzerrung weiter, da die von den Zeugen zu identifizierenden Angeklagten mehr waren als bloße Werkzeuge der Nationalsozialisten – es handelte sich um leibhaftige Teufel, die Häftlinge gefoltert, verstümmelt und massenhaft ermordet haben sollen. Sie waren

[20] Als Beispiele seltener Ausnahmen würde ich hier Paul Rassiniers *Die Lüge des Odysseus* und Josef G. Burgs *Schuld und Schicksal* anführen (aber nicht unbedingt deren spätere Werke).

[21] NSG = Nationalsozialistische Gewaltverbrechen.

[22] E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl, *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, Fischer, Frankfurt/Main 1983, bauen ihre Dokumentation z.B. auf die in den Akten verschiedener Staatsanwaltschaften niedergelegten Dokumente und Aussagen auf, ohne dass nachzuvollziehen ist, ob diese von den zuständigen Gerichten überhaupt als Beweise akzeptiert wurden.

angeblich für den Mord an den Müttern, Vätern, Brüdern, Schwestern, Ehefrauen und Kindern der Zeugen verantwortlich.[23]

Professorin Loftus, die selbst Jüdin ist, beschreibt anhand ihrer eigenen Erfahrungen, wie ein falsches Gefühl der Loyalität zu ihrem Erbe, ihrem Volk und ihrer "Rasse", wie sie es ausdrückt, sie daran hinderte, sich gegen die offensichtlichen Falschaussagen ihrer Mitjuden zu stellen. Man kann davon ausgehen, dass dies unter Juden ein weit verbreiteter, häufiger Reflex ist.[24]

Sie übergeht drei weitere Faktoren, die zusätzlich zu einer massiven Verzerrung des Gedächtnisses beitragen können, wenn es um den Holocaust geht:

g. Berichte über die persönlichen Erfahrungen der Zeugen wurden schon immer – und nicht nur während anhängiger Strafverfahren – weit verbreitet, und zwar mündlich, durch Print- und Rundfunkmedien sowie insbesondere unter den Zeugen selbst durch persönliche Korrespondenz und alle Arten von Hilfsorganisationen verbreitet.
h. Spätestens seit Ende der 1970er Jahre ist das Thema Holocaust in den Massenmedien allgegenwärtig und wird stets äußerst einseitig präsentiert, sodass Erinnerungen zwangsläufig standardisiert werden.
i. Wenn es um den Holocaust geht, ist es nicht nur unverzeihlich, sondern manchmal sogar strafbar, bestimmte Dinge nicht zu wissen, nicht zuzugeben oder vielleicht nur zu bezweifeln. Es besteht daher ein sehr starker sozialer (oder sogar strafrechtlicher) Druck auf Zeugen, sich insbesondere an bestimmte 'Tatsachen' zu erinnern und andere zu unterdrücken.

Berücksichtigt man all diese Faktoren und kombiniert sie mit Studien zur Manipulierbarkeit des menschlichen Gedächtnisses, wie sie kürzlich von Prof. Loftus in einer führenden wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht wurden,[25] dann kann man nicht umhin zu folgern, dass es in der Tat keine Art von Zeugenaussage gibt, die weniger zuverlässig ist als jene zum Holocaust. Wenn man für normale wissenschaftliche und juristische Vorgehensweisen akzeptiert, dass Zeugenaussagen die am wenigsten verlässlichen Beweismittel sind, so ist im Hinblick auf den Holocaust zu beachten, dass die Zeugenaussagen hier nur dazu dienen dürften, den historischen Rahmen auszufüllen, der durch Dokumenten- und Sachbeweise errichtet wurde, und um möglicherweise Hinweise auf Ereignisse zu erhalten, deren Wirklichkeit erst noch durch Dokumente oder Sachbeweise belegt werden muss. Wer sich jedoch hauptsächlich auf Zeugenaussagen stützt und diese als Beweismittel höher bewertet als den Dokumenten- oder sogar den Sachbeweis, kann nicht ernsthaft behaupten, wissenschaftlich zu arbeiten. Daher widmet der vorliegende Band der kritischen Analyse vieler Zeugenaussagen besondere Aufmerksamkeit.

3.3. Methoden des Zeugniserwerbs

3.3.1. Alliierte Nachkriegsprozesse

Um zu beurteilen, welchen Wert die Zeugenaussagen und Geständnisse im Zusammenhang mit dem Holocaust haben, müssen zuerst die Umstände der alliierten Nachkriegsprozesse in Nürnberg und anderswo untersucht werden, in deren Urteilen in groben Zügen die Geschichtsdarstellungen über den Holocaust anhand von Zeugenaussagen und vermeintlichen Tätergeständnissen fixiert wurden. Diese alliierten Prozesse gliedern sich grob skizziert in zwei Teile, und zwar in jene, die von der jeweiligen Besatzungsmacht nach eigenen Vorstellungen durchgeführt wurden, und in jene, die unter zumindest anfänglicher

[23] E. Loftus, K. Ketcham, *Witness for the Defense*, St. Martin's Press, New York 1991; besprochen in: J. Cobden, "An Expert on 'Eyewitness' Testimony Faces a Dilemma in the Demjanuk Case", *JHR* 11(2) (1991), S. 238-249. Für letzteren Hinweis danke ich R. Faurisson.
[24] Ebd., S. 228f.
[25] E. Loftus, "Creating False Memories", *Scientific American*, September 1997, S. 50-55, mit zahlreicheren Verweisen auf neuere Fachlitertatur; deutsch: "Falsche Erinnerungen", *Spektrum der Wissenschaft*, Januar 1998, S. 62-67; siehe auch David F. Bjorklund (Hg.), *False-Memory Creation in Children and Adults*, Lawrence Erlbaum Ass., Mahwah, N.J., 2000.

Zusammenarbeit der Siegermächte im Rahmen des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg abgehalten wurden.[26]

3.3.1.1. Amerikanische Prozesse

Unmittelbar nach Kriegsende setzten die Amerikaner alle Deutschen, die in der Partei, im Staat oder in der Wirtschaft eine führende Stellung inne hatten, ohne Verfahren unter "automatic arrest" fest.[27] Hunderttausende wanderten so in Gefangenenlager, die meist nur aus umzäunten Wiesen bestanden. Kurz nach Kriegsende wurde zudem allen deutschen Kriegsgefangenen der Status als Kriegsgefangener aberkannt.[28] Als Zivilinternierte standen sie nach alliierter Auffassung außerhalb jeden Rechts. Diese Gefangenen hausten besonders im Machtbereich der Amerikaner und Franzosen größtenteils in Erdhöhlen, erhielten nur ungenügende Mengen an Lebensmitteln, ihnen wurde jede medizinische Hilfe versagt, weder das IRK noch andere Organisationen oder Privatpersonen durften helfend eingreifen. Auf diese Weise starben die Gefangenen in den amerikanischen Lagern wie die Fliegen zu Hunderttausenden.[29]

Nach der Militärregierungsverordnung Nr. 1 war jeder Deutsche unter Androhung lebenslanger Inhaftierung verpflichtet, den Alliierten jede Auskunft zu geben.[30] Deutsche Zeugen konnten aufgrund dieser Aussagepflicht zu einer Aussage gezwungen werden, indem man sie jahrelang inhaftierte, stundenlang verhörte oder ihnen mit Auslieferungen an die Russen drohte.[31] Zur Beschaffung von Belastungsmaterial gegen unwillige Zeugen gab es eine eigene Abteilung "Special Project". Mit deren Material gelang es, die Zeugen gefügig zu machen, da man sie anhand dieses Materials bedrohen konnte, bei Verweigerung einer belastenden Aussage gegen andere selber auf der Anklagebank zu landen.[32]

Allein aus dieser Tatsache erkennt man, dass jeder Deutsche nach dem Krieg vogelfrei war und sich unversehens in einer Situation wiederfand, in der er lieber alle den Alliierten genehme, unter Umständen auch falsche Auskünfte gab, um selber vor der drohenden Willkür verschont zu bleiben.

In der amerikanischen Besatzungszone wurden unter Hoheit der Armee in Dachau, Ludwigsburg, Darmstadt und Salzburg[33] Prozesse gegen verschiedene Angeklagte durchgeführt. Sie gliederten sich im groben in drei Komplexe:

- Verbrechen in Konzentrationslagern (darin eingeschlossen die Euthanasie-Fälle);
- Morde an abgesprungenen alliierten Flugzeugbesatzungen;
- das angebliche Kriegsverbrechen von Malmedy bei der Ardennenoffensive.

Vorbereitet wurden diese Verfahren unter anderem durch Verhöre an Verdächtigen und Zeugen in verschiedenen Lagern und Gefängnissen, die heute als Folterzentralen bekannt

---

[26] Eine bemerkenswerte Ausarbeitung vor allem über das Nürnberger Tribunal wurde vorgelegt von M. Weber, "The Nuremberg Trials and the Holocaust", *JHR* 12(2) (1992), S. 167-213.

[27] R. Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Olle & Wolter, Berlin 1982, S. 727; M. Lautern, *Das letzte Wort über Nürnberg*, Dürer, Buenos Aires 1950, S. 18; vgl. die Erlebnisberichte von J. Gheorge, *Automatic Arrest*, Druffel, Leoni 1956; J. Hiess, *Glasenbach*, Welsermühl, Wels 1956; L. Rendulic, *Glasenbach – Nürnberg – Landsberg*, Stocker, Graz 1953; M. Brech, "A U.S. Prison Guard's Story", *JHR* 10(2) (1990), S. 161-166; W. Laska, "In a U.S. Death Camp – 1945", ebd., S. 166-175; H. von der Heide, "From the Allied Camps to the Revisionist Camp", ebd., S. 177-185.

[28] D. Irving, *Der Nürnberger Prozeß*, Heyne, München, 2. Aufl. 1979, S. 26; R. Tiemann, *Der Malmedy-Prozeß*, Munin, Osnabrück 1990, S. 70, 93f.; bezüglich dieses und aller folgenden Hinweise auf Irvings Buch sei auf eine wesentlich erweiterte und vor allem hervorragend fundierte Ausgabe dieses Buches hingewiesen: *Nuremberg: The Last Battle*, Focal Point, London 1996.

[29] J. Baques, *Der geplante Tod*, Ullstein, Frankfurt/Main 1989.

[30] Erlassen am 16.8.1945; A. von Knieriem, *Nürnberg. Rechtliche und menschliche Probleme*, Klett, Stuttgart 1953, S. 158.

[31] F. Utley, *Kostspielige Rache*, Faksimile-Abdruck Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1993, S. 195ff.

[32] Ebd., S. 196; M. Lautern, AaO. (Anm. 27), S. 24.

[33] R. Aschenauer, *Macht gegen Recht*, Arbeitsgemeinschaft für Recht und Wirtschaft, München 1952, S. 5; vgl. auch ders., *Zur Frage einer Revision der Kriegsverbrecherprozesse*, Selbstverlag, Nürnberg 1949, bes. S. 14ff.

sind, zum Beispiel Ebensee, Freising, Oberursel, Zuffenhausen und Schwäbisch Hall.[34] Rückerl führt zu diesen Verfahren lapidar aus:[35]

> *"Gegen die Art der Prozeßführung einiger amerikanischer Militärtribunale, vor allem aber gegen die Tatsache, daß in diesen Prozessen mehrfach als Beweismittel Geständnisse der Angeklagten verwertet wurden, die im Vorverfahren teilweise unter schwerstem physischem und psychischem Druck zustandegekommen waren, wurden alsbald auch von amerikanischer Seite selbst Einwände erhoben."*

In der Tat gab es bis zum Jahre 1949 mehrere Untersuchungskommissionen des US-Kongresses, die einen Teil jener Vorwürfe untersuchten, die von deutschen oder auch von amerikanischen Verteidigern, vor allem von R. Aschenauer, G. Froeschmann und W. M. Everett, vorgebracht wurden.[33,36,37] Von US-amerikanischer Seite wurde diesen Kommissionen, deren Berichte nur teilweise und erst auf Druck der Öffentlichkeit veröffentlicht wurden,[38] jedoch der Vorwurf gemacht, sie wären für die Armee wie für die Politik lediglich Feigenblätter, da sie das ganze Ausmaß des Skandals eher vertuscht hätten.[39] So beurteilte das National Council for Prevention of War das die Armee von schweren Vergehen freisprechende Resümee des Baldwin-Ausschusses wie folgt:[40]

> *"Der Ausschuss schloss seinen Bericht mit Empfehlungen für eine Reform derartiger Verfahren in der Zukunft ab, mit Empfehlungen freilich, die den ganzen Inhalt seiner Entschuldigungen und Entlastungen, mit denen der größte Teil des Berichts angefüllt ist, Lügen strafen.*
> *Seine Erklärung, auf eine Formel gebracht, lautet: 'Wenn ihr es auch nicht getan habt, wir wollen nicht, dass ihr es wieder tut'* […]*."*

Besonders engagiert zeigte sich damals der vom US-Senat als Beobachter entsandte Senator Joseph McCarthy, der aus Protest gegen die Kollaboration der Untersuchungsmitglieder mit der amerikanischen Armee bei der Vertuschung des Skandals seinen Beobachterposten nach zwei Wochen niederlegte und eine bewegende Rede vor dem US-Senat hielt.[41] Die Art und Weise, mit der die Amerikaner in den Untersuchungsgefängnissen oder auch noch während der Hauptverhandlung in Dachau von Angeklagten Geständnisse oder von unwilligen Zeugen des automatic arrest Aussagen erpressten, hinterließ deutliche Spuren; unter den angewandten Methoden befanden sich:

- Hautverbrennungen
- mittels brennender Streichhölzer zerstörte Nagelbetten
- herausgerissene Fingernägel
- ausgeschlagene Zähne
- zerbrochene Kiefer
- zerquetschte Hoden
- Wunden aller Art durch Prügeln mit Knüppeln, Schlagringen und Fußtritten
- nacktes Einsperren in kalte, nasse und dunkle Räume
- tagelange Haft in heißen Räumen ohne Flüssigkeitszufuhr
- Scheinprozesse
- Scheinverurteilungen
- Scheinhinrichtungen
- falsche Seelsorger u.v.a.m.[42,43]

---

34 R. Tiemann, aaO. (Anm. 28), S. 71, 73; F. Oscar, *Über Galgen wächst kein Gras*, Erasmus-Verlag, Braunschweig 1950, S. 77ff.

35 A. Rückerl, *NS-Verbrechen vor Gericht*, 2. Aufl., C.F. Müller, Heidelberg 1984, S. 98.

36 Zu G. Froeschmann vgl. O.W. Koch, *Dachau – Landsberg, Justizmord – oder Mord-Justiz?*, Refo-Verlag, Witten 1974.

37 Zu W. M. Everett vgl. R. Tiemann, aaO. (Anm. 28), bes. S. 82, 103ff. Hierin auch die beste Darstellung über die Tätigkeit der verschiedenen Untersuchungsausschüsse.

38 R. Tiemann, aaO. (Anm. 28), S. 144.

39 Ebd., bes. S. 160ff., 175ff., 282ff.; R. Aschenauer, *Macht gegen Recht*, aaO. (Anm. 33), S. 65f.

40 R. Tiemann, aaO. (Anm. 28), S. 181.

41 Congressional Record-Senate No. 134, 26.VII. 1949, S. 10397ff., komplett abgedruckt in R. Tiemann, aaO. (Anm. 28), S. 269ff.

42 Vgl. neben aaO. (Anm. 41) auch R. Aschenauer, *Macht gegen Recht*, aaO. (Anm. 33), S. 13ff.; die

Schlimmer jedoch als diese sogenannten Verhörmethoden dritten Grades waren laut J. Peiper, Hauptangeklagter im Malmedy-Prozess, das Gefühl des wehrlosen Ausgeliefertseins bei totaler Isolation von der Außenwelt und den Mitgefangenen sowie der oftmals gelungene Versuch der Amerikaner, die Gefangenen mit Drohungen und Versprechungen gegeneinander auszuspielen, um durch falsche Belastungsaussagen den in der Kameradschaft begründeten Widerstand der Gefangenen zu brechen (Verhöre zweiten Grades).[44]

Aus den Protokollen dieser stunden- und tagelangen Verhöre schusterte die Anklagebehörde sogenannte Eidesstattliche Erklärungen (Affidavits) zusammen, wobei entlastende Passagen gestrichen wurden und der Inhalt durch Umformulierungen oftmals entstellt wurde.[45] Neben diesen zweifelhaften Affidavits war alles Erdenkliche, zum Beispiel auch unbeglaubigte Kopien von Dokumenten sowie Aussagen aus dritter Hand (Hörensagen), als Beweis zulässig.[46] In einem Fall wurde sogar das unvollständige, nicht unterschriebene Affidavit eines Angeklagten verwendet, der aufgrund von Misshandlungen schließlich Selbstmord verübt hatte.[47] Durch den Befehl SOP No. 4 wurde schließlich versprochen, dass derjenige Angeklagte die Freiheit erhält, der sich als Kronzeuge zur Belastung Dritter zur Verfügung stellt.[48] Wie sich diese Regelung ausgewirkt hat, hat Lautern an zwei Beispielen gezeigt, in denen zwei Inhaftierte sich die Freiheit durch Falschaussagen über Dritte erkauften.[49]

Bis zum Beginn des Prozesses waren die Angeklagten völlig ohne anwaltliche Vertretung, und auch während der Verfahren boten die Verteidiger nur selten eine wirksame Unterstützung, denn die Pflichtverteidiger waren oft selber Angehörige der Siegermächte, meist des Deutschen nicht mächtig und zeigten nur wenig Interesse an der Verteidigung der Angeklagten, manchmal verhielten sie sich sogar offen wie Ankläger, ja drohten sogar den Angeklagten und überredeten sie zu falschen Schuldbekenntnissen.[50] Aber selbst wenn sie zur Verteidigung willens waren, wie zum Beispiel der Amerikaner W. M. Everett, wurde ihnen dies von der Anklagebehörde und vom Gericht fast unmöglich gemacht: Den Verteidigern wurde Akteneinsicht nur teilweise und widerwillig gestattet, Gespräche mit den Angeklagten waren erst kurz vor Prozessbeginn, teilweise sogar erst danach und nur unter alliierter Aufsicht möglich. Ihnen wurde oftmals erst kurz vor Prozessbeginn erlaubt, die meist pauschal und allgemein gehaltenen Anklagepunkte zu erfahren.[51] Anträge zur Vernehmung von Entlastungszeugen oder zur Anfechtung von Beweismitteln, wie erpressten Aussagen, wurden meist abgelehnt.[52] Dies entsprach durchaus den Bestimmungen der amerikanischen Besatzungsmacht, heißt es doch in Artikel 7 der Verordnung Nr. 7 der Militärregierung für die Amerikanische Zone über die Verfassung gewisser Militärgerichte dazu:[53]

> *"Die Gerichte sind an Beweisregeln nicht gebunden* […]. *Das Gericht hat der Gegenpartei die Gelegenheit zur Bestreitung* […] *des Beweiswertes eines solchen Beweismittels in dem Ausmaß zu geben, als das nach Ansicht des Gerichts für die Rechtsfindung erforderlich ist."*

Ausführungen der jüdisch-amerikanischen Autorin F. Utley, aaO. (Anm. 31), bes. S. 216ff.; F. Oscar, aaO. (Anm. 34), S. 38ff.

43 J. Halow, "Innocent in Dachau, The Trial and Punishment of Franz Kofler et al.", *JHR* 9(4) (1989), S. 453-483; ders., *Siegerjustiz in Dachau*, Druffel, Leoni 1994; vgl. exemplarisch den Fall I. Koch in: A.L. Smith, *Die "Hexe von Buchenwald"*, Böhlau, Köln 1983; zum Malmedy-Fall vgl. auch R. Merriam, "The Malmédy Massacre and Trial", *JHR* 2(2) (1981), S. 165-176.

44 R. Tiemann, aaO. (Anm. 28), S. 86, 220f.

45 A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 159, auch 169; M. Lautern, aaO. (Anm. 27), S. 41ff.; vgl. die Ausführungen von I. Weckert im vorliegenden Band.

46 R. Aschenauer, *Macht gegen Recht*, aaO. (Anm. 33), S. 32f.; Vgl. Art. 7 der Verordnung Nr. 7 der Militärregierung für die Amerikanische Zone, in: A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 558.

47 R. Tiemann, aaO. (Anm. 28), S. 102.

48 Rede von J. McCarthy, aaO. (Anm. 41), R. Tiemann, aaO. (Anm. 28), S. 275.

49 M. Lautern, aaO. (Anm. 27), S. 32, über die Fälle E. von dem Bach-Zelewski und F. Gaus. Hinzu gehören auch die Fälle W. Höttl und D. Wisliceny – die Liste ließe sich wahrscheinlich verlängern.

50 R. Aschenauer, *Macht gegen Recht*, aaO. (Anm. 33), S. 29f., 43f.

51 Ebd., S. 26ff., F. Utley, aaO. (Anm. 31), S. 225f.

52 R. Tiemann, aaO. (Anm. 28), S. 91, 96f. 103.

53 A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 558.

Was das Gericht als erforderlich ansah, blieb ihm überlassen. Pure Willkür also.

Interessant ist schließlich die Frage, wie die belastenden Aussagen vor allem der ehemaligen Häftlinge der Konzentrationslager zu bewerten sind. Um diese Aussagen zu bekommen, wendete die Anklagebehörde ein besonderes Verfahren an, die sogenannten "Bühnenschaus" oder "Revuen".[54] Die Anklagebehörde suchte dazu ehemalige KZ-Häftlinge zusammen und setzte sie ins Auditorium. Die Angeklagten wurden auf einer beleuchteten Bühne platziert, während die ehemaligen KZ'ler im dunklen Raum saßen und zum Teil mit wildem Geschrei und bösesten Verwünschungen alle erdenklichen Beschuldigungen gegen die Angeklagten erheben konnten. Wurden wider Erwarten gegen einen Angeklagten keine oder nur ungenügend erscheinende Vorwürfe erhoben, so half die Anklage nach, indem sie den Zeugen ins Gewissen redete, manchmal sogar handfest drohte.[55] War trotzdem keine belastende Aussage zu erhalten, so schreckte die Anklagebehörde dennoch nicht vor einem Prozess zurück; entlastende Aussagen wurden von der Anklage vernichtet.[56] Diese Bühnenschauen wurden erst beendet, als ein amerikanischer Offizier SS-Kleidung anzog und sich ebenfalls auf der Bühne den Zeugen präsentierte, worauf er unter johlendem Geschrei von einigen Zeugen ebenfalls als KZ-Scherge schwer belastet wurde.[57]

Entlastungszeugen aus den KZs wurden von der Anklagebehörde verschwiegen, bedroht, beleidigt, eingeschüchtert, ja sogar stellenweise selbst verhaftet und misshandelt.[58] Viele ehemalige KZ-Insassen drohten ihren ehemaligen Leidensgenossen mit Repressalien gegen deren Familien oder sogar mit belastenden Aussagen und Anzeigen gegen sie, falls sie keine entsprechenden belastenden Aussagen oder Erklärungen gegen Dritte abgaben. Sogar Morddrohungen gegen Mithäftlinge sind belegt.[59] Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes VVN,[60] die darüber entscheiden konnte, welcher ehemalige Häftling im damals hungernden Deutschland Nahrungsmittelzuweisungen, Wohnberechtigungsscheine etc. bekam, setzte mit diesem Mittel viele ehemalige Mitinsassen unter Druck, nicht als Entlastungszeugen aufzutreten, ja sie verbot den ehemaligen Mithäftlingen ausdrücklich entlastende Aussagen.[61]

Die zu Belastungsaussagen willigen Zeugen fielen durch häufiges, zum Teil gruppenweises Auftauchen bei verschiedenen Prozessen auf, bei denen sie erhebliche Zeugengelder und Naturalien erwarten konnten. Vielfach handelte es sich bei diesen "Berufszeugen", die sich bezüglich ihrer Aussagen offen untereinander absprachen, um kriminelle Exhäftlinge, denen bei willigem Verhalten Straffreiheit versprochen wurde.[62] Die von der US-Armee in einer Untersuchungskommission eingesetzten Richter G. Simpson und E. L. van Roden sollen in diesem Zusammenhang vom "Abschaum der Menschheit" gesprochen haben.[63] Selbst wenn solche oder andere Zeugen des Meineides überführt wurden, wurden sie nie gerichtlich verfolgt.[64] Im Gegenteil: Erst wenn ein Zeuge vor Gericht von den Methoden berichtete, mittels derer seine Aussage zustande kam, und diese somit zurücknahm, ging ihm die Anklagebehörde – ihm an den Kragen![65]

Im Prinzip glichen sich die Prozesse in Dachau alle, egal ob es um Verbrechen in den KZs, um Fliegermorde oder um den Malmedy-Fall ging,[66] wobei F. Oscar zurecht schreibt,

---

54 Vgl, hierzu R. Aschenauer, *Macht gegen Recht*, aaO. (Anm. 33), S. 18ff.; O.W. Koch, aaO. (Anm. 36), S. 127.

55 R. Aschenauer, *Macht gegen Recht*, aaO. (Anm. 33), S. 24ff., 33f.

56 Ebd., S. 21.

57 Gesellschaft für freie Publizistik, *Das Siegertribunal*, Nation Europa, Coburg 1976, S. 69f.

58 R. Aschenauer, *Macht gegen Recht*, aaO. (Anm. 33), S. 42f.; R. Tiemann, aaO. (Anm. 28), S. 98ff., 103.

59 F. Utley, aaO. (Anm. 31), S. 223f.

60 Später als verfassungswidrige kommunistische Vereinigung verboten.

61 R. Aschenauer, *Macht gegen Recht*, aaO. (Anm. 33), S. 42f.; F. Utley, aaO. (Anm. 31), S. 227; O.W. Koch, aaO. (Anm. 36), S. 53; Gesellschaft für freie Publizistik, aaO. (Anm. 57), S. 67.

62 R. Aschenauer, *Macht gegen Recht*, aaO. (Anm. 33), S. 21, 24ff.; F. Utley, aaO. (Anm. 31), S. 223, 227; O.W. Koch, aaO. (Anm. 36), S. 48, 55; vgl. aaO. (Anm. 49).

63 Gesellschaft für freie Publizistik, aaO. (Anm. 57), S. 69.

64 M. Lautern, aaO. (Anm. 27), S. 33, 51.

65 Solch einen Fall schildert M. Lautern, aaO. (Anm. 27), S. 42f; vgl. auch das Schicksal des Reichsbankdirektors Puhl während des IMT, H. Springer, *Das Schwert auf der Waage*, Vowinckel, Heidelberg 1953, S. 178f.

66 R. Aschenauer, *Macht gegen Recht*, aaO. (Anm. 33), S. 13; F. Oscar, aaO. (Anm. 34), S. 67f. schreibt

dass mangels potentieller Zeugen im Malmedy-Fall stärker gefoltert wurde, während in den KZ-Fällen dank des 'Zeugen'-Überflusses zu den "Bühnenschauen" gegriffen wurde, wohingegen in den Euthanasie- und Ärzte-Fällen[67] verstärkt zur Beschlagnahmung entlastender Dokumente und zur Unterdrückung entlastender Aussagen gegriffen wurde.[68] F. Utley meint, dass die KZ-Fälle schlimmer gewesen seien, als es der ohnehin schon beispiellose Malmedy-Fall war.[69]

Welchen Eindruck muss man von gewissen Historikern haben, die wie T. A. Schwartz noch 1990 in Deutschlands wichtigster zeitgeschichtlicher Publikation behaupten, diese amerikanischen Prozesse seien in Übereinstimmung mit der Genfer Konvention durchgeführt worden; das Hauptproblem dieser Prozesse habe lediglich in der fehlenden Berufungsmöglichkeit und der ungewissen zukünftigen Behandlung der Verurteilten bestanden; allein die Fälle Ilse Koch[70] und Malmedy seien von besonderer Bedeutung gewesen; der U.S.-Senatsausschuss habe die amerikanischen Besatzungsbehörden von den schweren Vorwürfen entlastet?[71]

3.3.1.2. Britische Prozesse

Die Briten verhielten sich in den ersten Nachkriegsjahren im Allgemeinen nicht viel anders als die Amerikaner. Nach Aschenauer treffen die wichtigsten Eigenschaften der amerikanischen Nachkriegsprozesse auch auf jene britischen zu, die in Werl stattfanden[72] und bei denen neben führenden Offizieren der Wehrmacht auch KZ-Angehörige der Lager Auschwitz, Bergen-Belsen und Natzweiler angeklagt wurden.[73] Ein wesentlicher Unterschied besteht allerdings darin, dass es während dieser Prozesse oder danach nicht zu Untersuchungskommissionen kam, sodass die internen Vorgänge zum Beispiel der britischen Verhörlager und -gefängnisse, allen voran Minden,[74] Bad Nenndorf[75] und Hameln, zumeist unter der Oberfläche blieben.

Zwei Beispielen kann man jedoch entnehmen, dass auch dort Verhörmethoden zweiten und dritten Grades die Regel waren. Der erste Fall ist die Folterung des ehemaligen Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß im Gefängnis zu Minden, von der er nicht nur selber in seiner Autobiographie berichtet,[76] sondern die mittlerweile auch von einem seiner damaligen Peiniger bestätigt wurde,[77] der ganz nebenbei auch von Folterungen an Hans Frank in Minden berichtet.[78] Ferner hat Oswald Pohl in seiner Aussage vor dem IMT über ähnliche

---

zurecht, dass mangels potentieller Zeugen im Malmedy-Fall stärker gefoltert wurde, während in den KZ dank des Zeugenüberflusses zu den "Bühnenschauen" gegriffen wurde, wohingegen in den Euthanasie- und Ärzte-Fällen verstärkt zur Beschlagnahmung entlastender Dokumente und zur Unterdrückung ebensolcher Aussagen gegriffen wurde.

67 United States v. Karl Brandt *et al.* (Case No. 1), dokumentiert in den ersten zwei Bänden der 15-bändigen Serie *Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10,* U. S. Government Printing Office, Washington, D.C., 1949-1953.

68 Als bisher best-dokumentiertes Beispiel von Fehlurteilen über einen Arzt vgl. Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt (Hg.), *Der Fall Rose. Ein Nürnberger Urteil wird widerlegt*, Mut-Verlag, Asendorf 1988.

69 F. Utley, aaO. (Anm. 31), S. 222.

70 Bisher das einzige eingehend untersuchte Beispiel eines Dachauer Prozesses, vgl. A.L. Smith, aaO. (Anm. 43), bes. S. 110ff.

71 Thomas A. Schwartz, "Die Begnadigung deutscher Kriegsverbrecher", *VfZ*, 38(3) (1990), S. 375-414.

72 R. Aschenauer, *Macht gegen Recht*, aaO. (Anm. 33), S. 72ff.

73 A. Rückerl, aaO. (Anm. 35); bez. einer umfassenden Darstellung des britischen Prozesses gegen die Lieferanten von Zyklon B an das Lager Auschwitz vgl. W.B. Lindsey, aaO. (Anm. 1).

74 Nach R. Faurisson, "How the British Obtained the Confessions of Rudolf Höss", *JHR* 7(4) (1986), S. 389-403, hier S. 399, war Minden/Weser das Hauptvernehmungszentrum der britischen Militärpolizei.

75 R. Aschenauer, *Macht gegen Recht*, aaO. (Anm. 33), S. 72, schreibt vom berüchtigten Sonderlager Bad Nenndorf, in dem es in den Vorverfahren zu schweren Misshandlungen kam. Vgl. Johannes Heyne, "Die britischen Folterungen in Bad Nenndorf", *VffG* 9(1) (2005), S. 14-19.

76 R. Höß in: M. Broszat (Hg.), *Kommandant in Auschwitz*, dtv, Stuttgart, 9. Aufl. 1983, S. 149f.; vgl. R. Faurisson, aaO. (Anm. 74); dt.: "Wie die Briten zu dem Geständnis von Rudolf Höss, Kommandant von Auschwitz, gekommen sind", *DGG* 35(1) (1987), S. 12-17.

77 B. Clarke, wie zitiert von R. Butler, *Legions of Death*, Arrows Books Ltd., London 1986, S. 236f.

78 R. Butler, ebd., S. 238f.

Methoden in Bad Nenndorf berichtet, unter denen sein Affidavit zustande kam.[79] Gerade das Beispiel von Höß ist besonders wichtig, da seine Aussage als Zeugenbeweis eines Täters für den Massenmord an den Juden während des IMT vorgelegt wurde (siehe unter 3.3.1.5.).

Im Jahr 2001 enthüllte die britische Journalistin Patricia Meehan einige hässliche Eigenschaften eines Netzwerkes geheimer "Direkter Vernehmungszentren" ("Direct Interrogation Centres"), welches die Briten in ihrer Besatzungszone in Deutschland unterhielten. Diese Zentren werden tatsächlich am besten als Folterzentralen charakterisiert, die dazu dienten, 'Beweise' für anstehende Prozesse zu erhalten.[80] Das Thema wurde vier Jahre später vom britischen Journalisten Ian Cobain vertieft, der in mehreren Zeitungsartikeln und einem Buch detaillierter über diese britischen Folterzentren sowohl in London (dem sogenannten "London Cage" – Londoner Käfig) als auch in der britischen Besatzungszone in Deutschland berichtete.[81]

3.3.1.3. Französische Prozesse

Über die französischen Prozesse gegen die Lagerbesatzung der KZs Neue Bremme und Natzweiler[82] wissen wir recht wenig. Aus dem Verhalten der Franzosen gegenüber den deutschen Zivilisten im "automatic arrest"[83] sowie gegenüber der Bevölkerung in den besetzten Gebieten,[84] die genauso schlimm, wenn nicht schlimmer war als die Handlungsweise der Amerikaner, kann man jedoch schließen, dass die Franzosen den Amerikanern in nichts nachstanden.

3.3.1.4. Sowjetische Prozesse

Die Prozesse in der sowjetischen Besatzungszone kann man als Teil der Fortsetzung der Kriegsverbrechertribunale betrachten, die in der Sowjetunion seit Beginn der Feindseligkeiten durchgeführt wurden. Der völkerrechtswidrige Charakter der Kriegsverbrecher-Prozesse wurde 1950 durch ein offizielles Gutachten bestätigt.[85] Maurach berichtet in den Vorverfahren von Dauerverhören, körperlichen Misshandlungen aller Art, entstellten Protokollen, vom Ausspielen der Gefangenen gegeneinander, Zwang zur Denunziation usw., in den Hauptverhandlungen von summarischen Massenprozessen vor Sondergerichten mit

---

[79] O. Pohl, "Letzte Aufzeichnungen", in: U. Walendy, *HT* Nr. 47, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1991, S. 35ff.; M. Lautern, aaO. (Anm. 27), S. 43ff.; D. Irving, *Der Nürnberger Prozeß*, aaO. (Anm. 28), S. 80f.; Pohl hat sich selber als juristisch unschuldig bezeichnet, da er keine Gräuel veranlasst noch geduldet habe: ders. *Credo. Mein Weg zu Gott*, A. Girnth, Landshut 1950, S. 43; vgl. einen Bericht von A. Moorehead über die unfeinen Verhörmethoden der Briten in Bergen-Belsen in der britischen Monatszeitschrift *The European*, März 1945; zitiert nach F.J. Scheidl, *Geschichte der Verfemung Deutschlands*, Selbstverlag, Wien 1968, Band 3, S. 83ff.; vgl. Alan Mooreheads Beitrag "Belsen" in: Cyril Connolly (Hg.), *The Golden Horizon*, Weidenfeld & Nicolson, London 1953, S. 105f.

[80] Patricia Meehan, *A Strange Enemy People: Germans Under The British 1945-50*, Peter Owen Publishers, 2001.

[81] Ian Cobain, "Revealed: UK wartime torture camp" & "The secrets of the London cage", *The Guardian*, 12.11.2005; www.theguardian.com/uk/2005/nov/12/topstories3.secondworldwar; www.theguardian.com/uk/2005/nov/12/secondworldwar.world; ders., "The interrogation camp that turned prisoners into living skeletons", *The Guardian*, 17.12.2005; www.theguardian.com/uk/2005/dec/17/secondworldwar.topstories3; ders., *Cruel Britannia: A Secret History of Torture*, Portobello Books, London 2013

[82] A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 99.

[83] Vgl. neben J. Baques, aaO. (Anm. 29), auch die Beschreibung schwerer Folterungen an Internierten in: Landesverband der ehemaligen Besatzungsinternierten Baden-Württemberg (Hg.), *Die Internierung im deutschen Südwesten*, Selbstverlag, Karlsruhe 1960, bes. S. 73ff.; vgl. auch Arthur L. Smith, "Die deutschen Kriegsgefangenen und Frankreich 1945-1949", *VfZ*, 32(1) (1984), S. 103-121, der seine Untersuchung lediglich auf amtliche Darstellungen alliierter Stellen gründet. Ob es ebenso angebracht wäre, über die Zustände in deutschen KZs lediglich an Hand offizieller Darstellungen damaliger deutscher Regierungs- und Verwaltungsstellen zu berichten?

[84] F. Utley, aaO. (Anm. 31), S. 301ff.

[85] C. Roediger, *Völkerrechtliches Gutachten über die strafrechtliche Aburteilung deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion*, Heidelberg 1950.

willkürlichen Verfahrensregeln.[86] Über diese Verfahrensmethoden besteht allgemein Einigkeit, sogar das Bundesjustizministerium hat sich dahingehend geäußert.[87] In einer Veröffentlichung eines russischen Historikers aus dem Jahr 1996, die auf russischen Originalarchiven basierte, wurden diese frühen deutschen Gutachten bestätigt.[88] Analoges gilt entsprechend für vergleichbare Verfahren der sowjetischen Satellitenstaaten in den ersten Nachkriegsjahren. So berichtet Buszko, dass ähnlich wie beim IMT auch in Polen extra ein Gerichtshof geschaffen wurde, dessen Urteile unanfechtbar waren.[89] Das Bundesjustizministerium bezeichnete zudem die frühen DDR-Verfahren als Willkürprozesse,[90] deren dunkelstes Kapitel, die sogenannten Waldheimer Prozesse, jüngst von Eisert ausführlich beschrieben wurde.[91]

3.3.1.5. Das Internationale Militärtribunal und die Nachfolge-Tribunale

Das eigentliche Internationale Militärtribunal bestand aus Anklägern und Richtern der vier Siegermächte, und war mithin kaum unparteiisch. Es stellte 22 der wichtigsten, noch lebenden Größen den Dritten Reiches vor Gericht. An dieses Tribunal schlossen sich 12 weitere Verfahren gegen verschiedene Behörden (z.B. Reichsregierung, Oberkommando der Wehrmacht, SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt) bzw. Berufsstände (Juristen, Führungskräfte der Chemie- und Stahlbranche) des Dritten Reiches an, die allerdings nur von den Amerikanern durchgeführt wurden, da die anderen Siegermächte ihr Interesse daran verloren hatten.[92]

Das Londoner Statut, das den rechtlichen Rahmen des Internationalen Militärtribunals (IMT) setzte,[93] bestimmt in seinem Artikel 3, dass der Gerichtshof nicht abgelehnt werden kann, und schloss im Artikel 26 die Anfechtbarkeit seiner Urteile kategorisch aus. Gemäß Artikel 13 stellte der Gerichtshof zudem seine Verfahrensregeln selbst auf. Allein diese Punkte reichen schon aus, um diesem Tribunal jede rechtliche Legitimität abzusprechen. Besonders bezeichnend sind weiterhin drei Artikel über die Rechte des Gerichtshofes. So legt Artikel 18 fest, dass der Gerichtshof

> *"den Prozeß streng auf eine beschleunigte Verhandlung der durch die Anklage* [sic] *vorgebrachten Punkte beschränken"*

---

86 R. Maurach, *Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Gefangene in der Sowjetunion*, Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in Deutschland, Britische Zone, Hamburg 1950, S. 79ff.

87 Teilweise abgedruckt in: A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 100. Vgl. den Beitrag von I. Weckert im vorliegenden Band; vgl. auch die Äußerung des Präsidenten a.D. des BGH, Weinkauff, in *Neue Juristische Wochenschrift* 1957, S. 1869.

88 A.E. Epifanow, H. Mayer, *Die Tragödie der deutschen Kriegsgefangenen in Stalingrad von 1942 bis 1956 nach russischen Archivunterlagen*, Biblio, Osnabrück 1996; vgl. E. Peter, A. Epifanow, *Stalins Kriegsgefangene*, Stocker, Graz 1997.

89 J. Buszko, *Auschwitz: Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers*, Rowohlt, Reinbek 1980, S. 193ff.; R. Henkys, aaO. (Anm. 9), S. 191, meint, dass die Polen 1947 Wert auf rechtsstaatlich geführte Prozesse legten. Da aber zu jener Zeit kaum irgendwelche dieser Prozesse im Einflussbereich Stalins rechtsstaatlichen Charakter trugen, fragt man sich, auf welche Information Henkys sich beruft.

90 A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 211.

91 W. Eisert, *Die Waldheimer Prozesse*, Bechtle, München 1993; über einen neueren Prozess um Oradour und Lidice vgl. H. Lichtenstein, *Im Namen des Volkes?*, Bund, Köln 1984, S. 132ff. Die Verteidigung fungierte hier nach Lichtenstein als zweiter Ankläger.

92 A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 95ff. Vgl. Nuernberg Military Tribunals, aaO. (Anm. 67).

93 International Military Tribunal, *Trial of the Major War Criminals*, (nachfolgend IMT), Nuremberg 1947, Bd. 1, S. 10-16. Bezüglich Darstellungen zum IMT vgl. neben den weiter unten zitierten Werken auch Telford Taylor, *The Anatomy of the Nuremberg Trials*, Little, Boston 1992; G. Brennecke, *Die Nürnberger Geschichtsentstellung*, Verlag der deutschen Hochschullehrerzeitung, Tübingen 1970; H. Härtle, *Freispruch für Deutschland*, 2. Aufl., Schütz, Göttingen 1965; H.H. Saunders, *Forum der Rache*, Druffel, Leoni 1986; F.J.P. Veale, *Der Barbarei entgegen*, Marienburg, Hamburg 1962; W. Maser, *Das Exempel*, Blaue Aktuelle Reihe Band 9, Mut-Verlag, Asendorf 1986; W.E. Benton, G. Grimm (Hg.), *Nuremberg. German Views of the War Trials*, Southern Methodist University Press, Dallas 1955; C. Haensel, *Der Nürnberger Prozeß*, Moewig, München 1983; M. Bardèche, *Nürnberg oder die Falschmünzer*, Priester, Wiesbaden 1957; Nachdruck: Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1992; A.R. Wesserle, "Allied War Crimes Trials" *JHR* 2(2) (1981), S. 155-164; C. Porter, *Not Guilty at Nuremberg: The German Defense Case*, Historical Review Press, Brighton/Sussex 1990/2. Aufl., Lulu 2013; ders., *Made in Russia: The Holocaust*, ebd., 1988/2. Aufl., Lulu, 2013.

soll und dass er alle Fragen und Erklärungen ablehnen kann, die ihm unnötig oder unerheblich erscheinen. Im Artikel 19 heißt es wörtlich:

> *Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden, er soll in weitem Ausmaß ein schnelles und nicht formelles Verfahren anwenden und jedes Beweismittel, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen."*

Und Artikel 21 hängt bis zum heutigen Tage den Mantel der rechtlichen Seriosität um jene Gräuelpropaganda, die vor allem, aber nicht nur von Stalins verschiedenen Kriegsverbrecherkommissionen produziert wurde:

> *"Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen; dies erstreckt sich auf öffentliche Urkunden der Regierung und Berichte der Vereinten Nationen. einschließlich der Handlungen und Urkunden der in den verschiedenen alliierten Ländern für die Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzten Komitees, sowie die Protokolle und Entscheidungen von Militär- oder anderen Gerichten irgendeiner der Vereinten Nationen."*

Somit galten alle "Beweise", die in jenen dubiosen Verfahren erbracht wurden, die in den Unterabschnitten 3.3.1.1. bis 3.3.1.4. besprochen wurden, als erwiesene Tatsachen, die nicht mehr verhandelt wurden. Somit bewertete das IMT zum Beispiel die SS und die Waffen-SS vor allem auf Grundlage der in den Dachauer Prozessen erworbenen "Beweise" als verbrecherische Organisationen.[94]

Im Vorfeld des Prozesses äußerten die Sowjets unverblümt ihren Wunsch, die Angeklagten ohne Prozess oder doch nur nach einem summarischen Schauprozess zu erschießen, da deren Schuld ohnehin offenkundig sei.[95] Zwar gab es auf westalliierter Seite zustimmende Äußerungen,[96] jedoch überwog die Einsicht, dass nur ein richtiger Prozess wirksam sein könne.[97] Dass der Chefankläger R. Jackson jedoch in einer seiner Reden erklärte, dieses Militärtribunal sei eine Fortsetzung des Krieges gegen Deutschland mit anderen Mitteln und es sei an keine einschränkenden Bestimmungen irgendwelcher überkommenen Rechtssysteme gebunden, sollte jeden Forscher ob der Rahmenbedingungen dieses Prozesses skeptisch machen.[98]

Irving bezeichnete die Ermittlungen der Anklagebehörde des IMT in seiner Anfangsphase als eine Privatveranstaltung des amerikanischen Geheimdienstes OSS, bevor R. Jackson diesen Einfluss zurückschob.[99] Knieriem beschreibt sehr ausführlich die Folgen der Tatsache, dass sich die Anklagebehörde den ganzen exekutiven Apparat aller Besatzungsbehörden uneingeschränkt nutzbar machen konnte, wie zum Beispiel die Verhaftung jedes beliebigen Zeugen, die Beschlagnahmung aller Aktenbestände des Reiches sowie den Zugang zu den Akten der Sieger, während die Verteidigung völlig mittel- und machtlos war.[100] Da das IMT im Stil eines angelsächsischen Strafverfahrens geführt wurde, in der die Ankläger im Gegensatz zum deutschen Verfahren nicht zur Ermittlung und Vorbringung entlastender Beweise verpflichtet sind, sondern vielmehr versuchen, einseitig die Schuld des Angeklagten zu beweisen, musste schon allein die oben beschriebene Waffenungleichheit von Anklage und Verteidigung zu gravierenden Fehlurteilen führen.[101] Selbst

---

[94] So L. Greil über den Malmedy-Prozess in: *Oberst der Waffen-SS Jochen Peiper und der Malmedy-Prozeß*, Schild, München, 4. Aufl. 1977, S. 90; zur Einstufung von SS und Waffen-SS im IMT siehe G. Rauschenbach, *Der Nürnberger Prozeß gegen die Organisationen*, L. Röhrscheid, Bonn 1954; vgl. auch R. Hilberg, aaO. (Anm. 27), S. 728.

[95] A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 127f.

[96] D. Irving, *Der Nürnberger Prozeß*, aaO. (Anm. 28), S. 24ff.; R. Hilberg, aaO. (Anm. 27), S. 720, 726; vgl. C. Haidn, "Das Internationale Militärtribunal von Nürnberg, Teil 1: Siegerjustiz statt neues Völkerrecht", *DGG* 34(3) (1986), S. 11-14.

[97] A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 128f.; für eine detaillierte Beschreibung der Schaffung des IMT 'Lynchrechts' vgl. D. Irving, *Nuremberg: The Last Battle*, aaO. (Anm. 28), S. 1-119.

[98] R.H. Jackson, 3. Anklagerede vom 26.7.1946 vor dem Internationalen Miltärgerichtshof in Nürnberg, IMT, Bd. 19, S. 398.

[99] D. Irving, *Der Nürnberger Prozeß*, aaO. (Anm. 28), S. 39.

[100] A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 130-200, bes. S. 195: "Praktisch fungierte die Anklagebehörde als eines der höchsten Besatzungsbehörden."

[101] So auch A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 91; J. Weber, "Sinn und Problematik der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 18(48) (1968), S. 3-31, hier S. 11.

die vorsitzenden Richter hätten, wenn sie in Ausnahmefällen willens gewesen wären, der Verteidigung zur Verbesserung ihrer Situation kaum helfen können, denn die Richter waren de facto lediglich Gäste der Anklagebehörde, die alle materiellen und personellen Entscheidungen im Gericht fällte.[102] Sogar zur Beweiserhebung bzw. -sicherung hatten die Richter weder gegenüber den Besatzungsmächten noch gegenüber der Anklagebehörde Weisungsrechte.[103]

Die Durchführung des IMT glich über weite Strecken in erschreckendem Maße denen der oben unter 3.3.1.1. beschriebenen Prozesse. Von Knieriem und mit ihm viele andere berichten von Drohungen jeglicher Art und von psychischen Foltern,[104] von Dauerverhören[105] und Vermögensbeschlagnahmungen[106] gegenüber Angeklagten wie gezwungenen Zeugen; von Einschüchterungen, Inhaftierungen, prozessuale Verfolgung sowie anderen Zwangsmaßnahmen gegenüber Entlastungszeugen;[107] von entstellten Affidavits,[108] Dokumenten[109] und Synchronübersetzungen;[110] von willkürlich abgelehnten Beweisanträgen,[111] Aktenbeschlagnahmung[112] und -einsichtsverweigerung[113] für die Verteidigung sowie deren systematische Behinderung durch die Anklagebehörde,[114] sodass ihr zum Beispiel Auslandsreisen zur Auffindung von Entlastungszeugen unmöglich wurden[115] oder die Post zensiert wurde;[116] von Berufszeugen, die früher wegen unpolitischer Schwerkriminalität im KZs saßen;[117] und schließlich von gegen die Beweislage gefällten Urteilen,[118] deren "Argumentation in ihrer Primitivität einmalig" sind.[119]

Als es dem amerikanischen Verteidiger E.J. Caroll verwehrt wird, im Krupp-Prozess zu verteidigen, richtet er an General Clay einen Protestbrief, in dem er als Kritikpunkte der IMT-Prozesse u.a. festhält: lange, unmenschliche Untersuchungshaft; Dokumentenverweigerung seitens Anklage und Gericht, Beweise vom Hörensagen, beliebige Form von Dokumenten, Entlastungszeugenvorenthaltung, Zeugenvernehmung nur in Gegenwart von

---

102 M. Lautern, aaO. (Anm. 27), S. 20

103 A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 149.

104 Ebd., S. 158, 189ff.; D. Irving, *Der Nürnberger Prozeß*, aaO. (Anm. 28), S. 41f, 59, 61; M. Lautern, aaO. (Anm. 27), S. 47ff., beschreibt die Wirkung einer Auslieferungsdrohung auf F. Gaus, Jurist im Außenministerium und Rechte Hand Ribbentrops. Der ängstliche Gaus log unter dieser Androhung das Blaue vom Himmel herunter, um Ribbentrop zu belasten und damit seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen, was im trefflich gelang; ebenso F. Utley, aaO. (Anm. 31), S. 197; H. Springer, aaO. (Anm. 65), S. 96; vgl. ebenso die interessanten Aussagen von R. von Weizsäcker, vormaliger Bundespräsident, der bei der Verteidigung seines Vaters Ernst von Weizsäcker beim IMT half, in seiner Autobiographie *Vier Zeiten: Erinnerungen*, Siedler, Berlin 1997, S. 125f.

105 A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 189; H. Springer, aaO. (Anm. 65), S. 35.

106 A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. XXIV; F. Utley, aaO. (Anm. 31), S. 195f.

107 A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 191, 198; R. Aschenauer, *Landsberg. Ein dokumentarischer Bericht von deutscher Sicht*, Arbeitsgemeinschaft für Recht und Wirtschaft, München 1951, S. 34; D. Irving, *Der Nürnberger Prozeß*, aaO. (Anm. 28), S. 63, 78, 80; F. Oscar, aaO. (Anm. 34), S. 85f., 88f.; M. Lautern, aaO. (Anm. 27), S. 42f., 46.

108 Vgl. neben aaO. (Anm. 45) auch die Schilderung der Entstehung eines entstellten, um nicht zu sagen gefälschten Affidavits bei B. Frfr. von Richthofen an Hand seines eigenen Erlebens in: Gesellschaft für freie Publizistik, aaO. (Anm. 57), S. 89-92; auch L. Rendulic, aaO. (Anm. 27), S. 59ff.

109 A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 193f.

110 Ebd., S. 179ff.

111 Ebd., S. 168f., 176f.; D. Irving, *Der Nürnberger Prozeß*, aaO. (Anm. 28), S. 82

112 A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 142, 148; M. Lautern, aaO. (Anm. 27), S. 18.

113 A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 149, 175f.; R. Aschenauer, *Landsberg*, aaO. (Anm. 107), S. 34f.; M. Lautern, aaO. (Anm. 27), S. 9ff.; H. Springer, aaO. (Anm. 65), S. 35, 243.

114 A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 149f., 189, 199f; M. Lautern, aaO. (Anm. 27), S. 23, 27f. Lautern beschreibt fairerweise aber auch die Vorzüge, die die Verteidiger genießen konnten: unentgeltliche Reisemöglichkeiten innerhalb der Amerikanischen Zone, Benutzung der Armeedienstpost, Rückendeckung der Besatzungsbehörden bei Verfahren seitens der Anwaltskammern, die stellenweise etwas gegen Anwälte hatten, die 'Nazis' verteidigten, S. 22f.

115 A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 196.

116 Ebd., S. XXIV

117 Ebd., S. 191; R. Aschenauer, *Landsberg*, aaO. (Anm. 107), S. 32f.; F. Oscar, aaO. (Anm. 34), S. 89ff.

118 A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 178.

119 Ebd., S. 185.

Anklagevertretern; Verschwinden von Entlastungsbeweisen; Vermögensberaubung; Aussageerzwingung; Zeugeneinschüchterung.[120]

Irving nennt die Art der Vernehmungen der IMT-Anklagebehörden Gestapo-Methoden,[121] da den Gefangenen in ihrer Isolation trotz Hunger, Kälte und aufgrund von Misshandlungen erlangter Verletzungen keine medizinische Versorgung gewährt wurde;[122] sogar die Verteidiger der Angeklagten schwebten in Gefahr, inhaftiert zu werden, wenn sie auf ihren Rechten gemäß rechtsstaatlicher Prozesse bestanden, wie es zum Beispiel dem Verteidiger von Neuraths passierte[123] oder allen Verteidigern im Krupp-Prozess.[124] Aschenauer sieht starke Parallelen zwischen den von den USA in Dachau geführten KZ-Prozessen einerseits und den in Nürnberg gegen das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt geführten Prozess andererseits bezüglich belastender Zeugenaussagen ehemaliger Häftlinge, da es sich um die gleichen kriminellen Berufszeugen handelte.[125] Und natürlich fehlen auch bei den IMT-Prozessen nicht die Drohungen und Einschüchterungen der VVN gegen ehemalige Mithäftlinge zur Verhinderung entlastender Aussagen.[126]

Bezüglich Misshandlungen und Foltern während des IMT gibt es keine einhellige Meinung. Während Irving sie in Form dauernder Schikanen und kleiner Misshandlungen zugesteht,[127] geht von Knieriem davon aus, dass es sie "anscheinend" nicht gab.[128] Bekannt geworden sind jedoch die schweren Misshandlungen von Julius Streicher, die er während seiner Vernehmung vor dem IMT darlegte.[129] Seine Ausführungen wurden jedoch auf Antrag der Anklage aus dem Protokoll gestrichen.[130] Lautern weiß von Folterungen an SS-Gruppenführer Petri zu berichten,[131] und Oswald Pohl hat in seinen letzten Aufzeichnungen von Misshandlungen am Standartenführer Gerhard Maurer berichtet.[132] Mark Weber zählt daneben noch eine Reihe weiterer Misshandlungsfälle auf.[133] Demnach ist zu vermuten, dass gegenüber den in der Öffentlichkeit stark beachteten Hauptangeklagten nur kleinere physische Misshandlungen durchgeführt wurden, während die weniger im Rampenlicht stehenden inhaftierten Zeugen auch in Nürnberg Gefahr liefen, bei Widerborstigkeit misshandelt zu werden.

Die im Abschnitt 3.3.1.1. erwähnten Untersuchungskommissionen führten dazu, dass auch manche Urteile des IMT und der Nachfolgetribunale revidiert wurden, wobei die Bundesregierung im Zuge der Wiederaufrüstung als Folge der Koreakrise auf einer milderen Beurteilung bestand.[134]

3.3.1.6. Die Konsequenzen der alliierten Nachkriegsprozesse

Mittels der amerikanischen Verfahren in Dachau und der analogen Prozesse der anderen Alliierten wurden angeblich die Gräueltaten in den KZs und in Osteuropa "bewiesen". SS und Waffen-SS gelten seither als verbrecherische Organisationen, auch wenn zum Beispiel deutsche Gerichte ihre Mitglieder nicht automatisch als kriminell behandeln, aber das mag

---

[120] F. Oscar, aaO. (Anm. 34), S. 32ff.

[121] D. Irving, *Der Nürnberger Prozeß*, aaO. (Anm. 28), S. 37. M. Lautern spricht in dem Zusammenhang von Verhören 2. Grades, aaO. (Anm. 27), S. 41; W. Maser nennt die Verhöre aggressiv und scharf, *Nürnberg – Tribunal der Sieger*, Econ, Düsseldorf 1977, S. 127.

[122] D. Irving, *Der Nürnberger Prozeß*, aaO. (Anm. 28), S. 59; H. Springer, aaO. (Anm. 65), S. 38ff.

[123] Für 6 Wochen! D. Irving, *Der Nürnberger Prozeß*, aaO. (Anm. 28), S. 80.

[124] F. Utley, aaO. (Anm. 31), S. 198; M. Lautern, aaO. (Anm. 27), S. 51ff., ein Fall im IG-Farben-Prozess ist geschildert auf S. 60ff.

[125] R. Aschenauer, *Landsberg*, aaO. (Anm. 107), S. 32.

[126] F. Oscar, aaO. (Anm. 34), S. 85.

[127] D. Irving, *Der Nürnberger Prozeß*, aaO. (Anm. 28), S. 59ff.

[128] A. von Knieriem, aaO. (Anm. 30), S. 158.

[129] *Times*, London, 27.4.1946. Für diese Information danke ich R. Faurisson. Vgl. H. Springer, aaO. (Anm. 65), S. 166.

[130] *IMT*, Bd. 12, S. 398

[131] M. Lautern, aaO. (Anm. 27), S. 45.

[132] U. Walendy, aaO. (Anm. 79), S. 37.

[133] M. Weber, aaO (aaO. (Anm. 26), bez. J. Aschenbrenner, F. Sauckel, H. Frank, A. Eigruber, J. Kramer und andere.

[134] A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 97, 130ff.; ders., *NS-Prozesse*, C.F. Müller, Karlsruhe, 2. Aufl. 1972, S. 165; R. Hilberg, aaO. (Anm. 27), S. 733; T. A. Schwartz, aaO. (Anm. 71).

nur deshalb so sein, weil man neue Gesetze nicht rückwirkend anwenden kann. Das IMT selber bekräftigte diese Feststellung durch nochmalige Vorlage der zumeist in den obigen Prozessen erworbenen 'Beweise'.

Am besten hat H. Fritzsche in seinen Erinnerungen die Wirkung der vor dem IMT vorgelegten Beweise wiedergegeben. Alle Hauptangeklagten von Nürnberg bestanden darauf, vor Beweiseröffnung des IMT nicht gewusst zu haben, dass ein Massenmord an den Juden stattgefunden habe.[135] Nachdem die Vorführung eines zweifelhaften Films über das KZ Dachau und andere Lager seine psychologische Wirkung zwar nicht verfehlt hatte, [136] aber auch nicht überzeugen konnte, werden die meisten Angeklagten schließlich von den Zeugenaussagen von R. Höß und O. Ohlendorf überzeugt.[137] Der schließlich von den meisten Angeklagten als erwiesen angesehene Judenmord wirkte auf die Verteidigung und die Angeklagten, ja auf das Schicksal der ganzen Nation wie ein lähmender Fluch, da nunmehr niemand mehr zu widersprechen wagt.[138] Dennoch bleibt bei den Angeklagten der Eindruck, dass die eigentliche Aufklärungsarbeit nicht geleistet wurde:[139]

"Das Unfaßbare wurde notdürftig bewiesen, aber keineswegs untersucht."

Dass die *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* das IMT als faires, nach Gerechtigkeit strebendes Verfahren einstuften, dessen einzige Mangelhaftigkeit in seinen Rechtsgrundlagen zu suchen war, kann den Kenner des diese Zeitschrift herausgebenden Instituts für Zeitgeschichte nicht wundern.[140]

3.3.2. 'Rechtsstaatliche' Verfahren

Mit dem 1955 in Kraft getretenen Überleitungsvertrag zur Teilsouveränität der Bundesrepublik Deutschland wurde festgelegt, dass die Urteile des IMT für alle behördlichen und gerichtlichen Instanzen der Bundesrepublik Deutschland bindend sind.[141] Von etablierter Seite wird dies als Manko verspürt, da die Vereinigten Staaten die meisten in ihren Nachkriegsprozessen Verurteilten im Laufe der Koreakrise schnell auf freien Fuß setzten, ohne dass die deutsche Justiz sie auch nach Auftauchen neuer Beweise nochmals anklagen konnte.[142] Man kann darin aber auch ein Manko dahingehend verspüren, dass die Alliierten in Artikel 7 des Vertrages ihre durch die seinerzeitigen gerichtlichen Feststellungen und Urteilsprüche fixierte Geschichtsschreibung auch für deutsche Gerichte irrevidierbar gemacht haben.

Zur Frage der Bedeutung der Zeugenaussagen in den Urteilen von Prozessen besonders der Bundesrepublik Deutschland oder Israels muss zunächst festgestellt werden, dass das Geschichtsbild, wie es durch das IMT bezüglich des Holocaust festgelegt wurde, heute allgemein als offenkundig wahr gilt. Inwieweit der Überleitungsvertrag dabei eine Rolle spielte, muss offenbleiben. Beweisanträge zur Widerlegung oder auch nur zur Überprüfung dieser "Wahrheit" oder zur Infragestellung der Offenkundigkeit, insbesondere Sachbeweise, werden daher besonders in Deutschland ohne Prüfung abgelehnt. Die entsprechenden Beweisanträge werden als Prozessverschleppungstaktik verworfen.[143] Wer den-

---

135 R. Hilberg, aaO. (Anm. 27), S. 724f.; H. Springer, aaO. (Anm. 65), S. 113ff. Göring blieb übrigens bis zu seinem Tode auf dem Standpunkt, dass diese Unterstellung unwahr sei, S. 118; vgl. auch *IMT*, Bd. 9, S. 618.

136 *Nazi Concentration and Prison Camps*, IMT Dok. PS-2430, während des Verfahrens gezeigt am 29.11.1945, IMT, Bd. 30, S. 470; https://youtu.be/_pQJ42ONPDo; vgl. den kritischen Dokumentarfilm zu dieser und ähnlicher Holocaust-Propaganda: G. Rudolf, *Probing the Holocaust: The Horror Explained*, Dez. 2017; http://holocausthandbuecher.com/index.php?page_id=1010.

137 H. Springer, aaO. (Anm. 65), S. 87. Ob Ohlendorf ähnlich wie Höß oder Pohl 'behandelt' wurde, weiß man nicht, jedoch kann bei ihm auch schon eine fast nicht nachweisbare 'mildere' psychische Behandlung ausgereicht haben.

138 Ebd., S. 101, 112f.

139 Ebd., S. 119.

140 Lother Gruchmann, "Das Urteil von Nürnberg nach 22 Jahren", *VfZ* 16(4) (1968), S. 385-389, hier S. 386.

141 "Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen", 26.5.1952, *Bundesgesetzblatt* (*BGBl*) II (1955), S. 405f.

142 So z.B. A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 130ff., 138f.

143 Der Bundesgerichtshof (BGH) hat diese Praxis als rechtens bestätigt, Az. 1 StR 193/93.

noch in der Öffentlichkeit auf seiner gegenteiligen Behauptung bzw. Überzeugung beharrt oder auf technisch-wissenschaftliche Gegenargumente verweist, wird wegen Beleidigung der Juden, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Volksverhetzung oder Aufstachelung zum Rassenhass verfolgt.[144] Seit 1985 ist dies sogar ein Offizialdelikt, das heißt, der Staat muss von selbst und ohne Anzeige eines sich beleidigt Fühlenden die Ermittlungen aufnehmen.[145] Wer sich also vor Gericht auf irgendeine Weise gegen die offenkundige 'Wahrheit' stellt, wird höchstens wegen verstockten Leugnens bzw. wegen Reuelosigkeit umso härter bestraft, seine Argumente werden ignoriert. Diese unüberwindliche und blinde dogmatische Verfolgung anderer Ansichten erschwert jede mögliche Forschung, die inhaltlich von der offiziell geduldeten Auffassung abweicht.[146] Doch sehen wir uns am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland und Israels näher an, in welchem Rahmen sich in sogenannten Rechtsstaaten die Prozesse gegen vermeintliche NS-Gewalttäter abspielten und abspielen.

3.3.2.1. Die Ermittlungen

Zweifelhafter Ausgangspunkt vieler Ermittlungen, sei es kurz nach dem Krieg oder manchmal auch noch heute, sind Feststellungen, die im Laufe alliierter Nachkriegsprozesse gemacht wurden – sei es in den Urteilsbegründungen, in Zeugenaussagen, Tätergeständnissen oder sonstigen Unterlagen der Ermittlungsbehörden.[147-149] Nachdenklich kann auch stimmen, wie man die Verfahrensbestimmungen umging, um allein vermutete deutsche Verbrechen besser verfolgen zu können. Bis zum Jahre 1951 durfte die deutsche Justiz den alliierten Kontrollratsgesetzen entsprechend nur Verbrechen von Deutschen an Deutschen oder Staatenlosen verfolgen.[150] Aber auch nach Erlangung der Teilsouveränität 1955 genügten gewissen Kreisen die Ermittlungstätigkeiten und -erfolge der deutschen Justiz nicht. Rückerl erklärt diesen unzufriedenstellenden Zustand damit, dass die Staatsanwaltschaften nach bestehendem Recht nur dann tätig werden, wenn ein mutmaßlicher Täter in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich ansässig ist oder wenn die bekannt gewordene Tat in ihrem Bereich geschah. Da die vermeintlichen NS-Verbrechen überwiegend im Ausland begangen worden sein sollen, deren Täter zudem häufig unbekannt sind, unterblieb häufig jede Ermittlung.[151]

Um dieses Manko zu umgehen, wurde von den Justizministern der Bundesländer 1958 die *Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen* in Ludwigsburg geschaffen, die unter Umgehung der obigen Bestimmungen in Form einer Voruntersuchung weltweit Forschungen anstellt, wo von wem welche Verbrechen in deutschem Namen begangen worden sein könnten – ein in der Rechtsgeschichte einmaliges Verhalten.[152] Diese Zentrale Stelle sammelt noch heute aus allen Quellen (Archiven, Zeugenaussagen, Gerichtsakten, Büchern, Erlebnisberichten, Filmen, Massenmedien) Informationen zu vermeintlichen im Ausland begangenen strafbaren Handlungen

---

[144] §§ 130, 131, 185, 189 StGB alte Fassung; §131 wurde seither geändert und verbietet nun bestimmte Gewaltdarstellungen.

[145] Zur Novellierung des §194 Abs. 2 StGB vgl. *BGBl* I (1985), S. 965.

[146] So die Ansicht einer Reihe deutscher Historiker, wie etwa A. Plack, *Hitlers langer Schatten*, Langen Müller, München 1993, S. 308ff.; H. Diwald, *Deutschland einig Vaterland*, Ullstein, Frankfurt/Main 1990, S. 70; E. Nolte, *Streitpunkte*, Propyläen, Berlin 1993, S. 308; J. Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg 1941 – 1945*, 5. Aufl., Herbig. München 1999, S. 22: "Im Gegensatz zu Geist und Buchstabe der grundgesetzlich proklamierten Wissenschaftsfreiheit ist es heutzutage leider schon empfehlenswert, machne Passagen historiographischer Texte vor ihrer Veröffentlichung auf einen möglichen 'Straftatbestand' hin überprüfen zu lasse – ein fast entwürdigender Zustand."

[147] Vgl. A. Rückerl, *NS-Prozesse*, aaO. (Anm. 134), S. 83f., 88.

[148] A. Rückerl, *NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse*, dtv, München, 2. Aufl. 1978, S. 39f., 43ff., bez. Treblinka-Prozess, S. 243 bez. Chelmno.

[149] Bezüglich des Auschwitz-Prozesses: B. Naumann, *Auschwitz*, Athenäum, Frankfurt/Main 1968, S. 67f., 132.

[150] A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 107f., 124; zum Umfang und den Problemen dieser Verfahren vgl. Martin Broszat, "Siegerjustiz oder strafrechtliche 'Selbstreinigung'", *VfZ* 29(4) (1981), S. 477-544.

[151] A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 128.

[152] Erwin Schüle, "Die Justiz der Bundesrepublik und die Sühne nationalsozialistischen Unrechts", *VfZ* 9(4) (1961), S. 440-443; A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 142ff.

Deutscher unter dem NS-Regime. Wenn sie meint, gegen gewisse Beschuldigte genügend Beweismaterial gefunden zu haben, leitet sie ihre Ergebnisse schließlich an die zuständigen Staatsanwaltschaften weiter, die dann die regulären Ermittlungen aufnehmen.

Nachdem sich die Bundesregierung jahrelang dagegen gesträubt hatte, die Archive des Ostblocks einer Auswertung zu unterziehen,[153] wurde diese Weigerung unter dem Eindruck des Auschwitz-Prozesses 1964 aufgegeben und durch einen Aufruf ersetzt, dass alle Staaten der Welt Deutschland alle möglichen Unterlagen über NS-Verbrechen zugänglich machen sollten. Einige Stimmen forderten sogar die Einrichtung einer Europäischen Juristischen Kommission, ausschließlich zur Verfolgung vermeintlicher NS-Verbrecher.[154] Dieser Aufruf der Bundesregierung veranlasste zum Beispiel die DDR dazu bekanntzugeben, sie habe noch Belastungsmaterial für Hunderttausende vorliegen.[155] Neben diesen osteuropäischen Quellen entstammt ein Großteil des Materials, das die Zentrale Stelle sammelt, aus Archiven des Westens inklusive vor allem Israels, aus der gewöhnlichen Holocaustliteratur und von Häftlingsorganisationen.[156] Hier haben sich vor allem S. Wiesenthal[157] und H. Langbein, ein ehemaliger Kommunist und Auschwitz-Häftling, hervorgetan. Letzterem bescheinigte das Frankfurter Schwurgericht, dass er bei der Vorbereitung des Prozesses und für sein Zustandekommen eine besondere Rolle gespielt hat,[158] ja die Staatsanwaltschaft bedankt sich anlässlich Langbeins Anwesenheit bei einer Zeugenvernehmung ganz offen für seine Unterstützung.[159]

Entscheidend aber ist die mittlerweile in fünf Fällen nachgewiesene Tatsache, dass die Zentrale Stelle oder die Staatsanwaltschaften sogenannte Täter-Dossiers zusammenstellt, die sie allen potentiellen Zeugen und auch in- wie ausländischen Ermittlungsbehörden zur Weitergabe an potentielle Zeugen zugänglich machte. In diesen Dossiers werden alle vermeintlichen Täter mit Lebenslauf, damaligem und neuem Lichtbild und die ihnen unterstellten Taten aufgeführt sowie solche Taten, die sich möglicherweise ereignet haben, für die aber noch Zeugen und Hinweise auf die Täter fehlen. Schließlich werden die Zeugen mit der Bitte um Diskretion gebeten, die Täter den Taten zuzuordnen und eventuell noch nicht aufgeführte Taten bekanntzugeben.[160] Dass unter solchen Umständen das Gedächtnis der Zeugen 'aufgefrischt', sprich verzerrt wurde und dass spätere Zeugenaussagen und Täteridentifizierungen vor Gericht eine Farce sind, liegt auf der Hand.[161] Schließlich be-

---

[153] 1962 sprach die Bundesregierung noch von einer Propagandaaktion der DDR zur Diskreditierung der Bundesrepublik, als diese generell anbot, Belastungsmaterial gegen NS-Verbrecher zu liefern, A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 159.

[154] W. Maihofer, "Verlängerung oder Aufhebung der Verjährungsfrist für NS-Verbrechen", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 15(12) (1965), S. 3-14, hier S. 14.

[155] A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 169f.

[156] Ebd., S. 158, ders., *NS-Prozesse*, aaO. (Anm. 134), S. 25, 43f., 57, ders., aaO. (Anm. 148), S. 44.

[157] Vgl. seine Selbstbekenntnisse in Sachen 'Nazi'-Jagd in: *Recht, nicht Rache*, Ullstein, Frankfurt/Main 1991.

[158] H. Langbein, *Der Auschwitz-Prozeß*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965, Band 2, S. 858.

[159] Ebd., Band 1, S. 31f.; Langbein hat sogar per Zeitungsanzeige nach Zeugen gesucht: R. Hirsch, *Um die Endlösung*, Greifenverlag, Rudolstadt 1982, S. 122; vgl. H. Langbein, *Menschen in Auschwitz*, Europaverlag, Wien 1987, S. 554.

[160] Fall eins ist der Sachsenhausen Prozess. Hier liegt das Zeugendossier komplett in Kopie vor: Schreiben des Leiters der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln, Oberstaatsanwalt Dr. H. Gierlich, Az. 24 AR 1/62 (Z) (online: www.inconvenienthistory.com/media/files/SachsenhausenGierlich.pdf); Fall zwei ohne Angabe des Verfahrens beschreibt J. Rieger in: Deutscher Rechtsschutzkreis (Hg.), *Zur Problematik der Prozesse um "Nationalsozialistische Gewaltverbrechen"*, Schriftenreihe zur Geschichte und Entwicklung des Rechts im politischen Bereich, Heft 3, Bochum 1982, S. 16; Fall drei beschreibt F.J. Scheidl für den Sobibor-Prozess, aaO. (Anm. 79), Band 4, S. 213f., nach *National Zeitung* 30.9.1060, S. 3ff.; Fall vier bez. des Majdanek-Prozesses beschreiben die *Unabhängigen Nachrichten* 7 (1977), S. 9f.; vgl. W. Stäglich, *Die westdeutsche Justiz und die sogenannten NS-Gewaltverbrechen*, Deutscher Arbeitskreis Witten, Witten 1978, S. 14; ders., "West German Justice and So-Called National Socialist Violent Crimes", *JHR* 2(3) (1981), S. 247-281; Fall fünf im Prozess gegen G. Weise in R. Gerhard (Hg.), *Der Fall Gottfried Weise*, Türmer, Berg, 2. Aufl. 1991, S. 63; siehe zusammenfassend: G. Rudolf, "How Postwar German Authorities Orchestrated Witness Statements in Nazi Crime Cases", *Inconvenient History*, 7(2) (2015).

[161] Vgl. die von Zeugen dargebotenen Identifizierungsschauspiele in: B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 151, 168, 176, 471; F.J. Scheidl, aaO. (Anm. 160), S. 164, 213; H. Lichtenstein, *Majdanek. Reportage*

richten Rückerl[162] und Henkys,[163] dass die Zeugen aufgrund neuerer Erkenntnisse der Ermittlungsbehörden oder wegen der Unstimmigkeit der Zeugenaussagen mit den Auffassungen der Ermittlungsbehörden immer wieder vernommen wurden. Es sollte nicht wundern, wenn nicht allein dies schon zu einer Zielgerichtetheit der Aussagen geführt hat. Rückerl weist in diesem Zusammenhang auf Zeugenmanipulationen durch Ermittlungsbeamte und durch private Dokumentationszentren hin, die er freilich als Ausnahmen ansieht.[164]

Die häufig sehr schwierigen Ermittlungen führten dazu, dass die Angeklagten häufig über 3 bis 5 Jahre, manchmal sogar darüber, in Untersuchungshaft saßen, was nach Auffassung nicht nur des Europäischen Gerichtshofes menschenrechtswidrig ist und zur Zermürbung der Angeklagten beitragen kann.[165]

Anzumerken ist auch, dass Rückerl[166] wie Henkys[167] den Einsatz politisch besonders zuverlässigen Personals in den ersten Jahrzehnten dieser besonderen Ermittlungen für nötig halten, da viele Angestellte und Beamte durch ihre eigene Tätigkeit während der NS-Zeit befangen sein könnten. Man darf davon ausgehen, dass nur solche Personen eingesetzt wurden, denen nie der Gedanke kommen konnte, die Realität der untersuchten angeblichen Verbrechen infrage zu stellen. Bei so viel eifrigem, ideologisch überzeugtem und geschultem Personal kann es auch schon mal vorkommen, dass aussagenunwillige Zeugen in den Voruntersuchungen bedroht werden, um die gewünschten Aussagen zu erhalten. Lichtenstein beschreibt die Folgen einer Vernehmung 2. Grades, die er ausdrücklich für notwendig hält, um die unwilligen Zeugen zum Sprechen zu zwingen:[168]

> *"Der Zeuge* [Barth[169]] *zögert,* […] *erleidet oder täuscht einen Nervenzusammenbruch vor.* […]
> *Ehe er die Zeugenbank verläßt, nimmt er die Behauptung zurück, der Polizeibeamte, der ihn vernommen habe, habe ihn 'erpreßt' zu sagen, was damals geschehen sei. Nun bequemt er sich zu den Worten, der Beamte 'ging recht scharf vor', was man bei solchen Zeugen wohl muß.* [sic!]*"*

Alles in allem scheint die Zentrale Stelle sich eher als Geschichtsforschungsinstitut mit eigenwilligen Methoden zu verstehen denn als Strafverfolgungsbehörde. Rückerl hält die Ermittlungsergebnisse seines Hauses für historische Sachverhalte.[170] Steinbach schlug sogar vor, dass die Zentrale Stelle nach Beendigung der NSG-Prozesse in Zukunft zu einem Geschichtsforschungsinstitut umfunktioniert werden soll,[171] was anscheinend den Plänen deutscher Politiker entspricht.[172]

Ein Interview mit einem ehemaligen SS-Mann ergab jedoch, dass wahrscheinlich nicht einmal diese Aufgabe der historischen Forschung ordnungsgemäß durchgeführt wird. Diesem Interview zufolge scheinen die Mitglieder des Zentralen Stelle niemals zu versuchen, herauszufinden, was wirklich passiert ist, sondern sind nur an Aussagen über behauptete Verbrechen und mutmaßliche Kriminelle interessiert.[173] Diese Vorgehensweise muss die Zahl und Dimension der Verbrechen aufblähen und kann die Wahrheit nur verbergen.

---

eines Prozesses, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1979, S. 68, 82.

162 A. Rückerl, *NS-Prozesse*, aaO. (Anm. 134), S. 88.

163 R. Henkys, aaO. (Anm. 9), S. 210ff.; vgl. auch B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 69.

164 A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 256.

165 Vgl. z.B. die U-Haft Zeiten im Frankfurter Auschwitz-Prozess bei B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S, 15f.; zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes: J.G. Burg, *NS-Prozesse des schlechten Gewissens*, G. Fischer, München 1968, S. 187; vgl. auch R. Henkys, aaO. (Anm. 9), S. 265.

166 A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 163f.

167 R. Henkys, aaO. (Anm. 9), S. 210.

168 H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 52, vgl. auch S. 55.

169 H. Barth war 1983 in einem Schauprozess in der DDR wegen seiner Beteiligung an den Vorgängen in Lidice und Oradour-sur-Glane verurteilt worden, vgl. H. Lichtenberg, aaO. (Anm. 91).

170 A. Rückerl, aaO. (Anm. 148), S. 33.

171 J. Weber, P. Steinbach (Hg.), aaO. (Anm. 15), S. 35f., 207.

172 "In Ludwigsburg werden weiter Nazi-Verbrechen aufgeklärt", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14.6.1997, S. 5.

173 G. Rudolf, "Auschwitz-Kronzeuge Dr. Hans Münch im Gespräch", aaO. (Anm. 19).

3.3.2.2. Richter und Staatsanwälte

Für die großen Verbrechenskomplexe des Dritten Reiches (Einsatzgruppen, Konzentrations- und andere Lager) wurde – neben Verfahren gegen Einzelpersonen – jeweils an einem zentralen Ort ein Mammutprozess veranstaltet, zu dem häufig zig Angeklagte und z.T. in die Hunderte gehende Zeugen geladen wurden.[174] Mag dies auch aus finanziellen und prozesstechnischen Gründen nicht anders durchzuführen gewesen sein, so musste es dennoch dazu führen, dass die Schuldfrage jedes einzelnen Angeklagten bei solchen Prozessen zwangsläufig unterging, denn weder Angeklagte und Verteidiger noch Richter und Schöffen können bei der über sie unvermeidlicherweise hereinbrechenden Flut von Beweisen über Jahre hinweg den Überblick über alles behalten.[175]

Obwohl immer wieder klargestellt wird, dass es nicht Aufgabe von Gerichten sein kann, Geschichtswissenschaft zu betreiben, stellt Rückerl ausdrücklich fest, dass gerade die Prozesse um die angeblichen NS-Vernichtungslager von historischer Relevanz sind und dass die Aufklärung zeitgeschichtlicher Vorgänge häufig in den Vordergrund gerückt wurde.[176] Unumwunden wird zugegeben, dass die zeitgeschichtlichen Ergebnisse dieser Ermittlungen die wichtigste Grundlage dessen bilden, worauf die Zeitgeschichtsschreibung ihre Forschung betreibt.[177] Steinbach meint sogar, dass es in der Geschichte der Geschichtswissenschaft einmalig sei, dass dieser Untersuchungsbereich den Staatsanwälten und Richtern als Nichthistorikern überlassen wurde, und dass dadurch dieses Kapitel das besterforschte der deutschen Geschichte sei.[178]

In der Tat sind Gerichte auf einem Gebiet den Historiker überlegen, nämlich bei der Erlangung von Zeugenaussagen. Rückerl merkt zu Recht an, dass es den Ermittlern und Richtern in Strafprozessen im Gegensatz zu Historikern dank des Staatsapparates möglich ist, eine Vielzahl von Zeugenaussagen zu bekommen und durch Befragungen bzw. Verhöre auf ihren Wahrheitsgehalt abzuklopfen.[179] Ob diese Aussagen aber angesichts der schicksalhaften Entscheidungen, die davon abhängen, wahr sind, kann bisweilen schwierig zu beurteilen sein. Bader und Henkys sehen daher erst dann die Möglichkeit, den Wahrheitsgehalt von Aussagen zu ermitteln, wenn dem Gericht die Anwendung von Zwang erlaubt wäre, was sich allerdings im Rechtsstaat verbiete.[180] Man darf sich wundern, dass es in unserem Jahrhundert erwachsene Menschen gibt, die glauben, mit Zwang zur Wahrheit zu gelangen. Tuchel schränkt die historische Verwertbarkeit juristischer Ermittlungsergebnisse immerhin auf solche ein, die gute und vollständige juristische Recherchen zur Grundlage haben.[181] Doch wer beurteilt die Güte und Vollständigkeit nach welchen Kriterien?

Das herausragendste Beispiel der NSG-Prozesse ist der Frankfurter Auschwitz-Prozess. Entgegen den Beteuerungen des seinerzeitigen Vorsitzenden wird dieser Prozess allgemein als der historische Prozess schlechthin verstanden.[182] So darf es nicht wundern, wenn die einzigen Gutachten, die das Gericht zum Verhandlungsgegenstand erstellen ließ, historische Gutachten über das nationalsozialistische Regime im Allgemeinen und über die Ju-

---

[174] Vgl. A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 263ff. Im Auschwitz-Prozess waren es z.B. 23 Angeklagte und über 350 Zeugen, vgl. H. Laternser, *Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß 1963/65*, Seewald, Stuttgart 1966, S. 13, 23.

[175] H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 12f., 143ff.

[176] A. Rückerl, aaO. (Anm. 148), S. 7, 17ff., 22ff., 90ff., 254ff.; so auch R.M.W. Kempner in: R. Vogel (Hg.), *Ein Weg aus der Vergangenheit*, Ullstein, Frankfurt/Main 1969, S. 216; ders. in: H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 91), S. 7.

[177] A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 260f., 324; vgl. auch das Vorwort von M. Broszat in: A. Rückerl, aaO. (Anm. 148); daneben H. Langbein, aaO. (Anm. 158), Band 1, S. 12; vgl. W. Scheffler in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), aaO. (Anm. 15), S. 123ff.

[178] P. Steinbach in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), aaO. (Anm. 15), S. 25, bzw. S. 35.

[179] A. Rückerl, ebd., S. 72.

[180] K.S. Bader, in: Karl Forster, Albert Mösl (Hg.), *Möglichkeiten und Grenzen für die Bewältigung historischer und politischer Schuld in Strafprozessen*, Studien und Berichte der katholischen Akademie in Bayern, Heft 19, Echter-Verl., Würzburg 1962, S. 126; zitiert nach R. Henkys, aaO. (Anm. 9), S. 220.

[181] J. Tuchel in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), aaO. (Anm. 15), S. 143.

[182] A. Rückerl, aaO. (Anm. 148), S. 18; B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 7.

denverfolgung im Besonderen waren,[183] nicht dagegen kriminologische Gutachten über die Spuren der vermuteten und bezeugten Taten der Angeklagten.[184] Geradezu zynisch muss es daher klingen, wenn der Bundesgerichtshof den Freispruch in einem NSG-Verfahren aufhob, weil das erkennende Gericht angeblich nichts zur Aufklärung der Frage unternommen habe, ob die Tat überhaupt stattgefunden habe.[185] Gerade diese Frage wird aber von den mit NSG-Verfahren betrauten Gerichten nie durch die einzig verlässlichen nichthistorischen, sprich technischen, naturwissenschaftlichen und forensischen Sachgutachten aufgeklärt, was den BGH bei Schuldsprüchen aber offenbar nicht stört.

Bedenklich muss zudem erscheinen, dass in den großen NS-Gewaltverbrechensprozessen durch die Staatsanwaltschaft und durch die Zeugen im Stil eines Schauprozesses jeweils ein Gesamtbild des vermeintlichen Grauens des Holocaust gezeichnet wurde,[186] auch wenn und obwohl dies zur Klärung der Tatvorwürfe gegen die Angeklagten nichts beitragen konnte, sehr wohl aber zu einer Voreingenommenheit des Gerichts den Angeklagten gegenüber führte. So führt Rückerl zum Beispiel aus, dass der grausame Rahmen, innerhalb dessen das vermeintliche Verbrechen geschah, strafverschärfend sei.[187] Bader meint dazu:[188]

> *"Prozesse, die geführt werden, um Beweismaterial für die Historiker abzugeben, sind böse Prozesse und nähern sich bedenklich dem Schauprozeß."*

Bezeichnend ist auch die Wertung, die die Beweismittel durch die Gerichte erfuhren. Rückerl berichtet, dass der Dokumentenbeweis zur Überführung der vermuteten Täter praktisch nie möglich sei, sodass man fast immer und besonders mit zunehmendem zeitlichen Abstand zur vermeintlichen Tat auf den Zeugenbeweis zurückgreifen müsse, obwohl dessen Fragwürdigkeit gerade in NSG-Prozessen offenkundig sei.[189] Weiter führt er aus, dass die Überführung durch nur einen Zeugen angesichts des möglichen Irrtums des Zeugen als zweifelhaft gilt, dass aber mehrere Zeugen, die die gleiche belastende Aussage machen, die Gerichte überzeugen würden.[190] Dies erinnert an das im Altertum stellenweise anzutreffende Übersiebnungsverfahren, bei dem nicht die Qualität der Beweismittel über die Schuld entschied, sondern die Menge der Zeugen.[191] Besonders nachdenklich muss stimmen, dass die Gerichte aus Beweismangel zunehmend Aussagen von Hörensagen akzeptierten,[192] obwohl allgemein akzeptiert ist, das dieser Beweis wertlos und sein Verwertung daher äußerst gefährlich ist, da er quasi zu einem Fehlurteil führen muss.[193]

---

[183] Bezüglich des Auschwitz-Prozess vgl. H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 82f. Diese historischen Gutachten siehe in H. Buchheim, M. Broszat, H.-A. Jacobsen, H. Kausnick, *Anatomie des SS-Staates*, 2 Bände, Walter Verlag, Freiburg 1964; bez. Sobibor: A. Rückerl, aaO. (Anm. 148), S. 87, 90ff.; bez. Treblinka: ebd., S. 82; bez. Majdanek: H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 30.

[184] So freimütig das Frankfurter Schwurgericht in seiner Urteilsbegründung, Rüter, aaO. (Anm. 3); A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 214f., führt an, dass außer Ortsbesichtigungen nur der Dokumenten- und Zeugenbeweis geführt wird.

[185] H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 91), S. 117f., über ein Urteil des LG Bielefeld, Az. Ks 45 Js 32/64 um die Räumung des Ghettos Wladimir-Wolynsk. Daneben merkte der BGH an, dass das Gericht auch bei mehreren Verdachtsgründen und gegen unwiderlegte Entlastungsbehauptungen des Angeklagten zu einem Schuldspruch kommen kann!

[186] H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 34f.; Rückerl hält dies ausdrücklich für notwendig: *NS-Prozesse*, aaO. (Anm. 134), S. 32; P. Steinbach in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), aaO. (Anm. 15), S. 26; im Jerusalemer Eichmann-Prozess hießen die entsprechenden Zeugen offiziell "Leiden-des-jüdischen-Volkes-Zeugen": H. Arendt, *Eichmann in Jerusalem*, Reclam-Verlag, Leipzig 1990, S. 335, vgl. S. 355ff.: vgl. auch F.J. Scheidl, aaO. (Anm. 160), S. 235ff.

[187] A. Rückerl, aaO. (Anm. 148), S. 328.

[188] K.S. Bader, aaO. (Anm. 180); zitiert nach R. Henkys, aaO. (Anm. 9), S. 219.

[189] A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 249; ders., aaO. (Anm. 148), S. 34; ders. *NS-Prozesse*, aaO. (Anm. 134), S. 27, 29, 31.

[190] A. Rückerl. aaO. (Anm. 35), S. 257; H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 49.

[191] Vgl. den Leserbrief des Richters am LG Salzburg Dr. F. Schmidbauer in *Profil*, 17/91; Dank gebührt W. Lüftl für diesen Hinweis.

[192] H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 29, 151f., 171.

[193] E. Schneider, aaO. (Anm. 4), S. 189; R. Bender, S. Röder, A. Nack, aaO. (Anm. 6), Band 2, S. 178ff. Der Beweis vom Hörensagen ist fatalerweise in Deutschland im Gegensatz zum angelsächsischen Recht zulässig!

Auch die äußeren Bedingungen solcher Prozesse entsprachen nicht rechtsstaatlichen Normen. So kritisiert Laternser, dass im Gerichtssaal des Auschwitz-Prozesses widerrechtlich Foto- und Filmaufnahmen gestattet wurden, was zur Belagerung der Angeklagten führte, ähnlich Raubtieren in einem Zoo;[194] dass bei Ausführungen der Verteidigung oder der Angeklagten diese vom Publikum beleidigt oder sogar bedroht wurden, ohne dass das Gericht eingriff;[195] dass die Angeklagten den Beleidigungen seitens der Staatsanwaltschaft und der Zeugen, sogar den Herabsetzungen durch die Richter ausgesetzt waren;[196] dass die Staatsanwaltschaft an einer Ausstellung beteiligt war, die während des Prozesses in der Paulskirche abgehalten wurde und in der die Angeklagten mit Bild, Lebenslauf und Tatvorgang als Täter vorverurteilt wurden.[197]

Grabitz berichtet, dass es Richtern wie Staatsanwälten angesichts der von den Zeugen geschilderten grausamen Ereignisse fast unmöglich war, objektiv zu bleiben, ja sie stuften sich stellenweise selbst als befangen ein, da sie Wut, Scham und Verzweiflung verspürten.[198] Ganz deutlich wurde diese Befangenheit auch bei Ortsbesichtigungen des Gerichtes, zu dem Grabitz vermerkt:[199]

> *"Verlagert sich das Prozeßgeschehen aus dem Gerichtssaal an den Tatort, herrscht nur noch tiefe Betroffenheit."*

Dies erinnert stark an jene Auschwitz-Pilger, die mit gesenktem Haupt durchs Lager schreiten und selbst vor einer Heißluftentlausungskammer ein Gedenkgebet für die darin (fälschlich von ihnen angenommenen) Ermordeten abhalten. anstatt sich darüber Aufklärung zu verschaffen, zu welchem Zweck diese Gebäude und Einrichtungsgegenstände tatsächlich verwendet wurden. Anstatt sich von Fachleuten den wahren Zweck aller Gebäude und Lagerteile erklären zu lassen, nutzten die Gerichte diese Möglichkeiten nur, um ihre Bestürzung zu verstärken.

Bedenklich stimmt zudem, wenn der Vorwurf Laternser stimmt, dass die Staatsanwaltschaft entgegen ihrer Pflicht (§160 StPO) im Auschwitz-Prozess praktisch nichts unternommen habe, um auch entlastende Beweise für die Angeklagten aufzuspüren.[200] Diesbezüglich entlarvend ist die Bemerkung der Oberstaatsanwältin Grabitz über die Aufgabe der Staatsanwaltschaft, wenn ein Angeklagter die ihm unterstellten Taten bagatellisiert oder gar abstreitet:[201]

> *"Es ist die Aufgabe der Staatsanwaltschaft, durch Beibringung überzeugender Beweise – insbesondere auch von Zeugenaussagen –, diese Einlassungen des Angeklagten zu widerlegen."*

Entgegen anderslautender Urteile ging es den meisten Staatsanwälten offensichtlich tatsächlich nur um die Belastung der Angeklagten. Dadurch ähnelten diese Prozesse zunehmend den angelsächsischen Strafprozessen, in denen die Staatsanwaltschaft lediglich Belastendes vorbringt, anstatt die Wahrheit herauszufinden, sei sie nun belastend oder entlastend.

Aus den unter 3.3.2.1. dargestellten Möglichkeiten der Ermittlungsbehörden, über viele Jahre mit einem mehrere hundert Fachleute umfassenden Gremium und der Unterstützung aller Regierungen und aller Archive der Welt Ermittlungen gegen zukünftige Angeklagte durchführen zu können,[202] ergibt sich somit in ähnlichem Ausmaß eine Waffenungleichheit zwischen Anklage und Verteidigung, wie sie während der alliierten Nachkriegsprozesse

[194] Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 39; B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 141; vgl. H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 29.
[195] Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 15, 30f, 80.
[196] Ebd., S. 29, 35f., 52f., 56f., 59, 154f.; vgl. B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 62, 135, 266, 270, 281, 383.
[197] Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 94ff., 417ff.; B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 383.
[198] H. Grabitz, *NS-Prozesse – Psychogramme der Beteiligten*, C.F. Müller, Heidelberg, 2. Aufl., 1986, S. 11; vgl. auch dies., "Die Verfolgung von NS-Verbrechen aus juristischer Sicht", *Zeitgeschichte* (Wien), 14 (1986/87), S. 244-258.
[199] H. Grabitz, *NS-Prozesse…*, aaO. (Anm. 198), S. 18, vgl. 149ff.
[200] Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 32; A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 249, ist hier anderer Meinung.
[201] H. Grabitz in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), aaO. (Anm. 15), S. 86.
[202] So A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 242f., 262f.

bestand. Arendt stellt diese Waffenungleichheit analog zum IMT für den Eichmann-Prozess in Jerusalem fest.[203]

Ist ein Angeklagter in NSG-Verfahren erst einmal verurteilt, so hat er kaum Chancen, in einem Revisionsverfahren oder durch ein Wiederaufnahmeverfahren seine Unschuld unter Beweis zu stellen. Während kurz nach dem Krieg Wiederaufnahmeverfahren noch keine Seltenheit waren, wurden sie seither fast ausnahmslos abgelehnt.[204] Oppitz sieht den Grund dafür darin, dass heutige Gerichte Zeugenaussagen angeblich weitaus kritischer beurteilen als unmittelbar nach Kriegsende, wodurch Fehlurteile unwahrscheinlicher geworden seien.[205] Ob dies stimmt, soll weiter unten untersucht werden.

3.3.2.3. Die Verteidiger

Prozessberichte von Verteidigern in NSG-Verfahren sind sehr selten, da den wenigen Verteidigern, die solche Prozesse freiwillig übernehmen, schon die durch den Prozess selber heraufbeschworenen Unannehmlichkeiten meist vollauf genügen. Sie weichen daher in der Regel den durch eine Veröffentlichung hervorgerufenen weiteren Unannehmlichkeiten aus. Schließlich ist es für einen freiberuflich tätigen Rechtsanwalt sehr schwierig, die für die Abfassung eines Buches nötige Zeit und die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen (Einkommensverluste), ganz abgesehen davon, dass man für solcherlei Bücher kaum einen Verleger findet. H. Laternser, der selber von der prinzipiellen Richtigkeit der Holocaust-Geschichte überzeugt war,[206] hat bisher als einziger Rechtsanwalt einen solchen ausführlichen Bericht veröffentlicht. Da dieser Prozess in der Öffentlichkeit für starkes Interesse sorgte, fand sich hierfür ausnahmsweise auch ein etablierter Verleger. Die Ausführungen von Laternser gelten cum grano salis auch für alle anderen NSG-Prozesse, deren Rahmenbedingungen in weniger etablierten Publikationen angeschnitten wurden.[207] Laternser, der schon während des IMT verteidigte, charakterisiert die Verhandlungsatmosphäre während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses wie folgt:[208]

> *"In den größeren internationalen Strafverfahren, in denen ich mitgewirkt habe, hat es zu keiner Zeit – auch nicht vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg – eine so gespannte Atmosphäre wie im Auschwitz-Prozeß gegeben."*

Als Kritikpunkte an diesem Prozess seitens der Verteidigung führt er unter anderem an, dass während der Plädoyers der Verteidiger kaum Pressevertreter noch Staatsanwälte zugegen waren. Es bestand also kein Interesse an einer allseitigen Betrachtung.[209] Ferner kritisiert er, dass die Verteidigung bei der Befragung von Zeugen stark behindert und dass ihre Anträge unterdrückt, nicht beschieden oder ohne Grund abgelehnt wurden.[210] Auch die Einsicht in die Tonbandprotokolle der Zeugenvernehmungen blieben der Verteidigung vorenthalten.[211] Somit war eine Kontrolle und Rekapitulation der vielen Zeugenaussagen für die Verteidigung kaum möglich. Dass diese eingeengte Bewegungsfreiheit gewissen Kreisen noch nicht eng genug ist, merkte Rückerl an, dem die Prozesse zu lange dauerten, angeblich wegen der zunehmenden Beweisflut der Verteidiger,[212] und Lichtenstein stellt folgerichtig fest, dass die Verteidigung nicht genügend behindert wurde.[213]

Bezeichnend waren die Reaktionen von Gericht und Öffentlichkeit, wenn sich ein Rechtsanwalt erdreistete, die von der Anklagebehörde ausfindig gemachten Zeugen vor Prozessbeginn ohne Angabe seiner Funktion selber zu verhören, und wenn sich dann vor Gericht herausstellte, dass die Aussagen der Zeugen, die vorher unstimmig und wider-

---

[203] H. Arendt, aaO. (Anm. 186), S. 352f.
[204] U.-D. Oppitz, *Strafverfahren und Strafvollstreckung bei NS-Gewaltverbrechen,* Selbstverlag, Ulm 1979, S. 63ff., 327ff.
[205] Ebd., S. 230ff.
[206] H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 12f.
[207] Vgl. hierzu neben Laternser, ebd., ebenso z.B. E. Kern, *Meineid gegen Deutschland*, 2. Aufl., Schütz, Preußisch Oldendorf 1971; F.J. Scheidl, aaO. (Anm. 160), S. 198ff.
[208] H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 28, vgl. auch S. 32.
[209] Ebd., S. 57.
[210] Ebd., S. 37, 40f., 46ff., 61, 112, 117 u.a.m.
[211] Ebd., S. 46ff., 146f.
[212] A. Rückerl, *NS-Prozesse,* aaO. (Anm. 134), S. 270.
[213] H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 113, die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 31.3.1979 zitierend.

sprüchlich gewesen waren, nunmehr aufeinander abgestimmt und von den gröbsten Unglaubhaftigkeiten gereinigt waren.[214] Die Öffentlichkeit griff den Rechtsanwalt an, und die Hauptzeugenländer Polen und Israel erteilten ihm für die Zukunft ein Einreiseverbot.[215]

Nachdenklich muss zudem stimmen, dass die Verteidiger von Angeklagten in NSG-Prozessen Angriffen aus der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, die zuweilen bis zu tätlichen Angriffen und zur standesrechtlichen oder sogar strafrechtlichen Verfahren gehen, *sollten sie nach Beweisen fragen oder versuchen, die die Offenkundigkeit des Holocaust in Frage zu stellen*.[216]

So kann es nicht verwundern, dass viele Pflichtverteidiger ihre Aufgabe aus ideologischen Vorbehalten oder aus Angst vor einer Rufschädigung nur widerwillig annehmen und lieber mit dem Richter oder sogar mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten, als ihre Mandanten wirksam zu verteidigen, ja sogar in Betracht ziehen, ihr Mandat wegen Pressekampagnen niederzulegen.[217] Eine gemeinsame Strategie der Anwälte scheiterte so; man bekämpfte sich teilweise sogar.[218] Dies führte nachweislich in einem Fall soweit, dass ein Pflichtverteidiger seinem Mandanten riet, durch falsche Schuldgeständnisse das Gericht milde zu stimmen, was dieser tatsächlich machte.[219] Ähnliche Ratschläge werden von außen an die Verteidiger herangetragen, da der Öffentlichkeit das Beharren der Angeklagten auf ihrer Unschuld, die ihnen niemand abnimmt, jämmerlich und feige erscheint.[220]

Bei der Lektüre von Laternsers Prozessdokumentation fällt auf, dass er nirgendwo kritisiert, dass zu den Opfern, zur Tatwaffe und zum Tatort keine Sachbeweise erhoben wurden und dass auch die Zeugenaussagen keiner sachkritischen Analyse unterzogen wurden. In dieser Hinsicht steht Laternser in der Tradition der anderen Verteidiger des IMTs und der bundesdeutschen Prozesse, die allesamt bis vor kurzer Zeit selber keinen Zweifel an der Faktizität der Holocaust-Geschichten hatten. Ihnen kam es somit überhaupt nicht in den Sinn, vor einer Verhandlung über die Schuld von Angeklagten zuerst die Klärung der Tat durch den Sachbeweis zu fordern, wie es bei jedem Verkehrsunfall und jedem normalen Mord natürlicherweise immer der Fall ist. Auch vermisst man bei Laternser eine Kritik an der Praxis, die Angeklagten über viele Jahre, stellenweise sogar über mehr als fünf Jahre in Untersuchungshaft zu behalten und sie dadurch einer seelischen Zermürbung auszusetzen, die fast jeden Angeklagten willig werden lässt, mit dem Gericht und der Staatsanwaltschaft in gewissem Rahmen zu kooperieren, wenn nur das eigene Schicksal dadurch gemildert wird.

Schließlich sei noch darauf verwiesen, dass es dem Verteidiger Eichmanns nicht erlaubt war, seinen Mandanten unter vier Augen zu sprechen, und dass ihm die Einsicht in die Vernehmungsprotokolle Eichmanns verwehrt wurden,[221] also auch hier Methoden, wie sie beim IMT und über die Jahrhunderte hinweg bei Prozessen gegen Hexen und Ketzer angewandt wurden.

---

[214] Deutscher Rechtsschutzkreis, aaO. (Anm. 160), S. 15f., bez. Verteidiger RA Ludwig Bock.

[215] Ebd., S. 15f. sowie H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 89; H. Grabitz, *NS-Prozesse…*, aaO. (Anm. 198), S. 15.

[216] H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 70f., 89, 97f. bez. RA L. Bock; RA Bock wurde 1999 zu einer Geldstrafe von DM 10.000 (€5.000) verurteilt, weil er es im Verfahren gegen der Revisionisten Günter Deckert (siehe G. Anntohn, H. Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995; www.vho.org/D/Deckert) gewagt hatte, die 'falschen' Beweisanträge zu stellen, vgl. Rudi Zornig, "Rechtsanwalt wegen Stellung von Beweisantrag verurteilt", *VffG* 3(2) (1999), S. 208; im Jahr 2002 wurde RA Jürgen Rieger wegen Volksverhetzung verurteilt, weil er vor einem Hamburger Gericht beantragt hatte, den Chemiker Germar Rudolf, als den Autor dieser Zeilen, als Gutachter über die Gaskammern von Auschwitz zu hören; BGH, Az. 5 StR 485/01; *Neue Juristische Wochenschrift* 2002, S. 2115, *Neue Strafrechts-Zeitung* 2002, S. 539

[217] B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 383.

[218] H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 76ff.; H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 86, 99.

[219] H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 81.

[220] So z.B. E. Bonhoeffer, *Zeugen im Auschwitz-Prozeß*, Kiefel, Wuppertal, 2. Aufl. 1965, S. 52f.

[221] F.J. Scheidl, aaO. (Anm. 160), S. 239f.

3.3.2.4. Die Zeugen

3.3.2.4.1. Belastungszeugen

Rückerl, Henkys und Langbein[222] kennen durchaus das Problem, dass Zeugenaussagen nicht nur wegen des natürlichen Gedächtnisschwunds und der Parteilichkeit zweifelhaft sind, sondern auch deshalb, weil sie häufig Gehörtes bzw. Gesehenes aus den Berichten Dritter oder aus Mediendarstellungen in vermeintlich Selbsterlebtes verwandeln. Bei Zeugenaussagen zwischen Selbsterlebtem und fremdem Erleben zu unterscheiden, sei den Gerichten nahezu unmöglich.

Rückerl und Henkys[222] schreiben einerseits, dass das Elend der Lager die sinnliche Aufnahmefähigkeit der Häftlinge erschwerte, was ungenaue, ja fehlerhafte Aussagen erklärlich und entschuldbar, ja sogar erst glaubwürdig mache.[223] Andererseits vertreten sie die These, dass ganz besonders grausame und damit einprägsame Ereignisse in ihrem Gedächtnis wie eine Fotografie auch über 30 Jahre und mehr unveränderbar blieben, weswegen solche Zeugenaussagen glaubwürdig seien.[224] Selbst wenn diese These stimmen sollte, bleibt die Frage offen, wie das Gericht zwischen fotografisch exakten Erinnerungen und durch den Zahn der Zeit und die Umwelteinflüsse unbewusst manipulierten Aussagen unterscheiden will.

Die jüdisch-amerikanische Zeugenaussagenspezialistin E. Loftus vertritt auch und gerade bezüglich der Holocaust-Zeugen eine entgegengesetzte Position: gerade diese seien durch die weltweit mediale Ausschlachtung und durch die enorm emotional aufgeladene Atmosphäre des Themas absolut unglaubwürdig.[225] Allerdings hat sie diese Auffassung erst, seit sie dem Demjanjuk-Prozess in Jerusalem beiwohnte, bei dem ihr die Schuppen von den Augen fielen. Schließlich endete dieser Prozess mit einem Freispruch, da die völlige Unglaubwürdigkeit aller Belastungszeugen zu offenkundig geworden war,[226] und zwar auch jener, die zwei Jahrzehnte zuvor mit ähnlichen Aussagen vor zwei Treblinka-Prozessen in Deutschland als glaubwürdige Zeugen den Prozess mit entschieden hatten.[227]

Da in vielen deutschen Prozessen Sachgutachter über die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu dem Schluss kamen, dass diese generell auch nach 30 Jahren und mehr zumindest bezüglich des Aussagekerns gegeben sei, meint Oppitz zu dem Schluss kommen zu können, dass in Zukunft Anträge zur Überprüfung solcher Fragen wegen Offenkundigkeit abgelehnt werden sollten.[228] Da Rückerl meint, dass erst die Unbestimmtheit und Widersprüchlichkeit von Zeugenaussagen ein Qualitätszeichen ist,[229] kann es nicht verwundern, dass gemeinhin die Forderung gestellt wird, die Überprüfung von belastenden Zeugenaussagen zum Holocaust als verwerflich abzulehnen.[230] Schließlich beobachtet man, dass das Gericht in Anbetracht des lähmenden Grauens, das die Belastungszeugen in den Gerichtssälen lebendig werden lassen, gegenüber deren Aussagen völlig unkritisch werden und bereit sind, auch im Gerichtssaal die Zeugen lediglich als unschuldige, arg- und wehrlose Opfer

---

222 A. Rückerl, *NS-Prozesse*, aaO. (Anm. 134), S. 26f.; ders., aaO. (Anm. 148), S. 88f.; ders., aaO. (Anm. 35), S. 251ff.; R. Henkys, aaO. (Anm. 9), S. 209f; H. Langbein, aaO. (Anm. 159), S. 334ff., 544f.

223 R. Bender, S. Röder, A. Nack, aaO. (Anm. 6), Band 1, S. 146ff., schreiben zu Recht, dass eine übergenaue Beschreibung unglaubwürdig sein muss, da sich kein Zeuge exakt an alles erinnern könne, erst recht nicht nach langer Zeit.

224 H. Lichtenstein schwärmt geradezu für das wundersame Gedächtnis der Belastungszeugen, aaO. (Anm. 161), S. 64f., 78, zeigt andererseits aber Verständnis für Widersprüche in den Aussagen, S. 75.

225 E. Loftus, aaO. (Anm. 8); auch H. Grabitz, *NS-Prozesse…*, aaO. (Anm. 198), S. 64, 67, erkennt das Problem, das sich aus der Opferrolle der jüdischen Zeugen ergibt.

226 Vgl. dazu den Beitrag von A. Neumaier im vorliegenden Band.

227 Vgl. H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 91), S. 196ff.

228 U.-D. Oppitz, aaO. (Anm. 204), S. 352.

229 A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 253; so auch das Gericht im Fall gegen G. Weise: R. Gerhard (Hg.), aaO. (Anm. 160), S. 56, 59, 65, 75.

230 A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 253f., 257f. zeigt Verständnis für diese Tendenz; H. Arendt, aaO. (Anm. 186), S. 338f., bezeichnet es als unmenschlich, die Wahrhaftigkeit der Zeugenaussagen der Holocaustüberlebenden anzuzweifeln, die Vorverurteilung der Angeklagten hingegen für notwendig und rechtens – eine durchaus "normale" Einstellung unserer Zeitgenossen; vgl. H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 75, 99, 104; ders., aaO. (Anm. 91), S. 120; I. Müller-Münch, *Die Frauen von Majdanek*, Rowohlt, Reinbek 1982, S. 156; E. Bonhoeffer, aaO. (Anm. 220), S. 22f.

zu sehen,[231] ja es gibt sogar Stimmen, die dieses fassungslose Entsetzen seitens des Gerichtes und der Öffentlichkeit für nötig halten, um die Leiden der Opfer überhaupt erst richtig beurteilen zu können.[232] Grabitz legt dar, dass man gegenüber den 'Opferzeugen' besonders einfühlsam, verständnisvoll und in der Befragung zurückhaltend sein muss,[233] was bei ihr in der Bemerkung gipfelt:[234]

> *"Als Mensch möchte man diesen Zeugen einfach in die Arme nehmen und mit ihm weinen."*

Fest steht nicht erst seit dem Demjanjuk-Prozess, dass nicht alle diese Zeugen Gutes im Schilde führen. Oppitz[235] hat anhand einer Reihe von Fällen gezeigt, dass es auch vor bundesdeutschen Gerichten Rache- und Berufszeugen gibt, die allerdings nur in seltenen Fällen wegen Falschaussagen abgeurteilt wurden bzw., so darf man wegen der Kritiklosigkeit und Leichtgläubigkeit deutscher Gerichte den Holocaust-Belastungszeugen gegenüber vermuten, noch nicht einmal als solche erkannt wurden. Besonders dramatisch sind jene Fälle, in denen den Angeklagten durch Zeugen vorgeworfen wurde, sie hätten bestimmte Menschen ermordet, von denen sich später aber herausstellte, dass sie noch lebten, nie existiert hatten oder schon lange vor der Zeit des NS-Regimes gestorben waren.[236]

Laternser berichtet vom Auschwitz-Prozess, was im Prinzip für alle NSG-Prozesse zutrifft: ausländische Zeugen reisten unmittelbar nach ihrer Aussage wieder ab und konnten so bei später erwiesener Falschaussage nicht belangt werden. Weder die Richter noch die Staatsanwälte unternahmen irgendetwas, um die Aussagen der Belastungszeugen auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Jeder dahingehende Vorstoß der Verteidigung wurde "im Keim erstickt",[237] da man die Opfer von damals heute nicht wieder verfolgen dürfe.[238] Lichtenstein schildert empört einen Ausnahmefall, in dem die Staatsanwaltschaft wie das Gericht die Zeugenaussagen samt und sonders in das Land der Fabeln verwies.[239]

Grabitz unterscheidet drei Kategorien jüdischer Zeugen:[240]

a. *Objektiv-sachliche Zeugen.* Sie zeichnen sich nach Grabitz durch eine differenzierte Aussage bezüglich des Charakters und des Verhaltens der Tatbeteiligten aus. Außerdem würden sie als Motivation ihrer Aussage meist anführen, dass sie sich eingedenk der Opfer ihrer Familie oder ihres Volkes verpflichtet sähen, diese Aussage zu tätigen. Grabitz übersieht hier, dass auch eine scheinbar emotionslos vorgetragene, differenzierende Aussage noch lange nicht wahr sein muss und dass auch dem Gedenken an die Opfer aus Volk und Familie eine Vergeltungsmotivation zugrunde liegen kann.
b. *Um Objektivität und Sachlichkeit bemühte jüdische Zeugen*. Unter diese subsumiert Grabitz jene Zeugen, denen es angesichts ihrer schrecklichen Erlebnisse schwerfällt, die Fassung zu bewahren, wobei Weinkrämpfe und Zusammenbrüche, aber auch Schimpftiraden während oder nach der Aussage vorkommen. Grabitz entschuldigt also die zum Teil unsachlichen Ausführungen dieser Zeugen mit ihren Erlebnissen. Was aber, wenn die bezeugten schrecklichen Erlebnisse unwahr sind? Wie kann man die Aussagen überprüfen, wenn das Mitgefühl mit den Zeugen wegen dieser Aussagen eine Hinterfragung ebendieser blockiert?
c. *Vom Hass geprägte Zeugen*. Sie projizieren nach Grabitz eine erlebte Tat auf Unschuldige, da sie den tatsächlich Schuldigen nicht mehr belasten können, oder überhöhen die Verantwortlichkeit eines am Tatort Anwesenden. Dass diese Hasszeugen,

[231] Beispielhaft hierfür der Majdanek-Prozess, vgl. I. Müller-Münch, aaO. (Anm. 230), S. 142; auch B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 281.
[232] H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 127.
[233] H. Grabitz, *NS-Prozesse…*, aaO. (Anm. 198), S. 12ff., 78, 87.
[234] Ebd., S. 12.
[235] U.-D. Oppitz, aaO. (Anm. 204), S. 113, 239ff., 258, 350f.
[236] Siehe hierzu die Darstellungen bei F.J. Scheidl, aaO. (Anm. 160), S. 198ff.; Deutscher Rechtsschutzkreis, aaO. (Anm. 160).
[237] H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 37f., 57f., 85, 157.
[238] So die Aussage in einem anderen Verfahren, vgl. Deutscher Rechtsschutzkreis (Hg.), aaO. (Anm. 160), S. 19.
[239] H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 91), S. 113ff., hier S. 120.
[240] H. Grabitz, *NS-Prozesse…*, aaO. (Anm. 198), S. 64-90.

wie mittlerweile in vielen Fällen erwiesen, auch Straftaten frei erfinden können, kommt ihr nicht in den Sinn.

Staatsanwältin Grabitz stellt wahrscheinlich in Übereinstimmung mit den meisten Staatsanwälten und auch Richtern fest, dass ihre Zeugenkategorie a) glaubwürdig, und deshalb nicht weiter zu hinterfragen sei, dass ihre Kategorie b) zwar stellenweise unzuverlässig, aber wegen der als wahr unterstellten fürchterlichen Erlebnisse der Zeugen ebenfalls nicht weiter zu hinterfragen sei, und dass ihre Zeugenkategorie c) zwar sachlich richtig aussage, aber bezüglich der Täter eine verzerrt Erinnerung habe. Für sie gibt es mithin keinen Grund, an der Glaubwürdigkeit jüdischer Zeugen zu zweifeln,

> *"diesem Zeugen – der ja aussagen will, um die Wahrheit an den Tag zu bringen, sonst wäre er nicht freiwillig aus dem Ausland gekommen* […]*"*[241]

Geht es noch naiver?

Die Belastungszeugen wurden durch die ihnen in der Regel gewährte Narrenfreiheit, die häufig auch von den Verteidigern nicht eingeengt wurde,[242] sicherlich nicht wahrheitsliebender. Erschwerend kommt hinzu, dass es in Strafprozessen keine Pflicht zur Führung von Wortlautprotokollen gibt, dass also die Aussagen von Zeugen durch das Gericht nicht im Wortlaut festgehalten werden.[243] Vielmehr wurde bis Ende der 1970er Jahre lediglich ein Ergebnisprotokoll erstellt, das nur die wesentlichen Ergebnisse der Verhandlung inhaltlich zusammenfasst. Die Zeugenaussagen, aber auch die Einlassungen der Angeklagten bzw. ihrer Verteidiger wie auch der Richter sind daher häufig nicht mehr exakt nachvollziehbar, wenn sich Widersprüche ergeben oder solche vom Gericht behauptet werden. Ende der 1970er Jahre wurde schließlich für alle höheren Instanzen (Landgericht und Oberlandesgericht) sogar die Pflicht zur Führung von Ergebnisprotokollen aufgehoben. Seither werden dort nur noch Formprotokolle erstellt. Über die Einlassungen der Angeklagten bzw. die Ausführungen von Zeugen erscheinen dort nur noch Sätze wie: "Der Zeuge machte Angaben zur Sache" oder: "Der Angeklagte gab eine Erklärung ab". Über den Inhalt von mündlichen Aussagen und Erklärungen taucht nun nichts mehr auf. Da Prozesse gegen angebliche NSG-Straftäter wegen der Schwere der ihnen unterstellten Tat von Anfang an vor diesen höheren Instanzen geführt werden (wodurch man ihnen zudem eine zweite Tatsacheninstanz verwehrt), heißt dies, dass die Gerichte in der Urteilsbegründung bei der Interpretation von Zeugenaussagen und Einlassungen der Angeklagten freie Hand haben. Ja, sie können den Prozessbeteiligten sogar Dinge in den Mund legen, die nie gesagt wurden. Unwahren Behauptungen durch Zeugen, aber auch ihrer wortlautwidrigen Wertung durch das Gericht, wird damit Tür und Tor geöffnet.[244] Auch in den Medien werden immer nur ausgesuchte Passagen von Aussagen veröffentlicht, deren Aussagewert an sich schon zweifelhaft ist.[245]

Oppitz und Rückerl haben mehrfach Zeugenbeeinflussungen durch Häftlingsorganisationen wie zum Beispiel der kommunistischen Tarnorganisation Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes festgestellt.[246] Neben den bereits oben erwähnten Manipulationen seitens der Ermittlungsbehörden wiegt jedoch wesentlich schwerer, dass die Zeugen aus dem

---

[241] Ebd., S. 13

[242] Im Eichmann-Prozess hat es der Verteidiger R. Servatius z.B. abgelehnt, die "Leiden-des-jüdischen-Volkes-Zeugen" (vgl. aaO., Anm. 186) ins Kreuzverhör zu nehmen, vgl. ders., *Verteidigung Adolf Eichmann*, Harrach, Bad Kreuznach 1961, S. 62f.

[243] Der Frankfurter Auschwitz-Prozess war eine Ausnahme, da von diesem Verfahren Tonmitschnitte angefertigt wurden, jedoch ausschließlich zur Verwendung der Richter. Weder die Verteidigung noch die Anklage erhielt jemals Zugriff auf diese Tonbänder.

[244] Vgl. hierzu den Prozessbericht im Verfahren gegen G. Weise von R. Gerhard, aaO. (Anm. 160), der die wortlautwidrige Wertung von Zeugenaussagen durch das Gericht aufzeigt; in Verfahren gegen Revisionisten verhalten sich die Gerichte ähnlich, vgl. G. Rudolf, "Webfehler im Rechtsstaat", *Staatsbriefe* 7(1) (1996), S. 4-8; neuer in G. Rudolf, *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2012, S. 265-280.

[245] Auch das von H. Langbein herausgegebene Buch *Der Auschwitz-Prozeß*, aaO. (Anm. 158), basierend auf seinen eigenen Aufzeichnungen, enthält leider nur die seiner Meinung nach glaubwürdigen Aussagen, Band 1, S. 15, – die dennoch stellenweise zirkusreif sind.

[246] A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 256; U.-D. Oppitz, aaO. (Anm. 204), S. 113f., 239; vgl. dazu H. Laternser, aaO. (Anm. 174).

Ostblock vor ihrer Einreise in die BRD durch östliche Geheimdienste, Innen- und Justizministerien sowie während der Prozesse durch Botschaften und Konsulate auf ihre Zuverlässigkeit überprüft und zudem massiv beeinflusst wurden, ja dass sie sogar von Staatsbeamten in den Gerichtsaal begleitet wurden. Zumeist durften nur zuverlässige Kommunisten und zur Belastung der Angeklagten willige Zeugen ausreisen.[247] B. Naumann nannte diese Vorgehensweise der Ostblockstaaten Inquisition,[248] und Langbein freute sich darüber, dass trotz dieser Entdeckung die deutschen Gerichte die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen nicht anzweifelten.[249] Laternser berichtet darüber hinaus, dass die Zeugen im Auschwitz-Prozess schon vor Prozessbeginn die Möglichkeit hatten, ihre Geschichten in den Medien oder sogar in eigens herausgegebenen Zeugen-Informationsblättern zu erzählen, wodurch unbefangene Zeugenaussagen unmöglich wurden. Ebenso wurden die Zeugen durch eine Vielzahl von Organisationen und Personen betreut, wodurch eine Beeinflussung ebenfalls wahrscheinlich ist.[250] Nur nebenbei sei hier erwähnt, dass viele Zeugen von einem Prozess zum andern reisten und dabei betrügerisch immense Zeugengelder kassierten.[251]

Welchen Einfluss das ständige Bombardement mit Holocaust-Geschichten auf die europäischen, amerikanischen und israelischen Zeugen hat, zeigt Rückerl anhand australischer Zeugen. Während die westlichen Zeugen fast immer zu gewissen Komplexen konkrete Aussagen machen können, gingen die Ermittler in Australien meist mit leeren Händen aus. Dort konnte sich keiner mehr genau erinnern.[252]

Freilich gibt es eine weitere Komponente in einigen Augenzeugenberichten, und das ist politische Propaganda. Es ist bekannt, dass viele Kommunisten und Sozialisten in deutschen Konzentrationslagern inhaftiert waren. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass diese Personen mit externen Untergrundbewegungen sowie mit den Sowjets bei dem zusammengearbeitet haben, was heute allgemein als Gräuelpropaganda angesehen wird. So waren zum Beispiel die berühmten Auschwitz-Insassen Ota Kraus und Erich Schön-Kulka,[253] Rudolf Vrba und Alfred Wetzler,[254] Filip Müller[255] und Stanislaw Jankowski[256] allesamt Mitglieder der sogenannten Lagerpartisanen von Auschwitz, die sich mit dem befassten, was sie selbst "Propaganda machen" nannten.[257] Der Kommunist Bruno Baum erklärte gar Folgendes:

> *"Die ganze Propaganda, die dann im Ausland um Auschwitz einsetzte, war von uns, mit Hilfe unserer polnischen Kameraden, entfacht."*[258]
> *"Ich glaube, es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, daß der größte Teil der Auschwitzpropaganda, die um diese Zeit in der Welt verbreitet wurde, von uns im Lager selbst geschrieben worden ist."*[259]

---

247 H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 37, 99ff., 158ff., 171ff.; H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 91), S. 29, beschreibt eine Manipulation sowjetischer Zeugen durch den KGB.

248 B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 438f.

249 H. Langbein, aaO. (Anm. 158), Band 2, S. 864; die Tatsache der Zeugenbeeinflussung wurde vom Bundesgerichtshof bestätigt, als Revisionsgrund aber abgelehnt, BGH-Strafsenat, Az. StR 280/67.

250 H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 86ff., 170; U.-D. Oppitz belegt einen Fall der Beeinflussung durch Betreuer: aaO. (Anm. 204), S. 113.

251 H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 113ff., 161ff.; auch dies wurde vom BGH, aaO. (Anm. 249), bestätigt und als Revisionsgrund abgewiesen; vgl. F.J. Scheidl, aaO. (Anm. 160), S. 153-159.

252 A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 258f.

253 Ota Kraus, Erich Schön-Kulka, *Továrna na Smrt*, Cin, Prag 1946, S. 121f.

254 Die Autoren des berühmten War Refugee Board Berichts, siehe "German Extermination Camps – Auschwitz and Birkenau" in: David P. Wyman (Hg.), *America and the Holocaust*, Bd. 12, Garland, New York/London 1990; siehe auch R. Vrba, *I Cannot Forgive*, Bantam Books, Toronto 1964.

255 Filip Müller, *Sonderbehandlung*, Steinhausen, München 1979.

256 Bezwińska, Jadwiga, Danuta Czech (Hg.), "Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos", *Hefte von Auschwitz*, Sonderheft (I), Verlag Staatliches Auschwitz-Museum 1972, S. 32-71, hier S. 42ff.

257 Siehe Bruno Baum, *Widerstand in Auschwitz*, Kongress-Verlag, Ost-Berlin 1957, S. 97.

258 "Wir funken aus der Hölle", *Deutsche Volkszeitung* (damaliges Zentralorgan der KPD) 31.7.1945; siehe auch Baums unveröffentlichtes Manuskript "Bericht über die Tätigkeit der KP im Konzentrationslager Auschwitz" vom Juni 1945 in Wien, Nachlass Langbein im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien.

259 Bruno Baum, *Widerstand in Auschwitz*, aaO. (Anm. 257), 1949, S. 34.

> *"Diese Propaganda in der Weltöffentlichkeit führten wir bis zum letzten Tage unseres Auschwitzer Aufenthaltes durch."*[260]

Das frappierendste Eingeständnis, ein pathologischer Lügner zu sein, ist vielleicht dasjenige, welches der berühmte jüdische Auschwitz-Überlebende Rudolf Vrba seinem Mitjuden und Mitüberlebenden Georg Klein gegenüber machte. Auf Kleins Frage, ob alles wahr sei, was Vrba in einem Interview für Claude Lanzmanns Film *Shoa* über Auschwitz gesagt hatte, antwortete Vrba mit einem verschmitzten Grinsen:[261]

> *"'Ich weiß es nicht', antwortete Vrba. 'Ich war nur ein Schauspieler und sagte meinen Text auf.'"*

Derlei Geständnisse eklatanter Lügen sind selten.[262] Will man nicht alle jüdischen Zeugen der Lüge bezichtigen, sondern ihnen Irrtum zugestehen, so muss man zwangsweise nach anderen Antworten Ausschau halten. Es wurden bereits viele Erklärungsansätze gemacht, von denen einige hier kurz erörtert seien.

Gringauz war der erste, der jüdische Wahrnehmungen und Beschreibungen ihrer Verfolgungserlebnisse als voreingenommen beschrieb:[263]

> "*Dieser überhistorische Komplex kann als judeo-, loco- und egozentrisch beschrieben werden. Er konzentriert die geschichtliche Relevanz auf jüdische Probleme örtlicher Ereignisse unter dem Aspekt persönlicher Erlebnisse. Das ist der Grund, warum die meisten dieser Memoiren und Berichte voll sind von absurdem Wortreichtum, wüsten Übertreibungen, dramatischen Effekten, überheblichen Selbstüberschätzungen, dilettantischem Philosophieren, Möchtegern-Lyrik, ungeprüften Gerüchten, Verzerrungen und Rechtfertigungen.*"

Es ist zudem möglich, dass jemand Ereignisse, die er selbst gar nicht oder nicht im behaupteten Ausmaß erlebt hat, nachträglich so intensiv 'erinnern' kann, dass sich dies auf seine Psyche auswirkt. Mit anderen Worten, diese Person erlebt im Nachhinein das Grauen und den Schrecken von Ereignissen, von dem sie eigentlich erst durch die Medien oder durch Dritte erfahren haben. Dieses Problem stellte sich insbesondere nach dem Demjanjuk-Prozess in Jerusalem, als sich herauszukristallisieren begann, dass nicht nur die Zeugen unglaubwürdig waren, sondern dass im Strudel von Dokumentenfälschungen und Falschaussagen auch der Kern ihrer Aussage ins Wanken geriet.[226] Wie bereits erwähnt, hat Elisabeth Loftus, die jüdisch-amerikanische Expertin für Zeugenaussagen, ein Buch veröffentlicht, in dem sie die Mechanismen beschreibt, mit denen die meisten menschlichen Gehirne 'Erinnerungen' an Ereignisse produzieren, die sie tatsächlich nie erlebt haben, insbesondere in Situationen mit starkem emotionalem Stress.[264]

Otto Humm beschrieb, wie Fleckfieber, eine Seuche, die in vielen deutschen Konzentrationslagern auftrat und zehntausende Menschenleben forderte, zu einem psychotischen Verhalten des Patienten mit äußerst schrecklichen Halluzinationen führt. Wenn der Patient nicht angemessen behandelt wird, kann es passieren, dass der genesene Patient die Halluzinationen für echte Ereignisse ansieht.[265]

Hans Pedersen hat eine eher psychologischere Erklärung angeboten, der auf einem Fall in Dänemark zu Beginn des 19. Jahrhunderts basiert, in dem ein junges jüdisches Mädchen bizarre Verhaltensweisen zeigte: Sie verletzte sich selbst und gab vor, behindert zu sein, um öffentliche Aufmerksamkeit und einen höheren sozialen Status zu erlangen. Sie überlistete alle ihre Betreuer und alle Neugierigen, einschließlich der angesehensten Ärzte, die

---

260 Ebd., S. 35.

261 Georg Klein, *Pietà*, Bonniers, Stockholm 1989, S. 141; Engl.: ders., *Pietà*, MIT Press, Cambridge, Mass., 1992, S. 134; vgl, Ernst Bruun, "Vrba entlarvt Lanzmanns Film *Shoah*… und sich selbst", *VffG*, 6(4) (2002), S. 447f.

262 Im Ostblock fielen sie der Zensur zum Opfer, wie K. Bäcker gezeigt hat: "Ein Kommentar ist an dieser Stelle überflüssig", *VffG* 2(2) (1998), S. 120-129, hier FN 29. In späteren Ausgaben wurde der hier zitierte Satz entschärft, indem Worte wie "Propaganda" durch "Information" und "Veröffentlichung" ersetzt wurden, vgl. Bruno Baum, *Widerstand in Auschwitz*, Berlin (Ost) 1957 und 1961, S. 89 bzw. S. 88.

263 S. Gringauz, "Some Methodological Problems in the Study of the Ghetto", in: Salo W. Baron, Koppel S. Pinson (Hg.), *Jewish Social Studies*, Jg. XII, New York 1950, S. 65-72.

264 E. Loftus, K. Ketcham, aaO. (Anm. 23), sowie diess., aaO. (Anm. 25).

265 O. Humm, "Die Gespensterkrankheit", *VffG* 1(2) (1997), S. 75-78.

hinzugezogen worden waren, um diesen merkwürdigen Fall aufzuklären. Erstaunlich an diesem Fall war weniger das Verhalten der jungen Dame, da selbstverletzendes Verhalten unter verhaltensgestörten Jugendlichen durchaus bekannt ist, sondern die Unfähigkeit der 'Fachleute', die offensichtlichen Anzeichen von Täuschung als solche zu erkennen, da sie anfällig dafür waren, an die Unschuld des Mädchens zu glauben sowie an die Wirklichkeit der physiologischen Wunder, die sie zu vollbringen schien.[266]

Howard F. Stein hat einen weiteren Erklärungsansatz beigetragen, als er den Holocaust als zentralen Bezugspunkt moderner jüdischer Identität erkannte und darauf hinwies, dass das jüdische Volk in seiner Mehrheit identitätsstiftenden Gruppenphantasien des Martyriums anhänge.[267] Mehr noch: Man fordert sogar von jüdischer Seite eine dauernde, zunehmende "Traumatisierung" vor allem der jüdischen Jugend durch das hautnahe Nacherleben aller tatsächlichen und vermeintlichen Holocaust-Gräuel, um so eine "fast physische Identifizierung" und Solidarisierung mit dem eigenen Volk zu erreichen.[268] Der Holocaust gilt daher heute als der Kern der 'Zivilreligion' zumindest der Israelis, wenn nicht gar des gesamten Judentums.[269]

Diese beinahe schon pathologische Fixierung vieler Juden auf den Holocaust hat freilich auch auf jüdischer Seite zu massiver Kritik geführt.[270] Sogar einer der berühmtesten Holocaust-Autoren, der Friedensnobelpreisgewinner Elie Wiesel, mahnte davor, den Holocaust zum zentralen Bezugspunkt jüdischer Identität zu machen. Unter der Überschrift "Werdet nicht vom Holocaust besessen" sagte er:[271]

> *"Der Holocaust wurde zu sehr zu einem zentralen Punkt der jüdischen Geschichte. Wir müssen weiterziehen. Es gibt eine jüdische Tendenz, auf Tragödien zu bauen. Aber jüdische Geschichte hat da nicht geendet."*

Eine im Januar 1993 unter dem Eindruck des Demjanjuk-Prozesses durchgeführte Tagung ukrainischer und polnischer Ärzte im US-amerikanischen Exil kam schließlich zu dem Ergebnis, dass viele Juden ihre wahren, z.T. ebenfalls schrecklichen Erlebnisse in den Konzentrationslagern vergessen würden und sie zunehmend durch Gruppenphantasien des Märtyrertums und durch Horrorphantasien der medialen Darstellungen ersetzen würden, da diese in den jüdischen Gemeinden wegen ihrer identitätsstiftenden Wirkung stark verbreitet würden. Solche Erscheinungen seien bereits in der einschlägigen medizinischen Literatur beschrieben worden und würden *Holocaust-Survivor-Syndrom* genannt.[272]

Schließlich können Gier und politische Macht als eine weitere treibende Kraft für die Tendenz angesehen werden, Ereignisse im Zusammenhang mit dem Holocaust zu erfinden, zu übertreiben und zu verzerren, wie der jüdisch-amerikanische Forscher Norman G. Finkelstein anno 2000 feststellte.[273]

---

[266] H. Pedersen, "Das Loch in der Tür", *VffG* 1(2) (1997), S. 79-83.

[267] H.F. Stein, "Judaism and the Group-Fantasy of Martyrdom: The Psychodynamic Paradox of Survival Through Persecution", *The Journal of Psychohistory* 6(2) (1978), S. 151-210; ders., "The Nazi Holocaust, History and Psychohistory", ebd. 7(2) (1979), S. 215-227.

[268] C. Schatzker, "Die Bedeutung des Holocaust für das Selbstverständnis der israelischen Gesellschaft", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 40(15) (1990), S. 19-23, bes. 22f.

[269] Moshe Zimmermann, "Israels Umgang mit dem Holocaust", in R. Steininger (Hg.), *Der Umgang mit dem Holocaust*, Bd. 1, Böhlau, Wien 1994, S. 387-406, hier S. 389; vgl. T. Segev, *The Seventh Million*, Hill & Wang, New York 1993.

[270] Neben den Werken der vorhergehenden Anmerkung siehe auch A. Elon, "Die vergessene Hoffnung", *FAZ*, 28.6.1993, S. 28; M. Wolffsohn, "Eine Amputation des Judentums?", *FAZ*, 15.4.1993, S. 32; Yair Auron, Yair Auron, "Jewish-Israeli Identity among Israel's Future Teachers," *Jewish Political Studies Review*, 9(1) (1997), S. 105-122; vgl. auch G. Gillessen, "Bedenkliche Art der Erinnerung" *FAZ*, 4.8.1992, S. 8.

[271] "Werdet nicht vom Holocaust besessen", *Jewish Chronicle* (London), 31.5.1996, S. 10

[272] Polish Historical Society, *Press release* 25.1.1993, Stamford, CT, über eine Konferenz polnischer und ukrainischer Ärzte im polnischen Konsulat von New York am 24.1.1993; vgl. Jerome Rosenberg, "Holocaust Survivors and Post-Traumatic Stress Disorders", *The Journal of Sociology & Social Welfare*, 11(4) (1984), S. 930-938.

[273] N. G. Finkelstein, *The Holocaust Industry: Reflections on the Exploitation of Jewish Suffering*, Verso, London/New York 2000; dt.: *Die Holocaust-Industrie: Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird*, Piper, München 2001.

3.3.2.4.2. Entlastungszeugen

Wie anders sieht dagegen die Behandlung von Entlastungszeugen durch die Gerichte aus. Am erschütterndsten ist das Beispiel von Gottfried Weise, in dessen Prozess eine Vielzahl von Entlastungszeugen auftraten bzw. genannt wurden. Diese wurden aber entweder vom Gericht nicht geladen, ihre Aussage entgegen dem Wortlaut als belastend ausgelegt oder mit dem Hinweis für belanglos erklärt, dass nur eine belastende Aussage das Verbrechen aufklären könne. Wer von einem Verbrechen nichts weiß, war eben zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort.[274] Weise wurde schließlich nur aufgrund *eines* Belastungszeugen verurteilt; die weit über zehn Entlastungszeugen wurden ignoriert. Rieger berichtet, dass ein anderes Gericht über zwei Entlastungszeugen wie folgt urteilte: Man wisse nicht, warum diese Zeugen die Unwahrheit sagen.[275] Burg berichtet, dass er als Entlastungszeuge regelmäßig bedroht, ja tätlich angegriffen wurde.[276]

Deutschen Entlastungszeugen, die damals außerhalb der KZ- und Ghetto-Umzäunung standen, begegnen die Gerichte grundsätzlich mit Misstrauen. Können Sie sich nicht an die von Belastungszeugen berichteten Gräueltaten erinnern oder bestreiten sie diese sogar, was in der Regel der Fall ist,[277] so gelten sie als unglaubwürdig. Sie werden deshalb nicht vereidigt.[278] Grabitz empfindet solche Zeugen wie auch die sich analog verhaltenden Angeklagten, denen sie am liebsten eine runter hauen möchte, widerwärtig und ekelerregend.[279] Rückerl unterstellt ihnen sogar einen Meineid,[280] wogegen stellenweise sogar gerichtlich vorgegangen wurde.[281] Lichtenstein berichtet über einen Fall, in dem solcherlei unwissende Zeugen reihenweise der Lüge und des Meineides bezichtigt wurden und wo es wiederholt zu Verhaftungsdrohungen und Verhaftungen kam.[282] Er zitiert den auf die Beteuerung eines Zeugen, er sage die reine Wahrheit, antwortenden Richter mit den Worten:[283]

> *"Ich verspreche Ihnen, daß Sie für diese Wahrheit bestraft werden."*

Im Auschwitz-Prozess wurde der Zeuge Bernhard Walter, dessen Aussage der Staatsanwaltschaft nicht gefiel, vorläufig festgenommen, bis dass er seine Aussage revidiert hatte.[284] Dass so ein Verhalten des Gerichts auf diese Zeugen einschüchternd wirkte, ist offensichtlich. Lichtenstein echauffiert sich aber lediglich darüber, dass es dennoch freche Zeugen gebe, die weiterhin alles ableugneten.[285] Deutsche Entlastungszeugen der 'Täterseite' für Adolf Eichmann im Jerusalemer Prozess wurden von der Anklage grundsätzlich mit Verhaftung bedroht, weshalb sie sich von den Verhandlungen fernhielten.[286]

In welchem Dilemma sich die deutschen Zeugen 'außerhalb der Umzäunung' befinden, machte Heinz Galinskis deutlich, der für alle Angehörigen der KZ-Wachmannschaften eine Bestrafung wegen Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung forderte.[287] Rückerl führte dazu aus, dass diese Forderung nur deshalb undurchführbar sei, weil zur Zeit des Dritten Reiches der Strafbegriff der terroristischen Vereinigung noch nicht existierte und heutige Gesetze nicht rückwirkend angewandt werden dürfen.[288] Dennoch stellte er und viele andere fest, dass jeder Mensch auf Seiten des Dritten Reiches, der aus welchen Gründen auch immer mit den vermeintlichen Geschehen in Berührung kam, mit einem Bein im Gefängnis stehe,[289] da er von den oft hasserfüllten Zeugen häufig allein wegen

[274] R. Gerhard (Hg.), aaO. (Anm. 160), S. 33, 40, 43-47, 52f., 60, 73.
[275] Deutscher Rechtsschutzkreis (Hg.), aaO. (Anm. 160), S. 17; ähnliche Beurteilungen von Entlastungszeugen im Majdanek-Prozess, H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 50, 63, 74.
[276] J.G. Burg, *Zionnazi Zensur in der BRD*, Ederer, München 1979 (Majdanek-Prozess).
[277] U.-D. Oppitz, aaO. (Anm. 204), S. 115, 260; R. Henkys, aaO. (Anm. 9), S. 210ff.; A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 250f.; H. Langbein, aaO. (Anm. 158), Band 1, S. 15; ders., aaO. (Anm. 159), S. 334.
[278] vgl. B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 272, 281, 294f., 299, 318, 321, 404.
[279] H. Grabitz, *NS-Prozesse…*, aaO. (Anm. 198), S. 40f., 46, 48.
[280] A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 251.
[281] U.-D. Oppitz, aaO. (Anm. 204), S. 353.
[282] H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 91), S. 63ff.
[283] Ebd., S. 80.
[284] H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 34ff., 57f., 414ff.; B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 272, 281, 299f.
[285] H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 91), S. 77.
[286] R. Servatius, aaO. (Anm. 242), S. 64.
[287] I. Müller-Münch, aaO. (Anm. 230), S. 57.
[288] A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 235f.; vgl. S. 222ff.
[289] U.-D. Oppitz, aaO. (Anm. 204), S. 260; H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 52, 58ff., 60; A. Rückerl,

seiner damaligen Position als Verbrecher angesehen wird.[290] Langbein widmet der von vielen Häftlingen geäußerten Meinung, es handle sich bei allen SS-Männern um leibhaftige Teufel, ein ganzes Kapitel,[291] ja er gesteht ein, dass jeder Holocaust-Überlebende ein dauernder Ankläger aller Deutschen sei.[292] Es ist daher verständlich, dass sich nur wenige Entlastungszeugen aus SS, SD, Wehrmacht und Polizei zu offenherzigen Aussagen entschließen können, da ihnen jeder beliebige Belastungszeuge daraus einen Strick drehen kann, denn an Einfallsreichtum bezüglich möglicher Belastungen fehlt es ihnen nicht. Der Schauprozesscharakter dieser deutschfeindlichen und deutschlandfeindlichen Prozesse ist für jeden nachdenklichen Zuschauer offensichtlich.

Sollten sich Entlastungszeugen schließlich sogar dazu hinreißen lassen anzugeben, nichts von Gaskammern zu wissen oder deren Existenz sogar abzustreiten, so werden sie im mildesten Fall für unglaubwürdig erklärt, wenn nicht sogar der Richter ihnen gegenüber ausfällig wird.[293] Wie anders klingen da die Schalmeien, wenn ausnahmsweise einmal ein ehemaliger SS-ler singt:[294]

> *"Ein wertvoller Zeuge, einer der wenigen, die wenigstes einiges bestätigen, was ohnehin als bekannt vorausgesetzt werden muß."*

Hier trifft der Autor den Nagel auf den Kopf! Da ohnehin schon alles als gerichtsbekannt und offenkundig vorausgesetzt wird, könnte man sich tatsächlich das umständliche Verfahren sparen und wie in traditionellen Schauprozessen nach Entgegenahme der Belastungszeugenaussagen sofort das Urteil verkünden.

Die Gerichte ziehen aus diesen Umständen häufig den Schluss, dass diese Art von Zeugen ohnehin nichts zur Aufklärung beitragen können, missachten somit deren Aussagen oder unterlassen sogar deren Ladung.[295]

Im Zuge der immer hysterischer werdenden Jagd auf deutsche Greise, die in den behaupteten Vernichtungslagern der NS-Zeit Dienst taten, hat der BGH schließlich anno 2016 entschieden, dass ausnahmslos jeder dieser Männer wegen Beihilfe zum Massenmord belangt werden kann, selbst wenn er bloß Akten von links nach rechts geschoben oder lediglich Stiefel geputzt hat.[296] Da jedem damals offensichtlich gewesen sein muss, dass sich ein Massenmord zutrug, ist jeder automatisch der Beihilfe zum Massenmord schuldig, der zu diesem System irgendwie beitrug, und sei es auch mit noch so trivialen Tätigkeiten.

3.3.2.5. Die Angeklagten

Ist die Situation der Zeugen von SS und Anverwandten bereits kritisch, so muss die der Angeklagten hoffnungslos sein. Gegen sie richtet sich ungehemmt der Hass und die Häme von Belastungszeugen und Medien.[297] Es ist nahezu ein Wunder, dass angesichts der ge-

aaO. (Anm. 148), S. 13, 89, 181, 311; vgl. auch die verzweifelten Ausführungen des zu lebenslanger Haft verurteilten E. Bauer, der nichts besseres für seine Verteidigung vorzubringen weiß als den Hinweis, dass alle anderen Beteiligten mindestens genauso schuldig waren: P. Longerich (Hg.), *Die Ermordung der europäischen Juden*, Piper, München, 2. Aufl. 1990, S. 360ff.; in Israel müssen Entlastungszeugen aus der ehemaligen SS und ähnlicher Organisationen sofort mit ihrer Verhaftung rechnen, da man dort weniger Skrupel bei der rückwärtigen Anwendung von Gesetzen hat, vgl. bez. des Eichmann-Prozesses z.B. F.J. Scheidl, aaO. (Anm. 160), S. 239.

290 A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 236; U.-D. Oppitz, aaO. (Anm. 204), S. 114; I. Müller-Münch, aaO. (Anm. 230), S. 109, 174; B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 18, 108, 114, 120; R. Gerhard (Hg.), aaO. (Anm. 160), S. 61, 63.

291 H. Langbein, aaO. (Anm. 159), S. 333ff.; vgl. S. 17f.

292 Ebd., 547.

293 Vgl. B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 265; I. Müller-Münch, aaO. (Anm. 230), S. 107: "Was glauben Sie eigentlich, dem Gericht noch alles weismachen zu können? Ich verzichte auf Ihre weitere Aussage." Vgl. auch S. 116, 172.

294 H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 56; ders., aaO. (Anm. 91), S. 72f.: "[…] stellte der Landgerichtsdirektor fest, es gebe eben auch solche Zeugen. Gottlob, sollte man hinzufügen"

295 So H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 91), S. 106.

296 BGH, Beschluss vom 20. September 2016 – 3 StR 49/16. Hier ging es darum, dass John Demjanjuk anno 2011 allein deshalb von einem deutschen Gericht verurteilt worden war, weil ihm angeblich nachgewiesen worden sei, im Lager Sobibor Dienst getan zu haben. Der BGH segnete dies ab und öffnete damit die Schleusen der Hölle.

297 Zur Vorverurteilung durch die Medien vgl. H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 12f. "Bestie in Men-

samten im Verlauf dieser Untersuchung festgestellten Umstände die Täter zum überwiegenden Teil sämtliche Beteiligung an den bekundeten Taten abstritten. Die Straftaten als solche wurden von ihnen dagegen in der Regel nicht abgestritten, was angesichts der Offenkundigkeit dieser Dinge ohnehin nur ihre Glaubwürdigkeit in den Augen des Gerichts gemindert haben würde. Häufig vernahm man sogar Entsetzen und Ekel der Angeklagten gegenüber den bezeugten Taten. Jäger merkt dazu an,[298] dass diese Bekundungen möglicherweise aus prozesstaktischen Erwägungen und durch einen Sinneswandel durch spätere Umwelteinflüsse geprägt sein können und somit schwerlich als Beweis für ein damaliges Unrechtsbewusstsein gewertet werden können – und, so wollen wir hinzufügen, aus den gleichen Gründen schwerlich als Beweis für die Tat selber dienen können, zumal den häufig mehrdeutigen Äußerungen der "Täter" zur Kriegszeit, niedergelegt in Tagebüchern, Briefen, Reden usw.,[299] fast nie ein Unrechtsbewusstsein zu entnehmen ist.

Oftmals nahmen die Angeklagten jedoch zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen keine Stellung oder gaben an, sich nicht erinnern zu können. Sie versuchten lediglich, jeden eigenen Tatbeitrag abzustreiten und die Schuld auf Dritte, zumeist unbekannte, tote oder vermisste damaliger Kameraden abzuwälzen.[300] Entlastungsaussagen der Angeklagten wurden vom Gericht und von der Staatsanwaltschaft als bloße Schutzbehauptungen interpretiert,[301] was häufig auch stimmt, denn viele Angeklagte versuchten alle möglichen und unmöglichen Tricks, um sich von Tatort und Tatzeit zu distanzieren, was ihnen freilich nicht immer gelang. Diese häufig zum Scheitern verurteilte Taktik ist nur allzu verständlich, da den Angeklagten kaum eine Möglichkeit gegeben wurde, die Tat selber zu widerlegen. Dadurch in die wehrlose Defensive gedrängt, verstummten die Angeklagten bei vielen gegen sie erhobenen Vorwürfen. Bezeichnend ist dazu die Stellungnahme des Vorsitzenden im Frankfurter Auschwitz-Prozess:[302]

> *"Wir wären der Wahrheit ein gutes Stück näher gekommen, wenn Sie nicht so hartnäckig eine Mauer des Schweigens um sich herum errichtet hätten."*

Doch welche Wahrheit wollte der Vorsitzende hören? Zum Teil waren die Angeklagten erst nach dramatischen Szenen von Herz- und Nervenattacken oder Hysterie-Zuständen bereit, wenigstens in gewissem Maße Schuld einzugestehen.[303] Empörungen der Angeklagten über die maßlosen Zeugenlügen waren allgegenwärtig.[304]

Selbst nach einer Verurteilung zu hohen oder lebenslänglichen Strafen stritten die meisten weiterhin "verstockt" ihre Schuld ab, was für Verbrecher dieser Kategorie sonst absolut ungewöhnlich ist. Reue, Einsicht und Schuldempfinden schien ihnen – im Gegensatz zu 'normalen Verbrechern' – fremd zu sein.[305] Und selbst in den wenigen Fällen, in denen Schuld zugegeben wurde, trat ein seltsam gespaltenes Bewusstsein auf, bei dem die vermeintlichen Täter sich zu echter, herzenstiefer Sühne nicht bereitfanden, sondern weiterhin woanders Mitschuld suchten, Rechtfertigungen erfanden und über Ungerechtigkeiten ihnen gegenüber klagten. Sereny[306] und Draber[307] sprechen von der Existenz von zwei Bewusst-

schengestalt", 33, 86, 147f.

[298] H. Jäger in: P. Schneider, H.J. Meyer, *Rechtliche und politische Aspekte der NS-Verbrecherprozesse,* Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz 1968, 56f.; vgl. H. Jäger, *Verbrechen unter totalitärer Herrschaft*, Walter-Verlag, Olten 1966.

[299] H. Langbein, *...wir haben es getan*, Europa Verlag, Wien 1964, bes. S. 126ff.; vgl. auch G. Schoenberner, *Wir haben es gesehen,* Fourier, Wiesbaden 1981.

[300] A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 237ff.; ders., *NS-Prozesse,* aaO. (Anm. 134), S. 30, 34; ders., aaO. (Anm. 148), S. 25, 30f., 40, 70, 78, 81f., 85f., 88ff., 253, 319f.; U.-D. Oppitz, aaO. (Anm. 204), S. 261; R. Henkys, aaO. (Anm. 9), S. 210ff.; H. Langbein, aaO. (Anm. 159), S. 566ff.; vgl. auch die Schlussworte der Angeklagten im Frankfurter Auschwitz-Prozess, H. Langbein, aaO. (Anm. 158); auch B. Naumann, aaO. (Anm. 149); H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 91), S. 30f., 34, 47, 86f., 110, 128, 202, 206, 210; H. Grabitz, *NS-Prozesse…*, aaO. (Anm. 198), S. 38, 41, 64, 120, 145.

[301] A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 266; H. Langbein, aaO. (Anm. 158), Band 1, S. 15; H. Grabitz, *NS-Prozesse…*, aaO. (Anm. 198), S. 110ff.

[302] B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 507, vgl. S. 62, 265, 294.

[303] Vgl. z.B. I. Müller-Münch, aaO. (Anm. 230), S. 98; B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 130, 132, 137.

[304] B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 144f., 189, 378; H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 74; E. Demant (Hg.), *Auschwitz – "Direkt von der Rampe weg…"*, Rowohl, Reinbek 1979, S. 90f., 111, 128.

[305] U.-D. Oppitz, aaO. (Anm. 204), S. 165f.

[306] G. Sereny, *Am Abgrund*, Ullstein, Frankfurt/Main 1980, S. 123, vgl. auch S. 130, 141, 400.

seins- und Gewissensebenen bzw. sogar von Selbstentfremdung und Bewusstseinsstörungen.

Besonders erschütternd ist der Fall des im Auschwitz-Prozess Angeklagten O. Kaduk, eines geistig sehr einfach strukturierten Menschen. Ihm wurde derart zugesetzt, dass er einen Nervenzusammenbruch erlitt,[308] in seinem Prozess sogar entlastende Aussagen abzuwehren versuchte[309] und schließlich resignierend meinte:

> *"Ich bin ja ein Mörder. Ich bin ja nicht mehr glaubwürdig."*[310]

Wer Kaduks völlige geistige Verwirrung nachvollziehen möchte, dem sei die Lektüre von Demants Interviews mit ihm und zwei anderen Auschwitz-Verurteilten anempfohlen.[304] Wer sie mit wachem Verstand liest, kann den Justizskandal mit Händen greifen.

Angesichts dieser Umstände erscheint es wie blanker Hohn, wenn Langbein meint:[311]

> *"Nichts kann sie* [die Angeklagten] *daran hindern, übertriebene Darstellungen zurückzuweisen oder zu widerlegen."*

Das Tüpfelchen auf dem 'i' liefert schließlich Oppitz, wenn er kritisiert, dass die wegen NS-Verbrechen Verurteilten nach ihrer Haftentlassung teilweise auf ihre politische Tätigkeit hin überprüft werden, ein wohl einmaliger und rechtswidriger Akt polizeistaatlicher Überwachung.[312] Offensichtlich will unser Staat dafür Sorge tragen, dass diese Menschen nicht revisionistisch tätig werden. Das Gleiche trifft für Häftlinge zu, die auf Bewährung freigelassen wurden: Sie trauen sich nicht, mit unabhängigen Forschern in Kontakt zu treten, und wollen nicht über die Ereignisse vor so vielen Jahrzehnten sprechen, da man ihnen droht, sie sofort wieder zu verhaften, falls sie irgendeine Art von revisionistischem Verhalten zeigen. So weigerte sich beispielsweise Kurt Franz, der ehemalige Lagerkommandant des Lagers Treblinka, der 1994 auf Bewährung entlassen wurde, über die Vergangenheit zu sprechen, da er fürchtete, erneut inhaftiert zu werden.[313] Falls alles, was deutsche Gerichte in ihren Urteilen zu Treblinka festgestellt haben, der Wahrheit entspräche, sollte es keinen Grund für eine solche Angst geben.[314]

Helge Grabitz[315] spricht angesichts des offenkundigen Widerspruchs zwischen der Grausamkeit der vermeintlichen Verbrechen und der biederen Harmlosigkeit der Angeklagten in Übereinstimmung mit H. Arendt[186] von der Banalität des Bösen. Sie kommt sogar auf die Idee, dass der Grund für das hartnäckige Leugnen der Angeklagten und für den Kontrast zwischen Tat und Tätern darin zu suchen sei, dass die Verbrechen möglicherweise gar nicht stattgefunden haben, verwirft diesen "verführerischen" Ansatz jedoch sogleich wieder, da er ihr angesichts der Beweislage zynisch erscheint.[316]

3.3.2.6. Verhalten der Öffentlichkeit

Bereits die in Abschnitt 3.3.2.2. ausgeführten Umstände der NSG-Prozesse bezüglich der Erstellung historischer Gesamtschauen der angeblichen NS-Gräuel ließen den Verdacht aufkommen, dass diese Prozesse starken Schauprozess-Charakter besitzen. Die Geständnisse, dass die NSG-Prozesse vor allem eine volkspädagogische Bedeutung haben, sind zahlreich. So gestand Oberstaatsanwalt Fritz Bauer dies während des Auschwitz-Prozesses ebenso ein[317] wie der seinerzeitige Korrespondent der *FAZ* bei diesem Prozess, B.

---

[307] A. Draber in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), aaO. (Anm. 15), S. 110.
[308] B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 130.
[309] H. Langbein, aaO. (Anm. 159), S. 552f.
[310] B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 150.
[311] H. Langbein, aaO. (Anm. 158), Band 1, S. 10.
[312] U.-D. Oppitz, aaO. (Anm. 204), S. 315f.
[313] Persönliche Notiz von K. Franz, übergeben an Myroslaw Dragan.
[314] Landgericht Frankfurt, Az. 14/53 Ks 1/50; Landgericht Düsseldorf, Az. 8 I Ks 2/64; dass., Az. 8 Ks 1/69.
[315] H. Grabitz, *NS-Prozesse…*, aaO. (Anm. 198), S. 115.
[316] H. Grabitz, ebd., S. 147, bezieht sich dabei auf E. Aretz, *Hexen-Einmal-Ein einer Lüge*, Hohe Warte, Pähl 1973, ein sicher für den Revisionimus nicht repräsentatives, zudem veraltetes Buch. Es wäre angemessener gewesen, A.R. Butz, *Der Jahrhundertbetrug*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1977, oder W. Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos*, Grabert, Tübingen 1979, zu zitieren.
[317] C. von Schrenck-Notzing, *Charakterwäsche*, Seewald, Stuttgart 1965, S. 274.

Naumann, der schrieb, der Auschwitz-Prozess habe "seine ethische, seine gesellschaftspädagogische Bedeutung".[318] Ebenso äußerte sich die graue Eminenz im Hintergrund des Prozesses H. Langbein:[319]

"Das Besondere an diesen Kriminalprozessen ist deren politische Wirkung."

A. Rückerl schrieb, dass die Aufklärung der NS-Verbrechen

"eine über die strafrechtliche Verfolgung erheblich hinausreichende allgemeine öffentliche und historische Relevanz"

habe und:

"Die Ergebnisse zeitgeschichtlicher Forschung und strafrechtlicher Untersuchungen zusammen erscheinen geeignet, dem Mann auf der Straße die Dinge bewußt zu machen, die er – so unbequem es auch sein mag – in seinem eigenen Interesse nicht zu schnell vergessen sollte."[320]

Wolfgang Scheffler meint konsequent, dass die NSG-Prozesse dauerhaft in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gehören, da sie eine Daseinsfrage unserer Gesellschaft behandelten,[321] und nach Steinbach liefern die NSG-Prozesse einen wichtigen Beitrag zur deutschen Identitätsbestimmung.[322]

Logische Konsequenz dessen ist, dass aus pädagogischen Gründen regelmäßig Schulklassen und Bundeswehreinheiten in solche Prozesse geführt wurden,[323] denen teilweise hohe Würdenträger jüdischer Organisationen und Israels beiwohnten.[324] Erfrischend erscheint dagegen das offene Zugeständnis von jüdischer Seite, die in Israel abgehaltenen Prozesse gegen Eichmann und Demjanjuk hätten Schauprozess-Charakter gehabt.[325] Beide Fälle waren über viele Wochen hinweg das einzige wirklich interessante Thema aller israelischen Medien.

Kröger beschreibt die Diskrepanz zwischen dem Willen der Mehrheit des deutschen Volkes Mitte der sechziger Jahre, die NS-Prozesse beendet sehen zu wollen,[326] und dem fast ausnahmslosen Eintreten der wichtigen Printmedien für deren Fortsetzung,[327] womit eine Beeinflussung der Leser in diese pädagogisch erwünschte Richtung erfolgte.[328] Gleichzeitig verweist er darauf, dass die Kritik dieser Printmedien an den Gerichten umso größer ist, je milder die Urteile ausfallen – man forderte also härtere Strafen.[329] Bonhoeffer merkte somit zurecht an, dass die deutsche Presse besonders über die spektakulären Massenprozesse ausführlich informierte, obwohl es bis in die 1970er Jahre in der Bevölkerung kaum Bedarf an solchen Informationen gab.[330] Lichtenstein[331] und Steinbach[332] berichten,

---

318 B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 7.

319 H. Langbein, aaO. (Anm. 158), Band 1, S. 9.

320 A. Rückerl, aaO. (Anm. 148), S. 7 bzw. 23; vgl. ders., aaO. (Anm. 35), S. 323; vgl. auch H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 91), S. 213f.

321 W. Scheffler in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), aaO. (Anm. 15), S. 114.

322 P. Steinbach, ebd., S. 39.

323 I. Müller-Münch, aaO. (Anm. 230), S. 181ff.; H. Langbein, aaO. (Anm. 159), S. 553, ders., aaO. (Anm. 158), S. 10, 49; B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 367; H. Laternser, aaO. (Anm. 174), S. 20; H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 106, 123, 129f.; ders., aaO. (Anm. 91), S. 159, 166, 205; H. Grabitz, *NS-Prozesse…*, aaO. (Anm. 198), S. 55, 69.

324 H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 37; G. Stübiger, *Der Schwammbergerprozeß in Stuttgart*, Schriftenreihe zur Geschichte und Entwicklung des Rechts im politischen Bereich, Heft 4, Selbstverlag Verein Deutscher Rechtsschutzkreis e.V., Bochum Mai 1992.

325 Bezüglich des Eichmann-Prozess und zum Prozess gegen J. Demjanjuk in Jerusalem: A. Melzer, "Iwan der Schreckliche oder John Demjanjuk, Justizirrtum? Justizskandal!", *SemitTimes*, Sondernummer März 1992.

326 U. Kröger, *Die Ahndung von NS-Verbrechen vor westdeutschen Gerichten und ihre Rezeption in der deutschen Öffentlichkeit 1958 bis 1965*, Dissertation, Universität Hamburg 1973, S. 267ff., 276.

327 Ebd., S. 323f.

328 Ebd., S. 331

329 Ebd., S. 322; B. Hey weist auf ähnliche Kritiken seitens anderer Gruppen wie Kirchen und Juristen hin, in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), aaO. (Anm. 15), S. 65ff; vgl. ebd., S. 202ff.

330 E. Bonhoeffer, aaO. (Anm. 220), S. 15.

331 H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 91), S. 212.

332 P. Steinbach in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), aaO. (Anm. 15), S. 29; auch W. Scheffler, ebd., S. 114ff.; P. Reichel, ebd., S. 158.

dass nach einer zunehmenden Ablehnung der NSG-Prozesse Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre ein plötzlicher Umschwung in der Volksmeinung stattfand, neben der pädagogisch geschulten neuen Generation nach Steinbach vor allem gefördert durch die Fernsehserie *Holocaust*.[333] Der volkspädagogische Auftrag der Medien wird von verschiedener Seite unterstrichen.[334] Auf die Qualität dieser Medienberichterstattung warf die Zeitung Neues Österreich ein bezeichnendes Licht, als sie sich zu Zeugenaussagen in einem NSG-Prozess in einer für unsere Medien leider typischen Weise äußerte:[335]

> *"Was der Angeklagte nicht widerlegen kann, das ist offenkundig doch geschehen, so unglaublich es auch klingt."*

Die (Ver)Öffentlichkeit ist also damit einverstanden, dass in NSG-Prozessen nicht etwa die Schuld des Angeklagten erwiesen werden muss, sondern dass die Angeklagten im Stile der mittelalterlichen Inquisition ihre Unschuld gegen jeden erdenklichen Vorwurf beweisen müssen.

Die bemerkenswerteste Reaktion des Auslandes auf die NSG-Prozesse war wohl der internationale Appell 1978, die NS-Verbrechen nicht verjähren zu lassen,[336] nachdem die Verjährung für Mord in der Bundesrepublik bereits zweimal verlängert worden war,[337] einzig und allein um vermeintliche NS-Verbrechen bis in alle Ewigkeit verfolgen zu können. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung Lichtensteins, dass Simon Wiesenthal während der Verjährungsdebatte 1979 Protestkarten in vielen Sprachen der Welt drucken und verteilen ließ mit der Aufforderung, diese an die Bundesregierung zu versenden.[338] Steinbach bezeichnet folgerichtig die Verjährungsdebatten des Deutschen Bundestages[339] als Sternstunden des deutschen Parlamentarismus.[340]

So werden selbst im Jahre 2019, 74 Jahre nach Ende des Krieges, immer noch NSG-Prozesse allein durch Zeugenaussagen entschieden. Besonders seit der Wiedervereinigung Deutschlands anno 1990 verfolgt man in den neuen Ländern Personen, die quasi schon schuldig gesprochen sind, die aber bisher für die westdeutschen Behörden nicht greifbar waren. Langbein hat diese Entwicklung 1965 vorausgesehen:[341]

> *"Es ist daher zu erwarten, daß – werden einmal umfassende Recherchen durchgeführt – in der DDR noch manche SSler aufgespürt werden, deren Schuld zwar schon bewiesen ist* [sic!], *die aber in der BRD oder in Österreich nicht gefaßt werden konnten."*

Die Möglichkeit zu dieser immerwährenden Hexenjagd erfolgt aufgrund von Gesetzesänderungen, die rückwirkend eine Verschärfung der prozessualen Lage des Angeklagten bewirkten, nach Henkys also auf Grundlage eines menschenrechtswidrigen ex-post-facto-Gesetzes (rückwirkendes Gesetz).[342]

Bezeichnend auch, dass die vermeintlichen NS-Gewalttäter selbst nach ihrem Tod keine Ruhe finden. Die regelmäßig nach dem Krieg durch die Presse geisternden Gerüchte, Hitler sei noch gar nicht tot oder Hitlers Leichnam sei endlich gefunden und obduziert worden, ergänzen die vielen Meldungen, die sich um die letzten Ruhestätten und tödlichen Schicksale vermeintlicher NS-Mörder ranken.[343]

---

[333] Über die allgemeine Stimmungsveränderung nach *Holocaust* vgl. besonders Tilman Ernst, "Holocaust: Das Fernsehereignis aus der Sicht der politischen Bildung", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 31(34) (1981), S. 3-22.

[334] E. Bonhoeffer, aaO. (Anm. 220); H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 161), S. 117; H. Grabitz, *NS-Prozesse…*, aaO. (Anm. 198), S. 58f.

[335] *Neues Österreich*, 1.6.1963, S. 12.

[336] A. Rückerl, aaO. (Anm. 35), S. 205; siehe auch den Beitrag von C. Jordan im vorliegenden Band.

[337] Erste Verlängerung *BGBl* I (1965), S. 315, zweite *BGBl* I (1969), S. 1065f., endgültige Aufhebung *BGBl* I (1979), S. 1046; vgl. M. Hirsch in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), aaO. (Anm. 15), S. 40ff.; W. Maihofer, aaO. (Anm. 154), S. 3-14; P. Schneider, ebd., 15-23.

[338] H. Lichtenstein, in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), aaO. (Anm. 15), S. 197.

[339] Deutscher Bundestag, Presse- und Informationszentrum (Hg.), "Zur Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen" in: *Zur Sache. Themen parlamentarischer Beratung*, Band 3-5/80, Bonn 1980.

[340] P. Steinbach, in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), aaO. (Anm. 15), S. 27.

[341] H. Langbein, aaO. (Anm. 158), Band 2, S. 1003.

[342] R. Henkys, aaO. (Anm. 9), S. 276; vgl. dazu die Ausführungen von C. Jordan im vorliegenden Band.

[343] So z.B. die häufigen Berichte über das vermeintliche Schicksal von Hitlers Leiche, z.B. in *Bild*, 26.1.2000, S. 1, 2, 6; die schon berühmte Fledderei am Leichnahm Mengeles, vgl. G.L. Posner, J. Ware,

3.3.2.7. Resümee

Obwohl nach Expertenmeinung der Zeugenbeweis schon nach wenigen Jahren annähernd wertlos ist, werden noch nach Jahrzehnten nur aufgrund von Zeugenaussagen, die ganz offensichtlich in jeder Hinsicht unglaubhaft sind, Menschen abgeurteilt. Entlastungsbeweise werden teilweise unterdrückt,[344] und die Medien, denen eigentlich eine Wächterrolle für die Menschenrechte zukommt, spielen dieses Spiel nicht nur mit, sondern fordern es sogar noch zu verschärfen.

Bei der Verhandlung gewisser Verbrechenskomplexe stand und steht also die Tat unumwunden fest und zumeist auch der Täterkreis, denn jeder in einem KZ eingesetzte Deutsche kommt als Täter oder Gehilfe infrage. Zum Teil sprachen dies die Zeugen auch offen aus und forderten eine Bestrafung allein schon wegen der Tatsache, dass jemand in einem KZ eingesetzt war. Inzwischen hat der BGH diese Ansicht sogar als rechtsbindend eingestuft. Wer immer unter diesen Umständen vor einem Gericht stand – ob als Zeuge oder als Angeklagter – konnte das Verbrechen als solches kaum leugnen, denn das hätte entweder eine verschärfte Strafe für einen Angeklagten bedeutet oder für Zeugen eine Anklage der eigenen Person wegen Volksverhetzung, Beleidigung oder ähnlichem, zumindest aber gewaltige gesellschaftliche Repressionen, die zumindest die berufliche Karriere zerstören konnten.

Jeder Angeklagte konnte unter diesen Bedingungen nur versuchen, seinen Anteil an der 'Tat' zu minimieren und durch die Belastung anderer von sich abzuwälzen. Mit der Belastung Dritter macht man sich im Übrigen immer Freunde bei der Staatsanwaltschaft und dem Gericht, das bei Geständnissen und Kooperationsbereitschaft zur Enttarnung weiterer vermeintlicher Verbrecher (sprich Denunziation) immer zu Zugeständnissen bereit ist – ein Mechanismus, der falsche Geständnisse erzeugt, wenn die Tat als solche nicht zur Disposition steht.

Selbst neutralen Wissenschaftlern ist es heute in vielen Ländern Europas nicht möglich, sich der Holocaustforschung zu widmen mit der These, gewisse Vorgänge habe es nicht gegeben. Ohne Prüfung ihrer Argumente werden auch diese wegen Offenkundigkeit des Gegenteils ihrer These abgeurteilt und somit ihre bürgerliche Existenz vernichtet. Zwar hatte das OLG Düsseldorf 1992 in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass die Offenkundigkeit aufgehoben werden kann, wenn es gänzlich neue Beweise oder den bisherigen Beweisen überlegene Beweismittel gibt, die eine Neuverhandlung der Sache erfordern.[345] Doch auch das Vorbringen neuer, umfangreicher wissenschaftlicher Sachbeweise zur Erschütterung der Offenkundigkeit wurde bisher von den Gerichten abgelehnt. Der Bundesgerichtshof entschied diesbezüglich 1993, dass auch die Ablehnung von Anträgen zur Überprüfung der Offenkundigkeit, wie es von der Verteidigung in einer Revisionsschrift gerügt wurde,[346] wegen der Offenkundigkeit des Holocaust abgelehnt werden können.[143] Somit handelt es sich bei dem Holocaust um eine juristisch vollständig abschirmte Geschichtsversion, die nach diesem Urteil durch nichts erschüttert werden kann. Dies ist eine Inquisition in ihrer reinsten und höchsten Ausformung, die den Menschenrechten auf Forschungs-, Wissenschafts- und Meinungsfreiheit auf eklatanteste Weise widerspricht.

Leider gab es bis Anfang der 1990er Jahre keine Anwälte, die diesen für den Rechtsstaat katastrophalen Teufelskreis erkannt haben und darauf bestanden, dass auch die Tat, die Tatwaffe und die Opfer bzw. Spuren davon sowie die Zeugenaussagen und die Dokumente durch moderne forensische Methoden untersucht werden müssen, bevor es um die Frage

---

Mengele. Die Jagd auf den Todesengel, Aufbau, Berlin 1993; vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13.4.1993, S. 3: "Nichts als Gerüchte um Bormanns Grab"; *DIE ZEIT*, 8.11.1991, S. 87: "In ewiger Ruhe das Ungeheuerliche", bez. Christian Wirth.

[344] Ein klassisches Beispiel hierzu liefert C. Jordan im vorliegenden Band.

[345] Oberlandesgericht Düsseldorf, Az. 2 Ss 155/91 – 52/91 III; BVG Az. 2 BrR 367/92; vgl. H. Kater, "Die Rechtslage bei der Überprüfung der deutschen Zeitgeschichte", *DGG* 40(4) (1992), S. 7-11. Der Bundestag schloss sich dem an, vgl. Entschluss des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Az. Pet4-12-07-45-14934, Schreiben an H.W. Woltersdorf vom 30.7.1992.

[346] Revisionsschrift Hajo Herrmann zum Urteil des Landgerichts Schweinfurt, Az. 1 KLs 8 Js 10453/92, eingereicht am 29.12.1993 unter Az. H-nw-02/93.

geht, wer der Täter war. Erst seit kurzem gibt es solche Anwälte, doch konnten auch diese bisher außer Beschimpfungen, Strafandrohungen und Strafverfolgungen sowie weiteren Rechtsverschärfung noch keine Ernte für den Rechtsstaat einfahren.[347]

Robert M.W. Kempner, seinerzeit Assistent der US-Ankläger während des IMT, meinte 1966, dass sich das Nürnberger Verfahren bezüglich des Rechtsverfahrens nicht von den Verfahren vor einem deutschen Schwurgericht oder einem anderen Gericht unterschied.[348] Über weite Strecken können wir ihm recht geben.

4. Parallelen

Es gab eine Straftat, die war schlimmer als alle anderen, genannt das crimen atrox (grausames Verbrechen). Nach Zeugenaussagen gehörten dazu die übelsten Misshandlungen und Mordformen an Menschen und Tieren, die sich der menschliche Geist überhaupt vorstellen kann, ja sogar Störungen und Zerstörungen der Umwelt. Dieses Delikt wurde nicht nur als Offizialdelikt von Staats wegen verfolgt, sobald es bekannt wurde. Die Gerichte waren sogar gehalten, sich nicht an die normale Gerichtsordnung zu halten, da es sich um teuflische Verbrechen handelte, denen man anders nicht glaubte beikommen zu können. Selbst die Grabesruhe konnte die Opfer nicht davor schützen, verfolgt zu werden: Ihre Leichname wurden kurzerhand exhumiert.

Wurden zu Beginn der Verfolgung dieser Verbrechen noch rüdeste Foltermethoden an Angeklagten und unter Umständen auch an unwilligen Zeugen verübt, so ließen diese Methoden später stark nach. Psychologisch geschickte Verhörmethoden und lange, zermürbende Untersuchungshaftzeiten ersetzten sie. Schließlich sorgten die über alle Medien verbreiteten Geschichten über diese Verbrechen, deren Einzelheiten inzwischen schon in offiziellen Büchern fixiert waren, dafür, dass jeder im Lande wusste, worum es ging. Somit ähnelten sich die Zeugenaussagen zu den einzelnen Verbrechen häufig so sehr, dass der Außenstehende glauben musste, dass die Aussagen so vieler unterschiedlicher, nicht miteinander in Kontakt stehender Personen irgendwo wahr sein mussten.

Viele Zeugen gaben ihre Aussage anonym ab. Belastungszeugen, die vor Gericht einen heiligen Eid bezüglich der Wahrheit ihrer Aussage ablegen mussten, erhielten meist hohe Belohnungen für ihren Dienst. In der Regel wurden ihre Aussagen nie überprüft, sie wurden nie von den Verteidigern in ein Kreuzverhör genommen. Wurden sie dennoch des Meineides überführt, so geschah ihnen in der Regel nichts. Selbst offenkundig widersprüchliche und unsinnige, ja unmöglich erscheinende Aussagen galten als glaubhaft.

Zeugen und Angeklagte jedoch, die die Tat bzw. ihre Täterschaft leugneten, wurden wegen verstocktem Leugnen umso härter verfolgt und bestraft, da sie offensichtlich nicht willens waren, ihre teuflischen Taten einzugestehen, Reue zu zeigen und Abkehr vom Teuflischen zu geloben. Im Laufe der Zeit wusste jeder Angeklagte, dass er nur durch Eingeständnisse die Milde des Gerichts erhoffen konnte, sodass selbst in solchen Fällen, wo keine Folterungen mehr durchgeführt wurden, Geständnisse abgelegt wurden. Vielfach wurde durch die Belastung Dritter versucht, sich durch Kooperation mit dem Gericht Strafmilderung oder sogar die Freiheit zu erkaufen.

Sachbeweise zu den unterstellten Straftaten akzeptierten die Gerichte äußerst selten, und selbst dort, wo nachgewiesen werden konnte, dass die angeblich vom Angeklagten ermordeten Menschen noch lebten oder schon viele Jahre vorher eines natürlichen Todes gestorben waren, zeigte sich das Gericht häufig ungerührt. Später wurde sogar eine Offenkundigkeitsformel eingeführt, die Gegenbeweise im Vorfeld abwehrte.

Der Verteidiger selber durfte die Taten als solche nicht infrage stellen und musste sich die Auffassungen seiner Zeit zu eigen machen, wenn er nicht vor dem Gericht und der Öffentlichkeit in Ungnade fallen wollte. Dies konnte soweit führen, dass ihm vorgeworfen wurde, er stünde selber hinter den Taten seines Mandanten und gehöre zu dessen Sippschaft, was ihm selbst ein Strafverfahren einbrachte. Auch erhielten die Verteidiger nur

---

[347] Siehe diesbezüglich meinen Dokumentarfilm *Rechtsstaat Deutschland: Vorbild oder Trugbild?, Eine kritische Betrachtung*, 27.8.2017; https://codoh.com/library/document/4872/?lang=de.

[348] R.M.W. Kempner, in: P. Schneider, H.J. Meyer, aaO. (Anm. 298), S. 8.

selten Einsicht in die Prozessakten; sie konnten mit den Angeklagten nicht unter vier Augen sprechen.

Sollte sich die Verteidigung, der Angeklagte oder ein Dritter dazu entschließen, die Realität der verfolgten Verbrechen als solche in Zweifel zu ziehen, so galt dies als das größte Verbrechen überhaupt: "Haeresis est maxima, opera maleficorum non credere." (An die Werke der Übelschaffenden nicht zu glauben, ist die größte Häresie)

Es handelt sich hierbei um eine Beschreibung der Prozessbedingungen bei den mittelalterlichen Hexenprozessen, wie sie von Wilhelm G. Soldan und Heinrich Heppe in ihrem Klassiker Geschichte der Hexenprozesse erforscht wurden.[349]

Ähnlichkeiten mit den hier beschriebenen Fällen sind rein zufällig, oder etwa nicht? Die größte Häresie in unserer Zeit ist ohne Zweifel das Nichtglauben an den Holocaust ("Haeresis est maxima, holocausto non credere.").

5. Schlussfolgerungen

Unter den oben dargestellten Umständen der NSG-Prozesse kann den darin abgelegten Zeugenaussagen und Geständnissen kaum Beweiswert zugesprochen werden. Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, und ganz besonders im vorliegenden Fall, können Zeugenaussagen niemals ausreichen, um damit irgendwelche historische Ereignisse belegen zu wollen, geschweige denn zu beweisen.

So wurden die Geständnisse und Zeugnisse von vermeintlichen Tätern und Beteiligten durch Folter, Androhung von Anklageerhebung, Haft- und Strafverschärfung, Nachteile für das persönliche Wohlergehen und berufliche Fortkommen sowie durch die völlige Ausweg- und Wehrlosigkeit in den oben beschriebenen Schauprozessen erzwungen bzw. erschlichen. Mit ähnlichen Mechanismen wurden auch die Belastungszeugen manipuliert bzw. sie manipulierten selber. Hier waren es neben Gewaltandrohungen bewusste Manipulationen durch Medien, regierungsamtliche, juristische wie private Institutionen. Letztlich hat die Narrenfreiheit für jene Zeugen und die Tendenz, sie nachträglich zu Helden des antifaschistischen Widerstandes zu stilisieren und sie in ihrem Rachedurst zu bestärken, dazu geführt, dass diese Aussagen sich durch ihre Widersprüchlichkeit und Maßlosigkeit selbst ad absurdum geführt haben. Einige herausstechende Beispiele solcher Aussagen sind am Ende dieser Studie wiedergegeben.

Maßgebend für diese Umstände ist das weltweite Verfolgungs- und Diffamierungsklima, dem sich unmittelbar jeder ausgesetzt sieht, der nur vermeintlich etwas mit angeblichen NS-Verbrechen zu tun gehabt haben könnte oder auch nur in den Verdacht kommt, diese anzuzweifeln. Die angebliche Einzigartigkeit dieser Verbrechen führte bei den Nazi-Jägern und den Hütern des antifaschistischen Grundkonsenses in Politik, Medien und auch in der breiten Bevölkerung zu einer einzigartigen moralischen Verblendung, die die Regeln des gesunden Menschenverstandes und der rechtsstaatlichen Justiz außer Kraft setzten, sodass man bei den entsprechenden Gerichtsverfahren stark an die mittelalterlichen Hexenprozesse erinnert wird.

Beweis für diese Einstellung der Mehrheit unserer Mitmenschen ist allein schon der Umstand, dass bisher auf Bücher wie dem vorliegenden nicht mit Argumenten eingegangen wurde, sondern mit hysterischem Geschrei sofort nach dem Staatsanwalt gerufen wurde, auch wenn die lautesten Schreier das Buch niemals auch nur annähernd zur Gänze gelesen haben oder sich sogar die Mühe gemacht haben, das hierin Dargelegte anhand des Quellenmaterials auf seine Richtigkeit hin zu überprüfen. Es gibt eben Dinge, die können heute nicht wahr sein, weil sie nicht wahr sein dürfen.

In Anbetracht aller Umstände geht man wahrscheinlich nicht fehl in der Annahme, unsere Gesellschaft befinde sich bezüglich des Holocaust in einem Zustand der permanenten Massensuggestion, gefördert durch das Holocaust-Survivor-Syndrom der Überlebenden,[272] durch die schon hysterisch zu nennende Verfolgungswut aller möglichen gesellschaftli-

[349] M. Bauer (Hg.), W.G. Soldan, H. Heppe, *Geschichte der Hexenprozesse*, bes. Band I, Müller, München 1912, S. 311ff.; zur Offenkundigkeit in den Hexenprozesse vgl. W. Behringer, *Hexen und Hexenprozesse in Deutschland*, dtv, München 1988, S. 182; bez. eines ausführlicheren Vergleiches vgl. W. Kretschmer, "Der mittelalterliche Hexenprozeß und seine Parallelen in unserer Zeit", *DGG* 41(2)(1993), S. 25-28.

chen Gruppierungen bis hoch zu den Justizsystemen einer ganzen Reihe von vor allem, aber nicht ausschließlich, europäischer Staaten[350] gegen Menschen anderer Meinung und natürlich durch die traumatisierend wirkenden, anhaltenden Bewältigungs- und Trauerrituale in Schulen, Politik und Medien. Bender schreibt dazu:[351]

> *“Einen noch stärker prägenden Einfluß als das Vorbild von sog. Meinungsführern haben die oftmals an das Hysterische grenzenden Massensuggestionen. Begünstigend wirken: feierliche Rituale,*[352] *das andauernde Einhämmern gleicher Parolen,*[353] *emotional anregende Signale (Musik, Fahnen, usw.).* [[354]…] *Zum anderen ist die Massensuggestion – wie kaum eine andere Erscheinung – geeignet, zu geradezu extremen Wahrnehmungsverfälschungen zu führen.”*

Es kann unter Berücksichtigung aller Umstände des Zustandekommens der Aussagen zum Holocaust der Verdacht aufkommen, dass die erhobenen Anschuldigungen nicht nur nicht beweisbar sind, sondern dass das Gegenteil der Beweisbehauptung der etablierten Holocaust-These wahr ist. Nur so ist erklärlich, warum man sich zu solchen unrechtsstaatlichen Maßnahmen gezwungen sah und sieht.

Mittlerweile hat sich auch die Zeitgeschichtsforschung zu dem Urteil durchgerungen, dass auf die Zeugenaussagen kaum Verlass ist.[355] Doch greifen die Zeitgeschichtler nun zu einer Hilfskonstruktion. So führt Nolte aus, dass sich die Aussagen über den Holocaust zwar übertreiben ließen, dass man Derartiges aber nicht erfinden könne.[356] Er befindet sich damit in Übereinstimmung vieler sachverständiger Psychiater und Psychologen, die nach Oppitz[228] immer wieder bestätigt haben, dass es am Kern der immer gleich oder doch ähnlich lautenden Holocaust-Aussagen kein Zweifel bestehen könne.

Doch wer bestimmt nach welchen Regeln, wo die faule Schale der Zeugenaussagen aufhört und wo ihr wahrer Kern anfängt?

Wie erklären diese Fachleute, dass alle Schauermärchen der Alliierten aus dem Ersten Weltkrieg frei erfunden waren: abgeschnittene Nonnenbrüste, an Scheunentoren angenagelte Zivilisten, abgehackte Kinderhände, zu Seife verarbeitete gefallene Soldaten,[357] Mas-

---

[350] In the späten 1990er Jahren gab es insbesondere in den USA, in Kanada und Australien wachsende Bestrebungen, ehemalige Mitglieder deutscher Militäreinheiten auszuweisen oder gerichtlich zu verfolgen; vgl. *World Jewish Congress*, Pressemitteilung, 12.12.1996; *AP*, 1.1.1997; *Dateline ABC*, 31.1.1997; *New York Times*, 3.2.1997; *Calgary Herald*, 24.3.1997; *Globe & Mail*, 21.2.1997; *Toronto Sun*, 13.5.1997; *New York Times*, 21.6.1997; *AP*, 20.8.1997; AP, 2.9.1997; *AFP*, 30.8.1997; Reuter, 1.7.1997; ebd., 15.7.1997; ebd., 22.7.1997; ebd., 12.8.1997; ebd., 31.8.1997; vgl. Efraim Zuroff, *Beruf: Nazijäger. Die Suche mit dem langen Atem*, Ahriman, Freiburg 1996; Rezension: I. Schirmer-Vowinckel, “Inverser Verfolgungswahn”, *VffG*, 2(1) (1998), S. 63-68.

[351] R. Bender, S. Röder, A. Nack, aaO. (Anm. 6), Band 1, S. 44f.

[352] Hier: Vorführung von Holocaust-Filmen, Gedenkreden an besonderen Tagen (Reichskristallnacht, Wannsee-Konferenz, Befreiung von KZs) und Orten (Gedenkstätte Plötzensee, KZ Auschwitz, Babi Jar), Pilgerfahrten von Schul- und Jugendgruppen in KZs.

[353] Hier: Die immer wiederkehrende Leier der Einzigartigkeit und Unvergesslichkeit deutscher Verbrechen in tausenderlei Variationen sowie deren detaillierte Darstellung.

[354] Hier: Horrorbilder, und -filme, ob echt, gefälscht oder nachgestellt, sowie fortwährende kritiklose Präsentationen von Gräuelberichten und -aussagen führen zur Ausschaltung der kritischen Vernunft und zum Übergang zur kritiklosen, tiefsten emotionalen Betroffenheit und zum Hass gegen alles, was anderer Meinung ist. So berichtet z.B. H. Lichtenstein, “NS-Prozesse – viel zu spät und ohne System”, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 31(9-10) (1981), S. 3-13, dass Jugendliche vor Beginn des Majdanekprozesses für ein Ende der NS-Prozesse gegen heutige Greise seien, nach den ungeheuerlichen Gräuelaussagen der Belastungszeugen aber für eine Verfolgung in aeternam eintraten, hier S. 12; vgl. auch die Forderung nach Traumatisierung durch C. Schatzker, aaO. (Anm. 268).

[355] So z.B. J.-C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz: La machinerie du meurtre de masse*, Éditions de CNRS, Paris 1993, S. 2; vgl. auch A.J. Mayer, *Why did the Heavens not darken?*, Pantheon Books, New York 1988, S. 362ff.; ; J. Baynac, *Le Nouveau Quotidien* (Genf), 2/3.9.1996, S. 16/14; vgl. R. Faurisson, “Keine Beweise für Nazi-Gaskammern!”, *VffG*, 1(1) (1997), S. 19-21.

[356] E. Nolte, aaO. (Anm. 2), S. 310; ähnlich J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 126ff.

[357] Vgl. A. Ponsonby, *Absichtliche Lügen in Kriegszeiten*, Stilke-Verlag, Berlin 1930; Reprint: Buchkreis für Gesinnung und Aufbau, Seeheim 1967.

senvergasungen von Serben in Gaskammern usw.?[358] Warum soll Analoges im Zweiten Weltkrieg nicht auch frei erfindbar gewesen sein?

Wie erklären sie sich ferner, dass die folgenden Horrorszenarien des Zweiten Weltkrieges nichts als Gräuellügen der Alliierten und ihrer Verbündeten waren: Fließbanderschießungen, Fließbandstarkstromtötungen, Hochofenkremierungen, Vakuum- und Wasserdampftötungen,[359] Fettansammlungen bei offenen Menschenkremierungen, dadurch rauchgeschwängerte schwarze Luft, Blutgeysir spritzende Massengräber, Seife aus Menschenfett, Lampenschirme aus Menschenhaut, Schrumpfköpfe aus Häftlingsleichen etc.[360]

Außerdem weiß man heute, dass die Massenvergasungshorrorszenarien – angeblich betrieben mit Zyklon B oder Dieselabgasen – in den Konzentrationslagern des Altreichs (zum Beispiel Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Bergen-Belsen) nichts als frei erfundene Lügen sind, aufgestellt oder doch unterstützt von unseren westlichen, demokratischen Freunden und den ihnen zu Diensten stehenden meineidigen Zeugen. Welchen Grund können unsere Historiker angeben, ausgerechnet die Erzählungen über Diesel- oder Zyklon-B-Massenvergasungen im ehemaligen, Deutschland sicher nicht sehr freundlich gesonnenen, kommunistischen, diktatorischen Ostblock für nicht frei erfindbar zu erklären?

Wie erklären sich schließlich diese Fachleute die in diesem Band aufgezeigten Widersprüche zwischen den Sachbeweisen und den Zeugenaussagen in fundamentalen Kernbereichen des Holocaust?

Es mag sein, dass die meisten Zeugenaussagen einen wahren Kern haben, doch kann man diesen nicht dadurch bestimmen, indem man unter den Aussagen in demokratischer Manier ein gewichtetes Mittel bildet. Auch wenn die überwiegende Mehrzahl der Zeugen Unmögliches bekundet, bleibt es unmöglich.

6. Beispiele absurder Aussagen über den vermeintlichen NS-Völkermord[361]

- Kind überlebte sechs Vergasungen in einer Gaskammer, die nie existierte;[362]
- Frau überlebte drei Vergasungen, weil den Nazis ständig das Gas ausging;[363]
- Um am Leben zu bleiben, atmete Vergasungsopfer durch ein Schlüsselloch in einer Gaskammertür in Flossenbürg – wo es nie eine Menschengaskammer gab –, verfluchte dann die SS, als sie die Tür öffnete, und rannte davon;[364]
- Märchen vom Bären und Adler in einem Käfig, die täglich einen Juden auffressen;[365]
- Blutgeysire aus Massengräbern[366]
- ausbrechende und explodierende Massengräber;[367]

---

[358] "Atrocities in Serbia. 700,000 Victims", *The Daily Telegraph*, 22.3.1916, S. 7; vgl. Denn fast Gleichen Artikel, nun aber über Juden in Polen: "Germans Murder 700,000 Jews in Poland", *The Daily Telegraph*, 25.6.1942, S. 5.

[359] Siehe dazu die unten aufgeführten Beispiele und eine Zusammenfassung von C. Mattogno, "The Myth of the Extermination of the Jews", 2 Teile, *JHR*, 8(2) (1988), S. 133-172; ebd., 8(3) (1988), S. 261-302; ders., *Auschwitz: Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2019.

[360] Neben der am Ende aufgeführten Liste vgl. auch U. Walendy, *HT* Nr. 22 & 43, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1984 bzw. 1990 mit weiteren Hinweisen; auch A.L. Smith, aaO. (Anm. 43).

[361] Mit Dank an Jeff Roberts, Greg Raven, Orest Slepokura, Ted O'Keefe, Art Butz, Carlos Porter, Tom Moran, Jonnie A. Hargis und Joseph Bellinger für ihre Hilfe bei der Zusammenstellung dieser Liste.

[362] Moshe Peer, bezüglich Bergen-Belsen, in K. Seidman, "Surviving the horror", *The Gazette* (Montreal, Canada), August 5, 1993; abgedruckt in *JHR*, 13(6) (1993), S. 24.

[363] *Montreal Gazette*, 10.2.2000.

[364] Arnold Friedman, *Death Was Our Destiny*, Vantage Press, New York 1972, S. 49f.

[365] Morris Hubert über Buchenwald, laut Ari L. Goldman, "Time 'Too Painful' to Remember", *New York Times*, November 10, 1988: "'Im Lager gab es einen Käfig mit einem Bären und einem Adler', sagte er. 'Jeden Tag warfen sie einen Juden hinein. Der Bär zerriss ihn, und der Adler nagte an seinen Knochen.'"

[366] A. Rückerl, aaO. (Anm. 148), S. 273f.; E. Wiesel, *Paroles d'étranger*, Edition du Seuil, Paris 1982, S. 86; ders., *The Jews of Silence*, New American Library, New York 1972, S. 48; A. Eichmann in: H. Arendt, aaO. (Anm. 186), S. 184; B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 214.

- Seifenherstellung aus Menschenfett mit dem Aufdruck “RIF” – “Reines Iudenfett”, feierliche Beerdigung von Seife;[368]
- Wurstherstellung im Krematorium aus Menschenfleisch durch die SS (‘RIW’– ‘Reine Iudenwurst’?);[369]
- Lampenschirme, Bucheinbände, Handschuhe, Sattel, Reithosen, Hausschuhe, Damenhandtaschen… aus Menschenhaut;[370]
- pornographische Gemälde auf Leinwänden aus Menschenhaut;[371]
- mumifizierte Menschendaumen als Lichtschalter im Haus von Ilse Koch, Gattin des KZ-Kommandanten Koch (Buchenwald);[372]
- Herstellen von Schrumpfköpfen aus Häftlingsleichen;[373]
- Säure- oder kochendes Wasserbad zur Herstellung menschlicher Skelette;[374]
- Das aus den Beinen exekutierter Häftlinge herausgeschnittene Muskelfleisch zuckt so stark, dass es die Sammelbehälter in ruckartige Bewegungen versetzt.[375]
- SS-Vater wirft Babys in die Luft und schießt sie ab wie Tontauben, während seine 9-jährige Tochter applaudiert und jauchzt: “Papa, nochmal, nochmal, Papa!”[376]
- Hitler-Jugend verwendete Judenkinder für Schießübungen;[377]
- “die Wagen [verschwanden] in einer Bodensenke” in das Untergrund-Krematorium in Auschwitz (derlei Anlagen gab es nie);[378]
- Gefangenen wurden gezwungen, Treppen sauber zu lecken und Abfall mit den Lippen einzusammeln;[379]
- Injektionen in Häftlingsaugen zur Änderung der Augenfarbe[380]
- Frauen in Auschwitz wurden erst künstlich befruchtet, dann vergast;[381]
- Folterung von Häftlingen mit einem speziellen in Massenproduktion hergestellten “Folter-Kasten” von Krupp;[382]
- Folterung von Häftlingen, indem mit Holzpatronen auf sie geschossen wird, um sie zum Sprechen zu bringen;[383]

---

367 Michael A. Musmanno, *The Eichmann Kommandos*, Peter Davies, London 1962, S. 152f.

368 Der Aufdruck stand tatsächlich für “Reichstelle für Industrielle Fettversorgung”; vgl. S. Wiesenthal, *Der neue Weg*, 15/16 & 17/18, Wien 1946; Aussage von SS-Hauptsturmführer Dr. Konrad Morgen, National Archives, Record Group 28, No. 5741, Office of Chief Counsel for War Crimes, 19.12.1947; Filip Friedman, *This Was Oswiecim. The Story of a Murder Camp*, United Jewish Relief Appeal, London 1946; die Sowjets wollten dies zum Anklagepunkt während des IMT machen (Exhibit USSR-393), scheiterten aber an den anderen Alliierten; *IMT*, Bd. VII, S. 597-600; vgl. H. Härtle, *Freispruch für Deutschland*, Schütz, Göttingen 1965, S. 126ff.; nicht nur im Greenwood-Friedhof von Atlanta (Georgia, USA) steht am Holocaust-Memorial ein Grabstein für 4 Stück ‘Juden-Seife’. Vgl. auch folgende Richtigstellungen: R. Harwood, D. Felderer, “Human Soap”, *JHR* 1(2) (1980), S. 131-139; M. Weber, “‘Jewish Soap’”, *JHR* 11(2) (1991), S. 217-227; R. Faurisson, “Le savon Juif”, *Annales d’histoire révisionniste*, 1 (1987), S. 153-159; D. Deborah E. Lipstadt, *Betrifft: Leugnen des Holocaust*, Rio, Zürich 1994, S. 105, 227; C. Mattogno, *Auschwitz: Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda*, aaO. (Anm. 359), S. 23-32.

369 David Olère, in J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 356), S. 554, vierte Spalte, Zeilen 17-22.

370 *IMT*, Bd. XXXII, S. 258, 259, 261, 263, 265, Bd. III, S. 515; Bd. XXX, S. 352, 355; Bd. VI, S. 311; Bd. V, S. 171.

371 *IMT*, Bd. XXX, S. 469.

372 Kurt Glass, *New York Times*, 10.4.1995.

373 H. Langbein, aaO. (Anm. 159), S. 381; *IMT*, Bd. III, S. 516; Bd. XXXII, S. 267-271.

374 F. Müller in: H. Langbein, aaO. (Anm. 158), Band 1, S. 87; Zeuge Wells im Eichmann-Prozess in: F.J. Scheidl, aaO. (Anm. 160), S. 236; Lawrence L. Lange, “Pre-empting the Holocaust”, *The Atlantic Monthly*, November 1998, S. 107.

375 F. Müller, aaO. (Anm. 255), S. 74.

376 *IMT*, Bd. VII, S. 451.

377 Ebd., S. 447f.

378 SS-Richter Konrad Morgen, nach Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt, Reinbek 1989, S. 1014.

379 *IMT*, Bd. VII, S. 491.

380 H. Langbein, aaO. (Anm. 159), S. 383f.

381 *IMT*, Bd. V, S. 403.

382 Ebd., Bd. XVI, S. 556f.; Bd. XVI, S. 561, 546.

383 World Jewish Congress u.a. (Hg.), *The Black Book: The Nazi Crime against the Jewish People*, Duell, Sloan & Pearce, New York 1946, S. 269.

- Prügeln von Häftlingen mittels einer besonderen Prügelmaschine;[384]
- Tötung durch Einnahme eines Glases flüssiger Blausäure (die so schnell verdampft, dass sie alle Umstehenden gefährden würde);[385]
- Ermordung von Häftlingen mit vergifteter Limonade;[386]
- unterirdische Massenvernichtung in riesigen Hallen durch Starkstrom;[387]
- Blitzvernichtung von 20.000 Juden in Schlesien durch Zünden einer Atombombe;[388]
- Tötung in Vakuum-Kammer oder mit Wasserdampf bzw. Chlorgas[389]
- Massenmord in Heißdampfkammer;[390]
- Massenmord durch Baumfällen: Man zwang die Opfer, auf Bäume zu klettern, und fällte diese Bäume dann;[391]
- Mord an Jungen durch Zwangsfütterung mit Sand;[392]
- Vergasen sowjetischer Kriegsgefangener in einem Steinbruch;[393]
- fahrbare Gaskammern in Treblinka, die ihre Opfer direkt in Verbrennungsgruben entleeren; verzögert wirkendes Giftgas, das den Opfern ermöglicht, die Gaskammern zu verlassen und selbständig zu den Massengräbern zu gehen[394]
- schnellaufbaubare Vergasungshäuschen;[395]
- Gefangene wurden erst zu Tode geprügelt und dann autopsiert, um herauszufinden, woran sie gestorben waren;[396]
- Zyklon-Gaseinleitung in den Gaskammern von Auschwitz aus Duschköpfen, mittels Bomben oder aus Stahlflaschen;[397]
- Zyklon-Gaseinleitung in den Gaskammern von Auschwitz mittels Bomben;[398]
- Massenmord mit Drucklufthammern und in Starkstrombädern;[399]
- provisorische Gaskammer in Gruben, abgedeckt mit Zeltplanen;[400]
- Mord an Millionen von Kindern in Auschwitz mit Wattebäuschchen, die mit Blausäure aus Ampullen getränkt waren (was nie existierte);[401]
- elektrische Fließbandexekutionen;[402]
- Zertrümmerung des Schädels mittels pedalbetriebener Schädeleinschlagmaschine, begleitet von Radiosendung;[403]

---

[384] *IMT*, Bd. VI, S. 213.

[385] Urteil des Landgerichts Hannover, Az. 2 Ks 1/60; vgl. H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 91), S. 83.

[386] *IMT*, Bd. VII, S. 570.

[387] Neben C. Mattogno, aaO. (Anm. 359), vgl. bes. S. Szende, *Der letzte Jude aus Polen*, Europa-Verlag, Zürich 1945; S. Wiesenthal, *Der neue Weg* (Vienna), 19/20, 1946; *IMT*, Bd. VII, S. 576f., für Bergen-Belsen!; Jacob Apenszlak (Hg.), *The Black Book of Polish Jewry*, Roy Publishers, New York 1943, S. 313.

[388] *IMT*, Bd. XVI, S. 529

[389] Neben C. Mattogno, aaO. (Anm. 359), besonders W. Grossmann, *Die Hölle von Treblinka*, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1946, S. 33f.; *The Black Book of Polish Jewry*, aaO. (Anm. 387).

[390] *IMT*, Bd. XXXII, S. 153-158; M. Weber, A. Allen, "Treblinka, Wartime Aerial Photos of Treblinka Cast New Doubt on 'Death Camp' Claims", *JHR* 12(2) (1992), S. 133-158, hier S. 134-136.

[391] *IMT*, Bd. VII, S. 582; ähnlich, durch Herunterschütteln von Baumkletterern: Eugen Kogon, *Der SS-Staat*, Kindler, München 1974, S. 116.

[392] Rudolf Reder, *Bełżec*, Centralna Żydowska Komisja Historyczna w Polsce, Krakau 1946, S. 16; nach Martin Gilbert, *The Holocaust*, Holt, Rinehart & Winston, New York 1985, S. 419.

[393] *IMT*, Bd. VII, S. 388.

[394] Berichte der kommunistischen polnischen Untergrundbewegung, Archiv der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, 202/III, Bd. 7, Bl. 120f., zitiert nach P. Longerich (Hg.), aaO. (Anm. 289), S. 438.

[395] R. Aschenauer (Hg.), *Ich, Adolf Eichmann*, Druffel, Leoni 1980, S. 179f.

[396] *IMT*, Bd. V, S. 199.

[397] M. Scheckter bzw. Bericht vom 4. Juni 1945, verfasst von einem Offizier der 2. Panzerdivison, jeweils über Auschwitz, Französisches Büro des Informationsdienstes über Kriegsverbrechen (Hg.), aaO. (Anm. 406), S. 184; Wolfgang Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords*, Oldenbourg, München 1991, S. 462; R. Phillips (Hg.), *Trial of Josef Kramer and Forty-Four Others (The Belsen Trial)*, William Hodge & Co., London, 1949, S. 742.

[398] C. Mattogno, *Auschwitz: Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda*, aaO. (Anm. 359), S. 8, 18-20.

[399] Ebd., S. 10f.

[400] Ebd., S. 20.

[401] Deutsches Geständnis von K. Gerstein vom 6.5.1945. PS-2170, S. 9.

[402] *Prawda*, 2.2.1945, vgl. U. Walendy, *HT* Nr. 31: "Die Befreiung von Auschwitz 1945", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1987, S. 4.

– Leichenverbrennung in Hochöfen;[404]
– Kremierung menschlicher Leichen ohne jeden Brennstoff;[405]
– Abschöpfen von siedendem Menschenfett aus offenen Kremierungsfeuern;[406]
– spurlose Beseitigung von Massengräbern mit Hunderttausenden von Leichen in wenigen Wochen; ein Wunderwerk deutscher Improvisationskunst;[407]
– 840.000 sowjetische Kriegsgefangene in Sachsenhausen ermordet und in vier mobilen Krematorien verbrannt;[408]
– Leichenvernichtung durch Sprengung;[409]
– SS-Radrennen in der Gaskammer von Birkenau;[410]
– SS-Mann springt aus Mitleid mit wildfremder jüdischer Mutter mit Kind in letzter Sekunde freiwillig in die Gaskammer, um mit ihr zu sterben;[411]
– blaue Gasschwaden nach Blausäurevergasungen (Blausäure ist farblos);[412]
– Singen von Nationalhymnen und der Internationalen durch die Opfer in den Gaskammern; Beweis für Gräuelpropaganda kommunistischer Herkunft;[413]
– 12-jähriger Junge hält in Gaskammer vor Vergasung eindrucksvolle, heldenhafte Rede vor anderen Kindern;[414]
– Füllung der Opfermünder mit Zement, um sie am Singen patriotischer oder kommunistischer Lieder zu hindern.[415]

403 *IMT*, Bd. VII, S. 376f.
404 H. von Moltke, *Briefe an Freya 1939-1945*, Beck, München 1988, S. 420; vgl. P. Longerich (Hg.), aaO. (Anm. 289), S. 435; *Prawda*, 2.2.1945.
405 Siehe Arnulf Neumaiers Beitrag in diesem Buch; *IMT*, Bd. XX, S. 494.
406 R. Höß in: M. Broszat (Hg.), aaO. (Anm. 76), S. 130; H. Tauber in: J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 356), S. 489f.; F. Müller, aaO. (Anm. 255), S. 207f., 217ff.; H. Langbein, aaO. (Anm. 159), S. 221; B. Naumann, aaO. (Anm. 149), S. 10, 334f., 443; S. Steinberg, nach: Französisches Büro des Informationsdienstes über Kriegsverbrechen (Hg.), *Konzentrationslager Dokument 321*, Reprint Zweitausendundeins, Frankfurt/Main, 9. Aufl. 1993, S. 206. u.v.a.m.
407 Neben den Werken in Anm. 389, vgl. auch W. Benz (Hg.), aaO. (Anm. 397), S. 320, 469, 479, 489, 537ff.
408 *IMT*, Bd. VII, s. 586
409 R. Höß in: M. Broszat (Hg.), aaO. (Anm. 76), S. 161f.; A. Rückerl, *NS-Prozesse*, aaO. (Anm. 134), S. 78; H. Grabitz, *NS-Prozesse…*, aaO. (Anm. 198), S. 28.
410 *Nürnberger Nachrichten*, 11.9.1978, Bericht über Zeugenaussagen im Schwurgerichtsprozess Aschaffenburg.
411 E. Bonhoeffer, aaO. (Anm. 220), S. 48f.
412 R. Böck, Staatsanwaltschaft Frankfurt, Az. 4 Js 444/59, Blatt 6881f.
413 H.G. Adler, H. Langbein, E. Lingens-Reiner (Hg.), *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte*, Europäische Verlagsanstalt, Köln, 3. Aufl. 1984, S. 76; Filip Müller lässt sie die tschechische und spätere israelische Hymne singen, obwohl Israel damals noch gar nicht existierte, aaO. (Anm. 255), S. 175.
414 Filip Friedman, *This Was Oswiecim: The Story of a Murder Camp*, United Jewish Relief Appeal, London 1946, S. 72
415 *IMT*, Bd. VII, S. 475

Die Zeugen der Gaskammern von Auschwitz

ROBERT FAURISSON

1. Zusammenfassung

Eine Zeugenaussage muss immer überprüft werden. In einer Strafsache gibt es zwei wesentliche Mittel, eine Zeugenaussage zu überprüfen: die Gegenüberstellung der Zeugenaussage mit dem Tatbestand (insbesondere mit der Expertise z.B. der Mordwaffe) und das gründliche Kreuzverhör des Zeugen über das, was er gesehen haben will. In den Prozessen, in denen es um die Mord-Gaskammern von Auschwitz ging, wurde von Justizbeamten und Anwälten jedoch nicht einmal eine Expertise der Mordwaffe verlangt. Im Übrigen hat kein einziger Anwalt die Zeugen ins Kreuzverhör genommen, mit der Aufforderung, einen einzigen dieser chemischen Schlachthöfe genau zu beschreiben. Als 1985 in Toronto beim ersten Zündel-Prozess Zeugen endlich darüber vernommen wurden, erlebten sie ein Debakel. Angesichts dieser niederschmetternden Niederlage und wegen anderer, früherer oder späterer Rückschläge gaben die Verfechter der Judenvernichtungsthese allmählich eine hauptsächlich auf Zeugenaussagen gründende Geschichte von Auschwitz auf. Sie sind nunmehr darum bemüht, sie durch eine wissenschaftliche oder wenigstens scheinbar wissenschaftliche Geschichte zu ersetzen, die auf Fakten und Beweisen gründet. Die 'Zeugnis-Geschichte' von Auschwitz nach Art von Elie Wiesel und Claude Lanzmann ist in Verruf geraten. Sie ist überholt. Die Exterminationisten können nur noch versuchen, wie die Revisionisten zu arbeiten, nämlich auf der Basis von Fakten und Beweise.

In der vorliegenden Studie sind 'Gaskammern' im Sinne von 'Gaskammern zur Tötung von Menschen' oder 'NS-Gaskammern' zu verstehen. Mit 'Gaskammerzeugen' bezeichne ich unterschiedslos die Leute, die einem Mord durch Vergasung an diesen Orten beigewohnt haben wollen, und diejenigen, die sich mit der Aussage begnügen, sie hätten dort eine Mord-Gaskammer gesehen. Unter 'Zeugen' verstehe ich schließlich, was man gewöhnlich als solche bezeichnet, seien es nun Gerichts- oder Medienzeugen: Erstere haben sich unter Umständen unter Eid vor Gericht geäußert, während letztere in Büchern, Artikeln, Filmen, im Fernsehen oder im Radio Zeugnis abgelegt haben. Selbstverständlich waren manche dieser Zeugen abwechselnd Gerichts- und Medienzeugen.

Meine Studie vermeidet jegliche psychologische oder soziologische Betrachtung über die Zeugenaussagen bezüglich der Gaskammern von Auschwitz sowie über physikalische, chemische, topographische, bautechnische, dokumentarische und historische Gründe, weshalb diese Zeugenaussagen unannehmbar sind. Sie zielt vor allem darauf ab, einen Aspekt herauszustellen, den die Revisionisten bisher nicht hervorgehoben haben und der dennoch entscheidend ist: Bis 1985 wurde kein einziger Gaskammerzeuge vor Gericht über die Tatsächlichkeit der berichteten Vorfälle ins Kreuzverhör genommen. Als ich 1985 in Toronto beim ersten Zündel-Prozess erreichte, dass solche Zeugen endlich ins Kreuzverhör genommen wurden, brachen sie zusammen. Seit diesem Datum sind keine Gaskammerzeugen mehr vor Gericht erschienen, vielleicht mit Ausnahme des Demjanjuk-Prozesses in Israel, wo sich die Zeugenaussagen ebenfalls als falsch erwiesen.[1]

Zunächst möchte ich jene schlimmen Gründe darstellen, die Simone Veil[2] bereits 1983 veranlassten zuzugeben, dass es keine Gaskammerzeugen gebe.

---

1 Vgl. dazu E. Loftus, K. Ketcham, *Witness for the Defense*, St. Martins's Press, New York 1991, sowie den Beitrag von A. Neumaier im vorliegenden Band.

2 S. Veil, geborene Jacob, ehemalige französische Justizministerin, ehemalige Vorsitzende des europäischen Parlaments, war im Krieg im KZ Auschwitz interniert, ohne dabei Zeugin der Gaskammern geworden zu sein.

2. Die These von Simone Veil

Nach Kriegsende erstarkte allmählich der Glaube an die Illusion, es gäbe unzählige Zeugen von den Gaskammern in Auschwitz. Als aber der historische Revisionismus Ende der 1970er Jahre insbesondere in Frankreich die Medienbühne betrat, gewannen manche den Eindruck, dass diese Zeugen vielleicht doch nicht so zahlreich seien, als zunächst geglaubt. Bei den Vorbereitungen auf den großen Prozess, den die jüdischen Vereinigungen Anfang der 1980er Jahre gegen mich anstrengten, hatten ihre Anwälte, vor allem der spätere Justizminister Robert Badinter, die größten Schwierigkeiten, Beweise und Zeugenaussagen ausfindig zu machen. So mussten sie ihren Pilgerstab nehmen und sich nach Polen und Israel begeben, um womöglich dort zu holen, was sie in Frankreich nicht fanden. Doch dies war eine vergebliche Mühe. Es kam zu meinem Prozess, zunächst in erster Instanz (1981), dann in Berufung (1983). Kein einziger Zeuge ging das Risiko ein, vor Gericht zu erscheinen. Am 26. April 1983 verkündete die Pariser Berufungskammer ihr Urteil. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde ich zwar verurteilt "wegen Schädigung Dritter", das heißt eigentlich wegen Schädigung der Juden durch die Darlegung meiner Thesen in den Massenmedien. Doch verknüpfte das Gericht diese Verurteilung mit Anmerkungen, die geeignet waren, Bestürzung im gegnerischen Lager hervorzurufen. Meine Arbeit wurde als seriös, jedoch gefährlich erachtet. Sie war nach Ansicht der Richter gefährlich, weil ich anscheinend anderen Personen die Möglichkeit ließ, meine Erkenntnisse zu strafbaren Zwecken auszunützen. Andererseits war diese Arbeit insofern seriös, als sie nach dem Dafürhalten des Gerichts keine Unbesonnenheit, absichtlichen Auslassungen, fehlende Sorgfalt oder Lüge erkennen ließ, im Gegensatz zu den Behauptungen der Gegenpartei, die mich "der Schädigung Dritter durch Geschichtsfälschung" (sic) bezichtigt hatte.

Das Gericht entschied bezüglich der Zeugenaussagen sogar:

> *"Herrn Faurissons Forschungsarbeiten betrafen die Existenz der Gaskammern, die, wenn man zahlreichen* ***Zeugenaussagen*** *Glauben schenkt, während des Zweiten Weltkriegs dazu verwendet worden seien, einen Teil der von deutschen Behörden deportierten Personen systematisch zu töten."* (Hervorhebung hinzugefügt)

Die Kammer fasste vortrefflich zusammen, was sie meinen "logischen Untersuchungsweg" und meine "Argumentation" nannte, und präzisierte, dass für mich

> *"die Existenz der Gaskammern, so wie sie seit 1945 gewöhnlich beschrieben werden, auf eine absolute Unmöglichkeit stoße, die allein ausreichen würde, sämtliche vorliegende* ***Zeugenaussagen*** *für ungültig zu erklären oder zumindest Zweifel an ihnen zu erheben."* (Hervorhebung hinzugefügt)

Schließlich zog das Gericht aus diesen Rechtsgründen einen praktischen Schluss und verfügte für jeden Franzosen das Recht, nicht mehr an die Beweise und die Zeugen der Gaskammern zu glauben. Es entschied:

> *"Der Wert der von Herrn Faurisson verfochtenen Schlüsse* [bezüglich des Problems der Gaskammern] *untersteht also einzig der Beurteilung der Sachverständigen, der Historiker und der Öffentlichkeit."*

Zwei Wochen später reagierte Simone Veil in der Öffentlichkeit auf diesen für sie und ihre Glaubensgenossen so erschütternden Gerichtsbeschluss mit einer äußerst wichtigen Erklärung. Sie gab das Fehlen von Beweisen, Spuren und sogar Gaskammerzeugen zu, fügte aber sofort hinzu, dass dieses Fehlen leicht zu erklären sei, denn:

> *"Jeder weiß nun aber* [behauptet sie], *dass die Nazis diese Gaskammern zerstört und alle Zeugen systematisch beseitigt haben."*

Zum einen ist "jeder weiß" kein Argument, das einer Juristin würdig ist. Zum anderen hat Simone Veil in dem Glauben, sie könnte sich möglicherweise aus der Affäre ziehen, ihren Fall eigentlich verschlimmert: Um zu verfechten, was sie behauptet, hätte sie nämlich nicht nur beweisen müssen, dass die Gaskammern existiert haben, sondern auch, dass die Nazis sie zerstört und alle Zeugen beseitigt hätten: ein riesiges verbrecherisches Unternehmen, bei dem man sich fragen kann, auf welchen Befehl hin, mit wem und welchen Mitteln die Deutschen es in aller Stille durchgeführt haben.

Wie dem auch sei! Wir nehmen Simone Veils Zugeständnis zur Kenntnis: *Es gibt weder Beweise, noch Spuren, noch Zeugen der Gaskammern*. Selbstverständlich versuchte S. Veil, ihre Leute zu beruhigen, und hüllte dieses erstaunliche Zugeständnis in konventionelle Bemerkungen ein. In einem 'Ereignis-Interview', das im *France-Soir* Magazin vom 7. Mai 1983 (S. 47) unter dem Titel "Simone Veils Warnung bezüglich der Hitler-Tagebücher: 'Man läuft Gefahr, den Völkermord zu verharmlosen'" erschien, sagte sie unter anderem:

> *"Mich erstaunt heute die widersinnige Situation: Ein Hitler zugeschriebenes Tagebuch wird mit großem Werbeaufwand und viel Geld veröffentlicht, ohne dass man anscheinend große Vorsichtsmaßregeln traf, um sich seiner Authentizität zu versichern. Gleichzeitig müssen aber die Personen, die einen Prozess gegen Faurisson angestrengt haben, weil dieser die Existenz der Gaskammern bestritten hatte, den formalen Nachweis von der Realität dieser Gaskammern erbringen. Jeder weiß nun aber, dass die Nazis diese Gaskammern zerstört und alle Zeugen systematisch beseitigt haben."*

Eine solch folgenschwere Entscheidung wie die von S. Veil war nicht nur mit dem Desaster vom 26. April 1983 zu erklären, sondern mit einer ganzen Reihe von Ereignissen aus dem Jahr 1982, das für sie in Sachen Geschichte der Gaskammern und Glaubwürdigkeit der Zeugen ein besonders pechschwarzes Jahr gewesen war. Ich möchte hier nur drei dieser Ereignisse in Erinnerung bringen:

1. Am 21. April 1982 hatten Historiker, Politiker und ehemalige Deportierte in Paris eine Vereinigung gegründet, mit dem Ziel, Beweise für die Existenz und den Betrieb der Gaskammern zu suchen (ASSAG: Association pour l'ètude des assassinats par gaz sous le régime nationalsocialiste – Vereinigung zur Erforschung der Morde durch Gas unter dem NS-Regime). Ein Jahr später hatte die Vereinigung immer noch keinen Beweis gefunden. (Das ist heute [1993] übrigens immer noch der Fall, da diese Vereinigung, deren Bestand laut Statut "auf die Erfüllung ihres Zwecks beschränkt ist", immer noch existiert.)
2. Im Mai 1982 hatte das französische Ministerium für die ehemaligen Frontkämpfer eine bedeutende Ausstellung über die Deportation im Zeitraum 1933-45 ("Exposition de la déportation 1933-45") in Gang gebracht. Diese Ausstellung sollte dann in vielen französischen Städten gezeigt werden. Daraufhin ließ ich einen Text verbreiten, in dem ich den täuschenden Charakter dieser Ausstellung belegte: keine Beweise – außer betrügerische – für die Existenz der NS-Gaskammern, auch kein genaues Zeugnis von ihrer Existenz hatte man den Besuchern vorlegen können. Deshalb ließ Frl. Jacobs, die den Anstoß im Ministerium gegeben hatte, diese Wanderausstellung sofort einstellen.
3. Vom 29. Juni bis 2. Juli 1982 hatte in der Pariser Sorbonne ein internationales Kolloquium über "Nazi-Deutschland und die Judenvernichtung" stattgefunden. Dieses Kolloquium war als entscheidende Antwort auf die revisionistische Offensive in Frankreich angekündigt worden und sollte mit einer aufsehenerregenden Pressekonferenz zu Ende gehen. Daraus wurde jedoch nichts: Am Tag der Eröffnung hatten wir in der Eingangshalle der Sorbonne Exemplare meiner kurz zuvor erschienenen *Réponse à Pierre Vidal-Naquet* verteilt (was für uns nicht ohne Risiko war).[3] Das Kolloquium fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit und in bewegter Atmosphäre statt. Auf der Pressekonferenz schließlich sprachen die beiden Kolloquiumsveranstalter, die Historiker François Furet und Raymond Aron, nicht einmal das Wort 'Gaskammer(n)' aus.

Ich sage oft, dass an jenem 2. Juli 1982 der Mythos der NS-Gaskammern und ihrer Augenzeugen gestorben ist oder seither in den letzten Zügen liegt, zumindest auf der Ebene der historischen Forschungen. Mitten in der Sorbonne hatte man also mit Bestürzung das Fehlen jeglichen handfesten Beweises und jeglicher glaubwürdigen Zeugen festgestellt. Zuvor hatte man jedoch herumposaunt, dass dieses Kolloquium dem "Unsinn" von Faurisson ein Ende machen werde durch die Vorweisung unzähliger Beweise und Zeugnisse. Eine solche Stille nach solch einem Gepolter sprach Bände.

[3] R. Faurisson, *Réponse à Pierre Vidal-Naquet*, La Vielle Taupe, Paris 1982; Engl.: "Response to a Paper Historian," *JHR*, 7(1) (1986), S. 21-72.

3. Das Schriftliche Zeugnis des Fajnzylberg-Jankowski

Ich erwähnte vorhin, dass bei meinem Prozess kein einziger Zeuge das Risiko auf sich nahm, vor dem Gericht zu erscheinen. In letzter Minute hatte die Anklage dennoch das *schriftliche* Zeugnis eines in Paris lebenden Juden vorgelegt, den in den Zeugenstand zu rufen man sich jedoch wohl gehütet hatte. Bei diesem Juden handelte es sich um den berühmten Szmul Fajnzylberg, geboren am 23. Oktober 1911 im polnischen Stockek. Dieser ehemalige Kellner, atheistischer Jude und Kommunist, war politischer Delegierter der internationalen Brigaden in Spanien gewesen und drei Jahre im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau interniert.

In seinem kurzen schriftlichen Zeugnis behauptet er im Wesentlichen, dass er im Krematorium von Auschwitz (Altes Krematorium oder Krematorium I) gearbeitet und einen guten Teil der Zeit mit seinen Kameraden eingeschlossen im Koksraum verbracht habe. Jedes Mal, wenn die SS Juden im Nebenraum vergaste, sorgte die SS nämlich dafür, dass das Sonderkommando in den Koksraum eingesperrt wurde, damit kein Jude den Vergasungsvorgang optisch feststellen konnte. War die Vergasung abgeschlossen, so befreiten die Deutschen die Mitglieder des Sonderkommandos und ließen sie die Opfer aufheben und verbrennen. Damit hätten die Deutschen denselben Personen einerseits den Mord zu verheimlicht versucht, ihnen andererseits aber das Ergebnis des Mordes gezeigt!

Dieser Zeuge, der kein Augenzeuge ist, ist außerdem unter dem Namen Alter Feinsilber, Stanislaw Jankowski oder Stanislaw Kaskowiak bekannt. Sein Zeugnis kann man in den *Heften von Auschwitz* in anderer Form lesen.[4]

4. Der Zusammenbruch der Zeugen beim ersten Zündel-Prozess 1985

Der bedeutende Sieg, den der Revisionismus am 26. April 1983 in Frankreich errungen hatte, sollte 1985 beim ersten Zündel-Prozess in Toronto bestätigt werden. Ich möchte kurz auf diesen Prozess zurückkommen, um dessen Tragweite in jeder Hinsicht zu unterstreichen, insbesondere, was die Zeugenaussagen über die Gaskammern von Auschwitz betrifft: *Erstmals seit dem Krieg sollten jüdische Zeugen in ein normales Kreuzverhör genommen werden*. Im Übrigen möchte ich, ohne die Bedeutung des Zündel-Prozesses aus dem Jahre 1988 minimieren zu wollen, erkennen lassen, dass der Prozess von 1985 im Keim bereits alle Errungenschaften des zweiten im Jahre 1988 enthielt, den *Leuchter-Report* sowie sämtliche wissenschaftlichen Gutachten eingeschlossen, die danach, sozusagen im Kielwasser des *Leuchter-Reports*, vermehrt entstanden.

Sowohl 1985 als auch später, 1988, war ich der Berater von Ernst Zündel und seinem Anwalt Douglas Christie. Im Jahre 1985 nahm ich diese verantwortungsvolle Aufgabe nur unter der Bedingung an, dass alle jüdischen Zeugen erstmals *über die Tatsächlichkeit der berichteten Geschehnisse befragt würden, und zwar kompromisslos und ohne Zartgefühl*. Ich hatte nämlich festgestellt, dass im Zeitraum 1945 bis 1985 die jüdischen Zeugen ein echtes Privileg genossen hatten: Niemals hatte ein Anwalt der Verteidigung daran gedacht oder es gewagt, von ihnen Erläuterungen zu den materiellen Gegebenheiten der Gaskammern (genauer Standort, Aussehen, Maße, innere und äußere Struktur) oder über die Vergasungen (das Verfahren von Beginn an bis zum Schluss, die Vorsichtsmaßregeln vor, während und nach der Vollstreckung) zu verlangen.

Nur in seltenen Fällen, wie im Prozess gegen Tesch, Drosihn und Weinbacher,[5] hatten Anwälte vage Fragen materieller Natur gestellt, die für die Zeugen zwar verfänglich gewe-

4 Jadwiga Bezwińska, Danuta Czech (Hg.), "Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos", *Hefte von Auschwitz*, Sonderheft (I), Verlag Staatliches Auschwitz-Museum 1972, S. 32-71. Als Buch: Jadwiga Bezwińska, Danuta Czech (Hg.), *Inmitten des grauenvollen Verbrechens: Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos*, Verlag des Staatlichen Auschwitz-Birkenau Museums, Auschwitz 1996, S. 25-57; für Kritiken siehe C. Mattogno, *Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 29-37; J. Graf, *Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust: 30 Gaskammer-Zeugen kritisch geprüft*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 148-159.

5 Über das Kreuzverhör des Zeugen Dr. Charles Siegesmund Bendel durch den Rechtsanwalt Dr. Zippel

sen waren, sich aber immer am Rande der zentralen Fragen bewegten, die man hätte stellen müssen. Kein Anwalt hatte jedoch Aufschlüsse über eine Waffe verlangt, die er nie zu Gesicht bekommen hatte und die man ihm nie gezeigt hatte. Beim großen Nürnberger Prozess (1945-46) waren die deutschen Anwälte diesbezüglich äußerst zurückhaltend gewesen. Beim Eichmann-Prozess 1961 in Jerusalem hatte der Anwalt Dr. Robert Servatius die Frage nicht aufwerfen wollen: In einem Brief vom 21. Juni 1974 schrieb er mir in diesem Zusammenhang:

> *"Eichmann hat selbst keine Gaskammer gesehen; die Frage wurde nicht diskutiert; er hat sich aber auch nicht gegen deren Existenz gewandt."*[6]

Während er auf diesen Prozess wartete, fütterte man Eichmann in seiner Zelle wie eine Weihnachtsgans. Am Ende wusste er nicht mehr, was er selbst gesehen, bloß gehört oder irgendwo gelesen hatte. Hier ist beispielsweise eine sehr wichtige Passage aus der Vernehmungsniederschrift (J1-MJ, 02-RM) seiner Vernehmung durch den israelischen Regierungsbeamten bezüglich der 'Gaskammern':

> "Beamter: *Sprachen Sie mit Höß über die Anzahl der Juden, die in Auschwitz vernichtet wurden?*
>
> Eichmann: *Nein, nie. Er sagte mir, er habe neue Gebäude gebaut, und dass er jeden Tag zehntausend Juden umbringen könne. Ich erinnere mich an so etwas. Ich weiß nicht mehr, ob ich mir das heute nur einbilde, aber ich glaube nicht, dass ich es mir einbilde. Ich kann mich nicht genau erinnern, wann und wie er mir das mitteilte, und den Ort, wo er mir das sagte. Vielleicht habe ich das gelesen und vielleicht bilde ich mir jetzt ein, dass ich das, was ich gelesen habe, von ihm gehört habe. Das ist auch möglich."*

Beim Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-65) waren die Anwälte besonders schüchtern. Zugegebenermaßen war die Atmosphäre für die Verteidigung und die Angeklagten unerträglich. Dieser Schauprozess wird auf ewig ein Schandfleck für das Ansehen der deutschen Justiz sein wie auch für den Vorsitzenden Richter Hans Hofmeyer, der zunächst Landgerichtsdirektor, dann Senatspräsident war. In über 180 Sitzungen zeigten sich Richter und Geschworene, Staatsanwaltschaft und Kläger, Angeklagte und Verteidiger sowie Journalisten aus aller Welt damit einverstanden, dass man ihnen als einzige physische Darstellung der 'Mordwaffe' eine Karte vom KZ Auschwitz und eine vom KZ Birkenau lieferte, auf denen an der Stelle der angeblichen Gaskammern zur Tötung von Menschen fünf winzige geometrische Figuren eingezeichnet waren mit den Bezeichnungen 'Altes Krematorium' für Auschwitz, und 'Krematorium II', 'Krematorium III', 'Krematorium IV' und 'Krematorium V' für Birkenau! Diese Karten waren im Gerichtssaal ausgestellt.[7]

In revisionistischen Kreisen hat man öfter den Frankfurter Auschwitz-Prozess mit den Hexenprozessen in den Jahren 1450 bis 1650 verglichen. In jenen Prozessen machte man sich wenigstens manchmal die Mühe, die Hexensabbate zu schildern oder zu zeichnen. Beim Frankfurter Prozess bat kein einziger Verteidiger – noch nicht einmal jene, die einen Zeugen wie Filip Müller in Schwierigkeiten brachten – einen jüdischen Zeugen oder einen reumütig gewordenen deutschen Angeklagten, ihm ausführlicher zu beschreiben, was er gesehen haben wollte. Obwohl einige deutsche Anwälte bei den zwei Besichtigungen der Justiz an Ort und Stelle des Mordes in Auschwitz zugegen waren, verlangte offenbar kein

---

siehe "Excerpt from transcript of proceedings of a Military Court for the Trial of War Criminals held at the War Crimes Court, Curiohaus, Hamburg, on Saturday 2nd March, 1946, upon the trial of Bruno Tesch, Joachim Drosihn and Karl Weinbacher", Transkript, S. 30f. (Doc. NI-11953); komplett abgedruckt in: U. Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981. Über diesen entsetzlichen Prozess sollte man unbedingt lesen: Dr. William Lindsey, "Zyklon B, Auschwitz, and the Trial of Dr. Bruno Tesch", *JHR*, 4(3) (1983), S. 261-303. Die Studie wurde zum Teil in: Udo Walendy, *HT* Nr. 25 (1985), S. 10-23, wiedergegeben.

6 In den sogenannten Eichmann-Protokollen liest man allerdings, Eichmann habe nach eigenen Angaben in Polen eine Art "schnellaufbaubares Vergasungshäuschen" zum Einsatz im Gelände gesehen, wobei diese Aussage bereits für sich spricht: R. Aschenauer (Hg.), *Ich, Adolf Eichmann*, Druffel, Leoni 1980, S. 179f. (Anm. G. Rudolf).

7 Beide Karten sind abgebildet in Hermann Langbein, *Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation*, 2. Bde., Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965, 1027. S., hier S. 930ff. Für eine ausführliche Studie des Prozesses siehe Dr. Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos: Legende oder Wirklichkeit? Eine kritische Bestandsaufnahme*, 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

einziger von ihnen technische Erklärungen oder eine kriminologische Expertise der Mordwaffe. Ganz im Gegenteil, einer von ihnen, der Frankfurter Anwalt Anton Reiners, trieb die Willfährigkeit derart weit, dass er sich von Journalisten fotografieren ließ, wie er gerade den Deckel des Schachts hob, durch welchen die SS-Männer das Zyklon-B-Granulat in die vermeintliche Gaskammer von Auschwitz hineingeschüttet haben sollen.

Deshalb war ich 1985 in Toronto wohl entschlossen, diesem Missstand ein Ende zu machen, das Tabu zu brechen und vor allem an die Sachverständigen und jüdischen Zeugen jene Fragen zu stellen oder vielmehr durch Douglas Christie stellen zu lassen, die man normalerweise in jedem Prozess stellt, in dem man festzustellen gehalten ist, ob ein Verbrechen begangen wurde, und wenn ja, von wem, wann und wie.

Zum Glück für mich nahm Ernst Zündel meine Bedingungen an, und Douglas Christie willigte ein, dieser Richtlinie zu folgen und den Sachverständigen und Zeugen jene Fragen zu stellen, die ich ihm vorbereiten würde. Ich war überzeugt, dass sich auf diese Weise alles ändern könnte und der mit so vielen falschen Zeugenaussagen gewobene Schleier zerreißen würde. Ich rechnete trotzdem nicht mit einem Freispruch für Ernst Zündel, und wir hatten uns alle damit abgefunden, den Preis für unseren Wagemut zu zahlen. Allerdings hatte ich die Hoffnung, dass mit Hilfe dieses charakterfesten, weitsichtigen Mannes und dank seines unverzagten Verteidigers die Geschichte, wenn nicht gar die Justiz, diese Legende endlich besiegen würde.

Bereits beim ersten Kreuzverhör brach in den Reihen der Anklage Panik aus. Jeden Abend, bis spät in die Nacht hinein, bereitete ich die zu stellenden Fragen vor. Morgens übergab ich sie mit den entsprechenden Dokumenten dem Anwalt Doug Christie, der seinerseits mit Hilfe seiner Assistentin hauptsächlich juristische Aufgaben erledigte. Während des Kreuzverhörs hielt ich mich nahe beim Pult des Anwalts auf und versorgte diesen unermüdlich mit Zusatzfragen auf gelben Notizzetteln, die jeweils nach den Antworten des Sachverständigen oder Zeugen einzubringen waren.

Der von der Anklage geladene Sachverständige war Dr. Raul Hilberg, Verfasser von *The Destruction of the European Jews*. Er musste Tag für Tag eine solche Demütigung hinnehmen, dass er 1988, von einem neuen Staatsanwalt für einen neuen Zündel-Prozess ersucht, ablehnte, nochmals als Zeuge auszusagen: Er begründete seine Ablehnung in einem vertraulichen Brief, in dem er seine Befürchtung eingestand, sich erneut den Fragen von D. Christie stellen zu müssen. Raul Hilbergs Kreuzverhör ließ eindeutig erkennen, dass man letztlich keinen einzigen Beweis für die Existenz eines Befehls, oder eines Plans, oder einer Anweisung, oder eines Etats für das angebliche Unterfangen zur physischen Ausrottung der Juden besaß; man besaß ebenso wenig eine Expertise der Mordwaffe (Gaskammer oder Gaswagen) oder einen Autopsiebericht, der die Ermordung auch nur eines einzigen Häftlings durch Giftgas feststellte. Gab es aber in Ermangelung von Beweisen bezüglich der Tatwaffe und der Opfer wenigstens Augenzeugen des behaupteten Verbrechens?

Eine Zeugenaussage muss immer überprüft werden. Das erste übliche Mittel, diese Überprüfung vorzunehmen, ist, die Behauptung des Zeugen mit dem Ergebnis von Untersuchungen oder Expertisen bezüglich des Tatbestands des Mordes zu konfrontieren. Im vorliegenden Fall gab es weder Untersuchungen noch Gutachten über die vermeintlichen Gaskammern von Auschwitz. Das erschwerte jedes Kreuzverhör, doch durfte diese Schwierigkeit nicht als Entschuldigung dienen: Ein Kreuzverhör war hier sogar umso notwendiger, da sonst kein Mittel mehr blieb, um herauszufinden, ob der Zeuge die Wahrheit sagte oder nicht.

5. Jüdische Zeugen endlich im Kreuzverhör: Arnold Friedman und Dr. Rudolf Vrba

Den Lesern, die sich für die technischen und dokumentarischen Mittel interessieren, mit denen wir trotzdem in der Lage waren, die beiden jüdischen Hauptzeugen, Arnold Friedman und Dr. Rudolf Vrba, ins Kreuzverhör zu nehmen, kann ich die Lektüre der Abschrift

der Gerichtsverhandlung von 1985 nur empfehlen.[8] Die Seiten 304 bis 471 geben die Vernehmung und das Kreuzverhör von Arnold Friedman wieder; er bricht auf den Seiten 445 und 446 zusammen, als er schließlich zugibt, dass er eigentlich nichts gesehen und nur vom Hörensagen berichtet hat, weil er, das waren seine Worte, überzeugende Leute kennengelernt hatte. Möglicherweise hätte er eher den Standpunkt von D. Christie als den dieser Leute eingenommen, wenn D. Christie ihm damals hätte sagen können, was er ihm jetzt sagte!

Dr. Vrba war ein außerordentlich wichtiger Zeuge. Man kann sogar behaupten, dass es der Anklage für diesen Prozess gelungen war, mit Dr. Raul Hilberg den Sachverständigen Nr. 1 und mit Dr. Rudolf Vrba den Zeugen Nr. 1 in Sachen 'Holocaust' anzuwerben. Das Zeugnis des letzteren ist eine der Hauptquellen des berühmten *War Refugee Board Report* über die *German Extermination Camps – Auschwitz and Birkenau*, der im November 1944 vom Executive Office of the President [Roosevelt] veröffentlicht worden war. Dr. Vrba war ebenfalls Mitverfasser von *I Cannot Forgive*,[9] neben Alan Bestic, der in seinem Vorwort über ihn schrieb:

> *"Indeed I would like to pay tribute to him for the immense trouble he took over every detail: for the meticulous, almost fanatical respect he revealed for accuracy."*
>
> *"Ich möchte ihm wirklich meine Anerkennung für die riesige Mühe aussprechen, die er sich bei jedem Detail machte; für den minutiösen, nahezu fanatischen Respekt vor der Genauigkeit."*

Möglicherweise hat kein Gericht jemals einen Zeugen erlebt, der sich mit solcher Bestimmtheit über die Gaskammern von Auschwitz äußerte. Am Schluss des Kreuzverhörs kippte die Lage jedoch derart um, dass Dr. R. Vrba nur noch eine Erklärung für seine Irrtümer und Lügen hatte. Er gab zu, in seinem Buch von der "poetic licence" Gebrauch gemacht zu haben bzw. von der "licentia poetarum", wie er es mit ersichtlichem Vergnügen auf Latein formulierte!

Zum Schluss trat eine überraschende Wendung ein: Der Staatsanwalt Griffiths, der diesen höchst prominenten Zeugen bestellt hatte und mittlerweile ob der Lügen des Dr. R. Vrba offenbar aufgebracht war, schoss ihn selber mit folgender Frage nieder:

> *"You told Mr. Christie several times in discussing your book I Cannot Forgive that you used poetic licence in writing that book. Have you used poetic licence in your testimony?"*
>
> *"Im Zusammenhang mit Ihrem Buch Ich kann nicht vergeben haben Sie Herrn Christie mehrmals gesagt, Sie hätten beim Schreiben Ihres Buches dichterische Freiheit walten lassen. Haben Sie bei Ihrer Zeugenaussage von der dichterischen Freiheit Gebrauch gemacht?"* (S. 1636)

Der falsche Zeuge versuchte, den Hieb abzuwenden, doch gab ihm der Staatsanwalt mit einer zweiten ebenso heimtückischen Frage bezüglich der von Vrba angegebenen Zahl an Vergasten den Rest: Der Zeuge brachte nur Gewäsch heraus. Griffiths schickte sich an, ihm eine dritte, letzte Frage zu stellen, als plötzlich die Sache ein schnelles Ende nahm, und man hörte den Staatsanwalt zum Richter sagen:

> *"I have no further questions for Dr. Vrba"*
>
> *"Ich habe keine weiteren Fragen an Dr. Vrba."* (S. 1643)

Mit verstörtem Gesicht verließ der Zeuge den Zeugenstand. Das Verhör, das Kreuzverhör und das abermalige Verhör dieser Persönlichkeit füllen 400 Seiten (S. 1244-1643) der Abschrift aus. Diese Seiten könnten in einer Rechtsenzyklopädie unter dem Stichwort 'Methoden zur Feststellung einer Falschaussage' stehen.

---

8 *Queen versus Zündel*, Toronto, Ontario, Kanada, 7. Januar 1985. Veröffentlicht: G. Rudolf (Hg.), *The First Zündel Trial*, Castle Hill Publishers, Uckfield (in Vorbereitung).

9 Bantam, New York 1964; dt.: *Ich kann nicht vergeben*, Rütten & Loening, München 1964. Für eine Kritik an Vrbas diversen Aussagen siehe J. Graf, aaO. (Anm. 4), S. 108-124.

6. Die Anklage verzichtet darauf, Zeugen zu bestellen

Drei Jahre später, im Jahre 1988, während des gegen E. Zündel angestrengten Berufungsprozesses, hielt die Staatsanwaltschaft es für geraten, jeglichem Rückgriff auf Zeugen zu entsagen. Die kanadische Justiz hatte offenbar aus dem ersten Prozess gelernt: Es gab keine glaubwürdigen Zeugen für die Existenz und den Betrieb der NS-Gaskammern.

Alle Länder der Welt haben die Lektion allmählich begriffen. Im Klaus-Barbie-Prozess 1987 in Frankreich war von den Gaskammern in Auschwitz die Rede, doch bot man eigentlich keine Zeugen von diesen Gaskammern auf.[10] Der mutige, jedoch nicht kühne Verteidiger Jacques Vergès wich lieber dem Thema aus. Das war ein Glück für die jüdischen Anwälte, die nichts mehr befürchteten, als mich an der Seite von J. Vergès zu sehen. Wäre dieser auf mein Angebot, ihn zu beraten, eingegangen, hätten wir in Frankreich dem Mythos von den Gaskammern einen furchtbaren Schlag versetzt.

Bei einigen revisionistischen Prozessen in Frankreich haben manchmal jüdische Zeugen von diesen Gaskammern erzählt, aber keiner hat vor Gericht bestätigt, eine gesehen oder einer Vergasung beigewohnt zu haben, indem er die Leichen aus der 'Gaskammer' gezogen habe.

Heutzutage machen sich die Zeugen der Gaskammern äußerst rar, und der Demjanjuk-Prozess in Israel, der einmal mehr gezeigt hat, wie landläufig Falschaussagen in dieser Sache sind, hat zu dieser Entwicklung beigetragen. Noch vor einigen Jahren kam es vor, dass alte Juden, die sich "als überlebende Zeugen der Gaskammern von Auschwitz" ausgaben, mich im hinteren Teil des Gerichtssaales ausfallend ansprachen. Sie zeigten mir ihre Tätowierungen. Ich brauchte sie nur zu bitten, mir in die Augen zu schauen und mir eine Gaskammer zu beschreiben, und sie erwiderten mir unweigerlich:

> *"Wie könnte ich das? Hätte ich eine Gaskammer mit eigenen Augen gesehen, würde ich heute nicht mit Ihnen reden. Ich wäre auch vergast worden."*

Das führt uns, wie man sieht, zu Simone Veil und ihrer Erklärung vom 7. Mai 1983 zurück, von der wir gesehen haben, was davon zu halten ist.

7. Medienzeugen

Außer den Gerichtszeugen gibt es auch Medienzeugen der Gaskammern bzw. der Vergasungen von Auschwitz und Birkenau. Man denkt hier an die Namen Olga Lengyel, Gisela Perl, Fania Fénelon, Ota Kraus, Erich Kulka, Hermann Langbein, André Lettich, Samuel Pisar, Maurice Benroubi, André Rogerie, Robert Clary usw. Meine Bibliothek ist voll von diesen Erzählungen, die voneinander abgeschrieben sind. Paul Rassinier war der erste, der uns zeigte, wie die Unwahrheit dieser Zeugenaussagen nachzuweisen ist. Er hat es unter anderem für das KZ Auschwitz in *Le véritable procés Eichmann ou les vainquers incorrigibles*[11] getan, wo der Anhang V Miklós Nyiszlis Buch *Médecin à Auschwitz*[12] gewidmet ist.

In den 1950er bis 1980er Jahren waren die Revisionisten daran interessiert, solche kritischen Untersuchungen von Zeugenaussagen durchzuführen. Heutzutage ist diese Übung meines Erachtens überflüssig geworden. Wir sollten davon absehen, "auf die Krankenwagen zu schießen", und es den Exterminationisten selbst und Jean-Claude Pressac im Besonderen überlassen, diese Subliteratur zu kritisieren, denn wie heute feststellbar ist, wechseln die leidenschaftlichsten Exterminationisten letztlich zur revisionistischen Schule über. Das Ergebnis ist manchmal erheiternd. Im Oktober 1991 kündigte die Zeitschrift *Le Déporté pour la liberté*, das Organ der UNADIF (Union national des associations de déportés, internés et familles des disparus – Nationaler Verband der Vereinigungen von Deportierten, Internierten und Angehörigen Verschollener), auf der ersten Seite an:

---

[10] Im Prozess gegen Gottfried Weise wegen angeblicher Morde in Auschwitz 1988 in Wuppertal wurden die Gaskammern nicht erwähnt, vgl. den Beitrag von C. Jordan im Buche. (Anm. G. Rudolf)

[11] Les Sept Couleurs, Paris 1962. Dt.: *Was ist Wahrheit? Die unverbesserlichen Sieger*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[12] dt.: *Im Jenseits der Menschlichkeit. Ein Gerichtsmediziner in Auschwitz.* Aus dem Ungarischen v. Angelika Bihari, Dietz-Verlag, Berlin 1992.

> *"In der Mitte dieser Nummer, der erste Teil des Zeugenberichts von Henry Bily, einem der ganz wenigen Überlebenden eines Sonderkommandos."*

In der Novemberausgabe setzte H. Bily den Bericht seiner Erfahrungen in Auschwitz unter dem Titel "Mon histoire extraordinaire" [Meine außergewöhnliche Geschichte] fort.

In der darauffolgenden Ausgabe des *Déporté pour la liberté*, Dezember 1991/Januar 1992, erschien nun aber eine "Richtigstellung nach der Veröffentlichung von Henry Bilys Text in unseren Spalten". Die Leitung und Redaktion der Zeitschrift legten die Fälschung öffentlich bloß: H. Bily hatte im größten Teil seines Zeugenberichts

> *"ohne jede Quellenangabe ganze Passagen aus dem Buch (u. a. aus den Kapiteln 7 u. 28) von Dr. Myklos Nyiszli, Médecin à Auschwitz, abgeschrieben, das 1946 verfasst, 1961 übersetzt und im Verlag René Juillard erschienen ist. Unglücklicherweise wurden die Dr. Myklos Nyiszli ursprünglich unterlaufenen Fehler auch übernommen; die umfangreiche Entlehnung schließlich betrifft die Beschreibung der Tätigkeit des Sonderkommandos Auschwitz-Birkenau, in dem Henry Bily gearbeitet haben will.* […]
> *Aus dieser Analyse geht hervor, dass der Text von Henry Bily in keiner Weise als originaler persönlicher Zeugenbericht angesehen werden kann."*

Die aufmerksamen Leser dieser Mitteilung ließ der Satz "Unglücklicherweise wurden die Dr. Myklos Nyiszli ursprünglich unterlaufenen Fehler auch übernommen" erkennen, dass der jüdische Krawattenhändler H. Bily, um das Unglück vollständig zu machen, einen Zeugenbericht abgeschrieben hatte, der selber schon eine Fälschung war. Wie zuvor erwähnt hatte vor längerer Zeit Paul Rassinier nachgewiesen, dass *Médecin à Auschwitz* (ein Werk, das Jean-Paul Sartre lieb und teuer war und der Auszüge davon 1951 in *Les temps modernes* veröffentlicht hatte) nur ein äußerst plumper Schwindel sein konnte. Viele Revisionisten, insbesondere Carlo Mattogno,[13] haben später diese Diagnose bestätigt. Meinerseits habe ich in meiner Besprechung von Jean-Claude Pressacs Buch *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*[14] einen mit "Drôlerie [involontaire] de Pressac à propos de M. Nyiszli" ([unbeabsichtigte] Posse von Pressac über M. Nyiszli) überschriebenen Exkurs eingeschoben. Ich darf diejenigen Leser, die sich mit den Falschaussagen über Auschwitz gern beschäftigen, darauf verweisen.[15] Es sind Falschaussagen, die der Apotheker J.-C. Pressac mit vielen Verrenkungen, mühseligen Erfindungen und unnützen Spekulationen um jeden Preis zu verteidigen versucht, die er so aber, ohne es zu wollen, auf immer diskreditiert.

8. Die Falschzeugen Elie Wiesel und Primo Levi

Über Elie Wiesel und Primo Levi sind einige Worte notwendig. Was den ersten betrifft, verweise ich auf meinen Artikel "Ein unredlicher Kronzeuge" [Elie Wiesel].[16] In *La Nuit*,[17] einem biographischen Bericht vor allem über seine Internierung in Auschwitz und Birkenau, erwähnt E. Wiesel die Gaskammern nicht einmal, aber offensichtlich hält man ihn durch eine Art weltweite mediale Vereinbarung für den Zeugen schlechthin des 'Holocaust' und der Gaskammern. Seiner Ansicht nach rotteten die Deutschen die Juden mas-

---

13 *An Auschwitz Doctor's Eyewitness Account: The Tall Tales of Dr. Mengele's Assistant Analyzed*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

14 Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989.

15 R. Faurisson, "Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers, 1989, ou Bricolage et 'gazouillage' à Auschwitz et Birkenau selon Pressac", *RHR*, November 1990, S. 126-130; engl.: "*Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers* or, Improvised Gas Chambers and Casual Gassings at Auschwitz and Birkenau According to J.-C. Pressac (1989)", Teil I, *JHR*, 11(1) (1991), S. 25-66; Teil II, ebd., 11(2) (1991), S. 133-175. Vgl. umfassender und ausführlicher: C. Mattogno, *Die Gaskammern von Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2019.

16 R. Faurisson, "Ein unredlicher Kronzeuge", *DGG*, 35(2) (1987), S. 11-14; siehe ebenfalls "Un grand faux témoin: Elie Wiesel (suite)", in *Nouvelle Vision*, September 1993, S. 19-24, wiedergegeben mit meiner Erlaubnis in einem deutschen Flugblatt vom 29. Juli 1993: "Elie Wiesel, ein unredlicher Kronzeuge (2. Teil)". Siehe auch die umfassende Studie von Warren B. Routledge, *Holocaust High Priest: Elie Wiesel, "Night", the Memory Cult, and the Rise of Revisionism*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

17 Les Editions de Minuit, Paris 1958, mit einem Vorwort von François Mauriac.

senweise aus, indem sie diese in Kohlefeuer oder Glutöfen stürzten! Der Schluss seines Zeugenberichts enthält eine höchst merkwürdige Episode (S. 129-135), von der ich seit Jahren erwarte, dass Elie Wiesel sie uns erklärt: Im Januar 1945, so erzählt er uns, ließen die Deutsche ihm und seinem Vater die Wahl, entweder bis zur Ankunft der Sowjetrussen im Lager zu bleiben oder mit den deutschen Truppen abzuziehen. Nachdem Vater und Sohn sich miteinander besprochen hatten, beschlossen sie, mit ihren Ausrottern nach Deutschland zu gehen, anstatt auf ihre sowjetischen Befreier zu warten…[18]

In den Medien ist Primo Levi merkwürdigerweise posthum seit mehreren Jahren in die erste Reihe der Zeugen von den Gaskammern in Auschwitz aufgestiegen. Er ist der Verfasser des Buches *Si c'est un homme*.[19] Der erste Teil des Buches ist der längste und bedeutendste: Er umfasst 180 Seiten (S. 7-186) und wurde 1947 verfasst. Der Autor schreibt bereits auf Seite 19, dass er erst nach dem Krieg von Vergasungen der Juden in Birkenau erfahren habe. Er selber arbeitete in Buna-Monowitz und hat Birkenau nie betreten; deshalb spricht er nur äußerst vage und lediglich fünfmal von "der" Gaskammer (S. 19, 48, 51, 135 und 138), und einmal von "den" Gaskammern (S. 159). Er begnügt sich, sie fast immer in der Einzahl und als Gerücht zu erwähnen, von dem "jeder spricht" (S. 51). In seinem 1976, also fast dreißig Jahre später geschriebenen "Anhang" ziehen die Gaskammern plötzlich kraftvoll ein: Auf den sechsundzwanzig Seiten (S. 189-214), die angesichts ihres engeren Schriftbildes für dreißig Seiten gelten können, erwähnt sie der Autor elfmal (S. 193 zweimal; S. 198 dreimal; S. 199 einmal; S. 201 zweimal; S. 202, 204, 210 jeweils einmal). An zwei Stellen spricht er von "Gas" und an neuen Stellen von "Gaskammern" (immer im Plural). Er schreibt, als ob er sie gesehen hätte:

> *"Die Gaskammern waren nämlich als Duschräume getarnt mit Rohrleitungen, Hähnen, Umkleideräumen, Kleiderhaken, Bänken usw."* (S. 198)

Er scheut sich nicht, außerdem zu schreiben:

> *"Die Gaskammern und die Krematorien waren mit der Absicht konzipiert worden, um Menschenleben und -körper millionenfach zu vernichten; der entsetzliche Rekord geht an Auschwitz mit 24 000 Toten an einem einzigen Tag im Monat August 1944."* (S. 201f.)

Elie Wiesel und Primo Levi sind nicht die einzigen Zeugen, die auf diese Weise ihre Erinnerungen 'bereichert' haben.

Primo Levi war Chemieingenieur. Über seinen wissenschaftlichen Schiffbruch oder sein Delirium in *Si c'est un homme* siehe Pierre Marais, *En lisant de près lesècrivains chantres de la Shoah – Primo Levi, Georges Wellers, Jean-Claude Pressac* [Eine ausführliche Lektüre der Lobschreiber der Shoah – Primo Levi, Georges Wellers, Jean-Claude Pressac],[20] insbesondere das Kapitel "Le chimiste, la batterie de camion et …les chambres à gaz" [Der Chemiker, die Lkw-Batterie… und die Gaskammern] (S. 7-21), das Primo Levi betrifft. Dieser starb am 11. April 1987 (durch Selbstmord, wie man uns sagt). Seiner Eigenschaft

---

[18] Ein nicht uninteressanter Aspekt: In der deutschen Ausgabe dieses Buches (*Die Nacht zu begraben, Elisha*, deutsche Übersetzung von Curt Meyer-Clason, Ullstein, Frankfurt/Main-Berlin 1962, S. 17-153) wurden die Kremierungsöfen der Originalausgabe abgeschafft und durch Gaskammern (einschließlich in Buchenwald) ersetzt. Diesen Fund verdanke ich dem Schweizer Revisionisten Jürgen Graf, und der deutschen, in Frankreich lebenden Revisionistin Agnes Wimmer danke ich für die Liste der fünfzehn Textstellen, in denen es der deutsche Übersetzer für richtig hielt, da "Gas" zu übersetzen, wo es im Original keines gab (siehe den Zusatz am Ende dieses Beitrags). Im Dezember 1986 war ich in Oslo, um der Verleihung des Nobelpreises an Elie Wiesel beizuwohnen. Mit Freunden hatte ich ein damals schon mit "Elie Wiesel, un grand faux témoin" überschriebenes Flugblatt verteilt. Einige Monate später prangerte Pierre Vidal-Naquet, der wohl verbissenste meiner Widersacher, E. Wiesel als einen Mann an, "der alles Mögliche erzählt […] man braucht nur einige Passagen von *Nacht zu begraben*, um zu wissen, dass manche seiner Schilderungen nicht stimmen und dass er sich letztlich in einen Shoah-Händler verwandelt. [Er] schadet der historischen Wahrheit, und das in ungeheurem Maße." Interview mit Michel Folco, in: *Zéro*, April 1987, S. 57.

[19] Juillard, Presse Pocket, Paris 1993; Originalausgabe: *Se questo è un uomo*, de Silva, Turin 1947; dt.: *Ist das ein Mensch?*, 2. Aufl., Hanser, München 2002

[20] La Vielle Taupe, Paris 1991, 127 Seiten.

als Jude verdankte er es, im Alter von 24 Jahren nicht erschossen worden zu sein, als er am 13. Dezember 1943 von der faschistischen Miliz verhaftet worden war:[21]

> *"Die Faschisten hatten ihn als Partisanen (er trug noch eine Pistole bei sich) gefangengenommen, und er hatte sich als Jude ausgegeben, um nicht auf der Stelle erschossen zu werden. Und als Jude wurde er den Deutschen ausgeliefert. Die Deutschen schickten ihn nach Auschwitz* […]*."*

9. Schlussbetrachtung

Zwischen 1945 und 1985 haben die vermeintlichen Gerichtszeugen der Gaskammern von Auschwitz ein ungewöhnliches Privileg genossen: man hat ihnen die Prüfung des durch Kreuzverhöre über die Tatsächlichkeit der angeblichen Vorgänge erspart, von denen sie berichteten. Im Jahre 1985, im ersten der beiden Zündel-Prozesse in Toronto, erklärte sich der Anwalt Douglas Christie auf meine Anregung hin und mit meiner Unterstützung bereit, diese Art von Zeugen gemäß der Standardprozedur ins Kreuzverhör zu nehmen. Das Ergebnis war der Zusammenbruch der Zeugen Arnold Friedman und Dr. Rudolf Vrba. Diese Niederlage war so schlimm, dass sich heute keine Zeugen mehr finden, die das Risiko auf sich nehmen, vor Gericht zu behaupten, sie hätten in Auschwitz oder in irgendeinem anderen Konzentrationslager des Dritten Reiches eine Vergasung gesehen.

Die vermeintlichen Medienzeugen wuchern weiterhin in der Welt des Rundfunks, des Fernsehens und des Buches, wo sie kaum Gefahr laufen, durch peinliche Fragen in Schwierigkeiten zu geraten. Aber auch diese Zeugen drücken sich immer nebulöser aus, da sie Gefahr laufen, von Verfechtern der Vernichtungsthese angeprangert zu werden. Letztere nähern sich zunehmend der revisionistische Schule an, weil sie einsehen, dass sie sich bislang für die Lügen von zu vielen falschen Zeugen verbürgt haben – Lügen, die letztlich ihrer eigenen Sache teuer zu stehen kommen.

Da es nun offenkundig immer riskanter wird, sich als Zeuge der Gaskammern zu präsentieren, wie der Jude Filip Müller es 1979 erneut tat, setzt sich heute zunehmend jene Lösung durch, die Simone Veil bereits am 7. Mai 1983 infolge eines Beschlusses der Pariser Berufungskammer vom 26. April 1983 hatte annehmen müssen, welche die Ansicht vertrat, meine Arbeit über die Gaskammerfrage sei seriös. In dieser Arbeit erbrachte ich den Nachweis, dass die bislang akzeptierten Zeugnisse gegen absolute physikalisch-chemische Gesetzmäßigkeiten verstoßen. Die von S. Veil befürwortete Lösung oder vielmehr Ausflucht besteht darin zu behaupten, dass es tatsächlich schon deshalb weder Beweise, noch Spuren, noch Zeugen des Mordes gebe, weil die Deutschen alle Beweise, alle Spuren und alle Zeugen beseitigt hätten. Abgesehen davon, dass eine solche Behauptung absurd ist, bedarf auch diese wiederum der Beweise, die S. Veil nicht lieferte. Das ist aber nicht so wichtig! Nehmen wir diese Behauptung zur Kenntnis, und lasst uns Vorteile aus dem ziehen, was die Revisionisten schon lange aufgedeckte haben – so wie es S. Veil und all denjenigen machen, die sich in der Praxis anscheinend ihrer These anschließen: Es gibt nicht nur keine Beweise und Spuren der NS-Gaskammern, es gibt auch keine Zeugen.

Heute, Ende 1993, werden die Zeugnisse über die Gaskammern von Auschwitz diskreditiert, sogar unter den Exterminationisten. Die auf Zeugnissen beruhende Geschichtsschreibung weicht zunehmend einer Geschichtsschreibung, die entweder auf Fakten oder auf naturwissenschaftlichen Argumenten gründet. Eben dies hatte ich in einem Artikel in *Le Monde* vom 29. Dezember 1978 und einem Brief vom 16. Januar 1979 an dieselbe Zeitung angeregt. Über zehn Jahre mussten vergehen, bevor unsere Gegner sich auf dem Feld, dem naturwissenschaftlichen Feld nämlich, vorwagten, wo ich sie aufforderte, sich mit uns zu messen. J.-C. Pressac wurde – vor allem von dem Ehepaar Klarsfeld – beauftragt, die 'Zeugen-Geschichte' auszurangieren und sie durch eine wissenschaftliche oder zumindest eine scheinbar wissenschaftliche Geschichte zu ersetzen.

Claude Lanzmann und die Anhänger der 'Zeugen-Geschichte' sind darüber verzweifelt[22] – zur Genugtuung der Revisionisten. Ein halbes Jahrhundert ungeprüfter Zeugnisse muss

[21] Ferdinand Camon, "Chimie/Levi, la mort", in *Libération*, 13. April 1987, S. 29.

[22] Siehe unter anderem den Artikel von Robert Redeker, den dieser in seiner Zeitschrift *Les Temps Modernes* unter dem Titel "La Catastrophe du révisionnisme" November 1993, S. 1-6, veröffentlicht hat. Dort

nun endgültig der Suche nach Fakten und Beweisen auf gerichtlichem, naturwissenschaftlichem und historischem Gebiet weichen.

Zusatz: Die deutschen Fehlübersetzungen von Elie Wiesels berühmtesten Buch*

Französische Originalfassung: *La Nuit*, éditions de Minuit, Paris 1958, 178 Seiten.	Englische Übersetzung: *Night*, übersetzt aus dem Französischen von Stella Rodway, Vorwort von Robert McAfee Brown, zum 25. Jahrestag der Erstausgabe Bantam Books, 1986 (Hill & Wang Ausgabe von September 1960), XIV-111 Seiten	Deutsche Übersetzung: *Die Nacht zu begraben, Elischa*, deutsche Übersetzung von Curt Meyer-Clason, Ullstein, München 1962 (S. 17-153)
A. In Auschwitz	**A. In Auschwitz**	**A. In Auschwitz**
S. 57: au crématoire	S. 30: to the crematory	S. 53: ins Vernichtungslager
S. 57: au crématoire	S. 30: to the crematory	S. 53: in die Gaskammer
S. 58: les fours crématoires	S. 30: these crematories	S. 54: die Gaskammern
S. 61: aux crématoires	S. 33: in the crematories	S. 57: in den Gaskammern
S. 62: le four crématoire	S. 33: the crematory oven	S. 57: in die Gaskammer
S. 67: Au crématoire	S. 36: the crematory	S. 62: in die Gaskammer
S. 67: le crématoire	S. 36: the crematory	S. 62: Gaskammer
S. 84: exterminés	S. 48: exterminated	S. 76: vergast
S. 101: dans les fours crématoires	S. 59: the crematory ovens	S. 90: in den Gaskammern
S. 108: six crématoires	S. 64: six crematories	S. 95: sechs Gaskammern
S. 109: au crématoire	S. 64: the crematory	S. 95: in den Gaskammern
S. 112: le crématoire	S. 66: the crematory	S. 98: die Gaskammer
S. 129: au crématoire	S. 77: to the crematory	S. 113: in die Gaskammer
B. In Buchenwald	**B. In Buchenwald**	**B. In Buchenwald**
S. 163: du four crématoire	S. 99: of the crematory oven	S. 140: der Gaskammer
S. 174: au crématoire	S. 106: to the crematory	S. 150: in die Gaskammer

** Mit Dank an Jürgen Graf für diese Entdeckung und an Frl. Agnes Wimmer für Ihre Hilfe.*

***Schlussfolgerung:** Die englische Übersetzung (1960) aus dem französischen Original (1958) ist korrekt, während die deutsche Übersetzung (1962) in fünfzehn Fällen das Wort "Gas" enthält, obwohl die entsprechenden Stellen im französischen Original das Wort "Gas" nicht erwähnen. Diese Ersetzung war so systematisch, dass der Übersetzer sogar zwei Gaskammern im KZ Buchenwald erfand.*

wird der Revisionismus wie das katastrophale Zeichen eines Epochenwechsels vorgestellt: "Auschwitz" war – und bleibt für den Verfasser – eine "Mystik", das heißt ein mit einer religiösen Ehrfurcht umgebener Glaube; nun aber wird "Auschwitz" zu seinem Bedauern ein Gegenstand historischer und technologischer Betrachtungen. Dieser Artikel war im Druck, als im Magazin *Express* ein ganzes Dossier über das neue Buch von J.-C. Pressac erschien: 23. September 1993, S. 76-80 u. 82-87. C. Lanzmann hat gegen diese Wendung der 'Holocaust'-Geschichte heftig protestiert. Er schreibt: "Selbst zu deren Widerlegung werden die Argumente der Revisionisten somit legitimiert, die zum Bezugspunkt aller werden. Die Revisionisten besetzen das ganze Gelände.", in: *Le Nouvelle Observateur*, 30. September 1993, S. 97.

Politik und Rechtsprechung · Ein Fallbeispiel

CLAUS JORDAN

"Niemand schafft größeres Unrecht als der,
der es in Formen des Rechts begeht."
Platon, 427 v.Chr.

Zum Geleit

Während des Krieges war Gottfried Weise für kurze Zeit als Wachmann im Konzentrationslager Auschwitz eingesetzt. War er deshalb automatisch ein Untermensch, der keine Gerechtigkeit verdiente? Gottfried Weise behauptete, in diesen Monaten nichts Böses getan zu haben, und zehn ehemalige Internierte, die sich an Weise erinnern konnten, bestätigten dies. Zwei weitere "Zeugen" warfen Weise jedoch Mord vor. Sollten nicht beide Seiten gehört und ihre Argumente abgewogen werden? So sollte es in einem Rechtsstaat sein. Aber wie wir sehen werden, sieht die Realität ganz anders aus. In der Tat ist der Fall Gottfried Weise ein Beispiel für die Heuchelei des gesamten deutschen Establishments, nicht nur des Rechtssystems.

Völlig davon überzeugt, dass sie im alleinigen Besitz der absoluten Wahrheit in Bezug auf den Holocaust sind, lehnt das Establishment es schlicht ab, auch nur die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, dass sie sich irren könnten und dass ihre Handlungen unschuldigen Menschen enormes Leid verursachen könnten. Sobald es in einem Strafprozess um den "Holocaust" geht, ignorieren Staatsanwälte und Richter, Medien und Politiker allesamt einfach alle entlastenden Beweise!

In einem sehr wichtigen Buch hat Rüdiger Gerhard dokumentiert, wie die Richter es während des ersten Prozesses gegen Weise anno 1991 ablehnten, die Aussagen der zehn Zeugen als Beweise anzunehmen, wie es Weises Verteidiger beantragt hatten.[1] Diese ehemaligen Insassen waren keine Zeugen der mutmaßlichen Verbrechen, die von anderen behauptet wurden, und konnten daher nichts zu ihrer Aufklärung beitragen, so die Argumentation des Gerichts. Da nach Ansicht der deutschen Gerichte ein Verbrechen nachweislich begangen wurde, sobald ein "Holocaust-Überlebender" dies behauptet, akzeptieren die deutschen Gerichte mehr oder weniger nur belastende Beweise. Infolgedessen dient jedes eingeleitete Strafverfahren lediglich dazu, die Dimension des behaupteten Verbrechens festzustellen, die Schuldigen zu benennen und sie so zu bestrafen, wie sie es angeblich verdient haben.

Der folgende Artikel beschreibt die Sisyphus-Arbeit des Verteidigungsteams bei dem Versuch, Gottfried Weise zu entlasten und diejenigen, die von ihrer Arroganz und Selbstgerechtigkeit geblendet sind, das Licht der Wahrheit erblicken zu lassen. Sie scheiterten mit dem ersten Ziel; Gottfried Weise starb, ohne dass ihm Gerechtigkeit widerfahren war. Sein steter Freund und Verteidiger Claus Jordan verstarb ebenfalls. Möge dieser Artikel dazu beitragen, das zweite Ziel zu verwirklichen.

Germar Rudolf

1. Vorwort

Unser Rechtswesen beruht auf dem Prinzip der Gewaltenteilung. Die Rechtsprechung soll unabhängig von der Politik sein. Allerdings hat sie den Gesetzen zu folgen, die von politischen Gremien erlassen werden. So weit so gut – zumindest solange die Gesetzgebung sich ihrerseits den gewachsenen und in der Praxis erprobten Rechtstraditionen verpflichtet fühlt.

[1] R. Gerhard (Hg.), *Der Fall Gottfried Weise*, 2. Aufl., Türmer, Berg 1991, S. 31ff., 40, 43-47, 51ff., 60, 73. Siehe meinen Beitrag zum Wert von Zeugenaussagen für einen allgemeineren Überblick.

Lässt sich die Gesetzgebung aber von tagespolitischer Opportunität leiten, werden Sondergesetze erlassen, denen die Rechtsprechung folgen muss, dann wird diese zum Werkzeug der Politik. Die im Grunde so segensreiche Gewaltenteilung kann dann von den Gesetzgebern als Alibi mißbraucht werden, um die Verantwortung für die Folgen schlechter Gesetze von sich abzuschieben.

Eine folgenschwere Sondergesetzgebung war die Verjährungsaufhebung für Mord von 1979. Sie erfolgte auf politischen Druck. Bedenken, dass Justizirrtümer zu befürchten seien, wurden hinweggeredet. Der in diesem Beitrag dargestellte Fall Weise lässt erkennen, wie berechtigt die Warnungen waren und wie leichtfertig man seinerzeit die Warnung vor Justizirrtümern hinweggewischt hat. Jetzt aber fühlen sich die Gesetzgeber nicht mehr verantwortlich: Es gäbe doch die Gewaltenteilung.

Kann es angehen, dass die Gesetzesmacher jetzt, wo es sich als missraten erweist – sich des Kindes nicht erinnern wollen, das sie mit so viel frommen Sprüchen in die Welt gesetzt haben?

Ich erhoffe von der Erörterung dieses Falles, dass der Fehler des Gesetzgebers von 1979 korrigiert wird und dass unser Rechtswesen wieder zu gewachsener Rechtstradition zurückkehrt, wie es seinerzeit prophezeit wurde:[2]

> "[…] *Vielleicht gibt es wirklich, zur gern aufgenommenen Rechtfertigung der Verjährungsaufhebung, noch den einen oder anderen neu zur Strafverfolgung kommenden Fall. Wahrscheinlich ist es nach den Bekundungen der Sachverständigen nicht. Ob noch Urteile herauskommen können nach den strengen Beweisregeln, an denen nicht manipuliert werden darf, ist äußerst fraglich. Eines Tages, so um das Jahr 2000 herum, wird dann die Unverjährbarkeit des Mordes in unserem Recht entdeckt werden, und man wird sich fragen, wie es dazu kam. In einem soundsovielten Strafrechtsänderungsgesetz wird das beiläufig in Ordnung gebracht werden. Es sei denn, wir hätten dann einen Staat, der für sich die Allgewalt in Anspruch nimmt, was wir jetzt die Freiheit haben 'Hybris' zu nennen.*"

2. Die Verjährungsaufhebung: Bruch der Rechtstradition

Am 20. März 1979 und am 3. Juli 1979 debattierten die Bundestagsabgeordneten über die Aufhebung der Verjährung für Mord. Das entsprechende Gesetz wurde am 3. Juli 1979 mit 255 gegen 222 Stimmen angenommen.[3]

2.1. Ausländische Einflussnahme

Natürlich gab es ein ausländisches Interesse an dieser Frage, das aber auch von deutschen Stellen gestützt wurde. Unter dem Untertitel "Amerikanische Delegation zur Verjährungsfrage / Heute bei Schmidt" berichtet die FAZ z.B. über eine Reise des "Simon Wiesenthal Center for Holocaust Studies" aus Los Angeles, die vom Bonner Auswärtigen Amt unterstützt wurde.[4] Auch Abgeordnete des israelischen Parlaments suchten die Entscheidungsvorgänge auf Aufforderung deutscher Stellen zu beeinflussen. So berichtete z.B. Gideon Hausner, Knesseth-Abgeordneter und Mitglied des israelischen Holocaust-Zentrums Yad Vashem, dass er von Bundeskanzler Schmidt aufgefordert worden sei, den deutschen Gesetzgebern die Unverjährbarkeit der NS-Verbrechen nahezulegen, was er auch eindringlich tat.[5]

2.2. Die juristischen Bedenken

Hinweise auf das Rückwirkungsverbot des Artikels 103 GG wurden beiseitegeschoben, und zwar mit Hinweis auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1969. Die Gegner der Verjährungsaufhebung machten weitere juristische Bedenken geltend. Dr. A. Mertes (CDU/CSU) wies auf den Konflikt zwischen Gerechtigkeit und Rechtsfrieden hin. In

---

2 K.F. Fromme, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (*FAZ*), 5.7.79, S.1: "Was man sagt, und was man meint"
3 Debatte zum 18. Strafänderungsgesetz, siehe Plenarprotokolle 8/145 und 8/166.
4 *FAZ*, 15.3.1979: "Den Vorhang nicht fallen lassen".
5 *FAZ*, 18.6.1979, S. 11: "Völkermord darf nicht als 'normales' Verbrechen gelten".

der europäischen Rechtskultur bedeute Verjährung ausschließlich die "Sicherung des Staates [und freilich der Tatverdächtigen] vor dem Justizirrtum." Und:[6]

> *"In den Ländern des **angloamerikanischen Rechtskreises** sichert sich der Staat gegen das Risiko eines Unrechts auf andere Weise, nämlich durch das **Opportunitätsprinzip** und durch **besonders strenge Beweisregeln**. Die Verjährung ist im deutschen und europäischen Recht das notwendige Korrektiv zum Legalitätsprinzip.* […] *Im übrigen gehört es zu den großen **Unaufrichtigkeiten** unserer Zeit, den Strafzweck der sühnenden Gerechtigkeit in allen Lebensbereichen zugunsten der **Resozialisierung** zurückzudrängen, im Falle der NS-Verbrechen aber sogar nach 35- bis 47jähriger Resozialisierung die Sühne zum obersten und ausschließlichen Strafzweck zu machen."*

Der damalige Bundesjustizminister H.-J. Vogel drückte in seinen Stellungnahmen nicht die Sorge vor Justizirrtümern aus, sondern entgegnet nur der Befürchtung, mangels Beweisen könne man ohnehin keinen angeblichen NS-Täter mehr verurteilen. Dazu meinte er, die moderne Kriminalistik sei in der Lage,

> *"Tat und Täterspuren in einer Weise zu sichern, die die Überführung des Täters auch noch nach Jahrzehnten gewährleistet."*[7]

Von einer Anwendung moderner Kriminalistik auch zur Vermeidung von Justizirrtümern hat er nicht gesprochen. Die Warnung vor einseitiger Ermittlung kam von Gegnern der Verjährungsaufhebung, die eine Verurteilung trotz mangelnder Beweise befürchteten.[8] Die Befürworter der Verjährungsaufhebung verwiesen auf den Grundsatz "in dubio pro reo", dessen Einhaltung sie offenbar als selbstverständlich ansahen.[9]

Noch deutlicher hatte es Fromme in dem bereits zitierten Zeitungsbeitrag ausgedrückt, als er von "den strengen Beweisregeln, an denen nicht manipuliert werden darf", wie von einer Selbstverständlichkeit schrieb. Überhaupt ging es in den vieljährigen, immer wieder aufflammenden Diskussionen um die Verjährungsverlängerung bzw. -aufhebung im Deutschen Bundestag neben (pseudo-)moralischen Verdächtigungen, die man sich gegenseitig um die Ohren schlug, immer nur um die Frage, wie man das begangene oder nur unterstellte NS-Unrecht am besten ahnden könne, nie aber um die Frage, ob eine Beweiserhebung nach so langer Zeit überhaupt noch zu einer Klärung der tatsächlichen Ereignisse in der Lage wäre, ganz zu schweigen von Schuldzuweisungen. Von der Faktizität aller möglichen unterstellten Verbrechen ging jeder aus, sodass kriminologische Beweisführungen nur für notwendig erachtet wurden, um die vermeintliche Schuld und somit angeblich notwendige Buße zu verteilen.[10]

Im Fall Weise wurden keine der von den Abgeordneten oder von Fromme erwähnten rechtsstaatlichen Selbstverständlichkeiten gewahrt: Gottfried Weise wurde unter völliger Außerachtlassung des Grundsatzes "im Zweifel für den Angeklagten" verurteilt. An den strengen Beweisregeln wurde zu seinen Lasten auf das schlimmste manipuliert. Und von der Anwendung moderner Kriminalistik war im Prozess nichts zu finden, schon gar nicht dort, wo sie zu einer Entlastung des Angeschuldigten hätte führen müssen. – Allerdings: Herr H.-J. Vogel hatte sie, die moderne Kriminalistik, ja auch nur einseitig zur Bereitstellung von Belastungsbeweisen verwenden wollen.

2.3. Das Feigenblatt: Ein Gutachten

Man wollte die Verjährungsaufhebung eigentlich nur für sogenannte NS-Morde.[11] Dafür traten die Abgeordneten Maihofer und Helmrich offen ein. Gegen eine solche gar zu offenkundige Sondergesetzgebung ergaben sich dann doch verfassungsrechtliche Bedenken, sodass schließlich die Verjährung generell für Mord aufgehoben wurde.

---

[6] Plenarprotokoll 8/166, S. 13234f. Hervorhebungen so im Protokoll.
[7] Plenarprotokoll 8/145, S. 11612.
[8] So z.B. Dr. Carl Otto Lenz (Bergstraße, CDU) in der Bundestagsdebatte vom 29.3.79, Plenarprotokoll 8/145, S. 11609.
[9] So z.B. auch Dr. Schwarz-Schilling (CDU), Plenarprotokoll 8/145, S. 11644.
[10] Vgl. hierzu: Deutscher Bundestag, Presse- und Informationszentrum (Hg.), "Zur Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen" in *Zur Sache. Themen parlamentarischer Beratung*, Band 3-5/80, Bonn 1980.
[11] Vgl. F.K. Fromme, *FAZ*, 14.2.79: "Die Angst vor dem, was man will".

Die Frage der Verfassungsgemäßheit der generellen Verjährungsaufhebung für Mord blieb offen. Professor Böckenförde hatte als Gutachter ausgeführt, dass die Aufhebung der Verjährung dann zur Verfassungswidrigkeit umschlägt, wenn normative Regelungen der Verfahrensführung nicht mehr gleichmäßig angewendet werden können. Er schrieb:[12]

> "[…] *Ein solcher Umschlag könnte sich etwa dann ergeben, wenn* […] *bestenfalls Zufallsergebnisse erzielt werden könnten, etwa wegen unaufhaltbaren Beweisverfalls, unüberwindlicher Ermittlungsschwierigkeiten, fehlender Möglichkeit effektiver Beweissicherung, grundsätzlicher Unbestimmtheit oder fehlender Objektivierbarkeit des Tatbestandes.*
> *Ob ein solcher Umschlag in die Unausführbarkeit bei einer Verjährungsaufhebung für NS-Mordtaten oder Mordtaten generell eintreten würde, kann hier nicht beurteilt werden. Dazu ist eine eingehende Kenntnis und Würdigung der tatsächlichen Gegebenheit, insbesondere der Ermittlungs- und Beweisprobleme notwendig,* […]"

Das Gutachten hat also nicht besagt: Die Aufhebung ist verfassungsgemäß. Es kommt vielmehr lediglich zu der Aussage: Man kann zurzeit (1979) noch keine Verfassungswidrigkeit erkennen. Dazu muss man erst "die tatsächliche Gegebenheit" aus mehreren Fällen würdigen können.

2.4. Die uneingelösten Wechsel

Ein uneingelöster Wechsel ist das mit Einholung eines Gutachtens gegebene Versprechen, ob das alles verfassungsgemäß sei, lasse man prüfen. Tatsächlich will es offenbar niemand in Politik, Wissenschaft oder bei den Wächtern der Demokratie, den Medien, wissen, sonst hätte man schon lange bei Herrn Professor Böckenförde – oder anderswo – den nunmehr möglichen Abschluss des Gutachtens angefordert.

Vor die Blößen der Kernfragen "Verfassungsgemäßheit" und "Justizirrtum" hat man 1979 das noch nicht abgeschlossene Gutachten Böckenfördes wie ein Feigenblatt gehalten, garniert mit einer Sammlung frommer Sprüche.

Jetzt zeigt der Fall Weise, dass das hohle Sprüche und faule Wechsel waren.

3. Der Fall Weise als Beispiel für das Umschlagen der Praktikabilität

1988 ist in Wuppertal der Rentner Gottfried Weise wegen fünffachen Mordes verurteilt worden. Eine Prüfung des Wuppertaler Verfahrens ergibt, dass hier alle Merkmale vorliegen, die Prof. Dr. Böckenförde 1979 als Kennzeichen eines Umschlagens aus der Praktikabilität aufgezählt hatte:

a. <u>Unaufhaltbarer Beweisverfall:</u> Zum Beispiel ist der Versetzungsbefehl nicht mehr aufzutreiben, der zusätzlich zu zwei vorhandenen Dokumenten beweisen würde, dass Weise bis September 1944 nicht am angeblichen Tatort im Lager Auschwitz eingesetzt sein konnte (angebliche Tatzeit "Juni/ Juli 1944").
b. <u>Unüberwindliche Ermittlungsschwierigkeiten:</u> Zum Beispiel gelang es dem Gericht nicht einmal, ein wirklichkeitsgerechtes Bild vom angeblichen Tatort der Freimark-Fälle zu gewinnen. (Vgl. Abschnitt 3.2.2.)
c. <u>Fehlende Möglichkeit effektiver Beweissicherung:</u> Zum Beispiel hatten Staatsanwaltschaft und Gericht vermieden, rechtzeitig eine Aussage des früheren Häftlings Dr. Eisenschimmel zu sichern. Sie hätte wesentlich zur Entlastung des Angeklagten beigetragen. Als die Verteidigung sich darum bemühte, war Herr Dr. Eisenschimmel bereits so schwer erkrankt, dass er nicht mehr aussagen konnte.
d. <u>Fehlende Objektivierbarkeit des Tatbestandes:</u> Das Gericht blieb in seinen "Feststellungen" überall sehr ungenau, wo es um konkrete Feststellungen ging. Zum Beispiel wurde in den Freimark-Fällen die angebliche Tatzeit auf "Juni/Juli 1944" festgestellt, von den angeblichen Opfern sind nicht die Namen, zum Teil nicht einmal das Geschlecht angegeben. Das erschwert es ungemein, konkrete Gegenbeweise zu sichern,

[12] *FAZ*, 30. Juni 1979, Nr. 149, Seite 6.

wie es etwa durch Gegenprobe an Hand der nun vorliegenden Sterbebücher des KZ Auschwitz möglich geworden wäre.

Das Wuppertaler Gericht hat die Beweisschwierigkeiten nur durch Abgehen von den strengen Beweisregeln "überwunden".

Es muss aber noch ein anderer Gesichtspunkt genannt werden, an den Böckenförde gar nicht denken konnte, weil er fest in der gewachsenen Rechtstradition verhaftet ist: Im Wuppertaler Prozess kam es praktisch zu

e. einer Umkehrung der Beweislast. Der Angeklagte stand plötzlich verzweifelt vor der Unmöglichkeit, seine Unschuld zu beweisen, z.B. nachzuweisen, dass er zur angegebenen Tatzeit nicht am angegebenen Tatort hatte sein können. Dem Gericht genügten widersprüchliche und unbestimmte Zeugenaussagen, deren Dubiosität es mit dem Hinweis überspielte, gerade die Widersprüche zeigten, dass es sich nicht um abgesprochene Aussagen handelte. Diese Aussagen waren dem Gericht Beweis genug. Der Angeklagte musste nun seine Unschuld beweisen.

Erst lange nach dem Prozess gelang es, Entlastungsbeweise beizubringen, deren rechtzeitige Beschaffung die Strafverfolger rechtswidrig vermieden und verhindert hatten.

3.1. Überblick zu Zustandekommen, Ablauf und Folgen des Wuppertaler Prozesses gegen Gottfried Weise

3.1.1. Vorgeschichte des Falles Weise

Gottfried Weise hatte als Soldat nach schwerer Verwundung ein Auge verloren, wurde front- und wachdienstuntauglich geschrieben und – nach einer Ausbildung als Buchhalter – in das Konzentrationslager Auschwitz kommandiert. Hier war er zunächst in der Häftlingsgeldverwaltung außerhalb des Lagers eingesetzt und dann im Effektenlager II in Birkenau. Dort hatte er eine Gruppe jüdischer Frauen zu beaufsichtigen. Diese Gruppe geleitete er nach Auflösung des KL Auschwitz über Ravensbrück wohlbehalten zu den Amerikanern. Alle "seine" Häftlinge sagten für ihn aus: dass er sich in Auschwitz bemüht hatte, ihr Los zu erleichtern, dass sie froh gewesen waren, auf dem Transport wieder seinem Kommando zugeteilt zu werden, dass er einmal sogar ein gehbehindertes Mädchen aus russischem Artilleriefeuer getragen hatte. Nach sorgfältigster Überprüfung in dreijähriger Gefangenschaft wurde Gottfried Weise entlassen. Er hatte ein gutes Gewissen, und so tat er dann etwas recht Außergewöhnliches: Über das Rote Kreuz und den Jüdischen Weltkongress suchte er nach den ehemaligen Häftlingen, die in Auschwitz unter seiner Obhut gestanden hatten. – Im Urteil des Landgerichtes Wuppertal[13] werden diese Bemühungen des Angeklagten allerdings nur abwertend als Zeichen seiner Abgefeimtheit erwähnt.

3.1.2. Wie kam es zu der Anklage?

In der Strafermittlungssache gegen Richard Baer u.a. (die letztlich in den großen Frankfurter Auschwitz-Prozess mündete) hatte ein Zeuge aus Wien, Herbert Tischler, anno 1962 u.a. von einem SS-Unterscharführer oder Rottenführer "Weiser" berichtet. Dieser habe einen Häftling getötet, als er ihm eine Blechbüchse vom Kopf schießen wollte. Damit war der "Wilhelm Tell von Auschwitz" erfunden. Zwar wurde Tischler in einem amtlichen Schreiben als unglaubhaft bezeichnet, und es war bekannt, dass er wegen allerlei Rechtsübertretungen von Interpol gesucht wurde, doch als Belastungszeuge in einem NS-Prozess galt Tischler als glaubhaft. Sein Hinweis auf den angeblichen "Wilhelm Tell von Auschwitz" ging in die Mühlen der Strafverfolgung. Man schrieb das angebliche "Tellschießen" dem ehemaligen Unterscharführer Gottfried Weise zu. 1980 begann man mit Nachfragen: Fragelisten mit Hinweisen auf die Tatvorwürfe, mit Bildern von Gottfried Weise gingen nach Polen, Israel, Ungarn, in die USA.

Man suchte also Zeugen, und man fand sie. Wie die Zeugensuche, das "Auffrischen" der Erinnerungen dieser Zeugen vor sich ging, werde ich am Beispiel des Zeugen Freimark näher beschreiben.

[13] Urteil des Landgerichtes Wuppertal, 28.1.1988, Seiten 104-107.

3.1.3. Was waren die Anklagepunkte?

Am 7. Juni 1985 erhob die Staatsanwaltschaft Köln gegen den Rentner Gottfried Weise aus Solingen, geboren am 11. März 1921 in Waldenburg, Anklage wegen des Verdachtes des Mordes im KZ Auschwitz.

Am 28. Januar 1988 verurteilte unter dem Vorsitz des jetzigen Vize-Landgerichtspräsidenten Wilfried Klein ein Wuppertaler Schwurgericht Gottfried Weise wegen fünf angeblicher Morde zu lebenslanger Freiheitsstrafe:

Zwei Morde (die "Lazar-Fälle") soll der Angeklagte nach Aussagen der Zeugin Józsefne Lazar im Effektenlager II durch das sogenannte "Büchsenschießen" begangen haben, indem er seinen Opfern Blechbüchsen auf Kopf und Schultern stellte, erst auf die Büchsen und dann auf die Opfer schoss.

Drei weitere Morde (die "Freimark-Fälle") soll er nach Aussagen des Zeugen Freimark im "Juni/Juli 1944" im "Effektenlager I" begangen haben, und zwar:

a. einen Mord in einer Baracke ("Baracken-Mord"),
b. etwa vier Wochen später zwei Morde auf einem Platz zwischen dem Lagerzaun und einer etwa 10 Meter entfernten Rampe ("Rampenmord").

3.1.4. Wie verlief der Prozess?

Der gesamte Prozessverlauf stand unter dem Zeichen der Vorverurteilung des Angeklagten in einem Hass-Szenario. Presse und Gericht ergänzten sich. So fand zum Beispiel der nachfolgend wiedergegebene Pressebericht über eine (nachweisbar falsche[14]) Zeugenaussage gläubige Aufnahme nicht nur durch eine unbedarfte Öffentlichkeit, sondern auch durch das Gericht, das tatsächlich selbst dieses so leicht widerlegbare Gräuelmärchen in die schriftliche Urteilsbegründung aufnahm.[15]

> *"'Lebende Kinder wurden in die Feuergrube geworfen'*
> […] *Als ein neuer Häftlingstransport ins Lager gekommen sei, seien die Kinder gleich aussortiert und lebend in eine brennende Feuergrube geworfen worden,* […].
> *Da kam plötzlich der angetrunkene 'Blinde' (so nannten die Häftlinge den Angeklagten Weise* […]*), machte Licht und forderte Olga* […] *auf, zu tanzen* […]. *Es war entsetzlich! Draußen die Schreie der Kinder.* […]
> *Der Blinde forderte das Mädchen, das schwanger war, auf, sich hinzustellen und trat ihm mit seinem Stiefel in den Bauch. Die junge Frau schrie und brach zusammen."* […]*"*[16]

Durch derartige Gräuelmärchen wurde der Angeklagte zur "Bestie von Auschwitz" abgestempelt – nicht nur für die Öffentlichkeit, sondern auch für das Gericht. Der Angeklagte ist zwar nicht wegen der behaupteten Lebendverbrennungen verurteilt worden, jedoch hatte die Annahme, sie hätten stattgefunden und der Angeklagte habe dabei große Gefühlsrohheit gezeigt, zweifellos Einfluss auf die Urteilsfindung. Das wird schon durch die Ausführlichkeit bewiesen, mit der das Gericht dieses Gräuelmärchen in der Urteilsbegründung weitererzählt, um dann den Angeklagten "völliger Gefühlsrohheit" zu bezichtigen.

Eindeutig kam die parteiische Einstellung der Richter auch im Gerichtssaal zum Ausdruck. So wurden zum Beispiel von der damals bekanntlich DDR-finanzierten und Stasigelenkten VVN im Gerichtssaal und davor Flugblätter verteilt. Die Flugblattverteilung im Gerichtssaal wurde vom Vorsitzenden Richter zwar milde gerügt, so etwas dürfe man über den Angeklagten erst verbreiten, nachdem er verurteilt sei. Das Verteilen der VVN-Flugblätter wurde aber nicht unterbunden.

Auch das ständige Mitstenographieren seitens der VVN-Vertreter und "Betreuer" der Belastungszeugen wurde vom Gericht nicht unterbunden, sondern freundlichst übersehen. (Frau Ruth Kulling von der VVN saß übrigens immer auf einem Presseplatz.) Dagegen hatte der Verteidiger dem Sohn des Angeklagten dringend empfohlen, von Notizen Ab-

[14] Es gab nahe dem Effektenlager II an der angegebenen Stelle keine Verbrennungsgrube; vgl. Beitrag von J.C. Ball im Buch.
[15] Begründung zum Wuppertaler Auschwitz-Urteil vom 28.1.1988, Seite 96.
[16] Wuppertaler Zeitung, *General-Anzeiger*, 10.6.1987.

stand zu nehmen, weil das in der Verhandlung nicht zulässig sei.[17] Mehrfach war dann zu beobachten, dass die ungerügt Mitstenographierenden das Notierte den Belastungszeugen vor deren Vernehmung mitteilten.

In jedem normalen Prozess hätte hier die Verteidigung eingreifen können und müssen. Angesichts des vom Gericht geduldeten und teilweise miterzeugten Hass-Szenarios hielt das die Verteidigung in Wuppertal für nicht sinnvoll. Um der allen Prozessregeln widersprechenden ständigen Vorinformation und Einstimmung der Belastungszeugen nicht noch Vorschub zu leisten, hatte der Verteidiger dem Angeklagten geraten, keine Aussagen zu machen. Nach der Urteilverkündigung hieß es dann in der Presse:[18]

> *"Das Schweigen des Angeklagten, so Klein, zeige, daß Weise den Vorwürfen keine Tatsachen entgegenzusetzen habe – 'nun ist er von der Vergangenheit eingeholt, die nicht totzuschweigen ist.'"*

Niemandem scheint aufgefallen zu sein, welche Ungeheuerlichkeit hier formuliert wurde: Der Angeklagte habe den Vorwürfen keine Tatsachen entgegensetzen können. Es wird suggeriert, dass die Vorwürfe der Anklage und der Zeugen selber bereits Tatsachen seien, die der Angeklagte zu entkräften nicht in der Lage gewesen sei. Vorwürfe aber sind noch keine Tatsachen.

Die von der Presse wie selbstverständlich vorausgesetzte Umkehrung der Beweislast ist kein einfacher Lapsus Linguae. Je genauer man die Prozessunterlagen prüft, umso sicherer wird erkennbar, wie stark das Gericht sich von seiner eigenen Voreingenommenheit leiten ließ. In jedem normalen Prozess gilt der Angeklagte als unschuldig, solange seine Schuld nicht erwiesen ist, und bei unsicherer Beweislage gilt "im Zweifel für den Angeklagten". Das war in Wuppertal nicht so.

In dieser Situation der umgekehrten Beweislast ließen sich natürlich alle bei einem solchen Spätestprozess erwarteten Ermittlungsschwierigkeiten leicht gegen den Angeklagten instrumentalisieren, insbesondere die oben unter a) bis c) aufgeführten.

Trotzdem hätte der Angeklagte noch eine Chance gehabt, seine Unschuld – wenn es denn nun einmal so verlangt wurde – zu beweisen, hätte ihm das Gericht nicht rigoros jede Möglichkeit dazu beschnitten und verweigert. Eine der gegen den Angeklagten instrumentalisierten Behinderungen seiner Verteidigung war, dass das Gericht die schon von der Anklage praktizierte einseitige Zeugenauswahl konsequent fortsetzte:

Der Anklage stand umfangreiches Material über mögliche Zeugen zur Verfügung. Die Staatsanwaltschaft hätte darin sowohl nach Be- als auch nach Entlastungszeugen suchen müssen. Das war aber nicht der Fall. Schon in den Voruntersuchungen wurden die ehemaligen Häftlinge nur dann dringlich um Aussage gebeten, wenn sie Belastendes zu wissen behaupteten, wie z.B. die Zeugin Lazar bei ihren Aussagen in Budapest am 2.6.1987 und 16.6.1987. Die Protokolle[19] zeigen unter anderem, wie einfühlsam und dringlich der aus Wuppertal angereiste Vorsitzende Klein die Zeugin dazu bewegte, sich doch zur Aussage in Wuppertal bereitzufinden. Ganz anders wurde bei möglichen Entlastungszeugen verfahren. So wurde zum Beispiel die von der Verteidigung beantragte Vernehmung des erkrankten Zeugen Moische Korn in Israel abgelehnt:[20]

> *"Es sind aus dem Beweisantrag keine Gründe ersichtlich, daß die Zeugin in absehbarer Zeit wird vernommen werden können."*

Dieser einseitigen Zeugenauswahl versuchte im Prozess die Verteidigung durch zahlreiche Anträge auf Ladung ehemaliger Häftlinge (mehr als 20) und weitere Beweisanträge entgegenzuwirken, die aber vom Gericht grundsätzlich abgelehnt wurden. Die Ablehnungen stützten sich immer wieder darauf, dass diese Zeugen ja bestenfalls aussagen könnten, sie wüssten nichts von den angeblichen Taten des Angeklagten. Das sei unerheblich, denn erstens hätten die Häftlinge nicht alles wissen können und zweitens könnten sie sich nach 43 Jahren ohnehin nicht mehr genau erinnern. Bei Belastungszeugen hingegen ging das

---

17 Es ist in deutschen Gerichtssälen freilich erlaubt, private Notizen oder gar Protokolle zu führen, bloß darf man sie nicht dazu nutzen, damit Zeugen zu beeinflussen. Anmerkung des Herausgebers.

18 Artikel von Ulla Dahmen-Oberbossel in *General-Anzeiger* Wuppertal, 20.1.1988.

19 Kopien beider Protokolle sind dem Revisionsantrag vom 12.8.1988 beigefügt.

20 Ablehnung der Beweisanträge 1-13, hier gemäß Revisionsantrag S. 17 zitiert.

Gericht grundsätzlich davon aus, dass diese sich gut genug erinnern konnten, um auszusagen – und um geglaubt zu werden.

Das Wuppertaler Gericht stufte die Beweisanträge der Verteidigung grundsätzlich zu Beweisermittlungsanträgen ab und lehnte sie ab.[21] Im Gegensatz dazu hatte schon das OLG Düsseldorf im ersten Haftverschonungsbeschluss ausgeführt, dass seiner Auffassung nach alle in Betracht kommenden Zeugen zu hören seien, da es die schwierige Wahrheitserforschung nach so langer Zeit geboten sein lasse, alle in Betracht kommenden Zeugen zu hören.[22] Dies ist sehr bemerkenswert, da es nicht üblich ist, dass sich ein anderes Gericht mit Fragen der Tatsachenermittlung befasst, die grundsätzlich alleinige Aufgabe des für den Prozess zuständigen Gerichtes sind. Das OLG Düsseldorf bekräftigte seine Auffassung, indem es Weise nach dem Wuppertaler Urteilsspruch erneut Haftverschonung gewährte.

Ein weiteres Beispiel für Beweismittelunterdrückung ist die Aussage des Isaac Liver, die er am 18.10.1985 bei der Direktion der Nationalen Polizei in Villejuif (Frankreich) machte. Die Nummern im folgenden auszugsweisen Zitat weisen auf schriftlich vorliegende Fragen an den Zeugen hin:[23]

> *"Nr. 2: Ich arbeitete im 'Lager Kanada', zuerst in Auschwitz im Lager Kanada Nr. 1, dann im Lager Kanada Nr. 2, das sich etwa 7 km von Auschwitz in Birkenau befand. 1944 war ich in Birkenau* […].
> *Nr. 4: Der Name Gottfried Weise und die Spitznamen 'der Blinde' oder 'Slepy' erinnern mich an absolut nichts.*
> *Nr. 5: Ich war keineswegs Zeuge der in dieser Akte erwähnten Taten und habe nicht davon sprechen gehört. Ich glaube, daß diese Geschichte nicht stimmt, denn ohne jeden Zweifel hätten sie alle Gefangenen des Lagers und wahrscheinlich die aus den anderen Lagern gekannt."*
> *"Ich persönlich habe den Eindruck, daß die Sache sich nicht halten läßt; alles was in dieser Akte* [sic!] *angeführt ist, ist mir völlig fremd, und wenn sich die Dinge im Lager so abgespielt hätten, wie sie beschrieben sind, wüßte ich zwangsläufig davon."*

Ein unvoreingenommenes Gericht hätte selbstverständlich gerade diesen Zeugen ausführlich gehört, um kein einseitiges Bild zu erhalten, um der Öffentlichkeit kein einseitiges Bild zu vermitteln, und um durch Vergleich der Zeugenaussagen das Erinnerungsvermögen und die Glaubwürdigkeit der einzelnen Zeugen besser erkennbar zu machen. Das Wuppertaler Gericht "wusste" aber von vornherein, welche Zeugen glaubwürdig sind und welche nicht: So blieb der Zeuge Isaac Liver ungehört. Seine dem Gericht vorliegende frühere Vernehmung wurde nicht verlesen und blieb somit sowohl der Öffentlichkeit als auch den Schöffen unbekannt. In gleicher Weise wurde mit anderen Aussagen verfahren, die zur Entlastung des Angeklagten, zur Korrektur seines in der Öffentlichkeit ausschließlich negativ gezeichneten Bildes hätten führen können.

Das Gericht lehnte nicht nur die Ladung von Entlastungszeugen ab, es verhinderte auch die rechtzeitige Vorlage von Sachbeweisen, wozu weiter unten (3.1.7.2) näheres ausgeführt wird.

3.1.5. Die Urteilsbegründung

Am 28. Januar 1988 erkannte die 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts Wuppertal für Recht, dass der Angeklagte, unter Freisprechung bezüglicher anderer Vorwürfe, wegen Mordes in fünf Fällen zu einer Gesamtstrafe von lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wird. In den ersten achtzehn Seiten der Urteilsbegründung wird zunächst der "zeitgeschichtliche Hintergrund" dargestellt, und zwar aufgrund von "allgemeinkundigen, geschichtlich gesicherten Tatsachen", zu denen

> *"beispielhaft verwiesen wird auf: Buchheim/Broszat/Jacobsen/Krausnick, Anatomie des SS-Staates, Walter-Verlag, Bd. I und II; Hofer, Der Nationalsozialismus – Dokumente 1933 - 1945, Fischer-Verlag; Kogon, Der SS-Staat, Wilhelm Heyne-Verlag."*

---

[21] Revisionsantrag, S. 6.
[22] Ebd., S. 80.
[23] Seite 1909f. der Gerichtsakten.

Auschwitz-Literatur mit stichhaltigen, nachprüfbaren und auswertbaren Sachangaben fehlt in dieser Literaturangabe.

So enthalten denn auch die in der Urteilsbegründung auf weiteren vierzig Seiten folgenden Schilderungen des Lagers, seiner Organisation und der Lebensumstände viele nachweisbare Unrichtigkeiten und offenkundige Unglaublichkeiten. So steht zum Beispiel tatsächlich und wörtlich auf Seiten 57/58 der Urteilsbegründung:[24]

> *"Viele der Häftlinge trugen als wertvollsten Besitz eine Schüssel bei sich, die der Verrichtung ihrer Notdurft ebenso diente wie als Eßnapf."*

Dann heißt es:

> *"Auf die Funktion des KL Auschwitz als Massenvernichtungslager soll nicht näher eingegangen werden, weil die Taten, die der Angeklagte begangen hat bzw. haben soll, nicht im Zusammenhang mit den im Rahmen der 'Endlösung der Judenfrage' erteilten Befehlen stehen."*

Aber in Einzelheiten der Urteilsbegründung wird später immer wieder auf das bekannte Szenario zurückgegriffen. Ein Beispiel hierfür bietet das Wuppertaler Gericht im Hinwegerklären von Unglaublichkeiten in besonders phantasievollen Aussagen der Zeugin Lazar. In Budapest hatte sie beeidet, sie habe zahlreiche Morde selbst gesehen, so z.B.:[25]

> *"3. Ich hatte im 'Canada' Lager freien Ausgang, und so konnte ich sehen, wie SS-Leute Gefangene erschossen haben.*
> *4. Beinahe jeden Tag, beinahe jede Stunde sind Erschießungen vorgekommen. Dies habe ich mit eigenen Augen gesehen."*

Das stand jedoch im Gegensatz zu den Aussagen der meisten früher als Zeugen vernommenen Häftlinge. Das Gericht fand aber eine Erklärung dieser "Unstimmigkeit". Es erklärte diese Übertreibungstendenzen damit, dass die Erlebnisse des in der Nähe stattfindenden Massensterbens bei den Krematorien in das Erinnerungsbild der Zeugin mit eingegangen seien.[26]

Auch an vielen weiteren Stellen der Urteilsbegründung greifen die Richter auf die "allgemeinkundigen, geschichtlich gesicherten Tatsachen" zurück, an die sie so fest glauben. So wird zum Beispiel die ganz unglaubhafte Behauptung, der Angeklagte habe ungestraft im Lager herumschießen können, damit begründet, es sei ja "allgemeinkundig", dass das Leben eines Häftlings nichts gegolten habe.

Selbst wenn man von der "Allgemeinkundigkeit" dieser Vorstellung ausging, hätte man sich zumindest fragen müssen, wie ein solches Herumballern möglich gewesen sein sollte, ohne auch andere Wächter zu gefährden. Bei etwas genauerer Prüfung hätte man alte Wachbücher einsehen und daraus erkennen können, dass über jede Waffe, jeden Schuss Munition Buch geführt wurde. Ich habe zum Beispiel ohne größere Schwierigkeiten aus einem Prager Archiv eine Reihe Musterblätter aus KZ-Wachbüchern beziehen können, die genau belegen, dass das jedem Soldaten bekannte Verfahren der Waffen- und Munitionsausgabe auch bei den Wachen der Konzentrationslager genau eingehalten wurde. Bei etwas weniger "Allgemeinkunde" und etwas mehr Sachprüfung hätte das Gericht den Unfug von der straffrei und ungerügt herumballernden Bestie nicht geglaubt.

Wenn ein Verbrechen als schwer genug angesehen wird, dass eine Freiheitsstrafe von mehr als vier Jahren möglich erscheint, wird es nach deutschem Strafprozessrecht anstatt vor dem Amtsgericht gleich vor dem Landgericht verhandelt. Gegen dessen sachlichen Feststellungen ist *keine* Berufung möglich, die es ansonsten erlauben würde, die so "allgemeinkundig" vom Gericht getroffenen "Feststellungen" zu überprüfen. Einzig ein Antrag zur Revision kann an die nächsthöhere Instanz gestellt werden, die aber nur auf rechtliche Formfehler prüft, jedoch keine Überprüfung der vom erkennenden Gericht gemachten Tatsachenfeststellungen vornimmt und auch keine neuen oder zuvor abgelehnten Beweismittel würdigt.

---

[24] Urteil, Seiten 65f.
[25] Urteil, Seite 151.
[26] Urteil, Seite 116.

3.1.6. Die Revision

Die Verteidigung hatte sich während des Verfahrens auf die “Lazar”-Fälle und die damit verbundene Abstempelung des Angeklagten zur “Bestie von Auschwitz” konzentriert. Den erst spät ins Spiel gekommenen Zeugen Freimark hielt die Verteidigung für so unglaubwürdig, dass sie eine Verurteilung wegen der von ihm vorgebrachten Beschuldigungen für ausgeschlossen hielt. Das war ein Irrtum der in Sonderprozessen nicht erfahrenen Verteidiger. In Wuppertal war nichts ausgeschlossen.

Auf die “Lazar”-Fälle konzentrierte sich auch der Revisionsanwalt. Er glaubte, schon ein Nachweis teilweiser Unrichtigkeit müsse zwingend das gesamte Urteil zur Neuverhandlung stellen. Das war ein weiterer für den Beschuldigten tragischer Irrtum: Am 31. März 1989 hob der Bundesgerichtshof das Urteil nur bezüglich dieser zwei angeblichen Morde auf, ließ es aber überraschenderweise bezüglich der anderen drei behaupteten Morde (“Freimark”-Fälle) bestehen.

3.1.7. Der rechtskräftig gewordene Teil des Urteils: Die Freimark-Fälle

Wie hat nun die – wie es der Revisionsanwalt formuliert hatte – “sehr ‘personalisierte’ Beweissituation” in den von der Revision nicht erfassten Freimark-Fällen ausgesehen? Das Wuppertaler Gericht hatte auf Grund von Freimarks Aussagen drei Morde im “Effektenlager I”, “dem sogenannten alten Lager Kanada”, für erwiesen gehalten:

a. Erschießen eines unbekannt gebliebenen männlichen Häftlings an einem nicht näher bestimmten Tag im Juni/Juli 1944. Diese Tat soll in einer Baracke stattgefunden haben, die vom Gericht als “Bettzeug-Baracke” bezeichnet wurde.
b. Etwa vier Wochen später (aber noch im “Juni/Juli 1944”): Erschießen von zwei aus Grodno stammenden Häftlingen (ohne Angabe des Geschlechts). Ein weiterer Häftling soll bei dieser Gelegenheit von dem SS-Angehörigen Graf ermordet worden sein. (Damit wurde Graf zum Mörder gestempelt und als Entlastungszeuge diskreditiert. Er war von einem Wiener Gericht freigesprochen worden. Gegen die Herbeiziehung der Wiener Akten hat sich das Wuppertaler Gericht mit Händen und Füßen gewehrt.) Diese Taten sollen auf dem Platz zwischen einem Zaun und einer Rampe stattgefunden haben, die sich an einem etwa 10 Meter vom Zaun entfernten Gleis befunden haben soll. An dieser Rampe hätten zur Tatzeit Hunderte von Häftlingen “dreißig bis vierzig” Waggons beladen, nachts bei tagheller Scheinwerferbeleuchtung.

3.1.7.1. Der unbedingte Glaube an Freimarks Aussagen

Für die Verurteilung genügte dem Wuppertaler Gericht die Aussage des einzigen angeblichen Augenzeugen Freimark, von dem es schreibt:

> *“Die Glaubwürdigkeit des Zeugen ist über jeden Zweifel erhaben.”*[27]
> *“Schon aufgrund seiner glaubhaften Aussage ist die Kammer daher von den unter Ziffer 1. a) und b) dargestellten Taten des Angeklagten überzeugt.”*[28]

Es war sehr leichtfertig, allein im Vertrauen auf Wahrheitsliebe und Wahrheitsfähigkeit eines einzigen Zeugen hin einen Menschen zu lebenslanger Freiheitsstrafe zu verurteilen. Trotz aller Schwierigkeiten aus fortgeschrittenem Beweisverfall konnten neue Beweise gefunden werden. Aus ihnen ergibt sich, dass der Zeuge Freimark nicht die Wahrheit gesagt hat.

Der unbeirrbare Glaube des Gerichtes an seinen Zeugen Freimark ist nicht nachvollziehbar. Schon im Prozess waren viele Widersprüchlichkeiten erkennbar. Das Gericht sah darüber hinweg. So fiel zum Beispiel niemandem auf, dass Freimark als jüdisch-politischer Häftling in Auschwitz einen grünen Winkel getragen haben will, das Kennzeichen für kriminelle Häftlinge. Eine genauere Prüfung hätte ergeben, dass Freimark zu dieser für ihn während seiner KZ-Haft zweifellos äußerst wichtigen Frage immer wieder neue Angaben gemacht hat. Zur Frage “Welcher Winkel?” sind inzwischen folgende Angaben Freimarks bekannt: rot-gelb (1962), grün (1966), grün (1968), grün und rot-gelb (1988), grün-gelb

---

[27] Urteil, Seite 180.
[28] Urteil, Seite 190.

(1989).[29] Diese und viele anderen Unstimmigkeiten wurden vom Wuppertaler Gericht nicht geprüft. Wenn die Verteidigung darauf aufmerksam machte, wurde das vom Gericht ignoriert.

Der wichtigste Widerspruch besteht in Freimarks Aussagen zum Zeitpunkt seiner Typhuserkrankung.[30] Es ist z.B. unbestritten, dass Gottfried Weise erst Ende Mai 1944 nach Auschwitz abkommandiert worden war, und zwar für zunächst acht Wochen zur Häftlingsgeldverwaltung, die sich außerhalb des Lagers befand. Dafür konnte die Verteidigung zwei Dokumente vorlegen. Außerdem war eine frühere Aussage des Zeugen Freimark bekannt, er sei Ende Mai 1944 an schwerem Bauchtyphus erkrankt.

Nach den vorhandenen Unterlagen konnten somit weder Freimark noch Weise zur angeblichen Tatzeit ("Juni/Juli 1944") am angeblichen Tatort gewesen sein. Doch das Gericht konnte diese kleine "Unebenheit" glattbügeln: Den Weise hätte man ja auch zeitweise zu irgendwelchen Wachtdiensten abkommandieren können (Weise war wachtdienstunfähig geschrieben), und (der ansonsten ganz unfehlbare) Freimark könne sich ja in seiner früheren Aussage geirrt haben. Freimark bestätigte dann auch bereitwilligst, dann sei er eben erst später erkrankt. Und das Gericht meinte, dass die Widersprüche in den Aussagen Freimarks zum Zeitpunkt seiner Typhus-Erkrankung seine Glaubwürdigkeit nicht berührten, weil seine neue Aussage durch Indizien gestützt würde.[31] Als Grund für seinen damaligen "Irrtum" habe Freimark nachvollziehbar erklärt, dass er bei seiner Einvernehmung 1968 dem Zeitpunkt seiner damaligen Erkrankung "keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet habe".[32]

3.1.7.2. Die falsch gesetzte Indizienstütze

Die Verteidigung hatte beantragt, Unterlagen über Freimarks Erkrankung anzufordern. Das Gericht erhielt dann am Tage vor der Urteilsverkündung Unterlagen und meinte, Grund zur Freude zu haben. Die aufgefundenen Krankenblattunterlagen des KZ Auschwitz würden nämlich beweisen, dass der Zeuge Freimark im August und September 1944 im Häftlingskrankenbau wegen Typhus-Verdachts untersucht wurde. Man meinte also, nun außer krampfhaft hochzulobenden Zeugenaussagen endlich auch einmal ein Sachindiz für seinen Verurteilungswillen gefunden zu haben: ein Indiz, dass Freimarks neue Aussage zum Erkrankungszeitpunkt die richtige sei. Was dabei glatt übersehen wurde, war der Umstand, dass Freimark in seiner jüngsten Aussage den "Oktober 1944" als das neueste Datum für den Beginn seiner Krankheit angegeben hatte, nicht " August oder September 1944". Diesen Irrtum konnte das Gericht nur dadurch aufrechterhalten, dass es konsequent die Beweisanträge der Verteidigung zur Vervollständigung dieser Indizien ablehnte.[33]

Doch selbst diese aus Fragmenten der vorhandenen Indizien gebastelte Stütze hatte das Gericht zeitlich falsch angesetzt. Es schrieb:[34]

> *"In den Unterlagen vom 14. August 1944 wurde beispielsweise zur Untersuchung des ehemaligen Häftlings und Zeugen Jakob Freimark unter der Ziffer 9 der Liste vermerkt: '87215* […] *Freimark, Jakob* […] *klin. Diagn.: Typhusverdacht', bei anderen Häftlingen wurde als Grund etwa 'noch Typhusverd.', nur 'Typhus' etc. vermerkt."*

Suggeriert wird damit, dass Freimarks Krankheit nicht etwa dem Ende zu ging ("noch Typhusverd.") oder voll ausgebrochen war ("Typhus"), sondern dass bei ihm lediglich ein

[29] Matthies/Jordan, August 1993: Fall Weise – Neue Beweise zur Klärung unrichtiger Angaben des Zeugen Freimark und unrichtiger Feststellungen im Urteil des Landgerichtes Wuppertal vom 28. Januar 1988.

[30] Typhus wird von bestimmten Salmonellenbakterien verursacht und vor allem über verseuchtes Trinkwasser verbreitet. Das Wort stammt vom altgriechischen τῦφος (typhos), was Dunst, Nebel, Rauch, Dampf aber auch im übertragenen Sinne Schwindel oder benebelter Geisteszustand bedeutet. Dies bezieht sich auf die neurologischen Symptome der Krankheit, insbesondere die Benommenheit als "umnebeltes Bewusstsein." Dies mag einer der Hintergründe für Freimarks bizarre Zeugenaussagen sein. Typhus ist nicht mit Fleckfieber zu verwechseln, das von Rickettsienbakteirien verursacht und von der Laus übertragen wird. Anm. des Herausgebers.

[31] Urteil, Seite 185.

[32] Urteil, Seiten 75f..

[33] Urteil, Seiten 76f..

[34] Urteil, Seite 58.

Anfangsverdacht für Typhus vorlag, dass er also neu erkrankt war. Allerdings: Weder in zahlreichen nachträglich gefundenen Krankenbelegen noch in den Gerichtsakten, soweit sie der Verteidigung bekannt sind, ist ein Krankenbeleg zu finden, auf dem "noch Typhusverdacht" vermerkt ist. Seltsam auch die Verlesung in letzter Minute von nur zwei Belegen aus einer im Auschwitz-Museum vorhandenen Belegreihe. Seltsam auch die rigorose Behauptung, weitere Krankenbelege über Freimark gäbe es nicht. Die Verteidigung hatte keine Gelegenheit, die erst am Tage der Urteilsverkündung verlesenen Laborzettel näher zu prüfen. Somit konnte das Gericht die Fiktion aufrechterhalten, die Krankheit Freimarks müsse irgendwann nach dem 14.8.1944 ausgebrochen und bis zum 18.9.1944 schon wieder völlig ausgeheilt sein. Es liegen nun weitere Beweise vor, um diese von Anfang an unglaubwürdige Fiktion zu widerlegen:

3.2. Neue Beweise

Zum Fall Weise wurde Ende 1992 ein Wiederaufnahmeantrag gestellt. Am 22. April 1994 erging vom Landgericht Mönchengladbach ein ablehnender Beschluss, der dem Inhaftierten zu Pfingsten – also Ende Mai – 1994 zugestellt wurde. Gegen den Ablehnungsbeschluss wurde von Weises Anwalt Einspruch erhoben. Die neuen Beweise, auf die sich der Wiederaufnahmeantrag stützt, wurden im Ablehnungsbeschluss teils ganz übergangen, teils mit formaler oder unzureichender Begründung abgelehnt.

3.2.1. "Die falsche Zeit" – Neue Beweise gegen falsche Zeitangabe zu Freimarks Typhuserkrankung

3.2.1.1. Die nachträglich gefundenen Laborzettel

Mir bleibt unverständlich, warum es nicht schon vor Jahren einen Rechtsskandal auslöste, als bewiesen werden konnte, wie leichtfertig das Wuppertaler Gericht die Beschaffung weiterer Beweise unterdrückt hatte, weil angeblich:[33]

> *"*[…] *nichts dafür ersichtlich ist, daß dem staatlichen Auschwitz-Museum in Polen über die genannten dem Internationalen Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes in Ablichtung überlassenen Dokumente hinausgehende Krankenblattunterlagen zur Verfügung stehen."*

Tatsächlich lagern im polnischen Auschwitz-Museum Zigtausende von Krankenblattunterlagen, die allein schon ein Indiz dafür sind, dass man sich im Lager Auschwitz mit enormem Aufwand Zigtausender erkrankter Häftlinge annahm, obwohl die etablierte Geschichtsschreibung behauptet, erkrankte Häftlinge seien ausselektiert und anschließend vergast worden. In Wirklichkeit waren zur Erkrankung Freimarks insgesamt sieben Laborzettel im Auschwitz-Museum zu finden:

1. 13./14.8.44 (Blut, Gruber-Widal und Weil-Felix,[35] Befund "0" ohne "steril" Vermerk),
2. 28.8.44 (Stuhl, Befund: noch pathogene Bakterien im Trakt),
3. 28.8.44 (Blut, Befund "0" ohne "steril"),
4. 5.9.44 (Stuhl, Befund: noch pathogene Bakterien im Trakt),
5. 8.9.44 (Blut, erstmals Befund "steril").
6. 11.9.44 (Stuhl, Befund: erstmals nur normale Kolibakterien),
7. 18.9.44 (Blut – Gruber-Widal, zweiter Befund "steril").

Das Gericht stützte seine Meinung, Freimark sei "dann" eben erst im August erkrankt, auf die von ihm genannten, angeblich allein auffindbaren Indizien: Auf zwei der nunmehr bekannten sieben Laborzettel, und zwar auf Anfangsglied Nr. 1) und Endglied Nr. 7) der Belegkette.[33]

Wäre der Verteidigung Gelegenheit zur Prüfung der vom Gericht vorgelegten Belege gegeben worden, hätte sie sogar anhand der beiden Laborzettel 1) und 7) erkennen können, dass an der Interpretation des Gerichtes etwas nicht stimmte:

– Befund 1) enthielt noch keinen "Steril"-Vermerk.

[35] Medizinische Testverfahren.

– Bei Befund 7) war dieser Vermerk jedoch vorhanden.

Allein der Sterilvermerk auf diesem Beleg hätte – wäre er der Verteidigung bekannt gewesen – stutzig machen müssen. Hier wurde dem Angeklagten eine erste Verteidigungsmöglichkeit zu dieser Frage vorenthalten. Auch die zweite Verteidigungsmöglichkeit, Beschaffung der Belege 2) bis 6), wurde verwehrt, erst recht natürlich die beantragte Einholung eines medizinischen Fachgutachtens.

Die nachträglich gefundenen Dokumente beweisen nun, dass Freimarks Typhuserkrankung nicht "im August 1944" ausgebrochen ist, wie im Urteil festgeschrieben. Die Dokumentenreihe ergibt nämlich ganz eindeutig, dass Freimark in der Zeit vom 13.8. bis 18.9. 1944 nicht mehr akut an Typhus erkrankt war. Seine lange und schwere Typhuserkrankung ist aber unbestritten und unter anderem im Urteil festgeschrieben. Im August/September 1944 kann sie, so beweist es die Belegreihe, nicht sowohl ausgebrochen als auch ausgeheilt sein. Wann aber sonst soll die Krankheit abgelaufen sein: vor oder nach August/September 1944? Die der Verteidigung vorliegenden fachärztlichen Stellungnahmen sagen eindeutig, dass der zweite Steril-Vermerk nach Gruber-Widal am Ende der Laborreihe typisch für den Abschluss einer Nachuntersuchung gemäß den damaligen seuchenhygienischen Vorschriften ist. Dies hätte bereits seit 1990 nachgewiesen werden können, aber Beweise auf die Schwere und damit auf die Dauer von Freimarks vorausgegangener Krankheit fehlten noch.

Im Januar 1995 erhielt die Verteidigung endlich auch Kopien der serologischen Berichte. (Für eine Darstellung, wie diese Beweise trotz heftiger offizieller Widerstände erlangt wurden, siehe Unterkapitel 5.2. "Falschbehauptungen des Wuppertaler Gerichts".) Diese serologischen Berichte enthalten die folgenden Informationen zu Freimarks Blutuntersuchungen:

14. August 1944: "Titer 1:800"
29. August 1944: "Titer 1:800"
8. September 1944: "Titer 1:200"

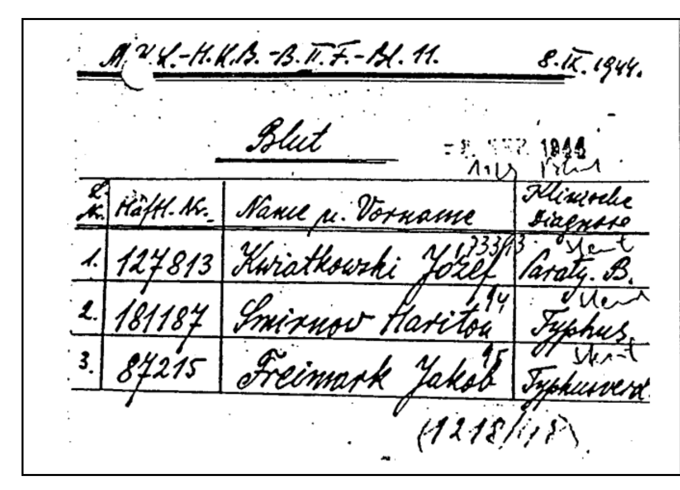
"Titer" ist der Begriff für die Ergebnisse serologischer Tests (Verdünnungsgrade in Agglutinationstests). Die Titer sind erst mindestens zwei Wochen nach Krankheitsbeginn messbar und häufig erst viel später, ungefähr 30 Tage nach Krankheitsbeginn. Die Werte beginnen bei 1:100. Mit fortschreitender Krankheit steigen die Titer langsam auf 1:400 oder mehr. Das Agglutinationspotential bleibt nach Genesung von der Krankheit viele Monate lang bestehen.[36]

Ein Titer von 1:800 am 14. August 1944 (Stichprobe vom 13. August 1944) bedeutet, dass Freimark lange vor diesem Datum Typhus bekommen haben muss. Alle konsultierten medizinischen Fachleute sind sich in diesem Punkt einig. Darüber hinaus zeigt der Titer von nur 1:200 am 8. September, dass die Genesung von Freimark zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschritten war. Daher muss Freimark vor August 1944, also im Juni/Juli 1944, wie er ursprünglich angegeben hatte, schwer an Typhus erkrankt sein. Um diese Dokumente als verfahrensrelevante Beweise einzubringen, beantragte Weises Verteidiger, dazu einen gerichtlich vereidigten Sachverständigen zu hören – doch wurden seine seit mehreren Jahren wiederholt eingereichten Anträge stets abgelehnt.

Aber auch ohne fachärztliches Gutachten ist beweisbar, dass Freimarks Erkrankung nicht *nach* September 1944 ausgebrochen sein kann. Freimark hat nämlich nach seinen Aussagen vor dem Krematoriumsaufstand vom 7.10.1944 mindestens einige Wochen im Lagerwiderstand an der Aufstandsvorbereitung mitgearbeitet. Die allein verbleibende Möglichkeit, dass er *vor* August 1944 erkrankt ist, wird von vielen weiteren Angaben Freimarks bestätigt. Seine ursprüngliche Angabe "Erkrankung Ende Mai 1944" wird von seinen weiteren Erklärungen vielfach abgestützt.

In der Ablehnung des Wiederaufnahmeantrags übersah das LG Mönchengladbach wiederum die Bedeutung des "Steril"-Vermerke; es nahm wiederum keinerlei Kenntnis von den damaligen seuchenhygienischen Bestimmungen; und es verweigerte erneut die Einholung eines Fachgutachtens. Der Anwalt Weises hatte "Einholung eines Sachgutachtens, zu erstellen durch einen Epidemiologen der Fachrichtung Hygiene und Bakteriologie" bean-

[36] Nach Helmut Denning, *Lehrbuch der Inneren Medizin*, 6. Aufl., Thieme, Stuttgart 1964, S. 86ff.



8.IX.1944.

Blut

L. Nr.	Häftl.-Nr.	Name u. Vorname	Klinische Diagnose
1.	127813	Kwiatkowski Józef	Paraty. B.
2.	181187	Smirnow Hariton	Typhus.
3.	87215	Freimark Jakob	Typhusverd.

***Abbildung 1:** Erster Sterilvermerk zu Freimark auf Laborzettel vom 8.9.1944. Sterilvermerke wurden auch für die zwei Mitpatienten angeführt.*

tragt. Wie schon zuvor die Wuppertaler Richter meinen nun auch deren Kollegen in Mönchengladbach aus ihrer omnipotenten medizinischen Universal-Fachkenntnis, eine Nachuntersuchung sei aus den Laborbelegen nicht zu erkennen. Doch während die Wuppertaler Richter noch locker unterstellten, dass die von allen Seiten unbestrittene Typhuserkrankung Freimarks irgendwann zwischen dem 14. August und dem 18. September 1944 abgelaufen sei, kommt LG Mönchengladbach nun wenigstens zu der Erkenntnis, dass Freimark in dieser Zeit nicht akut typhuskrank war. Dem ist aus Sicht des Wiederaufnahmeantrages voll zuzustimmen. Was aber auch LG Mönchengladbach völlig unter den Teppich kehrte, ist die Frage, wann denn nun Freimark die akute Phase seiner schweren Typhuserkrankung durchgemacht haben soll, wenn nicht im Juni/Juli 1944? Diese Frage ist den Vertretern des Urteils verständlicherweise sehr unbequem. Freimarks Berichte belegen die Zeit nach dem 18. September 1944 bis zum Krematoriumsaufstand (7.10.1944) so dicht mit Widerstandstätigkeit, dass da keine ausreichende Zeitlücke bleibt. Die Zeit seiner langen und schweren Erkrankung, die nicht bestritten wird, kann somit nur vor August 1944 liegen, also im Juni/Juli 1944. **Und wenn man das zugibt, muss man auch zugeben, dass der einzige angebliche Augenzeuge zur angeblichen Tatzeit überhaupt nicht am angeblichen Tatort gewesen sein konnte.**

3.2.1.2. Freimarks Aussagen zum “Fall Klehr”

Zur Stützung von Freimarks ursprünglicher Aussage “Erkrankungsbeginn Ende Mai 1944” stehen außer der komplettierten Reihe der Laborzettel noch weitere neue Beweise zur Verfügung: Aussagen Freimarks, die er gemacht hat, ehe er wusste, worauf es im Fall Weise ankommt. So berichtete er 1968, dass er im Mai 1944 wegen Typhus ins Krankenrevier eingeliefert worden sei. Er berichtet sodann, wie er Dr. Mengele und dem Sanitätsdienstgrad (SDG) Klehr bei ihren Experimenten an Häftlingen beobachten konnte, als es ihm “schon wieder besser ging”.[37] Zu dieser Zeit war seine schwere Erkrankung (39, 40,

[37] Zeugenaussage Freimarks in Tel Aviv, 20.11.1968; dok/172. Zur Zitierweise “dok/nnn”: Über die zahlreichen Angaben von und über Freimark liegt eine Dokumentation vor, die Abschriften von nicht allgemeinzugänglichen Quellen enthält, z.B. von Texten aus dem Urteil und Übersetzungen aus jiddischen und hebräischen Texten. Mit “dok/nnn” wird auf die Seitenzahl dieser Dokumentation verwiesen. Sie kann bei Interesse gegen Erstattung der Kopierkosten angefordert werden. Neben Protokollen von früheren Zeugenaussagen Freimarks sind in der Dokumentation zwei längere Berichte oder Erzählungen Freimarks enthalten:

1. “Einsam in der Schlacht”, autobiographische Erzählung Freimarks im Suwalki-Buch: *Jewish Community Book Suwalki and Vicinity: Baklerove, Filipove, Krasnopole, Psheroshle, Punsk, Ratzk, Vizhan, Yelineve*; The Yair – Abraham Stern – Publishing House, Tel Aviv, 1989; Texte teils in Englisch, teils in Hebräisch; Freimarks Erzählung aus dem Hebräischen übersetzt.
2. Freimarks Yad-Vashem-Bericht; Erinnerungen von 1959, Niederschriften von 1962 und 1964; aus dem Jiddischen (in hebräischer Schrift) ins Deutsche übersetzt.

41,3°C Fieber[38]) abgeklungen, und er lief als Rekonvaleszent im Krankenbereich herum. Seine schwere Erkrankung muss demnach spätestens im Juli 1944 abgeklungen sein, denn im Frankfurter Auschwitz-Prozess wurde festgestellt, dass der SDG Klehr im Juli 1944 in das Außenlager Gleiwitz versetzt wurde. Laut Auschwitz-Kalendarium[39]

> "[…] *war Klehr* […] *ab Juli 1944 Leiter des Häftlingskrankenbaus im Nebenlager Gleiwitz I* […]."

Freimark berichtet in seiner 1968er Aussage ausführlich über viele Untaten des Dr. Mengele, die er – Freimark – alle mit eigenen Augen gesehen haben will. Und:[40]

> *"In Begleitung von Dr. Mengele befand sich stets der SDG Klehr."*

Also hat Freimark den Klehr nicht nur einmal, sondern sehr oft gesehen. Das Geschilderte kann er natürlich nicht alles an einem Tag gesehen haben, dazu hat er Wochen der Beobachtung gebraucht. Daraus ergibt sich: Freimarks schwere Typhus-Erkrankung muss seinen Klehr/ Mengele-Angaben gemäß spätestens Anfang Juli 1944 abgeklungen sein.

Das LG Mönchengladbach meint dazu in seiner Ablehnung des Wideraufnahmeverfahrens, es könne ja sein, dass Freimark mehrfach im Krankenrevier war (und trotzdem – oh Wunder – niemals als arbeitsunfähig ausselektiert und vergast wurde…). Er habe ja auch angegeben, einmal von "Dr. Senteler" geschlagen worden zu sein. Das LG Mönchengladbach ignoriert dabei die in der Auschwitz-Dokumentation genauestens belegte Organisation des Krankenwesens im KL Auschwitz. Das LG übersieht völlig, dass Häftlinge erst nach Untersuchungen durch den polnischen Leitenden Arzt Dr. Zenkteller (nicht "Senteler", siehe auch Abschnitt 3.2.5.) ins Krankenrevier eingewiesen wurden, dass sie dort nicht beliebig zum Besuch von Freunden hineingehen konnten und dass Freimark selbst an mehreren Stellen seine Erlebnisse mit Dr. Zenkteller in engem Zusammenhang mit seiner Typhuserkrankung schildert und so weiter.

3.2.1.3. Freimarks Aussagen zum Krankheitsverlauf

Freimarks Typhus-Erkrankung muss sehr schwer gewesen sein. In seinem Yad-Vashem-Bericht gibt Freimark – wie schon erwähnt – an, dass er Temperaturen von 39, 40 und 41,3°C[40] gehabt habe. Außerdem habe er – offenbar durch langes Krankenlager – einen schmerzhaften Abszess am Gesäß bekommen.[41] Als er, an diesem Abszess schwer leidend, im Bett lag, habe auf seiner Kartei [Krankenblatt?] geschrieben gestanden:[42]

> *"Grober Vital 1/800."*

Offen ist, ob es sich bei diesem Gruber-Widal-Test um einen der beiden uns aus den Laborblättern bekannten handelt oder ob schon während des akuten Krankheitsverlaufs ein Test dieser Art gemacht wurde. Letzteres ist bei der offenbaren Schwere der Erkrankung und ihrer Dauer nicht auszuschließen. – Auch in seiner Aussage von 1966 erwähnt Freimark, dass er mit Bauchtyphus "niederlag".[43] In der schon mehrfach zitierten Aussage von 1968 wiederholt er, dass er (im Mai 1944) an Typhus erkrankt sei, und fügte dann hinzu, er habe seine Mengele/Klehr-Beobachtungen gemacht, "als es mir schon wieder besser ging". Es muss ihm also vorher schlecht gegangen sein. Und es muss sich um eine ganz wesentliche Verbesserung gegenüber der Zeit handeln, als Freimark noch so sehr unter dem tamponierten Gesäß-Abszess litt, denn mit dieser Tamponierung hätte er nicht die von ihm beschriebenen Ausflüge machen können. Der Gesäß-Abszess wiederum war Folge langer Bettlägerigkeit mit den bei Bauchtyphus typischen unkontrollierten Harn- und Stuhlabgängen. Auch hieraus ergibt sich, dass die Krankheit lange vor dem Zeitpunkt des "als es mir schon wieder besser ging" ausgebrochen sein muss.

Die vehemente Form des Ausbruchs seiner Krankheit mit Kollaps und Fieber bis zu 41,3°, die er 1962 noch sehr hervorhebt, schließt aus, dass die Erkrankung erst im Au-

---

38 Yad-Vashem-Bericht, Seiten 72 und 82; dok/156,162.

39 D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt, Reinbek 1989, S. 1009.

40 Zeugenaussage Freimarks in Tel Aviv, 20.11.1968; dok/173.

41 Yad-Vashem-Bericht, S. 79f.; dok/160.

42 Yad-Vashem-Bericht, S. 180; dok/161.

43 Aussage Freimark in Tel Aviv, 29.4.1966; dok/168.

gust/September 1944 ausgebrochen sein könnte. Eine lange Reihe von Laboruntersuchungen zur Feststellung der Krankheit wäre ja bei der Vehemenz des Ausbruchs und den deutlichen Symptomen völlig unsinnig gewesen.

Alle vor 1988 liegenden Aussagen Freimarks zu seiner Typhus-Erkrankung weisen darauf hin, dass er schwer und dementsprechend lange krank gewesen sein muss. Eine derart schwere Typhuserkrankung dauert Wochen vom Ausbrechen bis zum Abklingen. Das Abklingen hat, wie vorangehend nachgewiesen, spätestens Anfang Juli 1944 einsetzen müssen, sonst hätte Freimark nicht mehr den Klehr häufig bei Untaten beobachten können. Die mehrwöchige schwere Typhus-Erkrankung Freimarks muss demnach spätestens Anfang Juni 1944 ausgebrochen sein. Das deckt sich mit dem von ihm 1968 genannten Erkrankungstermin "Ende Mai 1944". Seine früheren Aussagen stützen somit die Aussage von 1968.

Das LG Mönchengladbach schloss bei seiner Ablehnung der Wiederaufnahme beide Augen vor der auch ihm bekannten Tatsache, dass Freimark seine Mengele/Klehr-Beobachtungen gemacht haben will, als es ihm schon wieder besser ging – also nach seiner schweren Typhuserkrankung. Es meinte vielmehr, Freimark sei sicher öfter mal im Krankenrevier gewesen. Dabei übersah es nicht nur, dass Freimark selbst die Klehr-Beobachtungen ausdrücklich im Zusammenhang mit seiner Typhus-Erkrankung schilderte. Es übersah auch völlig die in den Auschwitz-Dokumenten besonders genau geschildete Organisation des Krankenbereichs. Ohne Einweisung durch den Leiter des Ambulatoriums konnte Freimark nicht in den Krankenbereich gelangen, und schon gar nicht in den Isolierbereich für Seuchenkranke, von dem aus er beobachtet haben will. Freimark war, wie die Laborbelege beweisen, im Krankenblock BIIf eingewiesen. Einweisender Arzt im zugehörigen Ambulatorium BIId war der polnische Arzt Dr. Zenkteller, an den sich Freimark sehr emotionsgeladen erinnerte, und zwar wiederum im engen Zusammenhang mit seiner Typhuserkrankung. (Siehe dazu auch Abschnitt 3.2.5.)

3.2.1.4. Freimarks Aussagen über seine Mithilfe zur Vorbereitung des Krematorium-Aufstandes

Im August/September 1944 war Freimark nicht krank. Das beweist die vom 13.8. bis 18.9.1944 lückenlose Reihe der Laborblätter. Könnte Freimark nach dem 18.9.1944 (da war er nachweisbar gesund) und vor dem 24.10.1944 (auch da war er eindeutig ansteckungsfrei und auf dem Weg nach Sachsenhausen) schwer an Typhus erkrankt sein?

Eine Bejahung dieser Frage ist an sich schon ausgeschlossen, denn die zwischen 18.9. und 24.10.1944 verbleibenden fünf Wochen hätten kaum für den schweren Krankheitsverlauf ausgereicht, geschweige denn für die danach noch erforderliche Quarantäne zur Feststellung der Ansteckungsfreiheit vor "Verschubung" in ein anderes Lager.

Aber Freimark selbst liefert uns noch einen zusätzlichen Beweis dafür, dass er nach dem 18.9.1944 nicht mehr krank war. Nach seinen Angaben hat er nämlich als enger Vertrauter von Salman Gradovski[44] an der Vorbereitung des Krematorium-Aufstandes mitgewirkt. Der Aufstand fand am 7.10.1944 statt. Freimarks Mitwirkung muss nach seiner Typhus-Erkrankung stattgefunden haben. Auch in Wuppertal wurde ausdrücklich festgestellt, dass Freimark bei seiner neuen Aussage "in engem zeitlichen Zusammenhang hierzu [zum Zeitpunkt seiner Erkrankung] den nachfolgenden Krematoriumsaufstand einordnet."[45] Diese Einordnung ist richtig, nur dass nicht die gesamte Krankheit – so quasi zwischen Tür und Angel – mit "August/September" abzuhaken ist. Das war nur die Phase der Rekonvaleszenz und Nachuntersuchung. Die Reihe von Laborzetteln beweist das eindeutig. Die eigentliche akute Krankheitsphase lag in Juni/Juli 1944.

In seiner Ablehnung der Wiederaufnahme überging das LG Mönchengladbach die Frage, wie denn Freimarks einwandfrei festgestellte schwere Erkrankung zeitlich eingeordnet werden kann.

[44] Suwalki-Buch und Yad-Vashem-Bericht; dok/108,109,111,139,141,142,145,152ff.
[45] Urteil, Seite 75; dok/177.

3.2.1.5. Freimarks Aussage über seine Rückbeorderung zum Kommando "Kanada" zu Beginn der Ungarn-Transporte

> *"Als die ungarischen Transporte begannen, bin ich zurückbeordert worden, in 'Kanada' zu arbeiten. Dort haben wir verstanden, warum sie wollten, dass wir das Lager von Juden säubern. Tag und Nacht sind sie gekommen, diese Transporte aus Ungarn. Wir haben auf der Rampe gearbeitet, und es war sehr schwer. Ein Transport nach dem anderen ist gekommen."*[46]

Diese Angabe Freimarks in seinem Bericht von 1959/1962 stützt noch einmal sehr massiv seine ganz konkrete Aussage von 1968, dass er im Mai 1944 wieder zum Kommando "Kanada" gekommen sei. Die Ungarn-Transporte, bei deren Beginn er rückbeordert wurde, begannen laut Auschwitz-Kalendarium Mitte Mai 1944.[47] Freimarks ursprüngliche Aussage, kurz nach dieser Rückbeorderung erkrankt zu sein, passt ganz genau mit dem von ihm genannten Erkrankungstermin Ende Mai 1944 zusammen.

In seiner Ablehnung der Wiederaufnahme überging das LG Mönchengladbach dies völlig.

3.2.1.6. Freimarks Aussage über seine weitere Rekonvaleszenz-Zeit während der Transporte aus Lodz

In seinem Yad-Vashem-Bericht[48] schildert Freimark ausführlich seinen Revieraufenthalt bei weiterem Abklingen der Typhuserkrankung. Diese längere Rekonvaleszenz-Phase lag nach Freimarks Angaben in der Zeit der Transporte aus Lodz – also in August/September 1944. Das wiederum deckt sich voll mit seiner Angabe, er sei Ende Mai 1944 erkrankt.

In seiner Ablehnung der Wiederaufnahme nahm das LG Mönchengladbach keine Notiz hiervon.

3.2.1.7. Abschließend zu Freimarks Aussagen

Dass die Laborzettel nicht gegen Freimarks Erkrankung im Mai 1944 sprechen, sondern im Gegenteil ein sehr starkes Indiz für die Richtigkeit dieser Angabe sind, wird von Gottfried Weises Anwalt schon seit Jahren geltend gemacht. Seltsamerweise hat sich keine der rechtswahrenden Stellen dafür interessiert. Nun wird dieser an sich schon äußerst schwerwiegende neue Beweis durch weitere neue Beweise massiv gestützt. Diese weiteren Stützen ergeben sich aus Angaben Freimarks, die dem Wuppertaler Gericht genauso unbekannt waren wie die komplette Reihe der Laborzettel, die also ebenfalls neue Beweise sind.

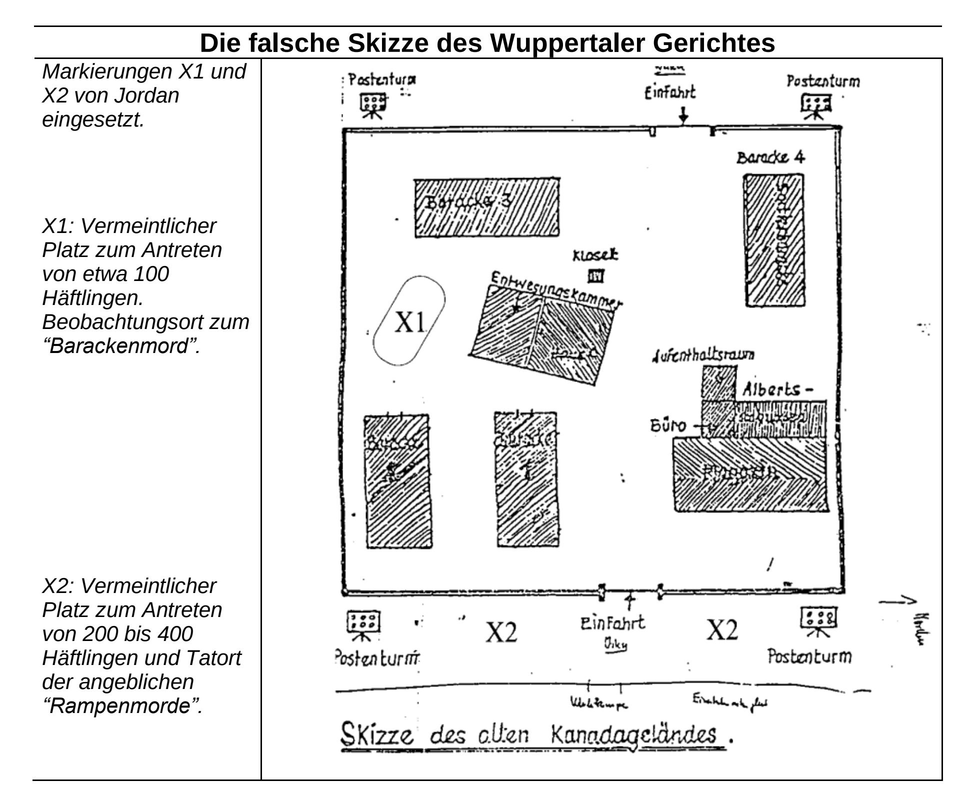
Neue Beweise zur Stützung von Freimarks 1968er Aussage "Erkrankung Ende Mai 1944" waren zunächst:

1. die vom Wuppertaler Gericht falsch verwendeten Laborzettel 1) und 7) zuzüglich der nachträglich gefundenen Laborzettel 2) bis 6), also die gesamte nunmehr bekannte Reihe der Laborzettel 1) bis 7). Diese bereits sehr massive Stütze der Freimark-Angaben von 1968 wird fünffach verstärkt durch folgende weiteren neuen Beweise aus anderen Aussagen Freimarks:
2. Spätestens im Juni 1944 war Freimark im Krankenbau. Nur so konnte er bei erstem Abklingen seiner Krankheit, also spätestens im Juli 1944, den Klehr bei dessen Missetaten beobachten.
3. Freimarks Erkrankung war sehr schwer und hat dementsprechend lange gedauert. Sie kann nicht nach den "Steril"-Befunden vom 9. und 18. September 1944 ausgebrochen sein, weil er schon am 24. Oktober 1944 ansteckungsfrei verlegt wurde.
4. Freimark hat Ende September/Anfang Oktober 1944 als Gesunder an der Vorbereitung des Krematorium-Aufstandes mitgewirkt. Er kann also in dieser Zeit nicht krank gewesen sein.

---

[46] Yad-Vashem-Bericht, S. 53; dok/146.
[47] D. Czech, aaO. (Anm. 39), S. 776.
[48] Yad-Vashem-Bericht, S. 83f.; dok 162,163.

Die falsche Skizze des Wuppertaler Gerichtes



Markierungen X1 und X2 von Jordan eingesetzt.

X1: Vermeintlicher Platz zum Antreten von etwa 100 Häftlingen. Beobachtungsort zum "Barackenmord".

X2: Vermeintlicher Platz zum Antreten von 200 bis 400 Häftlingen und Tatort der angeblichen "Rampenmorde".

5. Freimark datiert seine Verlegung nach "Kanada" selbst noch einmal auf Mitte Mai 1944. Er erinnert sich an den Zeitpunkt der Verlegung: "Als die Ungarn-Transporte begannen […]". Die Ungarn-Transporte begannen Mitte Mai 1944.
6. Freimark war noch rekonvaleszent in der Zeit, als die Transporte von Lodz kamen, also im August/September 1944.

Unter Beachtung der gerichtlichen Feststellung: "Die Glaubwürdigkeit des Zeugen ist über jeden Zweifel erhaben", ist nur ein Schluss möglich: Freimark beweist selbst, dass er im Juni/Juli 1944 nicht am Ort der angeblichen Taten Weises gewesen sein kann. Seine für ein Erkrankungsdatum Ende Mai 1944 gemachten Aussagen sind wesentlich plausibler als seine in Wuppertal verdächtigerweise recht plötzlich erfolgte "sukzessive Reproduktion", dass er "dann" eben erst im August/September 1944 krank gewesen sei.

In seiner Ablehnung der Wiederaufnahme blieb das LG Mönchengladbach bei der Wuppertaler Auslegung.

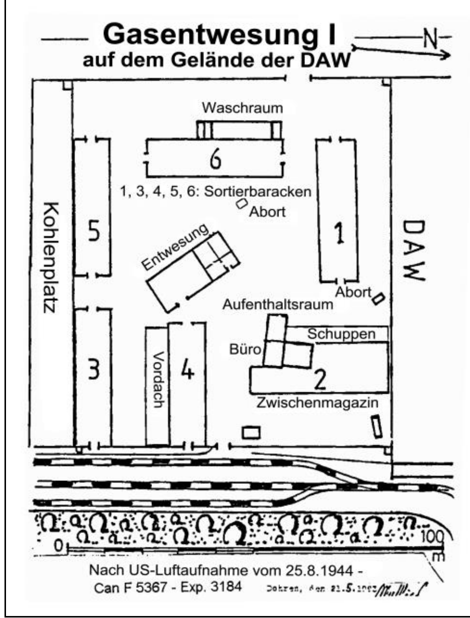
3.2.2. "Der falsche Ort" – Neue Beweise gegen falsche Schilderung von Tatort und Tatverlauf

Die Mordtaten, die dem verurteilten Gottfried Weise im rechtskräftig gewordenen Teil des Urteils vorgeworfen werden, soll er in bzw. an der vom Gericht ungenau und unrichtig als "Effektenlager I" bezeichneten alten Entwesungsanlage (Gasentwesung I) verübt haben.[49] Dort will sie der Zeuge Jakob Freimark gesehen haben:[50]

a. Eine Mordtat soll der Verurteilte in der "Bettzeug-Baracke" innerhalb von "Effektenlager I" verübt haben. Der Zeuge will das gesehen haben, als er inmitten von vielen

[49] Zu diesem Thema liegt eine genauere Untersuchung vor: "Matthies/Jordan, Der Fall Weise – Neue Beweise zur Klärung unrichtiger Ortsangaben und unrichtiger Tatvorwürfe im Urteil des Landgerichtes Wuppertal vom 28. Januar 1988", Fassung von März 1993 mit Nachtrag von Mai 1993.

[50] Vgl. Matthies/Jordan, ebd., S. 4.



Zeichnung von C. Jordan
basierend auf Luftbildern der US-Luftwaffe von 1944: Die richtige Ortsdarstellung zeigt, dass es die in der Skizze des Wuppertaler Gerichtes frei erscheinenden Plätze X1 und X2 nicht gab.

U.S. Luftbild vom 25.8.1944
Entnommen G. Rudolf (Hg.), Luftbild-Beweise*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 47.*

Häftlingen innerhalb des Lagers an einem Platz stand, von dem aus man zwei Barackeneingänge einsehen konnte.

b. Zwei weitere Morde soll der Verurteilte "auf dem Platz zwischen Verladerampe und der ostwärtigen Einfahrt zum Effektenlager I" verübt haben. Das Gleis, an dem sich die Verladerampe befand, soll "etwa 10 Meter" vom Zaun entfernt verlaufen sein. In der Vorstellung des Gerichtes gab es also zwischen Zaun und Rampe einen "Platz" von etwa 900 m²: 10 m (Abstand Zaun/Gleis) × 90 m (Länge des Zauns).

Die angeblichen Tatorte werden vom Gericht relativ genau beschrieben, im Unterschied zu den angeblichen Opfern und zur angeblichen Tatzeit. Das ermöglicht eine Überprüfung des Ortsbildes, von dem das Gericht bei seiner Urteilsfindung ausging. Dieses Ortsbild war falsch.

In seiner Ablehnung der Wiederaufnahme konnte das LG Mönchengladbach die Unrichtigkeit des Wuppertaler Ortsbildes zwar nicht bestreiten, hielt die falschen Feststellungen des Urteils aber nicht für relevant.

3.2.2.1. Das falsche Ortsbild des Wuppertaler Gerichtes

Zeuge und Gericht haben sich bei ihrer Darstellung der angeblichen Tathergänge an einem unrichtigen Ortsbild orientiert, das mit einer gleichfalls unrichtigen Skizze übereinstimmt, die dem Urteil beigefügt ist (siehe die Abbildung auf der Vorseite).

3.2.2.2. Das richtige Ortsbild aus Dokumenten

Das richtige Ortsbild zeigt die obige maßstabgerechte Zeichnung. Sie ist das Ergebnis sorgfältiger Auswertung von US-Luftbildern,[51] der Beschreibung der Entwesungskammer I (des angeblichen Tatortes) in Unterlagen des Auschwitz-Archivs[52] und des ersten Buches

[51] Hierzu: G. Rudolf (Hg.), *Luftbildbeweise*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 47.
[52] Hierzu: "Archivum des Museums in Auschwitz, Ensemble der Erklärungen zum Raub des Opfergutes,

von Pressac,[53] das der Orthodoxie als wissenschaftliches Standardwerk der Auschwitz-Literatur gilt.

In seiner Ablehnung der Wiederaufnahme bestritt das LG Mönchengladbach nicht, dass die vom Wuppertaler Gericht zur Feststellung von Tatort und Tatverlauf verwendete Skizze falsch ist. Es konnte auch nichts gegen die Richtigkeit der nach Luftbildern gezeichneten Skizze vortragen. Trotzdem meinte es, "daß die US-Luftbildaufnahme vom 25. August 1944 für sich gesehen nicht die Lagerverhältnisse zur Tatzeit im Juni/Juli 1944 wiedergeben kann […]" Diese Einschränkung ist völlig unverständlich, weil dem LG Mönchengladbach nach eigenen Angaben auch die US-Luftbildaufnahmen vom 4. April 1944, 31. Mai 1944 und 21. Dezember 1944 bekannt waren, die neben anderem Material zur weiteren Verifizierung der Skizze dienten.

3.2.3. "Das falsche Szenario"

Die Folgerungen aus der Richtigstellung des Ortsbildes lautet: Das Szenario hätte sich nicht abspielen lassen.

Das Wuppertaler Gericht bildete seine Ortsvorstellung nicht nur nach der falschen Skizze, sondern auch nach Zeugenaussagen, insbesondere nach der Aussage des Zeugen Freimark. Das Gericht hatte diesem Zeugen ein besonders präzises Ortsgedächtnis bescheinigt. In der Tat: Er hat fast ein Dutzend falsche Details präzise so beschrieben, wie sie in der Gerichts-Skizze falsch eingezeichnet waren. Der Zeuge Freimark kannte offensichtlich den angeblichen Tatort nicht aus eigener Erinnerung. Er orientierte sich auch nur an der fehlerhaften Skizze.

Falsch waren zunächst zwei sehr wesentliche Einzelheiten:

1. Auf dem vermeintlich freien Platz, auf dem der Zeuge Freimark seiner Schilderung nach inmitten "vieler" Häftlinge gestanden haben will, stand in Wirklichkeit eine Baracke (in vorstehender Zeichnung: Nr. 5), von der der Zeuge Freimark offensichtlich nichts wusste. Freimark und seine Mithäftlinge können hier nicht gestanden haben. Es gab auch keinen anderen Aufstellplatz für eine größere Häftlingsgruppe, der die Bedingungen für das von Freimark geschilderte Szenario erfüllt hätte (zwei Barackeneingänge direkt einsehbar).

In seiner Ablehnung der Wiederaufnahme meinte das LG Mönchengladbach, vielleicht wären es nicht 100 Häftlinge gewesen, die aufzustellen waren. Freimark und das Wuppertaler Gericht hatten nur von "vielen" gesprochen. Aus den vom Wuppertaler Gericht genannten Arbeitskommandos und den im Auschwitz *Kalendarium* zu deren Stärke gemachten Angaben ergab sich aber die im Antrag vorgerechnete Zahl von etwa 100 Häftlingen. Zu dieser Berechnung liegen erfreulicherweise noch viele Arbeitseinsatzlisten in Auschwitz vor, aus denen die genaue Stärke der laut Feststellung des Wuppertaler Gerichtes am Tatort anwesenden Arbeitskommandos hervorgeht. Wieder einmal wird in diesem Fall eine mögliche sachliche Klärung abgelehnt nach dem Motto "in dubio contra reum". Das LG Mönchengladbach hat auch die zweite wichtige Frage völlig ignoriert: Nach dem Szenario Freimark/Wuppertal hätte Freimark gleichzeitig volle Sicht in die Eingänge von zwei zum Verwechseln ähnlichen Baracken haben müssen. Die richtige Skizze zeigt nun aber, dass die Baracken keineswegs zum Verwechseln ähnlich waren und dass von keinem denkbaren Aufstellplatz her gleichzeitig beide Barackeneingänge eingesehen werden konnten. LG Mönchengladbach übersah, dass sich Freimarks Tatschilderung auch aus diesem Grund als unrichtig erweist.

Insbesondere bezüglich der beiden angeblich identischen Baracken ist Freimarks Darstellung des Verbrechens typisch für die Art und Weise, wie in diesem Fall die "Wahrheit" festgestellt wurde: Ursprünglich – also zum Zeitpunkt seiner ersten Vernehmung in Israel – wusste Freimark nur von einer Baracke, wo alle Personen zusammentrafen, die angeblich am "Barackenmord" beteiligt waren. Während des Wuppertaler Prozesses sah Freimark dann die (falsche) Skizze des Lagers, wo zwei identische Baracken (fälschlicherweise) eingezeichnet sind. Die Skizze inspirierte Freimark, und er *revidierte* seine erste

51. Kapitel, Seiten 119 bis 134, Bericht des ehemaligen Häftlings Josef Odi".

[53] J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989.

Aussage (das Einzelbaracken-Szenario) in ein Zwei-Baracken-Szenario. Er verteilte nun die Teilnehmer an diesem Drama auf zwei Baracken, um eine besonders theatralische Darstellung der angeblichen Ereignisse zu erhalten. Um diese neue Fassung glaubhaft zu machen, räumte er ein, dass er nicht mehr sicher ist, ob es sich bei der "Bettzeug-Baracke", dem eigentlichen Tatort, um die rechte oder die linke der Zwillingsbaracken handelte. Das Gericht war dermaßen angetan von seiner kleinlichen Liebe zur Wahrheit und seiner detaillierten Kenntnis der Szene, dass es die Falle völlig übersah: Das Zwei-Baracken-Szenario war nur am fiktiven Tatort möglich, dargestellt in der falschen Lagerskizze, nicht aber im wirklichen Tatort. Es entspricht nicht dem wirklichen Ortsbild. Freimarks Darstellung des Verbrechens und die darauf beruhenden "Erkenntnisse" des Urteils sind falsch.

2. Das Szenario der angeblichen Taten b), der "Rampenmorde", geht davon aus, dass Hunderte von Häftlingen in Tag- und Nachtschicht einen langen Güterzug von "dreißig bis vierzig" Waggons beladen, wieder entladen und erneut beladen. Hunderte Tonnen Fracht müssen in Bündeln entlang langer Häftlingsschlangen befördert worden sein. Unter völliger Missachtung der Verdunkelungsvorschriften war der große Platz zwischen Zaun und Rampe nachts "taghell" durch die auf dem Zaun angebrachten Scheinwerfer beleuchtet. Drei Häftlinge können in einem der vielen Waggons ein Versteck einrichten, Wasser und Verpflegung dorthin bringen, sich selbst dort verstecken. Ihr Fehlen wird erst bei Schichtwechsel bemerkt. Nach stundenlangem Zählappell beginnt man, alle Waggons wieder zu entladen. Die drei versteckten Häftlinge wurden in Anwesenheit Hunderter Häftlinge gefunden, misshandelt, ermordet. Es war etwa Mitternacht.

Tatsache aber ist: Das Ladegleis führte direkt am Zaun entlang. Die Rampe bot somit keinen 10 Meter breiten Streifen Platz, sondern lediglich einen Streifen maximal von 1 m Breite und maximal 30 m Länge (30 m²). Es gab auch keine Scheinwerfer auf dem Zaun, keine taghelle Beleuchtung. Es gab auch keine "dreißig bis vierzig" Waggons. Das ganze Ladegleis hätte maximal sechs Waggons aufnehmen können; an die kleine Rampe direkt am Zaun hätten ohnehin nur drei Waggons gepasst. (Der frühere Häftling Josef Odi, der im Unterschied zu Freimark die alte Gasentwesung genau kannte und richtig beschrieb, hielt es schon für sehr bemerkenswert, dass an manchen Tagen sogar "mehrere" Waggons beladen wurden.)

In seiner Ablehnung der Wiederaufnahme umging das LG Mönchengladbach eine Stellungnahme zu der szenischen Unmöglichkeit der "dreißig bis vierzig" Waggons in höchst eigenartiger Weise: In seinem ansonsten wörtlichen Zitat der Szenario-Schilderung aus dem Wuppertaler Urteil lässt LG Mönchengladbach die dort enthaltene Angabe von dreißig bis vierzig Waggons einfach weg. Absicht oder Schludrigkeit? Auf weitere falsche Ortsangaben Freimarks, die seine Ortsunkenntnis beweisen, geht LG Mönchengladbach nicht ein. Die Unmöglichkeit, die vom Wuppertaler Gericht genannten Arbeitskommandos zwischen Gleis und Zaun aufzustellen, meint LG Mönchengladbach mit zwei nicht gut durchdachten Argumenten hinwegerklären zu können:

Erstens sei ja laut Antrag zwischen Gleis und Zaun 2,7 m Abstand gewesen, und zweitens seien es sicher nicht so viele Häftlinge gewesen, wie im Antrag aus Feststellungen des Gerichtes und Angaben im Auschwitzer *Kalendariums* vorgerechnet.

Zum ersten Punkt hat LG Mönchengladbach versäumt, die ihm vorliegenden Ausarbeitungen zu Gleis- und Verladeanlagen zur Kenntnis zu nehmen. Sonst hätte es zumindest gemerkt, dass Waggons über das Gleis hinausstehen, dass also keinesfalls 2,7 m freier Raum zwischen Waggons und dem Zaun vorhanden war, sondern maximal 1,7 m. Es hätte erkennen müssen, dass man nicht unmittelbar am Zaun stehen oder gehen konnte, dass nur ein begehbarer Streifen von etwa 1 m Breite verblieb, und der auch nur maximal in Länge der Rampe von knapp 30 m (einschließlich seitlicher Aufstellraum für Wachposten). Das LG Mönchengladbach hätte bei genauerem Hinsehen erkennen müssen, dass hier nicht mehr als zwanzig Personen überwachbar antreten oder gar arbeiten konnten. Ganz und gar nicht wäre dort ein Platz gewesen, auf dem die angeblichen Misshandlungen und Morde stattfinden und – so Freimark – von allen Angetretenen genau beobachtet werden konnten.

Zum zweiten Punkt erstaunt zunächst, dass LG Mönchengladbach hier mit einem Mal die ansonsten (wo es um Belastungen geht) für so zuverlässig erachteten Angaben des Auschwitzer *Kalendariums* massiv in Frage stellt, ohne überhaupt die dort genannten Un-

terlagen (Arbeitseinsatzlisten) eingesehen zu haben. Sei's drum! Zum geschilderten und gerichtlich 'festgestellten' Beladen, Entladen und Wiederbeladen der dreißig oder vierzig Waggons hätten, wie es das Wuppertaler Gericht auch mehrfach hervorhob, sehr viele Arbeitskräfte anwesend sein müssen. Und wo hätten die unter den tatsächlichen Ortsverhältnissen Platz finden sollen? Eben diese wichtige Frage lässt das LG Mönchengladbach offen.

Die Untersuchungen zum angeblichen Tatort ergeben aber noch viele andere Hinweise, die zu zwei Erkenntnissen führen:[49]

– Erstens bezeugt Freimark immer wieder örtliche Details, die es nur in der falschen Gerichts-Skizze gab, nicht aber in Wirklichkeit. Er hatte ganz offensichtlich keine eigene Erinnerung an die Örtlichkeiten.
– Zweitens gehören viele vom Gericht 'festgestellten' falsche Einzelheiten zwingend zu dem falschen Szenario, das Grundlage der gesamten Tatschilderung und der entsprechenden 'Feststellungen' des Gerichtes ist.

Schon allein diese beiden Erkenntnisse beweisen: Die Aussagen des Zeugen Freimark und die danach im Urteil festgeschriebenen Tatschilderungen sind notwendigerweise falsch.

3.2.4. "Der falsche Gottfried"

Im Wuppertaler Prozess erklärte der Zeuge Freimark immer wieder, dass der Angeklagte als "Gottfried" in seinem Gedächtnis "eingeritzt" sei. Das klang schon damals recht erstaunlich, denn in seinen bis dahin bekannten früheren Aussagen hatte Freimark nie den angeblich so fest in sein Gedächtnis eingeritzten Gottfried Weise erwähnt.

3.2.4.1. Neuer Beweis: Der wirklich "eingeritzte" Gottfried

Inzwischen liegen lange Berichte und Aussagen Freimarks vor, die zur Zeit des Wuppertaler Prozesses noch nicht bekannt waren. 1959/1962 hat Freimark zum Beispiel in einem sehr langen Bericht für Yad-Vashem alles niedergelegt, was ihm zum Thema Auschwitz erinnerlich war. Freimark hat sich dazu offensichtlich jahrelang intensiv mit seinen Auschwitz-Erinnerungen beschäftigt, und in diesen Berichten war etwas sehr Verblüffendes zu finden: Freimark erinnerte sich damals an einen ganz anderen Gottfried (und nur an diesen):[54]

> *"Als Oskar* [ein Oberkapo] *nach Hause durfte, wurde er ersetzt durch einen anderen Deutschen namens Gottfried. Er stammte aus dem Sudetenland. Er war ein fürchterlicher Hund. Ihm war ein Unterkapo unterstellt, ein Belgier namens Leon. Die beiden waren außerordentliche Mörder."*

1962 verbindet Freimark den Namen Gottfried also eindeutig mit einem Häftling. Freimark hatte, als er "Facharbeiter in der Weberei" war, unter ihm zu leiden. Falls ihm mehr als ein mörderischer Hund von Gottfried erinnerlich war: Ist es glaubhaft, dass er seinerzeit ausgerechnet nur den erwähnt hätte, von dem er nur ganz allgemein wusste, dass er ein fürchterlicher Hund und Mörder gewesen sei? Dagegen sollte er 1962 den so auffällig einäugigen Gottfried Weise ganz vergessen haben, obwohl er doch – so Freimarks Aussage von 1985 – gerade diesen Gottfried bei ganz konkreten Morden erlebt haben will, und zwar in höchster Gefahr für das eigene Leben?

3.2.4.2. Die Wuppertaler These von der "sukzessiven Reproduktion"

Das Wuppertaler Gericht meinte, das Funktionieren des Freimark'schen Gedächtnisses erklären zu können. Es führte aus, dass trotz der verstrichenen Zeit "seine 'einfache' Erinnerung […] zum Kerngeschehen einen hohen Grad an Erinnerungsgenauigkeit" erwiesen hätte. Das Gericht zeigte zudem psychologisch begründete Einfühlsamkeit für den Wechsel von Vergessen und Erinnern des Zeugen.[55] Der Zeuge habe seine Erinnerung um zu-

[54] Yad-Vashem-Bericht, Seite 63; dok/151.
[55] Urteil, Seite 187; dok/180.

meist affektbetonte Kristallisationskerne sukzessiv reproduziert und sei dabei frei von Fremdbeeinflussung geblieben.[56]

Der Name "Gottfried" war für Freimark zweifellos ein "Kristallisationskern" zur Wiederbelebung "affektbetonter Gedächtnisreste". Liegt da nicht die Vermutung nahe, dass Freimark sukzessiv einen falschen Gottfried "reproduziert" hat?

3.2.4.3. Wie wurde der Angeklagte identifiziert?

Das Identifizieren des Beschuldigten wurde im Fall Weise offensichtlich völlig abweichend von seriösen Praktiken gehandhabt.[57] Wie schon im Zusammenhang mit der Aussage Isaac Liver erwähnt, wurde den potentiellen Belastungszeugen eine Frageliste mit Angaben zur Person des Verdächtigten und den gegen ihn erhobenen Vorwürfen vorgelegt.[58] In einer beigefügten Bilderreihe war der Beschuldigte mehrfach abgebildet, was allerdings im Falle des wegen seiner Einäugigkeit ohnehin zu erkennenden Gottfried Weise wohl eine geringere Rolle spielte.

Kein Wunder also, dass Freimark, dem die Bilder mehrfach vorgelegen haben, genau wusste, auf welchen Bildern der Angeklagte abgebildet ist. Als ob das noch nicht genug der unseriösen "Identifikation" sei, ließ das Wuppertaler Gericht das Abspielen folgender Schmierenkomödie im Gerichtssaal zu:[59]

> *"Gleichsam in einem Akt der Befreiung äußert er* [Freimark]*, daß er den 'Slepak', den 'Gottfried' sofort wiedererkannt habe, als er den Sitzungsaal betreten habe und fuhr alsdann auf den Angeklagten blickend fort: 'Ja, das ist er. Er soll seine Brille runternehmen. Damals trug er keine Brille. Ich bin Häftling 87215. Erkennen Sie mich?' In der ihm vorgelegten Lichtbildmappe identifiziert er den Angeklagten bei sich steigernder Erregung und schnellem Vor- und Rückblättern schon nach wenigen Augenblicken: 'Ich schaue, ich denke, ich bin in Auschwitz. Das ist er (Bild 8). Ganz eindeutig, das ist er (Bild 14). So habe ich ihn gesehen (Bild 2). Das ist er auch. Es ist ganz klar, auf diesen Bildern ist der Slepak abgebildet. Das ist der Mann, der heute hier sitzt.'"*

Übrigens: Wortprotokolle wie oben sind sonst zum Verlauf des Wuppertaler Prozesses nicht zu finden, auch dort nicht, wo offenbar Suggestivfragen gestellt worden waren. Im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Verjährungsaufhebung anno 1979 ist auch die Pflicht zum Führen von Ergebnisprotokollen aufgehoben worden, die wenigstens die wichtigsten Ergebnisse von Zeugenaussagen enthalten, wenn auch selten im Wortlaut. Exakte Wortlautprotokolle hat es im deutschen Strafrecht nie gegeben. Dadurch ist praktisch nicht mehr nachvollziehbar, wie die Feststellungen des Gerichtes zustande kamen. Der Gesetzgeber wollte aber mit Aufhebung der Protokollierungspflicht sicher nicht auf die elementare Forderung verzichten, dass auch Schwurgerichtsurteile überprüfbar und nachvollziehbar sein müssen.

3.2.4.4. Der falsche Gottlieb als Ergebnis "sukzessiver Reproduktion affektbetonter Gedächtnisreste"

Die schauspielerische Leistung des Zeugen Freimark im Wuppertaler Gerichtssaal zeigt, wie sehr er sich in eine ihm aus sukzessiven Reproduktionen zuwachsende Rolle hineinleben konnte. Wie mag bei ihm das falsche "Gottlieb"-Bild entstanden sein?

Bei seiner ersten Befragung zu Gottlieb Weise, 1985, war in Freimarks Gedächtnis zwar noch der Name "Gottlieb" "eingeritzt", die Erinnerung an den Namensträger aber schon verblasst. Hier werden ihm nun recht gezielte Fragen nach einem mutmaßlichen Mörder "Gottfried" vorgelegt. Dieser Name ist für Freimark Kristallisationskern affektbetonter

---

56 Urteil, Seite 188; dok/181.

57 Siehe z.B. die Arbeiten von Prof. Dr. Michael Stadler, Universität Bremen, Institut für Kognitionspsychologie; u.a. Michael Stadler, Thomas Fabian, Peter Wetzels, *Wiedererkennen des Täters oder Identifizieren des Beschuldigten?,* Bremer Beiträge zur Psychologie, Nr. 100, Univ., Bremen 1992.

58 Dies ist in NS-Gewaltverbrecherprozessen durchaus üblich und entspricht den Praktiken der Hexenprozesse des Mittelalters. Vgl. hierzu den Beitrag über Zeugenaussagen von Germar Rudolf im vorliegenden Band.

59 Urteil, S. 183; dok/179.

Gedächtnisreste. Zu den affektbetonten Gedächtnisresten gehört für Freimark die feste Vorstellung, dass alle in Auschwitz eingesetzten SS-Männer "an der Tötungsmaschinerie teilgehabt hätten."[60] Zwei affektbetonte Gedächtnisreste vereinen sich nun bei ihm zu einem neuen "Kristallisationskern sukzessiver Reproduktion" einer ihm immer wirklicher erscheinenden Fiktion. Ein Bilderalbum wird ihm vorgelegt, Männer in den ihm verhassten Uniformen der KL-Bewacher. Einer davon ist im Unterschied zu den anderen mehrfach abgebildet. Er fällt durch seine Einäugigkeit auf: Der "Slepy" oder "Slepak", nach dem ausdrücklich gefragt worden war! Und sein Name ist Gottfried! Kein Zweifel, Freimark ist sich nun sicher, dass er seinen Mann gefunden hat.

Es fehlt nur noch die passende Geschichte. Sukzessiv produziert Freimark Erinnerungen an weitere affektbetonte Gedächtnisreste, an Erlebtem, an Gelesenem und an Gehörtem: Die Geschichte, dass Häftlinge erschossen wurden, die sich in einem Eisenbahnwaggon versteckt hatten. Natürlich:

> *Hat er, Freimark, das nicht selbst erlebt? – Wie war das noch? – Richtig: Ein Häftling aus Grodno[61] – oder waren es zwei?, und der Graf soll ihn erschossen haben?[62] – Waren es vielleicht noch mehr? – Aber ja: Drei waren es, und zwei davon hat der "Gottfried" erschossen – gewiss doch, der war ja schon in der Weberei ein "außerordentlicher Mörder". – Und wo hat er die zwei erschossen? – Nun ja: Waggons zum Beladen standen 1943 doch wohl am "alten Kanada", und der dort Kommandierende hat auch geschossen. – War das der "Gottfried"? – Natürlich, wer anders als dieser "fürchterliche Hund" sollte es denn gewesen sein? Klar, der war's! – Weise hieß er übrigens mit Nachnamen. – Tatsächlich? Ich kenne ihn halt noch unter seinem Vornamen.*
> *Wie bitte? 1944 und nicht 1943? Ja doch!!! 1944 also!*

Der Freimark von 1985 wird sich immer sicherer. Er kann bald seine subjektive Wahrheit mit "erstaunlicher Präzision und Wirklichkeitsnähe" so überzeugend vortragen, dass der zeugensuchende Staatsanwalt und erst recht die Wuppertaler Richter begeistert sind.[63]

In seiner Ablehnung der Wiederaufnahme meinte das LG Mönchengladbach zu alledem:

> *"Der von dem Antragsteller nun geäußerte Verdacht, der Zeuge Freimark könne den Antragsteller mit einem Funktionshäftling namens 'Gottfried' verwechselt haben, ist keine den Anforderungen im Zulässigkeitsverfahren genügende Tatsachenbehauptung. Konkrete Anhaltspunkte für eine Verwechslung trägt der Antragsteller nicht vor. Die von ihm zum Wissensstand des Zeugen Freimark über den Antragsteller und den Häftling Gottfried genannten Zeugen sind als Beweismittel schon deshalb ungeeignet, weil die über den Wissensstand der Zeugen Freimark nichts bekunden können."*

Man beachte: Die Aussage von 58 Zeugen, die alle im gleichen Bereich wie Freimark waren, wurde als Beweis dafür angefordert, dass die Häftlinge ihre Bewacher nicht beim Vornamen kannten.

3.2.5. Andere "falsche Gottliebs" in Freimarks Erzählungen

Es ist unglaublich, wie leichtfertig ein deutsches Gericht mit der oben dargestellten Theorie der "sukzessiven Reproduktion" operiert. Um zu unterstreichen, wie groß die Gefahr

[60] Urteil, S. 182; dok/179. Auch das typisch für Hexenprozesse: Jeder, der (angeblich) dabei war, ist schuldig!

[61] Der Ortsname Grodno scheint für Freimark ein weiterer Kristallisationskern affektbetonter Gedächtnisreste zu sein. In seiner phantasievollen Erzählung, wie er an der Ermordung eines Mitgefangenen teilnimmt, sind seine Mittäter wiederum drei Häftlinge aus Grodno, die dann erschossen werden; dok/67.

[62] Urteil, Seiten 196f.; dok/182.

[63] Gemäß Wahrunterstellung des Gerichts (Urteil, Seite 196; dok/182) wurden 1943 tatsächlich zwei Häftlinge von einem Unterscharführer Wigleb nach dem Versuch erschossen, sich in einem Waggon unter abzutransportierenden Sachen zu verstecken. Wegen dieses Vorfalls von 1943 wurde der frühere SS-Unterscharführer Graf in Wien wegen Mittäterschaft angeklagt, aber freigesprochen. Freimark zufolge war Graf 1944 erneut Mittäter bei einem genau identischen Ereignis, diesmal zusammen mit Weise. Offensichtlich hatte Freimark von dem Ereignis von 1943 gehört und es Gottfried Weise unterstellt. Übrigens hatte Freimark ursprünglich auch das Jahr 1943 als Datum für dieses Ereignis angegeben, und es bedurfte der gemeinsamen Anstrengungen des Staatsanwalts und des Richters, um ihn zur Überarbeitung des Datums auf 1944 zu bewegen.

"falscher Gottfrieds" bei Erzählern wie Freimark ist, soll hier noch kurz eines der vielen Beispiele falscher Personenzuweisungen durch Freimark angeschnitten werden:

In seinem Yad-Vashem-Bericht (1959/1962) beschreibt Freimark, wie ihm der berüchtigte Dr. Mengele mit Hilfe von Dr. Knott und Dr. Schor einen Liter Blut abzapfte.[64]

In seiner Aussage zu Sachsenhausen (1966) gab Freimark dann an, dass ein Dr. Zenkteller ihm diesen Liter Blut abgezapft habe.[65]

In seinem Suwalki-Bericht von 1989 ("Einsam in der Schlacht") nennt er nun wieder Dr. Mengele / Dr. Knott als Blutabzapfer, diesmal ohne Dr. Schor.[66]

Freimarks Erinnerungen kreisen um ein Kernereignis, die Blutabnahme. Seine Übertreibungstendenz lässt sie zum Abzapfen von einem ganzen Liter Blut werden. Aber immerhin: Die Blutabnahme, das Kernerlebnis, hat mit großer Wahrscheinlichkeit wirklich stattgefunden. Die handelnden Personen sind in Freimarks Phantasie dagegen frei ersetzbar. Der Grund, aus dem Freimark 1966 den polnischen Häftlingsarzt Dr. Zenkteller als Blutabzapfer nennt, ist leicht erkennbar: Freimark hasste diesen Arzt und beschuldigte ihn deshalb 1966, Selektionen durchgeführt zu haben. Erlebniskern war, dass dieser Häftlingsarzt zu entscheiden hatte, welche Patienten zur stationären Weiterbehandlung in den Krankenbau aufgenommen wurden. Die Übertreibungstendenz Freimarks ließ daraus "Selektionen für die Gaskammern" werden: Eine für den Beschuldigten bekannterweise äußerst gefährliche Anschuldigung. Allerdings hatte Dr. Zenkteller im Gegensatz zu Gottfried Weise Glück: Er war Pole, erhielt in Polen ein faires Verfahren und wurde freigesprochen.[67] Wäre er Deutscher gewesen, wäre es sicher auch für ihn tragisch ausgegangen.

In seiner Ablehnung einer Wiederaufnahme machte sich das LG Mönchengladbach solche Gedanken nicht. Es hat nicht einmal zur Kenntnis genommen, dass der von Freimark beschuldigte Arzt in Wirklichkeit Dr. Zenkteller hieß. So hat es auch versäumt, zur richtigen Wertung der Angaben Freimarks die genauen bekannten Funktionen dieses polnischen Arztes zu berücksichtigen.

4. Der 'Fall Freimark'

In Freimarks Erzählungen gibt es noch viele Beispiele für Verwechslungen von Personen, Orten und Vorfällen. Sie sind in einer genaueren Analyse der Angaben von und über Freimark näher dargestellt.[29]

An den im 'Fall Freimark' dank seiner Redseligkeit reichlich vorliegenden Angaben lässt sich die Zielgerichtetheit seiner Aussagen gut analysieren. Als übergeordnete Zielrichtungen sind immer wieder erkennbar:

a. der Wunsch nach Rache für seine Inhaftierung und
b. der Wunsch nach Selbstdarstellung.

Diese übergeordneten Ziele passt Freimark seinen jeweiligen fallorientierten Zielrichtungen an. Zum Beispiel ist sein Rachewunsch 1966 gegen den Dr. Zenkteller gerichtet. Als er erkennen musste, dass Zenkteller Pole war – und nebenbei bemerkt ein fähiger Armeearzt – wodurch dieser gegen falsche Anschuldigungen gefeit war, konzentrierte Freimark seine Anschuldigungen wieder auf den Dr. Mengele. Auch seinen übergeordneten Wunsch nach Selbstdarstellung kann Freimark fallorientiert den jeweiligen Gegebenheiten anpassen. So hat er zum Beispiel 1959/1962 in seinem Yad-Vashem-Bericht noch sehr viel über seine heldenhafte Arbeit in der Widerstandsbewegung des Lageruntergrundes und über seine nicht minder heldenhafte Mitwirkung bei der Vorbereitung des sogenannten Krematorium-Aufstandes (7.10.1944) berichtet. Den Beginn der Aufstandsvorbereitungen hatte er damals noch mit "August 1944" angegeben. Mit seinem tatsächlichen Erkrankungstermin, Mai 1944, passt das recht gut zusammen. Im Wuppertaler Prozess musste er aber seine Typhus-Erkrankung auf August/September 1944 oder später verlegen, weil er sonst den dort Angeklagten nicht hätte belasten können. Das beißt sich nun sehr mit seinen an-

64 Yad-Vashem-Bericht, S. 72; dok/160ff.
65 dok/167,168. Im Protokoll war der Text erst mit Maschine geschrieben und dann mit der gleichen Maschine durchgestrichen worden: "~~entnahm ebenso einen Liter meines Bluts.~~"
66 dok/139.
67 *Hefte von Auschwitz*, Nr. 15, Seite 45, Fußnote 90.

geblichen Heldentaten im Widerstand im September und Oktober 1944. Eine zeitliche Verschiebung seiner Krankheit nach dem Aufstand kollidiert allerdings mit seiner Verlegung nach Sachsenhausen, die genau auf den 23. Oktober 1944 datiert werden kann.

Als er nach dem Wuppertaler Prozess sein Heldenepos "Einsam in der Schlacht" für das Suwalki-Buch 1989 verfasste, machte er deshalb nur noch sehr vage Angaben über seine Mitarbeit für den Aufstand vom 7.10.1944 und verschob den Beginn seiner Krankheit auf einen noch späteren Zeitpunkt – Dezember 1944.

In seiner Ablehnung einer Wiederaufnahme führte das LG Mönchengladbach dazu aus:

> *"Auch durch dieses Vorbringen wird die Glaubwürdigkeit des Zeugen Freimark nicht in Frage gestellt."*

Übrigens: Die Übersetzungen aus dem Suwalki-Buch haben amerikanische Freunde von einem jungen Israeli erhalten. Er war zunächst von Freimarks Erzählung so ergriffen, dass er nicht weiterlesen wollte. Dann aber las er doch weiter. Die Übersetzung übergab er – kostenlos – mit dem Kommentar: "This man is a fucking liar!"

5. Der Fall Wuppertal

5.1. Die Befangenheit des Wuppertaler Gerichts

In Wuppertal war man glücklich über das jeweils so präzise angepasste Gedächtnis des Zeugen Freimark. So einen Zeugen hatte man gesucht und gefunden.

Den Zeugen Freimark hatte bisher niemand haben wollen. Weder im Sachsenhausen- noch im Frankfurter Auschwitz-Prozess bekam er den ersehnten Auftritt, und selbst der Protokollant für Freimarks Yad-Vashem-Bericht scheint, wie seine skeptischen Zwischenfragen ergeben, einige Zweifel gehabt zu haben. In Wuppertal aber durfte Freimark endlich auftreten. Für die effektvolle Inszenierung dieses Auftritts sorgten die "Allgemeinkundigkeit" des Vorsitzenden Richters und sein Wunsch, den Opfern des Faschismus ein Denkmal zu setzen. Über die Art seiner "Allgemeinkundigkeit" hat er sich selbst in der Urteilsbegründung ausgelassen. Seinen "Denkmalswunsch" kannte ich zunächst nur vom Hörensagen. Deshalb habe ich herumgefragt. Ergebnis: 1985 hatte die Wuppertaler Tageszeitung von vielen Toten in dem KZ "Kemna" berichtet, das von Mitte bis Ende 1933 in der Umgebung Wuppertals bestanden hat. Ein neugieriger Wuppertaler wollte wissen, warum die Namen der Ermordeten nicht auf dem neuen Kemna-Denkmal stünden. Es stellte sich heraus, dass in Kemna erfreulicherweise keine Todesopfer zu beklagen waren, dass die Behauptung "viele Tote" also falsch war. Man habe sie vom Stadtarchiv, sagte die Zeitung. Sie sei von dem Herrn Richter Klein gekommen, sagte das Stadtarchiv. Herr Klein hielt es nicht für nötig, auf die nun an ihn gerichtete höfliche Anfrage zu antworten.[68]

Für die richtige Kulisse sorgte die Wuppertaler Antifa-Szene: die Metastasis der VVN mit ihren gerade in Wuppertal besonders zahlreichen Mitläufern und Claqueuren, einschließlich der örtlichen Presse.

Was dann in Wuppertal ablief ist bereits in dem Buch *Der Fall Weise* genau dargelegt worden[69]: die Voreingenommenheit des Wuppertaler Gerichtes, die unterschiedliche Behandlung und Wertung der Be- und der Entlastungszeugen, die Ablehnung zahlreicher Beweisanträge, die Unterdrückung von entlastenden Beweismitteln. Ein weiteres Beispiel der in Wuppertal praktizierten Beweisunterdrückung habe ich schon zuvor erwähnt (3.2.1.1, Laborzettel). Weitere Hinweise zur einseitigen Wuppertaler Beweiswertung liegen in einer gesonderten Studie vor.[70] Ich kann hier auf Wiederholung der in Buch und Studie ausführlich dargestellten Einzelheiten verzichten. Das Buch ist allen Bundestagsabgeordneten – den Gesetzesmachern – zugegangen, die Studie allen direkt Verantwortli-

[68] Kopie des unbeantworteten Anfrage-Briefes bei C. Jordan.

[69] R. Gerhard, *Der Fall Weise – Dokumentation zu einem Auschwitz-Birkenau-Prozeß*, 2. Aufl., Türmer, Berg am See, 1991, bes. S. 31-33, Aussagen Dr. Hans Eisenschimmel (nicht verlesen) und Henry Isaac Liver (nicht gewürdigt); S. 51, Ablehnung einer Beiziehung der "Wienakte"; S, 60, Zeuge Kierski (abgewertet wegen "zu geringem Überblick"); S, 73, Zeuge Burger (Hinwegerklären entlastender Angaben eines Belastungszeugen).

[70] Jordan, 15.3.1992: Der Fall Weise – Fakten zum Wiederaufnahmebegehren.

chen: dem Bundespräsidenten, dem Bundeskanzler, dem Bundesjustizminister, dem zuständigen Ministerpräsidenten, dem Landesjustizminister. Reaktion: von wenigen Ausnahmen abgesehen, allgemeine "Nichtzuständigkeit", Hinweis auf die Gewaltenteilung, Verweis an die Staatsanwaltschaft, und die erklärt lapidar "kein Handlungsbedarf", ohne auf irgendeins der vorgebrachten Argumente einzugehen.

Das ist nicht nur für den tragischen Einzelfall äußerst bedauerlich, sondern muss alle erschrecken, die um die Rechtsstaatlichkeit unseres Landes besorgt sind.

5.2. Falschbehauptungen des Wuppertaler Gerichts

Das Wuppertaler Gericht machte mehrere falsche Angaben. Einige von ihnen sind seit einiger Zeit bekannt. Beispielsweise wurde seit 1990 bewiesen, dass die Behauptung des Gerichtshofs, dass keine weiteren Unterlagen zu Freimarks Krankheit verfügbar seien, falsch war (siehe Abschnitt 2.2, "Neue Erkenntnisse"). Eine weitere falsche Behauptung war, dass die medizinischen Aufzeichnungen von Genesungspatienten immer als "Typhus weiterhin vermutet" gekennzeichnet waren (siehe Abschnitt 3.1.7.2, "Falsche zeitliche Umstände").

Anfang 1995 wurden besonders schwerwiegende Beweise für weitere falsche Behauptungen des Wuppertaler Gerichts bekannt. Am 12. Januar 1995 übermittelte Charles Biedermann, Direktor des Internationalen Suchdienstes in Arolsen, dem Bundesinnenminister (Bonn) die so lange zurückgehaltenen Laborpapiere einschließlich der serologischen Befunde. In seinem Begleitschreiben schrieb er entschuldigend, dass es nicht die Schuld des ISD sei, dass diese Dokumente so lange zurückgehalten worden seien. Schließlich habe der mit dem Fall Weise betraute Vorsitzende Richter Klein 1988 lediglich mitgeteilt, entscheidend für den Prozess gegen Weise sei bloß die Frage, ob der Zeuge Jakob Freimark am 18. September 1944 noch im Konzentrationslager Auschwitz interniert war, was der ISD zuvor in einem Memo an das Bayerische Landesentschädigungsamt bestätigt hatte. Dieses Datum der Anwesenheit Freimarks in Auschwitz war jedoch noch von niemandem je bestritten worden und überhaupt kein Thema. Biedermann fuhr in seinem Brief fort:

> *"Erst jetzt* [19.12.1994, d.V.] *wurden wir durch Sie* [BMI, d.V.] *davon in Kenntnis gesetzt, daß jedoch jede einzelne Laboruntersuchung sowie deren Art und Ergebnis in dem Verfahren von entscheidender Wichtigkeit waren."*

Im Gegensatz dazu erweckte Richter Klein sowohl während des Prozesses als auch im Urteil den Eindruck, dass er tatsächlich nach solchen medizinischen Unterlagen gesucht hatte und man sicher sein könnte, dass keine vorhanden waren.

Aus dem Schreiben des ITS geht übrigens hervor, dass Richter Klein zu Freimarks Wiedergutmachungsakte Zugang gehabt haben muss. Der Verteidigung wurde auch der flüchtigste Blick in diese Unterlagen verwehrt.

6. Generelle Probleme von Spätestprozessen

Der Wuppertaler Prozess lässt Probleme erkennen, die mit großer Wahrscheinlichkeit nicht nur im Fall Weise aufgetreten sind, sondern auch in anderen ähnlichen Prozessen. Was im Fall Weise vor sich gegangen ist und weiter vor sich geht, steht deshalb ganz generell für die von der Verjährungsaufhebung geschaffenen Rechtsprobleme.

Das sind nun zwar Probleme im Hausrevier der Juristen, in dem ich eigentlich nichts zu suchen habe. Aber: Ich würde nicht im fremden Revier nach dem Rechten sehen wollen, wenn ich irgendwo einen Hegeverpflichteten erkennen könnte, der seiner Pflicht nachkommt.

6.1. Generationenproblem

Dass bei Spätestprozessen ein Generationenproblem zu erwarten ist, hatte schon 1979 der baden-württembergische Justizminister Eyrich angeführt. Danach könne die Urteilsfindung dadurch belastet werden, dass eine jüngere Richtergeneration sich eine "von der eigenen Generation nicht mehr selbst erlebte Tatsituation" nicht vergegenwärtigen könne.[71]

[71] *FAZ*, 9.2.1979, S. 5.

Sicherlich hat Eyrich das Generationenproblem vor allem hinsichtlich der Bewertung von Kriegsereignissen, Befehlsnotstand usw. gesehen. Aber auch im Fall des Gottfried Weise, dem ja ganz private, gegen jeden Befehl von ihm selbst aus einer Laune heraus verübte Morde vorgeworfen wurden, konnten sich die jüngeren Richter vieles nicht vergegenwärtigen.

Ein Zeitzeuge, der sich an die Schwierigkeiten bei Verbrennung der Dresdner Bombenopfer erinnert, wäre sicher nicht auf die Gräuelgeschichte von den in offenen Gruben lebend verbrannten Kindern hereingefallen. Oder: Wer selber mal Wache schieben musste, hätte sich sicher gewundert, wo Weise die Munition zum Herumballern herbekam, wieso von den Erschießungen nichts im Wachbuch stand, und so weiter, und so fort.

Ein Beispiel möge zeigen, wie wenig auch die in Mönchengladbach urteilende jüngere Richtergeneration sich ein Bild von damaligen Gegebenheiten und Situationen machen konnte:

Einer der vielen 'Irrtümer' Freimarks ist seine Behauptung im Suwalki-Buch 1989, er sei in ein Kriegsgefangenenlager bei Allenstein gekommen. "Der Lager hieß 'Stalag 10a'."[72] Dort habe ihm der polnische Hauptmann Kachacinski gesagt:[73]

> *"Ich biete dir an, in die Untergrundbewegung einzutreten, die wir organisieren wollen. Du wirst der Kontakt zu allen Lagern sein. Du wirst der Kontakt zwischen den Lagern sein. Du wirst eine Arbeit bekommen, die dir gestattet, dich frei zwischen den Lagern zu bewegen. Als Elektriker wirst du die Elektrozäune prüfen."*

Freimark beschreibt dann im Suwalki-Buch seitenlang seine Untergrundarbeit als Elektriker.

In seinem Yad-Vashem-Bericht erzählt er von einer gleichen Arbeit in Auschwitz und erwähnt dabei seine Erfahrung aus 'Stalag 10a':[74]

> *"Es hieß, arbeiten in dem polnischen Untergrund. Wir sind rings ums Lager gegangen und haben dafür gesorgt, dass die Schilder richtig hängen und der kleine Zaun vor dem elektrischen Zaun in Ordnung ist. Ich war der Vorarbeiter bei diesem Kommando, weil ich gesagt habe, dass ich schon Erfahrung habe als Elektriker. Ich habe solche Arbeiten bereits im Stalag 10a verrichtet."*

In seiner Ablehnung einer Wiederaufnahme führte das LG Mönchengladbach dazu aus:

> *"Auch durch dieses Vorbringen wird die Glaubwürdigkeit des Zeugen Freimark nicht in Frage gestellt. In den Aufzeichnungen auf Seite 70 berichtet der Zeuge nämlich nur, daß er vorgegeben habe, Elektriker zu sein, um in ein Sonderkommando eingeteilt zu werden, was ihm auch gelungen sei; dort sei er Vorarbeiter geworden. Der Zeuge Freimark stellt somit die Anwesenheit in dem Strafgefangenenlager nicht als eine wahre Tatsache hin."*

Das LG Mönchengladbach hat sich also noch nicht einmal mit der Abkürzung 'Stalag' beschäftigt. Diese stand bekanntlich nicht für 'Strafgefangenenlager', wie vom LG fälschlich behauptet, sondern für 'Stamm-Lager', und das war die Bezeichnung für einfache Kriegsgefangenenlager, im Unterschied zu 'Oflag' = Offizierslager. Wie sollten den Richtern in Mönchengladbach da die Fragen kommen, die sich einem Angehörigen der Kriegsgeneration in diesem Zusammenhang sofort stellen. Z.B.: Wie kam der damals angeblich 16-jährige Freimark überhaupt in ein Kriegsgefangenenlager? Wieso waren dort so viele polnische Offiziere, die ja bekanntlich in gesonderten Offizierslagern untergebracht waren? Aber bei den glücklichen spätergeborenen Richtern 'klingelt' nichts, die Dank der Gnade der späten Geburt solche Erfahrungen nie machen mussten. Sie kommen zu dem leicht widerlegbaren Fehlschluss, Freimark habe das in Auschwitz nur eben mal so 'vorgegeben'. Schon die vom LG Mönchengladbach dazu zitierte Stelle aus Freimarks Yad-Vashem-Bericht zeigt, dass dieser dort nichts von 'vorgegeben' sagt. Im Suwalki-Buch rankt er dann eine ganze Reihe seiner Heldentaten um diese Arbeit als Elektriker. Wenn das LG Mönchengladbach diese Tätigkeit nur für vorgegeben hält, dann muss es auch

72 Suwalki-Buch, S. 314; dok/120.
73 Ebd., S. 316; dok/124.
74 Freimarks Yad-Vashem-Bericht, S. 70; dok/155.

Freimarks gesamten Suwalki-Bericht ins Reich der Fabel verweisen, Freimark also so wie beantragt als äußerst unglaubwürdig beurteilen.

6.2. Eigenwillige Anwendung von Standard-Lehrsätzen forensischer Psychologie

Das Wuppertaler Gericht hat die Lehrbücher zur forensischen Psychologieanwendung zwar brav gelesen, die daraus entnommenen Lehrsätze aber überstrapaziert. Was für normale Prozesse gilt, kann nicht unmodifiziert auf die neue Form von Sonderprozessen angewandt werden. Zum Beispiel:

Für das vom Gericht näher erläuterte Vergessen im Zeitverlauf[75] ist bei Bender/Röder/Nack[76] eine Vergessenskurve abgebildet. Es ist unseriös, wenn das Wuppertaler Gericht in pseudowissenschaftlicher Form solche Vergessenskurven auch dort verwenden will, wo die entsprechenden Ereignisse 41 Jahren zurückliegen, wie bei der ersten Vernehmung Freimarks. Die Vergessenskurven in den Lehrbüchern gehen nämlich von Vergessenszeiten in der Größenordnung von *Monaten*, maximal *wenigen* Jahren aus, nicht aber von Jahrzehnten.

6.3. In Wuppertal unbeachtet: Tendenz von Spätaussagen zu Zielgerichtetheit

Bender/Röder/Nack weisen darauf hin, dass Aussagen in einem Prozess häufig einen Zug zum Zweckmäßigen (also Entlastung oder Belastung) erhalten. Dadurch werden Erinnerungsreste häufig "zweckmäßig" deformiert, es entstehen an richtigen Einzelheiten "aufgehängte Unwahrheiten". Weiter führen sie aus:[77]

> *"132 Während Umfang und Zuverlässigkeit des Erinnerten mit dem Zeitablauf grundsätzlich abnehmen, sieht es mit der subjektiven Gewißheit unserer Auskunftspersonen, sich vollständig und zuverlässig zu erinnern, oftmals gerade umgekehrt aus:*
> *Sie werden (behauptetermaßen) um so sicherer, desto länger das Ereignis zurückliegt.*
> *133 Diese Erscheinung hängt mit der erhöhten Chance zusammen, daß länger zurückliegende Vorfälle öfter aus der Erinnerung wieder hervorgeholt worden sind, weil sich die Auskunftspersonen mit den Vorgängen innerlich beschäftigt haben. Solche Wiederbeschäftigung mit früherer Erinnerung verfestigt aber nicht nur die Gedächtnismuster, es verfälscht und erweitert sie auch. Je länger der Vorfall zurückliegt, um so mehr haben unsere Auskunftspersonen (unter der genannten Voraussetzung) schließlich vergessen, wie wenig sie einstmals – kurz nach dem Vorfall – davon noch erinnert hatten."*

Das klassische Lehrbuch spricht schon bei 30 Tagen von einer Langzeit. Freimark wurde nach 41 Jahren oder 15.000 Tagen erstmals zum Fall Weise befragt, also nach einer 500-mal so langen Zeit. In dieser Zeit ist sein Gedächtnis immer wieder neu mit nachträglich Gehörtem und Gelesenem in äußerst affektbetonter Weise belastet worden. Die sich immer wieder wandelnde Form seiner Aussagen zu verschiedenen Zeitpunkten spricht für sich: Verblassende Erinnerung wird von Gehörtem, Gelesenem und Phantasiertem überlagert.

Was namhafte Fachautoren bereits bei normalen Prozessen als Problem der Wahrheitsfindung erkannt haben, potenziert sich in den politischen Sonderprozessen, die Jahrzehnte nach der behaupteten Tat geführt werden. In der Bundesrepublik Deutschland werden die auftretenden Probleme aus außenpolitischen oder volkspädagogischen Rücksichten tabuisiert. In vielen anderen Ländern unterliegt die wissenschaftliche Forschung keinen solchen Forschungsbehinderungen.

6.4. In Wuppertal unbeachtet: Das "Survivor Syndrome"

Das Problem des Holocaust-Überlebenden-Syndroms wurde außerhalb der BRD schon zur Zeit des Wuppertaler Prozesses weltweit diskutiert. Ich erhielt von fachmedizinischer Seite

[75] Urteil, Seiten 187f.; dok/180,181.
[76] R. Bender, S. Röder, A. Nack, *Tatsachenfeststellung vor Gericht*, 2 Bände, C.H.Beck, München 1981, hier Bd. 1, S. 46.
[77] R. Bender, S. Röder, A. Nack, ebd., S. 48.

die Auskunft, als einer der führenden Experten gelte heute der ukrainisch-amerikanische Psychiater Dr. O. Wolansky, und wurde auf ein Referat verwiesen, das er zu diesem Thema am 25. Januar 1993 auf einem Kongress im polnischen Konsulat in New York vor 150 polnischen, weißrussischen und ukrainischen Ärzten gehalten hat. Ich zitiere daraus auszugsweise:[78]

> *"Der wohlbekannte ukrainisch-amerikanische Psychiater Dr. O. Wolansky erklärte die anhaltenden psychologischen und psychiatrischen Denkschäden bei der Mehrheit der Überlebenden des Konzentrationslagers. Er wies darauf hin, dass allein in Bezug auf Holocaust-Überlebende in den letzten 50 Jahren über 1600 medizinische Artikel und Bücher zu diesem Thema verfasst wurden, was zum Begriff des Holocaust-Überlebenden-Syndroms geführt habe. Er erklärte, die wahren Schrecken und der Stress der Konzentrationslager seien von den Überlebenden im Laufe der Jahre vergessen und von Gruppenphantasien des Martyriums verdrängt worden, die Gehörtem bzw. Gelesenem oder von Grund auf zusammenfabulierten Illusionen entlehnt worden seien. Er illustrierte dieses Phänomen mit den überschwänglichen und emotionalen Aussagen jüdischer Treblinka-Überlebender beim Demjanjuk-Prozess in Jerusalem, die sich später als das herausstellten, was juristisch und von einem neutraleren Gericht als Vorurteile bzw. Fälschungen bezeichnet werden würden."*

Bereits im Wuppertaler Prozess kam zur Sprache, dass Freimark in psychiatrischer Behandlung gewesen war. Die von Dr. O. Wolansky in seinem Vortrag für das "Survivor Syndrome" genannten Symptome:

- aus Gelesenem oder Gehörtem geborgte Phantasien von Märtyrertum,
- von Grund auf zusammenfabulierte Illusionen,
- überschwängliche und emotionale Aussagen

sind in den Erzählungen Freimarks in großer Zahl als "aufgehängte Unwahrheiten" im Sinne von Bender/Röder/Nack zu erkennen.

7. Cautio Criminalis

Herr Schwarz-Schilling hatte als Befürworter der Verjährungsaufhebung besänftigend auf das angeblich selbstverständliche "in dubio pro reo" verwiesen. Wie zur Bekräftigung gab er 1991 als weiland Postminister auch noch eine Briefmarke heraus, die an den vierhundertsten Geburtstag eines Mannes erinnern soll, der sich um die Entwicklung des abendländischen Rechtswesens sehr verdient gemacht hat:



Der Jesuitenpater Friedrich Spee von Langenfeld machte in einer Zeit, in der alle Welt noch an Hexen glaubte (auch er selbst), sein "Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse" geltend. Selbstverständlich müsse man das abscheuliche Verbrechen der Hexerei bekämpfen. Aber gerade weil die Hexerei ein so besonders schweres Verbrechen sei, müsse man den so Angeklagten auch alle Möglichkeiten der Verteidigung zugestehen.

Es wäre zu wünschen, dass alle in unserer Zeit für das deutsche Rechtswesen Verantwortlichen sein Buch lesen und beherzigen würden.[79] Natürlich glaubt man in unserer Zeit nicht mehr an Hexen, die auf ihren Besen zum Blocksberg reiten. Aber man glaubt an die "Allgemeinkundigkeit" besonders abscheulicher Verbrechen. Natürlich wendet man im

[78] Pressemitteilung, 25.1.1993, Polish Historical Society, Stamford, CT 06902, USA; vgl. Jerome Rosenberg, "Holocaust Survivors and Post-Traumatic Stress Disorders", *The Journal of Sociology & Social Welfare*, 11(4) (1984), S. 930-938.

[79] Friedrich von Spee, *Cautio Criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse*, dtv, München 1982.

Unterschied zu den mittelalterlichen Prozessen die physische Folter nicht mehr an. Selbst in den Nachkriegs-Sonderprozessen wurde sie seit Anfang der 1950er Jahre nicht mehr angewandt. Aber man versagt Angeklagten noch immer die von Spee geforderten vollen Verteidigungsmöglichkeiten, wenn sie wegen allgemeinkundig besonders scheußlicher Verbrechen vor Gericht stehen. Wie sollte sich zum Beispiel der Angeklagte Weise gegen die Abstempelung zur "Bestie von Auschwitz" wehren, wenn doch die lodernden Feuergruben, die Lebendverbrennung von Kindern, die rings um ihn stattfindenden Massenvergasungen, die meterhohen Flammen aus den Kremierungsöfen so allgemeinkundig waren? Es war nur folgerichtig, dass die Wuppertaler Richter der so abgestempelten Bestie keine "Ausflüchte" erlauben wollten.

Zur Rechtssicherheit, so ließ mich ein hochgestellter Jurist wissen, gehöre, dass man an rechtskräftig gewordenen Urteilen nicht herummäkele. Ich sehe das anders: Auch Halbgötter in Schwarz können irren. Sie vor ideologischer Verblendung und vorprogrammierten "Irrtümern" zu bewahren, ist ein dringendes Anliegen unserer Zeit. Die letztlich durch Aufhebung der Verjährung hervorgerufene Rechtsunsicherheit muss beendet werden. Auch die als Sonderverbrecher Angeklagten müssen sich unbehindert verteidigen dürfen. Wer für sie eintritt, darf nicht unbesehen als Nazi und potentieller Brandstifter diffamiert werden, wie es unlängst in Solingen dem Herrn Günther Kissel geschah, der sich für seinen Nachbarn Weise eingesetzt hatte.[80]

Im Jahre 1979 hatte der Journalist Fromme die stillheimliche Wiederherstellung der gewachsenen Rechtstradition "so um das Jahr 2000 herum" vorausgesagt. Das Gegenteil ist passiert: seither hat die Hatz auf greise SS-Männer geradezu perverse Proportionen angenommen.

Wäre es nicht wirklich an der Zeit, das Rechtsgutachten Böckenfördes nun endlich durch Prüfung eines konkreten Falles abzuschließen?[81] Doch niemand scheint den Mut zu haben, das heiße Eisen anzufassen, weder in der Grundsatzfrage noch im Einzelfall Weise. Hier war schon Ende 1992 ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt worden. Nach einigen Monaten versuchte Weises Anwalt vom Landgericht Mönchengladbach etwas über den Bearbeitungsstand zu erfahren. Man könne den Antrag nicht bearbeiten, weil die Akten vom Land Nordrhein-Westfalen angefordert worden seien, hieß es zunächst.

Dann begann ein Spiel, das wir als Kinder "Schraps hat den Hut verloren" nannten. Die Gnadenstelle habe die Akten. Nein, nicht diese, eine andere. Nein, die auch nicht. Endlich, Ende November 1993 kam eine Nachricht vom Landgericht mit einer dicken Anlage. Die Staatsanwaltschaft Köln, die gleiche Staatsanwaltschaft, die Weises Verurteilung erreicht hatte, war seit Juli 1993 in Besitz der Akte gewesen und hatte eine dicke "Verfügung" ausgearbeitet, in der sie wortreich und inhaltsarm zu begründen versuchte, dass der Wiederaufnahmeantrag abzulehnen sei. Im Dezember 1993 schob diese Staatsanwaltschaft in einer weiteren "Verfügung" noch Ablehnungsargumente nach. Weises Anwalt reichte im Januar 1994 die Widerlegung dieser Argumente beim Landgericht ein. Zu Pfingsten 1994 wurde der Wiederaufnahmeantrag schließlich abgelehnt, wogegen Einspruch erhoben wurde.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf wies den Einspruch ohne mündliche Verhandlung und ohne Stellungnahme ab. Das Bundesverfassungsgericht nahm den Fall nicht zur Entscheidung an, weil das Oberlandesgericht Düsseldorf zunächst den Einspruch erwägen müsse, den es gerade erst abgelehnt hatte. Und seit Anfang 1995 wartete das Oberlandesgericht Düsseldorf darauf, dass die Dokumente und Akten irgendwo in der Zuständigkeit von Nordrhein-Westfalens damaligem Ministerpräsident Johannes Rau wieder auftauchten.[82]

---

[80] Siehe dazu das Flugblatt, das Herr Kissel herausgeben musste, weil ihm die Medien Richtigstellung zu den volksverhetzenden Verleumdungen verweigerten, mit denen man über ihn hergefallen war; vgl. den Abdruck dieses Flugblatts in: U. Walendy, *Historische* Nr. 59, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1993, S. 38.

[81] Prof. Böckenförde wurde zwischenzeitlich selbst Richter am Bundesverfassungsgericht.

[82] Diese Anmerkung wurde im Mai 1995 verfasst.

Wird weiter auf Zeit gespielt? Gottfried Weise hat nach zwei Schlaganfällen gerade noch einmal eine schwere Krebsoperation mit anschließender Lungenentzündung überstanden und einen dritten Schlaganfall erlitten. Eine "natürliche" Lösung könnte manchem als der bequemere Weg erscheinen.

Solange die Verantwortlichen sich ihrer Pflicht entziehen, bleibt uns nur das Gebet, das ich an einem oberbayerischen Haus fand:[83]

O'hl. Michael
"Kämpfer des Rechts"
steh uns bei
wenn uns droht was Schlechts
A 1993 D

8. Nachtrag von Willy Wallwey

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage des vorliegenden Buches hat sich im vorgestellten Fall die Situation in sensationeller Form verändert. In unermüdlicher Arbeit hat der schwer kriegsversehrte Dr. Claus Jordan durch akribische Kleinarbeit Tatsachen herausgefunden, die das Urteil gegen Gottfried Weise von 1988 ad absurdum führen müssen.

8.1. Dokumentenlage

8.1.1. Tatort

In einem Moskauer Archiv wurden Unterlagen über den Gleisanschluss des Effektenlagers Kanada I aufgefunden. Dazu gehört auch eine dort betriebene Entwesungsanlage. Diese Unterlagen werden ergänzt durch weitere Luftbildaufnahmen der Westalliierten und der deutschen Luftwaffe. Erste Untersuchungen dieser Unterlagen weisen darauf hin, dass es vor dem Stammlager Auschwitz keine Rampe, sondern nur ein Durchfahrtsgleis gegeben hat.

8.1.2. Betrieb der Entwesungsanlage in Kanada I

Ebenso im Moskauer Archiv wurden Unterlagen gefunden, die darauf hinweisen, dass die Entwesungsanlage im direkt ans Stammlager angrenzende Effektenlager "Kanada I" zur vom Gericht *festgesetzten* Tatzeit nicht mehr im Betrieb war. Sie war zuvor in das Stammlager Auschwitz selbst verlegt worden. Dort war eine Mikrowellen-Entwesungsanlage installiert worden mit sehr großer Leistungsfähigkeit. Hierzu ist es gelungen, ein weiteres, bisher unbekanntes Archiv zu finden, in dem die Leistung dieser Anlage dokumentiert ist. Genauere Untersuchungen hierzu wurden 1998 veröffentlicht.[84]

8.1.3. Tatzeit

Vom Internationalen Suchdienst Arolsen (ISD) wurden über das Bundesinnenministerium Dokumente vorgelegt, die neue Tatsachen vermitteln:

8.1.3.1. Bei Urteilsverkündung dem Gericht bekannte Dokumente

Das Gericht in Wuppertal erhielt *einen Tag* vor dem Urteil am 28.1.1988 vom ISD Arolsen Dokumente über die Typhuserkrankung des *einzigen* Belastungszeugen Freimark. Statt dass das Gericht nun einen sachverständigen Mediziner zu Beurteilung hinzuzog, urteilte es selbst "wegen der Eilbedürftigkeit des Verfahrens" in eigener Machtvollkommenheit.

Nur der aufopfernden und unermüdlichen Arbeit des Dr. Jordan ist es zu verdanken, dass er Jahre nach dem Urteil entdeckte, dass unter den kopierten und dem Gericht zugeleiteten Unterlagen weitere zu erkennen sind mit dem Namen bzw. der Häftlingsnummer

[83] Leider kann dieses schöne Farbfoto hier nicht wiedergegeben werden, weil es von einer gewissen Staatsanwältin beschlagnahmt wurde.

[84] H.J. Nowak, "Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz", *VffG* 2(2) (1998), S. 87-105; siehe den Beitrag im vorliegenden Band.

des Zeugen Freimark. Nach der Beurteilung eines einschlägig tätigen Richters hätte allein diese Tatsache zur Wiederaufnahme des Verfahrens ausreichen müssen.

8.1.3.2. Neue Dokumente zu Freimark

Mit Schreiben vom 12.1.1995[85] überreichte der ISD Arolsen über das Bundesinnenministerium eine ganze Reihe von Untersuchungsbefunden des Zeugen Freimark. (Dem ISD ist es untersagt (!), direkt Auskünfte zu erteilen.) Die Befunde der "Hyg.-bakt. Untersuchungs-Stelle der Waffen-SS Südost" für Freimark, beginnend am 14.8.1944 und endend am 18.9.1944 mit der höchsten Untersuchungsnummer 79698, hat der ISD Arolsen vom Archiv in Auschwitz erhalten. Nach dem Buch *Inventararchivalische Quellen des NS-Staates*[86] umfassen die Unterlagen dieses Hygieneinstituts 151 Bände für die Jahre 1943-1945.

Nach einer ersten ärztlichen Stellungnahme, so fand Dr. Jordan heraus, beweisen die zitierten Untersuchungsbefunde, dass der Zeuge Freimark in der Zeit, die ihm das Gericht für seine Erkrankung nahelegte, nicht typhuskrank war. Vielmehr ist er vermutlich zu einem Zeitpunkt krank gewesen, wie er ihn in seiner ersten Aussage beschrieb (Mai/Juni 1944). Dann kann er zur vom Gericht bestimmten Tatzeit nichts von der Tat gesehen haben.

8.2. Unterlassene Beweiseinholung des Gerichts

Das oben zitierte Schreiben des ISD belegt weiter, dass der Wuppertaler Richter Klein nicht versuchte, wirklich nach weiteren Unterlagen über die Typhus-Erkrankung des Zeugen Freimark zu suchen. Richter Klein hatte nur angefragt, dass in diesem Verfahren von entscheidender Bedeutung sei, ob der Zeuge Freimark am 18.9.1944 noch im KL-Auschwitz inhaftiert war.[87]

Dagegen lautete der Hilfsbeweisantrag der Verteidigung vom 18.1.1988 unter "3. Hilfsbeweisantrag":

> *"Augenscheinnahme der Original-Krankenunterlagen im staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau, Auschwitz/Polen".*

8.3. Schlussbemerkung

Der ISD Arolsen schrieb am 12.1.1995:

> *"Erst jetzt* [19.12.1994, d.V.] *wurden wir durch Sie* [BMI, d.V.] *davon in Kenntnis gesetzt, daß jedoch jede einzelne Laboruntersuchung sowie deren Art und Ergebnis in dem Verfahren von entscheidender Wichtigkeit waren."*

7 (*SIEBEN*) Jahre nach dem Urteil sendet dann der ISD Arolsen 20 (*ZWANZIG)* Anlagen an das Bundesministerium des Inneren! Unterlagen, die der ISD 1978 per Mikrofilm vom Staatlichen Museum Auschwitz erhalten hatte.

Weise saß somit lebenslänglich im Gefängnis, weil der deutsche Richter Klein entlastende Beweise nicht einholte.

Dr. Claus Jordan verstarb am 21.6.1995 vier Tage vor seinem 70. Geburtstag. Es war ihm nicht mehr vergönnt, seine Arbeit zu beenden und Weise, den er immer für unschuldig verurteilt erkannte, wieder in Freiheit zu erleben. Erspart blieb ihm aber auch, wegen seiner Mitarbeit am vorliegenden Buch vor Gericht gestellt zu werden, denn im März 1995 wurden gegen ihn wegen dieses Beitrags ein Strafermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung eröffnet.[88]

Dr. Claus Jordan hat auch mit diesem Beitrag, wie immer, mutig für die Wahrheit gekämpft. Seine Freunde übernahmen seine Arbeit.

---

85 Az. T/D -288240.
86 Heinz Boberach im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte. Untertitel: "Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reiches, der Länder und der NSdAP", K.G. Saur, München 1991.
87 So zitiert der ISD den Richter im o.g. Schreiben, Anm. 85.
88 Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Ls 15 Js 1535/95.

Gottfried Weise wurde im April 1997 aus Gnadengründen aus der Haft entlassen, weil er schwer erkrankt war (Krebs). Er verstarb im Frühjahr 2000.

Statistisches über die Holocaust-Opfer
W. Benz und W. N. Sanning im Vergleich

GERMAR RUDOLF

1. Einleitung

Kontroverse Diskussionen über den Holocaust pflegen häufig in einer Sackgasse zu enden, indem sich eine Partei darauf zurückzieht, es sei schließlich eine unbestreitbare Tatsache, dass nach dem Zweiten Weltkrieg 6 Millionen jüdische Menschen fehlten. Es komme daher überhaupt nicht darauf an, *wie* die Menschen damals umgebracht worden seien. Doch ist die Opferzahl wirklich unumstritten?

Bei der oben angeführten Argumentation wird zumeist übersehen, dass die Zahl 'sechs Millionen' lange Zeit auf nichts anderem beruhte als auf den Aussagen vom Hören-Sagen zweier deutscher SS-Bürokraten vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT), und zwar auf die nur schriftlich vorgelegte Aussage Wilhelm Höttls[1] und die mündlich, wenn auch ohne Kreuzverhör vorgetragene Aussage von Dieter Wisliceny.[2] Angeblich wollen sie diese Zahl von Eichmann gehört haben,[3] der dies jedoch später abstritt.[4] Beide Zeugen wurden aufgrund ihrer Aussage in Nürnberg vom Angeklagten- in den zumeist lebensrettenden Zeugentrakt verlegt. Während Wisliceny und Eichmann später abgeurteilt und gehenkt wurden, wurde W. Höttl nie gerichtlich verfolgt, obwohl er ähnlich tief in die Judendeportationen verstrickt war. Offensichtlich hat man ihm für seine Dienste Straffreiheit zugesagt und dieses Versprechen ihm gegenüber im Gegensatz zu Wisliceny auch gehalten.

Höttls später nachgeschobene Apologie für seine damalige Aussage[5] steht im Widerspruch zu dem, was er damals ausführte, und ist daher wenig glaubwürdig.[6] Über nähere Details der Art und Weise, wie die Aussagen solcher gezwungenen Zeugen während der Nürnberger Prozesse erworben wurden, vergleiche meinen Beitrag zum Wert von Aussagen weiter vorne im vorliegenden Buch.

David Irving wunderte sich, dass einige Zionistenführer bereits im Juni 1945, also unmittelbar nach Ende der Kampfhandlungen in Europa, in Washington mit einer konkreten jüdischen Opferzahl aufwarten konnten – 6 Millionen natürlich –, obwohl in dem damals herrschenden Chaos in Europa unmöglich bevölkerungsstatistische Erhebungen durchzuführen waren.[7] J. Hoffmann hat jüngst darauf hingewiesen, dass bereits am 4. Januar 1945, also vier Monate vor Kriegsende, der sowjetische Chefgräuelpropagandist Ilja Ehrenburg in der sowjetischen Auslandspresse die Sechs-Millionen-Zahl verbreitet hat.[8] W. Höttl hat

---

1 *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg (IMT)*, Nürnberg 1947, Band XXXI, S. 85f. und Band XI, S. 255ff., 285ff.
2 IMT Band IV, S. 412.
3 So auch die Aussage von W. Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords*, Oldenbourg, München 1991, S. 1ff.
4 R. Aschenauer, *Ich, Adolf Eichmann*, Druffel, Leoni 1980, S. 460f., 473ff., 494; über den historischen Quellenwert dieser Eichmann-Biographie vgl. D. Kluge, "Eichmann im Zwielicht", *DGG*, 29(2) (1981), S. 31-36. Siehe ferner bei P. Rassinier, *Was ist Wahrheit?*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018, S. 92f., 138; R. Servatius, *Verteidigung Adolf Eichmann*, Harrach, Bad Kreuznach 1961, S. 62ff.; U. Walendy, *Historische Tatsachen Nr. 18*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1983; H. Arendt, *Eichmann in Jerusalem*, Reclam, Leipzig 1990, S. 331ff.
5 Wilhelm Höttl, *Einsatz für das Reich*, Verlag S. Bublies, Koblenz 1997, bes. S. 77, 412f.
6 Vgl. G. Rudolf, "Wilhelm Höttl – ein zeitgeschichtlich dilettantischer Zeitzeuge", *VffG*, 1(2) (1997), S. 116f.
7 D. Irving, *Nuremberg. The Last Battle*, Focal Point, London 1996, S. 61f.
8 J. Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945*, Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995, S. 160f.

einen Artikel in *Reader's Digest* gefunden, der bereits im Februar 1943 von der Ermordung von mindestens der Hälfte der 6 Millionen von Hitler bedrohten Juden berichtet.[9]

Anno 1936 soll Chaim Weizmann vor der Peel-Kommission zur Teilung Palästinas gesagt haben:[10]

> "[…] *in Osteuropa gebe es sechs Millionen unerwünschte Unglückliche, die dazu verurteilt seien, an Orten eingepfercht zu sein, wo sie nicht leben könnten. Sogar jene in Westeuropa seien jetzt bedroht. Zweitens sei da das Weltproblem, das durch die Anwesenheit dieser sechs Millionen zukunftslosen Menschen entstanden sei, deren Zustand eine Bedrohung für Europa sei. Eine Urkunde, die die Auswanderung nach Palästina erlaube, gälte als eine Urkunde der Freiheit."*

Wahrscheinlich aber ist diese 'magische' Zahl wohl noch älter. Bereits in einer ganzen Serie von Propagandaartikeln aus der Zeit kurz nach dem Ersten (!) Weltkrieg wird von 6 Millionen in einem Holocaust umgekommenen Juden gesprochen,[11] und Benjamin Blech weiß von einer antiken jüdischen Prophezeiung zu berichten, die den Juden die Rückkehr ins gelobte Land *nach einem Verlust von 6 Millionen Menschen* verspricht,[12] was Anlass zu Spekulationen gibt.

Der Ursprung der Sechs-Millionen-Zahl, die zwischenzeitlich selbst von etablierten Historikern als 'symbolische Zahl' relativiert wurde,[13] ist also mehr als zweifelhaft. Es darf daher nicht wundern, dass auch weltbekannte Statistiker schon frühzeitig anmerkten, dass die Opferzahlfrage mitnichten geklärt sei.[14]

Revisionistische Forscher pflegen sich zur Einleitung der Diskussion um die Holocaust-Opfer bisweilen auf eine Veröffentlichung der *Baseler Nachrichten* vom 12.6.1946 zu beziehen, die von maximal 1,5 Millionen jüdischen Opfern des Nationalsozialismus ausging, sowie auf die Tatsache, dass das Internationale Rote Kreuz in seinen Tätigkeitsberichten nach dem Krieg niemals etwas von einer systematischen Judenausrottung durch Gaskammern in Vernichtungslagern berichtete.[15] Benz merkt zu Recht an, dass der Bezug auf verschiedene, unfundierte Zeitungsquellen und auf das IRK, das mangels Übersicht selber nie statistische Erhebungen über die Opferzahlen anfertigte, sehr zweifelhaft ist.[16] Es hat zwar seit Kriegsende einige Versuche zur Klärung der strittigen Opferzahlfrage gegeben,[17] eine dem Gewicht des Themas entsprechende Fachmonographie fehlte jedoch bis zu Beginn der achtziger Jahre. Erst im Jahre 1983 erschien in den USA und zeitgleich in Deutschland das Buch *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums* von Walter N. Sanning,[18] in dem anhand statistischen Materials zumeist aus jüdischen Quellen der Ver-

---

9 W. Höttl, aaO. (Anm. 5), S. 412, 515-519.

10 London *Times*, 26.11.1936.

11 Am hervorstechendsten in *The American Hebrew*, Jg. 105, Nr. 22, 31.10.1919, S. 582f. *The New York Times* veröffentlichte viele 'Berichte' über sechs Millionen leidende und sterbende Juden in Europa während des Ersten Weltkriegs und danach; siehe die Analysen von Don Heddesheimer, *Der erste Holocaust*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.

12 B. Blech, *The Secret of Hebrew Words*, Jason Aronson, Northvale, N.J., 1991, S. 214.

13 Aussage von M. Broszat, Gutachter vor dem Schöffengericht Frankfurt am 3.5.1979, Az. Js 12 828/78 919 Ls.

14 Vgl. die Ausführungen von Prof. F.H. Hankins, zeitweilig Präsident der amerikanischen Vereinigung für Demographie, in "How Many Jews Were Eliminated by the Nazis?", *JHR* 4(1) (1983), S. 61-81.

15 Vgl. Arthur R. Butz, *Der Jahrhundertbetrug*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2017, insbesondere der Abschnitt "Das Internationale Rote Kreuz" ab S. 188.

16 W. Benz, aaO. (Anm. 3), S. 4-9.

17 J. Lestschinsky, "The Decline of European Jewry", *Congress Weekly*, New York 24.9.1951; L. Poliakov, *Bréviaire de la haine*, Calmann-Lévy, Paris 1951; G. Reitlinger, *The Final Solution*, Michell, London 1953, dt.: *Die Endlösung*, V. Spiess, Berlin 1956; H. Krausnick, "Zur Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4(32) (1954), S. 426f.; P. Rassinier, *Was nun, Odysseus?*, Priester, Wiesbaden 1960; A. Ehrhardt, Sonderbeilage zu *Nation Europa* 12 (1961); Helmut Krausnick, Hans G. Adler, *Dokumentation zur Massenvergasung*, Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn 1962, S. 16-22; P. Rassinier, *Deutsche Hochschullehrer Zeitung* (*DHZ*) 11(1/2) (1963), S. 61; G. Wellers, "Die Zahl der Opfer der 'Endlösung' und der Korherr-Bericht", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28(30) (1978), S. 22-39; R. Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Olle & Wolter, Berlin 1982, S. 811f.; F.H. Hankins, aaO. (Anm. 14).

18 W.N. Sanning, *The Dissolution of the Eastern European Jewry*, Institute for Historical Review, Torrance, CA, 1983; dt.: *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983; vgl. ders.,

such angestellt wurde, die Opferzahl des Holocaust unter den Juden im Machtbereich des Dritten Reiches zu ermitteln. Da Sanning in seinem Buch zu dem Ergebnis kommt, dass allerhöchstens einige hunderttausend Juden im Machtbereich des Nationalsozialismus ihr Leben auf ungeklärte Weise verloren,[19] war zu erwarten, dass von etablierter Seite eine Gegendarstellung erscheinen würde, die mit einer Wucht statistischen Materials die 'symbolische Zahl' von 6 Millionen jüdischer Opfer bestätigen würde. Und in der Tat: 1991 erschien eine 585 Seiten starke Publikation des offiziellen Instituts für Zeitgeschichte unter dem Titel *Dimension des Völkermords*, wo wir lesen:[20]

> *"In der Gesamtbilanz ergibt das ein Minimum von 5,29 und ein Maximum von knapp über sechs Millionen* [jüdischen Opfern der Holocaust]*."*

So fasst der Herausgeber Wolfgang Benz das Ergebnis der statistischen Untersuchungen seiner 17 Koautoren zusammen, von denen sich jeder ein vom III. Reich besetztes oder mit ihm verbündetes Land zum Thema gemacht hat. Benz lässt dem allerdings sogleich unaufgefordert ein Dementi folgen:[21]

> *"Selbstverständlich hatte das Projekt auch nicht den Zweck, irgendwelche vorgegebenen Zahlen ('Sechs Millionen') zu beweisen.",*

auch wenn das Ergebnis zufällig der offiziösen Zahl entspricht. Wir werden bei der nachfolgenden Abhandlung der einzelnen Beiträge in diesem Buch nur den verantwortlichen Herausgeber W. Benz erwähnen, um den Leser nicht mit einer Vielzahl neuer Namen zu verwirren.

W.N. Sanning schreibt in der Zusammenfassung seines 320-seitigen Werkes:[19]

> *"–Anfang des Zweiten Weltkrieges gab es weniger als 16 Millionen Juden in der Welt* […]
> *–In den Reihen der Roten Armee und in den sibirischen Arbeitslagern kamen etwa eine Million Juden um* […]
> *–Den Krieg überlebten etwa 14 Millionen Juden* […]*"*

Von der fehlenden Million Juden seien ferner weitere zivile und militärische Verluste abzuziehen, sodass Sanning letztlich auf nur etwa 300.000 Juden kommt, die im deutschen Machtbereich des 2. Weltkrieges auf ungeklärte Weise umkamen.

Angesichts des fundamentalen Widerspruches dieser beiden Werke stellt sich dem zeitgeschichtlich interessierten und kritischen Leser natürlich die Frage, welcher der beiden Autoren recht hat. Da die Antwort auf diese Frage von weittragender Bedeutung ist und angesichts der neueren Ergebnisse naturwissenschaftlicher und technischer Forschung einige Komplexe des Holocaust äußerst fragwürdig geworden sind, soll hier eine Gegenüberstellung der Arbeitsmethoden und Ergebnisse beider Werke erfolgen.[22]

2. Methodik

Dazu gliedern wir diese Analyse zuerst nach den Ländern, die im Zweiten Weltkrieg ganz oder teilweise unter deutsche Herrschaft kamen und betrachten dort die Entwicklung der jüdischen Einwohnerzahlen. Die Reihenfolge der Länder entspricht im Wesentlichen der

---

"Die europäischen Juden", 4 Teile: *DGG* 28(1-4) (1982), S. 12-15, 17-21, 17-21, 25-31, sowie die Diskussionen mit der Gegenseite: W.D. Rubinstein, W.N. Sanning, A.R. Butz, *JHR* 5(2-4) (1984), S. 367-373; D. Desjardins, J.S. Conway, *JHR* 7(3) (1986), S. 375-381. Sowohl die deutsche als auch die englische Ausgabe von Sannings Buch sind in Neuausgaben erschienen (Castle Hill Publishers, Uckfield), aber von Zusätzen abgesehen ist der Inhalt im Wesentlichen unverändert geblieben.

19 W.N. Sanning, *Die Auflösung…*, aaO. (Anm. 18), S. 278f.

20 W. Benz, aaO. (Anm. 3), S. 17. Da jeder Beitrag dieses Buches mit einer Übersicht über die Geschichte des Judentums des jeweiligen Landes beginnt und alle antijüdischen Gesetze, Maßnahmen und Ereignisse im Detail schildert, muss man sich erst durch einen Unmenge bereits in vielen anderen Werken erarbeiteter Ausführungen durchschlagen, um die statistisch relevanten Daten aus dem Buchstabendickicht herausfiltern zu können. Der Umfang des Benz-Werkes sagt also wenig über dessen statistisch relevanten Inhalt aus.

21 Ebd., S. 20.

22 Für weitere Kritiken an W. Benz vgl. W. Hackert, "Ein Standardwerk zum Holocaust?", *DGG* 40(2) (1992), S. 19-24, und von U. Walendy, *Historische Tatsachen Nr. 52*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1992, S. 27-33.

des Werkes von Benz, in dem ausschließlich diese Länder behandelt werden. Sanning dagegen flechtet weitergehende bevölkerungsstatistische Betrachtungen auch außereuropäischer Länder ein, wodurch in seinem Werk keine strenge Reihenfolge der im deutschen Machtbereich befindlichen Länder eingehalten werden kann.

Die Staatsgrenzen der betrachteten Länder änderten sich im Zeitraum zwischen 1933 und 1945 zum Teil erheblich. Da in dem Werk von Benz jedes Land von einem anderen Autor behandelt wird, die sich über gemeinsame Grenzen offensichtlich nicht geeinigt haben, kommt es immer wieder zu Überschneidungen, die häufig zu Doppelzählungen führen.[23] Wir werden im Einzelfall darauf hinweisen und am Schluss diese Doppelzählungen aufsummieren. Da Sanning als Alleinautor seines Buches diese Abstimmungsschwierigkeiten nicht hatte, werden wir uns nachfolgend an seiner Wahl der Grenzen orientieren. Da das Benz-Werk bezüglich der Bevölkerungsstatistiken der Gebiete, die Hoheitsverschiebungen unterworfen waren, sehr detailliert ist, können wir hier die entsprechenden Korrekturen meist recht einfach durchführen.

Wir werden zu jedem Land bzw. zu jeder Ländergruppe eine kurze tabellarische Übersicht der Bevölkerungsstatistik jüdischer Menschen beider Werke gegenüberstellen. Nur wenn sich die statistischen Ausgangszahlen beider Werke merklich widersprechen, soll ein Blick auf die Fundierung der Daten und deren Berechnungen zur Entscheidung beitragen, wer die besseren Argumente hat. Auf die Solidität der von den Autoren zitierten Quellen wird nur in Einzelfällen eingegangen werden.

Daran schließt sich eine Gegenüberstellung der Summe der jüdischen Menschenverluste im deutsch besetzten oder mit Deutschland verbündeten Europa an, wie sie von beiden Werken erarbeitet wurde, inklusive einer zusammenfassenden Sachkritik. Hierbei wird auch auf die Frage eingegangen, durch welche Methoden und an welchen Orten die von Benz vermeintlich festgestellten Opfer umgekommen sein sollen, wobei sich gewisse Widersprüche offenbaren werden.

Es folgt ein Überblick über die Anzahl jüdischer Auswanderer aus den europäischen Ländern unter ehemaligem deutschen Einfluss sowie eine Betrachtung der weltweiten Bevölkerungsentwicklung jüdischer Menschen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg. Da diese Punkte nur von Sanning behandelt werden, kann hier kein Vergleich zum Benz-Werk gezogen werden – da das Benz-Werk acht Jahre nach Sannings Buch erschien, macht dies den Eindruck, dass zumindest bezüglich der Auswanderungsfrage kein sachlicher Widerspruch zu Sannings Argumenten möglich war.

Schließlich wird die Arbeit von Sanning einer statistischen Kontrolle unterzogen, wie sie vor einiger Zeit bereits von einem schwedischen Statistiker durchgeführt wurde.

Um eine Unmenge von Fußnoten zu vermeiden, wird als Quellenverweis nachfolgend lediglich die Seitenzahl des jeweiligen Werkes angegeben, im Text mit der Initiale des entsprechenden Autors/Herausgebers (S bzw. B). Nur in wenigen Fällen wird auf die im jeweiligen Werk zitierte Quelle selber verwiesen.

3. Die Länder unter deutschem Einfluss

3.1. Deutschland und Österreich

Im Oktober 1941 wurde den Juden im deutschen Machtbereich die zuvor massiv geförderte Ausreise[24] aus dem deutschen Machtbereich erschwert.[25] Danach setzten schrittweise die Deportationen in Arbeits-, Konzentrations- und die sogenannten Vernichtungslager ein. Im

[23] So auch der Kommentar von E. Jäckel, Professor für Zeitgeschichte in Stuttgart, in seiner Rezension des Benz-Werkes in der *ZEIT* vom 28.6.1991.

[24] Zur Beziehung Zionismus und Nationalsozialismus vgl. Alexander Schölch, "Das Dritte Reich, die zionistische Bewegung und der Palästina-Konflikt", *VfZ* 30(4) (1982), S. 646-674; F.R. Nicosia, *Hitler und der Zionismus*, Druffel, Leoni 1989, ders., "Ein nützlicher Feind. Zionismus im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1939", *VfZ* 37(3) (1989), S. 367-400; Y. Bauer, *Freikauf von Juden?*, Jüdischer Verlag, Frankfurt/Main 1994.

[25] Vgl. Schreiben des GeStaPo-Chefs Müller an den Beauftragten des Chefs der SiPo und des SD in Belgien und Frankreich, 23.10.1941, in: P. Longerich (Hg.), *Die Ermordung der europäischen Juden*, 2. Aufl., Piper, München 1990, S. 82.

BENZ	JUDEN 10/41	REF.	JUDEN 1945	REF.			OPFER	REF.
Deutschland	164-235.000	34ff.	20.000	52/64			139-174.000	52/53
Österreich	60.000	68	5.000	71			48.767	74
SUMME	**224-295.000**		**25.000**				**188-223.000**	

SANNING	JUDEN 10/41	REF.	JUDEN 1945	REF.	TODESFÄLLE	REF.	VERMISSTE	REF.
Deutschland	164.000	175	27.000	176	14.000	176	123.000	176
Österreich	50.000	176	9.000	176	5.000	176	36.000	176
SUMME	**214.000**		**36.000**		**19.000**		**159.000**	

Weiteren wird daher auf dieses ungefähre Datum bezüglich der jüdischen Bevölkerungszahl vor dem Beginn der von den orthodoxen Holocaust-Vertretern beschriebenen Judenvernichtung Bezug genommen.

Die niedrige Zahl des Bestandes der Juden in Deutschland von Benz zu diesem Zeitpunkt gleicht der von Sanning, da beide auf einer Monatsmeldung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an das Reichssicherheitshauptamt beruhen. Da diese Vereinigung ein verlängerter Arm des nationalsozialistischen Staates war, ist diese Zahl recht zuverlässig. Benz geht allerdings davon aus, dass in dieser Zahl nur die 'Volljuden' enthalten sind und zählt noch ca. 43% 'Halb-' und 'Vierteljuden' dazu, obwohl diese Juden den Maßnahmen der deutschen Behörden nur teilweise (Halbjuden) bzw. gar nicht (Vierteljuden) unterworfen waren.[26]

Benz gibt für den Bestand der Juden in Österreich keine Zahl an, meint jedoch, dass zu Kriegsbeginn zwei Drittel der beim Anschluss in Österreich befindlichen Juden (definiert nach den Nürnberger Rassegesetzen) geflüchtet seien (B68). Demnach wären von 206.000 (B70) ca. 70.000 bei Kriegsbeginn verblieben. Eine weitere Verringerung um ca. 10.000 ergibt sich durch die Auswanderung bis Oktober 1941, die im Altreich in diesem Zeitraum bei ca. 15% lag (B35).

Sanning stützt sich bezüglich Deutschlands nur auf die Angaben der Reichsvereinigung. Bezüglich Österreichs verweist er auf zeitgenössische jüdische Quellen in Österreich und Amerika.

Benz gibt für die nach dem Krieg aufgefundenen Juden in Deutschland nur Schätzungen und für Österreich lediglich einen Wert 'nach der Befreiung' an. Diese Zahlen sind allerdings wegen des damals herrschenden Chaos sehr unzuverlässig. Sanning beruft sich auf Werte des bekannten Holocaust-Spezialisten G. Reitlinger, wobei der Wert für Österreich erst im Oktober 1947, also nach dem Abebben der Bevölkerungsverschiebungen in und aus Europa ermittelt wurde.

Während Benz den Sterbeüberschuss der durch die Auswanderung vor allem junger Menschen völlig überalterten Juden im Reich zwischen 1941 und 1945 vernachlässigt, wird er von Sanning berücksichtigt. Dadurch verringert sich die Zahl der Vermissten bei ihm weiter. Dies macht die völlig gegensätzliche Betrachtungsweise der Autoren erkennbar, die im Falle von Benz davon ausgehen, dass die Differenz zwischen Vor- und Nachkriegsjuden der Vernichtung anheimfiel, wodurch eine Berechnung natürlicher Sterblichkeitsraten überflüssig erscheinen mag. Sanning dagegen geht erst einmal davon aus, dass die entstehende Differenz nicht unbedingt gestorben ist, sondern zunächst nur als vermisst gilt, was freilich Sterbefälle einschließen kann. Nachfolgend werden uns noch weitere Unterschiede in der Behandlung statistischer Fragen auffallen, die am Ende zusammengefasst werden.

Die Opferzahlen von Benz wurden von mir bei Deutschland um 21.000 und bei Österreich um 16.692 reduziert. Diese stellen nämlich Opfer dar, die ins europäische Ausland geflüchtet sind, dort aber später unter deutsche Herrschaft kamen und ebenso vernichtet worden sein sollen (B64(D) bzw. 74(A)). Da diese Menschen in den entsprechenden Ländern aber wiederum aufgeführt werden (vor allem Frankreich und Tschechoslowakei), ziehe ich diese ab. Wir merken uns **37.692 doppelt gezählte** jüdische Opfer, die nachher von der bei Benz aufgeführten Gesamtsumme abzuziehen sind.

[26] Vgl. IMT Dokument PS-4055 (USA Exhibit 923), *IMT* Bd. XX, S. 330ff.; Nachdruck mit Kommentaren in *VffG*, 1(2) (1997), S. 60-68.

3.2. Frankreich, Benelux, Dänemark, Norwegen und Italien

BENZ	JUDEN 10/41	REF.	JUDEN 1945	REF.	OPFER	REF.
Luxemburg	3.500-3.700	104	2.450	103	1.200	104
Belgien	52.000	109f.	?23.482		28.518	130
Frankreich	300.000	109	?223.866		76.134	127
Niederlande	161.000	144	?59.000		102.000	165
Dänemark	6.000	175	?5.884		116	185
Norwegen	1.800	187	?1.042		758	196
Italien	34.000	201	?28.086		5.914	216
SUMME	**558.400 ±100**		**?343.810**		**214.640**	

SANNING	JUDEN 10/41	REF.	JUDEN 1945	REF.	VERMISST	REF.
Luxemburg	Summe:		500	169	Summe:	
Belgien	460.000	168	61.000	169	124.000	170
Frankreich			238.000	169		
Niederlande			36.500	169		
Dänemark	Summe:		Summe:		Summe:	
Norwegen	8.000	168	*7.000	169	1.000	170
Italien	1943: 48.000	169	39.000	169	9.000	170
SUMME	**516.000**		**382.000**		**134.000**	

* geflohen; ? ist: Stand 10/41 minus Opferzahl

Die großen Unterschiede in den Ausgangszahlen für Frankreich und die Benelux-Länder liegen darin begründet, dass es bis auf die Niederlande nur Schätzungen über die Zahl der vor dem Krieg dort ansässigen Juden gibt, da diese niemals statistisch erfasst wurden und die Einwanderung aus Deutschland und Polen zum Teil unkontrolliert erfolgte. Während sich Sanning bei seinen Zahlen auf die Aussagen des *American Jewish Yearbook 1940* (New York) und auf Reitlinger[27] stützt, die von einer knappen halben Million sprechen, geht Benz bezüglich Belgien und Frankreich grundsätzlich von Schätzungen aus. Grundlage bilden dafür u.a. Berichte deutscher Stellen, die allerdings oft die Anzahl der Juden wahrscheinlich aus propagandistischen Gründen enorm überhöhten.[28]

Die Opferzahl wird bei Benz nicht etwa aus der Differenz der Vorkriegs- zu den Nachkriegsjuden bestimmt, sondern aus der Zahl derjenigen, die angeblich nachweislich die Deportationen überlebt haben (2.566 von 75.720), wobei er sich auf S. Klarsfeld bezieht.[29] Als Überlebensnachweis gilt bei diesem die offizielle Rückmeldung der Deportierten in Frankreich nach dem Krieg sowie das zufällige Bekanntwerden des Überlebens derjenigen, die sich nicht offiziell zurückmeldeten.

Der schwedische Bevölkerungsstatistiker C.O. Nordling führt zu Recht aus, dass sich die Überlebenden unter den etwa 52.000 ausländischen Juden, die vor dem Krieg in Frankreich Zuflucht suchten und später nach Auschwitz deportiert wurden, nach dem Krieg kaum in Frankreich zurückgemeldet haben würden.[30] Auch die Überlebenden unter den verbliebenen etwa 23.000 französischen Juden, die zum Teil erst kurz vor dem Krieg die französische Staatsbürgerschaft angenommen hatten, werden nach dem Krieg zu einem nicht unerheblichen Teil unregistriert ausgewandert sein und sich in ihrer neuen Heimat möglicherweise einen anderen Namen zulegt haben,[31] weshalb sie heute nur schwer auffindbar sind.

---

27 G. Reitlinger, *The Final Solution*, US-Ausgabe bei A.S. Barnes, New York 1961.

28 W.N. Sanning führt mehrere Beispiele für solche übertriebene Zahlen deutscher Stellen an: Rumänien: 1,5 bis 2 Mio. (real etwa 700.000); Frankreich: 1,2 Mio. (real etwa 300.000) (S40).

29 S. Klarsfeld, *Memorial to the Jews Deported from France 1942-1944*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1983, S. xxvi.

30 C.O. Nordling, "Was geschah den 75.000 aus Frankreich deportierten Juden?", *VffG* 1(4) (1997), S. 248-251.

31 Jüdische Einwanderer nach Israel wurden moralischem Druck ausgesetzt, ihren zumeist deutsch klingenden Namen zugunsten eines hebräischen abzulegen. Vgl. J.G. Burg, *Schuld und Schicksal*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

Somit kann die von Klarsfeld verwandte und von Benz übernommene Methode zur Opferzahlbestimmung kaum zu einem richtigen Ergebnis führen. Auch die Aussage ehemaliger Häftlinge, dass ihre Familienangehörigen verschwunden seien, kann nicht überzeugen. Es hat bis heute viele Fälle gegeben, bei denen sich Familienmitglieder durch Glück nach Jahrzehnten wiedergefunden haben, die voneinander glaubten, der jeweils andere sei vernichtet worden.[32] Da die Familien damals bei der Inhaftierung auseinandergerissen und über ganz Europa verstreut wurden und es im Nachkriegschaos besonders für die entwurzelten Juden nur geringe Möglichkeiten gab, ihre Angehörigen zu suchen, ist das Fehlen eines Hinweises auf überlebende Familienmitglieder kein Beweis für deren Vernichtung. C.O. Nordling hat diese fehlerhaften, vorschnellen Schlüsse am Beispiel einer Untersuchung über das Schicksal der jüdischen Bevölkerung der polnischen Stadt Kaszony aufgezeigt.[33]

Eine weitere fehlerhafte Methode von Klarsfeld und Benz kann in der Annahme liegen, diejenigen deportierten Juden, die in Auschwitz nicht im Lager registriert wurden und somit auch keine Häftlingsnummer zugewiesen bekamen, pauschal als vergast zu verbuchen, weil sie angeblich wegen Arbeitsunfähigkeit nicht zu gebrauchen gewesen seien. Nordling[30] hat darauf hingewiesen, dass die ersten Transporte aus der Slowakei und aus Frankreich vom März bis Juli 1942 annähernd komplett in Auschwitz aufgenommen wurden, dass später allerdings größere Anteile der abgehenden Transporte nicht mehr im Lager registriert wurden.

Geht man davon aus, dass Nichtregistrierung in Auschwitz Tötung durch Gas bedeutete, so wäre ein gegenteiliges Verhalten zu erwarten gewesen, wenn das Dritte Reich eine Vernichtungspolitik im Sinn hatte, denn 1943 war im Gegensatz zu 1942 der Arbeitskräftemangel in Deutschland wesentlich gravierender, weshalb ein schonender Umgang mit den jüdischen Arbeitskräften angebracht gewesen wäre.

Ein weitaus zuverlässigerer Ansatz zur Ermittlung der Sterblichkeit der aus Frankreich deportierten Juden ist ein Abgleich der Namenslisten jener Deportationszüge, deren Insassen ausnahmslos in Auschwitz registriert wurden, mit den Einträgen in den Sterbebüchern dieses Lagers. Aynat hat diese undankbare Arbeit durchgeführt und die Ergebnisse in einer erstmals 1997 veröffentlichten Studie vorgelegt.[34] Demnach ist ein Großteil der im ersten Halbjahr 1942 nach Auschwitz deportierten Juden tatsächlich binnen relativ weniger Monate dort umgekommen, jedoch nicht in irgendwelchen Gaskammern, sondern an den in Auschwitz damals wütenden Epidemien, vor allem dem Fleckfieber.

Bezüglich der aus Frankreich und anderen Ursprungsländern in der zweiten Hälfte von 1942 und später deportierten Juden, die nicht in Auschwitz registriert wurden, lässt sich in den meisten Fällen nicht ermitteln, ob diese überhaupt jemals in Auschwitz ankamen. Angesichts der Mitte 1942 im Lager Auschwitz außer Kontrolle geratenen Fleckfieberepidemie liegt die Vermutung jedoch nahe, dass diese Häftlinge gar nicht erst ins Lager eingewiesen wurden. Mattogno hat an einem Fall aus den Niederlanden deportierter Juden mit ursprünglichem Zielort Auschwitz nachweisen können, dass die nicht in Auschwitz registrierten Juden während der Anreise nach Auschwitz an verschiedenen Bahnhöfen ausstiegen und anderen Lagern zugewiesen wurden, wahrscheinlich um in örtlichen Betrieben Zwangsarbeit zu leisten.[35] Dies sagt zwar nichts über deren letztliches Schicksal aus, doch

---

[32] Einzelberichte in *St. Petersburg Times*, 30.10.1992: "Miracles still coming out of Holocaust"; *Chicago Tribune*, 29.6.1987: "Piecing a family back together"; *State-Times* (Baton Rouge), 24.11.1979, S. 8; *Jewish Chronicle*, 6.5.1994: "Miracle meeting as 'dead' sister is discovered"; vgl. *San Francisco Chronicle*, 25.11.1978, S. 6; *Northern California Jewish Bulletin*, 16.10.1992; vgl. Mark Weber, David Cole, "Holocaust Survivor Finds 'Exterminated' Brother through Appearance with Revisionists on the Montel Williams Show", *JHR* 13(1) (1993), S. 45.

[33] C. O. Nordling, "Die Juden von Kaszony", *VffG* 1(4) (1997), S. 251-254

[34] Enrique Aynat, "Die Sterbebücher von Auschwitz: Statistische Daten über die Sterblichkeit der 1942 aus Frankreich nach Auschwitz deportierten Juden", *VffG,* 2(3) (1998), S. 188-198; das spanische Original erschien als Abschnitt in: Enrique Aynat, Jean-Marie Boisdefeu, *Estudios sobre Auschwitz*, Selbstverlag, Valencia 1997; vgl. auch Aynats frühere Studie: "Consideraciones sobre la deportación de judíos de Francia y Bélgica al este de Europa en 1942", in: ders., *Estudios sobre el 'Holocausto,'* Graficas Hurtado, Valencia 1994, S. 7-88 (https://codoh.com/library/document/6349/).

[35] C. Mattogno, *Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*, 2. Aufl.,

darf vermutet werden, dass deren Überlebenschancen weitaus größer waren als die der 1942 nach Auschwitz verschickten und dort registrierten Juden. Dass Juden den Deportationszügen entnommen wurden, bevor sie Auschwitz erreichten, wird auch von der Orthodoxie inzwischen zugegeben, wenngleich die Größenordnung dieser Vorgänge heruntergespielt wird.[36]

Somit ist klar, dass die dem Benz-Werk zugrunde liegenden statistischen Daten teilweise auf unfundierten Spekulationen beruhen.

Die andere Methode, nämlich der Vergleich des Vor- und Nachkriegsbestands der jüdischen Bevölkerung, wird von Benz nicht einmal versucht. Die in obiger Tabelle angegebenen Werte nach dem Krieg, die mit einem Fragezeichen versehen sind, beruhen daher schlicht auf der hier durchgeführten Subtraktion der vermeintlichen Opferzahlen vom Vorkriegsbestand.

Sanning bezieht sich bei den Nachkriegsbeständen wiederum auf Reitlinger.

Man erkennt aus dem Vergleich der Werte von Benz und Kollegen sowie Reitlinger, beide etablierte Holocaust-Forscher, dass die Abschätzung von Vermisstenzahlen für diese Länder aufgrund des unzureichenden statistischen Materials sehr schwierig ist. Deswegen nimmt Benz einfach an, dass die meisten deportierten Juden von Frankreich und Benelux (202,652, B104, 127, 130, 165) tatsächlich ermordet wurden. Dafür können freilich die Zahlen Reitlingers nicht zweckdienlich sein, da diese belegen, dass diese Unterstellung schon allein deswegen falsch ist, weil nach seinen Zahlen nur ca. 134.000 Juden als vermisst gelten. Die Antwort auf die Frage, wie viele von diesen Vermissten unregistriert in der unmittelbaren Nachkriegszeit ausgewandert sind, wird von Benz nicht angeschnitten und wird in einem späteren Kapitel behandelt.

Auch hier wurde bei Benz die Opferzahl korrigiert. Die vor der türkischen Küste vorgelagerten dodekanesischen Inseln (Rhodos, Kos u.a.) wurden nämlich sowohl bei Italien als auch bei Griechenland gezählt. Die entsprechenden 1.641 Opfer wurden daher hier von den ursprünglich 7.555 Opfern Italiens abgezogen (B213, 216). Dies macht zusammen mit Deutschland und Österreich **39.333 Doppelzählungen**.

3.3. Albanien

Benz geht davon aus, dass Albanien mit seinen wahrscheinlich weniger als 1.000 Juden zu Kriegsbeginn einen Blutzoll von einigen wenigen hundert Juden zu entrichten hatte, kann sich dabei aber nur auf Schätzungen stützen (B236, 238). Sanning behandelt dieses Land, über das es keine Statistiken und Abhandlungen gibt, überhaupt nicht.

Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 97; zur Scharlatanerie der Holocaust-Orthodoxie, gen Auschwitz deportierte, dort aber nicht registrierte Juden in Bausch und Bogen als vergast einzustufen, siehe G. Rudolf, “How Danuta Czech Invented 100,000 Gassing Victims”, *Inconvenient History*, 11(1) (2019).

36 S. Klarsfeld, aaO. (Anm. 29), Anmerkung zu Tabelle III, S. xxvi, weist auf einen Fall hin, bei dem die Männer eines Transportes aus dem Jahre 1942 erst im April 1944 in Auschwitz registriert wurden. In der zweiten Auflage ihres *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945* (Rowohlt, Reinbek 1989) gesteht D. Czech geringfügige Entnahmen von Häftlingen auf dem Weg nach Auschwitz zu, spielt diese Vorgänge jedoch herunter; vgl. G. Rudolf, “How Danuta Czech…”, ebd.. R. Faurisson hat darauf hingewiesen (S. Thion, *Vérité Historique ou vérité politique?*, La Vielle Taupe, Paris 1980, S. 328), dass D. Czech in der Erstausgabe ihres *Kalendariums* (*Hefte von Auschwitz* 7 (1964), S. 88) behauptete, keine Frau des Transportes Nr. 71 von Frankreich nach Auschwitz habe eine Registriernummer erhalten, weshalb ihr zufolge alle Frauen nach Ankunft vergast worden seien. Ausgerechnet S. Klarsfeld (Anm. 29, S. XXVII) hat dies jedoch widerlegt, da ihm zufolge mindestens 70 Frauen dieses Tranportes überlebt hätten, darunter Simone Jacob (Anm. 29, S. 519), die später unter dem Namen Simone Veil als erste Präsidentin des Europaparlamentes bekannt wurde. Der 1989er Neuausgabe des *Kalendariums* (S. 757) zufolge sollen nun doch 223 Frauen dieses Transports eine Nummer (78560-78782) erhalten haben, also nach herrschender These als arbeitsfähig aussortiert worden sein. Ob sich unter diesen 223 die bei Klarsfeld erwähnten 70 überlebenden Frauen befanden, ist unseres Wissens nicht geklärt.

3.4. Griechenland und Jugoslawien

BENZ	JUDEN 4/41	REF.	JUDEN 1945	REF.	OPFER	REF.
Griechenland	70.-71.500	272	12.726	272	58.885	272
Jugoslawien	80.-82.000	312/3	16.000	329	60.-65.000	330
SUMME	**150.-153.000**		**28.726**		**119.-124.000**	

SANNING	JUDEN 4/41	REF.	JUDEN 1945	REF.	VERMISST	REF.
Griechenland	65.000	172	12.000	173	53.000	174
Jugoslawien	68.000	174	12.000	174	56.000	174
SUMME	**133.000**		**24.000**		**109.000**	

Bezüglich Griechenlands kann Benz auf besseres Material verweisen, da er im Gegensatz zu Sanning die kurz vor Kriegsbeginn abgeschlossene griechische Volkszählung auswerten konnte (B247), Sanning dagegen auf eine von 1931 zurückgreifen musste (S172). Aufgrund von Auswanderungen nahm letzterer eine geringe Bevölkerungsabnahme an und schätzte daher fälschlich den Bestand auf 65.000. Zusammen mit den ca. 2.000 jüdischen Einwohnern des Dodekanes (vor allem Rhodos und Kos) kommt Benz dagegen auf mindestens 70.000 Juden in Griechenland.

Beide Autoren gehen bezüglich Jugoslawiens von der letzten Volkszählung im Jahre 1931 aus (etwa 68.000 Juden). Benz schätzt zudem ein Wachstum von ca. 4.000, und schätzt hierzu ca. 5.000 ausländische Flüchtlinge sowie weitere ca. 3.-5.000 Geltungsjuden, die zwar ihren Glauben abgelegt haben, von den Nürnberger Rassegesetzen aber dennoch als Juden eingeordnet wurden. Sanning hingegen geht mit Reitlinger davon aus, dass sich Ein- und Auswanderung im seit 1939 zunehmend antijüdischen Jugoslawien (B312) die Waage gehalten haben. Das Problem der Geltungsjuden wird bei Sanning nicht thematisiert.

Die Differenz beider Autoren ergibt sich bei Griechenland durch eine zu niedrige Vorkriegszahl bei Sanning, bei dem zudem wahrscheinlich 2.000 Juden des Dodekanes fehlen.[37] Bei Jugoslawien scheint dagegen Benz die Vorkriegszahl etwas zu hoch geschätzt zu haben. Die tatsächliche Zahl der Vermissten wird daher wahrscheinlich zwischen beiden ohnehin nur wenig abweichenden Werten liegen.

3.5. Ungarn

BENZ	JUDEN 1941 (340)		GEFALLEN + SOW. DEPORTATION (351)	GEBURTEN-DEFIZIT (340)	FLUCHT (340)	JUDEN 1945 (351)	OPFER (351)
Ungarn	484.000		Summe: 27.000	2.900	9.000	166.000	277.000*

* Unstimmigkeiten in der Differenzbildung ergeben sich durch die Umrechnung, siehe Text.

SANNING	JUDEN 1941	ÜBER-TRITTE	GEFALLEN	SOWJET-DEPORT.	GEBURTEN-DEFIZIT	FLUCHT	JUDEN 1945	VERMISST
Ungarn (187)	400.000	10.000	27.500	65.500	20.000	6.000	200.000	71.000

Zunächst muss hier definiert werden, von welchem Ungarn die Rede ist. Da Ungarn vor und nach dem Zweiten Weltkrieg dieselben Grenzen hatte, zwischenzeitlich und kurzfristig aber ungeheure Gebietsgewinne erwarb, wollen wir uns hier auf die Grenzen des heutigen Ungarns (sog. Trianon-Ungarn) einigen. Da beide Autoren die Anzahl der Juden für die zugewonnenen und wieder verlorenen Gebiete getrennt von Trianon-Ungarn angeben, sollte diese Definition problemlos auf die Anzahl der ungarischen Juden übertragen werden können. An einer Stelle ergibt sich aber ein gravierendes Problem. Die von Benz aufgestellte Verteilung der Juden auf Trianon-Ungarn (ca. 401.000) und die hinzugewonnenen Gebiete (ca. 324.000) bezieht sich auf eine Gesamtzahl von 725.000 Juden für Großungarn (B338), von der auch Sanning ausgeht (S179). Benz zieht jedoch ca. 100.000 Geltungsjuden nichtjüdischer Konfession nach dem Nürnberger Gesetz hinzu sowie etwa

[37] Sanning führt nicht aus, ob er sie möglicherweise bei Italien aufgeführt hat. Da seine Zahlen dort größer sind als die von Benz (siehe oben), ist dies möglich.

netto 50.000 Einwanderer aus Polen (B340). Dieser etwa 20%ige Zuwachs muss entsprechend für die Zahl von Trianon-Ungarn aufgeschlagen werden, womit man auf 484.000 Juden kommt. Die anschließenden Zahlen (Gefallene an der Front im ungarischen Arbeitsdienst, sowjetische Deportationen sowie die Überlebendenzahl und die Opfer) ergeben sich aus der von Benz für Großungarn angegebenen Zahl, wenn man berücksichtigt, dass ca. 55% aller großungarischen Juden im Trianon-Ungarn lebten, und davon ausgeht, dass die Veränderungen alle Juden gleichmäßig betraf. Tatsächlich kann man davon allerdings nicht ausgehen, da unbestritten ist, dass die Budapester Juden, ca. 150.-200.000, gänzlich von Deportationen ausgenommen blieben (B348f.; S186).

Um diese Probleme zu vermeiden, könnte man auch von Großungarn ausgehen. Dies wurde aber vor allem aus einem Grund nicht getan: Alle Gebietsgewinne Ungarns sind bereits bei anderen Beiträgen des Benz-Werkes behandelt worden. Das sind die Batschka von Jugoslawien, Nordsiebenbürgen von Rumänien und die Südslowakei und die Karpatoukraine von der Tschechoslowakei mit insgesamt etwa 324.000 konfessionellen Juden bzw. 391.000 Geltungsjuden (+20%). Bei der Gesamtstatistik hat Benz hiervon lediglich die Juden aus den von der CSR erworbenen Gebieten nicht doppelt gezählt.[38] Da die doppelt gezählten 214.000 Geltungsjuden etwa 24,5% an Großungarns Juden ausmachten, entspricht dies einer Doppelzählung von 122.500 jüdischen Opfern bei einer Gesamtopferzahl von 500.000 Juden, die durch die Deutschen umgekommen sein sollen (B351). Berücksichtigt man, dass der Anteil der Opfer in den Randgebieten größer war als in Trianon-Ungarn, da z.B. ganz Budapest von Deportationen ausgenommen war, erscheint sogar eine Doppelzählung von 150.000 möglich. Damit summieren sich die **Doppelzählungen auf mindestens 161.833**.

Nicht alle Koautoren des Benz-Werkes wenden die gleichen Methoden an wie im Falle Ungarns, wo durch einfache Schätzungen 20% Juden bei der Ausgangszahl aufgeschlagen werden, womit die Gebietsüberschneidungen und Doppelzählungen vollkommen unkontrollierbar werden. Wir wollen uns daher hier weniger um die jeweilige Zahl kümmern, als vielmehr um die Methodik der einzelnen Beiträge. Gerade Ungarn eignet sich für eine genauere Betrachtung der Methodik, da es sich um ein besonders brisantes Kapitel der Holocaust-Geschichte(n) handelt. Die Holocaust-Orthodoxie geht selbstverständlich davon aus, dass ca. 400.000 bis 500.000 ungarische Juden von den Deutschen nach Auschwitz deportiert und dort zum großen Teil umgebracht wurden. Grundlage dafür sind *IMT*-Dokumente, die nach Benz zeigen, dass im Frühjahr und Frühsommer 1944 "nachweisbar 444.152 Juden aus Ungarn deportiert" wurden (B344).

Sanning zitiert in seinem Buch A.R. Butz, der darauf hingewiesen hat, dass das Internationale Rote Kreuz in seinem 1948 veröffentlichten Report nichts von Deportationen der Juden nach Auschwitz erwähnt, sondern nur vom Beginn der jüdischen Leiden im Oktober 1944.[39] In dieser Zeit kam es neben gewalttätigen Übergriffen zu Deportationen, die aber unbestritten ins Reich zur Zwangsarbeit und nicht nach Auschwitz führten (B348, S181). Butz und Sanning gehen also davon aus, dass die Deportation der ungarischen Juden nach Auschwitz gar nicht stattfand.

Es muss aber wohl akzeptiert werden, dass es noch heute ungarische Juden gibt, die im Frühjahr 1944 tatsächlich nach Auschwitz deportiert wurden und des Öfteren vor Gericht als Zeugen ausgesagt haben.[40] Ferner meint Pressac, dass zwischen 1/3 und 2/3 der nach Auschwitz deportierten ungarischen Juden, deren Ankunft und Selektion von der SS fotografiert wurde,[41] als arbeitsfähig eingestuft, also nicht getötet wurden.[42] Etwa 50.000 dieser ungarischen Juden seien zudem nachweislich im Frühjahr über Auschwitz ins Lager Stutt-

38 Bezüglich Batschka vgl. B330, bezüglich Siebenbürgen B409.

39 A.R. Butz, *Der Jahrhundertbetrug: Argumente gegen die angebliche Vernichtung des europäischen Judentums*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2017, ab S. 188.

40 So z.B. die Zeuginnen J. Lazar und L. Heuser im Prozess gegen G. Weise, vgl. R. Gerhard (Hg.), *Der Fall Weise*, 2. Aufl., Türmer, Berg 1991, S. 28 & 33.

41 S. Klarsfeld, *The Auschwitz Album*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1980.

42 G. Holming wies darauf hin, dass das Verhältnis von $^1/_3$ zu $^2/_3$ jenes der in Birkenau registrierten Häftlinge zu jenen sein könnte, die in andere Lager verlegt wurden – anstatt getötet zu werden: "Wieviele Gefangene wurden nach Auschwitz gebracht?", *VffG*, 1(4) (1997), S. 255-258.

hof weitertransportiert worden.[43] Die dokumentarisch nachweisbare Zahl der woandershin überstellten ungarischen Juden liegt bei mindestens 106.700.[44] Sannings Theorie steht hier also auf wackeligen Beinen,[45] allerdings auch die These von Benz, dass die ungarischen Juden umgehend und praktisch vollständig getötet worden sein sollen.

Es gibt noch weitere Hinweise darauf, dass die Story von der Massenvernichtung der ungarischen Juden nicht ganz stimmt. Die Zeugen betonen nämlich einhellig, dass während dieser vermeintlichen Massenvernichtungsaktionen aufgrund der beschränkten Kremierungskapazitäten in Birkenau riesige Gruben ausgehoben wurden, um darin die Leichen zu verbrennen. Dabei sollen dunkle Rauchwolken den Himmel um Birkenau verdunkelt haben. Leider (oder Gott sei Dank) beweisen die Aufnahmen alliierter Luftaufklärer aus dieser Zeit, dass es damals im Lager Birkenau, das niemals von Rauchwolken bedeckt war, weder offene Feuer noch riesige Gruben noch große Rauchentwicklungen noch Leichenberge noch große Lagerstellen mit Feuerholz oder ähnliches gegeben hat.[46]

Angesichts dieser Beweislage nützen auch angeblich beweiskräftige Dokumente des Nürnberger Tribunals wenig, da diese durchaus weder immer echt noch wahr sein müssen und außerdem nur von ohnehin hier unbestrittenen Deportationen zeugen, nicht aber von einer Vernichtung. Hier sei nur an den Fall des KZ Dachau erinnert, zu dem das *IMT* auch feststellte, dass darin Hunderttausende vergast worden seien, was letztlich nichts als eine Gräuelpropagandalüge war.[47] Wir werden aber bei der Behandlung der Sowjetunion noch einem anderen Fall zweifelhafter IMT-Dokumente begegnen.

Auch bei der Behandlung der weiteren Faktoren erweist sich die Methode von Benz als sehr nachlässig. Die durch sowjetische Deportation und im ungarischen Arbeitsdienst an der Front gestorbenen Juden meint er nur vage schätzen zu können (B339), während Sanning gestützt auf jüdische oder zumindest projüdische Stimmen belegbare Zahlen vorlegen kann (S181, 185). Das Geburtendefizit wird von Benz mit der Vorkriegstendenz fortgeschrieben, während Sanning aufgrund des Arbeitsdienstes für ungarische Juden und der allgemein schlechten Lage der Juden im Krieg davon ausgeht, dass die Geburtenrate weiter abnahm. Übertritte zum christlichen Glauben berücksichtigt Benz gar nicht. Immerhin tauchen die zum Christentum übergetretenen Juden nach dem Krieg in keiner Statistik über Juden mehr auf und gelten somit bei Benz und Co. als ‘vergast’.

Interessant sind nun die Beobachtungen bezüglich der Juden, die nach dem Krieg in Ungarn anwesend gewesen sein sollen. Während sich die Zahl von Benz für Großungarn auf 300.000 beläuft, geht Sanning davon aus, dass allein in Kern-(Trianon-)Ungarn nach dem Krieg etwa 300.000 Juden vorhanden waren. Er stützt sich dabei zum einen auf den U.S. War Refugee Board, der in seinem *Final Summary* Report darüber berichtet, dass nach Verhandlungen mit der SS über 200.000 Juden aus Budapest von Deportationen ausgenommen wurden (S186). Zum zweiten berichtet das IRK in seinem bereits oben erwähnten Bericht, dass im November 1944 etwa 100.000 Juden aus der Provinz nach Budapest

43 J.-C. Pressac, *Les crématoires d’Auschwitz: La machinerie du meurtre de masse*, Édition du CNRS, Paris 1993, S. 147, bezieht sich ohne nähere Quellenangabe auf Yad Vashem.

44 C. Mattogno, “Die Deportation ungarischer Juden von Mai bis Juli 1944. Eine provisorische Bilanz”, *VffG*, 5(4) (2001), S. 381-395, bes. S. 395. Einige dieser ungarischen Juden wurden 1944 aus dem Baltikum nach Stutthof zurückverlegt; vgl. J. Graf, C. Mattogno, *Das Konzentrationslager Stutthof: Seine Geschichte und Funktion in der nationalsozialistischen Judenpolitik*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016, S. 103-118. Siehe zudem den Bericht über ungarische Juden als Zwangsarbeiter in den Volkswagenwerken in Wolfsburg: H. Mommsen, M. Grieger, *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*, Econ, Düsseldorf 1996; P. Bölke, “Der Führer und sein Tüftler”, *Der Spiegel* 45 (1996), S. 138f.

45 W.N. Sanning hat mittlerweile von seiner These Abstand genommen, persönliche Mitteilung.

46 Vgl. G. Rudolf (Hg.), *Luftbild-Beweise: Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 103-106; vgl. J.C. Balls Beitrag im Buch sowie C. Mattogno, *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, bes. S. 63-85.

47 Vgl. die Richtigstellung von M. Broszat, Institut für Zeitgeschichte, *Die Zeit*, 19.8.1960; ebenso: H. Wendig, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 5, Grabert, Tübingen 1993; E. Kern, *Meineid gegen Deutschland*, Schütz, Göttingen 1968, S. 263ff; ausführliches Quellenmaterial dazu in: F.A. Leuchter, R. Faurisson, G. Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 173-201.

strömten.[48] Ferner seien im April 1946 200.000 Juden im Trianon-Ungarn gezählt worden, wobei nach Reitlinger damit zu rechnen sei, dass inzwischen eine regelrechte Massenwanderung der Juden gen Westen eingetreten war (S186). Hierbei sei ferner zu berücksichtigen, dass bei dieser Wanderung sicherlich eine Vielzahl ausländischer, zumeist polnischer Juden zu finden gewesen sei. Sanning gibt daher 200.000 als Mindestzahl der im Trianon-Ungarn vorhandenen Juden nach dem Krieg an. Die Zahl der Überlebenden ergibt sich bei Benz fast ausschließlich aus der Zahl der vorhandenen Juden minus der obigen geschätzten Reduktionen minus der tatsächlichen oder vermeintlichen Deportationen in Lager bzw. zur Zwangsarbeit nach Nürnberger Dokumenten. Andere Quellen werden grundsätzlich nicht verwendet.

3.6. Tschechoslowakei

BENZ	JUDEN 1939	EMIGRATION	JUDEN 1945	OPFER
CSR (379)	251.745	33.000	40.000	164.-168.000*

* Unstimmigkeiten in der Summenbildung bestehen beim Autor selbst.

SANNING	JUDEN 1939	EMIGRATION	GEFALLEN	GEBURTEN-DEFIZIT	JUDEN 1945	VERMISST
CSR (191)	254.288	52.300	3.000	5.000	82.000	112.000

Wir betrachten hier die Tschechoslowakei in den Nachkriegsgrenzen (bis 1992), also abzüglich der Karpathoukraine. Benz betrachtet die CSR zwar in den Grenzen vor ihrem Zerfall 1938/39, gibt jedoch eine Aufschlüsselung des Anteils der einzelnen Regionen.[49]

Benz geht von einer Wanderungsbilanz bis Mitte 1943 von netto 33.000 Auswanderern aus, wobei im Falle der Slowakei netto keine Auswanderung zu beobachten gewesen sein soll (B369). Bezüglich der Auswanderung aus dem Protektorat stützt er sich dabei auf offizielle Zahlen damaliger jüdischer Stellen, die allerdings die illegale Auswanderung nicht erfassten (B358). Sanning zählt insgesamt über 52.000 Auswanderer und begründet dies damit, dass laut *Anglo-American Committee* allein bis Ende 1939 die jüdische Bevölkerung um 40.000 abgenommen habe (S188). Ein Geburtendefizit und die im ungarischen Arbeitsdienst Gefallenen werden nur von Sanning in Rechnung gestellt.

Benz summiert bezüglich des Protektorates diejenigen Juden, die sich offiziell als Überlebende aus den Deportationen zurückmeldeten oder sonstwie nach dem Krieg in der Tschechoslowakei aufgefunden wurden, auf und erhält somit seiner Meinung nach die ungefähre Zahl der Überlebenden. Leider erfolgten diese Erhebungen immer nur punktuell auf bestimmte Lager oder Städte bezogen, aber nie landesweit zu einem Zeitpunkt, sodass die daraus gewonnenen Zahlen lückenhaft bleiben müssen. Im Falle der Slowakei erhält er die Überlebendenzahl aus der Differenz zwischen den von den Deportationen nicht zurückgekehrten Juden und dem Bevölkerungsstand vor den Deportationen. Auch eine Wanderungsbewegung gen Westen wird nicht berücksichtigt. Bezüglich der an Ungarn zwischenzeitlich abgetretenen Gebiete geht er davon aus, dass diese das gleiche Schicksal erlitten wie die übrigen Juden Ungarns. Abgesehen von der Karpathoukraine waren davon etwa 45.000 Juden betroffen. Über die Problematik der Juden im Machtbereich Großungarns wurden oben bereits Ausführungen gemacht.

Sanning verweist darauf, dass nach Reitlinger im Jahre 1946, also nach dem Beginn der Wanderungsbewegung gen Westen, allein im früheren Protektorat 32.000 überlebende Juden gefunden wurden (S189). Ebenso seien in der Slowakei Reitlinger zufolge nach dem Kriege 45.000, nach anderen projüdischen Quellen sogar 60.000 Juden angetroffen worden (S190), was den Schätzungen von Benz, der von 20.000 Juden in der Slowakei ausgeht und sich dabei in erster Linie auf tschechische Veröffentlichungen stützt, natürlich widerspricht (B374).

[48] A.R. Butz, aaO. (Anm. 39), S. 196.

[49] Während der Beitrag über die Tschechoslowakei von 102.542 Juden in der Karpathoukraine spricht (B355), geht der Beitrag über Ungarn lediglich von 78.000 Juden aus (B338). Also auch hier: Ungenauigkeiten und Widersprüche.

3.7. Rumänien

BENZ	JUDEN 1941	JUDEN 1945 (407)	OPFER
Rumänien (409)	466.418	356.-430.000	107.295

SANNING	JUDEN 1941	EMIGRATION	GEFALLEN	JUDEN 1945	VERMISST
Rumänien (202)	465.242	20.000	11.500	430.000	3.742

Rumänien wird hier in den Nachkriegsgrenzen betrachtet, also inklusive Nordsiebenbürgens und ohne Bessarabien und die Nordbukowina. Uneinigkeit zwischen den beiden Autoren besteht nur hinsichtlich der Behandlung der in Nordsiebenbürgen lebenden Juden, die im Zweiten Weltkrieg unter ungarische Herrschaft kamen (siehe oben). Nach Benz wurden diese zum großen Teil in Auschwitz 'vergast', nach Sanning erlitten sie vor allem durch den Fronteinsatz im ungarischen Arbeitsdienst Verluste. Da die Überlebendenzahl von bis zu 430.000, die von Benz und von Sanning mehrfach belegt ist, einen großen Opfergang der nordsiebenbürger Juden ausschließt und dieses Resultat mit den oben erwähnten Forschungsergebnissen jüngerer Zeit übereinstimmt, wird man davon ausgehen dürfen, dass die Juden auf dem Territorium Nachkriegs-Rumäniens kaum Verluste erlitten. Benz geht zur Bestimmung der Opferzahlen einfach von der niedrigsten belegten Überlebendenzahl aus, ignoriert also die auch von ihm erwähnte Überlebendenzahl von 430.000 Juden.

3.8. Bulgarien

BENZ	JUDEN 1941	JUDEN 1945	OPFER
Bulgarien (308)	50.000	50.000	0

SANNING	JUDEN 1941	JUDEN 1945	IMMIGRATION
Bulgarien (203)	48.400	56.000	7.600

Bulgarien wird hier verstanden in seinen Vor- und Nachkriegsgrenzen, also ohne das griechische Thrazien, das jugoslawische Mazedonien und ohne die südliche rumänische Dobrutscha mit quantitativ allerdings vernachlässigbarer jüdischer Bevölkerung. Benz hat die vergrößerten Kriegsgrenzen gewählt, verkleinert jedoch weder bei Jugoslawien noch bei Griechenland das Gebiet entsprechend. Dadurch zählt er bei Griechenland 4.200 Opfer (B272) und bei Jugoslawien 7.160 Opfer doppelt (B298). Damit erhöht sich die **Doppelzählung auf mindestens 173.193**.

Es besteht allgemein kein Zweifel daran, dass die Juden auf dem Territorium Bulgariens nicht gefährdet waren und keinen Blutzoll entrichteten.[50] Die gegenüber dem Vorkriegsstand sogar erhöhte Anzahl bei Sanning erklärt dieser damit, dass Bulgarien einer Unmenge legaler wie illegaler Auswanderer als Tor zum Nahen Osten diente. Nach Sanning sei damit zu rechnen, dass sich unmittelbar nach Kriegsende noch eine merkliche Anzahl ausländischer Juden im Lande aufhielt.

3.9. Polen

BENZ	JUDEN 9.39	REF.	JUDEN 1945	REF.	OPFER	REF.
Polen	2.000.000	443	200.000	492f.	1.800.000	495

SANNING	JUDEN 1941	REF.	JUDEN 1945	REF.	VERMISST	REF.
Polen (203)	757.000	39	240.489	40f.	516.511	41

Polen wird hier verstanden in den Nachkriegsgrenzen ohne die deutschen Ostgebiete. Benz gibt zwar an, bei seiner Betrachtung zu diesem Gebiet lediglich die Verwaltungsbezirke Bialystok und Galizien hinzuzunehmen, berechnet am Ende die Opferzahlen aber doch für das Gebiet ganz Zwischenkriegspolens, also inklusive Teilen der im Kriege als Reichskommissariate Ukraine und Ostland bezeichneten Gebiete. Da er im Beitrag der Sowjet-

[50] Laut einer persönlichen Mitteilung von R.H. Countess wurde Bulgarien während des Stockholmer *International Forum on the Holocaust* (26.-28. Januar 2000) besonders wegen des *Schutzes* seiner Juden hervorgehoben. Das bedeutet, dass Bulgarien keine "Reparationen" zahlen muss – es sei denn, es werden bestimmte Entdeckungen gemacht.

union nur die Opferzahlen von Galizien und Bialystok abzieht, kommt es hier zu Doppelzählungen, die im Kapitel über die Sowjetunion näher betrachtet werden.

3.9.1. Die Bevölkerung Polens bis zum Kriegsausbruch

Die letzte Volkszählung Polens vor dem Krieg ergab etwa 3,1 Millionen Juden (B416, S5).

Sanning zeigt anhand detaillierter Untersuchungen auf, dass die polnischen Juden bereits während der Zwischenkriegszeit einen äußerst geringen Bevölkerungszuwachs aufzuweisen hatten (S16). Zudem führt das Institut für Zeitgeschichte aus, dass seit 1933 jährlich etwa 100.000 Polen dem radikal antisemitischen Staat den Rücken kehrten und nach Westeuropa oder nach Übersee auswanderten (S21).[51] Da in erster Linie junge Menschen das Land verließen, muss die Anzahl der Juden in Polen bis zum Krieg nicht nur aufgrund der Migration, sondern auch wegen der zunehmenden Überalterung stark abgenommen haben. Sanning berechnet die Migration von 1931 bis 1939 mit nur 500.000 Auswanderern und kalkuliert sogar noch mit einem Bevölkerungswachstum von 0,2%. Daraus ergibt sich ein Bestand von 2.664.000 Juden vor Kriegsbeginn (S22).

Benz handelt dieses Problem, dem Sanning 20 Seiten intensive und reich belegte Recherchen widmet, in zwei Sätzen ab (B417):

> "[…], *wenn wir für das Jahr 1939 auf der Basis der Fortschreibung der Zensuszahlen* [von 1931] *unter Berücksichtigung von natürlichem Zuwachs und Emigration für den polnischen Staat eine Gesamtbevölkerung von 35.100.000 Personen annehmen, wobei der Anteil der Juden auf 3.446.000 geschätzt wird. Noch einmal: diese Zahlen sind nicht gesichert* […]"

Benz geht also erstens davon aus, dass sich die polnischen Juden ähnlich vermehrten wie die übrigen Polen. Da dies acht Jahre vor Erscheinen von Benz' Werk von Sanning deutlich widerlegt wird und Benz dessen Argumente noch nicht einmal zum Thema macht, geschweige denn entkräftet, hat man nur eine Erklärung, warum hier offensichtlich Unwahrheiten verbreitet werden: Die Ausgangszahl polnischer Juden muss maximiert werden.

Zweitens geht Benz davon aus, dass die Emigration im Wesentlichen vernachlässigbar war. Da dieses Buch eine Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte ist und genau dieses Institut öffentlich verlautbart hat, dass seit 1933 jährlich etwa 100.000 polnische Juden das Land verließen, fragt man sich, ob hier die linke Hand nicht weiß (oder wissen will?) was die rechte tut.

Benz geht nachfolgend von 3.350.000 Juden in Polen zu Kriegsbeginn aus (B417), davon 2,3 Mio. im 1939 deutsch besetzten Westteil (B418), und übertreibt dadurch die Zahl der Juden wahrscheinlich um mindestens 700.000. Sollen wir glauben, dass Benz die Argumente Sannings bezüglich der jüdischen Bevölkerungsentwicklung im Vorkriegspolen nicht kannte? Dies erscheint ausgeschlossen, da dieses Werk immerhin acht Jahre nach Sannings Buch erschien. Die Tatsache, dass Benz für diesen Komplex lediglich einen Satz und eine entschuldigende Bemerkung übrig hat ("Noch einmal: diese Zahlen sind nicht gesichert."), erklärt in meinen Augen alles: Hier wird mit Statistiken Schindluder getrieben!

3.9.2. Fluchtbewegungen während des Polen-Feldzuges

Nach Benz sollen während des Polen-Feldzuges etwa 300.000 der anfangs 2,3 Mio. Juden Westpolens vor der deutschen Armee in den östlichen, von den Sowjets besetzten Teil geflohen sein, wovon wiederum etwa 250.000 von den Sowjets nach Sibirien deportiert wurden. Dies seien Schätzungen, da es keine verlässlichen Zahlen gebe (B425f., 443). Demnach seien Benz zufolge etwa 2 Mio. polnische Juden in Westpolen unter die Herrschaft des Dritten Reiches gelangt (B443). Als Beleg für diese Zahlen wird vor allem auf damalige Angaben deutscher Stellen verwiesen, wobei deren Zweifelhaftigkeit bereits angesprochen wurde.[28] Sanning führt dazu aus, dass diese Zahlen einer Fortschreibung der

[51] H. Graml, "Die Auswanderung der Juden aus Deutschland zwischen 1933 und 1939", in: Institut für Zeitgeschichte (Hg.), *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Band 1, Selbstverlag, München 1958, S. 80

Volkszählung von 1931 mit einem 10%igen Bevölkerungswachstum durch die deutschen Stellen entsprechen (S39f.). Schon während der deutschen Besetzung Polens gab es keine verlässlicheren Zahlen und Erhebungen, und man machte den gleichen Fehler, den Benz in seinem Buch wiederholt.

Sanning führt eine Menge zionistischer, jüdischer bzw. projüdischer Quellen an, die alle darauf hindeuten, dass während des deutsch-polnischen Krieges zwischen 500.000 und einer Million Juden in den sowjetisch besetzten Teil Polens flohen (S33-38). Davon sei wiederum ein Großteil nach Sibirien deportiert worden. Als Beleg dienen unter anderem die Angaben jüdischer Hilfsorganisationen, die in Sibirien 600.000 polnische Juden in Arbeitslagern versorgten. Da ein beträchtlicher Teil dieser deportierten Juden schon während der unmenschlichen Verfrachtung in diese Lager umkam, geht Sanning von insgesamt 750.000 in den sowjetischen Teil sowie von weiteren 100.000 nach Rumänien geflohenen Juden aus (S38).[52] Danach habe sich die Anzahl der Juden in Westpolen von anfangs 1.607.000 (S32) auf 757.000 reduziert (S39), in Ostpolen sei sie dagegen durch die überwiegende Deportation der westpolnischen Flüchtlinge gleich geblieben (etwa 1 Mio., Benz gleichlautend, B443).

Dass solche Fluchtbewegungen nicht ungewöhnlich waren, zeigt das Beispiel Belgiens, wo nach Kriegsbeginn 1½ bis 2 Mio. Menschen vor der deutschen Armee flohen und damit alle Bewegungen der alliierten Armeen unmöglich machten (S38).

Die Zahlen von Benz und Sanning bezüglich des Restbestandes der Juden nach dem Krieg unterscheiden sich nicht stark.

3.9.3. Die Vernichtung der polnischen Juden

Während Sanning auf die Methoden des vermeintlichen Massenmordes nicht eingeht, führt Benz dazu etliches aus, wovon einiges zitiert und, wo notwendig, kommentiert werden soll.

Zunächst macht Benz an einigen Stellen Ausführungen zu den angeblichen, für ihn freilich erwiesenen Abgas-Morden in Lastwagen (Kalisz, B431; Chelmno, B447, 462; vgl. Jugoslawien, B320). Siehe dazu den Beitrag von I. Weckert im vorliegenden Buch.

Bezüglich der Tötungsmethoden in anderen Lagern berichtet er vom Einsatz von Zyklon-B-Gas aus Flaschen in Belzec (B462). Zyklon-B-Gas, also Blausäure, gab und gibt es aber nicht in Flaschen. Blausäure wird nur für industrielle Zwecke in Tankwagen transportiert, aber nicht in Flaschen abgefüllt. Ferner berichtet er vom Einsatz von Dieselmotoren für die Massenvergasungen (Belzec, B462; Treblinka, B463; vgl. UdSSR B540). Vgl. hierzu den Beitrag über Dieselvergasungen von F.P. Berg. Bezüglich Treblinka siehe den Beitrag von A. Neumaier im vorliegenden Buch. Jeder weitere Kommentar erübrigt sich daher hier.

Eine interessante Aussage ist die folgende:

> *“In Anbetracht der Tatsache, daß es über die Vernichtungslager kaum auswertbare Quellenbestände gibt, ist die Zahl der in diesen Mordorten getöteten Juden besonders schwer zu ermitteln. Sie stützt sich vorwiegend auf Schätzungen der Zeugen, die Analyse der regelmäßigen Transporte und deren Stärkeangaben und aus den Einwohnerzahlen in denjenigen Gebieten, aus denen die jeweiligen Tötungsorte ‘beliefert’ wurden* […]*”* (B463f.)

Die Unzuverlässigkeit von Zeugenaussagen wird in diesem Band häufiger aufgezeigt. Eine pure Differenzrechnung von Vor- und Nachkriegszahl ist zudem nur dann möglich, wenn keine unkontrollierte Emigration stattfand und die statistischen Ausgangszahlen gesichert sind. Man darf sich über diese dreiste Methode wundern.

Benz gibt schließlich zu, dass die Quellenlage nicht nur bezüglich der vermeintlichen Vernichtungslager, sondern bezüglich der gesamten Organisation des angeblichen Vernichtungsapparates sehr dürftig ist (B463 Fußnote) und dass es keinen schriftlichen, das heißt dokumentarisch nachweisbaren Befehl für die Judenvernichtung gibt (B3, 458f., 512).

---

52 Vgl. auch die Angaben von J.G. Burg, aaO. (Anm. 31), S. 9-17.

3.10. Sowjetunion

BENZ	JUDEN 6.41	JUDEN 1945	OPFER
UdSSR (560)	5.200.000	2.300.00	2.890.000

SANNING	JUDEN 6.41	GEFALLENE	DEPORTATIONS-VERLUSTE	DT. KRIEGS-SCHAUPLATZ	JUDEN 1945	VERMISST
UdSSR (136)	5.439.000	200.000	700.000	130.000	3,5-4,5 Mio.	0-1 Mio.

Die Sowjetunion wird hier verstanden in ihren Nachkriegsgrenzen bis Anfang der 1990er Jahre. Benz führt zur Feststellung der Opferzahlen lediglich eine Differenzrechnung der Anzahl jüdischer Bürger vor und nach dem Weltkrieg durch. Davon zieht er einerseits die Opfer Bessarabiens und der Nordbukowina ab, also 100.000 Opfer, die bei ihm bei Rumänien gezählt sind (B409), sowie andererseits die Opfer der Bezirke Bialystok und Galizien (600.000, bei ihm bei Polen gezählt, B451). Diese Korrekturen brauchen wir hier nicht durchzuführen, da wir sowohl Rumänien als auch Polen in ihren Nachkriegsgrenzen betrachtet haben. Benz unterlaufen dabei aber zwei Fehler: Erstens vergisst er, dass die Sowjetunion nach dem Krieg die Karpathoukraine mit vor dem Krieg etwa 100.000 Juden annektierte. Da die Opfer dieses Gebietes allerdings bei Ungarn gezählt wurden (B338, etwa 90.000 Opfer), wirkt sich dies bei Benz nicht aus. In *dieser* Untersuchung haben wir Ungarn und die Tschechoslowakei allerdings in den Nachkriegsgrenzen behandelt. Wir müssen folglich die Juden der Karpathoukraine der Sowjetunion zurechnen. Dadurch erhöht sich die Zahl der Juden vor dem Krieg und die Opferzahl entsprechend. Sanning rechnet von den ca. 101.000 Juden der Karpathoukraine 15.000 als vermisst und 86.000 als von der UdSSR vereinnahmt an (S206).

Zweitens übersieht Benz, dass im Beitrag über Polen (entgegen der Verlautbarung) auch die ehemals polnischen Regionen der Reichskommissariate Ostland und Ukraine mit einbezogen werden. Da Benz von ca. einer Millionen Juden im sowjetisch besetzten Teil ausgeht (B443), wovon ca. 600.000 auf die berücksichtigten Bezirke Bialystok und Galizien fallen (B457), hat er etwa 360.000 jüdische Opfer (90% Opferanteil der 400.000 dort lebenden Juden) doppelt gezählt.

Damit kommen wir insgesamt auf eine Doppelzählung von 533.193 vermeintlichen jüdischen Opfern.

3.10.1. Die sowjetischen Deportationen

Sannings in obiger Tabelle aufgeführte Rubrik ‘dt. Kriegsschauplatz’ beinhaltet jüdische Verluste im deutschen Heeresgebiet durch nicht von deutschen Truppen durchgeführte oder initiierte Pogrome, Folgen von Hunger und Seuchen sowie die im Rahmen des Völkerrechts erlaubten Exekutionen von Partisanen, bei denen Juden bekanntlich einen sehr hohen Anteil stellten. Diese Rubrik sowie ‘Deportationsverluste’ und ‘Gefallene’ der Roten Armee behandelt Benz auf eine eigenwillige Weise:

> *“In ihr* [der Opferzahl] *sind auch die Verluste durch Kampfhandlungen unter jüdischen Soldaten und Zivilisten* [Partisanen] *enthalten sowie diejenigen, die den Strapazen der Flucht und dem Hunger zum Opfer fielen. Das ist berechtigt. Auch sie waren Opfer nationalsozialistischer Gewaltpolitik.”* (B560)

Eine Quantifizierung dieser Opferkategorien sowie eine Begründung dieser Eintopf-Taktik gibt er nicht, denn dies sind die letzten Worte seines Buches. Einige Hinweise auf die Voreingenommenheit des Autorenkollektivs lassen sich aber sehr wohl finden.

So spricht Benz z.B. vom “Überfall auf die Sowjetunion” (B499). Auch habe Stalin alles getan, um “Hitler keinen Vorwand für antisowjetische Maßnahmen oder gar einen Krieg zu bieten” (B507). Ferner meint er, die Sowjetunion habe eine “Appeasementpolitik” verfolgt (B508). Heute ist selbst in Russland unumstritten, dass die Mär vom Überfall Deutschlands auf die friedliebende Sowjetunion wirklich in die Rumpelkammer kommunistischer Kriegspropaganda gehört.[53] Insofern sind die sich durch den Krieg ergebenden

[53] Vgl. z.B. V. Suworow, *Der Eisbrecher*, Klett-Cotta, Stuttgart 1989; ders. *Der Tag M*, ebd., 1995; E. Topitsch, *Stalins Krieg*, 2, Aufl., Busse Seewald, Herford 1990; W. Post, *Unternehmen Barbarossa*,

Verluste nicht ausschließlich Deutschland anzulasten und haben schon gleich gar nichts auf dem Konto Holocaust zu suchen.

Benz meint, dass es über den Umfang der sowjetischen Evakuierungen und Deportationen von Mensch und Material keine systematischen Darstellungen gibt. Er handelt diese wichtige Frage in zwei Absätzen mit dem Hinweis ab, dass Stalin Hitler nicht durch Evakuierungspläne habe provozieren wollen (nein, man träumt nicht!) und dass es daher kaum zu merklichen Deportationen gekommen sei (B507). Sanning dagegen beschäftigt sich auf seinen Seiten 53-136 ausschließlich mit dieser Problematik und kann anhand einer reichen Fundierung alliierter, jüdischer und sowjetischer Statistiken stichhaltige Zahlen über den Umfang der sowjetischen Evakuierungs- und Deportationsmaßnahmen bei Kriegsbeginn liefern. Damit ist die Unterstellung von Benz, dass es keine systematische Abhandlung zu diesem Thema gibt, bereits widerlegt. Sollten Benz und Co. das Buch von Sanning doch nicht gelesen haben? Offensichtlich doch, denn Benz hält Sannings Ausführungen generell nicht für eine systematische Darstellung:

> *"Der Verf.* [Sanning] *glänzt durch methodisch unzulässigen Umgang mit dem statistischen Material und ebenso kühne wie nachweislich irrige Kombinationen und Schlüsse."* (B558, Fußnote 396)

Allerdings lässt Benz den Leser mit der Frage im Stich, was an Sannings Darstellung falsch sein könnte. Während Benz davon ausgeht, dass etwa 3 bis 3,2 Millionen sowjetische Juden in den Einflussbereich deutscher Truppen kamen (B509), belegt Sanning wiederum anhand unverdächtiger Quellen klar, dass diese Zahl unter einer Million gelegen haben muss (S126). Er belegt, dass ein Großteil der arbeitsfähigen Bevölkerung und besonders die Intelligenz der meisten russischen Städte beim Einzug deutscher Truppen bereits evakuiert waren. Die Vielzahl der Belege und Beweise kann hier nicht erbracht werden. Auf ein Argument sei hier aber näher eingegangen. Es ist allgemein akzeptiert, dass etwa 600.000 Juden den Rock der Roten Armee trugen. Berücksichtigt man, dass belegbar viele Juden in Arbeitslager hinter den Ural deportiert wurden und der normale Rekrutierungsanteil der männlichen Bevölkerung in keinem Teilnehmerland des Zweiten Weltkrieges über 30% anstieg, so müssen nach Sanning im nichtbesetzten Teil der Sowjetunion mindestens 4 Mio. Juden gelebt haben.

Nun kann es aber sein, dass diese 600.000 Juden schon vor dem Krieg eingezogen wurden, da die UdSSR bekanntermaßen selber einen Großangriff gegen Europa plante,[53] und/oder dass die Sowjets während des deutschen Vormarsches überwiegend die wehrfähige männliche Bevölkerung deportiert hätten. Dies würde für Benz bedeuten, dass den Deutschen nur wenige Männer im wehrfähigen Alter in die Hände gefallen wären, sodass in den besetzten Gebieten die weiblichen Juden zu über 90% ausgerottet worden wären, während die eingezogenen und deportierten Männer im Hinterland und in der Armee eine wesentlich größere Überlebenschance gehabt hätten. Die Todesrate der Frauen wäre somit größer oder zumindest gleich groß gewesen wie die der Männer. Demnach müsste die Sowjetunion heute in den damals wehrfähigen Jahrgängen gleichviel oder mehr Männer als Frauen aufweisen. Dies ist aber nachweislich nicht der Fall. Die Geschlechterverteilung entspricht vielmehr der der anderen Bevölkerungsgruppen der vormaligen Sowjetunion, d.h. es besteht ein entsprechend großes Männerdefizit. Das bedeutet, dass die Geschlechter zahlenmäßig ungefähr gleichmäßig deportiert wurden, dass den Deutschen also tatsächlich nur relativ wenige Juden in die Hände fielen, oder aber dass jüdische Frauen, die den Deutschen in die Hände fielen, allgemein nicht getötet wurden.

Bezüglich der Anzahl heute in der Sowjetunion anzutreffender Juden beruft sich Benz ausschließlich auf sowjetische Volkszählungen. Er führt aus, dass "Zweifel an der Zuver-

---

Mittler, Hamburg 1995; F. Becker, *Stalins Blutspur durch Europa*, Arndt Verlag, Kiel 1996; ders., *Im Kampf um Europa*, 2. Aufl., Leopold Stocker Verlag, Graz/Stuttgart 1993; W. Maser, *Der Wortbruch: Hitler, Stalin und der Zweite Weltkrieg*, Olzog Verlag, München 1994; J. Hoffmann, "Die Sowjetunion bis zum Vorabend des deutschen Angriffs", in Horst Boog u.a., *Das Deutsche Reich und der Zweite* Weltkrieg, Bd. 4: *Der Angriff auf die Sowjetunion*, 2. Aufl., Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1987; J. Hoffmann, "Die Angriffsvorbereitungen der Sowjetunion", in B. Wegner (Hg.), *Zwei Wege nach Moskau*, Piper, München 1991.

lässigkeit der sowjetischen Volkszählungen […] wenig berechtigt sind", da diese Daten der sowjetischen Volkswirtschaft als Grundlage dienten (B558).

Nun weiß heute jedes Kind, dass gerade für diese Volkswirtschaft alle möglichen statistischen Zahlenwerke gefälscht wurden, um im Wettbewerb mit dem imperialistischen Westen zu zeigen, dass man besser war. Intern dienten diese Fälschungen dazu, vor dem unaufhaltsam nahenden Zusammenbruch die Augen, Ohren und Münder zu verschließen. Aber bezüglich der Anzahl in den Volkszählungen festgestellter Juden bedarf es gar nicht einmal einer Fälschung. Schließlich war die radikal-atheistische UdSSR einer der Staaten, die es auch und besonders den Juden schwer machte, sich zu ihrer Religion zu bekennen. Das freiwillige Bekenntnis zum Judentum im Jahre 1959 und 1970 (2,2 bzw. 2,1 Mio.; B559, S147) sagt also über die Anzahl der Überlebenden in der Sowjetunion wenig aus. Jüdische Schätzungen aus den siebziger Jahren gehen daher auch von 3 bis 4 Millionen Juden in der Sowjetunion aus (S148f.). Neueste Zeitungsmeldungen sprechen sogar von 5 Millionen Juden und mehr, was jedoch angesichts der stagnierenden Bevölkerungsentwicklung kaum sein kann.[54] Da zionistische Kreise schon immer eine Auswanderung der Juden aus Russland nach Israel erreichen wollten, tendieren sie möglicherweise dazu, die Zahl der Juden in Russland zu übertreiben, um deren schweres Los während der 70-jährigen stalinistischen Unterdrückung zu dramatisieren. Die Zahl vermeintlich vorhandener oder verschwundener Juden bleibt also auch in anderen Bereichen Manövriermasse der Politik.

Ein Kritikpunkt an Sannings Vorgehensweise ist, dass er die von deutschen Besatzungsorganen festgehaltenen Flucht- und Deportationszahlen sowjetischer Juden nicht nur für bare Münze nimmt – sie könnten übertrieben sein –, sondern zudem übersieht, dass andere deutsche Dokumente der Besatzungszeit darauf hindeuten, dass viele der anfangs fehlenden Juden später wieder in die deutsch-besetzten sowjetischen Städte einsickerten. Sie waren einfach nur in das Umland geflohen, wagten sich aber später wieder in die Städte. Den Ereignismeldungen der Einsatzgruppen kann man entnehmen, dass mit diesen aus Verstecken auftauchenden Juden oft kurzer Prozess gemacht wurde. Inwiefern freilich diese Ereignismeldungen zuverlässig sind, ist eine andere Frage, die hier nicht vertieft wird,[55] jedoch sind hierzu einige Anmerkungen angebracht.

3.10.2. Die Massenvernichtung in der Sowjetunion

Auch bezüglich der vermeintlichen Massenmorde an den Juden auf dem Gebiet der Sowjetunion bezieht sich Benz hauptsächlich auf Zeugenaussagen.

Im Hinterland der in Russland kämpfenden deutschen Truppen wurden die sogenannten Einsatzgruppen eingesetzt, die auch nach Aussage von Benz vor allem der Partisanenbekämpfung dienten (B514f.; 518; 520; 528f; 540). Sie sollen daneben hauptverantwortlich für die Massenerschießungen jüdischer Zivilisten sein, deren Opferzahlen nur schwer zu bestimmen sind (B577). Benz stellt die These auf, dass die während des Krieges vom Jüdischen Antifaschistischen Komitee verbreiteten Opferzahlen dieser Erschießungen viel zu niedrig seien, um "[…] in den USA die sowjetischen Bemühungen um Rettung der jüdischen Bevölkerung in ein (unzutreffend) gutes Licht zu setzen." (B557 Fußnote) Da sich die USA während des Krieges niemals um die jüdischen Opfer gekümmert, sondern selber nachweislich seit 1933 in ihrer Propaganda die Opferzahlen künstlich überhöht haben, ist nicht ersichtlich, wie und auf wen jüdische Antifaschisten in den USA durch vermeintlich *unter*triebene Zahlen hätten Eindruck machen können. Ganz neu ist Benz' Erkenntnis, dass Antifaschisten die angeblichen Gräuel der Faschisten aus propagandistischen Gründen *verharmlosen*. Das Gegenteil ist wohl richtig. Man kann daraus nur schließen, dass diese von Benz für zu niedrig erachteten Opferzahlenangaben der Antifaschisten in Wirklichkeit bereits übertrieben sind.

Bezüglich des Einsatzes von Massenvergasungslastwagen in der UdSSR bietet uns Benz eine einzige, besonders seriöse Quelle an: Die stalinistischen Schauprozesse von Charkow

[54] *New York Post*, 1.7.1990.

[55] Vgl. dazu den Beitrag von H. Tiedemann im vorliegenden Buch sowie C. Mattogno, *The Einsatzgruppen in the Occupied Eastern Territories: Genesis, Missions and Actions*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

und Krasnodar (B526f., 540).[56] Dieses völlig unkritische Zitieren läßt die Frage aufkommen, ob die Autoren selber stalinistischer Gesinnung sind. Unkenntnis kann man habilitierten Wissenschaftlern wirklich nicht unterstellen.

Als Beleg für die Massenerschießungen im Osten gelten gemeinhin die sogenannten "Ereignismeldungen UdSSR", die angeblich von den Einsatzgruppen regelmäßig nach Berlin abgesetzt wurden, und in denen u.a. die Anzahl der Exekutionen aufgeführt ist. Allerdings seien nicht alle Ereignisse dort verzeichnet, so dass sie nach Benz als Grundlage zur Opferzahl-Bestimmung unzureichend sind (B542f.). Eine Ausnahme hierfür sei aber der exemplarische Fall Babi Jar (B530, 534, 542). Da mittlerweile unumstößlich bewiesen ist, dass das angebliche Massaker von Babi Jar eine Gräuellüge ohne realen Hintergrund ist,[57] ist freilich die Authentizität der gesamten Serie der IMT-Dokumente "Ereignismeldungen UdSSR" in Frage gestellt und damit der ganze Einsatzgruppen-Massenmord an sich, denn dokumentarische Beweise gibt es sonst nicht. Da nützt auch das Fabulieren von Benz nichts: "Die Authentizität der Meldungen steht jedoch außer Zweifel" (B541), denn der als Beweis dafür zitierte H.-H. Wilhelm hat selbst darauf hingewiesen, dass die Zuverlässigkeit der Zahlen in diesen Dokumenten sehr fragwürdig sei.[58] H.-H. Wilhelm beschrieb das Verhalten von Benz wie folgt:[59]

> *"Oft ist der Konsens der Forschung nur dadurch zu erklären, das kritiklos voneinander abgeschrieben wurde* […]*."*

Benz' Argumentationsweise ist daher typisch für das Zitierkartell der orthodoxen "Standardliteratur, in der immer wieder Bezug untereinander genommen wird, damit der Eindruck eines wissenschaftlich fundierten Argumentationsgeflechts entstehen soll, […]" (B8 Fußnote 24).

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass Benz immer wieder betont, die Deutschen hätten sämtliche Spuren ihrer Massenvernichtung zumeist durch Exhumierung und spurlose Verbrennung unkenntlich gemacht, wodurch keine Opfer oder Massengräber erhalten seien (B320, 469, 479, 489, 537f.). Millionen von Opfern verschwanden spurlos, im Fall von Babi Jar sogar durch eine für die Luftaufklärer unsichtbare Weise.

Riesige Massengräber kann man nicht durch Exhumierung und Verbrennung der Leichen unauffindbar machen. Solch riesige Erdbewegungen mit der dabei erfolgenden Störung der Bodenschichten, den Einsenkungen des Verfüllmaterials usw. könnte man nicht nur auf den damaligen Aufnahmen alliierter wie deutscher Luftaufklärer, sondern auch noch heute entdecken, wenn man nur wollte. Da nach Benz zumindest stellenweise "diese Aufgabe nur unzureichend" erledigt wurde, müssten zudem noch viel mehr Spuren vorhanden sein: Nicht verbrannte Leichen bzw. Leichenteile, Millionen Knochen und Zähne und jede Menge Asche.[60]

Wenn es solche Funde gegeben hätte, wären diese durch die stalinistischen Kommunisten, die für ihren effektiven Propagandaapparat bekannt waren, *in Anwesenheit internationaler Untersuchungskommissionen* weidlich ausgeschlachtet worden. Somit hätte man sich für die Blamage von Katyn an den Deutschen revanchieren können, die gerade in dieser Zeit mit Hilfe internationaler Untersuchungskommissionen die Massenmorde der Sowjets an polnischen Offizieren enthüllten.[61] Aber nein, die ach so drollige, friedliebende Sowjetunion hat seinerzeit an so etwas Gemeines nicht gedacht. Sie hat zwar jede Menge sowjetische Untersuchungskommissionen zusammengestellt, die dann an vielen Stellen forensische Untersuchungen angestellt haben wollen, aber das alles geschah unter Ausschluss der internationalen Öffentlichkeit.[62] Erst nach der Jahrtausendwende machte sich ausgerechnet

[56] Vgl. die Beiträge von F.P. Berg und I. Weckert im vorliegenden Buch.
[57] Vgl. die Beiträge von H. Tiedemann und J.C. Ball im Buche.
[58] Vgl. dazu meine Anmerkungen im Einleitungskapitel, Anm. 144-146, S. 47.
[59] H.-H. Wilhelm, in U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Berlin 1992, S. 403.
[60] Vgl. C. Loos, "Où sont les traces de millions de brûlés?", *RHR* 5 (1991), S. 136-142, sowie den Beitrag von A. Neumaier im Buch.
[61] F. Kadell, *Die Katyn-Lüge*, Herbig, München 1991.
[62] Beispielhaft für derlei sowjetische Propaganda: Vladmir N. Denisov, Gleb I. Changuli (Hg), *Nazi Crimes in the Ukraine 1941-1944: Documents and Materials*, Naukova Dumka Publishers, Kiev 1987.

ein französischer Pastor auf, in der Ukraine nach Massengräbern zu suchen,[63] doch waren die Ergebnisse recht mager, und forensisch untersucht wurde von seinem Team so ziemlich gar nichts.[64] Von offizieller Seite vermeidet man bis heute tunlichst jede öffentliche Überlegung, diese vermeintlichen Massengräber systematisch zu orten und zu untersuchen – schließlich kann dies bloß Wasser auf revisionistische Mühlen leiten.

Aufgetaucht dagegen sind beim Rückzug der deutschen Armee einige zigtausende Frauen, Greise und Kinder. General R.A. Rudenko führte in seiner Anklagerede vor dem IMT aus, dass die Deutschen während ihres Rückzuges arbeitsunfähige Kinder, Frauen und Greise zu Hunderttausenden in KZs zurückließen.[65] Oberjustizrat L. N. Smirnov legt ein Dokument vor, das zu diesen Lagern in Weißrussland genauere Ausführungen machte.[66] Es wäre interessant zu prüfen, ob diese Arbeitsunfähigen möglicherweise zu jenen gehören, die in den Lagern weiter westlich ausselektiert wurden und die nach der These von S. Werner tatsächlich vor allem nach Weißrussland deportiert wurden.[67]

4. Über Opfer, Vermisste und Gefundene

4.1. Die Zahl der Opfer bzw. Vermissten

LAND	OPFER BENZ	OPFER BENZ, MINUS DOPPELZÄHLUNGEN	VERMISSTE SANNING
Deutschland	160.000	139.000	123.000
Österreich	65.459	48.767	36.000
Luxemburg	1.200	1.200	Summe: 124.500
Belgien	28.518	Summe: 207.852 28.518	
Frankreich	76.134	76.134	
Niederlande	102.000	102.000	
Dänemark	116	116	Summe: 1.000
Norwegen	758	758	
Italien	8.564	5.914	9.000
Albanien	?200	?200	0
Griechenland	58.885	58.885	53.000
Jugoslawien	60.000	60.000	56.000
Ungarn	***550.000***	***277.000***	***71.000***
Tschechoslowakei	143.000	164.000	112.000
Rumänien	211.214	107.295	3.742
Bulgarien	11.393	0	-7.600
Polen	***2.700.000***	***1.800.000***	***516.511****
UdSSR	***2.100.000***	***2.890.000***	***15.000*****
SUMME	**6.277.441**	**5.759.785**	**1.113.153**

* enthält nicht die polnischen Repatriierungen; ** 15.000 Vermisste der Karpathoukraine

Benz führt auf Seite 15f. seines Buches für jedes Land die Opferzahl auf, auf die sich die Autoren des Buches geeinigt haben. In der obigen Tabelle wurden lediglich für Italien und Griechenland andere, nämlich die Zahlen der jeweiligen Autoren übernommen, da die in der Aufführung von Benz angegebenen, davon leicht differierenden Zahlen in den Beiträgen selber nicht erscheinen (Italien 6.513, Griechenland 59.185).

Als Differenz der von Benz angegebenen und der hier um die doppelt gezählten Opfer reduzierten Opferzahl ergeben sich 517.656 Opfer, was aufgrund statistischer Rundungen nur unwesentlich von den oben festgehaltenen 533.193 Doppelzählungen abweicht. **Damit**

[63] Patrick Desbois, *The Holocaust by Bullets: A Priest's Journey to Uncover the Truth behind the Murder of 1.5 Million Jews*, Palgrave Macmillan, New York, 2008.

[64] Vgl. Carlo Mattogno, "Patrick Desbois and the 'Mass Graves' of Jews in Ukraine", *Inconvenient History*, 7(3) (2015).

[65] IMT Band VII, S. 196, 8.2.1946.

[66] IMT Band VII, S. 578ff., 19.2.1946; vgl. Dokument USSR-4, nicht in IMT-Dokumentenbänden enthalten.

[67] S. Werner, *Die zweite babylonische Gefangenschaft*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

sind Benz eine halbe Millionen Doppelzählungen in seinem als Standardwerk gepriesenen Werk nachgewiesen, was einer Erhöhung der Opferzahl um knapp 10% entspricht. Das hätte nicht passieren dürfen, wenn sich Benz als Herausgeber die Mühe gemacht hätte, die einzelnen Beiträge zu koordinieren. Benz schreibt in seiner Einleitung allerdings von einer Summe von 5,3 bis knapp über 6 Mio. Holocaust-Opfer.[20] Es scheint also, als habe Benz diese Doppelzählungen schon einkalkuliert, auch wenn sein Ergebnis mangels Beweisführung nicht nachvollziehbar ist.

Die ausschlaggebenden Unterschiede zwischen Benz und Sanning liegen in drei Ländern begründet: (Groß-)Ungarn, Polen und UdSSR. Anhand dieser Beispiele haben wir hier ausführlich gezeigt, mit welchen möglicherweise absichtlich falschen und verfälschenden Methoden Benz und Co. ihre Statistiken produzieren, um zu den gewünschten Aussagen zu kommen.

4.2. Die orthodoxe Opferverteilung

Die Opferzahl des Lagers Auschwitz, seit dem IMT von den polnischen Behörden auf etwa vier Millionen festgelegt, wurden 1990 offiziell auf etwa eine Million gesenkt.[68] In der französischen Originalausgabe seines zweiten Buchs vertritt Jean-Claude Pressac die These, die Massenvernichtung habe erst ein halbes Jahr später als vorher angenommen, nämlich erst im Laufe des Jahres 1942 eingesetzt, weshalb die Opferzahl inklusive der vernichteten ungarischen Juden auf 630.000 Gaskammertote abzusenken sei.[43] In der 1994 erstmals erschienenen deutschen Ausgabe seines letzten Buchs reduzierte Pressac die Zahl der Gaskammertoten wiederum um etwa 20% auf 470.000 bis 550.000 ab.[69] Es scheint also nur eine Frage der Zeit zu sein, wann die nächste Reduktion der Opferzahlen folgt. Im Jahr 2002 senkte der deutsche Fachmann für osteuropäische Geschichte Fritjof Meyer diese Zahl weiter ab auf bloß noch 356.000 Vergasungsopfer.[70] Weder Pressacs noch Meyers Revisionen wurden jedoch jemals von der Orthodoxie anerkannt.

Eine weitaus drastischere Revision der Opferzahl erfolgte über die Jahre für das KL Majdanek. Kurz nach Eroberung des Lagers behaupteten die Sowjets eine Opferzahl von etwa zwei Millionen für dieses Lager. Während des polnischen Prozesses gegen sechs ehemalige Lagerwachen wurde die Opferzahl von Majdanek auf 1,7 Millionen festgesetzt. Etwa ein Jahr später behaupteten die Sowjets während des IMTs, bis zu 1,5 Millionen Häftlinge seien in diesem Lager getötet worden. Diese Zahl wurde jedoch drei Jahre nach dem Krieg erheblich reduziert, als der polnische Richter Zdzisław Łukaszkiewicz die Ergebnisse der "Kommission zur Untersuchung deutscher Verbrechen in Polen" veröffentlichte, worin die Opferzahl dieses Lagers auf 360.000 angesetzt wurde. Die nächste Absenkung erfolgte nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Ostblocks, als der polnische Historiker Czesław Rajca die Opferzahl auf 235.000 reduzierte. Anno 2005 reduzierte Tomasz Kranz, der damalige Leiter des Majdanek-Museums, die Opferzahl weiter auf 78.000 und warf fünf der sieben ursprünglich behaupteten Gaskammern über Bord.[71]

Kritik an dem Umstand, dass die Opferzahl dieser vermeintlichen Vernichtungslager stetig reduziert werden, nicht jedoch die Gesamtopferzahl des Holocaust, hält z.B. Prof. E. Nolte für berechtigt.[72] Grotesk wird es, wenn zeitgleich mit der Absenkung der Opferzahlen von Auschwitz die israelische Gedenkstätte Yad Vashem nichts Eiligeres zu vermelden wusste, als dass neuere Forschungen in sowjetischen Archiven ergeben hätten, dass die jüdischen Opferzahlen durch die Massenerschießungen hinter der Front um 250.000 höher

---

68 Vgl. *Jüdische Allgemeine Wochenzeitung*, 26.7.1990; *Der Spiegel*, 30/90, 111; *Süddeutsche Zeitung*, 21.9.1990; *Die Tageszeitung*, 18. und 19.7.1990; vgl. auch F. Piper, *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*, Verlag Staatliches Museum in Oswiecim, Auschwitz 1993.

69 J.-C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz: Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994, S. 202.

70 F. Meyer, "Die Zahl der Opfer von Auschwitz", *Osteuropa*, 52(5) (2002), S. 631-641.

71 Siehe hierzu J. Graf, C. Mattogno, *Konzentrationslager Majdanek: Eine historische und technische Studie*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

72 E. Nolte, *Streitpunkte*, Propyläen, Berlin 1993, S. 312.

lägen als bisher angenommen, wonach also statt mit 6 eher mit 6,25[73] oder gar mit bis zu 7 Millionen Opfern zu rechnen sei.[74]

Wenn aber die Opferzahlen in den Lagern stetig sinken, stellt sich bei gleichbleibender oder sogar steigender Gesamtopferzahl die Frage, wo die Opfer umgekommen sind, wenn nicht in den Gaskammern. Um dieses Problem zu lösen, ist man z.B. bestrebt, die Opferzahlen anderer Lager anzuheben. Bisher wurden z.B. für das Lager Treblinka Zahlen zwischen 700.000 und 900.000 angegeben.[75] Benz geht daher von einer Zahl zwischen 1,0 und 1,2 Mio. aus (B468), wovon 974.000 polnische Juden gewesen sein sollen (B495). Somit erhält Treblinka mit über einer Million Opfer bei Benz ein stärkeres Gewicht als Auschwitz – eine in der neueren Zeitgeschichtsforschung völlig neue Tendenz.

LAGER	TOTE LAUT IFZ	TÖTUNGSMETHODE	TOTE BENZ, S. 17
Chelmno:	150.000	Gaswagen (CO)	152.000
Belzec:	600.000	Motorabgase (CO)	600.000
Sobibor:	200.000	Motorabgase (CO)	250.000
Treblinka:	700.000	Motorabgase (CO)	900.000
Majdanek:	50.000	Erschießung, Motorabgase (CO), Zyklon B	60.-80.000
Auschwitz-Birkenau	mehr als 1.000.000	Zyklon B	1.000.000
Mauthausen	4.000	Zyklon B, Gaswagen (CO)	
Neuengamme	450	Zyklon B	
Sachsenhausen	mehrere Tausend	Zyklon B	
Natzweiler	200	Zyklon B	
Stutthof	mehr als 1.000	Zyklon B	
Ravensbrück	mindestens 2.300	Zyklon B	
Dachau	Versuchsvergasungen	Zyklon B	
Summe ca.	**2.710.000**		**3.000.000**
Gesamtopfer ca.	**6.000.000**		**6.000.000**
Rest ca.	**3.290.000**		**3.000.000**

Nach der Reduzierung der Opferzahlen von Auschwitz auf weit unter 1 Million müssen nun die verbleibenden 5 bis 6 Millionen Opfer auf andere vermeintliche Mordstätten verteilt werden. In obiger Tabelle ist die Opferverteilung angegeben, wie sie das offizielle Institut für Zeitgeschichte 1990 auf Anfrage wiedergab.[76]

Interessant ist zunächst die Tatsache, dass das Institut für Zeitgeschichte die Feststellung ihres vormaligen Leiters M. Broszat revidiert, der festgestellt hatte, dass es in den Konzentrationslagern des Altreiches keine Massenvergasungen gegeben habe.[47] Dass in dieser Aufzählung wiederum die Anlagen in Dachau, Sachsenhausen, Ravensbrück usw. auftauchen,[77] ist der Einsicht des Instituts zu verdanken, dass man eine Lüge niemals teilweise zugeben darf, da man sonst in Gefahr gerät, gänzlich entlarvt zu werden. Die in der letzten Spalte aufgeführten, bei Benz zu findenden Zahlen stammen aus einer wesentlich älteren Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte.[78] Man darf sich wundern, warum er nicht auf aktuellere Zahlen des gleichen Instituts zurückgegriffen hat.

[73] "Mehr Judenmorde als bisher bekannt", *Süddeutsche Zeitung*, 17.12.1991, S. 7, ähnlich die übrige Tagespresse.

[74] R. Breitman, "Holocaust Secrecy Now Abets More Genocide", *New York Times*, 29.11.1996; Douglas David, "British Documents: 7 million died in Holocaust", *Jerusalem Post*, 20.5.1997.

[75] Vgl. den Beitrag von A, Neumaier sowie Ingrid Weckerts Anmerkung zu Yad Vashem (S. 241), im vorliegenden Band.

[76] Mitteilung des Institutes für Zeitgeschichte, Mai 1990. Man vergleiche diese Zahlen mit jenen, welche die führenden orthodoxen Fachleute auf diesem Gebiet im Jahr 2011 veröffentlichten, wie sie in der Liste im Kapitel 3 des Beitrags von Fritz Berg im vorliegenden Band aufgeführt sind.

[77] Für eine kritische Überprüfung der Beweise für das Vorhandensein und die Verwendung von Menschengaskammern in diesen Lagern siehe C. Mattogno, *Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, Kapitel 9 bis 15.

[78] Ino Arndt, Wolfgang Scheffler, "Organisierter Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern", *VfZ* 24(2) (1976), S. 105-135.

Weiters wäre interessant, wie die Historiker die Differenz zwischen diesen etwa 2.700.000 bzw. 3.000.000 zumeist Gaskammertoten und den gut 3 bis 4 Mio. Toten, die zur Gesamtzahl von ungefähr 6 (oder 7) Millionen Opfern noch fehlen, erklären wollen. Reduziert man die Opferzahlen von Auschwitz weiter entsprechend den neuen Tendenzen und erhöht gleichzeitig die Gesamtopferzahl, so ergeben sich 4 bis 5 Millionen neu zu verteilende Opfer. Die milde Erhöhung der Opferzahlen des Lagers Treblinka von 700.000 auf 1,2 Millionen bei Benz (B468) löst das Problem nicht und steht im Widerspruch zu den obigen Aussagen des gleichen Instituts für Zeitgeschichte. Die verbliebenen 3,5 bis 4,5 Millionen Juden kann man unmöglich alleine durch Erschießungen der Einsatzkommandos, Hunger- und Seuchentote und anderes mehr erklären. Solche Menschenmassen in der Größenordnung der gesamten Einwohnerschaft der Hauptstadt Berlin verschwinden nicht spurlos. Es kann daher nicht verwundern, dass Benz in seinem Werk nicht angibt, wo der verschwundene Rest umgekommen sein soll.

4.3. Der Exodus – die Wiederkehr von Vermissten

EINWANDERUNG EUROPÄISCHER JUDEN VOR UND NACH DEM 2. WELTKRIEG

LAND	VOR DEM KRIEG	NACH DEM KRIEG
Palästina	293.000 (1932-1944)	73.000 (1945-1948)
Israel		585.000 (1948-1970)
USA[79]	406.000 (1933-1943)	490.000
Lateinamerika	180.000 (1930er Jahre)	150.000
Kanada, Australien, England, Südafrika	90.000 (1930er Jahre)	250.000
SUMME	**969.000**	**1.548.000**

Benz untersucht mit keinem einzigen Absatz das Problem der jüdischen Auswanderung aus Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Mehr noch: Dass es nach dem Zweiten Weltkrieg eine als Exodus berühmt gewordene Völkerwanderung gerade der europäischen Bevölkerung jüdischen Bekenntnisses gegeben hat, wird von Benz überhaupt nicht erwähnt. Die ersten zehn Beiträge glänzen durch Abwesenheit jedes Hinweises auf Auswanderungen nach dem Krieg, andere wiederum (Griechenland und Jugoslawien) geben sich ein Feigenblatt, indem immerhin einige Hundert oder Tausend eingestanden werden, die nach Kriegsende das Land verließen.

Da Benz die Opferzahl zumeist aus der Differenz der Vorkriegs- zu den Nachkriegszahlen ermittelt, muss dies zu einer großen Schräglage führen. Sanning dagegen führt eine Aufstellung der jüdischen Einwanderung in außereuropäische Länder auf, die in obiger Tabelle wiedergegeben ist (S231). Sie ist mangels ernsthafter Erwiderungen bis heute inhaltlich unwidersprochen.

Sanning weist nach, dass es 1970 im ehemals deutsch besetzten Europa ohne die UdSSR immer noch etwa 860.000 Juden gab (S232). Da die jüdische Bevölkerung Westeuropas nach dem Krieg so gut wie kein Bevölkerungswachstum mehr zu verzeichnen hatte, müssen einschließlich der Nachkriegsauswanderungen (etwa 1,548 Mio., vgl. obige Tabelle) nach dem Krieg mindestens 2.408.000 Juden im deutsch besetzten Teil Europas (ohne UdSSR) gelebt haben. Sanning ermittelte, dass unmittelbar nach dem Krieg im ehemals deutsch besetzten Europa (ohne UdSSR) nur 1.443.000 Juden statistisch aufgefunden wurden (S207), 1,1 Mio. galten als vermisst (vgl. Tabelle S. 196).

Benz kommt auf 1,2 bis 1,3 Millionen statistisch erfasste Juden im ehemals deutsch besetzten Europa (ohne UdSSR) unmittelbar nach dem Krieg. Die Differenz zu den etwa 2,4 Millionen von Sanning erfassten Juden, etwa 1 bis 1,2 Mio. Juden, ist also nach dem Krieg zunächst ohne Registrierung ausgewandert. Setzt man diese unregistrierten Auswanderun-

[79] Da die USA nicht die Religionszugehörigkeit von Einwanderern registrierten, sind die offiziellen Daten der USA über die Zuwanderung von Juden sehr unzuverlässig, vgl. Sanning, S. 210-220. Wie problematisch die Zahlenangaben über die in den USA lebenden Juden sind, ergibt sich aus einer Meldung des *National Observer* vom 2.7.1962, nach dem es damals in den USA statt wie offiziell verlautet etwa 5 bis 6 Mio. Juden (vgl. E. L. Ehrlich, "Die Juden in der Diaspora", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 38(16) (1988), S. 16-22), sondern 12 Mio. gegeben haben soll – eine sehr unwahrscheinlich hohe Zahl; vgl. *DHZ* 4 (1962), S. 31f.

gen in Bezug zu den von Sanning als vermisst bezeichneten 1,1 Millionen Juden des ehemals deutsch besetzten Europas, so kann man angesichts der großen Schwankungen des Zahlenmaterials nach Sanning keine statistisch abgesicherten Aussagen mehr machen, ob und wenn dann wie viele Juden während des Dritten Reiches eines ungeklärten Todes starben. Statistisch abgesichert heißt dabei: Da die Schwankungen des Zahlenmaterials alleine über einige Hunderttausend gehen, können Verluste in dieser Größenordnung nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden.

Auf jeden Fall aber hat die jüdische Bevölkerung im ehemals deutsch besetzten Europa (ohne die UdSSR) mit hoher Wahrscheinlichkeit keine in die Millionen gehenden Verluste während des Zweiten Weltkrieges erlitten.

4.4. Korrekturen für Wolfgang Benz

AUSGANGSZAHL BENZ:	ABZÜGLICH	GRUND
5,3 bis 6 Mio.	mind. 1 Mio.	unregistrierte Auswanderung nach dem Krieg
	mind. 1,5 Mio.	statistisch nicht erfasste Juden in der UdSSR
	mind. 0,5 Mio.	Opfer von Krieg, Partisanenkampf und sow. Deportation
	0,7 Mio.	statistisch überhöhte Judenzahl im Vorkriegspolen
	mind. 0,3 Mio.	Wegfall der Vernichtung der ungarischen Juden
5,3 BIS 6 MIO. MINUS MINDESTENS 4 MIO. → **MAXIMAL 1,3 BIS 2 MIO. VERMISSTE**		

Zieht man diese etwa 1 Mio. unregistrierten Auswanderungen von Benz' angeblich gefundenen 5,3 bis 6 Millionen Opfer ab, so erhält man bei ihm 4,3 bis 5 Millionen Opfer. Davon abzuziehen wäre ferner die Differenz zwischen der in sowjetischen Statistiken aufgetauchten Anzahl sowjetischer Juden und der tatsächlichen Zahl (etwa 1,5 Mio.), die Anzahl der durch andere Umstände in der UdSSR umgekommenen Juden (Deportationen, Krieg, Partisanenkampf, mindestens 500.000), die Anzahl der statistisch hinzugemogelten polnischen Juden (etwa 700.000) sowie die Anzahl der wahrscheinlich nicht gänzlich umgekommenen ungarischen Juden (300.000), also in der Summe etwa 3 Millionen. Somit verblieben bei Benz ein Rest von maximal 1,3 bis 2 Mio. ungeklärten Fällen.

5. Die jüdische Weltbevölkerung

Auch dieses heiße Eisen wird von Benz konsequent gemieden. Sanning macht sich dagegen die Mühe, die weltweite Entwicklung der jüdischen Bevölkerung vor dem Zweiten Weltkrieg bis heute nachzuvollziehen. Er weist unter anderem darauf hin, dass die offiziellen Statistiken nach dem Krieg den Holocaust zwar widerzuspiegeln scheinen (S255). Jedoch habe die jüdische Weltbevölkerung außerhalb der UdSSR in den ersten Dekaden nach dem Krieg so stark zugenommen, wie es normalerweise nur für Entwicklungsländer oder für eine ländliche Bevölkerung typisch ist (S260). Da die Juden fast überall in der Welt annähernd gänzlich verstädtert sind und zumeist der Mittel- oder sogar Oberschicht angehören, was nur ein geringes Wachstum erwarten lässt, weist dies darauf hin, dass hier etwas nicht stimmt. Nach eingehenden bevölkerungsstatistischen Untersuchungen kommt Sanning zu den Schlüssen, die wir eingangs zitierten, auf die wir hier aber nicht näher eingehen wollen, da ohnehin anscheinend keine Gegenargumente auszuführen sind.

6. Statistische Kontrollen

6.1. Das Schicksal jüdischer Persönlichkeiten

Der schwedische Demograph Carl O. Nordling hat sich Ende der 1980er Jahre die Mühe gemacht, anhand der in der *Encyclopædia Judaica*[80] aufgeführten jüdischen Persönlichkeiten das Schicksal des Judentums im Zweiten Weltkrieg in einer statistischen Studie nachzuvollziehen.[81] Er hat dabei 722 namentlich aufgeführte Juden aus 12 europäischen Län-

80 *Encyclopædia Judaica*, Jerusalem 1972.

81 C.O. Nordling, "L'Établissement juif sous la menace et la domination nazies de 1938 à 1945", *RHR* 2 (1990), S. 50-64; engl.: "The Jewish Establishment under Nazi-Threat and Domination 1938-1945", *JHR* 10(2) (1990), S. 195-209. Auf diese Arbeiten machte mich R. Faurisson dankenswerterweise auf-

dern,[82] die im Laufe des Weltkrieges unter deutsche (Vor-)Herrschaft kamen, nach folgenden Kriterien ausgewählt:

– Geburtsdatum zwischen 1860 und 1909;
– am 1.1.1938 noch nicht emigriert;
– am 1.1.1939 noch am Leben.

Von diesen 722 Juden sind demnach 317 (44%) vor allem bis Ende 1941 emigriert, 256 (35%) blieben von Internierungen jeder Art verschont. Insgesamt starben in dieser Zeit 95 dieser jüdischen Persönlichkeiten (13%), wovon 57 (8%) auf die östlichen Lager inklusive unbekannter Todesort und -umstände fallen. Unter diesen 8% müssten sich neben Seuchen-, Transport- und Hungertoten auch die Toten der gezielten Massenvernichtung verbergen.

Für die polnischen Juden ergibt sich folgendes Bild:[83]

Von 65 am 1.1.1940 in der *Encyclopædia Judaica* aufgeführten jüdischen Persönlichkeiten emigrierten 13 (20%), 14 überlebten (22%), 38 kamen um (58%). Von diesen 38 starben allerdings 23 (60% aller Toten) nicht etwa in den Lagern des Ostens, sondern in Ghettos, auf Transporten, durch Kampfhandlungen oder Strafaktionen sowie an Hunger und Seuchen in westlichen Lagern (Dachau, Nordhausen). Lediglich in 15 Fällen, also bei etwa 23% aller polnischen Persönlichkeiten, ist der Todesort entweder ungeklärt oder liegt in einem der östlichen Lager, wobei auch hier wieder zu berücksichtigen ist, dass ein Teil davon Opfer von Hunger, Seuchen und gewaltsamen Transporten am Kriegsende geworden ist. Auch bei den polnischen Persönlichkeiten bleiben somit wahrscheinlich weniger als 15% Opfer einer hypothetischen Massenvernichtung. Benz geht dagegen davon aus, dass etwa 80-90% aller 1940 in Polen anwesenden polnischen Juden, nach ihm etwa zwei Millionen, in den Gaskammern der Vernichtungslager ermordet wurden (B495).

In einem weiteren Beitrag stellt Nordling seine statistischen Erhebungen den Ergebnissen von W.N. Sanning gegenüber, deren Zahlen in der nachfolgenden Tabelle wiedergeben sind.[84]

Man erkennt die über weite Bereiche erstaunliche Übereinstimmung der Prozentsätze und kann daraus rückschließen, dass die Erhebungen von Sanning mit den Angaben des Schicksals der jüdischen Persönlichkeiten, wie sie in der *Encyclopædia Judaica* wiedergegeben sind, übereinstimmen. Auffällig ist zudem, dass offensichtlich die Möglichkeit für jüdische Persönlichkeiten oder deren Wille zur Auswanderung zwischen 1939 und 1941 geringer war als bei der durchschnittlichen jüdischen Bevölkerung.

Bevor man jedoch die statistischen Ergebnisse Sannings als korrekt bezeichnet, erscheint es nötig, das Schicksal weiterer jüdischer Bevölkerungsgruppen auf die gleiche Weise zu untersuchen wie das der in der *Encyclopædia Judaica* wiedergegebenen jüdischen Persönlichkeiten, um folgende mögliche Verzerrungen zu vermeiden:

1. Die Eintragung jüdischer Persönlichkeiten in die *Encyclopædia Judaica* des Jahres 1972 wird auch vom Schicksal der entsprechenden Juden im und nach dem Krieg abhängig sein:
   a. So mögen einige Juden nur deshalb aufgeführt worden sein, weil sie aufgrund deutscher Verfolgungsmaßnahmen starben. Beispiele: Janusz Korczak (1879-1942) wurde registriert, weil er freiwillig mit einer Gruppe Kinder nach Treblinka ging; die Nonne Edith Stein (1891-1942) wurde wegen ihres Märtyrertodes aufgenommen. Wenn sie überlebt hätten, wären sie möglicherweise nicht in die Enzyklopädie aufgenommen worden.
   b. Einige Juden wiederum wurden nur deshalb aufgenommen, weil sie den Krieg überlebten und danach zu bekannten Persönlichkeiten werden konnten. Beispiel:

merksam.

[82] 170 Franzosen, 96 Polen, 93 Deutsche, 85 Österreicher, 64 Ungarn, 63 Italiener, 49 Niederländer, 42 Tschechoslowaken, 29 Rumänen, 13 Dänen, 9 Jugoslawen, 9 Belgier.

[83] C.O. Nordling, "A-t-on exterminé les personnalités juives de Pologne?", *RHR* 4 (1991), S. 95-100, mit Korrekturen gegenüber Anm. 81; die hier aufgeführten Zahlen wurden nach den neuesten Forschungen von C.O. Nordling aktualisiert.

[84] C.O. Nordling, "Combien est-il mort de juifs dans les camps?", *RHR* 5 (1991), S. 96-106; engl.: "How Many Jews Died in the German Concentration Camps?", *JHR* 11(3) (1991), S. 335-344.

P. Mendès-France (*1907) war vor dem Krieg noch ein unbekannter Unterstaatssekretär.

2. Durch internationale Beziehungen oder materielle Vorteile kann eine Emigration für jüdische Persönlichkeiten einfacher gewesen sein als für den Normalbürger. Allerdings ist diese Kategorie von Juden bereits zu Kriegsbeginn weitgehend emigriert gewesen.
3. Jüdische Persönlichkeiten können nicht so einfach ihre Identität ändern, untertauchen, fliehen und illegal emigrieren wie unbekannte Personen. Der Leidensweg der Persönlichkeiten ist daher im Gegensatz zum Normalbürger meist besser nachvollziehbar.
4. Jüdische Persönlichkeiten unterlagen möglicherweise wegen ihres stärkeren gesellschaftlichen und politischen Engagements besonders in der Kriegszeit restriktiveren Maßnahmen durch die deutsche Besatzungsmacht.

VERGLEICH DER STATISTISCHEN ANALYSE

bezüglich der im deutschen Machtbereich lebenden Juden mit den entsprechenden Zahlen der identifizierten jüdischen Persönlichkeiten im gleichen Gebiet

Jüdische Gesamtbevölkerung			**Identifizierte Persönlichkeiten**		
KATEGORIE	TAUSEND	%	%	ANZAHL	KATEGORIE
Anwesende 1939[18]	5.044	177	148	629	Anwesende im Januar 1939[80]
Emigration 1939 und 1941[18]	– 2.197	77	48	– 206	Emigration 1939 und 1945[80]
Anwesende 1941	= 2.847	100	100	= 423	Anwesende 1941
In Auschwitz registrierte Juden (unter der Annahme, dass 60% aller Internierten Juden waren)[80]	244	8,6	8,5	35	Nach Auschwitz Deportierte[80]
Vermisste im Mai 45[80]	– 207	7,3	7,6	– 32	Vermisste im Mai 45[80]
Überlebende von Auschwitz	= 37	1,3	0,9	= 4	Überlebende von Auschwitz
In Theresienstadt registriert[85]	141	5,0	5,0	21	Nach Theresienstadt Deportierte[80]
Aus Theresienstadt Verschickte[85]	– 88	3,1	1,2	– 5	Aus Theresienstadt Verschickte[80]
In Theresienstadt Gestorbene[85]	– 33,5	1,2	1,2	– 5	In Theresienstadt Gestorbene[80]
Überlebende von Theresienstadt	= 19,5	0,7	2,6	= 11	Überlebende von Theresienstadt
			17,0	72	Nach Deportationen in KZs Verschwundene[80]
Weder durch Auswanderung noch durch natürlichen Tod Verschwundene[18]	304	10,7	12,3	52	Nicht durch natürlichen Tod Verschwundene
Überlebende in allen Lagern im April 1945[86]	275	9,6	5,7	24	Überlebende in allen Lagern im Mai 1945

6.2. Die Korherr-Berichte

Richard Korherr war ein führender Statistiker des Dritten Reiches. Er fertigte Anfang 1943 auf Wunsch Himmlers einen Bericht über die Entwicklung der jüdischen Bevölkerungszahlen in Europa seit der NS-Machtübernahme an, den Himmler Hitler vorlegen wollte. Nach mehreren Unterredungen und einem Briefwechsel mit Himmler modifizierte und kürzte Korherr seinen ersten Bericht ab.[87] Diese beiden Berichte sowie der dazugehörige Briefverkehr gehören mit zu den angeblich zentralen Beweisstücken des Holocaust, aufgrund dessen zum Beispiel G. Wellers glaubte, die Opferzahlen des Holocaust allein bis Ende März 1943 auf etwa 2 Millionen festsetzen zu können.[88]

Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass in den Korherr-Berichten und dem zugehörigen Briefverkehr, der nur für Himmlers und Hitlers Augen bestimmt war, nichts auf eine Tötungsabsicht gegenüber den europäischen Juden hinweist oder darauf, dass schon eine Tötung stattgefunden habe, was erstaunlich genug ist, da es keinen Grund gegeben haben kann, solches vor Himmler oder Hitler zu verheimlichen. Man kann seinem Bericht

[85] H.G. Adler, *Theresienstadt 1941 - 1945*, Mohr, Tübingen 1955.
[86] Norbert Masur, *En jude talar med Himmler*, Albert Bonniers, Stockholm 1945.
[87] IMT-Dokumente NO-5193 bis 5198.
[88] G. Wellers, aaO. (Anm. 17); vgl. die Kritik an Wellers durch C. Mattogno, “Sonderbehandlung. Georges Wellers und der Korherr-Bericht”, *VffG* 1(2) (1997), S. 71-75.

aber entnehmen, dass etwa 2½ Millionen Juden gen Osten evakuiert wurden. Korherr stellt fest:[89]

> *"Von 1937 bis Anfang 1943 dürfte die Zahl der Juden in Europa teils durch Auswanderung, teils durch Sterbeüberschuß der Juden in Mittel- und Westeuropa, teils durch Evakuierungen vor allem in den völkisch stärkeren Ostgebieten, die hier als Abgang gerechnet werden, um schätzungsweise 4 Millionen zurückgegangen sein."*

Warum erwähnte Korherr, dass die Evakuierungen hier als Abgang gerechnet werden? Das kann nur dann einen Sinn haben, wenn sie eigentlich nicht aus Europa verschwunden sind, aber dennoch in der Statistik als abgewandert geführt werden. Waren sie also nicht tot? Stephen Challen hat nicht nur dieser Zusatz sowie das Fehlen jedes Hinweises auf den Massenmord in diesen streng geheimen, nur für Himmler und Hitler gedachten Papieren irritiert, sondern auch die Tatsache, dass einer der angeblich besten Statistiker Deutschlands eklatante Fehler seines Berichtes elegant zu tarnen vermochte.[90]

So schreibt Korherr in seinem Schlusssatz, dass die jüdischen Bevölkerungsverluste von 1933 bis 1943 (5 Millionen) zur Hälfte durch Auswanderungen in andere Kontinente verursacht wurden, man findet in seinen Zahlenangaben jedoch nur etwa 1,5 Millionen Auswanderungen. Es fehlen also etwa eine Million Auswanderungen. Damit stellt sich die Frage: Warum hat einer der besten Statistiker Deutschlands bei einem für Hitler gedachten Geheimbericht eine seinem Zahlenmaterial widersprechende Schlussfolgerung gezogen? Zählt man die einzelnen Posten Korherrs zu den 1943 weltweit verstreuten Juden auf, so kommt man zudem auf eine Zahl, die nur knapp unter dem Vorkriegsbestand liegt, eine Massentötung ist also schon von daher auszuschließen. S. Challen hat sich daher die Mühe gemacht, die Angaben Korherrs genauer unter die Lupe zu nehmen. Letztlich kommt er zu der Überzeugung, dass Korherr im Auftrage Himmlers die Emigrationszahlen im Zahlenwerk um eine Million reduziert und die Anzahl der gen Osten Evakuierten um eine Million erhöht hat. In einem der Briefe schreibt Himmler dann auch, dass sich dieser Bericht gut zu Tarnzwecken eignen würde.[91] Challen kommt zu der gut begründeten Überzeugung, dass Himmler vor Hitler vertuschen wollte, dass im Osten sowohl ein Großteil der polnischen als auch der russischen Juden durch Flucht und sowjetische Evakuierungsmaßnahmen entkommen sei. Nach Challens Berechnungen auf der Basis des Zahlenmaterials von Korherr erlitten die Juden während des Zweiten Weltkrieges Verluste in der Höhe von etwa 1,2 Millionen Menschen, davon etwa 750.000 im Machtbereich Deutschlands.

Korherr selbst bestätigte 1977, dass er nichts von einer ablaufenden Ausrottung der Juden während des Krieges gewusst habe und nicht wusste, dass der Begriff "Sonderbehandlung" als Tarnwort benutzt wurde, um angeblichen den Massenmord zu verschleiern.[92]

Letztlich ist also der Korherr-Bericht eine Bestätigung der von Sanning gefundenen Zahlen über das Schicksal des osteuropäischen Judentums. Als Beweis für den behaupteten Massenmord eignen sie sich jedenfalls nicht im Geringsten.

6.3. Die Wiedergutmachung

Eine oft gestellte Frage lautet, ob man nicht anhand der Zahl jüdischer Wiedergutmachungsanträge erkennen könne, wie viele Juden die Herrschaft des Dritten Reiches überlebt hätten. Tatsächlich stößt man bei dieser Untersuchung auf unüberwindliche Probleme. Das Bundesfinanzministerium gibt zwar auf Anfrage detaillierte Auskünfte über die Wiedergutmachungsleistungen an die Verfolgten des Dritten Reiches, doch sind diese ungeeignet, daraus die Anzahl der Juden zu bestimmen, die Wiedergutmachung erhielten.

---

[89] IMT-Dokumente NO-5193.

[90] S. Challen, *Richard Korherr and His Reports*, Cromwell Press, London 1993.

[91] IMT-Dokumente NO-5197.

[92] Korherrs Leserbrief, *Der Spiegel*, Nr. 31 (1977). S. 12: "*Die Angabe, ich hätte dabei auch aufgeführt, daß über eine Million Juden in den Lagern des Generalgouvernements und Warthegaus durch Sonderbehandlung gestorben seien, ist ebenfalls unzutreffend. Ich muß gegen das Wort 'gestorben' in diesem Zusammenhang protestieren. Es war gerade das Wort 'Sonderbehandlung', das mich zu der telephonischen Rückfrage beim RSHA veranlaßte, was dieses Wort zu bedeuten habe. Ich bekam die Antwort, es handle sich um Juden, die im Bezirk Lublin angesiedelt würden.*"

Nach dem Stand vom 1.7.1979 wurden etwa 4,3 Millionen Einzelanträge zur Wiedergutmachung gestellt, heute nennt das Bundesfinanzministerium etwa 4,4 Millionen Einzelanträge.[93] Man kann diese Zahl aber aus mehreren Gründen nicht interpretieren. Einerseits registriert das Ministerium nicht die Konfession der Antragsteller, weshalb sich nicht ermitteln lässt, wie hoch der Anteil der Juden daran ist. Zweitens ist etwa die Hälfte aller Anträge abgelehnt worden, wobei nicht klar wird, warum dies geschah, etwa weil der Antragsteller gar nicht im Herrschaftsbereich des Dritten Reiches war oder weil er trotz z.B. jüdischer Identität keinen Schaden erlitten hatte. Eine Wertung dieser Ablehnungen ist daher auch nicht möglich. Drittens registriert die Statistik des Finanzministeriums nicht die Zahl der Antragsteller, sondern die Zahl der Anträge. Da jede Wiedergutmachungsart (Schaden an Leben, Gesundheit, Eigentum, Vermögen oder im beruflichen Fortkommen etc.) getrennt beantragt wird, kann ein Antragsteller durchaus mehrere Anträge gestellt haben. Andererseits wurde ein Großteil der Anträge von Gruppen summarisch gestellt, sodass in der Statistik ganze Familien oder noch größere Menschengruppen lediglich durch einen Antrag auftauchen. Ferner muss berücksichtigt werden, dass die Juden in der Sowjetunion bis zu deren Zusammenbruch keine Wiedergutmachung kassieren konnten, somit also in der Statistik nicht enthalten sind.[94] Eine amerikanische Zeitung berichtete schließlich, dass nur etwa jeder zweite Holocaust-Überlebende Wiedergutmachungsgelder aus Deutschland erhalte.[95] Daher eignen sich die bisher vorliegenden statistischen Angaben über die Wiedergutmachungsanträge nicht zur Lösung bevölkerungsstatistischer Fragen.

6.4. Holocaust-Überlebende

Informationen der in Israel ansässigen offiziellen Organisation Amcha zufolge, die sich der Fürsorge von Holocaust-Überlebenden widmet, gab es von diesen im Sommer 1997 weltweit noch zwischen 834.000 und 960.000. Amcha definiert einen Holocaust-Überlebenden wie folgt:[96]

> *"jeder Jude, der zu einer Zeit in einem Land lebte, als dieses sich: – unter Nazi-Herrschaft; – unter Nazi-Besetzung, – unter einem Regime von Nazi-Kollaborateuren befand – sowie jeder Jude, der aufgrund eines der obigen Regime oder Besetzungen floh."*

Laut einem Brief der deutschen Sektion dieser Organisation sind ungefähr 1/3 aller Holocaust-Überlebenden sogenannte "Kinderüberlebende",[97] wobei man darunter solche Überlebende versteht, die bei Kriegsende nicht älter als 16 Jahre waren.[98]

Wenn die durchschnittliche Lebenserwartung aller Altersgruppen dieser Überlebenden sowie die statistische Verteilung der Juden über diese Altersgruppen im Jahr 1945 bekannt wäre, könnte man ungefähr berechnen, wie viele Holocaust-Überlebende es im Jahr 1945 gab, also bei Kriegsende. Leider liegen mir solche Daten nicht vor, aber wir können diese Altersverteilung einerseits durch Extrapolation aus der bekannten statistischen Verteilung

---

93 J. Fisch, *Reparationen*, C.H. Beck, München 1992; E. Rumpf, *Wiedergutmachung*, Kultur- und Zeitgeschichte – Archiv der Zeit, Rosenheim o.J.; vgl. M. Weber, "West Germany's Holocaust Payoff to Israel and World Jewry", *JHR* 8(2) (1988), S. 243-250; dt.: ders., "Die Wiedergutmachung als Plan und Wirklichkeit", *DGG* 37(1) (1989), S. 10-13.

94 Erst seit Mitte 1997 wurde dieses Thema von internationalen jüdischen Organisationen und Deutschland diskutiert; vgl. The American Jewish Committee, "Holocaust survivors in Eastern Europe deserve pensions from the German Government", Offener Brief an die deutsche Bundesregierung, unterzeichnet von 83 Senatoren, *New York Times*, 17.8.1997; Erik Kirschbaum, "Jewish leader urges Bonn to pay Holocaust claims", *Reuter*, Bonn, 19.8.1997; "Jewish group rejects offer to Holocaust survivors", *Reuter*, Bonn, 24.8.1997; "Jewish group to issue list of holocaust fund recipients", *Reuter*, New York, 17.9.1997.

95 *The Atlanta Journal and Constitution*, Georgia, 31.3.1985, S. A14ff.

96 Adina Mishkoff, Administrative Assistant *Amcha*, Jerusalem, E-mail <adina@amcha.org> vom Mittwoch, 13. Aug. 1997, 16:17:20 CDT, an mehrere Abonnenten der Liste H-HOLOCAUST <H-HOLOCAUST@H-NET.MSU.EDU>; E. Spanic, H. Factor, V. Struminsky, "Number of Living Holocaust Survivors", Amcha Pressemitteilung, PO Box 2930, I-91029 Jerusalem, 27. Juli 1997.

97 *Amcha* Deutschland, Brief vom 22. Aug. 1996 an alle deutschen Bürgermeister zwecks Spendensammlung für *Amcha*; Faksimile in *VffG*, 1(2), (1997), S. 70.

98 Brief von A. Mishkoff, *Amcha Israel*, Jerusalem, 17. Mai 1998, in dem die $^1/_3$-$^2/_3$-Verteilung bestätigt wird.

Jüdische "Holocaust"-Überlebende nach Amcha, abgeleitet von den Sterbezahlen deutscher Sterbetafeln

Alter 1945	Deutsche Überlebensraten [%]			Alter 1997	lebende Holocaust-Überlebende 1945[100]					
					Altersstruktur laut *Atlas*…[99]			Altersstruktur 1/3 "Kinderüberlebende" 0-15 Jahre		
	1945 von Ausgangszahl [%]	1997 von Ausgangszahl [%]	1997 von Überlebenden 1945 [%][101]		[%]	1997: 834.000	1997: 960.000	[%]	1997: 834.000	1997: 960.000
0-4	89,5	72,0	80,4	52-56	5,0	217.231	250.050	2,4	83.003	95.543
5-9	88,5	66,5	75,1	57-61	5,9	256.332	295.059	3,4	117.588	135.353
10-14	87,5	58,0	66,3	62-66	5,9	256.332	295.059	5,5	190.216	218.954
15-19	86,0	45,5	52,9	67-71	5,7	247.643	285.057	11,0	380.432	437.907
20-24	83,0	30,5	36,7	72-76	6,3	273.711	315.063	15,0	518.771	597.146
25-29	78,0	15,5	19,9	77-81	4,3	186.818	215.043	16,7	577.565	664.823
30-34	73,0	5,5	7,5	82-86	6,7	291.089	335.067	15,0	518.771	597.146
35-39	66,0	1,0	1,5	87-91	7,7	334.535	385.077	12,0	415.017	477.717
40-44	61,0	0,2	0,2	92-96	8,3	360.603	415.083	8,0	276.678	318.478
45-49	54,0	0,0	0,0	97-101	8,8	382.326	440.087	5,0	172.924	199.049
50-54	47,5	0,0	0,0	102-106	8,1	351.914	405.081	3,0	103.754	119.429
55-59	40,5	0,0	0,0	107-111	7,5	325.846	375.075	2,0	69.169	79.619
60-64	33,0	0,0	0,0	112-116	6,6	286.745	330.066	0,5	17.292	19.905
65-69	24,5	0,0	0,0	117-121	6,1	265.021	305.061	0,5	17.292	19.905
70-74	15,0	0,0	0,0	122-126	3,8	165.095	190.038	0,0	0	0
>75	5,0	0,0	0,0	127-131	3,3	143.372	165.033	0,0	0	0
				Summen:	**100,0**	**4.344.614**	**5.000.994**	**100,0**	**3.458.472**	**3.980.975**

der Juden der 1920er und 1930er Jahre abschätzen,[99] korrigiert mittels Amchas Angabe, dass 1997 1/3 aller Überlebenden "Kinderüberlebende" waren. Andererseits können wir auf die Lebenserwartungsstatistik eines anderen Volkes zurückgreifen, dessen Schicksal ab 1945 zumindest dem der überlebenden europäischen Juden jener Zeit ähnlich war.

Da das deutsche Volk insgesamt von 1941 bis 1948 schrecklichen Lebensbedingungen ausgesetzt war, erscheint es angebracht, auf seine Sterbestatistik zurückzugreifen.[102] Für meine Berechnungen haben wir 1945 zwei unterschiedliche Altersverteilungen betrachtet:[99] die erste wie im zitierten Atlas angeführt, und die andere basierend auf der Annahme, dass ein Drittel aller Überlebenden des Jahres 1997 im Jahr 1945 zwischen 0 und 15 Jahre alt gewesen sein muss.[103] Die restlichen Berechnungen beziehen sich einfach auf die deutschen "Sterbetafeln".

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Ergebnisse können sich ändern, falls wir bessere Daten über die Sterblichkeitsraten der jüdischen Überlebenden und über ihre Altersverteilung damals und heute erhalten. Aber sicherlich werden meine Ergebnisse die Wirklichkeit zumindest annähernd erfassen. Wenn man davon ausgeht, dass der durchschnittliche Holocaust-Überlebende ein schwereres Schicksal erlitt als der durchschnittliche Deutsche – wovon die meisten Wissenschaftler ausgehen –, so würde dies 1945 zu einer noch höheren Zahl von Überlebenden führen.

---

99 E. Friesel, *Atlas of Modern Jewish History*, Oxford Univ. Press, Oxford 1990.

100 Benutzte Gleichung: (Verteilung[%])/Σ((1997 von Überlebenden 1945)·(Verteilung[%]))·Σ(Überlebende 1997); für 0-4 Jahre 1945, z.B.: Verteilung[%] für *Atlas* = 5.0%; Σ((1997 von Überlebenden 1945)·(Verteilung [%])) = 19,2 (also 19,2% aller Überlebenden von 1945 waren 1997 noch am Leben); Σ(Überlebende 1997) = 834.000, Ergebnis: 217.231 für Alter 0-4 in 1945; Gesamtüberlebende 1945: 4.344.614.

101 Überlebendenrate 1997 geteilt durch jene von 1945. Nur eine Dezimalstelle wird angegeben.

102 Vgl. z.B. die Sterbetafeln für Deutschland im Lexikon Institut Bertelsmann (Hg.), *Ich sag dir alles*, Bertelsmann, Gütersloh 1968

103 Für Details siehe meinen Artikel in Anm. 97. Da wir unsere Altersverteilung in 5-Jahres-Schritte unterteilt haben, konnten wir kein Kindesalter von 16 Jahren berechnen. Die tatsächlichen Zahlen wären daher etwas niedriger als in den Zeilen für 0-15 Jahren angeführten. Wir haben die Zahlen nicht korrigiert, da die Grundlage, auf der diese Zahlen berechnet wurden, ohnehin nicht sehr zuverlässig ist, wie Prof. Alan Glicksman, der für die Zusammenstellung der Daten für die USA verantwortlich ist, mir in einer E-Mail mitteilte. Dies dient uns nur, um eine Vorstellung zu bekommen.

Die Anzahl der Holocaust-Opfer wäre der Unterschied zwischen meiner berechneten Anzahl der Überlebenden und der Anzahl der Juden, die vor der nationalsozialistischen Verfolgung in Europa lebten. Die inflationäre Definition des Begriffs "Holocaust-Überlebender" durch Amcha erschwert jedoch meine Aufgabe. In Anbetracht dieser Definition ist zum Beispiel nicht klar, wie man mit den Hunderttausenden Juden umgehen soll, die von Stalin in sowjetische Sklavenarbeitslager deportiert wurden oder die zu Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges freiwillig mit der Roten Armee nach Osten flohen.[104]

Nach Sanning und in Übereinstimmung mit anderen statistischen Untersuchungen befanden sich in den 1920er und 1930er Jahren etwa 6,1 Millionen Juden in jenen europäischen Ländern – mit Ausnahme der Sowjetunion – die später unter den Einfluss des Dritten Reiches kamen.[105] Zweifellos lebten etwa 3 Millionen Juden in der Vorkriegs-Sowjetunion, von denen etwa eine Million in Gebieten lebten, die niemals von deutschen Truppen besetzt wurden. Somit lebten in den 1920er und 1930er Jahren etwa 8,1 Millionen Juden in den Gebieten, die später unter deutschen Einfluss gerieten. Nach meinen Berechnungen überlebten davon zwischen 3,46 und 5 Million den "Holocaust", d.h. 3,1 bis 4,64 Millionen überlebten nicht.

Das Wort "Holocaust" wird hier in Anführungszeichen gesetzt, weil diese Opferzahl nicht nur willkürliche Tötungen durch das NS-Regime beinhaltet (was eine wesentlich genauere Definition des Begriffes "Holocaust-Opfer" wäre), sondern ebenso viele andere Kategorien, wie Opfer stalinistischer Massendeportationen, stalinistischer Arbeitslager, Opfer im regulären Kampf (als Soldat, als Arbeitseinsatzkräfte oder als Opfer von Bombenangriffen) sowie im irregulären Kampf (Partisanen), Opfer nicht-deutscher Pogrome, natürliche Sterbeüberschüsse usw. All diese Ursachen werden die Zahl der Juden gegenüber der Zeit vor der NS-Herrschaft wahrscheinlich um eine Million oder gar zwei Millionen verringert haben.[104] Somit wird die Zahl der tatsächlichen Holocaust-Opfer – folgt man den von Israel gelieferten offiziellen Zahlen – bei weniger als 3 oder gar 2 Millionen Juden liegen. Dieses Eingeständnis ist ein guter Anfang.

Man sollte bei Betrachtungen zu diesem Thema aber beachten, dass auch die Zahl der "Holocaust"-Überlebenden nicht frei von der Gefahr ist, aus finanziellen Erwägungen heraus manipuliert zu werden.[106] Es kann daher nicht verwundern, dass Rolf Bloch, seinerzeit jüdischer Vorsitzender des Schweizer Holocaust Fonds, dessen Aufgabe es war, Geld für jüdische "Holocaust"-Überlebende einzutreiben, Anfang 1998 verkündete, es habe damals weltweit noch mehr als 1.000.000 Holocaust-Überlebende gegeben.[107] Drei Jahre später wurde die Zahl der Holocaust-Überlebenden auf 1.092.000 geschätzt – wenn wir dem israelischen Professor Sergio DellaPergola geneigt sind zu glauben.[108] Heutzutage scheint es eine ständige jüdische Wiederauferstehung zu geben…

7. Schlussfolgerungen

Das Buch von W.N. Sanning ruht bezüglich seiner Untersuchungen der mittel- und westeuropäischen Staaten nicht auf dem sichersten statistischen Fundament. Hier kann Benz durch besseres Material glänzen. Beide Werke schließlich behandeln das Problem der 'Geltungsjuden' nicht konsequent. Während bei Benz jeder Autor nach Gutdünken verfährt, befasst sich Sanning mit diesem Problem nur am Rande.

---

104 Vgl. W.N. Sanning, *Die Auflösung…*, aaO. (Anm. 18), S. 53-136.

105 Ebd., S. 243; der Wert für Deutschland muss auf 539.000 erhöht und die Juden des Baltikums müssen zum Wert des besetzten Europa hinzugefügt werden.

106 Siehe Norman G. Finkelstein, *Die Holocaust-Industrie: Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird*, Piper, München 2001.

107 *Handelszeitung* (Schweiz), 4.2.1998. Sogar das Büro des israelischen Ministerpräsidenten gab um die Jahrtausendwende an, es lebten immer noch annähernd eine Million Überlebende, siehe Norman Finkelstein, "How the Arab Israeli War of 1967 gave birth to a memorial industry", *London Review of Books*, 6.1.2000. Dank an Herrn David Irving für diesen Hinweis.

108 Sergio DellaPergola, "Review of relevant demographic information on world Jewry", Hebrew University, Jerusalem 2003, S. 6; www.claimscon.org/forms/allocations/Review_Della%20Pergola%20ICHEIC_.pdf.

	BENZ	**SANNING**	
Holocaust Opfer			Tod durch sowjetische Deportation und Lagerhaft
			Tod durch Pogrome Nichtdeutscher ohne deutsche Hilfe oder Duldung
			Tod durch Kriegseinwirkung (Arbeitsdienst, Bombenopfer)
			Tod als Soldat
			Tod als Partisan (im Kampf oder durch Hinrichtung)
			Natürliche Sterbeüberschüsse
			Religionsübertritte
			unregistrierte Auswanderung während und nach dem Krieg
			heute statistisch nicht erfasste oder angegebene Juden
			ungeklärte Fälle, zumeist 'natürlicher' Tod in Ghettos und Lagern
wie Sanning			registrierte Auswanderung während und nach dem Krieg
wie Sanning			heutiger vermeintlicher Restbestand

Grafik 1: *Schematische Darstellung der Methoden zur Holocaust-Opferzahlenbestimmung von W. Benz und W.N. Sanning. Die Höhe der einzelnen Bereiche sagt nichts über die Anzahl der Fälle aus.*

Entscheidend aber für die Frage der Opferzahl des Holocaust sind die Untersuchungen der Länder Polen, UdSSR und Ungarn sowie die Frage der Nachkriegsauswanderungen. Hier versagt das Benz-Werk völlig.

Betrachten wir zur Beurteilung der beiden Werke die Grafik 1. Die Balkenhöhe der Grafik repräsentiert die Anzahl der Juden vor Beginn des Zweiten Weltkrieges im Gebiet des späteren Zugriffsbereichs des Dritten Reiches. Grob betrachtet erhält Benz die Zahl der Holocaust-Opfer, indem er von dieser Ausgangszahl die Zahl derer abzieht, die nach dem Krieg noch in jedem betroffenen Land anzutreffen waren plus jene, die während und nach dem Krieg registriert ausgewandert sind.

Er zählt die jüdischen Opfer aus sowjetischer Deportation und Lagerhaft ebenso auf das deutsche Konto wie die Opfer von Pogromen, die weder mit Hilfe noch mit Duldung deutscher Truppen stattfanden, die Opfer aus alliierten Bombardierungen und aus den Gefallenen des Arbeitsdienstes, die jüdischen Opfer in den Reihen der sowjetischen Armeen und die Opfer aus dem Partisanenkampf. Da es sich hierbei weder um vorsätzliche noch um fahrlässige, strafbare Tötungshandlungen durch Deutsche handelt, ist diese Methode der Opfermaximierung unredlich zu nennen. Sanning schließt diese Opfer zu Recht aus seiner Analyse aus, freilich mit Ausnahme der nur schlecht bezifferbaren und von eventuellen irregulären Erschießungen abzugrenzenden regulären Partisanenopfer.

Auch die Bestimmung tatsächlicher oder nur scheinbarer Bevölkerungsverluste durch zivile Vorgänge wie natürliche Sterbeüberschüsse, Religionsübertritte, unregistrierte Auswanderungen während und vor allem nach dem Krieg sowie statistisch heute nicht erfasste Juden wird von Benz fast völlig ignoriert. Benz verschweigt insbesondere die als Exodus bekannt gewordene, zum Teil unkontrollierte und unregistrierte Massenauswanderung nach dem Krieg, die heute allgemein anerkannte Tatsache, dass die sowjetischen Statistiken nur einen Bruchteil der tatsächlich in der Sowjetunion lebenden Juden widerspiegeln und den Umstand, dass die polnischen Juden in der Zwischenkriegszeit durch Auswanderung und Überalterung große Bevölkerungsverluste auch durch Sterbeüberschüsse hinnehmen mussten.

Er betont, dass es bezüglich der sowjetischen Evakuierungen, der jüdischen Bevölkerungsentwicklung in Polen und der polnischen Fluchtbewegung keine sicheren Zahlen gebe und dass man auf Schätzungen angewiesen sei. Zu seinen Schätzungen kommt er schließlich ohne jede Beweisführung innerhalb weniger Sätze. Obwohl er zugibt, dass gerade in diesen Bereichen Forschungsbedarf besteht, weicht er diesem aus.

Stattdessen wird mit einer kaum zu bremsenden Wortgewalt die jüdische Frühgeschichte und die Geschichte antijüdischer Maßnahmen jedes Landes wiederholt, was andere Auto-

ren schon zuhauf und zum Teil wesentlich besser getan haben, was zur Lösung der selbstgestellten Aufgabe aber nichts beiträgt.

Neuere Forschungsergebnisse, z.B. Luftbildauswertungen bezüglich der angeblichen Vernichtung der ungarischen Juden, werden ebenfalls völlig ignoriert. Schlimmer noch: Benz erzählt bezüglich der angeblichen Tötungsmethoden die alten, längst widerlegten Behauptungen weiter und ignoriert, dass auf diesem Feld allein sachverständige Techniker und Naturwissenschaftler kompetente Fachleute sind.

Schließlich zitieren Benz und Mitarbeiter stalinistische und kommunistische Quellen ohne einen Funken der Kritik, selbst wenn sie offenkundig von Schauprozessen herrühren, und bedienen sich ohne Skrupel der stalinistischen Terminologie, womit sie sich in ein zweifelhaftes, unwissenschaftliches Licht stellen.

Vierzehn der vermeintlich besten Fachhistoriker der Welt[109] sind zudem offensichtlich nicht fähig gewesen, für eine gleichmäßige Handhabung der Ländergrenzen in den einzelnen Beiträgen zu sorgen, um damit bei der Addition der Opferzahlen die Doppelzählung von einer halben Million Opfer zu vermeiden.

Beurkundete Sterbefälle in deutschen KZ Stand 1.1.1993

Gesamt	296.081
Auschwitz	60.056
Bergen-Belsen	6.853
Buchenwald	20.687
Dachau	18.456
Flossenbürg	18.334
Groß-Rosen	10.951
Majdanek	8.831
Mauthausen	78.859
Mittelbau	7.468
Natzweiler	4.431
Neuengamme	5.785
Ravensbrück	3.639
Sachsenhausen	5.014
Stutthof	12.634
Theresienstadt	29.375
Verschiedene	4.704

So fällt das Urteil, dass sie eigentlich anderen zugedacht haben, auf sie selber zurück:

> "[…] *lassen fast alle übrigen Arbeiten über den Holocaust den Eindruck entstehen, die Zahl der Opfer könne unmittelbar aus der rückläufigen Zahl der* [gezählten] *Juden* […] *abgeleitet werden."* (B408)
>
> *"Der Verf.* [Benz inklusive Koautoren] *glänzt durch methodisch unzulässigen Umgang mit dem statistischen Material und ebenso kühne wie nachweislich irrige Kombinationen und Schlüsse."* (B558 Fußnote 396)

Sanning macht wie Benz den Fehler, die statistischen Zahlen auf die Goldwaage zu legen. Aufgrund ihrer tatsächlichen Schwankungen ist eine gesicherte Aussage über die Frage, wie viele hunderttausend Juden ihr Leben im deutschen Einflussbereich verloren, nicht möglich. Diese Werte gehen in den Schwankungen des statistischen Materials unter. Als gesichert können bis heute nur jene Zahlen gelten, die vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes angegeben werden. Dessen Sonderstandesamt in Arolsen sammelt bekanntlich alle amtlich dokumentierten Todesfälle in deutschen Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Nach einer Übersicht vom 1.1.1993 sind danach 296.081 Todesfälle beurkundet. Die Aufteilung dieser Sterbefälle auf die einzelnen Lager ist meiner letzten Tabelle zu entnehmen.

Wahrscheinlich dürften Juden an der Gesamtzahl etwa die Hälfte ausmachen. Man muss aber bedenken, dass dies nicht alle Fälle sind. Die Lager Chelmno, Belzec, Sobibor und Treblinka sind genauso wenig aufgeführt wie Todesfälle in den Ghettos. Schließlich muss man bedenken, dass in Auschwitz nach den Sterbebüchern allein bis Ende 1943 etwa 66.000 Menschen starben[110] und dass von den Amerikanern im KL Dachau 25.000 Tote allein für die Kriegszeit angegeben wurden.[111] Realistisch geschätzt wird die tatsächliche Opferzahl also mindestens doppelt so hoch gewesen sein wie die von Arolsen aufgeführte Summe der namentlich dort registrierten Opfer. So soll sich nach anderen, nicht genauer bezeichneten Angaben die Zahl der namentlich registrierten Opfer 1993 bereits auf

[109] Neben den Beitragenden dankt Benz den Professoren Y. Gutman, O.D. Kulka, Y. Bauer, C. Browning, C. Madajczyk, H. Krausnick, H.D. Loock, R.L. Braham und W. Scheffler, S. 20.

[110] Vgl. Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), *Die Sterbebücher von Auschwitz*, Saur, München 1995; Pressac rechnet die Anzahl für die ganze Bestehenszeit des Lagers auf plausible 130.000 hoch, aaO. (Anm. 43), S. 144ff.

[111] Prosecution Exhibit no. 35, National Archives USA, 13.5.1945, ref. no. M-1174, roll 4, frame 54., vgl. G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2017, S. 570. Für die Opferzahlen anderer Lager siehe J. Grafs Beitrag im vorliegenden Buch.

450.000 belaufen haben.[112] Wie hoch daran schließlich der Anteil der Juden ist, die zweifellos den größten Anteil stellen, bleibt vorerst ungewiss.

Selbst unter diesem Gesichtspunkt betrachtet war die Ernte des Todes groß.

[112] W. Sofsky, *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*, 2. Aufl., Fischer, Frankfurt 1993, S. 331, Fußnote 37, zitiert das Rote Kreuz ohne Quellenangabe mit 450.000 namentlich registrierten Opfern.

Die Gaswagen: kritische Würdigung der Beweislage

INGRID WECKERT

1. Problem und Forschungsstand

Zu den Anklagen, die gegen das nationalsozialistische Deutschland erhoben werden, gehört auch die Behauptung, es seien in den Jahren 1941 und 1942 sogenannte Gaswagen benutzt worden, deren Auspuffgase in das Innere des geschlossenen Aufbaus geleitet wurden, wodurch die darin eingeschlossenen Opfer den Tod fanden. "Gaswagen" seien einerseits in den Euthanasie-Anstalten (Heilanstalten für Geisteskranke) verwendet worden, andererseits bei den Einsatzkommandos hinter der russischen Front, in Serbien und vor allen Dingen im Lager Kulmhof/Chelmno.

In der einschlägigen Literatur tauchen "Gaswagen" in zahlreichen Publikationen auf, aber nirgendwo wird ihr Vorhandengewesensein geprüft bzw. auch nur in Frage gestellt. Den Stand der Forschung hat Mathias Beer in einem Artikel im Jahre 1987 dargelegt[1] und dann in einem Buch von 2011 wiedergekäut.[2] Ich werde mich auf diese Zusammenfassung gelegentlich beziehen. Leider fehlt mir hier der Platz, detailliert auf die allgemeine Argumentation einzugehen. Ich kann nur die Punkte herausgreifen, die meiner Ansicht nach der Hinterfragung bedürfen. Der Zweck dieser Untersuchung ist, die Beweislage im Fall "Gaswagen" kritisch zu prüfen.

Es gibt kein Dokument, aus dem ersichtlich wäre, dass man im Dritten Reich irgendwann von "Gaswagen" gesprochen hätte. Der Ausdruck stammt aus der Nachkriegszeit. Die zum Nachweis der "Gaswagen" dienen sollenden Dokumente sprechen von "Sonderwagen", "Sonderfahrzeugen", "Spezialwagen" oder "S-Wagen". Allein der Ausdruck "Sonderwagen" oder "Spezialwagen" gab bei den Zeitgeschichtsforschern zu der Vermutung Anlass, es müsse sich hier um ein spezielles, wahrscheinlich geheim gehaltenes Fahrzeug gehandelt haben. Beer schreibt:[3]

> *"Die Verbindung mit dem Tarnwort Sonderbehandlung, d.h. Töten,… liegt auf der Hand."*

Das ist jedoch nur offensichtlich für diejenigen, die das Vorhandensein von "Gaswagen" allein aus der These folgern, dass im Dritten Reich missliebige Personen, vor allem Juden, massenweise ermordet wurden. Damit ist die Tatsache, die bewiesen werden soll, als Beweisgrundlage bereits vorausgesetzt.

Tatsächlich besaß die deutsche Wehrmacht Hunderte verschiedener Typen von "Sonder-Kraftfahrzeugen", die unter den Nummern "Sd. Kfz 1 bis 250" und höher liefen.[4] Jedes Fahrzeug, das eine spezielle Ausrüstung zu einem besonderen Zweck benötigte, war ein "Sonder-Kraftfahrzeug". Dazu gehörten z.B. die Lkw-Typen "Maultier" (Fahrzeuge, deren Hinterräder durch Kettenräder ersetzt waren), Zugkraftwagen für Kanonen und Flakgeschütze, aber auch Gassprühkraftwagen und Entgiftungswagen für die "Nebeltruppen", Einheiten, die auf den Gaskrieg spezialisiert waren, die aber zum Glück nicht eingesetzt zu werden brauchten, da im Zweiten Weltkrieg kein Kampfgas im Gefecht eingesetzt wurde. Ihre Herstellung und Ausrüstung war nicht geheimer als die anderer Fahrzeuge der Wehrmacht. Den Ausdruck "Sonderkraftfahrzeug" automatisch mit Mordaktionen gegen Juden

---

[1] M. Beer, "Die Entwicklung der Gaswagen beim Mord an den Juden", *VfZ* 35(3) (1987), S. 403-417.

[2] M. Beer, "Gaswagen. Von der Euthanasie zum Genozid", in: Günter Morsch, Betrand Perz, (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*, Metropol, Berlin, 2011, S. 153-164.

[3] Beer, aaO. (Anm. 1), S. 403, Anm. 5.

[4] Vgl. W. Oswald, *Kraftfahrzeuge und Panzer der Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr*, Motorbuch, Stuttgart 1990, S. 435; W.J.K. Davies, *German Army Handbook*, Arco Publishing, New York 1973; vgl. R. Frank, *Lastkraftwagen der Wehrmacht,* Podzun-Pallas, Friedberg 1992.

in Verbindung zu bringen, zeugt entweder von einer groben Unkenntnis des Sachverhalts oder von der Absicht, Unwissende in die Irre zu führen.

Darüber hinaus gab es auch die Bezeichnung “S-Wagen”. Beer ist der Meinung, das “S” sei “die Abkürzung von spezial bzw. sonder.” (S. 403). Das stimmt jedoch nicht. Es bedeutete “Standard” und bezog sich auf die Kennzeichnung des Antriebs:[5]

> *“Als S-Typen wurden die jeweiligen Standardausführungen bezeichnet, während die ansonsten baugleichen A-Typen Allrad-Antrieb besaßen.”*

Auch das “S” ist also keine Kennzeichnung bestimmter Fahrzeuge, die allein der Tötung der Insassen dienen sollten.

Zur Unterstützung der “Gaswagen”-These werden vor allem zwei Dokumente aus der Zeit des Dritten Reiches herangezogen: ein Dokument, das beim Nürnberger Prozess (*IMT*) unter der Nummer PS-501 vorgelegt wurde – es handelt sich um einen Brief vom 16. Mai 1942 – und ein Dokument aus dem Bundesarchiv (BA) Koblenz mit der Nummer R 58/871 – ein Vermerk des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) vom 5. Juni 1942.

Außer diesen Dokumenten gibt es im Wesentlichen nur Aussagen von Angeklagten und Zeugen in NS-Prozessen, die die “Gaswagen” gesehen oder von ihnen gehört haben wollen, und Feststellungen aus Anklageschriften und Urteilen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal Mathias Beer zitieren:[6]

> *“Allerdings ist es dem Historiker nicht erlaubt, Gerichtsurteile unüberprüft zu übernehmen, da Justiz und Geschichtswissenschaft von unterschiedlichen Zielsetzungen geleitet werden. Für ihn sind in erster Linie die Zeugenaussagen von Belang, weil sie helfen, Quellenlücken zu schließen. Aber Zeugenaussagen können wegen ihrer Eigenart nur dann gleichrangig, d.h. wie Dokumente behandelt und von der historischen Forschung nutzbringend ausgewertet werden, wenn bestimmte Grundsätze beachtet werden. Die Grundvoraussetzung ist, die Verbindung von Aussagen und quellenkritisch überprüften Dokumenten möglichst nicht aufzugeben.”*

Mit anderen Worten: eine Zeugenaussage sollte möglichst durch Dokumente belegt werden können, die einer kritischen Überprüfung standgehalten haben. Das trifft vor allem für solche Zeugenaussagen zu, deren Inhalt schon dadurch fragwürdig ist, weil er anderen gleichrangigen Zeugenaussagen widerspricht. Und wir werden sehen, dass wir es im Falle der “Gaswagen” nur mit solchen fragwürdigen Zeugenaussagen zu tun haben.

Ein Fahrzeug, das eindeutig als “Gaswagen” gedient haben kann, wurde bis heute nirgendwo gefunden. Behauptungen, die polnische Stadt Konin in der Nähe des ehemaligen Lagers Chelmno benutze einen solchen Gaswagen als Denkmal,[7] wurden von den Beamten der Stadt dementiert.[8] Das Museum Yad Vashem in Jerusalem und das Auschwitz-Museum übersandten der Autorin auf Anfrage jeweils das gleiche Foto mit der Frontansicht eines Lkw vom Typ Magirus-Deutz ohne jedes sichtbare Anzeichen dafür, dass das Fahrzeug modifiziert und anschließend für finstere Zwecke benutzt wurde.[9] Abgesehen davon wurde nie behauptet, ein Laster von Magirus-Deutz habe als Mordgaswagen gedient. Man kann darauf nicht einmal erkennen, ob es ein von deutschen Stellen benutztes Fahrzeug war, da das Nummernschild abmontiert ist. Eine Nachfrage beantwortete das Institut Yad Vashem mit der Feststellung, es gäbe kein anderes Foto eines “Gaswagens”. Falls der Autorin ein anderes bekannt sei, wäre das Institut für dessen Übersendung dankbar.[10] Die-

---

5 W. Oswald, ebd., S. 177; vgl. W.J. Spielberger, *Spezial-Panzer-Fahrzeuge des deutschen Heeres*, Motorbuch, Stuttgart 1977, S. 153f.; ders., *Die Halbkettenfahrzeuge des deutschen Heeres*, 2. Aufl., ebd., 1984, S. 170f. (Erläuterung der Abkürzungen).

6 Beer, aaO. (Anm. 1), S. 404.

7 Brief von M. Beer an P. Marais, 20.11.1987, abgedruckt in P. Marais, *Les camions à gaz en question*, Polemiques, Paris 1994, S. 294f.

8 Brief der Stadtverwaltung an P. Marais, 24.5.1988, abgedruckt in P. Marais, ebd., S. 296.

9 Wiedergegeben in G. Fleming, *Hitler und die Endlösung*, Limes, Wiesbaden 1982, Abbildungsteil.

10 Die Briefe von Yad Vashem sind abgedruckt in P. Marais, aaO. (Anm. 7), S. 209f. *Der Spiegel* veröffentlichte wiederholt die Rückseitenansicht eines Rot-Kreuz-Lasters und behauptete ohne Beweis, dies sei ein “Gaswagen” (Nr. 4, 23.1.1963, S. 30; Nr. 21, 16.5.1966, S. 60; Nr. 14, 27.3.1967, S. 36; Nr. 51, 16.12.1968, S. 92; Nr. 18, 2.5.1988, S. 104). Es stellte sich heraus, dass dies die Szene aus einem polnischen Propagandafilm der Nachkriegszeit ist! Siehe S. Alvarez, “Gas Van Film and Photo Fraud”, 25.4.2014; https://codoh.com/library/document/3276/.

ser Laster war tatsächlich von einer polnischen Untersuchungskommission mit dem Verdacht untersucht worden, es könne ein "Gaswagen" gewesen sein, doch stellte sich heraus, dass dies ein simpler Möbelwagen gewesen war.[11]

2. Entstehung der Gaswagen-Überlieferung

2.1. "Mordwagen" in der UdSSR

Beer stellte folgende These auf:[12]

> *"Unter Gaswagen ist ein besonderes Produkt des Dritten Reiches zu verstehen, nämlich ein Lastkraftwagen, auf dessen Fahrgestell ein luftdicht abgeschlossener Kastenaufbau montiert war, in dem durch das Einleiten von Auspuffgasen Menschen getötet wurden."*

Diese Behauptung ist anfechtbar. "Gaswagen", wenn es sie denn gab, waren kein "besonderes Produkt des Dritten Reiches". Von "Todeswagen" spricht der sowjetische Dissident Pjotr Grigorenko in seinen *Erinnerungen*. Dort gibt er wieder, was ein ehemaliger Freund, Wassilij Iwanowitsch Tesslja, ihm berichtet hat. Dieser Wasilij Iwanowitsch war Ende der 1930er Jahre Häftling im Gefängnis von Omsk und beobachtete dort von seiner Zelle aus folgendes: Ein sowjetischer Gefangenentransporter, ein sogenannter "Schwarzer Rabe", kam auf den Hof des Gefängnisses gefahren. Eine Gruppe Gefangener musste einsteigen, der Wagen fuhr ab und kehrte nach ca. einer Viertelstunde zurück. Dann geschah Folgendes:[13]

> *"Die Wärter öffneten die Tür: Sie spie schwarze Rauchschwaden und leblose Körper aus, die einer über den anderen zu Boden fielen."*

Der Quellenwert dieser Geschichte vom Hörensagen mag nicht sonderlich hoch sein – obwohl Nolte sie als "Aussage" wertet.[14] Die Behauptung an sich hat aber jüngst eine überraschende Unterstützung gefunden.[15] In den USA wurde im Frühjahr 1993 eine vierteilige Fernsehsendung ausgestrahlt, die sich mit der Sowjetunion befasste. Der Titel lautete "Monster: A Portrait of Stalin in Blood". In der zweiten Folge der Serie, untertitelt "Stalins Secret Police", wird der ehemalige KGB-Offizier Alexander Michailow zitiert, mit der Bemerkung, Gaslastwagen seien schon vor dem Krieg in Moskau von einem gewissen Isai Davidovich Berg erfunden und durch den KGB eingesetzt worden.[16] Dies wurde später vom russischen Forscher Michael Voslensky bestätigt, der basierend auf seinen Untersuchungen von freigegebenen NKWD-Akten schrieb:[17]

> *"In der UdSSR wurde ein Lastkraftwagen konstruiert, bei dem die Auspuffgase durch ein Rohr in den geschlossenen Wagenkasten geleitet wurden. Der Erfinder war ein gewisser Berg, Leiter der Wirtschaftsabteilung des NKWD für Moskau und das Gebiet um*

---

[11] Jerzy Halbersztadt, http://dss.ucsd.edu/~lRGVAosc/chelm00.htm; illustriert: www.deathcamps.org/gas_chambers/gas_chambers_vans_de.html; Halbersztadt war von 1996 bis 2011 Direktor des Museums der Geschichte polnischer Juden.

[12] M. Beer, aaO. (Anm. 1), S. 403.

[13] P. Grigorenko, *Erinnerungen*, Bertelsmann, München 1981, S. 275f.; vgl. U. Walendy, "Das verbrecherische System", *HT* Nr. 48, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1991, S. 35f.; diese Quelle enthält auch das vollständige Zitat. Ein weiterer interessanter Bericht über Massenmorde mittels Gas durch die Sowjets vor dem Zweiten Weltkrieg wurde veröffentlicht in W. Bobrenjow, W. Rjasanzwe, *Das Geheimlabor des KGB*, edition q, Berlin 1993, S. 43, 171; mit Dank an Gerd Selbach für letztere Quelle; W. Strauss ("Fortschreiten des Revisionismus in Rußland (2)", *Staatsbriefe* 8(9) (1997), S. 16-20, hier S. 19) berichtete über eine russische Veröffentlichung, in der neben anderen unglaublichen Grausamkeiten auch über sowjetische Versuchsgaskammern berichtet wurde, in denen Gefangene des GULag getötet wurden: Dantschik Baldajewa, *GULag Zeichnungen*, Zweitausendeins, Frankfurt 1993.

[14] E. Nolte, *Streitpunkte*, Propyläen, Berlin 1993, S. 476, Anm. 31.

[15] Nachfolgende Information verdanken wir dem amerikanischen Mitarbeiter dieses Bandes, Fritz Berg. An dieser Stelle sei ihm auch für die Vermittlung zahlreicher Dokumente gedankt, die er oft erst aufgespürt hat, bzw. die ihm, als Amerikaner, leichter zugänglich waren als uns Deutschen.

[16] www.youtube.com/watch?v=itPPRxy_AQ4; die einschlägige Szene beginnt nach 3 Min. 21 Sek.

[17] Michael S. Voslensky, *Das Geheime wird offenbar: Moskauer Archive erzählen*, Langen Müller, München 1995, S. 28f.

Moskau. Man begann lange vor dem Krieg – im Jahre 1936 – damit, die Erfindung Bergs anzuwenden."

Demnach waren die "Gaswagen" also eine sowjetische, und keine deutsche Erfindung. Dazu passt die Tatsache, dass von "Todeswagen" oder "Mordwagen" zuerst auf sowjetischer Seite gesprochen wurde.

Ein erster Prozess, in dem von "Mordwagen" die Rede war, fand während des Krieges, vom 14. bis 17. Juli 1943 in Krasnodar/UdSSR statt. Die *Prawda* brachte vom 15. bis 19. Juli einen Prozessbericht, der anschließend unter dem Titel *The Trial* in englischer Sprache veröffentlicht wurde. Elf Ukrainer waren wegen ihrer Tätigkeit für die deutschen Truppen des Landesverrats angeklagt. Acht von ihnen wurden zum Tode, drei zu je zwanzig Jahren Straflager verurteilt.

Wie es zu jener Zeit in der UdSSR üblich war, bestätigten die Angeklagten alles, was man von ihnen hören wollte, u.a., dass das Sonderkommando 10a der Einsatzgruppe D unter SS-Sturmbannführer Kurt Christmann ab Herbst 1942 sowjetische Gefangene in "Mordwagen" durch Auspuffgase des Dieselmotors getötet habe.[18] Sowjetische Zeugen bestätigten den Einsatz von "Mordwagen" zur Beseitigung von Geisteskranken (ebd., S. 4ff.). Der Kern aller Aussagen lautete, dass die Abgase der überaus giftigen Dieselmotore den Tod der in den Wagen Eingeschlossenen herbeigeführt haben. Da diese Behauptung nicht stimmen kann – über die Ungiftigkeit von Dieselmotoren vgl. den Beitrag von Fritz Berg – kann die Glaubwürdigkeit der übrigen Aussagen mit Recht angezweifelt werden.

Einen Monat später, am 14. August 1943, veröffentlichte die sowjetische Botschaft in Washington eine Erklärung "Über Verbrechen der deutsch-faschistischen Besatzungstruppen im Raum Stavropol".[19] Der Inhalt ist ganz klar antideutsche Gräuelpropaganda. Unter anderem wird die Aussage eines deutschen Kriegsgefangenen mit Namen Fenichel zitiert, der das Vorhandensein von "Mordwagen" bestätigt und die Fahrzeuge beschreibt. Über die Person dieses Fenichel und über die Umstände, unter denen seine Aussage zustande kam, enthält diese Veröffentlichung keinerlei Angaben. Man kann diesen Erklärungen füglich keinerlei faktischen Wert beimessen. Aber gerade sie wurden im Nürnberger Prozess als unumstößlicher Beweis für die Behauptung herangezogen, "die Massenvernichtung von Menschen in Gaswagen" sei "zweifelsfrei festgestellt" worden.[20] Der Name des deutschen Kriegsgefangenen wurde dort mit "E. M. Fenchel" angegeben.

Vom 15. bis 17. Dezember 1943 fand ein weiterer Prozess in der UdSSR statt, diesmal in Charkow. Angeklagt waren drei deutsche Kriegsgefangene und ein ukrainischer Hilfsarbeiter, der als Fahrer beim Sonderkommando in Charkow eingesetzt war. Alle vier wurden zum Tode durch Erhängen verurteilt, das Urteil wurde am 18. Dezember 1943 vollstreckt. Der englische Prozessbericht erschien in dem Band *The People's Verdict*.[21] Auch in diesem Prozess tauchte die Behauptung auf, die deutschen Truppen hätten Lastwagen mit Dieselmotoren zur Vernichtung der sowjetischen Bevölkerung eingesetzt. Und auch diesmal bestätigten die Angeklagten alle Verbrechen, die ihnen zur Last gelegt wurden.

Über den Prozess schrieb der russisch-jüdische Schriftsteller Arthur Koestler in *Der Yogi und der Kommissar*:[22]

"Die Methode grober Simplifizierung in der sowjetischen Inlandspropaganda führte zu der Tradition, daß der Angeklagte in einem politischen Prozeß munter und freiwillig seine angeblichen Verbrechen zugeben mußte, und als einmal diese Tradition geschaffen war, gab es kein Zurück mehr. Daher auch die sonderbare Erscheinung, daß im Charkower Prozeß der deutschen Kriegsverbrecher im Jahre 1943 die angeklagten deutschen Offiziere dazu gebracht wurden, sich wie Charaktere von Dostojewski zu benehmen.

---

[18] *The Trial in the Case of the Atrocities Committed by the German Fascist Invaders and their Accomplices in Krasnodar and Krasnodar Territory, July 14 to 17, 1943*, Foreign Languages Publishing House, Moskau 1943, S. 2f.

[19] *Soviet War Documents, Information Bulletin*, Embassy of the Union of Soviet Socialist Republics, Special Supplement, Washington DC, December 1943, S. 171.

[20] International Military Tribunal, *Trial of the Major War Criminals*, Nuremberg 1947, (nachfolgend zitiert als *IMT*), Bd. VII, S. 572.

[21] Ignatz F. Kladov, *The People's Verdict*, Hutchinson & Co., London 1944.

[22] A. Koestler, *Der Yogi und der Kommissar*, Bechtle, Esslingen 1950, S. 259f.

[…] *Auf den ausländischen Beobachter machte der Charkower Prozeß (der gefilmt und in London öffentlich vorgeführt wurde) denselben unwirklichen Eindruck wie die Moskauer Schauprozesse, da die Angeklagten ihre Ausführungen in hochtrabenden Phrasen, die sie offensichtlich auswendig gelernt hatten, vortrugen und manchmal in die falsche Rolle des Staatsanwaltes verfielen, um dann wieder zum alten Punkt zurückzukommen."*

Zum Wert und zur Praxis der sowjetischen Prozesse äußerte sich Jahrzehnte später Adalbert Rückerl, damals leitender Oberstaatsanwalt der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg:[23]

"Hinsichtlich des Umfangs der von sowjetischen Gerichten gegen Deutsche geführten Strafprozesse liegen zuverlässige Informationen nicht vor. Mit Sicherheit darf jedoch davon ausgegangen werden, daß die Zahl der Verurteilten um ein Vielfaches höher liegt, als die Zahl der von Gerichten der westlichen Besatzungsmächte verurteilten Personen zusammengenommen.

Der erste Prozeß fand bereits mitten im Kriege vom 15. bis 18. Dezember 1943 in Charkow statt. Ein Hauptmann des deutschen Heeres, ein SS-Untersturmführer beim SD, ein Obergefreiter der Geheimen Feldpolizei des Heeres und ein beim SD beschäftigter russischer Kraftfahrer wurden in einem Schauprozeß zum Tode durch den Strang verurteilt und einen Tag später auf dem Roten Platz in Charkow öffentlich erhängt."

In Bezug auf das Zustandekommen der Schuldbekenntnisse in sowjetischen Militärgerichtsverfahren zitiert Rückerl an gleicher Stelle aus einem Bericht des Justizministers an den Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 26. Februar 1965:

"Dort wurden durch Hunger und zum Teil auch durch Folterungen "Geständnisse" herbeigeführt, die den Verfahren vor den sowjetischen Militärgerichten zugrundegelegt wurden,…"

Die Richtigkeit dieser Beurteilung sowjetischer Militärgerichtsverfahren ist seit langem bekannt und wird heute durch Aussagen russischer Militärs und Dokumentenfunde aus Moskau bestätigt.[24] Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion begannen die russischen Gerichte mit der Massenrehabilitation ehemaliger deutscher Soldaten, die zwischen 1941 und 1945 wegen angeblicher Kriegsverbrechen verurteilt worden waren.[25] Daher widerspräche es jeder vernünftigen Denkweise, die Aussagen in den sowjetischen Prozessen des Jahres 1943 als Beweise für das Vorhandensein von "Gaswagen" anzunehmen.

Was mag der Anlass gewesen sein, dass gerade im Jahre 1943 den Sowjets daran gelegen war, den Deutschen solche Verbrechen in die Schuhe zu schieben? Im Frühjahr 1943 entdeckten deutsche Truppen die Massengräber im Wald von Katyn und veranlassten eine internationale Untersuchung. Diese ergab unzweifelhaft die Schuld der Sowjets. Ein Bericht darüber wurde im Sommer 1943 veröffentlicht,[26] im Ausland allerdings der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht. Die Sowjets, die nicht vorauswissen konnten, wie die internationale Reaktion auf ihr Massaker an den polnischen Offizieren sein würde, wollten "vorsorglich" eine Waffe in der Hand haben, um auch den Deutschen Gräueltaten vorwerfen zu können. So wurden die "Gaswagen", die es möglicherweise im Gebrauch des NKWD tatsächlich gab, den Deutschen untergeschoben und, um echt zu wirken, mit den typisch deutschen Dieselmotoren versehen. Den Erfindern der Legende war offensichtlich nicht klar, dass sie damit ihre Waffe entschärften, weil ein einfaches Einleiten von Auspuffgasen eines Dieselmotors in das Innere eines Wagens keine tödliche Wirkung auf die Insassen hat. (Vgl. dazu die Ausführungen von Fritz Berg)

---

23 A. Rückerl (Hg.), *NS-Verbrechen vor Gericht*, 2. Aufl., C.F. Müller, Heidelberg 1984, S. 99f. (die erste Auflage erschien 1979 unter dem Titel *Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen*).

24 A.E. Epifanow, Hein Mayer, *Die Tragödie der deutschen Kriegsgefangenen in Stalingrad von 1942 bis 1956 nach russischen Archivunterlagen*, Biblio, Osnabrück 1996, S. 71-77, 105-129; vgl. "Freisprüche für die Wehrmacht", *Focus* 49/1996, S. 25.

25 A.E. Epifanow, Hein Mayer, ebd., S. 105.

26 Auswärtiges Amt (Hg.), *Amtliches Material zum Massenmord von Katyn*, Eher Nachf., Berlin 1943.

2.2. "Gaswagen" im Nürnberger Prozess

2.2.1. Russische Anklagen

Im Nürnberger Prozess hörte die Öffentlichkeit zum ersten Mal etwas von "Gaswagen", allerdings nicht von den sowjetischen, sondern von angeblichen deutschen. Die Sowjets brachten ihre bereits bekannte Anschuldigung gegen die deutschen Truppen vor, und ihr Chefankläger Rudenko argumentierte:[27]

> *"Mit absoluter Sicherheit wurde die Tatsache der Massentötungen in Gaswagen erst im Bericht der außerordentlichen staatlichen Kommission über die Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge im Bezirk Stavropol festgestellt."*

Anschließend zitierte er die angebliche Aussage des "Kriegsgefangenen E. M. Fenchel". Warum gerade ihn? Warum nicht die Aussagen aus den Prozessen von Krasnodar und Charkow? Vielleicht, weil man diese anhand der veröffentlichten Prozessberichte und der Filmaufnahmen hätte einer kritischen Würdigung unterziehen können, während der "Kriegsgefangene E. M. Fenchel" keinerlei Anhaltspunkte für eine Nachprüfung bot? Wie auch immer – die Wiederholung der Anschuldigung macht sie nicht glaubwürdiger.

In der veröffentlichten Materialsammlung des Nürnberger Prozesses sind zwar die Verhandlungsprotokolle vollständig, die dazugehörigen Akten aber nur in Auswahl veröffentlicht worden. Man mag mit Fug und Recht annehmen, dass viele der Dokumente einer kritischen Prüfung durch spätere Historiker nicht standgehalten hätten. Dieser Eindruck entsteht jedenfalls, wenn man immer wieder entdecken muss, dass gerade besonders fragwürdige, also einer Nachprüfung bedürftige Dokumente sich in der Materialsammlung nicht anfinden. Auch die zuständigen Archive (Bundesarchiv Koblenz, Nürnberger Stadtarchiv, National Archives Washington) können in diesen Fällen nicht weiterhelfen. Was nicht in den IMT-Bänden veröffentlicht wurde, ist offensichtlich verschwunden oder jedenfalls der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Zu diesen "verschwundenen" Dokumenten gehören auch alle russischen Papiere, die die Sowjets als Belege für ihre "Gaswagen"-Behauptungen in Nürnberg vorgelegt haben. Es gibt in den IMT-Bänden keinerlei dokumentarische Beweise für die sowjetischen Anklagen.

2.2.2. Amerikanisches Beweismaterial

Die Amerikaner präsentierten schriftliche Beweise. Als erstes das Dokument PS-501, eine Sammlung von Schriftstücken, bestehend aus einem Brief und mehreren Vermerken bzw. Fernschreiben, von dem später allein der Brief als "Beweis für Gaswagen" benutzt wurde.[28]

Zweitens legten sie eine "Eidesstattliche Erklärung" vor, in der der Briefempfänger aus Dokument PS-501 am 19.10.1945 bestätigt, dass er diesen Brief drei Jahre zuvor erhalten habe.[29]

Drittens wurde eine "Eidesstattliche Erklärung" von Otto Ohlendorf vom 5.11.1945 präsentiert, in der dieser vom Einsatz von "Totenwagen" spricht.[30]

Und viertens gab es noch eine "Eidesstattliche Erklärung" von Hans Marsalek, datiert vom 8.4.1946, über die Aussage von Franz Ziereis, Kommandant des KL Mauthausen, vom 22.5.1945.[31] Darin "bestätigte" dieser, dass zwischen den KL Mauthausen und Gusen "ein besonders konstruiertes Auto verkehrt habe, in dem waehrend der Fahrt Haeftlinge vergast wurden" (ebd., S. 281). Diese eidesstattliche Erklärung ist falsch, wie man aus einer neueren Veröffentlichung von Hans Marsalek schließen kann. In der zweiten Auflage seiner *Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen* berichtigt er stillschweigend seine früheren Angaben. Zum Tod von Ziereis schreibt Marsalek Folgendes:[32]

---

27 *IMT*, Bd. VII, S. 572.
28 *IMT*, Bd. XXVI, S. 102-110.
29 PS-2348, *IMT*, Bd. XXX, S. 256-258.
30 *IMT*, Bd. XXXI, S. 39-41.
31 PS-3870, *IMT*, Bd. XXXIII, S. 279-286.
32 H. Marsalek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen, Wien 1980, S. 200, Anm. 15.

"Am 23.5.1945 wurde Ziereis in seiner Jagdhütte am Phyrn (Oberösterreich) von amerikanischen Soldaten ausgeforscht und bei einem Fluchtversuch durch zwei Schüsse verletzt. Infolge dieser Verletzung ist Ziereis am 25.5.1945 im 131. Amerikanischen Evakuierungsspital Gusen gestorben."

Von einer Vernehmung des Ziereis durch ihn, Marsalek, – die nach seiner eidesstattlichen Erklärung zudem in der Nacht vom 22. zum 23. Mai, also noch vor der Entdeckung von Ziereis durch amerikanische Soldaten, stattgefunden haben soll – weiß er jetzt nichts mehr. Als Korrektur seines Affidavits vom 8.4.1946 kann auch der Hinweis im Vorwort zur 2. Auflage gelten, in dem er zur Neuauflage erklärt:

"Weiters sind alle nicht belegbaren Aussagen […] *ausgelassen worden."*

Das ist ein Beispiel für die Unverfrorenheit und Skrupellosigkeit, mit der damals Schuldbekenntnisse fabriziert wurden.

Zum Problem des im Nürnberger Prozess vorgelegten Beweismaterials möchte ich an folgende Tatsachen erinnern: Angeklagte, Verteidiger und Zeugen sahen sich während des Prozesses mit Tausenden von Dokumenten konfrontiert, zu denen sie augenblicklich Stellung nehmen mussten. Nur in wenigen Fällen ließen sich die davon Betroffenen nicht durch den Gerichtshof einschüchtern. Der Vorsitzende drängte sie unaufhörlich, sofort mit "Ja" oder "Nein" zu antworten. Die Folge war, dass viele Angeklagte und Zeugen resignierten und die einfachste Antwort gaben, in der Regel eine Bestätigung der Richtigkeit des ihnen vorgelegten Dokumentes. Zu Gesicht bekamen sie die Beweismittel in der Regel nicht.[33]

Den schon vor Beginn des Prozesses verhörten Zeugen erging es ähnlich. Auch ohne dass man es jedes Mal aussprach, wussten sie, dass sie nur die Wahl hatten, entweder als Zeuge der Anklage zu fungieren oder in einem folgenden Prozess die Rolle des Angeklagten zu übernehmen. Für die Zeugen, deren Standhaftigkeit im Falle der Befragung durch die Verteidigung bzw. im Kreuzverhör fraglich war, und das waren die allermeisten, erfanden die Alliierten das Affidavit.

Das Affidavit war das Ergebnis einer Vernehmung, wurde von den vernehmenden Offizieren formuliert und den Zeugen zur Unterschrift vorgelegt. Es enthielt notwendigerweise nur die halbe Wahrheit. Da – wie ein Verteidiger betonte:[34]

"Ein Affidavit gibt nur die Antworten auf Fragen wieder, die der Person gestellt wurden. Sehr oft können Rückschlüsse aus unbeantworteten Fragen gezogen werden."

Ich kann noch hinzufügen, dass die im Sinne der Anklage negativen Zeugenaussagen gar nicht erst in das Affidavit aufgenommen wurden. Der Vorsitzende, von den Verteidigern wiederholt auf die Fragwürdigkeit der Affidavits hingewiesen, antwortete kurz und bündig:[35]

"Der Gerichtshof ist an formelle Beweisregeln nicht gebunden. Er soll in weitem Ausmaß ein schnelles und nicht formelles Verfahren anwenden und jedes Beweismittel, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen."

Das sind inzwischen allseits bekannte Tatsachen. Daher kann man es nur als dilettantisch bezeichnen, wenn heute noch Historiker den IMT-Dokumenten auch dann einen Beweiswert zumessen, wenn deren Aussagen nicht durch anderes Material bestätigt werden können.

2.3. "Gaswagen" in NS-Prozessen

Während es nur einige wenige dokumentarische Belege für das Vorhandensein von "Gaswagen" gibt, haben wir zahlreiche Aussagen von Angeklagten und Zeugen in vornehmlich auf deutschem Territorium inszenierten NS-Prozessen, die bestätigen, dass es "Gaswagen" gegeben habe und in ihnen Menschen umgebracht worden sind. Vor allem in den 1960er und 1970er Jahren fanden Prozesse statt, in denen es unter anderem auch um den Einsatz

[33] W. Maser, *Nürnberg: Tribunal der Sieger*, Droemer Knaur, München 1979, Kapitel "Das Beweismaterial", ab S. 163.
[34] *IMT*, Bd. II, S. 351.
[35] *IMT*, Bd. II, S. 203; dies ist Artikel 19 der Charter des Internationalen Militärtribunals, ebd., Bd. I, S. 15.

von "Gaswagen" ging. Die Beweisführung in der orthodoxen Literatur stützt sich dementsprechend vorwiegend auf diese Aussagen.

Wir werden uns im vierten Kapitel näher mit dem Inhalt dieser Zeugenaussagen befassen. Hier soll es zunächst um die Frage der Beweiskraft solcher Aussagen gehen.

Das grundsätzliche Problem von Gerichtsaussagen und ihr Verhältnis zur objektiven Wahrheit ist nicht neu. Ich hatte bereits M. Beer zu dieser Frage zitiert. Mit seiner Skepsis, die historische Wahrheit in Gerichtsprotokollen zu finden, steht er nicht allein. Zumindest seit dem Nürnberger Prozess wurde immer wieder die Frage aufgeworfen, ob aus Gerichtsverfahren historische Erkenntnisse gewonnen werden können. So schreibt z.B. Wilhelm Raimund Beyer:[36]

> *"Die vom Gericht ermittelte 'Wahrheit' darf nicht mit der Geschichtswahrheit gleichgestellt werden. Während des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses (IMT) und der Nachfolgeprozesse, insbesondere im Umkreis des Juristenprozesses, wurde am Rande der Verfahren im Gespräch mit Verteidigern und vor allem Presseberichterstattern nach leidenschaftlichen Diskussionen der Grundsatz aufgestellt: Prozeßwahrheit ist nicht Geschichtswahrheit.* […] *Jeder Angeklagte hat später kaum ein Interesse daran, den tatsächlichen, sogenannten objektiven Tatverlauf zu schildern, selbst wenn er dazu in der Lage wäre."*

Dasselbe gilt natürlich auch für Zeugenaussagen, selbst wenn sie beeidet wurden. Prof. Dr. Martin Broszat, ehemaliger Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, München, sprach in diesem Zusammenhang von

> *"tatsächlich unrichtigen oder übertreibenden [...] Aussagen von ehemaligen Häftlingen oder Zeugen."*[37]

Die amerikanische Holocaust-Expertin Lucy Dawidowicz unterstützt diese Feststellung:[38]

> *"In den Bibliotheken und Archiven der ganzen Welt existieren Tausende von Schilderungen, die Überlebende von ihren Erlebnissen gegeben haben. Deren Qualität und Brauchbarkeit hängen weitgehend vom Gedächtnis des Informanten, seiner Fähigkeit, Ereignisse richtig zu deuten, seine Einsicht in die Zusammenhänge und natürlich seiner Wahrheitsliebe ab.* […] *Die niedergeschriebenen Zeugnisse, die ich untersucht habe, waren voller Fehler in Bezug auf Daten, Namen und Orte* ***und in vielen Fällen handelte es sich um grundsätzliche Missverständnisse der eigentlichen Geschehnisse****."* (Hervorhebung hinzugefügt)

Man muss durchaus nicht davon ausgehen, dass die Zeugen absichtlich gelogen oder Tatsachen entstellt haben. Aber welche Objektivität kann man erwarten, wenn das Geschehen schon Jahre oder gar Jahrzehnte zurückliegt und die zu bezeugenden Ereignisse sich in Situationen zugetragen haben, die von Not, Angst und Schrecken geprägt waren? Kann man in diesen Fällen überhaupt mit objektiven, wahrheitsgemäßen Aussagen rechnen?

Zeugenaussagen basieren grundsätzlich auf subjektiven Eindrücken. Darüber hinaus haben sie oft nicht überprüfte Gerüchte zum Inhalt. In vielen Fällen wurden Erinnerungslücken auch erst durch spätere Schilderungen Dritter oder der Medien (Zeitungen, Bücher, Funk und Fernsehen) ergänzt, die gutgläubig akzeptiert wurden, ohne dass sich die Zeugen über ihren Wahrheitsgehalt irgendwelche Gedanken machten.

Die Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen ist ein in der Justiz allgemein bekanntes Problem und betrifft nicht nur die NS-Strafprozesse.

Es bleibt also bei der bereits zu Anfang dieser Untersuchung getroffenen Feststellung, dass Zeugenaussagen und Gerichtsurteile zu hinterfragen sind und ihnen ein Beweiswert nur dann zugesprochen werden kann, wenn andere Beweismittel die objektive Richtigkeit ihrer Darstellung bestätigen.

---

36 W.R. Beyer (Hg.), *Rückkehr unerwünscht*, dtv, München 1980, S. 180.

37 M. Broszat, "Zur Kritik der Publizistik des antisemitischen Rechtsextremismus", *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 26(19) (1976), S. 3-7, hier S. 5.

38 L. Dawidowicz, *The Holocaust and the Historians,* Harvard Univ. Press, Cambridge, Mass., 1981, S. 176f.

3. Kritische Untersuchung wichtiger Dokumente

3.1. Nürnberger Dokument PS-501

Das Paradestück der Dokumentenmappe PS-501 ist der Brief von SS-Untersturmführer Dr. August Becker an SS-Obersturmbannführer Walther Rauff vom 16. Mai 1942. Dr. Becker war Chemiker am Kriminaltechnischen Institut beim RSHA in Berlin; Walther Rauff war Leiter von Amt II D des RSHA. Zum Inhalt von Beckers Schreiben siehe den Faksimile-Abdruck im Anhang.

3.1.1. Die Herkunft des Dokuments

Die Autorin verfügt über zwei Briefe des National Archives in Washington, D.C., USA, die jeweils einen anderen Ursprung des Nürnberger Anklagedokuments PS 501 belegen.

Ein Aktenvermerk vom 26. April 1945 vom Hauptquartier der 12. US-Armee besagt, dass eine Einheit der 12. Armee die Dokumente im "RSHA-Reservedepot in Bad Sulza" gefunden hat. Die Originale, so heißt es in dem Vermerk, wurden an das Dokumentenzentrum Paris gesandt.

Der Laufzettel, der in der Regel die dem Nürnberger Tribunal vorgelegten Dokumente begleitete, ist vom 7. September 1945. In diesem Dokument heißt es, dass der Ort, an dem das Dokument gefunden wurde, sowie seine Quelle unbekannt seien und dass man es vom OCC London erhalten habe (die britische Staatsanwaltschaft).

In Anbetracht dessen ist es nicht ausgeschlossen, dass weitere Verweise auf einen anderen Ursprung dieses Dokuments auftauchen, sei es aus Washington, Moskau oder einem anderen Archiv.

Im Moment können wir nur sagen, dass der Ursprung des Dokuments PS 501 unbekannt und daher zweifelhaft ist. In dieser Situation hätte es nicht einmal als Dokument für die Staatsanwaltschaft zugelassen werden dürfen. Nach einer eidesstattlichen Erklärung des Leiters der Dokumentenabteilung im Büro des Hauptanklagevertreters der Vereinigten Staaten, die zu Beginn des Nürnberger Prozesses verlesen wurde,[39] wurde alles erbeutete Material, das zur Anklage gegen Deutschland dienen konnte, bei der Auffindung genauestens registriert, mit Angabe des Ortes und der Umstände, wie und wo es gefunden worden war. Ein Dokument ohne solche Kennzeichnung bzw. mit dem Vermerk "Quelle und Herkunft unbekannt" hat nicht den geringsten Beweiswert. Wenn ein gleich fragwürdiges Dokument von der Verteidigung vorgelegt worden wäre, hätte das Gericht es sofort zurückgewiesen.

3.1.2. Äußere Eigenschaften von PS-501

3.1.2.1. Stempel und handschriftliche Notizen

Der Brief enthält auf der ersten Seite die folgenden Zusätze:[40]

Zwei rote Stempel:

1. "Geheime Reichssache!" oben rechts, unter der Adresse und dem Datum;
2. Unten links am Rand der Eingangsstempel des Archivs, also die Registriernummer.

Zudem sind folgende handschriftliche Zusätze vorhanden:

1. Oben rechts neben dem Adressfeld in orange: "R 29/5 erl. b/R."
2. Darüber mit rotem Farbstift: "pers. Pradel n.R."
3. Am linken Rand mit schwarzem Stift: "Sukkel b. R p16/6."

Diese Zusätze weisen darauf hin, dass "R" dieses Dokument am 29. Mai bearbeitete und mit "b/R" paraphiert. Die Schrift ist lateinisch (d.h. nicht in Sütterlin).

Die Bedeutung des roten Zusatzes "pers[önlich?] Pradel n.R." ist nicht ganz so klar. Diese Notiz wurde auch in lateinischer Schrift verfasst. Es ist nicht sicher, ob es sich um dieselbe Handschrift handelt wie die des orangefarbenen Eintrags.

---

39 PS-001a, *IMT*, Bd. XXV, S. 2-7.

40 Die folgenden Informationen über die Farbe der Stempel und die verschiedenen Farbstifte sind aus der Beschreibung des Originaldokuments entnommen wie vermerkt in *IMT*, Bd. XXVI, S. 102.

Die Notiz am linken Rand, "Sukkel b.R.", ist mit "p [oder P] 16/6" paraphiert. Sie wurde in Sütterlin verfasst. Soll es bedeuten, dass "P" am 16. Juni bestätigtet, dass Sukkel gekommen sei, um zu sehen [d. h. "b.[ei?] R"?

Keine der drei Noten ist klar und eindeutig, da selbst für den ersten Zusatz nicht bekannt ist, was "b/R" bedeuten soll.

Man kann annehmen, dass die Initialen "R" und "P" für "Rauff" bzw. "Pradel" stehen sollen. Das RSHA hatte auch einen Mitarbeiter mit dem Namen "Suckel", aber sein Name wurde mit einem "ck" und nicht mit einem "kk" geschrieben, wie auf dem Dokument angegeben.

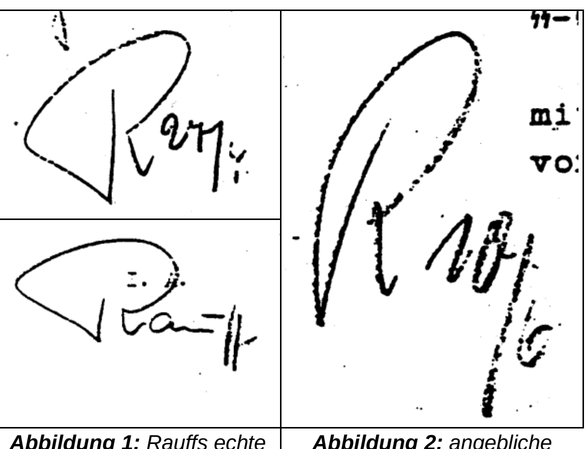


Abbildung 1: *Rauffs echte Initialen und Unterschrift. Rauff schrieb es stets so.*[41]	**Abbildung 2:** *angebliche Unterschrift Rauffs auf RS 58/871 (und annähernd gleich auf PS-501): zu hoch, zu schmal.*

Rauff schrieb jedoch konsequent deutsche Texte in Sütterlin, nicht in lateinischer Schrift. Seine Initiale "R" hatte ein charakteristisches Aussehen,[41] das nicht mit dem des "R" auf dem Brief identisch war (siehe Abbildungen 1f.). Es ist daher möglich, dass er diese Notizen nicht geschrieben hat. Darüber hinaus scheinen alle handschriftlichen Einträge echten Notizen Rauffs und Pradels nachgeahmt zu sein, wie wir später sehen werden, weshalb die Vermutung nahe liegt, dass dies eine Fälschung ist.[42]

3.1.2.2. Drei verschiedene Kopien, aber kein Original

Inzwischen hat die Autorin Ablichtungen von drei verschiedene "Kopien" des Briefes von Becker an Rauff in ihrem Besitz, aber keine Ablichtung des Originalbriefes. Anscheinend gibt es kein solches "Original".

Die drei Kopien unterscheiden sich wie folgt:

Fassung A:[43]

Fotokopie eines Fotonegativs (schwarzes Papier, weißer Text). Drei Seiten. Am oberen Rand (aber nur auf den Seiten 1 und 2 gut sichtbar) befinden sich zwei Löcher, die von einem Locher gemacht wurden, offensichtlich zum Abheften – aber sie befinden sich an einem Ort und in einem Abstand, der typisch ist für die US-Büropraxis, aber jedoch völlig unbekannt in der deutschen Büropraxis. Auf dem in meinem Besitz befindlichen Exemplar ist nur die Seite 3 oben nummeriert: - 3 -

Auf jeder Seite ist unten eine Archivnummer eingeprägt: A092586 bis 88.

Am linken Rand von Seite 1 steht handschriftlich diagonal: "Diesen Brief habe ich im Mai 1942 empfangen. 18. Oktober 1945. Rauff"

Oben auf Seite 2 fehlt die erste Textzeile.

Dem Aktenvermerk in den IMT-Bänden zufolge (Bd. XXX, S. 258) ist dies eine Fotokopie des Originalbriefes von Becker an Rauff, die Rauff am 18. Oktober 1945 in Ancona, Italien, zur Beglaubigung vorgelegt worden war.

---

41 Siehe Rauffs Bestätigung auf PS-2348; vgl. P. Marais, aaO. (Anm. 7), S. 211, und seine diversen bestätigenden Initialen auf entsprechenden Aussagen bzw. der anderweitigen Korrespondenz in RS 58/871; vgl. P. Marais, aaO. (Anm. 7), S. 134, 140, 151.

42 So z.B. die Rückseite des Briefes der Fa. Gaubschat an das RSHA, 14.5.1942 (R 58/871, Bl. 13).

43 PS-2348; vgl. P. Marais, aaO. (Anm. 7), S. 211-213.

Fassung B1:[44]
Fotokopie der Durchschrift des wahrscheinlich originalen Briefes. Drei Seiten. Die Konsistenz des Papiers ist klar erkennbar und lässt den eindeutigen Schluss zu, dass es sich nicht um ein normales Stück Papier handelt, wie es normalerweise für Originalbriefe und Fotokopien verwendet wird, sondern um ein dünnes Durchschlagpapier (Fotokopiergeräte können kein dünnes Durchschlagpapier verarbeiten).

Am linken Rand befinden sich zwei Löcher, die zwecks Abheftung mit einem Locher gemacht wurden. Sie befinden sich an der Stelle, an der sich in Fassung A Rauffs Bestätigung befindet. Der linke Rand ist eingerissen bzw. zerknittert, und das Papier ist um die Lochung herum verstärkt. Auf dem Foto (Fassung B2) ist der Verstärkungsstreifen durch das dünne Papier deutlich sichtbar.

Am oberen Rand befindet sich eine handschriftliche Notiz: "Copy of […]" (der Rest ist unleserlich).

Unten befinden sich die Archivnummern: S. 1: A090025; S. 2: A090027; S. 3: A090028. Seltsamerweise fehlt A090026 – mit anderen Worten, die Seite 2 und 3 des Dokuments wurden falsch nummeriert. Dies ist umso seltsamer, als die damaligen Nummerierungsmaschinen nach jedem Stempelabdruck automatisch weiterrückten. Daher muss einem anderen Dokument (oder Blatt) die Nummer A090026 zugewiesen worden sein.

Das Nuremberg Trials Project der Harvard Law School, das danach strebt, alle in seinem Besitz befindlichen Nürnberger Dokumente online zugänglich zu machen, hat eine Fotostat-Kopie dieser Fassung in Weiß auf Schwarz ausgehängt.[45]

Fassung B2:[46]
Foto von Seite 1 der Fassung B1. Hier wird die Konsistenz des Papiers noch deutlicher (dünnes Durchschlagpapier).

Fassung C:[47]
Eine Kopie, die für das IMT geschrieben wurde und voller Rechtschreib- und Tippfehler ist – offensichtlich hergestellt von einer englischsprachigen Person. Bis heute behaupten die Mitarbeiter des U.S. National Archives in Washington, es handele sich um eine "Kopie des Originals". Diese Kopie enthält handschriftliche Zusätze, die denen auf den Fassungen A, B1 und B2 sehr ähnlich sind. Anscheinend hat die Person, die diesen Brief abgetippt hat, auch versucht, diese Zusätze zu imitieren. Ein genauerer Vergleich dieser Zusätze zeigt, dass es einen kleinen Unterschied zwischen diesen Dokumenten gibt: Während Fassung A keine winkelförmigen Absatzmarken trägt, haben die Fassungen B und C am Anfang und am Ende zwei '|_'-förmige Markierungen des zweiten Absatzes, aber nur Fassung B hat drei '>'-förmige Absatzmarken (Ende von Absatz 1 sowie Anfang und Ende von Absatz 2). Da der Verfasser von Fassung C versuchte, dem von ihm imitierten Dokument so gut wie möglich zu entsprechen – insbesondere bezüglich der handschriftlichen Zusätze und Markierungen –, legt dies nahe, dass das Dokument, das er kopiert hat, nur die '|_'-förmigen Markierungen aufwies, *i.e.*, dass er also ein anderes Dokument kopierte als Fassungen A oder B (oder dass die '>'-förmige Absatzmarken auf den Fassungen A und B erst später hinzugefügt wurden).

3.1.2.3. Deckungsgleichheiten zwischen Fassungen A und B

Erstaunlicherweise stimmen die Stempel sowie die handschriftlichen Zusätze auf den Fassungen A und B exakt überein – genau an den gleichen Stellen des Papiers, mit Ausnahme der oben erwähnten Absatzmarken, die wahrscheinlich später hinzugefügt wurden.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei Fassung A angeblich um eine Fotokopie des Originalbriefes. In dem Fall ist freilich zu erwarten, dass die Kopie genau dem Original entspricht, auf das diese Zusätze geschrieben wurden. Es ist jedoch merkwürdig, dass diese ebenso auf Fassung B zutrifft, das als "Durchschrift" bezeichnet wurde und eindeutig eine

[44] U.S. National Archives, HLSL_NUR_02459001 bis 3; PS-501.
[45] http://nuremberg.law.harvard.edu/documents/2459
[46] Ausgestellt in einer Vitrine des National Archives in Washington; vgl. P. Marais, aaO. (Anm. 7), S. 210.
[47] National Archives, Washington, PS-501; vgl. P. Marais, aaO. (Anm. 7), S. 208f.

Durchschlagkopie des Originalbriefes ist. Dies ist merkwürdig, weil die Zusätze den Eindruck erwecken, sie seien vom Empfänger hinzugefügt worden, wohingegen Durchschläge von Briefen in der Regel vom Absender aufbewahrt werden. Selbst wenn sich der Durchschlag tatsächlich im Besitz des Empfängers befinden sollte, würden sich solche Zusätze nur auf einer der beiden Fassungen befinden, nicht aber auf beiden. Völlig unmöglich ist es zudem, dass diese Zusätze, die an zwei verschiedenen Tagen (29. Mai und 16. Juni) von mindestens zwei verschiedenen Personen geschrieben worden sein müssen, auf beiden Fassungen genau identisch sind und sich an der gleichen Stelle befinden, identisch bis auf den Millimeter.

Es ist auch sehr ungewöhnlich, dass das Durchschlagexemplar die gleiche Unterschrift trägt wie der Originalbrief. Früher war es in deutschen Büros üblich, Durchschläge höchstens mit den Initialen zu signieren, in der Regel aber gar nicht, da diese Durchschläge ja nur für die Akten bestimmt waren.

Die Deckungsgleichheit der handschriftlichen Notizen auf der Fotokopie des Originalbriefs und auf dem Durchschlag lässt darauf schließen, dass diese Zusätze fotomechanisch oder auf andere Weise hinzugefügt wurden. Wenn dies richtig ist, wäre es ein weiterer Beweis für eine Fälschung.

3.1.3. Der Inhalt des Dokuments PS-501

Es ist schon fast überflüssig, den Inhalt des Briefes zu kommentieren, der äußerst merkwürdig und für den gesunden Menschenverstand kaum akzeptabel ist. Ich werde hier nur einige Punkte erwähnen.

Zunächst geht es um schwere Fahrzeuge der Firma Saurer, die angeblich nur unter idealen Wetterbedingungen und auf absolut trockenem Untergrund fahren können. Es ist sowohl überraschend als auch kaum zu glauben, dass der Heereskraftfahrzeugpark Fahrzeuge an die russische Front schicken würde, die für die dortigen Straßenverhältnisse überhaupt nicht geeignet gewesen sein sollen. Darüber hinaus hatten selbst die leichteren Fahrzeuge der Firma Saurer im Allgemeinen doppelte Hinterräder, und die schwereren Modelle waren doppelachsig. Man sollte also davon ausgehen, dass sie auch mit schlechten Straßenverhältnissen hätten fertig werden können.

Der Autor beschwert sich darüber, dass die "Manchette" der kombinierten Öl-Luftdruckbremse an mehreren Stellen gebrochen sei. Nach Angaben der Firma Steyr-Daimler-Puch, Nachfolger der Firma Saurer, handelte es sich dabei um die Gummimembrane des Vakuum-Servogeräts, die häufig riss, wodurch die Bremskraftverstärkung ausfiel. Die im Brief erwähnte Form diente nicht zum Gießen einer neuen Membrane, sondern zu deren Vulkanisieren.[48] Folglich hätte Becker seine eigenen Membranen nicht herstellen können, da das Gießen luftdichter, unterdruckfester Gummimembranen in Formen hinter der russischen Front nahezu unmöglich ist. Er hätte sie vielmehr in unvulkanisierter Form beim Hersteller bestellen müssen, um sie vor Ort in seinen selbstgemachten Formen zu vulkanisieren (ob dies überhaupt möglich war, wurde noch nicht überprüft). Die Aussage Beckers, dass die Gummimembranen "Für die Gruppen B und A […] von Berlin aus beschafft werden" können, ist sinnlos, da er die unvulkanisierten Membranen ebenso aus Berlin oder anderswo im Reich beschaffen musste.

Zudem will Becker dieses Problem mittels "Bestechung" gelöst haben. Obwohl jeder weiß, dass es gelegentlich Dinge gibt, die nur durch Umgehung von Vorschriften, d.h. widerrechtlich, erledigt werden können, und dass bisweilen bestimmte Gegenleistungen bei derlei Transaktionen involviert sind, wird man das sicherlich nicht "Bestechung" nennen. Und vor allem würde kein rangniedriger SS-Untersturmführer damit in einem offiziellen Schreiben vor einem höheren Offizier und seinem Vorgesetzten buchstäblich prahlen.

Was der Autor in Bezug auf die Probleme bei der "Vergasung" behauptet, muss in Verbindung mit Friedrich Bergs Kapitel in diesem Band gelesen werden. Solange es keinen Beweis dafür gibt, dass die Saurer-Fahrzeuge des RSHA nicht wie sonst üblich serienmäßig mit Dieselmotoren ausgerüstet waren, können die Vergasungsbehauptungen nicht als glaubwürdig eingestuft werden. Davon abgesehen ist Beckers Beschreibung des angebli-

[48] Brief der Fa. Steyr-Daimler-Puch AG an P. Marais, 1.1.1987, abgedruckt in P. Marais, aaO. (Anm. 7), S. 310.

chen Einflusses der Hebelstellung auf die Art und Weise, wie die Opfer sterben, völliger Unsinn. Nur der Sterbevorgang selbst kann beschleunigt werden, wenn Vollgas gegeben wird, nicht jedoch die Art und Weise, wie Menschen sterben.

3.1.4. Zusammenfassung

Wir haben festgestellt, dass der Ursprung des Schreibens von Becker an Rauff, das dem Nürnberger Tribunal als Anklagedokument PS 501 vorgelegt wurde, ungewiss und daher zweifelhaft ist.

Die handschriftlichen Zusätze auf der ersten Seite des Briefes scheinen keinen Sinn zu ergeben und wurden kaum von den Personen (Rauff und Pradel) geschrieben, die die Initialen "R" und "P" andeuten sollen. Dies würde auf eine Fälschung hindeuten.

Die Durchschrift des Dokuments trägt die gleichen Zusätze an genau den gleichen Stellen wie die Kopie des Originalbriefs. Dies ist nicht nur ungewöhnlich, sondern für handschriftliche Zusätze schlicht unmöglich. Zumindest auf dem Durchschlag müssten die Zusätze fotomechanisch hinzugefügt worden sein. Auch dies würde auf eine Fälschung hindeuten.

Der Inhalt des Briefes ist nicht glaubhaft, insbesondere nicht die Art, wie hier ein Untergebener einem Vorgesetzten gegenüber berichtet.

Alles in allem sind diese Punkte Anlass zu ernsthaften Zweifeln an der Echtheit des Dokuments.

3.2. Affidavits

Zum allgemeinen Problem der Nürnberger Affidavits vergleiche das unter 2.2.2. Gesagte.

3.2.1. Nürnberger Dokument PS-2348, Affidavit Rauff

Als die deutsche Front in Italien zusammenbrach, geriet Walther Rauff in amerikanische Gefangenschaft und wurde in Ascona interniert, wo ihm am 18.10.1945 die Fotokopie eines Briefes überreicht wurde, den Becker ihm angeblich am 16.5.1942 geschickt hatte. Er wurde aufgefordert, seine Echtheit zu bestätigen. Rauff schrieb die angeforderte Erklärung vertikal auf den linken Rand des Dokuments.

Am nächsten Tag, dem 19.10.1945, legte Walther Rauff eine eidesstattliche Erklärung ab, in dem er die Echtheit des Briefes erneut bekräftigte.[49] Die eidesstattliche Erklärung wurde in der bereits beschriebenen Weise aufgezeichnet: Der U.S.-Vernehmer stellte Fragen und schrieb die Antworten auf. Das Verhör wurde auf Englisch geführt, und die Antworten wurden ebenso auf Englisch gegeben, da Rauff diese Sprache beherrschte. Folglich enthalten die Dokumentationsbände des Nürnberger Prozesses nur die englische Originalfassung. Hier meine deutsche Übersetzung des wesentlichen Teils des Texts:

> *"Ich bezeuge hiermit die Echtheit des beiliegenden Briefes, der von Dr. BECKER (Leut.) am 16. Mai 1942 geschrieben und von mir am 29. Mai 1942 empfangen wurde.*[1] *Ich habe am 18. Oktober 1945 am Rande dieses Briefes vermerkt, dass er echt ist.*
> *Ich kenne die Anzahl der im Betrieb befindlichen Todeswagen nicht und kann nicht einmal die ungefähre Zahl angeben.*
> *Die Wagen wurden von den SAUER-WERKEN angefertigt, die sich, glaube ich, in BERLIN befinden.*[2]
> *Auch andere Firmen haben diese Wagen gebaut.*
> *Soviel ich weiss, sind diese Wagen nur in RUSSLAND eingesetzt worden.*
> *Soweit ich sagen kann, wurden diese Wagen wahrscheinlich im Jahre 1941 eingesetzt, und ich denke persönlich, dass sie bis zum Kriegsende eingesetzt worden sind.*[3]
> *Ich persönlich kenne die Anzahl der in den Mordwagen umgebrachten Personen nicht.*
> *Ich möchte feststellen, dass Dr. BECKER den Brief an mich geschrieben hat, weil ich der Leiter der Abteilung war, die Folgendes unter sich hatte: 1. Munition, 2. Fernsprecher, 3. Telegramme, 4. Rundfunk, 5. Sämtliche Lastkraftwagen.*
> *Diese Gruppe war als II. D. bekannt.*[4]

---
49 PS-2348, *IMT,* Bd. XXX, S. 256-258.

Nach Empfang dieses Schreibens übermittelte ich es einem Hauptmann PRADL zwecks Einleitung geeigneter Maßnahmen. Der Brief wurde von Hauptmann PRADL und mir besprochen, und ich glaube PRADL Anweisungen gegeben zu haben, die in dem Schreiben erwähnten technischen Beanstandungen beseitigen zu lassen. Ich habe Dr. BECKER nur ein- oder zweimal gesehen, und ich hatte nicht mit seiner Berufung zu dieser Stellung zu tun. Ich war niemals zugegen, als die Mordwagen eingesetzt wurden und Leute in ihnen umgebracht wurden, jedoch habe ich einen solchen Wagen als Muster gesehen und war nur aus technischen Gesichtspunkten daran interessiert.[5]
Ich war Leiter dieser technischen Abteilung von Februar 1940 bis März 1940. Vom Mai 1940 bis Mai 1941 war ich in der Deutschen Kriegsmarine. Vom September 1941 bis Mai 1942 befand ich mich in PRAG. Dann war ich wieder Leiter der Abteilung von Mai 1942 bis Juni 1942.[6]
Ich möchte darauf hinweisen, dass sich mein besonderes Interesse an diesen Todeswagen auf den unteren Teil erstreckte, wo sich der Motor befand.[7]
Ich möchte erwähnen, dass mein unmittelbarer Vorgesetzter eine Person ministeriellen Ranges war namens Standartenführer SIEGERT. Er war der Leiter von Amt II des RSHA, und SIEGERT gab mir den Auftrag, die Fahrgestelle der Todeswagen zu liefern. Soweit ich mich erinnern kann, habe ich nur 5 oder 6 geliefert.[8]
Der unmittelbare Vorgesetzte des Standartenfuehrers SIEGERT war Obergruppenführer REINHARDT Heydrich, Leiter des SD."

Anmerkungen zu PS-2348

In dieser eidesstattlichen Erklärung gehen Dichtung und Wahrheit kunterbunt durcheinander. Es ist ersichtlich, dass Rauff kein Interesse daran hatte, darin enthaltene Fehler zu verbessern, so z.B. die Schreibweise des Namens Pradl anstatt Pradel sowie die Behauptung, die Firma "Saurer" habe ihren Sitz in Berlin gehabt, obwohl sie in Wien ansässig war. Herr Rauff hat die eidesstattliche Erklärung offensichtlich unter Druck abgegeben. Möglicherweise beabsichtigte er, mittels dieser Fehler auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

Er achtete jedoch darauf, dass es keine besondere Verbindung zwischen ihm und den "Todeswagen" sowie ihrem Einsatz gab – das übliche Verhalten aller Angeklagten, die wussten, dass es hoffnungslos gewesen wäre, den Haupanklagepunkt (Völkermord, Massenmord) als solches zu bestreiten, und die daher nur ihre eigene Haut zu retten versuchten.

Die eidesstattliche Erklärung führt aus: "Soweit ich sagen kann, wurden diese Wagen wahrscheinlich im Jahre 1941 eingesetzt". Kogon zufolge[50] wurde der Beschluss, derlei "Gaswagen" zu bauen, erst im Herbst 1941 gefasst, und deren Bau begann erst 1942. Rauffs Aussage widerspricht dem.

Zudem behauptete Rauff, er habe Beckers Brief Pradel "zwecks Einleitung geeigneter Maßnahmen" zur Beseitigung der "technischen Beanstandungen" übermittelt. In Beckers Brief werden jedoch keinerlei technische Beanstandungen erwähnt, die beseitigt werden müssen. Auch bat Becker darin um keine Maßnahmen; ganz im Gegenteil, er hatte alles bestens im Griff. Was zu ändern war, hatte Becker, nach seinem Schreiben, bereits geändert. Dabei handelte es sich nicht um einen *technischen* Mangel, sondern um die "falsche" Handhabung des Gashebels – was immer damit gemeint gewesen sein soll. (Zur Unsinnigkeit der Behauptung, der CO-Gehalt eines Dieselmotors könne durch Verstellen irgendwelcher Hebel reguliert werden, vgl. die Arbeit von F.P. Berg in diesem Band.)

Auch Rauffs Angaben zur Geschichte seiner Einsätze im Kriege sind problematisch, gibt er doch an, im Laufe seiner gesamten Dienstzeit beim RSHA insgesamt nur zweimal je ein oder zwei Monat/e Leiter der technischen Abteilung gewesen zu sein: von Februar bis März 1940 und von Mai bis Juni 1942. Die Rolle, die ihm bei der Beschaffung der "Gaswagen" zugeschrieben wird, kann er demnach gar nicht gespielt haben. Der orthodoxen Holocaust-Literatur zufolge hätte sich Rauff ab Herbst 1941 um die Beschaffung der "Gaswagen" bemüht, also zu einer Zeit, in der er gar nicht in Berlin anwesend war.[51]

50 E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl (Hg.), *NS-Massentötungen mit Giftgas*, Fischer, Frankfurt/Main 1983, S. 82.
51 Vgl. dazu die ausführliche Darstellung in Kogon u.a., ebd., 82f., die auf die von Rauff behaupteten

Auch Rauffs Angaben über seine Vorgesetzten sind unrichtig. Nach einem "Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes", Stand am 1.1.1941, der in den IMT Dokumenten abgedruckt ist,[52] war SS-Standartenführer Siegert nicht der Vorgesetzte Rauffs, sondern ebenfalls Gruppenleiter im RSHA (Amt II C a, Haushalt und Wirtschaft der Sicherheitspolizei), also eher ein Kollege Rauffs. Der Chef des RSHA war Heydrich.

Die Amerikaner versuchten offensichtlich, die Echtheit des Briefes bestätigt zu bekommen, denn wie wir bereits gesehen haben, war das Dokument mit "Quelle und Herkunft unbekannt" klassifiziert worden. Rauff erklärte schlicht für echt, was auch immer man ihm vorlegte. Jedenfalls hat er sich nicht bemüht, die eidesstattliche Versicherung mit den Tatsachen in Einklang zu bringen. Kurz danach verließ er Deutschland und wanderte nach Chile aus, wo er bis zu seinem Tod am 14. Mai 1984 blieb.

Die zahlreichen nachweisbaren Ungenauigkeiten in diesem Affidavit nehmen ihm jeden Beweiswert. Damit ist Rauffs Bestätigung der Echtheit des Dokuments PS-501, die damit angestrebt wurde, genau so unsicher wie der übrige Inhalt der Erklärung.

3.2.2. Nürnberger Dokument PS-2620, Affidavit Ohlendorf

Das zweite Affidavit, das die amerikanische Anklagebehörde in Nürnberg vorlegte, stammte von Otto Ohlendorf, Chef des SD und Leiter der Einsatzgruppe D. Auch diese Erklärung wurde offensichtlich von einem der amerikanischen Vernehmungsoffiziere niedergeschrieben und Ohlendorf zur Unterschrift vorgelegt. Er bestätigt darin, dass seiner Einsatzgruppe aus Berlin "Totenwagen" geschickt worden seien, in denen Frauen und Kinder getötet wurden, indem man das Gas "andrehte". Das Affidavit stammt vom 5. November 1945.[53]

Bei seiner Befragung als Zeuge während des Prozesses gab er an, dass seiner Einsatzgruppe ab Frühjahr 1942 ein Sonderkommando unter Dr. Becker zugeteilt worden sei, das "Gaswagen" einsetzte, um darin jüdische Frauen und Kinder und sowjetische politische Kommissare zu töten. Die Tötungszeit dauerte zehn bis fünfzehn Minuten. Technische Einzelheiten dieser "Gaswagen" seien ihm unbekannt.[54]

Auch Ohlendorf wurde der Brief von Becker an Rauff (PS-501) gezeigt und er meinte, dass er wohl "richtig" sein könne, da er "in etwa seinen [Ohlendorfs] Erfahrungen" entspräche.

Zwei Dinge widersprechen dieser Darstellung:

1. In dem Brief erweckt der Schreiber (Becker) den Eindruck, als sei er auf einer Inspektionsreise zu den einzelnen Einsatzgruppen unterwegs und zwar von Süden (Gruppe D) nach Norden (auf dem Weg zur Gruppe B). Diese Tätigkeit verträgt sich aber nicht mit der von Ohlendorf angegebenen. Danach war Becker der Chef eines Sonderkommandos, das der Einsatzgruppe D zugeordnet gewesen war.
2. In dem Brief erwähnt der Schreiber ausdrücklich Wagen vom Typ Saurer, die ausschließlich Dieselmotore hatten und sich deswegen nicht für Tötungsaktionen durch Auspuffgase eigneten. Der Schreiber bemängelt aber nicht dies, sondern nur, dass sie "bei Regenwetter vollkommen" festlägen. Es bleibt ein ungelöstes Rätsel, wie man in solchen Lastkraftwagen, die zur Tötung von Menschen denkbar ungeeignet waren, gleichwohl jüdische Frauen und Kinder ermorden konnte.

Das Affidavit Ohlendorfs und seine Zeugenaussage widersprechen in entscheidenden Punkten den Tatsachen und können daher keinesfalls als Beweise für behauptete Aktionen angesehen werden, die technisch unmöglich sind.

Tatsachen keine Rücksicht nimmt. Aus seiner Personalakte (Kopien der Unterlagen aus dem Berlin Document Center bei der Autorin) ergibt sich, dass sein ursprünglicher Beruf "Seeoffizier" war. Er hatte die Marine Ende 1937 aus persönlichen Gründen verlassen und war anschließend zum RSHA übergewechselt. Im Mai 1940 hat er sich aber wieder zur Marine beurlauben lassen und verließ sie nach einem Jahr als Korvettenkapitän. Von Herbst 1941 bis Mai 1942 war er, wie er angibt, nach Prag abgeordnet. Ab Juni 1942 war er im SD-Einsatz in Nordafrika und später in Italien, bis zum Zusammenbruch der italienischen Front.

[52] L-185, *IMT*, Bd. XXXVIII, S. 1-24, hier S. 8.
[53] PS-2620 samt Anmerkungen, *IMT*, Bd. XXXI, S. 41.
[54] *IMT*, Bd. IV, S. 311-355. bes. S. 322ff., 331f.

3.3. Koblenzer Dokument R 58/871

Ebenso wie das Nürnberger Dokument PS-501 besteht auch die Akte R 58/871 aus mehreren Schriftstücken. Es sind insgesamt acht Dokumente, die ich der Übersicht halber in drei Gruppen einteile:

1. Schreiben des RSHA an das Kriminaltechnische Institut, Berlin, vom 26. März 1942 (R 58/871 fol. 7)
2. Briefwechsel des RSHA und der Firma Gaubschat, Fahrzeugwerke GmbH, Berlin, vom 27. April 1942 bis 24. September 1942, inklusive Aktennotizen und Vermerken (R 58/871 fol. 4-6, 8-14)
3. Vermerk des RSHA (Betr.: Technische Abänderungen) vom 5. Juni 1942 (R 58/871 Vol. 1-3)

Das unter Punkt 1 aufgeführte Schreiben steht isoliert da und braucht in diesem Zusammenhang von mir nicht berücksichtigt zu werden.

Der unter Punkt 2 zusammengefasste Briefwechsel zwischen dem RSHA und der Firma Gaubschat umfasst sechs Schreiben und handelt von Lkws, deren Fahrgestelle von der Firma Saurer, Wien, an Gaubschat, Berlin, geliefert wurden und die von Gaubschat für das RSHA mit einem Aufbau versehen werden sollten.

Der unter Punkt 3 genannte "Vermerk" gilt als Beweisdokument für das Vorhandensein von "Gaswagen".

3.3.1. Korrespondenz RSHA – Gaubschat

Aus dem unter Punkt 2 aufgeführten Briefwechsel zwischen dem RSHA und Gaubschat lässt sich folgender Vorgang rekonstruieren:

Im April 1942 wird im Reichssicherheitshauptamt erwogen, nicht näher beschriebene "Sonderfahrzeuge" mit einer Schnellentladevorrichtung auszustatten. Die dazugehörigen Fahrgestelle wurden von der Firma Saurer, Wien, an Gaubschat geliefert, wo die Aufbauten gefertigt werden sollten. Die von der Firma Saurer gebauten Lkw hatten üblicherweise Dieselmotore. Von einer eventuellen Sonderanfertigung mit Benzinmotoren wird in dem Schriftwechsel nichts erwähnt. Man muss also davon ausgehen, dass auch diese "Sonderfahrzeuge" Dieselmotore hatten.

Über die Einrichtung der Schnellentladevorrichtung und weitere Konstruktionswünsche wurden verschiedentlich Besprechungen zwischen den Mitarbeitern des RSHA und der Firma Gaubschat geführt. Das Ergebnis dieser Besprechungen wurde in einem Schreiben des RSHA vom 23. Juni 1942 an die Firma Gaubschat festgehalten. Im Einzelnen wurden folgende Arbeiten in Auftrag gegeben:

1. Verkleinerung des Kastenaufbaues um 80 cm;
2. Verlängerung der hinteren und vorderen Radkästen, damit ein durchgehender Aufsatz für den Rost an beiden Seiteninnenwänden geschaffen wird;
3. Verkleinerung der einzelnen Roste auf 70 cm;
4. Verkleidung der Türpfosten mit dadurch erwirkter Verjüngung des Kasteninneren an der Tür;
5. Anbringung von offenen Schlitzen an der Rückwand über den Türen anstelle der vorher vorhanden gewesenen Öffnungen in den Türen;
6. Änderung einer Abflussöffnung im Kastenboden;
7. Stärkerer Schutz für die Innenlampen.

Gaubschat bestätigte den Auftrag mit zwei weiteren Schreiben vom 18. und 24. September 1942.

Diese Korrespondenz vom 27. April bis 24. September 1942 bildet eine logische Kette von Vorgängen. Alle Schreiben des RSHA tragen das gleiche Geschäftszeichen: II D 3 a (9) Nr. 668/42-121. Die Briefe des RSHA sind auf weißem Briefpapier ohne gedruckten Briefkopf geschrieben, ohne besondere Kennzeichnung, etwa eine Geheimhaltung betreffend. Der Text ist jeweils auf Vorder- und Rückseite eines Blattes geschrieben, gezählt wurden jedoch nur die Blätter, nicht die Seiten. Die Firma Gaubschat verwandte ihre Kopfbogen.

3.3.2. "Vermerk des RSHA" vom 5. Juni 1942

Diese an und für sich völlig uninteressante Angelegenheit bildet den Hintergrund für den Vermerk des RSHA vom 5. Juni 1942, den ich unter Nr. 3 in der Mappe R 58/871 aufgeführt habe (Faksimile-Abdruck im Anhang). Hierbei handelt es sich – neben dem Nürnberger Dokument PS-501 – um das zweite Dokument, das zum Beweis der "Gaswagen"-Theorie vorgelegt wird. Andere Dokumente zu dieser Problematik gibt es aus der Zeit des Dritten Reiches nicht.

Die Fahrzeuge, von denen im Briefwechsel RSHA – Gaubschat die Rede ist, sollen nämlich als "Gaswagen" gedient haben. Diese Deutung lässt sich allerdings aus den oben angeführten Schreiben nicht entnehmen. Diese bezeugen im Gegenteil, dass, was immer die Ladung für diese Sonderfahrzeuge gewesen sein mag, es sich auf keinen Fall um lebende Menschen gehandelt haben kann. Ich werde darauf noch weiter unten eingehen. Auch die Tatsache, dass die Saurer-Fahrzeuge grundsätzlich Dieselmotore hatten, widerspricht der Behauptung, sie seien als "Gaswagen" eingesetzt gewesen.

In dem "Vermerk" jedoch ist ganz klar von "Vergasen" die Rede, und dieses Dokument belegt in den Augen der Orthodoxie daher bis heute unanfechtbar die "Gaswagen"-These.

3.3.2.1. Unterschiede in der äußeren Form

Der "Vermerk" erweckt den Eindruck, als gehöre er in die Folge der Korrespondenz RSHA – Gaubschat. Er ist vom 5. Juni 1942 datiert, also vor dem Brief des RSHA vom 23. Juni, in dem sich die Auflistung der Konstruktionsänderungen befindet.

Es gibt jedoch einige ins Auge fallende Unterschiede:

1. Das Geschäftszeichen des "Vermerks" lautet: II D 3 a (9) Nr. 214/42 g.Rs., – das der anderen Schreiben war: II D 3 a (9) Nr. 668/42-121.
2. Der "Vermerk" trägt den Stempel "Geheime Reichssache". Keines der anderen Schreiben war als "geheim" gekennzeichnet.
3. Unter dem Datum steht: "Einzigste Ausfertigung." Hierzu ist zu bemerken: Den Superlativ "einzigste" gibt es im Deutschen nicht (auch wenn er fälschlicherweise im Volksmund immer häufiger aufzutauchen scheint); "einzig" bleibt "einzig" und kann nicht gesteigert werden.
   Tatsächlich gibt es jedoch von diesem Brief, der nur in einer einzigen Ausfertigung vorhanden sein soll, zumindest drei verschiedene Ausfertigungen, die sich durch Unterstreichungen im Text und durch handschriftliche Anmerkungen voneinander unterscheiden: ein "Original" im Bundesarchiv Koblenz.[55] In dieser Fassung sind die Registriernummer, der Hinweis "Einzigste Ausfertigung" und das Wort "eines" auf der letzten Seite unterstrichen. Die letzte Seite trägt zusätzlich vertikale Zusätze am linken Rand mit der Signatur "Ju" sowie den Signaturen "R 10/6", "i.A. Just" und "Lu 4/6". Außerdem wurde oben auf Seite 1 ein handschriftlicher Zusatz "b - I2 - I4" über dem Datum eingefügt, das möglicherweise von einem angelsächsischen Schriftsteller geschrieben wurde, da die Deutschen immer "1" schreiben. anstelle von "I" für die Ziffer Eins.
   Ein weiteres "Original" diente den Herausgebern von *NS-Massentötungen durch Giftgas* als Vorlage für ihren Faksimile-Abdruck.[56] Darin sind zudem das Datum sowie der erste Satz des Brieftextes selbst, der letzte Satz von Seite 4/erste von Seite 5 und der Rang und Name von Rauff auf der letzten Seite unterstrichen. Erstaunlicherweise fehlen die vertikalen Zusätze am Rand der letzten Seite und auch die Signatur von Rauff ("R 10/6"), zu dessen Kenntnisnahme der Brief immerhin laut letztem Satz gebracht werden sollte.
   Ein drittes "Original" wurde von Rückerl in seinem Buch *NS-Prozesse* veröffentlicht.[57] Die Unterstreichungen sind identisch mit jenen der Fassung des Bundesarchivs, aber auch hier fehlen die vertikalen Zusätze sowie die Unterschrift von Rauff

---

55 Vgl. P. Marais, aaO. (Anm. 7), S. 156-160.

56 E. Kogon u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 50), S. 333-337; vgl. P. Marais, aaO. (Anm. 7), S. 232-236.

57 A. Rückerl, *NS-Prozesse*, C.F. Müller, Karlsruhe 1972, S. 209-213; vgl. P. Marais, aaO. (Anm. 7), S. 237-241.

auf der letzten Seite. Außerdem befindet sich oben auf Seite 1 ein anderer handschriftlicher Zusatz, der von einer anderen Person an einer anderen Stelle geschrieben wurde und "b - 2 - I4" lautet.
Auch die mit dem Bundesarchiv darüber geführte Korrespondenz der Autorin konnte keine Klarheit schaffen, da das Bundesarchiv darauf besteht, das einzige vorhandene Original dieses "Vermerks" zu besitzen. Der dortige Sachbearbeiter war bass erstaunt, als er von mir auf die Unterschiede aufmerksam gemacht wurde.
4. Die Schreiben und Vermerke des RSHA wurden jeweils auf Vorder- und Rückseite eines Bogens geschrieben, gezählt wurden jedoch nur die Blätter, nicht die Seiten. Der Vermerk vom 5. Juni 1942 ist ebenfalls auf Vorder- und Rückseite geschrieben worden, paginiert wurde aber jede Seite. Das deutet zumindest auf eine andere Schreibkraft hin.
5. Rauffs Initiale auf dem angeblichen Originaldokument des Bundesarchivs ist der auf dem IMT-Dokument PS-501 sehr ähnlich, unterscheidet sich jedoch entscheidend von Rauffs Unterschrift und Initiale auf anderen Dokumenten (siehe Abbildungen 1f.).[41] Anscheinend wurden beide Dokumente von derselben Person unterschrieben, die *nicht* Rauff war. Ist dies der Grund, warum Rauffs Initiale aus den in der deutschen Literatur verbreiteten Faksimile-Versionen gelöscht wurde?[50,57]

3.3.2.2. Inhalt des "Vermerks" und Vergleich mit dem Brief des RSHA vom 23.6.1942

Im "Betreff" steht: "Technische Abänderungen an den im Betrieb eingesetzten und an den sich in Herstellung befindlichen Spezialwagen." Schon dieser Betreff unterscheidet dieses Dokument von den übrigen Schreiben in dieser Angelegenheit. Davon, dass Gaubschat auch bereits in Betrieb befindliche Lkw umbauen soll, steht in der Korrespondenz nichts. Auch werden die Fahrzeuge vom RSHA nicht "Spezialwagen", sondern, wie es üblich war, "Sonderfahrzeuge" genannt.

Sprachlich geradezu unmöglich ist der Textanfang dieses Vermerks. Er beginnt mit dem Satz:

> *"Seit Dezember 1941 wurden beispielsweise mit 3 eingesetzten Wagen 97 000 verarbeitet, ohne daß Mängel an den Fahrzeugen auftraten."*

Es ist unsinnig, ein Schriftstück mit "beispielsweise" zu beginnen. Das Wort "beispielsweise" hat nur Sinn, wenn vorher irgendetwas geschildert oder behauptet wurde, wofür nun ein Beispiel angeführt werden soll. Das "beispielsweise " kann sich in diesem Fall auch nicht auf den Betreff beziehen. Im Betreff wird von notwendigen technischen Abänderungen gesprochen, der Text stellt jedoch einleitend fest, dass bisher keine Mängel an den Fahrzeugen auftraten. Und das ist ja nicht gerade ein Beispiel für die Notwendigkeit der geforderten technischen Änderungen.

Worum es sich bei den 97 000, die "verarbeitet" wurden, handelt, ist aus dem Text nicht zu entnehmen.

Bei näherer Betrachtung des Vermerks vom 5. Juni und einem Vergleich mit dem Schreiben des RSHA vom 23. Juni 1942 stellt sich heraus, dass der Vermerk eine Art Plagiat des Briefes vom 23. Juni ist. Beide Schreiben sind in 7 Punkte untergliedert, die die Änderungswünsche des RSHA betreffen. In dem Vermerk werden diese Wünsche nun in einer Art interpretiert, die auf Ermordung von Menschen durch Auspuffgase schließen lässt.

Ich behaupte, dass der "Vermerk" vom 5. Juni eine Fälschung ist. Er wurde von seinen Verfassern erst nach dem Brief vom 23. Juni geschrieben, aber vordatiert. Die einzelnen Punkte wurden umgeschrieben und durch Zusätze derart ergänzt, dass eine Mordabsicht daraus ersichtlich wird. Beweis für diese Fälschung ist u.a. die Tatsache, dass in dem "Vermerk" vom 5. Juni unter Punkt 2 auf eine Besprechung des RSHA mit der Firma Gaubschat Bezug genommen wird, die nach dem Schreiben vom 23.6.1942 erst am 16. Juni stattfand, also 11 Tage nach (!) der angeblichen Erstellung des "Vermerks" vom 5. Juni!

Zum weiteren Beweis meiner Behauptung stelle ich anschließend die jeweiligen korrespondierenden Punkte aus dem Brief vom 23. Juni und dem Vermerk vom 5. Juni nebeneinander. Alle Erläuterungen des Vermerks, die auf "Vergasung" bzw. Beladung mit Menschen schließen lassen und in dem Schreiben vom 23. Juni nicht vorkommen, sind von mir fett gesetzt.

BRIEF VOM 23. JUNI 1942	**"VERMERK" VOM 5. JUNI 1942**
"1. Der Kastenaufbau ist in seiner Länge um 800 m/m zu verkürzen. […] *Der Einwand, daß durch die Verkürzung eine ungünstige Gewichtsverteilung herbeigeführt würde, wird hiermit zur Kenntnis genommen.* [Aus dem vorhergehenden Text ist zu ersehen, daß dieser Einwand von Gaubschat bei einem mündlichen Gespräch am 16.6.1942 vorgebracht wurde.] *Etwaige hieraus entstehende Nachteile werden gegenüber der Firma Gaubschat nicht beanstandet werden."*	*"2. Eine Verkleinerung der Ladefläche erscheint notwendig. Sie wird erreicht durch Verkürzung des Aufbaus um ca. 1 m. Vorstehende Schwierigkeit ist nicht, wie bisher, dadurch abzustellen, daß man die Stückzahl bei der Beschickung vermindert.* ***Bei einer Verminderung der Stückzahl wird nämlich eine längere Betriebsdauer notwendig, weil die freien Räume auch mit CO angefüllt werden müssen.*** […] *In einer Besprechung mit der Herstellerfirma wurde von dieser Seite darauf hingewiesen, daß eine Verkürzung des Kastenaufbaus eine ungünstige Gewichtsverlagerung nach sich zieht. Tatsächlich findet aber ungewollt ein Ausgleich in der Gewichtsverteilung dadurch* [sic!] *statt, daß das Ladegut beim Betrieb in dem Streben nach der hinteren Tür immer vorwiegend dort liegt."*
"5. Die durch Schieber verdeckten Öffnungen an den hinteren Türen fallen fort und sind durch offene Schlitze von 100 × 10 mm in der oberen Rückwand (nicht Tür) zu ersetzen. Sie sind außen mit leicht beweglichen Scharnierblechklappen zu verdecken."	*"1.* ***Um ein schnelles Einströmen des CO unter Vermeidung von Überdrucken zu ermöglichen****, sind an der oberen Rückwand zwei offene Schlitze von 10 × 1 cm lichter Weite anzubringen. Dieselben sind außen mit leicht beweglichen Scharnierblechklappen zu versehen,* ***damit ein Ausgleich des evtl. eintretenden Überdruckes selbsttätig erfolgt.****"*
"6. Die im rechten vorderen Kastenboden befindliche Abflußöffnung mit Verschluß fällt fort, dafür wird eine ca. 200 mm Durchmesser große Abflußöffnung im Kastenboden eingeschnitten. Diese Öffnung ist mit einem starken und dicht schließenden Scharnierdeckel zu versehen, der von außen fest und sicher geöffnet werden kann."	*"4. Um eine* ***handliche Säuberung*** *des Fahrzeuges vornehmen zu können* [hinter dieser Formulierung steht unausgesprochen die Behauptung, daß die vergasten Menschen stark mit Exkrementen und Unrat bedeckt waren und den Wagen entsprechend verschmutzt hatten]*, ist der Boden in der Mitte mit einer dicht verschließbaren Abflußöffnung zu versehen. Der Abflußdeckel mit etwa 200 bis 300 mm Durchmesser erhält einen Syphonkrümmer,* ***so daß dünne Flüssigkeit auch während des Betriebes ablaufen kann****."* [Auch das ist ein Hinweis auf Ausscheidungen der sterbenden Menschen]
"7. Die Innenlampen sind mit einem hochgewölbten und stärkeren als bisher verwandten Gitter zu schützen."	*"6. Die Beleuchtungskörper sind stärker als bisher gegen Zerstörungen zu sichern. Das Eisengitterwerk ist so hoch gewölbt über den Lampen anzubringen, daß eine Beschädigung der Lampenfenster nicht mehr möglich ist. Aus der Praxis wurde vorgeschlagen, die Lampen entfallen zu lassen, da sie angeblich nie gebraucht werden.* ***Es wurde aber in***

BRIEF VOM 23. JUNI 1942	"VERMERK" VOM 5. JUNI 1942
	Erfahrung gebracht, daß beim Schließen der hinteren Tür und somit bei eintretender Dunkelheit immer ein starkes Drängen der Ladung nach der Tür erfolgte. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß die Ladung bei eintretender Dunkelheit sich nach dem Licht drängt*.** [Ein völlig unsinniger Satz. An der Tür ist es nicht heller als im übrigen Teil das Wagens.] ***Ferner wurde festgestellt, daß der auftretende Lärm wohl mit Bezug auf die Unheimlichkeit des Dunkels immer dann einsetzt, wenn sich die Türen schließen. Es ist deshalb zweckmäßig, daß die Beleuchtung vor und während der ersten Minuten des Betriebes eingeschaltet wird. *"*

Der Brief vom 23. Juni hatte sieben Punkte. Auch der Vermerk vom 5. Juni ist in 7 Punkte gegliedert, aber nicht alle entsprechen inhaltlich wenigstens teilweise einem der Punkte des Briefes. Einige Änderungswünsche des RSHA vom 23. Juni eigneten sich offensichtlich nicht für die Vergasungstheorie und so wurden sie fortgelassen. Dafür fügte man zwei Ergänzungen ein.

So heißt es im Vermerk vom 5. Juni, Punkt 3:

> *"Die Verbindungsschläuche zwischen Auspuff und Wagen rosten des öfteren durch, da sie im Innern durch anfallende Flüssigkeiten zerfressen werden. Um dieses zu vermeiden, ist der Einfüllstutzen nunmehr so zu verlegen, daß eine Einführung von oben nach unten erfolgt. Dadurch wird ein Einfließen von Flüssigkeiten vermieden."*

Hier werden Verbindungsschläuche für Auspuffgase in den Text eingebracht, von denen im Originalschreiben nicht die Rede war.

Eine weitere Ergänzung findet sich im Vermerk unter Punkt 7, in dem von der Notwendigkeit eines ausfahrbaren Rostes gesprochen wird. Hier heißt es, da "die mit der Ausführung beauftragte Firma […] diese Ausführungsart […] z.Zt. für undurchführbar" hält, soll "die Ausführung bei einer anderen Firma" angeregt werden. Das ist für den Kenner des Vorgangs völlig neu und widerspricht der in den anderen Schreiben wiederholt geäußerten Dringlichkeit des Auftrags. Außerdem bestätigen interne Notizen der Mitarbeiter des RSHA auf der Rückseite des Gaubschat-Briefes vom 14.5.1942, dass das RSHA von der Forderung eines ausfahrbaren Rostes Abstand nahm und mit der "Herstellung wie bisher" einverstanden war. Von einer anderen Firma, die eingeschaltet werden soll, ist da nicht die Rede.

3.3.2.3. "Sonderfahrzeuge" für Personentransporte?

Wozu das RSHA diese "Sonderfahrzeuge" gebrauchen wollte, lässt sich aus der Korrespondenz nicht erschließen. Hingegen lässt sich mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, wozu diese Fahrzeuge *nicht* zu gebrauchen waren: nämlich für den Transport lebender Personen jeglicher Art.

Aus der Korrespondenz und den dazugehörigen Aktennotizen des RSHA lassen sich einige Rückschlüsse auf die Beschaffenheit der Kastenaufbauten dieser "Sonderfahrzeuge" ziehen.

Im Aktenvermerk des RSHA vom 27. April 1942 werden die verschiedenen Möglichkeiten einer Schnellentladevorrichtung geprüft: a) Kippvorrichtung des Kastenaufbaus; b) Kippbarmachung des Bodenrostes; c) aus- und einfahrbarer Rost.

Die Innenhöhe der Aufbauten wird mit 170 cm angegeben. Durch die geplante Höherlegung des Rostes auf die Radkappen gehen von dieser Höhe 7,5 cm verloren, sie beträgt dann also nur noch 162,5 cm. Das ist für den Transport lebender, stehender Personen völlig unzureichend.

Unter b), Kippbarmachung des Bodenrostes, wird von einem anzustrebenden “fließenden Rutschen” des Ladegutes gesprochen, das erst bei einer Schrägstellung des Bodens von 30 bis 35 Grad möglich sei. Die Ladelast erfordere aber mindestens einen Meter Spielraum zwischen Boden und Decke, weil sie sonst eingepresst würde. Dieser Spielraum sei nur bei einem Steigungswinkel von 10 Grad zu erreichen, was für ein “fließendes Rutschen” des Ladegutes nicht ausreiche. Auch hier wird deutlich, dass die “Ladelast” keine Menschen sein können, da man diese nicht auf einen Meter zusammenpressen kann.

“Damit das Ladegut nicht über den letzten Rost zur Führerhaus-Rückwand fällt”, soll der Rost “mit einem angewinkelten Gitterwerk” von 30 bis 40 cm Höhe versehen werden. Ein solches Gitter wäre viel zu niedrig, um eng zusammengepresst stehende Menschen davon abzuhalten, an die Führerhaus-Rückwand zu fallen.

Die Konstruktionsvorschläge des RSHA befassen sich mit einer zügigen Entladung der “Sonderfahrzeuge”. Aber gerade das soll – nach Darstellung bei Kogon u.a., *NS-Massentötungen durch Giftgas* (Anm. 50) – für die “Gaswagen”-Mörder überhaupt kein Problem gewesen sei. Einige Zitate aus diesem Werk mögen das belegen.

So wird behauptet, jeweils 50 bis 80 Personen seien in die “Gaswagen” des Typs Saurer hineingepresst worden (S. 84, 89, 91, 96, 98, 104)

> *“Die Opfer* […] *wurden in den Wagen gepfercht.”* (S. 105)
>
> *“Wir schoben sie in gewaltsamer Weise in die ‘Vergasungsfahrzeuge’”*, diese *“wurden zur Gänze mit Leuten gefüllt.”* (S. 91)

Die Fahrzeuge wurden jeweils

> *“voll beladen, so daß beim Öffnen der Tür die Leichen gleich herausfielen”* (S. 90)

Zu der Anzahl von 50 bis 80 Personen sollte man bedenken, dass bei einer Nutzlast von 4,5 Tonnen nur 60 Personen geladen werden können.

> *“Dann wurde der Wagen geöffnet. Einige Leichen fielen heraus, die anderen wurden von den Häftlingen ausgeladen”* (S. 84)
>
> *“Die Türen wurden geöffnet und die Leichen in die Grube geworfen.”* (S. 105)
>
> *“Die hintere Tür des Wagens wurde geöffnet und die Leichen von anderen […] Juden herausgeschafft, soweit sie nicht beim Öffnen der Tür herausgepurzelt waren”* (S. 93)
>
> *“Beim Öffnen der Türen kam zuerst ein Qualm heraus und dann ein Knäuel verkrampfter Menschen.”* (S. 93)

Offensichtlich gab es aber auch schon “Gaswagen” mit einer Kippvorrichtung:

> *“Der Gaswagen fuhr dann rückwärts bis zum Rand des Massengrabes, die hintere Tür wurde geöffnet, und der Aufbau wurde nach hinten gekippt. Dadurch fielen die Opfer in das Grab.”* (S. 106)

Eines wird aus diesen Zeugenaussagen klar: Die “Gaswagen” können mit den “Sonderfahrzeugen” des RSHA nicht identisch sein. Letztere hätten sich weder für den Transport lebender Personen (zu geringe Höhe des Laderaumes) noch zum Ermorden der Insassen durch Auspuffgase (sie hatten Dieselmotore) geeignet.

3.3.2.4. Einige Anmerkungen zu den handschriftlichen Notizen auf den Dokumenten von RS 58/871

Die Rückseite des Dokuments R 58/871 fol. 13, ein Brief von Gaubschat vom 16. Mai 1942, ein völlig unauffälliges Dokument, enthält viele handschriftliche Anmerkungen von Rauff und anderen. Diese Hinweise ähneln inhaltlich denen auf dem Dokument PS-501. Es scheint üblich gewesen zu sein, handschriftliche Notizen auf die Rückseite empfangener Briefe zu schreiben. Auf jeden Fall unterscheiden sich die Handschriften hier erheblich von denen auf Beckers Brief vom 16. Mai 1942, also dem zentralen Dokument der Akte PS-501.

4. Zeugenaussagen

Die kritische Prüfung der beiden Hauptbelastungsdokumente im Falle der “Gaswagen” hat für deren Zuverlässigkeit wenig Positives ergeben. Jetzt bleiben uns nur noch die Zeugen-

aussagen, deren Untersuchung möglicherweise doch noch überzeugende Hinweise liefern kann.

Ich darf hier nicht noch einmal die allgemein zu beachtenden Vorbehalte gegenüber Zeugenaussagen wiederholen und verweise dafür auf das unter 2.3. Gesagte. Hinzu kommt jedoch ein weiteres schwerwiegendes Problem. Zeugenaussagen sind in der Regel Teile von gerichtlichen oder vorgerichtlichen Untersuchungen, und deren Akten sind in Deutschland für die freie historische Forschung gesperrt. Die Aussagen sind uns daher in ihrer ursprünglichen Form, d.h. im Zusammenhang der Gesamtdarstellung der Zeugen, nicht zugänglich. Ich kenne nur die kurzen Auszüge daraus, die zitiert werden. Dass es dabei zu Fehlinterpretationen kommen kann, liegt auf der Hand. Jeder Autor hat nur ein Interesse an dem Thema, das ihn gerade beschäftigt, und wird seine Quellen entsprechend auswählen. Ich kann also nur aus bereits von anderen Autoren ausgewählten Zeugenaussagen zitieren, ohne den jeweiligen Zusammenhang feststellen zu können. Ich werde mich daher vorwiegend auf Tatsachenbeschreibungen beschränken.

Die große Anzahl der Zeugenaussagen, die von “Gaswagen” handeln, könnte vielleicht schon als Hinweis auf deren tatsächliche Existenz aufgefasst werden und ist für mich ein Anlass, alle Aussagen besonders sorgfältig zu prüfen.

4.1. Russische “Mordwagen”

Die russischen “Mordwagen” wurden uns durch die gleichgeschalteten Aussagen in den Prozessen von Krasnodar und Charkow bekannt. (*People’s Verdict,* S. 8f., 49, 50, 65, 69, 77f., 85, 89f.)[58]

Die Angeklagten und Zeugen beschrieben die “Mordwagen” fast übereinstimmend wie folgt:

– dunkelgrauer kastenförmiger Lkw
– ein großer, zweiachsiger Lkw
– 5 oder 7 t
– Dieselmotor
– ein 6-Zylinder-Motor
– innen ausgeschlagen mit Zinkeisen
– hinten eine Doppeltür, hermetisch schließend
– mit Gummiverkleidung an den Türen
– auf dem Boden ein (Holz-)Gitter
– darunter eine – mehrere – Röhre/n, mit dem Auspuff verbunden
– sieht aus wie ein gewöhnlicher Gefängniswagen/Lieferwagen
– der Wagen fasst ca. 60-70 Personen
– man nennt ihn “Mordwagen”, “Todeswagen”, “Schwarzer Rabe”.

Die fast gleichlautenden Beschreibungen, die eigentlich ein Beweis für die Richtigkeit der Angaben sein könnten, sind möglicherweise in diesem Fall eine Folge sowjetischer Verhörmethoden und daher nicht beweiskräftig. Darauf lassen jedenfalls die Dieselmotoren schließen, deren Vorhandensein von allen Zeugen betont wurde und die die behauptete Mordart unmöglich erscheinen lassen.

Eine Nachprüfung der Angaben ist schlechterdings unmöglich. Trotzdem sind einige dieser Beschreibungen auch in deutsche Gerichtsurteile aufgenommen worden.

4.2. “Gaswagen” in NS-Prozessen

4.2.1. Unterschiedliche “Gaswagen”-Typen

Nach der Darstellung, die in der von Kogon u.a. herausgegebenen Dokumentation *NS-Massentötungen durch Giftgas* enthalten ist (S. 81-109 von Anm. 50; Seitenzahlen im Text daraus), wurden als “Gaswagen” jene Sonderfahrzeuge des RSHA eingesetzt, die die Fir-

[58] I.F. Kladov, aaO. (Anm. 21), S. 8f., 49, 50, 65, 69, 77f., 85, 89f.; vgl. dazu auch die Beschreibung bei Grigorenko, aaO. (Anm. 13), S. 275, und den Bericht in *Moskau News* Nr. 7, Juli 1990, zitiert in U. Walendy, aaO. (Anm. 13), S. 21; ebenso John Lauck, *Katyn Killings: In the Record*, Kingston Univ. Press, Kingston 1974/1988, S. 18-21.

ma Gaubschat mit Spezialaufbauten versehen sollte. Die Unhaltbarkeit dieser Behauptung habe ich bereits im vorigen Kapitel bewiesen.

Zeugen sprechen jedoch nicht nur von Saurer-“Gaswagen”, und auch da nicht nur von einem Modell, sondern auch noch von anderen “Gaswagen”-Typen.

Der Saurer-“Gaswagen” muss – unabhängig davon, dass es beide Male ein 5-Tonner gewesen sein soll – in zwei unterschiedlichen Größen vorhanden gewesen sein, einmal mit einem Fassungsvermögen von 50 Personen (S. 84), ein andermal von 80 Personen (S. 98). Tatsächlich hatte der Saurer-Lkw 4,5 Tonnen Nutzlast. Über die zulässige Personenzahl vgl. Kapitel 3.

Ein anderer “Gaswagen”-Typ soll ein amerikanischer Lkw der Firma Diamond gewesen sein, ein 3-Tonner, ebenfalls in zwei verschiedenen Größen: Fassungsvermögen 25-30 Personen (S. 84) und 50 Personen (S. 98).

Weitere Lkw-Typen, die als “Gaswagen” identifiziert wurden, waren: ein “mittelschwerer Renault” (S. 114); und schließlich ein Opel-Blitz.[59] Eine Zeugin sah ein “Riesenauto”, in dem 100 Personen stehen konnten (S. 108).

Und dann gab es noch eine “Art Möbelwagen”, der an beiden Seiten die Aufschrift “Kaisers-Kaffee-Geschäft” getragen habe (S. 63). Allerdings fiel diese Aufschrift zwei weiteren Zeugen, die das gleiche Fahrzeug gesehen haben wollen, nicht auf.[60] Auch das Aussehen dieser Spezialfahrzeuge wird unterschiedlich beschrieben. Einmal war es ein

> *“großes, mit Blechplatten beschlagenes, fensterloses Fahrzeug mit einer großen Eisentür an der hinteren Seite.* […] *Unter dem Wagen war ein Behälter montiert, von dem Leitungen in das Innere des Wagens führten.”* (S. 64)

Ein anderer Zeuge hingegen behauptet, es habe sich um einen “Anstalts-Traktor mit einem großen hermetisch abgeschlossenen Anhänger aus Stahl” gehandelt.[60]

4.2.2. Beschreibung der “Gaswagen”

Werden Wagentypen und -größe schon unterschiedlich beschrieben, so erst recht die Einzelheiten der Ausstattung. Vor allem bei Kogon finden wir ein buntes Sammelsurium einander widersprechender Aussagen:

Die Aufbauten waren “fensterlos” (S. 64, 96), doch andererseits konnte “man durch ein Guckloch oder durch eine Scheibe in den Wagen hineinsehen” (S. 84), oder sie hatten ein Fenster oder Guckloch, durch das man “vom Führerhaus in den Wagen sehen konnte” (S. 115), sie hatten “aufgemalte Fensterattrappen” (S. 102).

Über die Tür/Türen der “Gaswagen” gibt es folgende Zeugenaussagen: An der Rückseite der Wagen war eine große Tür angebracht (S. 64, 85, 95, 96, 104); es gab zwei Türen, bzw. eine Flügeltür (S. 88, 91, 93, 99, 102, 105, 114, 125, 126). Diese Tür war “hermetisch verschließbar” (S. 63, 88, 91 (zweimal), 98, 105); sie wurde “eingeklinkt” (S. 85), “verriegelt” (S. 95), mit einem Vorhängeschloss verschlossen, dessen Schlüssel im Fahrerhaus hing (S. 126, 127); sie wurde durch “drei Schrauben oben, in der Mitte und unten” festgeschraubt.[60]

Wenn man bedenkt, dass es sich bei den “Gaswagen”-Aufbauten um einen Standardtyp gehandelt haben soll, erstaunt diese Vielfalt der Ausstattung. Zudem treffen die unterschiedlichen Angaben oft auf ein und denselben Wagen zu, den verschiedene Zeugen gesehen haben wollen.

Über eines haben allerdings fast alle Zeugen geschwiegen: über die Vorrichtung, die eine Vergasung der Insassen bewerkstelligen sollte. Gerade für die typische Einrichtung der “Gaswagen”, auf die es uns ankommt, ergeben die Zeugenaussagen absolut nichts.

Ein Sonderkapitel sind die Behauptungen, dass bei der Tötung von Geisteskranken (Euthanasie) ebenso wie im Lager Kulmhof/Chelmno beim Mord an dorthin deportierten Juden “Gaswagen” eingesetzt worden sein sollen. Für diese Anschuldigungen gibt es kein schriftliches Beweismaterial, sondern lediglich Zeugenbehauptungen. Es fehlt mir hier der Platz, auf diese gesondert einzugehen. Aber auch diese Aussagen sind nicht von größerer Glaubwürdigkeit als die übrigen.

---

59 M. Beer, aaO. (Anm. 1), S. 414.

60 E. Klee, *“Euthanasie” im NS-Staat*, Fischer, Frankfurt/Main 1983, S. 107.

Am Ende sind wir nicht klüger als zuvor. Auch die Zeugenaussagen ergeben keinen stichhaltigen Beweis für das Vorhandensein und den Einsatz von "Gaswagen" zum Zwecke der Ermordung seiner Insassen.

4.3. "Das eigentliche Problem sind die Zeugenaussagen"

Vor einigen Jahren besuchte ich das Institut Yad Vashem in Jerusalem, um mich dort über Einzelheiten des Vernichtungslagers Treblinka zu informieren. Zu meiner Überraschung erklärte mir die zuständige israelische Sachbearbeiterin dort am 10. oder 11.7.1985:

> *"Wir wissen schon längst, dass es ein Vernichtungslager Treblinka nie gegeben hat. Israelische Wissenschaftler, Historiker und Geologen haben die von den Zeugen beschriebenen Stätten wiederholt ausführlich untersucht und keinen einzigen Beweis für ein Vernichtungslager gefunden. Solch ein Lager und die Vorgänge dort hätten Spuren hinterlassen müssen, die auffindbar wären. Aber es gibt keine solchen Spuren. Das eigentliche Problem von Treblinka sind die Zeugenaussagen."*

Diese Feststellung trifft auch für die "Gaswagen" zu. Es wäre unrealistisch anzunehmen, dass alle Leute, die angeblich "Gaswagen" gesehen haben, willentlich und wissentlich gelogen bzw. Meineide geschworen haben. Sie müssen irgendwelche Lastkraftwagen gesehen haben, die ihnen – aus welchen Gründen auch immer – ungewöhnlich oder gefährlich vorgekommen sind.

Die einfachste Erklärung mag sein, dass Leute per Lkw von einem Ort an einen anderen gebracht wurden. Die Zeugen sahen lediglich Leute in ein Auto einsteigen und nicht mehr zurückkommen. Die Idee einer Verbindung zwischen dieser Tatsache und "Gaswagen" mag ihnen erst in der Nachkriegszeit gekommen sein.

Wie wir schon anfangs hörten, gab es den Begriff "Gaswagen" für Mordwagen im Dritten Reich nicht. Aber es gab verschiedene Sonderfahrzeuge, die als "Gaswagen", "Vergasungswagen", "Gasgeneratorwagen" bezeichnet wurden. Über die letzteren hat F.P. Berg in seinem Beitrag zum vorliegenden Band ausführlich referiert.

Ich glaube, dass vor allen Dingen ein anderes Sonderfahrzeug die Phantasie der Zeugen beschäftigt haben mag. Vor allem in polnischen und russischen Gebieten hinter der Front sahen sich die deutschen Truppen mit dem Problem der Fleckfiebergefahr konfrontiert. Dieselbe Gefahr bestand aber auch in den Lagern und Gettos. Dagegen anzukämpfen war eine ihrer vordringlichsten Aufgaben. Davon gibt eine ausführliche Literatur der damaligen Zeit Zeugnis.[61]

Als mobile Entwesungsstationen kamen vielfältig Vergasungswagen, kurz auch Gaswagen genannt, zum Einsatz. Der Ausdruck Vergasungswagen resultierte aus dem Verfahren: die Läuse, Hauptüberträger des Fleckfieber-Erregers, wurden durch Blausäurevergasung vernichtet. Es gab auch andere Entseuchungsverfahren (z.B. Heißluft, Heißdampf), aber die Blausäurevergasung wurde als die zweckmäßigste empfohlen. Zu den Entwesungswagen für Kleidung kamen noch Desinfektionsstationen zur Behandlung der Menschen. Als Notbehelf wurden gelegentlich auch Möbelwagen für diese Zwecke umgerüstet und eingesetzt,[62] und solche behaupten einige Zeugen ja auch gesehen und für "Gaswagen" gehalten zu haben.

In diesem Zusammenhang ist auch interessant, dass einige Zeugen von "aufgemalten Fensterattrappen" sprachen. Das erinnert an die "Fensterläden" aus dem Nürnberger Dokument PS-501. "Fensterläden" befanden sich aber tatsächlich am "Bekleidungs-Entgiftungs-Kraftwagen", Sd. Kfz. 93,[63] der normalerweise den Nebeltruppen zur Verfügung

---

61 Vgl. in der Bibliographie die Literatur unter den folgenden Namen: Gassner; Kayser, Konrich, Mrugowsky, Pappenheim, Peters, Peters/Rasch, Puntigam, Puntigam/Breymesser/Bernfus, Puntigam/Pichler, Ruppert, Weidner, Wohlrab und Wüstinger.

62 Gerhard Peters, W. Rasch, "Die Blausäure als Entlausungsmittel in Begasungskammern", *Der praktische Desinfektor,* September 1941, S. 93-96, hier S. 94: "Festgehalten zu werden verdient lediglich der Versuch, Möbelwagen dort in den Dienst der Entlausung zu stellen, wo schnell auf behelfsmäßige Weise eine Begasungsmöglichkeit beschafft werden muß."

63 W. Oswald, aaO. (Anm. 4), S. 210; vgl. John Milsom, *German Military Transport of World War Two,* Arms & Armour Press, London/Hippocrene Books, New York 1975, S. 145, Ill. 261: "Henschel 33G 1, clothing decontamination truck, Kfz 93"; R. Frank, aaO. (Anm. 4), S. 93.

stand (Nebeltruppen erzeugten künstlichen Bodennebel als Schutz gegen Luftangriffe). Auch das war kein Gerät zum "Vergasen" von Menschen, sondern zum Entseuchen von Kleidung, die durch chemische Waffen oder durch den Einsatz von Nebelwerfern kontaminiert worden waren.[64]

Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Sonderfahrzeuge des RSHA zu Desinfektionszwecken gedient haben. Jedenfalls bestätigte ein SS-Obergruppenführer im April 1942, vom RSHA einen "Entlausungswagen" bekommen zu haben.[65]

Derartige Fahrzeuge können, zusammen mit Gerüchten, die bekanntlich in abgeschlossenen Gebieten wie Gettos und Lagern wild wuchern, durchaus die Grundlage für Spekulationen gebildet haben. Ein Übriges mögen die Nachkriegsgeschichten getan haben, die Wissenslücken der Zeugen mit unkontrollierten Nachrichten auffüllten.

Eine Lösung des Problems der Zeugenaussagen kann ich so wenig anbieten wie die Sachbearbeiter des Instituts Yad Vashem. Hier Klarheit zu schaffen wäre die Aufgabe einer freien, unbehinderten Forschung.

5. Zusammenfassung

Meine kritische Würdigung der Beweislage im Fall der "Gaswagen" hat folgendes ergeben:

"Mordwagen", in denen die Insassen durch Einleiten der Auspuffgase vergiftet wurden, tauchten nach Angaben sowjetischer Offiziere schon in den 1930er Jahren in der Sowjetunion auf. Im Jahr 1943 behaupteten die Sowjets, deutsche Truppen hätten solche "Mordwagen" benutzt, um Tausende unschuldiger Sowjetbürger umzubringen. In den Schuldbehauptungen war ausschließlich von Lastkraftwagen mit Dieselmotoren die Rede, deren Auspuffgase nachweislich nicht genug Kohlenmonoxid enthalten, um eine tödliche Wirkung auszuüben. Aufgrund dieser Anschuldigungen wurden widerrechtlich sowohl Ukrainer als auch deutsche Kriegsgefangene hingerichtet.

Im Nürnberger Prozess wiederholten die Sowjets ihre Anschuldigungen und wurden darin von den amerikanischen Anklägern unterstützt, die schriftliche Dokumente vorlegten: neben Affidavits das Dokument PS-501 – eines der beiden Schriftstücke, auf das sich bis heute die "Gaswagen"-These stützt. Sowohl die Affidavits wie auch PS-501 wurden von mir als nicht beweiskräftig eingestuft. In den 1970er Jahren tauchte plötzlich ein weiteres Dokument aus dem Koblenzer Bundesarchiv auf, R 58/871, das ebenfalls das Vorhandensein von "Gaswagen" belegen sollte. Dieses Schriftstück konnte von mir eindeutig als Fälschung entlarvt werden.

In den 1960er und 1970er Jahren fanden zahlreiche NS-Prozesse statt, vor allem in West-Deutschland, in denen die "Gaswagen"-These durch in sich widersprüchliche und teilweise unsinnige Zeugenaussagen untermauert werden sollte. In diesem Zusammenhang habe ich das Problem der Zeugenaussagen anhand neutraler Beurteilungen dargestellt und kam zu der Schlussfolgerung, dass Zeugenaussagen, um glaubwürdig zu sein, durch beweisbare Tatsachen oder Dokumente, die einer kritischen Überprüfung standgehalten haben, belegt werden müssen. Das ist beim Problem der "Gaswagen" in keinem einzigen Fall möglich gewesen.

---

[64] Die Nebelwerfer waren Maschinen, die konzentrierte Schwefelsäure (aufgrund ihrer hohen Viskosität 'Oleum' genannt) oder Schwefelsäureanhydrid (SO_3) äußerst fein zerstäuben und direkt in die Luft blasen konnten. Diese Gefahrstoffe verbinden sich mit der Luftfeuchtigkeit und bilden echten Nebel. Die verwendete extrem aggressive Schwefelsäure war aber für das Personal gefährlich. Aus diesem Grund mussten Sonderfahrzeuge 93 immer in Bereitschaft sein, damit sich die Bediener der Nebelwerfer umgehend mit warmen Wasser und einer Neutralisationslösungen reinigen konnten (wie Natriumhydrogencarbonat, $NaHCO_3$), die vor Ort bereit gehalten wurde. Da die Alliierten schon bald lernten, Bomben trotz eines solchen Nebels genau zu werfen, wurde das Verfahren im Lauf des Krieges aufgegeben. Diese Information verdanke ich O.W. Grussendorf. Eine weitere Aufgabe dieser Spezialfahrzeuge war ganz klar die Abwehr von Angriffen mit chemischen Waffen; vgl. Oberkommando des Heeres (Hg.), *Die Nebeltruppe*, Waffenhefte des Heeres, Deutscher Volksverlag, München 1941, S. 24; Adolf Röpnack, *Die Geschichte der Raketenartillerie von den Chinesen bis zu den Deutschen über ignis volans bis zur V-2*, Selbstverlag, Bad Aibling 1960, S. 129.

[65] E. Kogon u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 50), S. 107.

Insgesamt kann den vorgelegten Beweismitteln keine Beweiskraft zugesprochen werden, weshalb die Behauptung, Deutsche hätten im Zweiten Weltkrieg durch "Gaswagen" Tausende von Menschen umgebracht, als Gerücht einzustufen ist.

6. Nachtrag des Herausgebers

Pierre Marais' erstmals anno 1994 erschienene französische Monographie über die Gaswagen wurde im Jahre 2011 in einer stark überarbeiteten und erheblich erweiterten englischen Ausgabe von Santiago Alvarez veröffentlicht. Sie bildet Band 26 der Serie *Holocaust Handbooks*, der sowohl gedruckt als auch als kostenfreie PDF-Datei erhältlich ist. Eine aktualisierte deutsche Übersetzung ist geplant, wird aber wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen; siehe die Vorstellung dieses Bandes im Anhang des vorliegenden Buches.

Wem die Kritik von Frau Weckert an divergierenden Zeugenaussagen zu den Gaswagen als kleinliche Herumnörgeln erscheint, der mag die lange Liste der divergierenden Aussagen bei Alvarez/Marais konsultieren, die auf weitaus mehr Quellen basiert. Hier ist eine Zusammenfassung (für die Quellen siehe bei Alvarez/Marais, Unterkapitel 4.2.):

6.1. Fahrzeugmodell

- Saurer
- Diamond
- amerikanisch
- ausländisch
- Opel
- Renault
- Daimler Benz
- Magirus Deutz
- russischer Ford

6.2. Erscheinungsbild

- großer ehemaliger Kühlwagen
- Vollmetall-Kastenaufbau
- Fensterattrappen
- Fensterattrappen mit Gardinen
- Campingwagen mit aufgemalten Fenstern, Gardinen, Schlagläden, einschließlich Kamin
- schwarz
- gelb
- grün
- grau-grün
- grau
- grauer Saurer-Laster mit zehn Bänken zum Sitzen der Opfer
- sehr großer gepanzerter Wagen
- Anhänger hinter Zugmaschine
- ordinärer Kastenwagen, womöglich mit Fenstern
- wie ein Möbelwagen
- innen mit Blech ausgekleidet; hölzernes Bodenrost
- grauer Laster, wie ein Bad, mit Strohmatte
- Kastenaufbau von 7-8 m Länge
- Kastenaufbau von 5 m × 2,5 m × 2,5 m, wie Eisenbahnwaggon
- 5- bis 7-Tonner
- 3-Tonner, Kastenaufbau 4 m × 2 m
- Gefangenentransporter, 1,5- bis 2-Tonner
- kippbarer Kastenaufbau für schnelles Entladen
- aufgemaltes Warnzeichen "stinkender Laster"

6.3. Personenkapazität

- 170
- 150-175
- 130
- 100-120
- 100
- 80-100
- 80-90
- 70-90
- 80
- 70-80
- 60-70
- 50-80
- mindestens 60
- 50-60
- 40-60

– einige Dutzend
– 30-50
– 40-45
– 35-40
– 30-40
– mindestens 30
– 30
– 25-30
– 25
– 15 (klein), 30 (groß)
– 15-25
– bis zu 14

6.4. Dauer der Vergasung

– 20-30 min.
– 15-30 min.
– 15-20 min.
– 15 min.
– 10-15 min.
– 12 min.
– 10 min.
– 7-10 min.
– 7-8 min.
– einige Minuten
– wenige bzw. 5-10 min.
– 6-7 min.
– 5-7 min.
– mindestens 5 Minuten
– 4-5 min.
– 2-3 min.

6.5. Giftgasquelle

– Diesel-Abgase
– Benzinmotor-Abgase
– Abgase
– Abgase und andere Gase
– Abgase von Methanolmotor
– Kohlenmonoxid
– Kohlenmonoxid aus Flaschen
– Zyklon B, eingeworfen von der Fahrerkabine aus

6.6. Vergasungsprozedur

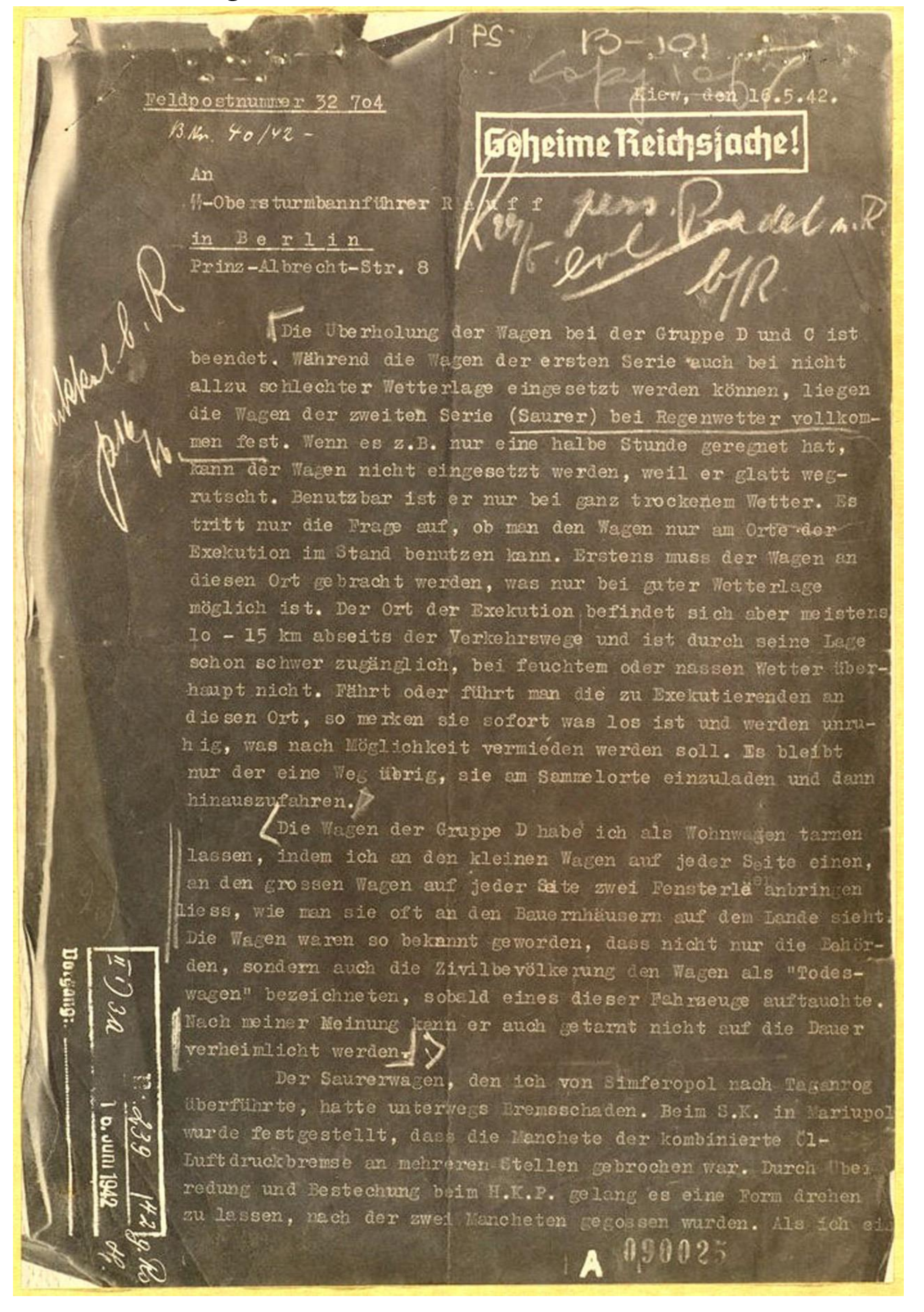
– Abgaszuführung vom Motor in den Kastenaufbau mittels Schlauchs
– auf Knopfdruck Gaszuführung von einer Anlage in der Fahrerkabine
– ein Ventil in der Fahrerkabine
– ein Hebel in der Fahrerkabine, vom Fahrer bedient
– ein Hebel außerhalb der Fahrerkabine
– Vergasungsanlage im Innern, von der Fahrerkabine aus während der Fahrt bedient
– von der Fahrbereitschaft in Auschwitz eigens gefertigte Anlage
– Auspuffabzweigemechanismus
– Vergasung während der Fahrt
– Fahrt zum Massengrab, dann Vergasung im Stehen
– Vergasung im Stehen vor Fahrt zum Massengrab

Diese Liste basiert im Wesentlichen auf einer langen Liste von Gerichtsurteilen sowie aus in Medien und Literatur zitierten bzw. veröffentlichten Aussagen. Nicht ausgewertet werden konnten bisher die umfangreichen Ermittlungsakten, die zu den über 30 deutschen Gerichtsurteilen führten, in denen Gaswagen ein Verhandlungsgegenstand waren. Diese Akten befinden sich in deutschen Archiven. Falls öffentlich als solche bekannte Revisionisten dazu Zugang zu erhalten versuchen, müssen sie bei Betreten des Archivs mit ihrer Verhaftung rechnen… Die Auswertung dieser Materialien dürfte die obigen divergierenderen Listen noch um weitere divergierende Aussagen bereichern, zumal damit zu rechnen ist, dass die Anklagebehörden nur solche Aussagen in Strafverfahren einführten – und die Gerichte nur solche eingeführte Aussagen im Urteil erwähnten –, die ihnen einigermaßen glaubhaft erschienen und einer Verurteilung der Angeklagten dienlich waren.

Der Herausgeber

7. Anhang

7.1. Das Nürnberger Dokument PS-501



Feldpostnummer 32 704

Kiew, den 16.5.42.

Geheime Reichssache!

An
SS-Obersturmbannführer Rauff
in Berlin
Prinz-Albrecht-Str. 8

Die Überholung der Wagen bei der Gruppe D und C ist beendet. Während die Wagen der ersten Serie auch bei nicht allzu schlechter Wetterlage eingesetzt werden können, liegen die Wagen der zweiten Serie (Saurer) bei Regenwetter vollkommen fest. Wenn es z.B. nur eine halbe Stunde geregnet hat, kann der Wagen nicht eingesetzt werden, weil er glatt wegrutscht. Benutzbar ist er nur bei ganz trockenem Wetter. Es tritt nur die Frage auf, ob man den Wagen nur am Orte der Exekution im Stand benutzen kann. Erstens muss der Wagen an diesen Ort gebracht werden, was nur bei guter Wetterlage möglich ist. Der Ort der Exekution befindet sich aber meistens 10 – 15 km abseits der Verkehrswege und ist durch seine Lage schon schwer zugänglich, bei feuchtem oder nassen Wetter überhaupt nicht. Fährt oder führt man die zu Exekutierenden an diesen Ort, so merken sie sofort was los ist und werden unruhig, was nach Möglichkeit vermieden werden soll. Es bleibt nur der eine Weg übrig, sie am Sammelorte einzuladen und dann hinauszufahren.

Die Wagen der Gruppe D habe ich als Wohnwagen tarnen lassen, indem ich an den kleinen Wagen auf jeder Seite einen, an den grossen Wagen auf jeder Seite zwei Fensterläden anbringen liess, wie man sie oft an den Bauernhäusern auf dem Lande sieht. Die Wagen waren so bekannt geworden, dass nicht nur die Behörden, sondern auch die Zivilbevölkerung den Wagen als "Todeswagen" bezeichneten, sobald eines dieser Fahrzeuge auftauchte. Nach meiner Meinung kann er auch getarnt nicht auf die Dauer verheimlicht werden.

Der Saurerwagen, den ich von Simferopol nach Taganrog überführte, hatte unterwegs Bremsschaden. Beim S.K. in Mariupol wurde festgestellt, dass die Manchete der kombinierte Öl-Luftdruckbremse an mehreren Stellen gebrochen war. Durch Überredung und Bestechung beim H.K.P. gelang es eine Form drehen zu lassen, nach der zwei Mancheten gegossen wurden. Als ich ei[n]

Vorgang:

1 0. JUNI 1942

A 090025

Als ich einige Tage später nach Stalino und Gorlowka kam, beklagten sich die Fahrer der Wagen über denselben Schaden. Nach Rücksprache mit den Kommandeuren dieser Kommandos begab ich mich nochmals nach Mariupol um weitere Mancheten auch für diese Wagen anfertigen zu lassen. Auf Vereinbarung werden für jeden dieser Wagen zwei Mancheten gegossen, sechs Manchetten bleiben als Reserve in Mariupol für die Gruppe D und 6 Mancheten werden an ᛋᛋ-Untersturmführer E r n s t für die Wagen der Gruppe C nach Kiew gesandt. Für die Gruppen B und A könnten die Mancheten von Berlin aus beschafft werden, weil der Transport von Mariupol nach dem Norden zu umständlich ist und zu lange dauern würde. Kleinere Schäden an den Wagen werden von Fachleuten der Kommandos bzw. der Gruppen in eigener Werkstatt ausgeführt.

Durch das unebene Gelände und die kaum zu beschreibenden Wege- und Strassenverhältnisse lockern sich im Laufe der Zeit die Abdichtungen und Nietstellen. Ich wurde gefragt, ob in solchen Fällen der Wagen zur Reparatur nach Berlin überführ werden soll. Eine Überführung nach Berlin käme viel zu teuer und würde zu viel Betriebsstoff erfordern. Um diese Ausgaben zu sparen gab ich die Anordnung, kleinere undichte Stellen selbst zu löten und wenn das nicht mehr zu machen wäre, sofort Berlin durch Funk zu benachrichtigen, dass der Wagen Pol.Nr. ..... ausgefallen sei. Ausserdem ordnete ich an, bei den Vergasungen alle Männer vom Wagen möglichst fernzuhalten, damit sie durch evtl. ausströmende Gase gesundheitlich nicht geschädigt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: Verschiedene Kommandos lassen nach der Vergasung durch die eigenen Männer ausladen. Die Kommandeure der betreffenden S.K. habe ich darauf aufmerksam gemacht, welch ungeheure seelische und gesundheitliche Schäden diese Arbeit auf die Männer, wenn auch nicht sofort, so doch später haben kann. Die Männer beklagten sich bei mir über Kopfschmerzen, die nach jeder Ausladung auftreten. Trotzdem will man von dieser Anordnung nicht abgehen, weil man befürchtet, daß die für die Arbeit herangezogenen Häftlinge einen günstigen Augenblick zur Flucht benutzen könnten. Um die Männer vor diesen Schäden zu bewahren bitte ich, dementsprechende Anordnungen herauszugeben.

Die Vergasung wird durchweg nicht richtig vorgenommen. Um die Aktion möglichst schnell zu beenden, geben die Fahrer

A 090027

- 3 -

durchweg Vollgas. Durch diese Massnahme erleiden die zu Exekutierenden den Erstickungstod und nicht wie vorgesehen, den Einschläferungstod. Meine Anleitungen haben nun ergeben, dass bei richtiger Einstellung der Hebel der Tod schneller eintritt und die Häftlinge friedlich einschlafen. Verzerrte Gesichter und Ausscheidungen wie sie seither gesehen wurden, konnten nicht mehr bemerkt werden.

Im Laufe des heutigen Tages erfolgt meine Weiterreise nach der Gruppe B, wo mich weitere Nachrichten erreichen können.

Dr. Becker

SS- Untersturmführer.

A 090028

7.2. Das Koblenzer Dokument R 58/871

·b-17-14

II D 3 a (9) Nr. 214/42 g.Rs. Berlin, den 5. Juni 1942

Einzigste Ausfertigung.

Geheime Reichssache!

1

I. Vermerk:

Betrifft: Technische Abänderungen an den im Betrieb eingesetzten und an den sich in Herstellung befindlichen Spezialwagen.

Seit Dezember 1941 wurden beispielsweise mit 3 eingesetzten Wagen 97 000 verarbeitet, ohne daß Mängel an den Fahrzeugen auftraten. Die bekannte Explosion in Kulmhof ist als Einzelfall zu bewerten. Ihre Ursache ist auf einen Bedienungsfehler zurückzuführen. Zur Vermeidung von derartigen Unfällen ergingen an die betroffenen Dienststellen besondere Anweisungen. Die Anweisungen wurden so gehalten, daß der Sicherheitsgrad erheblich heraufgesetzt wurde.

Die sonstigen bisher gemachten Erfahrungen lassen folgende technische Abänderungen zweckmäßig erscheinen:

1.) Um ein schnelles Einströmen des CO unter Vermeidung von Überdrucken zu ermöglichen, sind an der oberen Rückwand zwei offene Schlitze von 10 x 1 cm lichter Weite anzubringen. Dieselben sind außen mit leicht beweglichen Scharnierblechklappen zu versehen, damit ein Ausgleich des evtl. eintretenden Überdruckes selbsttätig erfolgt.

2.) Die Beschickung der Wagen beträgt normalerweise 9 - 10 pro m². Bei den großräumigen Saurer-Spezialwagen ist eine Ausnutzung in dieser Form nicht möglich, weil dadurch zwar

keine

- 2 -

keine Überlastung eintritt, jedoch die Geländegängigkeit sehr herabgemindert wird. Eine Verkleinerung der Ladefläche erscheint notwendig. Sie wird erreicht durch Verkürzung des Aufbaues um ca. 1 m. Vorstehende Schwierigkeit ist nicht, wie bisher, dadurch abzustellen, daß man die Stückzahl bei der Beschickung vermindert. Bei einer Verminderung der Stückzahl wird nämlich eine längere Betriebsdauer notwendig, weil die freien Räume auch mit CO angefüllt werden müssen. Dagegen reicht bei einer verkleinerten Ladefläche und vollständig ausgefülltem Laderaum eine erheblich kürzere Betriebsdauer aus, weil freie Räume fehlen.

In einer Besprechung mit der Herstellerfirma wurde von dieser Seite darauf hingewiesen, daß eine Verkürzung des Kastenaufbaues eine ungünstige Gewichtsverlagerung nach sich zieht. Es wurde betont, daß eine Überlastung der Vorderachse eintritt. Tatsächlich findet aber ungewollt ein Ausgleich in der Gewichtsverteilung dadruch statt, daß das Ladegut beim Betrieb in dem Streben nach der hinteren Tür immer vorwiegend dort liegt. Hierdurch tritt eine zusätzliche Belastung der Vorderachse nicht ein.

3.) Die Verbindungsschläuche zwischen Auspuff und Wagen rosten des öfteren durch, da sie im Innern durch anfallende Flüssigkeiten zerfressen werden. Um dieses zu vermeiden, ist der Einfüllstutzen nunmehr so zu verlegen, daß eine Einführung von oben nach unten erfolgt. Dadurch wird ein Einfliessen von Flüssigkeiten vermieden.

4.)

- 3 -

2

4.) Um eine handliche Säuberung des Fahrzeuges vornehmen zu können, ist der Boden in der Mitte mit einer dicht verschließbaren Abflußöffnung zu versehen. Der Abflußdeckel mit etwa 200 bis 300 mm Ø erhält einen Syphonkrümmer, sodaß dünne Flüssigkeit auch während des Betriebes ablaufen kann. Zur Vermeidung von Verstopfungen ist der Krümmer oben mit einem Sieb zu versehen. Dicker Schmutz kann bei der Reinigung des Wagens durch die große Abflußöffnung fortgespült werden. Der Boden des Fahrzeuges ist zur Abflußöffnung leicht zu neigen. Hierdurch soll erreicht werden, daß alle Flüssigkeiten unmittelbar zur Mitte abfliessen. Ein Eindringen der Flüssigkeiten in die Röhren wird somit weitgehendst unterbunden.

5.) Die bisher angebrachten Beobachtungsfenster können entfallen, da sie praktisch nie benutzt werden. Bei der Fertigung weiterer Fahrzeuge wird durch den Fortfall der Fenster mit Bezug auf die schwierige Anbringung und dichte Abschließung derselben erhebliche Arbeitszeit eingespart.

6.) Die Beleuchtungskörper sind stärker als bisher gegen Zerstörungen zu sichern. Das Eisengitterwerk ist so hoch gewölbt über den Lampen anzubringen, daß eine Beschädigung der Lampenfenster nicht mehr möglich ist. Aus der Praxis wurde vorgeschlagen, die Lampen entfallen zu lassen, da sie angeblich nie gebraucht werden. Es wurde aber in Erfahrung gebracht, daß beim Schließen der hinteren Tür und somit bei eintretender Dunkelheit immer ein starkes

<u>Drängen</u>

- 4 -.

Drängen der Ladung nach der Tür erfolgte. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß die Ladung bei eintretender Dunkelheit sich nach dem Licht drängt. Es erschwert das Einklinken der Tür. Ferner wurde festgestellt, daß der auftretende Lärm wohl mit Bezug auf die Unheimlichkeit des Dunkels immer dann einsetzt, wenn sich die Türen schließen. Es ist deshalb zweckmäßig, daß die Beleuchtung vor und während der ersten Minuten des Betriebes eingeschaltet wird. . Auch ist die Beleuchtung bei Nachtbetrieb und beim Reinigen des Wageninnern von Vorteil.

7.) Um eine schnelle und leichte Entladung des Fahrzeuges zu erreichen, ist ein ausfahrbarer Rost anzubringen. Er ist auf kleinen Rädern in U-Eisen-Schienen zu führen. Das Aus- und Einfahren hat mit einer unter dem Wagen angebrachten Drahtseilzugwinde zu geschehen. Die mit der Anbringung beauftragte Firma hält diese Ausführungsart wegen Kräfte- und Materialmangel z.Zt. für undurchführbar. Die Ausführung ist bei einer anderen Firma anzuregen.

Vorstehende technische Abänderungen sind an den im Betrieb befindlichen Fahrzeugen nur dann nachträglich auszuführen, wenn jeweils ein Fahrzeug einer anderen größeren Reparatur unterzogen werden muß. An den in Auftrag gegebenen 10 Saurer-Fahrgestellen sind die vorstehenden Abänderungen so weit als möglich zu berücksichtigen. Da die Herstellerfirma gelegentlich einer Rücksprache betonte, daß konstruktive Abänderungen z.Zt. nicht oder nur für kleinste Abänderungen möglich sind, ist bei einer anderen Firma der Versuch zu unternehmen, mindestens

<u>eines</u>

- 5 -

3

eines dieser 10 Fahrzeuge mit allen Neuerungen und Abänderungen, die sich bisher aus der Praxis ergaben, auszustatten. Ich schlage vor, die Firma in Hohenmauth mit der Einzelausführung zu beauftragen.

Nach den Umständen ist bei diesem Fahrzeug mit einer späteren Fertigstellung zu rechnen. Es ist dann nicht nur als Muster-, sondern auch als Reserve-Fahrzeug bereitzuhalten bzw. einzusetzen. Bei Bewährung sind die übrigen Fahrzeuge nacheinander aus dem Betrieb zu ziehen und dem Musterfahrzeug entsprechend umzubauen.

II. Gruppenleiter II D
ϟϟ-Obersturmbannführer R a u f f

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.

R 10/6

I.A.
Just

Sü 4/6.
Wa

Bild-“Dokumente” zur NS-Judenverfolgung?

UDO WALENDY UND GERMAR RUDOLF

1. Einleitung

Bereits im Ersten Weltkrieg spielte das Bild als Verleumder des Feindes in der alliierten Kriegspropaganda eine zentrale Rolle, wie es Ferdina nd Avenarius anhand vieler Beispiele aufgezeigt hat.[1] Zwar war die Retuschiertechnik seinerzeit sehr primitiv und daher waren die Fälschungen für den kritischen Zeitgenossen leicht zu durchschauen, aber in der aufgeheizten Situation des Ersten Weltkrieges waren solche kritischen Geister in der Minderzahl und vor allem unerwünscht. Heute wundert man sich, dass selbst einfache, als solche zu erkennende Zeichnungen und Karikaturen von den damaligen Zeitgenossen für bare Münze genommen wurden. Doch haben wir Anlass zu solchem Hochmut?

Alain Jaubert hat gezeigt, dass besonders diktatorische Systeme zur Manipulation von Fotos oder zur Herstellung gestellter bzw. totalgefälschter Aufnahmen neigen.[2] Allerdings widmet sich Jaubert zum überwiegenden Teil nur der Selbstdarstellung der Herrschenden durch manipulierte und geschönte Bilder, wohingegen gerade die interessante Frage der Propaganda während der Kriegszeit bei ihm größtenteils ausgespart bleibt – und leider auch die Propaganda demokratischer Systeme, die – allen voran Großbritannien seit dem Ersten Weltkrieg – selten größere Skrupel beim Fälschen hatten als Diktaturen.

Ein Beispiel Jauberts ist es wert, hier näher betrachtet zu werden. Auf S. 78 zeigt er ein Bild, dass die Beschimpfung englischer Kriegsgefangener in Frankreich durch die französische Zivilbevölkerung während der deutschen Besetzung im Zweiten Weltkrieg zeigt. Jaubert interpretiert dies als ein von den deutschen Besatzungstruppen gestelltes Bild. Einen Beweis dafür führt er allerdings nicht an. Da die Alliierten auch auf französische Städte massive Luftangriffe führten, bei denen große Opferzahlen unter der Zivilbevölkerung zu verzeichnen waren,[3] ist es immerhin nicht undenkbar, dass es zu Beschimpfungen alliierter Kriegsgefangener durch Franzosen gekommen ist, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass ein nicht unerheblicher Teil der französischen Bevölkerung teils aus Opportunismus, teils aus Überzeugung mit den Deutschen kollaborierte. Sowohl die alliierten Bombardements als auch die damalige Kollaboration mit den Deutschen aber sind Tabus der heutigen französischen Gesellschaft. Ist also das von Jaubert gezeigte Foto gestellt oder ist seine Interpretation falsch, da nach seiner Meinung nicht sein kann, was nicht sein darf?

2. Zur Technik der Bildfälschung und ihrer Aufdeckung

Wir unterscheiden nachfolgend drei Arten der Bildfälschung:

1. *Echte und unverfälschte Bilder werden falsch untertitelt*. Es handelt sich dabei also nicht eigentlich um eine Bildfälschung, sondern nur um die falsche Angabe dessen, was dort angeblich abgebildet ist. Dies ist allerdings seit je eine der wirksamsten Mittel der Irreführung, da das Bild selber ja echt ist und die falsche Betitelung häufig nur entdeckt werden kann, wenn anhand zuverlässiger Quellen nachgewiesen werden kann, was auf dem Bild tatsächlich dargestellt ist. In einigen Fällen jedoch kann man auch anhand von Details des Bildinhaltes selbst beweisen, dass die dazu gemachten Behauptungen falsch sind, so zum Beispiel, wenn abgebildete Örtlichkeiten, Perso-

---

1 F. Avenarius, *Das Bild als Verleumder*, Callwey, München 1916; ders., *Das Bild als Narr*, ebd. 1918; vgl. U. Walendy, *HT* Nr. 22: “Alliierte Kriegspropaganda 1914-1919”, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1984.

2 A. Jaubert, *Fotos, die lügen*, Athenäum, Frankfurt/Main 1989.

3 Vgl. z.B. die Einleitung zu A. Grosser, *Ermordung der Menschheit*, Hanser, München 1990, S. 9; für eine detaillierte Übersicht über alliierte Luftangriffe auf nichtdeutsche Städte siehe M. Czesany, *Europa im Bombenkrieg 1939-1945*, Leopold Stocker, Wien 1998.

nen oder Gegenstände nicht mit dem unterstellten Ereignis in Deckung zu bringen sind.

2. *Echte Bilder werden gezielt verändert*. Hierzu gehört erstens, dass man nur gewisse Ausschnitte eines Bildes wählt, um solche Teile zu entfernen, die die unterstellte falsche Aussage des Bildes widerlegen würden. Zweitens gehört hierzu die Einmontierung eines echten – veränderten oder unveränderten – Bildteils in einen anderen Teil, der wiederum echt oder unecht sein kann, womit der Gesamteindruck des Bildes verändert wird. Die Veränderung des echten Bildteils beschränkt sich dann meistens auf veränderte Gesichter oder Unkenntlichmachung unerwünschter Bildpartien. Dies geschah bis Ende der siebziger/Anfang der achtziger Jahre von Hand, indem man große Abzüge eines Bildes malerisch veränderte oder ergänzte. Solche Fälschungen sind für das geschulte Auge meist leicht zu entdecken, da Schattenwürfe, perspektivische Verzerrungen und naturnahe Darstellung selten exakt glücken. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen die Veränderungen nahezu genial glücken oder solche, bei denen diese Veränderungen durch bewusst unscharfes Abfotografieren des manipulierten Abzuges schwer nachweisbar werden.
   Durch die fortgeschrittene Rechnertechnologie können Bilddokumente heute nahezu unbegrenzt manipuliert werden. Heutige Programme können an vorhandenen Fotos, die in den Rechner eingeladen (gescannt) werden, sowohl Schattenwürfe sowie perspektivische Verzerrungen als auch natürliche Farb- und Formgebung annähernd perfekt manipulieren. Derlei Veränderungen können für das Auge unsichtbar sein, hinterlassen jedoch üblicherweise typische Spuren auf Pixelebene, die mittels Vergrößerungen und der entsprechenden Software sichtbar gemacht werden können. Andererseits erlaubt es freilich diese Technologie auch, diese Spuren zu löschen, sodass perfekte Bildfälschungen heute im Prinzip möglich sind. Sollte also ein Bild über strittige zeitgeschichtliche Themen heute zum ersten Mal veröffentlicht werden, so sollte man es rigoros als Beweis ablehnen. Erst der Nachweis, dass das Material des zugehörigen Negativs bzw. Diapositivs aus der angegebenen Vor-Computer-Zeit stammt, macht das Bild wieder zu einem zeitgeschichtlichen Dokument.
3. *Die Totalfälschung*. Besteht ein angebliches Bilddokument aus einer abfotografierten Zeichnung oder wurde es aus Komponenten anderer Bilder zusammengesetzt, so hat man es mit einer Totalfälschung zu tun, wobei der Übergang zwischen manipulierten Bildern und Totalfälschungen naturgemäß fließend ist. Die Aufdeckung solcher Fälschungen kann wie bei den retuschierten Bildern durch Aufdeckung von Widersprüchen in Schattenwurf, Perspektive, Form- und Farbgebung sowie Strichführung als auch durch Nachweis der unmöglichen Kombination von Personen, Gegenständen und Örtlichkeiten gelingen.
   Dank der modernen Rechnertechnologie gilt für die Beweiskraft neuerer Bilddokumente das unter 2. ausgeführte entsprechend.

3. Bild-"Dokumente" über die Judenverfolgung des Dritten Reiches

Kann man angesichts der in diesem Band an vielen Stellen aufgedeckten zweifelhaften Umstände, unter denen Zeugenaussagen, Geständnisse, eidesstattliche Erklärungen, aber auch Dokumente jeder Art über die NS-Judenverfolgung zustande kamen und kommen, kritiklos davon ausgehen, dass alle uns seit dem Krieg präsentierten Bild-"Dokumente" über die NS-Judenverfolgung echt sind? Oder sollte man nicht allenthalben Vorsicht walten lassen und jedes dieser Bilder einer kritischen Untersuchung unterziehen?

Tatsächlich gibt es bisher nur eine Monographie, die sich mit den tatsächlichen oder vermeintlichen Bilddokumenten der NS-Judenverfolgung befasst.[4] Jaubert[2] befasst sich

[4] U. Walendy, *Bild-"Dokumente" für die Geschichtsschreibung?*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1973; vgl. auch ders., *Europa in Flammen*, Band II, ebd. 1967, Bildanhang, und U. Walendy, "The Fake Photograph Problem", *JHR* 1(1) (1980), S. 59-67; bezüglich manipulierter Fotos und Filme siehe zudem U. Walendy, "Immer neue Bildfälschungen", Teil 1 & 2, *HT* Nr. 63 & 64, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1994/1995; S. Egel, "Verordnete Einheits-

nicht mit dieser Thematik, da er es möglicherweise für politisch nicht opportun hält. Gerhard Frey[5] reißt das Thema an, widmet ihm jedoch meiner Auffassung nach nicht die Aufmerksamkeit, die es verdienen würde. Ansonsten bestand die Diskussion der etablierten Historikerschaft über die Authentizität solcher Bilddokumente bis Mitte der 1990er Jahre im Wesentlichen nur in Polemiken und Strafanzeigen gegen Zweifler und Kritiker. Erst dann begann sich dies zu ändern, wie wir noch sehen werden.

Dies ist deshalb so erschreckend, da das Bilddokument im Zeitalter der Illustrierten und des Fernsehens auf die Bevölkerung eine enorme pädagogische Wirkung hat und somit Bildfälschungen eine kaum zu unterschätzende propagandistische, ja volksverhetzende Wirkung haben. Dies trifft bezüglich der NS-Judenverfolgung besonders zu, da wir es hier mit einem Thema zu tun haben, bei dem die meisten Menschen mittlerweile einen Pawlowschen Reflex antrainiert bekommen haben, ein reflexartiges Entsetzen, das jede kritische Auseinandersetzung mit dem vorgelegten Beweismaterial fast unmöglich macht.

Nachfolgend sollen einige Bilder, die immer wieder als Beweistücke für gewisse tatsächliche oder vermutete Vorkommnisse der NS-Judenverfolgung vorgebracht werden, vorgestellt und einer kritischen Analyse unterzogen werden. Diese Darstellung kann wegen der begrenzten Seitenzahl weder bezüglich der Anzahl der zu analysierenden Bilder noch bezüglich des Umfangs jeder einzelnen Analyse vollständig sein. Eine umfassende Kritik der bekannten Bild-“Dokumente” zu diesem Thema, die über meine bisherigen Arbeiten hinausgeht,[6] muss erst noch erstellt werden.

3.1. Falsch betitelte Bilder

Der Nachweis, dass ein Bild tatsächlich das ihm unterstellte Ereignis darstellt, ist vielfach schwierig. In der Regel stehen einem dafür nur Zeugenaussagen zur Verfügung, und zwar einerseits die des Fotografen und andererseits die derjenigen, die angeben, das Ereignis selber miterlebt zu haben, und möglicherweise auf dem Foto abgebildet sind. Daneben helfen einem die auf dem Foto gezeigten Örtlichkeiten bei der Feststellung des Aufnahmeortes und eventuell auch der Aufnahmezeit. Die Abbildung bekannter Persönlichkeiten, deren Teilnahme am Ereignis überprüfbar ist, kann eine Identifizierung wesentlich erleichtern. Sind auf einem Bild dagegen nur solche Personen abgebildet, deren Identität nicht feststellbar ist, und zeigt auch der Hintergrund der Aufnahme keine charakteristischen Eigenheiten, die eine räumliche und eventuell auch zeitliche Fixierung der Aufnahme ermöglichen, so ist man auf Gedeih und Verderb auf die Aussage des vermeintlichen Fotografen angewiesen. Ist sogar dieser unbekannt und nur die Berufung auf Zeugen vom Hörensagen möglich, so sind die Fotos als historische Dokumente annähernd wertlos, da nun jeder über dessen vermeintlichen Inhalt unüberprüfbar behaupten kann, was er will.



Abbildung 1: *Sogenannte Schrumpfköpfe, aus R. Neumann,* Hitler – Aufstieg und Untergang des Dritten Reiches, *Oldenbourg, München 1961, S. 183.*

Tatsächlich sind für die meisten der nachfolgend gezeigten Bilder sowohl die dargestellten Personen als auch die angeblichen Ersteller völlig anonym. Dies ist ein Faktum, das auf annähernd alle angeblichen Bild-“Doku-

meinung” Teil 1 & 2, *HT* Nr. 72 & 73, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1997.

5 G. Frey (Hg.), *Vorsicht Fälschung,* FZ-Verlag, München 1991, S. 246-267.

6 Neben den Arbeiten in Anm. 4 wäre hierfür auch auf die vielen Einzelbeispiele zurückzugreifen, die im Sammelwerk *Historische Tatsachen*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1975-2012, immer wieder veröffentlicht wurden.



***Abbildung 2:** Angebliche Opfer eines Gemetzels des Bataillons Nachtigall, tatsächlich jedoch Opfer des sowjetischen Geheimdienstes. Aus H. Bergschicker,* Der Zweite Weltkrieg*, Deutscher Militärverlag, Berlin 1968.*

mente" zum Judenmord zutrifft. Eigentlich sollte das schon Grund genug sein, die Bilder beiseite zu legen. Aber sehen wir uns dennoch einige Exemplare an.

Abbildung 1 zeigt zwei Schrumpfköpfe, die von den amerikanischen Truppen bei der Befreiung des Lagers Buchenwald gefunden worden sein sollen. Bei diesen sowie anderen Gegenständen soll es sich um Körperteile verstorbener Häftlinge handeln. Für besondere Furore sorgten dabei angeblich aus tätowierter Menschenhaut bestehende Lampenschirme, Bucheinbände, Lesezeichen sowie diese zwei Schrumpfköpfe. Diese Beweismittel dienten neben der generellen Anklage in Nürnberg vor allem als Beweismittel in den Prozessen gegen Ilse Koch, die Frau des ehemaligen Lagerkommandanten des KZ Buchenwald. Sie soll lebende Häftlinge im Lager nach ihren Tätowierungen ausgesucht und zur Tötung bestimmt haben, um schließlich aus den Häuten Gebrauchsgegenstände herstellen zu lassen.

Laut Aussage des US-Generals Clay sollen die angeblichen Menschenhaut-Lampenschirme aus Ziegenhaut gewesen sein.[7] A. L. Smith hat in seiner ausführlichen Studie festgestellt, dass die durch eine US-Untersuchung als Menschenhaut identifizierten Gegenstände nach ihrer Versendung zum Internationalen Militärtribunal (IMT) nach Nürnberg spurlos verschwanden.[8] Alle sonstigen später aufgefundenen Gegenstände waren entweder aus Kunst- bzw. Tierleder, aus Stoffen oder Pappe. 1973 entdeckte man im US-Nationalarchiv zwei Bücher, die angeblich in Leder aus Menschenhaut gebunden waren. Eine forensische Analyse der Umschläge ergab 1982 jedoch, dass es sich um die Haut eines großen Tieres handelte.[9]

Die später vor einem deutschen Gericht erhobenen Anschuldigungen gegen Frau Koch beruhten lediglich auf den unglaubwürdigen Aussagen jener Berufszeugen der Dachauer Prozesse, wie sie Germar Rudolf im Beitrag über Zeugenaussagen im vorliegenden Band bereits charakterisiert hat. Frau Koch, zuvor von den Amerikanern in Dachau zu lebenslanger Haft verurteilt und schließlich begnadigt, wurde in der damals herrschenden Atmosphäre von Hysterie, "Propaganda und Massensuggestion"[10] von einem deutschen Gericht in Augsburg wiederum zu lebenslanger Haft verurteilt und beging später Selbstmord. Die zwei gleichzeitig präsentierten Schrumpfköpfe erwiesen sich als südamerikanischer Provenienz mit einer Inventarnummer eines deutschen anthropologischen Museums.[11] Auch sie sind spurlos verschwunden.

Smith meint, es habe im KZ Buchenwald einen Medizinstudenten der Universität Jena gegeben, der seine Dissertation über den Zusammenhang von Hauttätowierungen und Kriminalität angefertigt habe. In diesem Zusammenhang sei es möglicherweise zur Ver-

---

7 A.L. Smith, *Die "Hexe von Buchenwald"*, Böhlau, Köln 1983, S. 227.

8 A.L. Smith, aaO. (Anm. 8), S. 103, 138, 153, 164; vgl. U. Walendy, *HT* Nr. 43, 1990, S. 15ff.; G. Frey, aaO. (Anm. 5), S. 200ff., 211; A. Mohler, *Der Nasenring*, Heitz & Höffkes, Essen 1989, S. 133ff.

9 Vgl. David Irving, "Menschenhäute", *VffG*, 3(2) (1999), S. 214ff.; englisch: www.fpp.co.uk/Auschwitz/docs/controversies/humanskin/IlseKoch1.html.

10 A.L. Smith, aaO. (Anm. 8), S. 138.

11 Womöglich gehörten sie dem Naturkundliches Museum in Weimar nahe Buchenwald, das nicht mehr besteht. Seine Ausstellungsstücke wurden zumindest teilweise vom Naturkundemuseum in Gotha übernommen. Persönliche Mitteilung von Peter Lange. Helmut Rehm erinnert sich über Medienberichte jener Jahre, denen zufolge diese Köpfe eine Inventarnummer des Anthropologischen Museums in Berlin Dahlem hatten, persönliche Mitteilung. Es lohnt sich auf jeden Fall, die Koch-Akten zu durchforschen, um herauszufinden, woher diese Köpfe wirklich stammten – und wo sie sich jetzt befinden.

wendung tätowierter Haut, allerdings bereits gestorbener Häftlinge gekommen.[12] Da die Verwendung von Körperteilen Verstorbener für die medizinische Forschung und Lehre bei Einverständnis der Verstorbenen oder ihrer Angehörigen nichts Außergewöhnliches noch Verwerfliches ist, wäre zu klären, ob und in welchem Rahmen diese Hautentnahme geschah. Auf jeden Fall sind die den aufgefundenen Beweismitteln unterschobenen Geschichten von vorne bis hinten erlogen.[13]

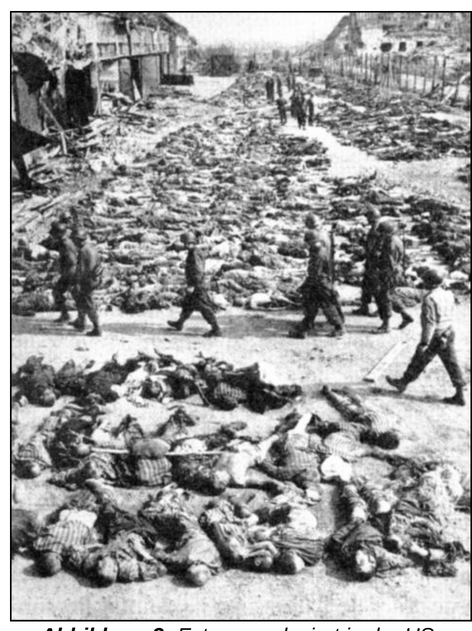


***Abbildung 3:** Foto reproduziert in der US-Zeitschrift* Life *vom 21. Mai 1945 mit dem Untertitel "Leichen von nahezu 3.000 Sklavenarbeitern in Nordhausen".*

Abbildung 2 soll dem kommunistischen DDR-Autor Bergschicker zufolge die Opfer eines Gemetzels des ukrainischen Nationalisten-Bataillons Nachtigall zeigen, dessen politischer Offizier angeblich Theodor Oberländer war.[14] Kurt Ziesel wies in seinem Buch *Der Rote Rufmord* nach, dass diese gegen den damaligen westdeutschen Bundesminister gerichtete Kampagne auf einer falschen Bilduntertitelung beruhte.[15] Das Bild zeigt tatsächlich Opfer des sowjetischen NKWD, der vor dem Rückzug der Roten Armee 1941 Regimegegner massenweise liquidierte. Dieser Fall ist kein Einzelbeispiel. Gerne werden irgendwelche Leichenansammlungen ohne Beweise irgendeinem vermeintlichen Missetäter untergeschoben, und da die Deutschen diesbezüglich gutgläubig und zu voreilenden Schuldeingeständnissen bereit gemacht worden sind, erwischt es sie am häufigsten.

Ein ähnliches Beispiel zeigt Abbildung 3, abgebildet unter anderem in der amerikanischen Zeitschrift *Life* vom 21.5.1945. Danach stellt dies eine Ansammlung toter Sklavenarbeiter des KZ Nordhausen dar. Das Blatt suggeriert durch seinen Kommentar, dass diese Häftlinge durch Hunger, Überarbeitung und Schläge gestorben seien. Tatsächlich jedoch haben Martin Broszat und andere orthodoxe Forscher festgestellt, dass diese Toten KZ-Häftlinge Opfer eines alliierten Luftangriffes waren.[16]

Abbildung 4 soll angeblich Massenmord-Opfer von Auschwitz zeigen.17 Tatsächlich jedoch handelt es sich hierbei um Fleckfieberopfer des Lagers Bergen-Belsen. Bis heute kennt man keine ähnlichen Aufnahmen des KZ Auschwitz oder anderer Orte angeblicher Massenvernichtung. Es geschieht daher wahrscheinlich in Ermangelung anderer Bilder immer wieder, dass die Opfer von Hunger, Krankheiten und von Mangelversorgung sowie von unhygienischen Zuständen in den Lagern des Dritten Reiches gegen Kriegsende als Opfer eines vorsätzlichen Massenmordes hingestellt werden.

---

12 Ebd., S. 127f.

13 Zu den alliierten Propagandabemühungen um vermeintliche Menschenhaut-Gegenstände und die zwei Schrumpfköpfe siehe Dean Irebodds Dokumentarfilme *Buchenwald: Eine Idioten-Sichtweise des Bösen*, 2. Aufl., 2009; http://holocausthandbuecher.com/index.php?page_id=1003; und *Nazi Shrunken Heads: A 24-Minute Free Video about Lies Which Justify War*, 2. Aufl., 2008; http://holocausthandbooks.com/index.php?page_id=1002.

14 H. Bergschicker, *Der Zweite Weltkrieg*, Deutscher Militärverlag, Berlin (Ost) o.J., S. 150.

15 K. Ziesel, *Der Rote Rufmord*, Schlichtenmayer, Tübingen 1961, S. 78ff.; vgl. U. Walendy, aaO. (Anm. 4), S. 3ff.

16 M. Broszat, *Studien zur Geschichte der Konzentrationslager*, Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Nr. 21, Stuttgart 1970, S. 194f.; vgl. U. Walendy, *HT* Nr. 34, 1988, S. 37.

17 So die *Quick* im Jahre 1979, nach G. Frey, aaO. (Anm. 5), S. 259, der kein genaues Datum angibt.



***Abbildung 4:** Aufnahme von Fleckfieberopfern, die nach der englischen Besetzung des Lagers Bergen-Belsen gemacht wurde und die in verschiedenen Zeitschriften, etwa* Quick *im Jahre 1979, mit falschem Untertitel wiedergegeben wurde.*

Tatsächlich machten die auf den unbefangenen westalliierten Zuschauer infernalisch wirkenden Zustände der Lager im Westen Deutschlands am Kriegsende den Eindruck, als wären in diesen Lagern Massentötungen mit Vorsatz vorgefallen, weshalb die entsprechenden ersten alliierten Meldungen verständlich erscheinen. Tatsächlich wurden diese Bedingungen jedoch durch äußere Umstände bewirkt, so zum Beispiel durch die von Himmler zu dieser Zeit sicherlich unsinnigerweise befohlene Evakuierung frontnaher Lager ins Landesinnere,[18] die damit verbundene völlige Überbelegung der verbliebenen Lager und die zusammenbrechende sanitäre, medizinische und Nahrungsmittelversorgung der Lager infolge des völligen Zusammenbruchs der Infrastruktur des zu Tode gebombten Dritten Reiches.

Norbert Frei führt dementsprechend zur Reaktion der Westalliierten bei ihrer Ankunft in den KZs aus:[19]

> *"Der Schock über die Entdeckungen führte nicht selten zu faktisch falschen Schlußfolgerungen, die sich zum Teil als recht zählebig erweisen sollten. Paradoxerweise konnten aber auch daraus historisch-politisch richtige Einsichten erwachsen."*

Wahrscheinlich versteht er unter den historisch richtigen Schlussfolgerungen jene im Westen falschen Vernichtungsunterstellungen, die sich bezüglich der vermeintlichen Vernichtungslager im Osten als richtig erwiesen haben sollen. Die politisch richtigen Schlussfolgerungen dürften sich schließlich auf die volkspädagogisch erwünschten Wirkungen der falschen Betitelung solcher Aufnahmen beziehen.[20]

Dass die Haftbedingungen zum Beispiel im Konzentrationslager Dachau vor dem Winter 1944 so schlecht nicht waren, geht aus dem veröffentlichten Tagebuch eines ehemaligen Häftlings hervor, der von November 1942 bis Juni 1945 in Dachau inhaftiert war.[21] Im Gegensatz dazu waren die Bedingungen, unter denen deutsche Soldaten nach dem Krieg von der US-Armee in Dachau und anderswo inhaftiert wurden, viel strenger, wenn man dem veröffentlichten Tagebuch eines ehemaligen deutschen Soldaten Glauben schenken darf,[22] in diesem Fall jedoch absichtlich, um so vielen Deutschen wie möglich Schaden zuzufügen.[23]

---

[18] Vgl. dazu A. Rückerl, *NS-Prozesse*, 2. Aufl., C.F. Müller, Karlsruhe 1972, S. 122ff.

[19] Vgl. dazu Norbert Frei, "'Wir waren blind, ungläubig und langsam.' Buchenwald, Dachau und die amerikanischen Medien im Frühjahr 1945", *VfZ,* 35(3) (1987), S. 385-401, hier 400; siehe auch die Analyse alliierter Pressereaktionen auf die Bilder und Berichte aus Bergen-Belsen und Dachau: Sarah Coates, *Belsen, Dachau, 1945: Newspapers and the First Draft of History,* Dissertation, Deakin University, 2016.

[20] Zwei weitere falsche Bildbetitelungen: M. Weber, "The 'Warsaw Ghetto Boy'", *JHR* 14(2) (1994), S. 6f.; ders., "Inaccurate 'Time' Magazine Photo Caption Defames Ukrainians", *JHR* 14(2) (1994), S. 8.

[21] A. Haulot, "Lagertagebuch. Januar 1943 – Juni 1945", in *Dachauer Hefte,* 1(1) (1985), S. 129-203.

[22] G. Naumann, *Besiegt und "befreit." Ein Tagebuch hinter Stacheldraht in Deutschland 1945-1947*, Druffel, Leoni am Starnberger See 1984. Für einen Vergleich beider Bücher siehe I. Weckert, "Zweimal Dachau", *Sleipnir* 3(2) (1997), S. 14-27; Wiederabruck in *VffG* 2(1) 1998, S. 22-34. Aufgrund dieses Artikels wurde diese Ausgabe von *Sleipnir* beschlagnahmt und der Verleger strafverfolgt, vgl. Peter Töpfer, "Irren-Offensive", *VffG* 2(1) (1998), S. 35f.

[23] Vgl. J. Bacque, *Der geplante Tod*, Ullstein, Frankfurt/Main 1989; ders., *Verschwiegene Schuld: Die alliierte Besatzungspolitik in Deutschland nach 1945*, Ullstein, Berlin 1995.



Abbildung 5 (a,b): *Das linke Bild erschien im Spiegel (42/1966) mit der Überschrift "Im SS-Staat das perfekte Sklavensystem"; rechts eine "Variante" mit der Überschrift "SS-Sadisten 'verordnen' das 'Baumhängen'", erschienen in H. Eschwege, aaO. Anm. 32, S. 266.*

Abbildungen 5a und b sollen dem Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* zufolge einen KZ-Wächter mit seinen Opfern im KZ Buchenwald zeigen. Die Häftlinge sollen an den Händen zusammengebunden an Bäumen hängen.[24] Es ist unnötig, diese Fotos im Detail zu analysieren, denn eine offizielle deutsche Behörde enthüllte im Jahr 1996, dass dies Szenen aus einem DDR-Film des Jahres 1958 sind, hergestellt von der kommunistischen Deutschen Film-Aktiengesellschaft (DEFA).[25]

Abbildung 6 ist ein von den Sowjets gegen Kriegsende aufgenommenes Foto, das angeblich einen Scheiterhaufen mit Juden zeigt, die von den Deutschen im estnischen Lager Klooga getötet wurden.[26] Bemerkenswert ist hier zum einen, dass einige der zwischen den Holzbalken liegenden Personen immer noch ihre Mützen tragen (oben links). Dies wäre nur möglich, wenn die "Nazi-Mörder" die Mützen an die Köpfe der Leichen festgeklebt hätten – oder wenn die Menschen, die dort lagen, überhaupt nicht tot waren und sich ihre Mützen selbst aufgesetzt hatten, nachdem sie die gezeigte Lage eingenommen hatten. Letztere Möglichkeit wird durch die Tatsache gestützt, dass die auf diesem Foto abgebildeten Personen nicht das geringste Anzeichen einer Totenstarre zeigen: Ihre Gliedmaßen sind



Abbildung 6: *Angeblich Leichen ermordeter Juden auf einem Scheiterhaufen.*[26]

[24] *Der Spiegel* Nr. 40, 10.10.1966, S. 101; vgl. U. Walendy, aaO. (Anm. 4), S. 24.
[25] W. Ayaß, D. Krause-Vilmar, *Mit Argumenten gegen die Holocaust-Leugnung*, in *Polis*, Schriftenreihe der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Wiesbaden 1996, S. 22f.; mit Bezug auf H. Obenaus, "Das Foto vom Baumhängen – ein Bild geht um die Welt", in Stiftung Topographie des Terrors Berlin (Hg.), *Gedenkstätten-Rundbrief* Nr. 68, Berlin, Oktober 1995, S. 3-8.
[26] Heruntergeladen von: www.nizkor.org/ftp.cgi/orgs/german/einsatzgruppen/images/eg-06.jpg; Quelle: George St. George, *The Road to Babyi-Yar*, Spearman, London 1967, S. 64f.



Abbildungsgruppe 7: *links aus R. Schnabel,* Macht ohne Moral*, mit der Legende "Tausende von Schuhen ermordeter Häftlinge in Auschwitz"; rechts aus C. Simonov,* The Lublin Extermination Camp *(KZ Majdanek)*

perfekt an ihre Lage auf dem Scheiterhaufen angepasst; siehe zum Beispiel die Arme des Mannes unten links oder den Arm des Mannes oben rechts. In der Tat haben wir es hier nicht nur mit einem falsch untertitelten Foto zu tun, sondern mit einem, das wahrscheinlich auch beschnitten wurde. Ein Foto derselben Szene, aber aus einer anderen Perspektive, zeigt Menschen in sowjetischen Uniformen, deren selbstgefälliges Grinsen in dieser Szene deutlich zu erkennen ist. Es gibt mindestens sieben verschiedene Fotos dieser Szene, die alle Männer mit Hüten zeigen, aber ohne Anzeichen von Totenstarre, wie Jan Kuras gezeigt hat.[27]

Abbildungsgruppe 7 zeigt angeblich Schuhberge der in Auschwitz oder Majdanek – je nach Publizist – ermordeten Häftlinge.[28] Der unscharfe Hintergrund und die unrealistisch gemalt wirkenden Schuhe (insbesondere im rechten Bild) lässt vermuten, dass dies bestenfalls ein retuschiertes Foto ist.

Häufig werden dem Publikum irgendwelche Berge von Schuhen, Brillen, Rasierpinseln, Eheringen oder ähnliches als Beweis für die Vernichtung der Juden präsentiert. Logisch betrachtet ist dieser Beweis ebenso schlüssig wie die Behauptung, das Vorhandensein von Bergen von Altkleidern, die jährlich in Deutschland z.B. vom Roten Kreuz gesammelt werden, sei Beweis, dass das Rote Kreuz bei jeder Sammlung das deutsche Volk vernichte. Tatsächlich ist heute kaum mehr in Erinnerung, dass im Dritten Reich besonders in der Kriegszeit aus chronischem Rohstoffmangel annähernd alles gesammelt und wiederverwertet wurde.

Wenn die in diesen Abbildungen gezeigten Schuhe tatsächlich echt waren und, wie behauptet wird, von den Sowjets im ehemaligen Majdanek-Lager gefunden wurden,[29] dann

---

27 J. Kuras, "Gestellte sowjetische Scheiterhaufen-Bilder", *VffG* 3(3) (1999), S. 278-283.

28 Abb. a): R. Schnabel, aaO. (Anm. 42), S. 244; Abb. b): C. Simonov, *The Lublin Extermination Camp*, Foreign Languages Publication House, Moskau 1944, S. 12; vgl. U. Walendy, aaO. (Anm. 4), S. 70f.

29 Józef Marszałek, "Budowa obozu koncentracyjnego i ośrodka masowej zagłady na Majdanku w latach 1942-1944" ("Bau des Konzentrationslagers und Massenvernichtungszentrums Majdanek in den Jahren 1942-1944"), *ZM*, IV (1969), S. 21-90, hier S. 48.

ist ihr Hintergrund tatsächlich ziemlich harmlos, wie der polnische Historiker Czesław Rajca vom Majdanek-Museum 1992 feststellte:[30]

> *"Man nahm an, dass dies* [die Menge an Schuhen] *von im Lager umgebrachten Häftlingen stammte. Aus später ans Licht gekommenen Dokumenten wissen wir, dass es in Majdanek ein Depot gab, in das Schuhe aus anderen Lagern geschickt wurden."*

Im Lager Majdanek gab es schlicht eine große Schusterei, in der Schuhe überholt wurden. Es gibt kein Indiz dafür, dass die ehemaligen Besitzer dieser Schuhe ermordet wurden.

Diese auf jeden Fall für Mordvorwürfe gänzlich ungeeigneten "Beweismittel" sind besonders tragisch, da seltsamerweise besonders solche Ansammlungen von Gegenständen auf den normalen Zuschauer überzeugend wirken und für eine betroffene Grundstimmung sorgen, wie der Film *Todesmühlen* zeigte, der der deutschen Bevölkerung nach dem Krieg gezeigt wurde und entsprechende Passagen enthielt.[31]

3.2. Verfälschte Bilder

Abbildung 8a wurde inzwischen mehrfach als Beweis für unmenschliche Judendeportationen in Ghettos und Vernichtungslager[32] publiziert und auch im Deutschen Fernsehen als solches gezeigt.[33] Was dieses Bild jedoch tatsächlich darstellt, kann man bei der Bildstelle der Bundesbahndirektion Hamburg erfahren. Danach handelt es sich um einen im Hamburger Bahnhof stehenden, mit deutschen Flüchtlingen vollbesetzten Leergüterzug auf dem Wege ins Ruhrgebiet im Jahr 1946. Im Hamburger Hauptbahnhof schließlich hängt das unretuschierte Originalbild, Abbildung 8b.[34] Dort erkennt man links im Bild Doppeldecker-Personenwaggons auf dem Weg nach Lübeck und rechts Gebäudeteile des Hauptbahnhofs. Beide Indizien hätten es ermöglicht, den Hamburger Hauptbahnhof als Aufnahmeort zu identifizieren, daher



Abbildung 8a: *Retuschiertes Bild mit der Überschrift "Transporte in Ghettos und Vernichtungslager", in H. Eschwege, Kennzeichen J, Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1981.*

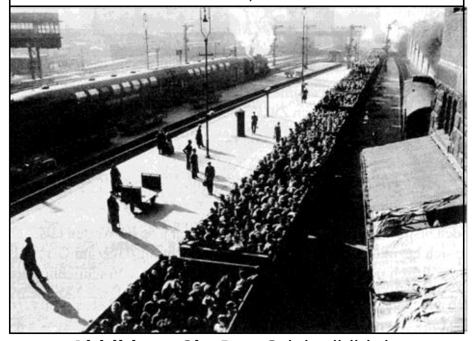


Abbildung 8b: *Das Originalbild der Bundesbahndirektion Hamburg mit der Überschrift: "Güterzüge mit Flüchtlingen 1946. Vollbesetzter Leerzug für das Ruhrgebiet. Im Hintergrund Doppelstockwagen nach Lübeck."*

---

30 Czesław Rajca, "Problem liczby ofiar w obozie na Majdanku" ("Das Problem der Opferzahl des Lagers Majdanek"), *ZM*, XIV (1992), S. 127-131, hier S. 127.

31 B.S. Chamberlin, "Todesmühlen. Ein Versuch zur Massen-'Umerziehung' im besetzten Deutschland 1945-1946", *VfZ*, 29(3) (1981), S. 420-436, hier S. 432.

32 H. Eschwege (Hg.), *Kennzeichen "J"*, Röderberg, Frankfurt/Main 1979, S. 163.

33 *Der Tod ist ein Meister aus Deutschland*, Teil 3, 2.5.1990.

34 So auch veröffentlicht in *Hamburger Abendblatt*, 21.10.1981, S. 4; vgl. G. Frey, aaO. (Anm. 5), S. 258; U. Walendy, *HT* Nr. 13, 1982, S. 16.

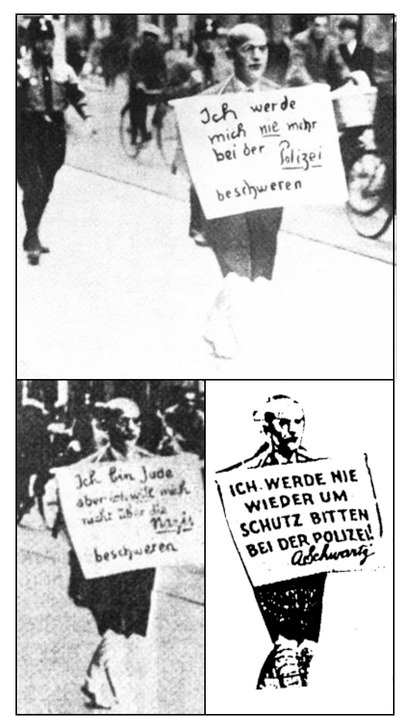
wurde beides in der Fälschung retuschiert bzw. herausgeschnitten. Mit dieser Feststellung soll durchaus nicht behauptet werden, dass es keine Deportationen von Juden in Ghettos und Konzentrationslager gegeben hat, und auch nicht, dass diese Transporte nur in komfortablen Personenzügen erfolgten, auch wenn dies besonders in der Anfangsphase der Deportationen insbesondere aus Westeuropa durchaus der Fall war.[35] Die Aufdeckung dieser Fälschung soll nur zur Skepsis gegen vermeintliche Bilddokumente auffordern.

Die Abbildungsgruppe 9 bedarf eigentlich keines weiteren Kommentars.[36] Es soll, je nach Version verschieden, den Münchner Juden Dr. S(p)iegel (oder auch A. Schwartz) zeigen, der 1933 bei der Polizei Schutz suchen wollte, jedoch von dieser mit einem Plakat versehen und der Schuhe, Strümpfe und Beinkleider beraubt durch die Innenstadt getrieben worden sei. Andere Quellen geben an, dies sei eine Szene aus der Reichskristallnacht, also vom 9.11.1938 (seit wann ist es nachts hell?). Da es vor der Reichkristallnacht kaum zu gewaltsamen Übergriffen auf Juden gekommen ist – auch wenn die Propaganda der Alliierten anderes suggerierte[37] – sind Behauptungen über die Herkunft dieses Fotos aus einer Zeit davor recht unwahrscheinlich.

Trotz intensiver Forschung gelang es bisher nicht, die volle Identität dieses Menschen zu lüften. Zwar gelang es herauszubekommen, dass im Jahre 1979 ein Jude Namens Dr. Michael Siegel, Inhaber des Bundesverdienstkreuzes, in seinem ständigen Wohnsitz in Peru verstorben ist, doch ein Konterfei wurde bis heute von niemandem der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.[38]

Die dem Bild zugrundeliegenden Fotos sind offensichtlich weitgehend retuschiert worden, was nicht nur an der ständig wechselnden Beschriftung des Plakates erkennbar ist, sondern auch an dem unwirklich erscheinenden, unscharfen Unterleib des Herrn S(p)iegel/Schwartz.

Interessant ist eine Karikatur, die der einen Bilder-Gruppe verblüffend ähnlich sieht und bereits im Jahre 1935 veröffentlicht wurde, dort aber nicht als auf einem echten Bild basierend deklariert



***Abbildungsgruppe 9:** drei Beispiele einer großen Bandbreite.*



***Abbildung 10** Karikatur aus dem französischen Machwerk* Israël souviens-toi! Think of it, Israel! Israel, denke daran! *herausgegeben von E. Varlin in Paris 1935.*

[35] Einige der bekanntesten Augenzeugenberichte über diese komfortablen Personenzüge für deportierte Juden auf dem Weg in östliche Lager sind in C. Lanzmanns Dokumentarfilm *Shoah* zu sehen.

[36] Bezüglich der unzähligen einzelnen Quellennachweise vgl. U. Walendy, aaO. (Anm. 4), S. 68; ders., *HT* NR. 34, 1988, S. 38ff., ders., *HT* Nr. 38, 1989, S. 31ff.

[37] Der deutsche Historiker A. Schickel verfasste einen hervorragenden Artikel über die Hysterie und falsche Propaganda westlicher Medien in den Anfangsjahren der NS-Regierung in Deutschland: "Notizen zur Zeit", in Freiheitliche Akademie der FPÖ (Hg.), *Freiheit und Verantwortung*, Jahrbuch, Selbstverlag, Wien 1995; vgl. "The Jews under the Nazis: Public Perception and Reality", in Anglo-Hebrew Publishing (Hg.), *Holocaust Denial: New Nazi Lie or New Inquisition?*, InfoText, London, undatiert, S. 17-22.

[38] U. Walendy, *HT* Nr. 38, 1989, S. 31ff.



Abbildung 11 (a): *Mit der Überschrift "SS-Männer schnitten Juden Sterne in die Haut" erschien dieses Bild in Faschismus, Getto, Massenmord, herausgegeben vom Jüdischen Historischen Institut in Warschau, Frankfurt/Main 1960, S. 42.*



Abbildungen 11 (b,c): *links: Ausschnitt, erschienen bei R. Neumann,* Hitler – Aufstieg und Untergang des Dritten Reichs *(aaO., Anm. 41); man merke, dass die "Sterne" woanders sitzen; rechts: das gleiche Bild bei T. Kotarbinski,* Męczeństwo walka*…, aaO. (Anm. 41).*

wurde, Abbildung 10.[39] Im Gegensatz dazu wurden die in Abbildungsgruppe 7 gezeigten Bilder erst nach dem Krieg nach und nach veröffentlicht. Damit stellt sich die interessante Frage: War die Karikatur zuerst da oder das Bild? Handelt es sich also möglicherweise um eine Komplettfälschung? Man darf einen Verdacht schöpfen…

Abbildungen 11 (a,b,c) hat Anfang 1994 einen aktuellen Bezug erhalten, als sich ein Mädchen in Halle selber ein Hakenkreuz aufmalte und damit die Medien, die Staatsanwaltschaft und die ganze linke Bewältigungschickeria an der Nase herumführte und zu großen Straßendemonstrationen gegen die "Rechtsradikalen" veranlasste.[40] Ihre Idee war nicht neu, wie man leicht anhand der immer wieder wechselnden Judensterne auf der Stirn der drei anonym fotografierten anonymen Personen erkennt, abgebildet vor einem völlig neutralen Hintergrund.[41] Montage oder Gemälde?

[39] E. Varlin, *Israël souviens toi! Think of it, Israel! Israel denke daran!*, E. Varlin Edition, Paris 1935; vgl. U. Walendy, *HT* Nr. 34, 1988, S. 38.
[40] Vgl. *Welt am Sonntag*, 16.1.1994, S. 1.
[41] Abbildung a): R. Neumann, *Hitler: Aufstieg und Untergang des Dritten Reiches*, Desch, München 1961, S. 151; Abb. b): Jüdisches Historisches Institut Warschau, *Faschismus, Getto, Massenmord*, Röderberg, Frankfurt/Main 1960, S. 42; R. Neumann, *The Pictorial History of the Third Reich*, Bantam Books, New York 1962, S. 148 (dies ist die englische Ausgabe des oben zitierten Buchs); Abb. c): Adam Rutkowski,

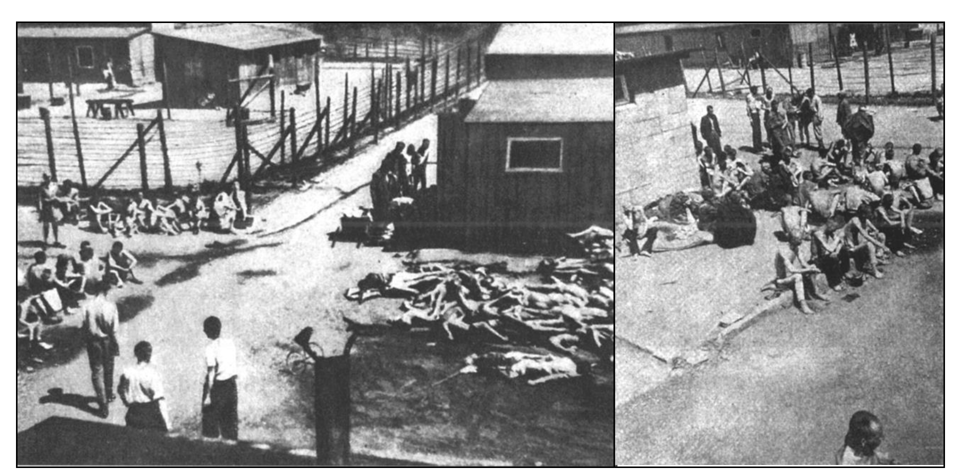


Abbildung 11: *aus R. Schnabel,* Macht ohne Moral*.*

Abbildung 12: *aus V. Berdych,* Mauthausen*.*

Abbildung 12 soll nach R. Schnabel lebende neben toten Häftlingen im KZ Mauthausen zeigen.[42] Abbildung 13 ist ein echtes Foto mit einem dem linken Bildteil von Abbildung 12 analogen Motiv. Es stellt sich sonnende kranke Häftlinge im Russenlager des KZ Mauthausen dar.[43] Die Häftlinge können in beiden Bildern annähernd komplett zu Deckung gebracht werden. Auffällig an Abbildung 12 ist zunächst seine gegenüber dem Original merkliche Unschärfe, was eine Fälschung schwerer erkennbar macht. Sodann erkennt man leicht, dass die im Hintergrund links befindliche Baracke völlig neu gemalt wurde, ebenso wie der ganze rechte Bildteil hinzugemalt wurde. So hat zum Beispiel die Baracke rechts ein schiefes Fenster und einen falschen Schattenwurf.

Bisweilen enthüllen größere Zeitungen oder andere Medien Bildfälschungen, so beispielsweise das manipulierte Foto der angeblich brennenden Synagoge in Berlin, Oranienburger Straße, siehe Abbildung 14. Dieses Foto ist eines der am weitesten verbreiteten Bilder zu den Novemberpogromen von 1938 in Deutschland gegen die Juden. Es besteht kein Zweifel, dass es damals zu Brandstiftungen gegen mehrere Synagogen in Deutschland kam, aber da offensichtlich kein wirklich gutes Foto dafür vorgelegt werden konnte, beschloss irgendjemand nach dem Krieg, ein Foto der bekannten Synagoge in der Oranienburger Straße zu manipulieren, das 1948 aufgenommen worden war. Bereits 1990 behauptete der Autor Heinz Knob-

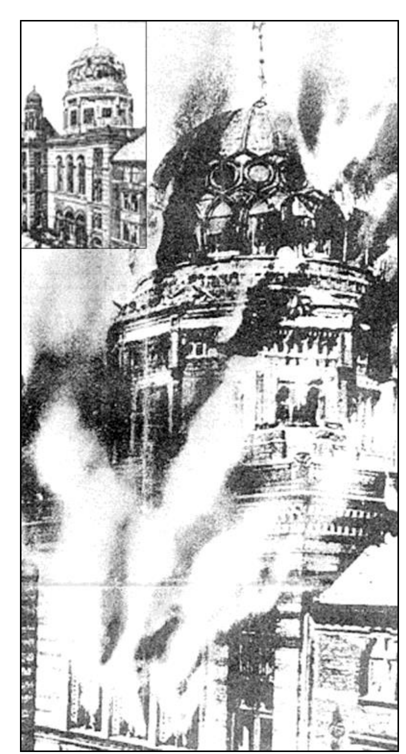


Abbildung 14: *Groß: Die Fälschung; klein links oben: das Original von 1948 – ohne Brandschaden.*

Tadeusz Kotarbinski, *Męczeństwo walka, zagłada Żydow w Polsce: 1939-1945*, Ministerstwo obrony narodowej (Ministerium für Nationale Verteidigung), Warschau 1960, Bild Nr. 38; vgl. U. Walendy, aaO. (Anm. 4), S. 28f.

42 R. Schnabel, *Macht ohne Moral*, Röderberg, Frankfurt/Main 1957, S. 322.

43 V. Berdych, *Mauthausen*, Nase Vojsko, Prag 1959, Bildanhang Nr. 50; vgl. U. Walendy, aaO. (Anm. 4), S. 36f.



Abbildungen 15a und b: *Links das Original, rechts die Fälschung des Simon Wiesenthal Center: Rauch kommt aus einem Zaunpfahl.*

loch, diese Fälschung nachgewiesen zu haben,[44] aber er konnte nicht sagen, wer der Täter war. Erst 1998 entlarvte ein gewisser Kurt Wernicke den Täter. Nach Angaben, die er von einem vormaligen Ausstellungsexperten erhielt, war das Originalfoto wahrscheinlich von Klaus Wittkugel manipuliert worden, einem ehemaligen Experten für Fotomontagen.[45]

1999 veröffentlichte das Simon-Wiesenthal-Zentrum auf seiner Webseite die Abbildung 15b mit folgendem Untertitel:[46]

> *"Während diese Gefangenen auf ihre Sklavenarbeit vorbereitet werden, werden viele ihrer Freunde und Familienmitglieder vergast und in den Öfen der Krematorien verbrannt. Der Rauch kann im Hintergrund gesehen werden."*

Auf dem Original vom Frühjahr 1944 kann man allerdings keinen Rauch erkennen (Abbildung 15 a).[47] Offenbar können die Holocaust-Propagandisten der zweiten Generation mit heutigen Rechnerprogrammen das kreieren, was sich ihre Vorgänger nur erträumen konnten. Mit ein wenig "Photoshop"-Hilfe kann jedes Dokument erstellt werden, um zu beweisen, was auch immer ein "Augenzeuge" behaupten mag: In diesem Fall die rauchenden Schornsteine. Zum Glück erwischten sie als Quelle für den eingemalten "Rauch" einen Zaunpfosten anstatt eines Kamins.

3.3. Totalgefälschte Bilder

Abbildung 16 soll angeblich Freiluftverbrennungen von Opfern der Massenvergasungen im Krematorium V in Birkenau darstellen, aufgenommen aus einem Fenster oder einer Tür des Krematoriums V.[48] Tatsächlich entspricht der im Hintergrund befindliche Zaun und der Verlauf des Waldes annähernd den Gegebenheiten, wie sie damals waren. Einigen heute zugänglichen Luftaufnahmen kann an oder nahe der entsprechenden Stelle auch eine leichte Rauchentwicklung entnommen werden.[49] Es ist also möglich, dass die Grundlage dieses Bildes ein echtes Foto ist. Einige Details der Abbildung 16 machen uns jedoch

[44] Heinz Knobloch, *Der beherzte Reviervorsteher. Ungewöhnliche Zivilcourage am Hackeschen Markt*, Morgenbuch-Verlag, Berlin 1990.

[45] *Berliner Morgenpost*, Oct. 10, 1998, S. 9.

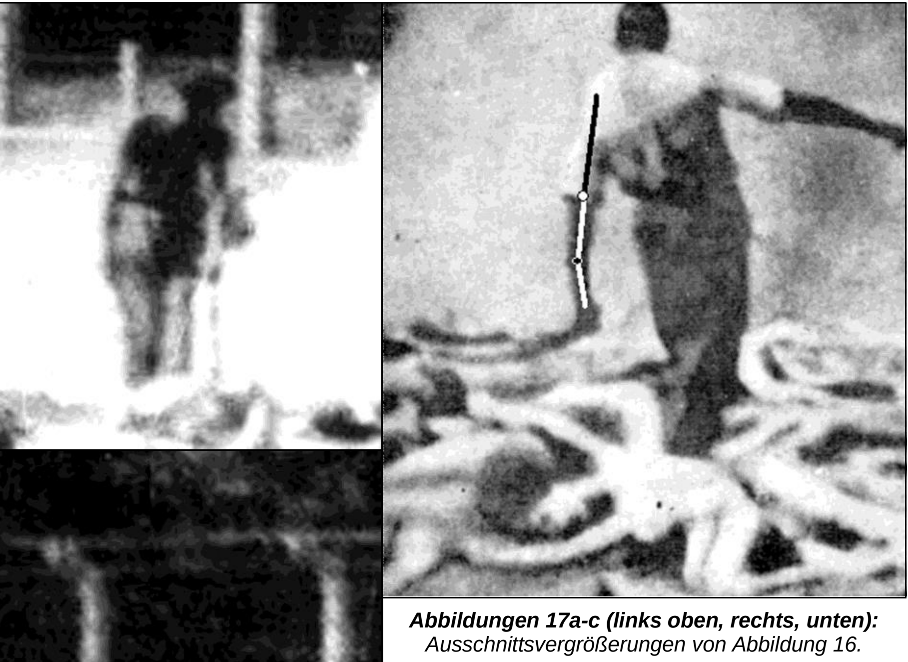
[46] Einst unter http://motlc.wiesenthal.com/gallery/pg22/pg0/pg22035.html aber jetzt entfernt; vgl. *VffG* 3(2) (1999), S. 240. Wir haben die gesamte Seite unter www.vho.org/News/D/SWCForgery.html gespeichert.

[47] S. Klarsfeld, *The Auschwitz Album*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1978, Nr. 165.

[48] Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (Hg.), *Die SS-Henker und ihre Opfer*, Selbstverlag, Wien 1965, S. 17; J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 422; ders. *Les crématoires d'Auschwitz: La machinerie du meurtre de masse*, Éditions de CNRS, Paris 1993, Dok. 57; G. Schoenberner, *Der gelbe Stern*, Rütten und Loening, Hamburg 1960, S. 162.

[49] Cf. G. Rudolf (Hg.), *Luftbild-Beweise: Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 97-101.

Abbildung 16: *Bei Pressac, auch in der deutschen Ausgabe,* Die Krematorien von Auschwitz*, Piper, München 1994, als Dokument 57 enthalten.*



Abbildungen 17a-c (links oben, rechts, unten):
Ausschnittsvergrößerungen von Abbildung 16.

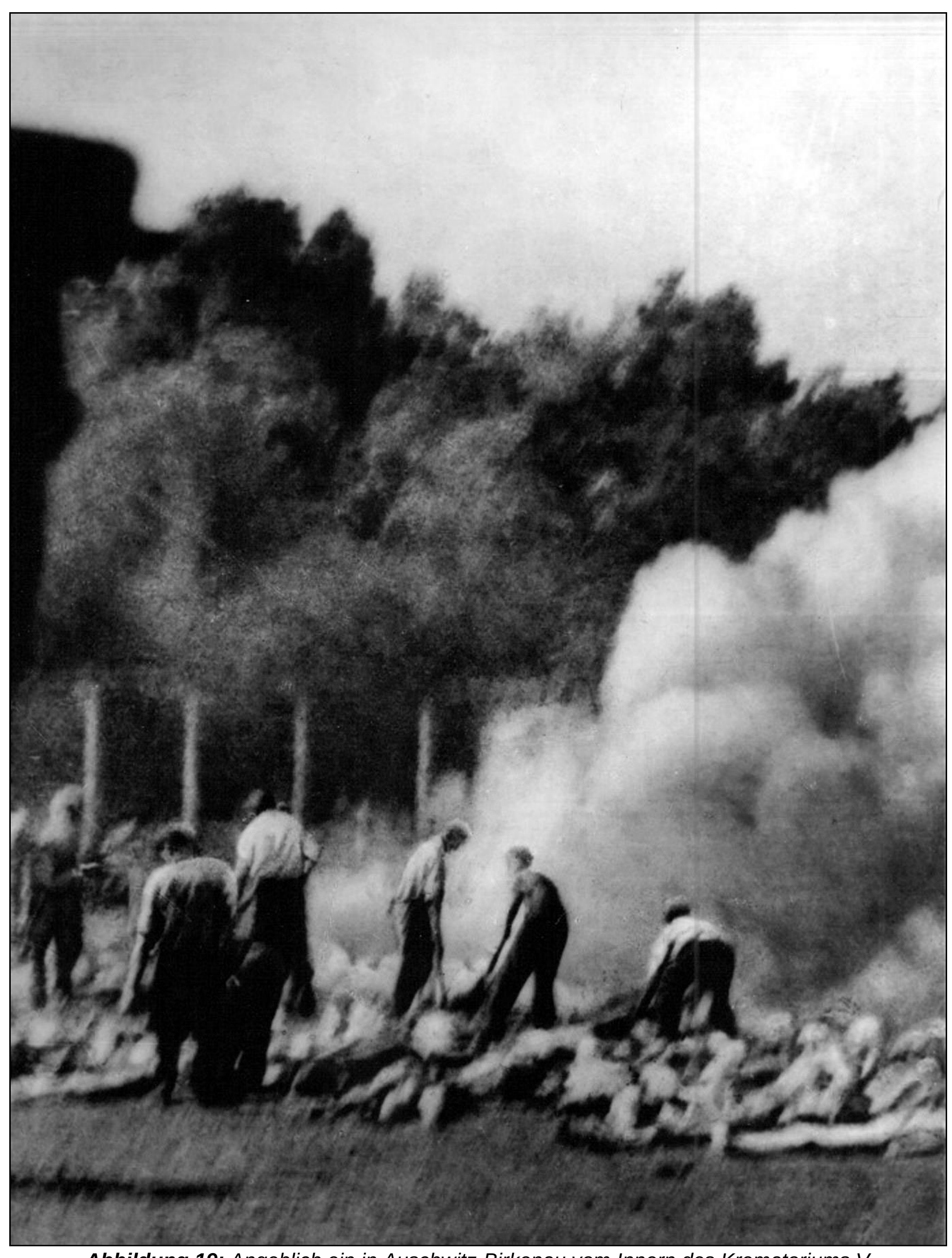


***Abbildung 19:** Angeblich ein in Auschwitz-Birkenau vom Innern des Krematoriums V aufgenommenes Foto, das den Hof nördlich des Gebäudes zeigt. Dies ist jedoch eindeutig entweder eine fotografierte Zeichnung oder eine stark retuschierte Fotografie (Pressac 1989, S. 422).*

skeptisch, siehe die Ausschnittsvergrößerungen in Abbildung 17. So zum Beispiel die links hinten stehende, nur schematisch erkennbare Gestalt, die sich auf einen Stock stützt. Da alle anderen Gestalten auf diesem Bild von der Sonne hell erleuchtet sind, ist diese Dunkelheit und Konturlosigkeit nicht zu erklären (Abbildung 17a). Der Mann im weißen Hemd, der zwischen vermeintlichen Leichen umhergeht, hat einen seltsamen linken Arm, der sich an einer Stelle beugt, an der dies nicht sein kann (Abbildung 17b). Auch die Form der angeblichen Leichen darf uns skeptisch machen, besonders die zu Füßen der Person in Abbildung 17b.



Abbildung 18: *Echter Zaunpfosten in Auschwitz-Birkenau.* (Wikipedia)

Ein Detail in diesem Bild gibt uns einen Hinweis darauf, dass es nicht darstellen kann, was die Orthodoxie behauptet: die Form des Zaunpfostens im Hintergrund. Sein oberer Teil ist deutlich abgewinkelt (Abbildung 17c), während alle echten Zaunpfosten im Lager Auschwitz-Birkenau oben rund waren (siehe Abbildung 18).

Es kann also sein, dass dies gar kein Foto ist, sondern ein Gemälde. Oder es ist ein Foto, das stark überarbeitet wurde. Jedenfalls wurde hier also wahrscheinlich der erwünschten Wahrheit auf die Sprünge geholfen, indem man aus einem echten Feuer durch Hinzufügen von Leichen und Arbeitern eine Kremierungsszene kreierte. Aber selbst, wenn das Bild echt wäre: Sind dies Opfer einer Vergasung oder einer Fleckfieber-Epidemie? Wie dem auch sei, die Tatsache, dass der Rauch vom Erdboden aus aufsteigt, zeigt, dass ein eventueller Scheiterhaufen keine Höhe über Grund haben könnte, und Luftbilder von damals zeigen dort keine tiefen Gruben.[50] So könnte es sein, dass dieses Foto lediglich das Verbrennen verlauster Häftlingskleider zeigt, die an Fleckfieber gestorben sind.

Ein zweites angebliches Foto, von dem behauptet wird, es sei etwa zur selben Zeit von derselben Szene aufgenommen worden, ist in Abbildung 19 zu sehen.[51] Für mich sieht dieses Bild noch weitaus mehr nach einer raffinierten Bleistiftzeichnung aus als Abbildung 16, aber bestimmt nicht wie ein Foto.

Die nächsten Fotoserien wurden mehrmals veröffentlicht, und jeder Drucker, der sie für eine Wiedergabe vorbereitete, scheint sie auf die eine oder andere Weise retuschiert zu haben, sodass die Wiedergaben alle ein wenig anders aussehen, wobei viele Fassungen deutliche Spuren von Manipulationen aufweisen. Falls es sich um echte Fotos handelt, ist mir bislang unbekannt geblieben, wo sich die Originalfotos oder -negative befinden, wer sie aufgenommen hat, falls dies überhaupt bekannt ist, und was der Fotograf über diese Szene behauptet.

Die Abbildungsgruppe 20 (a-c) soll die Erschießung polnischer Juden an einem offenen Grab dokumentieren.[52] Der schießende Soldat besitzt mal eine Brille, mal keine, mal weiße Ränder am Kragenspiegel, mal nicht. Besonders in Abbildung 20c wirkt er wie ausgeschnitten und eingeklebt: Helle Ränder an der Uniform, kein Schattenwurf. Auch die Männer im Hintergrund wirken beim Übergang zum Hintergrund wie ausgeschnitten. Man versuche zudem, die Beine den einzelnen Männern zuzuordnen. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um eine Fotomontage, mit Sicherheit aber um eine Fälschung mit gemalten Szenen. Auch in diesem Fall beweist dies nicht, dass die Deutschen keine Menschen erschossen und in Massengräbern beisetzten, insbesondere Partisanen, nachdem diese zum Tode verurteilt worden waren. Dies geschah zweifellos und wurde von den Deutschen selbst dokumentiert, da dies in Kriegszeiten weder illegal noch ungewöhnlich war.

---

50 Siehe den Beitrag von J.C. Ball im vorliegenden Band.

51 J.-C. Pressac, *Auschwitz:...*, aaO. (Anm. 48).

52 Abbildung a): R. Schnabel, aaO. (Anm. 42), S. 307; Abb. b): H.-A. Jacobsen, Hans Dollinger (Hg.), *Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten*, Band I, Desch, München 1962, S. 100; *Der Spiegel* Nr 51/1966, S. 86; Abb. c): M. Dor, R. Federmann, *Das Gesicht unseres Jahrhunderts*, Forum, Wien 1960, S. 168; vgl. U. Walendy, aaO. (Anm. 4), S. 40ff.



Abbildungsgruppe 20: *Angeblich die Erschießung polnischer Juden an einem Massengrab.*



Abbildung 21a: *Von history1900s.about.com /education/history1900s /library/holocaust/bleinsatz6.htm (jetzt entfernt).*



Abbildung 21b: *Aus Jüdisches Historisches Institut Warschau, Faschismus – Getto – Massenmord (S. 334), mit der Überschrift "Frauen mit Kindern unmittelbar vor der Exekution".*



Abbildung 21c: *aus S. Einstein, Eichmann – Chefbuchhalter des Todes, Frankfurt/Main 1961, S. 202.*



Abbildungsgruppe 22: *Links aus G. Schoenberner, Der gelbe Stern, mit der Legende "Massenexekutionen in Lijepaja"; rechts aus S. Einstein, Eichmann: Chefbuchhalter des Todes.*

Die Abbildungsgruppe 21 soll nackte Häftlinge in einer Schlange vor den Gaskammern von Treblinka zeigen.[53] Von Abbildung 21a zu c fällt die Qualität des Bildes aufgrund vermehrter Retuschen drastisch ab, vorausgesetzt, diese Bilder basieren tatsächlich auf einem Foto. Weder der Fotograf noch der Ort sind dokumentiert, und es bleibt ein Rätsel, wie man nur behaupten kann, dass irgendetwas in dem Bild darauf hinweist, dass es sich um eine Hinrichtung handelt. Es könnte auch sein, dass Abbildung 21c das Originalbild ist, d.h. eine Zeichnung oder Montage, und dass die anderen durch Verfeinerung daraus entwickelt wurden.

Das gleiche gilt für die Abbildungsgruppe 22, die nackte Häftlinge vor einer Massenexekution in Lettland zeigen soll. Es spricht für sich, dass es mehrere Versionen dieser Bilder gibt.[54] Das linke Bild kann nicht als Foto bezeichnet werden. Bestenfalls handelt es sich um ein Gemälde, das auf einem Foto basiert. Man vergleiche die beiden Frauen im Hintergrund, die eingezeichnet zu sein scheinen.

3.4. Filme

Kurz nach Kriegsende zeigten die Amerikaner sowohl der deutschen Zivilbevölkerung als auch den nach vielen Hunderttausenden zählenden deutschen Kriegsgefangenen den Film *Die Todesmühlen*.[55] Er stellte angeblich die Gräuel der KZs dar und sollte zur Umerziehung des deutschen Volkes beitragen. Allerdings gab es seinerzeit durchaus Widerspruch gegen die Authentizität des Films. So berichtet Chamberlin von gelegentlichen Unruhen bei der Vorführung des Filmes, wobei der dort aufkeimende Widerspruch allerdings vom sich betroffen fühlenden Publikum z.T. gewalttätig unterdrückt wurde.[31] Eine genauere Analyse zeigt jedoch beispielsweise, dass die Szenen ab 2 Minuten und 30 Sekunden, in denen verletzte und tote Insassen gezeigt werden, tatsächlich aus dem Lager Nordhausen stammen, nachdem dieses durch alliierte Luftangriffe verwüstet wurde. Dies sind mithin nicht die Opfer deutscher, sondern alliierter Gräueltaten. Viele andere Behauptungen der Alliierten in diesem und ähnlichen "Dokumentarfilmen" der Nachkriegszeit sind ebenso unhaltbar und irreführend, wenn nicht sogar geradezu böswillig verlogen.[56] Chamberlin weiß von Problemen der Besatzungsbehörden bei der Beschaffung ausreichenden Filmma-

53 Abb. a): aus dem Internet: history1900s.about.com/education/history1900s/library/holocaust/bleinsatz6.htm (jetzt entfernt). G. Schoenberner gibt eine etwas schlechte Fassung wieder mit der Bildlegende "Der Fotograf der Frauen in Treblinka, die, mit ihren Kindern auf dem Arm, in die Gaskammern gehen, ist nicht bekannt": aaO. (Anm. 48), S. 163; Abb. b): Jüdisches Historisches Institut Warschau, aaO. (Anm. 41), S. 334; Abb. c): S. Einstein, *Eichmann: Chefbuchhalter des Todes*, Röderberg, Frankfurt/Main 1961, S. 202; A. Donat (Hg.), *The Death Camp Treblinka*, Holocaust Library, New York 1979, S. 260f.; vgl. U. Walendy, aaO. (Anm. 4), S. 14ff.

54 Abb. a): S. Einstein, aaO. (Anm. 53), S. 200; Abb. b): *Der Spiegel* Nr. 53/1966, S. 48; G. Schoenberner, aaO. (Anm. 48), S. 97; vgl. U. Walendy, aaO. (Anm. 4), S. 18ff.

55 Englisch: https://youtu.be/sv4MXdFKfi4; deutsch: https://youtu.be/OxJZBrtFD6Y.

56 Für eine Analyse siehe den Dokumentarfilm von G. Rudolf, *Prüfung des Holocaust: Das Entsetzen erklärt (Englisch mit deutschen Untertiteln)*, 2017; http://holocausthandbuecher.com/index.php?page_id=1010.

terials zur Erstellung des Filmes zu berichten,[57] was erklären mag, warum die Alliierten zu diesen Methoden griffen.



Abbildung 23: *Szene aus dem Film Schindlers Liste.*

Eine inzwischen erwiesene Komplett-Filmfälschung wurde von den Amerikanern während des IMT vorgeführt. Es handelte sich dabei um die filmische Aufnahme der angeblichen Entdeckung von Goldzähnen ermordeter Juden in der Reichsbank in Frankfurt.[58] Während der Verhandlungen und im Laufe späterer Ermittlungen stellte sich jedoch heraus, dass die Amerikaner diese Szene von Anfang bis Ende gestellt hatten.[59] Woher das angebliche Zahngold kam und wo es verblieben ist, ist ähnlich rätselhaft wie das Schicksal der vermeintlich im KZ Buchenwald gefundenen Menschenhäute.

Diffiziler ist dagegen der Film, den die Amerikaner ebenfalls während des IMT vorführten und der ähnlich wie der Streifen *Todesmühlen* die vermeintlichen Gräuel der KZs zeigen sollte.[60] Neben der falschen Behauptung, im Duschraum des KZ Dachau seien Häftlinge vergast worden, wurden hier die berühmten Schrumpfköpfe und vermeintlichen Menschenhautrequisiten gezeigt sowie viele an Fleckfieber und Unterernährung gestorbene Häftlinge, allerdings mit fehlleitenden Kommentaren.

Der Film, den die Sowjets nach ihrer Eroberung des Lagers Auschwitz drehten und der erst Mitte der 1950er Jahre veröffentlicht wurde,[61] ist großzügig mit falschen Behauptungen des Sprechers zu authentischem Filmmaterial versehen, zuvorderst die oft wiederholte, jedoch schon lange widerlegte Behauptung von vier Millionen Opfern.[62]

Seltsam erscheint mir in diesem Zusammenhang, dass der Westen Filme der Sowjetunion über angebliche Gräuel der Amerikaner in Korea oder Vietnam nie ohne eine vorherige kritische Analyse als wahr akzeptieren würde, wohingegen dieser Film und ähnliche Filme, die das Dritte Reich belasten, völlig unkritisch als Unterrichtsmaterial in den Schulen eingesetzt wird.

Von ganz anderer Kategorie sind die Spielfilme in der Machart von *Holocaust*, *Shoah* und *Schindlers Liste*, denen naturgemäß keinerlei Beweiswert zukommt, die jedoch einen ungeheuren psychologischen Einfluss auf die Massen haben.[63] Obwohl das Urteil der Historiker über den Film *Holocaust* auch auf die anderen Filme zutrifft, dass sie nämlich historisch unhaltbar sind, begrüßt man sie dennoch aufgrund ihrer willkommenen "volkspädagogischen Wirkung".[64]

An einem Beispiel soll die historische Unhaltbarkeit solcher Filme demonstriert werden. Abbildung 23 zeigt eine Szene aus *Schindlers Liste*, in der der Lagerkommandant Göth vom Balkon seines Hauses wahllos in die Häftlingsmenge des Lagers Plaszow schießt.

---

[57] B.S. Chamberlin, aaO. (Anm. 31), S. 425f.

[58] International Military Tribunal, *Trial of the Major War Criminals*, IMT, Nuremberg 1947, Bd. XIII, S. 169ff.

[59] Vgl. H. Springer, *Das Schwert auf der Waage*, Vowinckel, Heidelberg 1953, S. 178f.; P. Kleist, *Aufbruch und Sturz des Dritten Reiches*, Schütz, Göttingen 1968, S. 346; U. Walendy, *HT* Nr. 43, 1990, S. 12ff.

[60] *Nazi Concentration and Prison Camps*, IMT Dok. PS-2430, während des Verfahrens vorgeführt am 29.11.1945, IMT, Bd. 30, S. 470; https://youtu.be/_pQJ42ONPDo; siehe dazu G. Rudolf, aaO. (Anm. 56).

[61] https://youtu.be/rkK9KSYk46Q.

[62] Sie dazu C. Mattogno, "Die Viermillionenzahl von Auschwitz: Entstehung, Revisionen und Konsequenzen", *VffG*, 7(1) (2003), S. 15-20.

[63] Zu *Holocaust* vgl. T. Ernst, "Holocaust: Das Fernsehereignis aus der Sicht der politischen Bildung", *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 31(34) (1981), S. 3-22, und P. Malina, "'Holocaust', Literaturbericht", *Zeitgeschichte* (Wien), 7 (1979/80), S. 169-191; zu *Shoah* G. Botz, "'Shoah.' Das Undarstellbare und Darstellbare in Claude Lanzmanns Film über den Holocaust", *Zeitgeschichte*, 14 (1986/87), S. 259-265; R. Faurisson, "Shoah, A Review", *JHR* 8(1) (1988), S. 85-92.

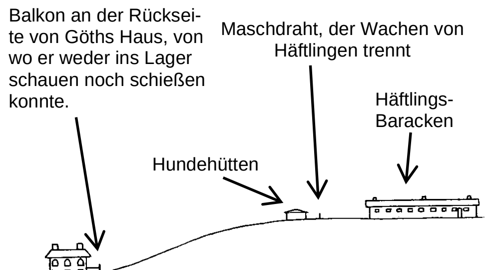
[64] Vgl. M. Broszat, "'Holocaust' und die Geschichtswissenschaft", *VfZ* 27(2) (1979), S. 285-298; P. Dusek, "Holocaust – was nun?", *Zeitgeschichte* 6 (1978/79), S. 266-273.

Das Konzentrationslager Plaszow

Abbildung 24: *Das Lager nach dem Spielfilm: nach Augenzeugenberichten nachgebaut. Es ist von einem steilen Hügel umgeben, sodass es von außen nicht eingesehen werden kann. Die Lagerinsassen wurden vom Kommandanten Göth vom Balkon seines Hauses aus erschossen. Sein Haus befand sich auf dem Hügel über den Häftlingsbaracken.*

Hügel um das Lager, verhindet Außenstehenden die Sicht ins Lager.
Häftlings-Baracken
Maschen-drahtzaun
Balkon am Haus des Lagerkommandanten Göth, von wo er laut Film arbeitende oder ruhende Häftlinge erschoss.

Abbildung 25: *Das Lager nach Luftbildern: das auf einem Hügel gelegene Lager konnte von den umliegenden Orten durch einen Maschendrahtzaun eingesehen werden. Da sich Göths Haus am Fuße des Hügels befand, konnte er von dort nicht in das Lager sehen und folglich auch keine Häftlinge von seinem Balkon aus erschießen.*



Luftaufnahmen aus damaliger Zeit kann man jedoch entnehmen, dass das Haus des Kommandanten am Fuß einer Anhöhe, das Lager selbst jedoch auf dieser Anhöhe lag, Abbildung 25.[65] Die im Film dargestellte Szene, die eine Anordnung von Kommandatenhaus und Lager analog Abbildung 24 erfordert hätte, war also schon aus rein topographischen Gründen unmöglich. Und das ist bestimmt nicht Steven Spielbergs einzige Fälschung.

Dass der Film *Schindlers Liste*, der – auf einem Roman basierend, welcher selbst nur sehr freizügig auf historischen Randereignissen ruht[66] – absichtlich in schwarz-weiß und mit unruhiger Kameraführung gedreht wurde, um dem Zuschauer damit fälschlich den Eindruck eines Dokumentarfilmes zu vermitteln, wird offen zugegeben[67] und zeigt die Intention der Filmemacher und derjenigen, die nicht nur in Deutschland und Österreich ganze Schulen geschlossen in diesen Kinofilm führen.

Besonders perfide an diesem Film ist, dass immer dann, wenn deutsche Soldaten oder SS-Männer Befehle erteilen, schreien und brüllen und irgendwelche Gewaltakte begehen, dies nicht auf Englisch oder in der jeweiligen Sprache gezeigt wird, in der der Film synchronisiert ist, sondern auf Deutsch. Auf diese Weise wird der ganzen Welt der Eindruck vermittelt, Deutsch sei die Sprache grausamer Untermenschen. Nur das deutsche Publikum merkt davon nichts, denn in Deutschland wird *Schindlers Liste* komplett auf Deutsch synchronisiert. Auf diese Weise verhetzen hinterhältige psychologische Tricks die Völker der

---

65 Nach Luftaufnahmen National Archives, Wash., D.C. Nos.: DT RL 751, Krakau, 3.5.1944; TuGx 895 A SK, exp. 382f., Oktober 1944; zitiert nach J.C. Ball, *Schindlers Liste – bloßgestellt als Lügen und Haß*, Samisdat Publishers, Toronto 1994.

66 T. Keneally, *Schindlers Ark*, Hodder & Stoughton, London 1982; zeitgleich: ders., *Schindlers List*, Simon & Schuster, New York 1982. Keneally will für dieses Buch weltweit zwei Jahre bei überlebenden Juden recherchiert haben. Interessant an den ersten Druckauflagen der 1993 erschienenen zweiten Auflage ist folgende, im Impressum erscheinende Passage: "This book is work of fiction. Names, places, and incidents are either products of the author's imagination or are used fictitiously. Any resemblance to actual events or locales or persons, living or dead, is entirely coincidental." Die Library of Congress Cataloging-in-Publication Data ordneten das Buch damals unter "fiction" ein (Druck-Codes 7 9 10 8 6 und 5 7 9 10 8 6). Während die obige Textpassage in späteren Nachdrucken der gleichen Auflage als erstes verschwindet (bei Druck-Code 9 10 8 lediglich geweißt, später wurden auch die Leerzeilen gelöscht: Code 13 15 17 19 20 18 16 14 12), bedarf es offenbar etwas länger, bis auch die Cataloging Daten "fiction" aus dem Buch entfernt werden (Code 15 17 19 20 18 16). Offenbar erschien es angesichts des Rummels um Spielbergs Film nicht mehr opportun, Keneallys Buch als eine auf wahren Randereignissen basierende Fiktion einzuordnen. Erst 2004 erfolgte mittels einer akribisch recherchierten Biographie Oskar Schindlers die Richtigstellung: David M. Crowe, *Oskar Schindler: Die Biographie*, Eichborn, Frankfurt/Main 2004.

67 *Film & TV Kameramann*, Nr. 2/1994, S. 24ff., bes. Aussage des Chefkameramanns J. Kaminski, S. 27.

Welt gegen die Deutschen, ihre Sprache und ihre Kultur, aber die Deutschen selbst merken gar nicht, was abgeht.

Außerdem verheimlicht Spielberg, dass der Kommandant des KZ Plaszow von der SS strafverfolgt wurde, wie der SS-Richter Konrad Morgen vor dem IMT aussagte:[68]

> *"Einzelakte krimineller Art – unter Umstaenden mit Massenwirkungen – waren angemasste Exekutionsrechte durch Kommandanten und nachgeordnete Stellen unter Faelschung der aerztlichen Totenscheine. Willkuer, Schikane, ungesetzliche Zuechtigungen, Rohheitsdelikte und Sadismus, Beseitigung laestiger Mitwisser, Diebstahl und Schiebungen. Alle diese Delikte begangen sowohl allein von Haeftlingen wie SS Angehoerigen, meist jedoch in engem Zusammenwirken von SS Angehoerigen mit Capos und umgekehrt.*
>
> *4. Der Eingriff der SS Gerichtsbarkeit in die KZ erfolgte mit Beginn meiner Untersuchungen Juli 43 und dauerte bis Kriegsende. Er konnte nicht frueher erfolgen, weil kein Verdacht in dieser Richtung bestand.*
>
> *Verhaftet wurden die Kommandanten von Buchenwald, Lublin, Warschau, Herzogenbosch, Krakau-Plaszow. Erschossen die Kommandanten Buchenwald und Lublin* [Majdanek]. *Mehrere hundert Faelle gelangten zur Aburteilung. Schwere und schwerste Strafe wurden gegen Angehoerige aller Dienstgrade verhaengt. Die Gesamtzahl der untersuchten Faelle betrug etwa 800, wobei ein Fall oft mehrere Personen betraf."*

Spielberg wollte diese Ermittlungen und Bestrafungen von Tätern sicherlich vor seinem leichtgläubigen Filmpublikum verbergen, da er *nicht* an einem historisch akkuraten Film interessiert war und ist, sondern vielmehr daran, die öffentliche Meinung derart zu prägen, dass sie die orthodoxe Holocaust-Ideologie akzeptiert. Das Publikum mag leichtgläubig und dumm sein, aber Spielberg betrügt und leugnet die historische Realität.

4. Propaganda mit Bildern: Die Anti-Wehrmachtsausstellung

Seit 1995 wandert in Deutschland und Österreich eine Ausstellung mehrere Jahre lang von einem Ausstellungsort zum anderen, in der angeblich die Verbrechen der Wehrmacht vor allem anhand von Bildern dargestellt werden.[69] Diese Ausstellung wurde von dem Multimillionär Jan Philipp Reemtsma finanziert, der seit Ende der 1960er Jahre intensiv die linksextremistische und anarchistische Szene in Deutschland finanzierte. Zusammengestellt wurde die Ausstellung von Johannes Heer, einem ehemaligen Kommunisten, der seine Sympathien für die linksextreme Szene auch heute noch nicht verhehlt. Die ganze Ausstellung entstand im Wesentlichen durch Beiträge und mit Unterstützung von Personen, die sich seit den linksradikalen Studentenrevolten der ausgehenden 1960er Jahre durch ihre linksideologische Verblendung ausgezeichnet haben, wie der Journalist Rüdiger Proske, einst selbst zu diesen Zirkeln gehörend, in seinen Publikationen aufgezeigt hat.[70]

Im Wesentlichen stellt diese Ausstellung daher eine Fortführung kommunistischer und linksextremistischer Desinformation dar, die zum Ziel hat, die historischen Wurzeln der deutschen Identität zu zerstören und die politische und kulturelle Hegemonie der linksextremen Missetäter zu festigen. Indem das gemäßigte politische Lager durch diese ideologischen Zirkel immer wieder unter Bekenntniszwang gesetzt wird, sich ebenfalls von den Verbrechen der "Nazi" zu distanzieren – ansonsten mache man sich selbst des Faschismus verdächtig –, erreicht dieses linksextreme Lager eine Meinungsführerschaft und eine moralische Legitimation, die es in den letzten Jahrzehnten aufgrund der massiven Menschenrechtsverbrechen linksextremer Regime des Ostblock nie erreichen konnte.

Wie der Politologe Prof. Knütter feststellte, stehe hinter diesem Konzept letztlich das Ziel, durch die Auflösung der bisherigen Wertordnung ein ideologisches Vakuum zu schaffen, in dem schließlich sozialistische, anarchistische und kommunistische Heilslehren

[68] Affidavit SS-65, *IMT*, Bd. 42, S. 556.
[69] Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944*, Selbstverlag, Hamburg 1996.
[70] Rüdiger Proske, *Wider den Mißbrauch der Geschichte deutscher Soldaten zu politischen Zwecken*, Von Hase & Köhler, Mainz 1996; ders. *Vom Marsch durch die Institutionen zum Krieg gegen die Wehrmacht*, ebd., 1997.

fruchtbaren Boden finden. Unterstützt werde dies dadurch, dass das deutsche Volk durch ein multikulturelles Mischvolk ersetzt wird, das bar jeder Identität, aber durch die entstehenden Konflikte und durch die damit aufkommenden sozialen wie wirtschaftlichen Probleme voll revolutionären Potentials ist.[71]

Nun darf dieser politische Hintergrund sicher nicht als Ausrede dienen, die von den Ausstellern gezeigten Bilder als pure Propaganda abzutun. Eine Recherche zur Frage, wie diese Ausstellung von den Herren Reemtsma und Heer zusammengestellt wurde – einige der dort gezeigten Bilder haben wir hier bereits besprochen –, hat gezeigt, dass die meisten der vor allem aus Moskauer und Minsker Archiven stammenden Bilder (218 von insgesamt 314) ohne *jeden* Quellennachweis sind,[72] dass man also nicht weiß, wer die Bilder wann und wo aufgenommen hat und was darauf gezeigt wird. Es ist überhaupt interessant festzustellen, dass die als Beweis für NS-Verbrechen präsentierten Bilder in der Regel aus Büchern oder Archiven der Staaten des damaligen kommunistischen Ostblocks stammen, die seit jeher ein massives Interesse an der Übertreibung und Ausschlachtung von tatsächlichen oder nur behaupteten NS-Verbrechen hatten.[73] Wolfgang Strauss hat gezeigt, dass die Quelle vieler bekannter Fotos ein gewisser Jewgenij Ananjewitsch Chaldej war, der

> "[…] *am meisten ausgezeichnete Armeefotograf der Nachrichtenagentur TASS* gewesen, *eingesetzt ab Juni 1941, nicht direkt an der Front, sondern im Hinterland oder in den wiedereroberten Gebieten; ein gefeierter Starreporter des Persönlichkeitskults, der nach 1945 zum Dank für Tapferkeit und Können die Mächtigen der Sowjetunion porträtieren durfte, Stalin eingeschlossen.*
> *Das Geniale an der Fotokunst dieses Chaldej bestand darin, getürkte Bilder als originäre Schnappschüsse in die sowjetische und internationale Öffentlichkeit zu lancieren, dafür Rubel und Stalinpreise zu kassieren."*[74]

Es ist bezeichnend, dass derartige Bilder ohne jeden Herkunftsnachweis von den Ausstellern kritiklos gezeigt werden und dass sich die Veranstalter selbst nach massiver öffentlicher Kritik an diesem Manko nicht bereit zeigten, ihre Methoden zu ändern.

Das zweitgrößte deutsche Wochenmagazin *Focus* griff die Ausstellung wegen falscher Untertitelungen mehrfach an und unterstellte den Verantwortlichen Fälschungen, hatten sie doch ein Bild, das nachweislich zeigt, wie Juden sich zum Baden ausziehen, als eine Szene einer Massenexekution ausgegeben und ein anderes, dessen Inhalt unklar war, unberechtigtermaßen als Wehrmachtsverbrechen dargestellt.[75] Interessant an dem ersten Fall ist, dass die Aussteller den gefälschten Untertitel einem Buch entnommen hatten,[76] dessen Mitherausgeber Willy Dreßen ist, der von 1967 bis 2000 als Staatsanwalt bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg tätig war, der mithin zuständig war für die Verfolgung angeblicher NS-Verbrecher. Obwohl Dreßen, der schon zur Zeit der Veröffentlichung dieses Buches in der Zentralen Stelle tätig war, den tatsächlichen Vorgang hätte kennen müssen, unterstützte er die Falschuntertitelung. Den Kenner überrascht dies freilich nicht, sind doch die ideologischen Bande zwischen den Berufs-Nazijägern der Zentralen Stelle und den linksradikalen Berufsantifaschisten seit jeher eng.

Hier wollen wir nur ein Bild im Detail untersuchen, das in der Öffentlichkeit immer wieder als Beweis für Verbrechen der Wehrmacht angebracht wird. Abbildung 26 zeigt eine Erschießung von Partisanen vor der Friedhofsmauer des serbischen Ortes Pančevo am

---

71 Hans-Helmuth Knütter, *Die Faschismus-Keule,* Ullstein, Frankfurt/Main 1993.

72 Wolf Stoecker, "Fälschung und Agitation. Kritische Bemerkungen zur Ausstellung 'Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944,'" in Joachim F. Weber (Hg.), *Armee im Kreuzfeuer*, Universitas, München 1997.

73 Vgl. auch die in diesem Beitrag zitierten Bücher: Bergschicker, Ostberlin; Eschwege, Ostberlin; Jüd. Hist. Museum, Warschau; Kotarbinski, Warschau; Simonov, Moskau. Auch die in diesem Beitrag zitierten Bücher – viele von dezidiert linksradikalen Autoren in weit links stehenden Verlagen erschienen – stammen zu einem nicht unerheblichen Teil aus diesen Quellen: Neumann, Desch; Schnabel, Röderberg; Schoenberner; Rütten & Löning; Jacobsen & Dollinger, Desch; Dor & Federmann, Forum (Vienna); Einstein, Röderberg.

74 W. Strauss, "Es war einmal ein Fotograf", Staatsbriefe 8(11-12) (1997), S. 6f.

75 *Focus*, Nr. 16 & 17/1997, 6/1998.

76 E. Klee, W. Dreßen, V. Rieß (Hg.), *"Schöne Zeiten", Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer,* S. Fischer, Frankfurt/Main, 1988, S. 77.



Abbildung 26: *Erschießung von Partisanen in Pančevo (Serbien) fälschlich als Verbrechen dargestellt.*[79]

21. April 1941. Das Bild wird auch in der Anti-Wehrmachtsausstellung gezeigt. Diese Erschießung wurde sogar von einem deutschen Kriegsberichterstatter gefilmt.[77] Der Film wurde im April 1997 im deutschen Fernsehen als Beweis für die Verbrechen der Wehrmacht gezeigt.[78] Nun ist es schon unwahrscheinlich, dass die militärischen Vorgesetzten einem Kriegsberichterstatter erlaubt hätten, ein Verbrechen derartig ausführlich und auffällig zu dokumentieren (das gilt entsprechend natürlich für alle derartigen Dokumente). Was sowohl die Anti-Wehrmachtsausstellung als auch die Fernsehsendung verschwiegen, ist die Tatsache, dass die in den Bildern gezeigte Szene die Vollstreckung eines Urteils eines ordentlichen deutschen Militärgerichtes gegen Partisanen ist, die wegen illegaler Mordanschlägen auf deutsche Soldaten zum Tode verurteilt worden waren. Nach damaligem *und heutigem* Kriegsrecht ist daher diese Erschießung kein Verbrechen, sondern ein erlaubtes kriegsgerichtliches Mittel. Dieses Ereignis ist zwar grausam, aber dies ist nun einmal die zentrale Eigenschaft jedes Krieges. Daher ist das Verbrechen nicht bei dieser Erschießung zu suchen, sondern bei den Gründen, die zu diesem Krieg führten.

Die Auseinandersetzung um die offensichtlich mit linksextremen Zielen veranstaltete Anti-Wehrmachtsausstellung hat in Deutschland nicht nur dazu geführt, das Netzwerk der linken Ideologen in Deutschland aufzudecken, die die Geschichtsschreibung über das Dritte Reich fast für sich monopolisiert haben.[70] Als weitere Folge ist zu verzeichnen, dass die Zeitgeschichtler zum ersten Mal seit über 50 Jahren bereit sind, die Authentizität von Dokumenten, die angebliche NS-Verbrechen beweisen sollen, kritisch zu hinterfragen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang Professor Dr. Dr. Klaus Sojka, der die Bilder von Reemtsmas Exponat einer detaillierten und verheerenden Kritik unterzogen hat, indem er diese Bilder mit vielen anderen ergänzt und aus dokumentenkritischer Sicht umfassend analysiert.[80] Prof. Franz W. Seidler hat mit der Veröffentlichung in zwei Bänden der erst kürzlich wiederentdeckten Akten der Wehrmachtsuntersuchungsstelle[81] eine Art Kontrapunkt zu dieser gesamten Debatte gesetzt, zumal darin die Verbrechen an deutschen Soldaten während des Ostfeldzuges mit großer Sorgfalt und im Detail dokumentiert werden:[82]

> *"Dieses Buch ist eine Antwort auf die Ausstellung 'Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1945'* […].
> *Diese Dokumentation sowjetischer Kriegsgreuel läßt im Unterschied zur Anti-Wehrmachtausstellung keinen Raum für Verfälschungen, textliche Irreführungen und willkürliche Behauptungen. – Alle Vorfälle sind belegt. – Die Orts- und Zeitangaben sind zweifelfrei. – Die näheren Umstände der grausamen Ereignisse werden durch Zeugenaussagen gestützt. – Die Bilder sind keine Privatfotos, sondern juristisches und medizinisches*

[77] https://youtu.be/cN1fvWCYTPo.
[78] *Focus-TV*, Pro7, 13.4.1997; vgl. *Abendzeitung* (München), 4.4.1997.
[79] Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), aaO. (Anm. 69), S. 30.
[80] Klaus Sojka (Hg.), *Die Wahrheit über die Wehrmacht. Reemtsmas Fälschungen widerlegt*, FZ-Verlag, München 1998, S. 90f. Bisher ist dieses Buch der wissenschaftliche Höhepunkt in der Debatte um die angebliche Fotodokumentation deutscher Straftaten während des Krieges und daher ein Muss für alle, die sich für das Thema interessieren.
[81] Cf. A.M. de Zayas, *Die Wehrmachtsuntersuchungsstelle*, 4. Aufl., Ullstein, Frankfurt/Main/Berlin 1984.
[82] Franz W. Seidler, *Verbrechen an der Wehrmacht: Kriegsgreuel der Roten Armee 1941/42*, Band 1, Pour le Mérite, Selent 1997, S. 5f.; …1942/43, Band 2, ebd., 2000.

Beweismaterial. – Es wurden keine Eingriffe in die Schriftstücke vorgenommen. – Zu den meisten Dokumenten gibt es zusätzliches Beweismaterial, das von Wissenschaftlern eingesehen werden kann. – Der Wortlaut der Texte kann im Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg unter der Signatur RW 2 /v. 147 – v. 152 nachgeprüft werden."



Abbildung 27: *Russischer Kannibalismus an kriegsgefangenen deutschen Soldaten im Herbst 1941: "Ausgeweidete Leichen im Lager 2 von Stalag 305". Fotodokument zum Fall 304, F. W. Seidler, aaO., S. 363.*

In der Tat reichen einige der beschriebenen Verbrechen aus, um dem Leser das Blut in den Adern gefrieren zu lassen, so zum Beispiel die vielen Fotos, die Fälle russischen Kannibalismus' an deutschen Soldaten dokumentieren, vgl. Abbildung 27. Erst solche Dokumentationen schaffen es, einem wirklich klar zu machen, welch schmutzigen Krieg die Deutschen gezwungen waren zu führen aufgrund der barbarischen Einstellung Stalins und seiner Kameraden.[83]

Eine besonders interessante Antwort gab der deutsche Historiker Walter Post, dessen Bericht revisionistische Tendenzen in vielerlei Hinsicht aufzeigt und in einer Art Fazit schließt:[84]

> *"In einem Aufsatz im Begleitband zu der Ausstellung 'Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht' erklärte Streim* [Staatsanwalt bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg], *daß seit Einrichtung der Zentralen Stelle im Jahre 1958 in der Bundesrepublik Deutschland etwa 3000 Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Wehrmacht eingeleitet worden sind, d. h. 3000 Wehrmachtssoldaten wurden verdächtigt, an Kriegsverbrechen oder NS-Verbrechen beteiligt gewesen zu sein.*
>
> *Rechnet man, daß der Wehrmacht etwa 18 Millionen Männer und Frauen angehört haben, so machen 3000 Verdächtige 0,017 Prozent des gesamten Personalbestandes aus. Selbst wenn man völlig hypothetisch eine sehr hohe Dunkelziffer von 90 Prozent und damit 30.000 Verdächtige annimmt, so bewegt man sich erst bei 0,17 Prozent. Von den 3000 Ermittlungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland führten übrigens nur zwei (!) zu einer Verurteilung. In der DDR gab es insgesamt acht Urteile gegen Wehrmachtsangehörige.*
>
> *Auch die quantitativen Überlegungen zeigen, daß die Legende von der 'sauberen Wehrmacht' nicht unbedingt eine Legende ist."*

Ende 1999, kurz bevor diese Ausstellung nach Amerika gehen sollte, wurde sie vorübergehend annulliert, nachdem drei Wissenschaftler in detaillierten Studien bewiesen hatten, dass die meisten Bilder falsch untertitelt waren und nur 10% von ihnen (angebliche) Verbrechen zeigten. Einige der Exponate zeigen tatsächlich Opfer der vom sowjetischen NKWD begangenen Massenmorde.[85] Infolgedessen verlor Johannes Heer seine Position

[83] Vgl. auch J. Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg 1941 – 1945*, 5. Aufl., Herbig. München 1999.

[84] W. Post, "Die Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg: Armee zwischen Regime und totalem Krieg", in Joachim F. Weber (Hg.), aaO. (Anm. 72).

[85] Bogdan Musial, "Bilder einer Ausstellung. Kritische Anmerkungen zur Wanderausstellung 'Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944,'" *VfZ*, 47(4) (1999), S. 563-591; vgl. Bogdan Musial, "'Konterrevolutionäre Elemente sind zu erschießen,'" *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Oct. 30,

als Leiter dieser Ausstellung, und einige der renommiertesten deutschen Historiker empfahlen, sie ersatzlos einzustellen.[86] In einer gründlichen Studie zeigte Walter Post kurz darauf, dass mit dieser Ausstellung nicht etwa versucht wird, die 'richtige' Hypothese ("Vernichtungskrieg. Die Verbrechen der Wehrmacht") mit einigen falschen Fotos zu untermauern, wie einige Historiker behaupten, sondern dass die Hypothese selbst massiv fehlerhaft ist.[87]

Diese Veröffentlichungen scheinen einen Bann gebrochen zu haben, der seit über 50 Jahren die deutsche Geschichtswissenschaft paralysiert hat und verhinderte, dass die Historiker ihrer ersten Pflicht nachkommen, nämlich der Pflicht zur Quellenkritik. Letztlich hat sich Reemtsmas Ausstellung also nicht nur aus akademischer Sicht als eine Katastrophe herausgestellt, die schwer zu übertreffen ist.

5. Statt einer Schlussfolgerung: Einige weniger bekannte *echte* Bilder

Schließlich ist anzumerken, dass es gut dokumentiert und allgemein anerkannt ist, dass US-Soldaten Souvenirs aus Knochen getöteter japanischer Soldaten hergestellt haben (Abbildung 28), ein Verbrechen, auf das sie anscheinend stolz waren, und ein Verbrechen, von dem niemals bewiesen wurde, dass es je von deutschen Soldaten begangen wurde.[88] Abbildungsgruppe 29 zeigt Opfer des Holocaust der deutschen Zivilbevölkerung in den von den Alliierten bewusst bombardierten Wohnvierteln deutscher Städte.[89] Insgesamt dürften durch die alliierten Terrorbombardements in Deutschland etwa 1 Million Deutsche auf diese Art gestorben sein, vor allem Frauen, Kinder und ältere Menschen.[90] Diese Bilder unterscheiden sich drastisch von den ausgemergelten Hunger- und Fleckfieberopfern deutscher KZs.

Wie Prof. Robert Faurisson es 1992 ausdrückte,[91] besteht der Hauptunterschied zwischen den Opfern deutscher Kriegsgefangenen- und Konzentrationslager und den deutschen Opfern alliierter Luftangriffe und der von alliierten Kräften und Behörden der befreiten Nationen begangenen Nachkriegsgräueltaten darin, dass die Gefangenen in deutschen Lagern vor allem aufgrund des Zusammenbruchs der deutschen Infrastruktur aufgrund des Krieges starben, während die Deutschen von den Alliierten und den "befreiten" Nationen, d.h. den Serben, den Tschechen und den Polen, vorsätzlich massenhaft ermordet wurden. So ereignete sich der wahre Holocaust während des Krieges in deutschen Städten und nach dem Krieg in ganz Deutschland und den deutschen Siedlungsgebieten Osteuropas.

1999, S. 11; Krisztián Ungváry, "Echte Bilder – problematische Aussagen", *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 50(10), (1999), S. 584-595; vgl. Krisztián Ungváry, "Reemtsmas Legenden", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nov. 5, 1999, S. 41; Dieter Schmidt-Neuhaus, "Die Tarnopol-Stellwand der Wanderausstellung 'Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944,'" *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 50(10), (1999), S. 596-603.

86 *E.g.*, Klaus Hildebrandt, Hans-Peter Schwarz, Lothar Gall, vgl. "Kritiker fordern endgültige Schließung", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nov. 6, 1999, S. 4; Ralf Georg Reuth, "Endgültiges Aus für Reemtsma-Schau?", *Welt am Sonntag*, Nov. 7, 1999, S. 14.

87 Walter Post, *Die verleumdete Armee*, Pour le Mérite, Selent 1999.

88 John W. Dower, *War without Mercy*, Pantheon Books, New York 1986; vgl. E. L. Jones, *The Atlantic Monthly*, Februar 1946, S. 48-53, hier S. 49f.; vgl. U. Walendy, *HT* Nr. 68: "US-Amerikanische Kriegsverbrechen", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1995; vgl. auch: Dürer-Verlag (Hg.) *Alliierte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit*, Nachdruck, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

89 U.S. Strategic Bombing Survey, Medical Branch Report, *The Effect of Bombing on Health and Medical Care in Germany*, War Department, Washington 1945, S. 17, 21, 23, dankenswerterweise erhalten von F.P. Berg.

90 Vgl. D. Irving, *Und Deutschlands Städte starben nicht*, Weltbild Verlag, Augsburg 1989, hier S. 373; vgl. M. Czesany, aaO. (Anm. 3).

91 R. Faurisson, "La leçon des photographie", *Révue d'Histoire Révisionniste*, Nr. 6. May 1992, S. 62-68.

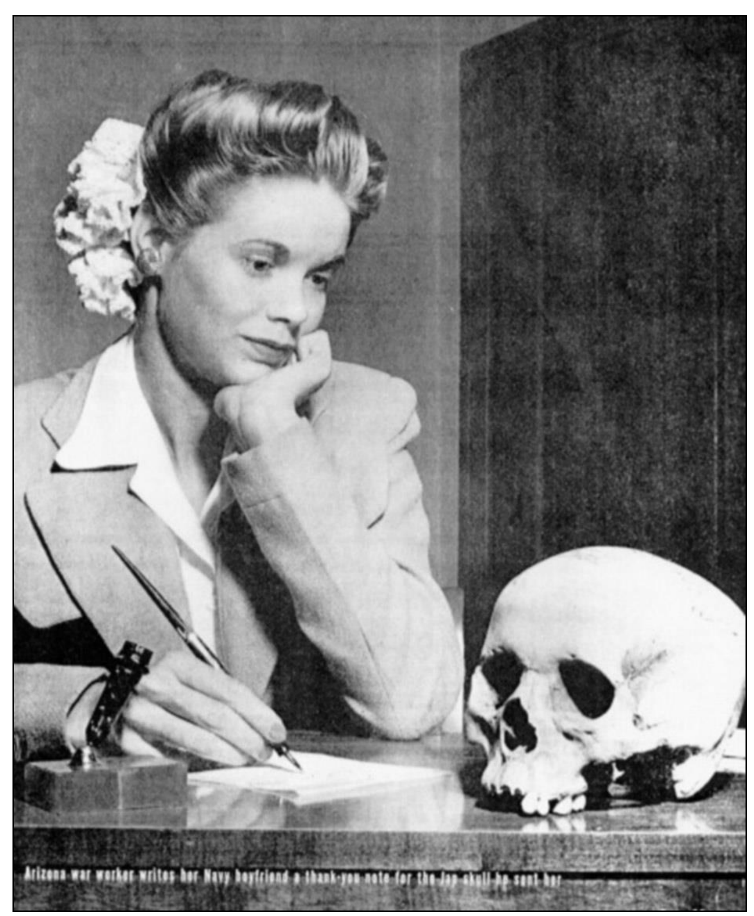
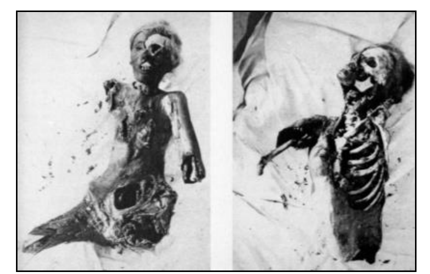


Abbildung 28: Life Magazine*, 22.5.1944, S. 34f.: "Bild der Woche. Als er sich vor zwei Jahren von Natalie Nickerson, 20, einer Kriegsarbeiterin aus Phoenix, Arizona, verabschiedete, versprach ihr ein großer, gutaussehender Navy-Leutnant einen Jap. Letzte Woche erhielt Natalie einen von ihrem Leutnant und 13 Freunden signierten menschlichen Schädel mit der Aufschrift: 'Dies ist ein guter Japaner – ein Toter, der am Strand von Neuguinea gefunden wurde.' Die Streitkräfte missbilligen dies sehr."*

Missbilligen? Amerikaner für Kriegsverbrechen zu bestrafen, wäre angemessener gewesen!

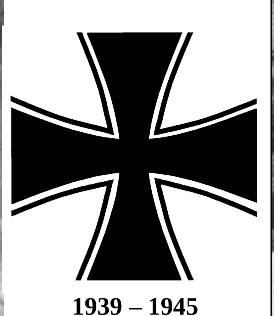




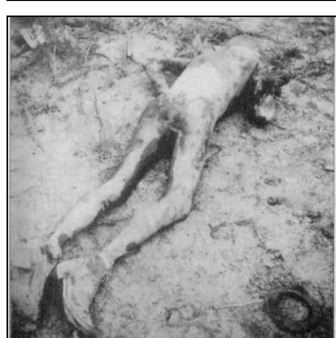
Abbildungsgruppe 29: *Deutsche Zivilopfer alliierter Bombenangriffe. Abgeworfene Bombenlast: 2.767.000 Tonnen. Dies sind nur wenige Fälle der rund eine Million deutschen Holocaust-Opfer. Man vergisst oft, dass das Schicksal der normalen Deutschen, Soldaten und Zivilisten, bisweilen schlimmer war als das der Hunderttausenden von Insassen in Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagern.*

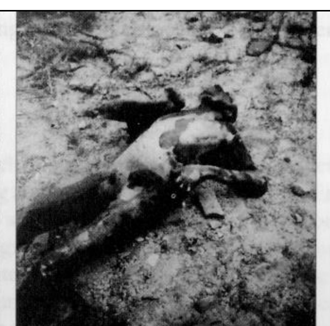














Luftbild-Beweise

JOHN CLIVE BALL UND GERMAR RUDOLF

1. Einleitung

In den 1930er Jahren entwickelten deutsche Wissenschaftler und Ingenieure die Luftbildfotografie zu einer hochstehenden Technologie, deren Standard erst im Laufe des Zweiten Weltkrieges von den Alliierten erreicht werden konnte. Während des Zweiten Weltkrieges fertigten deutsche Luftaufklärer Millionen von Bildern sowohl der umkämpften Gebiete als auch der Gebiete in Feindesland an. Nach dem Krieg fielen diese Bilder den Amerikanern in die Hände, die sie seitdem in ihrer National Archives Air Photo Library in Alexandria, Virginia, aufbewahren. Auch die Sowjets, die Briten und die Amerikaner fertigten ab Ende 1943 über Deutschland und den deutsch besetzten Gebieten Bilder an. In diesem Beitrag sollen einige dieser Bilder auf die Frage hin näher untersucht werden, ob sie nähere Aussagen über die bezeugten Vorgänge machen können, die sich im Zusammenhang mit der "Endlösung der Judenfrage" an einigen Stätten zugetragen haben sollen.

2. Technik der Luftbildauswertung

Die Möglichkeit, ein Luftbild korrekt zu interpretieren, hängt neben der Sachkenntnis des Auswerters auch von der Auflösung des Bildes und von seiner Schärfe ab, also von der Qualität der Kameras, der Filme und der Aufnahmetechnik (z.B. Kompensation der Bewegungen des Flugzeuges). Vor allem die Stereotechnik hat zu einer großen Verbesserung der Auswertung geführt. Hierbei werden kurz hintereinander zwei Bilder des gleichen Gebietes aufgenommen. Durch die Fortbewegung des Flugzeuges hat sich der Aufnahmewinkel in dieser kurzen Zeit leicht geändert. Betrachtet man anschließend beide Bilder mittels eines Stereosichtgerätes mit jedem Auge getrennt, so erscheint ein dreidimensionales Bild, das die leichte Unterscheidung zwischen erhobenen und flachen Gegenständen am Boden ermöglicht.[1] In jüngerer Zeit hat die Bildverarbeitung mittels digitaler Technologien die Qualität und Quantität von Informationen weiter verbessert, die man Luftbildern entnehmen kann.

3. Luftbildarchäologie

Bereits 1938 wurde die Luftbildarchäologie eingesetzt, um mittelalterliche, antike oder sogar steinzeitliche Siedlungsstätten ausfindig zu machen.[2] Maßgebend für die Entdeckung alter, untergegangener Siedlungen ist die Tatsache, dass sich die zumeist unterirdischen Überreste dieser Siedlungen durch eine leichte Veränderung der Topographie oder auch des Pflanzenbewuchses an der Erdoberfläche bemerkbar machen. Diese kleinen Unterschiede können aus großer Höhe unter Umständen deutlich sichtbar gemacht werden. Liegen größere Erdbewegungen mit Eingriffen in den Pflanzenbewuchs und die Qualität des Bodens dagegen erst einige Monate zurück, so sind diese Veränderungen auf Luftbildaufnahmen sehr leicht zu erkennen, selbst wenn man diese Eingriffe unmittelbar am Boden nicht mehr erkennen sollte.

---

[1] Die in diesem Beitrag wiedergegebenen Bilder erlitten durch die drucktechnische Reproduktion leider zum Teil erhebliche Qualitätsverluste, sodass auf diesen nicht mehr alle Details erkennbar sind, die man ohne Probleme den Originalen entnehmen kann.

[2] Vgl. O.G.S. Crawford, "Luftbildaufnahmen von archäologischen Bodendenkmälern in England", in: Carl Troll (Hg.), *Luftbild und Luftbildmessung: Luftbild und Vorgeschichte.*, Nr. 16, Hansa Luftbild, Berlin 1938, S. 9-18; siehe auch: J. Dassié, *Manuel d'archéologie aérienne*, Éditions Technique, Paris 1978; L. Deuel, *Flug ins Gestern – Das Abenteuer der Luftbildarchäologie*, 2. Aufl., C.H. Beck, München 1977.

4. Massengräber

4.1. Hamburg – Katyn – Bergen Belsen[3]

Die alliierte Bombardierung Hamburgs Ende Juli 1943 – von den Briten "Aktion Gomorrha" genannt – forderte schätzungsweise über 100.000 Opfer, von denen etwa 40.000 im Stadtteil Ohlsdorf in vier kreuzförmig angeordneten Massengräbern zu je 10.000 Leichen begraben wurden.[4] Die Gräber sind jeweils 130 m lang, 16 m breit und etwa 3,5 m tief.

Im Frühjahr 1940 erschossen die Sowjets in einem Wald bei Katyn und an anderen Orten in Ostpolen etwa 25.000 polnische Offiziere und Intellektuelle und begruben sie in einer Anzahl von Massengräbern.[5] 1943 wurden einige davon von den Deutschen in der Nähe von Katyn entdeckt und von einer internationalen Kommission untersucht. Diese aufgefundenen Gräber mit über 4.100 Leichen bedeckten zusammen eine Fläche von 96 × 6 Meter bei einer Tiefe von ungefähr 3,5 m.

Anfang 1945 legten die Briten in der Nähe des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen Belsen vier Massengräber an für die ungezählten Fleckfieber-Opfer des gegen Kriegsende völlig überfüllten Lagers.[6] Diese Gräber hatten Maße von je etwa 20 m × 7 m × 3,5 m und enthielten je etwa 1.000 Leichen.

Damit wurden in den hier behandelten Gräbern in einem Volumen von 1 m^3 etwa 1 bis 2,5 Tote beerdigt. Maximal möglich wären unter realistischen Bedingungen etwa 8 Leichen pro m^3, wobei der obere Höhenmeter des Grabes lediglich aus einer abdeckenden Erdschicht besteht, was bei einer Grabtiefe von 3,5 m somit eine maximal mögliche Bruttodichte von etwa 6 Toten pro m^3 ergibt. Somit erweist sich, dass die in Katyn, Hamburg und Bergen Belsen angelegten Massengräber ihr Volumen nicht maximal ausnutzten.

Wenn man den Platzbedarf für Massengräber abschätzen will, so muss man bedenken, dass der Erdaushub durch die Auflockerung des Erdreiches mehr Volumen benötigt als das Volumen der Gräber selbst. Zudem lässt er sich nur bis zu einem bestimmten Böschungswinkel aufhäufen. Nimmt man als Zwischenraum zwischen zwei langgestreckten Gräbern von 15 m Breite 15 m zur Aufnahme des Aushubs an, also 15 + 15 = 30 m Breitenbedarf pro Grab (eine sicherlich viel zu vorsichtige Schätzung), so ergibt sich bei einer Grabungstiefe von etwa 3,5 m und einer Bruttodichte von 6 Toten pro m^3 für eine bestimmte Leichenzahl der in Tabelle 1 angegebene Mindestflächenbedarf von Massengräbern.

TABELLE 1: MINDESTFLÄCHENBEDARF FÜR MASSENGRÄBER

Leichenzahl	Mindestflächenbedarf	
1.000	10 m × (5 + 5) m	= 100 m^2
10.000	50 m × (10 + 10) m	= 1.000 m^2
25.000	83 m × (15 + 15) m	= 2.500 m^2
100.000	4 × 83 m × (15 + 15) m	= 10.000 m^2
1.000.000	16 × 210 m × (15 + 15) m	= 100.000 m^2 = 0,1 km^2

[3] Die dazugehörigen Luftbilder sind der von Germar Rudolf aktualisierten und herausgegebenen Auflage meines Buches zu entnehmen: G. Rudolf (Hg.), *Luftbild-Beweise: Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[4] M. Caidin, *The Night Hamburg Died*, Ballatine Books, New York 1960; M. Middlebrook, *The Battle of Hamburg*, McMillan, London 1980; D. Irving, *Und Deutschlands Städte starben nicht*, Schweizer Verlagshaus, Zürich 1967; für einige Fotos der Opfer dieses Holocaust gegen die Deutschen siehe den Beitrag von Udo Walendy im vorliegenden Band.

[5] F. Kadell, *Die Katyn Lüge*, Herbig, München 1991; J. Lauck, *Katyn Killings: In the Record*, Kingston Press, 1974; 2. Aufl., ebd., 1988; A. Paul, *Katyn: The Untold Story of Stalin's Polish Massacre*, Charles Scribner's Sons, New York 1989; 2. Aufl., ebd., 1991; W. Anders, *The Crimes of Katyn: Facts and Documents*, Polish Cultural Foundation, London 1965.

[6] S. Bloch, *Holocaust and Rebirth: Bergen Belsen 1945-1965*, Bergen-Belsen Memorial Press, New York 1965.



Abbildung 1: *Luftbild des Lagers Treblinka II vom 15.5.1944.*

Abbildung 2: *Luftbild des Lagers Treblinka II vom November 1944.*

4.2. Massengräber in angeblichen Vernichtungslagern

4.2.1. Treblinka

Abbildung 1 zeigt ein Luftbild des Lagers Treblinka II, dem vermeintlichen Vernichtungslager, vom 15.5.1944.[7] Hier sollen der üblichen Literatur zufolge innerhalb eines Jahres – zwischen Mitte 1942 und Mitte 1943 – 700.000 bis 1,2 Millionen Menschen umgebracht worden sein. Die meisten davon, etwa 700.000, sollen bis zum Frühjahr 1943 in der südöstlichen Ecke des Lagers begraben, dann aber wieder ausgegraben und verbrannt worden sein.[8]

Aus diesem und weiteren Bildern[3] erkennt man folgende Tatsachen:

– Das umliegende Land wurde bis unmittelbar zur Lagergrenze bewirtschaftet.
– Dank der flachen, unbewaldeten Landschaft konnte man sowohl von den Äckern als auch von der nordöstlich verlaufenden Straße und vom nur 1 km entfernten Dorf Wolka Okranglik in das Lager Einblick erhalten.
– Der von den Zeugen beschriebene Platz der Massengräber und später von Massenkremierungen im Südosten des Lagers (rechts unten) ist kleiner als 10.000 m². Folglich könnten dort nicht mehr als 100.000 Leichen vergraben worden sein. Massengräber für etwa 700.000 Leichen hätten mindestens einen Platzbedarf, der ungefähr so groß gewesen wäre wie die Fläche des gesamten Lagers (etwa 70.000 m²).
– Obwohl das Foto leicht überbelichtet ist, ist klar, dass in den südlichen zwei Dritteln des Lagers, die fast vollständig weiß erscheinen, nicht viel Vegetation wächst.

Abbildung 2 zeigt eine Luftaufnahme vom November 1944.[9] Hier ist der Platz relativ gleichmäßig durch Vegetation bewachsen (Gras, Unkräuter). Man erkennt darauf:

– Im nördlichsten Bereich befinden sich einige Gebäude bzw. Gebäuderuinen sowie möglicherweise Spuren weiterer Strukturen, die entfernt wurden.
– Die unteren zwei Drittel des ehemaligen Lagers weisen ein ungleichmäßiges Vegetationswachstum auf, was auf Störungen des darunter liegenden Erdbodens hinweisen kann. Insbesondere im Südwesten gibt es drei grob rechteckige Formen mit weniger Wachstum (Nr. 1 bis 3 in Abbildung 2a) sowie eine große Fläche im Westen, auf der offenbar kaum Vegetation wächst (Nr. 4 in Abbildung 2a).
– Im südöstlichen Bereich (rechts unten), wo angeblich Massengräber gelegen und Masseneinäscherungen stattgefunden haben sollen, dürfte es einige Bodenstörungen gegeben haben, aber vergleichbar weniger als im Rest der südlichen zwei Drittel des ehemaligen Lagers.
– Entgegen den Zeugenaussagen wurden auf der Lagerfläche keine Bäume oder Büsche zu Tarnzwecken gepflanzt.

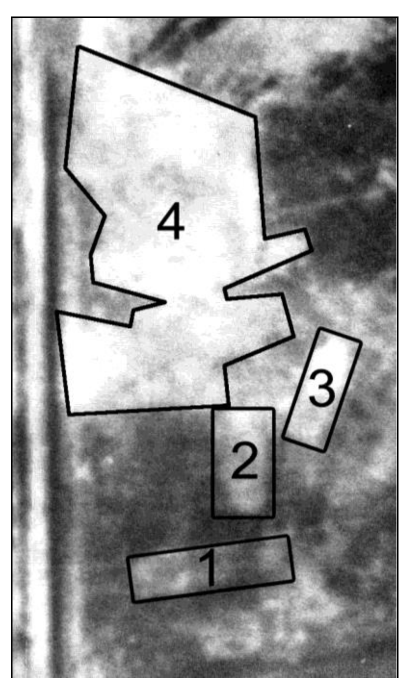


Abbildung 2a:
Ausschnittsvergrößerung von Abbildung 2, mit hinzugefügten Linien.

7 Ref. No. GX 120 F 932 SK, exp. 125.

8 Vgl. dazu den Beitrag von A. Neumaier im Buch; daneben: C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

9 Genaues Datum nicht bekannt, Ref. No. GX 12225 SG, exp. 259.

4.2.2. Belzec, Sobibor, Majdanek[10]

Ähnlich dem Lager Treblinka war das Lager Belzec von einer nahe gelegenen Eisenbahnlinie und Straße leicht einsehbar. Der Ort Belzec lag etwa 1,5 km nördlich des Lagers, das an einem Hang in den Wald hineingebaut wurde. Der Lagerteil, in dem sich laut Zeugen Massengräber von etwa 600.000 Leichen und deren spätere Verbrennungsstellen befunden haben sollen, hat nach den Luftbildern aus dem Jahr 1944[11], also nach der Lagerauflösung, eine Fläche von etwa 7.000 m². Unter der Annahme einer Grabungstiefe von 3,5 m konnten dort nicht mehr als 70.000 Opfer beerdigt werden – oder proportional mehr, falls die Gräber tiefer waren.[12] Zwischen 1940 und 1944 – die zwei Jahre, für die Luftbilder des Lagergeländes verfügbar sind – wurde das Lagergelände von seiner vormals dichten Bewaldung befreit, und auf der Aufnahme von 1944 erkennt man nur wenig Vegetation, die auf einer vernarbten Landschaft wächst.

In Sobibor sollen von den insgesamt 150.000 Opfern 100.000 nach ihrer Tötung begraben worden sein, bevor sie später exhumiert und zusammen mit den restlichen Opfern verbrannt worden sein sollen. Die Luftaufnahme aus dem Jahr 1944,[13] wiederum nach der Auflösung des Lagers, zeigt dasselbe mit einer Grundfläche von etwa 50.000 m². Für die Beerdigung der Opfer hätte man etwa 10.000 m², also rund 1/5 der gesamten Lagerfläche benötigt. Wie schon im Fall Belzec, wurde das Lagergelände zwischen 1940 und 1944 – die zwei Jahre, für die Luftbilder des Lagergeländes verfügbar sind – von seiner vormals dichten Bewaldung befreit, und auf der Aufnahme von 1944 erkennt man nur wenig Vegetation auf dem vormaligen Lagergelände.

Im Allgemeinen sind die deutschen Luftbilder, die 1944 von den drei Lagern Treblinka, Belzec und Sobibor aufgenommen wurden, nicht so scharf, wie man es sich wünscht. Aufgrund mangelnder Auflösung und mangelnden Kontrasts ist es daher nicht möglich, weitere Details zu erkennen.

Das Lager Majdanek liegt am Rande der Großstadt Lublin. Ebenso wie in Treblinka wurden die umliegenden Felder bis an die Lagergrenze bebaut. Die angeblichen Gaskammern und das Krematorium lagen außerhalb des Lagers, frei einsehbar und zugänglich für Tausende Bewohner der Vororte der Großstadt Lublin.

4.3. Babi Jar

Nach der Besetzung der Stadt Kiew durch deutsche Truppen im Jahr 1941 sollen die Juden dieser Stadt nach Babi Jar, einem Tal am nordwestlichen Rand der Stadt nahe dem jüdischen Friedhof, gebracht worden sein. Zeugenaussagen entsprechend seien sie dort erschossen, in das Tal hinabgestürzt und beerdigt worden – nach einigen Aussagen wurde das Tal auch gesprengt und die Leichen unter den Trümmern begraben.

Im Spätsommer 1943, als die deutsch-sowjetische Front wieder zurückwich, wurden die Leichen angeblich exhumiert und auf riesigen Scheiterhaufen bzw. in Gruben verbrannt. Diese Aktionen sollen am 28.9.1943, als der Raum Kiew bereits zur Hauptkampfzone gehörte, beendet worden sein.[14]

---

[10] Zu diesen Lagern vgl.: Y. Arad, *Belzec, Sobibor, Treblinka: The Operation Reinhard Death Camps*, University Press, Indiana 1987; C. Mattogno, *Belzec: Propaganda, Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2004/2018; J. Graf, T. Kues, C. Mattogno, *Sobibor: Holocaust Propaganda und Wirklichkeit*, 2. Aufl., ebd. 2018; J. Graf, C. Mattogno, *Konzentrationslager Majdanek: Eine historische und technische Studie*, 3. Aufl., ebd. 2018. Aus Platzgründen wurden diese drei Lager hier nur kurz behandelt. Nähere Einzelheiten siehe bei G. Rudolf, aaO. (Anm. 3).

[11] Ref. No. GX 8095 33 SK, exp. 155.

[12] Probebohrungen, die um die Jahrtausendwende von einem polnischen Team durchgeführt wurden, weisen darauf hin, dass Bodenstörungen bis zu 5 m unter die Oberfläche reichen: Andrzej Kola, *Bełżec: The Nazi Camp for Jews in the Light of Archeological Sources. Excavations 1997-1999*, The Council for the Protection of Memory and Martyrdom/United States Holocaust Memorial Museum, Warschau/Washington 2000; für eine kritische Analyse dieser Forschungen siehe C. Mattogno, *Belzec*, aaO. (Anm. 10), S. 85-117.

[13] Ref. No. GX 191 F 910 SK, exp. 122.

[14] Vgl. dazu den Beitrag von H. Tiedemann in Buche.



Abbildung 3: *Luftbild der Luftwaffe von der Schlucht von Babi Jar vom 26.9.1943.*

Abbildung 4: *Ausschnittvergrößerung von Abbildung 3. Obere Ellipse: Verschwommene Gegend, womöglich verursacht durch Rauchschwaden. Untere Ellipse: Ort der behaupteten anfänglichen Massenhinrichtung und nachfolgender Ausgrabungen und Kremierungen. Geteilte Linie mit zwei Pfeilen: Zutrittsstelle der Opfer behaupteter nachfolgender Hinrichtungen.*

Abbildung 3 zeigt das Tal von Babi Jar auf einer Aufnahme der Luftwaffe vom 26.9.1943.[15] Der erste Teil der Schlucht rechts unten auf dem Foto ist der Ort, an dem Ende September 1941 das erste Massaker an 33.771 Juden stattgefunden haben soll. Siehe die große Ellipse unten rechts in Abbildung 4.

Während der deutschen Besetzung von Kiew sollen weitere Hinrichtungen von Juden stattgefunden haben, die angeblich entlang der in Abbildung 4 gezeigten Linien mit geteilten Pfeilen in die Schlucht geführt wurden, wo sie erschossen und begraben worden sein sollen.

Die obere linke Ellipse in Abbildung 4 zeigt einen Bereich, in dem Dunst, Dampf oder Rauch zu sein scheinen – oder lediglich eine hellere Verfärbung des Bodens. Könnte dies das Corpus Delicti sein?

Erstens ist dies der falsche Bereich, da alle Opfer angeblich in den Verzweigungen der Schlucht getötet und begraben wurden, die sich im unteren Teil von Abbildung 4 befinden. Sodann hätten die behaupteten gigantischen Exhumierungs- und Verbrennungsvorgänge zu massivem Rauch geführt, der den gesamten Bereich abgedeckt hätte. Diese Vorgänge hätte dazu geführt, dass das gesamte Gebiet nicht nur durch die Ausgrabungen, sondern auch durch den Menschen- und Fahrzeugverkehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden wäre, der nötig gewesen wäre, um die für die behaupteten Einäscherungen erforderlichen enormen Treibstoffmengen heranzutransportieren.

Was wir jedoch sehen, ist ein friedlich daliegendes Tal. Weder die Topographie noch die Vegetation ist durch menschliche Eingriffe gestört. Es gibt keine Anfahrtswege von Menschen- oder Brennstofftransporten, keine Brennstofflager, keine Grabungen, keine Feuerstellen, keine massive Rauchentwicklung, die die Gegend eindeckt.

Es kann mit Sicherheit geschlossen werden, dass kein Teil des Tales Babi Jar in den Kriegsjahren bis zur sowjetischen Wiederbesetzung größeren topographischen Veränderungen unterworfen war. Auch die Vegetation dieses Tales wurde nicht gestört.[16] Damit können sich an diesen Orten keine Massengräber befunden haben, und auch die bezeugten Massenkremierungen haben zu dieser Zeit nicht stattgefunden.

5. Massenvernichtung in Auschwitz-Birkenau

5.1. Manipulationen an Luftbildern von Auschwitz-Birkenau

Im Gegensatz zu den deutschen Bildern der Lager im Osten Polens stammen die Aufnahmen von Auschwitz (Abbildungen 5ff.) fast alle von den Westalliierten. Erst nach der Landung alliierter Truppen in Italien im Herbst 1943 war es ihnen möglich, das oberschlesische Industrierevier zu bombardieren. Aufklärungsflüge der Alliierten dorthin begannen daher erst im Winter 1943/44.[17] Die entsprechenden Aufnahmen wurden allerdings erst Ende der 1970er Jahre vom amerikanischen Geheimdienst CIA den National Archives übergeben und somit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es war ebenfalls die CIA, die 1979 die ersten Wiedergaben von Aufnahmen des Lagers Auschwitz-Birkenau mit Kommentaren von Dino Brugioni und Robert Poirier veröffentlichte.[18]

Die Alliierten haben von dem oberschlesischen Industrierevier viele Aufnahmeserien von zum Teil hervorragender Qualität angefertigt. Der Lagerkomplex Auschwitz-Birkenau ist leider nur auf etwa einem halben Dutzend Aufnahmen abgebildet. Diese sind alle von mittlerer oder minderer Qualität. Eine qualitativ hervorragende Aufnahmeserie vom 26.

[15] Ref. No. GX 3938 SG, exp. 105.

[16] Für diese Feststellung können weitere Luftbilder herangezogen werden, die das Tal vor dem Krieg und nach der sowjetischen Wiederbesetzung zeigen: Die Vegetation des Tales ist gewachsen, ansonsten aber hat sich nichts verändert (17.5.1939: GX 988 – exp. 48, 49; 18.4.1944: GX 4793 SK – exp. 39, 40). Aus Platzgründen wurde hier darauf verzichtet und ein Bild ausgewählt, das die Zeit während der bezeugten Massenexhumierung und -kremierung zeigt.

[17] Allerdings wäre es sinnlos gewesen, das Lager Auschwitz selbst zu bombardieren (was auch immer sich dort zutrug), wie James H. Kitchens gezeigt hat, “The Bombing of Auschwitz Re-examined”, *Journal of Military History*, 58(2) (1994), S. 233-266.

[18] D. Brugioni, R. Poirier, *The Holocaust Revisited: A Retrospective Analysis of Auschwitz-Birkenau Extermination Complex*, Central Intelligent Agency, Washington 1979; vgl. W. Stäglich, “Auschwitz-Fotos widerlegen ‘Holocaust’”, *DGG* 27(3) (1979), S. 10-14.

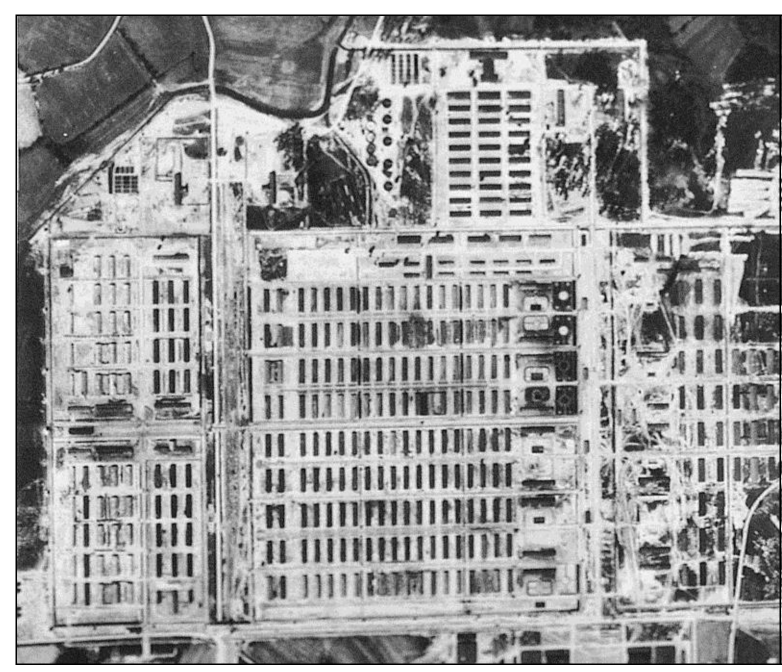


Abbildung 5: *Das KL Auschwitz-Birkenau. Die alliierte Luftaufnahme entstand am 31. Mai 1944, Ref. No. RG 373 Can D 1508, ex. 3055.*

Juni 1944 bricht unmittelbar vor dem Lager ab. Es ist zwar möglich, dass die Kameras unmittelbar nach Überfliegen des Hauptziels, nämlich der Kunstgummifabrik in Monowitz, abgeschaltet wurde. Es erscheint aber wahrscheinlicher, dass diese Aufnahmen von hervorragender Detailauflösung entfernt wurden, bevor sie von der Öffentlichkeit eingesehen werden konnten. Die Begründung für diese Vermutung werden wir nachfolgend kennenlernen.

Interessant ist zunächst die Feststellung, dass auch in Birkenau die Äcker bis unmittelbar an die Lagergrenze bewirtschaftet wurden, was eine versuchte Geheimhaltung der Vorgänge darin unmöglich gemacht hätte. Ich möchte hier das Augenmerk vor allem auf zwei Bilder des Lagers Birkenau vom 25. August 1944 richten.[19] Sie wurden in einem Abstand von 3,5 Sekunden angefertigt. Dies ermöglicht eine dreidimensionale Untersuchung mittels eines Stereosichtgerätes. Zunächst soll hier aber das erste der beiden Bilder untersucht werden. Abbildung 6 ist eine Vergrößerung des Ausschnittes um die Krematorien II und III. Abbildung 7 ist eine Schemazeichnung dieser Aufnahme. Die Flecken auf den Dächern der Leichenkeller I beider Krematorien wurden von der CIA als Zyklon-B-Einwurfschächte mit ihren Schatten identifiziert.[18] Auch ohne 3D-Sicht erkennt man, dass diese Flecken auf den Dächern keine Einwurfschächte sein können:

– Die Ausrichtung der Flecken stimmt nicht mit der Richtung des Schattens des Krematoriumskamins überein;
– auf einem Bild vom 13. September 1944 behalten die Flecken des Krematorium III ihre Richtung und Form bei, obwohl sich der Sonnenstand geändert hat;[20]
– auf demselben Bild fehlen die Flecken auf dem Leichenkeller I von Krematorium II;
– die Schattenlänge entspräche einer Einwurfschachtgröße von 3 bis 4 Metern über dem Dach und einer Breite von 1,5 Metern, also großen Kaminen, nicht aber den bezeugten etwa 50 cm hohen Schächten;
– diese unregelmäßigen Flecken können nicht durch lotrechte, gerade Schächte hervorgerufen werden.

[19] Ref. No. RG 373 Can F 5367, exp 3185 und 3186.
[20] Ref. No. RG 373 Can B 8413, exp. 6V2, G. Rudolf (Hg), aaO. (Anm. 3), S. 69.

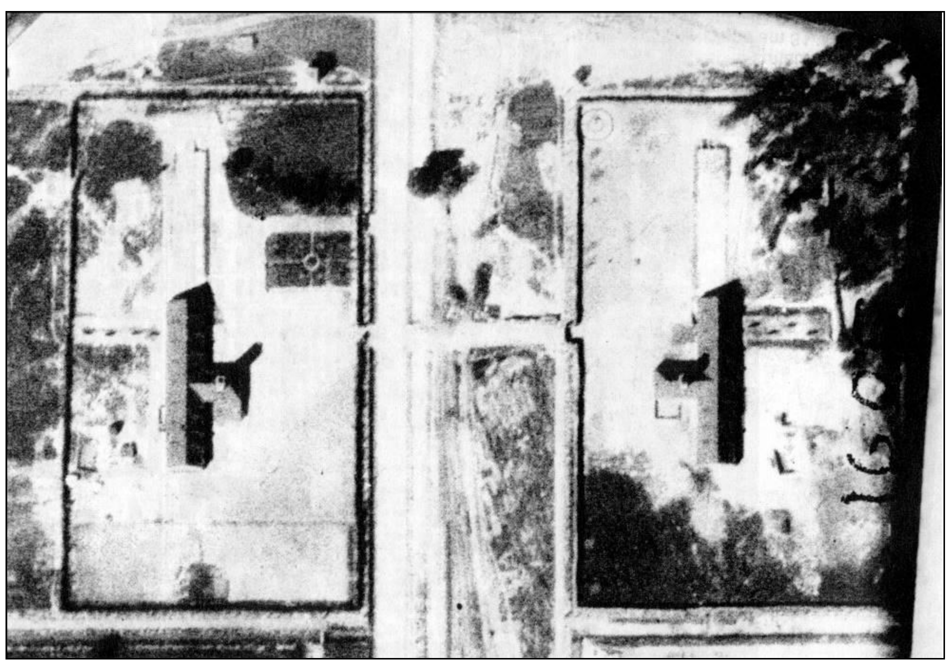


Abbildung 6: *Auschnittsvergrößerung von RG 373 Can F 5367, exp. 3185, 25.8.1944, Krematorien II und III.*

verschiedene Winkel 80-90°: kein Schattenwinkel, keine schattenwerfende Schächte

α = 45° echter Schattenwinkel des Kamins des Krematoriums

3-4 m lang unrealistische Länge für Schatten

ß = 75-80° falscher Winkel für Schatten

α

β

angebliche Gaskammer

Man beachte die Größe der Schatten der Dacherker

30 m

Auschwitz-Birkenau, Krematorium II

Auschwitz-Birkenau, Krematorium III

Abbildung 7: *Schemazeichnung der obigen Luftaufnahme. Man erkennt leicht, dass die Flecken auf den Leichenkellern I keine Schächte sein können: zu große, unregelmäßige Flecken mit für Schatten falscher Ausrichtung.*

Abbildung 8: *Basierend auf Abbildung 6. Falls dies Trampelpfade von SS-Leuten sind, müssten diese schräg gelaufen, dann einige Meter entlang der gepunkteten Linie zum nächsten Fleck gesprungen sein.*

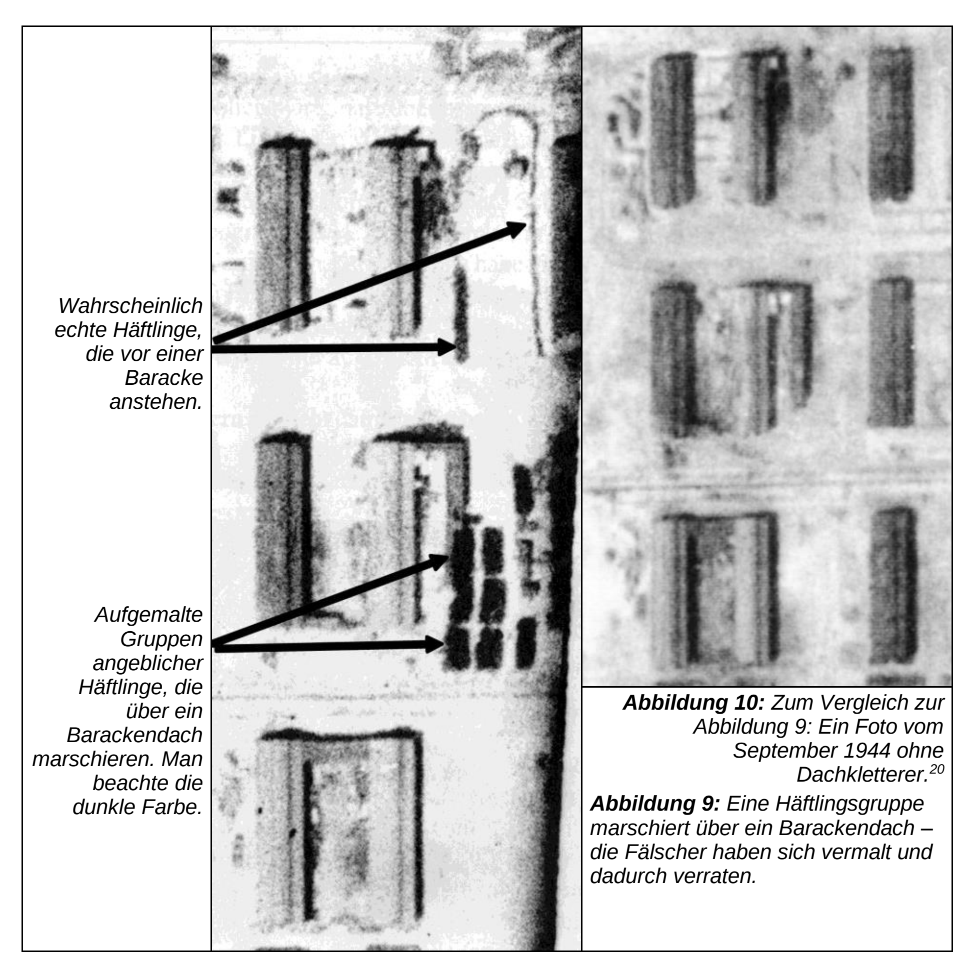


Abbildung 10: *Zum Vergleich zur Abbildung 9: Ein Foto vom September 1944 ohne Dachkletterer.*[20]

Abbildung 9: *Eine Häftlingsgruppe marschiert über ein Barackendach – die Fälscher haben sich vermalt und dadurch verraten.*

Um diese seltsamen Flecken zu "erklären", wurde behauptet, dies seien Verfärbungen auf dem Dach, verursacht von SS-Leuten, die von einem Schacht zum anderen gingen, um Zyklon B einzuwerfen.[21] Solch ein Trampelpfad wäre jedoch eine ununterbrochene Linie, beginnend am Rand des Daches, dann in gerader Linie von einem Schacht zum nächsten, und schließlich vom Dach herunter. Das tatsächliche Muster würde jedoch erfordern, dass die SS-Leute etwa 5 m auf das Dach sprangen, um zum ersten Fleck zu kommen, dann erneut zum jeweils nächsten Fleck und schließlich vom Dach herunter. Siehe Abbildung 8.

Wie gezeigt, haben diese Flecken nichts mit Schatten zu tun, und jegliche Flecken, die von Menschen erzeugt werden, welche um Gegenstände herumgehen, z.B. indem das Gras zerstört wird, das auf der 50 cm dicken Erdschicht auf diesen Dächern wächst, hätten ein kreisförmiges Muster um diese Gegenstände, ein lineares Muster zwischen ihnen, und außerdem erscheinen Bereiche mit geringerer Bewachsung heller als solche mit dichter Bewachsung, wie sich aus anderen Teilen der Bilder ergibt, und nicht etwa dunkler, wie in diesem Fall.

Abbildung 9 ist ein weiterer vergrößerter Ausschnitt aus Abbildung 5. Hierin wurden einige Flecken hinzugefügt, die nach Auskunft der CIA Häftlingsgruppen darstellen sollen. Hierbei ist zu bedenken, dass eine Häftlingsgruppe kein massiver Block ist, der dunklere Schatten werfen könnte als beispielsweise die daneben befindliche Baracke. Es scheint

[21] Daniel Keren, Jamie McCarthy, Henry Mazal, "The Ruins of the Gas Chambers: A Forensic Investigation of Crematoriums at Auschwitz I and Auschwitz-Birkenau", *Holocaust and Genocide Studies*, 9(1) (2004), S. 68-103, hier S. 72.

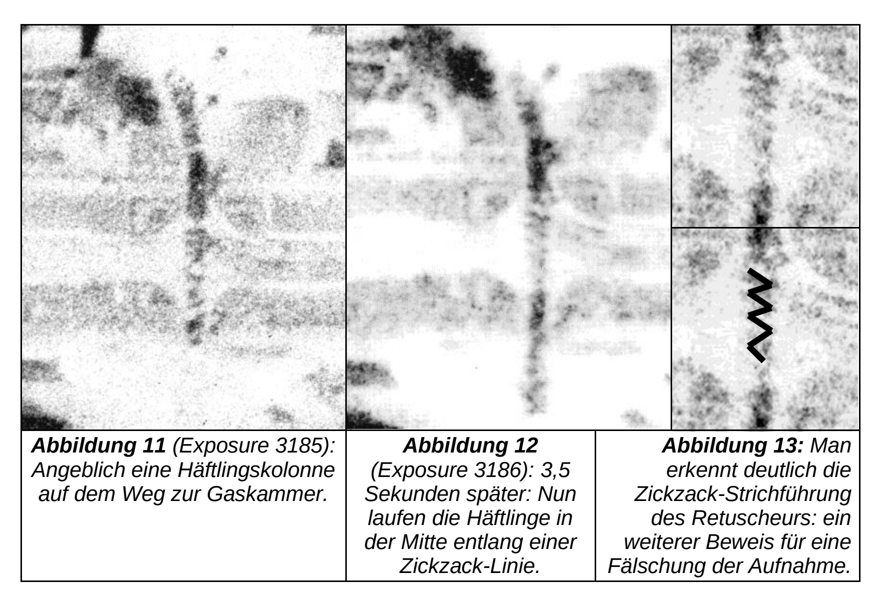


Abbildung 11 *(Exposure 3185): Angeblich eine Häftlingskolonne auf dem Weg zur Gaskammer.*	**Abbildung 12** *(Exposure 3186): 3,5 Sekunden später: Nun laufen die Häftlinge in der Mitte entlang einer Zickzack-Linie.*	**Abbildung 13:** *Man erkennt deutlich die Zickzack-Strichführung des Retuscheurs: ein weiterer Beweis für eine Fälschung der Aufnahme.*

also wahrscheinlich, dass man hier nachgeholfen hat. Bewiesen wird diese Vermutung durch die Tatsache, dass ein Teil dieser Häftlingsgruppen offensichtlich über das Dach einer Baracke marschiert, ein unmöglicher Vorgang. Deutlich wird dies durch die Aufnahme vom 13. September, Abbildung 10, auf der die Baracke ebenfalls gut zu erkennen ist, diesmal aber ohne darüber marschierende Häftlinge.

Die Abbildungen 11 und 12 zeigen Ausschnittsvergrößerungen der beiden oben erwähnten, kurz nacheinander geschossenen Bilder vom 25. August 1944.[19] Nach CIA-Interpretation handelt es sich auch hierbei um eine auf dem Marsch in die Gaskammern befindliche Häftlingsgruppe. Nichts beweist jedoch, dass dem so ist. Interessant ist die Art, in der diese Häftlingsgruppe sich bewegt, Abbildung 13: Sie läuft in einer Zick-Zack-Linie, die kaum von laufenden Menschen gebildet werden kann.

Michael Shermer und Alex Grobman haben postuliert, dass dies ein optisches Interferenzmuster sei (im Englischen "Moiré-Effekt" genannt), das auf die angebliche Tatsache zurückzuführen sei, dass die Größe der Häftlingsköpfe in etwa der Größe der Silberkörner im Film entspreche.[22] Ein Interferenzmuster entsteht, wenn zwei sich wiederholende Muster ähnlicher Größenordnung sich optisch überlagern. Solche Muster sind heutzutage im Zeitalter digitaler Scanner und Fotografie recht häufig, da ihre Sensoren in einem hochsymmetrischen, sich wiederholenden Muster angeordnet sind. Fotografische Emulsionen in chemischen Filmen weisen jedoch eine statistische Verteilung der Silberkörner auf und können daher definitionsgemäß keine Interferenzmuster erzeugen. Außerdem bilden die Köpfe von Personen, die in einer Reihe gehen, auch kein sehr regelmäßiges Muster – es sei denn, es sind Soldaten bei einer Parade. Daher ist es wahrscheinlicher, dass diese Linie gezeichnet wurde, indem eine Hand einen Stift in einem Zickzackmuster führte.

Nach Feststellung dieser Tatbestände wurde ich im National Archive vorstellig und bat, dass man mir doch bitte die Originale aushändigen möge, da die mir als angebliche Originale überlassenen Bilder offensichtlich manipuliert seien. Tatsächlich erhielt ich daraufhin Luftbilder, von denen man mir versprach, dies seien die Originale. Und in der Tat hatten diese eine bessere Qualität als die zuerst ausgehändigten Negative: Die Hand der Fälscher war an den gleichen Stellen durch die größere Schärfe wesentlich besser zu erkennen. Als ich dies den Archiv-Mitarbeitern mitteilte, erklärte man mir, dass dies die Negative seien, die die National Archives 1979 vom CIA erhalten haben, und man habe immer geglaubt, diese seien in dem Zustand, wie man sie 1944 aus den Flugzeugen geholt habe. Man teilte

[22] Michael Shermer, Alex Grobman, *Denying History: Who Says the Holocaust Never Happened and Why Do They Say it?*, University of California, Berkeley, Los Angeles/London, 2002, S. 147.

mir mit, dass ich die erste Person der Öffentlichkeit gewesen sei, die diese Negative gesehen habe.

Angesichts der Primitivität der Fälschungen auf diesen Luftbildern ist nicht damit zu rechnen, dass sie von regierungsamtlicher Seite, auch nicht von der CIA selber, angefertigt wurden. Diese Stellen hätten aufgrund ihrer hochqualifizierten Mitarbeiter und der verfügbaren Technologien für einwandfreie, zumindest aber sehr schwer nachweisbare Fälschungen gesorgt. Es ist allerdings bemerkenswert, dass Dino Brugioni, also derselbe Autor der CIA, der 1979 die erste orthodoxe Veröffentlichung über Luftbilder von Auschwitz mitverfasst hatte,[18] 1999 ein Buch über "fotografische Täuschung und Manipulation" veröffentlichte, womit er sich als Experte im Herstellen bzw. Entlarven manipulierter Bilder zu erkennen gab.[23] Seltsamerweise diskutiert er das hier kritisierte Foto in seinem Kapitel über die Entlarvung gefälschter Fotos – freilich ohne zuzugeben, dass es verfälscht wurde. Ist das wirklich ein Zufall?

5.2. Massengräber und Massenverbrennungen

Nördlich des Krematoriums V des Lagers Birkenau zeigen mehrere Luftbilder von 1944 (z. B. 31. Mai, 26. Juni, 8. Juli, 23. August; siehe Abbildungen 14 a-d) vier längliche Formen mit einer Breite von etwa 10 m und einer Länge von etwa 100 bis 130 m. Sie sind heller gefärbt als ihre Umgebung, was darauf hindeutet, dass die Bodenvegetation dort vor kurzem entfernt wurde. Wenn dies frische Massengräber wären, so wäre die Gegend um sie herum ebenso von Vegetation befreit, verursacht durch die von den Arbeitskommandos bewegten Leichen und Erdmengen. Diese Objekte müssen daher älter sein. Später im Sommer 1944 sind diese Formen weniger sichtbar, einerseits weil das Laub der umliegenden Bäume die Sicht versperrt, andererseits wahrscheinlich, weil Pflanzen darauf gewachsen sind. Wenn wir von einer Grabtiefe von 2 m ausgehen – mehr wäre aufgrund des hohen Grundwasserspiegels in diesem Gebiet nicht möglich gewesen – mit einer Deckschicht von 1 m und einer realistischen Packungsdichte von zwei bzw. einer maximalen Dichte von fünf Leichen pro m³, dann ergibt sich für das Fassungsvermögen der Gräber:

– 3 × (100 m × 10 m) + 1 × (130 m × 10 m) = 4.300 m²
– Volumen bei 1 m Tiefe = 4.300 m³
– realistisch: 8.600 Leichen
– absolutes Maximum: 21.500 Leichen

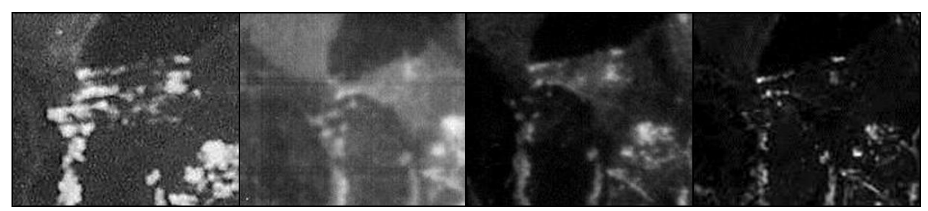
Der einzige echte Beweis für Massengräber in und um Auschwitz sind daher diese vier Umrisse nördlich von Krematorium V.

Aus der Lagergeschichte ergibt sich, dass die ersten Massengräber in Auschwitz bereits im Winter 1941/42 gegraben wurden, da laut dem Totenbuch 8.320 sowjetische Kriegsgefangene in Birkenau zwischen Oktober 1941 und Februar 1942 starben, als das alte Krematorium im Stammlager Auschwitz kaum mit der Einäscherung der anderen Häftlinge mithalten konnte, wie sie im Leichenhallenbuch von Block 28 dokumentiert sind. Zu allem Unglück brach in Birkenau im Juli 1942 eine Fleckfieberepidemie aus. Sie erreichte einen Monat später ihren Höhepunkt, als etwa 8.600 Häftlinge allein während dieses Monats starben, fast doppelt so viele wie im Vormonat (etwa 4.400 Opfer).[24] Zudem fiel das alte Krematorium im Sommer 1942 wegen eines größeren Schadens am Kamin aus. Damals gab es keine andere Kremierungseinrichtung. Daher konnten im Sommer 1942 viele tausend Häftlingsleichen von Opfern der Epidemie nicht kremiert werden. Sie wurden anfangs in flachen Massengräbern vergraben. Aufgrund des hohen Grundwasserpegels in dieser Gegend[25] drohten die Leichen, die Trinkwasserversorgung der ganzen Region zu vergiften. Aus diesem Grunde mussten sie exhumiert werden und wurden wahrscheinlich auf großen Scheiterhaufen verbrannt. Diese grausige Tätigkeit wurde wahrscheinlich zumeist von Häftlingen im Herbst 1942 durchgeführt, sofern wir gewillt sind, Danuta Czechs

[23] D. Brugioni, *Photo Fakery: The History and Techniques of Photographic Deception and Manipulation*, Brassey's, Washington, D.C., 1999.

[24] Vgl. J.-C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz: La machinerie du meurtre de masse*, CNRS, Paris 1993, S. 144ff.

[25] Zum Grundwasserpegel in Birkenau siehe die zwei Artikel im Anhang zu C. Mattogno, *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.



Abbildungen 14 a-d: *Mögliche Massengräber von Fleckfieberopfern auf Luftbildern des Jahres 1944, aufgenommen über Auschwitz-Birkenau; von links nach rechts: 31. Mai, 26. Juni, 8. Juli, 23. August.*

orthodoxer Lagergeschichte zu folgen.[26] Über diese Vorgänge gibt es weder Luftbilder noch Bodenaufnahmen.

Die Luftbilder von 1944 zeigen keine Vorgänge, die jenen ähneln, die sich im Herbst 1942 in Birkenau abgespielt haben müssen. Spuren flacher Massengräber könnten jedoch auf Luftbildern sichtbar sein, die 1½ Jahre später angefertigt wurden. Die rechteckigen Umrisse nördlich von Krematorium V mögen solche Spuren sein. Nur Ausgrabungen dieses Areals könnten Beweise liefern, die diese These entweder bestätigen oder widerlegen, doch wurde bisher nichts über derlei Untersuchungen durch das Auschwitz Museum bekannt.

Bis die Exhumierung der Massengräber und die Verbrennung der Leichen auf Scheiterhaufen begann (am 21. September 1942), sollen laut Danuta Czechs *Kalendarium* in Auschwitz 68.000 Personen vergast und beerdigt worden sein. Demnach hätte das verfügbare Grabvolumen von 4.300 m³ eine Packungsdichte von (68.000 ÷ 4.300 =) etwa 16 Leichen pro m³ haben müssen, abgesehen von den Zigtausenden von Leichen der verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen und der Opfer der Fleckfieberepidemie. Das würde die Packungsdichte auf über 20 Leichen pro m³ ansteigen lassen – eine physikalische Unmöglichkeit.

Wenn die Angaben Czechs über die Öffnung der Massengräber im September 1942 dennoch stimmen – obschon sie bloß ausschließlich Opfer von Krankheiten und anderen "natürlichen" Ursachen betroffen hätten –, scheint es durchaus plausibel, dass es in Birkenau ab dieser Zeit bis zur Inbetriebnahme der neuen Krematorien im Frühjahr 1943 tatsächlich zu offenen Scheiterhaufenkremierungen alter, schon teilweise zerfallener Leichname gekommen ist, und möglicherweise auch von neuen Leichen, die nicht eingeäschert werden konnten, da die Fleckfieber-Epidemie im Winter 1942/43 erneut aufflammte und die Kapazität der alten Krematorien wiederum bei weitem überstieg. Diese wahrscheinlich von Häftlingen durchgeführten Arbeiten könnte die Grundlage bilden für wesentlich weitergehende und stark ausgeschmückte Zeugenaussagen über immerwährende, riesige Massenverbrennungen auf Scheiterhaufen und in tiefen Gruben. Diese Zeugenaussagen platzieren die offenen Kremierungen zumeist in Gruben hinter dem Krematorium V und westlich des Lagers auf einer Wiese in der Nähe des Bunkers 2,[27] eines angeblich zu einer Gaskammer umfunktionierten ehemaligen Bauernhauses. Dabei soll das Lager durch die intensive Rauchentwicklung in dunkle Wolken gehüllt gewesen sein.[28]

Besonders zur Zeit der angeblichen Vernichtung der ungarischen Juden und der Juden des Ghettos Lodz von Mai bis August 1944 sollen Feuer in den Verbrennungsgruben Tag

[26] D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt Verlag, Reinbeck bei Hamburg 1989, S. 144, 305f., 346f., 349.

[27] Daneben soll es noch ein weiteres Bauernhaus (Bunker 1) gegeben haben, ohne dass seine genaue Lage bekannt wäre. Auf Luftaufnahmen ist davon jedenfalls nichts zu sehen, weshalb es hier unbehandelt bleibt.

[28] Vgl. neben E. Jäckel u.a. und E. Kogon u.a., aaO. (Anm. 10), auch: D. Czech, aaO. (Anm. 26), allgemein.

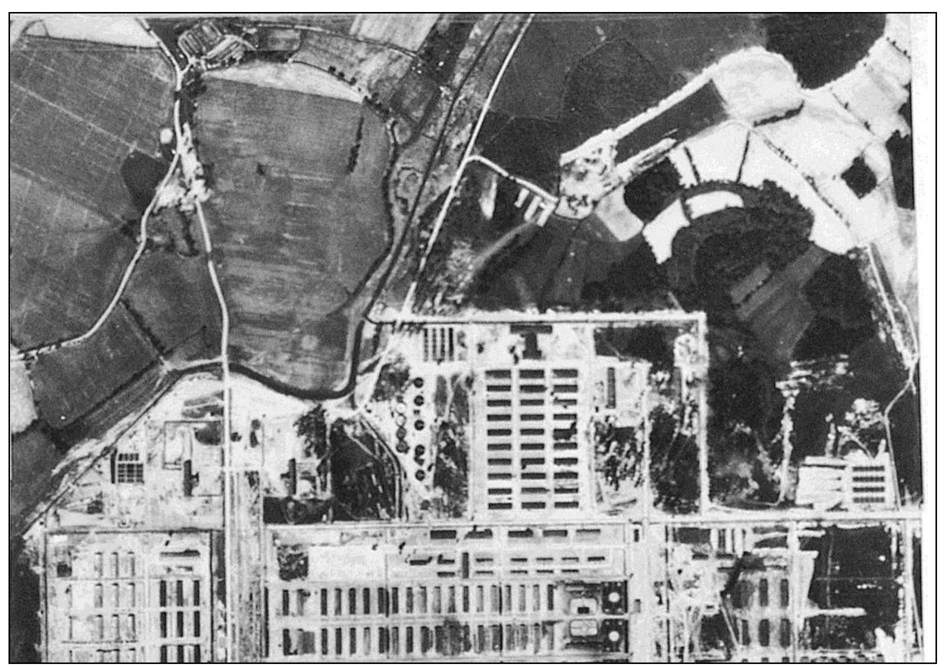


Abbildung 15: *Alliiertes Luftbild des Lagers Birkenau vom 31.5.1944: friedlich und ereignislos.*

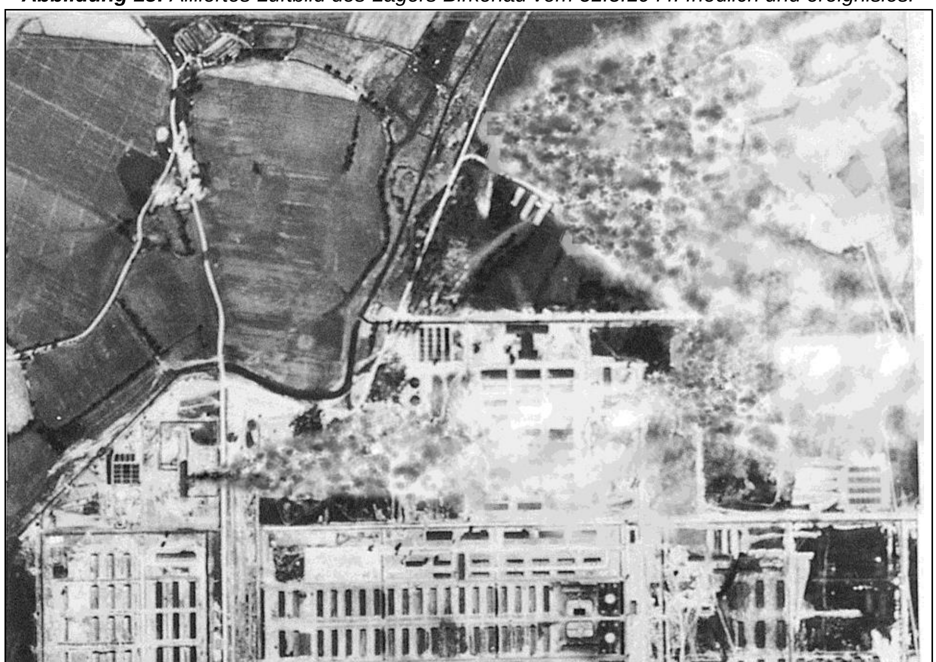


Abbildung 16: *Wie Abbildung 15, aber mit jeder Menge mittels Photoshop hinzugefügtem Rauch, der aus den Krematorien und von den riesigen Einäscherungsgruben aufsteigt. So* ***hätte*** *das Luftbild ausgesehen, wenn die orthodoxe Version richtig wäre, dass an jenen Tagen Zehntausende ungarischer Juden in den Krematorien und auf Scheiterhaufen verbrannt wurden.*

und Nacht gebrannt haben.[29] Ausschlaggebend ist in diesem Zusammenhang das Luftbild vom 31. Mai 1944, das zeigt, wie das Lager zu dieser Zeit aussah (siehe Abbildung 15). Es wurde auf dem Höhepunkt der Deportation der ungarischen Juden und ihrer angeblichen, sich daran unmittelbar anschließenden massenhaften Ermordung und Einäscherung aufgenommen.

An den Tagen vom 28. bis 31. Mai 1944 trafen 33.187 ungarische Juden in Auschwitz ein, also durchschnittlich etwas mehr als 11.000 pro Tag. Die überwiegende Mehrheit von ihnen soll an Ort und Stelle getötet und eingeäschert worden sein. Da die Krematorien nur einen kleinen Teil dieser Leichen einäschern konnten, mussten die meisten von ihnen im Freien auf riesigen Scheiterhaufen verbrannt werden. Daher wäre der Bereich tatsächlich in einer Weise mit Rauch bedeckt gewesen, wie ich es in Abbildung 16 mit Photoshop **simuliert** habe.[30] So hätte es aussehen müssen, wenn die orthodoxe Geschichtsversion stimmen würde. Vergleichen Sie dies mit der Wirklichkeit, wie in Abbildung 15 gezeigt. Der Unterschied spricht für sich selbst.

Die These von Prof. G. Jagschitz, nach der die Alliierten vielleicht Filter benutzt hätten, die den Rauch auflösten,[31] geht vollkommen fehl. Man kann Rauch nicht durch optische Filter auflösen, sondern höchstens Filme verwenden, die in einem bestimmten Spektralbereich elektromagnetischer Strahlung empfindlich sind, der vom Rauch nicht absorbiert wird. Dazu bedarf es aber einer homogenen, definierten Zusammensetzung des Rauches und einer hochentwickelten Technologie seitens der Alliierten zu damaliger Zeit. Beides war nicht gegeben. Die Luftaufnahmen der Alliierten wurden mit ganz normalen schwarzweiß-Filmen angefertigt. Wenn auf den Bildern keine Rauchwolken vorhanden sind, so gab es die dazugehörigen Verbrennungen nicht. Angesichts fehlender Gruben, Scheiterhaufen, Brennstofflager, Leichenberge und massiv gestörten Erdreichs im gesamten Operationsgebiet ist es zudem belanglos, ob der Rauch sichtbar war oder nicht, zumal nichts da war, was ihn hätte erzeugen können. Filter zur Unsichtbarmachung von Brennstofflagern, Verbrennungsgruben, Leichenbergen etc. harren auch heute noch der Erfindung…

---

[29] Vgl. John S. Conway, "Der Holocaust in Ungarn. Neue Kontroversen und Überlegungen", *VfZ*, 32(2) (1984), S. 179-212; J. Wulf, "Lodz. Das letzte Ghetto auf polnischem Boden", *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 10(42) (1960), S. 675-694; vgl. auch F. Piper, *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*, Verlag Staatiches Museum Oswiecim, Auschwitz 1993, S. 52, 69, 119ff. Aber siehe auch die revisionistischen Kritiken: C. Mattogno, "Die Deportation ungarischer Juden von Mai bis Juli 1944: Eine provisorische Bilanz", *VffG* 5(4) (2001), S. 381-395; ders., "Das Ghetto von Lodz in der Holocaust-Propaganda", *VffG* 7(1) (2003), S. 30-36.

[30] Bezüglich dessen, was zu erwarten ist, siehe C. Mattogno, *Freiluftverbrennungen* …, aaO. (Anm. 25), S. 57-65.

[31] Protokoll des Gutachtens von Prof. G. Jagschitz, 3. - 5. Verhandlungstag der Strafsache G. Honsik, 29. & 30.4., 4.5.1992, Az. 20e Vr 14184 und Hv 5720/90, Landesgericht Wien, S. 478 des Protokolls.

6. Schlussfolgerungen

HAMBURG, KATYN, BERGEN BELSEN	**TREBLINKA**
Die Massengräber von Hamburg, Katyn und Bergen-Belsen geben uns einen Eindruck davon, wie groß der Flächenbedarf von Massengräbern ist. Danach benötigen 10.000 Leichen mindestens 4.000 m²	Lageraktivitäten konnten von Dorfbewohnern, Bauern und Reisenden entlang von Straßen und Eisenbahnen von außen gesehen werden. Massengräber für die angeblich 700.000 beerdigten Opfer dieses Lagers hätten siebenmal mehr Platz benötigt als nach Zeugenangaben zur Verfügung stand. Der Boden des Lagers zeigt keine Muster, die auf erhebliche Störungen des Erdreichs hindeuten.
SOBIBOR, BELZEC, MAJDANEK	**BABI JAR**
Wie im Fall Treblinka so wäre auch in Majdanek und in Belzec eine Geheimhaltung des Massenmordes wegen der Nähe zu Siedlungen, Verkehrswegen und der Bewirtschaftung der Äcker bis an die Lagerzäune unmöglich gewesen. Die behaupteten 600.000 Belzec-Opfer konnten dort nicht beigesetzt werden.	Das Tal Babi Jar hat sich bis zum Kriegsende in seiner Topographie und bezüglich der Vegetation nicht merklich verändert. Menschliche Eingriffe zur deutschen Besatzungszeit sind nicht nachweisbar. Zur Zeit der bezeugten Massenverbrennungen gab es dort keine menschlichen Aktivitäten.

AUSCHWITZ-BIRKENAU

Auf den bis heute bekannten Aufnahmen des Lagers Auschwitz-Birkenau vom Dezember 1943 bis Februar 1945 gibt es keine Anzeichen von Brennstofflagern, massivem Rauch aus Schornsteinen oder offenen Feuern, Verbrennungsgruben oder Scheiterhaufen. Die Aufnahmen wurden manipuliert: Zyklon-B-Einwurfschächte und Häftlingsgruppen wurden einretuschiert. Man muss davon ausgehen, dass eine tatsächliche Massenvernichtung den Luftbildauswertern nicht verborgen geblieben wäre. Dies hätte zur Folge gehabt, dass das Lager bombardiert worden wäre. Dies geschah aber wohlweislich nicht.

FAZIT

Es gibt bis heute keine Luftbildbeweise, die die These vom Massenmord an den Juden an irgendeiner Stelle des im Zweiten Weltkrieg deutsch besetzten Europa stützen. Die Analyse der Luftbilder widerlegt außerdem die These, die Nazis hätten zu irgendeiner Zeit im Sinn gehabt, die Vorgänge in den angeblichen Vernichtungslagern geheim zu halten. Die Luftbilder legen dagegen häufig unbestechliches Zeugnis dafür ab, dass es einige der bezeugten Vorgänge nicht gegeben hat, wie die Vernichtung der ungarischen Juden oder die Massenerschießungen in Babi Jar. Es bleibt zu hoffen, dass die Freigabe sowjetischer Luftbilder aus der Zeit während des Betriebes des Lagers weitere Aufklärung bringt. Dass diese Bilder bisher nicht veröffentlicht wurden, mag bereits für sich sprechen. Dass die in westlicher Hand befindlichen Aufnahmen zu deutschen Lasten verfälscht und zuerst vom CIA veröffentlicht wurden, mag ebenfalls für sich sprechen.

Die NS-Konzentrationslager: Legende und Wirklichkeit

JÜRGEN GRAF

1. Die Ausgangslage

Am 11. April 1945 rückten amerikanische Truppen im Konzentrationslager Buchenwald ein. Vier Tage darauf erreichten die Briten das KL Bergen-Belsen, und in den folgenden Wochen wurden weitere Lager von den Anglo-Amerikanern befreit, darunter Dachau (am 29. April) sowie Mauthausen (am 5. Mai). In all diesen Konzentrationslagern boten sich den einmarschierenden Soldaten grauenhafte Szenen dar. Der jüdische Historiker Walter Laqueur berichtet hierzu:[1]

> *"Am 15. April zogen Einheiten eines britischen Regiments nach einem mit dem örtlichen deutschen Kommandanten getroffenen Waffenstillstand in das Konzentrationslager Bergen-Belsen ein. Colonel Taylor, der das Regiment befehligte, schrieb nach einer ersten Erkundigung des Lagers in der knappen Sprache eines offiziellen Berichts:*
> *'Als wir die Hauptstraße des Lagers entlanggingen, wurden wir von den Gefangenen mit Jubel begrüßt und sahen zum ersten Mal, in welcher Verfassung sich die Häftlinge befanden. Viele waren wenig mehr als lebende Skelette. Männer und Frauen lagen in Reihen auf beiden Seiten der Straße. Andere schlichen langsam und ziellos mit verhungerten, ausdruckslosen Gesichtern umher.'*
> *Zehntausend Leichen, manche im vorgeschrittenen Stadium der Verwesung, türmten sich zuhauf."*

Den Soldaten folgte ein Schwarm von Fotografen und Journalisten auf dem Fuß, und die schaurigen Bilder von Leichenhaufen und wandelnden Skeletten gingen flugs um die Welt. Nun hatten die Alliierten endlich den langersehnten Beweis dafür, dass sie gegen das Böse an sich gekämpft hatte. Um den teuflischen Gegner, der diese Lager eingerichtet hatte, niederzuwerfen, waren alle Mittel gerechtfertigt gewesen, einschließlich des barbarischen Terrorbombardements deutscher Städte.

Freilich gab es von Anfang an nüchterne Beobachter, die erkannten, dass das Massensterben in den eben befreiten NS-Konzentrationslagern keineswegs eine Ausrottungspolitik widerspiegelte, sondern auf das unkontrollierbare Wüten von Seuchen zurückzuführen war. So berichtete das in Chicago erscheinende *Journal of the American Medical Association* am 19. Mai 1945:[2]

> *"Als Folge von Verhandlungen zwischen britischen und deutschen Offizieren übernahmen britische Truppen von SS und Wehrmacht die Aufgabe, das mächtige Konzentrationslager Belsen einige Meilen nordwestlich von Celle zu bewachen, in dem sich 60.000 – zum großen Teil politische – Gefangene befinden. Dies geschah, weil das Fleckfieber im Lager wütet und unter keinen Umständen Häftlinge entlassen werden dürfen, ehe die Seuche unter Kontrolle gebracht ist."*

Doch solche Stimmen der Vernunft gingen im Sturm der von den Medien entfachten Propaganda unter. In den folgenden Monaten lief die antideutsche Hetze auf Hochtouren, und die Gazetten tischten phantastische Zahlen angeblich in den NS-Konzentrationslagern Ausgerotteter auf.

Für die Unterstützung mit wichtigen Quellenhinweisen danke ich meinem Freund Carlo Mattogno, Italien.

1 Walter Laqueur, *Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers "Endlösung"*, Ullstein Verlag, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1981, S. 1 ff.

2 "Typhus Causes a Truce", *The Journal of the American Medical Association*, 128(3) (19. Mai 1945), S. 220; zitiert nach to M. Weber, "Bergen-Belsen Camp: The Suppressed Story", *JHR* 15(3) (1995), S. 23-30, hier S. 26; ebenso als "Typhus Causes a Truce", *The Times*, 14. April 1945.

So schwadronierte eine Schweizer Zeitung im August 1945:[3]

> *"Hitler-Deutschland in der Welt voran. Sechsundzwanzig Millionen Menschen in deutschen Konzentrationslagern ermordet!"*

An diese Zahl kamen die Ankläger beim Nürnberger Prozess zwar nicht heran, doch immerhin bemühten sie sich redlich. Die Sowjets behaupteten in Nürnberg, in Auschwitz hätten 4 Millionen[4] und in Majdanek 1,5 Millionen[5] Menschen den Tod gefunden, und im KL Sachsenhausen hätten die Deutschen 840.000 russische Kriegsgefangene ermordet und ihre Leichen in *vier mobilen Krematorien* (!) verbrannt.[6]



Massengrab im Lager Bergen-Belsen, hauptsächlich mit Häftlingen gefüllt, die kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs oder danach einer Fleckfieber-Epidemie erlegen waren. Foto aufgenommen nach der Befreiung des Lagers durch britische Truppen.

Sir Hartley Shawcross, britischer Hauptkläger beim Nürnberger Prozess, resümierte die gegen das besiegte Deutschland erhobenen Anklagen wie folgt:[7]

> *"Das Morden wurde betrieben wie irgendeine Industrie der Massenproduktion, in den Gaskammern und Öfen von Auschwitz, Dachau, Treblinka, von Buchenwald, Mauthausen, Majdanek und Oranienburg."*

Somit trifft der Revisionist Wilhelm Stäglich den Nagel auf den Kopf, wenn er schreibt:[8]

> *"Wenn* [in der unmittelbaren Nachkriegszeit] *von der 'Endlösung der Judenfrage' im Sinne der angeblich von der Führung des Dritten Reichs befohlenen physischen Ausrottung der Juden die Rede war, wurde kein Unterschied zwischen den einzelnen KL gemacht. Alle sollten gleichmäßig diesem ungeheuerlichen Mordplan gedient haben, da – wie man erklärte – jedes KL eine oder mehrere Gaskammern gehabt habe, in denen Juden mittels des Blausäuregases Zyklon B oder durch Kohlenmonoxydgas getötet – vulgär gesprochen: 'vergast' – worden seien."*

Von breiten Teilen der Öffentlichkeit wird – um Stäglichs Formulierung aufzugreifen – bis zum heutigen Tag "kein Unterschied zwischen den einzelnen KL gemacht", und der Durchschnittsbürger glaubt vermutlich noch heute, in Dachau, Bergen-Belsen und Buchenwald seien Juden oder andere Häftlinge vergast worden. Der Hauptgrund für diese Vorstellung dürfte vor allem darin liegen, dass die Bilder von (jüdischen wie nichtjüdischen) Seuchenopfern in diesen Lagern im Fernsehen sowie in der Presse immer noch regelmäßig als "Beweise" für die angebliche systematische Judenvernichtung gezeigt werden, und dass die Medien noch ein dreiviertel Jahrhundert nach Kriegsende unverdrossen von Vergasungen in den westlichen Konzentrationslagern berichten. Beispielsweise erzählte eine kanadische Zeitung 1993 von einem Moshe Peer, der als Knabe nicht weniger als sechs Vergasungsaktionen in Bergen-Belsen überlebt haben will:[9]

---

3 *Berner Tagwacht,* 26. August 1945. Kein Historiker, der Anspruch auf ein Minimum an Seriosität erhebt, hat je eine solche Opferzahl genannt, doch noch 47 Jahre nach Kriegsende durfte ein Verrückter in der renommierten *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* ohne Widerspruch seitens der Redaktion schreiben, in deutschen Konzentrationslagern seien 26 Millionen Menschen ermordet worden (*FAZ*, 21.9. 1992, S. 13).

4 URSS-008.

5 Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg, *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher,* Nürnberg 1947 (nachfolgend *IMG*), Bd. VII, S. 648.

6 *IMG,* Bd. VII, S. 644.

7 *IMG,* Bd. XIX, S. 483.

8 Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos,* Grabert Verlag, Tübingen 1979, S. 6; 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, S. 25.

9 *The Gazette,* Montreal, 5. August 1993.

> *"Each time he survived, watching with horror as many of the women and children gassed with him and collapsed. To this day, Peer does not know how he was able to survive."*
>
> *"Er überlebte jedes Mal und beobachtete mit Entsetzen, wie viele der Frauen und Kinder, die mit ihm vergasten wurden, zusammenbrachen. Bis heute weiß Peer nicht, wie es ihm gelang zu überleben."*

Eine weitere "Holocaust-Überlebende", Elisa Springer, behauptete in ihren 42 Jahre nach Kriegsende (!) erschienenen Memoiren, in Bergen-Belsen seien nach der Ernennung von Josef Kramer zum Lagerkommandanten "die Gaskammern und Öfen"[10] in Betrieb genommen worden.[11]

Mögen die Medien gelegentlich auch heute noch mit solchen Märchengeschichten hausieren, in der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebenden Geschichtsschreibung konnte sich die Legende vom Vernichtungscharakter der westlichen Konzentrationslager nicht lange halten, weil sie den offenkundigen Tatsachen allzu krass widersprach. Walter Laqueur schreibt in Anschluss an den eingangs zitierten Abschnitt über Bergen-Belsen denn auch:[12]

> *"Der Fall Belsen war aus mehr als einem Grund unglaublich. Drei Jahre waren vergangen, seit die Welt zum ersten Mal über die Existenz von Vernichtungslagern informiert worden war. Es gab ausführliche Einzelberichte über die Namen dieser Lager, ihre Standorte, über Millionen von Menschen, die dort getötet worden waren – selbst die Namen der Lagerkommandanten waren bekannt.* […] *So löste Belsen eine Welle heftigster Entrüstung aus, obwohl es paradoxerweise durchaus kein Vernichtungslager* […] *gewesen war."*

In der Tat haben die orthodoxen, d.h. die These von der planmäßigen, physischen Ausrottung der Juden vertretenden Historiker die Behauptung, in Bergen-Belsen, oder anderen westlichen Konzentrationslagern, habe eine Massenvernichtung von jüdischen oder sonstigen Häftlingen stattgefunden, schon bald nach Kriegsende aufgegeben. Während ein Teil dieser Historiker bis heute die Ansicht vertritt, es habe in einigen dieser Lager nicht-systematische Vergasungsaktionen in geringem Umfang gegeben, sprechen andere überhaupt nicht mehr von Vergasungen in den westlichen Lagern (siehe Abschnitt 5).

Freilich heißt dies durchaus nicht, dass die gegen Deutschland erhobene Anklage, Millionen von – vor allem jüdischen – Menschen in Konzentrationslagern ermordet zu haben, zurückgenommen worden wäre. Um den besiegten Feind mit dem Kainsmal einer weltgeschichtlich einzigartigen Untat zu behaften und seine Moral und Selbstachtung dauerhaft zu brechen, führten die Siegermächte – sowie deren deutsche Vasallen – die Gräuelpropaganda weiter, verlagerten den Schauplatz der Massenmorde jedoch an einige östlich des Eisernen Vorgangs gelegene und westlichen Beobachtern unzugängliche Orte. So kristallisierte sich allmählich die bis heute gültige Version vom "Holocaust" heraus. Laut dieser zerfielen die NS-Lager in drei Kategorien:

a. "Normale" Konzentrationslager, d.h. Arbeitslager, wo es zwar Hinrichtungen – und einigen Autoren zufolge Vergasungsaktionen kleineren Ausmaßes – gegeben habe, die meisten Opfer jedoch eines natürlichen Todes, d.h. vor allem an Krankheiten und Entkräftung, gestorben seien.
b. Auschwitz und Majdanek. Diese beiden Lager, so wurde behauptet, hätten sowohl als Arbeitslager als auch als Vernichtungsstätten gedient. Die arbeitstauglichen Juden seien dort zur Fronarbeit eingesetzt, die arbeitsuntauglichen in Gaskammern getötet worden.
c. Die ausschließlich zum Zweck der Judenausrottung gegründeten, "reinen Vernichtungslager" Treblinka, Sobibor, Belzec und Chelmno. Abgesehen von einigen zur

---

10 In Bergen-Belsen gab es nur *einen* Kremierungsofen, der schon lange vor der Ernennung Kramers zum Lagerkommandanten in Betrieb war.

11 Elisa Springer, *Il silenzio dei vivi. All'ombra di Auschwitz, un racconto di morte e di risurrezione,* Marsilio Editore, Venedig 1997, S. 88.

12 W. Laqueur, aaO. (Anm. 1), S. 8.

Aufrechterhaltung des Lagerbetriebs benötigten "Arbeitsjuden" sei dort jeder Jude, unabhängig von Alter und Gesundheitszustand, zugleich unregistriert vergast worden.

Dass diese Klassifizierung heute in der gesamten orthodoxen Literatur über die NS-Lager sowie den "Holocaust" angewendet wird, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie vollkommen willkürlich und durch keinerlei dokumentarische Unterlagen untermauert ist. In allen deutschen Dokumenten der Kriegszeit wurden Auschwitz und Majdanek (Lublin) schlicht und einfach als "Konzentrationslager" bezeichnet, genau wie beispielsweise Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen. Wie wir im Folgenden sehen werden, galten für Auschwitz und Majdanek dieselben Vorschriften wie für die anderen Lager, und die Gründe für die hohe Sterblichkeit waren im Wesentlichen dieselben.

Anders verhält es sich mit den sogenannten "reinen Vernichtungslagern", zu denen ich mich hier auf einige kurze Bemerkungen beschränke. Treblinka, Sobibor, Belzec und Chelmno waren keine Konzentrationslager. Dokumente über diese vier Lager und materielle Spuren sind nur in äußerst geringer Zahl erhalten geblieben, und es bestehen nicht die geringsten Beweise dafür, dass in ihnen Vernichtungsaktionen stattgefunden haben; sämtliche diesbezüglichen Behauptungen beruhen auf unzuverlässigen Zeugenaussagen. Anhand der wenigen vorhandenen Urkunden sowie einer ganzen Anzahl von Indizien lässt sich zweifelsfrei rekonstruieren, dass Treblinka und Sobibor Durchgangslager waren, durch welche Juden teils nach Osten – in die besetzten sowjetischen Gebiete –, teils in verschiedene Arbeitslager durchgeschleust wurden.[13] Auch Belzec war mit großer Wahrscheinlichkeit ein Durchgangslager.[14] Über Chelmno wissen wir so gut wie nichts.[15] – Diese vier Lager sind nicht Thema des vorliegenden Aufsatzes, und ich gehe im Folgenden nicht mehr auf sie ein.

Ich habe mir das Ziel gesetzt, den vielen Mythen über die nationalsozialistischen Konzentrationslager dokumentierbare Fakten entgegenzusetzen. Dass dabei gar manche altvertraute Vorstellung über Bord geht, wird sich nicht vermeiden lassen.

2. Entwicklung und Funktion des nationalsozialistischen Konzentrationslagersystems

2.1. Historische Vorläufer und Parallelen

Dass die Konzentrationslager keine deutsche Erfindung waren, dürfte spätestens seit Alexander Solschenizyns *Der Archipel Gulag* allgemein bekannt sein. Freilich waren sie auch keine Schöpfung des totalitären Sowjetsystems; auch demokratische Staaten haben in der Vergangenheit mehrfach Kriegsgefangene, als unzuverlässig geltende Zivilisten sowie missliebige Minderheiten in solchen Lagern interniert. Hier einige markante Beispiele:

– Während des amerikanischen Bürgerkriegs unterhielten sowohl die Nord- als auch die Südstaaten Konzentrationslager für Kriegsgefangene und Zivilinternierte der Gegenseite, von denen ein erheblicher Teil vor allem an Seuchen zugrunde ging. In den Nordstaaten-Gefangenenlagern Camp Douglas und Rock Island belief sich die monatliche Sterberate auf 2 bis 4%, und im Südstaaten-Lager Andersonville kamen von 50.000 internierten Soldaten der Nordstaaten 13.000, also ein Viertel, ums Leben.[16] Wie wir im Folgenden sehen werden, liegt dieser Prozentsatz an Verstorbenen in derselben Größenordnung

[13] Siehe dazu J. Graf, C. Mattogno, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?*, 2. Aufl., Castle Hill Publisher, Uckfield 2018; J. Graf, T. Kues, C. Mattogno, *Sobibor: Holocaust Propaganda und Wirklichkeit*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[14] Am 17. März 1942 vermerkte Fritz Reuter, ein Beamter in Lublin, nach einer Unterredung mit SS-Hauptsturmführer Hans Höfle, dem Beauftragten für Judenumsiedlung im Lubliner Distrikt, es gelangten täglich vier bis fünf Transporte mit Juden nach Belzec. Diese Juden kämen über die Grenze und würden nie mehr ins Generalgouvernement zurückkehren. (Józef Kermisz, *Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*. Bd. II: *"Akce" i "wysiedlenia,"* Centralna Żydowska Komisja Historyczna w Polsce, 1946, S. 32ff.); vgl. C. Mattogno, *Belzec: Propaganda, Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[15] Zu Chelmno siehe C. Mattogno, *Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte und Propaganda*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[16] Arthur Butz, *Der Jahrhundertbetrug*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2017, S. 183.

wie in manchen NS-Konzentrationslagern (wohlgemerkt: Die Südstaaten waren auch in diesem Krieg die Verlierer).

– Während des Burenkriegs errichteten die Briten auf südafrikanischem Boden rund 40 Lager, in denen insgesamt 115.000 burische Zivilisten eingesperrt wurden, darunter 26.251 Frauen und Kinder. Jeder vierte der Internierten hat die Lagerhaft nicht überlebt.[17]
– Während des Zweiten Weltkriegs ordnete die US-Regierung die Internierung vieler in den USA dauerhaft lebenden Deutschen und Italiener[18] sowie praktisch aller in den USA lebenden Personen japanischer Abstammung – darunter auch US-Staatsbürger – in Konzentrationslagern an.[19] Dabei war kein einziger Fall von Subversion oder Spionage durch einen US-Japaner bekannt geworden. Während des gleichen Krieges internierten die Nationalsozialisten eine große Anzahl von Juden. Obwohl das juristisch nicht gerechtfertigt werden kann, hatten sie während des Zweiten Weltkriegs erheblich triftigere Gründe zur Internierung der jüdischen Minderheit, da diese in allen von Deutschland kontrollierten Ländern einen ganz unverhältnismäßig großen Anteil an Widerstandskämpfern und Partisanen stellte.[20]

2.2. Die NS-Konzentrationslager in der Vorkriegszeit

Die bald nach Adolf Hitlers Machtübernahme am 30. Januar 1933 errichteten Internierungslager – darunter die bekannten "Moorlager" wie Papenburg und Esterwegen – dienten der Unschädlichmachung der militanten politischen Opposition: die meisten ihrer Insassen waren Kommunisten. Als erstes reguläres Konzentrationslager wurde 1933 Dachau bei München eröffnet. Dazu kamen bis Kriegsbeginn weitere fünf Lager: Sachsenhausen, Buchenwald, Mauthausen, Flossenbürg sowie Ravensbrück (das anfangs ein reines Frauen-KL war).

Hatte die Zahl der in den Lagern Inhaftierten im Oktober 1933 noch 27.000 betragen, so sank sie aufgrund der sich rasch entspannenden Lage bis Februar 1934 auf 7.000 ab[21] und blieb, obwohl neben politischen Gefangenen in der Folge auch hartgesottene Kriminelle ("Gewohnheitsverbrecher") sowie "Asoziale" (Landstreicher, Bettler etc.) interniert wurden, bis kurz vor Kriegsbeginn weitgehend konstant. Der jüdische Historiker Arno J. Mayer gibt die Zahl der KL-Insassen für Sommer 1937 mit 7.500 an.[22] Ein weiterer jüdischer Historiker, Joseph Billig, hält fest, dass die Zahl der Todesfälle in den Lagern während dieser Zeit sehr gering war:[23]

> *"In den ersten Jahren des Regimes bereiteten Todesfälle den Naziführern Schwierigkeiten. Eine Lawine von Sterbefällen war für ihre Politik, die auf die öffentliche Meinung Rücksicht nehmen musste, nicht akzeptabel. Die Stabilität* [der Zahl der Lagerinsassen] *erklärte sich somit hauptsächlich dadurch, dass sich die Zahl der Freigelassenen sowie jene der neu Eingelieferten die Waage hielt."*

Im August 1938 besuchte der Schweizer Divisionär Guillaume Favre, Delegierter des Internationalen Roten Kreuzes, das KL Dachau. In seinem anschließenden Bericht schrieb er:[24]

> *"Im Lager befinden sich über 6000 Häftlinge.* […] *Haftbedingungen: Solide gebaute, helle und gut durchlüftete Baracken.* […] *In jeder Baracke sehr moderne und ganz sau-*

---

17 Claus Nordbruch, *Die europäischen Freiwilligen im Burenkrieg*, Contact, Pretoria 1999.
18 Arnold Krammer, *Undue Process: The Untold Story of America's German Alien Internees*, Rowman & Littlefield, Lanham, MD, 1997.
19 Udo Walendy, *US-amerikanische Konzentrationslager*, *HT* Nr. 41, Vlotho/Weser 1990.
20 Der jüdische Publizist Arno Lustiger, selbst ehemaliger Widerstandskämpfer, hat darauf hingewiesen, dass die Juden in Frankreich rund 15% des operativen militärischen Widerstands stellten (bei einem jüdischen Bevölkerungsanteil von unter einem Prozent). *Der Spiegel*, 7/1993, S. 54.
21 Joseph Billig, *Les camps de concentration dans l'économie du Reich hitlérien*, Presses Universitaires de France, Paris 1973, S. 20.
22 Arno J. Mayer, *Der Krieg als Kreuzzug*, Rowohlt, Reinbek 1989, S. 245.
23 Joseph Billig, aaO. (Anm. 21), S. 20.
24 Jean-Claude Favez, *Das IKRK und das Dritte Reich: War der Holocaust aufzuhalten?*, Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1989, S. 538 ff.

bere WC, außerdem Waschbecken. […] *Arbeit im Sommer von 7 bis 11 und 13 bis 18 Uhr, im Winter 8 bis 11 und 13 bis 17 Uhr, Samstag nachmittag und Sonntag keine Arbeit.* […] *Verpflegung: Das Essen wird in geräumigen, sehr sauberen Küchen zubereitet. Es ist einfach, aber an jedem Wochentag verschieden, reichlich und von genügender Qualität.* […] *Jeder Häftling darf von seinen Angehörigen wöchentlich 15 Mark bekommen, um seine Verpflegung aufzubessern.* […] *Der Ton der Offiziere ist korrekt. Die Häftlinge können ihren Familien schreiben, und zwar abwechselnd einen Brief und eine Karte wöchentlich.* […] *Die Disziplin ist jedoch sehr straff. Die wachthabenden Soldaten zögern nicht, sich bei Fluchtversuchen ihrer Waffen zu bedienen.* […] *Arrest in Einzelzellen, die geräumig und hell genug sind.* […] *Als außergewöhnliche Strafe kann überdies die Bastonade verhängt werden. Diese Strafe soll nur in äußerst seltenen Fällen angewandt werden.* […] *Sie ist anscheinend sehr schmerzhaft und flößt große Furcht ein.* […] *Wenn ein wachhabender Soldat einen Häftling schlägt, wird er streng bestraft und aus der SS ausgestoßen.* […] *Die Behandlung der Gefangenen ist zwar streng, kann aber nicht als unmenschlich bezeichnet werden. Besonders die Kranken werden mit Güte, Verständnis und Sachkenntnis behandelt."*

Juden wurden bis 1938 nur in die Lager eingeliefert, wenn sie politische Gegner der NS-Regierung (oder Kriminelle) waren; nach dem Mord an einem deutschen Diplomaten in Paris und der sogenannten "Kristallnacht" im November 1938 wurden rund 30.000 Juden interniert, doch kamen die meisten von ihnen bald wieder frei.

In den letzten Vorkriegsjahren wuchs die Zahl der Häftlinge sowie der Sterbefälle kontinuierlich an. In Buchenwald starben 1937 48 Inhaftierte, 1938 stieg die Zahl der Opfer auf 771 und 1939 auf 1.235 an.[25] In Sachsenhausen belief sich die Zahl der Verstorbenen 1936 auf 6, 1937 auf 38 und 1938 auf 229.[26]

2.3. Die Funktion der Konzentrationslager während des Krieges

Nach Kriegsbeginn schoss eine Reihe von neuen Konzentrationslagern aus dem Boden, von Natzweiler im Elsass bis Majdanek beim polnischen Lublin, und die Zahl der Häftlinge schnellte nun rasch in die Höhe. Sie wuchs bis September 1942 auf 110.000, bis August 1943 auf 225.000 und bis August 1944 auf 524.000 an;[27] ihren Höchststand erreichte sie Anfang 1945, als in allen KL zusammen 635.586 Gefangene einsaßen.[28] Sämtliche Konzentrationslager wiesen eine gewisse Anzahl von Nebenlagern (bis zu rund hundert) auf, und im Generalgouvernement, also dem besetzten Polen, entstand parallel zu den dort offiziell bestehenden Konzentrationslagern ein dichtes Netz von Arbeitslagern, in denen vor allem Juden Zwangsarbeit leisten mussten.[29]

Ein Grund für dieses rasante Wachstum des KL-Systems war die Tätigkeit von Widerstandsbewegungen in allen von Deutschland besetzten Staaten. Eine polnische Quelle vermerkt zu diesem Thema:[30]

"Ab Anfang 1942 begann sich auch eine Partisanenbewegung zu entwickeln, in deren Rahmen im Jahre 1944 dann in mehreren Dutzend Partisanenabteilungen ungefähr 20.000 bewaffnete Soldaten verschiedener Untergrundformationen fochten. […] *Obgleich der Okkupant bei der Bekämpfung der Widerstandsbewegungen die drastischsten Mittel anwandte (Befriedungsaktionen, Niederbrennen von Dörfern, Hinrichtungen, Deportationen usw.), gelang es ihm nicht, die Lage in den Griff zu bekommen. Wir begnü-*

[25] Eugen Kogon, *Der SS-Staat: Das System der deutschen Konzentrationslager,* Karl Alber, München 1946, S. 120.

[26] Winfried Meyer, "Britischer oder sowjetischer Sachenhausen-Prozeß?", *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft,* 45(11) (1997), S. 965-991, hier S. 987.

[27] 1469-PS.

[28] Zusammenstellung der SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes, "Gesamtstand der SS-Wachmannschaften und der Häftlinge in allen KL. 1. und 15. Jänner 1945." Wiedergegeben bei Hans Marsalek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen: Eine Dokumentation.* Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen, Wien 1980, S. 130.

[29] Ein vollständiges Verzeichnis dieser Lager findet sich in Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce (Hg.), *Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945,* Państwowe Wydawnictwo Naukowe, Warschau 1979.

[30] Tadeusz Mencel, *Majdanek 1941-1944*, Wydawnictwo Lubelskie, Lublin 1991, S. 35.

gen uns hier mit dem Hinweis darauf, dass laut deutschen Unterlagen vom Juli 1942 bis zum Dezember 1943 auf dem Territorium des [Lubliner] *Distrikts nicht weniger als 27.250 Überfälle ausgeführt wurden* […], *dass dort mehrere große Partisanenschlachten ausgefochten wurden* […], *dass allein im Verlauf der ersten Monate des Jahres 1944 254 Züge zum Entgleisen gebracht oder gesprengt, 116 Bahnhöfe und Eisenbahneinrichtungen angegriffen sowie 19 Transporte angehalten oder beschossen wurden.”*

Keine Besatzungsmacht duldet dergleichen, und der Terrorismus der Partisanenbewegungen führte nach althergebrachtem Strickmuster zu immer härteren Vergeltungsaktionen der Deutschen, die in gewissem Ausmaß völkerrechtlich zulässig waren.[31] Ein Hauptinstrument der Repression war das Lager.

Ein noch wesentlicher Grund für den steten Ausbau des KL-Systems war der Mangel an Arbeitskräften. Zu einer Zeit, als fast jeder wehrfähige Deutsche an die Front musste, kam den Konzentrationslager eine immer größere Bedeutung in der Wirtschaft zu, vor allem der Kriegswirtschaft. Davon zeugen zahlreiche deutsche Dokumente. Hier einige besonders prägnante Beispiele.

Am 25. Januar 1942, fünf Tage nach der Wannsee-Konferenz, wo laut einem zählebigen Mythos die physische Ausrottung der Juden beschlossen worden sein soll,[32] schrieb SS-Reichsführer Heinrich Himmler in einem Brief an KL-Inspekteur Richard Glücks:[33]

“Richten Sie sich darauf ein, in den nächsten Wochen 100.000 männliche Juden und bis zu 50.000 Jüdinnen in die KL aufzunehmen. Große wirtschaftliche Aufgaben werden in den nächsten Wochen an die Konzentrationslager herantreten.”

Am 30. April 1942 hielt SS-Obergruppenführer Oswald Pohl, Leiter des SS-WVHA,[34] in einem Bericht an Himmler fest:[35]

“Der Krieg hat eine sichtbare Strukturänderung der Konzentrationslager mit sich gebracht und ihre Aufgaben hinsichtlich des Häftlingseinsatzes grundlegend verändert. Die Vermehrung von Häftlingen nur aus Sicherheits-, erzieherischen oder vorbeugenden Gründen allein steht nicht mehr im Vordergrund. Das Schwergewicht hat sich nach der wirtschaftlichen Seite hin verlagert. Die Mobilisierung aller Häftlingsarbeitskräfte zunächst für Kriegsaufgaben (Rüstungssteigerung) und später für Friedensaufgaben schiebt sich immer mehr in den Vordergrund. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich notwendige Maßnahmen, welche eine allmähliche Überführung der Konzentrationslager aus ihrer früheren, einseitig politischen Form in eine den wirtschaftlichen Aufgaben entsprechende Organisation erfordern.”

Am 21. August 1942 schrieb Martin Luther, Beamter im Außenministerium, in einem Memorandum, die Zahl der nach Osten abgeschobenen Juden reiche nicht aus, um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken.[36]

Die vor allem auf Krankheiten, jedoch auch auf schlechte Verpflegung und Bekleidung zurückgehenden extrem hohen Sterbeziffern in den Lagern (siehe Abschnitt 4) beeinträchtigten deren wirtschaftliche Effizienz natürlich aufs schwerste. Am 28. Dezember 1942 erteilte KL-Inspektor Richard Glücks in einem Rundschreiben an die Kommandanten von 19 Konzentrationslagern folgende Anweisungen:[37]

“Die ersten Lagerärzte haben sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß die Sterbeziffern in den einzelnen Lagern wesentlich herabgehen.

---

31 Siehe den Beitrag von Karl Siegert am Ende dieses Werks.

32 In den *Canadian Jewish News* vom 30. Januar 1942 bezeichnete der führende israelische “Holocaust”-Spezialist Yehuda Bauer die Behauptung, wonach auf der Wannsee-Konferenz die Judenvernichtung beschlossen worden sei, als “silly story”.

33 NO-500.

34 Wirtschaftsverwaltungshauptamt.

35 R-129.

36 NG-2586.

37 NO-1523. Genauer gesagt, von 15 Konzentrationslagern (Natzweiler, Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Flossenbürg, Groß-Rosen, Mauthausen, Ravensbrück, Neuengamme, Niederhagen, Auschwitz, Gusen, Stutthof, Herzogenbusch und Lublin), zwei “Sonderlagern” (SS-Sonderlager Hinzert, SS-Sonderlager Moringen) sowie zwei Strafvollzuganstalten (Zuchthaus Straubig, Strafvollzuglager Danzig/Matzkau)

> […] *Die Lagerärzte haben mehr als bisher die Ernährung der Häftlinge zu überwachen und in Übereinstimmung mit den Verwaltungen dem Lagerkommandanten Verbesserungsvorschläge einzureichen. Diese dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sind von den Lagerärzten regelmäßig zu kontrollieren.* […] *Der Reichsführer SS hat befohlen, daß die Sterblichkeit unbedingt geringer werden muß."*

Diese Anweisungen trugen konkrete Früchte: Innerhalb von acht Monaten verringerte sich die Sterblichkeit in den Konzentrationslagern um fast 80%.[38]

Am 26. Oktober 1943 stellte Pohl allen KL-Kommandanten ein Rundschreiben zu, in dem er Folgendes ausführte:[39]

> *"Im Rahmen der Rüstungsproduktion stellen die KL* […] *einen Faktor von kriegsentscheidender Bedeutung dar. Aus dem Nichts haben wir Rüstungswerke geschaffen, die ihresgleichen suchen.*
>
> *In früheren Jahren konnte es im Rahmen der damaligen Erziehungsaufgaben gleichgültig sein, ob ein Häftling eine nutzbringende Arbeit leistete oder nicht. Jetzt aber ist die Arbeitskraft der Häftlinge von Bedeutung, und alle Maßnahmen der Kommandeure, Führer des V-Dienstes und Ärzte haben sich auf die Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit der Häftlinge zu erstrecken. Nicht aus Gefühlsduselei, sondern weil wir sie mit ihren Armen und Beinen benötigen, weil sie dazu beitragen müssen, daß das deutsche Volk einen großen Sieg erringt, deshalb müssen wir uns das Wohlergehen der Häftlinge angelegen sein lassen.*
>
> *Ich stelle als Ziel: Höchstens 10% aller Häftlinge dürfen infolge Krankheit arbeitsunfähig sein. In einer Gemeinschaftsarbeit aller Verantwortlichen muß dieses Ziel erreicht werden. Notwendig hierzu ist:*
>
> – *Eine richtige und zweckentsprechende Ernährung.*
> – *Eine richtige und zweckentsprechende Bekleidung.*
> – *Die Ausnützung aller natürlichen Gesundheitsmittel.*
> – *Vermeidung aller unnötigen, nicht unmittelbar für die Leistung erforderlichen Anstrengungen.*
> – *Leistungsprämien.* […]
>
> *Für die Überwachung der in diesem Schreiben nochmals dargestellten Maßnahmen werde ich persönlich Sorge tragen."*

Hier einige konkrete Beispiele für die kriegswirtschaftliche Bedeutung der Häftlingsarbeit.

In Auschwitz, dem größten Lager, wurde ein erheblicher Teil der Gefangenen in Betrieben der I.G. Farbenindustrie AG bei der Synthese einer Reihe wichtiger Grundchemikalien für die chemische Industrie eingesetzt. Raul Hilberg berichtet in seinem Standardwerk über den "Holocaust":[40]

> *"Am 19. März und 24. April 1941 entschied der TEA* [Technische Ausschuss der I.G. Farben] *über die Einzelheiten der Produktion in Auschwitz. Es sollten zwei Fabriken erstellt werden, eine für Kunstkautschuk (Buna IV) und eine für Essigsäure.* […] *Die Investierung in Auschwitz belief sich anfänglich auf über 500.000.000 Reichsmark, letztlich jedoch auf über 700.000.000 Reichsmark. Mit den Arbeiten wurden etwa 170 Subunternehmer beauftragt. Die Fabrik wurde errichtet; Straßen wurden gebaut; Baracken für die Häftlinge wurden gezimmert; Stacheldraht diente der 'Fabrikeinfriedung'; als die Stadt Auschwitz schließlich mit I.G.-Personal überfüllt war, wurden zwei Firmensiedlungen gebaut. Um sicherzustellen, daß I.G. Auschwitz alle notwendigen Baumaterialien bekam, ordnete* [I.G.-Funktionär] *Krauch für Buna bis zur Fertigstellung vorsorglich 'Dringlichkeitsstufe I' an. Derweil sicherte sich I.G. Auschwitz mit der Fürstengrube und der Janinagrube auch seine Kohlenversorgung. Beide Schächte wurden mit Juden betrieben."*

In dem wegen seiner harten Arbeitsbedingungen besonders gefürchteten Lager Dora-Mittelbau, das bis 1944 als Nebenlager von Buchenwald geführt, jedoch dann in den Rang

[38] PS-1469.
[39] Archiwum Muzeum Stutthof, 1-1b-8, S. 53 ff.
[40] Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Drei Bände. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt 1997, S. 992.

eines selbständigen KL erhoben wurde, stellten die Häftlinge in unterirdischen Fabriken die Raketen her, von denen sich Deutschland noch eine Wende im Krieg erhoffte.

Am 11. Mai 1944 befahl Hitler persönlich den Einsatz von 200.000 Juden im Rahmen des Jäger-Bauprogramms.[41]

Am 15. August 1944 teilte das SS-WVHA mit, die Einlieferung von 612.000 Häftlingen in die Konzentrationslager stehe unmittelbar bevor.[42] Freilich ist diese Zahl dann auch nicht annähernd erreicht worden.

3. Die Verhältnisse in den Lagern

3.1. Die verschiedenen Häftlingskategorien

Zu den politischen Gefangenen (wegen ihrer roten Erkennungsmarke im Lagerjargon als "Rote" bezeichnet), den Kriminellen ("Grünen") sowie den Asozialen ("Schwarzen") kamen nach Kriegsbeginn neue Häftlingskategorien hinzu. In mehreren Lagern wurden – vor allem sowjetische - Kriegsgefangene interniert; eine weitere Gruppe bildeten die Bibelforscher (Zeugen Jehovas), die Repressalien ausgesetzt waren, weil sie den Wehrdienst verweigerten.[43]

Ab 1942 erfolgten die Massendeportationen von Juden aus allen von Deutschland beherrschten Staaten in die Konzentrationslager. Der Prozentsatz der deportierten Juden war je nach Land sehr unterschiedlich; so wurden aus Frankreich 75.721 Juden, ein Viertel der jüdischen Gesamtbevölkerung jenes Landes, in die Lager eingeliefert, und zwar vorwiegend solche mit ausländischen Pässen sowie solche, die erst kurz zuvor die französische Staatsbürgerschaft erhalten hatten.[44] Den höchsten Prozentsatz an Deportierten (über drei Viertel der jüdischen Einwohnerschaft) hatten die Niederlande zu verzeichnen.

Neben den Juden gab es zwei weitere Häftlingskategorien, von denen immer wieder behauptet wird, sie seien einer systematischen Vernichtungspolitik ausgesetzt gewesen, nämlich die Zigeuner und die Homosexuellen. Eine kurze Richtigstellung ist hier am Platz.

3.1.1. Die Zigeuner

Von den politischen Vertretern (Sinti und Roma) wird geltend gemacht, die Angehörigen ihres Volkes seien in den NS-Konzentrationslagern zu Hunderttausenden ermordet worden. In der einschlägigen Literatur sowie in den Medien taucht regelmäßig die Zahl von 500.000 angeblich vernichteten Zigeunern auf.[45] Dass nicht nur diese Ziffer gänzlich aus der Luft gegriffen, sondern die massenhafte Ermordung von Zigeunern im Dritten Reich überhaupt ins Reich der Phantasie zu verweisen ist, hat Udo Walendy bereits 1985 in seiner Zeitschrift *Historische Tatsachen* nachgewiesen;[46] eine Reihe weiterer Argumente hat Otward Müller 1999 ins Feld geführt,[47] gefolgt von einer tiefschürfenden Darstellung von Carlo Mattogno.[48] Auch Vertreter der offiziellen Geschichtsschreibung hat die Zahl von

---

41 NO-5689.

42 NO-1990.

43 Ihre Weigerung, als Soldaten zu dienen, brachte die Zeugen Jehovas in vielen Ländern ins Gefängnis. In der als höchst demokratisch geltenden Schweiz wurden noch in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts regelmäßig Zeugen Jehovas zu Haftstrafen verurteilt. Mit "Religionsverfolgung" hatte die Unterdrückung dieser Sekte im Dritten Reich also nichts zu tun.

44 Serge Klarsfeld, *Le mémorial de la déportation des juifs de France*, Paris 1978.

45 In der *New Yorker Staats-Zeitung* vom 7. August 1999 wurde (auf S. 6) vermeldet, der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma habe den Bau eines Mahnmals für die "500.000 Holocaust-Opfer der Sinti und Roma" gefordert. Roman Herzog, ehemaliger Bundespräsident der BRD, hat die Zahl von 500.000 ermordeten Zigeunern im Jahre 1997 ausdrücklich als historische Tatsache anerkannt (*Bulletin des Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*, 19. März 1997, Nr. 234, S. 259.

46 "Zigeuner bewältigen ½ Million", in: *HT* Nr. 23, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1985.

47 O. Müller, "Sinti und Roma – Geschichte, Legenden und Tatsachen", in: *VffG* 3(4) (1999), S. 437-442.

48 Carlo Mattogno, "Gypsy Holocaust? The Gypsies under the National Socialist Regime", *Inconvenient History*, 6(1) (2014).

einer halben Million ermordeten Zigeuner drastisch reduziert: 1997 sprachen deutsche Historiker von 50.000 "ermordeten" Sinti und Romas.[49]

Tatsache ist, dass Heinrich Himmler am 16. Dezember 1942 die Internierung von "Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und Balkan-Zigeunern" anordnete, gleichzeitig jedoch eine Reihe anderer Kategorien, darunter "sozial angepasste" Zigeuner, von der Einweisung in die KL ausnahm. Laut den Sterbebüchern von Auschwitz, in denen jeder Todesfall im Lager festgehalten wurde, sind dort 11.843 Zigeuner eines so gut wie durchwegs natürlichen Todes gestorben, d.h. mehrheitlich Krankheiten erlegen.[50] Dass die von der offiziellen Geschichtsschreibung behauptete Vergasung von mehr als 2000 Zigeunern in Auschwitz am 2. August 1944 eine Legende ohne jede historische Grundlage ist, hat Carlo Mattogno einwandfrei dokumentiert.[51]

3.1.2. Die Homosexuellen

Mit der wachsenden Akzeptanz der Homosexualität in der westlichen Gesellschaft und dem zunehmenden Einfluss der Schwulenorganisationen wurden die Bemühungen intensiviert, den Homosexuellen den Märtyrerstatus einer im Dritten Reich systematisch vernichteten Minderheit zuzubilligen. Die Zahl der angeblich in NS-Konzentrationslagern umgekommenen Homosexuellen wird von den interessierten Kreisen mit bis zu 500.000 angegeben – oder gar mehr.[52] Unbestritten ist, dass Homosexualität im nationalsozialistischen Deutschland – wie damals in vielen anderen Staaten, z.B. Großbritannien und der UdSSR – unter Strafe stand. Zwischen 1933 und 1944 wurden in Deutschland zwischen 50.000 und 60.000 homosexuelle Männer von den Gerichten verurteilt. Eine Minderheit von ihnen – vermutlich 10.000 bis 15.000 – wurden nach Verbüßung ihrer Haftstrafen in Konzentrationslager eingeliefert, und zwar überwiegend Wiederholungstäter, Strichjungen, Transvestiten sowie Verführer von Minderjährigen.[53]

3.2. Ernährung

Ohne jeden Zweifel trug eine schlechte Ernährung der Häftlinge in den ersten Kriegsjahren zur hohen Sterblichkeit in den Lagern bei, und es ist keinesfalls mein Ziel, die Lagerverwaltungen von ihrer Verantwortung dafür reinzuwaschen. Doch darf nicht verschwiegen werden, dass ernsthafte Bemühungen zur Verbesserung der Zustände unternommen wurden. In seinem bereits zitierten Rundschreiben an die KL Kommandanten, in dem auf die Notwendigkeit einer "richtigen und zweckentsprechenden Ernährung" hingewiesen wurde, erteilte SS-Obergruppenführer O. Pohl konkrete Anweisungen, wie diese auszusehen habe, und führte u.a. aus:[54]

> *"Gemüse neben den Mahlzeiten auch roh als Salate oder unverarbeitet (Möhren, Sauerkraut) ausgeben.* […] *Die Menge der Mittagsverpflegung muß 1,25 – 1,5 l betragen. Keine dünnen Suppen, sondern dicke, inhaltsreiche Gerichte.* […] *Der Empfang zusätzlicher Verpflegung ist zu fördern.* […] *Wenn bei Kranken durch eine besondere Schonkost eine schnellere Genesung zu erreichen ist, so ist diese – aber nur in den Revieren – zu verabreichen."*

---

[49] Unter der Überschrift "Korrekturen an Goldhagen: Vorträge über den Holocaust an der Universität Freiburg" berichtete die *Frankfurter Rundschau* am 13. Februar 1997: "Nur durch ausgiebiges Aktenstudium ließ sich herausfinden, daß die Zahl der ermordeten Sinti und Roma offenbar weit unter der in der Öffentlichkeit kursierenden liegt: 50.000 statt 500.000 […]". Man bezog sich auf das Buch von Michael Zimmermann, *Verfolgt, vertrieben, vernichtet: Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma*, Klartext-Verl., Essen 1989.

[50] Państwowe Muzeum Oświęcim-Brzezinka, Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), *Memorial Book: The Gypsies at Auschwitz-Birkenau.* K.G. Saur, München 1993, Band II, S. 1476.

[51] Carlo Mattogno, "Die 'Vergasung' der Zigeuner in Auschwitz am 2.8.1944", *VffG* 7(1) (2003), S. 28f.

[52] Von "mindestens 500.000" homosexuellen Opfern des Nationalsozialismus spricht z.B. Franc Rector in seinem Buch *The Nazi Extermination of Homosexuals*, Stern & Day, New York 1981.

[53] Jack Wickoff, "Der Mythos von der Vernichtung Homosexueller im Dritten Reich", *VffG* 2(2) (1998), S. 135-139.

[54] Archiwum Muzeum Stutthof, I-Ib-8, S. 53 ff.

Krankenbehandlung : In der Berichtszeit 3138 Häftlg. in der Ambulanz behandelt. Davon :

chirurg. Fälle	1426,	Skabies	62	Infektionskrankheiten :	
Durchfall	327	Pneumonie	75	Scharlach	5
Obstipation	253	Grippe	136	Mumps	16
Angina	79	Intertrig.	268	Masern	5
Diabet. mell.	4	divers.		Erysipel	5
Herzschwäche	25	Sonstige	449		

Läuseträger wurden 84 ermittelt. Die Intertrig. [illegible] entstanden [illegible] Bestäubung mit Petrol. nach Rasieren in der Sauna. Es wurden [illegible] nur die nässenden und nicht die schuppenden erfasst.
Verlegt nach BIIe bzw. andere Lager wurden 52 Häftlg.

Medizinische Behandlung von Häftlingen in Auschwitz-Birkenau.[59]

Tadeusz Iwaszko, ehemaliger Leiter der Gedenkstätte Auschwitz, hält in einem Artikel über die Verpflegung der Häftlinge in Auschwitz fest:[55]

> *"Zum Mittagessen war viermal wöchentlich eine 'Fleischsuppe' und dreimal eine 'Gemüsesuppe' vorgesehen, wobei man unter Gemüse Kartoffeln und Rüben verstand."*

Die Suppe, so Iwaszko, besaß einen Nährwert von 350-400 Kalorien. Zum Abendessen wurden den Gefangenen rund 300 Gramm Brot, ca. 25 Gramm Wurst oder Margarine sowie ein Löffel Marmelade oder Käse mit einem Gesamtnährwert von 900 bis 1000 Kalorien verabreicht. Ob wohl jeder deutsche Soldat an der Front sicher war, tagtäglich eine entsprechende Ration zu erhalten?

Über die Verpflegung der Häftlinge im Lager Majdanek berichtete die polnische Widerstandsbewegung, die bestimmt kein Interesse daran hatte, die Verhältnisse im Lager schönzureden, Anfang 1943:[56]

> *"Die Verpflegung war früher ziemlich mager, hat sich aber neulich verbessert und ist von höherer Qualität, als sie beispielsweise 1940 in den Kriegsgefangenenlagern war. Die Häftlinge erhalten morgens ca. um 6 Uhr einen halben Liter Graupensuppe (an zwei Tagen wöchentlich Kräutertee mit Pfefferminzgeschmack). Zum Mittagessen um 13 Uhr wird ein halber Liter recht nahrhafter Suppe ausgegeben, die sogar mit Fett oder Mehl angereichert ist. Das Abendessen findet um 17 Uhr statt und besteht aus 200 Gramm Brot mit Aufstrich (Marmelade, Käse oder Margarine, zweimal wöchentlich 300 g Wurst) sowie einem halben Liter Graupensuppe oder Suppe aus dem Mehl ungeschälter Kartoffeln."*

3.3. Ärztliche Versorgung

In einer streng antinationalsozialistisch ausgerichteten Monographie über das KL Groß-Rosen schreibt die Verfasserin Isabell Sprenger:[57]

> *"Eine erhaltene Sammlung von Krankenberichten aus den Jahren 1943-1945 mit sehr ausführlichen täglichen Angaben über den Verlauf der Erkrankung einzelner Patienten zeigt, daß zum Teil Zeit und Sorgfalt bei der Heilung der Häftlinge aufgewendet werden konnten."*

Der Einwand, Groß-Rosen sei ein "gewöhnliches Konzentrationslager" und kein "Vernichtungslager" gewesen, scheitert von vorne herein daran, dass auch aus Auschwitz, dem bekanntesten der angeblichen "Vernichtungslager", eine große Menge von Dokumenten über die medizinische Versorgung der Internierten erhalten geblieben ist.[58] Als Beispiel

55 T. Iwaszko, "Le condizioni di vita dei prigionieri", in: Franciszek Piper, Teresa Świebocka, Danuta Czech (Hg.), *Auschwitz: Il campo nazista della morte*, Museo Statale di Auschwitz-Birkenau, Auschwitz 1997, S. 70f.

56 Krystyna Marczewska, Władysław Ważniewski, "Obóz koncentracyjny na Majdanku w świetle akt Delegatury rządu na Kraj", in: *ZM*, VII, 1973, S. 164-241, hier S. 222f.

57 Isabell Sprenger, *Groß-Rosen. Ein Konzentrationslager in Schlesien,* Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 151.

58 Siehe C. Mattogno, *Gesundheitsfürsorge in Auschwitz: Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

führen wir einen am 28. Juni 1944 – zu einem Zeitpunkt, wo die "Gaskammern" angeblich auf Hochtouren liefen – entstandenen Bericht über die medizinische Behandlung von 3138 ungarisch-jüdischen Häftlingen an, in dem präzis festgehalten wurde, wegen welcher Erkrankungen die Betreffenden behandelt worden waren:[59]

"Chirurgische Fälle	*1426*
Durchfall	*327*
Obstipation [Verstopfung]	*253*
Angina	*79*
Diabet. Mell.	*4*
Herzschwäche	*25*
Skabies	*62*
Pneumonie [Lungenentzündung]	*75*
Grippe	*136*
Intertrig. [wundgeriebene Stellen]	*268*
Sonstige	*449*
Infektionskrankheiten:	
Scharlach	*5*
Mumps	*16*
Masern	*5*
Erysipel [Hautentzündung]	*5"*

In einem weiteren "Vernichtungslager", Majdanek, gab es ein Lazarett für sowjetische Kriegsversehrte, dessen Einrichtung von Himmler am 6. Januar 1943 persönlich angeordnet worden war.[60]

3.4. Strafen und Misshandlungen

Die weitverbreitete Vorstellung, wonach in den NS-Konzentrationslagern grenzenlose Willkür geherrscht habe und sadistische Misshandlungen an der Tagesordnung gewesen seien, wird durch die erhaltene Dokumentation in keiner Hinsicht bestätigt. Ich bin mir bewusst, dass Vorschriften oft nur aus dem Papier stehen, und bezweifle nicht, dass in den Lagern oft Grausamkeiten vorgekommen sind. Dass diese aber keinesfalls die offizielle Politik widerspiegelten, geht aus den Vorschriften für den Lagerbetrieb hervor. In Auschwitz musste jeder SS-Mann eine Verpflichtung folgenden Wortlauts unterschreiben:[61]

> *"Mir ist bekannt, daß nur der Führer allein über Leben und Tod eines Staatsfeinds entscheidet. Ich darf keinen Staatsgegner (Häftling) körperlich schädigen oder zu Tode bringen. Jede Tötung eines Häftlings in einem Konzentrationslager bedarf der persönlichen Genehmigung des Reichsführers-SS. Ich bin mir bewußt, daß ich bei Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung unnachsichtlich zur Rechenschaft gezogen werde."*

Kazimierz Smoleń, ehemaliger Direktor des Auschwitz-Museums, hat anhand der deutschen Dokumente einen Artikel über das System der Strafen in Auschwitz verfasst, in dem die verschiedenen durch das Reglement vorgesehenen Strafen in der Reihenfolge ihrer Härte aufgelistet werden:[62]

- Verwarnung mit Strafandrohung
- Zusatzarbeit
- Zeitweise Versetzung zur Strafkompanie
- Arrest
- Scharfer Arrest mit Nahrungsmittelentzug
- Arrest in Sonderzellen
- Prügelstrafe (25 Schläge).

---

59 Gosudarstvenny Arkhiv Rossiskoi Federatsii, Moskau, 7021-108-32, S. 76; siehe die Abbildung.
60 T. Mencel, aaO. (Anm. 30), S. 88 ff.
61 Gosudarstvenny Arkhiv Rossiskoi Federatsii (GARF), Moskau, 7021-107-11, S. 130.
62 Kazimierz Smoleń, "Système de punition infligées par la SS dans le camp de concentration d'Auschwitz", in: ders. (Hg.), *Contribution à l'histoire du KL-Auschwitz,* Edition du Musée d'Etat à Oswiecim, Auschwitz 1968, S. 67f.

Vor dem Vollzug der Prügelstrafe war die Untersuchung durch einen Arzt vorgeschrieben. Todesurteile bedurften vor ihrer Vollstreckung der Bestätigung durch das RSHA.[63]

Gegen SS-Männer, die Verbrechen an Häftlingen begangen hatten, wurde bisweilen scharf durchgegriffen, und zwei Lagerkommandanten – Karl Koch von Buchenwald und Hermann Florstedt von Majdanek – wurden von den Nationalsozialisten hingerichtet.[64]

3.5. Terror durch Kriminelle und Kommunisten

Die Vermischung politischer und krimineller Häftlinge konnte für erstere furchtbare Folgen haben, da es sich bei Letzteren oft um einen schwerkriminellen Bodensatz handelte, der in manchen Lagern eine regelrechte Schreckensherrschaft errichtete. Ob die Lagerverwaltung die Kapos aus den Reihen der "Roten" oder der "Grünen" rekrutierte, konnte über das Leben zahlreicher Mithäftlinge entscheiden. Der österreichische Jude und Sozialist Benedikt Kautsky, der die Jahre von 1938 bis 1945 in verschiedenen Konzentrationslagern verbrachte (Dachau, Buchenwald, Auschwitz und nochmals Buchenwald), schrieb zum Terror der Kriminellen:[65]

> *"Es war eine Lebensfrage für den gewöhnlichen Häftling, ob in einem Lager die Verbrecher oder die Politischen herrschten. In Lagern wie Buchenwald oder Dachau wurde von den Lagerfunktionären aus den Reihen der Politischen die Last, welche die SS aufs Lager wälzte, so geschickt wie möglich verteilt, manche Anschläge der SS wurden im Keim erstickt, sabotiert, durch passive Resistenz um ihre Wirkung gebracht. Andere Lager unter der Leitung von Verbrechern, wie Auschwitz und Mauthausen, wurden Herde der Korruption, wo der Häftling um die ihm zustehende Ration an Essen, Kleidung usw. betrogen und obendrein von seinen Mithäftlingen aufs gröblichste mißhandelt wurde."*

Andere ehemalige KL-Insassen haben freilich ein weniger rosiges Bild der aus den Reihen der Politischen angeworbenen Lagerfunktionäre gezeichnet. Paul Rassinier, französischer Widerstandskämpfer und Begründer des Holocaust-Revisionismus, schildert in seinem 1950 geschriebenen Buch *Le Mensonge d'Ulysse* (*Die Lüge des Odysseus*) den Terror der Kommunisten in Buchenwald, die Andersdenkende tyrannisierten und um ihre Lebensmittelpakete brachten, was für manche einem Todesurteil gleichkam.[66] In einem nach der Befreiung Buchenwalds entstandenen Bericht der US-Armee heißt es, die Kommunisten hätten den kriminellen Kapos nach und nach die Macht entrissen und – teils in Zusammenarbeit mit der SS – zahlreiche Häftlinge getötet. Sie seien für einen großen Teil der Brutalitäten im Lager verantwortlich gewesen und hätten die Verteilung der Lebensmittelpakete kontrolliert.[67] – Dass die Lagerverwaltungen dem Treiben der Kriminellen und Kommunisten nicht energisch Einhalt geboten, ist als schweres Verschulden zu bewerten.

3.6. Freilassungen

Auch nach Kriegsbeginn gab es eine durchaus nicht unerhebliche Anzahl von Freilassungen. Laut polnischen Quellen wurden aus dem KL Stutthof 5.000,[68] aus dem "Vernichtungslager" Majdanek gar die unglaublich hohe Zahl von 20.000 Insassen[69] entlassen. Die Gesamtziffer der auf freien Fuß gesetzten Auschwitz-Häftlinge ist nicht bekannt, muss aber ebenfalls beträchtlich gewesen sein. Danuta Czech gibt in ihrem *Kalendarium* für den

---

[63] Franciszek Piper, "I metodi di assassinio diretto dei prigionieri", in: *Auschwitz. Il campo nazista della morte,* Edizioni del Museo Statale di Auschwitz-Birkenau, 1997, S. 137.

[64] Affidavit SS-65 von SS-Richter Konrad Morgen, *IMG*, Bd. 42, S. 556.

[65] Benedikt Kautsky, *Teufel und Verdammte,* Büchergilde Gutenberg, Zürich 1946, S. 9.

[66] Paul Rassinier, *Le Mensonge d'Ulysse,* La Vielle Taupe, Paris 1987. Deutsch: *Die Lüge des Odysseus*, Neuauflage, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018. Wenn nicht anders vermerkt, beziehen sich die Seitenangaben auf diese deutsche Ausgabe.

[67] Egon W. Fleck, Edward A. Tenenbaum, "Buchenwald: A Preliminary Report," U.S. Army, 12th Army Group, 24 April 1945. National Archives, Record Group 331, SHAEF, G-5, 17.11, Jacket 10, Box 151 (8929/163-8929/180), zitiert nach M. Weber, "Buchenwald: Legend and Reality", *JHR* 7(4) (1986), S. 405-418, hier S. 407f.

[68] Franz Dwertmann (Hg.), *Stutthof: Das Konzentrationslager,* Marpress, Danzig 1996, S. 120.

[69] Anna Wiśniewska, Czesław Rajca, *Majdanek Lubelski obóz koncentracyjny,* Państwowe Muzeum na Majdanku, Lublin 1996, S. 32.

Kommandantur
Arbeitserziehungslager Birkenau

Birkenau, den 21. Juli 1944.

116

Entlassungsschein

Die Anna Zwierzynska, geb. am 13.7.1897
in Litzmannstadt, war in der Zeit
vom 14.4.1944 bis 21.7.1944 in einem Arbeitserziehungslager
untergebracht.
Die Entlassung erfolgte am 21.7.1944.

Auflage:
Sie haben sich sofort bei der
Geheimen Staatspolizei in
....
zu melden.

Der Lagerkommandant:
i. A.
Schurz
SS-Untersturmführer

Entlassungsschein eines Häftlings aus dem Arbeitserziehungslager Birkenau vom 21.7.1944.[73]

Zeitraum von Februar 1942 bis Februar 1945 insgesamt 1.100 Freigelassene zu,[70] doch legen die sehr fragmentarisch erhaltenen Entlassungsscheine, von denen C. Mattogno und ich für die Zeit von Juni 1943 bis Dezember fast 300 gefunden haben, den Schluss nahe, dass die wirkliche Zahl weitaus höher war. Bei den meisten Entlassenen handelte es sich um Erziehungshäftlinge, die im Allgemeinen wegen Bruchs ihrer Arbeitsverträge für 56 Tage ins "Arbeitserziehungslager" Birkenau eingewiesen worden waren (diese Praxis ging auf einen Erlass Himmlers vom 28. Mai 1942 zurück[71]). Viele dieser Kurzzeithäftlinge kamen im Sommer 1944 frei, zu einem Zeitpunkt, wo angeblich die Ausrottung der ungarischen Juden stattfand. Man mutet uns also zu, zu glauben, dass die Nationalsozialisten am laufenden Band Zeugen ihrer Massenmorde auf freien Fuß setzten, damit sie die Welt über die Gräuel von Auschwitz aufklären konnten! – Vor der Evakuierung des Lagers ließen die Deutschen in Birkenau 4.299 Gefangene zurück, welche das Eintreffen der Roten Armee abwarten konnten.[72]

3.7. Vergleiche

Einige der deutschen Konzentrationslager waren nach dem Krieg weiter in Betrieb, diesmal mit alliierten Wachen und deutschen Gefangenen, die als Bedrohung für die Sicherheit der Alliierten galten oder gegen die Berufspolitik waren. Besonders berüchtigt in dieser Hinsicht ist das unter sowjetischer Kontrolle stehende Lager Sachsenhausen,[74] aber auch das von den Amerikanern betriebene Dachau-Lager diente nach dem Krieg als Konzentra-

---

70 D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt Verlag, Reinbeck bei Hamburg 1989, passim.

71 Rossiski Gosudarstvenni Vojenny Arkhiv, Moskau, 1323-2-140, S. 4.

72 Andrzej Strzelecki, "Wyzwolenie KL Auschwitz", in: *Zeszyty Oświęcimskie* (Hefte von Auschwitz), Sondernummer III, 1974, S. 57; siehe allgemeiner: Andrzej Strzelecki, *The Evacuation, Dismantling and Liberation of KL Auschwitz*, Auschwitz-Birkenau State Museum, Auschwitz 2001.

73 Rossiski Gosudarstvenni Vojenny Arkhiv, Moscow (*RGVA*), 502-1-438, S. 116.

74 Günter Agde, *Sachsenhausen bei Berlin. Speziallager Nr. 7, 1945 – 1950*; Aufbau-Taschenbuch-Verl., Berlin 1994; Barbara Kühle, Wolfgang Titz, *Speziallager Nr. 7 Sachsenhausen: 1945 – 1950*, Brandenburgisches Verl.-Haus, Berlin 1990.

tionslager. Einer der von den Amerikanern in Dachau gefangenen Häftlinge veröffentlichte ein Tagebuch,[75] das eine interessante Lektüre ist, insbesondere im Vergleich zu dem Tagebuch eines Häftlings, der sich unter deutscher Herrschaft im selben Lager befand, also während des Krieges.[76] Ingrid Weckert hat in einer Analyse beide Tagebücher gegenübergestellt und damit gezeigt, dass die Verhältnisse im Lager Dachau unter deutscher Herrschaft erheblich besser waren als unter US-amerikanischer Herrschaft – mit Ausnahme der letzten Kriegsmonate. Die deutsche Infrastruktur war zusammengebrochen und die Insassen litten, wie alle in Deutschland, schrecklich unter dem Mangel an jeglicher Versorgung.[77]

4. Die Sterblichkeit in den Konzentrationslagern und ihre Ursachen

4.1. Die Opferzahl der Lager

Wie viele Menschen fanden in den NS-Lagern den Tod? Für sieben Konzentrationslager, die mit den sieben größten fast identisch sind, verfügen wir über teils sehr präzise, teils annähernd genaue Statistiken, die auf der Dokumentation der jeweiligen Lagerverwaltung fußen. Neben der Zahl der in diesen Konzentrationslagern verstorbenen Häftlingen führen wir auch die Ziffer der insgesamt Eingelieferten an, die – außer im Fall Majdanek – ebenfalls genau oder annähernd genau bekannt ist. Dabei gilt es darauf hinzuweisen, dass zahlreiche Häftlinge während des Krieges in mehreren Konzentrationslagern inhaftiert waren, da Überstellungen von einem Lager ins andere gang und gäbe waren (wir erinnern daran, dass beispielsweise Benedikt Kautsky zwischen 1938 und 1945 in Dachau, Buchenwald, Auschwitz und nochmals Buchenwald einsaß). Dies bedeutet, dass die Gesamtzahl der in die Lager eingelieferten Häftlinge weit geringer war, als eine simple Addition der Ziffern für die einzelnen Kls vermuten ließe. Es bedeutet ferner, dass man sich vor dem Fehlschluss hüten muss, ein Häftling, der eines dieser Lager überlebt hat, habe in jedem Fall auch den Krieg überlebt: Von den ca. 365.000 in Auschwitz registrierten Häftlingen, die das Lager schon vor der Befreiung durch die Rote Armee lebend verließen, ist, um nur ein Beispiel anzuführen, ein erheblicher Teil nach erfolgter Überstellung in einem anderen Konzentrationslager gestorben.

Die Opferstatistik für die sieben Lager ergibt nun folgendes Bild:

[75] Gert Naumann, *Besiegt und "befreit." Ein Tagebuch hinter Stacheldraht in Deutschland 1945-1947*, Druffel, Leoni 1984.

[76] Arthur Haulot, "Lagertagebuch. Januar 1943 - Juni 1945", *Dachauer Hefte*, 1(1) (1985), S. 129-203.

[77] Ingrid Weckert, "Zweimal Dachau", *VffG* 2(1) 1998, S. 22-34. Eine frühere Fassung dieses Artikels, veröffentlicht in der Berliner Zeitschrift *Sleipnir*, 3(2) (1997), S. 14-27, wurde von den deutschen Behörden wegen dieses Vergleichs beschlagnahmt (Amtsgericht Berlin-Tiergarten, Az. 271 Ds 155/96).

AUSCHWITZ:[78]

1940/1941:	ca. 19.500
1942:	ca. 48.500
1943:	ca. 37.000
1944:	ca. 30.000
1945:[79]	ca. 500

SUMME: ca. 135.500 von ca. 500.100 Eingelieferten.[80]

DACHAU:[81]

1940:	1.515
1941:	2.576
1942:	2.470
1943:	1.100
1944:	4.794
1945:	15.384

SUMME: 27.839 von ca. 168.000 Eingelieferten.[82]

BUCHENWALD:[83]

1937:	48
1938:	771
1939:	1.235
1940:	1.772
1941:	1.522
1942:	2.898
1943:	3.516
1944:	8.644
1945:	13.056

SUMME: 33.462 von 238.979 Eingelieferten.

MAJDANEK:[84]

1941:	ca. 700
1942:	ca. 17.244
1943:	ca. 22.339
1944:	ca. 1.900

SUMME: ca. 42.200 von ? Eingelieferten.[85]

---

78 Carlo Mattogno, "Franciszek Piper und *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*", *VffG*, 7(1) (2003), S. 21-27. Seitens der orthodoxen, d.h. die Gaskammer- und Judenausrottungsthese verfechtenden Historiker wurden für Auschwitz Opferzahlen postuliert, die von 9 Millionen bis 514.000 reichen. F. Piper, Leiter der Historischen Abteilung des Auschwitz-Museums, gibt die Opferzahl mit 1.077.000 an (F. Piper, *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*, Verlag Staatliches Museum Auschwitz, 1993). Mit welch betrügerischen Mitteln Piper auf diese Ziffer kommt, legt C. Mattogno in dem zitierten Artikel dar.

79 Auschwitz wurde am 27. Januar 1945 von der Roten Armee besetzt. Die meisten Häftlinge waren zuvor evakuiert worden.

80 In Auschwitz wurden ca. 401.500 Häftlinge regulär, d.h. nach Zuteilung einer Registrierungsnummer, in den Lagerbestand aufgenommen. Weitere ca. 98.600 wurden für eine gewisse Zeit unregistriert im Durchgangslager von Birkenau untergebracht, von wo aus sie später in andere Lager überstellt wurden. Zu den Einzelheiten siehe C. Mattogno, "Franciszek Piper…", aaO. (Anm. 78).

81 Johann Neuhäusler, *Wie war das im KZ Dachau? Ein Versuch, der Wahrheit näher zu kommen.* Kuratorium für Sühnemal KZ Dachau, Dachau 1981, S. 27.

82 Paul Berben, *Dachau 1933-1945: The Official History*, Norfolk Press, London 1975, S. 186.

83 Eugen Kogon, *Der SS-Staat*, aaO. (Anm. 25), S. 120.

84 Jürgen Graf, Carlo Mattogno, *KL Majdanek: Eine historische und technische Studie*, 3. Aufl., Castle Hill Publisher, Uckfield 2018, Kapitel 4. In der polnischen Geschichtsschreibung wurde von 1948 bis 1992 eine Opferzahl von 360.000 postuliert. Der offizielle Historiker des Lagers, J. Marszałek, nennt diese Ziffer in seinem Buch *Majdanek. The Concentration Camp in Lublin*, Interpress, Warschau 1986, S. 142. 1992 wurde die Zahl der Majdanek-Opfer seitens der offiziellen polnischen Geschichtsschreibung auf ca. 235.000 vermindert (C. Rajca, "Problem liczby ofiar w obozie na Majdanku", in: *ZM*, XIV (1992), S. 127). Anno 2005 schließlich reduzierte der neue Leiter der Forschungsabteilung der Gedenkstätte Majdanek, Tomasz Kranz, die Opferzahl weiter auf nur noch 78.000 (Tomasz Kranz, "Ewidencja zgonów i śmiertelność więźniów KL Lublin", *ZM*, XXIII (2005), S. 7-53). In dem zuvor zitierten Buch von Graf und Mattogno wird aufgezeigt, mit welchen Manipulationen die drei polnischen Historiker auf ihre Ziffern kommen.

85 Die Zahl der in Majdanek eingelieferten Häftlinge ist nicht bekannt. Im polnischen Standardwerk über Majdanek wird sie von Zofia Leszyńska mit "über 275.000" angegeben (in: Tadeusz Mencel (Hg.), *Majdanek 1941-1944*, Wydawnictwo Lubelskie, Lublin 1991, S. 93), doch ist diese Ziffer mit Sicherheit überhöht (siehe dazu J. Graf, C. Mattogno, *KL Majdanek*, aaO. (Anm. 84), Kapitel 3).

MAUTHAUSEN:[86]

1938:	36
1939:	445
1940:	3.846
1941:	8.114
1942:	14.293
1943:	8.481
1944:	14.766
1945:	36.214

SUMME: 86.195 von ca. 230.000 Eingelieferten.

SACHSENHAUSEN:[87]

1940:	3.788
1941:	1.187
1942:	4.175
1943:	3.563
1944:	2.366
1945:	4.821
Liquidierte und Hingerichtete:[88]	675

SUMME: 20.575 von 132.196 Eingelieferten.

Addiert man die Opferzahlen für diese sieben Lager, so gelangt man auf eine Gesamtzahl von ca. 372.000 Opfern. Für die anderen KLs müssen wir auf die Statistiken des Sonderstandesamts Arolsen (BRD) zurückgreifen, die freilich unvollständig sind, weil aus manchen Lagern ein Teil der Unterlagen fehlt und bereits bei anderen Standesämtern registrierte Todesfälle in Arolsen nicht nochmals vermerkt werden. 1993 sah der Stand wie folgt aus:[91]

STUTTHOF:[89]

1939:	47
1940:	ca. 860
1941:	268
1942:	2.276
1943:	3.980
1944:	ca. 7.500
1945:	ca. 11.200

SUMME: ca. 26.100 von 105.302 Eingelieferten.[90]

Bergen-Belsen:	6.853 Tote	Natzweiler:	4.431 Tote
Dora-Mittelbau:	7.468 Tote	Neuengamme:	5.785 Tote
Flossenbürg:	18.334 Tote	Ravensbrück:	3.639 Tote
Groß-Rosen:	10.951 Tote	**Summe:**	**57.461 Tote**

Wie unvollständig ist nun diese Statistik? Für jene sieben Lager, deren Sterbeziffern mehr oder weniger genau bekannt sind, war bei Arolsen 1993 die folgende Anzahl Todesfälle registriert:[91]

Auschwitz:	60.056 Tote	Mauthausen:	78.859 Tote
Buchenwald:	20.687 Tote	Sachsenhausen:	5.014 Tote
Dachau:	18.456 Tote	Stutthof:	12.634 Tote
Majdanek:	8.831 Tote	**Summe:**	**204.537 Tote**

Diese Zahl entspricht etwa 55 % der tatsächlichen Ziffer von ungefähr 372.000 Todesopfern. Man wird also gut daran tun, die bei Arolsen registrierte Zahl von 57.461 Opfern der acht anderen Lager zu verdoppeln; in diesem Fall gelangt man auf ca. (372.000 + 115.000 =) 487.000 in den fünfzehn Konzentrationslagern Verstorbene.

Dazu sind die in den – vor allem auf polnischem Boden gelegenen – Arbeitslagern verstorbenen Häftlinge zu zählen. Wir verfügen über keine diesbezüglichen Statistiken; Raul Hilberg gibt die Zahl der in diesen Arbeitslagern umgekommenen Juden mit 100.000 an,

---

86 Hans Marsalek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen: Dokumentation.* Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen, Wien 1980, S. 156-158.

87 Carlo Mattogno, "KL Sachsenhausen: Stärkemeldungen und 'Vernichtungsaktionen' 1940 bis 1945", in: *VffG*, 7(2) (2003), S. 173-185. Die von Mattogno angeführten Zahlen gehen aus Originaldokumenten der Lagerverwaltung von Sachsenhausen hervor, welche im Staatlichen Archiv der Russischen Föderation (Gosudarstvenni Arkhiv Rossiskoi Federatsii) in Moskau (Dossier 7021-104-4, S. 39 ff.) aufbewahrt werden.

88 Die Liquidierten und Hingerichteten wurden in Sachsenhausen gesondert von den eines natürlichen Todes gestorbenen Häftlingen registriert. Siehe C. Mattogno, ebd.

89 Jürgen Graf, Carlo Mattogno, *Das Konzentrationslager Stutthof: Seine Geschichte und Funktion in der nationalsozialistischen Judenpolitik*, 2. Aufl., Castle Hill Publisher, Uckfield 2016, S. 91-101.

90 Elżbeta Grot, *Rejs Śmierci,* Muzeum Stutthof w Sztutowie, Danzig 1993, S. 13.

91 Offizielle Liste der beurkundeten Sterbefälle des Sonderstandesamt Arolsen vom 1.1.1993.

freilich ohne sie mit Quellenangaben zu begründen.[92] Akzeptiert man Hilbergs Ziffer zumindest als Arbeitshypothese, und geht man vorsichtshalber von einer gleich hohen Zahl in diesen Lagern gestorbener Nichtjuden aus, gelangt man auf rund (487.000 + 200.000 =) 687.000 oder knapp 700.000 Menschen, die in allen nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern den Tod gefunden haben. Meiner Auffassung nach dürfte dies die Höchstzahl sein; es ist jedoch wahrscheinlich, dass die wirkliche Ziffer niedriger war. Der Anteil der Juden unter den Opfern lässt sich unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht genau ermitteln, wird aber vermutlich nicht unter 50% gelegen haben.

4.2. Die Gründe für die hohe Sterblichkeit

In Auschwitz war die schlimmste Zeit die zweite Hälfte des Jahres 1942 sowie Anfang 1943, als das Fleckfieber furchtbar wütete und einen großen Teil der Lagerbevölkerung dahinraffte. Ihren Höhepunkt erreichte die Seuche vom 7. bis zum 11. September 1942, als im Schnitt 375 Häftlinge pro Tag starben.[93] In Majdanek war die Sterblichkeit im August 1943 am höchsten; in jenem Monat starben 6,84% der Lagerinsassen.[94] Hauptgrund für das Massensterben waren die damals katastrophalen, durch das Fehlen eines Anschlusses an die Kanalisation der Stadt Lublin bedingten hygienischen Verhältnisse, welche die Ausbreitung von Krankheiten begünstigten.[95]

Anders verhielt es sich in den westlichen Lagern. Wie wir gesehen haben, fanden beispielsweise in Dachau von Januar bis April 1945 über 15.000 Menschen den Tod, mehr als in den ganzen vorhergehenden Kriegsjahren zusammen, und die Statistik für die anderen westlichen KLs ergibt ein ähnliches Bild. Das Massensterben bei Kriegsende war die unmittelbare Folge des deutschen Zusammenbruchs, und die Alliierten waren daran mitschuldig. Der berühmte amerikanische Flieger Chuck Yeager schreibt in seinen Memoiren, sein Geschwader sei beauftragt worden, in einem 50 Quadratmeilen großen Gebiet auf alles zu beschießen, was sich bewege:[96]

> *"Deutschland ließ sich nicht so einfach in unschuldige Zivilisten und Militärs unterteilen. Der Bauer auf seinem Kartoffelacker ernährte ja deutsche Truppen."*

Die Alliierten trugen durch ihren Bombenterror, der die Infrastruktur Deutschlands zerstörte, dazu bei, dass die KL-Häftlinge in der Schlussphase des Krieges nicht mehr ausreichend ernährt und mit sauberem Trinkwasser, Medikamenten, Entwesungsmitteln usw. versorgt werden konnten. Der Hauptgrund für das große Sterben im Jahre 1945 war freilich nicht Hunger, sondern Epidemien, die sich in den durch die Evakuierung der östlichen Lager überfüllten westlichen KLs ausbreiteten und deren man nicht mehr Herr wurde.

Der englische Arzt Dr. Russell Barton verbrachte als junger Medizinstudent einen Monat in Bergen-Belsen und verfasste anschließend einen Bericht über die Verhältnisse im Lager, in dem er ausführte:[97]

> *"Die meisten haben den Zustand der Häftlinge vorsätzlicher Absicht vonseiten der Deutschen zugeschrieben.* […] *Lagerinsassen waren darauf bedacht, Beispiele von Brutalität und Vernachlässigung anzuführen, und auf Besuch kommende Journalisten aus verschiedenen Ländern deuteten die Situation entsprechend den Bedürfnissen der Propaganda in ihrer Heimat aus.* […] *Deutsche Sanitätsoffiziere sagten mir, dass es während einiger Monate zunehmend schwierig gewesen war, Lebensmittel ins Lager zu befördern. Alles, was sich auf den Autobahnen bewegte, wurde bombardiert.* […] *Ich war überrascht, Aufzeichnungen vorzufinden, die zwei oder drei Jahre zurückgingen, über große Nahrungsmittelmengen, die täglich zur Verteilung durch die Küche verarbeitet wurden. Zu jener Zeit wuchs bei mir die Überzeugung, dass, entgegen der verbreiteten Meinung, es niemals eine Politik des absichtlichen Aushungerns gegeben hat. Das wur-*

[92] Raul Hilberg, aaO. (Anm. 40), S. 1299.

[93] Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz: Die Technik des Massenmordes,* Piper Verlag, München/Zürich 1994, S. 193.

[94] PS-1469, S. 4.

[95] Siehe J. Graf, C. Mattogno, aaO. (Anm. 84).

[96] Chuck Yeager, *Yeager: An Autobiography,* Bantam Books, New York 1985, S. 79.

[97] Zitiert nach Robert Lenski, *Der Holocaust vor Gericht: Der Prozeß gegen Ernst Zündel 1988,* 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, S. 166f.

de durch die große Zahl gutgenährter Insassen bestätigt. […] *Die Hauptursachen für den Zustand von Belsen waren Krankheit, starke Überfüllung durch die Zentralverwaltung, Mangel an Disziplin und Ordnung in den Baracken und fehlende Versorgung mit Nahrung, Wasser und Medikamenten."*

An solchen Fakten waren die alliierten Propagandisten 1945 freilich nicht interessiert, und die Medien der westlichen Welt sind es bis heute ebenso wenig. Sie zeichnen weiterhin das Zerrbild von der teuflischen SS, welche die Häftlinge absichtlich verhungern ließ. So ist zum Beispiel der letzte Bergen-Belsen-Kommandant Josef Kramer, der nach einer Justizfarce hingerichtet wurde,[98] obgleich er sich nach Kräften um eine Verbesserung der verzweifelten Verhältnisse im Lager bemüht hatte, als "Bestie von Belsen" in die Geschichte eingegangen – eine Geschichte, die von den Siegern geschrieben wurde und wird.

5. Die "Gaskammern"

5.1. Die Vergasungsbehauptungen für die westlichen Lager

Sämtliche Behauptungen über Gaskammern – worunter ich hier stets solche zur Tötung von Menschen verstehe – in NS-Konzentrationslagern beruhen auf Augenzeugenberichten und finden in den stoßweise erhaltenen deutschen Dokumenten der Kriegszeit nicht die geringste Stütze. Auf die "Gaskammern" der "Vernichtungslager" Auschwitz und Majdanek gehen Germar Rudolf bzw. Carlo Mattogno in diesem Buch ein; sie weisen nach, dass sich diese Räume von ihrer Konstruktion her nicht zur Tötung von Menschen mit Giftgas eigneten und folglich niemals zu diesem Zweck verwendet worden sein können. Im Folgenden nun einige Bemerkungen zu den Behauptungen über "Gaskammern" der westlichen Lager.

Über diese "Gaskammern" gab es massenweise Zeugenaussagen. Während des Nürnberger Prozesses machte ein ehemaliger Lagerarzt von Dachau, der Tscheche Dr. Franz Blaha, folgende Aussage:[99]

"Die Gaskammer wurde im Jahre 1944 vollendet, und ich wurde von Dr. Rascher gerufen, um die ersten Opfer zu untersuchen. Von den 8-9 Personen, die in der Gaskammer waren, waren drei noch am Leben, und die anderen schienen tot zu sein. Ihre Augen waren rot, und ihre Gesichter aufgedunst."

Eine phantasievolle Schilderung der "Gaskammer" von Buchenwald lieferte ein Franzose namens Georges Hénocque im Jahre 1947:[100]

"Der Raum war vielleicht fünf Quadratmeter groß und drei bis dreieinhalb Meter hoch. An der Decke befanden sich in unregelmäßigen Abständen siebzehn luftdicht verschlossene Duschköpfe. Sie glichen harmlosen Duschköpfen. Die im Krematorium angestellten Deportierten hatten mich gewarnt: Wie zum Hohn erhielt jedes Opfer vor dem Betreten dieser Kammer ein Handtuch und ein winziges Stück Seife. Die Unglücklichen wurden so im Glauben gewiegt, sie beträten eine Dusche.

Man verschloss dann die schwere Eisentür hinter ihnen, welche von einem einen halben Zentimeter dicken Dichtungsstreifen aus Gummi gesäumt war, sodass keine Luft eindringen konnte. Im Inneren waren die Wände glatt, ohne Ritzen und wie lackiert. Draußen erblickte man neben dem Türsturz vier Knöpfe, von denen jeder unter einem anderen lag: einen roten, einen gelben, einen grünen und einen weißen.

Doch beunruhigte mich ein Detail: Ich begriff nicht, wie das Gas sich aus den Duschköpfen niedersenken konnte. Neben dem Raum, in dem ich mich befand, lag ein Gang. Ich betrat ihn und sah ein gewaltiges Rohr, das ich mit beiden Armen nicht ganz umfassen konnte und das von einer ca. einen Zentimeter dicken Gummischicht umhüllt war.

---

98 Beim Bergen-Belsen-Prozess äußerten sich die britischen Verteidiger der Angeklagten sehr abfällig über die Zeugen und kamen zum Schluss, deren Aussagen über Gräueltaten in Bergen-Belsen seien Lügen. Raymond Phillips (Hg.), *Trial of Josef Kramer and 44 Others (The Belsen-Trial),* William Hodge & Co., London/Edinburg/Glasgow 1949, S. 76, 82, 89, 141, 244, 518, 524, 535, 544.

99 *IMG*, Bd. V, S. 198.

100 G. Hénocque, *Les Antres de la bête*, G. Duraissie, Paris 1947, zitiert nach Robert Faurisson, *Mémoire en défense,* La Vieille Taupe, Paris 1980, S. 192 ff.

Daneben befand sich eine Kurbel, die sich von links nach rechts drehen ließ und so das Gas hineinleitete. Der Druck war so stark, dass es sich bis auf den Boden niedersenkte, sodass keines der Opfer dem entrinnen konnte, was die Deutschen den 'langsamen und süßen Tod' nannten.

Unterhalb der Stelle, wo die Röhre in die Gaskammer einmündete, befanden sich dieselben Knöpfe wie an der Außentür: ein roter, ein grüner, ein gelber und ein weißer. Sie dienten offenbar dazu, das Niedersinken des Gases zu messen. Alles war tatsächlich streng wissenschaftlich organisiert. Der Teufel selbst hätte es sich nicht besser ausdenken können."

Manche Revisionisten sind der Ansicht, die offizielle Geschichtsschreibung habe die "Gaskammern" der westlichen Konzentrationslager endgültig in die Rumpelkammer der Geschichte verbannt, doch ist dies eine unzutreffende Vereinfachung.[101] Zur Begründung dieser These wird meist ein 1960 von Martin Broszat, einem damaligen Mitarbeiter und dem künftigen Leiter des Münchner Instituts für Zeitgeschichte, verfasster Leserbrief zitiert, in dem es heißt:[102]

"Weder in Dachau noch in Bergen-Belsen noch in Buchenwald sind Juden oder andere Häftlinge vergast worden. […] *Die Massenvergasung der Juden durch Vergasung begann 1941/1942 und fand ausschließlich an einigen wenigen hierfür ausgewählten und mit Hilfe entsprechender technischer Einrichtungen versehenen Stellen, vor allem im besetzten polnischen Gebiet (aber nirgends im Altreich) statt: in Auschwitz-Birkenau, in Sobibor am Bug, in Treblinka, Chelmno und Belzec."*

Wer Broszats Brief aufmerksam liest, erkennt, dass er nur für drei Lager (Dachau, Bergen-Belsen und Buchenwald) jegliche Vergasungen ausdrücklich bestreitet; bezüglich aller anderen Lager schließt er lediglich die "Massenvergasung" aus und hält somit die Möglichkeit offen, dass es Vergasungsaktionen geringeren Umfangs gab. Von solchen Vergasungsaktionen berichtet denn auch der bekannte, von Kogon, Langbein, Rückerl u.a. herausgegebene Sammelband *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*:[103] ihm zufolge fanden sie in den Lagern Ravensbrück, Sachsenhausen, Neuengamme, Mauthausen, Natzweiler und Stutthof statt. In Bezug auf Dachau sind sich die Herausgeber unsicher, während für Buchenwald und Bergen-Belsen keine Vergasungen behauptet werden, obgleich gerade für diese Lager zahlreiche entsprechende Zeugenaussagen vorlagen. All diese Aussagen sind nach Auffassung der Herausgeber also falsch; weshalb freilich die Augenzeugenberichte über Vergasungen in Ravensbrück oder Natzweiler glaubhafter sein sollen, weiß kein Mensch.

Auf welchem Niveau sich dieser Sammelband befindet, geht u.a. aus der Beschreibung der "Gaskammer" von Mauthausen hervor. Als Beweis für deren Existenz wird aus dem Urteil eines US-Gerichts zitiert, laut dem die "Gaszelle" mit einem heißen Ziegelstein vorgewärmt und das Gas dann "an Papierschnitzel gebunden" (!) eingeführt wurde![104]

Neben Augenzeugenberichten ehemaliger KL-Häftlinge werden im Buch auch etliche "Tätergeständnisse" angeführt, die sämtliche unter Druck zustande gekommen sind und das Papier nicht wert waren, auf dem sie gedruckt wurden. Dass man gefangengenommene SS-Männer auch in den westlichen Lagern zu jeder beliebigen Aussage zwingen konnte, belegt sehr anschaulich das Geständnis des Mauthausen-Kommandanten Franz Ziereis, der auf dem Totenbett – er war von den Amerikanern durch drei Bauchschüsse lebensgefährlich verletzt worden – bezüglich der "Gaskammer" von Schloss Hartheim bei Linz folgendes zu Protokoll gab:[105]

"SS-Gruppenführer Glücks hat die Anordnung gegeben, schwache Häftlinge als geisteskrank zu erklären und sie in einer großen Anlage mit Gas umzubringen. Dort wurden ungefähr 1 bis 1,5 Millionen umgebracht. Diese Stelle heißt Hartheim und liegt 10 Ki-

[101] Vgl. dazu die Ausführungen von Reinhold Schwertfeger, "Gab es Gaskammern im Altreich", *VffG* 5(4) (2001), S. 446-449.

[102] *Die Zeit,* 19. August 1960.

[103] Herausgegeben von Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl u.a., Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a.M. 1983.

[104] Ebd., S. 247.

[105] Simon Wiesenthal, *KZ Mauthausen*, Ibis-Verlag, Linz 1946, S. 7f.

lometer von Linz in der Richtung nach Passau. Im Lager [Mauthausen] *wurden diese Häftlinge als normal gestorben gemeldet."*

Selbstverständlich waren Kogon, Langbein, Rückerl und Konsorten nicht so dumm, diese Passage aus dem Ziereis-Geständnis in ihrem Buch zu zitieren. Hätte der Mauthausen-Kommandant statt von "1 bis 1,5 Millionen" von einigen tausend in Hartheim Vergasten gesprochen, hätten sie diesen Teil des Geständnisses gewiss als schlagenden Beweis für die Morde in Hartheim angeführt.

24 Jahre nach Veröffentlichung des Sammelwerkes von Kogon und Konsorten erschien ein Nachfolgeband, der sich zum Ziel stellte, neuere Forschungsergebnisse zusammenzufassen.[106] Der Band enthält die gleichen dogmatischen Glaubenssätze zu den Gaskammern in den verschiedenen NS-Lager, enthält jedoch wenig Neues.[107]

Andererseits wissen die orthodoxen Historiker ganz genau, dass das Aufgeben einer "Gaskammer" in einem bestimmten Lager auch für andere "Gaskammer"-Behauptungen katastrophal sein kann. Denn warum sollte man irgendeinem "Augenzeugen" oder orthodoxen Historiker glauben, dass es in den Lagern A und B "Gaskammern" gab, wenn es eine nachgewiesene und anerkannte Tatsache ist, dass alle "Augenzeugen"-Aussagen und andere Beweise für die Lager C und D verlogen sind?

Pragmatischer als die Herausgeber dieser Sammelbände erwies sich Raul Hilberg, der vollkommen auf die Menschenvergasungen in den westlichen Lagern verzichtete und in seinem 1300-seitigen Werk über den "Holocaust" keine solchen erwähnt.[40]

Abgesehen von Carlo Mattognos Studie sämtlicher Gaskammern-Vorwürfe gegen das Dritte Reich,[107] ist die bisher ausführlichste Dokumentation zu den Zeugenaussagen über Vergasungen in den westlichen Lagern der unter Federführung von Robert Faurisson entstandene *Zweite Leuchter-Bericht*,[108] der für jeden an dieser Frage Interessierten eine unverzichtbare Quelle darstellt.

5.2. Ein Fallbeispiel: Die "Gaskammer" von Sachsenhausen

In seiner hervorragenden Studie über Sachsenhausen zeigt Carlo Mattogno auf, wie die Legende von der Menschentötungsgaskammer in jenem Lager gezimmert wurde.[87] Nach *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas* war Sachsenhausen-Kommandant Anton Kaindl von KL-Inspekteur Richard Glücks mit der Errichtung einer Gaskammer zur Liquidierung von Häftlingen beauftragt worden; die Herausgeber des 1983er Sammelbandes zitieren ein entsprechendes, in sowjetischer Haft abgegebenes Geständnis Kaindls und fahren fort:[109]

"Während des Prozesses [gegen Kaindl] *beschrieben sowohl Kaindl als auch der ehemalige Häftling Sakowski, der als Henker des Lagers im Krematoriumkomplex arbeitete und bei Vergasungen zugegen war, die Gaskammer, die eine Vorrichtung zur mechanischen Öffnung des Gasbehälters enthielt, den sogenannten Druckventilator. Er befand sich an einer Außenwand der Gaskammer. Der Gasbehälter wurde in ihn hineingestellt, mechanisch geöffnet, und der Ventilator trieb das Gas durch ein heizbares Rohrsystem in die Gaskammer."*

Eine ausführliche Schilderung der Funktion dieser Kammer findet sich in einem Gutachten, das im Juni 1945 von einer sowjetischen Expertengruppe erstellt worden war.[110] Wie Mattogno aufzeigt, entspricht die Beschreibung in allen Einzelheiten derjenigen einer angepassten Degesch-Kreislauf-Begasungsanlage für die Entlausung mit Zyklon B; aus einer Entwesungskammer zur Vernichtung von Ungeziefer hatten die sowjetischen Propa-

[106] Günter Morsch, Betrand Perz, (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*. Metropol, Berlin, 2011.

[107] Siehe die ausführliche Kritik von C. Mattogno, *Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[108] Fred A. Leuchter, *The Second Leuchter Report*, Samisdat, Toronto 1989; deutsch und neuer als zweiter Abschnitt in: Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[109] Kogon/Langbein/Rückerl u.a., aaO. (Anm. 103), S. 255.

[110] GARF, 7021-104-3, S. 2-4.

gandisten also eine Menschentötungsgaskammer gemacht! Die Größe der Anlage wird in der Expertise mit 2,75 m × 3 m (!) angegeben, was die Vorstellung, es hätte zur Tötung einer größeren Menschengruppe gedient, ad absurdum führt. Falls die SS einzelne Häftlinge umbringen wollte, konnte sie diese ohne Weiteres erschießen, statt sie auf umständliche Weise mit einem hochgefährlichen Gas zu töten.

Nach dem Krieg nutzten die Sowjets Sachsenhausen als ihr eigenes Konzentrationslager. Gerhart Schirmer war ein ehemaliger deutscher Soldat, der am Ende des Krieges in dieses Lager kam, bis er 1950 in ein sibirisches Zwangsarbeitslager verlegt wurde. In seinen Memoiren beschrieb Schirmer kurz, wie er und andere Gefangene ein halbes Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs von den Sowjets dazu gezwungen wurden, in Sachsenhausen eine Gaskammer-Attrappe zu bauen:[111]

> *"Über den Bau einer Gaskammer und Erschießungs-Anlage im Oktober/November 1945 durch acht Gefangene, unter denen auch ich war, liegt eine notariell beglaubigte Eidesstattliche Erklärung vor (Anlage 4). Kurz beschrieben war die "Gaskammer" eine Duschbaracke mit 25 Brauseköpfen an der Decke. Es sollte der Anschein erweckt werden, daß darin die Vergasung vorgenommen sei. Daran wurde von uns eine Extrakammer angebaut mit einem Durchbruch, vor dem der Delinquent saß mit dem Gesicht zur gegenüberliegenden Seite, um von hinten den Genickschuß zu empfangen. So jedenfalls mußte der Vorführer* [es sowjetischen Besuchern] *erzählen. Das* [der Vorführer] *war unser Fritz Dörrbeck, der als Dolmetscher dieses Theater spielen mußte, weil er – in Rußland geboren – perfekt russisch sprach."*

Offenbar war den Sowjets und ihren Statthaltern in der DDR diese lächerliche "Gaskammer"-Attrappe allzu genierlich, denn schon wenige Jahre nach Kriegsende wurde das Gebäude, in dem sie sich befunden hatte, abgerissen, wodurch sämtliche entlastende wie belastende Beweise vernichtet wurden.

5.3. Die Entstehung der Gaskammerlüge

In seinem Buch *Die Lüge des Odysseus* veranschaulicht Paul Rassinier, der später zum Begründer des Holocaust-Revisionismus werden sollte, anhand eines eindrücklichen Beispiels, wie selbst die unwahrscheinlichsten Gerüchte in der von Angst und Hoffnung geprägten Atmosphäre des Konzentrationslagers geglaubt wurden. Am Eingangstor zum Lager Buchenwald stand ein Schild mit dem Satz "Jedem das Seine", ein Prinzip des antiken griechischen und römischen Rechts, wonach Gerechtigkeit darin besteht, jeder Person das zu geben, wozu sie berechtigt ist.[112] Dank seinen Deutschkenntnissen verstand Rassinier den Spruch. Doch verbreitete sich unter seinen französischen Mithäftlingen rasch das Gerücht, die Inschrift bedeute "Die Ihr hier eintretet, lasset alle Hoffnung fahren".[113]

Benedikt Kautsky, der drei KLs kennengelernt hatte, beschrieb die Gerüchteküche im Lager wie folgt:[114]

> *"Die Leichtfertigkeit im Lager war unglaublich groß. Gerüchte, von den Ariern 'Parolen', von den Juden 'Bonkes' genannt, schwirrten ununterbrochen um und fanden willige Abnehmer, so unsinnig sie sein mochten. So sehr das Lager die Gerüchtemacherei verspottete ('Tausche zwei alte Bonkes gegen eine neue', war eine übliche Redensart), auf sogenannte 'Edelbonkes' fielen die meisten doch herein."*

Auch Dionys Lenard, ehemaliger Häftling von Majdanek, wusste von der Gerüchtekrämerei im Konzentrationslager ein Lied zu singen:[115]

---

[111] Gerhart Schirmer, *Sachsenhausen – Workuta: Zehn Jahre in den Fängen der Sowjets*, Grabert, Tübingen 1992, S. 9, ähnlich S. 36. Wegen dieser Passagen wurden Schirmers Memoiren anno 2002 von den deutschen Justizbehörden beschlagnahmt und vernichtet (online unter www.vho.org/D/sw).

[112] Es war zudem das Ordensmotto von Preußens höchstem Orden, dem Schwarzen Adlerorden: *suum cuique*.

[113] Paul Rassinier, *Die Lüge des Odysseus,* aaO. (Anm. 66), S. 60. Der Satz "Die Ihr hier eintretet, lasset alle Hoffnung fahren" prangt in Dantes *Inferno* über dem Höllentor.

[114] B. Kautsky, aaO. (Anm. 65), S. 182f.

[115] Tomasz Kranz (Hg.), *Unser Schicksal – eine Mahnung für Euch. Berichte und Erinnerungen der Häftlinge von Majdanek.* Państwowe Muzeum na Majdanku, Lublin 1994, S. 65.

> *"Ich erinnere mich, wie ich aus der Zeitung erfuhr, daß die Engländer in Bologna gelandet seien. Wir erwarteten sehr viel von diesem Ereignis. Alle hofften auf einen Umsturz. Doch die Hoffnung wollte nicht in Erfüllung gehen. Meist glaubten wir den Gerüchten nicht. Es war unmöglich, all diese unrealen Nachrichten zu prüfen.* […] *Einmal erzählte man, daß die Russen bereits in Lvov seien. Es wurde gesagt, man könne sogar den Geschützdonner hören. Ein anderes Mal erzählten sie, daß die deutsche Front im Norden zusammengebrochen sei und die Russen schon vor Königsberg stünden. Sie erzählten auch, daß die Ungarn die Waffen niedergelegt und die Italiener sich ihnen angeschlossen hätten. Eine gewisse Zeit waren die Tschechen und Serben in Mode. Sie sollten einen so großen Aufstand begonnen haben, daß die Deutschen 40 Divisionen gegen sie einsetzen mußten. Die Japaner dagegen sollten einen Friedensvertrag mit den USA und Großbritannien abgeschlossen haben."*

Solche Gerüchte entstanden oft nicht spontan, sondern als Folge von Falschmeldungen, die von den Widerstandsbewegungen in den Konzentrationslagern gezielt in die Welt gesetzt worden waren. Dass die Meldungen über eine gezielte Massenvernichtung in den Lagern jeder realen Grundlage entbehrten, ist schon daraus ersichtlich, dass die während des Krieges entstandenen Versionen oft hinten und vorne nicht mit der Nachkriegsversion übereinstimmten. Hierzu ein Beispiel.

Im KL Auschwitz verbreitete die Widerstandsbewegung ab 1941 einen endlosen Strom von Schreckensberichten über Massentötungen von Häftlingen. Als Tatwaffe wurde jedoch keinesfalls das Pestizid Zyklon B genannt, sondern abwechslungsweise "elektrische Bäder", Kampfgas und ein "pneumatischer Hammer".[116] Noch nach der Besetzung des Lagers durch die Rote Armee erzählte der sowjetisch-jüdische Kriegsberichterstatter Boris Polevoi von einem Fließband, auf dem Häftlinge mit elektrischem Strom getötet worden seien.[117] Erst in den anschließenden Monaten setzte sich die Version von der Mordwaffe Zyklon-B durch.

Der deutsch-jüdische Kommunist Bruno Baum, 1935 zusammen mit Erich Honecker, dem späteren Staatsratsvorsitzenden der DDR, wegen staatsfeindlicher Umtriebe zu zehn Jahren Haft verurteilt und 1943 vom Zuchthaus Brandenburg nach Auschwitz überstellt,[118] gehörte nach eigenem Bekenntnis zu den rührigsten Architekten der Lagerpropaganda. Nach Kriegsende schrieb Baum seine Erinnerungen,[119] die in drei Auflagen erschienen (1949, 1957, 1961). In der ersten, 1949 erschienenen Ausgabe heißt es auf S. 34:

> *"Ich glaube, es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, daß der größte Teil der Auschwitz-Propaganda, die um diese Zeit in der Welt verbreitet wurde, von uns im Lager selbst geschrieben worden ist."*

Eine Seite weiter doppelte Baum nach:

> *"Diese Propaganda in der Weltöffentlichkeit führten wir bis zum letzten Tag unseres Auschwitz-Aufenthalts durch."*

Baum gab also freimütig zu, dass es sich bei den Berichten der Widerstandsbewegung um "Propaganda" gehandelt hatte. In der nächsten, 1957 erschienenen Auflage hieß es dann aber:

> *"Es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, daß der größte Teil der um diese Zeit überall in der Welt verbreiteten Veröffentlichungen über Auschwitz von uns stammte.* […] *Bis zum letzten Tage unseres Aufenthalts in Auschwitz informierten wir auf diese Weise die Weltöffentlichkeit."* (S. 89)

Somit waren aus der "Propaganda" "Veröffentlichungen" geworden, und die Weltöffentlichkeit wurde "informiert"! – Von Auschwitz wurde Baum nach Mauthausen überstellt,

[116] Die Texte der von der Widerstandsbewegung in Auschwitz verbreiteten Berichte über Massentötungen in jenem Lager sind bei J. Graf, *Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust,* 2. Aufl. Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, Unterkapitel 2.1., wiedergegeben.

[117] *Pravda,* 2. Februar 1945.

[118] Die Informationen zu Bruno Baum habe ich Knud Bäckers Artikel "Ein Kommentar ist an dieser Stelle überflüssig", *VffG* 2(2) (1998), Anm. 26, 29, entnommen.

[119] *Widerstand in Auschwitz,* Ostberlin.

wo er seine Propagandatätigkeit in der dortigen Lagerwiderstandsbewegung bestimmt fleißig weiterbetrieben hat.

Wie emsig die Kriegsgegner Deutschlands Gräuelberichte verbreiteten, geht aus folgendem Bericht des Norwegers Erling Bauck hervor, der zusammen mit 13 anderen norwegischen Häftlingen aus Sachsenhausen nach Majdanek überstellt und dort befreit worden war:[120]

> *"Im Herbst 1944 konnte man in amerikanischen Zeitungen und illegalen norwegischen Zeitungen lesen, daß auf Befehl aus Berlin vierzehn Norweger in Lublin hingerichtet worden waren. Daß wir vierzehn Hingerichtete gewesen sein sollen, beweist, daß der Befehl mindestens vier Monate zuvor gekommen sein muß, als wir noch vierzehn Norweger waren.*[121] *Wir waren alle namentlich und mit Häftlingsnummern angeführt. Der Pfarrer von Notodden bekam im November einen von Ilja Ehrenburg unterschriebenen Brief, in dem der Pfarrer gebeten wurde, den Vater der Brattli-Brüder zu unterrichten, daß sich seine Söhne unter den Hingerichteten befänden. In den Papieren, die die Russen im Hauptlager fanden, stand, daß wir mit Zyklongas umgebracht und danach in ein Säurebad gelegt worden waren, so daß keine irdischen Reste zu finden waren."*

Unmittelbar nach der Besetzung Majdaneks durch die Rote Armee (23. Juli 1944) brachte der sowjetisch-jüdische Reporter Constantin Simonov einen Bericht zu Papier, in dem er u.a. behauptete, der ehemalige französische Premier Léon Blum sei im Frühling 1943 in jenem Lager ermordet worden. Simonov berief sich dabei auf zwei Zeugen, P. Mikhailovic und C. Elinski, welche die letzten Tage Blums "in allen Einzelheiten" geschildert hatten.[122] Radio Moskau verlieh dieser Geschichte die Weihe. Das französische Kommunistenblatt *Fraternité* berichtete im August 1944:[123]

> *"Radio Moskau vermeldet den in Majdanek erfolgten Tod des ehemaligen Präsidenten des Rates Léon Blum, eines siebzigjährigen Mannes, der wie so viele seiner Glaubensgenossen der rassistischen Barbarei zum Opfer gefallen ist."*

Die Meldung von der Ermordung Léon Blums in Majdanek war frei erfunden: In Wirklichkeit war Blum 1943 nach Buchenwald deportiert und von dort aus nach Dachau überstellt worden, wo man ihn am 4. Mai 1945 befreite.[124]

Von den Häftlingen wurden die Gräuelberichte über Gaskammern sehr ernst genommen. Die polnische Historikerin Zofia Murawska schreibt über Majdanek:[125]

> *"Im Herbst des Jahres 1943 (September oder Oktober) trafen auf Feld V Lastwagen ein, auf welche die SS-Männer die Kinder zu laden begannen; sie entrissen sie den Händen ihrer nichtsahnenden Mütter. Obwohl die SS den Müttern versicherte, ihre Kinder würden unter der Obhut des polnischen Roten Kreuzes in Heimen untergebracht, gerieten diese in schreckliche Verzweiflung, wähnten sie doch, das Ziel ihrer* [Kinder] *Reise seien die Gaskammern. In Wirklichkeit kamen die jungen Häftlinge ins Lodzer Kinderlager."*

Das Landgericht Düsseldorf hielt im Urteil des Majdanek-Prozesses fest:[126]

> *"Die massenweise Selektierung von Menschen zur Tötung durch Vergasung war im KL Majdanek spätestens ab Anfang des Jahres 1943 allgemein bekannt. Das hatte zur Folge, dass eine ganze Reihe von Häftlingen auch solche, unter selektionsähnlichen Umständen durchgeführte Aussonderungen für Selektionen zur Vergasung hielt, die in*

---

[120] Thomas Kranz, aaO. (Anm. 115), S. 197.

[121] Einer der Norweger war inzwischen gestorben, einer ins Krankenhaus eingeliefert und ein weiterer nach Sachsenhausen zurückgeschickt worden.

[122] C. Simonov, *Il campo dello sterminio,* Edizioni in lingue estere, Moskau 1944, S. 7.

[123] Stéphan Courtois, *Qui savait quoi? L'extermination des juifs 1941-1944,* Editions la Découverte, Paris 1987, S. 225.

[124] E. Jäckel, P. Longerich, J. H. Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust,* Argon, Berlin 1993, Bd. I, S. 223.

[125] Z. Murawska, "Dzieci w obozie koncentracyjnym na Majdanku", in: *ZM,* V, 1971, S. 140-157, hier S. 143.

[126] Landgericht Düsseldorf, *Urteil Hackmann u.a.,* XVII 1/75, Bd. I, S. 88; C.F. Rüter, D.W. de Mildt (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen,* Bd. XLIV, Amsterdam University Press, Amsterdam 2011, Fall Nr. 869, ab S. 383.

> *Wirklichkeit anderen Zwecken, und zwar hauptsächlich der Verlegung in ein anderes Lager dienten. "*

Carlo Mattogno kommentiert dazu:[127]

> *"In Wirklichkeit verhielt es sich umgekehrt, als das Gericht annahm. Da die selektionierten Häftlinge, die man anderswohin überstellte, aus dem Lager verschwanden, verbreitete sich unter den Zurückgebliebenen die Überzeugung, sie seien ermordet worden. Diese Überzeugung wurde noch dadurch bekräftigt, daß die Selektionierten, ehe sie das Lager verließen, durch Dusche und Entlausung gingen, also durch die Baracken 41 und 42, wo bekanntermaßen Entwesungskammern bestanden. Von dieser Prozedur blieb den zurückgebliebenen Häftlingen lediglich der eindrücklichste Punkt in Erinnerung haften: Man hatte ihre Mitgefangenen in Richtung Gaskammern geschickt,* folglich *waren sie vergast worden."*

Somit besteht kein Zweifel daran, dass gar mancher ehemalige KL-Häftling in guten Treuen an die Realität der Menschenvergasungen geglaubt hat. Zitieren wir nochmals Benedikt Kautsky, der sich zu den "Gaskammern" von Auschwitz wie folgt äußerte:[128]

> *"Ich will hier noch eine kurze Schilderung der Gaskammern einflechten, die ich zwar nicht selbst gesehen habe, die mir aber von so vielen Seiten glaubwürdig dargestellt worden sind, daß ich mich nicht scheue, diese Schilderung hier wiederzugeben."*

Anschließend beschreibt Kautsky die Gaskammern, die er nie sah. Dies entbehrt nicht der Ironie, da ja gerade er die Gerüchtekrämerei im Lager aufs Korn genommen und geschrieben hatte:

> *"So sehr das Lager die Gerüchtemacherei verspottete* […]*, auf sogenannte 'Edelbonkes' fielen die meisten doch herein."*

Kautsky dürfte bis zu seinem Tod nicht geahnt haben, dass er auf die größte aller "Bonkes" hereingefallen war, als er von den "Gaskammern" sprach und diese gar noch schilderte!

6. Fazit

6.1. Das Fiasko der offiziellen Geschichtsschreibung

Angesichts der offenkundigen Tatsachen konnte die offizielle Geschichtsschreibung die These vom "Vernichtungscharakter" aller nationalsozialistischen Konzentrationslager nicht lange aufrechterhalten. Sie sah sich gezwungen, die behaupteten Massentötungen aus Orten wie Dachau, Bergen-Belsen und Buchenwald in weiter östlich gelegene "Vernichtungslager" zu verlegen, die damals im sowjetischen Machtbereich lagen und kritischen Beobachtern aus dem Westen unzugänglich waren. Neben den vier sogenannten "reinen Vernichtungslagern" Treblinka, Sobibor, Belzec und Chelmno, von denen wenige dokumentarische und materielle Spuren zurückgeblieben waren, wurden Auschwitz-Birkenau und Majdanek zu einer "Kombination von Vernichtungs- und Arbeitslagern" ernannt, in denen Juden in ungeheurer Zahl in Gaskammern ermordet worden sein sollten. Diese Behauptungen kollidieren frontal mit zahlreichen nachweisbaren Fakten, welche die orthodoxen Historiker in tödliche Verlegenheit bringen müssen:

– Ebenso wie in den westlichen Lagern gingen auch in Auschwitz und Majdanek die meisten Todesfälle auf Krankheiten zurück, mit dem Unterschied, dass die Sterblichkeit in den beiden letztgenannten KLs in den Jahren 1942 bzw. 1943 ihren Höhepunkt erreichte, in den westlichen Lagern als Folge des deutschen Zusammenbruchs jedoch erst kurz vor Kriegsende.
– Ebenso wie die Lagerverwaltungen von Dachau, Buchenwald etc., so erhielten auch jene von Auschwitz und Majdanek mehrfach Anweisungen, mit allen Mitteln für eine drastische Verringerung der Sterbeziffern zu sorgen und die Lebensbedingungen der Häftlinge zu verbessern.

[127] J. Graf, C. Mattogno, aaO. (Anm. 84), S. 213f.
[128] B. Kautsky, aaO. (Anm. 65), S. 272f.

– Aus Auschwitz, dem "Todeslager" par excellence, sind massenhaft Dokumente über die medizinische Versorgung der doch angeblich zur Vernichtung bestimmten Juden erhalten.
– Als "Beweise" für die Vernichtungsoperationen können die orthodoxen Historiker lediglich Zeugenaussagen und Tätergeständnisse ins Feld führen, die sich qualitativ nicht von den entsprechenden, diskreditierten Aussagen und Geständnissen für die westlichen Lager unterscheiden. Es ist kein Grund dafür ersichtlich, warum das Geständnis des Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß über die Vergasung von 2,5 Millionen Menschen allein bis November 1943 in Auschwitz[129] glaubhafter sein sollte als jenes des Mauthausen-Kommandanten Franz Ziereis über die Vergasung von einer bis anderthalb Millionen Menschen auf Schloss Hartheim.
– Die orthodoxen Historiker vermögen nicht zu erklären, weshalb jüdische Häftlinge, die doch angeblich zur Ausrottung vorgesehen waren, in zahlreichen Fällen von einem KL ins andere überstellt wurden, ohne je der Vernichtung anheimzufallen; weshalb Benedikt Kautsky, als Linkssozialist und Jude doppelt gezeichnet, Dachau, Buchenwald, Auschwitz und nochmals Buchenwald überlebte; weshalb Yisrael Gutman, später Mitherausgeber der *Enzyklopädie des Holocaust*, neben den "Vernichtungslagern" Majdanek und Auschwitz auch die "gewöhnlichen Konzentrationslager" Mauthausen und Gunskirchen überstand;[130] weshalb der polnische Jude Samuel Zylbersztain nach dem Krieg einen Bericht mit dem Titel *Erinnerungen eines Häftlings von zehn Lagern* zu Papier bringen konnte, in dem er seine Erlebnisse in Majdanek, Auschwitz und acht (!) weiteren Konzentrationslagern schilderte.[131]
– Schier vor Verlegenheit winden müssen sich die orthodoxen Historiker angesichts der Tatsache, dass aus dem "Vernichtungslager" Majdanek 20.000 Gefangene entlassen wurden, von denen jeder ein Zeuge grausamer Massenmorde gewesen wäre, hätte es diese gegeben; dass die Nationalsozialisten im Sommer 1944, als sich in Auschwitz-Birkenau angeblich die Vernichtung der ungarischen Juden abspielte, massenhaft Häftlinge aus Auschwitz freiließen; dass die Deutschen bei ihrem Abzug aus Auschwitz-Birkenau dort 4.299 fast durchwegs jüdische Gefangene zurückließen, von denen, folgt man der orthodoxen Geschichtsschreibung, jeder ein Ankläger gegen das Dritte Reich gewesen sein müsste.

Kurz: Die offizielle Geschichtsschreibung über die NS-Lager steht vor einem Trümmerhaufen!

6.2. Zivilisationsbruch?

Von orthodoxen Historikern und Journalisten wird unermüdlich der "Zivilisationsbruch" beschworen, den die NS-Konzentrationslager und insbesondere Auschwitz bedeutet hätten. Von einem "Zivilisationsbruch" schrieb auch der *Spiegel*-Redakteur Fritjof Meyer in seinem Artikel über die Zahl der Auschwitz-Opfer.[132] In seiner Antwort an Meyer warf Germar Rudolf die Frage auf, ob es wirklich ein Zivilisationsbruch gewesen sei, dass es in Auschwitz Chöre, Orchester, Kindergärten, eine Zahnarztstation, eine Großküche, eine Mikrowellen-Entlausungsanlage, ein Krankenhaus, ein Schwimmbad und einen Fußballplatz gegeben habe.[133]

Der jüdische Medizinprofessor Marc Klein berichtete nach dem Krieg über seine Haftzeit in Auschwitz u.a.:[134]

---

[129] NO 3868-PS.
[130] *Nordwestzeitung*, Oldenburg, 13. April 1994.
[131] Samuel Zylbersztain, "Pamiętnik więznia dziesięciu obozów", in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce*, Nr. 68 (1968), S. 53-56.
[132] F. Meyer, "Die Zahl der Opfer von Auschwitz – neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde", in: *Osteuropa*, Mai 2002, S. 631-641 (online: http://vho.org/D/Beitraege/FritjofMeyerOsteuropa.html).
[133] G. Rudolf, "Vorsichtiger *Spiegel*-Revisionismus", in: *VffG* 6(4) (2002), S. 371-378.
[134] Marc Klein, "Observations et réflexions sur les camps de concentration nazis", *Revue d'Études germaniques*, Nr. 3, 1946, S. 245-275; www.phdn.org/histgen/Auschwitz/klein-obs46.html:
"L'appel avait lieu à onze heures, puis c'était le repos. Le dimanche après-midi, il y avait des séances de football, de basket-ball, de water-polo sous les acclamations bruyantes des spectateurs ; il faut extrêmement peu de choses à l'homme pour le distraire des dangers les plus immédiats ! L'administration

> *"Unter dem lärmenden Applaus der Zuschauer fanden am Sonntagnachmittag Fußball-, Basketball- und Wasserballspiele statt: Der Mensch braucht äußerst wenig, um ihn von drohenden Gefahren abzulenken! Die SS-Verwaltung hatte den Gefangenen regelmäßige Vergnügungen gestattet, sogar an Wochentagen. In einem Kino wurden Nazi-Nachrichten und sentimentale Filme dargeboten, und ein Kabarett mit Salz und Pfeffer gab Vorführungen, die oft von den SS-Leuten besucht wurden. Schließlich gab es auch ein sehr respektables Orchester, das anfangs ausschließlich aus polnischen Musikern bestand, mit der Zeit jedoch durch eine Equipe von hoher Klasse ersetzt wurde, die sich aus Musikern aller Nationalitäten zusammensetzte, wobei Juden die Mehrheit ausmachten."*

Zivilisationsbruch? Wer James Bacques Dokumentation *Der geplante Tod* liest,[135] in der geschildert wird, wie Eisenhowers Soldaten deutsche Kriegsgefangene nach Kriegsende zu Hunderttausende in Lagern zugrunde gehen ließ, wo es keine Infrastruktur, keine Baracken, keine medizinische Versorgung gab, die Unglücklichen dem Regen und der Kälte schutzlos preisgegeben waren und massenweise an Hunger starben, weil ihnen die – im Überfluss vorhandenen – Lebensmittel absichtlich vorenthalten wurden, muss sich fragen, ob der Zivilisationsbruch damals wirklich von den Deutschen oder nicht vielmehr von ganz anderer Seite begangen worden ist.

SS avait permis des distractions régulières pour les détenus, même les jours de semaine. Un cinéma projetait des actualités nazies et des films sentimentaux, et un cabaret fort prisé donnait des représentations fréquentées souvent par les autorités SS. Enfin, il existait un orchestre très honorable, composé au début uniquement de musiciens polonais et remplacé ultérieurement par une nouvelle équipe de haute classe composée de musiciens de toutes nationalités, en majorité juifs."

[135] James Bacque, *Other Losses*, Stoddart, Toronto 1989; dt.: *Der geplante Tod*, Ullstein, Frankfurt/Main 1989.

Mikrowellenentlausung und gasdichte Türen in Auschwitz

WILLY WALLWEY

1. Einleitung

1992 machte das Moskauer Zentralarchiv seine Bestände öffentlich zugänglich.[1] Dazu gehört die – offensichtlich nicht ganz vollständige – Korrespondenz der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz – rund 83.000 Dokumente.[2] Diese Bauleitung war zuständig für alle Bauangelegenheiten im Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager nahe Auschwitz. Das zu diesem Komplex gehörende berüchtigte Lager Auschwitz-Birkenau, das heute allgemein als "Konzentrations- und Vernichtungslager" bezeichnet wird, war von dieser Zentralbauleitung als "Kriegsgefangenenlager" geplant und gebaut worden. Die Bauarbeiten begannen Ende 1941 und verliefen gemäß dem Bauplan der Zentralbauleitung Auschwitz vom 7. Oktober 1941.[3] Der Bauabschnitt BA Ia wurde im März 1942 fertiggestellt und beherbergte bis August 1942 Kriegsgefangene. Die Bezeichnung des Lagers wurde beibehalten. Eine Umbenennung wird erst Mitte April 1944 erkennbar, als der Begriff "KL-Auschwitz, Lager II" ebenso verwendet wurde.

Bis Anfang 1998 war nur ein winziger Teil des Archivbestands von drei Forschern gesichtet worden, deren subjektive Auswahl von Dokumenten offenkundig ist.[4] Seit Anfang 1998 erschien eine Reihe gut recherchierter Artikel zu verschiedenen Themen des Lagers Auschwitz in revisionistischen Zeitschriften,[5] und im Sommer 1998 präsentierte Carlo Mattogno eine umfassende Monographie über die Organisation, Zuständigkeiten und Aktivitäten der Zentralbauleitung,[6] der viele weitere Monographien zu Einzelproblemen der

1 Der Name dieses Archiv wurde seit 1991 mehrfach geändert. Es heißt zurzeit *Rossiski Gosudarstvenni Vojenni Archiv* (*RGVA*), Viborskaja ult 3, Moskau.

2 Index des Archivs: Heinz Boberach (Hg.), *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates: Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP*, 2 Bde., K.G. Saur, München 1991, 1995.

3 J.-C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz: Die Technik des Massenmordes*, Piper München 1994, S. 185.

4 Gerald Fleming, "Engineers of Death", in *The New York Times*, 18.7.1993, S. E19; vgl. F. Toben, "Ein KGB-Novellist: Gerald Fleming", *VffG* 2(1) (1997), S. 87-91, Jean-Claude Pressac, aaO. (Anm. 3); für eine Kritik siehe G. Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Erwiderung an Jean-Claude Pressac*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016; Robert van Pelt, Deborah Dwork, *Auschwitz: 1270 to the Present*, Yale, University Press 1996; vgl. Die Rezension von Carlo Mattogno, "Architektonische Stümpereien zweier Plagiatoren", *VffG*, 4(1) (2000), S. 25-33; Robert van Pelt, *The Case for Auschwitz: Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002; für eine Kritik siehe C. Mattogno, *Die Gaskammern von Auschwitz: Eine kritische Durchsicht der Beweislage unter besonderer Berücksichtigung der Argumente von Robert van Pelt und Jean-Claude Pressac*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2019.

5 Einige Höhepunkte sind: M. Gärtner, W. Rademacher, "Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau", *VffG* 2(1)(1998), S. 2-12; H.J. Nowak, "Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz", *VffG* 2(2) (1998), S. 87-105; H. Lamker, "Die Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz, Teil 2", *VffG* 2(4) (1998), S. 261-272; W. Rademacher, "Sauna ein 'Verbrechen'?", *VffG* 1(4)(1997), S. 245ff.; H.J. Nowak, W. Rademacher, "'Gasdichte' Türen in Auschwitz", *VffG* 2(4) (1998), S. 248-260; C. Mattogno, "Die Deportation ungarischer Juden von Mai bis Juli 1944: Eine provisorische Bilanz", *VffG* 5(4) (2001), S. 381-395; ders., "'Verbrennungsgruben' und Grundwasserstand in Birkenau", *VffG* 6(4) (2002), S. 421-428; ders., "Die 'Vergasung' der Zigeuner in Auschwitz am 2.8.1944", *VffG* 7(1) (2003), S. 28f.; ders., "Die Viermillionenzahl von Auschwitz: Entstehung, Revisionen und Konsequenzen", *VffG* 7(1) (2003), S. 15-27; ders., "Die Leichenkeller der Krematorien von Birkenau im Lichte der Dokumente", *VffG* 7(3&4) (2003), S. 357-375; ders., "Origins and Functions of the Birkenau Camp", *Inconvenient History*, 2(2) (2010); ders., "Dr. Mengele's 'Medical Experiments' on Twins in the Birkenau Gypsy Camp", *Inconvenient History*, 5(4) (2013).

6 C. Mattogno, *La "Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz"*, Editione di Ar, Padua 1998. Dt.: *Die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz: Organisation, Zuständigkeiten, Aktivi-*

Geschichte des Lagers Auschwitz folgten.[7] Im Folgenden werden zwei besonders interessante Ergebnisse einer Untersuchung der Moskauer Archive zusammengefasst.

2. Kurzwellenentlausungsanlagen in Auschwitz[8]

2.1. Einführung

Neu und von nicht übersehbarer Bedeutung ist ein Fund, über den Pressac in seinem zweiten Buch berichtet: Die UKW-Entlausungsanlagen.[9]

Diese Anlagen haben in Auschwitz und Birkenau tatsächlich mit sensationellem Erfolg gearbeitet – und nicht nur dort. Verwunderlich ist nur, dass bis zum heutigen Tag weder die entlausten, noch die entlausenden Häftlinge samt dem überwachenden Personal über diese Anlagen in beiden Lagern in Auschwitz sowie in anderen Lagern berichtet haben!

Diese hier erstmals angewandte Hochfrequenztechnik war allen bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Entlausungsverfahren hoch überlegen. Sie tötete nicht nur die Läuse und deren Nissen, sondern sie vernichtete auch die das Fleckfieber erregenden Bakterien, wie sich bei Kleinversuchen des Herstellers zeigte. Die Anlagen entwickelte die Firma Siemens-Schuckertwerke, Berlin; Vorversuche liefen ab 1939.

Sehr vereinfacht gesehen sind die heute fast in jedem Haushalt gebrauchten Mikrowellengeräte deren Nachfolgegeneration. Erst vor kurzer Zeit, am 2.11.1996, berichtete die Presse,[10] dass das Göttinger Institut für Agrartechnik ein Verfahren entwickelt hat, um Lebensmittel keimfrei zu machen, das auf "Mikrowellenenergie und Dampf beruht". Also genau der Vorgang, wie er in den mir vorliegenden Dokumenten beschrieben ist.

Es steigert die Bedeutung dieses Fundes, wenn ich feststelle, dass zwischen der Entwicklung dieser Anlagen und der ersten Kenntnis über ihren seinerzeitigen Betrieb fünfundfünfzig Jahre liegen. Die Dokumente, aus denen ich berichte, lagen nämlich die gleiche Zeit unter Verschluss. Der Fund bestätigt mit Nachdruck, dass die wissenschaftliche Forschung über Auschwitz sich in den 1990er Jahren noch in den Anfängen befindet.

Bevor ich über die Entwicklung, Technik und Leistung der Kurzwellenanlagen berichte,[11] möchte ich in einem Abriss den gesamten Bereich Entwesung und Entseuchung darstellen und dabei insbesondere Auschwitz betrachten. Mir stehen Dokumente aus Archiven zur Verfügung, die eine einwandfreie und sichere Auswertung ermöglichen. Dies gilt sowohl für den technischen, als auch den medizinischen und organisatorischen Bereich.

---

täten, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[7] Alle folgenden Bände, die zuerst in einer italienischen Ausgabe veröffentlicht wurden, erschienen bei Castle Hill Publishers, Uckfield (oder werden dort erscheinen); für Details siehe die Vorstellung der Serie *Holocaust Handbücher* am Ende des vorliegenden Bandes.
– *Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*
– *Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit*
– *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*
– *Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit*
– *Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen*
– *Die Gaskammern von Auschwitz: Eine kritische Durchsicht der Beweislage unter besonderer Berücksichtigung der Argumente von Robert van Pelt und Jean-Claude Pressac*
– *Die Kremierungsöfen von Auschwitz: Eine technische und historische Studie* (in Vorbereitung; Engl.: *The Cremation Furnaces of Auschwitz: A Technical and Historical Study*)
– *Gesundheitsfürsorge in Auschwitz: Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge*
– *Museumslügen: Die Fehldarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums* (in Vorbereitung; Engl.: *Curated Lies: The Auschwitz Museum's Misrepresentations, Distortions and Deceptions*)

[8] Dies ist eine Kurzfassung meines ursprünglichen Artikels unter dem Pseudonym Hans Jürgen Nowak, "Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz", *VffG* 2(2) (1998), S. 87-105.

[9] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 3), S. 106f.

[10] (dpa) "Lebensmittel in 3 Minuten keimfrei", *Münchener Merkur* Nr. 253, 2.11.1996.

[11] Bezüglich der technischen Entwicklung und Verfahrensweisen dieser Anlage vgl. die zwei Originalartikel, aaO. (Anm. 8) sowie Hans Lamker, "Die Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz, Teil 2", *VffG* 2(4) (1998), S. 261-272.

2.2. Seuchengefahr

Ich setze als bekannt voraus, dass schon immer in Kriegen, wie z. B. im amerikanischen Sezessionskrieg, Seuchen mehr Opfer unter den Soldaten und in der Zivilbevölkerung forderten als die Einwirkung von Waffen. Erst die Atombombe, rücksichtslos und verbrecherisch von den USA entgegen internationalen Gesetzen gegen Unbewaffnete eingesetzt, veränderte diese Tatsache an zwei Orten.

Die meist gefürchtete Seuche im Ersten Weltkrieg war das Fleckfieber an der Ostfront, auch Flecktyphus genannt.[12] Seit diesem Krieg, in dem diese Seuche unter den deutschen Soldaten an der russischen Front zigtausende Opfer forderte und nur durch rigorose Abwehrmaßnahmen verhindert werden konnte, dass sie gegen Kriegsende auch auf deutsches Gebiet übergreifen konnte, war die Gefahr im Bewusstsein aller medizinischen und militärischen Stellen fest verankert.

So weiß auch *Der große Brockhaus*, Band 6, Leipzig 1930, unter dem Stichwort "Flecktyphus, Fleckfieber" umfassend zu berichten, dass die Übertragung dieser akuten Infektionskrankheit nur durch die Kleiderlaus erfolgt:[13]

> *"Als Erreger wird die Rickettsia Prowazeki (von Ricketts 1910 und Prowazek 1913 entdeckt) angesehen, ein Mikroorganismus, der im Darm und auch in der Speicheldrüse infizierter Läuse angetroffen wird."*

Nach einer ausführlichen Beschreibung von Krankheitssymptomen und -verlauf stellt dieses Lexikon dann fest:

> *"Der Flecktyphus tritt vorzugsweise bei ungünstigen sozialen und hygienischen Verhältnissen auf, in dumpfen überfüllten Wohnungen, Hospitälern, Gefängnissen, Auswandererschiffen, durch Mißernten und Teuerungen, daher auch Hunger-, Lazarett-, Kerker-, Schiffs- oder Kriegstyphus genannt. Endemisch findet sich Flecktyphus in Rußland, in den Balkanländern, Nordafrika, Kleinasien, Mexiko. Nach Tarrassewitsch waren 1918-21 in Rußland 25-30 Mill. Menschen, das wären 20-23 % der Bevölkerung, an Flecktyphus erkrankt."*

Und weiter:

> *"Die erfolgreiche Bekämpfung und Verhütung des Flecktyphus besteht in der Durchführung aller Maßnahmen, die zur Vernichtung der Kleiderlaus zur Verfügung stehen."*

In zahllosen Veröffentlichungen wurde das Thema weiter vertieft. Ebenso wurden praktische Versuche durchgeführt, die das Wissen um die Bekämpfung der Verursacher erweiterten. So berichtet Dr. G. Peters in seiner Arbeit *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*[14] von Schiffsdurchgasungen mit Blausäure in den USA schon 1910 und von Tunnelanlagen, in die ganze Eisenbahnzüge zur Entwesung einfahren konnten. So ist es kein Wunder, dass Peters auch die für Menschen tödliche Aufnahmemenge von Blausäure angibt. Daher ist die Angabe von Pressac auf S. 148 seines ersten Buches[15] völlig falsch, dass man die tödliche Menge nicht gewusst habe. Es war damals auch schon bekannt, dass eine Aufnahme von HCN durch die Haut möglich war.

Mit Fug und Recht stellt Prof. Dr. F. Konrich in seiner Veröffentlichung "Über die Sanierungsanstalten der deutschen Kriegsgefangenenlager"[16] fest, dass Seuchen wie die angegebene "bei uns [in Deutschland] längst ausgestorben waren." So wird aber auch verständlich, warum alle beteiligten Behörden und Institutionen völlig **überreagierten**, als Anfang 1942 das erste Mal Fleckfieber im KL Auschwitz von außen durch Zivilarbeiter in

---

12 Fleckfieber und Typhus, die beide ähnliche Symptome verursachen, sind verschiedene Krankheiten, die von verschiedenen Bakterien verursacht und von anderen Vektoren übertragen werden: Fleckfieber von der Kopf- bzw. Kleiderlaus, Typhus durch verunreinigtes Trinkwasser.

13 Der Brockhaus verweist dabei auf das Werk: A. Schittenhelm, "Flecktyphus" in: Gustav von Bergmann, Konrad Bingold, Leo Mohr, *Handbuch der Inneren Medizin*, Bd. 1: *Infektionskrankheiten*, 2. Auflage, Springer, Berlin 1925.

14 Gerhard Peters, *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1933.

15 Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 148.

16 Friedrich Konrich, "Über die Sanierungsanstalten der deutschen Kriegsgefangenenlager", *Gesundheits-Ingenieur*, 64(29) (19.7.1941), S. 399-404.

das Lager eingeschleppt wurde.[17] Die Ausbreitung der Seuche in die Umgebung, d. h. in die Zivilbevölkerung, musste verhindert werden.

2.3. Seuchenabwehr

2.3.1. Verwendete Begriffe

Ich verwende die in der Heeresdienstvorschrift 194[18] von 1939 festgelegten Begriffe, da das Personal, d. h. Ärzte und Desinfektoren der Lager, hiernach zu handeln hatte:

> *"**Entseuchen***
> *(desinfizieren) heißt* […]*: die Krankheits-(Seuchen-) Erreger an Gegenständen, in Räumen, in Ausscheidungen und an Körpern ansteckungsfähiger Menschen vernichten.*
> ***Entwesen***
> *heißt: Räume, Gegenstände und Menschen von Ungeziefer (Kleinlebewesen) befreien, das Krankheitserreger übertragen, wirtschaftliche Schäden verursachen oder den Menschen belästigen kann."*

Die zitierte Vorschrift gibt alle physikalischen und chemischen Entseuchungs- und Entwesungsmittel an, die bekannt waren. Ähnlich wurde 1943 eine "Arbeitsanweisung" vom Hygieneinstitut der Waffen-SS herausgegeben: "Entkeimung, Entseuchung und Entwesung"[19].

Verantwortlich für den Bereich Hygiene in der Waffen-SS, auch für die KL, war das 1942 errichtete "Hygieneinstitut der Waffen-SS", Berlin,[20] das dann 1943 eine Zweigstelle in Rajsko bei Auschwitz einrichtete, mit der "Hygienisch–bakteriologischen Untersuchungsstelle Südost d. W-SS". Die Akten dieser Untersuchungsstelle sind erhalten (151 Bände von 1943 bis 1945).[2] Bisher habe ich Kenntnis von ca. 110.000 Laboruntersuchungen. Viele belegende und aufschlussreiche Faksimiles sind in den *Heften von Auschwitz* wiedergegeben.[21] Diese Bücher werden leider in ihrem Informationsgehalt von der Forschung unterschätzt.

Für die Durchführung aller hygienischen Maßnahmen war der Standortarzt (Truppenarzt) und das Sanitätspersonal zuständig. Dieser Arzt – und so wurde es auch in Auschwitz gehandhabt – war als Sachverständiger bei allen einschlägigen Bauplanungen u. ä. gutachterlich zu hören. Für Blausäure und T-Gas war sogar besonders ausgebildetes Fachpersonal zu beschäftigen. Dafür gab es in Auschwitz die Desinfektoren.

Im hier wesentlichen Zeitraum wurde Dr. E. Wirths am 6.9.1942 als Standortarzt eingesetzt. Vorgreifend kann ich erklären, dass er seine Aufgaben den vorhandenen Akten zufolge in korrekter Form erfüllt hat. Ich beziehe dies vor allem auf seine massive Kritik an höchster Stelle.

2.3.2. Angewandte Verfahren

Ich beschränke mich hier auf solche, die in Auschwitz hauptsächlich vor Beginn der ersten Fleckfieberepidemie angewandt wurden, weil letztere erhebliche Veränderungen in den Lagern zur Folge hatte. Die notwendigen Angaben entnehme ich einer Auflistung vom 9.(?) Januar 1943: "Hygienische Einrichtungen im KL und KGL Auschwitz"[22] an den Amtsgruppenchef C (Berlin) und einer auf den 30.07.1943 datierten "Aufstellung über die im KL. und KGL. Auschwitz eingebauten Entwesungsanlagen, Bäder und Desinfektionsapparate".[23] Alle darin aufgeführten Anlagen unterlagen Veränderungen. Die Anzahl der

---

[17] Wilhelm Stromberger, "Was war die 'Sonderbehandlung' in Auschwitz?", *DGG*, 44(2) (1996), S. 24f.

[18] H.Dv. 194. *Entseuchungs- und Entwesungsvorschrift für die Wehrmacht,* (Ents. V.) Verlag der Reichsdruckerei, Berlin 1939.

[19] Walter Dötzer, *Entkeimung, Entseuchung und Entwesung*, 2., unv. Auflage. Urban & Schwarzenberg, Berlin und Wien 1943.

[20] *RGVA* 502-1-26-117.

[21] *Hefte von Auschwitz,* Nr. 1 bis 19 sowie Sondernummern, Verlag Staatliches Auschwitz-Museum, seit 1959.

[22] *RGVA* 502-1-332-46/46a. Da das Dokument in schlechtem, kaum leserlichen Zustand ist, verzichte ich auf eine Wiedergabe.

[23] RGVA 502-1-332-9/10. Auch dieses Dokument ist von schlechter Qualität. Die Kapazitätsdaten wurden in meinem ursprünglichen Artikel transkribiert, aaO. (Anm. 8).

Hygieneanlagen wurde entsprechend der Anzahl der Häftlinge vermehrt, wie sich schon aus den beiden vorgenannten Dokumenten ergibt. Pressac erwähnt im ersten Buch auf S. 550 allein 25 mit Zyklon B betriebene Kammern. Eine überprüfbare Aufstellung gibt es jedoch nicht.

2.3.3. Auswirkungen

Die Auswirkungen wären nur zu erfassen, wenn die Anzahl der Personen bekannt wäre, die mit den Einrichtungen entwest wurden. Für meine Beurteilungen wählte ich ein zweifelsfreies Dokument aus einer 18-seitigen Unterlage über einen Besuch des SS-Obergruppenführers und Generals der Waffen-SS Pohl am 25.09.1942 in Auschwitz.[24] Es ist eine typische Adjutantenarbeit. Die enthaltene "Übersicht über den Gesamtarbeitseinsatz" einschließlich "Arbeitsunf. u. Nichteinsatzfähige" schließt ab am 22.09.1942 mit 28.207 Personen. Das gleichzeitig errechnete Fassungsvermögen der Lagerteile wird wie folgt angegeben:[25] "Schutzhaftlager [KL] 15.000" und "Lager Birkenau [KGL] Männer 12.000 u. Frauen 18.000". Somit insgesamt: 45.000 Personen.

Eine zuverlässige Angabe darüber, ob die bestehenden Entlausungsanlagen ständig für die angegebenen Personenzahlen ausreichend waren, ist derzeit noch nicht möglich. Pressac gibt abschließend in seinem 2. Buch den Höhepunkt der ersten Epidemie zwischen dem "7./11. September" mit "375 Tote pro Tag" an.[26]

2.3.4. Grundsatzentscheidungen

Zwei Entscheidungen des SS-Hauptamtes Haushalt und Bauten in der Reichsführung der SS und dessen Nachfolger beeinflussten sicher auch die Maßnahmen im Lager. Nach der ersten vom 5. Juni 1940 war zukünftig keine Blausäure mehr zu verwenden, stattdessen Heißluft.[27] Die zweite vom 11. März 1942, also 21 Monate später, verlangte dagegen, den "Endzustand aller Entlausungsanlagen auf den Betrieb mit Blausäure abzustellen." Ausnahmen davon waren nur zulässig, soweit "die nötige Sicherheit bei der Anwendung von Blausäure nicht gewährleistet" war.[28] In einem weiteren Schreiben des Amtes C VI vom 11.2.1943[29] an den Kommandanten ist bestätigend ausdrücklich formuliert "lt. Verbot der Blausäure-Entwesung", was sich aber nur auf unsichere Anlagen bezogen haben mag.

Erst, wenn man sich in die Lage der Verantwortlichen der Lager versetzt, versteht man die aus diesen Entscheidungen entstandene Situation. Entscheidungsgewohnte Männer, die eine gefährliche Epidemie im Rücken haben, die auch die Zivilbevölkerung erreichen konnte, und welche die unabsehbaren Folgen vor Augen haben, finden einen Weg und gehen ihn! Blausäure (= Zyklon B) war das sicherste Entwesungsmittel zu dieser Zeit.[30] Zu wählen war lediglich ein sicherer Platz oder ein sicheres Verfahren für derartige Anlagen.

2.3.5. Der Standortarzt

Es blieb weder bei der angegebenen Häftlingszahl, noch bei einer Seuche. Ich möchte daher – auch nur im Abriss – an Beispielen berichten, welche Konsequenzen dieser Arzt zog und wie er handelte.

Am 4.12.1942 berichtet Dr. Wirths an die Kommandantur über eine Besprechung beim Landrat des Kreises Bielitz.[31] Thema war das Fleckfieber. An dem Gespräch nahm ein

[24] RGVA 502-1-19-86/103
[25] RGVA 502-1-19-86
[26] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 3), S. 157
[27] RGVA 502-1-333-145
[28] RGVA 502-1-336-94
[29] RGVA 502-1-332-37
[30] Nachzulesen in: Gerhard Peters, W. Rasch, "Die Blausäure als Entlausungsmittel in Begasungskammern", *Der praktische Desinfektor*, September 1941, S. 93-96; Gerhard Peters, E. Wüstinger, "Entlausung mit Zyklon-Blausäure in Kreislauf-Begasungskammern", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 32(10/11) (1940), S. 191-196; als Sonderdruck "Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern". Ein Exemplar der letzten Schrift wurde der Neubauleitung Auschwitz zugesandt: Eingang dort am 3.7.1941. RGVA 502-1-332-86/90.
[31] RGVA 502-1-332-117/119

größerer Personenkreis teil, vom Amtsarzt über die Wehrmacht bis zu Regierungsvertretern. Dies zeigt, wie ernst man die Seuchenlage sah:

> *"Er berichtet, daß zur Zeit 3 große Entwesungs-, Brause- und Sauna-Anlagen in Betrieb genommen werden konnten u. zw. 2 Anlagen für die Häftlinge und 1 Anlage für die SS-Truppen-Angehörigen. Die Kapazität dieser Anlagen beträgt in 24 Stunden 3-4.000 Mann. Von der Cyclon-B-Entwesung wurde völlig abgegangen, da es sich gezeigt hat, daß der Erfolg bei diesem Verfahren nicht 100%ig sicher ist."*

Für die Häftlinge waren die Bauwerke BW 5a und 5b gedacht. Zu diesem Zeitpunkt war wohl die Kapazität der Entwesungsanlagen für die Anzahl der Inhaftierten ausreichend. Ihre ursprüngliche Bauweise – eine große Halle, offen bis unters Dach – machte sie jedoch für Entwesungen mit Zyklon B ungeeignet.

Man muss bedenken, dass zur gleichen Zeit der Rohbau für weitere 19 hochsichere DEGESCH Kreislauf-Begasungskammern (Normalgaskammern = Serientyp, s. Schrift Tesch & Stabenow "*Die kleine Testafibel über Normal-Gaskammern*"[32]) im Bauwerk BW 160 des Stammlagers (Aufnahmegebäude) fertiggestellt war. Die obige Bezeichnung für diese Entwesungs-Gaskammern war für Pressac eine "ungeheuerliche Fehlleistung" des Heizungssachbearbeiters der Zentralbauleitung, Jährling, einem Zivilangestellten.[33] Tatsächlich handelt es sich aber, wie bewiesen, um eine typische Fehlbeurteilung des J.-C. Pressac. Ein Exemplar der Schrift, die diese Gaskammern erläutert, wurde den Lagerbehörden von Auschwitz zugesandt; sie trägt den Eingangstempel der Neubauleitung Auschwitz vom 3. Juli 1941.[30]

Aus einem weiteren Absatz obigen Schreibens geht hervor, dass der Standortarzt von Kattowitz leihweise zwei fahrbare Kesselanlagen zur Verfügung gestellt hatte. Warnend berichtete Wirths am 18.4.1943 an den Kommandanten über das Kanalisationssystem in Birkenau mit dem Schluss, dass "[…] große Epidemiegefahren unvermeidlich wären."[34]

In einer Besprechung mit dem Amtsgruppenchef C, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler, und anderen am 07.05.1943 schilderte der Standortarzt unter "II. Bauten in Zuständigkeit des Standortarztes",[35]

> *"dass die Gesunderhaltung der Häftlinge für die grossen Aufgaben nicht gesichert erscheint, durch die schlechten Latrinenverhältnisse, einem unzulänglichen Kanalsystem, Mangel an Krankenbaracken und gesonderten Krankenlatrinen und dem Fehlen von Wasch-, Bade- und Entwesungsmöglichkeiten."*

Dr. Wirths machte die Mängel deutlich und auch klar, wie diese Zustände zu beheben wären.

An dieser Stelle muss ich den zeitgeschichtlich unzureichend informierten Leser vor Fehlschlüssen warnen. Ihm könnte das Wissen fehlen über alle Schwierigkeiten, die es sowohl bei Material als auch allen anderen Notwendigkeiten zum Bau dieser Anlagen im Krieg gab. Für jeden Ziegelstein, bildlich gemeint, brauchte man eine Genehmigung zum Bezug. Auch muss ich darauf hinweisen, dass eine Kanalisation überhaupt in dieser Zeit bereits vorbildlich war. Mehr natürlich noch Kläranlagen, die für beide Lager mit großem Aufwand und technisch vorbildlich gebaut wurden.

Weiter heißt es in dem zuletzt zitierten Dokument:

> *"Der Brigadeführer nimmt die ganz besondere Dringlichkeit dieser Fragen zur Kenntnis und verspricht, alles in den Grenzen des Möglichen für die Abhilfeschaffung zu tun.* ***Er wundert sich allerdings, dass er einerseits von zuständiger ärztlicher Seite die sanit. und hygienischen Verhältnisse in den Berichten in günstiger Weise geschildert bekommt und zum anderen unmittelbar nachher die gegenteiligen Berichte vorgelegt bekommt.*** *Der Leiter der ZBL (Zentralbauleitung) erhält Weisung mit Termin zum 15.05.1943 für alle angesprochenen Probleme Abhilfevorschläge vorzulegen."* (Hervorhebung hinzugefügt)

---

[32] So zitiert bei W. Dötzer, aaO. (Anm. 19).

[33] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 3), Seite 114, vgl. Mattogno, "Auschwitz: Das Ende einer Legende", in: G. Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 201f.

[34] RGVA 502-1-332-219

[35] RGVA 502-1-233-33/38

Es erscheint mir notwendig, bei den bestehenden Desinformationen auch einmal über die Ärzte von Auschwitz, d. h. rein über deren Tätigkeit nach den mir vorliegenden Akten zu berichten. Durch einen Arzt, der sich dieser Aufgabe einmal kurz unterzogen hat, die im Auschwitz-Archiv liegenden Akten durchzusehen, bin ich über die Bestände unterrichtet. Nach seinen Worten: "Eine gigantische Menge." So liegt z. B. das Krankenbuch bis zum Jahre 1943 komplett vor.

Der Standortarzt kümmerte sich wirklich um alles, was seine Aufgabe war, und um weit mehr. Ich stelle daher nur Bezüge zu den hier behandelten Themen her. Es fing an bei den Abortanlagen. Hier setzte er Änderungen durch, die er für notwendig erachtete. Zum Beispiel: Deckel auf die Aborte, weil sonst "grosse Epidemiegefahren unvermeidbar wären."[36] Bereits am 10.5.1943 ordnete der Amtschef C des WVHA diese Deckel an.[37] Es endete bei der Dachdeckung des Zigeunerkindergartens:[38]

> *"Für die schadhaften Dächer der Kindergartenblöcke 29 und 31 im Zigeunerlager wird um 100 Rollen Dachpappe gebeten (Sehr dringend.)"*

Dazwischen erfolgte am 28.5.1943[39] die Auswahl von sechs Umluft-Entlausungsanlagen, die – wie handschriftlich vermerkt – vom Heizungsfachmann der Bauleitung, Jährling, am 29.5.1943 bestellt wurden. Weiter der Bericht über eine Wasseruntersuchung am 1.6.1943[40] usw. Dieser reichhaltige Schriftverkehr führte im Aktenplan der Zentralbauleitung (ZBL) zu separaten Akten wie etwa "Hygienische Verhältnisse".[41]

Der Arbeitsbereich des Arztes war so reichhaltig, dass es sich lohnen würde, eine eigene Veröffentlichung darüber zu schreiben. Selbst die Veranlassung der ständigen Untersuchungen des Häftlings-Küchenpersonals, samt Laboruntersuchungen des Stuhls usw., gehörte zu seinen Aufgaben. Dr. Wirths kümmerte sich um wirklich alles! So die Dokumente.

Ein Kommentar von Pressac kommt mir sehr wichtig vor: Er schlussfolgert von Dr. Wirths' "schonungslosen Bericht über die unzureichenden Möglichkeiten zur Entlausung" dass "die Begriffe 'Sondermaßnahme' und 'Sonderbaumaßnahme' […] in keinem verbrecherischen Zusammenhang" standen.[42] Offensichtlich hatte Pressac erkannt, dass das deutsche Präfix "Sonder-" überhaupt keine negativen Bedeutung hat – eher das Gegenteil. Die Mahnungen des Standortarztes steigerten sich im Verlauf der Zeit noch. Ich komme darauf zurück.

Fazit: Auch in jener Zeit gab es "Opportunisten" und "Karrieristen". Dagegen aber, wie mein Beispiel belegt, auch Männer mit Pflichtgefühl und Rückgrat, Berufsethos und Zivilcourage.

Am Ende des Besprechungsteiles im Aktenvermerk vom 09.05.1943 steht dann:

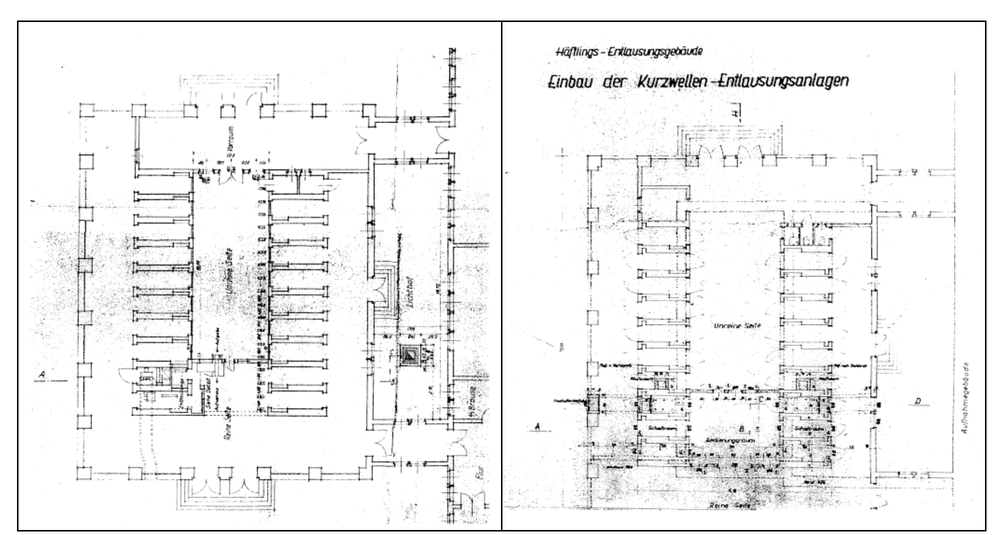
> *"**Als Überbrückung bis zu diesem Zeitpunkt stellt der Brigadeführer einen neuen Kurzwellen-Entlausungszug leihweise zur Verfügung**."* (Hervorhebung hinzugefügt)

2.4. Kurzwellen-Entlausungsanlagen

2.4.1. Entwicklungsgeschichte

Die Siemens-Schuckertwerke GmbH (nachfolgend SSW) entwickelten zusammen mit Siemens-Reiniger Werke AG, in der medizinische Geräte entwickelt wurden, die Kurzwellen-Anlagen, als sich mit Kriegsbeginn die Bedeutung der Ungeziefervertilgung erhöhte. Zu dieser Zeit war die deutsche Ostgrenze auch die der Läuse und Flöhe und anderer Plagetiere. Vor allem galt dieser Einsatz den Läusen als Überträgern von Fleckfieber. Er bezweckte, einerseits die langen Einwirkungszeiten von Heißluft oder Gasen zu unterbieten und andererseits einen Weg zu finden, auf dem auch die Fleckfieber-Bakterien abgetötet wurden, sowie auch die Leistungen zu steigern.

[36] RGVA 502-1-322-219
[37] RGVA 502-1-322-31
[38] Einem Schreiben vom 23.3.1944 an die ZBL entnommen, RGVA 502-1-332-175.
[39] RGVA 502-1-332-28
[40] RGVA 502-1-332-212
[41] RGVA 502-1-149-135
[42] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 3), S. 105, und seine Endnote 256, S. 143.



Abbildungen 1 und 2: *Planskizzen des Gebäudes zur Aufnahme der Kurzwellen-Entlausungsanlage.*

SSW machte mit der Biologischen Reichsanstalt in Dahlem unter Prof. Dr. Hase erfolgreiche Versuche im Hochfrequenzfeld eines Kurzwellen-Senders. Man hatte schon beim Betrieb des Olympiasenders 1936 festgestellt, dass dieser auf Insekten bisher unbekannte Einflüsse ausübte. Diese Versuche wurden dann zivilen und militärischen Stellen vorgeführt. Nach kurzer Zeit wurden die Vorteile dieser neuen Anlagen gegenüber den bisherigen erkennbar. Sie erzielten, nach Überwindung erheblicher Schwierigkeiten, nicht nur einen großen Durchsatz bei sehr kurzer Behandlungszeit, sondern auch Sicherheit bei der Abtötung von Läusen und Nissen. Die Tötung erfolgte in nur ein bis zwei Sekunden nach dem Einschalten des Kurzwellenfeldes. Darüber hinaus konnten die Fleckfieber-Bakterien auch mit abgetötet werden. Die Eignung der Anlagen für große Lager erregte das Interesse der Reichsführung-SS.

Es entstanden in der Zeit des Krieges vielfältige Arten von Lagern. Heute zeigen hauptsächlich Karten in polnischen Büchern[43] die große Anzahl (5.877) dieser Lager im seinerzeitigen "Generalgouvernement". Dies waren nicht nur Konzentrationslager. Es gab erheblich mehr Arbeitslager und andere. Fast neben jedem größeren Betrieb stand ein "Gast- oder Fremdarbeiterlager". Es ist hier aber nicht der Platz, dieses Thema auszuweiten. Man verlagerte z. B. große Teile der deutschen Industrie in Gebiete, die zunächst von den Bombern von Deutschlands Feinden nicht erreichbar waren. Erst später ging man mit den kriegswichtigen Betrieben unter die Erde. Ich weise den Leser auf ein ungeheuer informatives Buch hin: *Siemens 1918 – 1945*.[44] Ein ausführlicher, informationsreicher, auch einschlägiger Quellennachweis ist angefügt. Auf S. 168 liest man z. B.:

> *"7,126 Millionen ausländische Arbeiter arbeiteten am 31. Mai 1944 auf dem Gebiet des Großdeutschen Reiches; bis zum Herbst stieg die Zahl auf etwa 7,7 Millionen an."*

Im *Heft von Auschwitz* Nr. 14[45] werden auch andere Lager genannt:

> *"Im Jahr 1943 bestanden in Gliwice* [Gleiwitz] *mehr als ein Dutzend Nebenlager und in Oberschlesien über 225 Lager für Häftlinge, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter."*

Nur durch die Unterstützung der Reichsführung der SS mit Personal und Material konnte dann die Entwicklung der HF-Anlagen weitergeführt werden. Nach Vorführungen der Entwicklungen wuchs das Interesse. Die Anlagen sollten ursprünglich für die Fronttruppe gefertigt und daher fahrbar sein und stündlich die Ausrüstung von 400 Mann entlausen. In

[43] Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce (Hg.), *Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945*, Państwowe Wydawnictwo Naukowe, Warschau 1979 (Enzyklopädie).
[44] Wilfried Feldenkirchen, *Siemens 1918-1945*, Piper, München 1995.
[45] *Hefte von Auschwitz*, Nr. 14, Verlag Staatliches Museum Auschwitz, 1973.

der weiteren Entwicklung wurde der stationären Ausführung der Vorzug gegeben. Sie sollten an Truppenumschlagplätzen errichtet werden. Somit sollten die Anlagen in Stunden-, höchstens Tagesfrist umsetzbar sein.

2.4.2. Bestellungen

Die Wehrmacht (Heer) bestellte zögerlich eine erste Anlage, die jedoch nie fertig wurde. Anders dagegen die SS: sie bestellte zunächst fünf Anlagen, und nachdem die erste, fahrbare, "genannt Osten II", sich 1943 in Lublin bewährt hatte, weitere fünf stationäre Anlagen. Die genannte Anlage hatte auf einem LKW-Anhänger Platz, den die Firma Dromos-Werke, Leipzig, herstellte. Es bedurfte lediglich eines 380 Volt-Netzanschlusses oder eines fahrbaren Stromerzeugers, um die Anlage in Betrieb zu setzen.

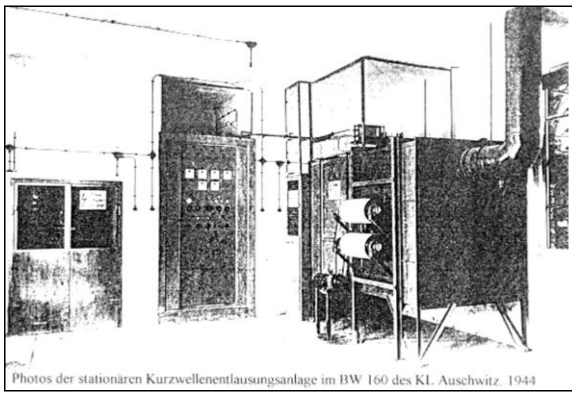

Photos der stationären Kurzwellenentlausungsanlage im BW 160 des KL Auschwitz 1944

Abbildung 3: *Foto der Kurzwellen-Entlausungsanlage, aufgenommen in Auschwitz im Jahr 1944.*

Über diese Anlage gibt es in privater Hand einen Film, der vermutlich in Lublin aufgenommen wurde. Er ist leider nicht sehr instruktiv, denn man sieht die Inneneinrichtung des LKW-Anhängers nicht. Der wesentliche Vorgang ist das Einbringen der Bekleidungspakete seitlich in das Fahrzeug auf das Förderband. Bis heute zögert der Besitzer, den Film zu veröffentlichen, da er Angst hat, dass man ihn deswegen verfolgen wird.

2.4.3. Weiterentwicklung

In nochmaligen Laborversuchen ca. Mai 1942 stellte sich heraus, dass an der zu behandelnden Bekleidung keine Metallteile sein durften. (Wie auch heute nicht in den Mikrowellengeräten.) Es bestätigte sich, dass bei einer Behandlungsdauer von 30 bis 40 Sekunden auch die Abtötung von Bakterien möglich war. Ferner erkannte man, dass ein leichtes Anfeuchten der Bekleidung nützlich war.

Die erste fahrbare Anlage "*Osten II*" wurde zur stationären Anlage "*Osten III*" für das Stammlager Auschwitz weiterentwickelt. Im späten Frühling 1944 wurde diese Anlage im dafür vorgesehenen Gebäude eingebaut, dem damals im Bau befindlichen Häftlings-Aufnahmegebäude BW 160 des Stammlagers. Ursprünglich war geplant gewesen, dort 19 DEGESCH-Kreislauf-Entlausungsanlagen für Zyklon B einzubauen, doch wurde daraus nichts, wahrscheinlich als Folge der Entwicklung der Kurzwellen-Anlagen. Stattdessen wurden in diesem Gebäude unter Beibehaltung der Funktion des Restgebäudes in vier der 19 Kammern die Kurzwellen-Anlage eingeplant (Abbildung 1).[46] Schon kurze Zeit später wurde größer, d. h. erweitert über acht Kammern geplant.[47] Von der in Betrieb stehenden Kurzwellen-Anlage liegt mir sogar ein Foto vor (Abbildung 3) sowie der Aufstellungsplan der Anlage. Ferner liegen auch die weiteren Planungsunterlagen einschließlich Massenberechnung und Detailplänen vor. Zur Bedienung der Entwesungsanlage wurden 15 Häftlinge beschäftigt. Um die vorhandenen Duschanlagen betreiben zu können, musste ferner noch eine provisorische Heizungsanlage eingebaut werden.

2.4.4. Arbeitsvorgang

Die verlausten Kleidungsstücke wurden mit einer Spritzpistole leicht angefeuchtet. Diesen Vorgang zeigt in Auschwitz ein weiteres vorliegendes Foto.[48] Dann wurde die Kleidung in Säcken zu Bündeln von 12 × 40 cm Querschnitt zusammengelegt und auf Transportbänder

46 RGVA 502-2-146
47 RGVA 502-2-149
48 Siemens Archive, München. Ich schulde einem Leser von *VffG* tiefsten Dank für diese Unterlagen.

gelegt und mit diesen durch das Kondensatorfeld des Hochfrequenzgerätes geführt. Die Leistung lag bei 400 kg Bekleidung in der Stunde.

2.4.5. Einbau

Die Lieferung der ersten Anlage wurde für den 15.05.1943 zugesagt.[49] Aus dieser Vorgabe ergab sich vermutlich manche planerische Fehlentwicklung. Es entsteht der Eindruck, dass die Firma SSW die noch notwendige Entwicklungsarbeit unterschätzt hatte. Es ist aber auch möglich, dass Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung oder die Einordnung in eine entsprechende "Dringlichkeitsstufe" und natürlich auch Zerstörung von Werksteilen durch Bombenangriffe zu den entstandenen Verzögerungen führten. Erst am 18.06.1943 wurde vom Amt C des WVHA mitgeteilt, dass vom Reichsministerium für Bewaffnung und Munition die Kurzwellen-Anlagen in die höchste Dringlichkeitsstufe eingeordnet wurden.[50]

In einer Besprechung am 30.06.1943 wurde durch Dr. Willing vom Amt C/3 mitgeteilt,[51] dass

> *"nach einem 11 bis 12 Sek. dauerndem Durchgang durch das Ultra-Kurzwellen-Feld sämtliche Kleinlebewesen als auch Bakterien und Bazillen samt Brut und Nüssen* [richtig: Nissen] *getötet und innerhalb eines Tages bei durchgehendem Betrieb 13 – 15.000 Kleidungsstücke keimfrei gemacht werden können."*

Die fahrbare Anlage wurde zwischen dem 16.7.1943 (Auftrag) und dem 21.10.1943 mit der letzten Anforderung durchgeführt. Der ganze Vorgang ist praktisch bis zur letzten Schraube dokumentiert.[52] Die vorstehend genannten Akten belegen nicht nur, dass die Beteiligten in Auschwitz schnellstens alle Vorbereitungen getroffen haben, sondern auch, und das ist zur Gesamtbeurteilung wichtig, dass sie sich auf die gegebenen Zusagen voll verlassen haben, insbesondere bezüglich des Zeitpunkts der Lieferung der Anlage.

Der Standortarzt bestätigte am 15.7.1943,[53] wie in der Besprechung am 1.7.1943 erklärt wurde, dass

> *"die ortsfeste Kurzwellen-Entlausungsanlage in voraussichtlich 8 Wochen betriebsfertig sein wird, die fahrbare aber in spätestens 3 Wochen im KL Auschwitz eingetroffen ist."*

Die Termine wurden nicht eingehalten. In der Auflistung vom 30.7.1943 wird die Lieferung der beiden Anlagen für "Anfang Oktober" angekündigt.[23] Die stündliche Leistung je Anlage wird ferner mit "= 625 Mann = 15.000 Mann" pro 24 Stunden angegeben. Die Gesamtleistung der Kurzwellen-Anlagen betrug somit die Bekleidung von 30.000 Mann täglich. Die Baukosten der stationären Anlage wurden am 27.8.1943 mit RM 98.000 berechnet,[54] nach heutigem Wert also ca. eine Million Euro. Die Materialien und Apparate, so wird am 11.12.1943 mitgeteilt,[55] seien bereits angekommen und übernommen. Einbaubeginn für SSW wird frühestens 16.1.1944 vorausgemeldet. Tatsächlicher Beginn war dann am 16.2.1944.

Eine zweite stationäre Kurzwellen-Entlausungsanlage für das Lager Birkenau kommt im März 1944 ins Gespräch.[56] Mit Fernschreiben vom 25.05.1944 gibt der Chef des Amtes C III Weisung

> *"den Kurzwellenentlausungszug sofort von Breslau nach Auschwitz in Marsch zu setzen."*[57]

Die stationäre Kurzwellenanlage wurde am 30.6.1944 in Betrieb genommen.[58] Auf Veranlassung des Standortarztes wurde am 29.7.1944 durch den Leiter des Hygieneinstitutes der

---

49 RGVA 502-1-333-103
50 RGVA 502-1-333-34
51 RGVA 502-1-333-103/104
52 RGVA 502-1-316-356/367
53 RGVA 502-1-333-99
54 RGVA 502-1-337-23
55 RGVA 502-1-333-72
56 *RGVA* 502-1-333-61R.
57 RGVA 502-1-333-45
58 RGVA 502-1-333-7

Waffen-SS, Dr. Bruno Weber, eine Prüfung der bakterientötenden Wirkung der Anlagen durchgeführt. Ein Ergebnis der Untersuchung liegt vielleicht in Auschwitz in den Akten.

Der Standortarzt berichtete am 10.08.1944 an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Amtsgruppenchef C "über die Wirksamkeit der stationären Kurzwellen-Entlausungsanlage".[59] Es hatte sich als sensationell schnell, effektiv und effizient herausgestellt.

Die ZBL teilt am 7.11.1944 mit,[60] dass "sich derzeit eine stationäre Kurzwellen-Entlausungsanlage im KL I und eine fahrbare im KL II" befinde.

An den restlichen bestellten Anlagen wurde nach einem ausführlichen Erfahrungsbericht weiter entwickelt und gebaut.

2.5. Vergleiche

Die Vorteile der KW-Entwesungsanlagen werden deutlich, wenn man sie mit den anderen Anlagen vergleicht. Die Behandlungsdauer der Bekleidungsstücke mit Zyklon B in einer DEGESCH-Kreislaufanlage war mit 70 bis 75 Minuten zu veranschlagen.[61] Bei den Topf-Heißluft-Entwesungsöfen im BW 32 wurden 60 bis 80 Minuten benötigt.[62] Für die Autoklaven war der Zeitbedarf ähnlich.[63] Dagegen waren bei den Kurzwellen-Anlagen 11 bis 12 Sekunden ausreichend, einschließlich der Abtötung der Bakterien.[64]

Die Kosten aller Einbauten für die Entwesung im BW 32 haben RM 153.000,- betragen.[65] Die Kurzwellen-Anlagen im BW 160 haben dagegen RM 75.000,- gekostet.[66]

Die Planungsziele der Entwicklungsfirmen Siemens wurden also voll erreicht. Abgesehen davon sanken die Baukosten bei Neubauten, da der Raumbedarf für die Kurzwellen-Anlagen kleiner war. Bei Einbau in Altbauten gilt das natürlich auch.

2.6. Zusammenfassung

Fast fünfzig Jahre verschollene Beweisstücke, die Unterlagen über die Kurzwellen-Entlausungsanlagen von Auschwitz, wurden wiedergefunden: Pläne und Dokumente, ja sogar Fotos und ein Film. Sie sind nicht nur ein Beweis dafür, dass man sich bemühte, die Lager seuchenfrei zu bekommen und damit den Häftlingen das Leben zu erhalten. Mehr noch: Die Häftlinge waren dem Dritten Reich so wichtig, dass man ihnen den Vorzug gab bezüglich des Einsatzes dieser neuen, besseren Entwesungsanlagen. Der deutsche Frontsoldat und die deutschen Zivilisten kamen nie in den Genuss dieser lebensrettenden Technologie. Eine Tatsache, die nicht hoch genug zu bewerten ist. Diese Tatsache ist von ähnlicher Wichtigkeit wie der Befehl von Dr. Mrugowsky, dem Leiter des Hygiene-Institut der Waffen-SS, vom 24.8.1943 an alle SS-Dienststellen und den Arbeitsausschuss für Raumentwesungs- und Seuchenabwehrmittel beim Reichsminister für Bewaffnung und Munition:[67]

> *"In Zukunft kann Blausäure nur noch zur Vergasung von Unterkünften bereitgestellt werden, wenn eine erhebliche Fleckfiebergefahr vorliegt. Nach bisherigen Erfahrungen ist eine solche Lage nur in Konzentrationslägern gegeben. In Zukunft darf daher Blausäure nur noch zur Vergasung von Baracken in Konzentrationslägern verwendet werden."*

[59] RGVA 502-1-333-7/8. Zum Wortlaut siehe meinen ursprünglichen Artikel, aaO. (Anm. 8)
[60] RGVA 502-1-332-1
[61] Vgl. Gerhard Peters, E. Wüstinger, aaO. (Anm. 30).
[62] RGVA 502-2-149-7
[63] RGVA 502-1-335-11/12
[64] RGVA 502-1-333-103
[65] RGVA 502-2-149-32
[66] RGVA 502-1-333-84
[67] Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 36342-5; zitiert nach Jürgen Kalthoff, Martin Werner, *Die Händler des Zyklon B: Tesch & Stabenow. Eine Firmengeschichte zwischen Hamburg und Auschwitz*, VSA-Verlag, Hamburg 1998, S. 124.

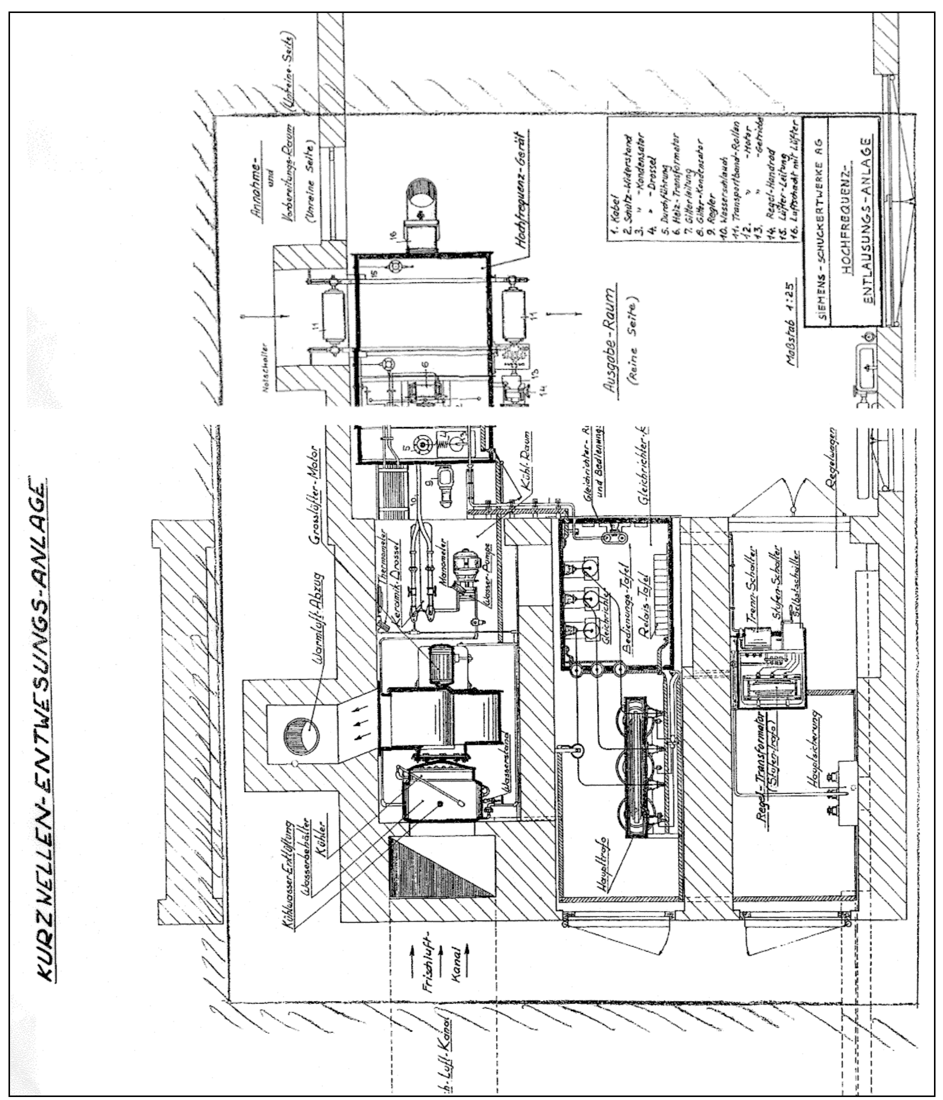


Abbildung 4: *Bauzeichnung der Kurzwellen-Entlausungsanlage der Siemens-Schuckert-Werke aus dem Zweiten Weltkrieg. (In der Mitte fehlt ein Streifen. Quelle: Siemens Archive, München.)*

Weiterhin enthalten die 83.000 Dokumente in den Moskauer Archiven nicht auch nur einen Beweis für die "Offenkundigkeit" des angeblichen Massenmords. Es gibt auch inzwischen keine mir bekannte Veröffentlichung, die das widerlegt. Das führt zu einer Kernfrage: Wem konnte es angesichts des akuten Mangels an Arbeitskräften in der Rüstung dienen, auch nur einen Häftling mit Vorsatz zu töten? Glaubt man ernsthaft, dass das geduldet worden wäre? Solche Mörder wären zumindest wegen "Wehrkraftzersetzung" oder "Sabotage" vor Gericht gekommen. Die Antwort auf diese Frage hat Pressac bis heute nicht gegeben. Auch kein Historiker gab bisher diese Antwort.

Ebenso fehlt bis heute die Beantwortung einer weiteren Kernfrage: Warum hat man allein für Birkenau am 30.9.1943 einen Rahmenbauantrag über RM 32.200.000,- gestellt, wenn die Absicht bestand, die Häftlinge zu töten?[68] Nach heutigem Wert (wobei die Reichsmark von damals ungefähr die Kaufkraft von 10 Euro hatte) entspricht die berechnete Bausumme etwa € 320.000.000, also knapp ein Drittel Milliarde Euro. Es wurde dann auch wie geplant gebaut und das Geld ausgegeben – das belegen die Dokumente.

Ich bin mir schmerzlich bewusst, dass das gesamte Thema der Kurzwellen-Entlausung darauf hindeutet, dass einige der Pläne und Aktionen der SS ausgesprochen menschlich waren, was mich in Deutschland dem strafrechtlichen Vorwurf der Verharmlosung (Minimierung) der SS aussetzt – einer gänzlich bösen Organisation gemäß den Nürnberger Schauprozessen. Aber eine wissenschaftliche Darstellung der Geschichte über Auschwitz zwingt mich zu meiner Arbeit – und nicht zu einer politisch korrekten Akzeptanz im Berliner Salon-Kaffeeklatsch.

3. "Gasdichte" Türen in Auschwitz[69]

3.1. Der Grund für diese Untersuchung

Das Wort "Gas" allein bekommt einen dramatischen Unterton, sobald es in Zusammenhang mit Auschwitz benutzt wird. Genau diese "Psychologie des Entsetzens" wird häufig angewandt, um aus harmlosen Begriffen, die in der Korrespondenz der Zentralbauleitung des Konzentrationslagers Auschwitz auftauchen, einen Beweis für den Massenmord hochzustilisieren. Die Bestellung und der Einbau tatsächlich oder auch nur angeblich gasdichter Türen in Gebäude des Lagers Auschwitz-Birkenau spielen hierbei eine zentrale Rolle. Aus der Tatsache, dass in verschiedenen Dokumenten der Zentralbauleitung von Auschwitz der Begriff "gasdichte Türe" auftaucht, wurde in der orthodoxen Fachliteratur häufig ohne jede weitere Beweisführung der – unhaltbare – Schluss gezogen, dabei handele es sich um Beweise für die Errichtung von Menschentötungsgaskammern. Tatsächlich aber liefern die betreffenden Dokumente nicht nur keinerlei Hinweise auf die Existenz derartiger Kammern, wie nachfolgend gezeigt werden wird, sondern weisen zudem meist daraufhin, dass diese Türen zu einem ganz anderen Zwecke eingesetzt wurden bzw. werden sollten, nämlich der Abdichtung von Entlausungsgaskammern. Zudem wurde bisher noch nicht geprüft, ob es sich bei den in Auschwitz zum Einsatz gekommenen Türen tatsächlich um "gasdichte" Türen im technischen Sinne handelte, also um Türen, die für die hermetische Abdichtung zum sicheren Ein- bzw. Ausschluss von Giftgasen geeignet sind. Die nachfolgende Untersuchung schließt diese Lücke.

3.2. Die Aufgabenstellung

Wir schicken voraus, dass es in Auschwitz unstreitig Gaskammern zur Bekämpfung von Ungeziefer gegeben hat, in denen Zyklon B eingesetzt wurde. Diese Räume werden in den Bauplänen daher auch als "Gaskammern" bezeichnet, wie z. B. im KGL Birkenau die Anbauten der Bauwerke (BW) 5a und 5b im Bauabschnitt (BA) 1.

Umstritten ist hingegen, dass es solche Räume zur Vergasung, d.h. Tötung von Menschen gegeben hat. Es liegt dafür bis heute auch kein Sachbeweis vor. Pressac glaubte, "kriminelle Spuren" entdeckt zu haben, die er zu Indizien aufzubauen versuchte, was ihm

[68] RGVA 502-1-238-10
[69] Dies ist eine Kurzfassung meines ursprünglichen Artikels unter den Pseudonymen Hans Jürgen Nowak und Werner Rademacher, "'Gasdichte' Türen in Auschwitz", *VffG* 2(4) (1998), S. 248-260.

jedoch nicht gelungen ist und auch nicht gelingen kann, weil er keine Beweise hat. Ich komme darauf zurück.

Für eine Auseinandersetzung mit den Aussagen von Zeitzeugen ist hier kein Raum, weil sie mein Thema nicht beeinflussen. Sie weichen im Übrigen zu sehr von einander ab und enthalten keine unbestreitbaren Beweise oder unwiderlegbare Dokumente. Ihr Wahrheitsgehalt wird folgerichtig u.a. deshalb angezweifelt. Da demnach keine Beweise vorliegen, gelten diese "Menschengaskammern" für uns bis zu einer Klärung nur als behauptet.

Vor dem Zweiten Weltkrieg gab es im deutschen Reichsgebiet in der Zivilbevölkerung praktisch keine Probleme mehr mit Läusen oder Flöhen. Völlig anders war dies außerhalb der östlichen Reichsgrenzen, und zwar z.B. in Polen, wohin die deutsche Wehrmacht bekanntermaßen im Spätsommer 1939 vordrang.

Es ist sicher einleuchtend, dass Ungeziefer überall da zu finden war, wo viele Menschen in Lagern oder unter schlechten hygienischen Verhältnissen lebten. "Polnische Verhältnisse" war in jener Zeit ein geflügeltes Wort. Ich führe dies hier nur an, um klar zu machen, wie man aufgrund von Lebenserfahrungen *damals* dachte. Es lebten damals noch sehr viele Personen, die aus dem Ersten Weltkrieg entsprechende Erfahrung in der Bekämpfung von Ungeziefer hatten. Für Ärzte und für die Verwaltung lagen damals umfangreiche Erfahrungsberichte über die hygienischen Zustände in Osteuropa vor.

3.3. Entwicklung der Entlausungsanlagen

Mit dieser folgenden Kurzübersicht soll gleichzeitig geklärt werden, wo, wieviel und wann "gasdichte Türen" notwendig wurden. Ab Ankunft der ersten 30 Häftlinge im KL Auschwitz (Stammlager) am 20.5.1940 gab es offenbar keine größeren Probleme bei der Entlausung.[70] Nachfolgend führen wir die damals bestehenden Entlausungsanlagen auf.

Eine Heißluftentlausungsanlage (Fa. Topf und Söhne) wurde im Gebäude BW 1 L im Herbst 1940 eingebaut.[71] Sie blieb in Betrieb bis zu einem Brandschaden am 5.11.1942.[72] Nach einer Aufstellung vom 30.7.1943 wurde sie wiederhergestellt (Fa. Klein) und mit gleicher Ausstattung eingerichtet.[73] Die Anlage entsprach einem Befehl des Reichsführers-SS vom 5.6.1940:[74]

> *"[…] sind künftig keine Blausäure, sondern Heizluftentlausungsanstalten* [recte: Heißluft] *zu bauen. (Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres). Diese Anstalten sind in vorhandenen Gebäuden einzurichten."*

Im Krematorium I wurde der erste Doppelmuffel-Kremierungsofen am 25.7.1940, der zweite am 22.2.1941 und der dritte am 30.5.1942 fertiggestellt. Mit diesen drei Öfen betrug die tägliche Kremierungskapazität bei möglichen 20 Stunden Betriebszeit nach geprüfter, richtiger Berechnung durch Mattogno 120 Leichen.[75] Der Schornstein erlitt Schäden durch Überhitzung, da er vermutlich nicht für drei Kremierungsöfen konzipiert war.[76]

Am 3.7.1941 gingen für die Planung des BW 160 – Aufnahmegebäude mit Entlausungsanlage und Wäscherei im KL – Schriften über Sachentlausung mit Blausäure und Kreislauf-Begasungskammern (Serienfabrikat) bei der Bauleitung ein.[77]

Mit einem Rundschreiben vom 11.3.1942 änderte das WVHA seinen Standpunkt zu Blausäure.[78] Es blieb grundsätzlich bei Heißluftanlagen an allen Plätzen, die für Anwendung von Blausäure zu gefährlich waren. Im Grundsatz aber folgte:

> *"Der Endzustand aller Entlausungsanlagen ist auf den Betrieb mit Blausäure abzustellen."*

70 RGVA 502-1-336-101; 22.7.1943.
71 RGVA 502-1-332-46; 9.1.1943.
72 RGVA 502-1-332-54; 5.11.1942.
73 RGVA 502-1-332-9; 30.7.1943.
74 RGVA 502-1-333-145; 5.6.1940
75 Siehe den Beitrag von Carlo Mattogno und Franco Deana im vorliegenden Band.
76 RGVA 502-2-54-36; 1.6.1942.
77 RGVA 502-1-332-86; 1.7.1941.
78 RGVA 502-1-336-94; 11.3.1942.

Zwei weitere Heißluftentlausungsanlagen wurden vom Standortarzt am 19.5.1942 bestellt. Der Auftrag an die Fa. Hochheim wurde am 29.6.1942 bestätigt.[79] Dieser Vorgang beweist einmal mehr, dass der Bereich Entlausung zu den Aufgaben des Standortarztes gehörte.[80]

Im Sommer 1942 ging in einem Altbau im Effektenlager Kanada 1 eine erste "Kammer für Blausäurevergasung" BW 28 in Betrieb.[81] Ein Vorteil dieser Kammern war, dass hitzeempfindliches Entlausungsgut ohne Hitze behandelt wurde.

Am 1.7.1942 erschien ein Oberwachtmeister der Gendarmerie aus Auschwitz und sperrte das Zivil-Arbeiterlager der Baufirmen wegen Fleckfieber.[81] Mit diesem Ereignis, das bestätigt ein reichhaltiger Schriftverkehr in meinem Archiv, gerieten alle beteiligten Ämter und Behörden aus Staat, Wehrmacht und SS in größte Aufregung. Ein Übergreifen der Seuche auf Lager und Zivilbevölkerung erschien möglich mit unabsehbaren Folgen u.a. für die in Schlesien zahlreichen Rüstungsbetriebe. Die in meinen Händen befindlichen Akten des RGV-Archivs beweisen in aller Klarheit, dass die nachstehend erwähnte Umplanung des Lagers Birkenau und vor allem die Planung einer stark erhöhten Kremierungskapazität eine Folge dieser Fleckfieberepidemie war.

In dieser Krisensituation war ausgerechnet noch der Schornstein des Krematoriums I am 12.6.1942 abgebrochen worden und wurde erst am 8.8.1942 wieder fertig.[82] Eine Kremierung von Seuchenopfern war zu jener Zeit also nicht möglich.

Als Folge wurde sofort ein neues geändertes Bauprogramm für das Kriegsgefangenenlager Birkenau aufgestellt. Die Akte mit der Aufstellung vom 28.10.1941 und Plänen wurde im Kriegsarchiv in Prag mit der Zusatzbezeichnung "Durchführung der Sonderbehandlung" gefunden.[83]

Mit dem ausdrücklichen und besonderen Vermerk "Sonderbehandlung" ist innerhalb der Akte jedoch nur ein Gebäude versehen, die Entwesungsanlage BW 32, die spätere sogenannte Zentralsauna.[17] Einen Beweis dafür, dass "Sonderbehandlung" in diesem Fall mit Tötung gleichzusetzen ist, hat – trotz häufiger gegenteiliger Behauptungen – bis heute niemand erbracht. Das Gebäude BW 32 wurde am 29.1.1944 im KGL Birkenau in Betrieb genommen. Es enthielt reine Heißdampfentlausungsanlagen[84] und beweist somit genau das Gegenteil der behaupteten Tötung von Häftlingen, nämlich dass "Sonderbehandlung" eine reine Entlausungsmaßnahme war.

Fast zeitgleich mit Bauwerk 32 entstand eine weitere Entlausungsanlage Bauwerk 32a im BA IIe, auch Zigeunerlager genannt. Sie ging am 17.2.1944 auch als Heißluftentwesungsanlage in Betrieb, wurde jedoch elektrisch beheizt.[85]

Am 9.7.1942 ging ein Angebot der Fa. Berninghaus für gasdichte Türen samt Zeichnung ein.[86] Eine ausführliche Beschreibung und die uns vorliegende Zeichnung weisen eine Türkonstruktion aus, die sich einschneidend von den sonst durch die in Lagernähe befindlichen SS-Unternehmen DAW (Deutsche Ausrüstungswerke) zumeist durch Häftlinge gefertigten Türen unterscheidet. Die Türen wurden für die mit Blausäure betriebenen DEGESCH-Kreislauf-Begasungskammern angeboten, die in der Entlausungsanlage des BW 160 eingebaut werden sollten. Wir kommen hierauf noch zurück.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt konnte die Zentralbauleitung erkennen, welch mangelhafte Türen unter der Bezeichnung "gasdichte Tür" von den DAW hergestellt worden waren. Es fehlten alle Merkmale einer wirklich gasdichten Tür.

---

79 RGVA 502-1-332-97; 29.6.1942.

80 Vgl. hierzu die Darlegungen bei Carlo Mattogno, "Die 'Gasprüfer' von Auschwitz", *VffG* 2(1) (1998), S. 13-22; ders. "Auschwitz: Gasprüfer und Gasrestprobe", *VffG* 7(3&4) (2003), S. 380-385.

81 RGVA 502-332-151; 1.7.1942.

82 Jean-Claude Pressac, aaO. (Anm. 3), Endnote. 131, S. 135f.

83 Historický ústav Armády Ceske Republiky. "Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager Auschwitz, Kostenüberschläge 28.10.1942", 43 Seiten mit Lageplänen. In diesem Archiv liegen riesige Mengen deutscher Akten, u.a. das Kriegsarchiv der Waffen-SS, die auch bis 1992 unerreichbar, ja nicht einmal bekannt waren und es wieder werden sollen, vgl. G. Rudolf, "Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben", *VffG* 2(3) (1998), S. 165.

84 Mir liegen Dokumente bis in die letzte Einzelheit samt zugehörigen Zeichnungen und Bedienungsanleitungen vor.

85 Siehe Michael Gärtner, "Volksverhetzung? Volksverhetzung!", *VffG* 1(4) (1997), S. 244f.

86 RGVA 502-1-354-8; 9.7.1942.

Am 23.7.1942 wurde dann das gesamte Lagergebiet wegen der von den Zivilarbeitern eingeschleppten Fleckfieberepidemie gesperrt.[87] Eine weitere Heißluftentlausungsanlage der Fa. Klein wurde im BW 20 L des Stammlagers installiert und ging im Herbst 1942 in Betrieb.[71]

Eine spürbare Erleichterung konnten aber erst Anlagen des im Entstehen befindlichen Lagers Birkenau bringen. Hier waren im BA 1 der Abschnitt a im März 1942 und b im August 1942 fertig geworden. Beide Abschnitte enthielten je eine große Entlausungsanlage mit je einer Heißluftanlage der Fa. Hochheim, einem Desinfektionsapparat der Fa. Werner und einer Saunaanlage.[71] Angebaut war jeweils eine Kammer für Blausäurebegasung. Diese Gebäude mit der offiziellen Bezeichnung BW 5a und 5b gingen im November bzw. Dezember 1942 in Betrieb. Ferner ging eine Anlage mit einem Heißluftapparat der Fa. Hochheim und einem Desinfektionsapparat der Fa. Goedicker für die Zivilarbeiter im Januar 1943 in Betrieb.[71]

3.4. Unstreitige, angeblich gasdichte Türen

Da für die Heißluftanlagen auch luftdichte und wärmegedämmte Türen notwendig waren, gehen wir davon aus, dass die Türtypen in etwa gleicher Konstruktion ausgeführt wurden.

Wir fassen zusammen, für welche Anlagen aus den Dokumenten vom 9.1.1943[71] und 30.7.1943[73] gasdichte Türen erforderlich waren:

3.4.1. KL Auschwitz

a. Block 3, OG: (vermutlich) 2 Innentüren
b. Effektenlager Kanada 1: (vermutlich) 1 Innentür, 1 Außentür

3.4.2. KGL Birkenau

a. BW 5a: 4 Innentüren nach Zeichnungen 2-flügelig
b. BW 5b: 4 Innentüren nach Zeichnungen 2-flügelig

Insgesamt also 12 Türen

3.5. Umstrittene, angeblich gasdichte Türen

Ich beabsichtige nicht, mich in dieser Ausarbeitung damit auseinanderzusetzen, warum ich bei den nachfolgend geschilderten Bauwerken daran zweifele, dass es Räume für die behauptete Vergasung von Menschen gegeben hat. Fest steht, dass Pressac und andere orthodoxe Forscher bis heute keinen nachvollziehbaren Sachbeweis für die angebliche Existenz von Menschentötungsgaskammern vorgetragen haben. Pressac widerlegt im Gegenteil die von ihm präsentierten Zeitzeugenbeweise z.T. selbst. Im Übrigen sind die veröffentlichten Zeugenaussagen, auf die Pressac sich im Wesentlichen stützt, derart unglaubwürdig und abstrus, dass selbst Personen ohne spezielle Kenntnisse erkennen, dass sie unwahr sind. Zu manchen bedarf es nur einfacher Berechnungen aus logischen Folgerungen.[88]

Aus meinen diversen Forschungen ergab sich für mich generell die Frage, ob es in den Lagern von Auschwitz überhaupt *eine einzige* wirklich gasdichte Tür gegeben hat, die die notwendigen Kriterien erfüllen konnte. Nur diese Frage will ich nachfolgend klären.

Ich übernehme zunächst die strittigen, bei Jean-Claude Pressac angeführten Angaben über gasdichte Türen:[89]

3.5.1. KL Auschwitz

a. BW 160 Aufnahmegebäude: 38 Innentüren lt. Zeichng.

---

87 RGVA 502-1-332-143; 23.7.1942.

88 Für eine Kritik von einigen der wichtigsten Zeugnisse zu den behaupteten Menschenvergasungen in Auschwitz siehe J. Graf, *Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust. 30 Gaskammer-Zeugen kritisch geprüft,* Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

89 Jean-Claude Pressac, aaO. (Anm. 15), S. 161-171.

3.5.2. KGL Birkenau

a. BW 30 Krematorium II: 1 Innentür, evtl. 2-flügelig
b. BW 30a Krematorium III: 1 Innentür, evtl. 2-flügelig
c. BW 30b Krematorium IV: 3 Innentüren, 2 Außentüren, 7 Fenster
d. BW 30c Krematorium V: 3 Innentüren, 2 Außentüren, 7 Fenster

3.6. Behauptete Beweise für gasdichte Türen und Fenster

Außer verbalen Bekundungen, die keine Beweiskraft haben, weil nur der Wunsch der Vater der Gedanken ist, legt der Apotheker J.-C. Pressac – und das gilt auch für andere orthodoxe Autoren – folgende Unterlagen vor:

3.6.1. Fotos von Bauteilen

Pressac zeigt in seinem ersten Buch mehrfach Fotos ausgebauter Türen und Fenster, die angeblich jenen entsprechen sollen, die ich oben aufgelistet habe.[89] Ich gehe darauf bei besonders zitierten Abbildungen ein.

3.6.2. Bauzeichnungen, die lediglich die Position der Bauteile zeigen sollen

Da Pressac hier einen Wust von Plänen vorlegt, die teilweise auch Wiederholungen oder Vorstufen der endgültigen Pläne darstellen, verfahre ich auch hier wie erwähnt.

3.6.3. Dokumente, die in irgendeiner Form das Wort "Gas" enthalten

Darunter fallen insbesondere jene Dokumente, die Pressac in seinem Kapitel 8 als: "39 kriminelle Spuren" kennzeichnet hat. Auch diese bezeichne ich nur genau, wo ich sie konkret erwähne.

3.7. Allgemeine Stellungnahme zu behaupteten Beweisen

Zunächst gehe ich auf den jeweiligen Gesamtbegriff ein. Erst danach begründe ich, wo erforderlich, meine Stellungnahme auch im Detail. In einem weiteren Abschnitt folgen dann ausführliche Begründungen auf Bauten und Bauteile bezogen.

Zu erwähnen ist, dass nur ein Mitarbeiter unseres Arbeitskreises in Auschwitz Ortskenntnisse erworben hat. Im Hinblick darauf, dass die meisten Gebäude nicht mehr vorhanden sind und nur wenige Türen in situ sind, kommt dieser Tatsache wenig Bedeutung zu, weil eine eingehende Untersuchung einer Tür, die nur durch deren Zerlegung möglich wäre, vom Auschwitz-Museum sicher nicht erlaubt werden würde. Nur so könnten jedoch die notwendigen Erkenntnisse beschafft werden. Eingelagerte Bauteile können ohnehin keine Auskunft darüber geben, wo sie vor über 50 Jahren eingebaut waren, es sei denn, sie hätten besondere Merkmale, die sie unverwechselbar machten.

Wichtig sind uns in diesem Zusammenhang angeblich eingelagerte "38 gasdichte Türen". Pressac versucht auf Seite 31 seines ersten Buches[15] den Eindruck zu erwecken, dass die 19 Blausäure-Kreislaufbegasungskammern im BW 160 fertiggestellt worden wären. Sein kurzer Text an dieser Stelle lässt erkennen, dass er weder wusste, wie solche gebaut, noch wie sie betrieben wurden. Er schreibt zwar:

> *"Der jetzige Zustand der Gebäude macht es unmöglich, die angewendete Technik zu rekonstruieren."*

geht jedoch offenbar davon aus, dass es eine *"Technik"* gegeben habe. Da er 1989 noch nichts von den UKW-Entlausungsanlagen ahnte, ging Pressac vermutlich davon aus, dass die Blausäuregaskammern fertiggestellt wurden. Darauf deutet jedenfalls seine Formulierung hin:

> "[…] *was es ermöglichte, 38 gasdichte Türen zu bergen."*

Es ist bezeichnend für Pressacs Art zu schreiben, dass er immerzu versucht, Beweise zu konstruieren, auch wenn es dazu nicht den geringsten Anhalt gibt. Er täuscht Wissen vor,

wo er nicht die geringste Ahnung hat. Nicht nur der unkundige Leser fällt darauf herein, wie sich zeigte.

Tatsache ist jedoch, dass diese DEGESCH-Kammern nie fertiggestellt wurden. Wir belegen dies weiter unten mit einigen Dokumenten. Sie beweisen auch, dass es nicht eine der 38 gasdichten Türen für die Kammern gegeben hat.

3.7.1 Stellungnahme zu Fotos im Allgemeinen

Kein Sachverständiger ist in der Lage, nach Fotos zu beurteilen, ob ein Bauteil wie eine Tür "gasdicht" ist, bei dem es auch darauf ankommt, ob die nicht sichtbaren Teile ebenfalls fachgerecht ausgeführt wurden. Dies gilt z. B. bei Türen für jede Schraube, die *durch* das Türblatt geschraubt war. Es ist allgemein bekannt, dass Holzbauteile sich bei Feuchtigkeits- und Temperaturschwankungen verziehen, bedingt vor allem durch den sich ständig ändernden Wassergehalt im Holz. Es bedürfte also sicherer Kenntnis, ob, wann und wie z. B. die einzelnen Teile einen wasserdichten Anstrich erhielten. Dies kann entscheidend sein für die Aufnahme von Feuchtigkeit. Es gibt darüber jedoch keine Angaben. Mehr noch gilt dies bei Außentüren, die z. B. auf der Südseite von Gebäuden eingebaut waren oder sind. Bei starken Temperaturunterschieden zwischen Innen und Außen verwerfen sich solche Türen erheblich. Da keine der abgebildeten Türen mehr als zwei Vorrichtungen hatte, mit denen sie an den jeweiligen Rahmen angedrückt werden konnte, war dies ein wesentlicher Mangel.

Die vorhandenen Fotos zeigen im Grunde nur eines, nämlich dass entweder eine Tür oder ein Fenster abgebildet wurde, mehr nicht. Nicht einmal der Zeitpunkt der Aufnahme ist bestimmbar. Im günstigsten Fall gibt es noch Anhaltspunkte dafür, wo das Teil eingebaut gewesen ist. Wenn eine darüber hinausgehende Aussage möglich ist, dann folgt sie.

Wie groß bei Untertitelung von Fotos die Gefahr von Fälschungen ist, belegt mein Artikel "Volksverhetzung? Volksverhetzung!"[85]

3.7.2 Stellungnahme zu Bauzeichnungen allgemein

Ein Sachverständiger kann an Hand von Bauzeichnungen Gebäude nicht beurteilen, die zum Zeitpunkt der Begutachtung bereits 50 Jahre nicht mehr existieren, da er keine Vergleichsmöglichkeiten hat. Es gibt keine Fotos, die sichere Aussagen ermöglichen. Auch divergieren die niedergelegten Zeugenaussagen so extrem, dass sie als Beweismittel unbrauchbar sind. Es gibt sogar sogenannte "Bestandszeichnungen", bei denen sicher ausgesagt werden kann, dass sie nicht den bekannten Bestand darstellen.

Eine Ausnahme liegt bei der Entlausungsanlage am Gebäude BW 160 vor. Pressac berichtet in seinem zweiten Buch[82] von erweiterten Kenntnissen über die Kurzwellen-Entlausungsanlagen. Nach seinen Hinweisen haben wir unsere Unterlagen darüber noch erheblich ergänzen können. Darüber wurde bereits anderswo berichtet (siehe Abschnitt 2 dieses Beitrags).

3.7.3. Stellungnahme zu sonstigen Dokumenten allgemein

Aus der Tatsache, dass irgendwer ein Bauteil mit dem Wort "gasdicht" versah bzw. versieht, ist nicht zwingend zu schließen, dass es auch wirklich gasdicht war oder ist. Das Wort besagt nur, dass es diese Eigenschaft haben sollte. Ein Foto, in dem Einzelheiten erkennbar sind, kann für diese Beurteilung Anhalte geben; gleiches gilt auch für Texte. Gibt es für Bauteile jedoch keine Beschreibung der Ausführung und/oder keine Zeichnung, so fehlt bereits die Basis für eine Beurteilung.

Die Unterlagen zur erwähnten stationären UKW-Entlausungsanlage erlauben zum Thema konkrete, noch darzulegende Schlüsse.

3.8. Als Beweismittel vorgelegte Fotos

3.8.1. Feststellungen zu gezeigten Fotos

Alle zitierten Fotos sind aus J.-C. Pressacs erstem Buch[15] und zeigen ausschließlich Bauteile aus Holz. Die Feststellungen gelten natürlich auch für andere Veröffentlichungen,

sofern deren Fotos die gleichen Merkmale aufweisen oder aus der gleichen Quelle stammen.

Auf den Seiten 28 und 29 zeigen die Fotos 14 bis 19 die Außentür einer Heißluftentlausungsanlage im Block 1 des KL Auschwitz. Es ist die einzige Tür, die nachprüfbar einem Gebäude zugeordnet werden kann. Ob es noch die Originaltüre ist, ist nicht beweisbar. Sie gehört jedoch nicht zu unserem Thema, es sei denn, dass die Annahme beweisbar wäre, der Bautyp entspräche dem der gasdichten Türen. Die Untertitel der Fotos entsprechen nicht den unbezweifelbar echten Dokumenten.[71,73] Ein weiterer Beweis dafür, dass Pressac mit großer Vorsicht zu lesen ist. Wir wollen ihm nicht unterstellen, dass er absichtlich die Anzahl der mit Zyklon B betriebenen Entlausungsanlagen vergrößern wollte, sondern sagen nur, dass er nicht über die jetzt vorliegenden Akten verfügte.

Die Fotos 13 bis 18, 21, 22, 23, 25, 26 und 29/30 auf den Seiten 41 bis 52, betreffend das BW 28 in Kanada 1, legen die Annahme der gleichen Fertigungsart der Türen nahe (vgl. Abbildung 5).

Hiervon ausgehend zeigen die Fotos die Beschläge solcher Türen. Diese sind: ein Handgriff aus Rundeisen, zwei Langbänder auf Türbreite aus Bandstahl (durch das Türblatt geschraubt!), gelagert auf in den Türstock geschraubten Kloben (eine kräftige Form von Türbändern für schwere Türblätter). Am freien Ende der Bänder sind schwenkbare Riegel (Fensterruder) eingearbeitet, die in wieder am Türstock befestigte Fanghaken aus Bandstahl einschlagen. Letztere Fanghaken haben eine Gewindebohrung, in die ein abgewinkelter Schraubenbolzen eingeschraubt den schwenkbaren Riegel feststellen soll. Gleichzeitig sollen diese Schrauben das Türblatt gasdicht an den Rahmen pressen.

Als Dichtungsmittel wurde Filz benutzt, wie einerseits einige Fotos, aber andererseits auch Dokumente, z. B. eine Materialaufstellung vom 24.2.1943 belegen (Pressac,[15] S. 444). Wenig elastische Filzstreifen, 7 mm dick und unterschiedlicher Breite, wurden zu diesem Zweck in Türblatt- und Türstockfalze eingenagelt. Letzteres beweist ein Foto auf Seite 61 und andere. Viele weitere Kleinigkeiten liegen als Beweise vor, mit denen wir unsere Leser nicht langweilen wollen. Wesentlich ist nur noch, dass nicht in jedem Foto prüfbar ist, ob am Fußboden eine notwendige 5 cm hohe Schwelle vorhanden ist, ohne die keine Türe am Boden gasdicht verschlossen werden kann.

Diese Bauweise von Türen stammte aus den provisorischen Luftschutzbauprogrammen der Kriegszeit.[90] Es ist sicher einleuchtend, dass nicht industriell gefertigte Bauteile zu Ungenauigkeiten führten.

Eine besondere Bauform hatten die angeblichen Fenster (bzw. Luken) der Krematorien IV und V. Sie hatten zwar Fenstergröße, aber keine Verglasung, und waren daher eigentlich Türchen in Fensterhöhe. Für sie gelten sinngemäß die vorstehenden Ausführungen. Auf Besonderheiten lohnt es sich nicht, hier einzugehen.

3.8.2. Stellungnahme zu gezeigten Fotos

Ich fasse mich hier kurz, weil hier später noch detaillierte Beschreibungen von Türen und Ausschnitte einer Zeichnung für Auschwitz vorgelegt werden, die die Richtigkeit der folgenden Ausführungen untermauern.

Wichtigste Kriterien einer wirklich gasdichten Tür finden sich reichhaltig in der Fachliteratur der Zeit zu Luftschutz- und Entlausungsanlagen mit Blausäure. Stellvertretend für erstere nenne ich *Schutzraumabschlüsse*[91] und für letztere *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr*,[92] weil diese Schrift bereits die Erfahrung der ersten Kriegsjahre berücksichtigt. Diese Kriterien sind:

---

[90] Cf. Samuel Crowell, “Technik und Arbeitsweise deutscher Gasschutzbunker im Zweiten Weltkrieg”, *VffG* 1(4) (1997), S. 226-244; neuer in ders., *The Gas Chamber of Sherlock Holmes*, Nine-Banded Books, Charleston, W.Va., 2011.

[91] R. Scholle, “Schutzraumabschlüsse”, *Baulicher Luftschutz* Heft 3, W. Ernst & Sohn, Berlin 1939.

[92] Franz Puntigam, Hermann Breymesser, Erich Bernfus, *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr*, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943.

1. Wegen der hohen Durchdringungsfähigkeit von Blausäure unbedingte Gasdichtheit aller Bauteile.
2. Das Türblatt muss an allen Teilen des Türstockes parallel und gleichmäßig dicht anliegen. Dies bedingt eine Gummidichtung. Dem wird oft entgegnet, dass es im Kriege in Deutschland kein Gummi gab. Das ist nur bedingt richtig. Die Deutschen hatten ein z.T. besseres Material, nämlich Buna. Kradschützenmäntel von 1937 sind daher heute noch absolut einwandfrei, solche aus Naturgummi nicht mehr!
3. Im Türstock war eine 5 cm Schwelle erforderlich.
4. Die Türkegel benötigten eine freie Achse, damit das Türblatt auf der Bandseite beim Schließen ausweichen konnte. Diesen *wichtigen* Punkt zeigt Abbildung 8. Um das Türblatt einerseits anpressen zu können, es andererseits aber auch ausweichen zu lassen, ist das Türbandende auf dem Dorn des Klobens nicht anliegend rund, sondern oval hergestellt. So ist eine horizontale Bewegung des Türblattes möglich. Das ist eine notwendige Voraussetzung für eine gasdichte Tür, denn ohne Anpressung kann keine Gasdichtigkeit erreicht werden. Das gilt noch mehr für Filz- als für Bunaschlauchdichtungen.
5. Als Verschlüsse waren schon bei Stahltüren, wie wir in der Folge belegen, mindestens acht Keilverschlüsse erforderlich, je drei auf beiden Seiten und je einer oben und unten. Die Keile machten es möglich, Türblätter gleichmäßig anzudrücken. Wenn dies für Stahltüren notwendig war, so gilt dies umso mehr für Holztüren (vgl. Abbildung 7).



Abbildung 5: *Tür einer Entlausungskammer in Auschwitz. (J.-C. Pressac,[15] S. 49.)*

Schon diese fünf Kriterien erfüllt keine der abgebildeten Türen:

1. Die Türen hatten durchgehende Schrauben etc.
2. Die Türen hatten nur zwei feste Punkte und zwei minimal nachstellbare Riegel.
3. Filz ist nicht gasdicht.
4. Die Türbänder hatten keine regulierbaren Achsen.
5. Die Türblätter konnten sich verwerfen. (Wer sich ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen will, sollte die vorgenannte Ausarbeitung über *Blausäuregaskammern…* wenigstens *gelesen* haben.)

Die erwähnten zwei Fotos[93] aus dem Anbau am Gebäude BW 160, die zur Kurzwellen-Entlausungsanlage gehören, beweisen, dass der Bau der restlichen Anlagen nicht fertiggestellt war.

3.9. Als Beweismittel vorgelegte Bauzeichnungen

3.9.1. Feststellungen zu gezeigten Bauzeichnungen

Ich beschränke mich freilich auf Punkte, die für das Thema relevant sind. So ist zu den Zeichnungen der Krematorien II und III lediglich festzustellen, dass die Eingangstür zum Leichenkeller 1 unterschiedlich gezeichnet ist. Es gibt Türen, die in den Raum aufschla-

[93] Aus dem Siemens-Archiv. München; für eines davon siehe Abbildung 3. Das andere ist wiedergegeben bei H. Lamker, aaO. (Anm. 11).

gen, aber auch solche, die sich nach außen öffnen. Ferner werden einflügelige, aber auch zweiflügelige Türen dargestellt. Die glaubhaftesten Zeichnungen sind vermutlich die Abrechnungszeichnungen des ausgeführten Rohbaus. Es sind dies Zeichnungen der Firma HUTA der Serie 109; sie zeigen z. B. bei Pressac,[15] S. 327 und 329, eindeutig eine zweckmäßige zweiflügelige Tür.

In den Zeichnungen der Krematorien IV und V ist nur auf die Darstellung der kleinen Fenster/Luken hinzuweisen. Hier zeigen die gezeichneten Maueranschläge eine ungewöhnliche Form. Sie sind nämlich so ausgebildet, dass vermutlich ein Aufgehen nach außen vorgesehen war, zu erkennen auf S. 399.[15] Die Maueranschläge sind ungewöhnlich auf der Mauerinnenseite gezeichnet. Unbekannt ist, wie tatsächlich ausgeführt wurde.

3.9.2. Stellungnahme zu gezeigten Bauzeichnungen

Ich habe schon ausgeführt, dass eine unbestreitbare Aussage zu den Zeichnungen nicht möglich ist. Wenn jedoch zweiflügelige Türen ausgeführt wurden, dann ist sicher, dass diese in Holz unmöglich gasdicht sein konnten. Zwischen zwei beweglichen Flügeln ist eine Abdichtung mit Filz nicht möglich. Hinzu kam, dass die handwerkliche Fertigung vor Ort bei dem im Kriege herrschenden Facharbeitermangel nicht die Genauigkeit von industrieller Fertigung haben konnte. Das gilt für die Türen selbst, mehr aber noch für die Filzdichtungen. Ähnliches gilt für die Fenster/Luken. Nur sind diese so zu beurteilen wie oben, weil es in dem Zusammenhang unwichtig ist, nach welcher Richtung sie aufschlugen. Am gefährdetsten ist die Konstruktion auf den Fotos 32 und 33, Seite 427,[15] bei großen Temperaturunterschieden zwischen innen und außen. Die Konstruktion auf den Fotos 29 und 30 erinnert im Übrigen mehr an eine Eisschranktür, die es bekanntlich auch in den Lagern gab.

Die Fa. Berninghaus lieferte zum Angebot vom 9.7.1942 eine Werkzeichnung ihrer Tür vom 20.3.1942 "Entlausungskammertür St. 3596". Dieses Angebot von gasdichten Türen ist für die Bauten in Auschwitz vor allem *zeitlich* von größter Bedeutung. Es lag nämlich bereits vor, als noch keines der Krematorien in Birkenau gebaut wurde. Wenn man "menschentötende Gaskammern" in diesen Krematorien geplant hätte, wie behauptet wird, dann wären solche Türen auch frühzeitig bestellt worden, was aber nicht geschah. Solche von der gleichen Firma hergestellten Türen waren dagegen beispielsweise im KL Buchenwald nachweislich vorhanden (wohlgemerkt: im KL Buchenwald gab es keine "Menschengaskammern"!).

Von der Zeichnung der Fa. Berninghaus zeige ich Ausschnitte, die belegen, wie gravierend die Unterschiede zu den Türen der in Auschwitz ansässigen Deutschen Ausrüstungs-Werke (DAW) waren, die die angeblich gasdichten Türen für das Lager zum großen Teil mit Hilfe ungelernter Hilfskräfte herstellte. Sie beweisen, dass die unter 3.8.2. aufgestellten Kriterien bekannt waren:

1. Durch Stahlprofile genauere und steifere Konstruktion: Abbildung 7
2. Vermehrte und bessere Verschlüsse: Abbildung 8
3. Freie Achsen u. Keilverschlüsse: Abbildung 9 & 10

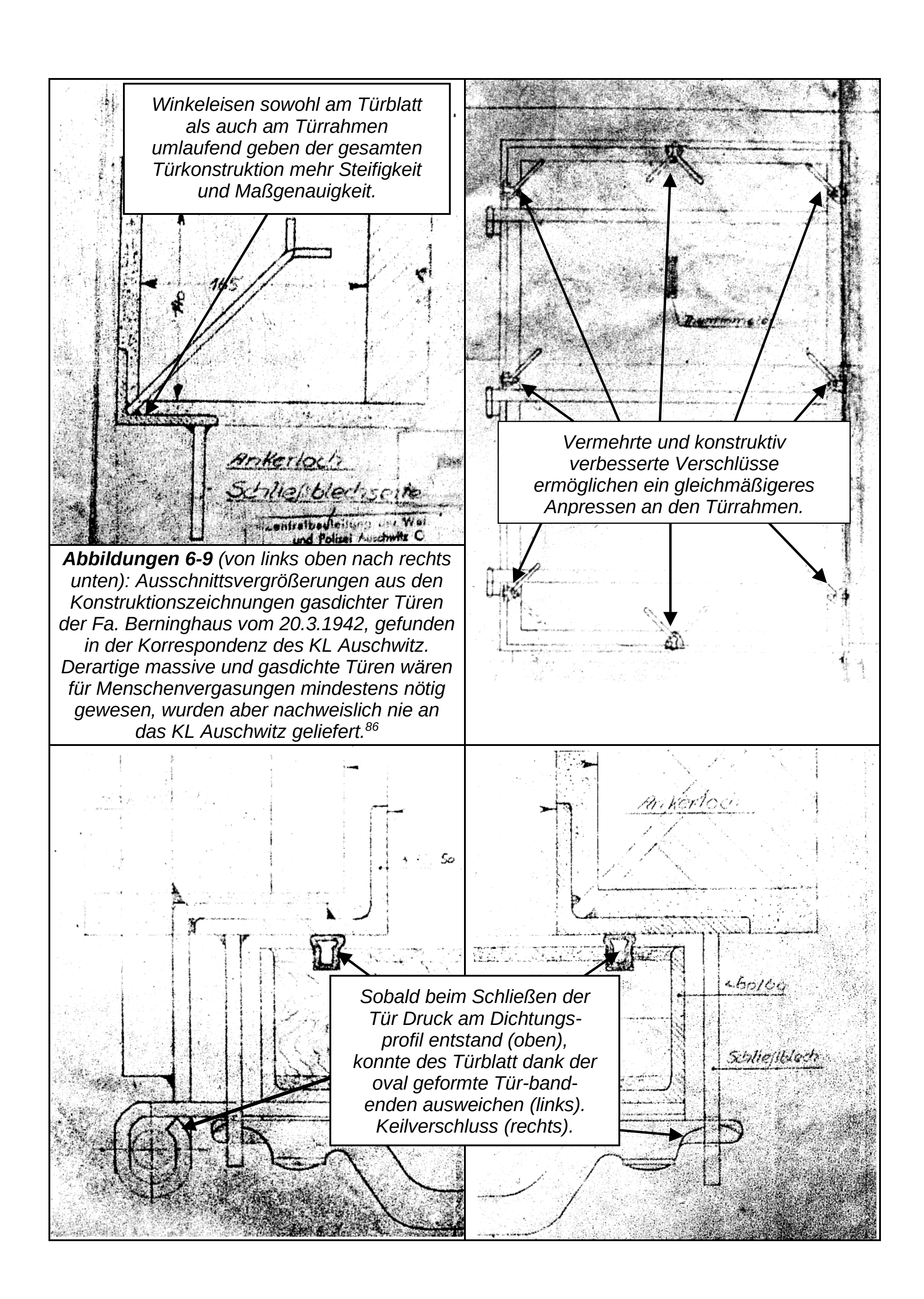
3.10. Als Beweismittel vorgelegte sonstige Dokumente

Es liegt ein Angebot für 38 gasdichte Türen zur Entlausungsanlage am BW 160 vor. Dies ist eine typische "Kreislauf-Begasungskammer der Fa. Degesch", über deren besondere Gestaltung und Bauausführung Pressac sich wahrscheinlich nicht informiert hat. Darum unterliefen ihm hier viele Fehler und Fehlinterpretationen. Das detaillierte Angebot mit Zeichnung, die uns vorliegt, ging bei der Zentralbauleitung am 13.7.1942 ein.[86] Aus dem reichhaltigen Schriftverkehr ist nur wesentlich, dass diese Türen erst am 5.5.1944 bestellt wurden.[94] Die Bestellung war jedoch wegen der inzwischen ausgeführten Kurzwellen-Entlausungsanlage auf 22 Stück reduziert worden.

Wichtig ist weiterhin das Schreiben der Firma Berninghaus vom 12.5.1944,[95] in dem sie mitteilte:

---

[94] RGVA 502-1-354-7; 5.5.1944.
[95] RGVA 502-1-354-3; 12.5.1944.



***Abbildungen 6-9** (von links oben nach rechts unten): Ausschnittsvergrößerungen aus den Konstruktionszeichnungen gasdichter Türen der Fa. Berninghaus vom 20.3.1942, gefunden in der Korrespondenz des KL Auschwitz. Derartige massive und gasdichte Türen wären für Menschenvergasungen mindestens nötig gewesen, wurden aber nachweislich nie an das KL Auschwitz geliefert.*[86]

"dass wir heute Gaskammertüren nur noch in doppelwandiger Ganzstahlausführung liefern, da es sich ergeben hat, dass die Türen in stahlsparender Bauart nicht den erforderlichen Ansprüchen genügen."

Diesem Schreiben war ein neues Angebot vom 12.5.1944 mit ausführlicher Beschreibung beigefügt.[96] Mit Einschreiben vom 20.6.1944 wurden die Türen bestellt.[97] Abschließend ist einem Brief vom 21.11.1944 zu entnehmen, dass die Fa. Berninghaus angefragt hat, ob die Türen noch geliefert werden sollten.[98] Da das Lager Auschwitz sich damals darauf vorbereitete, alle Aktivitäten einzustellen, ist anzunehmen, dass sie nicht mehr geliefert wurden.

Wenn selbst die schon 1942 angebotene, erheblich verbesserte Türausführung nicht zuverlässig gasdicht war, so belegt dies zusätzlich unsere abschließende Stellungnahme. Bessere Beweise als die vorstehenden kann sich ein Sachverständiger nicht wünschen. Ein Hersteller einer erheblich verbesserten, aber eben dennoch provisorischen "gasdichten Tür", der in Zeiten größter Stahlengpässe nur eine reine Stahltür für wirklich gasdicht erklärt und nur diese liefern will, ist kaum als Beweis zu überbieten.

3.11. J.-C. Pressacs "*39 kriminelle Spuren*"

3.11.1. Feststellungen zu "*39 kriminelle Spuren*"

Eine vollständige Bearbeitung macht es erforderlich, sich auch mit diesem Teil des ersten Buches[15] von Pressac zu befassen. Jedoch nur derjenige, der das Buch bis zur letzten Zeile gelesen und durchgearbeitet hat, weiß, was er sich damit antut. Um jeden unsinnigen oder unlogischen, mehr noch: technisch oder physikalisch falschen Satz, der in diesem Buch zur Frage der gasdichten Türen und Fenster geäußert wird, zu widerlegen – und davon gibt es leider sehr viele – bedürfte es eines eigenen Büchleins.[99] Es ist im gegebenen Rahmen somit unmöglich, Pressacs Abschnitt von 29 DIN A 3 Textseiten vollständig zu bearbeiten.[100] Ich greife deshalb hier nur ein Beispiel heraus:

1. Auf S. 429 schreibt Pressac:

"Voraussetzung A: Eine gasdichte Tür kann nur für eine Gaskammer bestimmt sein."

Dies ist eine leichtfertige und unhaltbare Behauptung. Seine weiteren Folgerungen können nur stimmen, wenn dieser Satz stimmt. Wer aber die Zeit erlebt hat, muss aus der Behauptung folgern: Deutschland war voller Gaskammern, denn vor dem Kriege gab es gesetzliche Bestimmungen, die den Bau von Luftschutzkellern bei Neubauten forderten. Dazu gehörte, dass die Abschlüsse solcher Keller gasdicht sein mussten.[90] Pressacs Voraussetzung ist also falsch!

Pressac behauptet dubiose "39 kriminelle Spuren", weist aber nur 34 nach. Zudem ist seine "Beweisführung" mehr von Wunschdenken geprägt als von belegten Fakten. Offenbar hat er sich selbst bezüglich der angestrebten Beweisführung unter Druck gesetzt (oder wurde er unter Druck gesetzt?). Anders ist nicht zu verstehen, dass er aus dem einen Punkt "gasdichte Tür" in seiner Ausarbeitung 17 Punkte macht, wie z. B.:

"23. Gastüren verankerungen 210 Stk/ […]*".*

Ich hätte ihm noch weitere empfehlen können wie z. B.: "35. Muttern für Schrauben in gasdichter Tür". Der Ernst des Themas hindert mich daran.

3.11.2. Stellungnahmen zu "*39 kriminellen Spuren*"

Dieses Kapitel beweist in eindringlicher Deutlichkeit den Kardinalfehler nicht nur von Pressacs gesamtem Buch, sondern "ernsthaften" orthodoxen Studien im Allgemeinen: statt des Apothekers J.-C. Pressac hätten alle Bereiche, die spezielles, also sachverständiges Fachwissen voraussetzen, eben von solchen Sachverständigen bearbeitet werden müssen.

---

96 RGVA 502-1-354-4; 12.5.1944.
97 RGVA 502-1-354-5; 20.6.1944.
98 RGVA 502-1-333-2; 22.11.1944.
99 Vgl. dazu auch den Beitrag von W. Lüftl im vorliegenden Band.
100 Das wurde tatsächlich von C. Mattogno getan in seinem 730-Seiten Buch *Die Gaskammern von Auschwitz*, aaO. (Anm. 7).

Ein Apotheker ist nicht die geeignete Person um "gasdichte Türen" zu konstatieren. Man lässt – berechtigt – auch keinen Bauingenieur in der Apotheke arbeiten.

Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Fachgebiete von Historikern und Juristen. Hier schreiben die Gesetze sogar die Beiziehung geeigneter Sachverständiger vor, die aus allen Fachdisziplinen zur Verfügung stehen. Man muss sich als Sachkundiger also fragen: Warum weigern sich gerade diese beiden Fachrichtungen fortwährend und unter Verletzung geltenden Rechtes, solches Fachwissen beizuziehen? Lassen es die Heloten unserer Zeit, die Politiker, nicht zu?

Beweise dafür, dass es andere, wirklich gasdichte Türen oder Fenster gab, sind im genannten Abschnitt bei Pressac nicht enthalten. Pressacs Versuch, auf "indirektem Weg" Beweise zu erbringen, scheitert ebenso, wie Carlo Mattogno ausführlich nachgewiesen hat.[100] Für ihn selbst gilt daher der Satz, den er auf Seite 421 seines ersten Buchs auf andere münzt:

"Es ist niemand so blind wie der, der nicht sehen will!"

3.12. Zusammenfassung

Nach sorgfältiger Prüfung aller zur Beurteilung vorliegenden Fotos, Bauzeichnungen und Dokumente stelle ich fest, dass die berüchtigten gasdichten Türen in Auschwitz nicht gasdicht waren. Es fehlten ihnen insbesondere folgende Eigenschaften:

1. Der als Dichtungsmittel verwendete prinzipiell undichte Filz ist zudem nicht ausreichend elastisch, um Verwindungen des Türblattes auszugleichen. Das gilt verstärkt auf der Bandseite des Türblattes, weil dort kein Ausgleich durch Anpressen möglich ist, zumal
2. keine freien Achsen ausgebildet sind.
3. Die Anzahl der Riegel, um das Türblatt gleichmäßig festzuhalten, ist zu gering, und es fehlen geeignete Teile, die einerseits ein gleichmäßiges Anpressen ermöglichen und andererseits ein Verwinden ausschließen.

Die gezeigten Türen konnten nicht verhindern, dass Gas in die Gebäude und in die Umgebung austrat. Behauptungen, die diesen Tatsachen entgegenstehen, sind falsch.

Wie die Korrespondenz der Firma Berninghaus jedoch zeigt, hätte die Zentralbauleitung in Auschwitz jederzeit solide, gasdichte Stahltüren erhalten können, wie sie zu Zehntausenden für Deutschlands Luftschutzkeller hergestellt wurden. Dass dies nicht geschah, kann nur daran liegen, dass sie in Auschwitz schlicht und einfach nicht wirklich gebraucht wurden. Bei Entlausungsanlagen, bei denen es nicht darum geht, eine große Anzahl von Personen räumlich vollständig von Giftgas zu isolieren (wie in Luftschutzbunkern) oder mit einer Giftgaskonzentration einzusperren (wie in den angeblichen Hinrichtungsgaskammern), reichen Holztüren mit behelfsmäßig Dichtungen aus.

Es hat in den beiden Lagern von Auschwitz keine gasdichte Tür gegeben.

Nachtrag des Herausgebers

Als das stillgelegte, ehemalige Krematorium des Stammlagers Auschwitz in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 zu einem Luftschutzkeller für die SS umgebaut wurde, wurden drei Zugangstüren mit "gasdichten" Türen versehen. Da jedoch zu diesem Zeitpunkt der Krieg für Deutschland schlecht lief und die Bestellung professioneller Luftschutztüren bei einem Hersteller im Reich keine Option mehr war, wurden die drei Türen ebenfalls provisorisch hergestellt, wahrscheinlich auch von Häftlingen in der örtlichen DAW-Werkstatt. Bisher sind noch keine Unterlagen zu ihrer Bestellung und Herstellung aufgetaucht, aber an den erhaltenen Türen ist zu erkennen, dass die Türblätter aus Holz bestanden und auf beiden Seiten mit Blech verkleidet waren, um sie "gasdicht" zu machen.[101]

[101] Zum Umbau dieses Krematoriums in einen Luftschutzbunker sowie für ein Foto einer provisorischen Luftschutztür siehe C. Mattogno, *Auschwitz: Krematorium I…*, aaO. (Anm. 7).

Abkürzungen

- BA: Bauabschnitt
- BW: Bauwerk
- RGVA: Rossiski Gosudarstvenni Vojenni Archiv, Moscow (das ehemalige *Tsentr Chranjenija Istoriko-domumental'nich Kollektsii*, Zentrum zur Aufbewahrung historischer Dokumentensammlungen, TCIDK)
- WVHA: SS Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamt

Zur Technik und Chemie der 'Gaskammern' von Auschwitz

GERMAR RUDOLF

1. Einleitung

Bis zur Vorlage des Leuchter-Gutachtens[1] gab es keine naturwissenschaftlichen Untersuchungen größeren Ausmaßes über die 'Gaskammern'[2] von Auschwitz und Majdanek, was in Anbetracht der Bedeutung des Themas erstaunlich ist. Selbst im großen Frankfurter Auschwitz-Prozess Mitte der 1960er Jahre wurden ausschließlich historische Sachverständigengutachten eingeholt, und noch nicht einmal die Verteidigung kam auf die Idee, bezüglich der teilweise ja noch heute existenten vermeintlichen Tatwaffen ein Gutachten anzufordern. Wenn das Gericht in seinem Urteil aussprach, dass ihm "fast alle in einem normalen Mordprozess zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten" fehlten, u.a. "die Leichen der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sachverständigen über die Ursache des Todes und die Todesstunde, […] Spuren der Täter, Mordwaffen usw.",[3] so kann man nach eingehender Prüfung des Prozessverlaufes nur feststellen, dass dieses Gericht und alle zuvor wie danach mit dem Thema beschäftigten Gerichte nicht die geringste Anstrengung unternommen haben, eben solche Spuren zu finden und Sachverständige zu beauftragen. Genauso verhielt es sich auch im großen Düsseldorfer Majdanek-Prozess Ende der 1970er Jahre.[4]

Erst Ernst Zündel, in Kanada angeklagt wegen wissentlicher Verbreitung falscher Tatsachen über den Holocaust,[5] beauftragte 1988, also 45 Jahre nach der Tat(!), den amerikanischen Gaskammerspezialisten Fred Leuchter, über die Spuren der vermeintlichen Tatwaffen ein Gutachten anzufertigen. Die Idee für solch ein Gutachten war Zündel von Robert Faurisson vorgeschlagen worden, der seine These von der radikalen Unmöglichkeit von Menschenvergasung in den angeblichen "Gaskammern" von Auschwitz bereits 1978 veröf-

---

1 F.A. Leuchter, *An Engineering Report on the Alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland,* Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988, 195 S.; dt.: ders., R. Faurisson, G. Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe,* 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

2 Ich setze den Begriff 'Gaskammern' aus folgendem Grund absichtlich in Anführungszeichen: In der deutschen Fachliteratur der Kriegszeit sowie in vielen deutschen Bauplänen wurde dieser Begriff ausschließlich zur Bezeichnung von Entlausungsanlagen verwendet, jedoch niemals im Zusammenhang mit Mord. Mir ist freilich klar, dass man bei Verwendung dieses Begriffs heute üblicherweise Menschengaskammern meint bzw. es so versteht. Da dies jedoch ein Missbrauch des ursprünglichen Begriffs und zudem zweideutig ist, habe ich ihn in Anführungszeichen gesetzt, um ihn von dem ursprünglichen Begriff zu unterscheiden, der sich auf Entlausungsgaskammern bezieht, siehe Anm. 30f.

3 Urteil des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Az: 50/4 Ks 2/63; vgl. I. Sagel-Grande, H.H. Fuchs, C.F. Rüter (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen,* Band XXI, University Press, Amsterdam 1979, S. 434.

4 Landgericht Düsseldorf, Az. 8 Ks 1/75; C.F. Rüter, D.W. de Mildt (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen,* Bd. XLIV, University Press, Amsterdam 2011, Fall Nr. 869.

5 Zu den Prozessen vgl. B. Kulaszka (Hg.), *The Second Zündel Trial: Excerpts from the Court Transcript of the Canadian "False News" Trial of Ernst Zündel, 1988,* Castle Hill Publishers, Uckfield 2019; R. Faurisson, "The Zündel Trials (1985 and 1988)", *JHR* 8(4) (1988), S. 417-431; R. Lenski, *Der Holocaust vor Gericht: Der Prozeß gegen Ernst Zündel 1988,* 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2010. Das Gesetz, aufgrund dessen E. Zündel angeklagt wurde, wurde im Frühjahr 1992 vom kanadischen Obersten Gerichtshof gestrichen, da es gegen die Menschenrechte verstößt. Begründung: Niemand außer dem Angeklagten selbst könne wissen, ob der Angeklagte wissentlich die Unwahrheit sagt (also lügt bzw. leugnet). Das Recht auf Irrtum müsse jedem zugestanden werden. Dieses aus dem Mittelalter stammende Gesetz würde die Fähigkeit zum Gedankenlesen beim Gericht erfordern und wäre ein Gummiparagraph, mit dem die Freiheit der Meinungsäußerung ernsthaft gefährdet würde. Nachträgliche Strafanträge gegen Zündel aufgrund anderer Gesetze lehnte das Gericht ab. E. Zündel wurde damit von allen Vorwürfen freigesprochen.

fentlicht hatte.[6] In dem sich daraus ergebenden, in Eile erstellten Gutachten kam Leuchter zu dem Schluss, die "angeblichen Gaskammern" der von ihm untersuchten Anlagen hätten aus einer Reihe technischer Gründe nicht als solche verwendet werden können. Zudem hätten unter anderem die Analysen von Gemäuerproben aus den angeblichen 'Gaskammern' ergeben, dass diese keine merklichen Spuren des Giftgases Blausäure aus dem Präparat Zyklon B enthalten, während die Wände der Sachentlausungsgebäude, in denen mit Zyklon B Häftlingskleidung entlaust wurde, große Rückstandsmengen enthalten.

Verständlicherweise hat dieses Gutachten zu erheblicher Aufregung geführt, die sich in diversen Veröffentlichungen niederschlug.[7-28] Das im Frühjahr 1992 erstmals vor Gericht

---

[6] R. Faurisson, "Es gab keine Gaskammern", Deutscher Arbeitskreis Witten, Witten 1978; ders., "Le camere a gas non sono mai esistite", *Storia illustrata*, 261 (1979), S. 15-35 (Engl.: "The Gas Chambers: Truth or Lie?", *JHR* 2(4) (1981), S. 319-373); vgl. ders., "The Mechanics of Gassing", *JHR*, 1(1) (1980), S. 23-30; ders., "The Gas Chambers of Auschwitz Appear to Be Physically Inconceivable", *JHR* 2(4) (1981), S. 313-317.

[7] F. Finke, "Weltweiter Fortschritt des Revisionismus", *DGG* 37(3) (1989), S. 1-4.

[8] J.-C. Pressac, "Les carences et incoherences du Rapport Leuchter", *Jour J*, 12. Dezember 1988, S. I-X; auch in Shelly Z. Shapiro (Hg.), *Truth Prevails: Demolishing Holocaust Denial: The End of the Leuchter Report*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1990, S. 31-60.

[9] Für frühe Kritiken an Pressacs Behauptungen siehe Mark Weber, "Fred Leuchter: Courageous Defender of Historical Truth", *JHR* 12(4) (1992-93), S. 421-428; Paul Grubach, "The *Leuchter Report* Vindicated: A Response to J.-C. Pressac's Critique", ebd., S. 445-473.

[10] J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate-Klarsfeld-Foundation, New York 1989, S. 133.

[11] H. Auerbach, Institut für Zeitgeschichte, Schreiben an Bundesprüfstelle, München, 30.10.1989; ders., November 1989, jeweils erschienen in: U. Walendy, *HT* Nr. 42, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1990, S. 34; argumentativ gekürzt in: Wolfgang Benz (Hg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile*, 7. Aufl., dtv, München 1995, S. 147-149; für eine Kritik siehe G. Rudolf, "Institut für Zeitlegenden", in: G. Rudolf, *Auschwitz-Lügen: Legenden, Lügen, Vorurteile von Medien, Politikern und Wissenschaftlern über den Holocaust*, 3, Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 15-27.

[12] J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, B. Trzcinska, *Gutachten*, Jan-Sehn-Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, 24. September 1990, ohne Wissen der Autoren und ohne Entnahmeprotokoll veröffentlicht in: IDN, "Gerichtsmedizinisches Gutachten zu Auschwitz", *DGG* 39(2) (1991), S. 18f.; ihr eigener Artikel erschien drei Jahre später: J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, "A Study of the Cyanide Compounds Content in the Walls of the Gas Chambers in the Former Auschwitz and Birkenau Concentration Camps", *Z Zagadnien Nauk Sadowych*, Bd. XXX (1994), S. 17-27 (online: http://codoh.com/library/document/4188/).

[13] Zur Kritik am Artikel von J. Markiewicz u.a., ebd.: G. Rudolf, "Leuchter-Gegengutachten: ein wissenschaftlicher Betrug?", *DGG*, 43(1) (1995), S. 22-26; J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz und G. Rudolf: Briefwechsel, in: *Sleipnir*, 1(3) (1995), S. 29-33; aktualisiert als "Polnische Wissenschaft" in G. Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, aaO. (Anm. 11), S. 229-253.

[14] W. Wegner in: U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Frankfurt/Main 1990, S. 450ff.; Kritik: G. Rudolf, "Ein Sozialoberrat schreibt Geschichte", in ders., *Auschwitz-Lügen*, aaO. (Anm. 11), S. 55-72.

[15] J. Bailer in: Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hg.), *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Wien 1991, S. 47-52.

[16] G. Wellers, "Der Leuchter-Bericht über die Gaskammern von Auschwitz", *Dachauer Hefte* 7(7) (1991), S. 230-241; zur Kritik siehe G. Rudolf, "Heißluft-Wellen", in: ders., *Auschwitz-Lügen*, aaO. (Anm. 11), S. 45-54.

[17] E. Gauss, "Chemische Wissenschaft zur Gaskammerfrage", *DGG* 41(2) (1993), S. 16-24; ders., *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993, bes. S. 178-200.

[18] Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell, London 1993 (www.vho.org/D/rga).

[19] Meist polemische Behandlungen revisionistischer Argumente seitens der etablierten Zunft sind neben S. Shapiro (Hg.), aaO. (Anm. 8), erschienen: D. Lipstadt, *Denying the Holocaust: The Growing Assault on Truth and Memory*, Free Press, New York 1993; dt.: *Betrifft: Leugnen des Holocaust*, Rio, Zürich 1994; K.S. Stern, *Holocaust Denial*, American Jewish Committee, New York 1993; A.M. Schwartz, *Hitler's Apologists: The Antisemitic Propaganda of Holocaust "Revisionism"*, The Anti-Defamation League, New York 1993; vgl. zu den letzten drei Titeln: T.J. O'Keefe, "New Books Seek to Discredit 'Growing Threat' of 'Holocaust Denial'", *JHR* 13(6) (1993), S. 28-36.

[20] J.-C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz: La machinerie du meurtre de masse*, CNRS, Paris 1993; dt.: *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994.

[21] Kritik an Pressac, Anm. 20: A.N.E.C., R. Faurisson, S. Thion, P. Costa, *Nouvelle Vision* 31 (1993), S. 11-79; vgl. R. Faurisson, "Jean-Claude Pressac's New Auschwitz Book", *JHR* 14(1) (1994), S. 23f.; R.

vorgelegte und mehrmals erweiterte und korrigierte Rudolf-Gutachten, das sich auf Anregung durch das Leuchter-Gutachten ausführlich mit bautechnischen und chemischen Fragen der angeblichen 'Gaskammern' in Auschwitz befasst, soll hier auf seinen wesentlichen Kern zusammengefasst dargestellt und ergänzt werden. Die vermeintlichen 'Gaskammern' des Konzentrationslagers Majdanek, die ebenfalls Gegenstand des Leuchter-Gutachtens waren, wurden in der ersten Ausgabe des vorliegenden Buches von 1994 ebenso an dieser Stelle kurz erörtert, jedoch wird das Thema in der vorliegenden Ausgabe wesentlich besser durch einen Beitrag von Carlo Mattogno behandelt, der sich an diesen Beitrag anschließt. Außen vor bleibt hier eine Darstellung der laufenden Diskussion um die Interpretation der zur Gaskammerfrage in Auschwitz bisher aufgefundenen Dokumente. Der näher Interessierte sei hierfür auf die Literatur verwiesen.[29]

2. Konstruktionsweise der Begasungsanlagen in Auschwitz

2.1. Der Lagerkomplex Auschwitz

Nach Pressac[10] sind die Anlagen des Lagers Auschwitz I/Stammlager ursprünglich Teile einer Kaserne der K.u.K.-Monarchie (später Polens) gewesen, die nach dem Krieg gegen Polen in ein Konzentrationslager umgewandelt wurden. Das Lager Auschwitz II/Birkenau wurde nach Beginn des Russlandfeldzuges neu geplant als Kriegsgefangenenlager der Waffen-SS zur Aufnahme russischer Kriegsgefangener. Später diente es zunehmend der Aufnahme von Juden, die hierher aus allen deutsch-besetzten bzw. beherrschten Teilen Europas deportiert wurden. Die Aufnahme großer Menschenmengen brachte in allen Lagern schwere gesundheitliche Probleme mit sich. Die Lager besaßen daher alle umfangreiche Desinfektions- und Entlausungseinrichtungen. Als Begasungsmittel zur Schädlingsbekämpfung (Läuse, Wanzen, Flöhe, Käfer etc.) diente seit Ende des Ersten Weltkrieges allgemein das Produkt Zyklon B (Blausäure auf Kieselgur oder Gips adsorbiert). Im Lager Birkenau gab es unter anderem in den Bauwerken 5a und 5b in den Bauabschnitten Ia/b je einen Trakt, in dem ein Raum als Blausäure-Sachentlausungskammer benutzt wurde.

Die orthodoxe Geschichtsschreibung geht heute davon aus, dass die Kremierungsanlagen in Auschwitz und Birkenau nicht nur ihrer anfangs geplanten Funktion dienten, nämlich der Beseitigung der Opfer von Seuchen, die trotz intensiver Entwesungsmaßnahmen häufig auftraten. Später sollen diese Anlagen vielmehr zur Massenvernichtung von Juden missbraucht worden sein. Dazu sollen in einigen Räumen der jeweiligen Kremierungsanlagen nach wenigen baulichen Veränderungen mittels Zyklon B Menschen umgebracht ('vergast') worden sein.

Faurisson, *Réponse à Jean-Claude Pressac*, R.H.R., Colombes 1994; G. Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Antwort an Jean-Claude Pressac*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

22 J. Bailer, "Die Revisionisten und die Chemie", in: B. Bailer-Galanda, W. Benz und W. Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995, S. 111-118.

23 Zur Kritik an J. Bailer, ebd., vgl. G. Rudolf, "Zur Kritik an 'Wahrheit und Auschwitzlüge'" in ders., Auschwitz-Lügen, aaO. (Anm. 11).

24 B. Clair, "Revisionistische Gutachten", *VffG* 1(2) (1997), S. 102f.; critiques of this: G. Rudolf, "Das Rudolf Gutachten in der Kritik", ebd., S. 104-108.

25 Richard J. Green, "Leuchter, Rudolf and the Iron Blues", 25.4.1998, und ausführlicher: "The Chemistry of Auschwitz", 10.5.1998; für Widerlegungen vgl. Germar Rudolf, "Das Rudolf Gutachten in der Kritik, Teil 2", *VffG* 3(1) (1999), S. 77-82; Greens Antwort: www.phdn.org/archives/holocaust-history.org/Auschwitz/chemistry/not-the-science/; Meine Reaktion darauf: www.vho.org/GB/c/GR/CharacterAssassins.html); vgl. G. Rudolf, "Grün sieht Rot", in: ders., *Auschwitz-Lügen*, aaO. (Anm. 11), S. 281-300.

26 Die gegenwärtige Ausgabe: G. Rudolf, *Die Chemie von Auschwitz: Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern. Eine Tatortuntersuchung*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2017.

27 *The Case for Auschwitz: Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002.

28 Für eine Kritik an van Pelt siehe C. Mattogno, *Die Gaskammern von Auschwitz: Eine kritische Durchsicht der Beweislage unter besonderer Berücksichtigung der Argumente von Robert van Pelt und Jean-Claude Pressac*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2019.

29 Vgl. neben C. Mattogno, ebd., vor allem J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10 und 20), sowie G. Rudolf, aaO. (Anm. 21 und 26).

Es soll nach Zeugenaussagen damals im Stammlager Auschwitz I eine ‘Gaskammer’ im Krematorium I gegeben haben. Im ungefähr 2 bis 3 km davon entfernten Lager Birkenau oder Auschwitz II soll es danach je eine weitere ‘Gaskammer’ in den Krematorien II und III, jeweils zwei oder drei ‘Gaskammern’ (je nach dem, wem man glaubt) in den Krematorien IV und V sowie zwei außerhalb des eigentlichen Lagers gelegene, vermeintlich zu Vergasungszwecken umgebaute Bauernhäuser mit jeweils mehreren Kammern gegeben haben.

Im Folgenden werden die einzelnen Anlagen beschrieben und diskutiert.

2.2. Sachentlausungskammern

Räume, in denen mit Zyklon B Sachentlausung betrieben wurde, befinden sich noch heute unversehrt in den Bauwerken 5a und 5b im Bauabschnitt BIa bzw. b, jeweils im West- bzw. Osttrakt, die in den Plänen als Gaskammern ausgewiesen sind,[30] der damals für gasbetriebene Sachentwesungsräume üblichen Bezeichnung.[31] Diese mit Schleusen ausgestatteten Entlausungsräume besaßen im Giebel zwei kreisrunde, ungefähr 50 cm im Durchmesser große Öffnungen mit je einem Abluft- und Zuluftventilator. Das Dach hatte drei Entlüftungskamine, zur Betriebszeit waren in diesen Räumen drei Öfen montiert.[32] Die Einrichtung mit einer Heizung und Lüftung muss als Mindestforderung für die Verwendung als Gaskammer zur Entlausung von Sachgegenständen angesehen werden.

2.3. ‘Gaskammer’ im Stammlager Auschwitz I

Zu der ‘Gaskammer’ zur Menschenvernichtung im Krematorium des Stammlagers gibt es nach Pressac keine materiellen oder dokumentarischen Beweise, jedoch viele Zeugenaussagen.[33] Diese zeichnen sich laut Pressac durch vielfältige Widersprüche, technische Unmöglichkeiten und allgemeine Unglaubhaftigkeiten aus. Er stellt eine “allgemeine Tendenz zur Übertreibung” fest.[34] In seinem zweiten Buch geht Pressac davon aus, dass diese Gaskammer nur von Januar bis April 1942 benutzt wurde und bezeichnet die Zeugenaussagen, die von längeren Benutzungszeiten sprechen, als Übertreibungen.[35]

Bei der Betrachtung dieses Krematoriums werde ich mich auf die Zyklon-B-Einfülllöcher und die Lüftungslöcher der ‘Gaskammer’ konzentrieren.[36] Abbildung 1 zeigt den Grundriss des Gebäudes im Jahr 1942, ursprünglich als normales Krematorium mit einer Leichenhalle ausgelegt.[37] Ende 1941 oder Anfang 1942 soll die Leichenhalle zu einer ‘Gaskammer’ umfunktioniert worden sein. Zum Einbringen des Zyklon B für Menschenvergasungen sollen damals nachträglich drei bis vier Löcher durch das Dach geschlagen worden sein sowie ein bis zwei zusätzliche Löcher zum Einbau starker Ventilatoren,[38] obwohl es für letztere Behauptung keinerlei Beweise gibt. Im Herbst 1944 ist das Krema-

30 Pläne der Bauwerke 5a/b: J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 55-58; Außenaufnahmen S. 59f. Der Entwesungsflügel von Bauwerk 5a wurde im Laufe des Jahres 1943 zu einer Heißluftentlausung umgebaut, vgl. G. Rudolf, aaO. (Anm. 26), S. 85-90.

31 Siehe z.B. den Titel des damals wohlbekannten und weitverbreiteten Buches: F. Puntigam, H. Breymesser, E. Bernfus, *Blausäure**gaskammer**n* [**sic!**] *zur Fleckfieberabwehr*, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943. Hervorhebung von mir hinzugefügt; J. Graf und C. Mattogno, *Konzentrationslager Majdanek: Eine historische und technische Studie*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, sowie H.J. Nowak, “Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz”, *VffG* 2(2) (1998), S. 87-105, haben weitere Beispiele der Verwendung des Begriffs “Gaskammer” gefunden.

32 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 53.

33 Ebd., S. 123.

34 Ebd., S. 126-128; ders., aaO. (Anm. 20), S. 2.

35 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 20), S. 34f.; zur Kritik insbesondere an Pressacs zeitlicher Verschiebung der angeblichen ersten Vergasung in Auschwitz siehe C. Mattogno, *Auschwitz: La prima gasazione*, Edizioni di Ar, Padua 1992; Dt.: ders., *Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

36 Zuerst behandelt von D. Felderer, “Lids and Openings”, *JHR* 1(3) (1980), S. 255-266; siehe ausführlicher C. Mattogno, “‘Keine Löcher, keine Gaskammer(n),’” *VffG* 6(3) (2002), S. 284-304.

37 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 151, 153.

38 Ebd., S. 131f., obwohl die Zeugen, falls überhaupt, dann andere Zahlen nennen (1, 2 oder 6); vgl. C. Mattogno, *Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen*, 2. Aufl, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 103. Das Auschwitz-Museum hat beschlossen, dass es deren vier gab.

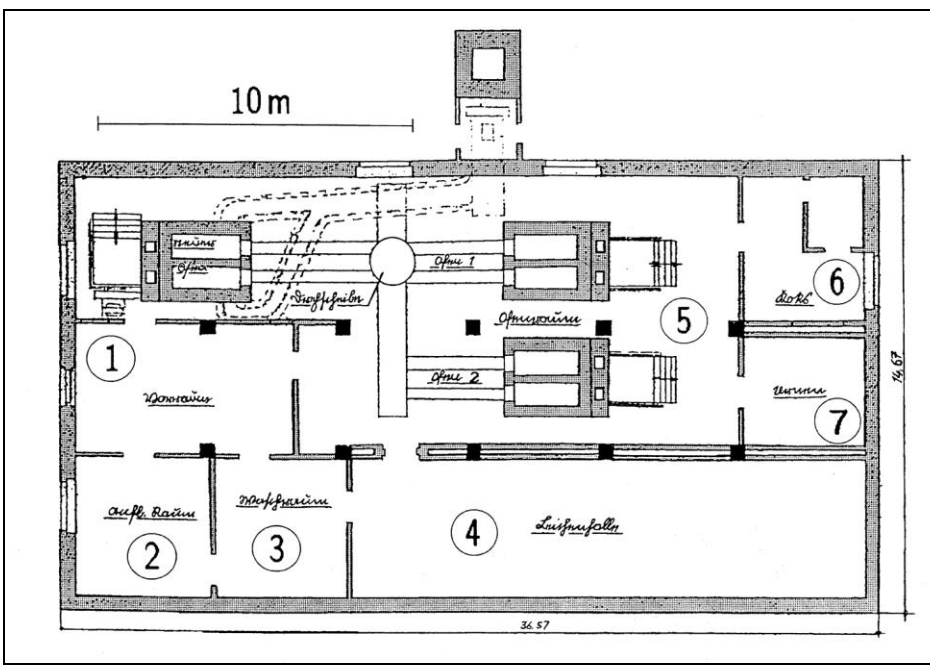


Abbildung 1: *Grundriss des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stammlager im Bauzustand von 1942. Die Leichenhalle soll zu jener Zeit als "Gaskammer" benutzt worden sein (Pressac 1989, S. 151).*

1: Vorraum; 2: Aufbahrungsraum; 3: Waschraum; 4: Leichenhalle; 5: Ofenraum; 6: Koks; 7: Urnen

torium in einen Luftschutzbunker umgewandelt worden.[39] Die behaupteten Zyklon-B-Einwurflöcher wie auch die Lüftungslöcher sollen zu dieser Zeit verschlossen worden sein.

Abbildung 2 zeigt den Grundriss des Krematoriums im heutigen Zustand.[40] Die heute sichtbaren Einfülllöcher mit Holzverkleidung wurden 1947 durch das polnische Auschwitz-Museum eingebaut, und zwar laut Pressac nicht an der ursprünglichen Stelle, sondern in einer Anordnung, wie sie für die heute zu betrachtende Touristenattraktion nützlich erschien.[41] Laut Auschwitz-Museum sollen die neuen Löcher jedoch 1947 an den Stellen der behaupteten ursprünglichen Löcher durchgebrochen worden sein,[42] doch wird zugegeben, dass es für die Existenz vormaliger Löcher keine Beweise gibt[43] – außer der sachlich falschen Aussage eines damaligen Museumswärters.[44] Diese sowie viele andere von der kommunistischen Nachkriegsverwaltung des Lagers begangenen Veränderungen, die ich hier nur kurz anreißen kann, werden heute allgemein als "Fälschungen" betrachtet.[45]

[39] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 156.
[40] Ebd., S. 159.
[41] Ebd., S. 133, sowie ders., aaO. (Anm. 20), S. 34.
[42] F. Piper in einem Interview mit D. Cole, "David Cole in Auschwitz: David Cole Interviews Dr. Franciszek Piper, Director, Auschwitz State Museum", 1993; https://codoh.com/library/document/1001/, 28:22-28:35; vgl. D. Cole, "A Jewish Revisionist's Visit to Auschwitz ", *JHR* 13(2) (1993), S. 11-13.
[43] Vgl. C. Mattogno, *Curated Lies: The Auschwitz Museum's Misrepresentations, Distortions and Deceptions*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 15.
[44] Vgl. ebd., S. 9f.: Aussage von Adam Żłobnicki vom 18.11.1981; APMO-B, Aussagen, Bd. 96, S. 60.
[45] Vgl. den französischen Juden Eric Conan, Wissenschaftler am renommierten französischen Nationalen Zentrum für wissenschaftliche Forschung (CNRS): "*Autre sujet délicat: que faire des falsifications légués par la gestion communiste?* […] *Tout y est faux*" [Ein anderes delikates Thema: Was soll man mit den von der kommunistischen Verwaltung hinterlassenen Fälschungen machen? … Dort [im Krematorium I] ist alles falsch.], "Auschwitz: La Mémoire du Mal", *L'Express*, 19./25.1.1995; Robert van Pelt, Deborah Dwork, *Auschwitz: 1270 to the Present*, Yale University Press, New Haven/London 1996, S. 363f.; vgl. ebenso Carlo Mattognos Rezension "Architektonische Stümpereien zweier Plagiatoren",

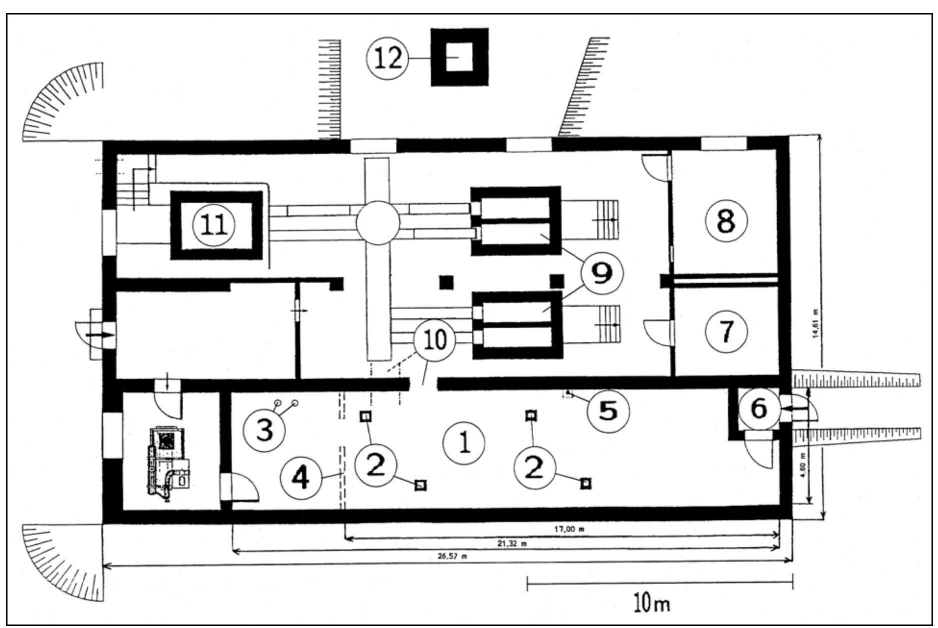


Abbildung 2: *Grundriss des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stammlager heute, nach den polnischen Manipulationen von 1947 (Pressac 1989, S. 159).*

1: "Gaskammer"; 2: Zyklon-B-Einwurfattrappen; 3: Abflussrohre WCs; 4: ehem. Trennwand Leichenkeller – Waschraum; 5: Lüftungskamin des Luftschutzraums; 6: Luftschutzschleuse, heute als Opfereingang bezeichnet; 7: Urnen, 8: Koks; 9: Rekonstruierte Öfen; 10: Neu durchbrochener Durchgang zum Ofenraum; gestrichelt: alter Durchgang; 11: Überreste des alten Ofens; 12: Kamin-Attrappe.

Man kann wohl zumindest unwidersprochen feststellen, dass Decke, Außenmauern und Pfeiler sowie das Fundament des Gebäudes im ursprünglichen Zustand sind.

Zusätzlich zu den vier heutigen Zyklon-B-Einwurfschächten befinden sich in der Decke des heutzutage als "Gaskammer" vorgeführten Raums an drei Stellen kreisförmige Verletzungen des Betons von etwa 35 cm Durchmesser, die erkennen lassen, dass es sich dabei um runde Löcher handelte, die später verschlossen wurden. Eines dieser Löcher liegt im Bereich des ehemaligen Waschraums. Ein viertes ehemaliges Loch befindet sich in der Luftschleuse. Aus der Form, der Lage und der ungleichmäßigen Verteilung über die Decke (markiert mit 1 bis 4 in Abbildung 3) ergibt sich, dass es sich dabei nicht um vormalige Zyklon-B-Einwürflöcher handeln kann. Dies sind offenbar vormalige Durchbrüche der seinerzeitigen Lüftungsrohre des Luftschutzbunkers, die in einem Dokument vom 26.8.1944 betreffs der Umwandlung dieser Anlage in einen Luftschutzbunker sogar erwähnt werden.[46]

Die heute sichtbaren, als Zyklon-B-Einwurfschächte ausgewiesenen Betondurchbrüche (markiert mit A bis D in Abbildung 3) sind weder verputzt, noch sind die Überreste der abgeschnittenen Bewehrungseisen korrekt entfernt worden. Die Löcher sind behelfsmäßig mit Holz verschalt und mit Teer abgedichtet. Eine solch unsaubere Arbeit entspricht weder der beim Umgang mit Giftgas gebotenen Sorgsamkeit, noch deutscher Baufacharbeit.

Hätte die SS seinerzeit diese Betondurchbrüche angefertigt, so sollte zudem eine gleichmäßige Verteilung der vier Schächte in der Decke des ursprünglichen (!) Leichenkellers zwecks gleichmäßiger Verteilung des Zyklon B im Raum angenommen werden.

VffG, 4(1) (2000), S. 25-33.

46 "Herstellung der für die Beheizungsöfen, sowie für die Ent- und Belüftung erforderlichen Mauerdurchbrüche und Schläuche", Schreiben des Luftschutzleiters Auschwitz, 26.8.1944, RGVA 502-1-401; vgl. auch "Erläuterungsbericht zum Ausbau des alten Krematoriums als Luftschutzbunker für SS-Revier mit einem Operationsraum im K.L. Auschwitz O/S. BW 98M", RGVA 502-2-147.

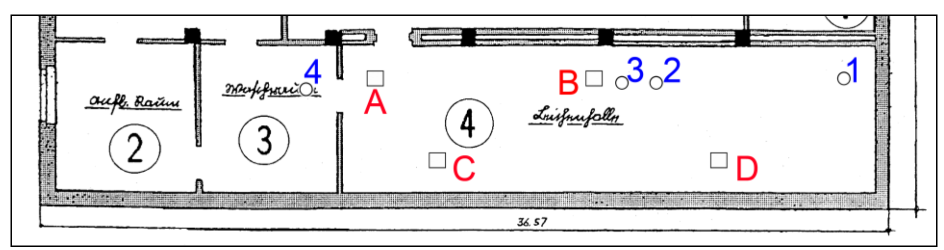


***Abbildung 3**: Grundriss der Leichenhalle (Nr. 4) von Krematorium I (Zustand 1942, aus Abbildung 1) mit Aufbahrungsraum (Nr. 2) und Waschraum (Nr. 3, mit Öffnung Nr. 4). A, B, C, D: Lage der gegenwärtigen, nach dem Krieg hergestellten Dachöffnungen. 1, 2, 3, und 4: Lage der ursprünglichen Öffnungen des Luftschutzbunkers zur Lüftung und Heizung, heute verschlossen.*

Die heutigen Schächte sind aber nur dann gleichmäßig an der Raumdecke verteilt, wenn man den erst nach dem Krieg in diesen Raum einbezogenen Waschraum als Bestandteil des Leichenkellers (“Gaskammer”) betrachtet (siehe Abbildung 1 und 2). Die versetzte Anordnung der Löcher ergibt zudem nur Sinn, wenn der Bereich der erst 1944 eingebauten Luftschleuse nicht Teil der ursprünglichen Leichenhalle war. Das war sie aber eben doch.

Die Anordnung der Einwurfschächte ergibt also nur dann einen Sinn, wenn sie speziell für den heutigen Zustand als falsch dimensionierte “museale Rekonstruktionen”[47] erzeugt wurden, also *nach* dem Krieg. Die Lage dieser Löcher wurde zudem mit Präzision so gewählt, dass sie paarweise gleich weit entfernt sind von der jeweils nächsten Querwand, sodass alle vier Löcher einigermaßen gleichmäßig in *diesem* Raum verteilt sind. Dies ist ein entscheidendes Indiz dafür, dass diese Löcher mit Hinblick auf die Maße der versehentlich vergrößerten Leichenhalle/”Gaskammer” hergestellt wurden und nichts mit der ursprünglichen Leichenhalle zu tun haben.

Aus all diesen Argumenten kann mit Gewissheit gefolgert werden, dass es während des Zeitraums, in dem diese Räumlichkeit als “Gaskammer” verwendet worden sein soll, keine Durchbrüche zum Einwurf von Zyklon B gab.

Weiterhin hat es von außen keinen direkten Zugang zur “Gaskammer” gegeben. Die Opfer hätten durch den Leichenraum (Aufbahrungsraum) bzw. durch den Ofenraum eintreten müssen. Sie hätten also vor ihrer eigenen Hinrichtung an Leichenbergen ihrer zuvor ermordeten Leidensgenossen vorbeidefilieren müssen, eine wahrlich makabre Vorstellung. Von Täuschung und Tarnung hätte keine Rede sein können. Unter solchen Umständen hätte man auch nicht erwarten können, dass die Häftlinge kooperiert oder sich gefügt hätten.

Ein weiteres auffallendes Merkmal des betrachteten Raums ergibt sich aus deutschen Bauzeichnungen von 1940, 1942 und 1944: Die Tür zwischen der Leichenhalle und dem Ofenraum bestand aus einer Pendeltür.[48] Eine solche Pendeltür ist sinnreich, wenn man durch sie schwere bzw. unhandliche Güter transportiert (z.B. Leichen). Es ist jedoch technisch unmöglich, eine derartige Tür gasdicht zu gestalten und sie gegen Hunderte in Panik geratene Menschen sicher zu verriegeln.

Das Fehlen eines direkten Zugangs zur “Gaskammer” sowie die offenbar ungeeignete Pendeltür (für eine Menschengaskammer) zwischen diesem Raum und dem Ofenraum seien hier mit Robert Faurissons Worten ausgedrückt:

“*No doors, no destruction.*”
“*Keine Türen, keine Vernichtung.*”

---

[47] Brigitte Bailer-Galanda, *Informationen der Gesellschaft für politische Aufklärung*, Innsbruck Juni 1991, Nr. 29, S. 1, bezüglich Leuchters Aussagen zum Krematorium I: “2. Er verwechselt museale Rekonstruktionen der Gaskammern, die dem Betrachter einen Eindruck der damaligen Geschehnisse vermitteln sollen, mit real funktionierenden Gaskammern.”

[48] 30.11.1940: RGVA, 502-1-312, S. 135; 10.4.1942: RGVA, 502-2-146, S. 21; 21.9.1944: 502-2-147, S. 20, wenngleich die Öffnungsrichtung umgekehrt ist.

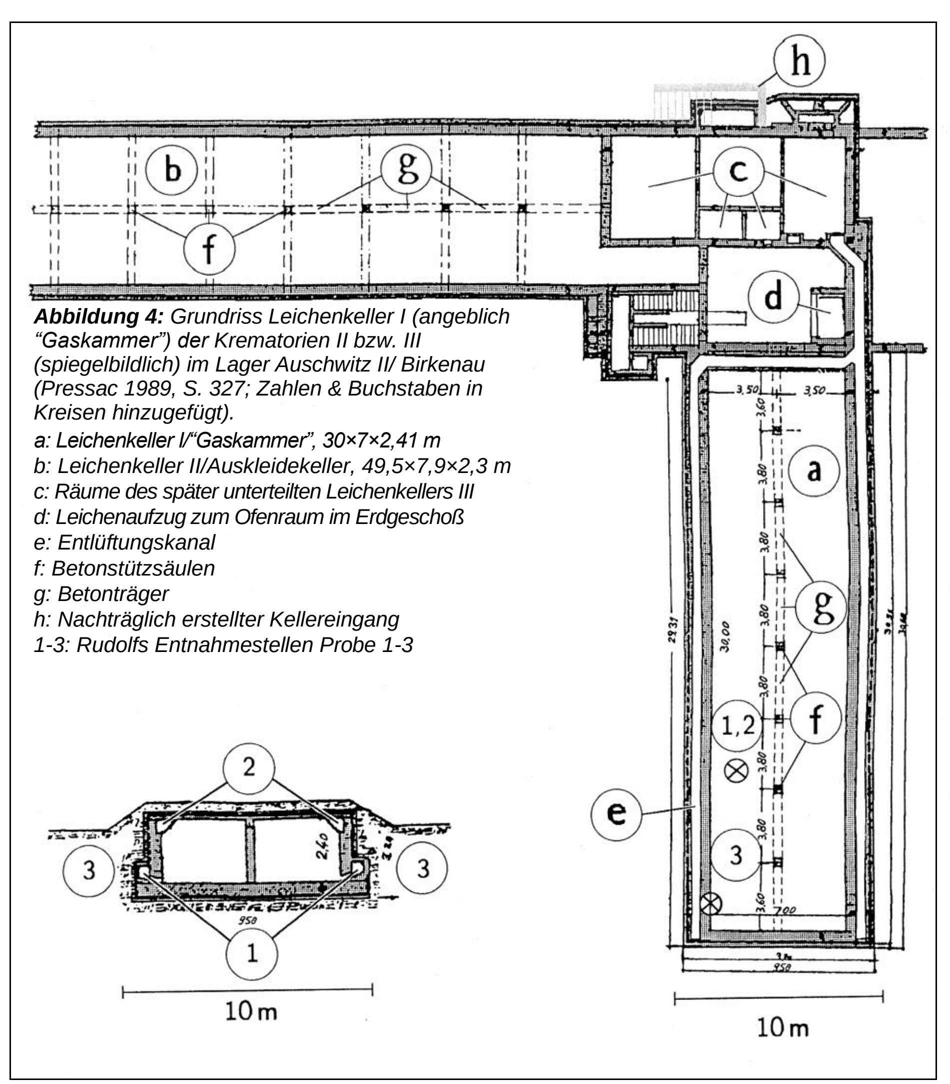


***Abbildung 4:** Grundriss Leichenkeller I (angeblich "Gaskammer") der Krematorien II bzw. III (spiegelbildlich) im Lager Auschwitz II/ Birkenau (Pressac 1989, S. 327; Zahlen & Buchstaben in Kreisen hinzugefügt).*

a: Leichenkeller I/"Gaskammer", 30×7×2,41 m
b: Leichenkeller II/Auskleidekeller, 49,5×7,9×2,3 m
c: Räume des später unterteilten Leichenkellers III
d: Leichenaufzug zum Ofenraum im Erdgeschoß
e: Entlüftungskanal
f: Betonstützsäulen
g: Betonträger
h: Nachträglich erstellter Kellereingang
1-3: Rudolfs Entnahmestellen Probe 1-3

***Abbildung 5:** Querschnitt Leichenkeller 1 (angebliche "Gaskammer") der Krematorien II bzw. III (spiegelbildlich) im Lager Auschwitz II/ Birkenau (Pressac 1989, S. 329; Zahlen hinzugefügt). 1: Entlüftungskanal; 2: Belüftungskanal; 3: Erdreich*

2.4 'Gaskammern' im Lager Birkenau

2.4.1. Die Krematorien II und III

Nach Größe, Ausstattung und Konstruktionsweise sind diese Krematorien durchaus mit anderen damals im Reich gebauten Anlagen sowie mit heutigen vergleichbar.[49] Eine detaillierte Untersuchung konstruktiver Einzelheiten des angeblich als 'Gaskammer' benutzten Leichenkellers 1 erfolgte bereits woanders.[29] Hier werde ich mich wiederum auf die Zyklon-B-Einwurfschächte bzw. -löcher dieses mit einer Lüftungsanlage aber ohne Heizung versehenen Kellerraumes konzentrieren.

[49] Zum Vergleich sei auf die Konstruktionsweise moderner Krematorien hingewiesen: H.-K. Boehlke, *Friedhofsbauten*, Callwey Verlag, München 1974, S. 117; E. Neufert, *Bauentwurfslehre*, Ullstein Fachverlag, Frankfurt 1962, S. 423f.

Der Abbildung 4 ist der Grundriss des Leichenkellers 1 (‘Gaskammer’) des Krematoriums II und spiegelbildlich entsprechend des Krematoriums III zu entnehmen; Abbildung 5 zeigt den Querschnitt.[50] Zum Einbringen des Zyklon B sollen auch hier laut Zeugen drei bis vier Schächte in der Decke vorhanden gewesen sein.[51]

Bezüglich der Beweiskraft der alliierten Luftaufnahmen sei auf den Beitrag von J.C. Ball in diesem Band verwiesen. Nach dessen Lektüre dürfte der Verdacht nahe liegen, dass es entweder keine Einwurfluken auf den Dächern gegeben hat oder dass diese so klein waren, dass sie auf den Luftbildern nicht zu sehen sind, sodass man meinte, zum Retuschierstift greifen zu müssen, um die Luftaufnahmen entsprechend zu verfälschen.

Die Decken der Leichenkeller I (‘Gaskammern’) beider Krematorien sind heute zerbrochen und eingestürzt. Anzeichen von Geschoßeinschlägen sind nicht zu erkennen. Man geht davon aus, dass diese Räume gesprengt wurden.[52] Die Decke des Leichenkellers I (‘Gaskammer’) des Krematoriums II ist noch einigermaßen zusammenhängend erhalten und ruht partiell noch auf den Betonpfeilern. Große Teile des im Inneren des Kellers zugänglichen Mauerwerks und der Betondecke sind im ursprünglichen Zustand, geschützt vor Wind und Wetter. Es sind weder Erosions- noch Korrosionserscheinungen sichtbar.

Pressac zeigt in seinem ersten Buch Abbildungen der Lüftungsrohrdurchführungen durch die Decke des Leichenkellers II von Krematorium II sowie durch die Betondecken des Ofenraumes von Krematorium III.[53] Abbildung 6 zeigt eine der fünf Ofenraumöffnungen. Im Gegensatz zu diesen sauber gearbeiteten Löchern handelt es sich bei den zwei einzigen im Dach des Leichenkellers I (‘Gaskammer’) von Krematorium II auffindbaren, angeblichen Zyklon-B-Einwurflöchern eindeutig um nachträglich durch die Stahlbetondecke gemeißelte Öffnungen, ersichtlich aus den Abbildungen 7 und 8. Auch Pressac und van Pelt gestehen ein, dass dies die einzigen heute sichtbaren Löcher sind.[54]

Sämtliche heute sichtbaren Öffnungen in den Decken der Leichenkeller I (‘Gaskammern’) der Krematorien II und III sind nachträglich entstandene Verletzungen des Betons. Sollten irgendwelche dieser Löcher als Zyklon-B-Einwurflöcher gedient haben, so müssen diese nach Fertigstellung der Dächer nachträglich durchgebrochen worden sein. Da die Decken dieser Keller im Winter 1942/43 gegossen wurden,[55] können eventuelle Löcher in den Dächern beider Krematorien frühestens im Frühjahr 1943 durchgebrochen worden sein. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Aktionen zur Massenvernichtung in den Anlagen des Krematoriums II schon im Gange gewesen sein. Dies entspräche einer unvorstellbar stümperhaften Schildbürgerplanung.

Eine nachträglich, unter Verletzung des Betons und der Bewehrungseisenstruktur durchgebrochene Öffnung im Dach eines der betrachteten Leichenkeller I (‘Gaskammer’) hätte bei der Sprengung derselben unweigerlich dazu geführt, dass die dabei entstehenden Brüche und Risse der Decke bevorzugt durch diese Löcher verlaufen. Die Erklärung dafür liegt darin, dass die Sprengung eine außergewöhnliche Gewalteinwirkung ist und die Rissbildung dann bevorzugt von Schwachstellen ausgeht, denn die Spannungsspitzen erreichen im Bereich einspringender Ecken sehr große Werte (Kerbwirkung).[56] Besonders solche

---

50 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 319-29. Pläne zu den Krematorien II und III.

51 Am plastischsten dazu die Aussage vom Ingenieur Schultze der Firma Topf & Söhne in einem KGB-Verhör, vgl. G. Fleming in *New York Times*, 18. Juli 1993, E19; *Der Spiegel*, 40/1993, S. 154.

52 Seltsamerweise findet man im Kellergeschoss des Krematoriums II, im Vorraum zu den Leichenkellern, eine Menge teilweise verschütteter Gartenwerkzeuge (Schaufeln, Spaten etc.). Man sollte annehmen, dass die Deutschen bei einer ordnungsgemäßen Räumung des Gebäudes mit anschließender Sprengung diese Geräte sichergestellt hätten.

53 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 365f.

54 Ebd., S. 354. In seinem neuen Buch, aaO. (Anm. 20), übergeht er die Problematik der Zyklon-B-Einwurfschächte und der dazu unerlässlichen, aber eben fehlenden Löcher in der Betondecke bezeichnenderweise völlig. R.J. van Pelt, *The Pelt Report*, Gutachten eingeführt im Zivilverfahren von David Irving ./. Penguin Books und Deborah E. Lipstadt, Queen’s Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, Az. 1996 I. No. 1113, 1999; www.hdot.org/vanpelt_toc/; hier S. 295.

55 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 338-9. In seinem neuen Buch, aaO. (Anm. 20), zeigt Pressac eine große Außenaufnahme der Decke des Leichenkellers I vom Krematorium II im Winter 1943 (Dokument 27) – ohne jede Spur eines Einwurfloches.

56 Vgl. Heinz Neuber, *Kerbspannungslehre: Theorie der Spannungskonzentration*, 4. Aufl., Springer, Berlin 2001.



Abbildung 6: *Sauber gearbeitetes Lüftungsloch in der Decke des Ofenraumes zum Obergeschoss, Krematorium III. Man beachte die durch die Sprengung entstandene Zerstörung.*



Abbildung 7: *Angebliches Zyklon-B-Einwurfloch in der Decke des Leichenkellers I ('Gaskammer') vom Krematorium II, Einstieg zum noch heute begehbaren Teil des Kellers.*



Abbildung 8: *Angebliches Zyklon-B-Einwurfloch in der Decke des Leichenkellers I ('Gaskammer') vom Krematorium II. Es ist deutlich sichtbar, dass es nicht von den Bewehrungseisen des Stahlbetons befreit wurde. Diese wurden einfach nach hinten umgebogen.*



Wenn Felsen zu-fallen

ZUFALL

Es gibt *Zufälle*, die haben etwas mit *Fallen* zu tun. Fallen im Sinne von Stürzen. Im Fall von Josef Prana-Kvasny wurde daraus auch eine *Falle*, in der ein glückseliger *Zufall* ihn vor dem Tod bewahrte. Unsere heutigen wahren *Zufalls*-Geschichten handeln von Felsstürzen, bei denen Menschen durch glückliche Fügungen gerettet wurden.

Abbildung 9: *Effekt der Kerbwirkung an einspringenden Ecken bei Gewalteinwirkung. Der einzige Riss durch die Wand geht naturgemäß von der Ecke des Fensters aus.*[58]

Löcher, die durch ihren nachträglichen Einbau die Struktur des Betons schon verletzt haben, stellen daher nicht nur Sollbruchstellen, sondern sogar Mussreißstellen dar. Zur Verdeutlichung sei auf die Abbildungen 6 und 9 verwiesen. Obwohl in Abbildung 6 der Explosionsdruck im ebenerdigen Ofenraum nach allen Seiten ausweichen konnte und die Decke zum Dachgeschoß fast vollständig intakt blieb, wurden zwei der fünf sauber in die Betondecke eingegossenen und armierten Ofenraumlüftungslöcher völlig zerstört. Bei zwei weiteren Löchern entstanden an den Ecken deutlich sichtbare Risse.[57] Abbildung 9 schließlich zeigt die Folgen eines Felsschlages auf eine Hauswand mit Fenster. Der einzige Riss in der Wand geht von einer Ecke des Fensters aus.

In den Leichenkellern der Krematorien II und III konnte der Explosionsdruck nur nach oben ausweichen, wodurch deren Decken viel stärker zerstört wurden als die Decke des Ofenraumes oder als die Wand des vom Felsschlag getroffenen Hauses. Die angeblichen Zyklon-B-Einwurflöcher im Dach des Leichenkellers I ('Gaskammer') von Krematorium II zeichnen sich aber durch ihre relative Unversehrtheit aus, sämtliche Risse und Brüche der Decke liegen um das in Abbildung 8 gezeigte Loch herum. Man erkennt vor Ort die willkürliche Anordnung dieser Öffnung an einer Stelle, an der die Decke des Leichenkellers unverletzt ist! In dieser Öffnung wurden zudem die Bewehrungseisen nur einmal durchtrennt und umgebogen. Sie besitzen heute noch die volle Länge. Auch am Rand des Loches in Abbildung 7 stehen noch Reste der Bewehrungseisen. In derart roh durchgebrochene, unverputzte Löcher, aus denen die Bewehrungseisen nicht entfernt worden sind,

[57] Vgl. die Abbildungen in G. Rudolf, aaO. (Anm. 26), S. 144.
[58] "Wenn Felsen zu-fallen", *Kurier*, 30.8.1992, S. 20.



Abbildung 10: *Aufnahme des Krematoriums II (Birkenau) von Südsüdwest, Anfang Februar 1943.*

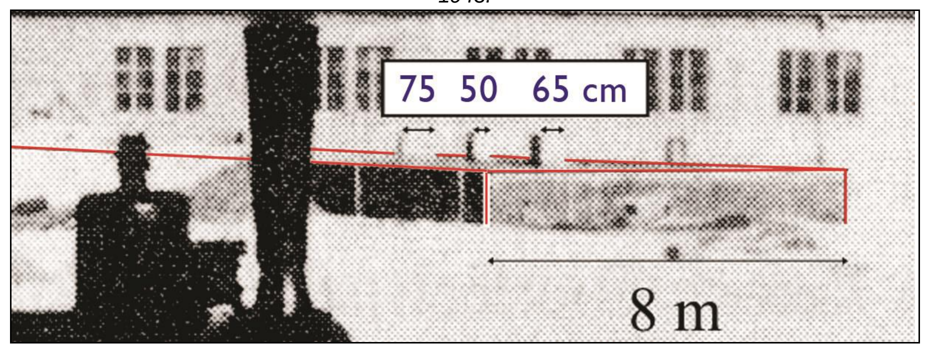


Abbildung 11: *Ausschnittsvergrößerung von Abbildung 10 mit eingezeichneten Umrissen des Leichenkellers und Maßstäben. Die Breite der drei Objekte auf Abbildung 10 zeigt starke Variation zwischen 50 und 75 cm. Außerdem fällt auf, dass der Schatten des von links gesehen ersten Objektes wesentlich schwächer ist als der der übrigen.*

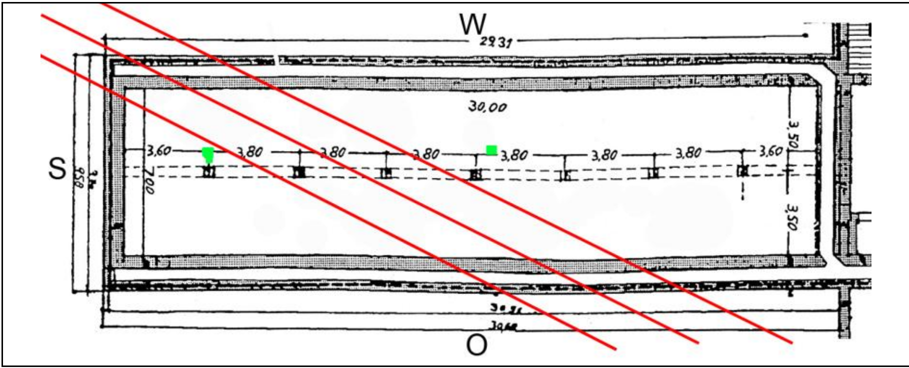


Abbildung 12: *Schemazeichnung einer Draufsicht auf den Leichenkeller 1 des Krematoriums II. Längs gestrichelt der Beton-Längsträger mit den 7 Stützpfeilern. Als kreuzende Linien eingezeichnet: Fluchtlinien, auf denen sich die Mitte der drei auf dem Dach befindlichen Objekte befinden müssen. Offenbar waren sie nicht gleichmäßig über das Dach verteilt. Grüne (graue) Flecken: Tatsächliche Lage der beiden heute auffindbaren Öffnungen.*[59]

[59] Entnommen Jean-Marie Boisdefeu, *La controverse sur l'extermination des juifs par les allemands*, Bd. 1, V.H.O., Berchem 1994, S. 168.

hätten niemals irgendwelche Gaseinführungsapparaturen stabil eingebaut, geschweige denn nach außen abgedichtet werden können. Damit wäre die gesamte Umgebung inklusive der vermeintlichen Täter durch massiv austretendes Giftgas gefährdet worden. Die vermeintlichen Opfer hätten außerdem nur mit Gewalt daran gehindert werden können, durch diese Löcher zu entkommen oder sogar das Giftgaspräparat hinauszuwerfen, da diese Löcher nicht verschließbar waren. Diese Löcher können also niemals als Einwurfluken gedient haben, sie wurden nie vollendet.

Abschließend kann mit Sicherheit gesagt werden, dass die angeblichen Einwurflöcher erst nach der Sprengung der Gebäude, also nach dem Rückzug der Deutschen hergestellt wurden. Auch hier trifft also Prof. Robert Faurissons Motto zu: "Keine Löcher, kein 'Holocaust'".[60]

Daher müssen die Gegenstände in einem Foto, das von Pressac[61] und Czech[62] wiedergegeben wurde (vgl. Abbildung 10, vergrößert in Abbildung 11) anderweitig ausgelegt werden. Falls diese Gegenstände tatsächlich Zyklon-B-Schächte waren, wie Pressac behauptet, sollten sie von gleicher Größe und gleichmäßigem Abstand sein, sprich gleichmäßig auf dem Dach von Leichenkeller 1 verteilt sein. Wie in Abbildung 11 gezeigt, haben diese Gegenstände jedoch unterschiedliche Größen. Entsprechend ihrer Schatten haben sie wahrscheinlich eine rechteckige Form, aber nicht die gleiche Ausrichtung. Bei Beurteilung ihrer möglichen Lage auf dem Dach anhand einer perspektivischen Zeichnung, Abbildung 12, stellt sich heraus, dass sie eng beisammen stehen und sich höchstwahrscheinlich alle zusammen auf ein und derselben Dachhälfte befinden. Hätten sich unter diesen Gegenständen Löcher befunden, die durch das Dach gingen, dann sollten sie heute noch vorhanden sein, aber es gibt keine Spuren solcher Löcher an diesen Stellen. Dies ist ein Beweis dafür, dass es sich bei diesen Gegenständen nicht um Zyklon-B-Einführschächte handeln kann. Vielleicht handelt es sich einfach nur um irgendwelches auf dem Dach abgelegtes Baumaterial, da dieses Krematorium im Februar 1943 noch im Bau war.

Abgesehen davon sei darauf hingewiesen, dass diese Gegenstände auf ähnlichen Bodenaufnahmen vom 20.1.1943[63] und vom Sommer 1943 nicht zu sehen sind.[64]

2.4.2. Die Krematorien IV und V

Über diese Anlagen[65] gibt es nur wenige Dokumente und widersprüchliche, teilweise unglaubhafte Zeugenaussagen.[66] Nach Pressac sollen darin neben den zwei westlichen beheizbaren unbezeichneten Räumen auch deren Flur, der von diesen zum Rest des Gebäudes führte, als 'Gaskammern' gedient haben. Diese Annahme beruht auf der Tatsache, dass diese drei Räume in ihren Außenwänden kleine Luken hatten, die keine Glasscheiben besaßen und von außen durch Holzläden verschlossen werden konnten. Durch diese Luken soll Zyklon B eingeworfen worden sein.

Eine Entlüftungsanlage für diese Räume ist bis zum Mai 1944 nicht nachgewiesen. Erst im Mai 1944, mit dem angeblichen Beginn der Vernichtung der ungarischen Juden, soll im Krematorium IV, nicht jedoch im Krematorium V, eine Entlüftungsanlage eingebaut worden sein.[67] Pressac gibt hierfür ohne Quellenverweis seine eigene erfundene Konstruktionszeichnung an. Tatsache ist jedoch, dass die als 'Gaskammern' interpretierten Räume neben dem Koks- und dem Arztraum die *einzigen* Räume in diesem Gebäude sind, die *keine* Lüftungskamine besitzen. Pressac stellt selber fest, dass die fehlende Lüftung der Kammern zu einer Begasung des gesamten Gebäudes geführt hätte, sodass die Arbeit für

---

60 Für eine tiefschürfendere Abhandlung dieses Themas siehe C. Mattogno, "Die Einfüllöffnungen für Zyklon B – Teil 2: Die Decke des Leichenkellers von Krematorium II in Birkenau", *VffG* 8(3) (2004), S. 275-290.

61 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 340, datiert ungefähr 9-11.2.1943.

62 D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 - 1945,* Rowohlt, Reinbek 1989, S. 454.

63 D. Czech, ebd., S. 398, und J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 335.

64 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 341, auch wenn Pressac meint, sie seien sichtbar. Er muss betrunken gewesen sein, als er das schrieb, was häufig der Fall war; siehe sein Geständnis, ebd., S. 537.

65 Für Grundrisspläne dieser Anlagen siehe G. Rudolf, aaO. (Anm. 26), S. 162.

66 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 379-428, Abschnitt über die Krematorien IV und V.

67 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 20), S. 89f.

viele Stunden hätte eingestellt werden müssen.[68] Ferner führt er aus, dass der Vergasungsvorgang in diesen Räumen selber wegen deren technischen Unzulänglichkeiten lächerlich gewesen sein muss und einer Zirkusnummer geglichen habe.[69]

Als Beleg für diese angebliche kriminelle Planung führt er verschiedene Dokumente an, in denen von "gassdichten [sic] Fenster versetzen", "Fußboden betonieren im Gasskammer [sic]" und wiederholt in verschiedenen Zusammenhängen von gasdichten Türen die Rede ist.[70] Mattogno hat aufgezeigt, dass der Begriff "Gaskammer" jeweils nur im Singular auftaucht und dass eine Reihe von Dokumenten auf den Einbau von Duschen in einem der zwei fraglichen Räume hindeutet. Beide Räume besaßen Abwassergullys. Diese Bauprojekte, die in den Dokumenten als "Wasseranlagen" bzw. "Sanitäranlagen" bezeichnet werden, dauerten vom 15. März bis zum 23. April 1943 und umfassten insgesamt 816 Arbeitsstunden, waren also recht große Bauprojekte. Mattogno postuliert, dass die in diesen Räumen eingebauten, vom Vorraum aus zu heizenden großen Öfen sowohl zur Beheizung der Räume als auch zur Warmwasserversorgung der Duschen dienten.[71] Die Feuchtigkeit dieser Duschräume würde auch erklären, warum die Lampen in Nischen eingebaut wurden.[72] Dies stützt die These, dass diese Räume zeitweise als provisorische Hygienezentren geplant waren. Basierend auf erhalten gebliebenen Dokumenten schlussfolgert Mattogno darüber hinaus, dass erwogen wurde, den Vorraum als Entwesungskammer zu nutzen.[71] Dafür wäre jedoch eine Lüftungsanlage unerlässlich gewesen.

Mattogno hat entdeckt, dass die kleinen Wandöffnungen in den Außenmauern dieser Räume, die abzüglich der Fensterrahmen in zweierlei Größen vorkamen (15 cm × 25 cm und 20 cm × 30 cm), mit Eisengittern versehen waren. Dies würde es unmöglich gemacht haben, Zyklon-B-Büchsen durch diese Öffnungen zu stecken, weshalb die Einführung des Giftes in der von Zeugen behaupteten Weise unmöglich war.[73] Diese Eisengitter wurden sogar vom Zeugen Henryk Tauber bestätigt,[74] den Pressac für 95% zuverlässig hält.[75]

2.4.3. Die Bauernhäuser I und II

Die angeblich westlich bis nordwestlich des Lagers Birkenau gelegenen umgebauten Bauernhäuser nebst Auskleidebaracken sind der Lage und Konstruktion nach nicht genau bestimmt.[76] Pressac spricht hier von widersprüchlichen Zeugenaussagen.[77] Das als Bunker 2 bezeichnete Gebäude ist auf Luftaufnahmen vorhanden, vom Bunker 1 fehlt jede Spur.[78] Da die bezüglich dieser Räume bezeugten Vergasungen denen der Krematorien IV und V ähneln (seitliche Einwurfklappen, keine Lüftung, hier aber keine Heizung), gilt das unter 2.4.2. Ausgeführte hier noch drastischer. In seinem neuen Buch setzt Pressac sogar noch einen drauf: Er weist nach,[79] dass die Lagerleitung seit 1941 anhand eines Fachaufsatzes von G. Peters[80] über die fortgeschrittene Entlausungstechnik mit Zyklon B im Bilde war. Er interpretiert die Kenntnisnahme dieses Artikels durch die Lagerleitung ohne Beleg(!) dahin, dass man in dem einige Zeit später angeblich umgebauten Bunker 2 diese neuartige *Entwesungs*-Technik zum Zweck der *Menschentötung* einzurichten geplant habe. Schließlich habe man aber nach Pressacs – völlig unfundierter – Meinung davon Abstand genom-

68 Ebd., S. 67, 89.
69 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 386.
70 Ebd., S. 406, 442-455.
71 C. Mattogno, aaO. (Anm. 28), S. 168-173.
72 Pressac 1989, S. 399f.: "Kavernischen" / "Wand-Lampen versenckt [sic]." Pressac zufolge waren die Lampen in Nischen angebracht, um sie vor Spritzwasser zu schützen; ebd., S. 400.
73 C. Mattogno, aaO. (Anm. 28), S. 162f.
74 Protokoll der Aussage von H. Tauber vom 27-28.2.1945, vor der sowjetischen Untersuchungskommission. Gosudarstwenny Archiv Rossiskoy Federatsii (Nationalarchive der russischen Föderation, *GARF*), Moskau, 7021-108-13, S. 1-12, hier S. 6.
75 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 481.
76 Angebliche Grundmauerreste des Bunkers 2 sind die einzigen heute auffindbaren Spuren, Ebd., S. 176.
77 Ebd., S. 161ff.
78 Siehe G. Rudolf (Hg.), *Luftbild-Beweise: Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 103-106.
79 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 20), S. 41f.
80 G. Peters, E. Wüstinger, "Entlausung mit Zyklon Blausäure in Kreislauf-Begasungsanlagen", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 32(10/11) (1940), S. 191-196.

Tabelle 1: Ausrüstung und Eignung tatsächlicher bzw. angeblicher "Gaskammern"

Ausrüstung/Eignung — Gebäude	Giftgas-zuführung	Heizung	Lüftung	panik-sicher	Eignung für Entwesung	Eignung für Hinrichtung
Entwesungskammern	○	●	●	○	ja	falls panik-sicher
Krematorium I	×	×	●	×	vielleicht	nein
Krematorium II und III	×	×	●	×	vielleicht	nein
Krematorium IV und V	×	●	×/●	×	nein/ja	nein
Bunker 1 und 2	○	×	×	×	nein	nein

● = vorhanden bzw. möglich; ○ = möglicherweise vorhanden; × = nicht vorhanden

men, da die zuständigen Firmen angeblich Lieferengpässe hatten, und habe im Bunker 2 wie auch im Bunker 2 ohne jede Lüftung und Heizung gearbeitet.

Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: In voller Kenntnis der anwendbaren fortschrittlichen Zyklon-B-Entlausungstechnik soll die Lagerleitung nicht nur in Bunker 1 und 2, sondern später auch in sämtlichen anderen Krematorien mit Holzhammermethoden Menschen vergast haben, während gleichzeitig für die Errichtung hunderter fortschrittlicher Entlausungsanlagen überall im Dritten Reich und im Kriegsgebiet, ja sogar in Auschwitz-Birkenau in der neuen Zentralsauna keine nennenswerten Lieferengpässe bestanden. Die Deutschen entwickelten sogar die heutzutage bekannte Mikrowellentechnologie – um Läuse zu töten! Sie installierten diese außerordentlich teuren Anlagen ausschließlich in Auschwitz, um das Leben der Insassen zu retten![81] Und uns will man weismachen, die Deutschen hätten die Ausrüstung nicht bekommen können, um eine ordnungsgemäße Zyklon-B-Entlausungstechnik in ihren Mordgaskammern einzubauen?

2.5. Bautechnische Schlussfolgerungen

Selbst die primitivsten provisorischen Entlausungseinrichtungen – ob in der Anfangszeit des Lagers Auschwitz oder anderswo – waren immer mit einem Lüftungsventilator und einer Heizung ausgestattet, wobei letzteres zwar förderlich, aber nicht unbedingt erforderlich ist (näheres siehe in Abschnitt 4.1.). Jeder Raum jedoch, der keine Entlüftungsanlage besaß, kann auch nicht ernsthaft als Raum zur regelmäßigen Begasung mit Giftgasen in Betracht gezogen werden – sei es zum Töten von Ungeziefer oder von Menschen. Ferner müssen Menschengaskammern paniksicher sein und – abgesehen von der Eingangstür bzw. den -türen – eine Möglichkeit haben, das Giftgaspräparat in die Kammer zuzuführen bzw. darin freizusetzen. Letzteres ist für Sachentwesungsanlagen zwar nicht unbedingt erforderlich, jedoch nützlich. Festzuhalten ist also, dass eine Anlage, die entweder keine Vorrichtung zum Einsatz des Giftgases oder aber keine Lüftungsanlage besaß oder die nicht paniksicher verschließbar war, nicht ernsthaft als Menschengaskammer in Betracht gezogen werden kann. Betrachtet man die Eigenschaften der hier behandelten Räume summarisch, so ergibt sich das in Tabelle 1 aufgeführte Bild.

Nicht berücksichtigt wurde hier unter anderem, dass das Lüftungssystem einer hypothetischen Menschengaskammer für Hinrichtungszwecke ausreichend wirkungsvoll sein muss.

Obwohl uns über die Ausrüstung der Räume der Krematorien IV und V einige Informationen vorliegen, sind sie doch aufgrund mangelnder Dokumente und Sachbeweise in gewissem Umfang spekulativ. Das gilt noch mehr für die Bunker, über die uns keine Belege vorliegen.

Glücklicherweise ist gerade jene vermeintliche "Gaskammer" zu einem gewissen Grad erhalten, in der während des Dritten Reiches angeblich die meisten Menschen durch Giftgas getötet wurden: Leichenkeller 1 des Krematoriums II. Dieser Keller besaß zur Betriebszeit entgegen aller Zeugenaussagen mit bautechnischer Sicherheit keine Zyklon-B-

[81] Siehe H.J. Nowak, aaO. (Anm. 31) sowie W. Wallweys Beitrag im vorliegenden Buch; für einen Überblick über die allgemeinen Anstrengungen der deutschen Behörden zur Schonung des Lebens der Häftlinge siehe M. Weber, "High Frequency Delousing Facilities at Auschwitz", *JHR*, 18(3) (1999), S. 4-13.

Einwurföffnungen in seiner Decke, und keiner seiner Ausrüstungsgegenstände (Tür, angebliche Einwurfsäulen) war paniksicher. Es ist nur logisch und konsequent, diese Schlussfolgerungen auf das baugleiche Krematorium III zu übertragen, auch wenn wir dafür aufgrund der weitgehenden Zerstörung der Decke heute keine materiellen Beweise mehr haben. Wenn dem so ist, können diese Räume nicht wie von Zeugen behauptet als Ort des Massenmordes mit Giftgas benutzt worden sein.

Damit ist das Thema Menschengaskammern in Auschwitz eigentlich jetzt schon erledigt, zumal wir bewiesen haben, dass der größte und Zeugenaussagen zufolge angeblich am häufigsten als Menschengaskammer benutzte Raum offensichtlich nicht als solche benutzt werden konnte.

3. Zyklon B und seine Folgen

3.1. Giftgas Blausäure

Blausäure blockiert die Sauerstoffzufuhr der Körperzellen, wodurch die für die Zelle lebenswichtigen Oxidationsprozesse unterbunden werden.[82] Durch die hohe Empfindlichkeit des Hirns bezüglich Sauerstoffunterversorgung, leidet eine Person, die hohe Konzentrationen an HCN eingeatmet hat, weniger (aber immer noch intensiv) als eine Person, die Cyanidsalze (z. B. KCN) geschluckt hat, was zu schweren und extrem schmerzhaften Muskelkrämpfen führt. Tödlich gilt allgemein eine Dosis von 1 mg Blausäure pro kg Körpergewicht. Nicht tödliche Mengen an Blausäure werden im Körper rasch unschädlich gemacht, Nachfolgeschäden gibt es allgemein nicht. Als Leichenbefund gilt allgemein u.a. die hellrote Färbung des Blutes wie der Totenflecken.[83]

Allgemein rät man, beim Umgang mit Blausäure nicht zu schwitzen, da besonders feuchte Haut Blausäure aufnimmt.

Während sich die toxikologische Literatur über die Auswirkungen bestimmter Konzentrationen von HCN in der Luft einig ist, ergab eine Studie des Chemical Corps der US-Armee, dass die in der Literatur angegebenen Werte vor dem Ersten Weltkrieg durch Versuche an Kaninchen gewonnen wurden. Versuche mit größeren Säugetieren, einschließlich Menschen, zeigten jedoch, dass die Empfindlichkeit gegenüber gasförmiger Blausäure mit der Größe des Tieres abnimmt. Mit anderen Worten, die in der Literatur angegebenen Werte sind falsch. Tatsächlich sind Menschen viel widerstandsfähiger, wenn sie gasförmiger Blausäure ausgesetzt sind.[84]

Die einzigen wirklich verlässlichen Daten sind jene, die während der in den USA durchgeführten Exekutionen mit Blausäure gesammelt wurden. In seinem ausführlich recherchierten Buch über Menschenvergasungen in den USA hat Scott Christianson eine Fülle von Daten zusammengetragen, die Hinrichtungszeiten von nur 30 Sekunden bis zu 18 Minuten bekunden..[85] Eine Auswertung von 113 Blausäure-Hinrichtungen im Gefängnis von San Quentin in Kalifornien ergab eine durchschnittliche Zeit von 5 Minuten bis zur Bewusstlosigkeit und eine mittlere Zeit von 9,3 Minuten bis zum Tode.[86] Eine andere Untersuchung ergab, dass Hirnaktivitäten (Bewusstsein) noch 2 bis 5 Minuten nach Beginn

---

[82] Genauer: das Cyanid. Um den Leser nicht mit Fachtermini zu überfordern, wird nachfolgend, wenn irgend möglich, das Wort Blausäure gewählt. Der Fachmann möge es verzeihen.

[83] W. Wirth, C. Gloxhuber, *Toxikologie*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1985, S. 159f; W. Forth, D. Henschler, W. Rummel, *Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie*, Wissenschaftsverlag, 5. Aufl., Mannheim 1987, S. 751f; S. Moeschlin, *Klinik und Therapie der Vergiftung*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1986, S. 300; H.-H. Wellhöner, *Allgemeine und systematische Pharmakologie und Toxikologie*, Springer Verlag, Berlin 1988, S. 445f.

[84] B.P. McNamara, *The Toxicity of Hydrocyanic Acid Vapors in Man*, Edgewood Arsenal Technical Report EB-TR-76023, Department of the Army, Headquarters, Edgewood Arsenal, Aberdeen Proving Ground, Maryland, August 1976; www.dtic.mil/cgi-bin/GetTRDoc?AD=ADA028501.

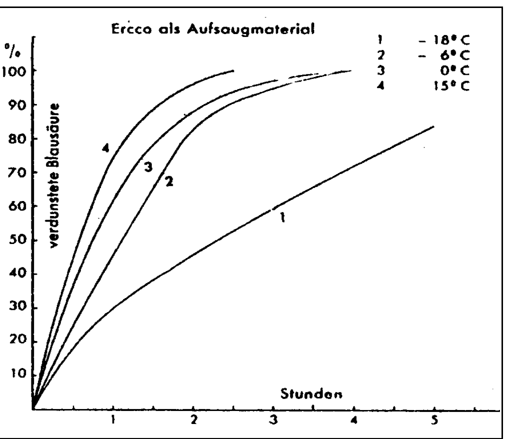
[85] Scott Christianson, *The Last Gasp: The Rise and Fall of the American Gas Chamber*, University of California Press, Berkeley, Cal., 2010: S. 81f.: 6 min.; S. 85: 2½ min.; S. 99f.; 7 min.; 30 sec., S. 106; 10 min., S. 111; 7½ min., S. 112; 13 & 17 min., S. 114; 2 min., S. 116; 6 min., S. 117; 10 min., S. 180f.; 5-9 min., S. 189; >5 min., S. 199; >8 min., S. 210f.; 14 min., S. 214; 11 min., S. 216; 12 min., S. 223; 18 min., S. 229.

[86] Ebd., S. 220.

der Hinrichtung andauern, während das Herz zwischen 5 bis 7 Minuten und länger schlägt, wohingegen der eigentliche Tod nach 10 bis 12 Minuten und mehr eintritt.[87] Ich werde auf diese Daten im Unterkapitel 4.2. zur Menschenvergasung zurück kommen.

3.2. Entwesungsmittel Zyklon B

Insekten und besonders deren Eier reagieren wesentlich unempfindlicher auf Blausäure. Sie müssen zumeist mehrere Stunden mit recht hohen Konzentrationen (0,3 bis 2%) begast werden, bevor ein Tötungserfolg sichergestellt werden kann. Das von der in Frankfurt/Main ansässigen Firma DEGESCH produzierte und lizensierte Präparat Zyklon B spielte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges eine außerordentlich wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Insekten und Nagern in Lebensmittellagern, Großraumtransportmitteln (Züge, Schiffe), öffentlichen Gebäuden, Kasernen, Kriegsgefangenenlagern, Konzentrationslagern und natürlich allgemein bei der Hygiene und Seuchenbekämpfung in vielen Ländern der Erde.[88] Das angeblich zur Menschenvergasung verwendete Zyklon B bestand aus 5 bis 10 mm großen, mit Blausäure getränkten Gipsklümpchen (von der DEGESCH "Erco" genannt).[89] Die Verdunstung des Giftgases vom Träger erfolgt recht langsam. Die Verdunstungseigenschaften wurden 1942 von einem Mitarbeiter von DEGESCH dokumentiert.[90] An trockener Luft von 15ºC verdampfte die Blausäure wie in Grafik 1 wiedergegeben vom Träger. Es dauerte also 1,5 bis 2 Stunden, bis 90% der Blausäure verdunstet waren.



Grafik 1: *Verdampfungsgeschwindigkeit von Blausäure vom Trägermaterial Erco (Gips mit Stärkeanteil) bei verschiedenen Temperaturen, niedriger relativer Luftfeuchtigkeit und feiner Verteilung, nach Irmscher/DEGESCH.*[90]

Bei niedrigeren Temperaturen verlangsamt sich dieser Vorgang entsprechend dem fallenden Dampfdruck der Blausäure. Es gilt festzuhalten, dass laut Irmscher die Verdunstungsrate bei hoher relativer Luftfeuchtigkeit der Umgebung, wie dies in unbeheizten unterirdischen Räumen mit vielen Menschen zu erwarten ist, deutlich abnimmt. Der Grund dafür ist, dass der Zyklon-B-Träger durch die Verdunstung der Blausäure abkühlt. Folglich kondensiert Feuchtigkeit aus der umgebenden feuchten Luft auf dem Träger aus. Da Blausäure in Wasser extrem gut löslich ist, setzt ein feuchter Träger die verbleibende Blausäure nur äußerst langsam frei.

Für spätere Verwendung sei festgehalten, dass bei einer Temperatur von 15°C und bei niedriger Luftfeuchtigkeit in den ersten fünf Minuten nicht mehr als 10% der Blausäure

[87] Ebd., S. 209.

[88] Für eine umfassende Geschichte von Zyklon B, einschließlich Massenvergasungsbehauptungen, aber ohne mehr Materialdaten zum Produkt selbst, vgl. Jürgen Kalthoff, Martin Werner, *Die Händler des Zyklon B*, VSA-Verlag, Hamburg 1998; für eine mehr produktorientierte Monographie siehe Horst Leipprand, *Das Handelsprodukt Zyklon B: Eigenschaften, Produktion, Verkauf, Handhabung*, GRIN Verlag, München 2008; www.grin.com/de/e-book/150878/dashandelsprodukt-zyklon-b. Für weitere Details siehe das Unterkapitel 5.2. in meinem Buch *Die Chemie von Auschwitz*, aaO. (Anm. 26), bes. S. 69-77.

[89] Eine röntgenspektroskopische Analyse von Zyklon-B-Granulat, das von der SS in Auschwitz zurückgelassen wurde, ergab, dass die Trägersubstanz im Wesentlichen reines Gips war: Harry W. Mazal, "Zyklon-B: A Brief Report on the Physical Structure and Composition", http://phdn.org/archives/holocaust-history.org/Auschwitz/zyklonb/ (undatiert; die Spektrogramme sind mit dem 20.7.1998 datiert).

[90] R. Irmscher, "Nochmals: 'Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen'", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 34 (1942), S. 35f.

vom Trägermaterial verdunstet wären. Wäre die Luft mit Feuchtigkeit gesättigt, so hätte sich die Verdampfungsgeschwindigkeit leicht um ein Vielfaches verlangsamt.

3.3. Blausäurerückstände

3.3.1. Die Bildung

Wenn die Blausäure des Zyklon B nur durch Anhaftung am Gemäuer gebunden worden wäre, wären heute dank der Flüchtigkeit der Blausäure (Siedepunkt: 25,7°C) keine Blausäurerückstände mehr im Mauerwerk der Gebäudereste zu finden. Der einfache Blick in die Sachentlausungskammern der Gebäude Bauwerk 5a und 5b des Lagers Birkenau (siehe Umschlagabbildungen) zeigt dem Chemiker aber sofort, dass er es mit einem bekannten Stoff zu tun hat: mit Eisenblau,[91] einer äußerst stabilen Verbindung der Blausäure mit Eisen (Eisencyanid[92]).

Eisen ist ein Element, das praktisch überall in der Natur, zumeist als Eisenoxid ('Rost') vorkommt. So enthält zum Beispiel der für Beton und Mörtel verwendete Sand in der Regel bis zu 4%, Portland-Zement zwischen 2 und 5% Eisen.[93] Allgemein ist das Eisen in Form von Rost dafür verantwortlich, dass Bau- und Werkstoffe (Beton, Mörtel, Putz, aber auch Lehm und Ton) einen ockerfarbenen bis roten Ton bekommen.

Wie bildet sich nun der Farbstoff Eisenblau? Zunächst muss sich die Blausäure im Mauerwerk anreichern. Günstig hierfür ist vor allem eine kühle und damit feuchte Wand, da sich Blausäure bevorzugt in Wasser löst. So haben zum Beispiel kühle Kellerwände (10°C) mit einem ca. zehnfachen Wassergehalt[93] gegenüber warmen, trockenen Räumen (20°C) auch eine etwa um den Faktor acht erhöhte Tendenz zur Anreicherung von Blausäure.[94] Für die weiteren Schritte der chemischen Umsetzung zum Eisenblau ist eine feuchte Wand ebenso von überragender Wichtigkeit. Ein alkalisches Milieu ist zudem besser geeignet, um Blausäure anzureichern, als ein saures, da Blausäure unter alkalischen Bedingungen schnell in einfache (nicht komplexe und nicht sehr stabile) Cyanidsalze umgewandelt wird. Die Umwandlung von Blausäure zu Cyanidsalzen ist ein notwendiger Schritt für die Bildung stabiler Eisencyanidkomplexe, da nur das Cyanidion (CN^-) mit Eisen reagieren kann. Dies umfasst sowohl den einfachen Verknüpfungsprozess (Bildung komplexer Salze) als auch die teilweise Reduktion der Oxidationsstufe von Eisen-III (wie in der Natur üblich) zu Eisen-II, was von einem alkalischen Milieu unterstützt wird.[95] Tatsächlich treten im Vergleich zur Feuchtigkeit und Alkalität alle anderen Faktoren bezüglich der Bildung von Eisenblau in den Hintergrund.[96] Der genaue Einfluss der einzelnen Faktoren ist jedoch noch nicht bekannt.

---

91 Eisenblau ist der DIN-Name für Eisencyanid-Blaupigmente verschiedener Zusammensetzungen, die daneben bekannt sind unter den Namen: Berlinerblau, Turnbullsblau, Preußisch Blau, Vossen Blau®, Milori Blau, Pariser Blau, Französisch Blau, China Blau, Bronze Blau, Stahl Blau, Tinten Blau u.a.m.

92 Cyanide, CN^--Verbindungen sind Salze der Blausäure (Cyansäure, Hydrogencyanid) HCN. Hier exakt: Eisen(III)-Hexacyanoferrat(II), aber man kann alle möglichen Arten von Eisencyanidverbindungen in Mörtel finden, der Blausäure ausgesetzt war.

93 Siehe dazu z.B. in K. Wesche, *Baustoffe für tragende Bauteile*, 2 Bände. Bauverlag, Wiesbaden 1977, besonders Bd. 1, S. 37 und Bd. 2, S. 51f.

94 L. Schwarz, W. Deckert, "Experimentelle Untersuchungen bei Blausäureausgasungen" *Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten* 107 (1927), S. 798-813; ebd., 109 (1929), S. 201-212.

95 Dieser Punkt sorgt selbst unter Chemikern für einige Verwirrung, da offensichtlich nicht bekannt ist, dass Cyanid selbst ein Reduktionsmittel ist, und dass $Fe(CN_6)^{3-}$ insbesondere im alkalischen Milieu ein starkes Oxidationsmittel ist, vgl. M. Andrew Alich, D.T. Haworth, M. Frances Johnson, "Spectrophotometric Studies of Hexacyanoferrate(III) Ion and its Reaction with Iron(III) in Water and Ethanol", *Journal of Inorganic and Nuclear Chemistry* 29 (1967), S. 1637-1642; J.C. Bailar, *Comprehensive Inorganic Chemistry*, Bd. 3, Pergamon Press, Oxford 1973, S. 1047; Reed M. Izatt, Gerald D. Watt, Calvin H. Bartholomew, James J. Christensen, "Calorimetric Study of Prussian Blue and Turnbull's Blue Formation", *Inorganic Chemistry* 9 (1970), S. 2019-2021; J.F. de Wet, R. Rolle, "On the Existence and Autoreduction of Iron(III)-Hexacyanoferrate(III)", *Zeitschrift für anorganische und allgemeine Chemie*, 336(1-2) (1965), S. 96-103.

96 Die Diskussion des geringfügigen Einflusses weiterer Eigenschaften des Mauerwerks auf die Cyanidanreicherung und die Umsetzungsgeschwindigkeit möchte ich dem Leser ersparen und verweise dafür auf G. Rudolf, *Die Chemie…*, aaO. (Anm. 26), S. 189-204, 217-226.

Soweit mir bekannt ist, wurden in den 1970er Jahren in Deutschland zwei Fälle bekannt, bei denen sich Eisenblau nach nur einer einzelnen Zyklon-B-Begasung in Gebäuden mit hoher Feuchtigkeit und alkalischen Putzen entwickelte. Dies verursachte schwere Schäden, da dieses Pigment nur durch Abschlagen und Wiederherstellen des gesamten Putzes entfernt werden konnte.[97] Aus diesen Fällen kann man folgern, dass bereits eine einzige Begasung ausreichen kann, falls die Mauern des Raums feucht, porös und alkalisch sind. Die Bildung von Eisenblau-Verbindungen in einem Raum eines Gebäudes im KL Majdanek, das nach mehrmonatiger Nutzung für andere Zwecke in eine Zyklon-B-Entlausungskammer umgewandelt wurde, zeigt jedoch, dass auch älterer, nicht mehr alkalischer Mörtel und Verputz in der Lage sind, große Mengen von Eisenblau zu bilden.[98]

3.3.2. Die Stabilität

Eisenblau wird in der Literatur immer wieder als äußerst hartnäckiger Farbstoff beschrieben. Er ist nicht wasserlöslich,[99] widerstandsfähig gegen Sauren Regen[100] und erstaunlich resistent gegen Sonnenlicht.[101] Andere Verbindungen der Blausäure wandeln sich unter Bewitterung sogar bevorzugt in Eisenblau um.

An Hand von drei Beispielen kann man die Umweltresistenz von Eisenblau verdeutlichen. Zuerst sei auf die durch Eisenblau blau gefärbten Außenwände der Entlausungsgebäude in Birkenau hingewiesen, die trotz 50 Jahren widrigster Bedingungen des oberschlesischen Industriereviers nichts von ihrer Färbung verloren haben.[102] Hier mag man einwenden, dass die löslichen Verbindungen der Blausäure, die sich im Inneren der Mauern befinden, durch ihr langsames Wandern zur Außenseite dafür sorgen, dass eventuelle Erosionsverluste ausgeglichen werden, was eine Langzeitstabilität nur vortäuscht. Ein in den 1950er Jahren gestarteter Langzeitversuch zur Bestimmung der Umweltresistenz von Anstrichfarben hat hier jedoch für Klarheit gesorgt. Bei diesem Versuch wurde neben vielen anderen Farben auch Eisenblau und Eisenocker, also Eisenoxid ('Rost'), getestet, indem man sie ohne Schutzschicht auf eine Aluminiumplatte nur oberflächlich auftrug. Nach über 20 Jahren Exposition an der Luft eines westlichen Industrievorortes von London zeigten zwei Farbstoffe die geringsten, nämlich kaum merkliche Veränderungen: Eisenblau und Eisenocker.[103] Selbst auf der Erde verstreutes Eisenblau bleibt über viele Dekaden stabil und ortsfest, wie Untersuchungen in vor Jahrzehnten stillgelegten Gaswerken gezeigt haben. Dort wurde das bei der Stadtgasproduktion anfallende Eisenblau teilweise zur Un-

---

97 Eine Kirche in Meeder-Wiesenfeld, Bayern: G. Zimmermann (Hg.), *Bauschäden Sammlung*, Bd. 4, Forum-Verlag, Stuttgart 1981, S. 120f. (Wiederabdruck im Anhang 1 am Ende dieses Bandes); eine Kirche in Untergriesbach, ebenso in Bayern: www.pfarrei-untergriesbach.de/pfarrbrief11.htm. E. Emmerling, in M. Petzet (Hg.), *Holzschädlingsbekämpfung durch Begasung*, Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 75, Lipp-Verlag, München 1995, S. 43-56, erwähnen einen anderen Fall, aber es ist nicht klar, ob dies wirklich ein anderer, zusätzlicher Fall ist.

98 Vgl. J. Graf, C. Mattogno, aaO. (Anm. 31), S. 172-176. Siehe C. Mattogos Beitrag über das KL Majdanek in diesem Band.

99 In der Literatur findet man oft nur den wenig befriedigenden Vermerk "unlöslich". Siehe dazu die Ausführungen in G. Rudolf, *Die Chemie…*, aaO. (Anm. 26), S. 204-211.

100 Eisenblau gilt als säureresistenter Farbstoff, vgl. z.B. J.A. Sistino, in: Peter A. Lewis (Hg.), *Pigment Handbook*, Bd. 1, Wiley & Sons, New York 1974, S. 401-407; merkliche Zersetzung tritt erst unterhalb pH 1 auf. Der pH-Wert von Eisenblauaufschlämmungen beträgt z.B. etwa 4-5: H. Ferch, H. Schäfer, *Schriftenreihe Pigmente Nr. 77*, Degussa AG, Frankfurt 1990. Für ein pH-Redox-Stabilitätsdiagram siehe Rajat S. Ghosh, David A. Dzombak, Richard G. Luthy, "Equilibrium Precipitation and Dissolution of Iron Cyanide Solids in Water", *Environmental Engineering Science*, 16(4) (1999), S. 293-313, hier S. 309; wiedergegeben in G. Rudolf, *Die Chemie…*, aaO. (Anm. 26), S. 210.

101 Ernst Bartholomé u.a. (Hg.), *Ullmanns Encyklopädie der technischen Chemie*, Band 13, 3. Aufl., Urban und Schwarzenberg, München 1962, S. 794; ebd., Band 18, Verlag Chemie, Weinheim 1979, S. 623ff.; L. Müller-Focken, "Licht- und Wetterbeständigkeit von Eisenblaupigmenten in Lacken", *Farbe und Lack* 84 (1987), S. 489-492.

102 Siehe die vielen Farbabbildungen in der Farbausgabe von *Die Chemie…*, aaO. (Anm. 26), passim, einschließlich der Fotos der blauen Flecken an den Außenwänden der Entlausungsanlagen in den ehemaligen Lagern Stutthof und Majdanek.

103 J. M. Kape, E. C. Mills, "The Production of Coloured Anodic Films without the Use of Dyestuffs", *Transactions of the Institute of Metal Finishing* 35 (1958), S. 353-384; diess., "Longterm Outdoor Exposure of Anodic Coatings Coloured by Precipitation of Inorganic Pigments", ebd., 59 (1981), S. 35-39.

krautbekämpfung eingesetzt und ist noch heute annähernd unvermindert nachweisbar.[104] Ist also Eisenblau auf und im Inneren (!) einer Wand entstanden, so muss mit einer Langzeitstabilität gerechnet werden, die ähnlich der des Eisenoxids ist, aus dem es hervorgegangen ist.

Haben sich also in einem Mauerwerk merkliche Mengen an Blausäuresalzen angereichert, und hatten diese durch ein feuchtes Milieu die Möglichkeit, sich zum Eisenblau umzuwandeln, so ist nach 50 Jahren nicht mit einer merklichen Verringerung des Eisencyanidgehaltes zu rechnen.

Bezeichnend für den Auseinandersetzungsstil der Medien ist die am 29.3.1993 in fast allen größeren Tageszeitungen erschienene und teilweise sogar in den Radionachrichten verkündete *dpa*-Meldung, dass nach Expertenmeinungen die hier untersuchten Blausäuresalze lediglich eine Lebensdauer von wenigen Monaten hätten.[105] Auf Nachfragen bei dem für die Meldung verantwortlichen *dpa*-Büro Stuttgart stellte sich heraus, dass der zuständige Redakteur Albert Meinecke diese Expertenmeinung frei erfunden hatte. Sogar die *dpa* schreckt also nicht vor Fälschungen zurück.[106]

4. Gasanwendungen

4.1. Sachentwesungen[88]

Anfänglich wurden für die Sachentwesung einfache Räume provisorisch umgebaut, indem man Fenster und Türen möglichst gasdicht machte, für eine gute Heizung des Raumes sorgte sowie eine Lüftungsmöglichkeit vorsah. Das Zyklon B wurde von Arbeitern mit Schutzmaske gleichmäßig am Boden des mit dem Entlausungsgut versehenen Raumes verteilt, ähnlich der Prozedur bei Begasungen normaler Räume zur Ungezieferbekämpfung.

Später ging man zum Bau spezieller Anlagen über, die mit leistungsfähigen Heizungs-, Lüftungs- und Umluftsystemen (sog. ‘Kreislaufverfahren’) versehen waren. Sie hatten ein relativ kleines Volumen zur Vermeidung von Totraum, also zur Einsparung des teuren Schädlingsbekämpfungsmittels.

Die Anwendungskonzentrationen lagen je nach Anlage und Ungezieferart zwischen 0,5 bis 2% Blausäure, die Anwendungszeit variierte von unter 2 Stunden bis zu 10 Stunden und mehr.

Die Entlausungskammern der Bauwerke 5a und 5b in Birkenau waren zwar speziell für Entlausungen errichtet worden (Entlüftungsanlage, Heizungen, keine Fenster), waren jedoch durch ihre Größe und Bauweise nur sehr aufwendig und ineffizient zu betreiben. Sie hatten eine Grundfläche von ungefähr 130 m² und einen Rauminhalt von mindestens 400 m³. Der Raum reichte bis unter das Dach, das von innen nur mit undichten Hartfaserplatten bedeckt war. Damit war gut ein Drittel des Raumes nicht nutzbarer Totraum. Die Wände bestehen aus billigem Kalkverputz, der Blausäure aufsaugt wie ein Schwamm. Der Betrieb der Anlage war daher eine große Verschwendung an Zyklon B. Als Folge dessen wurde eines der Gebäude (Bauwerk 5a) umgebaut, wobei der große Entwesungsraum in kleinere Räume mit Betondecke unterteilt wurde, die als Heißluftentwesungseinheiten genutzt wurden.

---

[104] D. Maier, K. Czurda, G. Gudehus, “Zur Erkundung und Sanierung des Gaswerksgeländes in Karlsruhe”, *Das Gas- und Wasserfach, Gas · Erdgas* 130(8) (1989), S. 474-484. Die Chemie von Eisencyaniden in Böden ist tatsächlich recht komplex. Insbesondere wenn der Boden ein niedriges Redoxpotential aufweist, wird Eisenblau instabil (Eisen(III) wird zu Eisen(II) reduziert), und die Zersetzungsprodukte werden recht beweglich. Da Mauerwerk stark mit Sauerstoff angereichert ist, ist sein Redoxpotential ziemlich hoch, sodass dies unsere gegenwärtigen Überlegungen nicht berührt. Für Details siehe G. Rudolf, *Die Chemie…*, aaO. (Anm. 26), S. 214-216.

[105] Vgl. *Süddeutsche Zeitung*, *Die Welt*, *Stuttgarter Zeitung*, *Südwest Presse*, jeweils vom 29.3.1994. Diese gefälschte Pressemitteilung wurde seither häufig von einigen deutschen Behörden zitiert, insbesondere in den Landes- und Bundesverfassungsschutzberichten, z.B.: Bayerisches Staatsministerium des Innern, *Verfassungsschutzbericht 1997*, München 1998, S. 64.

[106] Vgl. hierzu G. Rudolf, “Über die frei erfundene Expertenmeinung der ‘dpa’”, *DGG* 42(2) (1994), S. 25f.; Nachdruck als “Fälscherwerkstatt dpa”, in G. Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, aaO. (Anm. 11), S. 119-131.

Eine Nutzung des gesamten Raumes als Entlausungskammer setzt bei einer Anwendungskonzentration von 10 g Blausäure pro m³ den Einsatz einer Zyklon-B-Menge mit mindestens 4 bis 5 kg Blausäure-Gehalt[107] voraus. Damit wären zum Beispiel bei einer Begasung täglich allein durch diese Anlagen jährlich rund 3,6 Tonnen Zyklon B verbraucht worden, entsprechend knapp 50 % der gesamten Zyklon-B-Lieferungen an das Lager Auschwitz im Jahre 1942, bei einer Gesamtlieferung von 7,5 Tonnen.[108]

Zieht man in Betracht, dass es im Stammlager und in Birkenau neben diesen Gebäuden weitere Blausäure-Entlausungsanlagen verschiedener Größen gab sowie dass ab und zu Häftlingsbaracken mit diesem Insektizid begast wurden, erkennt man, dass die an das Lager Auschwitz gelieferten Zyklon-B-Mengen mit normalen Entlausungsaktionen erklärt werden können.[109]

4.2. Menschenvergasungen

4.2.1. Zeugenaussagen

Pressac selbst urteilt an etlichen Stellen sehr kritisch, was die Zuverlässigkeit und Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen anbelangt.[110] Er versucht, die Unwahrheiten, Unmöglichkeiten und Übertreibungen der Aussagen zu erklären, und "korrigiert" sie in vielen Fällen mit seinen eigenen fantasievollen und willkürlichen Ansichten.[111] Zum Beispiel setzt Pressac die Opferzahlen pro Vergasungsvorgang wesentlich niedriger an als die Zeugen, die für die Krematorien II und III häufig von mehreren tausend Opfern pro Vorgang berichten.[112] Da seit dem Frühjahr 1990 die Opferzahl von Auschwitz offiziell von vier auf etwa eine Million gesenkt wurde,[113] hat Pressac die Angaben der Zeugen auf die neuen Zahlen hin manipuliert, gestützt vor allem auf ein Werk der Auschwitz-Museumsangestellten Danuta Czech.[114] Im Folgenden sind für die einzelnen Anlagen die Verfahren der vermuteten Menschenvergasungen beschrieben, wie sie Pressac nach seinen "Korrekturen" der Zeugenaussagen meint rekonstruieren zu können [meine Kommentare in Klammern]:

4.2.1.1. Die Szenarien

Krematorium I:

Auskleiden von 500 bis 700 Opfern im Freien. Begehen der 'Gaskammer' (Leichenhalle) durch den Ofenraum. [Dabei an Leichen der letzten Ladung vorbeigehend, die auf ihre Einäscherung warteten. Dieses Szenario erscheint unglaubhaft, da es voraussetzt, dass die an diesen Leichenbergen vorbeigehenden Häftlinge dies ruhig hinnahmen.] Einfüllen von Zyklon B durch [nichtexistierende] Schächte. Nach dem Tode der Opfer (rund 5 min später [was unmöglich ist]). Einschalten der Ventilatoren. Nach 15 bis 20 min. Lüftung wurde

[107] Die Massenangaben beziehen sich immer auf den HCN-Nettogehalt des Präparates.

[108] Office of Chief of Counsel for War Crimes, hier eidesstattliche Erklärung von A. Zaun, Hamburg 24.10.1945, Document No. NI-11 396, zitiert nach U. Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981, S. 62.

[109] Die Berichte über solche Begasungen durch Zeugen und entsprechende Dokumente sind zahlreich, z.B. den Befehl des Lagerkommandanten Höß vom 12.8.1942 bezüglich Unfällen bei Barackenbegasungen, J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 201. Siehe die Analyse der Zyklon-B-Lieferungen nach Auschwitz und deren Verbrauch durch C. Mattogno, aaO. (Anm. 28), S. 484-494.

[110] J.-C. Pressac, ebd., S. 124f., 162, 174, 177, 181, 229, 239, 379f., 459-502; kompakter in ders., aaO. (Anm. 20).

[111] Für eine sachgemäße Aussagenkritik – und als Korrektur für Pressacs und van Pelts Eigentümlichkeiten – siehe C. Mattogno, aaO. (Anm. 28), S. 357-421, 521-643; für eine allgemeinere Kritik von Zeugenaussagen zu den Auschwitzer Gaskammern siehe J. Graf, *Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust. 30 Gaskammer-Zeugen kritisch geprüft*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[112] 2.000 nach C.S. Bendel, 3.000 nach M. Nyiszli, (J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 471, 473). Rudolf Höß sprach ebenso von 2.000 (IMT, Bd. 33, S. 277), während Michał Kula den Mittelweg wählte: 2.500 (Höß-Prozess, *APMO*, Bd. 25, S. 498).

[113] Siehe dazu u.a.: *Jüdische Allgemeine Wochenzeitung*, 26.7.1990; *Hamburger Abendblatt*, 25.7.1990; *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 18.7.1990; *Der Spiegel*, 30/91, 111; *Süddeutsche Zeitung*, 21.9.1990; *Die Tageszeitung*, 18. und 19.7.1990; *Vorarlberger Nachrichten*, 22. und 29.8.1990.

[114] D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 - 1945*, Rowohlt, Reinbek 1989.

die Tür zum Ofenraum geöffnet. Räumen der Kammer durch Häftlingsarbeiter z.T. ohne Atemfilter [was sehr gefährlich, wenn nicht gar tödlich gewesen wäre]. Kremieren der Opfer.[115] Gemäß Pressac nur wenige Vergasungen, insgesamt weniger als 10.000 Opfer.[116]

Krematorien II/III:
Auskleiden von 800 bis 1.200 Opfern im Leichenkeller II; Gang in den Leichenkeller I ('Gaskammer'); Einfüllen von Zyklon B durch Schächte; nach dem Tode der Opfer (5 min) Einschalten der Lüftung; nach ungefähr 20 min Öffnen der Türen; Abspritzen der mit Blut, Auswurf, Kot verschmutzten Leichen; Abtransport der Leichen meist ohne Atemschutz; Kremierung im Erdgeschoß.[117] Rund 400.000 Opfer für Krematorium II (d.h. durchschnittlich eine Vergasung pro Tag), 350.000 für Krematorium III nach Pressac.[118]

Krematorium IV/V:
Auskleiden von einigen hundert Opfern bei gutem Wetter im Freien, sonst in der Leichenhalle. Gang in die 'Gaskammer' [dabei an Leichen der letzten Ladung vorbeigehend, die auf ihre Einäscherung warteten …]. Einwurf von Zyklon B durch [vergitterte, also versperrte] Luken von einer Leiter aus. Nach 15 bis 20 min Öffnen der Türen. Leichenabtransport in die Leichenhalle bzw. nach draußen zu den Verbrennungsgräben hinter Krematorium V teils mit, teils ohne Gasmasken [was tödlich gewesen wäre, da kein Lüftungssystem die Blausäurekonzentration reduzierte]. Nach Pressac nur schwer kalkulierbare Opferzahl, wahrscheinlich je ungefähr 100.000.[119] Ähnliches gilt für die Bauernhäuser I und II.[120]

4.2.1.2. Blausäuremengen und Hinrichtungszeiten

Für die bei Massenvergasung angeblich verwendeten Giftgaskonzentrationen erwähnt Pressac wiederholt eine Konzentration von 12 g pro m³ oder 1 Volumen-% Blausäure, ohne dies irgendwie zu belegen. Soweit ich weiß, hat nur ein Zeuge jemals Aussagen über die angeblich verwendete Menge an Zyklon B gemacht:[121] der vormalige Kommandant des Lagers Auschwitz Rudolf Höß während seiner britischen Gefangenschaft nach dem Kriege. Nachdem er drei Tage lang gefoltert worden war,[122] "gestand" er unter anderem, dass je sieben 1-kg-Büchsen im Leichenkeller 1 der Krematorien II & III eingesetzt wurden und fünf 1-kg-Büchsen für die "anderen Räume" (was sich wahrscheinlich auf die behaupteten 'Gaskammern' in den Krematorien IV und V bezieht). Bei kaltem Wetter seien ihm zufolge zwei bis drei weitere Büchsen verwendet worden.[123] Da es wissenschaftlich und rechtlich unethisch ist, Geständnisse zu benutzen, die unter Zwang gemacht wurden, sehe ich

[115] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 125.
[116] Ebd., S. 131f., ders., aaO. (Anm. 20), S. 34f.
[117] Ebd. (Anm. 10), S. 253.
[118] Ebd., S. 183. Da er in seinem zweiten Werk von lediglich 630.000 (Anm. 20, frz. Ausgabe, S. 148) bzw. 500.000 Gaskammertoten ausgeht (ebd.,dt. Ausgabe, S. 202), wären die den einzelnen Anlagen entsprechenden Ziffern analog abzusenken. Folgt man F. Meyer, "Die Zahl der Opfer von Auschwitz", *Osteuropa*, 52(5) (2002), S. 631-641, der nur noch 356.000 Gaskammeropfer postuliert, so würde diese Zahl weiter sinken. Da diese reduzierten Opferzahlen nie von der Orthodoxie akzeptiert wurden, werde ich sie hier nicht weiter verwenden.
[119] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 384-390. Da Krematorium IV gleich zu Betriebsbeginn schwer beschädigt und dauerhaft stillgelegt wurde, ist es wenig glaubhaft, dass es danach zu Morden verwendet wurde.
[120] Ich beschäftige mich hier nicht im Detail mit diesen Phantomanlagen. Der interessierte Leser kann die Monographie von C. Mattogno über diese Ausgeburten der Phantasie studieren: *Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.
[121] Die in Werken der Sekundärliteratur angegebenen Werte geben entweder Höß als Quelle an oder überhaupt keine; siehe J. Buszko (Hg.), *Auschwitz, Nazi Extermination Camp*, Interpress Pub., 2. Aufl., Warschau 1985, S. 118, der 6 bis 12 kg erwähnt, ohne Quelle; Leon Poliakov, *Harvest of Hate*, Greenwood Press, Westport, Conn., 1971, S. 205, gibt 5 bis 7 kg an, basierend auf Höß; J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 253, gibt 4 bis 6 kg an, ohne Quelle.
[122] Siehe dazu C. Mattogno, *Commandant of Auschwitz: Rudolf Höss, His Torture and His Forced Confessions*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2017.
[123] Nürnberger Dokumente NI-034 und NI-036; für Details zu diesen Geständnissen siehe die vorhergehende Fußnote.

davon ab, für den gegenwärtigen Zwecks irgendetwas von dem zu verwenden, was Höß ausgeführt hat.

Als weitere indirekte und sicherste Quelle zur Feststellung der angewendeten Blausäuremengen sind die bezeugten, angeblichen Exekutionszeiten heranzuziehen. Obgleich es dazu viele Zeugenaussagen gibt,[124] müssen wir uns auf diejenigen beschränken, die in der Lage waren zu wissen. Dies ist wichtig, da die meisten Zeugen – zum größten Teil unbeteiligte Außenstehende – unmöglich wissen konnten, wann ein Vergasungsvorgang begonnen hatte (durch Einwerfen von Zyklon B) und wann er für abgeschlossen erklärt wurde (nachdem alle Opfer gestorben waren). Die einzigen Zeugen, die dieses Wissen mit einiger Zuverlässigkeit haben konnten, waren die SS-Ärzte, welche die Ausgabe des Zyklon B kontrollierten und die Durchführung dieser Massenmorde geleitet und beaufsichtigt haben sollen. Von den etwa zwanzig bekannten Ärzten, die in Auschwitz eingesetzt worden waren, sind nur von vieren Aussagen dazu bekannt, und die sprachen ohne Ausnahme von Hinrichtungszeiten von zwei bis fünf Minuten bis zum Tode aller Opfer, machten aber zur eingesetzten Zyklon-B-Menge keine Angaben.[125] Derlei relativ schnelle Hinrichtungen setzen die Anwendung entsprechend großer Zyklon-B-Mengen voraus. Die ungefähre Menge soll nachfolgend bestimmt werden.

4.2.2. Kritik der Zeugendarstellungen

Ich werde hier keine tiefschürfende Aussagenkritik üben, da dies bereits anderweitig erfolgt ist,[111] sondern werde mich auf lediglich zwei physische Probleme beschränken, wobei ich die Tatsache übergehe, dass es in den Decken der Krematorien I bis III keine Zyklon-B-Einwurfschächte gegeben hat (was ein wenig grotesk ist, aber ansonsten müsste man jede weitere Untersuchung hier beenden). Um die Realitätsnähe von Zeugenaussagen und anderer Darstellungen bezüglich der vermeintlichen Vergasungsvorgänge beurteilen zu können, muss man folgende Größen berücksichtigen:

1. War der bezeugte Vergasungsvorgang technisch möglich und wenn, unter welchen Bedingungen?
2. Wie groß war der Zeitbedarf der Lüftung der mit Menschen gefüllten Räumlichkeiten? Oder: Waren die bezeugten Aufräumungsarbeiten in den Kammern möglich?[126]

4.2.2.1. Nötige Zyklon-B-Mengen

Die Herausforderung für einen Henker, der versucht, 1.000 Opfer in einem geschlossenen Raum vom Typ Auschwitz mit Zyklon B zu töten, ist vielfältiger Natur:

– Wie die Erfahrungen mit Hinrichtungen in den USA zeigen, gibt es einige Personen, die nicht mit ihren Henkern kooperieren, indem sie relativ ruhig bleiben, über längere Zeiträume wiederholt den Atem anhalten und sehr widerstandsfähig sind, sodass sie schwer zu töten sind. Unter eintausend Opfern gibt es bestimmt einige dieser Personen. Das sichere Töten aller 1.000 Opfer erfordert daher entweder einen längeren Zeitraum oder eine entsprechende Überdosis an Gift. Bei Hinrichtungen in den USA dauerte es bis zu 18 Minuten, um die härtesten und widerspenstigsten Todeskandidaten zu töten. Selbst wenn wir den Zeitpunkt als relevant festlegen, an dem der Todeskandidat bewegungslos bzw. bewusstlos wird, würde dies immer noch etwa zehn Minuten dauern bis nach dem ersten Kontakt mit dem Giftgas (siehe Unterkapitel 3.1.).
– Während der Todeskandidat in US-Hinrichtungskammern sofort der vollen Konzentration des Giftgases ausgesetzt ist – etwa 3.200 bis 3.600 ppm – setzt Zyklon B sein Gift nur zögernd frei, insbesondere in Räumen, die mit feuchter Luft gefüllt sind, und es brei-

[124] Ich werde sie hier nicht aufführen; siehe G. Rudolf, *Die Chemie…*, aaO. (Anm. 26), Fußnote 325 auf S. 252 für die lange Liste.
[125] Siehe ebd., S. 257-260: Dr. Hans Münch, Dr. Friedrich Entress, Dr. Johann Paul Kremer, Dr. Horst Fischer.
[126] Die nachfolgenden Berechnungen basieren auf wahrscheinlichen Annahmen und sollten nur als Extrapolation betrachtet werden. Dies reicht jedoch aus, um einen Eindruck von einigen physikalischen Voraussetzungen zu bekommen, unter denen die behaupteten Szenarien zumindest denkmöglich wären.

tet sich in den betrachteten großen Kammern nur langsam aus und erreicht Personen, die am weitesten von der Giftquelle entfernt stehen, nur mit merklicher Verzögerung.

– Die Hinrichtungen in Auschwitz – gemessen ab dem Zeitpunkt, an dem Zyklon B eingeworfen wurde, bis zu dem Zeitpunkt, als die letzte Person als tot galt – sollen nur zwischen zwei und fünf Minuten gedauert haben.
– Unter der konservativen Annahme, dass eine Person, die am weitesten von der Giftquelle entfernt steht, in der ersten Minute der Hinrichtung keinem Gift ausgesetzt ist, liegen die effektiven Hinrichtungszeiten für diese Person zwischen *einer* und *vier* Minuten.
– Wenn wir zudem annehmen, dass die Konzentration in den ersten fünf Minuten einer Hinrichtung linear von Null auf ihren Endwert ansteigt, bedeutet dies, dass jede Person, die dieser ansteigenden Konzentration ausgesetzt ist, über die gesamte Zeit gemittelt im Durchschnitt nur der Hälfte der Endkonzentration ausgesetzt wäre. Daher müssen wir den Endwert am Ende der Hinrichtung *verdoppeln*, um die angepeilte durchschnittliche Konzentration für die gesamte Zeit zu erreichen.
– Bei Anwendung der Haber-Regel – um die Wirkung eines Giftes zu beschleunigen, muss dessen Konzentration in gleichem Maße erhöht werden[127] – ergibt sich, dass eine Hinrichtungszeit von einer Minute eine durchschnittliche Konzentration in der entferntesten Ecke der Kammer erfordern würde, die zehnmal so hoch ist wie in den US-amerikanischen Hinrichtungskammern (also 32.000 bis 36.000 ppm), während für eine Hinrichtungszeit von vier Minuten eine Konzentration von 2,5-mal der US-Menge erforderlich wäre (also 8.000 bis 9.000 ppm).
– Dies bedeutet, dass für eine zweiminütige Hinrichtung am Ende dieser zwei Minuten die *durchschnittliche* Konzentration in der Kammer Werte zwischen 64.000 und 72.000 ppm oder zwischen 6,4 und 7,2 Volumenprozent erreicht haben muss (ich gehe der Einfachheit halber weiter unten von 68.000 ppm aus). Bei einer fünfminütigen Hinrichtung würde dieser Wert 16.000 bis 18.000 ppm oder 1,6 bis 1,8 Volumenprozent betragen (ich verwende unten 17.000 ppm).
– Der Umrechnungsfaktor von ppm zu mg/m³ hängt von der Temperatur und der relativen Luftfeuchtigkeit ab. Unter hier relevanten Bedingungen ist dies ungefähr 1,1.[128] Somit werden aus 17.000 ppm etwa 18.700 mg/m³, während aus 68.000 ppm etwa 74.800 mg/m³ werden. Bei einem freien Luftvolumen der Leichenhallen 1 der Krematorien II und III von rund 444 m³,[129] entsprechen 17.000 ppm 8,3 kg nach *fünf* Minuten freigesetztem Blausäuregas, während 68.000 ppm 33,2 kg nach nur *zwei* Minuten freigesetztem Blausäuregas entsprechen .
– Werfen wir nun einen Blick auf Irmschers Grafik (S. 360). Um 8,3 kg Blausäure aus Zyklon B innerhalb von *fünf* Minuten unter warmen aber sehr feuchten Bedingungen freizusetzen, müsste ungefähr das Zehnfache dieser Menge eingesetzt werden, also etwa 83 kg Zyklon B oder 83 1-kg-Dosen! Um 33,2 kg Blausäure aus Zyklon B innerhalb von nur *zwei* Minuten unter warmen aber sehr feuchten Bedingungen freizusetzen, müssten etwa 830 kg Zyklon B, also 830 1-kg-Dosen eingesetzt werden!

Während diese über den Daumen gepeilten Berechnungen ziemlich empfindlich auf Änderungen der Temperatur reagieren, die man für die Kammer annimmt, und auf die genauen Verdunstungseigenschaften, die für Zyklon B unter den betrachteten Bedingungen angenommen werden (für die keine empirischen Daten vorliegen), bleiben die Endergebnisse unabhängig davon eindeutig: es hätte nicht funktioniert. Zyklon B ermöglicht keine schnellen Hinrichtungen, wenn keine Zusatzgeräte wie Heißluftventilatoren und Umluftanlagen eingesetzt werden, die das Gas schnell verdampfen und in der gesamten Kammer verteilen. Während Standard-Begasungskammern derlei Vorrichtungen hatten, sodass Entwesungen nur etwas mehr als eine Stunde dauerten, hatten die mutmaßlichen Menschengaskammern von Auschwitz (und übrigens auch anderswo) angeblich keine dieser Vorrichtungen.

---

127 Cf. Mario Sartori, *The War Gases: Chemistry and Analysis*, van Nostrand, New York 1939, S. 3f.
128 Für die genaue Berechnung siehe G. Rudolf, *Die Chemie…*, aaO. (Anm. 26), S. 235f.
129 30 m × 7 m × 2,4 m (Raumvolumen von Leichenkeller 1) – 1.000 × 0,060 m³ (Opfervolumen unter Annahme eines Anteils von Kindern).

4.2.2.2. Lüftungsgeschwindigkeit der ‘Gaskammern’

Während die Leichenhalle von Krematorium I über eine behelfsmäßige Lüftungsanlage verfügte, die kaum ausreichte, den üblen Leichengeruch zu beseitigen, der sich an einem solchen Ort unvermeidlich entwickelte,[130] war das Krematorium II (und später das spiegelbildliche Krematorium III) in Birkenau seit Ende 1941 von Anfang an mit einer für Leichenkeller gut geeigneten Anlage mit einer Kapazität von knapp 10 Luftwechseln pro Stunde geplant, was für eine intensiv genutzte Leichenhalle Standard ist.[131] Obwohl sämtliche ursprünglich geplanten Elektromotoren, die alle Lüftungssysteme des gesamten Gebäudes antrieben, Anfang 1942 leistungsmäßig verstärkt wurden, als sich herausstellte, dass der Druckverlust aufgrund der Reibung in den Lüftungskanälen größer war als ursprünglich angenommen, blieben die Gebläse selbst unverändert, welche die Kapazität der Systeme bestimmen. Interessanterweise hatte die Lüftungsanlage von Leichenkeller 1 eine geringere Kapazität als die Anlage des anderen Leichenkellers (Leichenkeller 2) und des Sezierraums.[132]

Falls ein krimineller Umbau dieses Gebäudes Ende 1942/Anfang 1943 stattgefunden hätte, wie es die Orthodoxie behauptet, so wäre die Lüftungskapazität von Leichenkeller 1 drastisch erhöht worden. Zudem wäre eine Möglichkeit hinzugefügt worden, die Anlage auf Umluft zu schalten und die darin fließende Luft zu heizen, damit man Zyklon B irgendwo in den Kanälen hätte platzieren können, außer Reichweite der Opfer, aber direkt im Heißluftstrom des Umluftsystems. Aber das ist nie passiert.

Angesichts der exorbitanten Mengen an Zyklon B, die für die für diese Gebäude behaupteten schnellen Hinrichtungen benötigt worden wären (siehe vorherigen Unterabschnitt), wäre jeder Versuch, den Raum zu lüften, stundenlang erfolglos geblieben, insbesondere falls das Zyklon B einfach in den Raum hineingeworfen wurde (wie für Krematorien I und von einigen Zeugen auch für Krematorien II und III behauptet). Dies gilt umso mehr, als das unter und zwischen den Leichen liegende Zyklon-B-Granulat mindestens eine Stunde lang sein Gift weiter freigesetzt hätte und es sehr schwierig gewesen wäre, die giftigen Dämpfe zwischen den zusammengebrochenen Opfern zu entfernen.

Zum Glück für die Orthodoxie gibt es mehrere Zeugen, die behaupten, dass es im Leichenkeller 1 von Krematorien II und III gewisse Drahtnetzsäulen gab, die aus den behaupteten (aber nicht vorhandenen) Zyklon-B-Einführungslöchern ragten. In diese Säulen, so wird behauptet, konnte ein Gerät eingelassen *und dann entfernt* werden, welches das Zyklon B enthielt. Hauptzeuge für diese Behauptung ist Michał Kula, ein polnischer Auschwitzhäftling, der dieses Gerät zweimal beschrieben hat, sich dabei aber widersprach. Wenn wir der Beschreibung folgen, die er während des Schauprozesses gegen Rudolf Höß unter Eid abgegeben hat, dann bestanden diese Geräte in der innersten Lage aus einer herausnehmbaren Blechsäule, 2,5 m hoch und 15 cm breit und tief, die in einem Abstand von nur 1,5 cm von einem grünen Fliegengitter umgeben war.[133] Das Zyklon B soll in den engen Schlitz zwischen der Blechsäule und dem Fliegengitter geschüttet worden sein. Das Problem dabei ist, dass das Einschütten eines Granulats der Korngröße von 0,5 bis 1 cm in einen derart engen Schlitz dazu geführt hätte, dass das Granulat sich im Schlitz verkeilt hätte.[134] Nur das langsame Einfüllen des Zyklon B – sozusagen Korn für Korn – hätte dies

[130] Zur Geschichte und den Eigenschaften des Lüftungssystems dieses Raums siehe C. Mattogno, *Auschwitz: Krematorium I…*, aaO. (Anm. 38), S. 19-25.

[131] Wilhelm Heepke, *Die Leichenverbrennungs-Anstalten (die Krematorien)*, Verlag von Carl Marhold, Halle, S. 104.

[132] Für Details siehe C. Mattogno in: G. Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, aaO. (Anm. 21), S. 194-198, und exzessiv detailliert in C. Mattogno, “The Ventilation Systems of Crematoria II and III in Birkenau”, *Inconvenient History*, 9(3) (2017).

[133] Höß-Prozess, *APMO*, Bd. 25, S. 498; siehe meine Diskussion in G. Rudolf, *Die Chemie*…, aaO. (Anm. 26), S. 149-157.

[134] Es gibt tatsächlich eine ganze Wissenschaft, die sich mit dem Verkeilen von Schüttgut in engen Öffnungen befasst, siehe zum Beispiel Dietmar Schulze, *Pulver und Schüttgüter: Fließeigenschaften und Handhabung*, 2. Aufl., Springer, Berlin/Heidelberg 2009. Auf Seite 302 wird eine Mindestgröße angegeben, die für den reibungslosen Materialfluss erforderlich ist, wonach für raue Oberflächen wie ein Fliegengitter ein Schlitz erforderlich ist, der sechsmal so groß ist wie die größte fließende Korngröße, in unserem Fall also 6 cm.

verhindern können. Sobald jedoch der erste Massenmord auf diese Weise begangen und die Säule aus dem Keller entfernt worden wäre, wäre es unmöglich gewesen, das Granulat aus diesem Spalt herauszubekommen, da die Gipskörner, auf denen sich die Luftfeuchtigkeit reichlich niedergeschlagen hätte, dadurch klebrig geworden wären, wodurch sie sowohl aneinander als auch am Fliegengitter geklebt hätten. Diese Säule hätte nur einmal verwendet werden können.

Ich verzichte hier auf die Erörterung der Krematorien IV und V sowie der ominösen Bunker, da sie alle keine Lüftungsanlage gehabt haben sollen (Krematorium V zumindest nicht bis zum späten Frühjahr 1944), und es ist eine Beleidigung jedes denkenden Wesens, ernsthaft zu behaupten, dass jemand, der bei Verstand ist, es jemals in Betracht ziehen würde, eine solche Einrichtung für den wiederholten, massiven Einsatz jeglicher Art von Giftgas zu verwenden, insbesondere wenn das ausgasende Granulat unter einem Haufen von Leichen gelegen haben soll, sodass es nicht einmal entfernt werden konnte, um eine natürliche Lüftung zu erleichtern. Das ist so nie geschehen.

4.2.3. Beurteilung der Zeugenaussagen

Die von den Zeugen beschriebene Geschwindigkeit der Exekutionen wäre mit Zyklon B unter den gegebenen technischen Voraussetzungen in ihren extremen Werten (“wenige Augenblicke”, “sofort”) unter keinen Umständen und in “wenigen Minuten” nur bei dem völlig unsinnigen, weil teuren, riskanten und umständlichen Einsatz enormer Zyklon-B-Mengen möglich gewesen. Dabei wären die Kammerwände über große Zeiträume hohen Blausäurekonzentrationen ausgesetzt gewesen. Für Massenexekutionen mit Blausäure in riesigen Räumen wäre gasförmige Blausäure erforderlich gewesen, eingeblasen und gleichmäßig verteilt von Ventilatoren, oder reine flüssige Blausäure, die von einem kombinierten Heiz- und Lüftungsgerät verdampft und verteilt worden wäre.[135]

Das angebliche Begehen der ‘Gaskammern’ ohne Schutzmaßnahmen, das schwere Arbeiten in ihnen, zum Teil mit bloßem Oberkörper und bei gleichzeitigem Essen und Rauchen, bei gleichzeitiger Bezeugung großer Einsatzmengen an Giftgas, überführt diese Zeugen der falschen Aussage.

All diese behaupteten Umstände zwingen den naturwissenschaftlich und technisch denkenden Menschen zu dem Schluss, dass man damals unbedingt den teuersten, aufwendigsten, gefährlichsten und problematischsten Weg suchte, Menschen massenhaft umzubringen. Kohlenmonoxidreiches Prozessgas zum Vergiften oder Stickstoff in Druckflaschen zum Ersticken hätten zum Beispiel die nur wenige Kilometer entfernten Kohleveredelungswerke BUNA der I.G.-Farbenindustrie AG leicht und billig liefern können.[136] Aber ausgerechnet in Auschwitz soll man das teure, rare und unhandliche Zyklon B verwendet haben, das zur Seuchenbekämpfung überall dringend benötigt wurde.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass zur Zeit der Errichtung dieser Anlagen die Technologie zur raschen Begasung von Material zur Bauzeit der angeblichen ‘Menschengaskammern’ weit fortgeschritten war. Die Produktion entsprechender Anlagen lief in großem Umfang. Aus der täglichen Entwesungspraxis wird man zudem den Unterschied bezüglich des Zeitaufwandes und des Materialbedarfs an Zyklon B zwischen einer Begasung mit und ohne Kreislaufverfahren gekannt haben. Die Verwendung eines zumindest ähnlichen technischen Einrichtungen für die vermeintlichen Menschenvergasungsanlagen müsste daher vorausgesetzt werden, war jedoch nachweislich nicht annähernd gegeben.

Hier sei nur kurz auf die weit verbreitete Vorstellung eingegangen, dass das Giftgas in den vermutlichen ‘Menschengaskammern’ durch Duschköpfe einströmte, zumal es auch einige derartige Zeugenaussagen gibt. Beim Produkt Zyklon B ist der Wirkstoff Blausäure auf dem festen Trägerstoff Gips adsorbiert und wird nur allmählich freigesetzt. Da es sich hier weder um eine Flüssigkeit noch um ein unter Druck stehendes Gas handelt, hätte die Blausäure aus diesem Produkt niemals durch enge Wasserleitungen und Duschköpfe hin-

[135] Dies ist ebenfalls die Ansicht des französischen Chemiefachmanns für Blausäure B. Clair, aaO. (Anm. 24), der ansonsten mit meinen Schlussfolgerungen überhaupt nicht einverstanden ist; anders gesagt, er glaubt an die NS ‘Gaskammern.’

[136] Eine detailliertere Diskussion der Vor- und Nachteile verschiedener Giftgase, die zum Massenmord hätten benutzt werden können, befindet sich in G. Rudolf, *Die Chemie*…, aaO. (Anm. 26), S. 297-300.

durchgeleitet werden können. Eventuelle Duschen oder Duschattrappen hätten also nur der Täuschung der Opfer dienen können, niemals aber der Einleitung des Giftgases. Darüber ist man sich bei allem Streit allgemein einig.

Die phantastische, ja surreale Natur der Behauptungen über die angeblichen "Gaskammern" von Auschwitz dürfte inzwischen ziemlich deutlich geworden sein. Natürlich wird es immer Menschen geben, die es vorziehen, denjenigen zu glauben, die behaupten, dort gewesen zu sein und es mit eigenen Augen gesehen zu haben, so wie die Tausenden von Zeugen vor Jahrhunderten darauf bestanden, dass sie mit eigenen Augen gesehen haben, wie die Hexen auf Besenstielen ritten und Sex mit dem Teufel hatten.

5. Bewertung chemischer Analysen von Gemäuerproben

5.1. Die Materialproben

Bevor man in Auschwitz aus den 'Gaskammern' Materialproben entnimmt, sollte man überprüfen, ob das Material überhaupt originaler Herkunft ist und welche Geschichte es seit Ende des Krieges hatte. Die heute sichtbaren Grundmauern der Krematorien IV und V wurden nach dem Krieg durch die Museumsverwaltung errichtet.[137] Da die Herkunft des dafür verwendeten Materials nicht genau bekannt ist, hat eine Probennahme hier keinen Sinn. Jedoch gibt es den unwahrscheinlichen Glücksfall, dass die 'Gaskammer' (Leichenkeller 1) des Krematoriums II in weiten Teilen erhalten geblieben ist. Abgesehen von den in Abschnitt 2.4.1. diskutierten Deckenlöchern (Abbildungen 7, 8) ist hier nicht nur das Material unbestritten originaler und unmanipulierter Herkunft, sondern es liegt über weite Bereiche vor der Witterung geschützt unter der Decke. Weiterhin soll nach Pressac dieser Raum der zentrale Ort des Massenmordes schlechthin gewesen sein. Hier sollen die meisten Vergasungen stattgefunden haben. Hier ist also nicht nur wegen der Originalität und Geschichte des Materials eine Probennahme sinnvoll, sondern auch wegen der zu erwartenden Ergebnisse. Wenn mit Eisenblauspuren in 'Menschengaskammern' zu rechnen ist, dann hier. Es hat inzwischen vier erwähnenswerte Probennahmen gegeben: Leuchter,[1] Rudolf,[18/26] Ball[138] und Markiewicz et al.[12] Bezüglich genauerer Details von Entnahme und Charakterisierung siehe dort.

5.2. Analysenmethoden

Während Leuchter, Rudolf und Ball ihre Proben mit einer Methode analysieren ließen, mit der alle Cyanidverbindungen, einschließlich unlösliche Eisencyanide, auch in festen Proben zuverlässig nachgewiesen werden können, wählten Markiewicz und Kollegen absichtlich eine Methode, mit der keine unlöslichen Cyanide vom Typ Eisenblau nachgewiesen werden können. Ich werde ihre Wahl in Unterkapitel 5.4 diskutieren.

Eine große Herausforderung bei der Analyse von Gemäuerproben ist das Vorhandensein von Carbonaten. Beton-, Mörtel- und Verputzproben, die mehrere Jahrzehnte alt sind, sind alle in hohem Maße carbonatisiert und enthalten daher große Mengen an Carbonaten, hauptsächlich in Form von Calciumcarbonat ($CaCO_3$). Meeussen *et al.* haben festgestellt, dass große Mengen an Carbonat das Vorhandensein von Cyanidspuren vortäuschen.[139] Es muss auch berücksichtigt werden, dass alle verwendeten Analysemethoden für flüssige Proben entwickelt wurden, bei Anwendung auf feste Proben jedoch eine geringere Empfindlichkeit und Zuverlässigkeit zu erwarten ist wie in unserem Fall.

Ich hatte Proben von einem anderen Labor erneut testen lassen, die während einer ersten Analyse Cyanidwerte nahe der Nachweisgrenze aufwiesen, als nahe dem Wert, bei dem die Zielchemikalien zuverlässig nachgewiesen werden können. Die Ergebnisse fielen negativ aus, was auf den Umstand hinweist, dass Analyseergebnisse nahe der Nachweisgren-

[137] Neben den Ausführungen von J. Markiewicz u.a., aaO. (Anm. 12), vgl. auch J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 10), S. 390.

[138] J.C. Ball, *The Ball Report*, Ball Resource Service Ltd., Delta, B.C., Kanada 1993; jetzt enthalten in G. Rudolf (Hg.), *Luftbild-Beweise*, aaO. (Anm. 78), S. 113-117.

[139] Johannes C.L. Meeussen, Erwin J.M. Temminghoff, Meindert G. Keizer, Ivo Novozamsky, "Spectrophotometric Determination of Total Cyanide, Iron Cyanide Complexes, Free Cyanide and Thiocyanate in Water by a Continuous-Flow System", *The Analyst*, 114 (1989), S. 959-964.

ze – die normalerweise mit 1 mg pro kg Probenmaterial angegeben wird – nicht zuverlässig sind, sei es wegen der festen statt flüssigen Probe oder wegen der Störung durch Carbonate. Analysenwerte unter 10 mg/kg sind daher nicht zuverlässig und müssen folglich als nullwertig angesehen werden.

5.3. Die Analysenergebnisse

In Tabelle 3 sind die wichtigsten Ergebnisse der Analysen von Materialproben auf Gesamtcyanidgehalt aufgeführt. Der erste Teil der Tabelle enthält Proben aus vermeintlichen 'Gaskammern'. Der zweite Teil der Tabelle enthält Proben aus Entlausungskammern. Der dritte enthält Analysenergebnisse von Proben, die weder mit 'Gaskammern' noch mit Entlausungskammern zu verbinden sind. Hierzu gehören eigentlich auch alle Proben aus den rekonstruierten Fundamenten bzw. Grundmauern der Krematorien IV und V sowie der Bauernhäuser, deren Material unbekannter Herkunft ist. Somit lässt sich schlussfolgern, dass man in den angeblichen 'Gaskammern' ähnlich viele Überreste der Blausäure findet wie in jedem beliebigen Gebäude, nämlich keine zuverlässig nachweisbaren bzw. interpretationsfähigen Rückstände. Die Unzuverlässigkeit des Nachweises geringer Cyanidrückstände wird zusätzlich durch eine Probe aus einem eingestürzten bayerischen Bauernhaus belegt, meine Probe Nr. 25, das von allen Proben dieser Gruppe den höchsten Cyanidgehalt aufweist (9,6 mg/kg, reproduzierbar wahrscheinlich aufgrund der geringen $CaCO_3$-Menge in Ziegeln), und von Leuchters Probe Nr. 28 aus dem Krematorium I, die er irrtümlich einer Mauer entnommen hatte, die bis 1944 zum Waschraum gehörte, also nie Teil der angeblichen "Gaskammer" war (1,3 mg/kg). Im Gegensatz dazu liegen die Werte aus den Entlausungsbaracken im Bereich zwischen 1.000 und 10.000 mg/kg, womit ca. 0,1 bis 1% des Verputzes bzw. Mörtels aus Cyaniden bestehen (nicht aber der ganzen Mauer, da Backsteine relativ inert sind).

5.3. Interpretation der Ergebnisse

5.3.1. Meine Interpretation

Angesichts dieser eindeutigen Ergebnisse und der Tatsache, dass sie nicht durch Zersetzungsprozesse von Eisenblau, das über lange Zeiträume stabil bleibt, erklärt werden können, muss die Frage beantwortet werden, wie diese Ergebnisse wissenschaftlich zu interpretieren sind.

Zunächst muss man vorsichtig sein, wenn man die Analyseergebnisse von Proben aus den Entlausungskammern mit denen aus der mutmaßlichen Menschengaskammer vergleicht. Der Grund dafür ist, dass insbesondere bei den Entlausungsanlagen einige Faktoren unbekannt sind, die die Auslegung der Ergebnisse beeinflussen können:

1. Bei den Entlausungskammern in den Bauwerken 5a und 5b ist nicht bekannt, wie viel Zeit zwischen dem Zeitpunkt des Verputzens der Wände und der Inbetriebnahme vergangen ist.
2. Wir können daher nicht mit Gewissheit a) die genaue Luftfeuchtigkeit und b) die Alkalität der Wände bestimmen, als die Anlagen ihren Betrieb aufnahmen.
   a. Einfache Ziegelwände, wie sie bei den Entlausungsanlagen BW 5a und 5b verwendet werden, sind im Winter normalerweise recht kalt und damit feucht. Wenn diese Anlagen also unmittelbar nach dem Verputzen im Herbst oder Winter 1942 in Betrieb gegangen wären, hätten ihre Wände mit Sicherheit enorme Mengen an Blausäure aufgenommen und dieses wahrscheinlich bereits nach der ersten Begasung auf die Dauer in langzeitstabile Eisencyanidverbindungen umgewandelt (vergleichbar mit den angegebenen Bauschadensfällen[97]). Glücklicherweise können wir die Ergebnisse von Proben, die von einer Innenwand (Nr. 12 und 13) entnommen wurden, mit denen von Außenwänden (9, 11, 20, 22) der Entlausungsanlage BW 5a vergleichen, was deutlich zeigt, dass auch trockene und warme Mauern große Mengen an Eisenblaurückständen bilden.

Tabelle 3: Cyanid-Konzentrationen in den Wänden von 'Gaskammern' und Entlausungskammern von Auschwitz & Birkenau

Nr.	Ort	Probennehmer	$c[CN^-]$ mg/kg
1-7	Krematorium II, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Leuchter	0,0
8	Krematorium III, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Leuchter	1,9
9	Krematorium III, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Leuchter	6,7
10,11	Krematorium III, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Leuchter	0,0
13,14	Krematorium IV, Überreste der Grundmauer	Leuchter	0,0
15	Krematorium IV, Überreste der Grundmauer	Leuchter	2,3
16	Krematorium IV, Überreste der Grundmauer	Leuchter	1,4
17-19	Krematorium IV, Überreste der Grundmauer	Leuchter	0,0
20	Krematorium IV, Überreste der Grundmauer	Leuchter	1,4
21	Krematorium V, Überreste der Grundmauer	Leuchter	4,4
22	Krematorium V, Überreste der Grundmauer	Leuchter	1,7
23,24	Krematorium V, Überreste der Grundmauer	Leuchter	0,0
25	Krematorium I, Leichenkeller ('Gaskammer')	Leuchter	3,8
26	Krematorium I, Leichenkeller ('Gaskammer')	Leuchter	1,3
27	Krematorium I, Leichenkeller ('Gaskammer')	Leuchter	1,4
29	Krematorium I, Leichenkeller ('Gaskammer')	Leuchter	7,9
30	Krematorium I, Leichenkeller ('Gaskammer')	Leuchter	1,1
31	Krematorium I, Leichenkeller ('Gaskammer')	Leuchter	0,0
1	Krematorium II, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Rudolf	7,2
2	Krematorium II, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Rudolf	0,6
3	Krematorium II, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Rudolf	6,7/0,0
	Krematorium II, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Mattogno	0,0
	Krematorium II, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Mattogno	0,0
3	Krematorium II, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Ball	0,4
4	Krematorium III, Leichenkeller 1 ('Gaskammer')	Ball	1,2
5	Bunker 2, Überreste des Fundaments	Ball	0,1
6	Krematorium V, Überreste der Grundmauer	Ball	0,1
32	Entlausungsraum B1a BW 5a, innen	Leuchter	1.050,0
9	Entlausungsraum B1a BW 5a, innen	Rudolf	11.000,0
11	Entlausungsraum B1a BW 5a, innen	Rudolf	2.640,0/1.430,0
12	Entlausungsraum B1a BW 5a, innen	Rudolf	2.900,0
13	Entlausungsraum B1a BW 5a, innen	Rudolf	3.000,0
14	Entlausungsraum B1a BW 5a, außen	Rudolf	1.035,0
15a	Entlausungsraum B1a BW 5a, außen	Rudolf	1.560,0
15c	Entlausungsraum B1a BW 5a, außen	Rudolf	2.400,0
16	Entlausungsraum B1b BW 5b, außen	Rudolf	10.000,0
17	Entlausungsraum B1b BW 5b, innen	Rudolf	13.500,0
18	Ebenso, BW 5a, Holz vom Türrahmen	Rudolf	7.150,0
19a	Entlausungsraum B1b BW 5b, innen	Rudolf	1.860,0
19b	Entlausungsraum B1b BW 5b, innen	Rudolf	3.880,0
20	Entlausungsraum B1b BW 5a, innen	Rudolf	7.850,0
22	Entlausungsraum B1b BW 5a, innen	Rudolf	4.530,0
1	Ebenso, BW 5b, innen und außen	Ball	3.170,0
2	Ebenso, BW 5a, innen und außen	Ball	2.780,0
28	Krematorium I, Waschraum	Leuchter	1,3
	Krematorium II, Leichenkeller 2 ('Auskleidekeller')	Mattogno	1,2
	Krematorium II, Leichenkeller 2 ('Auskleidekeller')	Mattogno	1,3
5	Häftlingsbaracke	Rudolf	0,6
6	Häftlingsbaracke	Rudolf	<0,1
7	Häftlingsbaracke	Rudolf	0,3
8	Häftlingsbaracke	Rudolf	2,7/0,0
23	Häftlingsbaracke	Rudolf	0,3
24	Häftlingsbaracke	Rudolf	0,1
25	Ziegelstein von bayerischem Bauernhaus	Rudolf	9,6/9,6

Konzentrationen in mg Cyanid (CN^-) pro kg Wandmaterial (Ziegelstein, Mörtel, Beton, Verputz). Cyanidwerte kleiner als 10 mg/kg sind unsicher; Proben mit Werten unter 1-2 mg gelten als cyanidfrei. Wenn zwei Werte angegeben sind, so stellt der zweite Wert das Ergebnis einer Kontrollanalyse dar, durchgeführt von einer anderen Firma.

b. Aufgrund der enormen Probleme mit einer wütenden Fleckfieber-Epidemie wartete die SS mit Sicherheit nicht auf die Bekämpfung der Läuse, bis der Putz der kürzlich fertiggestellten Entlausungsgaskammern pH-neutral war.

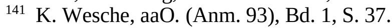
Andererseits können die Eigenschaften der Mauern des Leichenkellers 1 von Krematoriums II leichter bestimmt werden:

1. Wir wissen, dass der Zementmörtel, der zum Verputzen der unterirdischen Leichenkeller verwendet wurde, aufgrund seiner chemischen Zusammensetzung viele Monate lang stark alkalisch bleibt.
2. Wir wissen, dass dieser Zementmörtel im Allgemeinen eine wesentlich höhere Neigung zur Aufnahme gasförmiger und flüssiger Verbindungen aufweist als Kalkmörtel, der in den Entlausungsanlagen verwendet wurde.[140]
3. Wir wissen, dass ungeheizte unterirdische Räume relativ kalte Wände mit hohem Feuchtigkeitsgehalt haben, was die Absorption von Blausäure enorm erhöht (eine geschätzte durchschnittliche Wandtemperatur von 10°C und eine relative Luftfeuchtigkeit von etwa 100% ist vernünftig, was die Absorption von Blausäure um den Faktor 8 im Vergleich zu einer Wand von 20°C und 45% relativer Luftfeuchtigkeit erhöht).[141]

Es ist daher davon auszugehen, dass die massiv höhere und länger anhaltende Neigung des feuchten und kühlen Zementmörtels der Leichenkeller der Krematorien II und III zur Bildung langzeitstabiler Cyanidverbindungen die etwas kürzere Einwirkzeit des Giftgases leicht ausgleichen könnte, die im Vergleich zu den Szenarien in den warmen, trockenen und kurzfristig alkalischen Innenwänden der Entlausungskammern

mg CN-/kg
0 2000 4000 6000 8000 10000 12000
L1-7 L28 B3 B4 R1 R2 R3 R25 L32 B1 B2 R9 R11 R12 R13 R14 R16 R17 R18 R20 R22
0 13 0.4 12 7.2 0.6 6.7 9.6 1050 3170 2780 11000 2640 2900 3000 1035 10000 13500 7150 7850 4530

[140] Das liegt an seiner größeren inneren Oberfläche, d. h. daran, dass ein feiner Schwamm (hier Zementmörtel) mehr Wasser aufnehmen kann als ein grober Schwamm (hier Kalkmörtel). W. Czernin, *Zementchemie für Bauingenieure*, Bauverlag, Wiesbaden 1977, S. 49f.



[141] K. Wesche, aaO. (Anm. 93), Bd. 1, S. 37.

anzunehmen ist.

Es ist daher die Überzeugung des Autors, dass die hohe Luftfeuchtigkeit, die relativ lang anhaltende Alkalität des in diesen Leichenkellern der Krematorien II und III verwendeten Zementputzes, zusammen mit den realistischen Szenarien der Menschenvergasung (hohe Blausäure-Konzentrationen, langsamer Lüftungsvorgang) zur Bildung langzeitstabiler Cyanidverbindungen in einer Konzentration geführt hätte, die noch heute gut nachweisbar sein sollte. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Verhältnisse dieser Leichenkeller jenen von einem der zuvor zitierten Bauschadensfälle sehr ähneln,[97] der in Anhang 1 dieses Bandes vollständig zitiert und sodann analysiert wird.

5.3.2. Kritik anderer Auslegungen

Es gibt eine Reihe von Erwiderungen auf meine Feststellungen von Vertretern der Orthodoxie, die meiner Ansicht nach mit schwachen Argumenten auf die falschen Punkte abzielen.[142] So haben zum Beispiel Bailer,[15,22] Markiewicz *et al.*[12] und Clair[24] behauptet, in Mauern könne sich durch Blausäurebegasungen kein Eisenblau bilden. Dies ist aber hinlänglich widerlegt worden.[143] Sie erklären die blauen Wände der Entlausungskammern mit blauer Anstrichfarbe, die während oder nach dem Krieg aufgetragen worden sei. Allerdings kann diese Hypothese folgende Tatsachen nicht erklären:

– warum nur jene Kammern in Auschwitz, Birkenau, Majdanek und Stutthof (!), die als Blausäure-Entwesungskammern genutzt wurden, fleckig blau verfärbt sind (wo niemand es bewundern konnte),[102] wohingegen alle anderen Räume in diesen Lagern höchstens weiß gekalkt wurden;
– warum die Blaufärbung auf den Innenseiten der Wände des Entlausungsgebäudes 5a und auf den Ziegelsteinen der Außenwände (!) beider Gebäude unregelmäßig fleckig auftritt – es sei denn, die Anstreicher haben Innen- wie Außenwände mit Farbbeuteln, Pinseln und Quasten beworfen, anstatt normal zu streichen;
– warum die Flecken auf der Innenseite der Außenmauern von Bauwerk 5a stellenweise die hinter dem Putz liegende Ziegelsteinstruktur nachbilden – es sei denn, der Maler hatte Röntgenaugen und wurde beauftragt, diese Struktur mit der Farbe nachzuahmen;
– warum die nach der Aufgabe des Bauwerkes 5a als Blausäureentlausungsanlage eingebauten Innenwände weiß und frei von Blausäureverbindungen sind – es sei denn, man wollte diese Wände nicht dem bunten Gekleckse der anderen Wände angleichen;
– warum das oberflächlich weiße, weil eisenarme Material an der Innenseite der Entwesungstraktmauern des Bauwerks 5b einen hohen Cyanidgehalt hat – es sei denn, man postuliert, dass diese Räume mit einem "Eisenweiß" gestrichen worden sind, einer Wandfarbe, die es gar nicht gibt;
– warum die Wände der Entlausungskammer des Bauwerkes 5b in tieferen (!) Regionen grünlich blau und gesättigt mit Blausäureverbindungen sind – es sei denn, man hat aus unerklärlichen Gründen dem Maurermörtel vor dem Anbringen Eisenblau hinzugefügt, obwohl dies das Pigment zersetzt hätte, denn es ist in frischem, alkalischem Mörtel unstabil;
– warum keine der verfärbten Wände das Muster eines Pinsels oder Quasts aufweist und ebenso keine identifizierbare blaue Farbschicht, denn eine Wandfarbe besteht nicht nur aus dem Farbstoff, sondern auch noch aus einem nicht unerheblichen Anteil Bindemittel zur Fixierung des Pigments und anderer Chemikalien. Die blaue Verfärbung ist hier schlicht ein Bestandteil des Kalkanstriches und Verputzes.

Tatsache ist, dass die Wände der Entlausungsgebäude durch und durch mit Blausäureverbindungen gesättigt sind und dass nur ein Teil davon als Eisenblau sichtbar wird, und zwar bevorzugt dort, wo es feucht ist sowie an der Oberfläche aufgrund von Anreicherungsprozessen. Diese Tatsachen können nur als Ergebnisse von Blausäurebegasungen erklärt werden.

Ein weiterer Erklärungsversuch des Unterschieds zwischen den vermeintlichen Hinrichtungskammern und den Entwesungskammern war etwas komplizierter. Menschen sind,

---

[142] Detaillierter diskutiert in G. Rudolf, *Die Chemie*…, aaO. (Anm. 26), S. 336-363.
[143] Siehe Abschnitt 3.3.1 sowie G. Rudolf, ebd., S. 181-185, 189-226.

wie bereits erwähnt, gegenüber Blausäure empfindlicher als Insekten. Nun lautet die These der orthodoxen Holocaust-Meinung, dass die Menschenvergasungen mit nur sehr wenig Blausäure durchgeführt worden seien und dass sie entschieden kürzer gedauert habe als die Sachentlausungen, die sich vielfach über Stunden hinzogen.[144] Diese beiden Faktoren – geringe Blausäurekonzentration und kürzere Begasung – hätten dazu geführt, dass sich keine Rückstände bilden konnten.[11,14-16,145]

Wenn man sich in Erinnerung ruft, was ich oben über die bezeugten Anwendungsmengen (ähnlich oder sogar mehr als bei Entlausungen) und über die Probleme bei der Lüftung erarbeitet habe, die Stunden, wenn nicht Tage gedauert hätte, so wird klar, dass diese Annahme von falschen Voraussetzungen ausgehen muss. Auf diese Weise sind die Analysenwerte also nicht zu erklären.

G. Wellers hat die These aufgestellt, dass die Opfer durch ihre Atmung alle Blausäure aufgenommen hätten.[16] Angesichts der enormen Mengen an Zyklon B, die erforderlich sind, um die behaupteten schnellen Hinrichtungen zu bewirken, ist diese Theorie einfach absurd.

Indem sie die in Abschnitt 3.2.2. erarbeiteten wissenschaftlichen Fakten ignorieren, behaupteten Markiewicz *et al.*[12] und van Pelt[146] fälschlich, Eisenblau würde sich auflösen, wenn es der Witterung ausgesetzt werde.

Prof. James Roth von den Alpha Analytic Laboratories, Ashland, Massachusetts, fügte dieser Diskussion ein besonders trauriges Kapitel hinzu. Sein Labor hatte 1988 die von Leuchter in Auschwitz genommenen Mauerproben auf Cyanidrückstände untersucht. Prof. Dr. Roth wurde im gleichen Jahr im Verfahren gegen Ernst Zündel in Toronto als sachverständiger Zeuge vernommen. Etwa 10 Jahre später wurde Prof. Roth vom US-Filmemacher Errol Morris über dieses Ereignis befragt.[147] Dieses Interview wurde dann von Dr. Robert van Pelt in seinem 1999er Gutachten zitiert, das beim Verleumdungsverfahren des britischen Historikers David Irving gegen Deborah E. Lipstadt eingereicht wurde. Van Pelt schrieb darin über Roths Aussage in Morris' Film:[148]

> *"Roth erklärt, dass Cyanid nur an der Oberfläche von Ziegelstein oder Verputz reagiert und nicht weiter als 10 Mikrometer, oder 0,01 mm, in das Material eindringt, was einem Zehntel der Dicke eines Haares entspricht* […]. *Mit anderen Worten, wenn man die Cyanidkonzentration einer Ziegelsteinprobe bestimmen möchte, so sollte man repräsentative Proben von dessen Oberfläche nehmen, 10 Mikrometer dick, und nicht mehr."*

Dies ist völliger Unsinn, und Dr. Roth weiß das sehr wohl. Hier sind die Gründe:[149]

1. Meine Analysenergebnisse beweisen, dass die Wände der Entlausungskammern in Birkenau nicht nur oberflächlich, sondern in die Tiefe des Mauerwerks mit Cyanidverbindungen gesättigt sind
2. Die Fachliteratur legt sehr ausführlich dar, dass Blausäure eine äußerst mobile chemische Verbindung ist, die leicht durch dicke, poröse Schichten wie Mauern hindurchdiffundieren kann.[150]

---

[144] A. Breitwieser, Leiter der Häftlingsbekleidungskammer in Auschwitz, berichtet von 24-stündigen Begasungen in Anlagen auf dem Gelände der Deutschen Ausrüstungswerke (einem SS-eigenen Betrieb, der Auschwitz-Häftlinge beschäftigte), H. Langbein, *Der Auschwitz-Prozeß*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965, S. 786.

[145] R.J. van Pelt, *Pelt Report*, aaO. (Anm. 54), S. 298, der ansonsten bloß nachplappert, was andere ausgeführt haben, insbesondere Markiewicz *et al.*, aaO. (Anm. 12, 1994).

[146] Ebd., S. 306.

[147] Errol Morris, *Mr. Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.*, Fourth Floor Productions, 12.5.1999; VHS: Universal Studios 2001; DVD: Lions Gate Home Entertainment, 2003; https://youtu.be/YOqhuDGCC04.

[148] *Pelt Report*, aaO. (Anm. 54), S. 307. Ebenso in van Pelts Buch, aaO. (Anm. 27), S. 390. Diese Behauptung spielte eine nicht zu unterschätzende Rolle für das Urteil, vgl. Charles Gray, Urteil im Verfahren Anm. 54; www.hdot.org/judge_toc/, §13.79

[149] Für weitere Details siehe Abschnitt 8.4.3. in G. Rudolf, *Die Chemie…*, aaO. (Anm 26), S. 345-349.

[150] W. Braker, A. L. Mossman, *Matheson Gas Data Book*, Matheson Gas Products, East Rutherford 1971, S. 301; siehe insbesondere die durchgeführten Versuche zur Durchdringungsfähigkeit durch Mauerwerke bei L. Schwarz, W. Deckert, aaO. (Anm. 94).

3. Es ist allgemein bekannt, dass Zement- und Kalkmörtel hochporöse Materialien sind, vergleichbar etwa einem Schwamm.[151] In derartigen Materialien gibt es keine definierte Schicht von 0,01 mm, jenseits der HCN nicht eindringen könnte.
4. Letztlich sind die massiven Verfärbungen der *Außenwände* der Entlausungsanlagen von Birkenau und Stutthof ein offensichtlicher und schlagender Beweis dafür, wie einfach die Blausäure und ihre Verbindungen derartige Wände durchdringen können.

Prof. Roth wusste, dass seine Aussage im Morris-Interview falsch war, denn in seiner beeideten Aussage als Sachverständiger während des oben erwähnten Zündel-Verfahrens führte er korrekt aus:[152]

> *"In porösen Materialien wie Ziegelstein und Mörtel kann das Eisenblau* [recte: die Blausäure] *ziemlich tief eindringen, solange die Oberfläche offen bleibt, aber mit der Bildung von Eisenblau ist es möglich, dass dies die Poren verschließt und die Durchdringung stoppt."*

Es ist entlarvend, dass Prof. Roth im Interview mit Errol Morris sinngemäß ausführte, wenn er gewusst hätte, wo Leuchters Proben herstammten, dann hätten seine Analysenergebnisse ganz anders ausgesehen.[153] Solch eine Einstellung ist genau der Grund, warum man einem "unabhängigen" Labor niemals die Herkunft der zu analysierenden Proben mitteilen sollte.

Eine weitere merkwürdige Erwiderung auf mein Gutachten erfolgte von Richard Green, einem promovierten Chemiker mit einem ähnlichen Bildungshintergrund wie dem meinen.[25] Der Laie würde erwarten, dass zwei Experten mit solch ähnlichen Voraussetzungen zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommen, was Themen anbelangt, die ihrer Fachkenntnis entsprechen. Das ist hier aber nur teilweise der Fall. Der Grund dafür ist, dass Dr. Green viele Tatsachen ignoriert, die entweder von Dokumenten belegt sind – wie die Leistungsfähigkeit der in den Krematorien II und III installierten Lüftungsanlagen oder die Geschwindigkeit von Hinrichtungen in den USA – oder durch Angaben in der Fachliteratur – wie die höhere Neigung kalter, feuchter Wände zur Absorption von HCN sowie die länger anhaltende Basizität von Zementmörtel gegenüber Kalkmörtel.

Dr. Green macht jedoch einige Zugeständnisse, die man sich merken sollte:

a. Er stimmt zu, dass im Wesentlichen alle Zeugen eine sehr kurze Hinrichtungszeit behaupteten, was auf den Einsatz recht hoher Blausäurekonzentration hindeutet.
b. Er gesteht ein, "dass Rudolf bezüglich der Bildung der Blaufärbung in den Entlausungskammern richtig liegt oder fast richtig liegt" (Green/McCarthy 1999).

Was er jedoch bestreitet, ist die Möglichkeit der Bildung merklicher Eisenblaumengen in Menschengaskammern. Eines seiner fehlerhaften bzw. unzulänglichen Argumente zur Stützung seiner These ist, dass sich seiner Ansicht nach keine merklichen Cyanidmengen in den Wänden der Leichenkeller ("Gaskammern") hätten anreichern können. Dr. Green zufolge soll ein wichtiger Faktor dafür der Umstand sein, dass Mauerwerk einen neutralen pH-Wert hat, der die Protolyse der Blausäure behindert und damit die Bildung von Cyanidsalzen. Aber wenn dem wirklich so wäre, wie kommt es dann, dass sich in den Wänden der Entwesungskammern riesige Cyanidmengen anreicherten?

---

[151] DIN 4108, Teile 3 bis 5, behandelt u.a. die Wasserdampfdiffusion in Baustoffen. Die wichtigste Kennziffer für Baustoffe ist der sogenannte Diffusionswiderstandskoeffizient, eine dimensionslose Zahl, die angibt, um wie viel langsamer die Diffusion durch einen bestimmten Baustoff vor sich geht als durch eine ruhende Luftschicht gleicher Dicke. Diese Zahl gilt für den Dampf der Blausäure ebenso wie für Wasserdampf oder irgendein anderes Gas. In der in DIN 4108, Teil 4, aufgeführten Liste von 100 verschiedenen Baustoffen sind Kalk- und Zementmörtel mit Diffusionswiderständen von 15 bis 35 aufgeführt, wobei der Widerstand mit zunehmendem Zementgehalt zunimmt; für Gipsverputz beträgt der Koeffizient 10, für Backsteinwände 5 bis 10 und für Glaswollmatten 1. Das heißt, wenn ein Gas mit einer Geschwindigkeit von 1 cm pro Sekunde durch eine Schicht ruhender Luft diffundiert, dauert es 15 bis 35 Sekunden, bis es durch eine 1 cm dicke Schicht aus Kalk oder Zementmörtel diffundiert, und 5 bis 10 Sekunden, um ebenso tief in eine Backsteinmauer zu diffundieren. (Ich danke Herrn C.H. Christmann für diesen Hinweis).

[152] B. Kulaszka (Hg.), aaO. (Anm. 5), S. 388 (Protokoll S. 33-9291).

[153] Diese Interviewpassage wurde aus der kommerziell vertriebenen Fassung von Morris' Film ausgelassen; vgl. die Aussagen von D. Irving während seines Verleumdungsverfahrens gegen D. Lipstadt (Anm. 54); 8. Tag, Protokoll S. 61; www.hdot.org/day08.

Mein diesbezügliches Argument ist, dass insbesondere Zementmörtel und Betone, wie sie in den Leichenkellern der Krematorien II und III verwendet wurden, über Wochen, Monate oder gar Jahre merklich alkalisch sind, was ich mit Fachliteratur über die Chemie von Baustoffen belegt habe.[154] Daher schlussfolgerte ich, dass diese Wände sehr dazu geneigt gewesen wären, Cyanidsalze anzureichern und Eisenblau zu bilden, mehr noch als der für die Entwesungskammern benutzte Kalkmörtel. Dies rief im Gegenzug die folgende Erwiderung Dr. Greens hervor:[155]

> *"Das IFRC* [Institut für Forensische Forschung, Krakau] *ermittelte* [1993] *andererseits einen pH* [Wert von Mörtelproben aus den angeblichen Menschengaskammern] *zwischen 6 und 7* [d.h. neutral]*."*

Dr. Green hat offenbar keine Literatur zur Chemie von Baustoffen zu Rate gezogen, denn er zitiert keine. Er verlässt sich ausschließlich auf die Befunde des Krakauer Instituts. Um dem Leser deutlich zu machen, wie unhaltbar Dr. Greens Argumentationsweise ist, lasse man mich dies mittels einer Metapher verdeutlichen:

Mit Bezug auf Kochbücher einiger italienischer Pizza-Experten zeige ich, dass eine Pizza, die fertig gebacken aus dem heißen Ofen genommen wird, heiß ist und noch für eine Weile heiß bzw. warm bleibt (eine Stunde). Nun kommt Dr. Green daher und behauptet, ich sei im Unrecht, weil ein polnischer Forscher die Temperatur einer Pizza gemessen hat, die vor einer Woche gebacken wurde und die seither irgendwo herumlag. Und die polnischen Forscher haben gemessen, dass die Pizza jetzt tatsächlich kalt ist. Überraschung!

Natürlich sind Proben, die von der Oberfläche einer vor 50 Jahren errichteten Wand genommen wurden, nun pH-neutral! Auch das habe ich durch Bezug auf eine Doktorarbeit belegt, die aufzeigt, wie die Neutralisierungsfront langsam in Betone und Mörtel eindringt.[156] Was also beweist der pH-Wert von Proben, die 50 Jahre nach Errichtung dieser Gebäude genommen wurden, bezüglich ihres pH-Wertes kurz nach ihrer Errichtung? Dr. Greens Argumentationsweise ist im höchsten Grade kindisch.

In einem verzweifelten Versuch, die Behauptung zu verteidigen, die blauen Flecken in den Entwesungskammern könnten nicht das Ergebnis der Begasung mit Blausäure sein, setzte Dr. Green seiner Kinderei noch einen drauf, indem er behauptete, dass Gegenstände, die "mit einer wässrigen HCN-Lösung getränkt" worden seien, angeblich danach gegen diese Wände gelehnt worden seien, wodurch die blauen Flecken entstanden sein sollen.[157] Und auf diese Weise will er erklären, dass sich die blauen Flecken überall an der Wand befinden, in Auschwitz, Birkenau, Majdanek, Stutthof und den bayerischen Kirchen, vom Boden bis zur Decke und durch die Wand nach außen? Ich werde mit diesem "Dr." keine Tinte mehr verschwenden.

5.4. Ein ernsthafter Betrugsversuch

Viele Fachleute wie Laien verlassen sich gutmütig auf die Ergebnisse des Krakauer Jan-Sehn-Instituts für Gerichtsgutachten, also auf die 1994 veröffentlichte Arbeit von Prof. Markiewicz und Kollegen. Diese Forscher haben ihre Proben allerdings mit einer Analysenmethode untersucht, die nicht in der Lage ist, stabile Eisencyanidverbindungen wie Eisenblau nachzuweisen. Sie taten dies, weil sie vorgaben, sich nicht vorstellen zu können, wie sich derartige stabile Eisenverbindungen bilden können:[158]

> *"It is hard to imagine the chemical reactions and physicochemical processes that could have led to the formation of Prussian blue in that place."*

---

154 Siehe Abschnitt 6.7.2. in *Die Chemie…*, aaO. (Anm 26), S. 217-221.

155 R.J. Green, J. McCarthy, "Chemistry is not the Science", aaO. (Anm. 25); wiederholt in R.J. Green, "Report of Richard J. Green", als Beweis eingeführt im Berufungsverfahren Irving ./. Lipstadt (Anm. 54), 2001, S. 50, wieder ohne jeden Versuch, die aufgeworfenen Fragen mittels Fachliteratur anzugehen; http://phdn.org/archives/holocaust-history.org/irving-david/rudolf/affweb.pdf.

156 Nils V. Waubke, *Transportphänomene in Betonporen*, Dissertation, Braunschweig 1966.

157 Richard J. Green, "Report of Richard J. Green", aaO. (Anm. 155), S. 18.

158 J. Markiewicz *et al.*, aaO. (Anm. 12, 1994), S. 20.

Table 4: Größenordnungen von Analysenergebnissen verschiedener Proben, in mg CN–/kg

Autor:	Markiewicz *et al.*	Leuchter	Rudolf	Ball
Nachweis von:	Cyanid ohne Eisenblau	———— Gesamtcyanid ————		
Entwesungskammer	0 – 0,9	1.025	1.000 – 13.000	2.780 – 3.170
Menschengaskammer	0 – 0,6	0 – 8	0 – 7	0 – 1,2

"Es ist schwierig, sich die chemischen Reaktionen und physikochemischen Vorgänge vorzustellen, die zur Bildung von Berlinerblau [=Eisenblau] *an diesen Orten hätten führen können."*

Hat man jemals gehört, dass das Nichtverstehen eines Phänomens für einen Wissenschaftler ein Grund ist, es nicht zu untersuchen? Für diese Polen war das offenbar so. Und noch mehr: Sie haben nicht einmal versucht, die Theorie zu widerlegen, die ich in einer meiner Veröffentlichungen vom Frühjahr 1993 vorgestellt hatte.[159] Sie kannten diese Veröffentlichung, da sie sie zitierten, aber nur als Beispiel für die vermeintlichen Missetaten der Leugner und Weißwäscher Hitlers, die sie zu widerlegen trachteten. Das sollte genügen, um zu zeigen, dass die Absicht dieser Polen in hohem Maße ideologisch motiviert war. Wenn sie neutrale Wissenschaftler wären, würden sie sich nicht um die Schmutzigkeit von Hitlers Wäsche kümmern.

Sie versuchten zudem noch nicht einmal zu erklären, was für den hohen Eisencyanidgehalt des Wandputzes, des Innenmörtels und sogar der Außenziegel sowie für ihre fleckige blaue Verfärbung in Abwesenheit jedes Farbanstrichs verantwortlich sein könnte.

Obwohl sie die Analysemethode manipuliert hatten, stellte sich bei der Analyse ihrer ersten Probenreihe heraus, dass nur eine Probe, die einer mutmaßlichen Menschengaskammer entnommen worden war, minimale Cyanidrückstände aufwies, im Gegensatz zu den Proben, die einer Entlausungskammer entnommen worden waren. Daher unterdrückten die Polen diese Erkenntnisse[160] und entnahmen noch einmal Proben, bis sie endlich fanden, wonach sie suchten. Diesmal zeigten die Proben sowohl aus den Entlausungskammern als auch aus den mutmaßlichen Menschengaskammern extrem geringe, aber vergleichbare Mengen instabiler Cyanidrückstände (oder möglicherweise nur viel Carbonat, das die Anwesenheit von Cyanid vortäuscht). Aber zumindest stellten auch sie fest, dass feuchter Zementmörtel mehr als zehnmal so viel Blausäure aufnimmt als trockener Kalkmörtel, wie ich bei meinen Hochrechnungen vermutet hatte. In der obigen Tabelle vergleiche ich die Ergebnisse von Markiewicz und Kollegen mit denen von Fred Leuchter, John Ball und mir.

Selbst nachdem ich sie mit meinen Argumenten zu ihrer Arbeit konfrontiert hatte,[13] weigerten sich diese Polen, ihr unwissenschaftliches Verhalten zu erläutern. Dr. Markiewicz starb 1997. Die beiden anderen Co-Autoren, W. Gubala und J. Labedz, haben seit jeher dazu geschwiegen.

Es ist auch bezeichnend, dass diese polnischen Autoren einen begeisterten Unterstützer in Dr. Green haben. Obwohl mir Dr. Green zustimmt, dass das in Entlausungskammern gefundene Eisenblau das Ergebnis von Cyanwasserstoff-Begasungen sein könnte, weigert er sich anzuerkennen, dass der Ansatz des Krakauer Teams, Eisenblau von der Analyse auszuschließen, betrügerisch war. Unabhängig davon, welche Ergebnisse die polnischen Wissenschaftler erzielt haben und wie ihre wissenschaftliche Meinung lauten mag: Ihr Verhalten ist äußerst wissenschaftlichsfeindlich, da **die wichtigste Aufgabe eines Wissenschaftlers darin besteht, zu versuchen, das bisher Unverstandene zu verstehen, und die Versuche anderer zu diskutieren, etwas verständlich zu machen.** Die polnischen Wissenschaftler taten genau das Gegenteil: Sie beschlossen, das, was sie nicht zu verstehen vorgaben, zu ignorieren und auszuschließen.

[159] E. Gauss, *Vorlesungen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993, S. 163-170, 290-294.

[160] Das erste Forschungspapier von J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, B. Trzcinska, wurde von diesen nie veröffentlicht, sondern nur von Revisionisten, nachdem ihnen das Papier anno 1991 aus dem Jan-Sehn-Institut zugespielt worden war; siehe Fußnoten 12f.

Das Verhaltensmuster dieser polnischen Wissenschaftler – und aller, die sich auf sie berufen – ist nicht neu. Tatsächlich ist es dasselbe Muster, wie es des Papstes Heiliger Inquisitor Cremonini zeigte, als er sich weigerte, durch Galileis Teleskop zu schauen, um zu sehen, wie sich Jupiters Monde um Jupiter drehen, weil er nicht verstehen konnte – oder wollte – was Galilei sagte – zumal er die Folgen für sein Weltbild nicht mochte, sprich: Wenn sich die Monde um Jupiter drehen, dreht sich unsere Erde möglicherweise um die Sonne. Markiewicz, Dr. Green und van Pelt tun dasselbe: Sie lehnen es ab, ein "Teleskop" zu verwenden, mit dem sie sehen können, wie Eisenblau sich um die Entlausungskammern dreht, weil sie die Auswirkungen, die dies auf ihr Weltbild hat, nicht mögen: Wenn sich Eisenblau 'um die Entlausungskammern dreht', kann erwartet werden, dass sich Eisenblau auch 'um die Menschengaskammer dreht'. Und das gefällt ihnen überhaupt nicht, denn der Mangel an Eisenblau an diesen Orten lässt Zweifel an der Realität der behaupteten Menschengaskammern aufkommen.

Der einzige "wissenschaftliche" Versuch, Fred Leuchters faszinierendste These zu widerlegen, erweist sich daher bei näherer Betrachtung als einfacher wissenschaftlicher Betrug. Wie verzweifelt müssen diejenigen sein, die versuchen, die orthodoxe Holocaust-Version dadurch zu verteidigen, dass sie auf derart offensichtlich betrügerische Methoden zurückgreifen?

5.5. Grenzen der chemischen Methode

In den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg war es durchaus üblich, dass "Augenzeugen" von täglichen, ja sogar ständigen Vergasungen in Auschwitz sprachen,[161] aber seit dem Zusammenbruch des Ostblocks Anfang der 1990er Jahre hat sich die Zahl der behaupteten Vergasungsopfer drastisch verringert (zuerst auf rund eine Million, dann auf 630.000, dann auf rund 500.000 oder sogar auf 356.000).[118] Dies hat zu revidierten Annahmen von erheblich weniger Vergasungen pro "Gaskammer" geführt.

Einige orthodoxe Forscher behaupten darüber hinaus, dass angeblich nur sehr geringe Mengen an Blausäure eingesetzt wurden, und andere weisen darauf hin, dass die Wände der "Gaskammern" nach jeder Begasung mit Wasser abgespritzt worden seien, obwohl die Zeugen, die sie dafür zitieren können, a) nur erwähnten, dass die Leichen abgespritzt wurden, nicht aber die Mauern, und b) dass diese Zeugen durch revisionistische Kritiken jegliche Glaubwürdigkeit verloren haben.[162]

Wenn man diese frei erfundenen Randbedingungen bedenkt – die freilich den einzigen uns zur Verfügung stehenden Beweisen radikal widersprechen – wäre es möglich, einen Punkt zu erreichen, an dem die Blausäurekonzentration, die mit den kühlen und feuchten Wänden der Leichenhalle 1 der Krematorien II und III in Kontakt kommt, so gering und die Dauer dieses Kontakts so kurz gewesen wäre, dass auch eine vage Vorhersage der Ergebnisse chemischer Analysen nicht mehr möglich wäre.

---

[161] So z.B. die Aussage von Milton Buki im Frankfurter Auschwitz-Prozess, H. Langbein, *Der Auschwitz-Prozeß*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965, S. 96.

[162] So behauptete z.B. Miklós Nyiszli: "Die Sonderkommando-Gruppe steht in hohen Gummistiefeln um den Leichenberg herum und spült ihn mit mächtigen Wasserströmen ab. Dies ist dringend erforderlich, denn der letzte Akt des Erstickungstods, also des Gastods, ist das Ablassen von Exkrementen aus dem Darm. Alle Toten sind damit verdreckt!", C. Mattogno, M. Nyiszli, *An Auschwitz Doctor's Eyewitness Account: The Bestselling Tall Tales of Dr. Mengele's Assistant Analyzed*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 41; Mattogno weist in diesem Buch nach, was für ein unverschämter Lügner und Hochstapler Nyiszli war. Filip Müller, der Nyiszlis Buch plagiiert und ihm sein eigenes verlogenes Seemannsgarn hinzugefügt hat (siehe C. Mattogno, "Auschwitz: A Case of Plagiarism", *JHR*, 10(1) (1990), S. 5-24), schrieb: "Als hinter der Tür etwas Platz geschaffen war, wurden die Leichen mit Wasserschläuchen abgespritzt. Damit sollten Glaskristalle [recte: Gaskristalle], die noch herumlagen, neutralisiert, aber auch die Leichen gesäubert werden. Denn fast alle waren nass von Schweiß und Urin, mit Blut und Kot beschmutzt, und viele Frauen waren an den Beinen mit Menstruationsblut besudelt." *Sonderbehandlung: Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*, Steinhausen, München 1979, S. 185. Dieses Abspritzen der Leichen hätte die Wände der "Gaskammer" noch nasser gemacht und somit bei der nächsten Begasung anfälliger zur Anreicherung von Blausäure, weshalb dieses Argument tatsächlich für die Orthodoxie nach hinten losgeht.

All dies ist nur deshalb denkmöglich, weil die Orthodoxie die Augen davor verschließt, dass die Krematorien II und III keine Löcher hatten, durch die das Zyklon B hätte eingeführt werden können, und dass kein Zyklon B in die beanspruchten "Gaskammern" der Krematorien IV und V hätte eingeführt werden können, weil ihre Luken mit Eisengittern versperrt waren. Aber was stören orthodoxe Forscher schon Fakten? Sie haben offenkundig ihre feste Meinung, die sie nicht durch Tatsachen erschüttert sehen wollen.

Während die Chemie eine genaue Wissenschaft ist, sind die Ergebnisse chemischer Analysen nicht immer genau, und ihre Auslegung ist auch nicht immer einfach. Im vorliegenden Fall gibt es viele Variablen, die bei der Auslegung der Ergebnisse chemischer Analysen berücksichtigt werden müssen. Diese Ergebnisse geben keine eindeutige, unanfechtbare Antwort auf die Frage, ob in Auschwitz und Birkenau Menschenvergasungen stattgefunden haben oder nicht, aber sie legen eine hohe Wahrscheinlichkeit nahe, dass die Augenzeugenaussagen über Massenvergasungen falsch sind.

6. Schlussfolgerungen

Angesichts der revisionistischen Herausforderung manipuliert die Orthodoxie die Beweise, um ihre Geschichtsversion aufrecht zu erhalten. Sie wählen Zeugenaussagen nach Gutdünken aus, die ihnen in den Kram passen, ignorieren jene, die offensichtlich unmöglich oder sogar peinlich lächerlich sind, interpretieren vorhandene Dokumente falsch, indem sie Zitate aus ihrem Zusammenhang reißen oder Inhalte erfinden, die sie nicht haben, und sie verwenden absichtlich fehlerhafte forensische Methoden, was auf Betrug hinausläuft.

Die Untersuchung der bautechnischen Gegebenheiten der Räumlichkeiten, die für die bezeugten Massenvergasungen verwendet worden sein sollen, ergab, dass die vermuteten Hauptvergasungsräume von Auschwitz – die Leichenhalle des Krematoriums im Stammlager, die Leichenkeller I ('Gaskammern') der Krematorien II und III sowie die mit Luken ausgestatteten Räume der Krematorien IV und V, keine Möglichkeit hatten, Zyklon B den Zeugenaussagen entsprechend einzuführen. Das allein macht jede Massenvergasung nach bezeugtem Muster unmöglich.

Die Untersuchung über die Bildung und Langzeitstabilität von Blausäurerückständen im Mauerwerk der bezeichneten Anlagen ('Gaskammern' und Sachentlausungskammern) sowie die Interpretation der Analysenergebnisse von Gemäuerproben aus diesen Anlagen in Auschwitz ergaben:

1. Blausäure reagiert im Mauerwerk unter Bildung von Eisenblau. Dieses Pigment bleibt über Jahrhunderte stabil. Es zerfällt in ähnlichen Zeiträumen wie das Mauerwerk selbst. Falls sich Cyanidrückstände während des Krieges gebildet hatten, hätten diese in den 1990er Jahren, als mehrere Autoren Proben aus den fraglichen Gebäuden entnahmen, nachweisbar gewesen sein müssen, ungeachtet der Witterungseinflüsse. Beweis dafür sind unter anderem die noch heute äußerlich blauen, stark cyanidhaltigen Außenwände der Entlausungstrakte BW 5a/b in Birkenau.
2. Unter den tatsächlich möglichen Umständen bei den bezeugten massenhaften Menschenvergasungen mit Blausäure müssten in den fraglichen Räumen Cyanidrückstände in ähnlicher Größenordnung zu finden sein, wie sie in den Sachentlausungsanlagen zu finden sind, einschließlich der sich daraus ergebenden blauen Wandfärbung.
3. In den angeblichen 'Gaskammern' sind jedoch nur ähnlich insignifikante, nicht reproduzierbare Cyanidrückstände zu finden, wie sie in jedem beliebigen Gebäude gefunden werden können.

Die einzig mögliche Schlussfolgerung, die alle Phänomene und involvierten Faktoren erklären kann, kann daher nur lauten: In den besagten Räumlichkeiten kann es keine Massenvergasungen mit Zyklon B unter den bezeugten Umständen gegeben haben.

Die Kremierungsöfen von Auschwitz

CARLO MATTOGNO UND FRANCO DEANA

1. Vorbemerkung

Die ursprüngliche Fassung dieses Beitrags entstand 1993, als ich gerade mit dem Sammeln von Quellenmaterial zur Kremierungstechnik im Allgemeinen und zu den in Auschwitz installierten Kremierungsöfen im Besonderen begonnen hatte. In den folgenden 15 Jahren hat sich mein historisches und technisches Wissen zu diesem Thema so sehr vertieft, dass die im Jahre 2015 erschienene englische Ausgabe meiner Studie über die Kremierungsöfen von Auschwitz in drei Bände aufgeteilt wurde. Der erste Band besteht aus dem Textteil (480 Seiten), der zweite aus einer Sammlung von Dokumenten (300 Dokumente, 476 Seiten) und der dritte aus 364 Farb- und 22 Schwarzweißfotos (242 Seiten).[1] Das folgende Papier basiert immer noch auf meinem ersten Artikel von 1993, wurde jedoch aktualisiert, um das über die Jahre gewonnene Wissen widerzuspiegeln. Das kurze Kapitel über die Feuerbestattungsgruben von Auschwitz würde aufgrund neuer Erkenntnisse ebenfalls eine radikale Überarbeitung erfordern, aber das Thema selbst ist zu komplex, um auf nur wenigen Seiten zusammengefasst zu werden. Der interessierte Leser kann stattdessen eine Monographie konsultieren, die ich zu diesem Thema geschrieben habe.[2] Ich lasse daher dieses Kapitel so, wie es war, obwohl ich mir seiner Mängel durchaus bewusst bin. Obwohl ich diesen Artikel alleine verfasst habe, sollte der verstorbene Dr.-Ing. Franco Deana wirklich als Mitautor betrachtet werden, denn er muss für die wertvolle Unterstützung, die er mir im Laufe der Jahre immer gegeben hat, gewürdigt werden.

Carlo Mattogno

2. Einleitung

Falls während des Zweiten Weltkriegs im Lager Auschwitz-Birkenau eine ungeheuerliche Ausrottung von vielen hunderttausend Menschen in Gaskammern stattfand und falls die meisten Leichen dieser Opfer in den Einäscherungsanlagen jenes Lagers verbrannt worden sind, dann ist die Tatwaffe nicht nur die Gaskammer, sondern auch der Verbrennungsofen.

Die "Augenzeugen" wollten uns einreden, die Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau seien von den Naturgesetzen unabhängige, teuflische Werkzeuge gewesen[3] und nicht gewöhnliche, sämtlichen für derartige Installationen gültigen chemisch-physikalischen und wärmetechnischen Gesetzen unterworfene Einäscherungsanlagen. Die Historiker entschlossen sich, den Zeugen blindlings zu vertrauen, und ließen sich deshalb zu völlig abwegigen Aussagen hinreißen.[4]

Jean-Claude Pressac ist abgesehen von den Revisionisten der einzige Forscher, der von der technischen Seite her an das geschichtliche Problem der Leichenverbrennung in

---

[1] *I forni crematori di Auschwitz: Studio storico-tecnico*, 2 Vols., Effepi, Genua 2011; Engl.: *The Cremation Furnaces of Auschwitz: A Technical and Historical Study*, 3 Vols., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015; wenn zitiert, so beziehen sich Seitenzahlen auf die englische Ausgabe.

[2] Carlo Mattogno, *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

[3] Wir begnügen uns mit einem einzigen, stellvertretenden Beispiel: Der Augenzeuge Dr. Miklós Nyiszli gibt die tägliche Einäscherungskapazität der Krematorien von Birkenau mit 20.000 an! M. Nyiszli, *Boncolóorvósa voltam az Auschwitz-i krematóriumban*, Világ, Debrecen 1946, S. 38; vgl. C. Mattgno, M. Nyiszli, *An Auschwitz Doctor's Eyewitness Account: The Bestselling Tall Tales of Dr. Mengele's Assistant Analyzed*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 43; vgl. S. 200-202.

[4] Franciszek Piper, Historiker des Auschwitz-Museums, behauptete noch im Jahre 1992, die "faktische Kapazität" der vier Birkenauer Krematorien habe "bis zu 8.000 Leichen täglich" betragen. Dabei stützte er sich auf den Augenzeugenbericht des Alter Feinsilber alias Stanislaw Jankowski alias Stanislaw Kaskowiak alias Alter Szmul Fajnzylberg: F. Piper, *Auschwitz: Wieviele Juden, Polen, Zigeuner... wurden umgebracht*, Universitas, Krakau 1992, S. 21.

Auschwitz-Birkenau herangetreten ist.[5] In seinem Großwerk *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers* kommt er zu den folgenden Schlussfolgerungen:

- Die drei Doppelmuffel-Einäscherungsöfen im Krematorium I des Stammlagers Auschwitz hatten eine Kapazität von 340 Einäscherungen binnen 24 Stunden.[6] 1993 reduzierte er diesen Wert auf 200-250 pro Tag.[7]
- Die fünf Dreimuffel-Einäscherungsöfen der Krematorien II und III von Birkenau wiesen eine Maximalkapazität von je zwischen 1.000 und 1.500 Einäscherungen in 24 Stunden auf,[8] doch ihre Normalkapazität belief sich auf je 1.000 bis 1.100 Leichen in 24 Stunden.[9] 1993 reduzierte er diesen Wert auf 800-1.000 pro Tag.[10]
- Die zwei Achtmuffel-Einäscherungsöfen der Krematorien IV und V hatten eine Verbrennungskapazität von je 500 Leichen in 24 Stunden.[11]

Für Pressac betrug die Gesamtkapazität der Krematorien von Auschwitz I und Auschwitz-Birkenau demnach 3.540 Einäscherungen täglich. Diese Ziffer entbehrt technisch gesehen jeder Grundlage.[12]

Bei den Revisionisten hat sich speziell Fred A. Leuchter in seinem berühmten *Leuchter-Gutachten* das Problem der Leichenverbrennungen aufgegriffen.[13] Indem er sich hauptsächlich auf die Aussagen von Ivan Lagacé, dem Leiter und Betreiber des Krematoriums von Bow Valley im kanadischen Calgary[14] stützte, kam Leuchter auf eine faktische Gesamtverbrennungskapazität der Krematorien von Auschwitz und Birkenau von 156 Leichen pro Tag. Diese Zahl liegt weit unter der tatsächlich möglichen.

Pressac und Leuchter gelangen zu Schlussfolgerungen, die einander diametral entgegengesetzt, aber gleichermaßen unfundiert sind, weil es damals über die grundsätzliche Frage der Einäscherungsöfen von Auschwitz und Birkenau noch keine seriöse wissenschaftliche Arbeit gab, weder seitens der orthodoxen Historiker noch seitens der Revisionisten. Wir haben diese empfindliche Lücke mit unserer dreibändigen Studie über die Verbrennungsöfen von Auschwitz geschlossen, deren wesentliche Teile in diesem Beitrag zusammengefasst werden.

---

[5] Ich übergehe hier die inkompetenten Ausführungen des Professors für Buchhaltung(!) John C. Zimmerman in seinem Buch *Holocaust Denial: Demographics, Testimonies and Ideologies*, University Press of America, Lanham/New York/Oxford 2000; der Abschnitt zur Kremierungstechnik wurde aus Teilen zweier Internetartikel zusammengeschustert, die ich an anderer Stelle widerlegt habe: “An Accountant Poses as Cremation Expert”, in: G. Rudolf, C. Mattogno, *Auschwitz Lies: Legends, Lies, and Prejudices on the Holocaust*, 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2017, S. 89-197.

[6] Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 131, 158, 244.

[7] J.-C. Pressac, *Les crématoires d’Auschwitz: La machinerie du meurtre de masse*, CNRS Editions, Paris, 1993, S. 49, 80.

[8] J.-C. Pressac, *Auschwitz:…*, S. 179, 475.

[9] Ebd., S. 244.

[10] J.-C. Pressac, *Les crématoires…*, S. 39, 80.

[11] J.-C. Pressac, *Auschwitz:…*, S. 244, 384; J.-C. Pressac, *Les crématoires…*, S. 80.

[12] Werner Wegner hat diesem Problem bedeutend mehr Sorgfalt gewidmet als Pressac, doch die Ergebnisse seiner Studie, die in sehr summarischer Form veröffentlicht worden ist, sind technisch gesehen noch weniger fundiert als jene des französischen Historikers. Wegner schreibt, in den Birkenauer Krematorien habe man in einer Muffel binnen einer halben Stunde drei Leichen verbrennen können, was einer Kapazität von 6.624 Leichen pro 24 Stunden entsprochen hätte: W. Wegner, “Keine Vergasungen in Auschwitz? Zur Kritik des Leuchter-Gutachtens”, in: U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann (Hg.), *Schatten der Vergangenheit: Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus*, Propyläen, Frankfurt/Main 1990, S. 460. Eine weitere oberflächliche Studie zu diesem Thema von Fritjof Meyer wurde anno 2002 veröffentlicht: “Die Zahl der Opfer von Auschwitz”, *Osteuropa*, 52(5) (2002), S. 631-641; siehe Carlo Mattogno, “Auschwitz: Die neuen Revisionen Fritjof Meyers”, *VffG*, 6(4) (2002), S. 378-385.

[13] Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the Alleged Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988; neuer: F.A. Leuchter, R. Faurisson, G. Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[14] Barbara Kulaszka (Hg.), *The Second Zündel Trial: Excerpts from the Court Transcript of the Canadian “False News” Trial of Ernst Zündel, 1988*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2019, S. 291-295.

3. Die neuzeitliche Kremierung

3.1. Die Technologie der Kremierungsöfen bis zum Ersten Weltkrieg

Schon über tausend Jahre vor Homer wurde die Einäscherung von Leichen in Europa praktiziert.[15] Dieser Brauch wurde bis zum Jahre 785 n. Chr. fortgesetzt, als er von Karl dem Großen im Dekret von Paderborn unter Androhung der Todesstrafe untersagt wurde.[16] In den darauffolgenden Jahrhunderten verschwand die Feuerbestattung im christlichen Europa vollständig.

Die Idee der Kremierung fand während der Französischen Revolution wieder Anklang, doch erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte sie sich allmählich durch.[17] Ernsthaft eingesetzt hat die Bewegung zugunsten der Feuerbestattung erst im Jahre 1849, als der Philologe Jakob Grimm an der Akademie der Wissenschaften zu Berlin einen denkwürdigen Vortrag "über das Verbrennen der Leichen" hielt.[18] Der Gedanke wurde sogleich von eifrigen Pionieren aufgegriffen und begeistert propagiert.[19] Die erste Leicheneinäscherung in einem Kremierungsofen fand in Europa am 9. Oktober 1874 in einem von F. Siemens provisorisch entworfenen Ofen in Dresden statt. Nach einigen Feuerbestattungen wurden diese experimentellen Kremierungen von der sächsischen Regierung verboten.[20]

In jenen Jahren war Italien sowohl rechtlich als auch technologisch führend in dieser modernen Bewegung für die Kremierung. Das erste europäische Krematorium wurde 1875 in Mailand errichtet, ein Jahr nach der rechtlichen Anerkennung dieser Bestattungsart.[21] Das erste deutsche Krematorium wurde am 10. Dezember 1878 in Gotha in Betrieb genommen. In jener Zeit wurden zahlreiche Studien und Experimente durchgeführt, die zum Bau mehrerer Ofentypen führten. Die moderne Feuerbestattung musste bestimmte ethische, ästhetische und wirtschaftliche Anforderungen erfüllen, die während einer allgemeinen Konferenz über Feuerbestattungstechnologien am 7. Juni 1876 in Dresden festgelegt wurden.

Diese ersten Kremierungsapparate in den 1870er Jahren arbeiteten noch sehr unzuverlässig und kostspielig – einige hatten Kremierungszeiten von bis zu fünf bis sechs Stunden pro Leichen –, weshalb sie in der Regel nach wenigen Kremierungen wieder abgebaut wurden. Aber eine bessere Brennstoffeffizienz sowie viel bessere Kapazitäten wurden schnell erreicht: Der Gorini-Ofen in Riolo zum Beispiel, der am 6. September 1877 seinen Betrieb aufnahm, benötigte nur 100-150 kg Koks und 1,5-2 h pro Leiche. Der Ofen von Toisoul und Fradet benötigte ca. 100 kg und nur eine Stunde pro Leiche.[22] Bei diesen Öfen

---

15 Carl Schuchhardt, "Die Anfänge der Leichenverbrennung", in: *Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse*, 1920, S. 502.

16 *Capitulare Paderbrunnense*; siehe Max Pauly, *Die Feuerbestattung*, Verlagsbuchhandlung von J.J. Weber, Leipzig 1904, S. 8.

17 B. Reber, "Un crématoire du temps de la révolution française", in: *Société de crémation de Genève*, Bulletin VIII, Imprimerie Centrale, Genf 1908, S. 26-29.

18 Der Vortrag, der den Titel "Über das Verbrennen von Leichen" trug, wurde im gleichen Jahr veröffentlicht.

19 Z.B. durch Truppenärzte wie J.P. Trusen, Prof. Moleschott, Prof. Richter, Prof. Reclam und Prof. Küchenmeister. Zu den Anfängen der modernen Kremierung vergleiche man zusätzlich zu den bereits genannten Werken auch: F. Küchenmeister, *Über Leichenverbrennung. Vortrag gehalten am 8. April 1874 zum Besten des Neustädter Gymnasial-Stipendienfonds*, Verlag von Ferdinand Enke, Erlangen 1874; P. de Pietra Santa, *Hygiène publique*: *La crémation des morts en France et à l'étranger*, Librairie J.-B. Baillière et Fils, Paris 1874; ders., *Modern Cremation*, Publication de la Société Française d'Hygiène. Au bureau de la Société, Paris 1889. Rudolph Müller, "Über Leichenverbrennung", Sonderdruck aus: *Medizinische Jahrbücher*, Bd. 199, Heft 1, Wien 1883. Henry Tompson, *Die moderne Leichenverbrennung*, Fischers Medizinische Buchhandlung, Berlin 1899. K. Weigt, *Almanach der Feuerbestattung*, Selbstverlag des Verfassers, Hannover 1909.

20 M. Pauly, aaO. (Anm. 16), S. 18.

21 G. Pini, *La crémation en Italie et à l'étranger de 1774 jusqu'à nos jours*, Ulrich Hoepli Editeur Libraire, Mailand 1885, S. 16, 30, 130f. Eine äußerst genaue Schilderung der Anlage liefert uns das kleine Werk von Hans-Jakob Wegmann-Ercolani, *Über Leichenverbrennung als rationellste Bestattungsart*, Caspar Schmidt, Zürich 1874, S. 30-33.

22 G. Pini, aaO. (Anm. 21), S. 132. Die folgenden Informationen entstammen, wenn nicht ausdrücklich

wurde der Leichnam unmittelbar den Flammen ausgesetzt, welche entweder durch die Verbrennung des Brennstoffs oder durch die Verbrennung der im Gasgenerator produzierten Brenngase erzeugt wurden.

Ein von Friedrich Siemens erdachtes Prinzip führte den Vorgang der gänzlich indirekten Verbrennung durch erhitzte Luft ein, wobei die Leiche nur von heißer Luft, nicht aber von Flammen berührt wurde. Diese Methode dominierte in Deutschland bis 1924 unangefochten. Diese neue Prozedur bestand darin, dass die Kremierung mittels Luft vollzogen wurde, die in einem Regenerator oder Rekuperator auf 1.000 °C erhitzt wurde.[23] Der experimentelle Prototyp eines solchen Ofens wurde 1878 in Gotha installiert und nur zur Verbrennung von Tierkadavern verwendet. Eine Kremierung dauerte darin im Schnitt 135 Minuten; für die erste Einäscherung waren 1.500 kg Braunkohle vonnöten, für die nachfolgenden schrittweise abnehmend von 250 bis 300 kg oder weniger.[24]

Der schwedische Klingenstierna-Ofen stellte eine entscheidende Verbesserung des Siemens-Ofens dar. Er wies eine Hauptfeuerung und eine Hilfsfeuerung auf, die in erster Linie zur Nachverbrennung der Rauchgase diente; die Verbrennungsluft wurde in einem aus Metallröhren bestehenden Rekuperator erhitzt (Wärmetauscher vom Ofengas zum Verbrennungsgas). Die Leiche wurde in den Verbrennungsraum auf einem kleinen Karren eingeführt, der während der ganzen Kremierungsdauer dort blieb. In Deutschland wurde dieses System von E. Dorovius perfektioniert und von der Firma Gebrüder Beck in Offenbach erbaut. Die ersten Modelle – in den Krematorien von Heidelberg (1891) und Jena (1898) installiert – hatten noch den Leicheneinführungskarren, doch bereits im Modell von 1899 (Krematorium von Offenbach) wurde der Karren abgeschafft, und der Boden des Verbrennungsraum wurde mit einem Rost aus Schamottstäben ersetzt, unter dem zwei trichterförmig geneigte Flächen angebracht wurden, welche die Asche in den Aschenraum leiteten.[25] Nach und nach wurde der Metallrekuperator durch einen aus Schamottmauerwerk ersetzt, und der Ofen erhielt die typische Struktur der deutschen Kremierungsöfen mit koksbeheiztem Gasgenerator.

Ein Prototyp des Schneider-Ofens wurde 1892 im Hamburger Krematorium installiert. Sein Aufbau ähnelte dem des Klingenstierna-Beck-Ofens mit einigen Verbesserungen am Gasgenerator. Es dauerte ungefähr drei Stunden, um diesen Ofen auf Betriebstemperatur zu bringen. Die Dauer einer einzigen Einäscherung lag zwischen 45 und 90 Minuten, bei einem Koksverbrauch von 250 bis 300 kg für die erste Einäscherung und 50 bis 100 kg für die nachfolgenden Einäscherungen. Der Ruppmann-Ofen hatte bereits den typischen Aufbau eines modernen koksbeheizten Kremierungsofens.[26] Experimentellen Daten zufolge, die zwischen dem 20. Juli und dem 15. September 1909 im Stuttgarter Krematorium während 48 Feuerbestattungen gewonnen wurden, dauerte eine Kremierung durchschnittlich 1

anders vermerkt, dieser Quelle (S. 128-171). – Man vergleiche auch: Malachia de Cristoforis, *Etude pratique sur la crémation*, Imprimerie Treves Frères, Mailand 1890, S. 56-135. P. de Pietra Santa, M. de Nansouty, “La crémation”, in: *Le génie civil*, Nr. 8-12, 1881. Luigi Maccone, *Storia documentata sulla cremazione presso i popoli antichi e moderni con speciale riferimento alla igiene*, Istituto Italiano d’Arti Grafiche, Bergamo 1932, S. 102-124. Fritz Schumacher, *Die Feuerbestattung*, J.M. Gebhardts Verlag. Leipzig 1939, S. 18-32.

[23] F. Küchenmeister, *Die Feuerbestattung: Unter allen zur Zeit ausführbaren Bestattungsarten die beste Sanitätspolizei des Bodens und der sicherste Cordon gegen* Epidemien, Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1875, S. 70f.

[24] Wilhelm Heepke, *Die Leichenverbrennungsanstalten (die Krematorien)*, Verlag von Carl Marhold, Halle a.S. 1905, S. 20. Dieses Werk enthält eine sehr detaillierte Beschreibung der Siemens-, Klingenstierna- und Schneider-Öfen, mit außerordentlich präzisen Zeichnungen (S. 41-58). Zu diesen Öfen siehe zusätzlich zu dem in der Anmerkung angeführten Werk auch: E. Beutinger, *Handbuch der Feuerbestattung*. Carl Scholze Verlag, Leipzig 1911; Karl von Engerth, *Fortschritte der Feuerbestattung in Deutschland. Vortrag gehalten in der Hauptversammlung des Vereins der Freunde der Feuerbestattung “Die Flamme” in Wien am 19. Februar 1892*, Verlag von Moritz Perles, Wien 1892; ders., *Die Feuerbestattung*, Selbstverlag des Verfassers, Wien 1897; Hermann Ortloff, *Gleichberechtigung der Feuer- und Erdbestattung*, Felix Dietrich, Leipzig 1907. Im Anhang: Das Verbrennungssystem Richard Schneider, vorm. Dresden, jetzt Berlin, S. 60-73.

[25] W. Heepke, aaO. (Anm. 24), S. 45-55.

[26] Hans Keller, *Mitteilungen über Versuche am Ofen des Krematoriums in Biel*. Bieler Feuerbestattungs-Genossenschaft in Biel. Jahresbericht 1927/28, Biel 1928.

Stunde 33 Minuten, mit einem Mindestwert von 1 Stunde 10 Minuten und einem Höchstwert von 2 Stunden 30 Minuten.[27]

Der von der schwedischen Firma Knös entworfene Ofen führte einige weitere Verbesserungen am Klingenstierna-Beck-System ein. Sein Koksverbrauch für die Aufheizung und die erste Kremierung betrug 300 kg, und 50-90 kg für jede nachfolgende Einäscherung. In Deutschland produzierte die Firma Gebrüder Beck aus Offenbach diesen Ofen im Rahmen eines Lizenzvertrages.

3.2. Die technischen Fortschritte und Entwicklungen der Zwischenkriegszeit

Nach dem Ersten Weltkrieg und dem Versailler Diktatfrieden, der Deutschland zur Abtretung kohlereicher Gebiete sowie zu Kohlelieferungen an die Siegermächte nötigte, sah sich das Land gezwungen, die ihm verbliebenen Kohlevorräte so effizient wie möglich zu nutzen. Aus diesen Gründen bemühte sich die deutsche Industrie, alle Einrichtungen, welche Kohle und Kohleprodukte verbrauchten, wärmetechnisch so umzugestalten, dass ein größtmöglicher Ertrag pro verbrauchter Kohleeinheit erreicht wurde.

Die Notwendigkeit eines haushälterischen Umgangs mit Kohle drängte sich auch auf dem Gebiet der Kremierungsöfen auf. Infolgedessen wurde 1924 ein preußisches Gesetz vom 14. September 1911 abgeändert, das bisher aus ästhetischen Gründen lediglich die vollkommen indirekte, somit aber auch zeit- und brennstoffaufwendige Verbrennung der Leiche erlaubte.[28] Begleitet wurde die Debatte um diese Änderung von zum Teil heftigem Streit unter den Kremierungsfachleuten über die Frage, welche der beiden Methoden die wirtschaftlichere sei.[29] Diese Frage konnte nur mit wissenschaftlichen Kremierungsexperimenten gelöst werden. Die bedeutsamsten Experimente dieser Periode wurden zwischen 1926 und 1927 im Krematorium von Dessau von Ingenieur Richard Kessler durchgeführt, der darüber eine ausführliche wissenschaftliche Abhandlung verfasste.[30] Den Ergebnissen dieser Versuche werden wir uns im Folgenden zuwenden.

Die Konstruktionsweise der neuen Öfen berücksichtigte die von Ingenieur R. Kessler bei seinen Versuchen entdeckten entscheidenden Faktoren für eine optimale Nutzung der Verbrennungswärme, und als Folge davon stieg der Wirkungsgrad der Öfen erheblich. Von den wichtigsten technischen Innovationen jener Periode sind zu erwähnen: die Reduktion des horizontalen Querschnitts des Gasgenerators; effizientere Rekuperatoren; Installierung eines Nachverbrennungsrostes; ein Luftzuführungssystem zur Ermöglichung einer rationelleren Nachverbrennung sowie die Installation passender Messgeräte.[31]

---

27 R. Nagel, *Wege und Ziele der modernen Feuerbestattung*. Verlag Wilhelm Ruppmann, Stuttgart 1922, S. 36.

28 Ing. H. Kori, "Bau und Betrieb von Krematorien. 1. Neue Wege und Ziele", *Die Wärmewirtschaft,* Nr. 8, 1924, S. 115-119; ders., "Bau und Betrieb von Krematorien. 2. Gutachten der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis", *Die Wärmewirtschaft,* Nr. 8, 1924, S. 119f.

29 Amtliches, "Bau und Betrieb der Krematorien", *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 7, 1925, S. 107f.; "Bau und Betrieb der Krematorien. Erwiderung auf den Einspruch des Verbandes der Preußischen Feuerbestattungsvereine vom 9. Oktober 1925 gegen den Erlaß des Herrn Ministers des Innern – II T 2 015 – vom 24. Oktober 1924", *Die Wärmewirtschaft,* Nr. 1, 1926, S. 9-12; Amtliches, "Betr. Ofenanlage in Krematorien", *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 3, 1927, S. 51; Oberingenieur H. Tilly, "Über die Wirtschaftlichkeit von Anlagen zur Einäscherung menschlicher Leichen", *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 9, 1926, S. 143ff.; Oberingenieur A. Peters, "Die Wirtschaftlichkeit von Anlagen zur Einäscherung menschlicher Leichen", *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 11, 1926, S. 176ff.

30 Richard Kessler, "Rationelle Wärmewirtschaft in den Krematorien nach Maßgabe der Versuche im Dessauer Krematorium", *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 8-11, 1927. In abgekürzter Form: "Rationelle Wärme-Wirtschaft in Krematorien unter besonderer Berücksichtigung der Leuchtgasfeuerung", *Jahrbuch des Verbandes der Feuerbestattungs-Vereine Deutscher Sprache 1930*, Jg. V, Königsberg 1930. Erwähnenswert sind auch die Experimente, die Ingenieur Hans Keller 1927 im Krematorium von Biel, Schweiz, mit einem Ofen mit koksbeheiztem Gasgenerator durchführte: Hans Keller, "Mitteilungen über Versuche am Ofen des Krematoriums in Biel", in: Bieler Feuerbestattungs-Genossenschaft in Biel (Schweiz) (Hg.), *Jahres-Bericht pro 1927-28,* Biel 1929. Vgl. auch: ders., "Versuche an einem Feuerbestattungsofen", Sonderabdruck aus der Zeitschrift *Archiv für Wärmewirtschaft und Dampfkesselwesen*, 10(6) (1929).

31 Friedrich Hellwig, "Vom Bau und Betrieb der Krematorien", *Gesundheits-Ingenieur,* 54 (24) (1931), S.

Zu Beginn der 1930er Jahre hatten die koksbeheizten Öfen mit Gasgenerator den Höhepunkt der technischen Perfektion erreicht, doch gleichzeitig begann ihr unerbittlicher Niedergang, da sie von bedeutend wirtschaftlicheren Heizungssystemen, vor allem solchen mit Gas und Strom, nach und nach verdrängt wurden. Die bestehenden Koksöfen wurden von nun an entweder ersetzt[32] oder zur Anpassung an die Gasheizung umstrukturiert.[33] Die neuen Heizungssysteme bedingten zusätzliche Studien über die Struktur der Öfen sowie über das Phänomen der Kremierung, die in bedeutsamen technischen Artikeln ihren Widerhall fanden.[34]

Obschon das erste deutsche Krematorium schon 1878 errichtet worden war, wurde die Kremierung erst im Jahre 1911 rechtlich zugelassen, und es dauerte bis in die 1930er Jahre, ehe eine organische Gesetzgebung zu dieser Frage erschien. Das erste wirkliche und vollständige "Gesetz über die Feuerbestattung" wurde am 15. Mai 1934 verabschiedet. Wenig später folgten spezifische Verordnungen über die Kremierungsöfen und über den Kremierungsprozess.[35]

Von der Eröffnung des ersten Krematoriums bis zum Beginn des 2. Weltkriegs stieg die Zahl der Feuerbestattungen in Deutschland geradezu schwindelerregend an, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist:[36]

ZEITRAUM	ANZAHL KREMATORIEN	ANZAHL KREMIERUNGEN	JÄHRLICHE KREMIERUNGEN
1878-1887	1	496	50
1888-1897	2	2.192	219
1898-1907	15	12.382	1.238
1908-1917	51	88.687	8.869
1918-1927	81	283.976	28.398
1928-1937	118	628.600	62.860

1938 wurden in 120 Krematorien 84.634 Kremierungen vorgenommen,[37] 1939 erfolgten 102.022 Kremierungen, 108.630 im Jahr 1940, 107.103 anno 1941 und 114.184 im Jahr 1942.[38]

372; Oberingenieur Peters, "Winke für den Betrieb von Einäscherungsanlagen", *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 2(4) (1930), S. 56f.

32 Beispielsweise wurde der alte Koksofen des Krematoriums von Dortmund 1937/38 demontiert und durch zwei neue Öfen des Systems Volckmann-Ludwig ersetzt: Hermann Kämper, "Der Umbau der Leichenverbrennungsöfen und die Einrichtung von Leichenkühlräumen auf dem Hauptfriedhof der Stadt Dortmund", *Gesundheits-Ingenieur*, 64(12) (1941), S. 171-176.

33 Dr. Ing. Repky, "Der Umbau koksgefeuerter Kremierungsöfen auf Leuchtgasbeheizung", *Gesundheits-Ingenieur*, 55(42) (1932), S. 506-509.

34 Von den wichtigsten technischen Artikeln führen wir folgende an: Friedrich Hellwig, aaO. (Anm. 31), in abgekürzter Form: "Vom Bau und Betrieb der Krematorien", *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 4(1) (1932), S. 8-14; Paul Schläpfer, "Über den Bau und den Betrieb von Kremationsöfen", Separatdruck aus dem *Jahresbericht des Verbandes Schweizerischer Feuerbestattungsvereine*, Zürich 1937; ders., "Betrachtungen über den Betrieb von Einäscherungsöfen", *Schweizerischer Verein von Gas- und Wasserfachmännern, Monatsbulletin*, Zürich, 18(7) (Juli 1938); Richard Kessler, "Entwicklung und Zukunftswege der Einäscherungstechnik", *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 3(6) (1931), S. 83-89; ders., "Die wärmewirtschaftliche Ausnutzung der Abgase bei Einäscherungsöfen", *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 5(2) (1935), S. 21-26; Viktor Quehl, "Feuerbestattung und Einäscherungsöfen", *Gesundheits-Ingenieur*, 59(38) (1936), S. 559ff.

35 "Betriebsordnung für Feuerbestattungsanlagen" vom 5. November 1935 sowie die "Verordnung zur Durchführung des Feuerbestattungsgesetzes" vom 10. August 1938, abgedruckt in: Fritz Schumacher, aaO. (Anm. 22), S. 116-121; *Veröffentlichungen des Großdeutschen Verbandes der Feuerbestattungsvereine Nr. 5*, Selbstverlag des Verbandes, Königsberg i. Pr. 1932. Diese Normen wurden auch von der Zeitschrift *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 5(6) (1933), S. 87-92, veröffentlicht; *Richtlinien für den Bau und Betrieb von Öfen zur Einäscherung menschlicher Leichen*, aufgestellt vom Großdeutschen Verbande der Feuerbestattungsvereine e.V., Verlag der Verlagsabteilung des Großdeutschen Verbandes der Feuerbestattungsvereine e.V., Berlin 1937.

36 "60 Jahre Feuerbestattung in Deutschland (Eine statistische Skizze)," in: *Die Feuerbestattung*, 12(1) (1940), S. 8f.

37 "Die deutschen Krematorien im Jahre 1938," *Die Feuerbestattung*, 12 (1940), S. 13.

38 Ebd., 16 (1944), S. 17.

3.3. Die Firma J.A. Topf & Söhne, Erfurt

Auf dem Gebiet der Kremierungsöfen begann die Firma J.A. Topf und Söhne aus Erfurt ihre Aktivitäten zu Beginn des Ersten Weltkriegs[39] und war dabei namentlich ab dem Beginn der 1920er Jahre erfolgreich. Ihre Anfangsmodelle führten einige Innovationen ein, insbesondere ein System der Muffelheizung von außen.[40] Dies verhinderte das Eindringen der Verbrennungsprodukte in die Muffel, wodurch eine vollkommen indirekte Kremierung gewährleistetet wurde.

Dieser Einäscherungsofen bestand aus dem Koks-Generator, der für sich abgeschlossenen Einäscherungskammer (Muffel), dem darunter angeordneten Kanalsystem (Rekuperator), welches zur Vorwärmung der für die Einäscherung erforderlichen Luft diente, und der Umleitung der Kohlenmonoxidgase um die Muffel.[41] Die Topf-Öfen der 1920er Jahre brauchten rund 60 bis 75 Minuten und verbrauchten zwischen 160 und 260 kg pro Kremierung.[42]

In den 1920er Jahren wurde die Firma J.A. Topf & Söhne die kommerziell bedeutendste Ofenbaufirma Deutschlands. Von 1922 bis 1927 wurden von den 24 in deutschen Krematorien installierten Öfen nicht weniger als 18 von der Fa. Topf errichtet.[43] Anfang der 1930er Jahre wurde die kommerzielle Vorherrschaft von Topf konsolidiert.[44] Die Firma Topf & Söhne hatte damals ein sehr fortschrittliches technisches Niveau erreicht. Ihr kommt das Verdienst zu, 1927 in Dresden den ersten einwandfrei funktionierenden gasbeheizten Kremierungsofen Deutschlands wie auch den ersten elektrischen Kremierungsofen des Landes – er wurde 1933 in Erfurt in Betrieb genommen – errichtet zu haben. Ferner zeichnete die Firma auch für wegweisende kremierungstechnische Verbesserungen wie den Nachverbrennungsrost und den drehbaren Rost verantwortlich.

Obwohl die elektrischen Topf-Öfen in Deutschland konkurrenzlos dastanden, wurde die Vorherrschaft der Firma in jenen Jahren ernstlich durch den neukonzipierten Gasofen des Systems Volckmann-Ludwig bedroht.[45] Die Firma Topf reagierte auf die Konkurrenz sei-

---

39 Topf, "Das Krematorium zu Hirschberg in Preussisch-Schlesien", in: *Phoenix. Blätter für wahlfreie Feuerbestattung und verwandte Gebiete*, Wien, XXVIII(10) (1915), S. 296-298; Topf, "Die Hirschberger Feuerhalle", ebd., XXIX(4) (1916), S. 97-104.

40 Kaiserliches Patentamt. Patentschrift Nr. 218581. Klasse 24 d. Ausgegeben den 8. Februar 1910. Max J. Kergel in Beuthen, *O.-S. Leichenverbrennungsofen mit Rekuperator*. Patentiert im Deutschen Reiche vom 4. Oktober 1908 ab.

41 Balduin Reichenwallner, *Tod und Bestattung*, Katakomben-Verlag/Balduin Reichenwallner, München 1926, S. 28f.

42 Öfen für Krematorien System Topf. J.A. Topf & Söhne Erfurt. Maschinenfabrik und feuerungstechnisches Baugeschäft, 1926 publizierte Werbeschrift.

43 *Jahrbuch des Verbandes der Feuerbestattungs-Vereine Deutscher Sprache 1928*, Jg. IV, Königsberg 1928, S. 84.

44 F. Hellwig, aaO. (Anm. 31), S. 370.

45 Zu den elektrischen Topf-Öfen siehe: Konrad Weiss, "Der erste deutsche elektrisch beheizte Einäscherungsofen im Krematorium Erfurt", *Gesundheits-Ingenieur*, 57(37) (Sept. 15, 1934), S. 453-457; Topf, "Elektrisch betriebener Topf-Einäscherungsofen D.R.P. angem.", *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 7(6) (1935), S. 88ff.; Konrad Weiss, "Die Entwicklung des elektrisch beheizten Einäscherungsofens im Krematorium Erfurt", *Gesundheits-Ingenieur*, 60(11) (1937), S. 159-162; Fritz Schumacher, aaO. (Anm. 22), S. 28ff.; Rudolf Jakobskötter, "Die Entwicklung der elektrischen Einäscherung bis zu dem neuen elektrisch beheizten Heißlufteinäscherungsofen in Erfurt", *Gesundheits-Ingenieur*, 64(43) (1941), S. 579-587. Der erste europäische Kremierungsofen mit elektrischer Heizung wurde am 31. August 1933 in Biel/Schweiz in Betrieb genommen, vgl. Hans Keller, "Der elektrische Einäscherungsofen im Krematorium Biel", in: Bieler Feuerbestattungs-Genossenschaft in Biel (Hg.), *Jahresbericht pro 1933*, Biel 1934; ders., *Der elektrische Ofen im Krematorium Biel*, Graphische Anstalt Schühler A.G., Biel 1935. Dieser experimentelle Ofen wurde von der Firma BBC Brown Boveri, welche in Deutschland keinen großen Absatzmarkt besaß, nach und nach perfektioniert, vgl. G. Keller, *Die Elektrizität im Dienste der Feuerbestattung*, Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie, Baden (Schweiz), Sonderabdruck aus den *Brown Boveri Mitteilungen* Nr. 6/7, 1942. Zum Volckmann-Ludwig-Ofen siehe: Dipl. Ing. Hans Volckmann, "Ein neues Einäscherungsverfahren", *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 3(4) (1931); ders., "Der neue Einäscherungsofen System Volckmann-Ludwig", *Zentralblatt für Feuerbestattung*, ebd.; ders., "Das Volckmann-Ludwig-Verfahren und die Kesslerschen Richtlinien", *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 6(8) (1934); H. Wolfer, "Der neue 'Volckmann-Ludwig' Einäscherungsofen im Stuttgarter Krematorium", *Gesundheits-Ingenieur*, 55(13) (1932).

tens des neuen Ofens auf technischem Feld mit der Projektierung des Gasofens Modell 1934.[46] Auf der propagandistischen Ebene reagierte die Firma Topf mit einer herben, von Ingenieur Kurt Prüfer – dem künftigen Entwerfer der Drei- und Achtmuffelöfen von Birkenau – entfesselten Polemik in Form eines höchst aggressiven Artikels,[47] dessen Kritik von R. Kessler jedoch zurückgewiesen wurde.[48]

3.4. Struktur und Betrieb koksbeheizter Kremierungsöfen der 1930er

Dieser Ofentyp bestand aus einem Gasgenerator, einem Verbrennungsraum bzw. Muffel, einer Nachverbrennungskammer darunter und danach einem Rekuperator. Der mit feuerfestem Material ausgekleidete Gasgenerator bestand aus dem üblichen Koksrost und Öffnungen, um die Luftzufuhr zu regulieren sowie um Asche und Schlacke zu entfernen. Ein vertikaler oder geneigter Kanal leitete die Verbrennungsgase in die Muffel. Infolge des Sauerstoffmangels verbrannte der Koks nur teilweise im Gasgenerator und erzeugte kohlenmonoxidreiche Gase, die in die Muffel geleitet wurden, wo sie mit zusätzlicher, vom Rekuperator vorgewärmter Luft verbrannten.

Die Muffel war eine horizontale Brennkammer, die mit feuerfestem Material ausgekleidet war. Die 1937 erlassenen deutschen "Richtlinien für den Bau von Öfen zur Einäscherung menschlicher Leichen" sahen für eine solche Muffel folgende Mindestmaße vor: Breite und Höhe: 900 mm; Länge: 2.500 mm.[49]

Vorne war die Muffel mit einem guillotinenartigen Verschluss aus Schamott verschlossen. Vor diesem Verschluss befand sich eine äußere Stahltür. Der Boden der Muffel bestand aus einem Schamottrost, auf den der Sarg gestellt wurde. Die Überreste der Leiche fielen durch das Schamottrost in die Nachverbrennungskammer, wobei sich die abgeschrägten Wände zu einem kleinen Raum verengten, in dem sich der Aschebehälter befand.

Öffnungen in der Nachverbrennungskammer führten die Verbrennungsgase in den Rekuperator, bei dem es sich um einen Wärmetauscher handelte, der aus ineinander verschlungenen Frischlufteinlass- und Abgasauslasskanälen bestand, deren Gase in entgegengesetzter Richtung strömten. Infolge dieses Wärmeaustauschs hatte der Rekuperator Temperaturen zwischen 400 und 600 °C. Der Ofen bestand aus zwei Ebenen: Gasgenerator und Rekuperator befanden sich auf einer unteren Ebene, während sich die Verbrennungskammer auf einer oberen Ebene befand.

Die Funktionsweise dieses Systems war wie folgt: Zunächst wurde die Klappe des Fuchses (Rauchkanals) geöffnet. Dann wurde das Koksfeuer im Generator mit Hilfe von etwas Holz angezündet. Sobald die in der Muffel brennenden Verbrennungsgase die Muffeltemperatur auf ein betriebsfähiges Niveau gebracht hatten, wurde der Muffelverschluss geöffnet und der Sarg in die Muffel eingeführt. Wegen der hohen Temperatur der Muffel fing der Sarg bereits während des Einführens Feuer. Er verbrannte schnell und ließ die Leiche auf dem Rost zurück. Zuerst verdampfte das Körperwasser, dann verbrannten die brennbaren Teile. Die festen Verbrennungsprodukte der Leiche fielen in die Nachverbrennungskammer und letztlich in den Aschebehälter, während die gasförmigen Produkte durch die Seitenkanäle des Rekuperators und durch diese in den Fuchs gelangten, von wo aus sie den Kamin hinaufströmten. Nachdem die festen Verbrennungsprodukte ausgebrannt waren, wurde die glühende Asche in den Aschebehälter geschabt. Der Ofen wurde mit Hilfe verschiedener Bedienelemente betrieben (Brennstoffzufuhr, Lufteinlässe des Rekuperators und Generators, Verschluss des Fuchses).[50]

---

[46] Hugo Etzbach, *Der technische Vorgang bei einer Feuerbestattung*, Druck Johannes Friese, Köln 1935, S. 3-5. Zum Topf-Ofen mit Gas siehe auch: F. Schumacher, aaO. (Anm. 22), S. 25ff.

[47] Kurt Prüfer, ""Ein neues Einäscherungsverfahren". Eine Entgegnung", *Die Flamme*, 40 (1931), S. 5f.; vgl. auch zur Polemik im Firmenbriefverkehr: Staatsarchiv Weimar, 2/555a.

[48] Richard Kessler, "Der neue Einäscherungsofen System Volckmann-Ludwig", *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 3(3) (1931).

[49] "Richtlinien für den Bau von Öfen zur Einäscherung menschlicher Leichen", aufgestellt vom Großdeutschen Verbande der Feuerbestattungsvereine, in: *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 5(6) (1933), S. 4.

[50] Siehe insbesondere E. Beutinger, aaO. (Anm. 24), S. 94-127.

3.5. Der Koksverbrauch eines Einäscherungsofens mit koksbeheiztem Generator

Der Brennstoffverbrauch eines Einäscherungsofens hängt wesentlich von seiner Bauart, dem Einäscherungsvorgang, der Häufigkeit von Einäscherungen, der Beschaffenheit der Leichen und dem Ofenbetrieb ab. Deshalb ist es sinnlos, vom Verbrauch eines Kremierungsofen zu reden, ohne wenigstens die folgenden drei Faktoren in Betracht zu ziehen: Konstruktionssystem des Ofens, Vorgehen bei der Kremierung (direkt oder indirekt) und Häufigkeit der Kremierungen.

Die Prozedur der indirekten Verbrennung ist weitaus aufwendiger als jene der direkten, erfordert es doch die Erhitzung der gesamten feuerfesten Masse des Rekuperators auf 1.000 °C. Die Häufigkeit der Kremierungen beeinflusst den Verbrauch sehr erheblich, weil bei den ersten Kremierungen das Schamottmauerwerk des Ofens den Hauptteil der erzeugten Hitze absorbiert. Aus diesem Grund kommt man mit dem geringsten Bedarf aus, wenn sich der Ofen bei Betriebstemperatur in thermischem Gleichgewicht befindet.

Die Wärmebilanz eines Einäscherungsofens mit koksbeheiztem Generator ist ein Problem, das sehr schwer theoretisch gelöst werden kann, weil in der Praxis veränderliche Faktoren eine Rolle spielen, die nicht theoretisch vorherbestimmt werden können und an die der Ofenbetrieb von Fall zu Fall angepasst werden muss.

In den 1920er Jahren wurde das Problem von Forschern wie Fichtl[51] und Tilly[52] diskutiert, aber der wichtigste Beitrag zu seiner Lösung ist ein Artikel von Wilhelm Heepke.[53]

Die von Heepke durchgeführten Berechnungen ergeben, dass der Kokskonsum eines Ofens von mittlerer Größe im thermischen Gleichgewicht 30 kg Koks (plus einen Holzsarg von 40 kg Gewicht) beträgt. Diese Wärmebilanz enthält jedoch Irrtümer in ihrem Ansatz sowie auch in der Berechnung, die an diesen Schlussfolgerungen zweifeln lassen. Berichtigt man diese Irrtümer, so ergibt sich ein Koksverbrauch von nur 20,5 kg. Dieses Ergebnis verträgt sich gut mit denen der durchgeführten Experimente. Beim Versuch mit Koksfeuerung, ausgeführt von R. Kessler am 5. Januar 1927, ergab sich der folgende Verbrauch an Brennmaterial:

– Gesamtverbrauch:	436,0 kg Koks
– Vorheizung des Ofens:	200,0 kg Koks
– acht aufeinanderfolgende Einäscherungen:	236,0 kg Koks
– Verbrauch für eine Einäscherung einschließlich Vorheizung:	54,5 kg Koks
– Verbrauch für eine Einäscherung ohne Vorheizung des Ofens:	29,5 kg Koks

Der auf die acht Einäscherungen ohne Vorheizung des Ofens bezügliche Koksverbrauch beinhaltet noch die Wärme, die im Schamottmauerwerk des Ofens bis zum Erreichen des thermischen Gleichgewichts absorbiert wird. Eine Berechnung, welche auf dem durch Strahlung und Leitung erlittenen Wärmeverlust beruht, zeigt, dass der Koksverbrauch für jene Kremierung mit einem im thermischen Gleichgewicht befindlichen Ofen ca. 20 kg beträgt.

Dies bestätigt den Wert dieser Berechnungsmethode, die daher auch für die Berechnung der Wärmebilanz der Einäscherungsöfen von Auschwitz und Birkenau angewandt werden kann.

[51] Ing. Fichtl, "Rationelle Wärmewirtschaft in den Krematorien", *Die Wärme. Zeitschrift für Dampfkessel und Maschinenbetrieb*, 17(34) (1924), S. 394-397.

[52] H. Tilly, "Luftüberschuß und Brennstoffverbrauch bei der Einäscherung menschlicher Leichen", *Die Wärmewirtschaft*, 3(2) (1926), S. 190f.; ders., "Versuch einer rechnungsmäßigen Erfassung der Vorgänge bei der Einäscherung menschlicher Leichen", *Die Wärmewirtschaft*, 3(8) (1926), S. 134ff.; ders., aaO. (Anm. 29); ders., "Über die Einäscherung menschlicher Leichen", *Die Wärmewirtschaft*, 4(2) (1927), S. 19-25.

[53] "Die neuzeitlichen Leicheneinäscherungsöfen mit Koksfeuerung, deren Wärmebilanz und Brennstoffverbrauch", *Feuerungstechnik*, 31(8) (1933), S. 109ff., 31(9) (1933), S. 123-128. Es handelt sich um eine vertiefte Version der Studie zum thermischen Gleichgewicht, die Ing. Heepke in seinem bereits erwähnten Buch, aaO. (Anm. 24), S. 60-63, präsentiert hatte.

3.6. Die Dauer des Einäscherungsprozesses mit koksbeheiztem Generator

Der Einäscherungsprozess ist ein physikalisch-chemischer Vorgang, der eine nicht unterschreitbare Mindestdauer beansprucht.[54] Sie hängt im Wesentlichen von der chemischen Zusammensetzung des zu kremierenden Leichnams ab. Von großer Bedeutung ist seine Eiweißstruktur, wie man in den 1970er Jahren mit besonderen, in England durchgeführten Experimenten bestätigt hat. Infolge seines relativ hohen Stickstoffgehalts, seiner hohen Entzündungstemperatur und der chemischen Umwandlungen, welche die Proteine bei hohen Temperaturen durchmachen, besteht eine hochgradige Resistenz gegen Verbrennung, welche zusätzlich durch die Tatsache verstärkt wird, dass die Eiweißsubstanz sozusagen in Körperflüssigkeit eingetaucht ist und nicht früher verbrennen kann, als diese verdunstet ist. Mit anderen Worten: eine Einäscherung, die unter optimalen Bedingungen durchgeführt wird, kann nicht kürzer dauern als die natürliche Zeit, die für den Ablauf des Prozesses notwendig ist. Umgekehrt nimmt die Dauer der Einäscherung natürlich zu, je mehr man sich von der optimalen Bedingung entfernt, sei es durch eine unaufmerksame Bedienung des Ofens oder durch ein ungeeignetes Ofenkonstruktionssystem.

Ehe wir die Frage nach der Dauer des Einäscherungsprozesses aufwerfen, müssen wir klarstellen, was wir eigentlich darunter verstehen. Ganz allgemein kann man sagen, dass eine Einäscherung einwandfrei abgeschlossen ist, wenn man die Asche des Leichnams dem Ofen entnommen hat. In einem nicht mit Nachverbrennungsrost ausgerüsteten Ofen lässt sich die Einäscherungszeit als die Zeit definieren, welche zwischen der Einführung des Sargs in die Muffel und dem Überführen der glühenden Asche von der Aschenschräge in den Aschenbehälter vergeht, in dem sie nach und nach völlig zusammenfällt. In einem mit Nachverbrennungsrost ausgestatteten Ofen wie den Generatoröfen Beck und Topf und den Gasöfen Volckmann-Ludwig der 1930er Jahre bezeichnet man als Abschluss des Einäscherungsvorgangs jenen Zeitpunkt, wo die glühende Asche von der Aschenschräge entfernt oder von der Muffelsohle in den Nachverbrennungsrost geschafft wird.

Obgleich es den von R. Kessler 1932 aufgestellten ethischen Normen widersprach, pflegte man in einigen Krematorien den nächsten Leichnam in die Muffel einzuschieben, während noch die Reste des ersten in der Aschenschräge brannten, sodass sich in derselben Muffel gleichzeitig zwei Leichen befanden, wenn auch in verschiedenen Phasen des Einäscherungsprozesses. Dieses Vorgehen war bei Öfen wie jenem des Typs Volckmann-Ludwig von Stuttgart üblich, die mit einem Absperrschieber im Aschenraum ausgerüstet waren.

Wie wir schon angedeutet haben, wurden in den 1970er Jahren in England wissenschaftliche Versuche vorgenommen, um festzustellen, welche Faktoren den Einäscherungsprozess beeinflussen. Die Ergebnisse wurden auf der Jahrestagung der Cremation Society of Great Britain im Juli 1975 bekanntgegeben. Die Experimente wurden in zwei Untersuchungsreihen aufgegliedert: eine einleitende im Krematorium Breakspear von Ruislip sowie die Hauptserie im Krematorium Chanterlands von Hull. Die erste Gruppe von Untersuchungsleitern wählte die Faktoren aus, die ihrer Ansicht nach die Dauer des Kremierungsprozesses beeinflussen würden. Ein Einfluss technischer Faktoren wurde ausgeschlossen, indem man für alle Experimente den gleichen Gasofen (Dowson & Mason Twin Reflux Cremator) und den gleichen Heizer einsetzte.[55]

Auf Grundlage dieser Untersuchungen ergab sich, dass die wirklich ausschlaggebenden Faktoren der Kremierungsdauer die Höchsttemperatur des Ofens sowie das Geschlecht des Verstorbenen sind. Die Ergebnisse des Experiments wurden von Statistikern graphisch dargestellt. Einer der Untersucher, Dr. E.W. Jones, kommentiert sie wie folgt:[55]

> *"Anhand dieser Graphik konnte uns der Statistiker mitteilen – und es erschien uns recht interessant –, dass es einen Maximal- oder besser gesagt Minimalpunkt der Verbren-*

[54] Man vergleiche dazu: Hans Kraupner, Franz Puls, *Die chemischen Vorgänge bei einer Einäscherung*, Sonderdruck aus: *Städtehygiene* 8/1970, Ülzen.

[55] E.W. Jones, R.G. Williamson, "Factors Which Affect the Process of Cremation. Third Session." *Verbatim Report of the 1975 Annual Conference Organised by the Cremation Society of Great Britain*, Cremation Society of Great Britain, Maidstone 1975, S. 77-87, hier S. 81.

nungszeit gibt, den man unter keinen Umständen unterschreiten kann, und unser Statistiker definierte diesen als eine thermische Barriere, die aufgrund der Beschaffenheit, der Natur des menschlichen Gewebes nicht unter 63 Minuten liegen kann. Nun gibt es Leute, welche eine Mindestzeit mit 60, 59 oder 58 Minuten erreichen; dies ist das untere Ende der Streuung der Werte; die Optimaltemperatur dieser thermischen Barriere beträgt 800 bis 900 °C."

Die Graphik zeigt, dass die Dauer, welche der "thermischen Barriere" am nächsten kommt, bei einer Temperatur von 800 °C bei 60 Minuten liegt. Erhöht man die Temperatur auf 1.000 °C, so *verlängert* sich die Dauer der Einäscherung auf 67 Minuten, und bei 1.100 °C sinkt sie wieder auf 65 Minuten. Bei höheren Temperaturen, die nicht untersucht wurden, dürfte sich die Dauer weiter verkürzen, und bei extrem hohen Temperaturen sinkt sie wahrscheinlich unter die thermische Barriere. Dr. Jones erklärt dazu, dass man einen mit einer Verbrennungstemperatur von 2.000 °C arbeitenden Ofen konstruieren müsste, wenn man auf diese Weise die Dauer der Einäscherung auf 20 oder gar 15 Minuten verkürzen wollte.[55]

In Wirklichkeit muss der Kremierungsprozess zwischen recht präzisen thermischen Grenzen ablaufen. Bei Temperaturen von über 1.100 bis 1.200 °C beobachtet man das Phänomen der Sinterung, d.h. die Knochen des Leichnams und die Ofenschamotte beginnen zu erweichen und miteinander zu verschmelzen, und bei Temperaturen von unter 700 bis 600 °C wird die Leiche lediglich verkohlt.[56] Dr. Jones berichtet dann über eine für uns besonders interessante Beobachtung:[55]

"Unser Statistikerkollege hat einiges an Arbeit geleistet; er untersuchte die Statistiken bezüglich der Krematorien in Deutschland während des letzten Krieges, und es ergab sich, dass die Behörden damals mit einem ähnlichen Problem zu ringen hatten – sie stießen auf eine thermische Barriere. Es gelang ihnen nicht, einen Ofen zu entwerfen, der die reine Einäscherungszeit auf die erwünschte Grenze reduzierte. So begannen wir zu untersuchen, weswegen es diese mit dem menschlichen Gewebe verknüpfte thermische Barriere gibt."

Wie man feststellen konnte, rührt dieser Faktor daher, dass die Proteine des menschlichen Körpers, wenn man sie auf 800 bis 900 °C erhitzt, einer chemischen Umwandlung unterzogen werden. Sie dissoziieren und bilden sodann Verbindungen, "die nur als eine harte Kruste beschrieben werden können".[55]

In den Einäscherungsöfen mit koksbeheiztem Generator war die Dauer des Verbrennungsprozesses selbstverständlich länger. Die Angaben über die Dauer des Kremierungsprozesses, die man in der Literatur jener Zeit findet, sind durchaus nicht hieb- und stichfest; in erster Linie, weil beinahe niemals ausdrücklich festgelegt wird, was man unter der "Dauer" der Kremierung versteht, und in zweiter Linie, weil man damit rechnen muss, dass die Daten aus Gründen der Konkurrenz oder Propaganda verzerrt wurden.

Als objektiven, nicht anzuzweifelnden Ausgangspunkt nehmen wir deshalb von den technischen Messgeräten in den Öfen gelieferte Daten. Besonders wichtig ist von diesem Standpunkt aus das Diagramm zu den von R. Kessler am 5. Januar 1927 mit Koks durchgeführten Kremierungen. Hier kann man mit Fug und Recht behaupten, die Einäscherungen seien unter für einen Ofen mit koksbeheiztem Gasgenerator optimalen Bedingungen durchgeführt worden, und zwar aus folgenden Gründen:

- Das Konstruktionssystem des Ofens war hervorragend;
- Kessler hatte alle Vorkehrungen getroffen, um den Ofen wärmetechnisch ideal vorzubereiten;
- Es wurden die notwendigen technischen Instrumente eingesetzt, um den Kremierungsprozess in jeder Phase zu verfolgen;
- Die Bedienung des Ofens verlief unter der kundigen Aufsicht eines Spezialisten und Ingenieurs besonders tadellos.

Während dieser Experimente betrug die durchschnittliche Einäscherungszeit eine Stunde und 26 Minuten, die kürzeste betrug l Stunde. Die mittlere Verbrennungstemperatur in der

[56] R. Kessler, aaO. (Anm. 30), Heft 8, S. 140; P. Schläpfer, "Betrachtungen über den Betrieb von Einäscherungsöfen", aaO. (Anm. 34), S. 151.

Muffel belief sich auf ca. 870 °C. Wir werden später nochmals darauf zurückkommen. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig hervorzuheben, dass sich Ingenieur Kessler des direkten Einäscherungssystems bediente. Zum Vergleich weisen wir auf eine andere Serie von acht Kremierungen hin, die Kessler im gleichen Ofen durchführte, diesmal aber mit Briketten. Die durchschnittliche Verbrennungsdauer betrug diesmal l Stunde 22 Minuten. Zwei Wochen später hatte dasselbe Experiment mit Gasheizung des Ofens eine mittlere Dauer von 1 Stunde 12 Minuten für jede der acht Kremierungen ergeben.[57]

4. Die Topf-Einäscherungsanlagen von Auschwitz-Birkenau

Vom Ende der 1930er Jahre an begannen die Firma Topf sowie andere Unternehmen, insbesondere die Firma H. Kori in Berlin und die Didier-Werke (ebenfalls Berlin; siehe Unterkapitel 4.4.), Kremierungsöfen für die Konzentrationslager zu entwerfen, die einfacher gebaut waren als die zivilen. Die Firma Topf entwickelte sechs Projekte für Kremierungsöfen dieses Typs:

1. Koksbeheizter Einmuffelofen; nie gebaut.[58]
2. Mobiler, Ölbeheizter Doppelmuffelofen, der später in einen stationären koksbeheizten Ofen umgewandelt wurde. Dieser Ofentyp wurde in Gusen (ein Außenlager von Mauthausen) und Dachau installiert. Der erste wurde von der SS-Neubauleitung des Lagers Mauthausen am 21. März 1940 als "fahrbarer Ofen mit Ölbeheizung" bestellt, doch entschied man am 9. Oktober 1940, ihn auf Koksfeuerung umzustellen.[59] Topf schickte den Ofen am 12. Dezember 1940 per Bahn, und er traf am 19. Dezember an seinem Bestimmungsort ein.[60] Am selben Tag sandte die SS-Neubauleitung des Lagers Mauthausen ein Telegramm an Topf mit der dringenden Bitte um einen Ingenieur.[60] Die Firma Topf schickte daraufhin ihren Ingenieur August Willing am 27. Dezember nach Gusen,[61] der seine Arbeit sofort aufnahm und am 22. Januar 1941 beendete. Die beiden Koksgasgeneratoren waren während der Errichtung des Ofens installiert worden, der Ende Januar 1941 in Betrieb ging.[62]
   Einem Brief der Fa. Topf an die SS-Neubauleitung von Dachau vom 25. Juli 1940 zufolge war der Ofen des Lagers Dachau sogar noch früher geliefert worden.[63] Die SS-Verwaltung des Lagers Dachau hat ebenfalls beschlossen, das Heizsystem dieses Ofens umzustellen durch den Austausch der beiden Ölbrenner gegen Koksgasgeneratoren. Beide umgebauten Öfen existieren noch heute in diesen ehemaligen Konzentrationslagern. Die Entscheidung der örtlichen Behörden, das Heizsystem bestimmter Kremierungsöfen umzustellen, war ursprünglich auf den Mangel an flüssigem Brennstoff zurückzuführen, doch am 17. Dezember 1943 erließ der Chef des Amtes CIII (Technische Fachgebiete) des SS-WVHA einen allgemeinen Befehl folgenden Inhalts:[64]

   > *"Bei den Krematorien kann der Verbrauch flüssiger Brennstoffe nicht mehr gestattet werden. Die Umstellung auf feste Brennstoffe ist überall durchgeführt."*

3. Koksbeheizter Ofen mit zwei gegenüberliegenden Muffeln. Dieser Ofentyp taucht nur auf einer Zeichnung für das Krematorium des Lagers Płaszów nahe Krakau auf. Es ist nicht bekannt, ob der Ofen je gebaut wurde.[65]

---

[57] R. Kessler, aaO. (Anm. 30), Heft 9, S. 150f. und 156f.
[58] Zeichnung der J.A. Topf & Söhne D 58173 vom 6.1.1941: "Einmuffel-Einäscherungsofen", koksbeheizt, für die SS-Neubauleitung des KL Mauthausen. Quelle: *BAK* (Bundesarchiv Koblenz), NS 4/Ma 54; *Kosten-Anschlag* der Fa. Topf vom 6.1.1941 für die SS-Neubauleitung des KL Mauthausen bez. Eines koksbeheizten Kremierungsofens mit einer oder zwei Muffeln. *BAK*, NS 4/Ma 54.
[59] Brief der Fa. Topf vom 26.2.1941 an die SS-Neubauleitung des KL Mauthausen. *BAK*, NS 4 Ma/54.
[60] Telegramm der SS-Neubauleitung des KL Mauthausen an die Fa. Topf, 19.12.1940. *BAK*, NS 4 Ma/54.
[61] Brief der Fa. Topf an die SS-Neubauleitung des KL Mauthausen, 23.12.1940. *BAK*, NS 4 Ma/54.
[62] Brief der SS-Neubauleitung des KL Mauthausen an die Fa. Topf, 14.2.1941. *BAK*, NS 4 Ma/54.
[63] Brief der Fa. Topf an die *SS-Neubauleitung* des KL Mauthausen, 25.7.1940. *BAK*, NS 4 Ma/54.
[64] *AGK* (Archiwum Głównej Komisji Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu Instytutu Pamieci Narodowej, Warschau), NTN, 94, S. 177. WVHA = Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamt.
[65] Vgl. unser Hauptwerk, aaO. (Anm. 1), Teil 1, S. 212; Teil 2, Dokument 175, S. 285.

4. Koksbeheizter Doppelmuffelofen, installiert im Lager Buchenwald. Am 18. Juni 1938 richtete das Verwaltungsamt-SS Bauleitung Buchenwald-Sachsenhausen einen Antrag an SS-Gruppenführer Theodor Eicke, Leiter der Totenkopfverbände und der Konzentrationslager, zur Genehmigung des Baus eines Krematoriums im Lager Buchenwald. Eicke leitete dieses Ersuchen mit einem Vermerk an den Leiter der SS-Verwaltung in München weiter, in dem er dem Ersuchen zustimmte, weil sich das Lager Buchenwald aufgrund seiner erhöhten Häftlingszahl fast täglich verstorbenen Häftlingen gegenüber sah, deren Leichen im Stadtkrematorium Weimar eingeäschert werden mussten.[66] Der Antrag wurde bewilligt, und das Hauptamt Haushalt und Bauten (HHB) erteile Anfang Dezember 1939 die Genehmigung. Eine Anfrage für den Bau eines Notkrematoriums, wie es in den Verwaltungsdokumente genannt wurde, wurde an die Firma Topf gesandt. Am 21. Dezember 1939 übermittelte Topf den zuständigen Behörden einen Kostenvoranschlag für "1 öl- oder koksbeheizter Topf-Einäscherungs-Ofen mit Doppelmuffel und Druckluft-Anlage, sowie Zugverstärkungs-Anlage" für 7.753 RM plus 1.250 RM für die Installation.[67]
   In ihrer am 10.1.1940 verfassten Baubeschreibung des Projekts für ein Notkrematoriums im Lager Buchenwald schrieb die dortige SS-Neubauleitung:[68]

   > *"Durch die hohe Sterblichkeitsziffer im K.L. Buchenwald ist die Erstellung eines Notkrematoriums mit ölbeheiztem Einäscherungsofen (Doppelmuffelofen) notwendig geworden. Hierzu wird ein Raum von 6 x 9 m und 4 m Höhe benötigt."*

   Ihrem Kostenvoranschlag vom 21. Dezember 1939 legte die Fa. Topf auch eine am gleichen Tag datierte Zeichnung des Ofens bei[69] sowie einen Bauplan für ein kleines Krematorium von nur 6 m × 9 m × 4 m.[70] Das Projekt wurde auf 14.200 RM veranschlagt.[71] Mir sind keine Unterlagen zur Umsetzung dieses Projektes bekannt. Ein späteres, undatiertes Projekt, wahrscheinlich aus dem Jahr 1940, zeigt ein anspruchsvolleres Krematorium mit Außenmaßen von 14 m × 12 m, das aus fünf Räumen bestand. Der Ofenraum (6,50 m × 4,99 m) enthält jedoch nur einen Einmuffelofen.[72] Kurt Prüfer zufolge wurde in den Jahren 1940-1941 in Buchenwald ein Topf-Doppelmuffelofen installiert,[73] der offenbar Gegenstand des oben erwähnten Kostenvoranschlags war.
5. Koksbeheizter Doppelmuffelofen Typ Auschwitz. Drei Öfen dieses Typs wurden zwischen 1940 und 1942 im Krematorium I im Stammlager Auschwitz errichtet; eine weiterer wurde 1945 im Krematorium Mauthausen erbaut.
6. Koksbeheizter Dreimuffelofen. Zwei Öfen dieses Modells (einer davon zusätzlich mit Ölfeuerung) wurden 1942 im Krematorium Buchenwald, zwei 1942 im Krematorium Groß-Rosen[74] und zehn 1942-1943 in den Krematorien II und III von Birkenau errichtet.
7. Koksbeheizter Achtmuffelofen. Zwei Öfen dieses Typs wurden in den Jahren 1942-1943 in den Krematorien IV und V von Birkenau errichtet, und ein halber Ofen dieses Typs (vier Muffeln) wurde 1942 in Mogilew installiert.

Die Öfen von Auschwitz werden in den Unterkapiteln 4.1. bis 4.3. beschrieben.

---

66 NO-4353.

67 "Kosten-Anschlag" der Fa. J.A. Topf & Söhne, 21.12.1939, für die SS-Neubauleitung des KL Buchenwald bez. eines öl- oder koksbeheizten Einäscherungsofens mit zwei Mufflen. NO-4448.

68 NO-4401.

69 Zeichnung der Fa. J.A. Topf & Söhne D 56570, 21.12.1939, "Doppelmuffel-Einäscherungsofen mit Ölbrenner" für das KL Buchenwald. NO-4444.

70 Bauplan des Krematoriums im KL Buchenwald (Dez. 1939). NO-4444.

71 SS-Neubauleitung Buchenwald, Kostenberechnung, 10.1.1940. NO-4401.

72 Zeichnung des Krematorium Buchenwald (Jan. 1940). NO-4445.

73 Verhör von K. Prüfer, 11.2.1948, durch Smersh Oberstleutnant Doperchuk. Federativnaya Slushba Besopasnosti Rossiskoi Federatsii (*FSBRF*), Fond N-19262, S. 124. Deutsche Übersetzung in J. Graf, "Anatomie der sowjetischen Befragung der Topf-Ingenieure" *VffG*, 6(4) (2002), S. 404.

74 Bisher wurden zu diesen Öfen keine Dokumente entdeckt, aber 1948 besaß der sowjetische Spionageabwehrdienst (Smersh) einen von der Firma Topf gezeichneten Plan des Krematoriums von Groß-Rosen, der zwei Dreimuffelöfen zeigte. Kurt Prüfer bestätigte während seines Verhörs, dass diese Öfen 1942 errichtet worden waren. *FSBRF*, Fond N-19262, S. 183 ; vgl J. Graf, ebd., S. 412.

4.1. Der koksbeheizte Topf-Doppelmuffel-Einäscherungsofen

Der erste Ofen von Auschwitz wurde zwischen dem 28. Juni und dem 5. Juli 1940 errichtet, und die erste Kremierung fand am 15. August statt.[75] Der Kostenvoranschlag für den zweiten Ofen trägt das Datum des 13. Novembers 1940. Die Firma Topf lieferte die einzelnen Bestandteile des Ofens am 20. und 21. Dezember 1940 und am 17. und 21. Januar 1941 nach Auschwitz.[76] Er wurde zwischen dem 26. Januar und dem 22. Februar 1942 erbaut.[77]

Die Fa. Topf revidierte ihren Kostenvoranschlag für den dritten Ofen am 25. September 1941[78] und verschiffte des erforderliche Material – insgesamt 3.548,5 kg – am 21. Oktober nach Auschwitz.[79] Der Bau des Fundaments des dritten Ofens begann am 19. November 1941 und wurde am 3. Dezember beendet;[80] daraufhin wurden die Arbeiten wegen Mangels an feuerfestem Material eingestellt. Die diesbezügliche Rechnung der Firma Topf trägt das Datum des 16. Dezembers 1941.[81] Wegen einer Waggonsperre[82] konnte die Errichtung jedoch zunächst nicht erfolgen, weil die Collmener Schamottewerke, dem Schamott-Zulieferer der Fa. Topf, das nötige Material nicht hatte verschiffen können. Ein von der Fa. Plützsch versandter Güterwaggon mit Schamottmaterial kam schließlich am 3. Januar 1942 an,[83] doch wurde der Ofen erst im März 1942 errichtet.[84]

Der Ofen von Mauthausen (nahe Linz, Österreich) wurde bei der Firma Topf am 16. Oktober 1941 bestellt, aber die SS-Neubauleitung zögerte lange, bevor sie ihn aufstellen ließ. Die Bestandteile des Ofens wurden zwischen dem 6. Februar 1942 und dem 12. Januar 1943 nach Mauthausen versandt,[85] aber der Entschluss, ihn aufzustellen, wurde erst Ende 1944 gefasst.[86] Der Ofen wurde im Januar/Februar 1945 errichtet. Dies erklärt die Tatsache, dass er relativ gut erhalten ist, da er kaum benutzt worden war.

Die zwei Topf-Doppelmuffel-Einäscherungsöfen, die sich derzeit im Krematorium von Auschwitz befinden, sind in der Nachkriegszeit rekonstruiert worden, aber auf eher ungeschickte Art, wobei die von der SS abmontierten Originalteile der Öfen Verwendung fanden. Die Untersuchung dieser Rekonstruktionen ist daher völlig wertlos, will man den Bau und die Funktion dieses Ofentyps verstehen. Unsere Beschreibung basiert deshalb zur Gänze auf der Untersuchung des Ofens von Mauthausen und auf den Dokumenten, die uns bezüglich der Öfen von Auschwitz und jenes von Mauthausen – sie alle entsprachen demselben Modell – zugänglich sind.[87]

Die Bestandteile des Ofens von Mauthausen sind auch in der Lieferungsliste der Firma Topf vom 12. Januar 1943 aufgeführt.[88] Die Bauweise des Doppelmuffel-Einäscherungsofens ist in der Zeichnung Topf D 57253 abgebildet, die vom 10. Juni 1940 stammt und sich auf den ersten in Auschwitz errichteten Ofen bezieht. Der Ofen ist solide gemauert und mit einer Reihe von schmiedeeisernen Verankerungseisen eingefasst. Die Ausmaße

---

75 *RGVA*, 502-1-214, S. 95, 97; 502-1-327, S. 215.
76 *RGVA*, 502-1-327, S. 168-172.
77 *RGVA*, 502-1-214, S. 68, 72.
78 *RGVA*, 502-2-23, S. 264-266.
79 *RGVA*, 502-1-312, S. 104f.
80 D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 - 1945*, Rowohlt, Reinbek 1989, S. 144, 149.
81 *APMO*, D-Z/Bau, Nr. inw, 1967, S. 130f.
82 *RGVA*, 502-1-312, S. 98. Während des Krieges benötigten die Unternehmen wegen eingeschränkter Kapazität eine Sondergenehmigung, um Transportraum in Eisenbahnwaggons zu erhalten. Zeitweise wurden keine Waggons zivilen Zwecken zugewiesen, da die gesamte Kapazität für das Militär reserviert war.
83 *RGVA*, 502-1-312, S. 83.
84 *RGVA*, 502-1-22, S. 11ff.
85 Brief der SS Bauleitung KL Gusen an die Firma Topf vom 24. Oktober 1942. Brief der Firma Topf an die SS Bauleitung KL Gusen vom 16. Januar 1943. Bundesarchiv Koblenz, NS 4 Ma/54.
86 Brief der Firma Topf an die SS Bauleitung KL Mauthausen vom 20. Dezember 1944. Bundesarchiv Koblenz, NS 4 Ma/54.
87 Brief der Firma Topf an die SS Bauleitung KL Mauthausen vom 23. November 1940 und 16. Oktober 1941. Bundesarchiv Koblenz, NS 4 Ma/54. Der Brief vom 16. Oktober 1941 spricht ausdrücklich von der Lieferung eines “Doppelmuffeleinäscherungsofens – Modell Auschwitz”.
88 Versandanzeige der Firma Topf vom 12. Januar 1943. Bundesarchiv Koblenz, NS Ma/54.

des Ofens von Mauthausen sind praktisch identisch mit jenen der Zeichnung D 57253, die den Maßen der Verankerungseisen entsprechen, welche auf der Lieferungsliste der Firma Topf vom 17. Januar 1941 bezüglich des zweiten Ofens von Auschwitz angeführt sind. Der Ofen ist mit zwei Einäscherungskammern oder Muffeln ausgestattet.[89] Der Betrieb dieses Ofens wird in der "Betriebsvorschrift des koksbeheizten Topf-Doppelmuffel-Einäscherungsofens" erklärt.[90]

Das Krematorium von Auschwitz war ursprünglich entsprechend der Zeichnung Topf D 50042 vom 25. September 1941 angelegt, die für die Aufstellung des dritten Ofens angefertigt wurde.[91] Jeder Ofen war mit einer eigenen Druckluftanlage ausgestattet; diese bestand aus einem Druckluftgebläse, das durch einen direkt gekuppelten 1,5 PS-Drehstrom-Motor und eine entsprechende Rohrleitung betrieben wurde. Der Schornstein hatte ursprünglich eine quadratische Fläche von 500 × 500 mm. Die Saugzug-Anlage, die eine Leistung von ca. 4.000 m³/h Rauchgas hatte, bestand aus einem Saugzug-Gebläse, betrieben von einem direkt gekuppelten 3-PS-Drehstrom-Motor, mit einer Drehklappe, die den Saugraum vom Druckraum trennte. Die Funktion dieser Anlage wird in der entsprechenden Betriebsvorschrift der Firma Topf beschrieben.[92]

Das System der Beschickung der Öfen bestand aus einem Sargeinführungswagen, der auf besonderen Laufschienen eingeschoben wird, und einem Verschiebewagen, der auf dem Einführungswagen läuft, mit dem der Sarg bzw. nur die Leiche eingeführt wurde.

Am 19. Juli 1943 wurde das Krematorium ausrangiert,[93] und die Öfen wurden daraufhin abgebaut.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs haben die Polen die Öfen Nr. 1 und Nr. 2 wiederaufgebaut und dazu die von der SS abmontierten Originalteile benutzt, von denen sich viele noch im ehemaligen Koksmagazin befanden. Bei der Rekonstruktion der Öfen wurde ausgesprochen geschlampt, sodass sie in der heutigen Bauart funktionsunfähig wären.

4.2. Der koksbeheizte Topf-Dreimuffel-Einäscherungsofen

Dieser Ofen, ebenso wie der Achtmuffel-Ofen, wurde in den letzten Monaten des Jahres 1941 von Ingenieur Prüfer entworfen. Am 22. Oktober 1941 bestellte die Neubauleitung von Auschwitz bei der Firma Topf fünf Stück Topf-Dreimuffelöfen mit Druckluftanlage für das neue Krematorium, das man im Stammlager zu errichten plante. Diese Öfen wurden letztlich im Krematorium II von Birkenau installiert. Die endgültige Rechnung dafür trägt das Datum des 27. Januar 1943. Der Preis eines einzelnen Ofens betrug 6.378 RM.[94] Die fünf Dreimuffel-Einäscherungsöfen für das Krematorium III wurden von der Zentralbauleitung zuerst am 25. September 1942 telefonisch bestellt, dann am 30. September per Einschreibebrief.[95] Am 28. Oktober sandte die Firma Topf an die Zentralbauleitung die Zeichnung D 59394 für die Errichtung der Öfen in den Krematorien II und III. Diese Zeichnung ist verloren gegangen.[96] Die Schluss-Rechnung betreffend die fünf Dreimuffel-Einäscherungsöfen des Krematoriums III von Birkenau trägt das Datum des 27. Mai 1943. Der Preis eines Ofens belief sich auf 7.830 RM.[97]

---

89 Bezüglich konstruktiver Details vgl. unser Hauptwerk, aaO. (Anm. 1), sowie: J.A. Topf & Söhne Erfurt. Koksbeheizter Einäscherungsofen u. Fundamentplan, D 57253, 10.6.1949; Betr.: SS-Neubauleitung K.L. Auschwitz. Bundesarchiv Koblenz, NS Ma/54; Aufstellung der Materialien zu einem Topf-Doppelmuffel-Einäscherungsofen vom 23. Januar 1943, Bundesarchiv Koblenz, NS 4 Ma/54; Rechnung Nr. D 41/107 vom 5. Februar 1941. Bundesarchiv Koblenz, NS 4 Ma/54.

90 Betriebsvorschrift des koksbeheizten Topf-Doppelmuffel-Einäscherungsofens. 26. September 1941. *APMO*, BW 11/1, S. 3.

91 *APMO*, Neg. Nr. 20818/1.

92 Betriebsvorschrift über die "Topf"-Saugzuganlage. 26. September 1941. *APMO*, BW 11/1, S. 2.

93 D. Czech, aaO. (Anm. 80), S. 549.

94 Brief von Kurt Prüfer an Ludwig und Ernst Topf vom 6. Dezember 1941. *APMO*, BW 30/46, S. 6; Rechnung Nr. 69 vom 27. Januar 1943. *RGVA*, 502-1-327, S. 100-100a; 502-2-26, S. 230-230a.

95 Brief der Firma Topf an die Zentralbauleitung KL Auschwitz vom 30. September 1942. *APMO*, D-Z/Bau, Nr. inw. 1967, S. 114, und BW30/27, S. 30.

96 Brief der Firma Topf an die Zentralbauleitung KL Auschwitz vom 28. Oktober 1942. *APMO*, BW 30/34, S. 96.

97 Rechnung Nr. 728 vom 27. Mai 1943. *RGVA*, 502-1-327, S. 19-19a.

Die ersten beiden von der Firma Topf gelieferten Dreimuffelöfen gingen im KL Buchenwald in Betrieb, und zwar am 23. August und am 3. Oktober 1942.[98]

Die folgende Beschreibung des Topf-Dreimuffel-Einäscherungsofens basiert auf direkten Untersuchungen der Öfen von Buchenwald und auf den verfügbaren Dokumenten. Drei Fotografien aus SS-Quellen bestätigen, dass die in den Krematorien II und III von Birkenau eingerichteten Dreimuffelöfen vom gleichen Modell waren wie jene von Buchenwald;[99] einer von diesen Buchenwald-Öfen konnte aber auch mit Heizöl geheizt werden.

Was die Bauweise betrifft, besteht der Dreimuffelofen aus einem Ofen mit zwei Muffeln mit je einem Koksgasgenerator unter Hinzufügung einer dritten, zentralen Muffel und anderen technischen Modifikationen, die wir woanders erklärt haben.[1]

Der Ofen besteht aus einer soliden Mauerstruktur mit schmiede- und gusseisernen Armaturen. Das Gewicht des feuerfesten Mauerwerks jedes Ofens betrug ca. 10.400 kg.

Es ist kein Dokument bekannt, das eindeutig das Gewicht des feuerfesten Mauerwerks des Dreimuffelofens angibt.[100] Es ist jedoch bekannt, dass dieser Ofen praktisch nichts anderes war als ein Doppelmuffelofen mit einer dazwischen angeordneten dritten Muffel (ohne den entsprechenden Gasgenerator). Da das feuerfeste Mauerwerk eines halben Doppelmuffelofens 5.000 kg wog (3.000 kg für Muffel und Aschenraum sowie 2.000 kg für den Gasgenerators), wird sich die Masse des Dreimuffelofens auf 2 × 5.000 kg (zwei seitliche Muffeln) plus 3.000 kg (mittlere Muffel) belaufen haben, also zusammen etwa 13.000 kg.

Wenn man bedenkt, dass das feuerfeste Mauerwerk des Doppelmuffel-Einäscherungsofens Modell Auschwitz ca. 10.000 kg wog,[101] ergibt sich eindeutig, dass der Dreimuffelofen eine ökonomische Anlage war, wie man auch aus dem wesentlich geringeren Preis ableiten kann: Der dritte Doppelmuffelofen von Auschwitz kostete 7.332 RM, einschließlich einer Druckluftanlage und einer Leicheneinführungsvorrichtung mit den entsprechenden Schienen; während die Öfen des Krematoriums II von Birkenau je 6.378 RM kosteten, inklusive einer Druckluftanlage. In Anbetracht der Tatsache, dass für zwei Leicheneinführungsvorrichtungen und die Gleise für fünf Öfen 1.780 RM bezahlt wurden, kostete ein Dreimuffelofen bei gleichem Zubehör tatsächlich weniger als ein Zweimuffelofen. Der Einheitspreis der Öfen für das Krematorium III war hingegen etwas höher, nämlich 7.380 RM (ohne den Einführungswagen), aber immer noch viel günstiger als anderthalb Doppelmuffelöfen.

Die Krematorien II und III von Birkenau verfügten über einen großen Ofenraum von 30 × 11,24 m Ausmaß. Die fünf Dreimuffel-Einäscherungsöfen waren entlang der Längsachse aufgereiht. An den Ofenraum schloss sich ein Kaminflügel von 10 × 12 m Größe an, der von einer Trennwand in zwei Teile untergliedert wurde. Der kleinere Teil, zu dem man vom Ofenraum gelangte, war seinerseits wieder in drei Räume unterteilt: zwei Motorräume und ein Raum für eine der drei Saugzuganlagen, mit denen das Krematorium anfangs ausgestattet war. Der andere Teil enthielt den Schornstein, die anderen zwei Saugzuganlagen und einen Müllverbrennungsofen, weswegen dieser Raum auf den Bauplänen den Namen "Müllverbrennungsofen" trug.[102] Die Rauchgase der Öfen wurden mittels der Saugzuganlagen angesaugt und mit hoher Geschwindigkeit in den Schornstein geblasen.[103] Im März 1943 überhitzen sich die drei Saugzuggebläse des Krematoriums II und erlitten ernste Schäden, sodass sie abmontiert wurden. Als Folge davon wurden die für das Krematorium III vorgesehenen Anlagen gar nicht erst installiert.

98 Brief K. Prüfers an den Chef der Fa. Topf, 15. Nov. 1942. *APMO*, BW 30/46, S. 18.

99 *APMO*, Nr. Mikrofilm 287, 290 und 291.

100 Die Daten, die ich in älteren Fassungen dieses Beitrags wie auch in unserem Hauptwerk (Anm. 1, Bd. I, S. 273f.) hypothetisch annahm, beruhend auf einer Rechnung vom 27. Januar 1943, scheinen sich eher auf Material für Rauchabzüge als auf die Öfen zu beziehen.

101 "Aufstellung der Materialen zu einem Topf-Doppel-Einäscherungsofen", *BAK*, NS4/Ma 54.

102 Plan des neuen Krematoriums von Auschwitz (und künftigen Krematoriums II/III von Birkenau). Zeichnung der Bauleitung von Auschwitz Nr. 933 vom 19. Januar 1942. *APMO*, Nr. neg. 20957 und 20818/4.

103 *APMO*, Nr. neg. 518 und 520; vgl.: Vorausrechnung der Topf vom 18. Dezember 1941. Jede Saugzuganlage kostete 3.016 RM. *APMO*, D-Z/Bau, Nr. inw. 1967, S. 97.

Im Krematorium III wurde im Gegensatz zum Krematorium II die Gleisanlage zur Beschickung der Öfen nicht eingebaut, vielmehr wurden die Leicheneinführungsvorrichtungen durch Tragen ersetzt.[104] Eine solche Trage – man verwendete sie auch für die Topf-Doppelmuffel-Einäscherungsöfen von Mauthausen und für die Kori-Einäscherungsöfen in anderen Konzentrationslagern – bestand aus zwei parallel verlaufenden Metallrohren von 3 cm Durchmesser und etwa 350 cm Länge. An ihrer – in die Muffel einzuführenden – Vorderseite war zwischen die Rohre ein 190 cm langes und 38 cm breites, leicht konkaves Metallblech aufgeschweißt. Die zwei Rohre der Trage hatten den gleichen Abstand voneinander (41 cm) wie die zwei Führungsrollen, die unterhalb der Muffeltür angebracht waren, sodass sie leicht auf ihnen in die Muffel gleiten können. Im März 1943 wurde die Einführung dieses Systems auch für das Krematorium II beschlossen.[105]

Die Bedienung des koksbeheizten Dreimuffelofens ist in der entsprechenden "Betriebsvorschrift des koksbeheizten Topf-Dreimuffel-Einäscherungsofens" der Firma Topf erklärt,[106] welche sich auf jene des Doppelmuffel-Einäscherungsofens stützt. Der einzige wesentliche Unterschied betraf die Wärmebelastbarkeit der Muffeln, die nicht über 1.000 °C (im Doppelmuffelofen: 1.100 °C) erhitzt werden sollten. Dies geht wahrscheinlich auf die Verwendung minderwertiger Materialien zurück.

In Deutschland war die Kremierung in den Konzentrationslagern zu Beginn des Zweiten Weltkriegs durch den "Erlaß über die Durchführung von Einäscherungen im Krematorium des Konzentrationslagers Sachsenhausen" geregelt worden, der am 28. Februar 1940 von Himmler ausgegangen war.[107] Dieser Erlass entsprach vollkommen den gesetzlichen Bestimmungen, die für die zivilen Krematorien in Kraft waren.[108] Man weiß nicht, ob diese gesetzlichen Vorschriften später modifiziert oder aufgehoben worden sind und/oder ob für Konzentrationslager in den besetzten Ostgebieten andere Gesetze galten als im Reich. Es ist jedenfalls sicher, dass die Topf-Doppel- und -Dreimuffel-Einäscherungsöfen nach denselben Normen geplant wurden wie die zivilen Öfen. In den Topf-Kostenanschlägen dieser Öfen wurden auch Sargeinführungswagen oder Sargeinführungsvorrichtungen aufgeführt, was beweist, dass ursprünglich die Einäscherung mit einem Sarg vorgesehen war. Dies wird durch die entsprechenden Betriebsvorschriften bestätigt, in denen empfohlen wird, das Druckluftgebläse sofort nach der Einführung der Leichen in die Muffeln in Gang zu setzen und für ca. 20 Minuten in Betrieb zu lassen. Diese Empfehlung ist ganz auf den Fall zugeschnitten, dass die Leichen mit dem Sarg in den Ofen eingebracht werden, weil die schnelle und intensive Verbrennung des Sarges eine große Luftmenge erfordert. Im Falle einer Einäscherung ohne Sarg ist dies hingegen kontraproduktiv, weil die Zufuhr einer großen Menge kalter Luft in der Anfangsphase der Kremierung, also während der Wasserverdunstung der Leichen – ein Prozess, der dem Ofen eine große Menge Wärme entzieht – den Einäscherungsprozess nur verlangsamt hätte.

Den Betriebsvorschriften ist auch zu entnehmen, dass die Öfen für die Einäscherung von jeweils einer Leiche in einer Muffel konzipiert waren, da die Leichen ihnen zufolge nacheinander eingeführt werden müssten.

Um das Krematorium im Stammlager in Betrieb zu nehmen, bot die Firma Topf der Neubauleitung Auschwitz am 3. Juli 1940 auch "500 Aschekapseln und Schamottmarken in gleicher Anzahl" an.[109] Es handelte sich um kleine, nummerierte Keramikscheiben, die in den zivilen Krematorien normalerweise in den Sarg (oder direkt auf den Leichnam) gelegt wurden, um die Identifizierung der Asche zu ermöglichen. 1946 wurden einige dieser Scheiben in der Nähe von Krematorium II aufgefunden. Sie wurden Richter Jahn Sehn übergeben,[110] der sie meines Wissens in den Berichten über seine Untersuchungen in

---

[104] Brief der Firma Topf an die Zentralbauleitung KL Auschwitz vom 30. September 1942. *APMO*, D-Z/Bau, Nr. inw. 1967, S. 114.

[105] Aktenvermerk vom 25. März 1943. *APMO*, BW 30/33, S. 8.

[106] Betriebsvorschrift des koksbeheizten Topf-Dreimuffel-Einäscherungsofens. Dieses Dokument wurde zum ersten Mal veröffentlicht in Dr. Miklós Nyiszli, *Médecin à Auschwitz. Souvenirs d'un médecin déporté*, Julliard, Paris 1961 (außertextliches Dokument); vgl.: *APMO*, BW 30/34, S. 56.

[107] Bundesarchiv Koblenz, NS 3/425.

[108] Der Text entstammt von F. Schumacher, aaO. (Anm. 22), S. 116-120.

[109] *RGVA*, 502-1-327, S. 226f.

[110] Aussage von A. Żłobnicki, 18. Nov. 1981. *APMO*, *Oświadczenia* (Aussagen), Bd. 96, S. 63a und 70.

Auschwitz niemals erwähnt hat. Diese Marken bestätigen, dass nicht einmal in Birkenau Leichen anonym in Massen eingeäschert wurden, sondern nacheinander.

4.3. Der koksbeheizte Topf-Achtmuffel-Einäscherungsofen

Dieser Ofen, dessen Bauart wahrscheinlich in der verlorengegangenen Zeichnung D 59478 der Firma Topf dargestellt wurde,[111] war eine – vermutlich von Ende 1941 stammende – Planung Ingenieur Prüfers. Jedenfalls ist er nach dem Dreimuffelofens konzipiert worden, dessen Zeichnung eine niedrigere Nummer trug, D 59394.

Am 4. Dezember 1941 bestellte das Hauptamt Haushalt und Bauten in Berlin bei der Firma Topf "4 Stück Doppel-Topf-4-Muffeleinäscherungsöfen" für Mogilew in Russland. Die Bestellung wurde am 9. Dezember bestätigt, aber nach Mogilew wurde – am 30. Dezember – nur der halbe Ofen (4 Muffeln) geschickt, und der Restteil blieb vorläufig im Lager der Firma Topf. Entsprechend dem Vorschlag, den Ingenieur Prüfer anlässlich seines Besuches in Auschwitz am 19. August 1942 unterbreitet hatte, ordnete das WVHA am 26. August an, dass zwei Öfen der Bestellung für Mogilew nach Auschwitz gesandt werden sollten. Die Zentralbauleitung wartete jedoch zweieinhalb Monate, bevor sie von der Firma Topf ein Angebot für dieses Ofenmodell anforderte. Die Firma Topf sandte dann den entsprechenden Kostenanschlag am 16. November. Der Gesamtpreis von 55.200 RM, 13.800 für jeden Ofen, enthielt einen sechsprozentigen Aufschlag, weil die Firma die Zeichnungen oft abändern und neue Modelle für die Armaturen der Öfen entwerfen musste.[112]

Die Grundrisse des Krematoriums IV (und spiegelbildlich dazu des Krematoriums V) von Birkenau, die das Fundament und den Vertikalschnitt des "Achtmuffeleinäscherungsofens" zeigen, die 1945 von den Polen aufgenommenen Fotografien der Ruinen des Krematoriums V sowie die direkte Besichtigung dieser Ruinen gestatten es uns, den Aufbau dieses Ofenmodells mit ausreichender Genauigkeit zu rekonstruieren.[113]

Der koksbeheizte Topf-Achtmuffel-Einäscherungsofen bestand aus acht Öfen mit je einer Muffel, wie sie in der Zeichnung 58173 der Firma Topf dargestellt sind. Je vier Öfen bilden zusammen zwei Gruppen. Jede Gruppe bestand aus zwei Ofenpaaren, die spiegelbildlich aufgestellt waren, sodass jedes Paar die beiden Hinterwände sowie die zwei zentralen Wände der Muffel teilte. Die beiden Ofengruppen waren mit vier Koksgas-Generatoren verbunden und nach demselben System paarweise zusammengestellt, sodass sie einen einzigen Ofen mit acht Muffeln bildeten, der in der diesbezüglichen Rechnung wegen seiner Größe (die Fläche der Basis beträgt ca. 32 m²) "Großraumeinäscherungsofen" genannt wurde.

Der Ofen war in eine solide Mauerstruktur eingefasst, die eine Reihe von Verankerungseisen aufwies. Diese sind auf den polnischen Fotografien von 1945 deutlich sichtbar und noch heute in den Ruinen dieses Krematoriums vorhanden.

Die Feuerungsroste waren auch zur Verbrennung von Holz vorgesehen, wie man der Rechnung der Firma Topf vom 5. April 1943 entnehmen kann, die von einer "Holzfeuerung" spricht. Die Vorrichtung zur Einführung der Leichen bestand aus einer Leichentrage wie der in den Krematorien II und III verwendeten; sie bewegte sich auf zwei Rollen vereinfachter Bauart, die mit Bolzen am Ankereisen unter der Muffeltür angebracht waren.

Der Ofen war wahrscheinlich nicht mit Druckluftanlagen ausgestattet, denn diese werden in der Rechnung vom 5. April 1943 nicht erwähnt. Die Schornsteine waren ohne Saugzuganlagen vorgesehen. Das Grundelement des Topf-Achtmuffel-Einäscherungsofens bestand aus zwei Muffeln und einem Koksgas-Generator. Das Abzugssystem der Rauch-

[111] *RGVA*, 502-1-313, S. 139f.

[112] *RGVA*, 502-1-327, S. 47f. Bezüglich des Zwecks dieser Bestellung siehe meinen Artikel "Christian Gerlach and the 'Extermination Camp' at Mogilev", in: *Inconvenient History*, 4(2) 2012.

[113] Vgl. hierzu: Rechnung Nr. 380 vom 5. April 1943. *RGVA*, 502-1-314, S. 29-29a; Plan des Krematoriums IV (und V) von Birkenau. Zeichnung der Bauleitung Nr. 1678 vom 14. August 1942. *APMO*, Nr. neg. 20946/6; Plan des Krematoriums IV (und V) der Bauleitung Nr. 2036 vom 11. Januar 1943. *APMO*, Nr. neg. 6234; *APMO*, Nr. neg.fot. 620, 14283, 21334/81, 21334/82, 21334/83, 21334/141; J.A. Topf & Söhne Erfurt. Zeichnung D 58173 vom 6. Januar 1941. Einmuffel-Einäscherungsofen. SS-Neubauleitung K.L. Mauthausen. Bundesarchiv Koblenz, NS 4 Ma/54.

gase entsprach jenem des “Einmuffel-Einäscherungsofens”, der in der Topf-Zeichnung D 58173 abgebildet ist.

4.4. Die Kremierungsöfen der Firma H. Kori in Berlin

Die Berliner Firma H. Kori war die Hauptkonkurrentin der Firma Topf bei der Lieferung von Kremierungsöfen an die deutschen Konzentrationslager. Ihre – mit Koks oder Heizöl betriebenen – Öfen wurden u.a. in Dachau, Mauthausen, Majdanek, Stutthof bei Danzig, Natzweiler-Struthof, Ravensbrück und Neuengamme installiert.

Zwar spielen diese Öfen für die Untersuchung der Krematorien in den Lagern Auschwitz und Birkenau keine direkte Rolle. Da wir später allerdings einige Daten von Kori-Öfen verwenden werden, um mit ihrer Hilfe auf gewisse Eigenschaften auch der Birkenauer Öfen rückzuschließen, haben wir auch diese Öfen einer näheren Untersuchung unterzogen. Da diese Ausführungen hier zu weit führen würden, sei hier nur auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen.[114]

Im Laufe des Jahres 1942 wurde ein Krematorium für das damalige Ghetto Theresienstadt errichtet. Für diese Anlage vom 2. April 1942 liegt ein detaillierter Kostenvoranschlag der Firma Ignis Hüttenbau AG aus Teplitz-Schönau im damaligen Protektorat Böhmen und Mähren vor (heute Teplice in der Tschechei).[115] Aufgrund der raschen Zunahme der Sterblichkeit im Ghetto Theresienstadt – von 256 Todesfällen im April 1942 über 2.327 im Mai bis 3.941 im Juni[116] – wurde das Krematorium von Ignis-Hüttenbau mit vier ölbeheizten Öfen ausgestattet (siehe Unterkapitel 6.5.).

5. Der Koksverbrauch der Topf-Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau

5.1. Wärmebilanz des Topf-Zweimuffel-Kremierungsofens von Gusen

Der entscheidende Faktor für den Brennstoffverbrauch eines Kremierungsofens ist die Häufigkeit der Kremierungen: Je höher die Häufigkeit, desto weniger Brennstoff wird für jede einzelne Kremierung benötigt. Prof. P. Schläpfers Grafik zu aufeinanderfolgenden Einäscherungen aus dem Jahr 1936 zeigt beispielsweise einen Verbrauch von über 400 kg Koks für die erste Einäscherung – wobei mit einem kalten Ofen begonnen wurde –, von etwa 200 kg für die zweite und etwas mehr als 100 kg für die vierte Einäscherung.[117] Nach der achten Einäscherung flacht die Kurve zunehmend ab und erreicht bei der zwanzigsten und letzten Einäscherung einen Wert von 37,5 kg Koks.[118] Dies bedeutet, dass 20 diskontinuierliche Einäscherungen, die durch einen Tag oder mehr voneinander getrennt sind, mehr als (400 × 20 =) 8.000 kg Koks erfordert hätten, während 20 aufeinanderfolgende Einäscherungen in einem warmen Ofen nur (37,5 × 20 =) 740 kg benötigt hätten. Ab der zehnten Kremierung in Folge blieb der Brennstoffverbrauch konstant, da das feuerfeste Material bis dahin aufgeheizt war und von da an nur noch so viel Wärme aufnahm, wie

[114] Neben unseren Ausführungen im Hauptwerk, aaO. (Anm. 1), vgl. folgende Dokumente: Brief der Didier-Werke vom 25. August 1943 an Herrn Boriwoje Palitsch, Belgrad, betreffs SS-Einäscherungsanlage der SS in Belgrad. USSR-64; Brief der Firma H. Kori vom 18. Mai 1943 an Dipl. Ing. Waller vom Amt CIII des SS-WVHA, betreffs Lieferung eines oder zweier Kori-Kremierungsöfen. *KfSD* (Archiv des Kuratoriums für Sühnemal KZ Dachau), 5732; Einäscherungs-Anlage für Kriegsgefangenen-Lager Lublin. Entwurf der Firma H. Kori J. Nr. 9122. *KfSD*, 659/41; Brief der Firma H. Kori vom 23. Oktober 1941 an den SS-Sturmbannführer Lenzer, Lublin. *APMM* (Archivum Panstwowego Muzeum na Majdanku), sygn. VI-9a, Band 1; Brief der Firma H. Kori an die Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS und Polizei Lublin. *APMM*, sygn. VI-9a, Band 1; *APMO*, ZO, sygn. Dpr-20/61a, S. 76.

[115] Brief und Kostenangebot der Fa. Ignis Hüttenbau A.G. in Teplitz- Schönau, 2. Apr. 1942, “An die Zentralstelle für jüdische Auswanderer, z.H. des Kommandos der Waffen-SS in Theresienstadt” mit dem Betreff “Errichtung eines Krematoriums in Theresienstadt.” Památník Terezín, A 7-856.

[116] Terezínská Iniciativa (Hg.), *Terezínská Pametní Kniha*, Terezínská Iniciativa, Melantrich, 1995, Bd. I, S. 33.

[117] Grafik “Einäscherungen hintereinander”, in: P. Schläpfer, “Über den Bau und den Betrieb von Krematoriumsöfen”, aaO. (Anm. 34), S. 36.

[118] Natürlich muss man immer die vom Sarg erzeugte Wärme hinzufügen.

zum Ausgleich von Wärmeverlusten durch Strahlung, Wärmeleitung und Konvektion erforderlich war. Mit anderen Worten, der Ofen befand sich im thermischen Gleichgewicht. Um den minimalen Brennstoffverbrauch eines Verbrennungsofens zu ermitteln, ist es daher erforderlich, die Bedingungen zu bestimmen, unter denen sich der Ofen im thermischen Gleichgewicht befindet, wenn also der Ofen so viel Wärme an die Umgebung abgibt, wie er durch den Brennstoff aufnimmt.

Zu den wenigen relevanten erhalten gebliebenen Dokumenten des Krematoriums Gusen gehört eine Liste, die vom SS-Unterscharführer Wassner, dem Leiter des Krematoriums, zusammengestellt wurde. In ihr sind die Anzahl der verbrannten Leichen und der Koksverbrauch pro Leiche für den Zeitraum vom 26. September bis 12. November 1941 aufgeführt. Diesem Dokument zufolge wurden in diesem Krematorium zwischen dem 31. Oktober und dem 12. November 1941 677 Leichen eingeäschert.[119] Dies entspricht durchschnittlich 52 Leichen pro Tag oder 26 Leichen pro Tag und Muffel bei einem Gesamtverbrauch von 20.700 kg Koks oder 30,6 kg Koks pro Leiche.

Da diese Verbrauchswerte auf praktischen Daten beruhen, sind sie ein wertvoller Ausgangspunkt für die Berechnung der Wärmebilanz der Topf-Öfen von Auschwitz und Birkenau. Mathematisch ausgedrückt wird die Wärmebilanz eines Ofens durch eine Gleichung ausgedrückt, die aus allen Wärmeverlusten besteht, unterteilt in verschiedene Faktoren (Wärmesenken, z. B. Strahlungsverlust, Wärmeleitung, heiße Abgase), sowie aus allen Wärmebeiträgen (Wärmequellen, z.B. Brennstoff, Sarg, Leiche).[120] Mit Ausnahme des Luftvolumens, das durch den Ofen strömt und davon abhängt, wie der Ofen betrieben wird, können alle Faktoren berechnet werden. Da aber im konkreten Fall von Gusen der Brennstoffverbrauch durch empirische Daten bekannt ist, können alle Faktoren ermittelt werden.[121]

5.2. Wärmebilanz der Topf-Zweimuffel-Kremierungsöfen von Auschwitz

Die Wärmebilanz der Topf-Doppelmuffelöfen in Auschwitz kann mit diesem Ansatz unter Berücksichtigung der geringfügig unterschiedlichen Betriebstemperatur, Verbrennungszeit und Oberfläche des Ofens berechnet werden.[122] Unsere Berechnungen für den Koksbedarf für eine einzige Einäscherung in diesem Ofentyp im thermischen Gleichgewicht ergaben Folgendes:[123]

– normale Leiche: 23,3 kg Koks
– abgemagerte Leiche: 27,8 kg Koks
– ausgemergelte Leiche ("*Muselmann*"): 32,3 kg Koks

[119] *ÖDMM* (*Öffentliches Denkmal und Museum Mauthausen*), Archiv, B 12/31.

[120] Die Berechnung der Wärmebilanz erfolgte nach der Methode, wie sie von W. Heepke entwickelt wurde in seinem Artikel "Die neuzeitlichen Leicheneinäscherungsöfen mit Koksfeuerung, deren Wärmebilanz und Brennstoffverbrauch", in: *Feuerungstechnik*, 21(8/9), 1933.

[121] Basierend auf W. Heepkes Modell, ebd., lautet die grundlegende Gleichung für den Gusen-Ofen, die den durchschnittlichen Koksverbrauch einer Feuerbestattung ausdrückt:

$$\frac{L + W2 + W2a + W3 + Vls - W7}{\eta Hu} = 30{,}6 \text{ kg}$$

mit L = Wärmedifferenz der Verbrennungsgase zwischen Eintritt und Austritt + kleine Verluste; W2 = Verdampfungswärme des Leichenwassers; W2a = erforderliche Wärme, um Wasserdampf auf die Temperatur der austretenden Verbrennungsgase zu bringen; W3 = Wärme der Asche, wenn sie aus dem Ofen entnommen wird; Vls = Wärmeverlust des Ofens durch Strahlung und Leitung; W7 = Brennwert des Körpers (und gegebenenfalls des Sarges); ηHu = Wirkungsgrad von Koks.

[122] In unseren Berechnungen (Anm. 1) haben wir zudem einige Änderungen an Heepkes Gleichung vorgenommen für Verluste, die er nicht berücksichtigt hat; siehe dort.

[123] C. Mattogno, F. Deana, aaO. (Anm. 1), S. 346-368, hier S. 368. Es wird angenommen: für normale Leichen ein Masse von 70 kg; für abgemagerte Leichen eine Masse von 55 kg bei einem Verlust von 25% Eiweiß und 30% Körperfett; für ausgemergelte Leichen 40 kg, mit einem Verlust von 50% Eiweiß und 60% Körperfett.

5.3. Wärmebilanz für die Topf-Dreimuffel- und Achtmuffel-Kremierungsöfen

Der Dreimuffelofen wurde von einem Doppelmuffelofen abgeleitet durch Hinzufügen einer dritten Muffel in der Mitte. Die beiden äußeren Muffeln verhielten sich wie die eines Doppelmuffelofens, gaben jedoch heiße Rauchgase an die mittlere Muffel ab. Um die Kremierung einer Leiche in der mittleren Muffel zu ermöglichen, wurde ein Überschuss an Verbrennungsluft durch die äußeren Muffeln geleitet, sodass deren Abgase Sauerstoff in ausreichenden Mengen enthielten, um die Leiche in der mittleren Muffel zu verbrennen. Aus diesem Grund war die Menge der Verbrennungsluft nicht proportional zur Luft des Doppelmuffelofens, was uns daran hindert, die Wärmebilanz dieses Ofens genau zu berechnen. Wir können aber mit Gewissheit sagen, dass der Koksverbrauch des Dreimuffelofens geringfügig höher gewesen sein muss als der eines Doppelmuffelofens aufgrund erhöhter Wärmeverluste infolge eines etwas höheren Luftstroms sowie wegen zusätzlicher Strahlungs- und Wärmeleitungsverluste der mittleren Muffel, die berechnet werden können. Die Gleichung zur Berechnung des theoretischen Minimalwerts des Koksverbrauchs für einen Dreimuffelofen vom Typ Auschwitz lautet daher:

$$\left(C2 + \frac{Vls3 - Vls2}{2 \times \eta Hu}\right) \times {}^{2}/_{3} = C3$$

C2 = Koksverbrauch pro Leiche im Doppelmuffelofen;
Vls3 – Vls2 = Differenz der Wärmeverluste durch Strahlung und Wärmeleitung zwischen dem Doppel- und Dreimuffelofen;
C3 = Koksverbrauch pro Leiche im Dreimuffelofen;
ηHu = Wirkungsgrad von Koks.

So betrug der theoretische minimale Koksverbrauch pro Leiche in einem Dreimuffelofen $^{2}/_{3}$ des Wertes eines Doppelmuffelofens zuzüglich der Koksmenge zum Ausgleich der zusätzlichen Wärmeverluste der dritten Muffel durch Strahlung und Leitung. Unsere Ergebnisse sind:

– normale Leiche: ≥17 kg Koks
– abgemagerte Leiche: ≥20 kg Koks
– ausgemergelte Leiche (“*Muselmann*”): ≥23 kg Koks

Die Achtmuffelöfen bestanden aus zwei Paaren miteinander verbundener Doppelmuffelöfen. Da die Verbrennungsgase der ersten Muffel in die zweite Muffel mündeten, gilt für diesen Ofentyp eine ähnliche Überlegung: Die Rauchgase der ersten Muffel müssen eine Mindestmenge an Sauerstoff enthalten, die für die Verbrennung der Leiche in der zweiten Muffel ausreicht. Als theoretisches Minimum des Koksverbrauchs pro Leiche für diesen Ofentyp nehmen wir die Hälfte des Doppelmuffelofens an:

– normale Leiche: 23,3 ÷ 2 ≈ 12 kg Koks
– abgemagerte Leiche: 27,8 ÷ 2 ≈ 14 kg Koks
– ausgemergelte Leiche (“*Muselmann*”): 32,3 ÷ 2 ≈ 16 kg Koks

5.4. Anmerkungen zum Koksverbrauch der Drei- und Achtmuffelöfen

In einem Aktenvermerk vom 17. März 1943 des Zivilangestellten Jährling wird der Koksverbrauch der vier Krematorien von Birkenau auf 7.840 kg Koks pro Tag geschätzt, basierend auf “Angaben Daten der Fa. Topf u. Söhne”.[124] Dieses Dokument verdient eine genauere Auswertung. Bezüglich des Koksverbrauchs wird auf “10 Feuerungen = 350 kg/stdl.” verwiesen, was bedeutet, dass man davon ausging, dass jede Feuerungsstelle der fünf Dreimuffelöfen sowohl in Krematoriums II als auch in Krematoriums III 35 kg Koks pro Stunde verbrauchen würde.[125] Für die beiden Achtmuffelöfen der Krematorien IV und V wurde der gleiche Wert von 35 kg/h pro Feuerungsstelle angegeben. In diesem Dokument wird auch angegeben, dass sich die erforderliche Koksmenge im Dauerbetrieb auf 2/3 des Bedarfs bei diskontinuierlichem Betrieb vermindert, bedingt durch die oben erläuterte Tatsache, dass sich der Ofen im thermischen Gleichgewicht befindet.

[124] *APMO*, BW 30/7/34, S. 54.
[125] Jedes Krematorium hatte fünf Öfen mit zusammen zehn Feuerungsstellen, zwei in jedem Ofen.

Die Verminderung des Koksverbrauchs bei 12-stündigem Betrieb um 1/3 von 4.200 auf 2.800 kg bedeutet, dass bei diskontinuierlichen Einäscherungen (4.200 – 2.800 =) 1.400 kg Koks zum Aufheizen der fünf Öfen erforderlich waren,[126] während die verbleibenden 2.800 kg für die eigentlichen Kremierungen verwendet wurden. Daraus ergeben sich folgende Zahlen:

	KOKSDURCHSATZ DER HERDE	KOKS PRO STUNDE, MUFFEL & LEICHE	DAUERBETRIEB $^{2}/_{3}$
Dreimuffelofen	70 kg/h	23,3 kg/h	15,6 kg/h
Achtmuffelofen	140 kg/h	17,5 kg/h	11,7 kg/h

Die Daten in der letzten Spalte für den Dauerbetrieb liegen sehr nahe an den oben für normale Leichen berechneten[127] und bestätigen die Genauigkeit unserer Wärmebilanzberechnungen für den Drei- und den Achtmuffelofen. Die Herausforderung bestand darin, die Feuerungsstellen so zu betreiben, dass sie im Dauerbetrieb pro Zeit weniger Koks verbrauchten. Es war kaum möglich, den Luftzug des Schornsteins zu verringern, und die Verringerung der Koksbeladung des Rosts oder der Luftmenge, die in den Gasgenerator einströmte, ohne Messinstrumente fein abzustimmen, erforderte Geschicklichkeit, Erfahrung und guten Willen seitens der Häftlingsbetreiber, auf die man sich nicht verlassen konnte.

6. Die Dauer der Einäscherung in den Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau

6.1. Die Dokumente

Die sehr strittige Frage der Zeit, die zur Einäscherung einer einzigen Leiche benötigt wurde, wird in drei Dokumenten angeschnitten, die allerdings recht widersprüchliche Daten liefern.

In dem Brief, den die Firma Topf am 1. November 1940 an die SS Neubauleitung des KL Mauthausen schickte, war der Kostenanschlag für einen "koksbeheizten Topf-Doppelmuffel-Einäscherungsofen mit Druckluftanlage" und dazu für eine "Topf-Zugverstärkungs-Anlage" enthalten.[128] Man liest dort wörtlich:[129]

> *"Unser Herr Prüfer hatte Ihnen bereits mitgeteilt, daß in dem vorher angebotenen Ofen stündlich zwei Leichen zur Einäscherung kommen können."*

Da es sich um den Ofen mit Doppelmuffel, Modell Auschwitz, handelt, bedeutet dieser Hinweis Prüfers, dass pro Muffel und Stunde eine Leiche eingeäschert werden konnte. Die theoretische Kapazität des Ofens belief sich also auf 48 Leichen in 24 Stunden.

Das zweite Dokument ist ein Brief vom 14. Juli 1941, in dem die Firma Topf auf spezifische Nachfrage der SS Neubauleitung des KL Mauthausen Folgendes mitteilte:[130]

> *"In dem koksbeheizten Topf-Doppelmuffel-Einäscherungsofen können in ca. 10 Stunden 30 bis 36 Leichen zur Einäscherung gelangen."*

Auf der Grundlage dieser Angaben hätte die Einäscherung einer Leiche pro Muffel durchschnittlich 33 bis 40 Minuten gedauert, und die theoretische Kapazität des Ofens betrug 72 bis 87 Leichen in 24 Stunden.

[126] Das ganze Schamottmaterial bis zum thermischen Gleichgewicht.

[127] Da der relative Verbrauch von Doppelmuffelöfen – und damit der beiden äußeren Muffeln der Dreimuffelöfen – bekannt ist, kann sich der Verbrauch von 15,6 kg pro Stunde und Muffel nur auf eine normale Leiche beziehen. Handelte es sich um eine abgemagerte Leiche, würde die mittlere Muffel des Dreimuffelofens nicht nur keine Energie verbrauchen, sondern tatsächlich Energie im Wert von fast 11 kg Koks einsparen. Wenn es sich um eine ausgemergelte Leiche handelte, würde die Energieeinsparung fast 20 kg Koks betragen. Beide Fälle können also nicht stimmen.

[128] Topf-Kosten-Anschlag für KL Mauthausen vom 1. November 1940. *BAK*, NS 4 Ma/54.

[129] Brief der Fa. Topf an die SS Neubauleitung KL Mauthausen vom 1. November 1940. *BAK* NS 4 Ma/54.

[130] Brief der Fa. Topf an die SS Neubauleitung KL Mauthausen vom 14. Juli 1941. Staatsarchiv Weimar, LK 4651.

Das dritte Dokument ist ein Brief, datiert mit 28. Juni 1943, im Namen des Leiters der Zentralbauleitung Auschwitz, dem SS-Sturmbannführer Bischoff, adressiert an den Amtsgruppenchef D des WVHA, SS-Brigadeführer Kammler. In diesem Schreiben werden die folgenden 24-Stunden-Kapazitäten der Krematorien von Auschwitz-Birkenau erwähnt:[131]

– altes Krematorium I:	340 Personen
– Krematorium II:	1.440 Personen
– Krematorium III:	1.440 Personen
– Krematorium IV:	768 Personen
– Krematorium V:	768 Personen
Summe:	**4.756 Personen**

Diesem Dokument zufolge hätte die Einäscherungsdauer beim Zweimuffelofen durchschnittlich pro Leiche ca. 25 Minuten und bei den Drei- und Achtmuffelöfen 15 Minuten gedauert.

Um zu beurteilen, wieweit die aus den drei Dokumenten hervorgehenden Daten technisch fundiert sind, und um die Mindestdauer des Einäscherungsprozesses in den Topf-Öfen von Auschwitz abschätzen zu können, werden wir vier objektive Prüfungskriterien benutzen, die alle auf praktischen Erfahrungen beruhen:

1. Die Ergebnisse der Einäscherungsversuche mit Koks, die Ingenieur R. Kessler am 5. Januar 1927 durchführte.
2. Ein Auszug aus der Liste der Einäscherungen im Krematorium von Gusen.
3. Zahlreiche Auszüge solcher Listen des Krematoriums in Westerbork.
4. Anhand der Einäscherungslisten des Krematoriums im Ghetto Theresienstadt, das vier ölbeheizte Öfen der Fa. Ignis-Hüttenbau enthielt, die zweifellos die effizientesten Öfen des Zweiten Weltkriegs waren, können wir schließlich die kürzeste Zeitspanne bestimmen, die für den Einäscherungsprozess in jenen Einäscherungsöfen nötig war, die in den 1940er Jahren in deutschen Konzentrationslagern und Ghettos errichtet wurden.

6.2. Richard Kesslers Kremierungsversuche

Wie wir im Abschnitt 3.6. angedeutet haben, hängt die Dauer des Einäscherungsprozesses einer Leiche im Wesentlichen von der Struktur und der chemischen Zusammensetzung des menschlichen Körpers ab, in nicht unwesentlichem Grade aber auch von der Bauweise und der Bedienung des Einäscherungsofens.

Da die Einäscherungsöfen von Auschwitz-Birkenau mit Koks beheizt wurden, kann man zum Verständnis des Einäscherungsprozesses als Vergleichspunkt den Versuch mit Koksheizung nehmen, den Ing. Richard Kessler am 5. Januar 1927 im Krematorium von Dessau durchgeführt hat.[132]

Selbstverständlich muss man für eine realistische Beurteilung berücksichtigen, dass der von Kessler benutzte Ofen des Systems Gebrüder Beck dem Topf-Dreimuffel-Einäscherungsofen des Modells Auschwitz technisch überlegen war, und zwar sowohl aufgrund des höhere Gewichts des feuerfesten Materials und des Vorhandensein eines Rekuperators als auch aufgrund der Ausstattung von Kesslers Ofen mit zahlreichen Messinstrumenten, die eine wirksame Kontrolle jeder Phase der Einäscherung ermöglichten. Zudem wurden Kesslers Einäscherungen unter der Aufsicht eines erfahrenen Ingenieurs mit besonderer Vorsicht durchgeführt, um den gesamten Prozess zu optimieren.

Es wird nachfolgend angenommen, dass die Anwesenheit eines Sarges, der während Kesslers Experimenten, nicht aber in Auschwitz vorhanden war, keinen Einfluss auf die Dauer der Einäscherung hatte, da der Nachteil eines leicht verzögerten Beginns der Einäscherung des Leichnams durch den Vorteil zusätzlicher, durch den brennenden Sarg erzeugten Wärme ausgeglichen wurde.

Doch nun zu Kesslers Versuchsergebnissen. Im Durchschnitt betrug die Anfangstemperatur der Feuerbestattung 800 °C; die höchste Temperatur von etwa 1.000 °C wurde nach

[131] *APMO*, BW 30/42, S. 3; RGVA, 502-1-314, S. 14a.
[132] R. Kessler, "Rationelle Wärmewirtschaft in den Krematorien nach Maßgabe der Versuche im Dessauer Krematorium", aaO., (Anm. 30).

12 Minuten während der Verbrennung des Sarges erreicht. Die höchste Temperatur während der Verbrennung der Leiche von ca. 900 °C wurde nach 28 min erreicht. Die durchschnittliche Verdunstungsdauer der Körperflüssigkeiten betrug 27 Minuten, während der Hauptverbrennungsprozess innerhalb der Muffel etwa 55 Minuten dauerte. Danach nahm die Verbrennungsintensität allmählich ab, bis sie nach weiteren 31 Minuten aufhörte. Somit betrug die durchschnittliche Dauer der gesamten Einäscherung 86 Minuten.

Es ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass sich Kesslers Einäscherungsprozess von dem in Auschwitz-Birkenau angewandten Prozess unterschied: So musste Kessler aus gesetzlichen Gründen warten, bis die glühende Leichenasche keine Flammen mehr entwickelte, bevor er sie in den Aschenbehälter beförderte. Bei den Topf-Einäscherungsöfen von Auschwitz-Birkenau hingegen wurde der nächstfolgende Leichnam in die Muffel gebracht, sobald die Reste des ersten durch den Muffelrost in die Aschenkammer gefallen sind, wo der Prozess der Einäscherung dann zum Abschluss kam. Daher lag bei den Topf-Öfen der Abschlusspunkt der Haupteinäscherung in dem Moment, wo die Reste der ersten Leiche durch die Roststäbe in die Nachverbrennungskammer fielen, wo sie für weitere 20 Minuten weiterbrannten. Dies geht aus den Betriebsvorschriften der Firma Topf hervor.

In Kesslers Fall betrug die durchschnittliche Zeit zwischen dem Einführen der Leiche und dem Erreichen der Maximaltemperatur 55 Minuten. Zu dem Zeitpunkt, an dem die maximale Hitze erreicht war, befand sich der Körper noch in der Muffel, wie der Anstieg der Muffeltemperatur auf fast 900 °C zeigt. Daher war die Dauer des Verbrennungsprozesses bis zu dem Punkt, an dem die Überreste des Körpers durch den Muffelrost in die Nachverbrennungskammer fielen, notwendigerweise länger als 55 Minuten. Als Referenz ziehen wir den Schluss, dass die durchschnittliche Dauer des Hauptprozesses einer einzelnen Einäscherung in einer koksbeheizten Muffel nicht kürzer als 55 Minuten war.

6.3. Liste der Kremierungen im Krematorium von Gusen

Diese Liste umfasst vier Spalten.[119] Die erste ("Uhr") vermerkt die Zeit sowie die Anzahl der Kokskarren, die zweite ("Datum") das Datum der Kremierung, die dritte ("Leichen") die Anzahl der eingeäscherten Leichname, und die vierte ("Karren Koks 1 K. = 60 kg") die Gesamtzahl der Kokskarren (1 Karren = 60 kg), die in der ersten Spalte einzeln aufgeführt worden waren; die letzte Zahl in der ersten Spalte entspricht somit dem Eintrag in der vierten. Allerdings bezieht sich die erste Spalte ("Stunde") nicht etwa auf die Kremierung selbst, sondern auf den Zeitpunkt, zu dem die betreffende Anzahl von Karren im Koksbunker aufgeladen und zum Ofen geschafft wurde.

Das einzige objektive Kriterium, das es ermöglicht, die Dauer des Kremierungsprozesses relativ genau zu bestimmen, ist die Verbrennungskapazität der Roste der Feuerungsstellen, d. h. jene Koksmenge, die man auf der Feuerungsstelle eines Rostes binnen einer Stunde verbrennen konnte. Mit natürlichem Kaminzug betrug diese 90-120 kg Koks pro Stunde und Quadratmeter. Der oben erwähnte Aktenvermerk vom 17. März 1943[124] gibt die Kapazität der Roste in den Drei- und Achtmuffelöfen mit 35 kg Koks per Stunde an. Da die Roste der Feuerungsstellen eine Oberfläche von 0,3 m² besaßen, lief dies auf eine Kapazität von (35÷0,3=) 116,7 oder ungefähr 120 kg pro Stunde und Quadratmeter hinaus.

Die Verbrennungskapazität eines Rostes erhöht sich innerhalb gewisser Grenzen mit dem Kaminzug, der Sauerstoff durch die Rostöffnungen treibt. In koksbeheizten Krematorien betrug der höchstzulässige, mittels einer Saugzuganlage erzwungene Kaminzug 30 mm Wassersäule,[133] was einer Verbrennung von etwa 180 kg Koks pro m² Rostfläche entsprach.[134] Da jeder Rost im Krematorium von Gusen eine Oberfläche von (0,5×0,5=) 0,25 m² aufwies, belief sich der maximale Koksdurchsatz eines Rostes bei einem Kaminzug von 30 mm Wassersäule auf (180×0,25=) 45 kg Koks pro Stunde oder 90 kg für die Roste der beiden Generatoren zusammen.

Die ursprünglich im Krematorium II von Birkenau installierten Saugzuganlagen sorgten ebenfalls für einen Kaminzug von 30 mm Wassersäule bei einem Fluss von 40.000 m³ Rauchgas pro Stunde; jedem Kaminzug war ein 15-PS-Motor mit einer Spannung von 380

[133] W. Heepke, aaO. (Anm. 24), S. 71.
[134] G. Colombo, *Manuale dell'ingegnere civile e industriale*. Ulrico Hoepli, Mailand 1916, S. 366.

Volt zugewiesen. Die Saugzuganlage von Gusen entsprach dem Standardmodell, das auch im Stammlager Auschwitz installiert wurde, mit einer Durchflusskapazität von 4.000 m³ pro Stunde und einem Motor von drei PS. Der Kaminzug ist nicht bekannt, kann jedoch nicht mehr als 30 mm Wassersäule betragen haben.

Wenden wir uns nun der Dauer der Kremierungen zu. Falls sie am 31. Oktober (dem ersten im Dokument genannten Datum) um sieben Uhr früh begannen und am 12. November (dem letzten Datum) um 23 Uhr endeten, ergibt sich eine Gesamtzeit von 304 Stunden ($12^2/_3$ Tagen) oder 18.240 Minuten.[135] Die Zeit zur Verbrennung der gelieferten Menge von 20.700 kg Koks hängt natürlich von der Verbrennungskapazität der Roste der Feuerstellen ab (siehe Unterkapitel 5.1.). Wie oben gezeigt betrug die maximale Verbrennungskapazität der beiden Feuerungsstellen des Gusen-Ofens mit einem erzwungenen Kaminzug von 30 mm Wassersäule etwa 90 kg Koks pro Stunde. Dies ergibt eine gesamte Verbrennungszeit des Koks von (20.700 kg ÷ 90 kg/h =) 230 Stunden oder 13.800 Minuten, eine durchschnittliche tägliche Betriebszeit des Ofens von (230 h ÷ 12,67 Tage =) ca. 18 Stunden sowie eine durchschnittliche Dauer der Verbrennung des Kokses für jede Leiche von (30,6 kg ÷ 45 kg/h × 60 min/h =) etwa 41 Minuten. Dies ist der theoretische Mindestwert.

Laut der von der Firma Topf erstellten Gebrauchsanweisung für die Zwei- und Dreimuffelöfen dauerte die Nachverbrennung der Überreste der Leiche ungefähr 20 Minuten. Fügen wir zu dieser Zeit die Dauer der Hauptphase – 40 Minuten – hinzu, erhalten wir eine theoretische Gesamtzeit von 60 Minuten für die vollständige Kremierung. Dies stimmt recht genau mit der von Dr. Jones definierten "thermischen Barriere" überein, d. h. der Mindestzeit für eine Leichenverbrennung, die nicht unterschritten werden kann. Wie ich später darlegen werde, gilt diese Dauer für den Gusen-Ofen, kann aber nicht unmittelbar auf das Doppelmuffelmodell von Auschwitz übertragen werden, auf das sich der Brief der Firma Topf vom 14. Juli 1941 ausdrücklich bezieht.

6.4. Liste der Kremierungen im Krematorium von Westerbork

Das Krematorium des Durchgangslagers Westerbork in den Niederlanden besaß einen koksbeheizten Kori-Ofen, der am 15. März 1943 zu einer Zeit in Betrieb genommen wurde, als die Sterblichkeit stark zunahm.[136] Über dieses Krematorium ist eine Reihe von Dokumenten erhalten geblieben; die wichtigsten davon sind:

- Ein großes Fragment des "Crematorium Betriebsbuchs", in dem die Namen der in der Zeitspanne vom 23. Juni 1943 bis zum 31. März 1944 Verstorbenen verzeichnet sind, mit den Geburts- und Todesdaten sowie den jeweiligen Registriernummern (277 bis 510) denen die Nummer der Urne für die Asche entsprach) mit Geburts- und Sterbedatum.[137]
- Zahlreiche Kremierungslisten, in denen die Zahl der eingeäscherten Leichen, die Dauer jeder Kremierung sowie der Gesamtkoksverbrauch verzeichnet sind.[138]
- Es existiert auch eine vom niederländischen Roten Kreuz erstellte "Namensliste jüdischer Personen, die in den Konzentrationslagern Westerbork und Buchenwald gestorben und auf niederländischen Friedhöfen bestattet sind". Darin werden die Namen sämtlicher in Westerbork verstorbener jüdischer Häftlinge alphabetisch aufgelistet, wobei u. a. jeweils das Geburts-, Todes- und Kremierungsdatum sowie die Nummer der Urne angegeben werden.[139]

Zwecks Brennstoffersparnis fanden demnach die Einäscherungen nicht täglich statt, sondern erst, wenn sich in der Leichenhalle eine hinreichend große Anzahl von Leichnamen angesammelt hatte.

---

[135] 12 Tage plus 16 Stunden, oder 12,67 Tage.

[136] Second half-year of 1942: 108; 1943: 593; 1944: 50; 1945: 4; Rapport over de sterfte in het Kamp Westerbork in het tijdvak van 15 Juli 1942 tot 12 April 1945. *ROD* (Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Amsterdam), C[64] 514, S. 1

[137] *ROD*, C[64] 292.

[138] *ROD*, C[64] 392.

[139] ROD, C[64] 314.

Im Lager Westerbork war die Sterblichkeit unter Neugeborenen sehr hoch; sie stieg im Mai und Juni 1943 auf 25% und im August desselben Jahres gar auf 40% an.[140] Die verstorbenen Kleinkinder waren meist nur wenige Monate oder auch nur einige Tage alt und wurden gewöhnlich in Zweiergruppen in einer Muffel eingeäschert; es kam auch vor, dass die Leiche eines Kleinkindes zusammen mit der eines Erwachsenen kremiert wurde. In einigen wenigen Fällen wurden die Leichen kleiner Kinder zwischen der Verbrennung von zwei Erwachsenenleichen in den Ofen eingeschoben, und zwar zu einem Zeitpunkt, als die erste Kremierung in ihre Endphase eingetreten war, während die zweite eben erst begonnen hatte. Während die Einäscherung eines verstorbenen Erwachsenen (Durchschnittsalter: 70 Jahre) im Schnitt 50 Minuten in Anspruch nahm, erhöhte sich diese Zeit bei gleichzeitiger Verbrennung der Leiche eines kleinen Kindes (Durchschnittsalter: ein Jahr) auf 57 Minuten.

Wie bei den Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau galt beim Kori-Ofen von Westerbork als Endpunkt der Kremierung der Augenblick, in dem die Überreste der Leiche durch den Rost in den Aschenraum fiel und die Muffel bereit zur Aufnahme des nächsten Leichnams war.

6.5. Liste der Kremierungen in den Ignis-Hüttenbau-Öfen von Theresienstadt

Die von der Firma Ignis-Hüttenbau A. G. für das Krematorium von Theresienstadt erbauten Einäscherungsvorrichtungen waren die bei weitem modernsten und leistungsfähigsten Verbrennungsöfen, die je in einem deutschen Lager installiert wurden. Ihr Modell basierte eindeutig auf dem gasbeheizten Volckmann-Ludwig-Ofen. Die Ignis-Hüttenbau-Öfen von Theresienstadt waren außerdem mit einer mächtigen Saugzuganlage sowie einem kontrollierbarer Ölbrenner ausgestattet. Wir kommen später auf diese Sonderausstattungen zurück.[141]

Die Auswertung von 717 Kremierungen, die während eines Zeitraums von 41 Tagen, vom 3. Oktober bis zum 15. November, in diesen Öfen durchgeführt wurden, ergibt Folgendes:

– Die minimale durchschnittliche Einäscherungszeit an einem einzigen Tag betrug etwa 32 Minuten im Ofen Nr. III (9. November 1943 mit 23 Einäscherungen) und ca. 31 Minuten im Ofen Nr. IV (10. Oktober).
– Die durchschnittliche Verbrennungszeit aller Kremierungen betrug 36 Minuten.
– Von den 682 Kremierungen, bei denen die Dauer registriert wurde, dauerten 491 oder rund 72% lediglich 35 Minuten oder weniger; 148 oder 22% zwischen 40 und 45 Minuten; 42 zwischen 50 und 60 Minuten; eine mehr als 60 Minuten.

Zwecks Brennstoffersparnis wurden die Kremierungen eine gewisse Zeit lang in einem einzigen Ofen durchgeführt, der somit permanent im thermischen Gleichgewicht blieb. Nach einer gewissen Anzahl von Kremierungen wurde dann der nächste Ofen verwendet, und so weiter.

6.6. Schlussfolgerungen

1) Die kürzeste in diesem Kapitel zitierte, auf experimentellen Daten basierende Kremierungszeit eines Leichnams ist jene der Ignis-Hüttenbau-Öfen des Krematoriums von Theresienstadt: 35-36 Minuten. Hier gilt es allerdings den Begriff der "Dauer" näher zu definieren und die Faktoren zu berücksichtigen, die dies möglich machten. Die Ignis-Hüttenbau-Öfen waren weitaus größer und massiver als die Topf-Öfen. Eine Muffel war 100 cm hoch, 90 cm breit und 260 cm lang – im Vergleich zu 80 cm × 70 cm × 200 cm bei den Topf-Öfen. Dies erlaubte es, den Theresienstädter Ofen auf eine Weise zu bedienen, die beim Topf-Ofen nicht möglich war: Die Leiche wurde in einen leichten Sarg aus Brettern gelegt und dieser vorne in die Muffel eingeschoben, wo Verbrennungsluft aus acht Düsen sowie die Flamme des Ölbrenners auf ihn einwirkten, sodass er rasch in Asche verwandelt

[140] Rapport over de sterfte…. aaO. (Anm. 136), S. 2.
[141] Für Details und Quellen siehe unsere Studie, aaO. (Anm. 1), Bd. 1, S. 393-397.

wurde. Etwa 30-35 Minuten später, wenn die Leiche im Wesentlichen eingetrocknet war und zu zerfallen begann, wurde sie in den hinteren Teil der Muffel geschoben. Dort fand die Hauptphase der Kremierung stattfand, und die Überreste fielen in den Nachglühraum. Auf diese Weise konnte bereits die nächste Leiche eingeführt werden, kaum dass die vorhergehende dehydriert war.

2) Ein solches Vorgehen war in den Topf-Öfen nicht möglich, weil sie erstens mit Koks beheizt wurden und zweitens die Größe der Muffel hierfür nicht ausreichte. Im Doppelmuffelofen von Gusen wurde die theoretische Mindestzeit von 40 Minuten pro Kremierung vor allem durch die besondere Struktur des Muffelrostes ermöglicht, dessen Längs- und Querstäbe acht rechteckige Öffnungen von 30 cm × 25 cm bildeten, weshalb größere Leichenteile schon recht früh in den Nachglühraum fallen konnten, wo die Hauptverbrennungsphase abgeschlossen wurde, wodurch die Muffel für die nächste Leiche frei wurde. Der Muffelrost der Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau hatte dagegen nur Längsstreben mit einer Lücke von 21 cm. Das Saugzuggebläse in Gusen war zudem wesentlich effizienter als jenes im Krematorium I von Auschwitz, wo das gleiche Gebläse sechs Muffeln versorgte und nicht nur zwei wie in Gusen. Die Öfen von Birkenau wiesen überhaupt kein solches Gebläse auf. Die im Brief der Firma Topf vom 14. Juli 1941 angegebene Einäscherungskapazität beruhte daher auf Erfahrungen mit dem Gusen-Ofen, aber nicht mit den Öfen von Auschwitz: die behauptete Kapazität von 30 Leichen in ungefähr zehn Stunden (= 40 Minuten pro Hauptkremierungsphase in der Muffel) ging vom höchsten erzwungenen Kaminzug aus. Der nur ausnahmsweise erreichbare Wert von 36 Kremierungen in zehn Stunden (= 33 Minuten pro Hauptkremierungsphase in der Muffel) war selbst mit den Ignis-Hüttenbau-Öfen als *Durchschnittskapazität* völlig unrealistisch. Eine Dauer von etwa 40 Minuten war eine Untergrenze, die für die Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau ein unerreichbares Ziel waren.

3) In Westerbork nahm eine Kremierung im Schnitt 50 Minuten in Anspruch, was durch die von Ing. Kessler durchgeführten Versuche bestätigt wurde. Allerdings muss man bedenken, dass der Kori-Ofen von Westerbork viel mehr Wärme erzeugen konnte als die Topf-Öfen aufgrund seines größeren Koksrosts von 0,8 m × 0,6 m mit einer Kapazität von etwa 58 kg Koks pro Stunde,[142] und dass der oben zitierte Topf-Brief vom 1. November 1940 von einer durchschnittlichen Dauer einer Einäscherung im Auschwitz-Ofen von 60 Minuten sprach.[129]

4) Die 60-minütige Dauer der Kremierung eines einzelnen Leichnams in den Krematorien von Birkenau wurde von den Topf-Ingenieuren Karl Schultze und Kurt Prüfer bei ihrer Befragung durch Offiziere der sowjetischen Antispionageorganisation Smersch bestätigt. Während seines Verhörs am 4. März 1946 sagte Schultze:[143]

> *"In zwei Krematorien gab es je fünf Öfen, und in jedem Ofen wurden jeweils drei Leichen* [eine in jede der drei Muffeln] *eingeschoben, d.h. es gab jeweils drei Öffnungen (Muffeln) in einem Ofen. Innerhalb einer Stunde konnte man in einem Krematorium mit fünf Öfen* [und fünfzehn Muffeln] *fünfzehn Leichen verbrennen."*

Während seines Verhörs am 5. März 1946 erklärte Prüfer, warum die Kremierungen in den Birkenauer Krematorien so lange dauerten:[144]

> *"In den zivilen Krematorien wird mittels eines speziellen Blasebalgs bereits vorher erhitzte Luft eingeblasen, wodurch die Leiche rascher und ohne Rauch verbrennt. Die Konstruktion der Krematorien für die Konzentrationslager ist anders; sie ermöglicht es nicht, die Luft im Voraus zu erhitzen, weshalb die Leiche langsamer und unter Rauchentwicklung verbrennt. Um den Rauch sowie den Geruch des verbrennenden Leichnams zu verringern, wird eine Ventilation eingesetzt.*
> *Frage: Welche Anzahl von Leichen konnte in Auschwitz pro Stunde in einem Krematorium verbrannt werden?*
> *Antwort: In einem Krematorium, das fünf Öfen oder fünfzehn Muffeln aufwies, verbrannte man in einer Stunde fünfzehn Leichen."*

---

142 Zeichnung H. Kori J.Nr. 9239.
143 *FSBRF*, Fond N-19262J, S. 52; vgl. J. Graf, aaO. (Anm. 73), S. 413f.
144 *FSBRS*, Fond N-19262, S. 33f.; vgl. J. Graf, aaO. (Anm. 73), S. 404.

Somit bestätigten auch diese beiden Ingenieure, dass die Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau pro Stunde und Muffel eine Leiche verbrennen konnten. Da wir nun die durchschnittliche Dauer einer Einäscherung in diesen Öfen ermittelt haben, müssen wir uns der Frage zuwenden, ob die gleichzeitige Kremierung mehrerer Leichen in einer Muffel der Topf-Öfen eine Ersparnis von Zeit und Brennstoff mit sich gebracht hätte. Diese Frage bildet den Gegenstand von Unterkapitels 7.2.

7. Die Kremierungskapazität der Öfen von Auschwitz-Birkenau

7.1. Der ununterbrochene Betrieb der Öfen

Die Dauer des Kremierungsprozesses ist selbstverständlich ein wichtiger Faktor bei der Bestimmung der Kapazität eines Verbrennungsofens, aber mitnichten der einzige, weil sie in entscheidendem Maße von zwei anderen Faktoren abhängt – dem Zeitraum, während dessen der Ofen ununterbrochen in Betrieb sein kann, sowie der Frage, ob zwei oder noch mehr Leichen zugleich in einer Muffel eingeäschert werden können.

Die Kapazität von Kremierungsöfen, die mit Koks oder einem anderen festen Brennstoff beheizt werden, hängt von der Leistungsfähigkeit des Rostes der Feuerungsstelle ab, die sich aufgrund der Bildung von Schlacke mit der Zeit zwangsläufig vermindert. Aus diesem Grund legte die Betriebsvorschrift für die von der Firma Topf erbauten Zwei- und Dreimuffelöfen verbindlich fest:[106]

> *“Jeden Abend müssen die Generatorroste von den Koksschlacken befreit und die Asche herausgenommen werden.”*

7.1.1. Die Bildung und Entfernung von Schlacke

Die Bildung von Schlacke auf den Feuerungsstellen der Generatoren ist ein unvermeidliches Phänomen, da jeder feste Brennstoff unverbrennbare Teile enthält, die bei hohen Temperaturen schmelzen, durch die Brennstoffschichten sickern und sich schließlich infolge der Abkühlungswirkung der in den Generator geleiteten Verbrennungsluft auf dem Rost verfestigen und dessen Öffnungen blockieren.[145] Der Schmelzpunkt von Schlacke variiert zwischen 1.000 und 1.500°C, liegt aber gewöhnlich zwischen 1.100 und 1.200°C,[146] während die Temperatur des Rostes bei ungefähr 1.500°C liegt.[147] Eine Vorstellung davon, wie viel Schlacke sich auf dem Rost einer Feuerungsstelle festsetzen konnte, vermitteln Kesslers Kremierungsexperimente vom 5. Januar 1927, bei denen die verwendeten 436 kg Koks nicht weniger als 21 kg (oder 4,8%) unverbrennbare Bestandteile in Form von Schlacke hinterließen.[148]

Die Entfernung der Schlacke vom Rost, auf die es festgesintert war, erforderte spezielle Werkzeuge und war eine mühsame Arbeit. Es war natürlich erforderlich, dass der Rost koksfrei war, was bedeutete, dass der Ofen erloschen war. Die Zeit, die für den gesamten Vorgang benötigt wurde, umfasste somit die Zeit, um den Ofen auszubrennen und anschließend wieder hochzuheizen.

7.1.2. Wie lange konnten die Öfen ununterbrochen in Betrieb sein?

In einem Brief der Firma Kori an SS-Sturmbannführer Lenzer vom Kriegsgefangenenlager Lublin (Majdanek) vom 23 Oktober 1941 wurde erwogen, die Abgaswärme des dortigen Kori-Fünfmuffelofens “täglich bei einem 20 Stundenbetrieb” zur Heizung des Wassers für 50 Duschen zu nutzen.[149] Da der Projektingenieur Kori den höchsten Nutzungsgrad anstrebte, liegt es auf der Hand, dass er eine täglich vierstündige Ruhezeit des Ofens berück-

[145] Hans Schulze-Manitius, “Moderne Feuerungsroste”, *Feuerungstechnik*, 23(8) (1935), S. 86-90, hier S. 89.
[146] A.J. ter Linden, “Feuerräume und Feuerraumwände”, *Feuerungstechnik*, 23(2) (1935), S. 14-20, hier S. 14.
[147] H. Keller, *Mitteilungen über Versuche am Ofen des Krematoriums in Biel*, aaO. (Anm. 26), S. 3.
[148] R. Kessler, aaO. (Anm. 30), Nr. 9, S. 154.
[149] APMM, sygn. VI-9a, Band 1.

sichtigte, die wahrscheinlich zur Reinigung der Feuerungsstelle notwendig war. Man darf also davon ausgehen, dass die maximale ununterbrochene Betriebszeit dieser Öfen normalerweise rund 20 Stunden pro Tag betrug. Dies heißt wohlverstanden nicht, dass die Öfen nicht länger in Betrieb sein konnten, sondern nur, dass sie effizienter funktionierten, wenn sie diesem 20+4-Stunden-Zyklus unterworfen wurden.

In seinem Gutachten für den Höß-Prozess ging Ingenieur Roman Dawidowski von einer täglichen "dreistündigen Unterbrechung zwecks Entfernung der Schlacke aus den Generatoren sowie zwecks Verrichtung verschiedener kleinerer Aufgaben" aus.[150]

7.2. Gleichzeitige Verbrennung von mehreren Leichen in einer Muffel

Meine Untersuchung der Verbrennungskapazität der Topf-Öfen wäre nicht vollständig, wenn wir die Frage außer Acht ließen, ob – und wenn ja, in welchem Umfang – es möglich war, die Kapazität dieser Öfen durch die Einführung von zwei oder mehr Erwachsenenleichen in eine Muffel zu erhöhen. In Zivilkrematorien war diese Praxis gesetzlich verboten. Im Krematorium von Westerbork wurde sie lediglich dann angewendet, wenn der Leichnam eines Kleinkindes zusammen mit demjenigen eines Erwachsenen eingeäschert oder wenn zwei kleine Kinderleichen zusammen kremiert wurden.

Im Krematorium von Theresienstadt mit seinen vier erdölbeheizten Öfen war die Einführung von zwei Leichen in eine Muffel die Regel, doch wurde die zweite erst eingeschoben, wenn die erste bereits weitgehend verbrannt und beiseitegeschoben worden war.

7.2.1. Erfahrungen mit Einäscherungsanlagen für Schlachtabfälle

Aus praktischer Sicht kommt die Betriebsweise von Einäscherungsanlagen in Schlachthäusern der gleichzeitigen Kremierung mehrerer Leichen in einer Muffel am nächsten. Die folgende Tabelle vermittelt Aufschluss über die Ergebnisse, die in acht von der Firma Kori angefertigten Öfen dieses Typs erzielt wurden,[151] mit den folgenden Werten in den entsprechend nummerierten Spalten:

1: Ofentyp
2: Maximale Beladung des Ofens mit organischer Substanz
3: Benötigter Brennstoff in kg fossilen Kohlenstoffs[152]
4: Dauer des Verbrennungsprozesses
5: Menge fossilen Kohlenstoffs zur Verbrennung von 1 kg organischer Substanz
6: Zeit zur Verbrennung von 1 kg organischer Substanz
7: Masse an organischer Substanz, die pro Minute verbrannt wurde (in kg)

1	2	3	4	5	6	7
1a	250 kg	110 kg	5,0 h	0,440 kg	72 sec	0,83 kg
1b	310 kg	130 kg	6,0 h	0,419 kg	70 sec	0,86 kg
2a	370 kg	150 kg	7,0 h	0,405 kg	68 sec	0,88 kg
2b	450 kg	170 kg	8,0 h	0,377 kg	64 sec	0,94 kg
3a	540 kg	200 kg	9,5 h	0,370 kg	63 sec	0,95 kg
3b	650 kg	225 kg	10,5 h	0,346 kg	58 sec	1,03 kg
4a	750 kg	265 kg	12,0 h	0,353 kg	58 sec	1,04 kg
4b	900 kg	300 kg	13,5 h	0,333 kg	54 sec	1,11 kg

Diese Daten können auch für das Thema dieses Kapitels als Referenzpunkte dienen, weil die gleichzeitige Einäscherung mehrerer Tierkadaver bzw. von Teilen davon tatsächlich in ein und derselben Brennkammer in den betreffenden Öfen erfolgte.

Im leistungsfähigsten Ofen, Modell 4b, erforderte die Kremierung von 900 kg organischem Material, was fast 13 Leichen von je 70 kg entspricht (einem durchschnittlichen Erwachsenen) 54 Sekunden pro kg organischen Materials und verbrauchte 0,333 kg fossi-

[150] *AGK*, NTN, 93, S. 47.
[151] W. Heepke, *Die Kadaver-Vernichtungsanlage*, Verlag von Carl Marhold, Halle a. S. 1905, S. 43.
[152] Dies ist eine theoretische Zahl für reinen Kohlenstoff, der keine anderen Bestandteile enthält, weder brennbare noch unbrennbare. Auf diese Weise wird der Einfluss von Kohle und Koks mit verschiedenen Brennwerten beseitigt.

len Kohlenstoff pro kg organischen Materials. Für eine 70 kg schwere Leiche ergibt das 63 Minuten und 23,3 kg fossilen Kohlenstoffs.

Die Muffel von Ofen 2b besaß eine Grundfläche von 1,38 m², die fast identisch mit derjenigen des Topf-Dreimuffelofens war (1,4 m²). In dieser Anlage hätte die gleichzeitige Einäscherung mehrerer Leichen mit einem Gesamtgewicht, das der maximalen Beladung entsprach (450 kg), zu eine Kremierungszeit von 75 Minuten und einem Koksverbrauch von 28,2 kg pro 70 kg Leiche geführt. Da der Kori-Ofen jedoch speziell für die Massenverbrennung von Tierkadavern konzipiert worden war, können diese Daten nicht direkt in die Topf-Öfen übertragen werden, was bedeutet, dass die Topf-Öfen bei gleicher Belastung mehr Zeit und Brennstoff benötigt hätten. Mit anderen Worten: Es kann festgestellt werden, dass die gleichzeitige Einäscherung mehrerer Leichen anstelle ihrer nacheinander erfolgenden Einäscherung weder Zeit noch Brennstoff eingespart hätte. Tatsächlich wäre eine solche Verfahrensweise sehr nachteilig gewesen, da mehrere Effekte berücksichtigt werden müssen, die beim Aufstapeln mehrerer Leichen in die kleinen Auschwitz-Muffeln zutage treten:

1. Das Einführen mehrerer kalter Leichen hätte die Temperatur zu Beginn der Einäscherung so stark gesenkt, dass sich der Kremierungsvorgang enorm verlangsamt hätte. Die Feuerungsstellen waren nicht dafür ausgelegt, die für eine solche Situation erforderliche Wärme zuzuführen.
2. Die Reduzierung des freien Volumens in der Muffel durch das Vollstopfen mit Leichen hätte zu einer drastisch erhöhten Geschwindigkeit geführt, mit der die Verbrennungsgase durch die Muffel strömten. Die vom brennende Koksgas erzeugte Wärme würde nicht auf die Muffelwände und die Leichen übertragen worden sein, sondern wäre im Fuchs und Schornstein verloren gegangen.
3. Sobald die Leichen brannten (nach dem Austrocknen), hätte sich die Durchflussrate der Gase noch weiter erhöht, da nun nicht nur eine, sondern mehrere Leichen Rauchgase erzeugt hätten. Dies bedeutet, dass die brennenden Gase sehr schnell durch die Muffel geströmt und noch brennend in den Fuchs gelangten wären, wodurch Fuchs und Schornstein überhitzt und beschädigt worden wären.
4. Die Muffeln der Birkenauer Drei- und Achtmuffelöfen waren mit Öffnungen in den Muffelwänden verbunden, durch welche die heiße Verbrennungsluft strömte. Wenn zu viele Leichen in der Muffel gestopft worden wären, wären diese Löcher teilweise oder vollständig verstopft worden, wodurch der Verbrennungsprozess in allen Muffeln verlangsamt oder vollständig gestoppt worden wäre.

Außerdem waren die Muffeltüren dieser Öfen so klein – 60 cm breit und hoch, wobei die obere Hälfte einen Halbkreis bildete und die unteren zehn Zentimeter von den Rollen und der Trage aufgenommen wurden, die zum Einführen der Leiche(n) verwendet wurden – dass es vielleicht möglich war, zwei Leichen dort hinein zu quetschen, aber sicher nicht mehr.

7.2.2. Erfahrungen aus dem Krematorium von Westerbork

Die praktischen Resultate der Kremierungen in Westerbork bestätigen diese Schlussfolgerung vollumfänglich. Wie in Unterkapitel 6.4. erwähnt, wurden dort niemals zwei Erwachsenenleichen zugleich kremiert. Die einzigen dort zeitgleich durchgeführten Einäscherungen waren die je einer Erwachsenenleiche und dem Leichnam eines kleinen Kindes. Wie zuvor gezeigt wurde, ließ dies die durchschnittliche Kremierungszeit um 14% (von 50 auf 57 Minuten) ansteigen, was mindestens dem Prozentsatz der Masse des Babys im Vergleich zu dem des Erwachsenen entspricht (5 bis 10 kg ÷ 70 kg = 7 bis 14%). Dies weist darauf hin, dass die gleichzeitige Einäscherung von zwei normalen Erwachsenenleichen die Dauer der Kremierung einer einzigen Leiche mindestens verdoppelt hätte.

7.3. Sowjetische Behauptungen über die Öfen von Majdanek, Sachsenhausen und Stutthof

Nach der Besetzung der Konzentrationslager im Osten durch die Rote Armee bildeten die Sowjets eine Reihe von "Untersuchungskommissionen", die u. a. technische Gutachten über die Kremierungsöfen im KL Stutthof (Mai 1945),[153] im KL Sachsenhausen (Juni 1945)[154] sowie im KL Majdanek (August 1944)[155] anfertigten. Die sowjetischen Experten berechneten die Dauer der Kremierungen anhand eines "Diagramms zur Ermittlung des Verbrennungsprozesses von Leichen in verschiedenen Kremierungsöfen als Funktion der Temperatur", wobei sie folgendes Verhältnis zwischen Temperatur und Verbrennungsdauer postulierten:

1. Klingenstierna-Ofen:	800°C:	120 min.
	900°C:	105 min.
2. Siemens-Ofen:	1.000°C:	90 min.
	1.100°C:	75 min.
3. Schneider-Ofen:	1.200°C:	60 min.
	1.300°C:	45 min.
	1.400°C:	30 min.
	1.500°C:	15 min.

Welche Quellen bei der Erstellung dieses Diagramms benutzt wurden, ist nicht bekannt, doch sicher ist, dass die angeführten Daten bei Temperaturen über 1.000°C, die zu diesem Zeitpunkt von keinem Krematorium erreicht wurden, linear extrapoliert worden sein müssen, was absolut unzulässig ist, da dies bei einer theoretischen Temperatur von 1.600 ° C zu einer Einäscherungszeit von null Minuten führen würde – und sogar zu negativen Zeiten darüber hinaus![156] Wie wir in Unterkapitel 3.1. gesehen haben, waren alle drei in obiger Tabelle erwähnten Öfen äußerst veraltete Modelle. Sie funktionierten alle nach dem Prinzip der indirekten Verbrennung, bei der nur auf 1.000°C erhitzte Luft für die Einäscherung benutzt wurde, die zwischen 45 und 90 Minuten dauerte.

In Bezug auf die Beladung der Öfen nahmen die sowjetischen Begutachter noch eine weitere unzulässige Extrapolation vor. Da die gleichzeitige Einäscherung mehrerer Leichen in einer Muffel in zivilen Krematorien untersagt war und es infolgedessen hierzu keinerlei empirischen Daten gab, nahmen sie sowjetischen Fachleute schlicht die bei Einzelverbrennungen ermittelten Daten, übertrugen aber die Kremierungszeiten auf eine Muffel, die mit zwei bis zwölf Leichen beladen war. Allerdings haben wir im vorhergehenden Unterkapitel gesehen, dass eine erhöhte Beladung der Muffel die Kremierungsdauer unvermeidlicherweise progressiv erhöht. Dem von den sowjetischen Begutachtern erstellten Diagramm geht daher jeder wissenschaftliche Wert ab.

Unter Ansetzung einer durchschnittlichen Betriebstemperatur von 800°C und einer Dauer von 50 Minuten pro Kremierung (wie in den Kori-Öfen von Westerbork) belief sich die Verbrennungskapazität der Kori-Öfen von Majdanek, Sachsenhausen und Stutthof auf 144 bzw. 115 bzw. 58 Leichen in 24 Stunden. Dies bedeutet, dass die von den sowjetischen Experten feilgebotenen Zahlen im Fall Sachsenhausen um das Fünffache, im Fall Majdanek um das Dreizehnfache und im Fall Stutthof um das Zehnfache über den tatsächlichen lagen! Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass nicht einmal die sowjetischen Fachleute es gewagt haben, die Zeit einer Kremierung unter den tatsächlich herrschenden Temperaturen mit weniger als 60 Minuten anzugeben, und dass sie bei der – ohnehin nur während eines kurzen Zeitraums erreichbare – Maximaltemperatur von 1.100° eine Dauer von 75 Minuten ansetzten.

---

[153] "Protokoll der technischen Expertise im SS-Konzentrationslager Stutthof", 14. Mai 1945. GARF (Gosudarstvenni Archiv Rossiskoi Federatsii, Moscow), 7021-106-216, S. 5f.

[154] GARF, 7021-104-3, S. 26-31.

[155] GARF, 7021-107-9, S. 245-249. Zum russischen Originaltext siehe J. Graf, C. Mattogno, *Konzentrationslager Majdanek: Eine historische und technische Studie*, 3. Auf., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018, S. 368.

[156] Vgl. dazu auch Richard Kessler, aaO. (Anm. 30), S. 136.

7.4. Kremierungskapazität der Verbrennungsöfen von Auschwitz

Unter Annahme einer durchschnittlichen ununterbrochenen Betriebszeit von 20 Stunden pro Tag ergeben sich folgende Maximalkapazitäten pro Tag für die Topf-Kremierungsöfen von Auschwitz und Birkenau:

KREMATORIUM	# MUFFELN	BETRIEB	KAPAZITÄT
Krematorium I	6	× 20 h/Tag =	120 normale Leichen/Tag
Krematorium II	15	× 20 h/Tag =	300 normale Leichen/Tag
Krematorium III	15	× 20 h/Tag =	300 normale Leichen/Tag
Krematorium IV	8	× 20 h/Tag =	160 normale Leichen/Tag
Krematorium V	8	× 20 h/Tag =	160 normale Leichen/Tag
Insgesamt:	52	× 20 h/Tag =	1.040 normale Leichen/Tag

Allerdings ist diese Kapazität rein theoretischer Natur, weil sie eine wichtige Tatsache unberücksichtigt lässt: Die Aktennotiz vom 17. März 1943 vermittelt nämlich Aufschluss darüber, dass die Krematorien im Normalfall 12 Stunden täglich in Betrieb waren,[124] wobei die erste Stunde wahrscheinlich für das Aufheizen der Öfen benötigt wurde, sodass nur noch 11 Stunden für die eigentliche Kremierung zur Verfügung standen. Angesichts dieser Tatsache sah die tatsächliche Kapazität dieser Anlagen wie folgt aus:

KREMATORIUM	# MUFFELN	BETRIEB	KAPAZITÄT
Krematorium I	6	× 11 h/Tag =	66 normale Leichen/Tag
Krematorium II	15	× 11 h/Tag =	165 normale Leichen/Tag
Krematorium III	15	× 11 h/Tag =	165 normale Leichen/Tag
Krematorium IV	8	× 11 h/Tag =	88 normale Leichen/Tag
Krematorium V	8	× 11 h/Tag =	88 normale Leichen/Tag
Insgesamt	52	× 11 h/Tag =	572 normale Leichen/Tag

7.5. Gründe für die Erhöhung der Kremierungskapazität in Birkenau

Ursprünglich sollte in Birkenau nur ein neues Krematorium mit 15 Muffeln errichtet werden (Krematorium II), doch wurde dieser Plan 1942 auf vier Krematorien mit insgesamt 46 Muffeln ausgeweitet. Für diese Ausweitung der Kremierungsanlagen in Birkenau gab es zwei eng miteinander verknüpfte Gründe. Der erste war der von Himmler anlässlich seines Besuchs in Auschwitz am 17. und 18. Juli 1942 erteilte Befehl, die Aufnahmefähigkeit des Lagers auf bis zu 200.000 Häftlinge zu erhöhen.[157] Der zweite Faktor war die Sterblichkeit unter den Internierten, verursacht von einer fürchterlichen Fleckfieberepidemie, die ebenfalls im Juli 1942 außer Kontrolle geriet.

Der August 1942 war der Monat mit der höchsten Sterblichkeitsrate in der Geschichte des Lagers. In jenem Monat starben etwa 8.600 Häftlinge,[158] fast doppelt so viele wie im Vormonat (ungefähr 4.400 Todesfälle). Der erste bekannte Beweis für die Entscheidung, drei weitere Krematorien zu errichten, stammt vom 14. August 1942 (das ist das auf den Bauzeichnungen Nr. 1678 für die Krematorien IV/V angegebene Datum).[159] Bis zum 13. August waren in diesem Monat bereits 2.593 Insassen gestorben, wobei die durchschnittliche Sterblichkeit fast 200 Todesfälle pro Tag betrug. Während der sechs Tage vom 14. bis 19. August – der Tag, auf den in einem Aktenvermerk vom 21. August zusammengefassten Diskussionen Bezug genommen wird[160] –, war die Sterblichkeit sogar noch höher: 2.486 Todesfälle, im Durchschnitt ungefähr 415 pro Tag. Das Maximum wurde am 19. August mit 542 Todesfällen erreicht. Am 1. August 1942 befanden sich 21.421 Insassen im Männerlager. Nur 18 Tage später, am 19. August, waren fast 20% von ihnen gestorben – 4.113, um genau zu sein. Das sind durchschnittlich 216 pro Tag; 1.675 von ihnen starben

[157] Briefe von Bischoff an das Amt C V des SS-WVHA vom 3. August sowie vom 27. August 1942. GARF, 7021-108-32, S. 37 und 41.
[158] Siehe meine Studie *Auschwitz: Trasporti, Forza, Mortalità*, Effepi, Genua 2019, S. 250-252. Alle weiteren unten genannten Sterblichkeitsdaten wurden diesem Buch entnommen.
[159] *APMO*, Negativ Nr. 20946/6
[160] *RGVA*, 502-1-313, S. 159f.

zwischen dem 14. und 19. August (279 pro Tag). Zwischen dem 1. und 19. August 1942 betrug die durchschnittliche Stärke des Männerlagers 22.900. Wenn bereits eine so kleine Bevölkerung zu einer Sterblichkeit von 500 Leichen pro Tag führen konnte, was wäre passiert, wenn eine ähnliche Epidemie mit einem Lager mit 200.000 Insassen ausgebrochen wäre?

8. Betriebszeit der Birkenauer Krematorien

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Existenzdauer der vier Krematorien von Birkenau:

	EXISTENZDAUER	TAGE
Krematorium II	15.3.1943 – 27.11.1944	624
Krematorium III	25.6.1943 – 27.11.1944	522
Krematorium IV	22.3.1943 – 7.10.1944	566
Krematorium V	4.4.1943 – 18.1.1945	656
Krematorien II und III zusammen		1.145
Krematorien IV und V zusammen		1.222

Die Topf-Kremierungsöfen von Birkenau litten ständig unter Pannen und mussten immer wieder stillgelegt werden, bisweilen für längere Zeitspannen.

Im Krematorium II trat schon wenig mehr als eine Woche nach seiner Inbetriebnahme der erste ernsthafte Schaden auf. Am 24. und 25. März 1943 reisten die Topf-Ingenieure Prüfer und Schultze nach Auschwitz, um den Umfang der Schäden zu untersuchen.[161] Anfang April entdeckte man, dass sich die Probleme nicht auf die drei ausgebrannten Saugzuganlagen beschränkten, sondern dass Teile des Schamottmaterials sowohl im Fuchs als auch im Kamin abgefallen waren,[162] sodass die Zentralbauleitung Prüfer bei seinem Aufenthalt in Auschwitz (vom 4. bis zum 9. April), um "einen neuen Vorschlag, den Schornsteinmantel betreffend" bat.[163] Aus einer Zeichnung der ZBL geht hervor, dass die Wände des mittleren Schornsteinzugs teilweise beschädigt waren.[164] Vom 17. Mai[165] bis zum 1. September 1943[166] war dieses Krematorium außer Betrieb, und bereits im Zeitraum von Anfang April bis zum 16. Mai war seine Leistungsfähigkeit zweifellos stark beeinträchtigt gewesen.

Krematorium III war vom 25. Juni bis zum 31. Dezember 1943 in Betrieb. Krematorium IV erlitt sehr schnell irreparable Schäden und konnte lediglich in der Zeit von 22. März bis zum 10. Mai 1943 benutzt werden.[167] Krematorium V war höchstwahrscheinlich mindestens so lange in Betrieb, bis Krematorium III seine Tätigkeit aufnehmen konnte – vom 4. April bis zum 24. Juni, also keine drei Monate lang.[168]

Daraus ergibt sich die folgende Übersicht über die Betriebstage sowie die Tage des Stillstands der vier Krematorien von Birkenau im Jahre 1943:

---

161 APMO, BW 30/25, S. 8.

162 *APMO*, BW 30/34, S. 17.

163 Aktenvermerk von Kirschneck vom 14. September 1943. RGVA, 502-1-26, S. 144.

164 Der Kamin von Krematorium III war in drei Züge untergliedert, die jeweils eine Querschnittsfläche von 80 cm × 120 cm aufwiesen.

165 Vom 17. bis zum 19. Mai montierte der Topf-Techniker Messing die drei Saugzuganlagen von Krematorium II ab (RGVA, 502-1-306, S. 91-91a). Ein paar Tage später begann die Firma Köhler mit den Reparaturarbeiten (RGVA, 502-1-313, S. 37).

166 Die Arbeit wurde vermutlich Ende August abgeschlossen, denn am 30. August ersuchte die Zentralbauleitung die Materialverwaltung um verschiedene Lieferungen zur Tünchung von Krematorium II (RGVA, 502-1-314, S. 23).

167 Auch diese Daten sind nicht gesichert. Schon am 3. April erschienen am Achtmuffelofen von Krematorium IV Risse (APMO, BW 30/34, S. 42); mit Telegramm der ZBL an die Fa. Topf vom 14. Mai 1943 wurde ersucht um "wärmetechnische und statische Berechnungen für Schornsteine der Krem. II und IV" (APMO, BW 30/34, S. 41). Dies bedeutet, dass auch der Schornstein von Krematorium IV schon vor dem genannten Datum ernsthaft beschädigt gewesen sein muss.

168 Pressac, aaO. (Anm. 7), S. 89, behauptet, nach September 1943 sei Krematorium IV nicht mehr benutzt worden, gibt aber keine Quelle an. Laut R. Höß musste Krematorium V "wiederholt stillgelegt werden, da nach kurzer Verbrennungsdauer von vier bis sechs Wochen die Öfen oder der Schornstein ausgebrannt waren." (M. Broszat (Hg.), *Kommandant in Auschwitz: Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*, dtv, München 1981, S. 165).

	ZEITRAUM 1943	EXISTENZ	IN BETRIEB	AUSSER BETRIEB
Krematorium II	15.3. – 31.12.	292 Tage	166 Tage	126 Tage
Krematorium III	25.6. – 31.12.	190 Tage	190 Tage	–
Krematorium IV	22.3. – 31.12.	285 Tage	50 Tage	235 Tage
Krematorium V	4.4. – 31.12.	272 Tage	82 Tage	190 Tage
INSGESAMT:		1.039 Tage	488 Tage	551 Tage

Vom 21. Oktober 1943 bis zum 27. Januar 1944, also während 98 Tagen, dürften mehrere Öfen der Krematorien II und III stillgestanden haben, weil an 20 Ofentüren Reparaturen vorgenommen werden mussten.[169]

Die für 1944 überlieferten Daten sind lückenhafter. Am 2. Februar 1944 ersuchte die ZBL den Lagerkommandanten, Kurt Prüfer sowie dem Techniker Martin Holick eine Genehmigung zum Betreten des Lagers auszustellen, "um die bei der grossen Entwesungsanlage im KGL und in den Krematorien aufgetretenen Schäden zu besichtigen bezw. abzustellen".[170] Am 22. Februar bat die Standortverwaltung die Zentralbauleitung um die Lieferung von 400 Schamottsteinen "für dringende Reparaturen an den Krematorien".[171]

Am 13. April erging ein Auftrag zur Reparatur von 20 Ofentüren in den Krematorien II und III. Diese Instandsetzungsarbeiten waren erst am 17. Oktober abgeschlossen, also 196 Tage später.[172]

Anfang Mai müssen im feuerfesten Mauerwerk der Abgaskanäle oder des Kamins neue Risse aufgetaucht sein, denn am 9. Mai ersuchte der Bauleiter des KL II von Birkenau den Lagerkommandanten, der Firma Köhler eine "Genehmigung zum Betreten der Krematorien I-IV" zu erteilen (II-V nach heutiger Nummerierung),[173] weil diese mit wichtigen Reparaturarbeiten an den Krematorien beauftragt worden sei.[174]

Zwischen dem 20. Juni und dem 20. Juli wurden weitere Ofentüren – zwei große und fünf kleine – repariert.[175] 1943 erlitt Krematorium IV irreparable und Krematorium V ernsthafte Schäden. Anfang Juni 1944 wurde ein Versuch zur Reparatur dieser Anlagen unternommen, wie sich einem am 1. Juni erteilten Auftrag zur Reparatur von 30 Ofentüren in diesen Krematorien entnehmen lässt.[172] Die Arbeiten waren am 6. Juni 1944 beendigt, doch am gleichen Tag erging ein Auftrag für Reparaturen an sämtlichen Krematorien, von Krematorium II bis Krematorium V. Am 4. Juli waren auch diese Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen.[172]

Folgen wir Pressac, so wurde Krematorium IV allerdings ab Ende Mai 1944 als Schlafraum für die Häftlinge benutzt, die dem sogenannten "Sonderkommando" zugewiesen worden waren.[176] Man wird somit davon ausgehen können, dass Krematorium IV im Jahre 1944 überhaupt nicht in Betrieb war, Krematorium V hingegen von Anfang Juni bis zu 18. Januar 1945, also 230 Tage lang.

Bringen wir nun ein wenig Ordnung in das Ganze: 1943 operierte Krematorium II zumindest vom 9. April bis zum 16. Mai, also wenigstens 38 Tage lang, mit eingeschränkter Kapazität. Angesichts der Tatsache, dass die Schäden am alten Kamin von Krematorium I (der abgetragen und neu erbaut werden musste) die Zentralbauleitung zweifellos zu äußerster Vorsicht veranlasste, scheint es mir legitim, für Krematorium II während dieser Zeitspanne einen Betriebskoeffizienten von 50% (zehn Stunden täglich) anzusetzen, was einem Stillstand von 19 Tagen entspricht. Zwischen dem 17. Mai und dem 31. August war dieses Krematorium 107 Tage lang außer Betrieb. Die anfallenden Reparaturen von Ofentüren hatten zur Folge, dass manche Öfen der Krematorien II und III zusätzlich stillstanden. Wir wissen, dass 20 solche Türen während insgesamt 294 Tagen und weitere sieben während insgesamt 30 Tagen instandgesetzt wurden. Wenn man berücksichtigt, dass jeder Dreimuffelofen zehn Ofentüren verschiedener Art hatte und dass die Krematorien II und

[169] *APMO*, Dpr.-Hd/11a, Höß-Prozess, Band 11, S. 95.
[170] RGVA, 502-1-345, S. 50.
[171] RGVA, 502-1-313, S. 13.
[172] *APMO*, Dpr.-Hd/11a, S. 96; Höß-Prozess, Band 11, S. 96.
[173] Die Firma Köhler hatte die Abgaskanäle und Kamine der Krematorien II und III hergestellt.
[174] RGVA, 502-1-83, S. 377.
[175] D. Czech, aaO. (Anm. 80), S. 789.
[176] J.-C. Pressac, *Auschwitz…*, aaO. (Anm. 6), S. 389.

III zusammen zehn solcher Öfen hatten, dann entspricht dies einem Stillstand von 60 Tagen für diese beiden Krematorien.

Am 2. Februar 1944 wurden im feuerfesten Mauerwerk einiger Öfen der Krematorien II und III Schäden festgestellt, die nach dem 22. Februar behoben wurden. Diese Schäden müssen also wenigstens zwei Öfen betroffen haben (mindestens je einen in den beiden Krematorien), die mindestens 25 Tage lang stillstanden; dies entspricht einer vollständigen Inaktivität beider Krematorien während (1×25÷5=) 5 Tagen.

Anfang Mai musste das feuerfeste Mauerwerk der Abgaskanäle und Kamine der Krematorien II, III und V ein weiteres Mal instandgesetzt werden. In Ermangelung genauerer Daten setzen wir eine Mindestzeit von drei Tagen für die Reparatur jeder dieser Installationen an.

Das Fazit: Im Jahre 1944 waren die Krematorien II und III wenigstens (60+5+5+3+3=) 76 Tage inaktiv, was 38 Tagen für jedes Krematorium entspricht. Krematorium V stand mindestens drei Tage still. Somit lässt sich die Betriebsdauer der Kremierungsöfen von Birkenau für 1944 (sowie für Januar 1945) folgendermaßen resümieren, wobei dies nicht die zuvor erwähnten Ausfallzeiten einzelner Öfen berücksichtigt:

	ZEITRAUM 1943	TAGE	IN BETRIEB	AUSSER BETRIEB
Krematorium II	1.1. – 30.10.	304	266 Tage	38 Tage
Krematorium III	1.1. – 30.10.	304	266 Tage	38 Tage
Krematorium IV	–	–	–	–
Krematorium V	1.1. – 30.10.	304	144 Tage	160 Tage
INSGESAMT:		912	676 Tage	236 Tage

Für die gegenwärtigen Erwägungen lassen wir die Betriebsperiode aller Krematorien am 30. Oktober 1944 enden, weil die angeblichen Massenmorde in den Krematorien an jenem Tag eingestellt worden sein sollen. Wir können nun die Gesamtzahl der Tage berechnen, an denen die Krematorien von Birkenau aktiv waren:

– Krematorien II & III: 888 Tage
– Krematorien IV & V: 276 Tage

Zwischen dem 14. März 1943 und dem 30. Oktober 1944 starben laut den Sterbebüchern von Auschwitz etwa 50.000 registrierte Häftlinge eines "natürlichen" Todes,[177] von denen ca. 3.050 im Krematorium I eingeäschert wurden.[178] Wenn man annimmt, dass die übrigen 46.950 Leichen gleichmäßig und unter Berücksichtigung der jeweils verfügbaren Muffeln auf die vier Krematorien von Birkenau verteilt wurden (Krematorien II und III: 86%; Krematorien IV und V: 14%), heißt dies, dass ungefähr 40.400 Leichen in ersteren und rund 6.650 Leichen in letzteren kremiert worden sind. Im Falle einer 20-stündigen Betriebsdauer der Öfen (siehe Tabelle im Unterkapitel 7.4.) erforderte die Kremierung dieser Leichen folglich:

– Krematorien II & III: (40.400 L. ÷ 300 L./Tag =) 135 Tage für beide Krematorien zusammen
– Krematorien IV & V: (6.650 L. ÷ 160 L./Tag =) 42 Tage für beide Krematorien zusammen

Zur Durchführung zusätzlicher Kremierungen hätten also zur Verfügung gestanden:

– Krematorien II & III: (888 – 135 =) 753 Tage für beide Krematorien zusammen
– Krematorien IV & V: (276 – 42 =) 234 Tage für beide Krematorien zusammen

Berücksichtigt man die Anwesenheit von Kindern, so erhöht sich die Zahl der täglich kremierbaren Leichen um etwa 1/6. Es war also theoretisch genügend Zeit vorhanden, um die folgende Zahl von Leichen mutmaßlich vergaster Opfer einzuäschern:

– Krematorien II & III: (753 × 360 Leichen/Tag =)	271.080
– Krematorien IV & V: (234 × 192 Leichen/Tag =)	44.928
Insgesamt:	316.008

[177] Vom 14. März bis 31. Dezember 1943 starben laut Sterbebüchern ungefähr 22.800 Insassen; im Jahr 1944 starben etwa 30.000 Häftlinge, davon bis Ende Oktober 1944 etwa 27.000 bis 28.000.

[178] Leichenhallenbuch. Statistische Analyse durch Jan Sehn. AGK, NTN, 92, S. 143.

Obwohl diese Zahlen auf realen Daten beruhen, handelt es sich lediglich um theoretische Zahlen, und dies nicht nur, weil es keinen Koks gab, um diese hypothetischen Vergasungsopfer zu kremieren. In Wirklichkeit kommt noch ein anderer Faktor ins Spiel, der die Anzahl der Leichen, welche in einem Kremierungsofen eingeäschert werden konnten, entscheidend beeinflusst: Die Haltbarkeit des feuerfesten Mauerwerks der Muffeln.

9. Haltbarkeit der Schamottauskleidung der Kremierungsöfen

Infolge thermischer Beanspruchungen nutzt sich die feuerfeste Auskleidung eines Verbrennungsofens unvermeidlich ab, und dies wird schließlich zu einer ernsthaften Gefahr. In den zivilen Krematorien, die in den 1930er Jahren errichtet wurden, musste das Mauerwerk nach rund 2.000 Einäscherungen ersetzt werden, aber die Firma Topf vermochte die Lebensspanne der Schamottsteine auf ca. 3.000 Kremierungen zu erhöhen,[179] aber das bezog sich auf den elektrischen Ofen im Krematorium von Erfurt, in dem die Temperatur gleichmäßiger verteilt und die Belastung des Mauerwerks dementsprechend geringer war als in koksbeheizten Öfen, was sich in einer höheren Lebensdauer niederschlug.

Für die Kremierungsöfen der Konzentrationslager stellte sich das Problem mit noch größerer Schärfe – nicht nur, weil das Mauerwerk weniger massiv und von geringerer Qualität war, sondern auch, weil diese Anlagen intensiver genutzt und von ungeschultem Häftlingspersonal bedient wurden, dessen feindliche Einstellung gegenüber seiner Arbeit sich möglicherweise in der Nachlässigkeit niederschlug, mit der sie diese Arbeit ausführten.

Wie sehr sich diese verschiedenen Faktoren bemerkbar machten, lässt sich am Beispiel des Topf-Doppelmuffelofens von Gusen veranschaulichen. Dieser wurde am 29. Januar 1941 in Betrieb genommen,[180] war jedoch bereits acht Monate später ernsthaft beschädigt. Am 24. September 1941 forderte die Bauleitung von Mauthausen bei der Firma Topf dringend einen Techniker zur Reparatur des Ofens an.[181] Die Firma schickte August Willing, der am 11. Oktober in Gusen eintraf und am nächsten Tag mit den Instandsetzungsarbeiten begann. Aus den betreffenden Arbeitsblättern wissen wir, dass ihn seine Aufgabe vom 12. Oktober bis zum 9. November 1941 in Anspruch nahm. In der Woche vom 16. bis zum 22. Oktober arbeitete Willing insgesamt 68 Stunden lang daran, das feuerfeste Mauerwerk des Ofens zu erneuern. In der anschließenden Woche war er wiederum 68 Stunden im Einsatz, wobei seine Aufgabe diesmal in der Reparatur der feuerfesten Auskleidung des Ofens sowie in der Durchführung einer Probekremierung bestand. Willing blieb bis zum 9. November in Gusen, um die Öfen wieder voll einsatzfähig zu machen und ihre Funktion zu überprüfen.[182]

Zwischen dem 1. Februar und dem 15. Oktober 1941, dem Tag, an dem die letzten Kremierungen vor den Reparaturarbeiten erfolgten, starben in Gusen 2.876 Häftlinge und wurden während dieser 260-tägigen Zeitspanne eingeäschert. Zwischen dem 29. und dem 31. Januar waren weitere 14 Todesfälle zu verzeichnen, wodurch die Zahl auf 2.890 anwuchs.[183] Dies bedeutet, dass in jeder Muffel 1.445 Kremierungen stattfanden – ein Indiz dafür, dass die Lebensdauer des feuerfesten Mauerwerks einer Muffel bestenfalls bei rund 2.000 Einäscherungen lag.

Unter diesen Umständen hätten die 46 Muffeln der Krematorien von Birkenau maximal ca. (46×2.000=) 92.000 Leichen einäschern können; anschließend hätte man die Öfen abbauen und durch neue ersetzen müssen.

Falls allein in Krematorium II 500.000 Menschen vergast und verbrannt worden wären, wie uns van Pelt weismachen will,[184] hätten die 15 Muffeln während des betreffenden

---

179 R. Jakobskötter, "Die Entwicklung der elektrischen Einäscherung…", aaO. (Anm. 45), S. 583.

180 Das Datum ergibt sich aus der Liste der Kokslieferungen an das Krematorium von Gusen. ÖDMM. B 12/31, S. 352.

181 Brief der SS-Bauleitung des KL Mauthausen an die Fa. Topf vom 24. September 1941. BAK, NS 4 Ma/54.

182 Firma Topf & Söhne, "Bescheinigung über besondere Berechnung geleistete Tagelohn-Arbeiten" für die Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Gusen, 12. Oktober – 9. November 1941. BAK, NS 4 Ma/54.

183 Hans Marsalek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation*, Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen, Wien 1980, S. 156.

184 Robert Jan van Pelt, *The Case for Auschwitz: Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press,

Zeitraums ([500.000]÷[15×2.000]=) 16 Mal erneuert werden müssen! Eine solche Herkulesarbeit hätte haufenweise Dokumente hinterlassen, doch in dem umfangreichen Briefwechsel zwischen der Firma Topf oder irgendeiner anderen kompetenten Firma und der Zentralbauleitung von Auschwitz findet sich nicht die Spur eines Hinweises darauf. Es gibt nicht einmal Indizien oder andere Hinweise, die auf eine solche Mammutaufgabe hindeuten würden – mit einer einzigen Ausnahme: aus einem Brief der Fa. Topf an die Bauleitung vom 9. Dezember 1941 bezüglich einer Wagenladung feuerfesten Materials geht hervor, dass die Bauleitung diese Lieferung "als Ersatzmaterial für Reparaturarbeiten" angefordert hatte. Das Material sollte laut diesem Schreiben die feuerfeste Auskleidung eines ganzen Ofens ersetzen.[185] Schon aufgrund des frühen Versanddatums konnte dieses Material nur für die Reparatur eines Ofens im alten Krematorium des Stammlagers vorgesehen sein.

Unter Berücksichtigung dieser Erneuerung der feuerfesten Auskleidung von zwei Muffeln konnten die sechs Muffeln in Auschwitz I (Stammlager) insgesamt 16.000 Leichen einäschern.

In Anbetracht dieser Umstände beläuft sich die Gesamtzahl von Leichen, die in den Öfen von Auschwitz I und Birkenau (Auschwitz II) während ihres Bestehens hätten verbrannt werden können, auf ca. (92.000+16.000=) 108.000. Diese Zahl stimmt ziemlich gut mit der bekannten Anzahl der verstorbenen registrierten Insassen überein.

Somit war die Einäscherung der vermeintlichen Vergasungsopfer auch in technischer Hinsicht physikalisch unmöglich.

10. Anzahl der Kremierungen anno 1943:

10.1. Die Schätzungen der SS

Wie bereits erwähnt wurde, berechnete der Zivilangestellte Rudolf Jährling den Koksbedarf der vier Krematorien von Birkenau in seiner Aktennotiz vom 17. März 1943 "nach Angaben der Fa. Topf u. Söhne (Erbauer der Öfen) vom 11.3.43" auf 7.840 kg Koks pro Tag unter der Annahme eines 12-stündigen Tagesbetriebs.[124] Der Brief von der Firma Topf ist verloren gegangen. Da der Koksverbrauch auch je nach der Beschaffenheit der eingeäscherten Leichen variierte, ist es sinnvoller, die vorgesehene Betriebsdauer der Öfen zu berücksichtigen.

Normalerweise nahm die Einäscherung eines Leichnams eine Stunde in Anspruch, und es dauerte eine weitere Stunde, um die Öfen am Morgen auf Betriebstemperatur zu bringen. Somit hätte man in den vier Krematorien in einem zwölfstündigen Zeitraum 506 Leichen verbrennen können (siehe Unterkapitel 7.4). Zwischen dem 1. Januar und dem 10. März 1943 (69 Tage) fanden in Auschwitz 14.600 Häftlinge den Tod, also rund 212 pro Tag. Im Februar schwoll die Sterblichkeit auf etwa 7.600 oder 271 täglich an.[158] Folgen wir Danuta Czechs *Kalendarium* (1989), so wurden in derselben Zeit 72.700 Menschen vergast, also etwa 1.054 pro Tag. Hätten diese Vergasungen tatsächlich stattgefunden, hätte man den Koksbedarf und die Betriebszeit der Öfen unter Zugrundelegung von 1.265 Kremierungen täglich berechnen müssen. Diese Zahl entspricht 17.963 kg Koks pro Tag,[186] verglichen mit der tatsächlichen Schätzung von 7.840 kg pro Tag. Zudem hätte die tägliche Betriebszeit unmögliche (1,265 h ÷ 46 Muffeln =) 27,5 Stunden betragen. Dies zeigt, dass Jährling bei seinen Berechnungen ausschließlich von der "natürlichen" Sterblichkeit unter den registrierten Häftlingen ausging. Doch selbst diese Berechnung war enorm übertrieben, denn vom 15. März bis zum 25. Oktober 1943 (224 Tage) wurden insgesamt lediglich 607 Tonnen Koks an die Krematorien von Auschwitz-Birkenau geliefert, also 2,7 Tonnen pro Tag oder etwas mehr als ein Drittel der von Jährling geschätzten Menge. Wir werden dies im nächsten Unterkapitel besprechen.

Bloomington/Indianapolis 2002, S. 68, 458 und 469.

[185] APMO, BW 11/1, S. 4.

[186] Siehe die Tabelle auf Seite 402 dieses Beitrags: 15,6 kg/h für Krematorien II & III, 11,7 kg/h für Krematorien IV & V, gewichtetes Mittel: (15,555×30+11,666×16)/46=) 14,2 kg/h; 1.265 × 14,2 =17.963.

10.2. Der Koksverbrauch

In den Archiven des Auschwitz-Museums sind Hunderte von Bescheinigungen aufbewahrt, welche die Menge des an die Krematorien gelieferten Kokses dokumentieren.[187] Ein Angestellter des Museums hat die Kokslieferungen für jeden Monat zusammengefasst und eine Liste erstellt, die den Zeitraum vom 16. Februar 1942 bis zum 25. Oktober 1943 abdeckt. Dass diese Liste sämtliche Tageseinträge berücksichtigt und somit vollständig ist, wurde auch von Jean-Claude Pressac bestätigt.[188] Da Krematorium II am 14. März 1943 in Betrieb genommen wurde (die anderen drei Krematorien folgten später), stellt dieses Datum den Ausgangspunkt meiner Berechnungen dar. Die folgende Tabelle vermittelt Aufschluss über die ab März 1943 monatlich gelieferte Koksmenge:

MONAT	KOKS [TONNEN]	MONAT	KOKS [TONNEN]
März	144,5	Juli	67,0
April	60,0	August	71,0
Mai	91,0	September	61,0
Juni	61,0	Oktober	82,0

Somit wurden vom 15. März bis 25. Oktober 1943 insgesamt 607 Tonnen Koks an die Krematorien geliefert. Außerdem wurden im September und Oktober 1943 insgesamt 96 Kubikmeter Brennholz geliefert. Aus anderen von Piotr Setkiewicz untersuchten Unterlagen geht hervor, dass für 1943 weitere 69 Kubikmeter Holz zur Verfügung standen.[189] Diese Gesamtmenge von 165 m³ Holz entspricht ungefähr 78 Tonnen. Da der Heizwert eines Kilogramms Holz bestenfalls dem von einem halben Kilogramm Koks entspricht, entsprechen 78 Tonnen Holz maximal 39 Tonnen Koks. Wir können also den Brennwert des gelieferten Kokses und Holzes mit einer Gesamtmenge von (607+39=) 646 Tonnen Koks gleichsetzen.

Im Zeitraum vom 14. März bis zum 25. Oktober 1943 starben etwa 16.000 Häftlinge,[158] was bedeutet, dass für die Einäscherung eines Leichnams (646.000÷16.000=) 40,4 kg Koks zur Verfügung standen. Diese Zahl umfasst auch die in regelmäßigen Abständen für die Aufheizung der Öfen benötigte Koksmenge. In Unterkapitel 6.3. wurde die Bedeutung dieses Faktors für den Koksverbrauch aufgezeigt. Dies soll hier am Beispiel des Ofens in Gusen hervorgehoben werden.

Dort wurden in der Zeit vom 26. Januar bis zum 15. Oktober 1941, also in 260 Tagen, mit 138.430 kg Koks 2.890 Leichen eingeäschert. Diese Kremierungen fanden jeden zweiten Tag statt, und bei jedem Zyklus wurden im Schnitt 22 Leichen verbrannt mit einem Koksverbrauch pro Kremierung von durchschnittlich 47,9 kg.

Zwischen dem 26. und dem 30. Oktober, also innerhalb von fünf Tagen, wurden 129 Leichen kremiert, wobei die Einäscherungen diesmal täglich stattfanden, mit durchschnittlich 26 Leichen pro Zyklus und einem Verbrauch von 37,2 kg Koks pro Leichnam.

Vom 31. Oktober bis zum 12. November wurden an dreizehn Betriebstagen 677 Leichen in Asche verwandelt; auch diesmal fanden die Kremierungen täglich statt, und bei jedem Zyklus wurden 52 Leichen eingeäschert. Der Koksverbrauch belief sich auf 30,6 kg pro Leiche.

Dies heißt, dass beim Übergang von einem unterbrochenen Betrieb, bei dem die Öfen nur jeden zweiten Tag benutzt und pro Tag verhältnismäßig wenige Leichen verbrannt wurden (22 pro Tag),[190] zu einem ununterbrochenen (täglichen) Betrieb der Öfen und vielen Kremierungen täglich (52) der Koksverbrauch von 47,9 auf 30,6 kg pro Leiche sank,

187 APMO, Bescheinigungen, segregator 22a. D-AuI-4, Nr. 12025-12031.

188 Pressac, *Auschwitz…*, aaO. (Anm. 6), S. 224. Piotr Setkiewicz, der gegenwärtige Leiter des Forschungszentrums des Auschwitz-Museums, hat allerdings aufgezeigt, dass die Koksdokumentation kleinere Lücken aufweisen mag ("Zaopatrzenie materiałowe krematoriów i komór gazowych Auschwitz: koks, drewno, cyklon" ["Die Belieferung der Auschwitzer Krematorien und Gaskammern: Koks, Holz, Zyklon"], in: *Studia nad dziejami obozów konzentracyjnych w okupowanej Polsce*, Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau, Auschwitz 2011, S. 46-74), die aber kaum Konsequenzen für das hier Dargelegte haben (siehe C. Mattogno, *Auschwitz: Le forniture di coke, legname e Zyklon B*, Effepi, Genua, 2015).

189 Siehe dazu in meinem Buch Auschwitz. *Le forniture di coke*…, ebd., S. 32.

190 Man muss bedenken, dass dieser Ofen zwei Muffeln hatte, sodass 22 Einäscherungen pro Tag etwa 11 Ladungen entsprechen.

also auf (30,6÷47,9×100=) 63,9%, was einer Koksersparnis von etwas mehr als einem Drittel entsprach.[191] Die Differenz wurde bei unterbrochenem Betrieb zur Aufheizung des Ofens benötigt.

Wenn wir diesen Koeffizienten einfachheitshalber auf die Öfen von Auschwitz-Birkenau übertragen, sieht der Koksbedarf für die Einäscherung pro ausgemergelten Leichnam im unterbrochenen Betrieb wie folgt aus:

– Krematorium I:	32,3 ÷ 0,639 = 50,5 kg
– Krematorium II & III:	23,0 ÷ 0,639 = 36,0 kg
– Krematorium IV & V:	16,0 ÷ 0,639 = 25,0 kg

Vom 14. März bis zum 19. Juli 1943, als Krematorium I endgültig stillgelegt wurde, starben im Stammlager Auschwitz 3.050 Häftlinge. Ihr Tod wurde im Leichenhallenbuch der Leichenhalle in Block 28 registriert.[192] Zwischen dem 14. März und dem 25. Oktober 1943 waren die Krematorien II und III insgesamt 257 Tage lang in Betrieb, die Krematorien IV und V 132 Tage. Aus dem gewichteten Mittelwert der Verfügbarkeit der Muffeln ergibt sich eine Verfügbarkeitsrate von 78% für die Krematorien II und III sowie von 22% für die Krematorien IV und V. Unter Ansetzung dieser Werte erhalten wir folgende Statistik:

– Krematorium I:	16.000 – ≈3.050 ≈	12.950 Leichen
– Krematorien II & III:	12.950 × 0,78 ≈	10.100 Leichen
– Krematorien IV & V:	12.950 × 0,22 ≈	2.850 Leichen

Der theoretische Koksverbrauch sieht folglich so aus:

– Krematorium I:	3.050 × 32,3 =	98.515 kg
– Krematorien II & III:	10.100 × 23 =	232.300 kg
– Krematorien IV & V:	2.850 × 16 =	45.600 kg
insgesamt:		376.415 kg

Der gesamte Koksverbrauch belief sich also auf (376.415 ÷ 646.000 × 100 =) 58,3% der gelieferten Menge. Dieser Prozentsatz bewegt sich in der Größenordnung desjenigen in Gusen (63,9%). Somit ist die an die Krematorien gelieferte Koksmenge vollumfänglich mit meiner These vereinbar, dass lediglich eines "natürlichen" Todes gestorbene Häftlinge kremiert worden sind.

Wenden wir uns nun der Frage der behaupteten Menschenvergasungen zu. Laut dem *Kalendarium* (Czech 1989) wurden zwischen dem 14. März und dem 25. Oktober 116.794 (oder aufgerundet 116.800) Menschen vergast. Wie F. Piper festhält,[193] fanden nach der Inbetriebnahme von Krematorium II keine Leichenverbrennungen unter freiem Himmel mehr statt, was bedeutet, dass die Leichen hypothetisch Vergaster in den Krematorien eingeäschert worden sein müssen.

Wir haben gesehen, dass von den an die Krematorien gelieferten 646.000 kg Koks nicht weniger als 376.415 kg für die Kremierung der Leichen registrierter Häftlinge benötigt wurden, die während des oben genannten Zeitraums gestorben waren. Für die Verbrennung der Leichen Vergaster hätten unter Annahme eines kontinuierlichen Betriebs der Öfen unter diesen Umständen ca. (646.000 kg – 376.415 kg =) 269.585 kg Koks zur Verfügung gestanden. Wir setzen im Folgenden den für die Orthodoxie günstigsten Werte an, nämlich dass diese Feuerbestattungen gleichmäßig über die Zeit verteilt waren (was aus historischer Sicht sehr zweifelhaft ist), dass nur normalgewichtige Leichen kremiert wurden und dass sich der Koksbedarfs um $^1/_6$ verringerte aufgrund des Vorhandenseins von Kinderleichen. In diesem Fall sehen die Ergebnisse wie folgt aus:

– Krematorien II & III:	116.800 × 0,78 ≈ 91.104 Leichen × (17 × $^5/_6$) =	1.290.640 kg
– Krematorien IV & V:	116.800 × 0,22 ≈ 25.696 Leichen × (12 × $^5/_6$) =	256.960 kg
Insgesamt:	116.800 Leichen	1.547.600 kg

[191] 30,6/47,9 = 0,639. Im mittleren Fall – zahlreiche, aber nicht sehr viele Einäscherungen pro Tag – hätte sich die Kokseinsparung auf etwas mehr als $^1/_5$ belaufen.

[192] *AGK*, NTN 92, S. 141f. (statistische Auswertung von Jan Sehn).

[193] F. Piper, "Gas Chambers and Crematoria", in: Y. Gutman, M. Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 1994, S. 164.

Die Kremierung der angeblichen 116.800 Vergasten hätte selbst im günstigsten Fall 1.547.600 kg Koks erfordert, aber es waren lediglich 269.585 kg verfügbar; dies heißt, dass für eine Leiche nur gerade (269.585 kg ÷ 116.800 =) 2,3 kg Koks zur Verfügung gestanden hätten, was für eine Einäscherung nie und nimmer ausreicht.

Ziehen wir nun das Fazit: Die von März bis Oktober 1943 an die Krematorien gelieferte Koksmenge beweist, dass die einzigen dort verbrannten Leichen diejenigen der eines "natürlichen" Todes gestorbenen registrieren Häftlinge waren.

Also hat es in Auschwitz-Birkenau zwischen März und Oktober 1943 keine Massentötungen gegeben.

11. Die "Verbrennungsgruben" von Birkenau

11.1. Der Kronzeuge Filip Müller

Der wichtigste Kronzeuge für diese Art der Leichenbeseitigung ist Filip Müller, der von fünf im nördlichen Hof des Krematoriums V gelegenen Gruben spricht. Seine Beschreibung ist recht langatmig; wir geben die wesentlichsten Punkte hier wieder:[194]

> *"Die zwei Gruben, die ausgehoben worden waren, hatten eine Länge von 40 bis 50 Metern, waren etwa 8 Meter breit und 2 Meter tief. Die große Vernichtungsstätte war aber noch lange nicht einsatzbereit. Nachdem die grobe Arbeit getan worden war, ging es an die Ausführung der von Moll ersonnenen Details, die eine Vernichtungsphantasie von schauerlicher Erfindungskraft offenbarte.*
> *Zusammen mit seinem Helfer Eckardt stieg der Mordingenieur in eine der Gruben hinunter und markierte auf dem Grund einen 25 bis 30 cm breiten Streifen, der in Längsrichtung mitten hindurchlief. Hier sollte durch Ausstechen der Erde ein von der Mitte nach beiden Seiten hin leicht abschüssiger Kanal entstehen, damit das Fett der Leichen, wenn sie in der Grube brannten, in zwei Auffangbehälter abfließen konnte, die auf beiden Seiten am Ende des Kanals ausgehoben werden sollten."*

Nach Ausführung dieser Arbeit steigt Moll in die Grube, um mit einem Wassereimer das Gefälle des Kanals nachzuprüfen. Dieses erweist sich als unzureichend. Es wird deswegen erhöht, und beim nächsten Versuch fließt das Wasser den Kanal entlang und rinnt in den an dessen Ende angebrachten Behälter.[195] Weiter berichtet Müller:[196]

> *"Bei Morgengrauen war in zwei Gruben, in denen vielleicht 2.500 Leichen aufeinandergeschichtet worden waren, das Feuer entfacht worden. Zwei Stunden später konnte man die Toten schon nicht mehr erkennen. In den weißglühenden Flammen lagen unzählige verkohlte, ausgedörrte Rümpfe nebeneinander. Ihre schwarz-phosphoreszierende Farbe ließ erkennen, daß der Einäscherungsprozeß sich schon in einem fortgeschrittenen Stadium befand. Das Feuer mußte jetzt immer wieder von außen in Gang gehalten werden, weil der Scheiterhaufen, der anfangs etwa einen halben Meter über den Rand der Grube herausgeragt hatte, inzwischen unter dieses Niveau zusammengefallen war.*
> *Während in den Öfen der Krematorien mit Hilfe der Ventilatoren eine dauerhafte Gluthitze erhalten werden konnte, wenn die Leichen richtig Feuer gefangen hatten, brannte das Feuer in den Gruben nur so lange, als die Luft zwischen den Leichen zirkulieren konnte. Da der Leichenhaufen immer mehr in sich zusammensackte und von außen keine Luft mehr bekam, mußten wir Heizer die brennende Masse in der Grube ständig mit Öl, Methanol und Menschenfett begießen, das sich in den Auffangbehältern an den beiden Stirnseiten der Grube reichlich angesammelt hatte und dort am Sieden war. Mit langen Rundeisen, die am unteren Ende wie der Griff eines Spazierstocks gebogen waren, wurde das brutzelnde Fett mit Eimern herausgeschöpft, die wir mit dicken Fäustlingen anfaßten. Wenn das Fett an allen möglichen Stellen in die Grube geschüttet wurde, schlugen Stichflammen unter heftigem Zischen und Prasseln in die Höhe. Unaufhörlich ent-*

[194] Filip Müller, *Sonderbehandlung: Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*, Verlag Steinhausen, München 1979, S. 207f.
[195] Ebd., S. 210.
[196] Ebd., S. 217-219.

stieg der Grube dichter Rauch und Qualm. Die Luft stank nach Öl, Fett, Benzol und verbranntem Fleisch. […]
Die Aufgabe von etwa 25 weiteren Leichenträgern bestand darin, die Leichen in den Gruben in drei Schichten auf das Brennmaterial zu stapeln. Rund 15 Heizer mußten das Brennmaterial in die Gruben einlegen, das Feuer entfachen und unterhalten, indem sie ständig zwischen den Rümpfen herumstocherten und sie mit Öl, Methanol und Menschenfett begossen. Das Aschenkommando zählte ungefähr 35 Mann. Ein Teil von ihnen mußte die Asche aus den Gruben schaufeln und zum Aschendepot transportieren. Die anderen waren damit beschäftigt, sie durch Zerstampfen zu pulverisieren. […]
In der dritten Grube, wo man gerade einen neuen Scheiterhaufen auftürmte, wurden alte Eisenbahnschwellen übereinandergeschichtet und dann mit einer Lage von dürren Tannenzweigen bedeckt. Darauf legten die Leichenträger ungefähr 400 Tote in vier Reihen nebeneinander, mit dem Gesicht nach oben. Die nächste Schicht setzte sich wieder aus Brennmaterial zusammen, das, wie schon zuvor, mit Tannenreisig abgedeckt wurde. Dann kam eine neue Lage mit etwa 400 Leichen, die wieder in vier Reihen nebeneinandergelegt wurden. Nachdem diese "Arbeitsgänge" noch einmal wiederholt worden waren, lagen schließlich rund 1.200 Leichen in drei Schichten übereinander. Die Heizer hatten währenddessen Lumpen, Lappen und andere Stoffetzen, die mit Öl und Methanol getränkt worden waren und das Feuer in Gang bringen sollten, an vielen Stellen zwischen das Brennmaterial gesteckt."

Der Kremierungsprozess dauerte fünf bis sechs Stunden:[197]

"In den beiden anderen Gruben war es [das Feuer] *inzwischen erloschen. Die Einäscherung der Leichen hatte fünf bis sechs Stunden gedauert. Was übriggeblieben war, füllte noch knapp ein Drittel der Grube aus."*

11.2. Die Vorrichtung zum Abschöpfen des Menschenfetts

Der Flammpunkt von Tierfetten liegt bei 184 °C.[198] Das heißt, dass bei Gegenwart einer Flamme oder von Glut tierische Fette, zu denen man auch Menschenfett zählt, ab 184 °C Feuer fangen. Brennendes Holz würde also unweigerlich das aus den Leichen austretende Fett anzünden. Dieser Effekt ist jedem bekannt, von dessen Steak schon einmal größere Mengen Fett in die Grillkohle getropft ist: Schnell steht der ganze Grill lichterloh in Flammen. Die von Filip Müller beschriebene Vorrichtung ist also schlicht und einfach hanebüchener Unfug und würde jedes Abschöpfen von Menschenfett unmöglich machen.[199]

11.3. Tatsächlich abgelaufene offene Verbrennungen

John C. Ball zeigt in diesem Band, dass die alliierten Luftaufnahmen von Auschwitz keine Spur von Massenverbrennungen im Freien zeigen. Über die oben angeführten Gründe hinaus haben wir an anderer Stelle weitere Argumente aufgezählt, die die bezeugten Massenverbrennungen in offenen Gruben unmöglich erscheinen lassen.[2]

Dies heißt allerdings keineswegs, dass in Birkenau überhaupt keine Verbrennungen unter freiem Himmel – auf Scheiterhaufen oder in rudimentären offenen Öfen – durchgeführt worden wären.

Man kann mit Gewissheit davon ausgehen, dass Ende 1941, als die Sterblichkeitsrate in Auschwitz beängstigende Ausmaße annahm, viele Leichen nach Birkenau geschafft und dort in Massengräbern beigesetzt worden sind. Dem Leichenhallenbuch und dem Sterbebuch zufolge starben im November 1941 1.358 Häftlinge und 3.726 sowjetische Kriegsgefangene, insgesamt also 5.084 Menschen, im Schnitt 169 täglich. Zum damaligen Zeitpunkt gab es im Krematorium des Stammlagers lediglich zwei Öfen, deren Maximalkapazität zusammen 84 Leichen täglich betrug und die zudem noch Schäden erlitten hatten.[200]

---

[197] Ebd., S. 221.
[198] J.H. Perry, *Chemical Engineer's Handbook*, Wilmington Delaware 1949, S. 1584.
[199] Nähere Ausführungen dazu siehe meine Monographie zu Freiluftverbrennungen, aaO. (Anm. 2), zu finden.
[200] Der Brief der Firma Topf an die Bauleitung Auschwitz vom 9. Dezember 1941 erwähnt "eine Reparatur

Auch die Kokslieferungen an das Krematorium bezeugen, dass nur ein Teil der verstorbenen Häftlinge kremiert werden konnten. In den darauffolgenden Monaten schaffte das Krematorium mit Mühe und Not die Einäscherung der im Stammlager gestorbenen Personen. Am 1. März 1942 wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen nach Birkenau gebracht.[201] Am 6. August wurden auch die Häftlinge des Frauenlagers dorthin übergesiedelt, das am 26. März eröffnet worden war.[202] Im Zeitraum vom 1. März 1942 bis zum 28. Februar 1943 starben im Stammlager 14.515 männliche Gefangene, die im Leichenhallenbuch registriert sind, sowie ein paar tausend weibliche Häftlinge, doch wurden während dieser Zeitspanne bloß 399,5 Tonnen Koks ans Krematorium geliefert, die höchstens zur Verbrennung von ca. 13.000 Leichen ausreichten. Alle Leichen der in Birkenau verstorbenen Häftlinge wurden in Massengräbern beigesetzt.

In den darauffolgenden Monaten stieg die Sterblichkeit wegen der grauenhaften Fleckfieberepidemie stark an, die im Juli 1942 außer Kontrolle geraten war. Als Folge der Seuche verordnete Lagerleiter Rudolf Höß am 23. Juli eine "vollständige Lagersperre".[203]

In den Massengräbern wurden also auch viele tausend Leichen von Typhusopfern bestattet, was die sanitäre Lage in Birkenau noch katastrophaler machte, vor allem, wenn man den hohen Grundwasserspiegel von Birkenau bedenkt,[204] weshalb die Gräber schnell geflutet worden sein müssen. Man glaubt Pery Broad gerne, wenn er – allerdings unter propagandistischer Ausschmückung – schreibt, das Leichengift der Begrabenen habe das Grundwasser der gesamten Zone verseucht, was zu einem großen Fischsterben in den Teichen der Umgebung von Birkenau geführt habe, vor allem in Harmense.[205] In der Tat war die Verpestung nicht nur des Grundwassers, sondern auch der Erde und der Luft durch Leichengifte[206] am Ende des letzten Jahrhunderts eines der Hauptargumente, welches die Befürworter der Kremierung ins Feld führten.[207]

Die SS-Leute in Auschwitz begegneten dieser schrecklichen sanitären Situation langfristig durch die Planung der vier Krematorien von Birkenau (von denen eines, das spätere Krematorium II, bereits im Oktober 1941 geplant worden war, allerdings für das Stammlager) sowie durch die Errichtung effizienter Desinfektions- und Entlausungsanlagen (hauptsächlich der sogenannten Zentralsauna), kurzfristig durch die Ausgrabung und Verbrennung der Leichen.

Über die Öffnung der Massengräber und die Verbrennung der zunächst darin bestatteten Leichen weiß man wenig. Am 17. September 1942 verfasste SS-Untersturmführer Walter Dejaco, der zusammen mit seinem Kollegen Hössler den Lagerkommandanten Rudolf Höß nach Litzmannstadt (Lodz) begleitet hatte, einen "Reisebericht", in welchem er erwähnte, der Zweck der Fahrt sei die "Besichtigung der Sonderanlage und Besprechung mit SS-Standartenführer Blobel über die Ausführung einer derartigen Anlage" gewesen. Bei dieser "Sonderanlage" soll es sich nach orthodoxer Auffassung, der auch ich eine Zeit lang zustimmte, um eine Vorrichtung zur Verbrennung von Leichen unter freiem Himmel gehandelt haben. Dejaco berichtet ferner, die "unter Sonderauftrag Staf. Blobel" bei den Ostdeutschen Baustoffwerken in Posen bestellten Baumaterialien hätten sofort nach Ausch-

an den beiden koksbeheizten Doppelmuffel-Einäscherungs-Öfen", die bereits durchgeführt worden war. *APMO*, BW 11/1, S.4.

201 D. Czech, aaO. (Anm. 80), S. 179.

202 Ebd., S. 189 und 267.

203 *APMO*, Standordbefehl. Bd. 1. Standortbefehl Nr. 19/42, sygn. D-AuI-l, S. 17.

204 Zum Grundwasserpegel in Birkenau vgl. Michael Gärtner, Werner Rademacher, "Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau", *VffG* 2(1)(1998), S. 2-12; Carlo Mattogno, "'Verbrennungsgruben' und Grundwasserstand in Birkenau", *VffG* 6(4) (2002), S. 421-428.

205 P. Broad, "Erinnerungen", in: Jadwiga Bezwińska, Danuta Czech (Hg.), *Auschwitz in den Augen der SS*, Verlag des Staatlichen Auschwitz-Museums, Auschwitz 1973, S. 170. Broad stellt die anachronistische Behauptung auf, die Massengräber seien nach der Entdeckung der Gräber von Katyn (Februar 1943) geöffnet worden.

206 Die – in Bologna von Prof. Selmi entdeckten – Ptomaine sind giftige Leichenalkaloide, die sich in verwesenden Leichen bilden.

207 "Das Grundwasser ist noch mehr als Erde und Luft geeignet, die Verwesungsprodukte zu verbreiten; es ist um so gefährlicher, als die unterirdischen Wasserläufe Veränderungen erfahren können, von denen man an der Oberfläche nichts bemerkt." – "Die Gefahren des Erdgrabes erhöhen sich bei den Leichen der an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen." M. Pauly, aaO. (Anm. 16), S. 24f.

witz geliefert werden müssen; zudem habe die Firma Schriever und Co. in Hannover eine "Kugelmühle für Substanzen" liefern müssen.[208] Dies soll ein Apparat zur Zermahlung von Kremierungsüberresten gewesen sein.

Andererseits standen die Lagerbehörden von Auschwitz in ständigem Kontakt mit einer der führenden deutschen Feuerbestattungsfirmen und ihren Experten. Sie hätten daher wohl eher die Topf-Ingenieure in diesen Dingen um Hilfe gebeten als irgendeinen SS-Mann (Blobel). Darüber hinaus handelte es sich bei diesen "Sonderanlagen" offensichtlich um solide gebaute Strukturen – doch die Errichtung und Verwendung von derlei Anlagen ist für die behaupteten Freiluftverbrennungen in Auschwitz oder in den anderen Lagern (Belzec, Sobibor, Treblinka) nie behauptet worden. Aus diesen und zahlreichen anderen Gründen, auf die hier nicht eingegangen werden soll, lässt sich argumentieren, dass diese "Sonderanlagen" überhaupt nichts mit Leichenverbrennungen zu tun hatte.[209]

Dem *Kalendarium* der Danuta Czech zufolge begann die Verbrennung der ausgegrabenen Leichen am 21. September,[210] was durchaus glaubhaft erscheint, und endete im November. Man weiß nicht, auf welche Art diese Leichen verbrannt worden sind, jedenfalls gewiss nicht in tiefen Verbrennungsgruben. Die Massengräber lagen fast sicher südöstlich des "provisorischen Erdbeckens", ca. 200 Meter westlich des künftigen Sektors B III von Birkenau, denn die Luftaufnahmen von 1944, namentlich jene vom 31. Mai, zeigen in jener Zone die Spuren vierer parallel laufender, mächtiger Gruben. (Vgl. dazu den Beitrag von J.C. Ball im vorliegenden Buch.)

Auch die Mehrzahl der zwischen dem 23. September 1942 und der Eröffnung der Krematorien gestorbenen Häftlinge wurden unter freiem Himmel eingeäschert.

Sollte man im Umkreis des früheren Lagers Birkenau Spuren der Masseneinäscherung von Menschen finden,[211] so bedeutet dies aber keineswegs, dass es dort zu Massenmorden gekommen ist.

---

[208] NO-4467.

[209] Siehe C. Mattogno, T. Kues, J. Graf, *The "Extermination Camps" of "Aktion Reinhardt": An Analysis and Refutation of Factitious "Evidence", Deceptions and Flawed Argumentation of the "Holocaust Controversies" Bloggers*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, Bd. II, S. 1203-1212.

[210] D. Czech, aaO. (Anm. 80), S. 305.

[211] Udo Walendy, *HT* Nr. 60, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1993, S. 7-10, erörtert ein Gutachten der polnischen Firma Hydrokop, die einige Probebohrungen im Birkenauer Boden durchgeführt und angeblich solche Spuren gefunden hat.

Die Gaskammern von Majdanek

CARLO MATTOGNO

Einleitung

Im August 1944 verkündete ein polnisch-sowjetisches Untersuchungskomitee die Existenz von Menschengaskammern im als Majdanek bekannten Konzentrationslager Lublin. Die polnischen Historiker, die dafür verantwortlich waren, diesem “Befund” des Komitees Glaubwürdigkeit zu verleihen, sahen sich einigen höchst verwirrenden Schwierigkeiten gegenüber. Zum einen werden die Gaskammern, die in den erhalten gebliebenen Unterlagen der Zentralbauleitung des Konzentrationslagers Majdanek erwähnt werden, ausnahmslos als “Entlausungskammern” oder “Entwesungskammern” bezeichnet, und zum anderen gibt es praktisch keine Augenzeugenberichte über die Vergasungen von Menschen. Die polnische Geschichtsschreibung “löste” das erste Problem, indem sie die Verwendung einer “Tarnsprache” postulierte. Dies bedeutet, dass sich Dokumente, die auf Entlausungen und Entwesungen Bezug nehmen, tatsächlich auf Menschenvergasungen bezogen haben sollen. Lieferungen von Zyklon B an das Lager wurden auf die gleiche Weise ausgelegt.

Was das andere Problem anbelangt, so gelang es der polnischen Geschichtsschreibung, mittels kurzer und äußerst vager Beschreibungen mutmaßlicher Vergasungen das Flair von Massenvergasung zu schaffen, obwohl sie keinen einzigen Augenzeugen aufbieten konnte, der die angebliche Vergasungsprozedur einigermaßen konkret schildern konnte. Auf diese Weise wurde ein verfeinertes Argumentationssystem geschaffen, bei dem der entscheidende Beweis für das Vorhandensein von Menschengaskammern in Majdanek lediglich in der Existenz von Anlagen bestand, die angeblich Gaskammern gewesen sein sollen. Dieser Hauptsachbeweis wird durch zwei Hilfsbeweisarten gestützt: Zeugenaussagen (im oben genannten Sinne) und Lieferungen von Zyklon.

Der Sachbeweis ist keineswegs zu unterschätzen, da die größere der mutmaßlichen Menschengaskammern, die der polnischen Geschichtsschreibung zufolge am intensivsten für kriminelle Zwecke genutzt worden sein soll, tatsächlich ursprünglich eine echte Zyklon-B-Gaskammer war. Bis zum heutigen Tage (bzw. dem Zeitpunkt der Abfassung dieser Zeilen) kann leicht nachgewiesen werden, dass in dieser Kammer tatsächlich Blausäuregas eingesetzt wurde, da die Wände eine intensive Blaufärbung aufweisen. Zwei der mutmaßlichen Hinrichtungsgaskammern enthalten spezielle Anlagen, die anscheinend zur Einführung von Kohlenmonoxid (CO) verwendet wurden. Das Problem ist daher äußerst schwerwiegend und erfordert eine gründliche Untersuchung sowohl der verbleibenden Dokumente als auch der betroffenen Örtlichkeiten.

Der vorliegende, sich mit dieser Frage befassende Beitrag[1] soll eine entschiedene Antwort auf die Frage geben: Gab es in Majdanek Menschengaskammern?

1. Anzahl und Zweck der Gaskammern: polnisch-sowjetische Behauptungen

Am 4. August 1944, also kaum zwei Wochen nach der Befreiung (sprich der sowjetischen Besetzung) von Majdanek führte eine polnisch-sowjetische Kommission technische und chemische Untersuchungen der angeblichen Einrichtungen zur Massenvernichtung von Menschen in diesem Lager durch. Am 23. desselben Monats war diese beendet. Die pol-

[1] Dieser Beitrag ist eine gekürzte und revidiert Fassung der Kapitel VI bis VIII des Buchs von Carlo Mattogno und Jürgen Graf über das *Konzentrationslager Majdanek: Eine historische und technische Studie*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 135-242. Er ist das Ergebnis der Studie von Dokumenten, die ich bei meinem zweiten Besuch in Lublin mit Jürgen Graf im Juni 1997 zusammengetragen habe. Darin werden meine ursprünglichen Schlussfolgerungen aufgegriffen, erweitert und erforderlichenfalls korrigiert. Die Fotos wurden von mir selbst aufgenommen.

nisch-sowjetische Kommission behauptete, auf dem Gelände des Lagers sieben Gaskammern gefunden zu haben, von denen genaue Zeichnungen angefertigt wurden.[2] Die wichtigsten Informationen zu diesen Räumlichkeiten sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst, wobei kursiv gesetzte Begriffe dokumentarisch belegt sind:

ÖRTLICHKEIT	LAGE UND BEZEICHNUNG	MASZE [M]	FLÄCHE
Kammer I	Baracke 41, *Entwesungsanlage*, SO	4,50 × 3,80	17.1 m²
Kammer II	Baracke 41, *Entwesungsanlage*, NO	4,50 × 3,80	17.1 m²
Kammer III	Baracke 41, *Entwesungsanlage*, W	9,27 × 3,80	35.2 m²
Kammer IV	Baracke 41, *Gaskammer* neben Dusche		72.2[3] m²
Kammer V	Baracke 28, Trocknungsanlage	11,75 × 6,00	70.5 m²
Kammer VI	Baracke 28, Trocknungsanlage	11,75 × 6,00	70.5 m²
Kammer VII	Neues Krematorium, Raum zwischen Leichenhalle und Sezierraum	6,10 × 5,62	34.9 m²
Zelle 14	Baracke 41, Zelle südlich der Kammern I und III	2,15 × 1,73	2.3 m²

In ihren Schlussfolgerungen stellte die Kommission fest, die Kammern I, II, III, IV und VII seien für Massenvernichtungen geplant und gebaut worden, während die Kammern V und VI als Desinfektionskammern hätten verwendet werden können, jedoch seien sie ausschließlich für die Entwesung der Kleider ermordeter Lagerinsassen benutzt worden. Zudem fand die Kommission in Baracken für die Lagerung chemischer Erzeugnisse die folgenden 52 Gegenstände:

a. Fünf leere Stahlflaschen für Kohlenmonoxid.
b. Eine Schachtel mit einem Kohlenmonoxidfilter der Fa. AUER A.G. Berlin.
c. 135 Zyklon-B-Büchsen zu je 500 Gramm sowie 400 Büchsen zu je 1500 Gramm; 90% dieser Büchsen waren leer.

Die Kommission erstellte zudem ein chemisches Gutachten zu diesen Gegenständen, um festzustellen, was sie tatsächlich enthielten. Chemische Reaktionstests ergaben, dass der Inhalt tatsächlich den Angaben auf den Etiketten entsprach: Kohlenmonoxid in den Stahlflaschen und Cyanwasserstoff in den Büchsen.[4]

2. Planung, Bau und Zweck der Gaskammern

Die erhaltenen Urkunden belegen genau das Gegenteil der von der polnisch-sowjetischen Kommission formulierten Schlussfolgerungen: *Alle* Gaskammern des KL Majdanek sind ausschließlich zu sanitären Zwecken als Entwesungskammern geplant und gebaut worden.

Auf einem Plan der Zentralbauleitung vom 23. März 1942 waren drei Entwesungsanlagen vorgesehen.[5] Bei der ersten handelte es sich um eine H-förmige, “Entlausung” genannte Einrichtung im Zentrum des KGL Majdanek neben der Großwäscherei. (Majdanek wurde ursprünglich als Kriegsgefangenenlager = KGL bezeichnet, nach April 1943 jedoch als Konzentrationslager Lublin). Bei der zweiten handelte es sich um eine gleichfalls mit “Entlausung” bezeichnete Baracke, die jedoch außerhalb des Lagers vor seiner nordwestlichen Seite lag. Die dritte befand sich in jenem Lagerteil, der, wie aus dem detaillierten Plan dieses Sektors hervorgeht, als “Bekleidungswerk der Waffen-SS” bezeichnet wurde.[6]

Die H-förmige Anlage des Lagers Lublin war bereits im Oktober 1941 entworfen worden, dem Monat als die ersten Häftlinge in Majdanek ankamen. Der von der Firma Hans Kori ausgearbeitete Plan sah einen großen hygienisch-sanitären Komplex vor, der aus zwei spiegelförmig angeordneten Entlausungsanlagen bestehen sollte. Die eine, für die Häftlinge bestimmte, lag auf dem linken Flügel, die andere, acht Kleiderentlausungskammern umfassende, auf dem rechten.

2 Abbildung 1 zeigt die Kammern I-IV, angefertigt von der polnisch-sowjetischen Kommission. Quelle: *Gosudarstvjennyj Archiv Rossiskoj Federatsii*, Moskau (nachfolgend GARF); 7021-107-9, S. 251.
3 Ohne Vorraum (6,7 m²) und Seitenraum (28,2 m²).
4 GARF; RF, 7021-107-9, 229-243.
5 Józef Marszałek, “Geneza i początki obozu koncentracyjnego na Majdanku”, in *ZM*, I, 1965, “Kriegsgefangenenlager Lublin”, Lagerkarte vom 23. März 1942 (unpaginierte Seite).
6 Ebd., Karte auf unnumerierter Seite.

Die Entlausungsanstalt für die Häftlinge befindet sich auf der am 23. Oktober 1941 von der Kori angefertigten Zeichnung J.-Nr. 9082[7] und wird in einem Brief beschrieben, welchen diese Firma am gleichen Tage an den SS-Sturmbannführer Lenzer sandte.[8]
Wie aus der Beschreibung und dem beigelegten Plan hervorgeht, sah der zur Entlausung der Häftlinge dienende linke Flügel der Konstruktion folgenden Durchgang vor: Auskleideraum mit Kleiderannahme – Vorraum – Brauseraum – Abtrocknung – Vorraum – Desinfektion. Nach erfolgter Desinfektion[9] begaben sich die Häftlinge in den rechten Flügel, wo sie die entlauste Kleidung in Empfang nahmen.

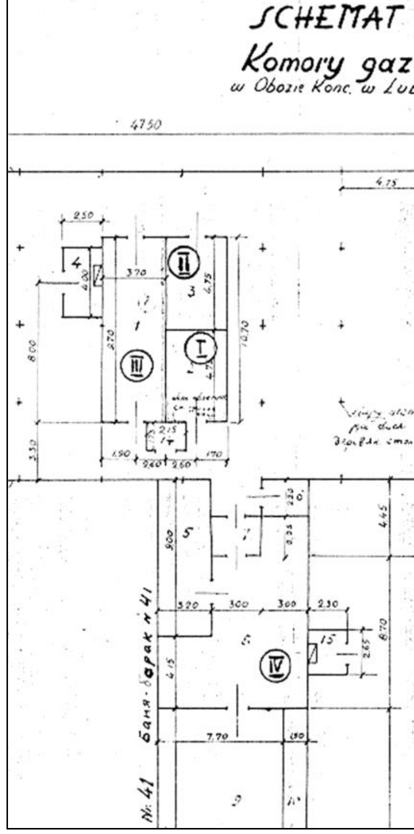


Abbildung 1: *Ausschnitt des Plans mit den "Gaskammern" I-IV, angefertigt von der polnisch-sowjetischen Kommission.*[2]

Die mit oben erwähntem Schreiben der Firma Kori projektierte Entlausungsanstalt sollte aus acht Entlausungskammern bestehen, die jeweils 2 m lang, 2,10 m hoch und 3,5 m lang waren und mit einem koksbetriebenen Lufterhitzer erwärmt wurden, der sich zwischen jedem Kammerpaar hinter den beiden Außenwänden befand. Auf jeder Innenseite war oben eine Öffnung zum Warmluftaustritt angebracht, die mit dem Lufterhitzer verbunden war; auf der entgegengesetzten Seite befand sich auf dem Fußboden jedes Kammernpaars eine über einen unterirdischen Luftkanal gleichfalls mit dem Lufterhitzer in Verbindung stehende Umluftöffnung. Zur Entlausung sollte nicht etwa Zyklon B, sondern ausschließlich Heißluft verwendet werden. Diese von der Firma Kori projektierte Entlausungsanlage ist niemals verwirklicht worden.

Ein vom 31. März 1942 stammender Plan der Zentralbauleitung, der die "Prov. Entlausungsanlage K.G.L. Lublin" darstellt,[10] zeigt acht Entlausungskammern von wesentlich geringerer Größe und ohne Lufterhitzer; aller Wahrscheinlichkeit nach handelte es sich um stählerne Desinfektionsapparate, wie sie in den Bauwerken (fortan: BW) 5a und 5b von Birkenau installiert wurden.

Auf diesem Plan sind die acht kleinen Zellen nebeneinander in einem "Entlausung" genannten Raum von 13,5 × 4 m Größe angebracht, der sich in einer Baracke von 40,76 × 9,56 m Größe befindet. Dieser Zellenblock trennt den "reinen", an die Dusche angrenzenden Teil der Baracke vom nach außen führenden "unreinen" Teil. Der Durchgang der Häftlinge sah wie folgt aus: Eingang/Anmeldung – Auskleideraum/Scherraum – Brausen – Ankleideraum – Ausgang. Für die Kleidung ergab sich folgender Zyklus: Kleiderannahme – Entlausung ("unrein" → "rein") – Kleiderausgabe. Im Brauseraum waren 40 Duschen vorgesehen; das heiße Wasser kam aus dem Kesselhaus. So sah das Originalprojekt der

[7] "Entlausung und Krematorium" *Archivum Panstwowego Muzeum na Majdanku* (hereinafter APMM), sygn. VI-9a, Bd. I, S. 9
[8] Ebd., S. 1.
[9] Die Desinfektion erfolgte mit in Wasser aufgelösten chemischen Substanzen. Man lese hierzu Walter Dötzer, *Entkeimung, Entseuchung und Entwesung,* Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Institutes der Waffen-SS, Berlin. Herausgegeben von SS-Standartenführer Dozent Dr. J. Mrugowsky. Verlag von Urban und Schwarzenberg, Berlin und Wien 1943, S. 48 ff.
[10] Wojewodzkie Archivum Panstwowe w Lublinie (nachfolgend WAPL), Zentralbauleitung, 41, S. 5.

außerhalb des Lagers vorgesehenen Entlausungsanlage vom 23. März 1942 aus. Soweit man dies anhand eines Blicks durch die Fenster des (Besuchern unzugänglichen)[11] Gebäudes beurteilen kann, wurde der Plan – mit einigen Modifizierungen – in der Baracke 42 (Bauwerk XII) verwirklicht. In dieser sieht man das Kesselhaus sowie eine mit Zement verkleidete Kammer, die weit größer sind als die auf dem erwähnten Plan erscheinenden.

Laut einem Bericht der Zentralbauleitung war das BW XII am 1. Juli 1942 zu 40% fertiggestellt. Es heißt dort:[12]

> *"BW XII Entlausung und Bad – hierzu kam inzwischen eine 2. Pferdestallbaracke mit Brausebadanlage."*

Diese zweite Einrichtung, auf die ich im nächsten Kapitel zurückkommen werde, war die Baracke 41, die südlich neben der Baracke 42 errichtet wurde.

Am 19. Juni 1942 leitete der SS-Sturmbannführer Lenzer, Chef des Amtes Zentrale Bauinspektion des SS-WVHA,[13] ein vom 27. Mai stammendes Gesuch des Amtes BII betreffend Errichtung einer Entwesungsanlage "nach dem System der Blausäure-Entwesung" für das Bekleidungswerk Lublin an die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Generalgouvernement weiter.[14]

Am 10. Juli 1942 stellte der Leiter der Zentralbauleitung der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Generalgouvernement die gesamte administrative Dokumentation über die Entwesungsanlage zu, nämlich: Veranlassungsauftrag, Erläuterungsbericht, Bauanzeige A, Kostenanschlag, Lageplan 1:500, Zeichnung der Entwesungsbaracke. Im Begleitbrief hieß es:[15]

> *"Als Anlage wird nach Maßgabe der Anordnung vom 27. 6. 42 der Nachtrag zum Bauantrag zur Errichtung einer Entwesungsanlage als Bauwerk XII in der Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin in Höhe von RM 70.000 mit der Bitte um Prüfung und Bereitstellung der Mittel und Rohstoffkontingente eingereicht. Bei der Kostenberechnung wurden die polnischen Unternehmerpreise zugrundegelegt."*

Von den diesem Schreiben beigelegten Dokumenten sind lediglich der Erläuterungsbericht und die Kostenberechnung erhalten geblieben; beide wurden am 10. Juli 1942 vom Leiter der Zentralbauleitung abgefasst. Das erste, im Folgenden unverkürzt wiedergegebene Dokument erklärt den Zweck der Einrichtung:[16]

> *"Erläuterungsbericht*
>
> *zur Errichtung einer Entwesungsanlage für die Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin.*
>
> *Zur Entwesung aller ankommenden Pelz- und Kleidersachen soll im Bereich der Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin eine Entwesungsanlage nach der vom SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt übersandten Zeichnung erbaut werden. Die Entwesungskammer soll, wie aus der beigefügten Zeichnung ersichtlich ist, massiv mit einer Eisenbetondecke errichtet werden. Über dieser Entlausungskammer muß noch ein sogenanntes Flugdach errichtet werden. Um die entwesten Sachen auslegen und lagern zu können, soll dieses Flugdach in einer Größe von 60,0 × 18,0 m hergestellt werden. Der Ofen sowie die übrige Apparatur wird durch das Amt BII zur Verfügung gestellt.*
>
> *Alles übrige ist aus der Zeichnung zu ersehen."*

Der "Kostenanschlag über Errichtung einer Entwesungsbaracke für die Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin" umfasst 27 Abschnitte und nennt eine Gesamtkostensumme von 140.000 Zloty. Abschnitt 18 lautet:[17]

> *"4 Stück bauseitig zu liefernde luftdichte einserne* [sic] *Türen mit Hilfe des Schlossers einzusetzen, einschl. aller Stemm- und Verputzarbeiten."*

---

11 Diese Baracke ist für Touristen geschlossen, doch kann man durch die Fenster einen Blick ins Innere werfen.

12 WAPL, Zentralbauleitung, 8, S. 3.

13 Das Amt C/V, Zentralbauinspektion

14 WAPL, Zentralbauleitung, 141, S. 3.

15 Ebd., S. 2.

16 Ebd., S. 5.

17 Ebd., S. 7f.

Das Originalprojekt, von dem eine anschließend angefertigte Zeichnung erhalten ist – die vom August 1942 stammende Zeichnung der Bauleitung "K.G.L. Lublin. Entwesungsanlage. Bauwerk XII A"[18] –, zeigt einen rechteckigen Block von 10,76 × 8,64 × 2,45 m Größe, der zwei Entwesungskammern von jeweils 10 m Länge, 3,75 m Breite und 2 m Höhe enthält. Jede Kammer besitzt zwei einander gegenüberliegende Türen von 0,95 m Breite und 1,80 m Höhe, sodass jede der kürzeren Seiten der Anlage ein Paar dieser Türen aufweist, die jeweils drei Meter voneinander entfernt sind. Über dem Block mit den beiden Entwesungskammern ist ein Flugdach von gleichfalls rechteckiger Form und 18 × 60 m Fläche vorgesehen, welches in der Mitte in zwei gleich große, dem "unreinen" und dem "reinen" Sektor entsprechende Hälften geteilt ist. Im "reinen" Teil ist auf der kleineren Blockseite zwischen den beiden Türen der Entwesungskammer eine mit Koks betriebene Ofenanlage angebracht, die strukturell den vorher beschriebenen Kori-Lufterhitzern ähnelt. Der Ofen ist 0,66 m vertieft und weist im unteren Teil eine Falltür und eine Feuerungstür auf, zu der vier Stufen hinunterführen. Im Oberteil befindet sich die Röhre zum Abführen des Rauchs. Der Ofen ist mit den beiden Entwesungskammern durch zwei runde Öffnungen von jeweils 35 cm Durchmesser verbunden. Letztere befinden sich links und rechts seitlich der die beiden Räume trennenden Zwischenwand, 33 cm von dieser entfernt und 1,72 m über dem Fußboden. Da die Entwesungsanlage mit Blausäure betrieben wurde, diente dieser Ofen zum Erhitzen der Luft und zur Beschleunigung des Zirkulierens des Luft-Gas-Gemisches.

Der Bau der Anlage folgte diesem Plan, außer beim Heizungssystem:[19] Der oben beschriebene mittlere Ofen wurde durch zwei Heißluftapparate ersetzt, die von der in Ludwigshafen ansässigen Firma Theodor Klein, Maschinen- und Apparatebau, hergestellt worden waren. Die Zentralbauleitung hatte sie am 11. September 1942 bestellt.[20] Einer wurde vor der Außenmauer der nach Westen gewandten, in der sowjetischen Expertise als "Kammer III" bezeichneten Entlausungskammer installiert; der andere steht im Zusammenhang mit der "Gaskammer" in Baracke 41, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden.

Der Heißluftapparat Klein war ein koksbetriebener Lufterhitzer, der Hitze bis zu 80.000 kcal/h liefern konnte, wobei sich die Lufttemperatur auf 120 Grad Celsius belief. Die Lufttemperatur konnte mittels der Luftklappe sowie mit Hilfe geeigneter Lufteintritte reguliert werden, durch welche frische Außenluft in den Kreislauf gelangte.[21] Wenn man die Lufttemperatur niedrig hielt, erfüllte der Lufterhitzer dieselbe Funktion wie die DEGESCH-Kreislaufanlage für Entlausung mit Zyklon Blausäure.

Ein dem eben beschriebenen ähnlicher Heißluftapparat wurde im Herbst 1942 im BW 20 L des Schutzhaftlagers in Auschwitz installiert.[22]

Am 22. Oktober 1942 sandte der Leiter der Zentralbauleitung dem SS-Wirtschafter des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement einen Bericht über den Stand der Arbeiten in den verschiedenen Bauvorhaben des Lagers. Unter den im Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager Lublin durchgeführten Arbeiten befindet sich der Bau von

> *"2 Entlausungsbaracken mit Bädern, teils auf Holzpfahlrosten und teils auf massiven Fundamenten aufgestellt."*

Betreffs des Bauvorhabens Pelz- und Bekleidungswerkstätten Lublin erwähnt der Bericht unter den durchgeführten Arbeiten die "Erstellung einer Entwesungsanlage"; unter den nach dem 1. November noch durchzuführenden Arbeiten erscheint der "Einbau von 4 Entwesungskammern".[23] Die Entwesungsanlage war die neben der Baracke 41 installierte Anlage mit zwei Entlausungskammern, d.h. das BW XII^A.

---

18 Bauleitung des KGL Lublin, *Entwesungsanlage Bauwerk XII^A*, Lublin, August 1942. WAPL, Zentralbauleitung, 41, S. 4.

19 Auch die Dimensionen der Räume erfuhren geringfügige Modifizierungen: Die Kommission spricht von 9,70 × 3,70 m, die polnischen Gutachten geben die Größe mit 9,27 × 3,80 m an.

20 Józef Marszałek, " Budowa obozu koncentracyjnego i ośrodka masowej zagłady na Majdanku w latach 1942-1944", in *ZM*, IV, 1969, S. 21-90, hier S. 53, Anmerkung Nr. 117.

21 Instytut Techniki Cieplnej. Ekspertyza dotycząca konstrukcji i przeznaczenia pieców zainstalowanych przy komorach gazowych w Obozie na Majdanku w Lublinie. Lódz 1968. APMM.

22 Rossiski Gosudarstvenni Vojenny Arkhiv, Moskau (nachfolgend *RGVA*), 502-1-332, S. 46.

23 WAPL, Zentralbauleitung, 8, S. 22.

Wie aus dem schon erwähnten Bericht der Zentralbauleitung über die "Fertigstellung der Bauwerke in % am 1. Juli 1942" hervorgeht, handelte es sich bei den beiden Entlausungsbaracken des Bauvorhabens Kriegsgefangenenlager um die Baracken 42 und 41. Dieses Dokument bezeichnet allerdings die Baracke 41 einfach als "Pferdestallbaracke mit Brausebadanlage", was heißt, dass in den folgenden Monaten dort eine Entwesungsanlage eingerichtet worden sein muss.

Auf diese Einrichtung bezieht sich ein vom 18. November 1942 stammender Kostenvoranschlag des in Lublin ansässigen polnischen Bauunternehmers Michał Ochnik über das Aufmauern von "Zwei Schornsteine[n] in der Gaskammer, Ausmaße 0.75 × 0.75. × 1.70 mit Aushauen der Betondecken" für 285 Zloty.[24]

Am 8. Januar 1943 präsentierte Michał Ochnik der Zentralbauleitung folgende Rechnung "für das Bekleidungswerk der Waffen-SS in Lublin":[25]

> *"Für Aufmauern des Schornsteins u. Zuführen der Züge von zwei Seiten zum Schornstein in der Gaskammer im gemauerten Gebäude. Aushauen von 2 Öffnungen in der Betondecke, Aufmauern des Schornsteins, Ausmaße 0.75 × 0.75 × 1.70."*

In der Tat sind in der Decke des erwähnten Raumes noch heute zwei Öffnungen von rund 60 × 60 bzw. 40 × 40 cm Größe vorhanden, die ca. 4 Meter voneinander entfernt sind. Laut der genannten Rechnung wurden in den beiden Öffnungen zwei Röhren installiert, die in einen Zentralkamin von 0,75 m Durchmesser und 1,70 m Höhe führten.

Die Entwesungsanlage des BW XII^{A} erwies sich für die Bedürfnisse der Pelz- und Bekleidungswerkstätte Lublin offensichtlich als unzureichend, denn wie erwähnt plante die Zentralbauleitung für dieses Bauvorhaben den Bau weiterer vier Entwesungskammern. Zwei Zivilfirmen, die uns bereits bekannte Lubliner Baufirma Michał Ochnik sowie die Warschauer Firma Polstephan Bauunternehmung GmbH, wurden von der Zentralbauleitung mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt, die darin bestanden, ein bestehendes Gebäude in eine Entwesungsanlage umzubauen.

Beide Firmen legten einen "Kostenanschlag über Herstellung von 4 Entwesungskammern in einem bestehenden Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen H.K.P." (=Heereskraftfahrzeugpark) vor. Der vom 7. November 1942 stammende Kostenanschlag der Firma Ochnik belief sich auf 8.855 Zloty,[26] jener der Firma "Polstephan" – er wurde am 10. November 1942 eingereicht – auf 10.345 Zloty.[27] Aus diesen beiden Dokumenten ist ersichtlich, dass die vier Entwesungskammern mit gusseisernen Türen ausgestattet sei mussten, wobei die Lichte Größe der Türöffnungen 0,83 × 1,93 m zu messen hatte. Mit jeder Kammer musste ein "Entwesungsofen", auch "Gasofen" genannt, verbunden sein, der von einem Schleppdach geschützt wurde.[28]

3. Die Verwendung der Gaskammern für Menschentötungen

Im vorhergehenden Abschnitt habe ich dargelegt, dass die Gaskammern von Majdanek im Gegensatz ausschließlich zu hygienisch-sanitären Zwecken geplant wurden. Freilich wäre es grundsätzlich denkbar, dass sie später zur Massenvernichtung von Menschen umstrukturiert worden sind. Diese Möglichkeit wird in diesem Kapitel vom technischen Standpunkt aus untersucht.

In seiner Antwort auf das *Leuchter-Gutachten*[29] hat Jean-Claude Pressac eine ausführliche und streckenweise recht scharfsinnige Analyse der Gaskammern von Majdanek geliefert,[30] die einen vorzüglichen Ausgangspunkt für die folgende Diskussion darstellt. Die nachfolgenden Darlegungen übernehmen jedoch die in der polnisch-sowjetischen Expertise vorgenommenen Nummerierung der Kammern, unter Hinzufügung der Kammer IIIa.

---

[24] Ebd., 145, S. 13.
[25] Ebd., S. 14.
[26] Ebd., S. 1f.
[27] Ebd., S. 5f.
[28] Ebd., Abschnitte 1, 3, 4 und 7.
[29] Gegenwärtige Ausgabe: F.A. Leuchter, R. Faurisson, G. Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.
[30] Jean-Claude Pressac, "Les carences et incoherences du Rapport Leuchter", in *Jour J*, December 1988, S. i-x. Majdanek wird auf den Seiten vii-x diskutiert.

Der Ausdruck “Kammer IIIa” bezieht sich auf die östliche Entlausungskammer in Bauwerk XII^{A}, bevor sie in die Kammern I und II unterteilt wurde.

3.1. Die Kammern I-III

Jean-Claude Pressac, der kein Fachwissen über die Herkunft und Entwicklung dieser Anlagen erkennen lässt, präsentiert historisch unfundierte Hypothesen. Er glaubt, dass der zweite Lufterhitzer ursprünglich in dem anderen Raum der Entwesungsanlage (d.h. in Kammer IIIa) installiert war und dass beide Kammern ursprünglich als Heißluft-Entwesungskammern fungierten. Er nimmt an, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund von Betriebsschwierigkeiten in Blausäure-Gaskammern umgewandelt wurden.[31]

Wie wir jedoch im vorhergehenden Abschnitt gesehen haben, waren die Entlausungskammern der Baracke 41 von Anfang an “nach dem System der Blausäure-Entwesung” konzipiert, weshalb niemals eine Umformung von Blausäureanlagen in Heißluftanlagen stattgefunden hat; wenn es je eine Umgestaltung gab, dann höchstens in umgekehrter Richtung. Auf diese Frage gehen wir später noch ein.

Pressac führt weiter aus:[32]

> *“Eine letzte Umformung des Blocks führte zur Schaffung von Gaskammern, in denen Menschen mit Kohlenmonoxid umgebracht wurden. Es kann nicht der leiseste Zweifel daran bestehen, dass diese Vorrichtung verbrecherischen Zwecken diente, denn CO ist zwar für Warmblüter – also auch für den Menschen – tödlich, für die Bekämpfung von Läusen jedoch gänzlich unbrauchbar.*
>
> *Raum B* [= Kammer IIIa] *wurde in zwei gleiche Räume untergliedert, die ich B1* [= Chamber I] *und B2* [= Chamber II] *nenne. Nur B1 besaß ein System zur Einleitung von CO. Es besteht aus einer durchlöcherten Metallröhre, die 30 cm über dem Fußboden längs drei Seiten des Raums verläuft. Sie war anfänglich mit einer Stahlflasche verbunden, die flüssiges Kohlenoxid enthielt. Ein äußerer Nebenraum wurde in der Mitte der westlichen* [richtig: südlichen] *Seite des Blocks angebracht. Er enthielt zwei CO-Flaschen – die zweite für Raum A* [= Kammer III] *– sowie ein durch ein Gitter geschütztes gläsernes Guckloch. Die Vergasung der Opfer konnte man* ausschließlich *in Raum B1 verfolgen. In Raum B2 wurde keine entsprechende Vorrichtung angebracht. In der Decke der beiden auf diese Weise neu entstandenen Kammern brachte man jeweils eine Öffnung an. Der Ofen, der den früheren Raum B* [= Kammer IIIa] *geheizt hatte, war nun zu nichts mehr nutze; er wurde versetzt und neu an der Südmauer* [richtig: Ostmauer] *des Raums C angebracht. Dass Raum B erst nach seiner Verwendung als Zyklon-B-Gaskammer unterteilt worden ist, lässt sich den blauen Flecken entnehmen, mit denen seine Wände übersät sind und von denen einer durch die Trennwand in zwei Teile aufgeteilt wird. Die Trennwand selbst weist keine Blaufärbung auf.*
>
> *Was nun den Raum A betrifft, so enthielt auch dieser eine Vorrichtung zur Verbreitung von CO; das Kohlenoxid entströmte der zweiten, im Außenraum befindlichen Stahlflasche. Die Einrichtung besteht aus einer Röhre (mit geringerem Durchmesser als jene im Raum B1), die 30 cm über dem Fußboden längs der Südwand* [richtig: Ostwand] *verläuft. Das Gas strömte an beiden Enden der Röhre durch die durchlöcherten Metallplatten, die in den Ecken des Raums angebracht sind. In der Decke wurde keinerlei Öffnung angebracht, und vom Nebenraum aus konnte man nicht in diesen Raum blicken.*
>
> *Ob die Räume A, B1 und B2 als Blausäurekammern zur Menschentötung verwendet worden sind, ist eine schwer zu entscheidende Frage, die offen bleiben muss. In den Räumen B1 und B2 sollen die Zyklongranulate durch die in der Decke angebrachte Öffnung geschüttet worden sein. Soweit ich informiert bin, hat kein Zeuge jemals behauptet, er habe einen SS-Mann mit einer Leiter auf das Dach steigen sehen. Die Lüftung der beiden je 36 m^3 messenden Räume dauerte mangels anderer Öffnungen als jener in der Decke sowie der Tür, aber auch aufgrund des Fehlens einer künstlichen Ventilation, zwangsläufig lange.*

[31] Ebd., S. vii, viii.
[32] Ebd., S. viii, ix.

*Im Raum A stößt die Einführung des Zyklon B auf Schwierigkeiten, die ein Historiker des Majdanek-Museums wie folgt charakterisiert hat: '*Man warf das Zyklon nicht durch eine Öffnung in der Decke wie in der vorhergehenden Kammer [B1], weil es keine solche Öffnung gab, sondern vor der Schließung der Türen durch deren Spalt.*' Es ist offen gesagt unrealistisch, sich einen SS-Mann vorzustellen, der, mit aufgesetzter Gasmaske und einer Zyklon-B-Dose in der Hand, die Granulate in einen Raum von 30 cm zwischen den Köpfen der Opfer und der Decke schleuderte (wobei Gefahr bestand, dass die Granulate vor der Gaskammer auf den Boden fielen) und anschließend versuchte, die Tür zuzuschlagen, ohne dass diese Operation zu einem verzweifelten Ausbruchsversuch der Todgeweihten geführt hätte.*

Aus den genannten Gründen glaube ich nicht daran, dass Raum A zur Menschentötung mit Zyklon B dienen konnte. In den Räumen B1 und B2 scheint dies zwar technisch möglich, doch ist es unwahrscheinlich, dass die Räume wirklich zu diesem Zwecke genutzt worden sind. Es macht vielmehr den Eindruck, dass die SS über zwei verschiedene CO-Gaskammern (A und B1) verfügen wollte, die unterschiedlich großen Opfergruppen dienten: Kammer A (36 m^2) für Gruppen von 250 bis 350 Personen, Kammer B1 (18 m^2) für solche von 125 bis 175 Personen. Diese Zahlen sind wiederholt von Überlebenden genannt worden, welche die Stärke der in die Gaskammer geschickten Transporte angaben. Schließlich dienten die Öffnungen in der Decke der Räumlichkeiten B1 und B2 wohl eher zur Beschleunigung der Lüftung als zum Einschütten von Zyklon. Diese Deutung gilt nur für B1. B2 scheint bei der Einteilung des Blocks zu menschenmordenden Zwecken nur eine passive Rolle als 'toter Raum' gespielt zu haben, trotz der Öffnung in der Decke.

Bei der Befreiung des Lagers wurde das Flugdach, welches den Block schützte, teilweise beschädigt. Der Nebenraum war leer. Anfangs stapelte man dort Zyklon-B-Büchsen, um den Anschein zu erwecken, deren Inhalt habe in die Röhre des Raums B1 (statt durch die Deckenöffnung) geschüttet werden können. Fünf stählerne CO-Flaschen wurden im Lager vorgefunden. Nach einer chemischen Analyse ihres Inhalts wurden zwei davon im Nebenraum abgestellt."

Rekapitulieren wir kurz: Pressac hält die Verwendung von Zyklon B zur Menschentötung zwar theoretisch für möglich, schließt sie praktisch aber für Kammer III aus und hält sie im Fall der Kammern I und II für "unwahrscheinlich".

Auch hier komme ich nicht umhin, mich den Darlegungen des französischen Historikers anzuschließen, und ich füge ein weiteres Argument an: Hätten die Lagerbehörden die beiden Entlausungskammern *auch* – wenn nicht ausschließlich – zur Ermordung von Menschen benutzen wollen, so hätten sie in beiden Räumen eine Öffnung zur Einführung von Zyklon B angebracht. Andererseits schließt das Fehlen einer Öffnung die Nutzung der Kammer III zu solchen Zwecken aus den von Pressac genannten Gründen aus. In den Kammern I und II sind die bestehenden Öffnungen dermaßen klein (26 × 26 bzw. 29 × 33 cm; siehe Abbildungen 2 und 3), dass sie im Gegensatz zu Pressacs Ansicht schwerlich zur Beschleunigung der Lüftung dienen konnten. Zudem wurden sie auf ausgesprochen plumpe Weise durch die Decke gebrochen, besonders in der Kammer II, wo noch nicht einmal ein hölzerner Rahmen vorhanden ist. Alles weist darauf hin, dass die Öffnungen in aller Hast für die polnisch-sowjetische Kommission angebracht worden sind.

Von allergrößtem Interesse ist der Umstand, dass Constantin Simonov, ein Korrespondent der sowjetischen Armeezeitung *Roter Stern*, der Majdanek gleich nach der Befreiung besucht hat, die Öffnungen in der Decke der Entlausungskammern in Baracke 42 erwähnt, nicht jedoch die Öffnung in Kammer I, die er unmittelbar anschließend betrat.[33] Das kann nur heißen, dass es jene Öffnung damals noch nicht gab.

Als nächstes gilt es, die Aufteilung von Kammer IIIa in zwei Kammern sowie die angebliche Umformung der Kammern I und III in CO-Menschentötungsgaskammern zu untersuchen. Pressac hegt keinerlei Zweifel an deren Nutzung zu kriminellen Zwecken, doch seine Gewissheit entspringt einer reinen Hypothese – eben der, dass die Einrichtung tatsächlich für CO gebraucht wurde. Tatsächlich wird die von der polnisch-sowjetischen

[33] Constantino Simonov, *Il campo dello sterminio*, Edizioni in lingue estere, Moskau 1944, S. 8.

Kommission aufgestellte Behauptung, dass die Räume für CO-Menschenvergasungen genutzt wurden, durch keinen einzigen Beweis gestützt. Ganz im Gegenteil sprechen zwei Argumente dagegen.

Erstens gab es unmittelbar nach der Befreiung des Lagers, wie Pressac zu Recht unterstreicht, in der Zelle vor den Kammern I und III keine Flaschen, sondern nur Zyklon-B-Dosen. Diese waren von den eben befreiten Häftlingen dorthin geschafft worden, um den Eindruck zu erwecken, in diesen Räumlichkeiten seien Menschen durch Eingießen von Zyklon B in die Röhren umgebracht worden. Darauf kommen wir später noch ausführlich zu sprechen.

Zweitens wurden später zwei der fünf von den Sowjets in Baracke 52 vorgefundenen Stahlflaschen in der Zelle 14 aufgestellt. Laut dem Bericht der polnisch-sowjetischen Kommission hatten diese fünf Flaschen CO enthalten, doch die beiden Flaschen, die sich gegenwärtig in der Zelle befinden, tragen die im Stahl eingeprägte Aufschrift "CO_2", also Kohlendioxid.[34] Es ist allgemein bekannt, dass es sich bei Kohlendioxid um keine giftige Substanz handelt.

Diese nackten Fakten erlauben zwei wichtige Schlussfolgerungen: Wenn zwei der fünf CO-Flaschen in Wirklichkeit CO_2 enthielten, liegt erstens der Verdacht nahe, dass die polnisch-sowjetische Kommission hier – wie auch in einer Reihe anderer Punkte – geschwindelt hat.[35] Zweitens, selbst wenn die anderen Flaschen tatsächlich CO enthielten, dann existiert immer noch kein Beweis dafür, dass die betreffenden Einrichtungen wirklich für CO anstatt CO_2 benutzt worden sind. Dies alles reicht schon aus, um die behauptete verbrecherische Nutzung dieser Installationen nachhaltig in Frage zu stellen.

Der von der Kommission im Arsenal von Chemikalien vorgefundene Auer-Filter entspricht sehr genau der Beschreibung für einen CO-Filter, sowohl hinsichtlich seiner Größe als auch bezüglich der Lagerung. Ein Fachmann auf diesem Gebiet schreibt hierzu:[36]

> *"Ein weitverbreiteter Mangel der verschiedenen entworfenen Filter gegen Kohlenoxid liegt in der merklichen Hygroskopizität der adsorbierenden Substanzen: Dies führte zur Modifizierung der Verteilung der filtrierenden und adsorbierenden Stoffe in den Filtern, zu ihrer beschränkten Verwendungsfähigkeit in feuchter Umgebung sowie zu strengen Maßnahmen zur Konservierung der Filter selbst, um ihre verfrühte Abnützung infolge der Feuchtigkeit zu verhüten; die Filter werden vor ihrem Gebrauch in hermetisch abgeschlossenen Schachteln aufbewahrt."*

Diese rigorosen Maßnahmen scheinen bei dem hier zur Diskussion stehenden Filter voll und ganz durchgeführt worden zu sein, wurde er doch in einer hermetisch abgeschlossenen Metallkiste mit folgender Aufschrift aufbewahrt:

> *"AUER-Filter Nr. 09903. Nicht nach Juni 1944 zu verwenden. Kann nach der ersten Anwendung zwei Jahre lang benutzt werden. Nicht mehr als 40 Arbeitsstunden. Erste Anwendung:*

Datum:	*Anwendung:*	*Stunden:*
von:	*bis:*	

> *Achtung: Nach jeder Benutzung die Schachtel oben und unten gut schließen. Kühl und trocken lagern."* (Rückübersetzung aus dem Russischen)

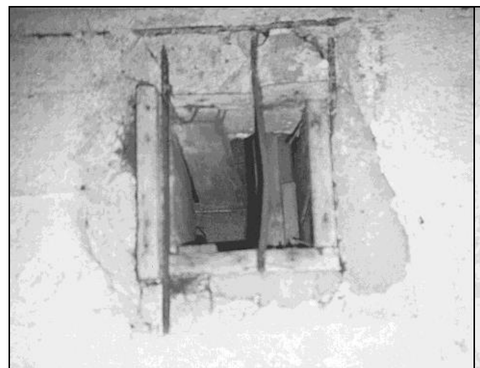
Da die Felder für "Datum", "Anwendung" und "Stunden" leer waren, darf man annehmen, dass der Filter noch unbenutzt war. Der Lagerarzt, der die Verantwortung für die Aufbewahrung des Schutzmaterials gegen Gas trug, hätte den Gebrauch des Filters ohne Eintragung der verlangten Angaben auf dem Etikett bestimmt nicht genehmigt.

---

34 *"Dr. Pater Victoria Kohlensäurefabrik Nußdorf Nr 6196 Full. 10 Kg* […] *und Fluid Warszawa Kohlensäure* […] *Fluid Warszawa Lukowski. Pleschen 10,1 kg CO_2 Gepr."* (Die Inschriften sind nur teilweise lesbar).

35 Der Verdacht ist um so begründeter, als die anderen drei Flaschen nicht mehr auf dem Lagergelände zu finden sind. Wir wissen nicht, wohin es sie verschlagen hat. Der primitivste Betrug der Kommission ist das technische Gutachten über die Kremierungsöfen: Die mit Koks betriebenen Kori-Fünfmuffelöfen sollen nach einer völlig hirnrissigen Serie von Berechnungen eine Kremierungskapazität von 1.920 Leichen pro Tag besessen haben – das Neunzehnfache der tatsächlichen Kapazität: GARF, 7021-107-9 S. 245-249.

36 Attilio Izzo, *Guerra chimica e difesa antigas*. Editore Ulrico Hoepli, Mailand 1935, S. 183.





Abbildungen 2 + 3: *Öffnungen in der Decke von Kammer 1 (oben) und 2 (rechts) der Entwesungsanlage neben Baracke 41 in Majdanek (vgl. Karte, Abbildung 1).* *© C. Mattogno*

Andererseits konnte dieser CO-Filter auch gegen andere Gase schützen wie Ammoniak, Benzol, Chlor, Phosgen, Schwefeldioxid, Schwefelwasserstoff und Tetrachlorkohlenstoff. Selbst gegen Blausäure konnte er Verwendung finden: Der Degea-CO-Filter konnte 6 Gramm HCN absorbieren, der Dräger-CO-Filter 3,3 Gramm.[37] Somit beweist das Vorhandensein eines solchen Filters keinesfalls, dass er zum Schutz gegen CO gebraucht wurde.

Auch historisch gesehen ist Pressacs Hypothese fehlerhaft. Er meint nämlich, die Installierung der Röhren in den Kammern I und III sei zuletzt erfolgt, nachdem die beiden Räume zunächst als Heißluft-Entwesungskammern und dann als Zyklon B Entwesungskammern benutzt worden seien. Doch wird die an der Ostwand der Kammer III befestigte Röhre der ganzen Länge nach von intensiv blau gefärbtem Verputz gesäumt, als habe sie gewissermaßen als Katalysator für die Bildung von Eisenblau gedient (siehe Abbildung 7). Kammer I weist hingegen keinerlei Spuren einer Blaufärbung auf; in Kammer II sind nur an der Ostwand, zwischen der Tür und der internen Trennwand in der Mitte sowie am unteren Teil dieser Trennwand selbst blaue Flecken zu sehen, also an der Stelle, wo sich im angrenzenden Raum die Röhre befindet.

Daraus lässt sich schließen, dass in Kammer III HCN *nach* der Installation des Rohrwerks zum Einsatz gekommen ist, während in Kammer IIIa überhaupt kein solches verwendet wurde: Die Berlinerblau-Flecken sind zu klein und finden sich nur an einigen Punkten der Kammer II, sodass wir es hier sicherlich mit dem Phänomen der Diffusion des Berlinerblau zu tun haben, entsprechend jenem, das die Bildung von Eisenblau an der Außenseite der nördlichen Mauer verursacht hat.[38]

Kammer IIIa wurde noch vor der Inbetriebnahme der Entwesungsanlage in die Kammern I und II geteilt, was sich daraus ersehen lässt, dass der geplante Lufterhitzer nicht installiert wurde. Tatsächlich weisen die Ostwände der Kammern I und II keine Spur der kreisförmigen Öffnungen für den Warmluftauslass und den Lüftungseinlass auf, wie sie in der Westwand der Kammer III zu finden sind.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass Pressacs Hypothese von der Nutzung dieser Räumlichkeiten zu verbrecherischen Zwecken von Beginn an von falschen Prämissen ausgeht. Sie ergibt auch rein technisch gesehen keinen Sinn: Obgleich ihnen zwei *wirkliche* Blausäuregaskammern zur Verfügung standen, die man durch Anbringen von zum Einführen des Zyklons dienenden Öffnungen in der Decke in Menschentötungsgaskammern umwandeln konnte, sollen die SS-Leute dort schon frühzeitig eine Vorrichtung zur

[37] Ferdinand Flury, Franz Zernik, *Schädliche Gase, Dampfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*, Verlag von Julius Springer, Berlin 1931, S. 617.

[38] Dieses Phänomen ist mit noch stärkerer Intensität auch auf den Außenwänden der Entwesungskammern der Bauwerke 5a und 5b von Birkenau ersichtlich.



Abbildung 4: *Unverschließbare Öffnung lediglich mit einem Gitter verbindet Kammer I mit dem kleinen Nebenraum, Baracke 41, Majdanek (vgl. Karte, Abbildung 1). © C. Mattogno*

Menschenvergasung mit CO installiert haben – wozu denn bloß? Wenn, wie man uns erzählt, Menschenvergasungen mit Zyklon B in Auschwitz tadellos funktionierten, weshalb musste man dann in Majdanek zu CO greifen?

Vom technischen Standpunkte aus ist Pressacs Erklärung – die Unterteilung der Kammer IIIa in zwei als Gaskammern dienende Räume – einer zur Vergasung kleiner Gruppen, der andere für große Gruppen –, schlechthin unsinnig. Nicht nur brachte sie keinerlei Vorteile mit sich – Gruppen von 125 bis 175 Opfern konnten sehr wohl ohne nennenswerte Vergeudung von Gas auch in der größeren Kammer ermordet werden –, sondern sie erschwerte den Vergasungsvorgang ganz erheblich. Einerseits hemmte die Zwischenwand die natürliche Lüftung der Kammern I und II, die nach einer Öffnung der einander gegenüberliegenden Türen erfolgt wäre. Andererseits wurde Kammer II, wie Pressac selbst einräumen muss, dadurch zum "toten Raum" degradiert.

Das kleine Fenster in der Südwand der Kammer I wirft weitere, unlösbare Probleme auf. Im gegenwärtigen Zustand wird es durch ein Gitter verriegelt, besitzt jedoch keine Vorrichtung zur hermetischen Abschließung (siehe Abbildung 4). Nach der Befreiung des Lagers war es, wie Simonov sowie die polnisch-sowjetische Kommission berichten, auf der Seite des Beobachters in Zelle 14 mit einer Scheibe versehen. Falls dies zutrifft, war die Scheibe nicht von Anfang an eingebaut, sondern lediglich ins Fensterchen eingeschoben, denn dieses weist keine Spur eines festen Rahmens oder von Fixierungsklammern für einen solchen auf. Somit war die Scheibe nicht nur nicht hermetisch abschließbar, sondern auch herausnehmbar. Außerdem konnte sie, da die Mauer nur etwa 40 cm dick ist, von den Opfern leicht eingeschlagen werden; das Gitter ermöglicht es nämlich, die Hand hindurch zu strecken. Zu guter Letzt begreift man nicht, warum solch ein Fenster, das zur Beobachtung der zur Vergasung Bestimmten in Kammer I gedient haben soll, nicht auch in Kammer III erforderlich gewesen wäre.

Wir können den Einsatz von CO also ruhigen Gewissens ausschließen. Somit bleibt noch zu erklären, weshalb die Aufteilung in zwei Räume überhaupt vorgenommen worden ist. Mangels Dokumenten muss man sich mit einer anderen Hypothese begnügen, die freilich ungleich plausibler ist als jene Pressacs. Gestützt auf die Tatsache, dass die beiden Flaschen CO_2 enthielten, und unter Berücksichtigung des Zeitraums, in dem die Umgestaltung vor sich ging, scheint folgende Erklärung am wahrscheinlichsten:

Ab Juli 1942 stieg die 'natürliche' Sterblichkeit im Lager stetig an, sodass im September bereits 2.431 Todesfälle zu verzeichnen waren; im Oktober schnellte die Zahl nochmals hoch und betrug nun 3.210.[39] Das damals existierende "alte Krematorium" besaß nur zwei (ölbetriebene) Öfen, welche die ständig wachsende Zahl von Leichen nicht mehr zu bewältigen vermochten. Dazu kam der Mangel an Brennöl, der, wie SS-Oberscharführer Erich Mußfeldt, Leiter des Krematoriums, berichtet hat, schließlich zu dessen Schließung im November 1942 geführt haben soll.[40]

[39] *Księga więźniów zmarłych na Majdanku w 1942*, APMM, sygn. I-d-19; *więźniów zmarłych w obozie na Majdanku*, AGKBZH (Archivum Glownej Komisij Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce) 626 z/OL3. Die Zahl für Oktober ergibt sich als Differenz. Die Frage der Anzahl von Todesfällen im Lager Majdanek wird in Kapitel IV des in der ersten Fußnote zitierten Buches erörtert.

[40] Anna Zmijewska-Wiesniewska, "Zeznanie szefa krematorium Ericha Musfeldta", in *ZM*, I, 1965, S. 133-148, hier S. 140.

Übrigens war die Leichenhalle, das Bauwerk XIV,[41] eine halbunterirdische Baracke von bescheidener Größe, betrugen ihre Ausmaße doch lediglich 11,50 × 6,50 m,[42] sodass sie nur eine begrenzte Zahl von Leichen bergen konnte. In dieser bedrohlichen Lage entschied sich die Zentralbauleitung, die Entwesungsanlage neben der Baracke 41 in zwei zusätzliche Leichenkammern umzuwandeln, von denen die eine (Kammer III) provisorischen und die andere (Kammer I) permanenten Charakter trug. Dank den an zwei CO_2-Flasche angeschlossenen Röhren konnten beide Räume abgekühlt werden,[43] und zwar auf die gewünschte Temperatur.[44] Außerdem hat CO_2 die Eigenschaft, Oxidationsprozesse und damit auch das Einsetzen der Verwesung bei Leichen erheblich zu verzögern.

Wenn die Notwendigkeit zur Verwendung als provisorische Leichenhalle nicht bestand, konnte Kammer III wieder ihrem ursprünglichen Zwecke zugeführt werden, der Blausäure-Entwesung, von welcher die Eisenblaupigmente an allen Wänden dieses Raums beredtes Zeugnis ablegen.

Was nun das Fensterchen in der Südwand der Kammer I anbelangt, so beweist nichts, dass es zum Zeitpunkt der Installation der Röhren in Kammer I und III bereits bestanden hat. Da die Kammern I und III mit der Eröffnung des neuen Krematoriums im Januar 1944 ihre Hilfsfunktion als Leichenkammern einbüßten, wurde ihnen zweifellos eine neue Aufgabe zuteil. Kammer III wurde in Anbetracht des chronischen Mangels an Zyklon B wahrscheinlich als Heißluftentwesungskammer eingesetzt, wobei der damit verbundene Lufterhitzer zum Einsatz kam. Kammer I könnte als Depot für Material genutzt worden sein, das man visuell überwachen musste, also z.B. Waffen und Munition.

3.2. Die Kammer IV

Pressac schreibt zu diesem Raum:[45]

> *"Die Nutzung dieses Raums zum Zwecke der Menschentötung ist nur unter zwei Möglichkeiten denkbar: Entfernung des Fensterchens, das die Opfer sofort eingeschlagen hätten, und Einbau einer mechanischen Lüftung. Nach einer Entlausungsaktion konnte die Öffnung der beiden Türen einen Luftzug bewirken, welcher gasförmiges Gift in andere Teile der Baracke geweht hätte. Daher war es unabdingbar, die zum Duschraum führende Türe geschlossen zu halten. Wäre die Lüftung nur zwischen den beiden oberen Öffnungen und der Tür erfolgt, so hätte sie lange gedauert und wäre ineffizient gewesen. Wenn man beide Türen geschlossen hielt, konnte man den Raum nur lüften, indem man (mit dem Ventilator des Ofens) Heißluft hineinpumpte. Das Cyanwasserstoffgas wurde so leichter als die Luft und konnte durch die beiden Öffnungen in der Decke entweichen, worauf es sich in der Atmosphäre verflüchtigte. Nach kurzer Zeit war die Restkonzentration an HCN so niedrig, dass man die beiden Türen gefahrlos öffnen konnte, wonach der dadurch entstehende Luftzug die letzten Spuren des Gifts verwehte und den Raum abkühlte. Raum C* [= Kammer IV] *diente somit als Kleiderentlausungsanlage.*
> *Zur Menschentötung hätte es die 'leistungsfähigste' Gaskammer werden können, hätte man das Fenster entfernt. Die Frage, ob dieses zum Zeitpunkt der Befreiung Majdaneks bestanden hat oder nicht, entscheidet darüber, ob der Raum zur Menschenvergasung dienen konnte; da ich die Antwort darauf nicht kenne, muss ich mir mein Urteil vorbehalten."*

Wie wir im vorhergehenden Abschnitt gesehen haben, war Baracke 41 als schlichte "Pferdestallbaracke mit Brausebadanlage" entstanden und hatte auch auf einem Plan vom 1. Juli 1942 immer noch dieselbe Funktion inne. Vergleicht man einen Plan ihres Endzustandes mit dem ursprünglichen Plan der Baracke 42 ("Prov. Entlausungsanlage K.G.L. Lublin"

---

41 Am 1. Juli 1942 war dieses Bauwerk bereits zu 70% fertigerstellt. WAPL, Zentralbauleitung, 8, S. 3.

42 Diese Angaben resultieren aus dem entsprechenden Plan: K.G.L. Lublin, Leichenhalle, Bauwerk XIV, Maßstab 1:100. WAPL, Zentralbauleitung, 47, S. 14.

43 Bekanntlich bewirkt die Expansion von komprimierten und verflüssigten Gasen eine Senkung der Raumtemperatur. Dies könnte auch erklären, warum sich Eisenblau bevorzugt um die Rohre bildete: deren kühlende Wirkung erhöhte die Wandfeuchtigkeit und förderte damit die Bildung und Anreicherung blauer Eisencyanidverbindungen.

44 Die Tür der Kammer III weist eine Öffnung zur Einführung eines Thermometers auf.

45 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 30), S. ix.



***Abbildung 5** und **Abbildung 6:** Östliche (links) und westliche (rechts) Öffnung in der Decke der Entlausungsanlage in Baracke 41, KL Majdanek (siehe Karte Abbildung 1).*
© C. Mattogno



***Abbildung 7:** Blaue Flecken um das Rohr in Bodennähe der Ostwand von Kammer III der Entlausungsanlage in Baracke 41, KL Majdanek (vgl. Farbbild auf der Umschlagrückseite; vgl. Karte, Abbildung 1).*
© C. Mattogno

***Abbildung 8:** Fenster in der Ostwand von Kammer IV, Baracke 41 (Entlausungskammer), KL Majdanek (vgl. Karte, Abbildung 1).*
© C. Mattogno

vom 31. März 1942), so kommt man zum Schluss, dass erstere anfänglich bis auf den der Entlausung dienenden zentralen Teil spiegelbildlich zu letzterer geplant war und (von Nord nach Süd) folgende Bestandteile enthalten sollte: Windfang/Eingang, Anmeldung, Scherraum, Auskleideraum, Brausebad, Ankleideraum, Windfang/Ausgang. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass die vier Hauptsektoren der beiden Gebäude – Eingang/Auskleideraum, Brausen/Kleiderausgabe, Kesselhaus, Ankleideraum – praktisch dieselben Maße aufwiesen.

Ende September oder Anfang Oktober 1942 wurde in Baracke 41 eine Blausäuregaskammer mit Lufterhitzer eingerichtet, der mit der Ostwand verbunden war. Am 22. Oktober waren die Arbeiten abgeschlossen, und der Raum erhielt die Bezeichnung "Entlausungsbaracke mit Bad". Als Gaskammer gebrauchte man den Raum, der vorher als Auskleideraum gedient hatte, ohne freilich allzu große architektonische Modifizierungen vorzunehmen, was beweist, dass es sich um eine provisorische Anlage handelte.

So wie sie sich heutzutage präsentiert, besitzt Kammer IV eine sehr irreguläre Form mit zwei auf drei Seiten geschlossenen und deshalb sehr schlecht lüftbaren toten Winkeln sowie einen gleichfalls sehr schwer zu ventilierenden Innenraum. Dieser Innenraum, dem in Baracke 42 spiegelbildlich der Scherraum entspricht, hatte an der Decke und auch auf dem Verputz der Nordwand blaue Flecken. Solche finden sich auch auf dem Verputz der Südwand, in der Kammer IV. Noch deutlichere blaue Flecken erscheinen schließlich auf dem Verputz der Ostwand, im Windfang.

Wahrscheinlich gab es in dieser Gaskammer Schwierigkeiten mit der Lüftung, denn die Zentralbauleitung beschloss, auf dem Dach einen Ventilationskamin zu installieren, wie

wir im Kapitel 2 gesehen haben, weshalb sie sich dazu an die uns bereits bekannte polnische Firma Michał Ochnik wandte. Der diesbezügliche Kostenvoranschlag sah den Bau zweier Schornsteine mit Aushauen der Betondecke vor. Gemäß der dann erfolgten Rechnung wurde jedoch dann nur auf dem Dach der Gaskammer ein einziger Schornstein errichtet, der "von zwei Seiten mittels Zügen" mit "2 Öffnungen in der Betondecke" verbunden war. Es unterliegt keinem Zweifel, dass es sich um eine Be- und Entlüftungsanlage handelte; dies geht schon daraus klar hervor, dass die beiden Öffnungen auf dem Gaskammerdach längs der Verlängerung der Achse des Lufterhitzer-Ansaugrohrs angebracht worden sind.

Die Gaskammer war nicht zur Ermordung von Menschen gedacht. Erstens konnte die Schornsteinanlage, so wie sie in der erwähnten Rechnung der Firma Michał Ochnik beschrieben wird, keineswegs zur Einführung von Zyklon B dienen, weil die HCN-getränkten Granulate auf dem Boden des Kamins gelandet wären, ohne in die beiden seitlichen Züge zu gelangen, die zu den Deckenöffnungen führten. Zweitens wird zwar die südliche, gasdichte Tür (jene, die zur Dusche führt) von außen geschlossen, die gegenüberliegende, nördliche aber von innen. Dies läuft darauf hinaus, dass der mit dem Ausschütten des Zyklon B beauftragte Desinfektor den Raum mit aufgesetzter Gasmaske betreten, die Nordtür schließen, das Zyklon aus der Büchse schütten, den Raum durch die Südtür verlassen und sie vom Duschraum aus schließen musste. Bei Menschenvergasungen wäre ein Öffnen der Nordtür wegen des vor dieser liegenden Leichenhaufens nicht möglich gewesen, und wenn nur eine der beiden Türen geöffnet werden konnte, hätte dies die Lüftung stark behindert. Und überhaupt: Wenn die Nordtür von innen geöffnet werden könnte, konnten die beabsichtigten Opfer sie auch öffnen!

Die beiden Öffnungen in der Decke des Raums messen heute ca. 60 × 60 cm (Ostöffnung; siehe Abbildung 5) bzw. 40 × 40 cm (Westöffnung; siehe Abbildung 6). Beide münden in einen Holzschacht, in den ein kleiner, aus Brettern bestehender Kamin eingebaut ist; geschlossen wird er durch einen ebenfalls hölzernen Deckel auf dem Barackendach. Von der Decke des Raums an gerechnet, sind die Kamine ungefähr 1,15 m hoch. Ihr gegenwärtiger Zustand spiegelt (außer hinsichtlich ihrer Größe) das Projekt des Kostenvoranschlags vom 18. November 1942 wider, sodass die tatsächlich verwirklichte Struktur nachträglich abgeändert worden sein muss. Dies ergibt sich auch daraus, dass im Inneren des Raums die Holzrahmen um die Öffnungen die Preußischblauflecken auf dem Deckenverputz unterbrechen. An vielen Punkten um die Rahmen herum wurde der Verputz erneuert, was sich aus seiner schneeweißen Farbe ablesen lässt. Schließlich ist auf den Rahmen auch nicht der geringste Ansatz einer Blaufärbung zu erkennen – ganz im Gegensatz zum Fensterrahmen (siehe Abbildung 8).[46]

Damit ist einwandfrei bewiesen, dass die Rahmen erst zu einem Zeitpunkt installiert worden sind, wo in diesem Raum bereits kein Zyklon mehr eingesetzt wurde. Das Vorhandensein blauer Flecken auf dem Fensterrahmen zeigt hingegen, dass dieses Fenster schon *vor* der Befreiung des Lagers existierte. Somit ist Pressacs Frage, von deren Klärung er sein Urteil über die Möglichkeit von Menschenvergasungen in diesem Raum abhängig macht, verbindlich beantwortet.

Möglicherweise hängen die geschilderten Modifikationen damit zusammen, dass man den Einsatz von Zyklon B aufgab und die Entlausungsaktionen in Kammer IV mit Heißluft betrieb, wobei man sich des hinter der Ostwand angebrachten Lufterhitzers bediente.

Für diese Hypothese spricht der ständige Mangel an Zyklon B, der dem Lager besonders im Sommer 1943 aufs ärgste zu schaffen machte. Damals wütete nämlich in Majdanek eine verheerende Fleckfieberepidemie, und man brauchte gewaltige Mengen Zyklon "zwecks Desinfektion des Lagers" (Siehe Kapitel 5). Die beschriebenen Modifikationen dürften aller Wahrscheinlichkeit nach in diesen Zeitraum fallen: Da die kargen Zyklonmengen, die dem Lager zugebilligt wurden, zur Entwesung der Baracken Verwendung fanden, wurden die Blausäureentwesungskammern III und IV in Heißluftentlausungskammern umgewandelt.

[46] Wie Germar Rudolf hervorhob, bildet sich Eisenblau bevorzugt in feuchten Wänden (G. Rudolf, *Die Chemie von Auschwitz,* Castle Hill Publishers, Uckfield, 2017, S. 192-194, 217-226); siehe seinen Beitrag über die Gaskammern von Auschwitz im vorliegenden Band.

Die zuvor aufgestellte Hypothese, mit der die Modifizierung der Kammern III und IIIa erklärt wird, ermöglicht auch eine Deutung für die Einrichtung der Gaskammer IV. Während des Baus der Entwesungsanlage, die eigentlich für das Bauvorhaben Pelz- und Bekleidungswerkstätten vorgesehen war, entschied die Zentralbauleitung, zwei Räume der Anlage als zusätzliche Leichenkammern zu gebrauchen, die eine (Kammer I) als permanente, die andere (Kammer III) als provisorische, was bedeutete, dass die ursprüngliche Kammer IIIa nicht mehr für die Zyklon-B-Entlausung benutzt werden konnte. Um diesen Verlust wettzumachen und einen Ersatz für die zeitweise nicht für Entwesungen verwendbare Kammer III zu finden, wurde in Baracke 41 zu jener Zeit eine andere – provisorische – Blausäureentlausungskammer installiert, deren Fläche weitgehend derjenigen der Kammern III und IIIa entsprach. Vom verwaltungstechnischen Standpunkt aus gehörte diese also zum Bauvorhaben Pelz- und Bekleidungswerkstätten, auch wenn sie sich in einem Gebäude des Bauvorhabens Kriegsgefangenenlager befand. Die Wahl der Baracke 41 für die Installation der Gaskammer war dadurch bedingt, dass man das desinfizierte Kleidergut von ihr aus leicht in den "reinen" Sektor unter das Schutzdach legen konnte, welches sich über der ursprünglichen Entwesungsanlage befand. Dem Bauvorhaben Pelz- und Bekleidungswerkstätten wurde anschließend als definitive Vorrichtung die aus vier Gaskammern bestehende Entwesungsanlage zugeteilt, die bereits am 22. Oktober 1942 geplant und in den beiden Kostenanschlägen vom 7. und 10. November desselben Jahres erwähnt worden war.

3.3. Die Kammern V und VI

Zunächst ist folgende Tatsache hervorzuheben: Es gibt keinen materiellen Beweis dafür, dass in Baracke 28 jemals zwei Zyklon-B-Gaskammern eingebaut waren, die angeblich vor Inbetriebnahme der Kammern I-IV für die ersten Menschenvergasungen verwendet wurden.

Die Beschreibung der polnisch-sowjetischen Kommission – insbesondere der Plan der Anlage, wie er von dieser Kommission gezeichnet wurde[47] – ähnelt weitaus mehr einer Wäschetrocknungsanlage als einer Entlausungsanlage. In der Mitte der Hütte 28 befanden sich tatsächlich zwei Kammern mit einer Größe von je 11,75 m × 6,00 m. Jede dieser Kammern hatte eine Öffnung in der Decke von 30 cm × 30 cm. Diese Öffnungen konnten hermetisch verschlossen werden. Von jeder der beiden Kammern führte je eine Tür gegenüber der Längswand zu einer Schleuse (2 m × 12,15 m). Jede Schleuse enthielt einen Lufterhitzer, der an die betreffende Kammer angeschlossen war. Diese Schleusen besaßen jeweils eine Tür, die sich gegenüber der Tür zur Kammer befand und je zu einem Raum von 7,50 m × 12,15 m sowie zu einer Zugangstür in der Seitenwand führte. Diese Bauweise hätte die Belüftung der beiden Kammern sehr erschwert. Die Lufterhitzer waren außerdem nur über ein einziges Rohr mit dem betreffenden Raum verbunden, was bedeutete, dass die Lufterhitzer nicht zum Umwälzen, sondern nur zum Einleiten von heißer Luft verwendet wurden, die aus dem Lufterhitzer strömte und durch die kleine Öffnung in der Decke austrat. Der luftdichte Deckel dieser Öffnung sollte die heiße Luft für längere Zeiträume in den Räumen halten, wenn der Lufterhitzer nicht benutzt wurde; zum Beispiel beim Trocknen von Kleidung über Nacht.

Diese Annahme wird teilweise durch den von der polnisch-sowjetischen Kommission selbst erstellten Plan gestützt. Die Baracke, in der sich die "Gaskammern V und VI" befunden haben sollen, wird als "Suschilka" bezeichnet, was Trocknungsanlage bedeutet.[48]

Jean-Claude Pressac, der von alledem nichts weiß, glaubt, dass beide Kammern Entlausungskammern waren, schließt jedoch ihre Verwendung für Mordzwecke aus. Er schreibt:[49]

> *"Wahrscheinlich haben diese zwei improvisierten Gaskammern zur Entlausung von Kleidungsstücken mit Zyklon B (HCN) gedient. Die Nähe zur Wäscherei stellt ein zusätzliches Argument zur Stützung dieser Interpretation dar."*

---

47 GARF, 7021-107-9, S. 251.
48 Ebd., S. 115.
49 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 30), S. vii.

Menschenvergasungen sind in diesen Kammern mehr als unwahrscheinlich. Die polnische Geschichtsschreibung hat kürzlich aufgehört, die angeblichen Gaskammern in Baracke 28 zu erwähnen und hat sie mit einer einzigen Gaskammer ersetzt, deren genaue Lage natürlich nicht bestimmt werden kann. In der – inzwischen hoffnungslos überholten – offiziellen Lagergeschichte schrieb Józef Marszałek dazu:[50]

> *"Die betonierten Gaskammern in Majdanek, die zur Verwendung von Zyklon B konzipiert waren, wurden im Oktober 1942 eröffnet. Früher hatte man, gestützt auf die in Auschwitz gesammelten Erfahrungen mit der Tötung sowjetischer Kriegsgefangener, in einer improvisierten Gaskammer mit Vergasungen begonnen."*

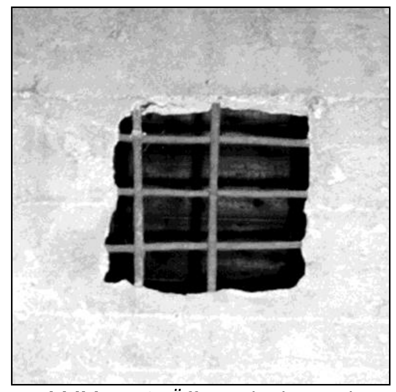


Abbildung 9: *Öffnung in der Decke der angeblichen Menschengaskammer im neuen Krematorium des Lagers Majdanek. © C. Mattogno*

Im umfangreichsten Werk über Majdanek widerholte Czesław Rajca, der sich mit der sogenannten "direkten Ausrottung" der Gefangenen befasst, dieses Argument:[51]

> *"Zur Zeit der Fertigstellung der aus Zement hergestellten* [Gas]*Kammern – dies war im Oktober 1942 der Fall – wurden die Häftlinge in einer Gaskammer mit Zyklon B ermordet, welche sich in der Nähe des Bads* [korrekt: Wäscherei] *und wahrscheinlich in einer Baracke auf dem Zwischenfeld I befand, wo u.a. auch das sogenannte kleine Krematorium lag."*

Da die erste Zyklon-B-Lieferung an das Majdanek-Lager am 30. Juli 1942 erfolgte – wir werden die Zyklon-Lieferungen in Kapitel 5 besprechen – muss die betreffende Gaskammer im September und Oktober dieses Jahres in Betrieb gewesen sein, wenn nicht sogar bereits im August. Allerdings enthält der im Kapitel 2 erwähnte Bericht des Leiters der Zentralbauleitung vom 22. Oktober 1942 nicht den leisesten Hinweis auf diese Gaskammer, bei der es sich um eine Zyklon-B-Entwesungskammer gehandelt haben muss. Das heißt, dass es diese Anlage damals nicht gab.

3.4. Kammer VII

Auch hier lassen wir zunächst wieder Pressac zu Worte kommen:[52]

> *"Die stellvertretende Direktorin des* [Majdanek-]*Museums hat dem Verfasser mitgeteilt, diese Gaskammer sei nur wenig, aber wirklich ganz, ganz wenig verwendet worden, was im Klartext heißt, dass sie überhaupt nicht verwendet worden ist. Die Fiktion wird aufrechterhalten, um die im Volksglauben spukende Vorstellung nicht zu verletzen, in einem Krematorium müsse sich unbedingt eine Gaskammer befunden haben (wie in den Krematorien von Auschwitz-Birkenau).* […]
> *Hätte man in jenem Raum Menschen mit Zyklon B umbringen wollen, so hätte seine enklavenförmige Lage innerhalb des Gebäudes, zwischen dem Autopsieraum, einem Korridor und der Leichenaufbahrungshalle, zwangsläufig eine künstliche Ventilation erfordert, von der aber keine Spur zu erkennen ist. Geht man von der Hypothese einer natürlichen Ventilation durch den Luftzug aus, so wäre für einen schwer abzuschätzenden Zeitraum eine völlige Evakuierung des Krematoriums vonnöten gewesen."*

Pressacs Bemerkungen treffen hier den Nagel auf den Kopf. Dies kann man dem Plan des Krematoriums entnehmen, den die polnisch-sowjetische Kommission nach einer Inspektion der Räumlichkeiten angefertigt hat, und dies ergibt auch ein Augenschein am "Tatort".

---

50 Józef Marszałek, *Majdanek. The Concentration Camp in Lublin*, Interpress, Warschau 1986, S. 140.
51 C. Rajca, "Eksterminacja bespośrednia", in: Tadeusz Mencel (Hg.): *Majdanek 1941-1944*, Wydawnictwo Lubelskie, Lublin 1991, S. 270.
52 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 30), S. ix.

Der "Gaskammer" ("komora gazowa") getaufte Raum befindet sich tatsächlich zwischen dem Vorsezierraum und der Leichenkammer.

Ich füge meinerseits noch folgende Beobachtungen hinzu:

1. Die Wände des betreffenden Raums weisen nicht die leiseste Spur von Berlinerblau auf.
2. Die durch die Decke gebrochene Öffnung (siehe Abbildung 9) – sie misst 26 × 26 cm – wurde von der polnisch-sowjetischen Kommission nicht erwähnt, während sie diejenigen der Kammern I, II, IV, V und VI sehr wohl einer Erwähnung für würdig befand. Sie wurde nachträglich auf äußerst grobschlächtige Art und Weise angebracht, wobei man sich noch nicht einmal die Mühe machte, die Moniereisen der Eisenbetondecke abzuschneiden und einen Holzkamin mit Deckel zu installieren, wie dies in Kammer IV geschehen ist.
3. An der Trennwand zur Leichenkammer sind zwei offene Guckfenster angebracht, die nicht verschlossen werden konnten. Auch die polnisch-sowjetische Kommission hat keinerlei Vorrichtung erwähnt, was bedeutet, dass beide Gucklöcher im Originalzustand sind. Bei Menschenvergasungen wäre das Gas also in die Leichenkammer und in den Ofenraum gedrungen.

4. Menschenvergasungen: Ursprung des Vorwurfs

Wie oben dargelegt, waren die fraglichen Anlagen für Massenvernichtungen technisch ungeeignet, weshalb solche Massenvernichtungen nicht stattfanden. Nun gilt es noch, die Ursprünge der Vorwürfe von Massenvergasungen im Konzentrationslager Majdanek zu untersuchen.

Der erste ausführliche Zeugenbericht über Vergasungen wurde ohne Namensnennung im Jahre 1944 von Abraham Silberschein veröffentlicht. Die Passagen, die für das vorliegende Thema am interessantesten sind, lauten wie folgt:[53]

> *"Im Raum zwischen der ersten und zweiten Baracke, der 10 m maß, lag die Baracke der Öfen. (Siehe Plan). Äußerlich ähnelte diese Baracke den übrigen. Nur hatte sie zwei mächtige Schornsteine, nach Art derer von Fabriken. Diese Baracke war in drei Teile eingeteilt, von denen jeder fast abgeschlossen war. Der erste Teil war das Entkleidungszimmer (auf dem Plane Garderobe), der zweite Teil war luftdicht abgeschlossen. Dort wurden die Gas-Experimente gemacht (auf dem Plane Vergasungsraum). Im dritten Raume standen zwei riesige Öfen. – Diese Baracke befand sich zwischen Feld 1 und 2.* […]
>
> *Alte und Kranke wurden also gleich in diejenige Baracke beordert, in der sich die Öfen befanden. In deren erstem Zimmer wurden sie angewiesen, sich zu entkleiden, im zweiten starben sie binnen zwei Minuten den Erstickungstod. Vom zweiten Zimmer aus transportierte man sie zu den Öfen. Unterirdisch brannte ein Feuer, der Ofen selbst brannte nicht. Aber er sammelte eine Heißluft von 2 000 Grad an. Man warf in ihn die entseelten Körper, dann sog ihnen die Gluthitze Saft und Feuchtigkeitsgehalt völlig aus. So blieben von jedem nur ein paar Bläschen, die vor Trockenheit knisterten. Hierauf fuhren Sondercamions die Überreste aus der Stadt zu vorbereiteten Gräben.*
>
> *Das ganze Jahr 1942 über hat man täglich Tausende von Juden in der Vergasungskammer zu Tode gebracht. Allwöchentlich schaffte man neue Massen herbei, und so ging das weiter bis zum heutigen Tage."* (Hervorhebung hinzugefügt)

Der Bericht des Zeugen wird durch eine Skizze von Majdanek illustriert, die es uns ermöglicht, anhand unserer Kenntnisse der Geschichte – namentlich der Baugeschichte – des Lagers zu den Wurzeln der Gerüchte von den Menschenvergasungen vorzustoßen.

Die Skizze zeigt eine recht genaue Wiedergabe von "Bad und Desinfektion II", Baracke 42, mit "Auskleideraum", "Kleiderdepot" (= Kleiderannahme), "Bäder" (= Brausen), "Verteilungsraum für Gefangenenkleider" (= Kleiderausgabe). Doch obgleich der Bericht aus dem Jahre 1943 stammt, erwähnt er "Bad und Desinfektion I" – also Baracke 41, die

[53] A. Silberschein, *Die Judenausrottung in Polen,* Fünfte Serie; "Das K.Z. Lager Lublin", Manuskript, Genf 1944, S. 14-16.

angebliche Hauptmordstätte, wo sich entsprechend der polnischen Geschichtsschreibung die Menschenvergasungen bereits seit Oktober 1942 abgespielt haben sollen – mit keinem einzigen Wort!

Was die Ausrottungsanlage betrifft, hat der Zeuge eine Art Collage von Vorrichtungen erstellt, die in der Tat bestanden haben, aber weder zur gleichen Zeit noch am gleichen Orte. Der "Vergasungsraum" ist nichts anderes als die Einrichtung der Baracke 28, die sich ca. 110 m von den Öfen entfernt befand, sowie die Wäscherei, die zwischen der Baracke und den Öfen lag.

Die vom Zeugen gelieferte Schilderung der Verbrennungsöfen wirkt zunächst rätselhaft – aber nur auf den ersten Blick. Betrachten wir die Schlüsselsätze:

> *"Unterirdisch brannte ein Feuer, der Ofen selbst brannte nicht. Aber er sammelte eine Heißluft von 2.000 Grad an."*

In Wirklichkeit bezieht sich diese Beschreibung gar nicht auf die Kremierungsöfen, sondern auf die Lufterhitzer in Baracke 28 und in den Entwesungskammern III und IV. Wie bereits im Kapitel 2 dargelegt wurde, handelte es sich bei diesen Apparaten um Koksöfen, bei denen die Feuerung unterhalb des Fußbodens installiert war, sodass in dieser tatsächlich "unterirdisch ein Feuer brannte"; im oberen Ofenteil fand kein Verbrennungsprozess statt, sodass "der Ofen selbst brannte nicht", sondern er erzeugte bloß heiße Luft ("er sammelte eine Heißluft"). Die vom Zeugen genannte Temperatur von 2.000 Grad Celsius ist nicht nur für eine Heißluftkammer, sondern auch für einen Einäscherungsofen maßlos übertrieben.[54] Selbstverständlich sind die vom Zeugen aufgetischten Opferzahlen (Tausende täglich, an anderer Stelle gar zwei Millionen bis Ende 1943[55]) nichts anderes als Gräuelpropaganda der grobschlächtigsten Art.

Der Bericht Simonovs ist von geradezu überwältigender Bedeutung, weil der Verfasser, der Majdanek unmittelbar nach seiner Befreiung besichtigte und dort einige Tage verbrachte, die Möglichkeit besaß, sich mit ehemaligen Häftlingen zu unterhalten, die ihm die Geschichte des Lagers erzählten und ihm dessen Einrichtungen erläuterten. Simonovs Bericht fußt dementsprechend auf Augenzeugenberichten und stellt von diesem Standpunkt aus die 'offizielle' historische Version dar, die im Juli und August 1944 unter den eben befreiten Lagerhäftlingen die Runde machte. Sie ist daher älter als die Fassung der polnisch-sowjetischen Kommission. Diese Version weicht in entscheidenden Punkten von der orthodoxen Fassung ab, wie sie kurz danach festgelegt wurde: Sie führt eine Ausrottungseinrichtung ein, die dann gleich wieder in Vergessenheit geriet, weiß nichts vom "Vergasungsraum" im alten Krematorium und verlegt die vermeintlichen Menschenvergasungen in die Entlausungsanlage bei Baracke 41, wobei sie eine höchst eigenartige Technik schildert:[56]

> *"Wohin führt das Fenster? Um diese Frage zu beantworten, öffnen wir die Tür und verlassen den Raum. Neben diesem befindet sich eine andere kleine Kammer aus Beton; in diese führt das Fenster. Hier gibt es elektrisches Licht sowie einen Stecker. Von hier aus sieht man durch das Fenster alles, was sich im ersten Raum abspielt. Auf dem Fußboden befinden sich einige runde, hermetisch versiegelte Büchsen mit der Aufschrift 'Zyklon'; in kleinen Buchstaben wird präzisiert: 'Für besonderen Gebrauch in den östlichen Gebieten'* [rückübersetzt[57]]. *Der Inhalt der Büchsen wurde durch die Röhren in den benachbarten Raum eingelassen, wenn dieser mit Menschen vollgestopft war.*
> *Die nackten und dicht nebeneinanderstehenden Menschen nahmen nicht viel Platz ein. Auf den 40 Quadratmeter des Raums wurden mehr als 250 Personen zusammengepfercht. Sie wurden hineingetrieben, worauf man die Stahltür schloss; man verstopfte die Ritzen mit Ton, um sie noch hermetischer abzuschließen, und eine besondere Einheit mit Gasmasken führte in der Nachbarkammer durch die Röhren das in den Büchsen enthaltene 'Zyklon' ein. Das 'Zyklon' bestand aus kleinen Kristallen von blauer Farbe, die ganz unschuldig aussahen, doch beim Kontakt mit dem Sauerstoff sofort giftige Gase*

[54] Siehe den Beitrag von Franco Deana und mir über die Kremierungsöfen von Auschwitz im vorliegenden Band.
[55] Silberschein, aaO. (Anm. 53), S. 16.
[56] Simonov, aaO. (Anm. 33), S. 8f.
[57] Tatsächlich hat es ein derart besonders ausgezeichnetes Zyklon B nie gegeben.

abzusondern beginnen, die gleichzeitig auf sämtliche lebenswichtige Zentren des menschlichen Körpers einwirken. Das 'Zyklon' wurde durch die Röhren eingeführt;[58] *der die Operation leitende SS-Mann überwachte den Erstickungsvorgang, der je nach Zeugenaussagen zwischen zwei und zehn Minuten dauerte. Durch das Fenster konnte er alles gefahrlos ansehen; die grauenvollen Gesichter der Sterbenden und die allmählich einsetzende Auswirkung des Gases; das Guckloch befand sich gerade auf der Höhe des Kopfes. Wenn die Menschen starben, brauchte der Beobachter nicht nach unten zu blicken; sie fielen im Todeskampf nicht um, war doch die Gaskammer so voll, dass die Toten in unveränderter Stellung dastanden."* (Hervorhebungen hinzugefügt)

Diese Erzählung, in der eine technisch ganz und gar unmögliches Mordmethode dargelegt wird, beweist, dass die Ex-Häftlinge von Majdanek überhaupt nie Menschenvergasungen beigewohnt hatten. Kein Zeuge berichtete Simonov, er habe einen SS-Mann mit aufgesetzter Gasmaske und einer Zyklon-B-Dose in der Hand auf dem Dach der angeblichen Menschentötungsgaskammern gesehen; kein Zeuge sagte ihm gegenüber aus, in den beiden Räumen, wo die Röhren installiert sind, habe man die Opfer mit CO aus Flaschen vergast. Wie J.-C. Pressac unterstrichen hat, waren die von Simonov beobachteten Zyklon-B-Dosen im kleinen Zimmer vor den Kammern I und III aufgestellt worden, um den Eindruck zu erwecken, ihr Inhalt hätte in die Röhren geschüttet werden können. Diese Inszenierung, die mit Sicherheit das Werk der Ex-Häftlinge war, beweist *a fortiori*, dass diese keinen Vergasungen von Menschen beigewohnt hatten. Es besteht kein Zweifel daran, dass *Gerüchte* über Menschenvergasungen im Lager kursierten, denen die Ex-Häftlinge mittels der beschriebenen Inszenierung Glaubwürdigkeit zu verleihen trachteten, um sich an ihren Unterdrückern zu rächen, aber in Wirklichkeit zeigen ihre Aussagen, dass keine Menschenvergasungen stattfanden.

Es ist zudem bemerkenswert, dass Simonov zu Kammer IV nichts zu sagen hatte. Es liegt auf der Hand, dass die ehemaligen Häftlinge die Kammern nicht für eine Menschengaskammer hielten.

Spätere Augenzeugen sind so vage und widersprüchlich, dass wir sie hier übergehen können. Es spricht Bände, dass Józef Marszałek, der langjährige Leiter des Majdanek-Museums, Vergasungen in seinem offiziellen Lagergeschichtsbuch auf genau *zwei* Seiten erwähnt. Tatsächlich fiel ihm zur Vergasungsprozedur in Majdanek nichts Besseres ein, als den Augenzeugenbericht des SS-Rottenführers Pery Broad *über Auschwitz* zu zitieren. Marszałek:[59]

"Die Technik des Tötens durch Gas wird im Folgenden von Perry [sic] *Broad dargestellt, einem Angestellten der Politischen Division des Lagers Auschwitz. Eine ähnliche Technik wurde in Majdanek angewandt."*

Und das war's auch schon vom Museumsdirektor höchst persönlich!

5. Die Zyklon-B-Lieferungen an das KL Majdanek

In Deutschland wurde Zyklon B von zwei Firmen hergestellt: Den Dessauer Werken für Zucker und Chemische Industrie A.G. in Dessau und den Kaliwerken A.G. in Kolin.[60] Beide Firmen produzierten dieses Insektizid für die DEGESCH (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung), welche das Patent sowie die Herstellungslizenz besaß und damit als Patent- und Lizenzinhaberin der eigentliche Produzent war. Die DEGESCH vertrieb das Zyklon B nicht direkt, sondern über zwei Hauptvertreter, die Frankfurter Firma Heerdt und Lingler GmbH ("Heli") sowie die Hamburger Firma Tesch & Stabenow, Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung ("Testa"), die sich den Markt aufgeteilt hatten: Die Heli operierte in den Gebieten westlich der Elbe, die Testa in jenen östlich davon, einschließlich des Sudetengaus, des Generalgouvernements und des Reichskommissariats Ostland; ferner verkaufte sie das Insektizid in Dänemark, Norwegen und Finnland. Dem-

58 Da Zyklon B eine auf Gips absorbierte Flüssigkeit ist anstatt eines unter Druck stehendes Gases, kann es nicht durch Rohre geleitet werden.

59 J. Marszałek, aaO. (Anm. 50), S. 141.

60 Die I.G. Farben stellte nur den Warnstoff (Bromessigsäuremethylester) sowie den Stabilisierungsstoff her (Chlorkohlensäuremethylester).

Tabelle 1: Zyklon-B-Lieferungen an das KL Lublin-Majdanek

Bestellungen			Lieferungen		
Datum	Anzahl der Dosen	Masse [kg]	Zeitraum	Anzahl der Dosen	Masse [kg]
25.07.1942/ 22.08.1942	1.474	2.211	30.07.1942	360	540
			20.08.1942	360	540
			Sept. 1942	754	1.131
			Teilsumme	*1.474*	*2.211*
22.05.1943/ 08.06.1943	3.000	4.500	16.07.1943	342	513
			Sept. 1943	666	999
			Okt. 1943 bis Juni 1944	1.992	2.988
			Teilsumme	*3.000*	*4.500*
19.06.1944/ 03.07.1944	(500)	(250)	Juli 1944	(500)	(250)
Summe:	**4.974**	**6.961**		**4.974**	**6.961**

entsprechend bezog das KL Majdanek, welches sich ja auf dem Territorium des Generalgouvernements befand, sein Zyklon B bei der Firma Testa.

Dazu ist eine recht ausgedehnte Korrespondenz zwischen der Lagerverwaltung auf der einen sowie der Testa und den ebenfalls an den Zyklon-B-Lieferungen beteiligten SS-Institutionen auf der anderen Seite erhalten. Dieser Briefwechsel[61] wurde von der polnischen Historikerin Adela Toniak untersucht, die in ihrer Studie 37 der insgesamt 60 darin enthaltenen Dokumente wiedergegeben hat.[62] Die polnische Autorin errechnete, dass insgesamt 7.711 kg Zyklon in das Lager Lublin geliefert wurden,[63] jedoch enthalten ihre Berechnungen zwei Fehler. In Tabelle 1 sind die Zyklon-B-Bestellungen sowie die tatsächlichen Lieferungen zusammengefasst.

Obwohl die Dokumente nicht den leisesten Zweifel daran aufkeimen lassen, dass das von der Verwaltung des KL Majdanek bestellte Zyklon B zur Entwesung und zu gar nichts anderem diente, zieht es Adela Toniak vor, an seine menschenmordende Bestimmung zu glauben, indem sie historisch unbegründete Argumente anführt.[63] Ohne näher darauf einzugehen, sei angemerkt, dass der Schriftwechsel zwischen der Lagerverwaltung und der Firma Tesch & Stabenow Begriffe enthält wie “Seuchengefahr,” “Entwesung der Häftlingsunterkünfte – u. Bekleidung,” “ gründliche Desinfektion,” “Desinfektionsarbeiten,” “Desinfektion des Lagers,” und “Desinfektionsgas” (*i.e.*, Zyklon B).[64] Da auch Adela Toniak die Tatsache nicht verschweigen kann, dass in Majdanek immer wieder verheerende Fleckfieberepidemien wüteten, und da Zyklon B das wirksamste Mittel zu deren Bekämpfung war, was auch Adela Toniak zugibt, gibt es keinen triftigen Grund zur Annahme, dass die Lieferungen des Zyklon ein anderes Ziel als die Ausmerzung der Läuse verfolgt hätten. Die einzigen “kriminellen Indizien” sind die angeblichen “Tarnausdrucke”.

Der Versuch, den Zyklon-Lieferungen einen kriminellen Zweck unterzuschieben, ist Teil eines veralteten Auslegungssystems, das in vergangenen Jahrzehnten vorherrschte, das jedoch von Jean-Claude Pressac endgültig zerstört wurde. 1989 gab Pressac an, 97 bis 98 Prozent des nach Auschwitz gelieferten Zyklon B seien für Entwesungszwecke und nur 2 bis 3 Prozent zur Vergasung von Häftlingen verbraucht worden.[65]

Tatsächlich hätten diese 2 bis 3 Prozent in der Tat für die behauptete Zahl von Gaskammermorden ausgereicht, sodass Pressacs Kalkulation theoretisch stimmt. Da jedoch 2 bis 3

[61] APMM, sygn. I.d. 2, Band 1.
[62] Adela Toniak, “Korespondencja w sprawie dostawy cyklonu B do obozu na Majdanku” in *ZM*, II, 1967, S. 129-170.
[63] Ebd., S. 137.
[64] Die betreffenden Dokumente wurde eingehend im in Fußnote 1 zitierten Buch von Jürgen Graf und mir behandelt.
[65] Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 188; sowie in seinem zweiten Buch: Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994, S. 58.

Prozent aller Zyklon-B-Lieferungen zu gering sind, um statistisch aussagekräftig zu sein, beweist die Gesamtmenge an geliefertem Zyklon B keine Menschenvergasungen. Gleiches gilt für Majdanek.[66]

6. Revisionen durch orthodoxe Historiker

Kurz nach Eroberung des Lagers behaupteten die Sowjets während einer Pressekonferenz am 25.8.1944 in Lublin eine Opferzahl von etwa 2 Millionen für dieses Lager.[67] Wenige Monate später, während des polnischen Prozesses gegen sechs ehemalige Lagerwachen, wurde die Opferzahl von Majdanek auf 1,7 Mio. festgesetzt.[68] Etwa ein Jahr später, während des Nürnberger Militärgerichtshofs, führten die Sowjets einen Bericht ein, laut dem bis zu 1,5 Mio. Häftlinge in diesem Lager unter anderem in sieben verschiedenen Gaskammern getötet worden seien.[69]

Diese Zahl wurde jedoch drei Jahre nach dem Krieg erheblich reduziert, als der polnische Richter Zdzisław Łukaszkiewicz, ein Mitglied der polnischen "Kommission zur Untersuchung deutscher Verbrechen in Polen", die Ergebnisse der Kommission über Majdanek veröffentlichte, die die Opferzahl dieses Lagers auf 360.000 absenkte.[70]

Die nächste Absenkung erfolgte nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Ostblocks, als der polnische Historiker Czesław Rajca in einem Artikel von 1992 die Opferzahl auf 235.000 reduzierte.[71]

Bis zu diesem Zeitpunkt behaupten alle orthodoxen Historiker, dass es in Majdanek sieben Menschengaskammern gegeben habe: drei im Gebäude dem Entwesungstrakt unmittelbar neben Baracke 41 (Kammern I-III), eine in Baracke 41 (Kammer IV), zwei in Baracke 28 sowie eine im neuen Krematorium.

Im Jahr 1998 erschien ein richtungsweisendes Buch, das zum ersten Mal in der Forschungsgeschichte zu Majdanek seine Schlussfolgerungen auf der Grundlage aller zugänglichen Dokumente der Kriegszeit, auf Fachliteratur zu den betroffenen Themen wie den Einsatz von Zyklon B und die Kremierungstechnologie sowie auf streng rationale und vernünftige Erwägungen zu den materiellen Überresten der behaupteten Tatorte traf: Die erste, deutsche Auflage von Mattognos und Grafs Monografie *Konzentrationslager Majdanek*.[72] Darin wird geschlussfolgert, dass es in Majdanek überhaupt keine Menschengaskammern gab und dass die Opferzahl dieses Lager nach den vorliegenden Unterlagen etwa 42.200 betrug.[73]

Von Seiten orthodoxer Forscher gab es zwei bemerkenswerte Reaktionen auf dieses Buch, die beide im Jahr 2005 erschienen:

1. In einem vergeblichen Versuch, die exterminationistische Sache so gut wie möglich zu retten, plünderte die deutsche Forscherin Barbara Schwindt die Arbeit von Matto-

[66] Unter der Annahme einer 10-fach höheren HCN-Konzentration als der Fachliteratur zufolge sofort tödlich ist – 0,3 g/m³ – (man vergleichen jedoch die Argumente Germar Rudolfs hinsichtlich der Fehlerhaftigkeit dieses Wertes in seinem Beitrag zu den Gaskammern von Auschwitz im vorliegenden Band) hätte eine Dose Zyklon B mit 1.500 Gramm in Kammer III ausgereicht, um damit 3.000 Menschen zu töten. Diese Zahl wird wie folgt berechnet: Kammer III hat eine Oberfläche von ca. 35 m² und ein Volumen von ca. 70 m³. Geht man mit Pressac von einer maximalen Zahl von 350 Opfern pro Begasungsaktion aus sowie von einer hypothetischen HCN-Konzentration von 3 g/m³, so ergäbe sich für die für einen Begasungsvorgang erforderliche HCN-Menge:
– Nutzvolumen: ca. 50 m³ (die Leichen der Opfer würden ca. 20 m³ einnehmen).
– erforderliche Menge: HCN: 3 g/m³ × 50 m³ = 150 g.

[67] Siehe Auszüge dieser Pressekonferenz mit englischer Vertonung: "Majdanek concentration camp - part 3 of 5", 5:56 bis 6:01; https://youtu.be/lqFFYagEwYg.

[68] *Sentencja wyroku. Specjalny Sad Karny w Lublinie*, December 2, 1944 (Urteilsbegründung im Strafverfahren gegen Hermann Vogel u.a.), *APMM*, sygn. XX-1, S. 100.

[69] *IMT*, Bd. VII, S. 590.

[70] Zdzisław Łukaszkiewicz, "Obóz koncentracyjni i zagłady Majdanek" (Das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek), in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Nimieckich w Polsce* (Mitteilungsblatt der Kommission zur Untersuchung deutscher Verbrechen in Polen), Bd. 4 (1948), S. 63-105.

[71] Czesław Rajca, "Problem liczby ofiar w obozie na Majdanku", in: *ZM*, XIV, 1992, S. 127-132.

[72] *Konzentrationslager Majdanek: Eine historische und technische Studie*, Castle Hill Publishers, Hastings 1998.

[73] Ebd., S. 79. In der gegenwärtigen deutschen Ausgabe (Anm. 1) wird diese Zahl auf S. 88 genannt.

gno und Graf, indem sie die darin enthaltenen Unterlagen benutzte, ohne jemals ihre Quelle zu erwähnen.[74] Dabei warf sie außer den Kammern I bis III alle Menschengaskammern über Bord. Ihre Argumente beruhen jedoch auf fehlerhaftem Denken und auf der Falschdarstellung des tatsächlichen Inhalts der von ihr angeführten Dokumente.[75]

2. In einem ausführlichen Forschungsartikel aus dem Jahr 2005 beschloss Tomasz Kranz, damals Leiter der Forschungsabteilung des Majdanek-Museums, eine Frontbegradigung der offiziellen Geschichtsversion vorzunehmen, indem er die Opferzahl auf 78.000 absenkte[76] und fünf der sieben ursprünglich behaupteten Gaskammern über Bord warf. Ihm zufolge wurden nur die Kammern I und III für Vergasung verwendet[77] – allerdings nur wenig, aber wirklich ganz, ganz wenig, wie Pressac es ausdrücken würde… Im Gegensatz zu Schwindt hat Kranz, der direkten Zugang zu den meisten einschlägigen Dokumenten in den Archiven seines Arbeitgebers hatte, unsere Arbeit nicht geplündert – er erwähnt sie sogar nebenbei, wenn auch abfällig.[78] Aber auch er wandte im Grunde die gleichen fehlerhaften, wenn nicht gar verlogenen Methoden an[79] wie Schwindt, um eine Geschichtsfassung aufrecht zu erhalten, die letztendlich für den "Mülleimer der Geschichte" bestimmt ist, um Pressac ein letztes Mal zu zitieren.[80]

---

[74] Barbara Schwindt, *Das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek: Funktionswandel im Kontext der "Endlösung*", Königshausen & Neumann, Würzburg 2005.

[75] Siehe meine Erwiderung "Barbara Schwindts 'Forschung' zu Majdanek", in: J. Graf, C. Mattogno, aaO. (Anm. 1), Anhang 1, S. 291-306.

[76] Tomasz Kranz, "Ewidencja zgonów i śmiertelność więźniów KL Lublin" ("Aufzeichnungen über Todesfälle und Sterblichkeit von Häftlingen im KL Lublin") *ZM*, XXIII (2005), S. 7-53; eine deutsche Übersetzung erschien zwei Jahre später als Büchlein: T. Kranz, *Zur Erfassung der Häftlingssterblichkeit im Konzentrationslager Lublin*, Państwowe Muzeum na Majdanku, Lublin, 2007.

[77] Dies wird in einem Beitrag zu einem deutschen Sammelband von 2011 dargelegt: T. Kranz, "Massentötungen durch Giftgas im Konzentrationslager Majdanek" in: Günter Morsch, Bertrand Perz (Hg.), *Neue Studien zu Nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*, Metropol Verlag, Berlin 2011, S. 219-227, hier S. 221f.

[78] T. Kranz, *Zur Erfassung*… aaO. (Anm. 76), S. 54. In seinem Beitrag zum Sammelband von Morsch und Perz (Anm. 77) wurde jedoch jeglicher Hinweis auf unser Werk ausgelassen, wahrscheinlich weil die deutschen Herausgeber es ablehnen, auf jene Werke aufmerksam zu machen, die dieser Sammelband zu widerlegen behauptet, dabei aber kläglich versagt – eine klassisch wissenschaftsfeindliche Einstellung.

[79] Siehe meine Erwiderung "Die Gaskammern des Lagers Lublin-Majdanek", in: C. Mattogno, *Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 128-145; siehe auch Jürgen Grafs Analyse "Gralshüter einer Lüge", in: J. Graf, C. Mattogno, aaO. (Anm. 1), Anhang 3, S. 325-332.

[80] In einem Interview mit Valérie Igounet, *Histoire du négationnisme en France*, Editions du Seuil, Paris 2000, S. 652.

Die Diesel-Gaskammern: Ideal für Folter – Absurd für Mord

FRIEDRICH PAUL BERG UND GERMAR RUDOLF

1. Anlässe für eine öffentliche Diskussion

Die meisten NS-Menschenvergasungen sollen nicht etwa mit Blausäure bzw. Zyklon B, sondern mit Dieselmotorabgasen begangen worden sein. Obwohl dies den allgemeinen Vorstellungen über die Holocaust-Geschichte widerspricht, haben Dieselabgase die Behauptungen orthodoxer Holocaustforscher zumindest bezüglich der Opferzahl seit den 1960er Jahren dominiert. Durch die Strafverfolgung des US-Bürgers John Demjanjuk erlangten die Dieselbehauptungen jedoch in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren eine gewissen öffentliche Aufmerksamkeit. Demjanjuk wurde fälschlich vorgeworfen, in den Jahren 1942/43 im angeblichen Vernichtungslager Treblinka an der Ermordung von mindestens 875.000 Juden durch Dieselabgase mitgewirkt zu haben.[1] Ein landesweit veröffentlichter Aufsatz eines der bekanntesten Kolumnenschreiber der USA, Patrick Buchanan, heizte die Diskussion über Dieselvergasungen Anfang 1990 in der US-Presse mächtig an. Darin bestritt Buchanan, ein seinerzeitiger Berater des US-Präsidenten Ronald Reagan, dass Dieselmotoren Menschen töten können.[2] Diese pauschale Aussage, die so nicht haltbar war, brachten ihm massive Kritik ein, die allerdings technisch unfundiert war.[3]

In Europa für einigen Wirbel sorgte Anfang 1992 ein Arbeitspapier des damaligen Präsidenten der österreichischen Bundesingenieurkammer Walter Lüftl, worin er unter anderem den Massenmord mit Dieselmotorabgasen als "schiere Unmöglichkeit" bezeichnete.[4] Er untermauerte seine Ansicht von der relativen Ungefährlichkeit von Dieselmotorabgasen etwas später in einem Fachbeitrag,[5] der von anderer Seite recht unqualifiziert angegriffen wurde.[6]

Für Leser, die mit KfZ-Abgasproblemen vertraut sind, ist vieles dessen, was hier folgt, wohl zu viel des Guten. Aber um das Holocaust-Monster zu seiner endgültigen, wohlverdienten Ruhe zu bringen – zumindest in Bezug auf seinen Dieselteil – muss man rigoros und sogar erschöpfend vorgehen. Da Dieselvergasungen technisch betrachtet nicht unmöglich sind, müssen wir tatsächlich zunächst zeigen, wie dies hypothetisch hätte gemacht

Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine überarbeitete und erweiterte Fassung von F.P. Bergs Artikel "The Diesel Gas Chambers – Myth within a Myth", *JHR*, 5(1) (1984), S. 15-46. Obwohl dieser Autor gerne für diesen Beitrag verantwortlich zeichnet, verdient der Herausgeber Germar Rudolf Anerkennung für seine viele inhaltliche Ergänzungen und zahlreichen wichtigen Quellverweise.

1 Die Geschichte und öffentlichen Reaktionen dieses Rechtsskandals werden von A. Neumaier im nächsten Beitrag beschrieben.

2 Pat Buchanan, "'Ivan the Terrible' – More Doubts", *New York Post*, 17.3.1990, S. 26; http://realchange.org/holocaus.htm; vgl. *The Washington Times*, 19.3.1990; wiederholt in "This Week with David Brinkley", *ABC television*, Sonntag, 8.12.1991.

3 *The New Republic*, 22.10.1990; G. F. Will, *Newsweek*, March 4, 1996; Jacob Heilbrunn, "Absolving Adolf", *New Republic*, 18.10.1999 (www.tnr.com/article/politics/absolving-adolf). Siehe dazu besonders: Friedrich Paul Berg, "Pat Buchanan and the Diesel Exhaust Controversy", *The Revisionist* (CODOH Serie), Nr. 2, Januar 2000.

4 Vgl. dazu den Beitrag von W. Lüftl in diesem Band sowie: afp, "Österreicher bestreitet Holocaust", *Süddeutsche Zeitung*, 13.3.1992, S. 10; *Neue Kronenzeitung*, 20.4.1993; "Ein rauhes Lüftl", *Bau*, 5/1995, S. 8; "Rechte Gutachten", *Profil*, 20.6.1994; E. Kosmath, Leserbrief, *Bau*, 11/94; ARA, "Lüftl wieder in Kammer, "Schwieriges Problem"", *Standard* (Wien), 19.9.1994.

5 W. Lüftl, "Sollen Lügen künftig Pflicht sein?", *DGG*, 41(1) (1993), S. 13f.

6 J. Bailer in: Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz und Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995, S. 99-118, hier S. 100-107; vgl. G. Rudolf, "Lüge und Auschwitz-Wahrheit", in: G. Rudolf, *Auschwitz-Lügen. Legenden, Lügen, Vorurteile von Medien, Politikern und Wissenschaftlern über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016, S. 187-227, hier S. 205-213.

werden können, und dann, wie völlig unvernünftig Glaube ist, die Nationalsozialisten hätten jemals die dazu erforderliche Technologie eingesetzt.

Meiner Überzeugung nach hat es jedenfalls nie nationalsozialistische Menschenvergasungen gegeben!

2. Einleitung

In jedem Strafverfahren gegen einen noch so gewöhnlichen Mörder kann man eine Fülle von Informationen über die Tatwaffe erwarten. Man würde also erwarten, dass gerade die alliierten und bundesdeutschen Nachkriegsprozesse bei einem Mord, der so einzigartig und bestialisch spektakulär war wie der oft beschriebene Massenmord von Millionen von Juden in Gaskammern, eine möglichst intensive und genaue Dokumentation dieser ungewöhnlichen Mordwaffe angefertigt haben. Aber obwohl es eine umfangreiche Literatur gibt, die sich primär auf diese Gerichtsverfahren bezieht und viele "Augenzeugenberichte" und "Dokumente" umfasst, gibt es bezüglich einer Beschreibung der technischen Randbedingungen der angeblichen Vernichtung nur gelegentliche, zumeist kurze und vage Beschreibungen.

Ungefähr 75 Jahre sind seit Ende des Zweiten Weltkrieges verstrichen. Die Holocaust-Verfechter hatten mehr als genügend Zeit und Gelegenheit, die Dokumente, angebliche Örtlichkeiten des Massenmordes sowie die Zeugenaussagen von den größten Prozessen der Menschheitsgeschichte zu untersuchen. Während dieser ganzen Zeit waren sie emsig tätig, doch abgesehen von kleinen Einzelheiten aus den sogenannten "Geständnissen" und "Augenzeugenaussagen" haben sie praktisch nahezu nichts gefunden. Diese Informationslücke bezüglich der technischen Umstände des angeblichen Ausrottungsvorganges sollte Anlass zu schwerstem Misstrauen geben.

Diese Informationslücken sind schlimm genug; weitaus schlimmer ist die Tatsache, dass die kleinen Einzelheiten, die man findet, schlicht einem absurden, unglaubhaften Wirrwarr gleichen. Die angebliche Massenmord-Methodik als 'zerfahren', 'verrückt' oder einfach 'sonderbar' zu charakterisieren, hieße, die Sachlage zu verharmlosen. Wenn man sich die Behauptungen kritisch anschaut, wird einem früher oder später klar, dass die Leute, die die Holocaust-Geschichten in der einen oder anderen Weise wiederholen, schlicht keine Ahnung haben, wovon sie reden oder schreiben. Die Aussagen sogenannter Augenzeugen sind besonders seltsam. Der von orthodoxen Holocaust-Spezialisten lange Zeit am häufigsten vorgebrachte Beweis, der Gerstein-Bericht, ist wahrscheinlich das beste Beispiel für die Güte solcher Zeugnisse. Aber andere "Berichte" oder "Geständnisse" sind zumeist genauso schlecht oder noch schlechter.

Die Absurditäten der verschiedenen, angegebenen Vernichtungsmethoden beweisen nicht aus sich selbst heraus, dass der Holocaust nicht stattfand. Diese Absurditäten sollten aber vernünftige Menschen zumindest dazu bewegen, zuerst weitere Beweise zu erbeten, bevor sie solch ungeheuerliche Geschichten glauben. Die Tatsache, dass andere Beweise ebenso fehlen, wie zum Beispiel Dokumente, welche die Tötung der Juden mit Gas befehlen, oder forensische Beweise, wie etwa Autopsieberichte über Vergasungsopfer, oder Sachbeweise, wie funktionsfähige Gaskammern, sollte für jeden offenbaren, dass irgendetwas an der Sache nicht stimmt. Die Gaskammern von Treblinka, Belzec und Sobibor wurden angeblich allesamt vor Kriegsende zerstört, während diejenigen in Auschwitz, Stutthof und Majdanek sowie in den Lagern im Altreich gewöhnliche Räume waren (Leichenkeller, Brausebäder, Entlausungskammern), die heute fälschlich als "Gaskammern" ausgegeben werden, und zwar trotz ihrer offenkundigen Bauweise und Funktion – die oftmals dazu bestimmt waren, Menschenleben zu retten.[7]

Schreckliche, aber bequem ungenaue Augenzeugenaussagen von Massenmorden auszuhecken, ist sehr einfach. Es ist auch sehr einfach, solche Geschichten über eine besiegte Feindnation nach einem brutalen Krieg glaubhaft zu machen, währenddessen die massive Medienmacht der Sieger den Feind erfolgreich als durch und durch verkommen und böse dargestellt hat. Andererseits ist es absolut nicht einfach zu erklären, wie man mit Dieselab-

[7] Vgl. dazu die Beiträge von W. Wallwey, von G. Rudolf über die Gaskammern von Auschwitz, von Carlo Mattogno über die Gaskammern von Majdanek, und von Jürgen Graf im vorliegenden Buch.

Tabelle 1: Eigenschaften behaupteter Todeslager nach Morsch/Perz

LAGER	ORT	AUFSICHT	KAMMERTYP (GIFTART)	VERGASUNGS-OPFERZAHL
Kulmhof (Chelmno)	Wartheland	Höhere SS- und Polizeiführer (Koppe)	2 oder 3 "Gaswagen" (Motorabgase)	152.477 (S. 183)
Belzec	Bezirk Lublin	SS- und Polizeiführer (Globocnik)	3, später 6 Gaskammern (Motorabgase)	435.000 (S. 24)
Sobibor	Bezirk Lublin	SS- und Polizeiführer (Globocnik)	Gaskammern (Motorabgase)	150.000-250.000 (S. 24)
Lublin (Majdanek)	Bezirk Lublin	WVHA*	2 Gaskammern, 1 "Gaswagen" (CO & HCN, Motorabgase)	12.200 (S. 227)
Treblinka	Bezirk Warschau	SS- und Polizeiführer	3, später 6 oder 10 Gaskammern (Motorabgase)	800.000-1.100.000 (S. 24)
Auschwitz	Oberschlesien	WVHA	9 Gaskammern, 1 "Gaswagen" (HCN, Motorabgase)	500.000+ (S. 216)

* SS-Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamt

gasen Massenmorde begehen kann. Die Exterminationisten haben dazu nie die erforderliche Erklärung geliefert, auch nicht während des großen israelischen Schauprozesses gegen John Demjanjuk, wo eine solche Erläuterung der Diesel-Mordmethode zumindest von der Verteidigung hätte verlangt werden müssen.

3. Die Position der Exterminationisten

Tabelle 1 führt Daten aus dem jüngsten orthodoxen Sammelband an, der sich mit allen Lagern in Europa befasst, wo es während des Zweiten Weltkrieges zu Gaskammerhinrichtungen gekommen sein soll.[8] Die Tabelle fasst einige Hauptmerkmale der Lager zusammen, in denen Massenvergasungen stattgefunden haben sollen, einschließlich ihrer angeblichen Hinrichtungsmethoden. Man beachte, dass in der letzten Spalte nicht die Gesamtopferzahl der aufgeführten Lager angegeben ist, sondern lediglich die Opferzahl aufgrund von Gasexekutionen. Darüber hinaus behauptet die derzeit verbreitete orthodoxe Version, dass Vergasungen in geringem Umfang auch in anderen Lagern stattgefunden haben,[9] die hier aber nicht enthalten sind aufgrund der relativ geringen behaupteten Opferzahl, weil diese Vergasungsbehauptungen von der Orthodoxie nicht einhellig akzeptiert werden, und offen gesagt auch, weil die Beweise, die Morsch, Perz und Kollegen für deren Realität vorlegen, lächerlich unzuverlässig und unglaubhaft sind.[10]

Die vierte Spalte von links zeigt, dass die Tötungen in fast allen Lagern mittels Motorabgasen erfolgt sein soll, deren tödliche Komponente Kohlenmonoxid (CO) ist. In Auschwitz soll angeblich fast ausschließlich Blausäure (HCN) zur Tötung verwendet worden sein. Die wenigen vorliegenden Zeugenaussagen über den Einsatz eines Gaswagens in Auschwitz werden anderweitig von nichts gestützt und sollen sich auf nur wenige Opfer beschränkt haben. Gleiches gilt für Gaswagenbehauptungen bezüglich des Lubliner Lager (Majdanek), in dem die Zahl der Todesopfer seit dem Krieg von ursprünglich zwei Millionen auf derzeit nur 78.000 abgesenkt wurde,[11] von denen nur 12.200 in stationären Gaskammern mittels Zyklon B oder Kohlenmonoxid aus Stahlflaschen ermordet worden sein sollen.

8 Günter Morsch, Betrand Perz, (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*, Metropol, Berlin, 2011.

9 Dies betrifft die folgenden Lager: Mauthausen (Zyklon B, Gaswagen; 3.500 Opfer; Morsch/Perz, S. 25); Sachsenhausen (Zyklon B, Gaswagen; tausende Opfer; ebd., S. 271f.); Ravensbrück (Zyklon B, Gaswagen; 5.000-6.000 Opfer; ebd., S. 25); Neuengamme (Zyklon B; 448 Opfer; ebd., S. 289, 292); Stutthof (Zyklon B; 1.150 Opfer; ebd., S. 25); Natzweiler ("Cyanidsalz"; 86 Opfer); Dachau (Zyklon B; womöglich keine Opfer).

10 Für Einzelheiten siehe C. Mattognos kritische Analyse: *Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

11 Siehe das letzte Kapitel von C. Mattognos Beitrag über Majdanek im vorliegenden Band.

Unter den fünf Lagern, in denen Kohlenmonoxid auf die ein oder andere Weise eingesetzt worden sein soll, soll die überwiegende Mehrheit der Opfer in nur drei Lagern mittels Motorabgasen in stationären Kammern getötet worden sein: Treblinka, Belzec und Sobibor. In Belzec und Treblinka wurde das Kohlenmonoxid angeblich von Dieselmotoren erzeugt. In Bezug auf Sobibor ist die Lage nicht ganz so klar. Ich werde später darauf zurückkommen. Die Zahl der in Kulmhof (Chelmno) angeblich getöteten Juden ist im Vergleich zu Treblinka, Belzec und Sobibor gering. Einige der angeblich in Russland eingesetzten Gaswagen sollen ebenfalls Dieselmotoren verwendet haben.[12]

Aufgrund dieser heute zumeist akzeptierten Opferzahlen kann man sagen, dass *fast zwei Drittel aller jüdischen Opfer der deutschen Gaskammern durch Motorabgase ermordet worden sein sollen, die meisten davon aus Dieselmotoren*. Mit anderen Worten: Die Diesel-Gaskammern sind bezüglich der Opferzahlen die wichtigsten Gaskammern.

Die orthodoxe Hintergrundgeschichte der Verwendung von Motorabgasen für Massenmorde ist, gelinde gesagt, ziemlich verwirrend. Als Hitler zu Beginn des Krieges seinen berüchtigten Euthanasiebefehl unterzeichnete, soll ein Experte des Kriminaltechnischen Instituts des Reichskriminalpolizeiamtes die Methode erfunden haben, mit der schwer geistig behinderte Menschen der "Gnadentod" gewährt wurde: schmerzloses Einschläfern mittels Kohlenmonoxids aus Stahlflaschen. Anstatt an dieser angeblich bewährten und erfolgreichen Methode festzuhalten, soll derselbe Experte dieses Instituts, Albert Widmann, Ende 1941 anstatt mit ein paar CO-Stahlflaschen im Gepäck mit sage und schreibe 400 kg Sprengstoff in seinem Fahrzeug in die Nähe von Minsk (Weißrussland) zu einem Irrenhaus gefahren sein, wo er bei der Euthanasierung einiger der dortigen Patienten helfen sollte. Er soll dann dort versucht haben, die Geisteskranken mit dem Sprengstoff in die Luft zu jagen. Als das fehlschlug – oder besser gesagt mit einem blutigen Desaster endete – versuchte er, die Irren stattdessen mit Fahrzeugabgasen zu töten, aber auch das stellte sich als ziemlich umständlich heraus. Einige Monate später wurde er angeblich beauftragt, die Wirksamkeit eines "Gaswagens" vom Typ Saurer zu prüfen – der einen Dieselmotor hatte –, jedoch will er zu keinem Ergebnis bekommen sein, weil seiner Aussage zufolge die von ihm durchgeführten Versuche keine nützlichen Ergebnisse erbrachten.[13] (Nach der Lektüre dieses Beitrags wird der Leser verstehen, warum.) Dennoch soll eine ganze Reihe dieser Saurer-Lastwagen mit Dieselmotoren, die "keine nützlichen Ergebnisse" lieferten, in den folgenden Monaten als "Gaswagen" eingesetzt worden sein.[14] Als dann ein Großteil des Personals, das an dem damals eingestellten Eutanasieprogramm beteiligt gewesen war, Anfang 1942 in einige Lager der "Operation Reinhardt" überstellt wurde – also nach Belzec und Treblinka (plus einige nach Majdanek) – wurden diese Lager angeblich mit Gaskammern ausgerüstet, in denen – nein, keine CO-Stahlflaschen verwendet wurden, mit denen sich das Personal in diesen Lagern auskannte und auf die man sich verlassen konnte; vielmehr sollen sie Motorabgase als Mordwaffe gewählt haben. Als erstes soll das Lager Belzec im März 1942 mit seinem Diesel-betriebenen Massenmord begonnen haben. Als nächstes folgte im April 1942 das Sobibor-Lager, diesmal mit einem unbekannten Motortyp, einem Dieselmotor oder einem Benzinmotor – je nachdem, welchem Zeugen man glaubt. Vielleicht hatte ja inzwischen jemand in Belzec herausgefunden, dass Diesel "keine nützlichen Ergebnisse" liefern, weshalb man auf eine bessere Lösung umstellte? Aber nein, denn das letzte Lager, Treblinka, soll seine Massenmordaktivitäten im Juli 1942 mit einem Dieselmotor aufgenommen haben.[15]

---

[12] Morsch/Perz behaupten etwa 250.000 Opfer dieser Gaswagen, von denen es etwa 30 gegeben haben soll (S. 24).

[13] Für Details dazu siehe das Kapitel über Albert Widmann in: S. Alvarez, *The Gas Vans: A Critical Investigation*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 215-220.

[14] Die Anzahl der Laster ergibt sich aus einem Aktenvermerk des RSHA vom 23.6.1942; siehe S. Alvarez, ebd., S. 323-327.

[15] Zur rätselhaften Frage, warum eine bewährte Methode durch etwas ersetzt wurde, das nicht oder nur unzureichend funktioniert, siehe C. Mattogno, aaO. (Anm. 10), S. 62-72.

4. Welche Motorenart wurde eingesetzt?

4.1. Belzec

Unsere Geschichte beginnt 1953 in Deutschland. In diesem Jahr reproduzierte ein deutscher Historiker in Deutschlands führender Zeitschrift für Zeitgeschichte eines der 1945 abgelegten "Geständnisse" von Kurt Gerstein, das dieser in französischer Haft abgelegt hatte.[16] Bis zum heutigen Tage ist das Geständnis des Kurt Gerstein immer noch ein wichtiger Eckstein der Holocaust-Legende. Gerstein war Obersturmführer in der SS und ein Diplom-Bergbauingenieur. Als er sich den Franzosen ergab, soll er ein bereits verfasstes Geständnis vorgelegt haben, das auf den 26. April 1945 datiert ist. Von einigen Israelis und diversen jüdischen Schriftstellern wurde er zu einer Art 'rechtschaffenem Nichtjuden' hochstilisiert, weil er zumindest versucht habe, die Welt in Anbetracht des Vernichtungsprogramms der Nazis zu alarmieren. Wie Henri Roques feststellte,[17] sind bis heute sechs unterschiedliche Fassungen des Gerstein-Geständnisses gefunden worden, die von verschiedenen Forschern z.T. stark entstellt und verstümmelt veröffentlicht wurden.[18] Da zudem die Aussagen Gersteins stellenweise phantastisch bis unmöglich sind und er in einem französischen Gefängnis angeblich Selbstmord beging, nachdem er sich den Franzosen erfolglos als Denunziant angeboten hatte, rückt man heute immer mehr davon ab, ihn als Kronzeugen zu erwähnen. So nannte zum Beispiel Raul Hilberg Gersteins "Geständnisse" in seinem Großwerk viele Male als Quelle, ohne jedoch daraus zu zitieren,[19] doch in seinem Spätwerk über *Die Quellen des Holocaust* erwähnt er Gerstein überhaupt nicht mehr.[20]
Dennoch sind Gersteins "Geständnisse" die einzigen, die wenigstens über einige technische Details der angeblichen Dieselvergasungen Auskunft geben.

Der folgende Text ist einer der beiden vorhandenen deutschen Fassungen entnommen, die nach Roques zwar nicht von Gerstein selber stammt, die hier aber genommen wird, um die Schaffung einer siebten Fassung durch die Übersetzung der französischen Originalversion zu vermeiden.[21] Sie entspricht inhaltlich aber weitgehend der französischen Originalfassung:

> *"Die Kammern füllen sich. Gut vollpacken – so hat es der Hauptmann Wirth befohlen. Die Menschen stehen einander auf den Füßen, 700 bis 800 auf 25 Quadratmetern, in 45 Kubikmetern! Die SS zwängt sie physisch zusammen, soweit es überhaupt geht. – Die Türen schließen sich* […]
> *Jetzt endlich verstehe ich auch, warum die ganze Einrichtung 'Heckenholt-Stiftung' heißt. Heckenholt ist der Chauffeur des Dieselmotors, ein kleiner Techniker, gleichzeitig der Erbauer der Anlage.*[22] *Mit diesen Dieselauspuffgasen sollen die Menschen zu Tode*

[16] Hans Rothfels, "Augenzeugenbericht zu den Massenvergasungen", *VfZ*, 1(2) (1953), S. 177-194.

[17] H. Roques, *Faut-il fusiller Henri Roques?*, Ogmios Diffusion, Paris 1986; vgl. auch André Chelain, *La thèse de Nantes et l'affaire Roques*, Ogmios Diffusion, Paris 1989 (http://aaargh.vho.org/fran/livres3/ROQf.pdf); gekürzte deutsche Fassung: H. Roques, *Die "Geständnisse" des Kurt Gerstein*, Druffel, Leoni 1986; C. Mattogno, *Il rapporto Gerstein – Anatomia di un falso*, Sentinella d'Italia, Monfalcone 1985; vgl. Raul Hilberg, "Experts' admission: Some gas death 'facts' nonsense", *Toronto Sun*, 17.1.1985.

[18] Als Beispiel für grobe Entstellungen sei hier Léon Poliakovs genannt, der die von Gerstein genannten Grundfläche der Gaskammer veränderte, um seine verrückte Packungsdichte der Opfer glaubwürdiger aussehen zu lassen: *Bréviaire de la haine*, Calman-Lévy, Paris 1951, S. 223 (engl.: *Harvest of Hate*, Holocaust Library, Schocken Books, New York 1979, S. 195)

[19] R. Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt 1997, Fußnoten 88, 100, 380, 385, 463, 475.

[20] R. Hilberg, *Die Quellen des Holocaust: Entschlüsseln und Interpretieren*, Fischer, Frankfurt/Main 2001.

[21] Fassung T3, H. Roques, aaO. (Anm. 17), dt.: S. 72f.

[22] Laut Y. Arad, *Belzec, Sobibor, Treblinka: The Operation Reinhard Death Camps*, University Press, Bloomington 1987, S. 123, war der wirkliche Name dieses Heckenholt Lorenz Hackenholt. Neben Hackenholt soll laut Arad auch Ivan Demjanjuk für den Betrieb der Diesel-Gaskammern in Treblinka verantwortlich gewesen sein, ebd., S. 86. Angesichts des katastrophalen Ausgangs der Demjanjuk-Affäre für die Israelis sollte es mittlerweile offensichtlich sein, dass die meisten der von Arad verwendeten Zeugenaussagen wertlos sind. Es scheint, dass Arads Buch, das erschien, als der Fall Demjanjuk noch nicht abgeschlossen war, nichts weiter war als Propaganda zur Beeinflussung des Verfahrensergebnis-

gebracht werden. Aber der Diesel funktioniert nicht! Der Hauptmann Wirth kommt. Man sieht, es ist ihm peinlich, daß das gerade heute passieren muß, wo ich hier bin. Jawohl, ich sehe alles! Und ich warte. Meine Stoppuhr hat alles brav registriert. 50 Minuten, 70 Minuten – der Diesel springt nicht an! Die Menschen warten in ihren Gaskammern. Vergeblich. Man hört sie weinen, schluchzen. 'Wie in der Synagoge' bemerkt der Professor Pfannenstiel, das Ohr an der Holztür.[23] *Der Hauptmann Wirth schlägt mit seiner Reitpeitsche dem Ukrainer, der dem Unterscharführer Heckenholt beim Diesel helfen soll, 12, 13mal ins Gesicht. Nach 2 Stunden 49 Minuten – die Stoppuhr hat es wohl registriert – springt der Diesel an. Bis zu diesem Augenblick leben die Menschen in diesen 4 Kammern, viermal 750 Menschen in viermal 45 Kubikmetern! – Von neuem verstreichen 25 Minuten. Richtig, viele sind jetzt tot. Man sieht das durch das kleine Fensterchen, in dem das elektrische Licht die Kammer einen Augenblick beleuchtet. Nach* […] *32 Minuten ist alles tot!*

Von der anderen Seite öffnen Männer vom Arbeitskommando die Holztüren. Man hat ihnen – selbst Juden – die Freiheit versprochen und einen gewissen Promillesatz von allen gefundenen Werten für ihren schrecklichen Dienst. Wie Basaltsäulen stehen die Toten aufrecht aneinandergepreßt in den Kammern. Es wäre auch kein Platz, hinzufallen oder auch nur sich vornüber zu neigen. Selbst im Tode noch kennt man die Familien. Sie drücken sich, im Tode verkrampft, noch die Hände, so daß man Mühe hat, sie auseinander zu reißen, um die Kammer für die nächste Charge freizumachen. Man wirft die Leichen – [im Original: blau angelaufen (bleu),[24]] *naß von Schweiß und Urin, kotbeschmutzt, Menstruationsblut an den Beinen, heraus. Kinder fliegen durch die Luft* […]*"*

Wir wollen hier einmal davon absehen, dass man niemals 700 bis 800 Menschen auf einer Fläche von 25 m² unterbringen kann, also 28 bis 32 Menschen pro m².[25] Es war kein Guckloch, durch das Prof. Pfannenstiel angeblich in die Gaskammer schaute – es war ein Fenster. Und es war ein Fenster in einer Holztür – nicht etwa eine gasdichte Stahltür, wie man vermuten würde. Zumindest in einer Gaskammer gab es anscheinend an zwei Seiten Holztüren. Uns wird erzählt, dass die zukünftigen Opfer nach fast drei Stunden noch am Leben waren, bevor der Diesel endlich ansprang. Es gab also viele Luftlöcher in der Gaskammer, da die Juden ansonsten auch ohne den Diesel erstickt wären.

Es wird nirgends erwähnt, dass die zukünftigen Opfer einen Ausbruchsversuch gewagt hätten. Holztüren mit Glasfenstern darin hätten einem gemeinsamen Ausbruchsversuch wohl nicht den nötigen Widerstand entgegensetzen können. Sicher hätte Prof. Pfannenstiel, dessen Augen am Fenster klebten, gemerkt, wenn einige der Leute versucht hätten auszubrechen. Aber immerhin sollen die Opfer so viel Geistesgegenwart und Gelassenheit besessen haben, Familiengruppen zu bilden und sich die Hände zu halten.

Dr. W. Pfannenstiel, Professor für Hygiene in Marburg, wurde anscheinend nach Belzec und in andere Lager als medizinischer Berater geschickt, um die Hygienebedingungen und die Gesundheitsfürsorge in den Lagern zu verbessern. Das war wahrscheinlich auch Gersteins Auftrag, zumal er Leiter der technischen Entwesungsdienste am Hygiene-Institut der Waffen-SS war. Nach dem Krieg wurde Pfannenstiel immer wieder bezüglich seines Besuches mit Gerstein in Belzec verhört und in zwei Fällen angeklagt, jedoch nicht verurteilt. In seinen uns zugänglichen Aussagen bestritt er zwar nie direkt die Darstellungen Gersteins. Tatsächlich bestätigte Dr. Pfannenstiel mit einer seiner Nachkriegsaussagen, dass der in Belzec eingesetzte Motor "mit Dieselkraftstoff betrieben" wurde.[26] Da nur ein Dieselmotor mit Dieselkraftstoff betrieben werden kann, haben wir hier eine Bestätigung von Gersteins Angaben bezüglich des Motortyps. In einem privaten Brief bezeichnete er aber

ses.

[23] Dieser Satz fehlt in der Fassung von H. Rothfels, aaO. (Anm. 16). Er ersetzte ihn durch die Anmerkung: "Hier folgt eine rein persönliche Notiz."

[24] Fassung T2, H. Roques, aaO. (Anm. 17), dt.: S. 57.

[25] Dicht gedrängt sind 10 Menschen pro Quadratmeter das Maximum, vgl. E. Neufert, *Bauentwurfslehre*, Vieweg, Wiesbaden 1992, S. 27; vgl. U. Walendy, *HT* Nr. 29, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1985, S. 12: 46 Personen passen auf die Ladefläche eine LKW von 4,44 m², nach *Quick*, 25.4.1985.

[26] Aussage Prof. W. Pfannenstiel, um 1960, zitiert nach: E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer, Frankfurt/Main 1983, S. 173.

den Gerstein-Bericht als eine "höchst unglaubwürdige Kolportage, in dem die 'Dichtung' die Wahrheit bei weitem überwiegt."[27] Er schrieb aber auch, dass er sich wegen der Verfolgungen und Verleumdungen, denen er ausgesetzt war, zu der Sache in der Öffentlichkeit nicht weiter äußern möchte. Wenn er also bei den Vernehmungen den Gerstein-Bericht anerkannt hat, dann möglicherweise nicht, weil er stimmte,[28] sondern um sich selbst Scherereien zu ersparen.

Wenden wir uns dem zuletzt zitierten Satz im französischen Original zu, demzufolge die Opfer blau gewesen sein sollen. Andere sogenannte Augenzeugen sagten ebenso aus, die Leichen seien "blau" gewesen.[29] Hier haben wir es bezüglich der Theorie vom Massenmord mit CO mit einem Fehler zu tun, da Opfer von CO-Vergiftungen nicht blau sind, sondern ganz im Gegenteil kirschrot oder rosa.[30] Dies wird in toxikologischen Handbüchern klar herausgestellt und ist auch allen Ärzten und dem klinischen Personal bekannt.[31] CO-Vergiftungen sind heutzutage wegen der Kraftfahrzeuge nichts Ungewöhnliches. Ihre Summe übersteigt die Summe aller Vergiftungsunfälle durch andere Gase.

Auch wenn es entfernt möglich sein mag, dass ein Ingenieur einen Benzinmotor fälschlich für einen Dieselmotor hält, wie kann jemand "rot" für "blau" halten? Waren sie alle farbenblind?

Man muss dem Gerstein-Bericht zugutehalten, dass er keine Aussage darüber macht, ob das CO die tödliche Komponente des Dieselabgases war. Es sind die Exterminationisten, also die Leute, die die Holocaust-Geschichten aufrechterhalten wollen, die wiederholt angeben, dass der Tod wegen des Kohlenmonoxids im Dieselabgas eintrat. Dass in den sogenannten "Zeugenaussagen" vor westdeutschen Gerichten immer wieder Bezug genommen wird auf die "bläulichen" Körper zeigt lediglich, dass viele dieser Aussagen nur Kopien anderer Aussagen sind. Und dass solche Aussagen schließlich von westdeutschen Gerichten, die sich auf den Holocaust spezialisiert hatten, und von orthodoxen Holocaust-Forschern ohne große Hinterfragung akzeptiert wurden, beweist lediglich die Schlampigkeit dieser Prozesse und die Pseudowissenschaftlichkeit, die auf diesem Gebiet allgemein vorherrscht.

Wenn die Körper tatsächlich "bläulich" erschienen, so erfolgte der Tod sicher nicht durch CO. Ein "bläulicher" Anschein könnte ein Anzeichen auf einen Erstickungstod sein, z.B. durch Sauerstoffmangel.

Nach Leon Poliakov, einem jüdisch-französischen Historiker jener Sorte, die intensiv die Holocaust-Geschichte stützen,

> *"gibt es dieser Beschreibung* [von Gerstein], *die sowohl für Treblinka, Sobibor als auch Belzec gültig ist, nur wenig hinzuzufügen. Die Einrichtungen der letztgenannten Lager waren überwiegend in der gleichen Weise konstruiert und verwendeten ebenfalls Kohlenmonoxid aus Abgasen von Dieselmotoren als tödliches Gas."*

---

27 Brief Pfannenstiels an P. Rassinier vom 3.8.1963, abgedruckt in: W. Stäglich, U. Walendy, "NS-Bewältigung", *HT* Nr. 5, Historical Review Press, Southam (GB), 1979, S. 20.

28 So die These von E. Nolte in *Streitpunkte*, Propyläen, Berlin 1993, S. 309f.

29 *Siehe z.B.* Pfannestiels Aussage vom 6.6.1950 vor einem Darmstädter Gericht, zitiert von Saul Friedländer, *Counterfeit Nazi: The Ambiguity of Good*, Weidenfeld & Nicolson, London 1967, S. 118; vgl. auch K. A. Schluch, um 1960, zitiert nach: E. Kogon u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 26), S. 168; vgl. A. Rückerl (Hg.), *NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse*, Deutscher Taschenbuch-Verlag, München 1977, S. 142; für eine tiefergehende Behandlung des Dilemmas, in dem sich jeder Deutsche seit Kriegsende bis zum heutigen Tage befindet, der einst auch nur entfernt mit einem der Lager in Berührung kam – Treblinka, Belzec und Sobibor waren tatsächlich eher Durchgangslager als Konzentrationslager – siehe: W. Lindsey, "Zyklon B, Auschwitz, and the Trial of Dr. Bruno Tesch", *JHR* 4(3) (1983), S. 261-303, sowie den Beitrag von G. Rudolf über Zeugenaussagen im vorliegenden Band.

30 Zur Toxikologie von CO siehe z.B.: W. Forth, D. Henschler, W. Rummel, K. Starke, *Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie*, 6. Aufl., Wissenschaftsverlag, Mannheim 1992, S. 756ff; S. Kaye, *Handbook of Emergency Toxicology*, 4. Aufl., C.C. Thomas, Springfield 1980, S. 187f.; C.J. Polson, R.N. Tattersall, *Clinical Toxicology*, Lippincott, Philadelphia 1969, S. 604-621.

31 Für eine ausführliche Betrachtung dieses Themas siehe Friedrich Paul Berg, "Blue Women on the Beach", 1.10.2004, https://codoh.com/library/document/1703/, und besonders: Thomas Kues, "Skin discoloration caused by carbon monoxide poisoning", 15.12.2008, https://codoh.com/library/document/657/.

Nach Poliakov sollen mehr als anderthalb Millionen Menschen mit Dieselabgasen getötet worden sein.[32]

Als die in Belzec angeblich begangenen Verbrechen in den Mittelpunkt der deutschen Nachkriegsjustiz rückten, entschied ein mit dem Fall befasstes Gericht nach Auswertung mehrerer diesbezüglicher Zeugenaussagen ebenfalls, dass der Mord in Belzec mit einem Dieselmotor begangen worden war.[33]

Ein herrliches Ausweich- und Verdunklungsmanöver fand 1983 statt, als eine Gruppe von 24 weltweit führenden orthodoxen Holocaust-"Gelehrten" versuchte, die Diesel-Behauptung für Belzec dadurch zu verschleiern, indem alle vier Passagen von Gersteins Geständnis, in denen der Motorentyp genannt wird, ausgelassen wurden.[34] Noch nicht einmal Gersteins ausführliche Beschreibung des angeblichen Tötungsvorganges wird zitiert.[35] Für solch eine Beschreibung greift das Buch stattdessen auf die zuvor erwähnte Nachkriegsaussage von Dr. Pfannenstiel zurück.[26]

Dieses extrem überhebliche Buch stellt den Zustand der Holocaust-Mythomanie während der ersten Hälfte der 1980er Jahre dar und wurde vom Jüdischen Weltkongress in London empfohlen.[36] So gibt zum Beispiel das vorletzte Kapitel mit dem Titel "Die zwei Giftgase" das Molekulargewicht von CO sogar zweimal an sowie viele andere völlig irrelevante technische Eigenschaften von CO und HCN. Viele Leser waren ohne Zweifel beeindruckt.

Dass das Gerstein-Geständnis, wenn auch in einer stark verkürzten, arglistigen Version, überhaupt in diesem Werk aufgenommen wurde, zeigt nur, wie verzweifelt die orthodoxen Holocaust-Gelehrten sind, dass sie alles Mögliche zusammenkratzen, um damit ihre monströsen Phantasien abzustützen.

Andere prominente orthodoxe Forscher hielten am Dieselmotor fest. So schrieb zum Beispiel Raul Hilberg in der dritten und letzten Ausgabe seines Großwerks *The Destruction of the European Jews* Folgendes:[37]

> *"Später soll Belzec mit einem Dieselmotor ausgerüstet worden sein; Treblinka soll von Anfang an einen gehabt haben; und Sobibor begann mit einem schweren wassergekühlten russischen -Benzinmotor mit über 200 PS und acht Zylindern* […]*."*

Die 1993 erschienene *Enzyklopädie des Holocaust*, herausgegeben von den besten orthodoxen Forschern, die die Welt aufbieten kann, schrieb über Belzec, dass das Lager mit einem "Dieselmotor mit 250 PS" ausgerüstet gewesen sei.[38]

---

32 L. Poliakov, *Harvest of Hate*, aaO. (Anm. 18), S. 196. Weitere beispielhafte und zentrale Quellen, die von der Verwendung von Panzer- bzw. Dieselmotoren sprechen sind: W. Grossmann, *Die Hölle von Treblinka*, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1946, S. 33f., Tod in 10-20 Minuten durch Panzermotor, z.T. auch durch Vakuum und Dampf; Eliahu Rosenberg, *Tatsachenbericht*, Jewish Historical Documentation, 24.12.1947, S. 4: Massenmord mit Dieselmotorabgase in 20-35 min. (wiedergegeben in H. P. Rullmann, *Der Fall Demjanjuk*, Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Struckum 1987, S. 133-144); World Jewish Congress u.a. (Hg.), *The Black Book, The Nazi Crime against the Jewish People*, Duell, Sloan & Pearce, New York 1946; Nachdruck Nexus Press, N.Y. 1981: mindestens 3 Mio. Tote in Treblinka, Kohlenmonoxid aus Panzermotoren, z.T. auch Mord durch Vakuum und Dampf.

33 A. Rückerl, *NS-Vernichtungslager…*, aaO. (Anm. 29), S. 61, 64, 133. Vgl. auch in H. Lichtenstein, *Im Namen des Volkes?*, Bund, Köln 1984, S. 187f. (Tod nach 15 Minuten aufgrund von Dieselabgasen in gasdichter Kammer in Belzec).

34 Das Buch enthält stattdessen eine allgemeine verschwommene Aussage zum Motorentyp: E. Kogon, u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 26), S. 153: "ein autonomes Vernichtungssystem auf der Grundlage von normalem und überall erhältlichem Benzin und Dieselkraftstoff"; Engl.: *Nazi Mass Murder*, Yale University Press, New Haven 1993, S. 109: "a system of extermination based on ordinary, universally available gasoline and diesel fuel."

35 E. Kogon u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 26), S. 171-174.

36 *Chicago Jewish Sentinel*, 22. Dez. 1983.

37 Raul Hilberg, *The Destruction of the European Jews*, 3 Bde., Yale Univ. Press, New Haven/London, 2003, S. 936.

38 E. Jäckel, P. Longerich, J. H. Schoeps (Hg.), 3 Bände, Argon, Berlin 1993, Stichwort "Belzec", Bd. 1, S. 176: "Dieselmotor mit 250 PS"; andere, allgemeinere Stichworte: "Aktion Reinhard", Bd. 1, S. 15: "Benzin oder Dieselmotoren"; "Gaskammer", Bd. 1, S. 505: "Dieselauspuffgas… in den Vernichtungslagern im Generalgouvernement"; "Vernichtungslager", Bd. 3, S. 1496: "Diese Vernichtungslager [Belzec, Sobibor, Treblinka] benutzten Kohlenmonoxidgas, das durch Dieselmotoren erzeugt wurde."

Der einzige Zeuge, der im Zusammenhang mit Belzec nicht von einem Dieselmotor, sondern von einem Benzinmotor spricht, ist Rudolf Reder, einer der wenigen Belzec-Häftlinge, die jemals aussagten. In einem von ihm verfassten Buch stellte er fest, dass die in Belzec verwendete Maschine irgendwie Benzin verwendete, aber er wusste nicht, was diese Maschine tatsächlich tat:[39]

> *"Alles, was ich gesehen habe, waren Benzinkanister.* […] *Wir glaubten, dass die Maschine entweder Hochdruck oder Vakuum erzeugt, oder dass Benzin Kohlenmonoxid erzeugt, das die Menschen tötet."*

Mit anderen Worten, Reder, der behauptet, fast vier Monaten in Belzec gewesen zu sein, hatte überhaupt nicht herausgefunden, wie der Massenmord begangen wurde. Tatsächlich widersprechen sich die verschiedenen Aussagen, die er in dieser Hinsicht im Laufe der Jahre gemacht hatte.[40] Als Reder am 29. Dezember 1945 vom polnischen Untersuchungsrichter Jan Sehn als Zeuge befragt wurde, beschrieb er die Szene nach einer Vergasung in Belzec allerdings wie folgt:[41]

> *"Die in der* [Gas]*Kammer befindlichen Leichen wiesen keine unnatürliche Färbung auf. Sie sahen alle wie lebende Menschen aus, und außerdem waren ihre Augen offen. Nur in wenigen Fällen kam es vor, dass die Leichen blutverschmiert waren. Die Luft in den Kammern war nach deren Öffnung sauber, rein und geruchlos. Insbesondere bemerkte man in ihnen keinerlei Rauch der Verbrennungsgase des Motors. Diese* [Ab]*Gase wurden vom Motor direkt nach außen und nicht in die Kammern hineingeleitet* [sic!]*."*

Was auch immer diese Maschine tat, neben der er Benzinkanister sah – wie konnte er überhaupt wissen, dass sie Benzin enthielten anstatt Diesel, Ethanol oder eine andere Flüssigkeit? – eines ist sicher: Die Abgase dienten nicht dazu, jemanden zu töten.

Eine gründliche Analyse von Reders Buch *Bełżec* erwies den fiktiven Charakter eines Großteils seines Inhalts, einschließlich der Behauptung, 2,5 Millionen Menschen seien in Belzec getötet worden.[42] Hinzu kommt, dass er – genau wie Gerstein – behauptete, die Opfer seien "nackt, barfuß, auch im Winter und im Schnee", in die Gaskammer gegangen, obwohl Reder im Winter nie in Belzec war. Tatsächlich sollen die Massenvergasungen in Belzec im Frühjahr 1942 begonnen und im Herbst 1942 beendet worden sein. Es gab also nie eine Zeit, in der Menschen im Winter in die Kammern gingen… Oder man nehme Reders Behauptung in einem Artikel aus dem Jahr 1944, der zufolge die Vergasungsanlage aus Beton 100 m × 10 m = 1.000 m² groß war,[43] was im völligen Widerspruch zu anderen Zeugenaussagen steht. Und so geht es laufend weiter.

Letztendlich haben wir einen kompetenten, aber offensichtlich nicht vertrauenswürdigen Zeugen – den Ingenieur Gerstein –, der davon sprach, dass Dieselabgase für den Mord verwendet wurden, und einen Zuschauer ohne besondere Kenntnisse, der absolut nicht vertrauenswürdig ist – Reder – der ausdrücklich sagt, dass die Abgase einer benzinverbrauchenden Maschine *nicht* für den Mord eingesetzt wurden.

4.2. Sobibor

Wie wir bereits gesehen haben, bestand Hilberg darauf, dass Sobibor einen Benzinmotor mit mehr als 200 PS gehabt habe. Die *Enzyklopädie des Holocaust* behauptet, Sobibor sei mit einem "200-PS-Motor" ausgestattet gewesen, ohne den Motortyps anzuge-

[39] Rudolf Reder, *Bełżec*, Centralna Żydowska Komisja Historyczna w Polsce, Krakau 1946, S. 46; Englisch: R. Reder, *Bełżec*, Fundacja Judaica. Państwowe Muzeum Oświęcim-Brzezinka, 1999, S. 126.

[40] Das Thema wird ausführlicher diskutiert in: C. Mattogno, T. Kues, J. Graf, *The "Extermination Camps" of "Aktion Reinhardt": An Analysis and Refutation of Factitious "Evidence", Deceptions and Flawed Argumentation of the "Holocaust Controversies" Bloggers*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, S. 815-838.

[41] AGK, OKBZN Kraków, 111, S. 4-4a. Siehe C. Mattogno, *Bełżec: Propaganda, Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 44f.

[42] Thomas Kues, "Rudolf Reder's 'Belzec': A Critical Reading", April 26, 2008; https://codoh.com/library/document/651/. In anderem Zusammenhang behauptete er sogar 3 Millionen Opfer: Nachman Blumenthal (Hg.), *Dokumenty i materialy*, Centralma Żydowska Komisja Historyczna, Łódź 1946, Bd. I, S. 223.

[43] "Wieczne ognie Bełżca" ("The Eternal Fires of Bełżec"), in: *Czerwony Sztandar*, 1.11.1944, S. 2.

ben.[44] Während eines deutschen Prozesses gegen mutmaßliche Sobibor-Täter behauptete ein Zeuge, er habe bei der Beschaffung und Installation eines Motors mitgewirkt, den er wie folgt beschrieb:[45]

> *"Es handelte sich um einen schweren russischen Benzinmotor (vermutl. Panzermotor oder Motor einer Zugmaschine) mit mindestens 200 PS (V-Motor, 8 Zyl., wassergekühlt)."*

Es gibt jedoch auch andere Zeugen, die Dieselmotoren für Sobibor erwähnt haben. Orthodoxe Forscher haben versucht, dies dadurch wegzuerklären, indem sie behaupteten, dass "Informationen über Diesel durch Gerüchte verbreitet wurden."[46] Aber wenn die Zeugen Gerüchte als "Informationen" oder "Wissen" vorgaben, was ist ihr Zeugnis dann wert? Gleiches gilt natürlich auch für das Vorhandensein von Benzinmotoren: Das "Wissen" über deren angebliche Anwesenheit könnte auch durch Gerüchte verbreitet worden sein. Und was noch schlimmer ist: Möglicherweise wurde die gesamte Geschichte von den Motorabgasen durch Gerüchte verbreitet. Oh jemine!

4.3. Treblinka

Behauptungen zum Einsatz von Dieselmotoren im Lager Treblinka beruhen beispielsweise auf Feststellungen des deutschen Gerichts in Düsseldorf, das mit dem Fall Treblinka befasst war und sich diesbezüglich auf mehrere Zeugenaussagen stützte.[47] Die *Enzyklopädie des Holocaust* schrieb über Treblinka, das Lager sei mit einem "Dieselmotor" ausgestattet gewesen,[48] obwohl es eine (!) abweichende Stimme gibt, die von einem Benzinmotor sprach.[49] Im Jerusalemer Strafverfahren gegen John Demjanjuk schließlich, dem vorgeworfen wurde, er habe bei der Ermordung Hunderttausender Opfer mitgewirkt, kam das ausschließlich auf zahlreiche Zeugenaussagen gestützte Urteil zweimal zu dem Schluss, dass die Mordwaffe in der Tat ein Dieselmotor war.[50]

5. Giftwirkung von Kohlenmonoxid

Um die Dieselgaskammer-Geschichten zu untersuchen, muss man sich zwei Fragen stellen:

– Wieviel Kohlenmonoxid braucht man, um einen Menschen in einer halben Stunde zu töten?
– Können Dieselabgase überhaupt so viel Kohlenmonoxid enthalten?

In diesem Kapitel wird die erste Frage behandelt, während die zweite Frage in den Kapiteln 6 bis 8 behandelt wird.

CO-Vergiftungen wurden seit 1920 eingehend untersucht, um die Lüftungsanforderungen von Kraftfahrzeugtunnel zu untersuchen, insbesondere für den Holland-Tunnel in New York. Seit den frühen vierziger Jahren ist auf Grundlage der Arbeiten von Y. Henderson und J.S. Haldane allgemein akzeptiert, dass man *bei einem normalem Sauerstoffgehalt der*

---

44 E. Jäckel, P. Longerich, J. H. Schoeps (Hg.), aaO. (Anm. 38), Stichwort "Sobibor", Bd. 3, S. 1332: "200 PS-Motor". Sobibor ist der einzige Fall, wo es bezüglich des Motortyps erhebliche Ungewissheit gibt.

45 Aussage von Erich Fuchs, in: E. Kogon u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 26), S. 158; es gab einen weiteren Zeugen, der ebenfalls einen Benzinmotor behauptete, Franz Hödl, siehe C. Mattogno, T. Kues, J. Graf, aaO. (Anm. 40), S. 764-766.

46 Jonathan Harrison, Roberto Muehlenkamp, Jason Myers, Sergey Romanov, Nicholas Terry, *Bełżec, Sobibór, Treblinka: Holocaust Denial and Operation Reinhard, A Critique of the Falsehoods of Mattogno, Graf and Kues*, Dez. 2011; www.archive.org/details/BelzecSobiborTreblinka.HolocaustDenialAndOperationReinhard.ACritique, S. 321, bezüglich Aussagen von Ignat Danilchenko, Hubert Gomerski, Hans-Heinz Schütt.

47 A. Rückerl, *NS-Vernichtungslager…*, aaO. (Anm. 33), S. 203f., 226; vgl. auch in H. Lichtenstein, aaO. (Anm. 33), S. 201 (3 fest verschraubte Dieselmotoren in Treblinka).

48 E. Jäckel, P. Longerich, J. H. Schoeps (Hg.), aaO. (Anm. 38), Stichwort "Treblinka", Bd. 3, S. 1428: "Dieselmotor."

49 Nikolay Shalayev; see C. Mattogno, T. Kues, J. Graf, aaO. (Anm. 40), S. 829, 835.

50 Jerusalem District Court, Criminal Case No. 373/86, verdict against Ivan (John) Demjanjuk, S. 2: "Diesel motors", S. 7: sowjetischer Panzer: V12 Dieselmotor mit 500/550 hp (T-34).

Tabelle 2: Giftwirkung von Kohlenmonoxid[52]

TEILE CO PRO MILLION TEILE LUFT [PPM]	CO-ANTEIL [VOL.-%]	PHYSIOLOGISCHE WIRKUNG
100	0,01	Erlaubte Konzentration für mehrere Stunden Einwirkung
400 bis 500	0,04 - 0,05	Führt bei einer Exposition bis zu einer Stunde zu keinen merklichen Symptomen
600 bis 700	0,06 - 0,07	Merkliche Effekte nach einer Stunde
1.000 bis 1.200	0,10 - 0,12	Unwohlsein, aber nicht gefährlich nach einer Stunde
1.500 bis 2.000	0,15 - 0,20	Gefährliche Konzentration nach einer Stunde Exposition
4.000 und mehr	0,4 und mehr	Tödlich in weniger als einer Stunde

Luft eine mittlere Konzentration von 0,4% und darüber benötigt, wie in der letzten Zeile von Tabelle 2 angegeben, um Menschen bei einer kontinuierlichen Exposition in "weniger" als einer Stunde zu töten.[51] Konzentrationen von 0,15% bis 0,20% werden als gefährlich bezeichnet. Dies bedeutet, dass einige Menschen bei diesen Konzentrationen nach Aussetzung von mehr als eine Stunde sterben können, besonders wenn sie zum Beispiel unter Herzschwäche leiden. Aber um in einer Gaskammer einen Massenmord zu begehen, benötigt man eine Giftgaskonzentration, mit der man nicht nur *einen Teil* der Menschen töten kann, sondern eine so hohe, um mit Sicherheit *alle* zu töten. Die Ansicht, dass "Überlebende" einer Vergasung später erneut "vergast" oder auf andere Weise erledigt werden, ist zu lächerlich, um ernstgenommen zu werden.

Die ungenaue Angabe von Henderson bezüglich der Tötung in "weniger" als einer Stunde ist unglücklich. Der Grund dafür ist, dass Henderson und seine Mitarbeiter zwar die Wirkungen nicht-tödlicher Konzentrationen in einem Labor ausgiebig untersuchen konnten, die tödlichen Konzentrationen dagegen naturgemäß nicht in gleicher Weise. Die tödlichen Wirkungen und die entsprechenden CO-Anteile wurden auf der Grundlage sorgfältiger Extrapolationen von Carboxy-Hämoglobin-Pegeln nicht-tödlicher Versuche an Menschen über längere Zeiträume sowie an Hand einiger tödlicher Tierversuche festgestellt. Obwohl die Versuchsergebnisse der tödlichen Wirkungen nicht so genau sind, wie man sie sich wünscht, reichen sie dennoch aus, um einige wichtige Schlussfolgerungen bezüglich der Diesel-Gaskammern zu ziehen.

Den Exterminationisten zufolge soll die widerliche Tat immer nach einer halben Stunde abgeschlossen gewesen sein.[53]

Um festzustellen, wieviel CO benötigt würde, um in einer halben statt in einer ganzen Stunde zu töten, kann man die weithin akzeptierte Daumenregel, auch "Hendersons Regel" genannt, anwenden:

$$\%CO \times \text{Expositionszeit} = \text{Konstante der Giftwirkung}$$

Wobei %CO für Volumenprozent an CO in Luft steht. Alle nachfolgenden Prozentangaben beziehen sich ebenso auf den Volumenanteil.

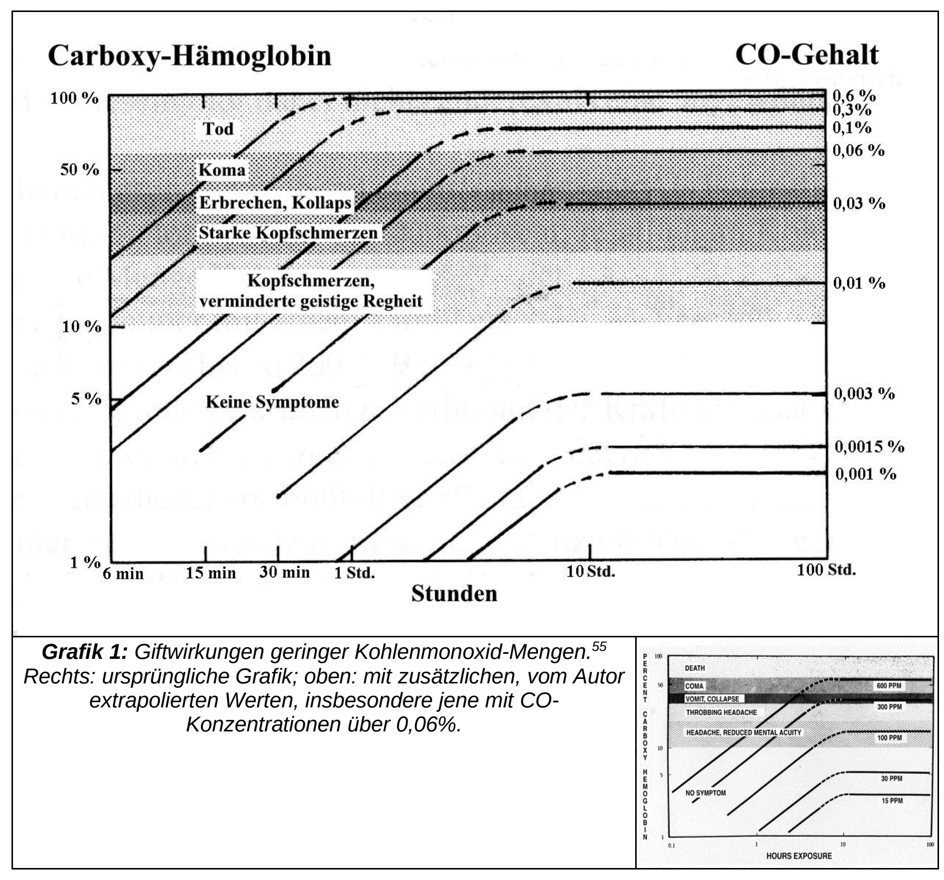
Mit anderen Worten: Für jede Giftwirkung verhält sich die Giftgaskonzentration umgekehrt proportional zur Expositionszeit. Das heißt, dass man für eine Tötung in einer halben Stunde eine doppelt so hohe Konzentration benötigt wie bei einer ganzen Stunde. Wenden wir diese Regel auf die "0,4% und mehr" an, die für eine Tötung in "weniger als einer Stunde" benötigt werden, so erhalten wir als Konzentration 0,8% und mehr, um in weniger als einer halben Stunde zu töten.[54]

[51] W. Braker, A.L. Mossman, *Effects of Exposure to Toxic Gases*, Matheson Gas Products, East Rutherford 1970, S. 12; 2. Aufl., D. Siegel, Lynhurst, N.J., 1977.

[52] Y. Henderson, H.W. Haggard, *Noxious Gases*, Reinhold Publishing, New York 1943, S. 168.

[53] Laut den Zeugenaussagen in: E. Kogon u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 26), soll der Vorgang teilweise sogar wesentlich kürzer gedauert haben: S. 159 (E. Fuchs, 10 min.), S. 167 (K.A. Schluch, 5-7 min.), S. 174 (K. Gerstein, 18 min.; dies entstammt einer anderen Fassung von Gersteins "Geständnis", die bezüglich des eigentlichen Vergasungsvorgangs weniger ausführlich ist als jene im Kapitel 3 zitierte; vgl. Anm. 17), S. 181 (A. Goldfarb, 20-25 min.); in Übereinstimmung mit Gersteins halber Stunde: Matthes, in H. P. Rullmann, aaO. (Anm. 32), S. 167: 30 min.

[54] F.E. Camps, *Medical and Scientific Investigations in the Christie Case*, Medical Publication Ltd., Lon-



Grafik 1: *Giftwirkungen geringer Kohlenmonoxid-Mengen.*[55] *Rechts: ursprüngliche Grafik; oben: mit zusätzlichen, vom Autor extrapolierten Werten, insbesondere jene mit CO-Konzentrationen über 0,06%.*

Wenden wir diese Regel auf die 0,15% bis 0,20% an, die "gefährlich" sind für eine Exposition von einer Stunde, so erhalten wir einen CO-Anteil von 0,3% bis 0,4%, der bei einer Exposition von einer halben Stunde gefährlich ist.

Dies alles bedeutet, dass man für jede Art von funktionstüchtiger CO-Gaskammer eine mittlere Konzentration von mindestens 0,4% CO braucht. Wahrscheinlich liegt dieser Wert aber näher bei 0,8%. Wir sollten also 0,4% bis 0,8% als eine Marke im Kopf behalten, auf die wir uns im Folgenden schnell beziehen können. Wohl gemerkt: Diese Zahlen gelten nur bei einem *normalem Sauerstoffgehalt* der Luft!

Reduziert man zum Beispiel den Sauerstoffgehalt auf die Hälfte, d.h. von normalerweise 21% auf nur noch 10,5%, so hat eine bestimmte CO-Konzentration eine doppelt so große Wirkung. Dann würde schon eine Konzentration von 0,2 Vol.-% ausreichen, um in einer Stunde zu töten. Will man also die tatsächliche Wirksamkeit einer bestimmten CO-Konzentration herausfinden, so muss man sie in Relation zum Sauerstoffgehalt setzen. Um die Werte unserer Tabellen und Grafiken verwenden zu können, muss man also den CO-Gehalt bestimmen, der bei normalem Sauerstoffgehalt die gleiche Wirkung hätte wie der tatsächliche CO-Gehalt bei reduziertem Sauerstoffgehalt. Dieser Gehalt, "effektive CO-Konzentration" genannt, $c(CO_{eff})$, bestimmt sich aus der tatsächlichen CO-Konzentration (c(CO)) mal dem Verhältnis von normalem Sauerstoffgehalt (21%) zu tatsächlichem Sauerstoffgehalt (x%):

don 1953, S. 170.

[55] P.S. Myers, "Automobile Emissions – A Study in Environmental Benefits versus Technological Costs", *Society of Automotive Engineers Transactions* 79 (1970), Section 1, Paper 700182, S. 662.

Tabelle 3: Hämoglobin-Kohlenmonoxidgehalt von CO-Opfern[57]

	ALTER DER OPFER [JAHRE]							
Hb·CO [%]	18-30	30-40	40-50	50-60	60-70	70-80	80-90	Summe
40-50	–	–	–	–	–	7	4	11
50-60	2	–	1	3	1	5	5	17
60-70	7	2	6	12	10	8	–	45
70-80	5	2	5	7	8	–	–	27
Total:	14	4	12	22	19	20	9	100

$$c(CO_{eff}) = c(CO) \times \frac{21\%}{x\%}$$

Ein wichtiger Umstand ist zudem immer die Angabe der *mittleren Konzentration* über die ganze Zeit der Exposition und nicht einer bestimmten Giftmenge in kg oder Kubikmeter. Das ist bei der hiesigen Diskussion ein Problem, da man zur Bestimmung der Konzentration das Volumen des begasten Raumes kennen muss, was aber mangels verlässlicher Informationen für die hier diskutierten angeblichen NS-Dieselgaskammern nicht möglich ist. Unser Problem dadurch zu lösen, dass wir anstatt einer Konzentration eine zu produzierende Giftmenge bestimmen, ist unmöglich. Die wenigen dafür notwendigen Informationen, die wir zum Beispiel durch den Gerstein-Bericht über die eigentliche Größe der Gaskammern haben, sind so unglaublich, dass wir damit gar nicht erst beginnen wollen. Wir wissen jedoch, dass die durchschnittliche CO-Konzentration immer unter der direkt am Auspuffrohr des Dieselmotors gemessenen CO-Konzentration liegt.

Die Grafik 1 gibt die Symptome der Expositionen verschiedener, niedriger CO-Konzentrationen als Funktion der Einwirkungszeit an. Der höchste untersuchte CO-Pegel lag bei 600 ppm (parts per million = Teile pro Millionen Bezugsteile). Dies entspricht 0,06%. Die Grafik zeigt, dass man nach einer Einwirkungszeit von einer Stunde bei einer durchschnittlichen Konzentration von 600 ppm CO Kopfschmerzen bekommt, die allerdings nicht heftig sind. Auch nach 100 Stunden Exposition wäre Bewusstlosigkeit das Schlimmste, das einem widerfahren würde, aber kein Tod. Nach nur einer halben Stunde Exposition von 600 ppm würde man überhaupt keine Symptome feststellen, noch nicht einmal leichte Kopfschmerzen. Wir werden uns '0,06%' ebenfalls als eine weitere Marke merken, auf die wir zurückkommen werden.

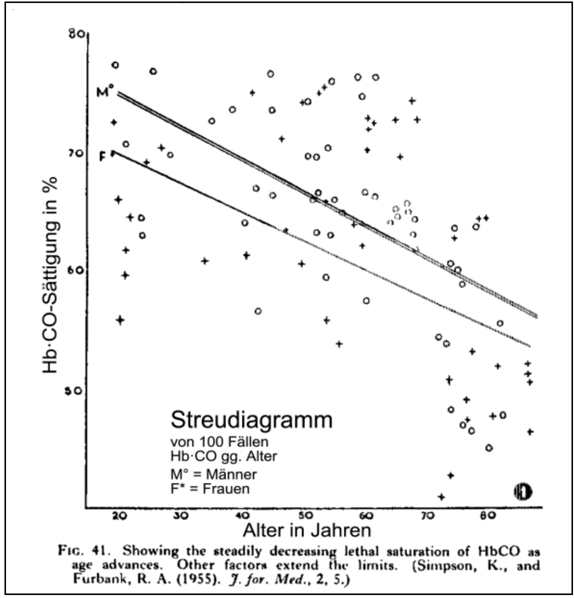
Um zuverlässigere Daten über die Wirkung höherer CO-Anteile im Abgas zu bekommen als die in Grafik 1 extrapolierten, kann man die Zahlen von Unfall- und Selbstmordstatistiken zu Rate ziehen. Unfall- und Selbstmordopfer, die durch Kohlenmonoxid umkamen, werden häufig daraufhin untersucht, wie hoch der Anteil des Carboxy-Hämoglobins (Hb·CO)[56] in ihrem Blut ist.

Tabelle 3 zeigt die Hb·CO-Anteile von Kohlenmonoxid-Opfern aus einer 1970 veröffentlichten Studie. In der toxikologischen Literatur wird allgemein ein Wert von 60% Hb·CO als die Schwelle zum Tod angegeben (vgl. Grafik 1). Bei diesem Wert wären nach Tabelle 3 gut ¼ aller Menschen tot. Weitere knapp 50% sterben bis zu einem Gehalt von 70% Hb·CO und das letzte Viertel erst, wenn es einen Wert von bis zu 80% Hb·CO erreicht hat (siehe auch das Streudiagramm in Grafik 2). Wollte man also eine effektive CO-Exekutionsgaskammer bauen, die den Aussagen folgend innerhalb einer halben Stunde alle, also auch die jungen, gesunden, nervenstarken Menschen tötet, so müsste diese innerhalb einer halben Stunde zuverlässig einen Hb·CO-Wert von 80% liefern. Dafür wäre ein mittlerer CO-Gehalt in der Kammerluft von 0,4 Vol.-% CO das Mindeste, was zu fordern wäre (vgl. Grafik 1).

Die Toxikologen nennen das Problem, dass jedwede Möchtegern-Nazi-Massenmörder mit ihren Kohlenmonoxid-Gaskammern bewältigen wollen, die Erreichung der LD_{100}, der

[56] Hb·CO = Hämoglobin-Kohlenmonoxid-Komplex, die Verbindung, die das CO mit dem Hämoglobin des Blutes eingeht und damit den Sauerstoff ($Hb·O_2$ = Oxi-Hämoglobin) verdrängt.

[57] Keith Simpson (Hg.), *Taylor's Principles and Practice of Medical Jurisprudence*, J. & A. Churchill, London 1965, S. 366f.; Grafik 2 erschien ursprünglich in K. Simpson, R.A. Furbank, *Journal for Medicine,* 2 (1955), S. 5.



Grafik 2: *100 Fälle von CO-Vergiftung, Hb·CO gegen das Alter der Opfer aufgetragen.*

letalen Dosis zur Tötung von 100% der Opfer. Was dies konkret bedeutet, kann man der statistischen Auswertungen der oben erwähnten Erhebung von 100 Sterbefällen durch Kohlenmonoxidvergiftungen entnehmen.

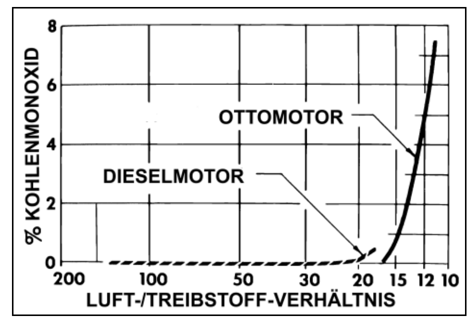
6. Der Dieselmotor

6.1. Einleitung

Obwohl Informationen über den Motortyp bei den Untersuchungen zu jedem normalen Mord als wesentlich betrachtet würden, ist es leider zu viel erwartet, von der orthodoxen Holocaust-Geschichtsfassung solche Details zu erfahren. Die häufigsten Angaben beziehen sich auf Dieselmotoren sowjetischer Panzer.[58] Mangels genauerer Informationen muss man die allgemeinere und schwierigere Frage untersuchen, ob irgendein x-beliebiger Dieselmotor, der jemals gebaut wurde, eine solch abscheuliche Tat ausführen konnte oder nicht.

Wenn Gerstein ausgeführt hätte, dass das Kohlenmonoxid durch Benzinmotoren erzeugt wurde, so wäre seine Aussage glaubhafter. Benzinmotoren können in der Tat recht einfach und ohne jede Vorwarnung töten, da ihre Abgase annähernd geruchlos sind. Obwohl Dieselmotoren zumindest für die meisten Menschen ähnlich aussehen wie Benziner, sind sie dennoch recht unterschiedlich. Jeder Bergbauingenieur oder Bergbauinspektor, wie Kurt Gerstein einer war, wäre sicherlich in der Lage gewesen, diese beiden Motortypen ohne

[58] Die Sowjets verwendeten Benzinmotoren in einigen ihre Panzer (in den Typen BT, T 28, T 35). Die sowjetischen Dieselmotoren tauchten erstmals 1939 im T-34 Stalin-Panzer auf und überraschten zu Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges alle außerhalb der Sowjetunion (die schweren Kampfpanzer KW Ia und KW II waren auch mit Diesel ausgerüstet). Der schwere Dieselmotor des T 34, Typ 'W2', war ein V12 Zyl. Diesel (ungeteilte Kammer) mit 550 PS, 38,86 Liter Hubraum und einer max. Drehzahl von 1900 U/min, vgl. Augustin, *Motortechnische Zeitschrift*, 5(4/5) (1943), S. 130-139; ebd., 5(6/7) (1943), S. 207-213; ebd., 6(1/2) (1944), S. 40; und: H. Scheibert, *Der russische Kampfwagen T-34 und seine Abarten*, Podzun-Pallas-Verlag, Friedberg 1988. Stellenweise liest man auch von sowjetischen U-Boot-Dieseln: Jochen von Lang, *Eichmann interrogated*, Farrar, Straus & Giroux, New York 1983, S. 75 (dt.: *Das Eichmann-Protokoll*, Berlin 1982, S. 72); siehe auch Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem*, Reclam-Verlag, Leipzig 1990, S. 181, die eine Aussage Eichmanns während des Prozesses zitiert. Da die Verwendung eines großen U-Boot-Motors mitten in Polen absurd ist, zeigt, was von den entsprechenden Aussagen zu halten ist.



***Grafik 3:** Vergleich der Kohlenmonoxid-Emissionen von Diesel- und Ottomotoren.*[60]

Probleme zu unterscheiden. Vor allem schon deshalb, da das Geräusch eines Dieselmotors so charakteristisch ist, dass ihn fast jeder mit ein wenig Erfahrung auch mit geschlossenen Augen erkennen kann.

Eine weitere Besonderheit von Dieselmotoren ist, dass sie im Betrieb deutlich Warnung von ihrer Anwesenheit geben – ihre Abgase stinken schrecklich. Mit anderen Worten, jeder Dieselmotor ist mit einer eingebauten "Warnung" ausgestattet. Der intensive Geruch bzw. Gestank hat ohne Zweifel zu der vollkommen falschen Vorstellung beigetragen, dass Dieselabgase deshalb besonders gefährlich seien.

Die einfältige, aber falsche Logik, welche die Holocaust-Gläubigen leitet, lautet, dass Dieselabgase, die einen intensiven Geruch aufweisen, extrem tödlich sein müssen, da Benzinmotorabgase zweifellos töten können, obwohl sie wenig Geruch erzeugen. Tatsache ist jedoch, dass es absolut keine Beziehung zwischen Geruch und Giftigkeit gibt, da der bei weitem tödlichste Inhaltsstoff der Abgase CO ist, das absolut geruchlos ist. Obwohl Dieselabgase nicht gänzlich harmlos sind, so sind sie doch mit die harmlosesten Abgase, wenn man von einigen, auf lange Sicht gesehen krebserzeugenden Bestandteilen absieht, die allerdings für eine für den Massenmord arbeitende Gaskammer vollkommen irrelevant sind.

Bis in die späten 1990er Jahre lagen Dieselabgas-Emissionen immer unterhalb den von der US-Umweltschutzbehörde festgelegten Grenzwerten, ohne dass die Motoren dazu verändert werden mussten oder eine Sonderausstattung erhielten.[59] Bedenken hinsichtlich krebserzeugende Stoffe in Dieselabgasen haben das Problem in den letzten Jahren jedoch ziemlich kompliziert gemacht, aber diese Bedenken betreffen nur langfristige Auswirkungen. Jedenfalls haben Dieselmotoren schon immer weniger als 1% CO erzeugt, dem aktuellen Standard für Verbrennungsmotoren. Benzinmotoren konnten diesen Standard erst nach vielen Jahren intensiver Forschung und nur durch Konstruktionsveränderungen und Sonderausstattungen (Katalysator) erreichen.

Grafik 3 vergleicht die Kohlenmonoxid-Emissionen von Diesel- und Benzinmotoren, auch Ottomotoren genannt. Natürlich wäre die logische Wahl zwischen den beiden Typen als Kohlenmonoxid-Quelle immer auf den Benzinmotor gefallen. Otto- oder Benzinmotoren können leicht 7% Kohlenmonoxid abgeben – und bei falscher Vergasereinstellung bis zu 12% Kohlenmonoxid –, aber ein Dieselmotor kann mit flüssigem Kraftstoff niemals auch nur annähernd 1% liefern, außer wenn er überlastet wird.

Kohlenmonoxid-Emissionen von Verbrennungsmotoren werden in der Regel als Funktion des Luft-/Kraftstoffverhältnisses bzw. der dazu reziproken Funktion des Kraftstoff-/ Luftverhältnisses aufgetragen.[61] Es ist von der Automobilindustrie wie von Umweltfachleuten allgemein akzeptiert, dass der Kohlenmonoxid-Anteil des Dieselabgases von diesem Verhältnis abhängt und nicht von anderen Faktoren wie etwa der Drehzahl.

Ein Luft-/Kraftstoffverhältnis von 100 z.B. bedeutet, dass für jedes Gramm Kraftstoff, das im Motor verbrannt wird, 100 Gramm Luft durch den Motor geführt werden. Davon können allerdings höchstens 15 Gramm mit dem Kraftstoff auf irgendeine Weise chemisch

[59] Auch in Deutschland lagen die Emissionswerte von Dieselmotoren stets unter den Grenzwerten der Bundes-Emissionsschutz-Verordnung. Dies ist der Grund, warum nur der Dieselmotor bis 1994 von der Katalysator-Pflicht befreit war.

[60] David F. Merrion, "Effect of Design Revisions on Two Stroke Cycle Diesel Engine Exhaust", *Society of Automotive Engineers Transactions*, 77 (1968), paper 680422, S. 1535.

[61] M. A. Elliott, R. F. Davis, "Composition of Diesel Exhaust Gas", *Society of Automotive Engineers Quarterly Transactions* 4(3) (1950), S. 330-346, hier S. 345. Leider verwenden einige der folgenden Grafiken das Luft-/Kraftstoffverhältnis, andere dagegen das Kraftstoff-/Luftverhältnis, sodass wir hier beide verwenden müssen. Ein Luft-/Kraftstoffverhältnis von 18:1 entspricht einem Kraftstoff-/Luftverhältnis von 0,055 (20:1 = 0,05, 25:1 = 0,04, 33.3:1 = 0,03 …)

reagieren, unabhängig vom Luft-/Kraftstoffverhältnis oder vom Motortyp. Das heißt, dass bei einem Luft-/Kraftstoffverhältnis von 100 immer 85 Gramm der Luft nicht reagieren. Diese 85 Gramm Überschussluft werden aus dem Motor herausgeblasen, ohne dass sie einer chemischen Veränderung unterliegen.[62] Bezüglich dieser Überschussluft ist der Dieselmotor daher nichts anderes als eine ungewöhnliche Art von Gebläse oder Kompressor. Darüber hinaus hat der Dieselmotor keine Justiermöglichkeit, um den Motor schlecht einzustellen und damit die Abgasemissionswerte zu ändern.[63]

Benzinmotoren arbeiten grundsätzlich mit einem Luftdefizit. Als Folge dieses Mangels kann die Verbrennung in einem Ottomotor niemals vollständig sein; relativ zum Kohlendioxidanteil (CO_2) wird immer eine recht große Menge Kohlenmonoxid erzeugt.

Dieselmotoren arbeiten dagegen immer mit einem Luftüberschuss. Im Leerlauf arbeitet der Diesel mit einem Luft-/Kraftstoffverhältnis von bis zu 200:1. Bei Volllast geht das Luft-/Kraftstoffverhältnis nur bis auf 18:1 zurück. Wegen der großen Luftmenge hat der Kraftstoff weitaus mehr Gelegenheit, vollständig zu verbrennen, sodass kaum CO entsteht. Zudem wird die geringe vom Dieselmotor erzeugte CO-Menge durch die Überschussluft verdünnt.

Jeder Zylinder eines Diesels zündet oder untergeht einer Fehlzündung. Wenn ein Zylinder fehlzündet, wird der Kraftstoff einfach als Dampf rausgeblasen und erzeugt überhaupt kein CO. Wenn er zündet, verbrennt der Kraftstoff aufgrund des stets vorhandenen Luftüberschusses immer nahezu vollständig. Eine falsche Einstellung oder eine fehlerhafte Einspritzzeit oder defekte Ventile haben aus demselben Grund keinen wesentlichen Einfluss auf den CO-Gehalt: Die überschüssige Luft reagiert mit fast dem gesamten verbleibenden CO zu Kohlendioxid.

Sobald man die Unterschiede zwischen Diesel- und Benzinmotor erkannt hat, wird es offensichtlich, dass bei einer vernünftigen Entscheidung immer der Benzinmotor als Kohlenmonoxidquelle ausgewählt worden wäre. Den Dieselmotor als Kohlenmonoxidquelle zu wählen ist und war schon immer lächerlich.

Freilich könnte man die These aufstellen, die Deutschen hätten das alles während des Krieges nicht gewusst, obwohl sie all diese Motoren erfunden haben: Der Ottomotor war ebenso eine deutsche Erfindung wie der Dieselmotor (und auch der Wankelmotor, das Düsentriebwerk und der Raketenmotor).

Während seiner Forschung, die zur Veröffentlichung seiner Studie über das Treblinka-Lager führte,[64] entdeckte der italienische Historiker Carlo Mattogno eine deutsche Untersuchung zur Giftigkeit von Motorabgasen, die unter der Schirmherrschaft des Reichsgesundheitsamtes Berlin und der I.G. Farbenindustrie AG sowie unter Beteiligung von einigen der besten Wissenschaftler Deutschlands durchgeführt wurde. Die Ergebnisse dieser Reihe toxikologischer und hygienischer Versuche wurden 1930 als Monographie unter dem Titel *Toxikologie und Hygiene des Kraftfahrwesens* veröffentlicht.[65] Da Dieselmotoren als harmlos eingestuft wurden, wurden alle Versuche mit Benzinmotoren durchgeführt. Eine detaillierte chemische Analyse ergab eindeutig, dass die Abgase von Benzinmotoren im Leerlauf zwischen 5% und 10% CO enthalten, während dieser Wert bei Volllastbetrieb

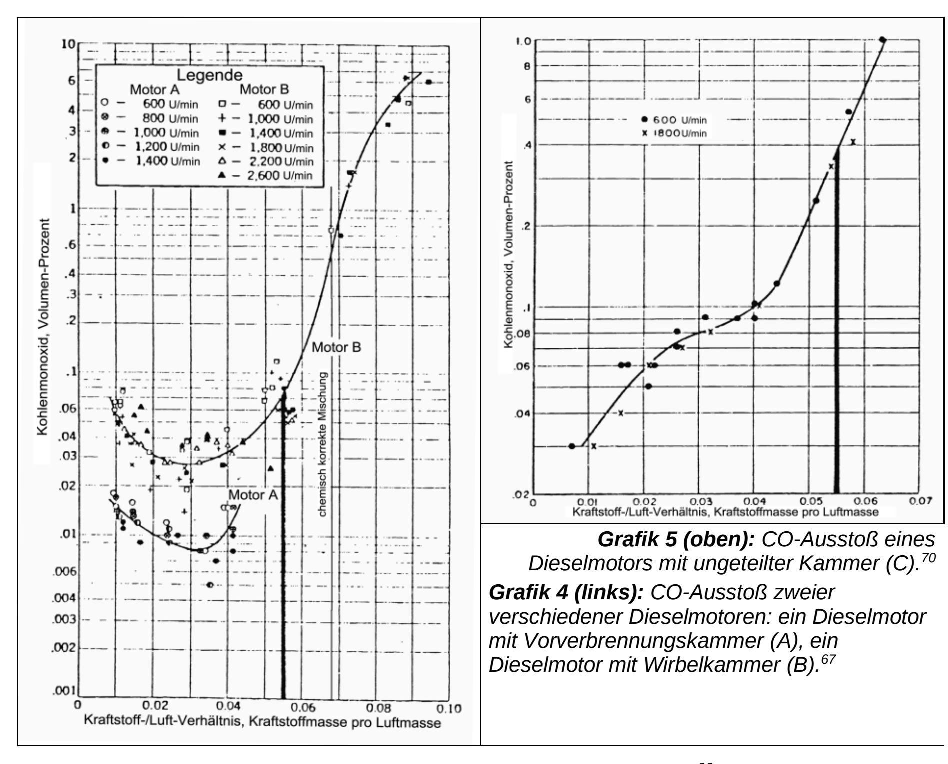
---

[62] Abgesehen von kleinen Mengen des Luftstickstoffs, die mit dem Sauerstoff unter Bildung verschiedener Arten von Stickoxiden reagieren, aber dies ist für die vorliegende Studie nicht von Belang; siehe Unterkapitel 7.4.

[63] Im Laufe der Jahre haben eine Reihe von Exterminationisten fälschlicherweise spekuliert, Dieselmotoren könnten einfach durch Drehen einer Schraube oder durch Ändern des Einspritzzeitpunkts so eingestellt werden, dass ein höherer CO-Ausstoß erzielt wird. Wenn es so einfach wäre, wäre es für Kfz-Abgasprüfer von großer Bedeutung, aber darüber müssen sie sich keine Sorgen machen. Die überschüssige Luft in den Zylindern und im Abgas führt zu einem nahezu perfekten Verbrennungsprozess. In der Autoliteratur gibt es nirgendwo eine Grundlage für diese These der Exterminationisten. Lassen wir die Exterminationisten nach solchen Beweisen in der Literatur oder anderswo suchen. Die Umweltschutzbehörde wird sich dafür sehr interessieren.

[64] C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?* 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 131-133.

[65] E. Keeser, V. Froboese, R. Turnau, E. Gross, E. Kuss, G. Ritter, W. Wilke, *Toxikologie und Hygiene des Kraftfahrwesens*, Schriften aus dem Gesamtgebiet der Gewerbehygiene, Heft 29, Julius Springer Verlag, Berlin 1930.



Grafik 5 (oben): *CO-Ausstoß eines Dieselmotors mit ungeteilter Kammer (C).*[70]

Grafik 4 (links): *CO-Ausstoß zweier verschiedener Dieselmotoren: ein Dieselmotor mit Vorverbrennungskammer (A), ein Dieselmotor mit Wirbelkammer (B).*[67]

des Motors auf Werte unter 2%, ja sogar auf bis zu 0,2% absinkt.[66] Die Experimente umfassten Testbegasungen von Mäusen und Meerschweinchen in eigens dafür gebauten Miniaturgaskammern.

Wir müssen daraus schließen, dass deutsche Wissenschaftler und Regierungsbeamte spätestens seit 1930 sowohl über die Unbedenklichkeit von Dieselmotor-Abgasen als auch über die tödliche Wirkung von Benzinmotor-Abgasen Bescheid wussten.

6.2. Dieselmotoren mit geteilter Brennkammer

Es gibt im Prinzip zwei Arten von Dieselmotoren: solche mit geteiltem und solche mit ungeteiltem Verbrennungsraum. Die Kategorie der Dieselmotoren mit geteilter Brennkammer wird unterteilt in solche mit einer Vorverbrennungskammer und solche mit einem Wirbelkammer-Design.

Grafik 4 zeigt zwei Emissionskennlinien von Dieselmotoren mit geteilter Brennkammer (Motor A und B).[67] Diese Messkurven sind Ergebnisse ausgiebiger Versuche des US-Bureau of Mines (USBM) aus den frühen 1940er Jahren, die durchgeführt wurden, um festzustellen, ob Dieselmotoren untertage eingesetzt werden können, ohne die Bergleute zu gefährden.[68] Die Schlussfolgerung des USBM war zumindest bis zur Energiekrise der

[66] Ebd., S. 4f. sowie Tabelle I auf S. 26. Der Sauerstoffgehalt lag im Leerlauf zwischen 3.5% und 0.7%.

[67] In den letzten 50 Jahren wurden die für die Grafiken 4 und 5 verwendeten Daten in der Fachliteratur von zahlreichen Ingenieuren wiederholt verwendet. Dies zeigt zum einen, wie zuverlässig die Daten sind, die für dieses Diagramm verwendet wurden. Andererseits unterstreicht es auch den Umstand, das dies die schlechtesten Emissionskurven von Dieselmotoren sind. Zwei frühere Arbeiten, die sich auf diese Daten stützten, sind: H. H. Schrenk, L. B. Berger, "Composition of Diesel Engine Exhaust Gas", *American Journal of Public Health* 31(7) (1941), S. 669-681, hier S. 674; und Martin A. Elliott, "Combustion of Diesel Fuels", *Society of Automotive Engineers Quarterly Transactions* 3(3) (1949), S. 509.

[68] Obwohl die betreffenden Versuche und deren Zweck in zahlreichen Artikeln diskutiert wurden, ist der folgende Artikel womöglich der beste unter ihnen: J. C. Holtz, "Safety with mobile Diesel-powered equipment underground", *Report of Investigations No. 5616,* U.S. Department of the Interior, Bureau of Mines, Washington, D.C., 1960, S. 67; vgl. auch ders., R. W. Dalzell, "Diesel Exhaust Contamination of

1970er Jahre, dass Dieselmotoren untertage eingesetzt werden können, wenn es sich nicht um Kohlebergwerke handelt und sofern die Motoren von der Behörde genehmigt sind. Heutzutage werden Dieselmotoren auch häufig in US-Kohlebergwerken eingesetzt. Der frühere Ausschluss von Dieselmotoren aus US-Bergwerken hatte nichts mit Gesundheits- oder Sicherheitsaspekten zu tun, sondern mit der Arbeitsplatzsicherheit der Bergarbeiter und der politischen Überzeugungskraft und Beredsamkeit von John L. Lewis, dem charismatischen Vorsitzenden der US-Bergarbeitergewerkschaft, der auf der Parole bestand: "Keine Dieselmotoren in UMWA-Minen."[69]

Die untere Abgaskennlinie der Grafik 4 stammt von einem Vorverbrennungskammer-Diesel (Motor A), die obere von einem Wirbelkammer-Diesel (Motor B). Die höchsten Luft-/Kraftstoffverhältnisse entsprechen ungefähr dem Leerlaufverhalten und dem Verhalten ohne Last. Beide Motoren konnten im Leerlauf nicht einmal genug CO erzeugen, um nach einer halben Stunde Exposition auch nur schwache Kopfschmerzen zu erzeugen.

Wenn man zunehmend Last auf den Motor gibt und damit das Luft-/Kraftstoffverhältnis absenkt, fällt der Kohlenmonoxid-Anteil zuerst ab. Erst in der Nähe der Volllast, in den Grafiken wiedergegeben durch den von mir jeweils hinzugefügten fetten senkrechten Strich, steigt der CO-Anteil merklich bis zu einem Maximum von 0,1% bei einem Luft-/Kraftstoffverhältnis von 18 an (Kraftstoff-/Luftverhältnis von 0,055). Die durchgezogene fette Linie stellt das von den Motorenherstellern festgelegte sichere Maximum des Gemischs dar.

6.3. Einkammer-Dieselmotor

Die Abgaskennlinie in Grafik 5 (Motor C) zeigt, dass auch der Einkammer-Diesel im Leerlauf nur ca. 0,03% CO erzeugt, was nicht ausreicht, um nach einer halben Stunde Exposition Kopfschmerzen zu erzeugen.[70] Mit zunehmender Motorenlast aber steigt der CO-Anteil steil an, und bei Volllast, wieder dargestellt durch die fette senkrechte Linie, beträgt der CO-Anteil ungefähr 0,4%. Mit anderen Worten: Hier haben wir einen Dieselmotor, der so aussieht, als könne man mit ihm einen Massenmord in einer halben Stunde begehen.

Das Problem dieses wie aller Dieselmotoren ist, dass der *ständige Betrieb unter Volllast* über längere Zeiträume, wie etwa eine halbe Stunde, ein hohes Risiko bezüglich Beschädigung und Zerstörung des Motors durch Rußablagerung in den Zylindern bedeutet. Bei einem Betrieb mit höheren Kraftstoff-/Luftverhältnis als 0,055, also niedrigeren Lasten, fällt der CO-Anteil dramatisch ab. Zum Beispiel beträgt der CO-Anteil bei 80% Volllast, die als sicheres Maximum für einen Langzeitbetrieb gilt und bei der ein Kraftstoff-/Luftverhältnis von etwa 0,045 gegeben ist (Luft-/Kraftstoffverhältnis von ca. 22), nur noch 0,13%.

Dass die Abgaskennlinie der Motoren in den Grafik 4 und 5 in der Tat typisch ist für alle Diesel der letzten 70 Jahre, wird belegt durch die Tatsache, dass genau die dazugehörige Quelle immer wieder in zahllosen Zeitschriften und Büchern über Dieselabgase zitiert wurde und bis heute wird. Mit anderen Worten: Es gibt keine besseren Beispiele für Dieselemissionen. Natürlich gibt es viele weitere Versuchsergebnisse in angesehenen Zeitschriften wie der *Society of Automotive Engineers Transactions*. Aber wenn man sich die Mühe macht, die *SAE-Transactions* und andere Zeitschriften der letzten 70 Jahre durchzusehen, so wird man keine Beispiele mit schlechteren CO-Emissionen finden als die Kenn-

---

Tunnel Air", *Report of Investigations No. 7074, ibid.*, 1968.

69 Die frühere Ausnahme für Kohlebergwerke war nicht die Folge echter Gesundheits- und Sicherheitsüberlegungen, sondern von politischem Druck der Gewerkschaft United Mine Workers Union, die alle flüssigen Brennstoffe als Existenzbedrohung für Arbeitsplätze im Kohlebergbau ansah. Diesellokomotiven hatten die UMWA Tausende von Arbeitsplätzen gekostet. Elektrisch angetriebene Fahrzeuge und Ausrüstungen mit langen Stromkabeln bezogen ihre Energie von Kohlekraftwerken und waren daher für die Gewerkschaft völlig akzeptabel. S.O. Ogden "The War over Diesels", *Coal Mining & Processing*, 15(6) (Juni 1978), S. 102; siehe auch Frank E. Scott, "Diesel underground: Overcoming a bad image", *Coal Mining & Processing*, 19(8) (August 1982), S. 45.

70 Daten aus: M. A. Elliott, R. F. Davis, aaO. (Anm. 61), S. 333.

linie in Grafik 5. Unsere Analyse des Motors Typ C gibt also den schlechtest möglichen Fall wieder, der überhaupt für einen Dieselmotor gefunden werden kann.[71]

6.4. Kraftstoff-/Luft-Verhältnis, Motorlast und Drehzahlregler

Man könnte meinen, man müsste das Gaspedal nur ganz durchtreten, um ein hohes Kraftstoff-Luftverhältnis zu erzielen – ohne dass eine externe Last an den Motor gekoppelt wird. Wenn das Kraftstoffpedal einfach bis zum Anschlag gedrückt wird, steigt das Kraftstoff-/Luft-Verhältnis tatsächlich bis zum Maximum dessen an, was die Einspritzpumpe erlaubt, weshalb die Motordrehzahl sehr schnell ansteigt. Innerhalb weniger Sekunden erreicht die Motordrehzahl die vom Hersteller festgelegte maximale sichere Motordrehzahl. Schon lange, bevor diese Drehzahl erreicht wird, wird die Kraftstoffzufuhr allerdings durch einen internen Drehzahlregler drastisch eingeschränkt, um den Motor zu schützen, indem sichergestellt wird, dass die maximal zulässige Motordrehzahl niemals überschritten wird, die Drehzahlen also nicht in den "roten Bereich" hochschnellen. Nach dem kurzen Aufheulen des Motors stabilisiert sich das Kraftstoff-/Luftverhältnis im Leerlauf nach einigen Sekunden wieder, und zwar mangels auferlegter Last nahezu beim gleichen, niedrigen Kraftstoff-/Luftverhältnis wie im Leerlauf bei niedriger Drehzahl. Im Leerlauf bei hohen Drehzahlen wird zwar pro Sekunde mehr Kraftstoff verbraucht, da jedoch auch mehr Luft in den Motor gesaugt wird, bleibt das Kraftstoff-/Luftverhältnis nahezu gleich wie im Leerlauf bei niedriger Drehzahl. Mit anderen Worten: Wenn man das Gaspedal ohne externe Last durchtritt, ändert sich das Kraftstoff-/Luftverhältnis praktisch nicht, außer während der kurzen anfänglichen Beschleunigungsphase.

Um tatsächlich ein hohes Kraftstoff-/Luftverhältnis für mehr als nur einige Sekunden aufrechtzuerhalten, ist eines von zwei Verfahren oder eine Kombination davon erforderlich. Eine Methode besteht darin, dem Motor eine Last aufzuerlegen, etwa indem man eine Pumpe, ein Gebläse oder einen Stromgenerator an den Motor anschließt, um die Motordrehzahl sicher im schwarzen Bereich zu halten. Eine andere Methode besteht im "Abwürgen", was bedeutet, dass man die Luftzufuhr zum Motor einschränkt.

In der Praxis ist das Ankoppeln einer externen Last an einen typischen LKW- oder Panzermotor alles andere als einfach. Nichts dergleichen wird in den Aussagen oder Dokumenten der Holocaustliteratur auch nur annähernd angedeutet. Diese Methode wird in Unterkapitel 8.1 näher untersucht.

Die Reduzierung des Lufteinlasses ist jedoch recht einfach, Versuche haben jedoch gezeigt, dass diese Methode die erforderlichen Anforderungen immer noch nicht erfüllt, siehe Unterkapitel 8.2.

7. Die Toxikologie von Dieselabgas

7.1. Die Wirkung reduzierten Sauerstoffgehalts

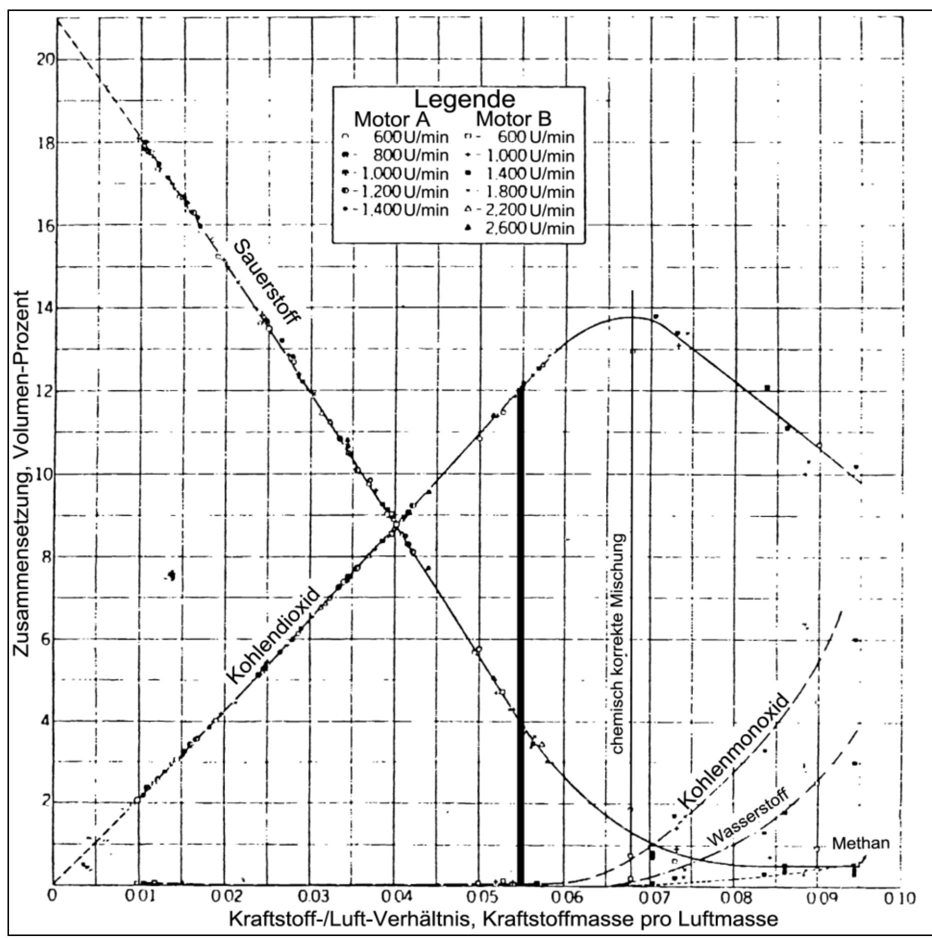
War es möglich, dass die Juden in den Gaskammern aufgrund des erniedrigten Sauerstoffanteils im Abgas starben? Diese Theorie würde zumindest mit den Berichten von den blau angelaufenen Leichen übereinstimmen. Sie setzt allerdings voraus, dass der Mangel an Sauerstoff nicht durch das Angebot an CO ersetzt wurde. Eine bläuliche Verfärbung an bestimmten Stellen des Körpers ist tatsächlich ein Symptom für einen Tod durch Sauerstoffmangel *unter Ausschluss* von CO. Diese Theorie ist aber nicht sehr wahrscheinlich, da die Opfer dann ohne Begasung hätten in der Gaskammer erstickt sein müssen.

Normale Luft enthält 21% Sauerstoff. Der Grafik 6 können wir entnehmen, dass die Sauerstoffkonzentration im Leerlauf jedes Diesels (geteilte wie ungeteilte Brennkammer) bei 18% liegt (in der Grafik rechts bei einem Kraftstoff-/Luftverhältnis von 0,01 bzw. einem Luft-/Kraftstoffverhältnis von 100:1). Sie liegt nur wenige Prozent unter dem Normalwert der Luft.[72] Bei Volllast, also einem Kraftstoff-/Luftverhältnis von 0.055 (Luft-/Kraftstoffverhältnis von 18), beträgt die Sauerstoffkonzentration jedes Diesels etwa 4%.

---

[71] Auch D. Pankow, *Toxikologie des Kohlenmonoxids*, VEB Verlag Volk und Gesundheit, Berlin 1981, S. 24, gibt an, dass Dieselmotoren bei Volllast nicht mehr als 0,4 Vol.-% CO abgeben.

[72] Edward F. Obert, *Internal Combustion Engines and Air Pollution*, Intext Educational Publishers, New



Grafik 6: *Zusammensetzung der Abgase von Verbrennungsmotoren.*[72] *Die fette senkrechte Linie bei einem Kraftstoff-/Luftverhältnis von 0.055 (Luft-/Kraftstoffverhältnis von 18:1) wurde vom Autor hinzugefügt.*

Wahrscheinlich die beste Beschreibung der Wirkungen von erniedrigtem Sauerstoffanteil bzw. von Erstickungserscheinungen findet man bei Henderson und Haggard. Danach tritt bei einem Sauerstoffgehalt unter 10% Bewusstlosigkeit ein, unter 6% der Tod.[73] Nach Haldane und Priestley erzeugt ein Sauerstoffanteil unter 9,5% normalerweise innerhalb einer halben Stunde Bewegungsunfähigkeit.[74] Bewegungsunfähigkeit ist jedoch nicht gleichbedeutend mit Tod!

Es ist klar, dass es keine magische Zahl gibt, unterhalb derer der Tod eintritt bzw. oberhalb derer Leben bestehen kann. Auf jeden Fall hätte in einer Gaskammer, die aufgrund von Sauerstoffmangel tötet, der Sauerstoffgehalt unter 9,5% verringert werden müssen – vielleicht sogar unter 6%.

Der Grafik 6 können wir entnehmen, dass man einen Diesel bei einem Kraftstoff-/Luftverhältnis von 0,04 (Luft-/Kraftstoffverhältnis von 25), also ungefähr ¾-Last fahren muss, um einen Sauerstoffanteil von 9% zu erzielen. Um die Sauerstoffkonzentration auf 6% zu reduzieren, müsste ein Dieselmotor nahezu mit Volllast laufen. Mit anderen Worten: Jede

York 1973, S. 361.

[73] Y. Henderson, H.W. Haggard, aaO. (Anm. 52), S. 144f.

[74] J.S. Haldane, J.G. Priestley, *Respiration*, Yale University Press, New Haven 1935, S. 223f.

Tabelle 4: Effektiver CO-Gehalt in Dieselabgasen[76]

Lastbereich	Kraftstoff-/Luft (Luft-/Kraftstoff) -Verhältnis	O_2-Gehalt [Vol.-%]	CO_{max} Gehalt [Vol.-%]	F_{O_2}	CO_{eff} [Vol.-%] bei 21% O_2
Volllast	0,055 (18:1)	4,0	0,400	5,25	2,100
	0,05 (20:1)	6,0	0,220	3,50	0,770
schwere Last	0,04 (25:1)	8,8	0,090	2,40	0,220
	$0{,}0\overline{3}$ (30:1)	10,8	0,080	1,94	0,160
Teillast	0,029 (35:1)	12,0	0,075	1,75	0,130
	0,025 (40:1)	13,5	0,070	1,55	0,110
leichte Last	$0{,}01\overline{6}$ (60:1)	16,0	0,050	1,31	0,066
Leerlauf	0,01 (100:1)	18,0	0,060	1,17	0,070

Diesel-Gaskammer, die *allein* durch Sauerstoffmangel tötet, muss mit mehr als ¾ der Volllast des Motors arbeiten.[75]

Aus dem oben Dargelegten sollte offenkundig werden, dass über den größten Teil seines Einsatzbereiches ein Dieselmotor genügend Sauerstoff abgibt, weshalb man buchstäblich Dieselabgase einatmen und dank des darin enthaltenen Sauerstoffes überleben kann. Der Gestank wäre brutal unangenehm, aber nicht schädlich. Vom Leerlauf bis mindestens ¾-Last enthalten Dieselabgase genügend Sauerstoff, um menschliches Leben für mindestens eine halbe Stunde zu erhalten.

7.2. Kombinierte Betrachtung von Kohlenmonoxid- und Sauerstoffanteil

Tabelle 4 gibt für verschiedene Lastbereiche die CO-Werte des Dieselmotortyps mit den ungünstigsten Abgaswerten wieder, also Motor C aus Grafik 5. Da der Sauerstoffgehalt im Abgas mit zunehmender Last sinkt, muss er wie bereits beschrieben ebenfalls berücksichtigt werden. Aus dem Verhältnis zwischen dem O_2-Anteil im Abgas und dem normalen Sauerstoffgehalt der Luft (21%) ergibt sich, wie erwähnt, der Faktor (F_{O_2}), mit dem der tatsächliche CO-Gehalt multipliziert werden muss, um den toxikologisch effektiven CO-Gehalt CO_{eff} zu ermitteln (vgl. Abschnitt 5.). Man erkennt daraus, dass der erwünschte hohe effektive CO-Anteil zur *sicheren Tötung aller Opfer* in einer halben Stunde ('0,4 bis 0,8%') erst im Volllastbereich zu erreichen ist.[77]

7.3. Kohlendioxid

Wenn die Juden nicht durch CO oder durch Sauerstoffmangel starben, konnten sie dann durch Kohlendioxid gestorben sein? Kohlendioxid ist nicht giftiger als gewöhnliches Wasser. Die meisten Toxikologie-Bücher führen es noch nicht einmal auf. Wenn es überhaupt erwähnt wird, so als 'ungiftiges, einfaches Erstickungsmittel'. Gelegentlich gibt es tödliche Unfälle, bei denen Kohlendioxid direkt beteiligt ist. Der Tod wird in fast allen dieser Fälle durch Sauerstoffmangel hervorgerufen. Der Sauerstoffmangel wird dadurch bewirkt, dass Kohlendioxid wesentlich schwerer ist als Sauerstoff und dass es besonders in geschlossenen Räumen den Sauerstoff ähnlich verdrängt wie das Wasser die Luft in den Lungen eines ertrinkenden Menschen. Die Todesursache ist in beiden Fällen nicht das Kohlendioxid bzw. das Wasser, sondern der Mangel an Sauerstoff im Blut. Ein Symptom dieser Todesart ist das bläuliche Erscheinungsbild der Haut.

---

75 Hinweis: Die Zusammensetzung der Abgase ist nahezu unabhängig von den Motordrehzahlen. Die Drehzahlen bestimmen einfach, wie viel Gas produziert wird. Bei niedrigeren Drehzahlen dauert der gesamte Vorgang bei gleichem Kraftstoff-/Luftverhältnis schlicht länger.

76 Basierend auf den Daten der Grafiken 4 und 5.

77 Ein Einwand gegen meinen Aufsatz von 1984 war, dass ich die kombinierten Wirkungen von Kohlenmonoxid und reduziertem Sauerstoff nicht richtig berücksichtigt hatte. Wenn man einen "effektiven Kohlenmonoxidgehalt" berechnet, wie in diesem Text erläutert, stellt man fest, dass die Toxizität für eine halbstündige Exposition aufgrund des reduzierten Sauerstoffgehalts erst signifikant zunimmt, wenn der Motor unter starker Last läuft, was genau das ist, was ich anno 1984 behauptete.

Kohlendioxid kann heilend wirken und wird therapeutisch eingesetzt.[78] Es wird in der klinischen Medizin gewöhnlich als ein harmloses Atmungsanregungsmittel eingesetzt. Zu diesem Zweck wird es in Druckflaschen geliefert, die neben Sauerstoff 7% Kohlendioxid enthalten.[79] Die Atemluft eines Menschen enthält beim Ausatmen normalerweise etwa 5,5% Kohlendioxid.

Kohlendioxid-Anteile von 3% sind auch über mehrere Tage tolerierbar. Zum Beispiel experimentierte die US-Navy in den 1950er Jahren mit Gasgemischen aus 3% Kohlendioxid und 15% Sauerstoff, also 25% weniger Sauerstoff als in normaler Luft, für die Verwendung in amerikanischen U-Booten mit Expositionen über mehrere Wochen.[80]

Bei Dieselmotoren steigt der Kohlendioxidanteil von im Leerlauf 2% auf 12% im Volllastbetrieb an, Grafik 6 (S. 466). 12% Kohlendioxidanteil kann Herzrhythmusstörungen verursachen und ist daher für Menschen mit schwachen Herzen gefährlich.[81] Im Gegensatz zu Dieselmotoren erzeugen Benzinmotoren schon im Leerlauf 12% Kohlendioxid. Allgemein kann auch ein Kohlendioxidanteil von 12% keinen Tod verursachen, wenn genügend Sauerstoff vorhanden ist. Man geht allgemein davon aus, dass erst Kohlendioxid-Anteile von über 20 bis 30% gefährlich werden.[82] Wenn allerdings der Kohlendioxid-Anteil in Dieselabgasen 12% beträgt, ist der zugehörige Sauerstoffanteil gefährlich niedrig.

Die eigentliche Lebensgefahr geht bei Dieselmotorabgasen nicht von irgendwelchen Nebenbestandteilen aus, sondern rein von der Kombination aus Sauerstoffmangel bei gleichzeitigem bedeutsamen CO-Gehalt.

7.4. Aldehyde, Schwefeldioxid, Stickoxide und Kohlenwasserstoffe

Im Dieselabgas gibt es neben CO weitere Schadstoffe, vor allem Aldehyde (OCHR), Schwefeldioxid (SO_2), Stickoxide (NO_X, maximal 0,1%) sowie Kohlenwasserstoffe (C_XH_Y). Der für den Diesel bekannte Geruch bzw. Gestank wird durch Spuren gewisser Kohlenwasserstoffe und Aldehyde hervorgerufen, die moderne Analysegeräten kaum identifizieren, geschweige denn messen können. Die Empfindlichkeit der menschlichen Nase für diese Stoffe ist extrem hoch und steht in keinem Verhältnis zu den tatsächlich vorhandenen Mengen. Einige der Kohlenwasserstoffe werden als krebserregend angesehen und stellen daher ein potentielles Langzeitrisiko dar, sind jedoch für unsere Betrachtung nicht von Belang.

Der Schwefeldioxidgehalt der Abgase, der bei schwefelreichen Kraftstoffen recht hoch sein kann, führt zu Atemwegsreizungen, die jedoch in dem von uns betrachteten Zeitraum nicht lebensgefährlich werden können.

Stickstoffdioxid (NO_2) kann bei hohen Konzentrationen in der Lunge nach einer halben Stunde Exposition Lungenödeme bilden, die aber erst nach etwa 24 Stunden tödlich wirken.[83] Die uns hier interessierenden niedrigeren Konzentrationen von NO_2 führen dagegen ähnlich wie eventuell vorhandene Schwefeloxide bei einmaliger kurzer Exposition nur zu Lungen- und Schleimhautreizungen, weshalb wir sie hier nicht zu berücksichtigen brauchen. Stickstoffmonoxid (NO) dagegen wirkt physiologisch ähnlich wie CO.[84] Im Gegensatz zum CO nimmt sein Anteil jedoch mit sinkendem Sauerstoffgehalt im Verbrennungsprozess ab, also bei höherer Last, und erreicht keine gesundheitlich kritischen Werte.[85]

---

78 L.J. Meduna, *Carbon Dioxide Therapy*, C.C. Thomas, Springfield, S. 3-19.

79 J.P. Graham, *The Diagnosis and Treatment of Acute Poisoning*, Oxford University Press, London 1962, S. 215-217.

80 L.T. Fairhall, *Industrial Toxicology*, 2. Aufl., Williams & Wilkins, Baltimore 1957, S. 180.

81 M. Daunderer, *Klinische Toxikologie*, 32. Erg.-Lfg. 21/87, ecomed, Landsberg 1987, S. 1.

82 J.M. Arena, *Poisoning: Toxicology – Symptoms – Treatments*, 4. Aufl., C.C. Thomas, Springfield, 1979, S. 243; J.P. Graham, aaO. (Anm. 79), S. 216.

83 W. Forth u.a., aaO. (Anm. 30), S. 760ff.; M. Daunderer, *Klinische Toxikologie*, 33. Erg.-Lfg. 1/88, ecomed, Landsberg 1988, S. 1ff.

84 W. Forth u.a., aaO. (Anm. 30), S. 761, 765; M. Daunderer, *Klinische Toxikologie*, 34. Erg.-Lfg. 2/88, ecomed, Landsberg 1988, S. 1ff.

85 Vgl. R.E. Pattle, H. Stretch, F. Burgess, K. Sinclair, J.A.G. Edginton, “The Toxicity of Fumes from Diesel Engine under Four Different Running Conditions”, *British Journal of Industrial Medicine*, 14 (1957), S. 47-55, hier S. 50.

Außerdem wandelt es sich recht rasch in NO_2 um,[86] sodass der NO-Anteil die Wirkung des CO-Anteils im Abgas nur unmerklich verstärkt.

Die Peroxid-(ozon-)bildende Wirkungen der Stickoxide in Bodennähe sowie vor allem die krebserregenden Bestandteile des Diesel-Abgases waren schließlich der Anlass, dass jüngst auch die Dieselmotoren in die Emissionsschutzverordnung einbezogen wurden – nicht aber ihre Schädlichkeit für die menschliche Atmung. Die in Deutschland durchgeführten Untersuchungen über Gesundheitsgefährdungen von Dieselabgasen beschränken sich daher fast ausschließlich auf die Untersuchung des Anteils nichtverbrannter Kohlenwasserstoffe und des Rußanteils.[87]

7.5. Der Diesel-Qualm

Eine Eigenschaft von Dieselmotoren ist ihre Tendenz zum Qualmen, besonders im Bereich hoher Kraftstoff-/Luftverhältnisse. Dies ist nicht etwa auf eine inhärente Ineffizienz des Diesels zurückzuführen. Ganz im Gegenteil, Dieselmotoren sind äußerst effizient. Der Rauch ist das Ergebnis der Art und Weise, wie Dieseltreibstoff verbrennt, sowie des schwereren Kraftstoffs, den Dieselmotoren im Vergleich zu Benzinmotoren verwenden.

Die fette Linie in den Grafiken 4 bis 7 ist die Rußgrenze, welche die Motorherstellern haben festlegen müssen, um ihre Motoren vor übermäßigem Verschleiß durch Feststoffablagerungen im Zylinder zu schützen. In der Praxis kann ein Dieselmotor mit flüssigen Brennstoffen nicht in einem Bereich rechts von der fetten Linie betrieben werden (Kraftstoff-/Luftverhältnisse von 0.055 = Luft-/Kraftstoffverhältnisse von 18:1), da einerseits die Rußablagerungen den Motor innerhalb weniger Minuten zerstören würden und andererseits ein solch fettes Gemisch den Dieselmotor abwürgt.[88] Viele Hersteller sind konservativer und beschränken ihre Motoren auf ein Kraftstoff-/Luftverhältnis unter 0,050.

Dieselmotoren können nur dann sicher mit Kraftstoff-/Luftverhältnissen über 0,055 (Luft-/Kraftstoffverhältnis unter 18:1) betrieben werden, wenn sie sauberen, gasförmigen Kraftstoff verbrennen. Dies ist der einzige Weg, um die Ansammlung von Feststoffen in den Zylindern zu vermeiden. Die gezeigten Daten rechts der senkrechten Linien wurden nur deshalb erfasst, weil die Forscher des US-Bureau of Mines die entsprechenden Motoren aus theoretischen Erwägungen mit gasförmigen, nichtrußenden Kraftstoffen weit jenseits des normalen Volllastverhaltens der betreffenden Motoren testen wollten.[89] Diese Werte sind für unsere Überlegungen ohne Belang, da die Deutschen im Falle des Besitzes solcher gasförmigen Kraftstoffe, z.B. CO selber, dieses wohl direkt in die Gaskammern geleitet hätten. Die Verwendung eines Dieselmotors als Zwischenschritt hätte keinen Sinn ergeben; dies hätte das Gas nur weit weniger giftig machen können. Da Kohlenmonoxid leicht brennbar ist und wegen des Luftüberschusses würde praktisch das gesamte Kohlenmonoxid verbrennen.

Dieselrauch besteht aus einer flüssigen und einer festen Phase. Die flüssige Phase wird im Allgemeinen mit dem Abgas aus dem Motor hinausgeblasen und kann daher einem Motor keinen Schaden zufügen. Wenn jedoch zusätzlich genügend Feststoffe erzeugt werden und dies schnell genug geschieht, sammelt sich ein Teil dieses Materials an den Zylinderwänden, wo es binnen weniger Minuten die Kolbenringe und Ventile schwer beschädigen und sogar dazu führen kann, dass sich ein Motor schlicht selbst zerstört und aufhört zu laufen (Kolbenfresser). Die Menge an Feststoffen, die von Dieselmotoren erzeugt wird, steigt unmittelbar jenseits eines Kraftstoff-/Luftverhältnisses von 0,055 dramatisch an. Aus diesem Grund statten die Hersteller die Einspritzpumpen in der Regel mit einer Sperre aus,

86 J. Falbe, M. Regitz (Hg.), *Römpp Chemie Lexikon*, Bd. 5, 9. Aufl., Thieme, Stuttgart 1992, S. 4314f.

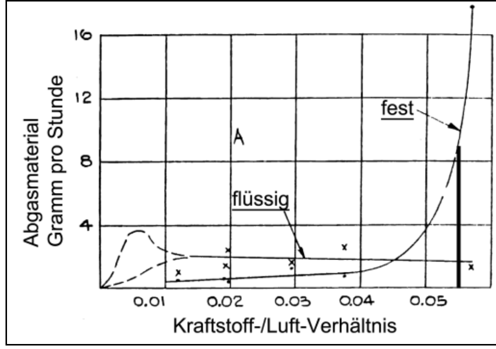
87 R. Kühn, K. Birett, *Merkblätter Gefährlicher Arbeitsstoffe*, 69. Erd. Lfg. 11/93, Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 554: Dieselmotoremissionen, ecomed, Landsberg 1993; ders., ebd., 61. Erg. Lfg. 9/92, TRGS 102, Technische Richtkonzentrationen (TRK) für gefährliche Stoffe, S. 93 ff.; L. Roth, M. Daunderer, *Giftliste*, 23. Erg.-Lfg. 2/86, TRGS 102, ecomed, Landsberg 1986, S. 51ff.

88 Vgl. dazu den Versuch von R.E. Pattle u.a., aaO. (Anm. 85).

89 Interessant im Übrigen, dass einige Personen diese Daten als Beweis anführen, man könne mit Dieselmotoren doch hohe CO-Werte erreichen, vgl. Martin Pägert (https://web.archive.org/web/19991105065216/http://www.eikon.e-technik.tu-muenchen.de/~rwulf/leuchter/leucht19.html). Verschwiegen wird allerdings, dass dies nur mit gasförmigen Spezialtreibstoffen geht, nicht aber mit Dieselkraftstoff.

damit die Motoren nur unterhalb eines Verhältnisses von 0,055 oder gar 0,050 laufen können.

Jeder Dieselmotor, unabhängig von Konstruktionsweise und Motortyp, würde nahe der empfohlenen oberen Lastgrenze erhebliche Mengen an Qualm produzieren. Qualm ist allgemein auch unmittelbar nach dem Start des Motors bemerkbar, sogar bei leichter Last, wenn der Motor noch nicht seine normale Betriebstemperatur erreicht hat.



Grafik 7: *Flüssige und feste Bestandteile im Abgas in Gramm pro Stunde.*[90] *Die fette senkrechte Linie bei einem Kraftstoff-/Luftverhältnis von 0.055 (Luft-/Kraftstoffverhältnis von 18:1) wurde vom Autor hinzugefügt.*

Pattle und Kollegen haben festgestellt, dass bei einem unter halber Last laufenden Motor, der ein Abgas mit 0,22% CO entwickelt, ein extrem beißender, tränenreizender Qualm erzeugt wird, der eine Sichtweite von nur wenigen Dezimetern erlauben würde, falls er in eine Gaskammer eingeleitet würde.[85]

Es sollte uns nicht wundern, dass weder im 'Gerstein-Bericht' noch in irgendeinem anderen Bericht der Nachkriegsgerichtsverfahren jemals über Qualm vom Dieselmotor berichtet wird – kein schwarzer, kein weißer, kein dichter, kein beißender oder anders gearteter. Können wir wirklich glauben, dass in Gaskammern eingesperrte Juden diese Folter geduldig über sich ergehen lassen hätten?

7.6. Lärm, Vibrationen, Gestank

Der Gestank von Dieselabgasen ist jedem bekannt, der jemals irgendwo auf der Welt in seinem Auto hinter einem LKW oder Bus hergefahren ist. Dieser Gestank ist in der Tat ein starker "Warnstoff" für das Vorhandensein eines Dieselmotors – zumindest war dem so bis in die späten 1990er Jahre, seitdem der Zusatz von Katalysatoren und anderen Geräten den Gestank erheblich reduziert hat. Ironischerweise war es die Entfernung eines Warnstoffs von Zyklon B im Jahr 1944, welche einige Holocaust-Gläubige bisweilen als "Beweis" für den teuflischen nationalsozialistischen Wunsch anführten, die beabsichtigten Opfer zu täuschen. Für Dieselabgasen gab es erst viele Jahre später eine Technologie zum Entfernen der Warnstoffe – und dennoch sollen die Nationalsozialisten Dieselmotoren für Massenmorde eingesetzt haben anstatt zum Beispiel Benzinmotoren, die keine Warnstoffe enthalten. Mit anderen Worten, die Argumente bezüglich "Warnstoffen" im Zusammenhang mit dem "Holocaust" sind mindestens so unsinnig wie alles andere auch.

Dieselmotoren sind aber nicht nur für ihren Rauch und Geruch bekannt, sondern auch für ihre starken Geräusche und Vibrationen. Man könnte sogar sagen, dass Lärm und Vibration zusätzliche "Warnstoffe" sind. Aufgrund ihres höheren Verdichtungsverhältnisses, der niedrigeren Drehzahlen und der explosiven Verbrennungsweise sind die Vibrationen eines Dieselmotors wesentlich stärker als die eines Benziners vergleichbarer Größe. Der Lärm und die Vibrationen sind mit die Hauptgründe dafür, dass Dieselmotoren nicht allgemein in Autos eingesetzt werden. Vielen Leuten sind sie einfach zu laut.

Wenn ein V-12-Zylinder Dieselmotor eines typischen sowjetischen T-34 Panzers mit einer Nennleistung von 550 PS auf den Boden eines kleinen Gebäudes montiert worden wäre und eine halbe Stunde mit ¾ Volllast (mehr als 400 PS) betrieben worden wäre, wären der Lärm und die Vibrationen zumindest genauso erwähnenswert und spektakulär gewesen wie die klagenden Juden – und dennoch gibt es bezüglich des Lärms und der Vibrationen im Gerstein-Bericht oder in jedem anderen Bericht der Nachkriegsverfahren keine Anmerkungen.

[90] M. A. Elliott, R. F. Davis, aaO. (Anm. 61), S. 345.

7.7. Dieselmotoren für den Untertagebau – eine kurze Geschichte

Da Menschenversuche mit tödlichen Abgasen nicht möglich sind, ist der Unfalltod seit jeher eine unschätzbare alternative Informationsquelle für Toxikologen gewesen. Teile unterirdischer Minen können durch recht häufig vorkommende unvermeidliche Unfälle, insbesondere durch Stolleneinbrüche, wie eine Gaskammer völlig von der Außenwelt abgeschlossen werden. Benzinmotoren sind wegen ihrer berüchtigten, giftigen Abgase im Allgemeinen für den Einsatz untertage verboten, aber die Geschichte von Dieselmotoren untertage ist völlig anders.

Untertage wurden Dieselmotoren zuerst in Deutschland im Jahr 1928 in den Kohlegruben des Saarlandes eingesetzt, und zwar auf sehr sichere Weise, wie ich der ausgezeichneten deutschen Literatur zu diesem Thema entnehmen konnte, insbesondere der deutschen Bergbauzeitschrift *Glückauf*.[91] In Großbritannien wurden die ersten Dieselmotoren erst im Jahre 1939 in Yorkshire untertage eingesetzt, also mehr als zehn Jahre später. In den nachfolgenden Jahrzehnten wurden jedoch Tausende von Dieselmotoren in ganz Großbritannien eingesetzt.

Für eine Industrie, in der schwere Maschinen unter den schwierigsten und unnatürlichsten Umständen eingesetzt werden und in der die Unfallrate zu der höchsten überhaupt zählt, würde man viele tödliche Unfälle erwarten. Die britischen Unfallstatistiken mit Dieselmotoren waren allerdings eine große Überraschung für viele Bergbaufachleute insbesondere in den USA, wo Dieselmotoren bis in die 1970er Jahre nicht für unterirdische Kohlengruben zugelassen waren. Diese Unfallstatistiken wurden im Juni 1974 von S. Gilbert vom British National Coal Board analysiert, der in einer bedeutenden britischen Bergbau-Zeitschrift über die britischen Erfahrungen der letzten 35 Jahre seit 1939 schrieb:[92]

> *"Obwohl anerkannt ist, dass giftige Bestandteile von Dieselabgasen potentiell gefährlich sein können, hat sich die Regulierung dieser Bestandteile in den britischen Kohlegruben als sehr wirksam herausgestellt. Eine Untersuchung aller Unfallstatistiken hat ergeben, dass keine Person jemals einen Schaden erlitt, weder zeitweise noch dauerhaft, der direkt durch das Einatmen giftiger Bestandteile verursacht worden wäre, die aus Abgasen von mit Dieselmotoren betriebenen Fahrzeugen stammten."*

Ein weiteres Zitat aus der Fachliteratur fasst recht gut zusammen, was man in ihr allgemein finden kann. Das Zitat stammt aus einem amerikanischen Artikel von Dennis S. Lachtman, Direktor für Gesundheitstechniken bei der Bergbaumaschinenfirma EIMCO, und zwar aus einem Abschnitt mit der Überschrift: "Keine merkliche Gefahr für Menschen in über 20 Studien festgestellt":[93]

> *"Eine Anzahl von Studien über die menschliche Reaktion auf den Einfluss von Dieselabgasen schließen die Erfahrungen von Dieselbusfahrern, Diesellokführern sowie Erz- und Nichterz-Bergleuten ein, die untertage mit Dieselanlagen arbeiteten. Es gibt mehr als 20 Gesundheitsstudien über Arbeitnehmer, die Dieselabgasen ausgesetzt waren. Eine sorgfältige Analyse dieser Studien hat ergeben, dass keine signifikanten Gesundheitsrisiken mit dem Einfluss von Dieselabgasen in Verbindung gebracht werden.*
>
> *Kürzlich berichtete das National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, Staatliches Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit) über epidemiologische Studien, die es im Untertagebergbau durchführte. Eine dieser Studien beinhaltete eine gemeinsam von der MSHA*[94] *und dem NIOSH durchgeführte Studie über die Beziehungen zwischen den Umweltbedingungen untertage in 22 Erz- und Nichterzgruben und der Gesundheit von über 5.000 Bergleuten. Diese umfassende Studie konzentrierte sich auf die Gesundheitsauswirkungen sowohl von Silikatstaub als auch auf andere Substanzen, ein-*

---

91 H.H. Müller-Neuglück, H. Werkmeister, "Grubensicherheit der Diesellokomotiven", *Glückauf*, 23 (23.8.1930), S. 1145.

92 S. Gilbert, "The Use of Diesel Engines Underground in British Coal Mines", *The Mining Engineer* (GB), 133 (Juni 1974), S. 395-406, hier S. 403.

93 "NO significant human hazard seen in over 20 studies", Dennis S. Lachtman, "Diesel Exhaust: Health Effects", *Mining Congress Journal*, 67(1) (Januar 1981), S. 38-41, hier S. 40.

94 Mine Safety & Health Administration – Sicherheits- und Gesundheitsamt für den Bergbau.

> *schließlich jenen, die in Dieselabgasen vorkommen.* [...] *die Forscher berichteten, dass die Daten die Abwesenheit schädlicher Auswirkungen von Dieselabgasen belegen."*

Es gab nicht einmal einen einzigen Krankheitsfall durch Dieselabgase. Es mag gelegentlich zu Todesfällen irgendwo in der Welt kommen, aber diese Fälle sind extrem selten (siehe dazu Unterkapitel 7.9.). Dies beweist zwar nicht, dass mit Dieselmotoren kein Massenmord begangen werden kann, aber es ist umso mehr ein Grund zu der Annahme, dass ein Mord mit Dieselabgasen alles andere als einfach ist. Der einzige Beweis dafür, dass Diesel in der gesamten Menschheitsgeschichte jemals irgendwo und irgendwann für Mord verwendet wurden, sind die Behauptungen zum "Holocaust", und die Geständnisse von Gerstein sind darunter noch mit Abstand der beste Beweis.

Die Tatsache, dass die allgemeine Ungiftigkeit von Dieselabgasen in der deutschen Bergbauindustrie vor dem Zweiten Weltkrieg ziemlich bekannt war, und die Tatsache, dass Kurt Gerstein als Bergassessor, also Bergbaufachmann ausgebildet worden war und zweifellos über einige praktische Erfahrungen in deutschen Bergwerken verfügte, legen nahe, dass seine offensichtlich zusammengebrauten "Geständnisse" gegen Kriegsende absichtlich um Dieselabgase herum aufgebaut wurden, damit das, was auf den ersten Blick wie eine äußerst belastende Augenzeugenaussage aussieht, irgendwann lange nach dem Krieg als völlig wertlos anerkannt werden würde.[95]

Jedes Jahr kommt es weltweit zu vielen Tausenden von Toten aufgrund von Kohlenmonoxid-Vergiftungen durch Benzinmotorabgase. Selbstmorde in Autos durch Benzinmotorabgase sind ebenso recht üblich und von den Gesundheitsämtern gut dokumentiert. Der häufigste Tod durch Kohlenmonoxid tritt allerdings dann auf, wenn man den Benzinmotor im Stehen laufen lässt, entweder, um im Winter warm zu bleiben, oder im Sommer kühl dank der Klimaanlage. Allein in den USA kommt es auf diese Weise jährlich zu etwa eintausend tödlichen Unfällen, obwohl heute fast alle Autos mit geregelten Abgaskatalysatoren ausgerüstet sind. Mit Dieselmotoren gibt es allerdings praktisch keine bekannten Sterbefälle in Autos oder Lastern.

Überall auf der Welt übernachten jede Nacht Tausende von Fernfahrern in ihren Lastwagenkabinen, während die Dieselmotoren ihrer Zugmaschinen die ganze Nacht über laufen, im Sommer um zu kühlen und im Winter um zu heizen. Obwohl es immer wieder einmal zu Abgaslecks kommt, bei denen Abgase in das Kabineninnere dringen, gibt es keinen Hinweis darauf, dass ein Fernfahrer jemals an den Einwirkungen von Dieselabgasen gestorben oder auch nur erkrankt ist. So etwas passiert schlicht nicht. Diesel-Selbstmorde sind ebenfalls nicht bekannt. Dieselabgase sind von Natur aus sicher.

7.8. Bestätigte Todesfälle durch Dieselabgase?

Freilich ist da immer irgendwo ein Haar in der Suppe. In unserem Fall gab es, soweit derzeit bekannt, tatsächlich zwei Fälle, in denen Todesfälle aufgrund von Dieselabgasen gemeldet wurden, einer betrifft einen Selbstmord, der andere einen Fernfahrer. Eine genauere Betrachtung beider Fälle bestätigt jedoch unsere Schlussfolgerungen.

Der erste betrifft einen herzkranken, 83-jährigen Greis, der sich mittels der Abgase seines Diesel-PKWs umbrachte.[96] Der Mann starb aber nicht an einer Kohlenmonoxid-Vergiftung, sondern weil er über einen ausgedehnten Zeitraum Ruß eingeatmet hatte. Dieser Ruß verstopfte seine Lungen so sehr, dass sein Herz schließlich versagte. Es ist nicht bekannt, wie lange dieser Selbstmord dauerte, aber da der Motor im Leerlauf lief und das Innere des Autos mit einer dicken Rußschicht belegt war, wird es wohl Stunden gedauert haben. Jedenfalls meint der Autor der Studie, dieser Fall sei außergewöhnlich, denn seiner Kenntnis nach sei bisher noch kein Fall einer akuten Vergiftung mit Todesfolge durch Dieselabgase berichtet worden. Anstatt also die Schlussfolgerungen dieses Beitrags zu

---

[95] Andere offensichtliche Unwahrheiten in seiner "Erklärung" könnten dem gleichen Zweck gedient haben. Vielleicht erfand er eine Verschleierungsgeschichte, um sich selbst zu retten, ohne den Feinden Deutschlands etwas Dauerhaftes zu bieten. Seine eigene Rolle in der SS mit dem Einsatz von Zyklon B, wenn auch für lebensrettende Zwecke, hätte ihm zusätzlichen Grund gegeben, um seine eigene Zukunft zu bangen.

[96] S. Sivaloganathan, "Death from Diesel Fumes", *Journal of Clinical Forensic Medicine,* 5(3) (1998), S. 138f.; www.vho.org/GB/c/FPB/DieselDeath.html.

widerlegen, wird damit lediglich bestätigt, wie schwierig es ist, mit Dieselabgas zu töten. Wäre die Person ein junger, gesunder Mensch gewesen, wäre sie wahrscheinlich überhaupt nicht gestorben.

Der andere Fall ist komplizierter und betrifft einen Fernfahrer, der in der Fahrerkabine tot aufgefunden wurde, nachdem er darin die Nacht bei laufendem Motor verbracht hatte.[97] Im Bericht des Gerichtsmediziners heißt es, der Fahrer sei an einer Kombination von Herzkrankheit und Kohlenmonoxidvergiftung gestorben, sodass angenommen wurde, dass tödliche Mengen an Kohlenmonoxid in der Nacht in die Fahrerkabine eingedrungen waren. Den sich anschließenden Gerichtsfall verlor die Beklagte, die Herstellerfirma des Lasters (Freightliner), und musste der Witwe des Opfers Schadensersatz zahlen. Beweist dies, dass Dieselabgase töten können? Betrachten wir die Einzelheiten des Falls:

1. Obwohl "der Diesellaster untersucht wurde", und "kein Beweis für einen Defekt, für ein Leck oder eine Reparatur gefunden wurde", wurde dieses Argument vom Gericht abgelehnt, da Blutproben des Opfers gezeigt hätten, dass er an einer Kohlenmonoxidvergiftung gestorben war.[98]
2. Da Dieselabgase sogar dann stinken und irritierend wirken, wenn der Motor leerläuft, geschweige denn, wenn er unter höherer Last läuft, ist unverständlich, warum das Opfer nicht bemerkte, dass Auspuffgase ins Kabineninnere drangen. Dies umso mehr, da die grippeähnlichen Symptome, über die der Fernfahrer seit Tagen geklagt hatte, durch eine milde Kohlenmonoxidvergiftung verursacht worden sein soll.[99] Wenn dieses Kohlenmonoxid wirklich aus den Motorabgasen stammte, wäre die Kabine mit Rauch und Gestank gefüllt gewesen. Jeder Fahrer, der dies bemerkt, hätte dafür gesorgt, dass er frische Luft von außen bekommt und dass sein LKW überprüft wird.
3. Das Opfer wurde "in der Fötuslage liegend mit dem Kopf nach unten zwischen den Fahrersitzen" aufgefunden.[100] Freightliner-Zugmaschinen verfügen über Schlafkojen für die Fernfahrer. Falls der Mann sich wirklich in seiner Zugmaschine für die Nacht zum Schlafen legte, so hätte er dafür die Schlafkoje benutzt. Diese Lage weist darauf hin, dass der Fernfahrer plötzlich aufgrund von Herzproblemen zusammenbrach, was auch vom Gerichtsmediziner geschlussfolgert wurde, nachdem er festgestellt hatte, dass eine Herzarterie des Opfers fast völlig verstopft war. Der Gerichtsmediziner fügte eine Kohlenmonoxidvergiftung als Teil der Todesursache erst hinzu, nachdem er die Analysenergebnisse des Labors erhalten hatte.[101]
4. Da leerlaufende Dieselmotoren nur eine winzige Menge an CO erzeugen – selbst wenn die Treibstoffpumpe schlecht eingestellt ist – ist völlig unklar, wie dies zu dem festgestellten hohen Kohlenmonoxidpegel im Blut des Fernfahrers hat führen können. Das Gericht ließ als Beweis die Abgascharakteristik eines *ähnlichen* Dieselmotors zu, dessen Abgase – unter ungenannten Bedingungen(!) – tödliche Mengen an Kohlenmonoxid enthielten, lehnte es aber ab, den eigentlichen Motor zu testen.[102] Die Abgascharakteristik deckt üblicherweise die gesamte Spanne von Leerlauf bis Höchstlast ab, und es besteht kein Streit darüber, dass Dieselabgase töten können, wenn der Motor unter schwerer Last läuft. Aus dem Gerichtsprotokoll ergibt sich jedoch nicht, ob der geprüfte Motor unter Leerlauf tödliche Mengen an CO erzeugte, was extrem unwahrscheinlich erscheint.
5. Die Analysenmethode, die für die Feststellung der Kohlenmonoxidkonzentration im Blut des Mannes angewendet wurde, wurde vor Gericht als äußerst unzuverlässig hinterfragt, wenn sie wie im vorliegenden Fall auf stark verweste Proben angewandt

[97] Sean Griffin, Michael Ward, Andrea Terrell, Donna Steward, "Diesel Fumes *Do* Kill: A Case of Fatal Carbon Monoxide Poisoning Directly Attributed to Diesel Fuel Exhaust with a 10-year Retrospective Case and Literature Review", *Journal of Forensic Sciences*, 53(5) (September 2008), S. 1206-1211; www.nazigassings.com/Griffin.pdf.
[98] U.S. Court of Appeals. 11th Circuit, No. 04-13762, Nelson vs. Freightliner, Sept. 29, 2005, S. 14; www.ca11.uscourts.gov/unpub/ops/200413762.pdf.
[99] Sean Griffin *et al.*, aaO. (Anm. 97), S. 1210.
[100] U.S. Court of Appeals, aaO. (Anm. 98), S. 3.
[101] Sean Griffin *et al.*, aaO. (Anm. 97), S. 1207.
[102] U.S. Court of Appeals, aaO. (Anm. 98), S. 32f.

> wird,[103] jedoch wurde dieses Argument vom Gericht ebenso abgelehnt. Ein wissenschaftlicher Artikel stützt die Behauptung von der Unzuverlässigkeit ab, indem er zeigt, wie mit der kritisierten Methode bis zu 50% überhöhte Kohlenmonoxidwerte in verwesten Blutproben erhalten werden können.[104] Die Wissenschaftler, welche die Blutprobe des Opfers analysiert hatten, bestritten dies, übergingen aber den Artikel, der zeigte, das sie falsch lagen.[105] Erst im Jahre 2010 entwickelte ein Team von Wissenschaftlern eine Analysenmethode, die den Kohlenmonoxidgehalt in schwer verwesten Leichen verlässlich bestimmen kann.[106]

Daher wissen wir letztendlich nicht, woran der Mann gestorben ist, aber auch hier war eine schwere Herzerkrankung zumindest ein Faktor, wenn nicht die Haupttodesursache. Der Artikel, in dem über diesen Fall berichtet wurde, bestätigte allerdings, dass "eine ausgiebige Literaturrecherche keinen wissenschaftlichen Bericht über einen tödlichen Fall von CO-Vergiftung durch Dieselabgase ergeben hat" und dass "tödliche CO-Vergiftung durch das Einatmen von Dieselabgasen von Straßenfahrzeugen aller Marken oder Modelle so gut wie unbekannt ist und in der aktuellen medizinischen Literatur nicht erwähnt wird."[107]

Mit anderen Worten, es war unmöglich, alle Juden, die in einer Dieselgaskammer eingesperrt waren, innerhalb einer halben Stunde mittels Dieselabgasen umzubringen, es sei denn, sie alle litten an einer schweren Herzkrankheit.

7.9. Eine Expertenmeinung aus Israel

Ein größeres Ingenieur-Handbuch aus dem Jahr 1998, das so ziemlich alles enthalten sollte, was man über Dieselabgase erfahren will, trägt den Titel *Handbook of Air Pollution from Internal Combustion Engines* (Handbuch für Luftverschmutzung durch Verbrennungsmotoren), und den Untertitel: *Pollutant Formation and Control*. (Schadstoffbildung und -regelung). Zu diesem Buch hat mehr als ein Dutzend der weltweit führenden Experten über Verbrennungsmotorabgase beigetragen. Das Buch sollte eine hervorragende Quelle für Informationen sein, wie genau man Menschen mit Dieselabgasen töten kann. Aber in diesem 550-seitigen Buch, das recht typisch ist für alle anderen Bücher, die man zu diesem Thema finden kann, gibt es nur einen Satz, der sich auf unser Thema bezieht:[108]

> *"Obwohl die Emission von Kohlenmonoxid (CO) gesetzlich geregelt ist, wird sie hier nicht behandelt, da der Verbrennungsprozess des Dieselmotors die Erzeugung von CO hemmt."*

Mit anderen Worten, das gesamte Thema der Gesundheitseinwirkung von Kohlenmonoxid in Dieselabgasen, einschließlich Langzeitwirkungen, ist es einfach nicht wert, dass man sich damit herumschlägt. Es ist geradezu ironisch, dass der Herausgeber ein israelischer Professor für Ingenieurwissenschaften an der Abteilung mechanische Ingenieurwissenschaften an der Ben-Gurion-Universität. Er heißt Eran Sher. Vielleicht sollte jemand an ihn herantreten und ihn anrufen und ihn fragen, ob er tatsächlich glaubt, dass die Nationalsozialisten Menschen mit Dieselabgasen ermordet haben, und ob er jemals erwogen hat, als Sachverständiger beim Prozess gegen John Demjanjuk aufzutreten.[109] Auf wessen Seite würde er ausgesagt haben?

---

[103] Ebd., S. 21f., 27f.

[104] Russell Lewis, Robert Johnson, Dennis Canfield, "An Accurate Method for the Determination of Carboxyhemoglobin in Postmortem Blood Using GC-TCD", *Journal of Analytical Toxicology*, 28(1) (2004), S. 59-62.

[105] Sean Griffin u.a., aaO. (Anm. 97), S. 1209.

[106] Stephan G. Walch, Dirk W. Lachenmeier, Eva-Maria Sohnius *et al.*, "Rapid Determination of Carboxyhemoglobin in Postmortem Blood Using Fully-Automated Headspace Gas Chromatography with Methaniser and FID", *The Open Toxicology Journal*, 4 (2010), S. 21-25; https://benthamopen.com/contents/pdf/TOTOXIJ/TOTOXIJ-4-21.pdf.

[107] Sean Griffin *et al.*, aaO. (Anm. 97), S. 1206.

[108] Eran Sher (Hg.), *Handbook of Air Pollution from Internal Combustion Engines: Pollution Formation and Control*, Academic Press, Boston 1998, S. 288: "Although carbon monoxide (CO) emissions are regulated, they will not be considered here, as the diesel engine combustion process by definition inhibits the production of CO."

[109] Siehe dazu Arnulf Neumaier, "Der Treblinka-Holocaust", im vorliegenden Band; vgl. auch Yoram Sheftel, *The Demjanjuk Affair. The Rise and Fall of the Show Trial*, Victor Gollancz, London 1994.

Wenn Eran Sher und die Israelis wirklich glauben, dass dies damals im Dritten Reich geschah, dann könnte es ja wieder passieren. Dann sollten wir sicherlich besorgt sein, dass die arabischen Führer ihre zigtausend Diesellastwagen benutzen könnten, um einen neuen "Holocaust" zu begehen. Und die Rüstungsinspektoren der Vereinten Nationen, die sich so sehr über Massenvernichtungswaffen im Nahen Osten besorgt zeigen, würden ihre Mission verfehlen, wenn sie die arabischen Dieselmotoren nicht untersuchen.

8. Arbeitsweise der Dieselgaskammern

8.1. Die Motorenlast

Es ist gar nicht einfach, einen Motor mit Volllast zu betreiben. Zum Beispiel muss man einen LKW zuerst voll beladen und dann mit ihm einen steilen Berg mit größtmöglicher Geschwindigkeit und dem Gaspedal im Anschlag hochfahren. Unter diesen Umständen würde man wahrscheinlich 0,4% CO aus dem Auspuff ausstoßen, wenn der LKW einen Einkammer-Diesel besitzt. Wenn der LKW allerdings einfach irgendwo abgestellt ist, ist es praktisch unmöglich, dem Motor eine merkliche Last aufzuerlegen. Einfach nur dem Motor mit ausgekuppeltem Getriebe Vollgas zu geben, würde nur einige Prozent Last bedeuten. Die Kupplung bei Vollgas schleifen zu lassen mag eine etwas größere Last bedeuten, allerdings brennt dann die Kupplung sehr schnell aus. Das Aufbocken der Antriebsachsen und der Betrieb unter Vollgas mit angezogenen Bremsen würde die Last zwar noch etwas weiter erhöhen, aber auch die Bremsbeläge brennen bei solcher Betriebsart schnell aus.[110]

Die einzig realistische Möglichkeit, um einen Motor merklich zu belasten, ist das Antreiben z.B. eines Bremsdynamometers oder ähnlicher Anlagen, wie z.B. ein Stromgenerator, ein Gebläse, eine Pumpe usw.

Bremsdynamometer müssten verfügbar gewesen sein; die Deutschen hatten viele solcher Geräte in technischen Prüflaboren, aber sie waren nicht ohne Weiteres verfügbar. Noch nicht einmal heute gehören sie zu den üblichen Ausstattungen von Autoreparaturwerkstätten. Sie kosten wesentlich mehr als die Motoren, an die sie angeschlossen werden, da sie nicht in Massenproduktion hergestellt werden – zumindest damals nicht.

Eine Stromgenerator-Anordnung erscheint wesentlich plausibler zu sein, da die Lager Treblinka und Belzec Elektrizität benötigt haben müssen, auch wenn sie nur für einen elektrischen Zaun und für die Lagerbeleuchtung verwendet wurde, und auch, weil die ländlichen Umgebungen dieser Lager in Ostpolen zur damaligen Zeit wahrscheinlich noch nicht ans allgemeine Stromnetz angeschlossen gewesen sein dürften. Diese Anordnung würde aber einen ständigen Betrieb sowohl des Diesels als auch des Generators vorausgesetzt haben, was im Gegensatz zum Gerstein-Bericht steht. Nach diesem Bericht musste der Motor extra für die Vergasungsaktion gestartet werden. Nichts in dem Bericht deutet auch nur entfernt darauf hin, dass der Motor irgendeiner anderen Verwendung diente als dem Mord an Juden. Wenn der Motor zwei Aufgaben erfüllte, also z.B. dem zusätzlichen Antrieb eines Generators, könnte man irgendeine Bemerkung erwarten bezüglich der im Lager aufleuchtenden Lichter, wenn die Vergasungen begannen – aber es gibt nichts dergleichen. Tatsächlich hatte Pfannenstiel laut Gersteins Aussage "seine Augen an das Fenster in der Holztür geklebt", bevor der Diesel überhaupt ansprang, was stark darauf hindeutet, dass das "elektrische Licht, das das Innere des Raumes beleuchtete", eingeschaltet gewesen sein muss, bevor die Vergasung auch nur begann. Mit anderen Worten, es muss Strom aus einer anderen Quelle als dem angeblichen Vergasungs-Dieselmotor gegeben haben.

Tatsächlich wird von Nachkriegs-"Augenzeugen" des Lagers Treblinka erwähnt, dass es in dem gleichen Gebäude, das den Vergasungsdiesel beherbergt haben soll, einen zweiten,

[110] Bei der Prüfung der Abgaswerte von Dieselmotoren üben deutsche Ingenieure manchmal eine Last auf den Motor aus, ohne irgendwelche Ausrüstung anzukoppeln, indem sie einfach die Trägheit des Motors ausnutzen. Das Beschleunigen eines Motors bei durchgetretenem Gaspedal und ohne Last erhöht die Motordrehzahl schnell und auch das Kraftstoff-/Luftverhältnis, jedoch nur für einige Sekunden. Dies kann ausreichen, um die Abgaswerte des Motors bei hohen Kraftstoff-/Luftverhältnissen zu messen. Wenn die Zylinderwände jedoch kalt sind, kann dies zu fehlerhaften Prüfwerten führen.

davon allerdings unabhängigen Motor für die Stromversorgung des Lagers gab.[111] Diese Berichte stellen diesen Generator also ausdrücklich *nicht* im Zusammenhang mit jenen Motoren, die zur Giftgaserzeugung betrieben worden sein sollen, wie auch solche über die Giftgasmotoren niemals Hinweise auf eine andere, kontinuierliche Verwendung der Motoren geben. Im Gegenteil: Szenen des Motor-Anwerfens, des Kommandos an den Motorbetreiber zum Motorenstart "Iwan, Wasser!" (Treblinka), oder ähnlicher Vorkommnisse für Belzec ("Stiftung Heckenholt") kommen nicht nur bei Gerstein vor, sondern durchziehen die Zeugenliteratur wie ein roter Faden.

Aus den Unterlagen der Zentralbauleitung von *Auschwitz* wissen wir, dass die SS für dieses Lager Notstromaggregate zur Überbrückung von Ausfällen des öffentlichen Netzes anschaffte, und zwar deutsche Dieselmotoren mit 350 PS Dauerleistung bei 500 Umdrehungen pro Minute.[112] Wenn also die Zeugen explizit ausführen, dass die mangels Anschluss ans öffentliche Netz ständig unter Last laufenden Stromaggregate im Lager Treblinka *zusätzlich* zu den nur sporadisch eingesetzten Vergasungsmotoren vorhanden waren, so ist dies ein Hinweis darauf, dass hier etwas nicht stimmt. Jeder Mensch, der bei Verstand ist, hätte die Abgase des schon vorhandenen und zudem unter Last laufenden Generatormotors zu Vergasungszwecken zu verwenden versucht anstelle eines zusätzlichen Vergasungsmotors ohne Last. Außerdem waren die Abgase des Motors, der den Generator antrieb, bereits vorhanden und verfügbar (wo sonst würden die Abgase hingehen als in die Luft). Da ist es lächerlich, zu behaupten, ein weiterer Dieselmotor mit oder ohne speziell auferlegte Last sei zusätzlich dazu gestartet worden.

8.2. Inhalationsstudie an lebenden Tieren – Kombination aller möglichen Effekte

Man mag unsere bisherige Analyse der kombinierten Auswirkungen von CO und reduziertem Sauerstoff als sehr theoretisch ansehen – obwohl sie noch nicht einmal alle möglichen Kombinationen von Effekten mit den anderen Bestandteilen in Dieselabgasen enthielt. Eine theoretische Analyse aller möglichen Wirkungen zusammen würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen. Glücklicherweise gibt es eine detaillierte Studie über die tatsächlichen Auswirkungen von wirklichen Dieselabgasen auf lebende Tiere. Sie erschien im Jahr 1957 im *British Journal of Industrial Medicine* in 1957.[85] Meines Wissens ist dies die einzige Studie dieser Art, die jemals durchgeführt wurde, und weltweit der wichtigste Einzelbeweis für die Analyse der Giftigkeit von Dieselabgasen.

Acht Versuche wurden mit unverdünntem Abgas eines kleinen Dieselmotors durchgeführt,[113] und zwar unter vier verschiedenen Betriebsbedingungen – zwei im Wesentlichen identische Experimente für jede Betriebsbedingung. Jedes Experiment wurde mit vier Kaninchen, zehn Meerschweinchen und vierzig Mäusen durchgeführt. Die Tiere wurden erst in die Kammer eingeführt, nachdem sich die Konzentration der Dieselabgase in der

[111] E. Fuchs, in: E. Kogon u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 53), S. 163: "[…] In dem dortigen Vernichtungslager habe ich eine Lichtmaschine aufgestellt, damit die Baracken elektrisch beleuchtet werden können…"; Jacob Apenszlak (Hg), *The Black Book of Polish Jewry*, Roy Publishers, New York 1943, S. 142ff.: Mord durch Wasserdampf, Dieselmotore für Stromversorgung. Vgl. auch A. Donat (Hg.), *The Death Camp Treblinka*, Holocaust Library, New York 1979, S. 157, sowie das darin abgedruckte Urteil des Treblinka-Prozesses des LG Düsseldorf, Az. 8 I Ks 2/64, S. 300; Y. Arad, *Belzec, Sobibor, Treblinka: The Operation Reinhard Death Camps*, University Press, Bloomington 1987, S. 42.

[112] "Kostenveranschlagung über Notstromanlage in K.L. Au." Durch die Fa. Grabarz, Gleiwitz, vom 10.11.1940; RGVA, 502-1-128, S. 45-49; ein anderes Dokument von Anfang 1943 erwähnt ein Notstromaggregat für das Hauptlager Auschwitz und zwei für das Lager Birkenau: "Geschäftsverteilungsplan der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz und der unterstellten Bauleitungen"; RGVA, 502-1-57, S. 312-317.

[113] Die Motorgröße bestimmt sicherlich die Gesamtmenge an giftigen oder anderweitigen Schadstoffen, die ein Motor produziert, hat jedoch keinen Einfluss auf die Konzentrationen dieser Schadstoffe im Abgas. Entscheidend sind allein die Konzentrationen, nicht aber die Gesamtmenge der Schadstoffe, sobald sich die Werte in der Gaskammer stabilisiert haben. Ein großer Motor füllt eine potenzielle Gaskammer schneller als ein kleiner Motor, aber das ist auch schon alles. Die Konzentrationen in der Kammer überschreiten niemals die direkt am Auspuff gemessenen Werte.

Kammer über etwa eine halbe Stunde stabilisiert hatte und alle Frischluft verdrängt worden war.

In den beiden Tests unter "geringer" Last (Bedingung A: keine externe Last außer den Nebengeräten des Motors wie etwa das Kühlergebläse), was im Wesentlichen "Leerlauf"-Bedingungen waren, gab es unter den Testtieren auch nach fünf Stunden kontinuierlicher Begasung keine Todesopfer. Aber selbst unter den Bedingungen B und C, bei denen der Motor stark belastet wurde (mit "einem großen Gebläse und zwei Hydraulikpumpen zur Auferlegung einer Last"), war die Überlebensrate wie folgt:

1. Alle Kaninchen überlebten die fünfstündige Exposition und lebten danach sogar eine Woche lang weiter.
2. Von den Meerschweinchen starb nur eines während der eigentlichen fünfstündigen Begasungsperiode, wenngleich die meisten Tiere in den nächsten sieben Tagen starben.
3. Von den Mäusen starb nur eine Minderheit während der fünfstündigen Aussetzung, und die meisten überlebten sogar die folgende Woche.

Unter der mit Abstand extremsten Bedingung D mit stark eingeschränkter Luftzufuhr[114] wurde ein maximaler CO-Gehalt von 0,22% sowie eine Sauerstoffkonzentration von 11,4% erzeugt. Während viele, aber nicht alle Mäuse innerhalb einer Stunde starben, überlebten alle Kaninchen und Meerschweinchen länger als eine Stunde unter ständiger Begasung.[115] Tatsächlich starb das letzte Tier erst nach drei Stunden 20 Minuten.

Bei den von Gerstein behaupteten Begasungszeiten (32 Minuten) wären die Überlebensraten sicherlich noch höher gewesen. Mit anderen Worten, auf der Grundlage von Versuchen an lebenden Tieren mit Dieselabgasen in voller Konzentration wäre die Gaskammer von Gerstein ein komplettes Fiasko gewesen.

Hinzu kommt, dass die Ergebnisse von Experimenten mit kleinen Säugetieren wie Mäusen, Kaninchen und Meerschweinchen nicht ohne Korrekturen auf den Menschen übertragbar sind. Eine US-amerikanische Studie über die Wirkung von gasförmigem Cyanwasserstoff auf verschiedene Säugetiere hat gezeigt, dass die Empfindlichkeit mit der Größe des Säugetiers abnimmt, nicht etwa weil das Gift für sie weniger toxisch ist, sondern weil Atmung und Herzfrequenz mit der Größe eines Tieres abnehmen, was die Geschwindigkeit reduziert, mit der gasförmige Giftstoffe in die Blutbahn aufgenommen werden.[116] Obwohl die Studie mit einem anderen Gift durchgeführt wurde, lag der Grund für diesen Effekt nicht in der Art des Giftes, sondern ausschließlich an den physiologischen Merkmalen der getesteten Säugetiere, weshalb dies auch für Kohlenmonoxid gelten sollte. Tatsächlich können wir anhand der Ergebnisse feststellen, dass die kleinsten Säugetiere – Mäuse – schneller und in größerer Zahl den Abgasen erlagen als die größeren (Meerschweinchen und Kaninchen). Mit anderen Worten: Da es Stunden dauert, alle Kleinsäuger mit einem strangulierten Dieselmotor zu töten, hätte es noch länger gedauert, wenn dieselbe Technik beim Menschen angewendet worden wäre.

Aus einer anderen Studie, bei der es ebenfalls um einen ungewöhnlichen Selbstmord ging, können wir eine ungefähre Vorstellung davon bekommen, wie lange es dauert, eine gesunde, starke Person mit Abgasen aus einem strangulierten Dieselmotor ohne Last zu

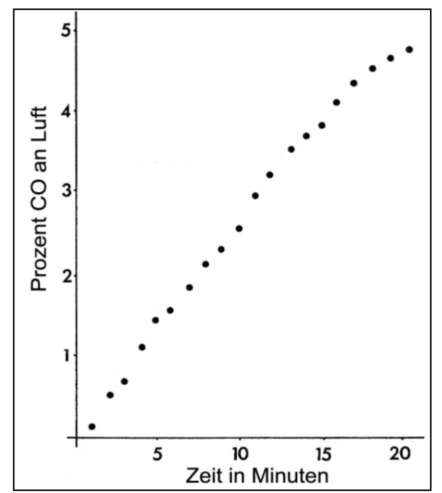
[114] Dieselmotoren haben keinen Vergaser (das hatten bis vor kurzem jedoch alle Benzinmotoren), und daher gab es keine Einstellschrauben (Drosselküken) für das Leerlaufgemisch, die Teil der Vergaser waren und es ermöglichten, das Kraftstoff-/Luftverhältnis leicht falsch einzustellen. Aus diesem Grund nahmen Pattle *et al.* (Anm. 85) den Umweg über das "Strangulieren" anstatt sich ein Bremsdynamometer zu beschaffen, was darauf hindeutet, wie schwierig es selbst in der Nachkriegszeit noch war, solche Geräte zu bekommen. Die durchgeführte Strangulierung war extrem: Der Lufteinlass war auf weniger als 2½% seiner normalen Größe beschränkt worden, was zu Fehlzündungen des Motors während des Aufwärmens führte.

[115] R. E. Pattle *et al.* führten zwei Versuche mit diesem Ansatz durch. Einer ergab nur 0,12% CO, der ander 0,22% CO; ein Grund wurde nicht angegeben; der CO_2-Gehalt lag zwischen 2,34% und 3,58%; aaO. (Anm. 85), S. 49f. Für eine weitere Diskussion dieser Versuchsreihe siehe Conrad Grieb, "Holocaust: Dieselmotorabgase töten langsam", *VffG*, 1(3) (1997), S. 134-137.

[116] B.P. McNamara, *The Toxicity of Hydrocyanic Acid Vapors in Man*, Edgewood Arsenal Techincal Report EB-TR-76023, Department of the Army, Headquarters, Edgewood Arsenal, Aberdeen Proving Ground, Maryland, August 1976; www.dtic.mil/cgi-bin/GetTRDoc?AD=ADA028501.

töten – das einzige realistische Szenario für die angeblichen Vernichtungslager. Dieser Selbstmord wurde jedoch mit einem Benzinmotor durchgeführt.

In diesem Fall beging ein 36-jähriger gesunder Mann Selbstmord, während er mit einem Tonbandgerät die Geräusche aufzeichnete, die er machte. Das Band wurde später gefunden und analysiert. Anhand seiner Atemgeräusche stellte sich heraus, dass der Mann etwa 20 Minuten nach dem Anlassen seines Automotors gestorben war. Die beteiligten Wissenschaftler stellten dieses Szenario nach, indem sie den Kohlenmonoxidgehalt im Innern des Autos in einem separaten Experiment aufzeichneten (siehe Grafik 8).[117] Der Anstieg des Kohlenmonoxidgehalts im Auto flachte erst ab, als das Opfer starb. Man kann jedoch mit Sicherheit sagen, dass die eigentlichen Abgase einen Kohlenmonoxidgehalt von mindestens 5% gehabt haben müssen. Da der Motor im Leerlauf lief, muss der Sauerstoffgehalt des Abgases minimal gewesen sein, wahrscheinlich nur ein oder zwei Prozent.[118] Unterstellt man einen Sauerstoffgehalt von 2%, also nur ca. 10% des normalen Sauerstoffgehalts in der Atmosphäre, so ergibt sich eine effektive CO-Konzentration von ca. 50%! Dies zeigt, dass gesunde Menschen auch bei hohen Kohlenmonoxidkonzentrationen nicht schnell sterben. Ein Dieselmotor ohne Last hätte schlimmstenfalls 5 bis 10% der tatsächlichen Kohlenmonoxidkonzentration des oben genannten Selbstmordmotors erzeugen können, und noch weitaus weniger, wenn man die effektiven CO-Konzentrationen vergleicht (50% im Gegensatz zu nicht einmal 1%).



Grafik 8: *Kohlenmonoxid-Konzentration in einem Benzinauto während der Nachstellung eines 20-minütigen Selbstmords.*

Wenn wir diese Selbstmorddaten extrapolieren, würde es mindestens zehnmal so lange dauern wie dieser Selbstmord oder gar länger (wenn man die effektiven CO-Konzentrationen vergleicht), um alle gesunden Menschen in einer Gaskammer mit Abgas zu töten, das von einem strangulierten Dieselmotor erzeugt wird, was 200 Minuten oder mehr bedeutet. Dies bestätigt die Ergebnisse der oben zusammengefassten Tierversuche sowie meine Hypothese, dass auch diese Daten "optimistisch" sind, wenn man bedenkt, dass Mäuse und Kaninchen schneller sterben als Menschen.

8.3. Der tatsächliche Giftgasanteil in einer Gaskammer

Wenn ein Auspuffrohr eines Dieselmotors an eine Gaskammer angeschlossen wird, wird der CO-Anteil darin anfangs sehr niedrig sein, der Sauerstoffanteil aber recht hoch. (Da die Türen der Kammer geöffnet werden mussten, damit die toten Opfer der vorhergehenden Vergasung hätten entfernt werden können und die neuen Opfer den Raum betreten könnten, wäre genügend frische Luft in die Kammer gekommen.) Sobald der Diesel startet, steigt der prozentuale CO-Anteil in der Kammer Stück für Stück bis zum Anteil im Auspuffgas selber an, ohne diesen jemals überschreiten zu können.

An Hand des Gerstein-Berichtes ist es unmöglich festzustellen, wie lange es dauerte, bis der CO-Anteil in der Kammer gleich dem im Abgas war, da die Informationen Gersteins über die Motorart und die Gaskammer im Lager Belzec viel zu spärlich sind.

[117] N.G. Flanagan, D.G. Wootton, D.K. Goff, "An unusual case of carbon monoxide poisoning", *Medicine, Science, and the Law*, 18(2) (April 1978), S. 117-119.

[118] Ich beziehe mich hier auf den Sauerstoffgehalt in Benzinmotorenabgasen wie berichtet in E. Keeser u.a., aaO. (Anm. 65), S. 4, 26; moderne Motoren verbrauchen Sauerstoff noch effizienter, und Katalysatoren verbrauchen einen Teil des in den Abgasen verbleibenden Sauerstoffs, um unvollständig verbrannte Bestandteile der Abgase zu oxidieren. Man kann also mit Sicherheit sagen, dass moderne Benzinmotoren in ihren Abgasen auch keinen größeren Sauerstoffanteil haben.

Etwas besser sieht unsere Informationslage bezüglich des Lagers Treblinka aus. Die über die dortigen vermeintlichen Gaskammern inzwischen gesammelten und veröffentlichten Zeugenaussagen sind detaillierter, wenn auch manchmal widersprüchlich. Man hat sich heute aber weitgehend darauf geeinigt, dass das größere und somit wichtigere der beiden Gaskammergebäude in Treblinka aus 10 Kammern bestanden haben soll, jeweils fünf zur Rechten und Linken eines Flurs.[119] Jede Kammer war angeblich 8 m lang, 4 m breit und 2 m hoch, mit zusammen 320 m² Grundfläche und 640 m³ Raumvolumen. Die Kammern sollen angeblich mit den Abgasen nur eines russischen Diesel-Panzermotors begast worden sein, wobei es sich nur um den Motor eines T34-Panzers mit V12 Zylindern, 550 PS und 38,86 Liter Hubraum gehandelt haben kann.[120] Auf der somit bezeugten Gesamtgrundfläche von 320 m² konnten sicherlich nicht mehr als 3200 Personen untergebracht werden.[121] Bei einem mittleren Körpervolumen von 60 Litern (was die Anwesenheit von Kindern berücksichtigt) hätten diese Menschen einen Raum von 192 m³ eingenommen, womit ein Luftvolumen von etwa 448 m³ verblieben wäre.

Die damaligen russischen Panzermotoren hatten eine maximale Drehzahl von 2000 Umdrehungen pro Minute.[122] Da ein Viertakt-Motor nur jede zweite Umdrehung seinen Kolbeninhalt entleert, bläst der Motor bei dieser Drehzahl das Tausendfache seines Hubvolumens an Abgasen pro Minute in die Kammer, also 38,86 m³. Nach etwas über elf Minuten wäre somit einmal das ganze freie Raumvolumen der Kammern an Abgasen freigesetzt worden.

Zwar sollen nach den Zeugenaussagen die Gaskammern hermetisch, also luftdicht verschlossen worden sein,[111] jedoch war dies aus technischen Gründen nicht möglich, Löcher zum Entweichen des überschüssigen Gases hätten vorhanden sein müssen.[123] Ohne viele Löcher und Ritze wäre zudem jeder in der Kammer binnen der von Gersteins gestoppten "2 Stunden und 49 Minuten" an Sauerstoffmangel erstickt. Da jedoch während der Vergasung nicht nur frische Luft, sondern auch ein Teil der Dieselabgase durch diese Löcher und Ritze entwichen wäre, und zudem die Opfer durch ihre Atmung Teile des Kohlenmonoxids aus der Luft entfernt hätten, hätte es mindestens eines zweifachen Umsatzes des Raumvolumens durch die Dieselabgase bedurft, um die Kammern gänzlich mit Dieselabgas zu füllen. Somit ist bei 2000 U/min nicht damit zu rechnen, dass vor 22 Minuten nach Vergasungsbeginn der CO-Anteil in der Kammer den des Abgases selber erreicht hätte (was ähnlich dem Anstieg in Grafik 8 ist). Würde der CO-Anteil im Abgas durch die Drosselung der Luftzufuhr im schlimmsten Fall 0,22% betragen haben, so hätte der mittlere CO-Anteil in der Kammer bei etwa 0,11% gelegen.[124] Erst für die letzten 10 Minuten unserer maximal 32-minütigen Vergasung stünden die vollen 0,22% CO zur Verfügung. Die 22 Minuten mit einem CO-Gehalt von 0,11% und die zusätzlichen 10 Minuten mit 0,22% CO ergeben einen Mittelwert für 32 Minuten von nur 0,14% CO (einfach aufgrund einer Mittelwertbestimmung). Bei einem Sauerstoffgehalt von ca. 11,4% entspricht dies einem effektiven CO-Gehalt von 0,27%, was nicht ausreicht, um alle Menschen innerhalb einer halben Stunde zu töten. Mit anderen Worten, der Wert liegt deutlich unter den 0,4% CO, die wir in Kapitel 5 dieses Beitrags als das erforderliche Minimum identifiziert hatten.

Im zitierten Tierversuch mit einer realen CO-Konzentration von 0,22%, *der in der Kammer bereits bestand, bevor die Tiere hinzugefügt wurden*, was unter Berücksichtigung

[119] Für eine ausführliche Analyse der Gaskammerbehauptungen für Treblinka siehe C. Mattogno, J. Graf, aaO. (Anm. 64), S. 119-129, sowie insbesondere die sowjetischen 'Gaskammer'-Pläne auf den S. 360f.

[120] Vgl. dazu A. Donat (Hg.), aaO. (Anm. 111), S. 34, 157ff., und das Düsseldorfer Treblinka-Urteil, ebd., S. 300ff.; Y. Arad, aaO. (Anm. 111), S. 119f.; J.-F. Steiner, *Treblinka*, Stalling, Oldenburg 1966, S. 173. Zum Motortyp siehe Unterkapitel 4.3. sowie Anm. 58.

[121] J.-F. Steiner, aaO. (Anm. 120), S. 173, spricht von 200 Menschen pro Kammer. J. Wiernik in: A. Donat, aaO. (Anm. 111), S. 161, dagegen phantasiert von 1.000 bis 1.200 pro Kammer, die er mit 7 × 7 m Grundfläche angibt, also von über 20 Menschen pro m². Y. Arad, aaO. (Anm. 111), S. 120f., lässt maximal 380, real jedoch bis zu 300 Menschen pro Kammer hinein, wobei hier stellenweise auch von lediglich 6 anstatt 10 Kammern die Rede ist.

[122] Augustin, *Motortechnische Zeitschrift*, 5(4/5) (1943), S. 130-139.

[123] Der entstehende Überdruck hätte die Kammer nach wenigen Minuten gesprengt, vgl. den Beitrag von A. Neumaier im vorliegenden Band.

[124] Unter Annahme einer linearen Zunahme des CO-Anteils.

des erniedrigten Sauerstoffgehaltes einem effektiven Gehalt von etwa (0.22×21÷11.4=) 0,4% entspricht, dauerte es über drei Stunden, um *alle* Versuchstiere umzubringen. Es ist daher völlig vernünftig und tatsächlich eher auf der vorsichtigen Seite, wenn man davon ausgeht, dass bei einem analogen Vergasungsversuch mit Menschen bei einem langsam ansteigenden CO-Gehalt die überwiegende Anzahl der in den Gaskammern eingeschlossenen Menschen auch nach ein oder gar zwei Stunden leben dürften. Ein solches Ergebnis wäre ein völliges Fiasko gewesen.

8.4. Abgasrückführung für den Massenmord

Denkbar wäre auch eine Dieselgaskammer, bei der man die Abgase des Dieselmotors dem Dieselmotor wieder zuführt. Diese Abgasrückführung ist ein wohlbekanntes Problem und wurde zuerst in den 1920er Jahren des letzten Jahrhunderts in Deutschland diskutiert. Voraussetzung ist, dass die Luftzufuhr des Motors aus dem gleichen abgeschlossenen Luftreservoir schöpft, in das der Motor seine Abgase entlädt. Auf diese Weise befindet sich das Abgas in einem Kreislauf, sodass schließlich so viel Sauerstoff verbraucht und so viele Schadstoffe produziert werden, dass jeder, der sich in einem solchen abgeschlossenen Raum befindet, getötet wird. Der Motor selbst kommt irgendwann wegen Sauerstoffmangels zum Stillstand und produziert dann freilich kein Kohlenmonoxid mehr. Das Problem ist, dass ein Dieselmotor von Anfang an bis zu einem gewissen Grad stranguliert werden muss, um ein Abgas mit einem relativ hohen CO-Gehalt zu erhalten.

Es gilt hier allerdings zu beachten, dass sich der Kohlenmonoxidgehalt in der Luft nicht mit jedem Durchgang durch den Motor additiv erhöht, da überschüssiges Kohlenmonoxid im Motor bei Anwesenheit von genügend Sauerstoff fast vollständig verbrennt, denn Kohlenmonoxid ist ein hervorragender Brennstoff und brennt wesentlich einfacher als Diesel oder Benzin. Es ist mithin falsch, anzunehmen, dass Luft, die einmal durch einen Dieselmotor geleitet wurde und daher einen Kohlenmonoxidanteil von z.B. 0.05% hat, nach einem nochmaligen Durchgang durch den Motor einen Kohlenmonoxidgehalt von 0.10% und einen weiteren Zyklus später einen Gehalt von 0.15% gehabt hätte. Tatsächlich ist die Kohlenmonoxidkonzentration jedoch überhaupt nicht akkumulierbar, solange das Luft-/Kraftstoffverhältnis über 15:1 bleibt. Da das anfängliche Luft-/Kraftstoffverhältnis wahrscheinlich über 100:1 beträgt, ändert sich die CO-Konzentration merklich erst nach mehreren vollständigen Gaswechseln und kurz vor dem Abwürgen des Motors. Dies wird durch Ergebnisse einer Studie des US Bureau of Mines bestätigt, die auch zeigt, dass die CO-Werte bis kurz vor dem Abwürgen des Motors niedrig bleiben.[125]

Die zentrale Frage ist, ob der Motor abgewürgt wird, bevor alle beabsichtigten Opfer sterben. Um im von Pattle und Kollegen durchgeführten Experiment 0,22% CO zu erhalten, musste der Lufteinlass des Motors so stark eingeschränkt werden, dass er während des Aufwärmens fehlzündete.[114] Wenn man den Motor noch mehr strangulieren würde durch Verringern der Sauerstoffkonzentration von 21% auf 11,4% in den rückgeführten Abgasen, wäre der Motor höchstwahrscheinlich schon lange vor dem Tod aller Opfer abgewürgt worden. Weder in Gersteins Geständnissen noch irgendwo sonst findet man einen Hinweis auf einen abgewürgten Motor. Der einzige Hinweis auf Motorprobleme ist, dass Herr Heckenholt angeblich mehr als zwei Stunden brauchte, um den Motor anzuwerfen. Während dieser Zeit hätte das Überleben der Opfer viele Luftlöcher in die Gaskammer vorausgesetzt. Aus der Aussage Gersteins geht vernünftigerweise hervor, dass der Motor während der 32-minütigen Vergasungszeit problemlos lief, also weder unter Sauerstoffmangel litt noch andere Probleme hatte. Mit anderen Worten, selbst eine Abgasrückführung kann keines der Dieselvergasungsszenarien von Gerstein oder irgendjemand anderem erklären.

8.5. Diesel für den Massenmord?

Ohne eine gewisse Vorkenntnis der grundlegenden Eigenschaften von Dieselmotoren wäre wohl die erste Methode, die einem Möchtegern-Massenmörder einfiele, schlicht und einfach einen Diesellaster oder T34-Panzer außerhalb der Gaskammer zu parken und die

[125] W.F. Marshall, R.W. Hurn, “Hazard from Engines Rebreathing Exhaust in Confined Space”, *Report of Investigations 7757*, U.S. Department of the Interior, Bureau of Mines, 1973, S. 7-10.

Abgase direkt in die Kammer zu leiten, ohne dem Motor eine künstliche Last aufzuerlegen. Diese Vorrichtung wäre den vorgesehenen Opfern höllisch lästig gewesen, aber zugleich wäre nichts Schlimmeres dabei herausgekommen als Kopfschmerzen, wenn überhaupt. Die Kopfschmerzen würden vom Gestank, Qualm und Lärm herrühren, aber bestimmt nicht vom Kohlenmonoxid oder vom Sauerstoffmangel. Als Methode für den Massenmord wäre es ein Fiasko gewesen.

Um eine Dieselgaskammer zu errichten, die wenigstens annähernd für einen Massenmord geeignet gewesen wäre, wären eine Menge außergewöhnlich gut informierter Personen nötig gewesen, die das Notwendige wussten und ausführen konnten. Sie mussten das Kohlenmonoxid- und Sauerstoff-Emissionsverhalten ihres Motors kennen. Solche abseits der normalen Umweltverschmutzungsdaten liegenden Kenntnisse besitzen wahrscheinlich noch nicht einmal die meisten der heutigen Ingenieure. Die Gaskammer-Ingenieure mussten ebenso wissen, 1) wie man ihrem Motor eine dauernde Last von mindestens ¾ seiner Volllast auferlegt, zumal weniger nicht genug gewesen wäre, oder 2) wie man die künstliche Drosselung der Sauerstoffzufuhr mit einer gewissen Motorenlast koppelt, um den gleichen Effekt zu erreichen. Falls sie den Motor überlastet hätten oder aber ihn zu lange nahe der Volllast hätten laufen lassen (mehr als 80% der Volllast gelten im Dauerbetrieb im Allgemeinen als unsicher), hätten sie womöglich nach jeder Vergasung den Motor wegen Schäden durch den Ruß überholen oder sogar austauschen müssen. Allein die Beschaffung und Installation der angemessenen Ausrüstungen, einschließlich der Vorrichtung zur kontrollierten Belastung des Motors, wäre ein größeres Unterfangen gewesen, wofür der Einsatz erfahrener Ingenieure notwendig gewesen wäre; einfache Automechaniker reichen dafür nicht aus. Falls der Motor (550 PS!) auf dem Fußboden eines Gebäudes montiert worden wäre, hätte es eines soliden Fundaments mit leistungsfähiger Schwingungsdämpfung bedurft, um das Gebäude durch die enormen Vibrationen nicht zu zerstören.

Die alles entscheidende Frage ist: Wenn irgendjemand forsch genug war, die nötigen Kenntnisse sowie Materialien und Gerätschaften besaß, um eine funktionsfähige Diesel-Gaskammer zu bauen, warum sollte er sich ausgerechnet und in erster Linie mit einem Dieselmotor abgeplagt haben? Trotz all seiner Anstrengungen hätte er nur eine mittlere CO-Konzentration von weniger als 0,4% und eine Sauerstoffkonzentration von mehr als 4% gehabt, was Hinrichtungszeiten von wahrscheinlich mehr als zwei Stunden ergeben hätte. Jeder übliche, gewöhnliche Benzinmotor hätte ohne besondere Zusätze und schon im Leerlauf zehnmal so viel CO geliefert als jeder Diesel vergleichbarer Größe bei Volllast. Jeder übliche, gewöhnliche Benzinmotor hätte leicht 7% CO und weniger als 1% Sauerstoff geliefert. Allein durch Verstellungen am Vergaser kann man leicht CO-Anteile im Bereich von 12% erzeugen, indem man an einer kleinen Schraube dreht, nämlich der Leerlaufeinstellungsschraube (Drosselküken). Vergleicht man beide Motortypen unter Leerlaufbedingungen oder unter leichter Last, so sind die Unterschiede noch dramatischer. Im Leerlauf liefert jeder übliche, gewöhnliche Benzinmotor auch ohne besondere Zusätze mit Leichtigkeit mehr als hundertmal so viel CO als jeder Diesel vergleichbarer Größe.

Dieser Schwindel wird noch weitaus offensichtlicher, wenn man entdeckt, dass die Deutschen noch weitaus bessere CO-Quellen hatten, als schon die Benzinmotoren darstellen. Diese Quellen benötigten weder Dieselkraftstoff noch Benzin.

9. Fünfhunderttausend Giftgas-Generatoren auf Rädern – nie benutzt für den Massenmord!

Während des Zweiten Weltkrieges setzten viele europäische Länder für den zivilen Verkehr auf Fahrzeuge, die weder Dieselkraftstoff noch Benzin verbrauchten, sondern feste Brennstoffe wie Holz, Koks und Kohle. Der feste Brennstoff, in der Regel Holz, wurde in einem allgemein am Heck montierten Generator durch einen Schwelbrand in eine Mischung brennbarer Gase umgewandelt (Holz- oder Kohlevergasung). Diese Gase wurden dann vom Generator über eine Rohrleitung zum zumeist vorn platzierten, leicht modifizierten Benzin- oder Dieselmotor geleitet. Das derart produzierte, brennbare Gas enthielt



Abbildung 1: *Ein typischer Gaswagen, der ursprünglich ein normaler Omnibus war, aber nachträglich mit einem Generator und einem Saurer-Motor ausgerüstet wurde.*[127]

immer zwischen 18% und 35% CO. Aber die Abgase von Motoren, die mit diesem Gas betriebenen wurden, enthielten nie mehr als 0,3% CO, da das CO ja im Motor verbrannt wurde.[126]

Im deutschsprachigen Raum Europas nannte man diese Fahrzeuge "Generatorgaswagen" oder einfach "Gaswagen". Verbrannten sie Holz, was die meisten von ihnen taten, so wurden sie auch "Holzgaswagen" genannt. Im englischsprachigen Raum wurden diese Fahrzeuge "producer gas vehicles" (Erzeugergas-Fahrzeuge) genannt. Sie hätten genauso gut auch "Giftgaswagen" genannt werden können, zumal sie genau dies waren: das Gas, das sie erzeugten, war äußerst giftig. Der Betrieb dieser Fahrzeuge erforderte besondere Sicherheitsmaßnahmen sowie besondere Führerscheinübungen und -prüfungen *für die Hunderttausende Fahrer, die diese Fahrzeuge im deutsch-besetzten Teil Europas tagein, tagaus fuhren*.[128]

Jeder Generatorgaswagenfahrer war verpflichtet, folgendes genau zu wissen und zu beachten und im Fahrzeug mitzuführen:[129]

"Sicherheitstechnische Richtlinien für Gaserzeuger-Kraftfahrzeuge

vom 28. November 1942.

Das Gas der Gaserzeugeranlage enthält bis 35% Kohlenoxyd (CO). Kohlenoxyd kann schon bei einer Menge von 0,1% in der Atmungsluft tödlich wirken. Es besteht daher – besonders beim Anheizen und Nachfüllen – ***Vergiftungsgefahr!***

Den Gaserzeuger nur im Freien anheizen und nachfüllen! Nicht unnötig in der Nähe des Ausblasrohres verweilen. ***Motoren nicht in Garagen laufen lassen.***

Pflichten der Einheitsführer und Kraftfahrer

Alle Personen, die mit Gaserzeugern umzugehen haben, sind verpflichtet, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen, die zu einer geregelten gefahrlosen Betriebsführung erforderlich sind. Die Bedienungsanweisung des Gaserzeugerherstellers ist genauestens zu beachten und im Kraftfahrzeug mitzuführen. Außerdem ist ein Abdruck dieser Richtlinie den Fahrzeugpapieren eines jeden Gaserzeuger-Kraftfahrzeugs beizufügen […]*"* (Hervorhebung im Original)

---

[126] H. Bour, I.McA. Ledingham, *Carbon Monoxide Poisoning*, Elsevier, Amsterdam 1967, S. 2.

[127] W. Oerley, "Entwicklung und Stand der Holzgaserzeuger in Österreich, März 1938", *Automobiltechnische Zeitschrift*, 11 (1939), S. 314.

[128] In der deutschen fahrzeugtechnischen Literatur dieser Zeit wimmelt es nur so von Material über diese heute vergessene Technik. Für einen einführenden Überblick vgl. *Automobiltechnische Zeitschrift* 18 (1940) und 19 (1941). Vgl. auch E. Eckermann, *Alte Technik mit Zukunft, Die Entwicklung des Imbert-Generators*, Oldenbourg, München 1986.

[129] H. Fiebelkorn, *Behandlung und Instandsetzung von Fahrzeug-Gaserzeugeranlagen*, W. Knapp, Halle 1944, S. 189; vgl.die 2. Auflage, ebd., 1948.

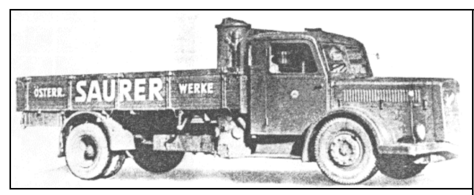


Abbildung 2: *Saurer BT 4500 mit Generatorgasanlage.*[130] *Ein Saurer-Laster ähnlichen Typs soll für Massenmorde eingesetzt worden sein – nicht mit Generatorgas, sondern unglaublicherweise mit seinen Abgasen.*[131]

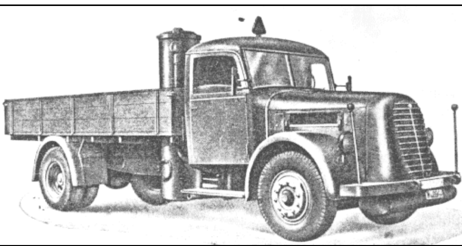


Abbildung 3: *Austro-Fiat 4 D 90 A, Generatoranlage als Standardausrüstung.*[130]

Schon die ersten beiden Sätze dieser "sicherheitstechnische Richtlinien" nennen jedem Fahrer die beiden wichtigsten Fakten, die er wissen sollte, wenn er einen Massenmord begehen möchte: Generatorgas ist Giftgas! Tatsächlich handelte es sich bei allen Generatorgasfahrzeugen um selbstfahrende Giftgasgeneratoren. Der Brennstoff selbst war Giftgas.

Soweit wie möglich musste man flüssige Brennstoffe für das Militär sparen, wenigstens für die Dauer des Krieges. Aber auch für den eventuellen Frieden würde man diese Giftgastechnologie brauchen. Mit welchem Interesse sogar Adolf Hitler selbst die Entwicklung von Fahrzeug-Gaserzeugern verfolgte, zeigt die folgende Aussage bei der Vorführung von Mercedes-Benz Lastkraftwagen mit Mercedes-Benz Gaserzeugern für Kohle:[132]

> *"Fahrzeuge dieser Art werden auch nach dem Kriege ihre besondere Bedeutung beibehalten; denn bei der zunehmenden Motorisierung werden wir nie zuviel flüssige Kraftstoffe haben, also immer auf die Einfuhr angewiesen sein. Die zusätzlichen heimischen Kraftstoffe kommen somit der eigenen Volkswirtschaft zugute."*

In Deutschland und in den von ihm kontrollierten Gebieten waren schon im Herbst 1941 etwa 150.000 Generatorfahrzeuge in Betrieb, deren Umstellung auf diese Kraftstoffquelle eine monatliche Ersparnis an flüssigem Kraftstoff von etwa 45 Millionen Liter ergab. Das Ziel war, "jedes Quantum entbehrlichen Kraftstoffs für die Wehrmacht frei zu machen."[133] Die Gesamtzahl der Generatorgas-Fahrzeuge war bis zum Kriegsende im ehemals deutsch besetzten Europa auf mehr als 500.000 angestiegen.[128]

Am 30. Mai 1942 hat Reichsmarschall Göring für seinen Vierjahresplan eine "Zentralstelle für Generatoren" errichtet mit der Aufgabe,[134]

> *"die Generatorfertigung anzukurbeln, neue Typen in Anlehnung an die gegebene Kraftstoffbasis festzulegen, neue Festkraftstoffe für die Verwendung im Generator zu erschließen und geeignete Verfahren zur Aufbereitung und Schwelung usw. zu entwickeln."*

Göring führte aus:[135]

> *"Ich verweise auf die in meinem vorgenannten Erlaß gemachten Ausführungen hinsichtlich der Vordringlichkeit der Aufgaben, Deutschland sowie die besetzten Gebiete und die abhängigen Länder in kürzester Zeit möglichst weitgehend vom flüssigen Kraftstoff unabhängig zu machen, und bitte, die Bemühungen der Zentralstelle durch beschleunigten Einsatz von Generatoren in jeder Weise nachdrücklich zu unterstützen."*

---

[130] Walter J. Spielberger, *Kraftfahrzeuge und Panzer des österreichischen Heeres 1896 bis heute*, Motorbuch Verlag, Stuttgart 1976, S. 207, 213.
[131] Vgl. den Beitrag von I. Weckert, dieser Band.
[132] A. Hitler, 15.7.1940, zitiert nach W. Ostwald, *Generator-Jahrbuch*, Jahrgang 1942, J. Kasper & Co., Berlin 1943, S. 79.
[133] W. Ostwald, aaO. (Anm. 132), S. 41f.
[134] E. Hafer, *Die gesetzliche Regelung des Generatoren- und Festkraftstoff-Einsatzes im Großdeutschen Reich*, J. Kasper & Co., Berlin 1943, S. 15.
[135] Schreiben H. Görings an den Reichswirtschaftsminister, Reichsverkehrsminister, an die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile, den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, die Reichsminister für Bewaffnung und Munition sowie für die besetzten Ostgebiete, nach E. Hafer, aaO. (Anm. 134), S. 17.

Mit zunehmender Kriegsdauer wurde die Umstellung auf feste Brennstoffe immer dringlicher. Am 22. September 1942 veranlaßte Reichsminister Speer als Generalbevollmächtigter für Rüstungsaufgaben (GBRüst) die Umrüstung aller mittelschweren und schweren Lastkraftwagen und Omnibusse für alle deutschbesetzten Gebiete.[136] Ein Jahr später sind durch die Ergänzungsverordnung des GBRüst vom 13.9.1943 alle diese Beschränkungen weggefallen. Nunmehr wurde die Umrüstung *aller* zivilen Fahrzeuge angeordnet, einschließlich auch der kleinsten Autos.[137] Nach dem Krieg erklärte die US Strategic Bombing Survey in einem langen Bericht über die deutsche Ölproduktion, dass man unmittelbar vor Kriegsende sogar mehrere der besten deutschen Panzer, fünfzig Königstiger, mit Generatorgas betrieben hat.[138]



Fot.: Ing. W. Oerley
Abb. 1. Saurer 5 BHw. mit Holzgasantrieb.

Abbildung 4: *Ein weiterer deutscher Holzgaslaster der Fa. Saurer (Typ 5 BHw) aus der Kriegszeit.*

Die Unmenge der überall im deutsch-besetzten Europa eingesetzten Holzgaswagen sowie die Vehemenz, mit der die Deutschen immer neue Fahrzeuge und andere Anwendungen für die Vergasungstechnologie entwickelten, sind eine Tatsache, die die Holocaust-Geschichte im ganzen unterminiert. Wenn die Deutschen jemals vorhatten, mit Kohlenmonoxid massenhaft zu morden, so würden sie ohne Zweifel diese hervorragende Vergasungstechnologie schon lange eingeführt haben, bevor sie auf die idiotische Idee gekommen wären, Diesel-Abgase zu verwenden. Und es hätte funktioniert!

Eichmann und die anderen "Transport-Experten", die mit der "Gesamtlösung des jüdischen Problems" befasst waren, das in der Tat vor allem ein Transportproblem war, hätten sicherlich sehr genau Bescheid gewusst über diese Fahrzeuge und ihre einzigartigen Eigenschaften. So hatte zum Beispiel jeder Generator ein Anheizgebläse, das entweder mit einem kleinen elektrischen Motor oder mit der Hand betrieben wurde. Es wäre lächerlich leicht gewesen, eine Leitung an dem Ausblasrohr des Gebläses anzuhängen, um Giftgas in irgendeinen Keller, eine Baracke oder ein Gefängnis zu leiten – aber nirgendwo in der ganzen Holocaust-Literatur wird eine solche Technologie auch nur angedeutet.

Und zu alle dem gesellt sich schließlich noch die ironische Tatsache, dass die gleiche Generatorgastechnologie mit ihren hochgiftigen CO-Gasen tatsächlich im Dritten Reich zur Vergasung von Ratten und anderen Schädlingen eingesetzt wurde. Diese von der Firma Nocht-Giemsa produzierte und vertriebene Begasungstechnologie galt laut Fachliteratur aus dem Dritten Reich als "sehr gebräuchlich".[139] Und dennoch kam niemand auf die Idee, die so naheliegende, praktische, wirksame, einfache und billige Technologie auf Menschen anzuwenden… und gerade auf Juden, die damals manchmal mit Ratten verglichen wurden, wie im Film *Der Ewige Jude*. Offensichtlich waren die Nationalsozialisten mit ihrem Vergleich von Juden mit Ratten nicht annähernd so teuflisch klug, wie Exterminationisten es so häufig behaupteten.

10. Gaswagen für den Massenmord?

10.1. Die Lastwagen von Chelmno

Die Generator-Gaswagen sind nicht identisch mit den Gaswagen, die angeblich in Chelmno und von den Einsatzgruppen in Russland für den Massenmord eingesetzt worden

---

136 E. Hafer, aaO. (Anm. 134), S. 36.
137 E. Hafer, aaO. (Anm. 134), Ergänzungslieferung, S. 35a.
138 U.S. Strategic Bombing Survey, *The German Oil Industry Ministerial Report Team 78*, 2. Aufl., War Department, Washington 1947, S. 73. Dies waren wahrscheinlich Schulungspanzer, die in den letzten Kriegsmonaten ins Gefecht geführt wurden.
139 L. Gassner, "Verkehrshygiene und Schädlingsbekämpfung", *Gesundheits-Ingenieur*, 66(15) (1943), S. 175.

sein sollen, ungeachtet der Tatsache, dass die Wortwahl für beide Fahrzeugtypen im Deutschen stellenweise gleich ist. Die mordenden "Vergasungslaster" waren laut allen vorgebrachten "Beweisen" herkömmliche Lastwagen, die angeblich nur ihre Abgase als tötendes Gas verwendeten, zumeist erzeugt von Dieselmotoren im Leerlauf. Die Grundlage der "Gaslaster"-Geschichte ist im Wesentlichen ein eigenartiges Dokument mit der IMT-Signatur PS-501, das wahrscheinlich eine Fälschung ist, die auf einem harmlosen, abhanden gekommenen Brief von SS-Untersturmführer Becker an SS-Obersturmbannführer Walter Rauff basiert, in dem Becker allradgetriebene Fahrzeuge erbat, um leichter auf den schlammigen russischen Straßen manövrieren zu können. Der Brief schlägt Änderungen an einem S-Fahrzeug vor.[140] Der nicht mehr existierende Brief wurde anscheinend neu geschrieben, wobei einige inhaltliche Änderungen vorgenommen wurden, um dem Brief eine belastende Bedeutung zu geben. Eine detailliertere Analyse unter anderem dieses 'Dokuments' erfolgt in diesem Buch im Beitrag von Ingrid Weckert.

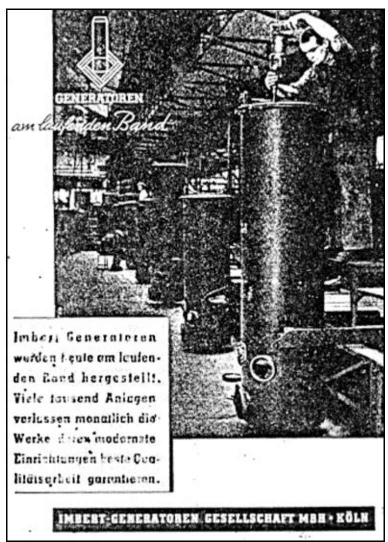


***Abbildung 5:** Der Imbert-Generator war der am weitesten verbreitete Gasgenerator des Dritten Reichs, hier bei der Massenproduktion am Fließband in Köln 1943.*[141]

Das nach Anzahl der Opfer am wenigsten wichtige der sechs angeblichen Vernichtungslager ist Chelmno. Seltsamerweise scheint die orthodoxe Geschichte von Chelmno auch unter Holocaust-Skeptikern eine gewisse Beharrlichkeit zu haben.[142] Die "Beweise" sind besonders vage und bestehen im Wesentlichen aus Anekdoten, von denen viele Ereignisse beschreiben, die lange nach dem 13. September 1943 stattgefunden haben sollen, als die Verwendung flüssiger Treibstoffe (Benzin oder Diesel) für nichtmilitärische Fahrzeuge strengstens untersagt und Generatorgas als einziger alternativer Kraftstoff vorgeschrieben war. Die Aussagen behaupten ausnahmslos, der Fahrer habe unmittelbar vor der Abfahrt mit einer Gruppe eingeschlossener Opfer an irgendetwas (völlig undefiniertem) unter dem Fahrzeug herumgewerkelt, um die Abgase des Motors (Diesel oder Benzin, Sie haben die Wahl) in den Aufbau des Lasters umzuleiten und damit die Opfer zu töten. Bei Generatorgaswagen war ein langwieriger Startvorgang (eine halbe Stunde scheint üblich gewesen zu sein) mit vielen Justierungen des Gasgenerators und der Leitungen unter dem Fahrzeug zwar immer erforderlich, nicht aber bei Fahrzeugen mit flüssigen Treibstoffen. Höchstwahrscheinlich hatten einige "Zeugen" tatsächlich den Vorgang zur Inbetriebnahme eines Gasgenerators gesehen und diese echte Erfahrung nach dem Krieg zu etwas Grausames umgemodelt.

Was jedoch am stärksten gegen all diese Gaswagengeschichten spricht, ist die Tatsache, dass die Verwendung jedweden flüssigen Treibstoffs in mittelschweren und schweren Lastwagen bereits ein Jahr zuvor von Speer am 22. September 1942 verboten worden war. Kleinere Fahrzeuge waren davon noch bis ein Jahr später befreit (siehe Kapitel 9). Es ist

[140] "S" stand für Standardantrieb über die Hinterräder, im Gegensatz zu den A-Wagen mit Allradantrieb, und den mit Sd.-Kfz abgekürzten Sonderfahrzeugen. Alle Fahrzeuge wie z. B. Panzer hatten ihre eigenen Sonder-Klassennummern. Eine weitere Sonderklasse wurde mit einem Kleinbuchstaben "s" gekennzeichnet; vgl. W. Spielberger, *Spezial-Panzer-Fahrzeuge des deutschen Heeres,* Motorbuch-Verlag, Stuttgart 1977, S. 153f.; ders., *Die Halbkettenfahrzeuge des deutschen Heeres*, 2. Aufl., ebd., 1984, S. 170f.; W.J.K. Davies, *German Army Handbook 1939-1945*, Arco, New York 1981, S. 90. Mit anderen Worten, diese deutschen Begriffe hatten nichts mit einer sinisteren Vertuschungsabsicht zu tun, wie Hilberg und andere oft behaupteten.

[141] *Motortechnische Zeitschrift,* Nr. 6/7, 1943, S. 3A.

[142] Für eine tiefgreifende revisionistische Kritik an orthodoxen Behauptungen zu Chelmno siehe C. Mattogno, *Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte und Propaganda*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

absolut lächerlich anzunehmen, dass irgendjemand das Gesetz gebrochen hätte, um ein paar Prozent CO aus Benzinmotorabgasen zu bekommen oder sogar bloß den Bruchteil eines Prozent aus Dieselmotorabgasen, wenn der gesetzlich vorgeschriebene Kraftstoff weitaus tödlicher war. Das ist nie passiert!

10.2. Der Ursprung der Diesel-Geschichte

Die Dieselmord-Methode hat, soweit ich es in Erfahrung bringen konnte, ihren Ursprung in der sowjetischen Propaganda um die Mitte des Jahres 1943. Kurz zuvor waren die Sowjets durch die deutsche Entdeckung des Massakers von Katyn entlarvt worden. Zudem empfingen die Deutschen ganz offen international angesehene Gerichtsmediziner, damit diese ihre eigenen Untersuchungen an den Opfern von Katyn machen konnten.[143]

Um sich für Katyn zu rächen, inszenierten die Sowjets wenige Monate danach in Charkow und Krasnodar Schauprozesse, in deren Verlauf die unglücklichen gefangenen Deutschen "Geständnisse" einbrachten. Die Sowjets verweigerten allerdings jedem nicht-sowjetischen Fachmann, die angeblichen Stätten der Massaker zu besichtigen. Während dieser Prozesse warfen die Sowjets den Deutschen vor, dass sie Zivilisten in Diesel-Lastwagen aufs Land gefahren hätten. Nachdem man die Wagen mit den Opfern abgestellt habe, seien die Dieselmotorabgase in das Wageninnere geleitet worden, worauf die Opfer kurz darauf gestorben seien.

In diesen Szenarien wären die Dieselmotoren – im ungünstigsten Fall – hochtourig im Leerlauf betrieben worden. Die unter solchen Bedingungen erzeugte CO-Konzentration hätte kaum ausgereicht, um innerhalb einer halben Stunde für Kopfschmerzen zu sorgen.

Hier sind einige Auszüge aus Berichten über diese Prozesse, wie sie von den Sowjets veröffentlicht wurden. Im Juli 1943 berichtete die *Prawda* über die Schauprozesse einiger deutscher Gefangener, die sowjetische Bürger in Krasnodar mit dieselbetriebenen Lastern ermordet haben sollen. Englische Übersetzungen der *Prawda*-Geschichten erschienen in dem Buch *The Trial*, wo wir den folgenden Text finden:[144]

> *"Im Herbst 1942 begannen die Deutschen, speziell ausgerüstete Automobile zu benutzen, die die Bevölkerung 'Mordlaster' nannte, um sowjetische Bürger zu beseitigen.*

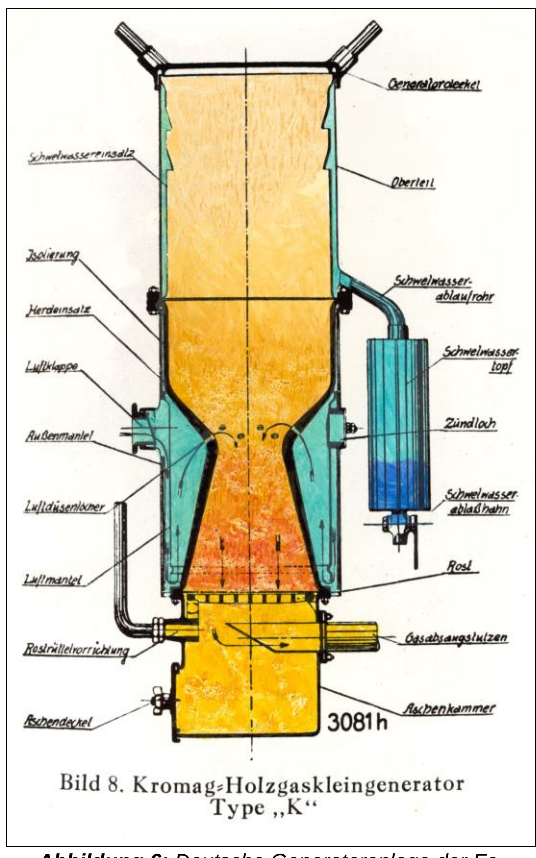


Abbildung 6: *Deutsche Generatoranlage der Fa. Kromag aus der Kriegszeit.*

[143] Auswärtiges Amt (Hg.), *Amtliches Material zum Massenmord von Katyn*, F. Eher, Berlin 1943; vgl. F. Kadell, *Die Katyn Lüge*, Herbig, München 1991.

[144] *The Trial: In the Case of the Atrocities Committed by the German Fascist Invaders and Their Accomplices in Krasnodar and Krasnodar Territory, July 14 to 17, 1943*, Foreign Languages Publishing House, Moskau 1943; Nachdruck: Ignatz F. Kladov, *The People's Verdict*, Hutchinson & Co., London, 1944, S. 7-44; hier S. 8.

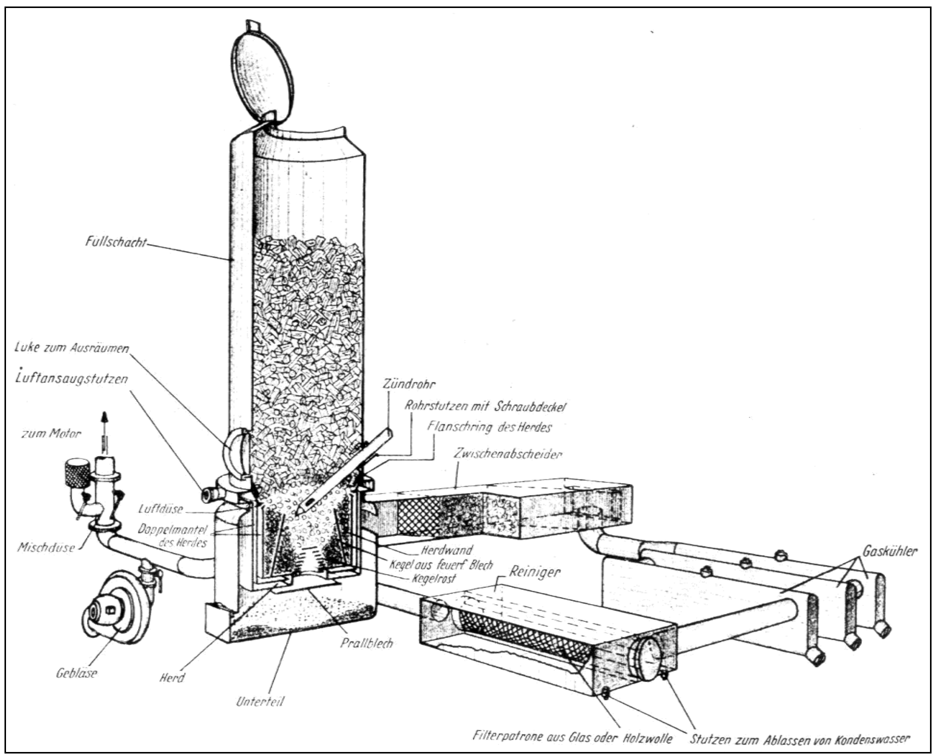


Abbildung 7: Aufbau der Ostmark-Generatoranlage.[146]

Diese 'Mordlaster' waren grau lackierte Fünf- oder Sieben-Tonnen-Lastwagen, die von Dieselmotoren angetrieben wurden."

Aus dem Bericht über einen im Dezember 1943 in Charkow inszenierten Prozess finden wir die folgende Behauptung:[145]

"Die Laster sind innen mit verzinktem Eisen ausgekleidet und haben hinten luftdichte Falttüren. Der Boden ist mit einem Holzgitter ausgestattet, unter dem ein Rohr mit Öffnungen verläuft. Das Rohr ist mit dem Abgasrohr des Motors verbunden. Die Abgase des Dieselmotors, die hochkonzentriertes Kohlenmonoxid enthalten, gelangen in den Aufbau des Lasters und verursachen eine schnelle Vergiftung und Erstickung der im Laster eingeschlossenen Personen."

Es ist schlicht eine Tatsache, dass Dieselabgase niemals "hochkonzentriertes Kohlenmonoxid" enthalten. Dies hinderte die Sowjets jedoch nicht daran, sogar forensische "Beweise" für diese angeblichen Dieselgasmorde zu erbringen:[147]

"Von der Vielzahl der an diesen Orten gefundenen Leichen wurden 623 [exhumierte Leichen] *von medizinischen Fachleuten untersucht.* […]
Aufgrund der eingehenden medizinischen, chemischen und spektroskopischen Untersuchung gelangte ein Sachverständigenausschuss bestehend aus Dr. V. I. Prolorovsky […] *zu dem Schluss, dass die Todesursache in 523 der untersuchten Fälle eine Kohlenmonoxidvergiftung war.* […] *In ihrem Bericht stellte der Sachverständigenausschuss fest, dass das Kohlenmonoxid zweifellos tödlich hätte wirken können, wenn die Abgase des Dieselmotors in den geschlossenen Laster gelangt wären.*
Die Kommission erklärte:

[145] I.F. Kladov, ebd., S. 49.
[146] *Automobiltechnische Zeitschrift*, 18(4) (September 1940), S. 458.
[147] Ebd., S. 13; teileweise wiederholt auf S. 32.

'Befindet sich die Auslassöffnung für Kohlenmonoxid (einschließlich Abgase) in geschlossenen Räumen, steigt die Kohlenmonoxidkonzentration in diesen Räumen sehr schnell an und kann sogar innerhalb weniger Minuten (von fünf bis zehn) zum Tod führen.'

[…] *Die Gesamtzahl der in "Mordlastern' erstickten Sowjetbürger beträgt 7.000."*

Wie in Unterkapitel 7.8 erläutert, ist der verlässliche Nachweis von Kohlenmonoxid in stark verwesten Leichen selbst mit den heutigen verfeinerten forensischen Methoden unmöglich. Für diese sowjetischen Fachleute wäre es daher unmöglich gewesen, Kohlenmonoxidvergiftungen in Leichen nachzuweisen, die seit Monaten, wenn nicht gar mehr als einem Jahr, in ihren Gräbern verwest waren. Wie stark verwest die Leichen tatsächlich waren, die von den Sowjets angeblich untersucht wurden, kann man einem Foto entnehmen, das einem der Berichte beigefügt wurde.[148]

In einer späteren Veröffentlichung des Titels "Soviet War Documents" ("Sowjetische Kriegsdokumente") vom Dezember 1943, die von der sowjetischen Botschaft in Washington, DC, veröffentlicht wurde, befindet sich die Beschreibung des Gaswagens.[149] Dieser Beschreibung zufolge handelte es sich dabei um einen "Sauer"-Motor. Es gab keinen "Sauer"-Motorenfabrikant, aber es gab die berühmte Firma "Saurer". Tatsächlich besteht die Holocaust-Orthodoxie darauf, dass einige dieser angeblichen "Gaswagen" von der Firma Saurer hergestellt worden sein sollen.[131] Die Ironie dieser Geschichte liegt darin, dass die Firma Saurer schon vor dem Krieg der Hersteller der wohl besten und effizientesten Dieselmotoren und Generatorgas-Lastwagen der Welt war. Während des Krieges sicherte sich diese Firma einen technischen Vorsprung im LKW-Markt gegenüber Mercedes, Opel und Ford, die tatsächlich weit mehr Generatorgas-Lastwagen bauten.[150] Über 6.000 dieser Saurer-Laster wurden während des Krieges gebaut, von denen die meisten, wenn nicht sogar alle, mit Generatorgas *und Dieselmotoren* betrieben wurden. Wie absurd ist es, dass irgendjemand mit ein wenig technischen Kenntnissen die Abgase dieser Lastwagen für den Mord verwendet haben soll, wenn doch der Kraftstoff selber tausendmal tödlicher war.

Die Verbindung, die die Sowjets zu einer Firma namens "Sau[r]er" hergestellten, ist deshalb von Bedeutung, weil sie in dem berüchtigten gefälschten Brief von Becker an Rauff in der Nürnberger Akte PS-501 wieder auftaucht.[151] An ihren gemeinsamen Fehlern erkennt man die Arbeit der Fälscher.

Während dieser Prozesse gab es keinerlei Hinweise darauf, bei den Vergasungsmotoren habe es sich um Benziner gehandelt – obwohl dies technisch durchaus sinnvoll gewesen wäre –, und es wurden auch keine Generator-Gaswagen erwähnt, was noch viel mehr Sinn gehabt hätte.

Wie Ingrid Weckert in ihrem Beitrag zum vorliegenden Buch zeigt, waren "Gaswagen" tatsächlich eine sowjetische Erfindung vor dem Zweiten Weltkrieg, mit denen der NKWD unerwünschte Gegner des kommunistischen Regimes umbrachte (siehe ihr Unterkapitel 2.1.). Diese sowjetischen Laster hatten jedoch keine Dieselmotore, da vor dem Krieg alle Lastwagen in der Sowjetunion mit Benzinmotoren ausgerüstet waren, da das ganze Transportwesen der UdSSR auf früheren westlichen Motortypen wie denen der Ford Motor Cie.

[148] Dieses sowjetische medizinische Gutachten ist im Zentralarchiv des Bundessicherheitsdienstes (ehemals KGB) der Russischen Föderation in Moskau zu finden, Akte H-16708 (Krasnodar-Prozess), Bd. 1, Teil 1, S. 32; zitiert nach Ilya Bourtman, "'Blood for Blood, Death for Death': The Soviet Military Tribunal in Krasnodar, 1943", *Holocaust and Genocide Studies*, 22(2) 2008, S. 246-265, hier S. S. 254; für das Foto siehe http://collections.yadvashem.org/photosarchive/en-us/11290.html.

[149] Nachdruck: Sowjetunion (Hg.), *Soviet War Documents: June, 1941– November, 1943,* University Press of the Pacific, Honolulu 2003, S. 172.

[150] Bei allen Saurer-Dieselmotoren wurde bereits vor dem Krieg eine Doppelwirbelkammer in die Kolbenoberseite eingearbeitet. Dieses Design blieb nach dem Krieg und dem Ende der Schweizer Firma Saurer viele Jahre lang ungenutzt. Das Konzept wurde jedoch von Audi als "Mulde im Kolben" wiederbelebt und wird jetzt in den fortschrittlichsten Dieselmotoren von VW und Mercedes Benz eingesetzt, um die strengsten Umweltemissionsnormen zu erfüllen; siehe John B. Heywood, *Internal Combustion Engine Fundamentals*, McGraw-Hill, New York 1988. Von allen verfügbaren Dieselmotoren waren die fortschrittlichen Saurer-Diesel am wenigsten als Quelle toxischer Abgase geeignet.

[151] Nuremberg Document PS-501; vgl. I. Weckert im vorliegenden Band.

beruhte. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, dass die sowjetischen Gaslastwagenvorwürfe auf ihrer eigenen Massenmordtechnologie basieren mit der Zugabe von Dieselmotoren, um sie noch verwerflicher wirken und vor allem, um sie vom Ursprung her "deutscher" erscheinen zu lassen.

Die Vergasungswagen-Geschichte ist also lediglich eine Anpassung einiger dokumentarischer Materialien, die sich auf den vollkommen unschuldigen Gebrauch der Holzgaswagen beziehen, durch die Holocaust-Propagandisten, unterstützt freilich durch entsprechende "Augenzeugen"-Berichte. An Hand dieser Gaswagen-Geschichte kann man im Kleinen den evolutionären Prozess der größeren, gesamten Holocaust-Geschichte erkennen.

10.3. Vergasungsunfälle mit Gaswagen

Generatorgas ist Giftgas – extrem giftig, mit CO-Konzentrationen von bis zu 35%. Obwohl es keine glaubhaften Beweise gibt, dass in deutsch-kontrollierten Gebieten jemals Menschen absichtlich in Generatorgaswagen umgebracht wurden, so wird es ohne Zweifel tödliche Unfälle gegeben haben. Diese Unfälle ergaben sich schon fast zwangsläufig aufgrund der Funktionsweise der halbe Million Generatorgaswagen, die ein hochkonzentriertes Giftgas erzeugten und benutzten, um damit das Fahrzeug anzutreiben. Tödliche Unfälle werden daher von Anbeginn der Verwendung dieser Technik unvermeidbar gewesen sein, und sie werden ohne Zweifel mit steigender Verbreitung dieser Technik zugenommen haben. Bis zum heutigen Tage ist es mir allerdings nicht gelungen, irgendwelche Unterlagen bezüglich solcher Unfälle in der deutschen Literatur der Kriegszeit ausfindig zu machen. Die mit dieser Technik verbundenen Gefahren werden allerdings in der entsprechenden deutschen Literatur deutlich hervorgehoben, wie auch die oben erwähnten Sicherheitsrichtlinien.

In der skandinavischen Nachkriegsliteratur kann man erstaunlich detaillierte Informationen über die medizinischen Probleme finden, die durch die Generatorgasfahrzeuge hervorgerufen wurden. Generatorgasvergiftungen waren in Schweden so häufig, dass man dort während des Krieges extra zwei Kliniken zur Behandlung der Opfer errichtete.[152] Nach Kriegsende nahm der Einsatz dieser Fahrzeuge nur allmählich ab. In den frühen 1950er Jahren waren in Westdeutschland immer noch mindestens 20.000 dieser Fahrzeuge im Einsatz, und ihr sicherer Betrieb war für Mediziner nach wie vor von großer Bedeutung.[153]

11. Ein Reich, gebaut auf Kohle, Luft und Wasser

Zusätzlich zur Generatorgastechnologie besaßen die Deutschen auch die weltweit fortschrittlichste Kohlevergasungstechnologie.[154] Einer der ersten Prozessschritte bei den meisten Verfahren zur Kohlevergasung war die Erzeugung von Kohlenmonoxid aus Kohle. Das Kohlenmonoxid konnte dann sowohl als Kraftstoff als auch als Ausgangsstoff zur Synthese weiterer Produkte dienen. Die folgende Nachkriegsaussage einiger der fähigsten US-Fachleute für die deutsche Industrie fasste die Situation zusammen:[155]

> *"Das Deutschland der Kriegszeit war ein Reich, gebaut auf Kohle, Luft und Wasser. 84,5% seines Flugbenzins, 85% seines Motorbenzins, bis auf einen Bruchteil von einem Prozent alles Gummi, 100% seiner konzentrierten Salpetersäure, Ausgangsmaterial aller militärischen Explosivstoffe, und 99% seines ebenso wichtigen Methanols wurden aus diesen drei Rohstoffen synthetisiert.* […] *Der Rumpf dieses industriellen Organismusses waren Kohlevergasungsanlagen, die Kohle in Prozessgas verwandelten."*

[152] Aage Grut, *Chronic Carbon Monoxide Poisoning*, Ejnar Munksgaard, Copenhagen 1949, S. 69. Siehe auch: Leo Noro, "Über die durch Motorabgase verursachten Kohlenoxydvergiftungen bei der Mannschaft von Panzerformationen", *Acta Medica Scandinavica*, 121(4) (1945), S. 382-391; K. v. Bagh, "Neurologisch-psychiatrische Gesichtspunkte zur Diagnostik und Behandlung der chronischen Generatorgasvergiftungen", *Annales Medicinae Internae Fenniae*, Bd. 35, 1946.

[153] Ernst W. Baader, *Gewerbekrankheiten*, Urban & Schwarzenberg, München 1954, S. 178-184.

[154] Vgl. besonders: W. Gumz, J.F. Foster (Battelle Memorial Institute), "A Critical Survey of Methods of Making a High BTU Gas from Coal", *Research Bull. No. 6*, American Gas Association, New York, Juli 1953; dort weitere detaillierte Verweise.

[155] U.S. Strategic Bombing Survey, *Oil Division Final Report*, 2. Aufl., War Department, Washington 1947, S. 1.

Wegen seiner Isolation von ausreichenden Erdöl- und Gummiresourcen stellte Deutschland schon während des Ersten Weltkriegs einen Großteil seiner Industrie auf die Verwendung von Kohle als Ausgangsmaterial zur Erzeugung von Kohlenwasserstoffen um, wie Kraftstoffe und eine breite Palette chemischer Substanzen, wie z.B. künstliches Gummi. Die Kohlenmonoxidmengen, die mit dieser Technologie erzeugt wurden, werden in Millionen Tonnen gezählt und hätten ausgereicht, die gesamte europäische Bevölkerung viele Male zu töten.

Kohlevergasungsfabriken wurden in jeder deutschen Industrieregion errichtet. Eine Region mit mehreren solcher Anlagen war Schlesien, wo reiche Kohlevorkommen für die regionale Industrie seit mehr als einem Jahrhundert die Grundlage bildeten. Eine dieser schlesischen Anlagen war die Fabrik der I.G. Farbenwerke AG bei Auschwitz. Ein geringer Teil des dort erzeugten Kohlenmonoxids hätte leicht über eine kleine Leitung nach Auschwitz-Birkenau, wenige Kilometer entfernt, abgezweigt werden können. Natürlich nimmt niemand an, dass in Auschwitz Kohlenmonoxid für den Massenmord benutzt wurde, obwohl dies der ideale Ort dafür gewesen wäre. Für den Massenmord in Auschwitz sollen die Deutschen angeblich eine gänzlich andere Substanz verwendet haben: Zyklon B.[156]

***Abbildung 8:** Deutscher Generatorgas-Omnibus der Kriegszeit.*

***Abbildung 9** (unten): Weitverbreitetes deutsches Abzeichen der Kriegszeit für die Generatorgastechnologie.*



12. Absetzbewegung

Die erste Reaktion auf frühere Versionen des vorliegenden Beitrags und ähnliche darauf basierende revisionistische Schriften[5] bestand darin, die Diesel-Geschichte um jeden Preis zu verteidigen, selbst auf die Gefahr hin, dabei dumm auszusehen![157] Die einzige Möglichkeit, die revisionistische Herausforderung effektiv zu parieren, bestand jedoch darin, uns entweder zuzustimmen oder die Diesel-Erzählung endgültig fallen zu lassen.

Ein vollumfänglicher Versuch, die Dieselmotoren aufzugeben, fand schließlich 2011 statt, nachdem revisionistische Argumente zur Nichteignung von Dieselmotoren für Massenmorde einige Wirkung gezeigt hatten: Ein 2011 veröffentlichter deutscher Sammelband, das eine Aktualisierung des 1983er Sammelbands von Kogon und Kollegen über NS-Massenmorde zum Ziel hatte,[26] enthält einen Beitrag des deutschen Toxikologen Achim Trunk über die giftigen Gase, die angeblich für den Massenmord der Nazis verwendet wurden. Als Reaktion auf revisionistische Argumente, dass Dieselabgase für Massenmorde ungeeignet sind, stimmte dieser Experte zunächst den meisten meiner hier getätigten Feststellungen zu:[158]

[156] Siehe hierzu neben den Beitrag von Germar Rudolf über die Gaskammern von Auschwitz im vorliegenden Buch sowie: F.P. Berg, "Typhus and the Jews", *JHR* 8(4) (1988), S. 433-481; F.P. Berg, "The German Delousing Chambers", *JHR*, 7(1) (1986), S. 73-94.

[157] Zum Beispiel Josef Bailer, siehe Anm. 6. Dasselbe gilt für Martin Pägert, aaO. (Anm. 89).

[158] Achim Trunk, "Die todbringenden Gase", in: Günter Morsch, Betrand Perz, (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*. Metropol, Berlin, 2011, S. 23-49, hier S. 34.

> *"Aus den Abgasanalysen und den Tierversuchen* [von Pattle u.a.] *kann abgeleitet werden, dass es prinzipiell möglich war, mit Dieselabgasen Menschen – auch viele gleichzeitig – zu ermorden* [obwohl es Stunden gedauert hätte]. *Um hochtoxische Abgase zu erzeugen, die innerhalb von maximal 20 Minuten töten, hätten die Dieselmotoren in den Gasmordeinrichtungen allerdings unter hoher Last betrieben, d. h. irgendwie abgebremst werden müssen. Ein solches abbremsendes und leistungkonsumierendes Gerät (etwa ein Dynamometer) war nun weniger einfach und billig zu beschaffen als der große Motor aus einem zerschossenen Fahrzeugwrack. Die Abbremsung eines leistungsstarken Diesels in den Gasmordeinrichtungen hätte des Weiteren bedeutet, dass der Motor nochmals viel lauter geworden wäre und sehr vibriert hätte. Seine Abgase müssten zudem stark gerußt haben. Ob solche Eigenschaften beobachtet wurden (oder ob es Hinweise auf Leistungskonsumenten gibt), ist keine Frage an die Toxikologie mehr, sondern eine an die Quellen und die Quellenkritik. Nach Kenntnisstand des Verfassers liegen bislang keine Hinweise in dieser Richtung vor."*

Achim Trunk führt seine Leser hier in die Irre. Wie wir in Unterkapitel 8.2. anhand des Selbstmords mit Benzinmotorabgasen gesehen haben, tritt der Tod selbst bei einem Kohlenmonoxidgehalt im Abgas von 5% und extrem wenig Sauerstoff erst nach 20 Minuten ein. Wie aus Tabelle 4 in Unterkapitel 7.2. ersichtlich ist, kann ein Dieselmotor unter Volllast nicht mehr als 0.4% Kohlenmonoxidgehalt erzeugen, und noch dazu mit mehr Sauerstoff. Daher hätte es schlicht und einfach nicht ausgereicht, ein Gas zu verwenden mit nur 8% der CO-Konzentration, die während des 20-minütigen Selbstmordes herrschte – und das zudem mehr Sauerstoff enthielt!

Die wichtige Tatsache hierbei ist jedoch, dass Trunk im Prinzip zustimmt, dass Dieselmotoren die Missetat einfach nicht begehen konnten. Und wie hat er sich aus dieser Zwickmühle befreit? Ganz einfach dadurch, dass er die Existenz von Dieselmotoren in diesen Lagern leugnete:[159]

> *"Diese Argumentation stößt ins Leere, da die seriöse Forschung überhaupt nicht davon ausgeht, dass in den Vernichtungslagern der 'Aktion Reinhardt' durchgängig mit Dieselmotoren gemordet wurde."*

Wenig später fügt er dem hinzu:[160]

> *"Dass in den Vernichtungslagern der 'Aktion Reinhardt' tatsächlich Ottomotoren verwendet wurden, geht aus zuverlässigen Quellen hervor. So sprach Rudolf Reder, einer der ganz wenigen Überlebenden des Vernichtungslagers Belzec, von einem mit Benzin angetriebenen Motor, der in einem kleinen Raum bei den Gaskammern gestanden habe."*

Wie "zuverlässig" Reder ist, haben wir in Unterkapitel 4.1. gesehen.

Nach fast 70 Jahren ununterbrochener orthodoxer Diesel-Geschichtsschreibung versuchen sie also jetzt, sich abzusetzen, ohne sich auf irgendetwas anderes zurückziehen zu können.

13. Schlussfolgerung

Obwohl es theoretisch möglich gewesen wäre, die für die Lager Treblinka, Belzec und von manchen auch für Sobibor bezeugten Massenmorde mit Dieselmotorabgasen zu begehen, hätte es dazu eines Übermaßes an Fachwissen und Entschlossenheit bedurft sowie entweder einer technischen Anlage, um den Dieselmotoren einer ausreichende Last auszuerlegen oder zu simulieren – was nicht im Entferntesten den Zeugenaussagen oder anderen Beweisen entspricht – oder aber profunde Kenntnisse über die professionelle Begrenzung der Luftzufuhr der Motoren. Selbst wenn alle Voraussetzungen erfüllt gewesen wären, so hätten die möglichen Mörder letztlich bloß eine Anlage besessen, die im günstigsten (bzw. ungünstigsten?) Fall allerhöchstens gerade eben wirksam genug für diese verbrecherische, mehrere Stunden währende Aufgabe gewesen wäre. Es besteht kein Zweifel: Man kann sich kaum eine Massenmord-Methode vorstellen, die unbeholfener und ineffizienter wäre als diese. Auch wenn es denkbar ist, dass einige verrückte Leute eine Zeit lang versucht

[159] Ebd., S. 32.
[160] Ebd., S. 34f.



10 · Вторник, 28 февраля 1995 года

НОВОЕ РУССКОЕ СЛОВО-Russian Daily-NOVOYE RUSSKOYE SLOVO

Телефон: (212) 387-0299

Евгений Манин

Проверка Катастрофой

Abbildung 10: *Das* Neue Russische Wort *gibt es freimütig zu: Die Revisionisten haben die "Luftüberlegenheit"; Dieselabgase sind für den Massenmord ungeeignet! Hier die Ausgabe vom 28. Februar 1995: "Ideologie Holocaust."*

haben könnten, mit Diesel-Abgasen zu morden, so wäre auch dem wahnsinnigsten Teufel nach einigen, viele Stunden währenden Versuchen aufgegangen, dass etwas Besseres gebaut werden müsse. Die Vorstellung, dass die Nationalsozialisten eine solche Methode nicht nur für ein paar teuflische Experimente, sondern kontinuierlich über viele Monate hinweg an verschiedenen Orten verwendet habe sollen, ist zu absurd. Es ist nie passiert!

Wenn die Nazis jemals vorhatten, mit Kohlenmonoxid massenhaft zu morden, so hätten sie ohne Zweifel die überall vorhandene Generatorgastechnologie verwendet. Fünfhunderttausend Holzgaswagen sind der unwiderlegbare Beweis dafür, dass die Diesel-Behauptungen völlig absurd sind.

Laut *Novoy Russkoy Slovo* (*Neues Russisches Wort*),[161] einer New Yorker Tageszeitung, die von und für ausgewanderte russische Juden herausgegeben wird, gab Prof. Raul Hilberg, damals der weltweit renommierteste Holocaust-Historiker, 1995 folgende Erklärung ab:

> *"Die Nazis stellten keine Seife aus menschlichem Fett her und töteten ihre Opfer nicht mit Dieselabgasen. Alle diese Gerüchte wurden 1942 in Umlauf gebracht, aber wir haben die Pflicht, diese Gerüchte und Erfindungen gründlich von den Tatsachen und der Wahrheit zu trennen. Kleine Lügen nähren die Leugner und wirken gegen uns."*

Nun, in der "endgültigen Ausgabe" seines Großwerks bestand er immer noch darauf, dass Dieselmotoren verwendet wurden (zumindest in Belzec und Treblinka; siehe Unterabschnitt 4.1.). Was wird von der orthodoxen Holocaust-Geschichtsfassung in Zukunft sonst noch alles über Bord geworfen, das man früher als "endgültig" präsentierte?

Das Fehlen glaubwürdiger Beweise für die orthodoxe Holocaust-Geschichte wird den Revisionismus weiter antreiben, lange nachdem die derzeitige Generation der Revisionisten verschwunden ist. Letztendlich verurteilen sich die Urheber der Behauptungen von nationalsozialistischen Menschenvergasungen selbst. Und die deutschen Beamten, die auch noch den leisesten Zweifel an den Vergasungsbehauptungen unterdrücken oder gar mit Gefängnis bestrafen, verurteilen sich ebenfalls selbst.

[161] Y. Manin, *Novoy Russkoy Slovo*, 26.-29.2.1995; mehr Einzelheiten dazu in: M. Dragan, "Revisionisten haben Luftüberlegenheit", *VffG*, 1(3) (1997), S. 138.

Der Treblinka-Holocaust

ARNULF NEUMAIER UND GERMAR RUDOLF

*"Das jüdische Holocaust-Dogma
ist der Schlussstein der neuen Weltordnung –
das fundamentale Prinzip der Religion
des neuen Zeitalters"*
Ian J. Kagedan[1]

1. Einleitung

1.1. Gibt es eine Holocaust-Religion?

Gesetzgebung und Rechtsprechung verbieten dem Bürger in der Bundesrepublik Deutschland unter Androhung von Strafe, den Holocaust – das "Brandopfer an den Juden" – zu leugnen. Hingegen hat der Begriff Holocaust-Religion noch keine juristische Würdigung gefunden.

Es ist heute zulässig, den Juden Jesus, der bei den Juden ans Kreuz geschlagen wurde, als Sohn Gottes zu leugnen, obwohl seine behauptete göttliche Existenz seit beinahe 2000 Jahren die Grundlage einer Weltreligion ist. Noch ist es nicht allzu lange her, dass Leugnung und Zweifel an der Göttlichkeit Jesu mit dem Tode bestraft wurde. Der Religionsstifter Jesus und seine Mutter Maria, beide aus dem Stamme David, fuhren ohne Hinterlassung greifbarer Spuren für die Nachwelt gen Himmel, und gemäß der Holocaust-Religion verglühten 6 Millionen Juden als Brandopfer spurenlos auf Erden, die Rauchwolken entschwanden nach oben.

Ein wesentliches Kennzeichen von Religionen ist die Nichtbeweisbarkeit und Irrationalität von Glaubenssätzen sowie der unerbittliche Wille, Andersgläubige oder Glaubensgegner zu vernichten. Diese Verhaltensweise ist begreiflich, wenn man bedenkt, dass es den Glaubensverkündern um ihre Glaubwürdigkeit und damit um ihre Vorherrschaft und Macht geht.

Als das römisch-katholische Machtkartell die Gefährdung eines ihrer Glaubensfundamente durch das naturwissenschaftlich begründete heliozentrische Weltbild erkannte, trat die heilige Inquisition, d.h. sein Terror- und Gewaltinstrumentarium in Aktion. Da das heliozentrische Weltbild nicht zu widerlegen war, mussten die Revisionisten des geozentrischen, also falschen Weltbildes vernichtet werden. Die Methoden sind heute die gleichen.

So bedarf jeder Glaube zweier Voraussetzungen: Einmal der Macht der Verkünder der Unwahrheit oder zumindest der unbewiesenen oder unbeweisbaren Behauptungen und dann der Trägheit der Massen, für die das Wort des Philosophen Friedrich Nietzsche zutrifft:[2]

"Glaube heißt Nicht-wissen-wollen, was wahr ist."

Arnulf Neumaier starb im Jahr 2000. Zwei Jahre nach seinem Tod veröffentlichten Carlo Mattogno und Jürgen Graf eine gründliche Studie des Lagers Treblinka mit zahlreichen Dokumenten, die Neumaier nicht bekannt waren. Das Buch ist derzeit in der zweiten deutschen Ausgabe erhältlich: *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?*, 2. Auflage, Castle Hill Publisher, Uckfield 2018. Einige der wichtigsten neuen Erkenntnisse von Mattogno und Graf wurden in diese überarbeitete Fassung von Neumaiers Beitrag eingearbeitet.

[1] Im Original: "The Holocaust Dogma of Judaism is the Keystone of the Arch of the New World Order – the Fundamental Principle of the New Age Religion." Direktor für Regierungsbeziehungen der kanadischen B'nai B'rith-Loge, "Memory of Holocaust Central to New World Order", *Toronto Star*, 26.11.1991.

[2] F. Nietzsche, *Der Antichrist*, Abs. 52.

Ein weiteres Kennzeichen der Religionen ist die rasch zunehmende Zahl von wundersamen Ereignissen mit dem Fortschreiten der Zeit. Und dennoch hat sich die naturwissenschaftlich begründete Wahrheit durchgesetzt und den Niedergang der auf Glauben begründeten Mächte bewirkt. So wird es immer bleiben.

In welch glücklicher Lage die deutsche Bundesbürger sich heute befinden, erhellt der Umstand, dass gemäß einem Urteil des Amtsgerichts München vom Mai 1993 der Richter F. Schenk einem Beklagten das Bezweifeln des Holocaust zugestand; das sei – im Gegensatz zum Bestreiten der Massentötung von Juden – zulässig.[3] Die hier gebrachten Ausführungen sollen den Treblinka-Holocaust weder bezweifeln noch bestreiten, sondern lediglich Fakten und damit verbundene Überlegungen vermitteln. Alles andere ergibt sich logischerweise dann von selbst.[4]

2. Der Demjanjuk-Prozess und Treblinka

2.1. Zur Vorgeschichte des Demjanjuk-Verfahrens

Die US-amerikanischen Einwanderer der Ukrainer waren zu Zeiten der Sowjetunion in zwei Gruppen gespalten, wobei eine von moskaufreundlicher Gesinnung war. Diese Gruppe gab seinerzeit ein Wochenblatt unter dem Titel *News from Ukrain* heraus. Einer der Mitarbeiter dieses Blattes, Michael Hanusiak, machte aus seinen engen Beziehungen zu sowjetischen Dienststellen in Moskau kein Geheimnis. Rullmann vertritt die Ansicht, dass eine der Hauptaufgaben dieser Gruppe die Diffamierung der antikommunistischen, national eingestellten Exilukrainer war, indem man diese der Kollaboration mit den "deutschen Faschisten" im Zweiten Weltkrieg bezichtigte.[5] Bereits in anderen Fällen wurde diese Taktik praktiziert, wodurch nicht nur unter diesen Exil-Ukrainern Streit gesät, sondern auch ihr Ansehen in der Öffentlichkeit herabgesetzt wurde.[6] Diese Praxis der Bekämpfung von Gegnern durch die UdSSR mittels Desinformationen und verfälschter oder totalgefälschter Beweise ist allgemein bekannt. Sogar das deutsche Bundesinnenministerium hat Mitte der 1980er Jahre vor dieser Praxis gewarnt.[7] Umso mehr muss man sich wundern, dass die US-Behörden den kommunistischen Exilukrainern im Fall Demjanjuk Mitte der 1970er Jahre auf den Leim gingen.

1975 übergab Hanusiak nach angeblich langen Recherchen in sowjetischen Archiven der US-Einwanderungsbehörde in New York eine Liste mit 70 Namen vermutlicher NS-Kollaborateure ukrainischer Herkunft, worunter sich auch der Name John Demjanjuk befand, bis 1981 US-Staatsbürger mit Wohnsitz in Cleveland/Ohio und von Beruf Automechaniker. Hanusiak trieb zum Fall Demjanjuk eine belastende Aussage eines gewissen H. Daniltschenko auf, der zufolge Demjanjuk in den KZs Sobibor und Flossenbürg gedient haben soll.[8] Dies sowie die Abbildung eines Ausweises, der angeblich den Einsatz Demjanjuks in den beiden oben genannten Lagern belegen soll, waren der Anlass für die US-Einwanderungsbehörde, sich dem Fall Demjanjuk zu widmen.[9] Die Rolle, die der philokommunistische Hanusiak beim Aufbau Demjanjuks zu Iwan dem Schrecklichen spielte, kann kaum fehlgedeutet werden. Im Hintergrund lassen sich die wirklichen Initiatoren eines neuen Eichmann-Prozesses erahnen. Nachdem die *News from Ukrain* 1976 die US-Behörden aufforderte, gegen Demjanjuk tätig zu werden, beantragte das US-Justiz-

3 Strafprozess gegen E.B. Althans, *Münchner Merkur*, 26.5.1993; vgl. M. Weber, "In Europe: Further Legal Persecution of Revisionists", *JHR* 13(5) (1993), S. 36f., hier S. 37.

4 Dieses Leugnungs-Dementi hinderte die deutsche Justiz nicht daran, Herrn Neumaier wegen "Holocaust-Leugnung" zu verfolgen, aber bevor sein Fall mit einem Urteil in Berufung abgeschlossen werden konnte, entkam er seinen Häschern, indem er in den Himmel entwich – möglicherweise…

5 H.P. Rullmann, *Der Fall Demjanjuk*, 2. Aufl., Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Struckum 1987, S. 76.

6 Vgl. die Fälle K. Linnas, F. Walus und F. Fedorenko, H.P. Rullmann, aaO. (Anm. 5), S. 87, 96ff., 164; U. Walendy, *HT* Nr. 25, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1985, S. 35 (Walus); ders., *HT* Nr. 34, ebd. 1988, S. 14 (Linnas).

7 *Information des Bundesministers des Inneren, Inneren Sicherheit*, Nr. 1, Bonn, 20.3.1985.

8 H.P. Rullmann, aaO. (Anm. 5), S. 76f., nach *News from Ukrain*.

9 Vgl. Memorandum von H.E. Wagner, stellvertretender Direktor des Immigration and Naturalization Service, New York, vom 29. Januar 1976.

ministerium die Aberkennung der Staatsbürgerschaft Demjanjuks wegen falscher Angaben in den Einwanderungspapieren. Inzwischen tauchten in Israel Zeugen auf, die den angeblich in Treblinka eingesetzten Iwan den Schrecklichen, John Demjanjuk, an Hand vorgelegter Fotos erkannt haben wollten, worauf Untersuchungen sowohl für Sobibor als auch Treblinka erfolgten. Das OSI (Office of Special Investigation, unter Jimmy Carter eingerichtete Nazijäger-Behörde der USA) übernahm 1979 offiziell den Fall.

Den von *News from Ukrain* abgebildeten und später als einzigen Dokumentenbeweis verwandten Trawniki-Ausweis Nr. 1393 auf den Namen Demjanjuks gibt es allerdings gleich zweimal: Das zweite Exemplar mit der Nummer 1393, ausgestellt auf den Namen Demenjuk, liegt in den Akten des KZ Flossenbürg, die sich im Bundesarchiv in Koblenz befinden. Ähnliche Namen sind in der Ukraine sehr häufig. Aber zeitlich ist die Nummer mit dem Aufenthalt Demjanjuks in Trawniki nicht in Übereinstimmung zu bringen. Ausweisnummern wurden zudem immer nur einmal benutzt.

Für die Untersuchung vor Prozessbeginn in Jerusalem stand der 'Originalausweis' aus. Auf offiziellem Wege war dieses zentrale Beweisstück von der UdSSR offenbar nicht erhältlich, weshalb der US-Milliardär jüdischer Herkunft, Armand Hammer, eingeschaltet wurde.[10] Hammer hatte bereits zu Lenins Zeiten äußerst gute Geschäftsbeziehungen zu sowjetischen Kreisen. Der Trawniki-Ausweis gelangte jedenfalls nicht auf amtlichem Weg nach Jerusalem, sondern persönlich durch Armand Hammer. Bei einer offiziellen Übergabe des Ausweises wären entsprechende Papiere sowohl in Moskau als auch auf Seiten Israels vorhanden, doch die gibt es nicht.

Mittlerweile ist durch den Sachverständigen der Verteidigung Demjanjuks, Dieter Lehner, der Trawniki-Ausweis als Totalfälschung entlarvt,[11] was in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen des deutschen Bundeskriminalamtes ist. Obwohl die israelischen Behörden bereits 1987 vom BKA von diesem Umstand unterrichtet wurden, unterdrückte das Gericht diese Erkenntnis. Der Hauptankläger Michael Shadek meinte dazu lediglich:

> *"Daß Demjanjuk getötet hat, steht für mich fest – ob in Treblinka, in Sobibor oder anderswo."*

Und auf den Einwand, dass der SS-Ausweis nach Erkenntnissen des BKA gefälscht sei:[12]

> *"Wir stützen uns auf unsere eigenen Gutachten und halten sie nach wie vor für überzeugend."*

Aber auch deutsche Behörden spielten im Zusammenhang mit dem gefälschten Trawniki-Ausweis ein seltsames Spiel. So berichtete der *Münchner Merkur*, dass das deutsche Bundeskanzleramt höchstpersönlich dafür sorgte, dass der Verteidigung Demjanjuks die Existenz der deutschen Sachgutachten seitens Lehners und des BKA vorenthalten wurde und dass das BKA auf Anweisung von oben gegenüber der Öffentlichkeit zum Schweigen vergattert wurde. Mehr noch: Der Gutachter vom BKA, der schließlich doch im Jerusalemer Gericht erschien, wurde von deutschen Stellen dazu angehalten, für diesen Prozess ein Teilgutachten zu erstellen, das sich nur auf gewisse Übereinstimmungen des retuschierten Passbildes im Trawniki-Ausweis mit Gesichtszügen Demjanjuks bezog. Dadurch wurde im Jerusalem-Prozess der Anschein erweckt, der Ausweis sei echt. Das Teilgutachten wurde von dem BKA-Sachverständigen Dr. Altmann vorgetragen. Der BKA-Abteilungsleiter Dr. Werner kennzeichnete dieses Verhalten der deutschen Behörden in seiner damals verfassten Aktennotiz mit den Worten:[13]

> *"Die fachlichen Bedenken sollen offensichtlich den politischen Aspekten untergeordnet werden."*

---

[10] Vgl. den Schriftverkehr A. Hammers in H.P. Rullmann, aaO. (Anm. 5), S. 87ff.

[11] D. Lehner, *Du sollst nicht falsch Zeugnis geben*, Vohwinckel, Berg am See, o.J.; vgl. H.P. Rullmann, aaO. (Anm. 5), S. 103ff.

[12] *stern*, 5.3.1992, S. 198ff.

[13] Zu den Vorgängen vgl. A. Melzer, "Iwan der Schreckliche oder John Demjanjuk, Justizirrtum? Justizskandal!", *SemitTimes*, Sondernummer, Dreieich, März 1992, bes. S. 3, 13, sowie *Münchner Merkur*, 26.3.1992. Darüber hinaus erhielt ich dankenswerterweise einige Berichte vom Gutachter D. Lehner (Anm. 11).

Das Ausweisbild ist nach heutigem Kenntnisstand ein altes Foto Demjanjuks aus dem Jahre 1947, entnommen seinen US-Einwanderungsakten (!), und wurde für den Ausweis entsprechend umretuschiert.

Als erste Zweifel an der Echtheit des bis dahin unbekannten Ausweises auftauchten, konnte das Jerusalemer Gericht plötzlich weitere Exemplare gleicher Aufmachung auf die Namen dreier anderer Ukrainer vorzeigen; die Herkunft dieser ebenso gefälschten Exemplare war bis heute nicht zu erfahren.[11]

Der Vermutung, der KGB habe offiziell die Fälschung des Ausweises durchgeführt, steht die schlechte Qualität der Fälschung und die im Ausweis dokumentierte Unkenntnis der Verwaltungsstruktur jener deutschen Polizeibehörde entgegen, die für die Ausstellung derartiger Ausweise während des Krieges verantwortlich gewesen war, wie der Sachverständige Lehner überzeugend nachweisen konnte.[11] Dies schließt nicht aus, dass ein gewisser Kreis innerhalb des KGB bei der Fälschung des Ausweises mitwirkte, ein Kreis, der ebenfalls eine Verbindung zu den US-Einwanderungsbehörden gehabt haben muss, wovon das Passbild herrührte. Diese Kreise dürften deckungsgleich sein mit jenen, die Demjanjuk von Anfang an zu Iwan dem Schrecklichen von Treblinka aufbauten, um die Holocaust-Religion wiederzubeleben.

Das Ausbürgerungsverfahren Demjanjuks begann 1981 vor dem Distriktgericht in Cleveland. Natürlich "erkannten" fünf Treblinka-Überlebende Demjanjuk als Iwan den Schrecklichen, und die dem Gericht vorliegenden Kopien des Trawniki-Ausweises Nr. 1393 wurden zum Hauptbeweismittel bei der Aberkennung der Staatsbürgerschaft durch den Richter Battisti.[14]

Auf Antrag Israels beginnt 1984 das Auslieferungsverfahren gegen Demjanjuk, die Auslieferung selbst erfolgt entgegen allen völkerrechtlichen Gepflogenheiten im Februar 1986, denn der angebliche Tatort Treblinka lag in Polen und dies zu einem Zeitpunkt, als es den Staat Israel noch nicht gab. Wie wichtig dem OSI in diesem Verfahren der Trawniki-Ausweis war, beweist der Umstand, dass er zusammen mit israelischen Behörden versuchte, eine Reihe von Zeugen entgegen der Wahrheit dazu zu bewegen, doch die Echtheit dieser Fälschung zu bestätigen.[15]

2.2. Der Jerusalemer Demjanjuk-Prozess

Mit dem Demjanjuk-Prozess zu Jerusalem, beginnend am 16.2.1987, wurde der Treblinka-Holocaust wieder ins Gedächtnis der Weltöffentlichkeit gerückt. Treblinka war nach Aussagen jüdischer Zeugen während des Zweiten Weltkrieges ein Vernichtungslager, worin – je nach Quelle – zwischen 700.000 und 3 Millionen Juden getötet worden sein sollen.[16] Das Gericht in Jerusalem beschloss, die Zahl der Opfer auf rund 875.000 festzulegen.[17]

Als Aufhänger für die erneute Darstellung des Treblinka-Holocaust war der Ukrainer John Demjanjuk vorgesehen. Dieser Mann wurde zu "Iwan dem Schrecklichen" von Treblinka ernannt, wo er alle erdenklichen Tötungsarten, Grausamkeiten und Perversitäten begangen haben soll. Nicht nur mit Eisenstangen und einem Schwert soll er die Juden persönlich in die Gaskammern getrieben und mit dem Bajonett Frauen die Brüste abgeschnitten haben, nein, er soll auch noch das Diesel-Aggregat bedient haben, dessen Abgase zwecks Tötung der Juden in die Gaskammern geleitet wurden. Dass diese Aussagen dem einzigen angeblichen Dokumentenbeweis widersprachen, der sich allein auf einen Einsatz in den Lagern Sobibor und Flossenbürg bezog, übersah man großzügig.

Der Hauptbelastungszeuge im Jerusalemer Verfahren Eliahu Rosenberg erklärte in einem "Tatsachenbericht" vom 24.12.1947 in Wien, wovon jede der 12 Seiten durch Rosenberg persönlich abgezeichnet ist, dass der Ukrainer Iwan während des Schlafes erschlagen

---

14 Nach Bericht D. Lehner vom 26.7.1993.

15 H.P. Rullmann, aaO. (Anm. 5), S. 118ff., 174ff.

16 700.000 gibt z.B. das Institut für Zeitgeschichte an, vgl. den Beitrag von G. Rudolf im vorliegenden Band; die höchste Zahl ist wiedergegeben in: World Jewish Kongress u.a. (Hg.), *The Black Book: The Nazi Crime against the Jewish People*, Duell, Sloan & Pearce, New York 1946; Nachdruck Nexus Press, New York 1981, S. 400ff. Vgl. die Liste der behaupteten Opferzahlen in G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2017, S. 275.

17 Jerusalem District Court, Criminal Case 373/86.

wurde.[18] Als Rosenberg im Prozess zu Jerusalem vom Verteidiger Demjanjuks, Dov Eitan, darauf hingewiesen wurde, dass der vor ihm sitzende John Demjanjuk nicht Iwan der Schreckliche sein könne, da letzterer nach seinen – Rosenbergs – eigenen Erklärungen bereits seit 1943 tot sei, sagte Rosenberg, dass es sich um ein Missverständnis seitens des damaligen Protokollanten handle bzw. dass er die Nachricht vom Tode Iwans nur aus dritter Hand erhalten habe. Der damalige Protokollant T. Friedman schließlich verweigerte eine Aussage dazu, da er von jüdischer Seite mit dem Tode bedroht worden sei, falls er bestätige, dass Rosenberg damals tatsächlich die Aussage vom Tod Iwans des Schrecklichen als eigenes Erleben getätigt habe.[19] Offensichtlich also hatte Rosenberg damals tatsächlich den Tod Iwans beschworen.

War Iwan der Schreckliche also wieder auferstanden?

Charakteristisch für die Psyche und geistige Verfassung derartiger Zeugen ist der Umstand, dass sie angebliche Irrtümer mit dem Wunsch nach einer gewissen Realität begründen; die Wahrheit wird Absichten und Wünschen untergeordnet. Über die Beweggründe Israels zur Durchführung dieses Prozesses schrieb der jüdische Verleger A. Melzer, dass Mitte der 1980er Jahre das Bewusstsein der Israelis für den Holocaust im Schwinden begriffen war. Er sei nichts anderes mehr als ein Kapitel unter vielen. Zudem sei das Bild, dass sich die Weltöffentlichkeit seinerzeit von den Juden machte, zunehmend geprägt durch das Verhalten der Israelis gegenüber den Palästinensern, das man mit dem der SS Himmlers zu vergleichen begann. Wohl deshalb würde vor dem Bezirksgericht in Jerusalem nicht der Fall Demjanjuk verhandelt, sondern stellvertretend die totale Vernichtung der Juden in Europa dargestellt. Die “Auschwitzkeule” müsse wieder ans Licht der Weltöffentlichkeit.[20]

Iwan der Schreckliche, verkörpert durch die Person John Demjanjuks, wurde seit Mitte der siebziger Jahre systematisch zu einem Symbol des Treblinka-Holocausts aufgebaut. Der Umstand, dass das Monster von Treblinka ein Ukrainer sein musste, dürfte seinen geschichtlichen Hintergrund haben aus der Zeit, als die Kosaken den westlichen Teil der Ukraine von jüdischen Unterdrückern und Steuereintreibern befreiten.[21] Alttestamentarische Racheschwüre und Hassinstinkte überleben Jahrhunderte.

Viele der Zeugen gegen Demjanjuk widersprachen sich nicht nur selbst oder doch ihren früher gemachten Ausführungen, sondern erzählten zumeist von absolut phantastischen, ja grotesk unrealistischen Szenarien. Dass die Aussagen an der Basis dieses Prozesses äußerst fragwürdig waren, wurde auch von der jüdisch-amerikanischen Expertin für Zeugenaussagen Dr. Elisabeth Loftus festgestellt, die einige Verhandlungstage des Verfahrens als Zuschauer miterlebte und später darüber ein Buch schrieb.[22] Loftus hatte zuvor bereits bei Hunderten Prozessen die Unzuverlässigkeit von Zeugenaussagen schlechthin allgemein unter Beweis gestellt.[23] Entscheidend aber war für E. Loftus, dass einige der Zeugen sich aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters kaum mehr an die Namen der eigenen Kinder erinnern konnten oder an die Art und Weise, wie sie soeben in den Gerichtsaal gelangt waren, aber sehr wohl imstande sein wollten, Iwan Demjanjuk zu identifizieren und sich an alle Details der Geschehnisse im Lager Treblinka oder anderswo zu erinnern. Obwohl E. Loftus erkannte, dass durch den Medienrummel um John Demjanjuk, um das Lager Treblinka und um die in den letzten Jahrzehnten abgegebenen Zeugenaussagen eine unbeeinflusste, beweiskräftige Zeugenaussage unmöglich war, weigerte sie sich, sich der Verteidi-

---

18 E. Rosenberg, *Tatsachenbericht*, Jewish Historical Documentation, 24.12.1947; abgedruckt in: H.P. Rullmann, aaO. (Anm. 5), S. 133ff.

19 H.P. Rullmann, aaO. (Anm. 5), S. 132, 145.

20 Vgl. A. Melzer, aaO. (Anm. 13).

21 Vgl. Stefan T. Possony, “The Ukrainian-Jewish Problem: Historical Retrospective”, *Ukrainian Quarterly New York* 40(4) (1984), S. 369-381.

22 E. Loftus, K. Ketcham, *Witness for the Defense*, St. Martin’s Press, New York 1991; vgl. J. Cobden, “An Expert on ‘Eyewitness’ Testimony Faces a Dilemma in the Demjanuk Case”, *JHR* 11(2) (1991), S. 238-249.

23 E. Loftus, K. Ketcham, *The Myth of Repressed Memory*, St. Martin’s Press, New York 1994; in Kurzform: E. Loftus, “Creating False Memories”, *Scientific American*, 277(3) (1997), S. 70-75; https://staff.washington.edu/eloftus/Articles/sciam.htm; dt.: “Falsche Erinnerungen”, *Spektrum der Wissenschaft*, Januar 1998, S. 62-67; www.spektrum.de/magazin/falsche-erinnerungen/823559.

gung als Sachverständige zur Verfügung zu stellen, da sie in diesem Prozess auf der Seite Israels und der Juden stehen wollte, auch wenn sie sich damit bewusst gegen Recht und Wahrheit stellte. Ihr heutiges Bekenntnis zu ihrem damaligen Fehler ist erschütternd und äußerst lesenswert.

Die Unzuverlässigkeit der während des Demjanjuk-Prozesses abgegebenen Zeugenaussagen blieb auch orthodoxen Holocaust-Forschern nicht verborgen, von denen man diesbezüglich für kurze Zeit kritische Bemerkungen hörte. So erklärte zum Beispiel im Jahre 1986 Shmuel Krakowski, damals Direktor am dogmatischsten aller orthodoxen Holocaust-Institution, dem Yad Vashem Museum in Israel, in einem Interview mit der *Jerusalem Post*, dass er viele, wenn nicht gar die meisten der Zeugenaussagen im Yad Vashem Archiv für unzuverlässig halte:[24]

> *"Krakowski sagt, dass viele Überlebende, die 'ein Teil der Geschichte sein wollen', ihrer Einbildung freien Lauf gelassen haben. 'Viele waren niemals an den Orten, wo sie behaupten, Grausamkeiten erlebt zu haben, während andere sich auf Informationen aus zweiter Hand verlassen, die ihnen von Freunden oder Fremden gegeben wurden' so Krakowski. Eine große Anzahl von Aussagen in den Akten stellte sich später als ungenau heraus, nachdem Angaben über Orte und Daten von Fachhistorikern nicht bestätigt werden konnten."*

Freilich machte Krakowski kurz darauf einen Rückzieher, um den durch seine Aussagen verursachten Schaden zu begrenzen, indem er leugnete, was er zuvor der Presse mitgeteilt hatte, womit er bewies, dass er auch nicht vertrauenswürdiger ist als der durchschnittliche Holocaust-Zeuge.[25]

Einer der damals angesehenste Holocaust-Forscher, der jüdisch-amerikanische Politologe Raul Hilberg, bestätigte anno 1986 ebenso im Zusammenhang mit dem Demjanjuk-Prozess die Aussage des jüdischen Wissenschaftlers Samuel Gringauz, dass "die meisten der Memoiren und Berichte [von Holocaust-Überlebenden…] voller […] Übertreibungen, […] ungeprüfter Gerüchte, Parteilichkeiten, parteilicher Angriffe und Rechtfertigungen" sind.[26]

Neben den bereits oben erwähnten Zeugenmanipulationen berichtet Rullmann von vielfältigen Beleidigungen, Verdächtigungen und Drohungen gegen Entlastungszeugen, die bis zu Verhaftungen derselben führten;[27] von Anweisungen des Gerichts, die Belastungszeugen zu schonen, das heißt, ihre Aussagen nicht zu hinterfragen;[28] von unbehinderten Beifallskundgebungen des Publikums bei phantastisch-grotesken Belastungsaussagen;[28] von der Live-Fernsehübertragung der Verhandlung in israelische Schulen sowie der weltweiten Übertragung bei den Prozesshöhepunkten;[29] von der Beurteilung des Unschuldbekenntnisses Demjanjuks als verstocktes Leugnen aufgrund mangelnder Reue.[30]

Letztlich spielte der gefälschte Ausweis beim Urteil gegen Demjanjuk im April 1988 keine zentrale Rolle mehr, im Gegensatz zu seiner Auslieferung an Israel. Das Jerusalemer Gericht verwies darauf, dass es in erster Linie die Zeugen waren, die die Schuld Demjanjuks zweifelsfrei begründeten.

Der Höhepunkt des Prozesses war schließlich das nur aufgrund von Zeugenaussagen ergangene Gerichtsurteil, das bekanntlich auf Tod durch den Strang lautete und im Gerichtssaal Purim-artige Freudentänze auslöste. Die Verteidigung Demjanjuks freilich legte gegen dieses Urteil Revision ein.

Allein schon das öffentliche Bekenntnis von Elisabeth Loftus, einer der bekanntesten Zeugenexpertinnen überhaupt, war geeignet, das mit dem Revisionsantrag Demjanjuks befasste Gericht in Jerusalem zu beunruhigen, musste es doch damit rechnen, dass im Falle

---

[24] Barbara Amouyal, "Doubts over Evidence of Camp Survivors," *Jerusalem Post*, 17.8.1986.

[25] In einen Leserbrief an die *Jerusalem Post*, dort veröffentlicht am 21.8.1986, führte Krakowski aus, er habe lediglich zugegeben, dass "sehr wenige" Aussagen ungenau seien.

[26] *Jerusalem Post. International Edition*, 28.6.1986, S. 8, Samuel Gringauz, "Some Methodological Problems in the Study of the Ghetto", in: Salo W. Baron, Koppel S. Pinson (Hg.), *Jewish Social Studies*, Bd. XII, New York 1950, S. 65-72, hier S. 65.

[27] H.P. Rullmann, aaO. (Anm. 5), S. 23, 100, 124, 145, 191.

[28] Ebd., S. 19.

[29] Ebd., S. 17, 21.

[30] Ebd., S. 26.

einer Revision nicht nur der SS-Ausweis als Fälschung, sondern auch die Zeugen als meineidige Lügner entlarvt würden, und noch dazu von einer jüdischen Expertin. Diese Aussicht muss für die Niemals-Vergessen-Niemals-Verzeihen-Fraktionen unter den Juden so beunruhigend gewesen sein, dass sie versuchten, die Notbremse zu ziehen: Am 20.11.1988 hatte der Anwalt Demjanjuks, Dov Eitan, vom Gutachter der Verteidigung ein umfassendes Gutachten erhalten, woraus unwiderlegbar hervorging, dass das Hauptbeweismittel gegen Demjanjuk, der Trawniki-Ausweis, eine Fälschung ist. Unklugerweise kündigte Eitan für den Berufungstermin vor Gericht am 4.12.1988 zu Jerusalem eine Überraschung an, stürzte dann jedoch am 29.11.1988 aus dem Fenster im 15. Stockwerk des Eilon-Hotels in seinen Tod.[31] Der mysteriöse Sturz Dov Eitans konnte nie geklärt werden. Bei seiner Beerdigung wurde dem zweiten Verteidiger Säure ins Gesicht geschüttet.[32]

Doch die Auseinandersetzung hatte zu Beginn der 1990er Jahre noch weitaus interessantere, für Israel unangenehmere Dimensionen angenommen. Angesichts der Tatsache, dass Demjanjuks Ausbürgerung und Auslieferung aufgrund eines gefälschten Ausweises erschwindelt worden war, meldete sich in den USA eine immer stärker werdende Lobby zu Wort, die die Aufhebung des Urteils von Jerusalem sowie die Rückführung und Wiedereinbürgerung Demjanjuks in die USA forderte, da Israel offensichtlich nicht gewillt oder fähig sei, einen rechtsstaatlichen Prozess gegen einen ehemaligen US-Bürger zu führen.

Zu den engagiertesten Lobbyisten zählten z.B. der US-Kongressabgeordnete James V. Traficant und einer der bekanntesten Kolumnenschreiber der USA, der seinerzeitige Assistent des US-Präsidenten R. Reagan, Patrick Buchanan. Bereits 1986 bezeichnete er das Verfahren gegen Demjanjuk eine neue Dreyfus-Affaire.[33] Buchanan ging Anfang 1990 aber noch wesentlich weiter, als er in den beiden US-Zeitungen *The Washington Times* und *New York Post* im Zusammenhang mit den angeblichen Massenmorden Demjanjuks in Treblinka schrieb:[34]

> *"Das Problem ist: Dieselmotoren geben nicht genügend Kohlenmonoxid ab, um irgendjemanden damit zu töten. Die Umweltschutzbehörde verlangt keinerlei Emissionskontrollen für Diesel-PKWs und -LKWs. 1988 waren im District Columbia 97 Jugendliche in einem Tunnel 130 Meter unter der Erde eingeschlossen, während zwei Diesellokomotiven ihre Abgase in die Waggons bliesen. Nach 45 Minuten konnten alle ohne jegliche Schäden befreit werden. Demjanjuks Waffe für den Massenmord kann nicht töten."*

1991 war Pat Buchanan der stärkste republikanische Konkurrent Georges H.W. Bushs bei den Vorwahlen zur US-Präsidentschaftskandidatur. Auch während dieser Vorwahlkämpfe wich er von seiner Überzeugung nicht ab. Gegenüber dem Fernsehen konkretisierte er seine bisherigen Äußerungen sogar dahingehend, dass Treblinka sicherlich ein schrecklicher Ort war, zu dem Hunderttausende Juden gebracht wurden und wo *Tausende* starben, also nicht, wie bisher behauptet, Hunderttausende![35] Israel sah sich also einer starken Strömung in der amerikanischen Politik und Publizistik gegenüber, die nicht nur nahe daran war, einen US-Präsidenten zu stellen, sondern die gleichzeitig in Abrede stellt, dass Treblinka ein Vernichtungslager war.

Zeitgleich mit diesen Ereignissen erstellten einige Organisationen von emigrierten Osteuropäern Gutachten zur Verteidigung von John Demjanjuk, in denen an Hand einer Vielzahl von Beweisen das Resümee gezogen wird, dass es in Treblinka keinen Massenmord

---

31 *United Press International*, 30.11.1988, S. 2; vgl. *Annales d'histoire révisionniste* 6 (1988/89), S. 167.

32 *United Press International*, 2.12.1988, S. 2; vgl. *Annales…*, *ibid.*; der zweite Verteidiger Demjanjkus hat den ganzen Skandal um diesen Prozess publiziert: Yoram Sheftel, *The Demjanjuk Affair. The Rise and Fall of the Show Trial*, Victor Gollancz, London 1994. Siehe auch das 13-min. Interview mit Sheftel: "Interview with Yoram Sheftel, Demjanjuk's Ex-Lawyer: No Evidence to Tie Demjanjuk to Holocaust", *Newshound, Russia TV*, 30.11.2009 (http://youtu.be/ALGvOCM0ei8; https://youtu.be/ZxIoGqfXGyI).

33 *The Plain Dealer* (Cleveland/Ohio), 1.10.1986; vgl. H.P. Rullmann, aaO. (Anm. 5), S. 26.

34 Pat Buchanan, "'Ivan the Terrible' – More Doubts", *New York Post*, 17.3.1990, S. 26; http://realchange.org/holocaus.htm; wiederholt in *The Washington Times*, 19.3.1990; siehe auch die giftige Reaktion darauf in *The New Republic*, 22.10.1990.

35 "This Week with David Brinkley", *ABC television*, Sonntag, 8.12.1991.

gegeben haben kann und das allein schon aus diesem Grund John Demjanjuk wie jeder andere Angeklagte unschuldig sein müsse.[36]

Nur wer diese Ereignisse nicht kannte, wurde in Erstaunen versetzt, als das Jerusalemer Revisionsgericht im Sommer 1993 Demjanjuks Freispruch verkündete.[37] Demjanjuk wurde nun mangels jener sogenannten Beweise bezüglich seiner Identität freigesprochen, die zuvor zu seinem Todesurteil geführt hatten. In den meisten Medien der USA und in allen Europas wurde Israel daraufhin seltsamerweise als Rechtsstaat gefeiert, obwohl die im Falle Demjanjuks zutage getretene Handhabung des Rechts den Prinzipien eines Rechtsstaates nicht im Geringsten gerecht geworden war. Die Kluft zwischen Todesurteil und Freispruch ist zu groß. Falls aber das Gericht zur Erkenntnis gekommen sein sollte, dass die Falschaussagen der Zeugen zum Fehlurteil führten, müsste nunmehr Klage gegen die Zeugen erhoben werden. Aber dem war nicht so. Eine Zeitlang diskutierte man in Israel sogar, ob man Demjanjuk nun nicht wegen eventueller Verbrechen in den Lagern Sobibor oder Flossenbürg anklagen solle, was man aber dann doch unterließ.[38] Das Eisen war für Israel zu heiß geworden, denn jeder weitere Prozess hätte dazu führen können, dass weitere Bereiche des Holocaust in eine unerwünscht kontroverse Diskussion gerieten. Möglicherweise haben sich nach dem Zerfall der Sowjetunion aber auch Dinge ereignet, wie zum Beispiel der nun einfachere Zugang zu Archiven und zu den vermeintlichen Stätten des Verbrechens, die es ratsam erscheinen ließen, den freigesprochenen Demjanjuk im September 1993 in die USA zurückzuschicken, wenn auch rechtswidrig in Handschellen![39]

1998 erhielt John Demjanjuk seine US-Staatsbürgerschaft zurück,[40] nur um sie Anfang 2002 wieder entzogen zu bekommen, nachdem das OSI behauptete, Demjanjuk sei ein Wachmann in den Lagern von Sobibor, Majdanek und Flossenbürg gewesen.[41] Nach einem längeren Hin und Her über das, was man mit Demjanjuk machen sollte, wurde er schließlich am 11. Mai 2009 nach Deutschland abgeschoben und dort erneut vor Gericht gestellt, diesmal wegen Verbrechen, die er angeblich in Sobibor und Flossenbürg begangen haben soll. Da die deutsche Strafprozessordnung so aufgezogen ist, dass die Gerichte im Ernstfall der Verteidigung den Mund verbieten sowie jeden Beweisantrag der Verteidigung nach Gutdünken ablehnen können, war ein Schuldspruch eine ausgemachte Sache: Am 12. Mai 2011 wurde der inzwischen 91-jährige Demjanjuk wegen Beihilfe am Mord von 27.900 Juden im ehemaligen Lager Sobibor zu fünf Jahren Haft verurteilt.[42] Der gefälschte Trawniki-Ausweis war erneut das zentrale Beweisstück, zusätzlich zu weiteren unglaubhaften Zeugenaussagen, die in Deutschland nicht anfechtbar sind, da derlei Anträge stets als "Leugnungsversuche" abgelehnt werden und lediglich dazu führen, dass der Anwalt, der solche Anträge zu stellen versucht, deswegen strafverfolgt wird.

Bereits zu Beginn des Prozesses in Deutschland hatte Demjanjuks ehemaliger israelischer Verteidiger Yoram Sheftel vorausgesagt, dass angesichts des öffentlichen und politischen Drucks, der auf diesen Fall ausgeübt wurde, nur ein israelisches Gericht die Kraft haben konnte, Demjanjuk freizusprechen, aber kein anderes westliches Gericht. In dem Wissen, dass es im Fall gegen Demjanjuk weder neue Beweise noch überhaupt irgendwelche "glaubwürdigen Beweise für ein Verbrechen im Zusammenhang mit dem Holocaust" gab, meinte er, er würde von einem deutschen Schuldspruch nicht beeindruckt sein.[43] In

[36] T. Skowron, *Amicus Curiae Brief*, Polish Historical Society, Stamfort CT 1992; www.vho.org/GB/c/AmicusCuriaeDemjanjuk.html.

[37] Tagespresse vom 30.7.1993, z.B.: Chris Hedges, "Acquittal in Jerusalem; Israel court sets Demjanjuk free, but he is now without a country", *The New York Times*, 30.7.1993.

[38] *Die Welt*, 2.8.1993.

[39] Zur Geschichte des Demjanjuk-Prozesses vgl.: Jerome A. Brentar, "My Campaign for Justice for John Demjanjuk", *JHR* 13(6) (1993), S. 2-8; Joseph Sobran, "Demjanjuk, Israel and The Holocaust", *JHR* 13(6) (1993), S. 9f.

[40] *The Plain Dealer*, Cleveland, 21.2.1998.

[41] *CNN*, 21.2.2002; www.cnn.com/2002/LAW/02/21/demjanjuk.citizenship/; vgl. *AP*, 14.3.2000.

[42] Karin Matussek, "Demjanjuk Gets 5 Years for Aiding Holocaust Murder of Jews", *Bloomberg*, 12.5.2011 (www.bloomberg.com/news/articles/2011-05-12/demjanjuk-convicted-of-helping-nazis-to-murder-jews-during-the-holocaust); "John Demjanjuk zu fünf Jahren Haft verurteilt", *Die Welt*, 12.5.2011 (www.welt.de/politik/deutschland/article13367603).

[43] "Interview with Yoram Sheftel, Demjanjuk's Ex-Lawyer: No Evidence to Tie Demjanjuk to Holocaust, Part 2", *Newshound*, *Russia TV*, 30.11.2009 (http://youtu.be/ALGvOCM0ei8, ab 5:04)

einem Interview mit der hebräischen Website *Arutz Sheva* direkt nach dem deutschen Schuldspruch nannte Sheftel den deutschen Prozess "eine beschämende Farce". In Bezug auf die Beweise, die während dieses Prozesses vorgelegt wurden, meinte er:[44]

> *"Seit damals hat sich nichts geändert. Selbst während des Prozesses in Deutschland gab es keine Person, die bezeugte, dass Demjanjuk der Iwan aus Sobibor war, etwa weil er dort gesehen wurde, und als solche ist die Verurteilung eine Farce."*

3. Die Lager im Raume Treblinka

Zunächst muss man bei der Analyse der über den Lagerkomplex Treblinka existierenden Zeugenaussagen und Berichte feststellen, dass sie in sich völlig widersprüchlich sind. Nicht nur über die Opferzahlen, sondern auch über die angeblich verwendeten Tötungsmethoden, über die Art der Leichen- und Spurenbeseitigung, über Lage, Größe, Form und Ausstattung des angeblichen Vernichtungslagers gehen die Aussagen sehr weit auseinander, sodass es unmöglich ist, hieraus ein glaubwürdiges Gesamtbild zu schaffen.[45] Udo Walendy einerseits sowie Jürgen Graf und Carlo Mattogno andererseits haben zu diesen Widersprüchlichkeiten ausführliche Arbeiten erstellt, auf die für den näher Interessierten verwiesen sei.[46] Wir werden hier nur die gröbsten Unstimmigkeiten anreißen und uns dann auf das Bild konzentrieren, auf das sich die Holocaust-Dogmatiker nach einem 50-jährigen Evolutions- und Selektionsprozess der "brauchbaren Zeugenaussagen" geeinigt haben, obwohl diese Vorgehensweise seitens orthodoxer Historiker wegen ihrer selektiven Quellenbetrachtung bereits jeder Wissenschaftlichkeit entbehrt.

3.1. Das Lager Malkinia

Aus den wirren und meist widersprüchlichen Beschreibungen des Lagers Treblinka II (bzw. B) und den dazu angefertigten Lagerskizzen,[47] wie sie auch in den Treblinka-Prozessen 1950/51, 1964/65 und 1969/70 vorlagen,[48] stellt niemand deutlich klar, dass es außer den Lagern Treblinka I (A) und II (B) ein weiteres Lager Malkinia, 6 km nördlich von Treblinka gab. Dieses Lager war ein Durchgangs- und Entlausungslager mit den Abmessungen von etwa 225 × 250 m (ca. 56.000 m²).

Der Hauptangeklagte im Treblinka-Prozess von 1965, Kurt Franz, fertigte in der Haft mehr als 15 Jahre nach dem Ereignis aus dem Gedächtnis eine Skizze des Lagers *Malkinia* an, in dem er ab November 1942 tätig war.[49] Diese Skizze, die nach den langen Jahren und den ständigen Beeinflussungen nicht in jedem Detail richtig sein konnte, wich nicht nur in der äußeren Form völlig vom Lager Treblinka II (B) ab, wie es in einem amtlichen polnischen Lageplan wiedergegeben ist.[50] Das von den Zeugen beschriebene Lager ist nach

[44] Elad Benari, "Sheftel: Demjanjuk Verdict Is a 'Farce'", *Israel National News*, 13.5.2011 (www.israelnationalnews.com/News/News.aspx/144135).

[45] Zu den wichtigsten Zeugenschilderungen vgl. neben den weiter unten explizit aufgeführten Werken und World Jewish Congress (Hg.), aaO. (Anm. 16), auch: E. Klee, W. Dreßen, V. Rieß (Hg.), *"Schöne Zeiten". Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer*, S. Fischer, Frankfurt/Main 1988.

[46] U. Walendy, *HT* Nr. 12: "Das Recht, in dem wir leben", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1982, S. 28-35; besonders aber: ders., ebd., Nr. 44: "Der Fall Treblinka", 1990; C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

[47] Einige Beispiele: H.P. Rullmann, aaO. (Anm. 5), S. 151; G. Sereny, *Am Abgrund*, Ullstein, Frankfurt/Main 1980, S. 154; R. Glazar, *Die Falle mit dem Grünen Zaun*, Fischer, Frankfurt/Main 1992, S. 191; A. Donat (Hg.), *The Death Camp Treblinka*, Holocaust Library, New York 1979, S. 259 und 318f.; Y. Arad, *Belzec, Sobibor, Treblinka: The Operation Reinhard Death Camps*, University Press, Bloomington 1987, S. 39; E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, Fischer, Frankfurt/Main 1983, S. 342f.; E. Jäckel, P. Longerich, H.J. Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust*, Band 3, Argon, Berlin 1993, S. 1431.

[48] LG Frankfurt, Az. 14/53 Ks 1/50; LG Düsseldorf, Az. 8 I Ks 2/64; dass., Az. 8 Ks 1/69.

[49] Skizze Kurt Franz, in U. Walendy, "Der Fall Treblinka", aaO. (Anm. 46), S. 24; darin auch fast alle in Anm. 47 genannten Skizzen sowie jene von R. Ainsztein, *Jewish Resistance in Nazi-occupied Eastern Europe*, Elek, London 1974, S. 716ff. (S. 26).

[50] Lagerskizze aus der Broschüre *Vernichtungslager Treblinka*, Treblinka-Museum U. Walendy, "Der Fall Treblinka", aaO. (Anm. 46), S. 29.

heutigen Erkenntnissen eine Mischung von Gegebenheiten aus dem Lager Treblinka II und dem Lager Malkinia. Eine sensationelle Bestätigung der Lagerskizze von Kurt Franz erbrachte eine Luftaufnahme vom 13.5.1944, die sich im US National Archive befindet.[51] Von diesem Lager rührt auch die Bezeichnung "unteres" und "oberes" Lager her, wie dies Franz bereits in seiner Skizze vermerkte. Das kleinere obere Lager war vom unteren Lager durch eine Straße getrennt. Immerhin war Franz im Stande gewesen, die Lagergebäude zu bezeichnen und eine große Zahl von Familiennamen des Personals im Lager Malkinia in seiner Skizze zu vermerken, unter anderem auch seinen Namen Franz in Zuordnung zu einem bestimmten Lagerbereich. Allein der Umstand, dass viele Zeugenaussagen dieses Lager beschreiben, lässt diese Aussagen in einem äußerst schrägen Licht erscheinen, da das Durchgangslager Malkinia nie in den Verdacht kam, eine Vernichtungsstätte zu beherbergen.

3.2. Das Lager Treblinka II (B)

Das Lager Treblinka II ist als ein Massenvernichtungslager in die Holocaust-Geschichte eingegangen, während das Lager Treblinka I in Verbindung mit einer Kiesgrube in der Literatur kaum in Erscheinung trat. Da im Rahmen dieser Arbeit nicht alle in Umlauf gebrachten Versionen über Treblinka II gewürdigt werden können, sondern die notwendigen Voraussetzungen und Folgen hinsichtlich der von den Zeugen behaupteten Massenvernichtung ins Kalkül gezogen werden sollen, ergibt sich eine Beschränkung auf die markantesten Punkte.

In einer Broschüre aus dem Jahre 1943 berichtet der Jüdische Weltkongress, dass im März 1942 auf einer 5.000 ha großen Fläche mit dem Bau eines "Schlachthauses" für Juden aus Polen und anderen europäischen Ländern begonnen wurde.[52] Man kann sich kaum vorstellen, wie selbst Menschen mit geringem räumlichen Vorstellungsvermögen eine Lagergröße von 50 km² in Betracht ziehen können, und dennoch hat dieser Wert Eingang in ein Anklagedokument beim Internationalen Militärtribunal in Nürnberg gefunden.[53] Allein dieser Umstand kennzeichnet die Regisseure des Vernichtungsszenariums von Treblinka II hinreichend.

Dem Verfasser liegt die Kopie eines amtlich aussehenden Plans vom Lager Treblinka II vor (vgl. Abbildung 1), auf dem eine Archiv-Nummer, zwei Stempel und eine Legende vorhanden sind, ein Datum jedoch nicht zu erkennen ist. Der angegebene Maßstab 1:2.000 ist falsch, weil sich daraus nur jeweils die Hälfte der angegebenen Lagerabmessungen ergeben würden. Eine Lagerskizze der Broschüre des Treblinka-Museums zeigt die gleiche Form wie die des amtlich aussehenden Plans, jedoch mit der Maßstabangabe 1:4.000. Alle bisher bekannten Lagerskizzen haben mehr oder weniger große Abweichungen in den Details. In der Himmelsrichtung stimmen sie untereinander überein, aber nicht mit der aus den Luftbildaufnahmen.[54]

Wie es um diese nach Zeugenaussagen erstellten Lagerpläne bestellt ist, hat auch T. Skowron erhellt, der bisher über 40 verschiedenen Pläne ausfindig machen konnte.[55]

3.3. Der Ursprung der gegenwärtigen Treblinka-Fassung

Treblinka II lag durchaus nicht in einer besonders abgelegenen Region und barg sehr wenige Geheimnisse. Die vom Dorf Treblinka nach Siedlce führende Eisenbahnlinie verlief ganze 300 m vom Lager entfernt, parallel zur nahen Straße. Eine Abzweigung dieser Bahnlinie führte zum Lager und von da aus zum Arbeitslager Treblinka I. Kaum anderthalb Kilometer weiter stand das Dorf Wólka Okrąglik; in entgegengesetzter Richtung,

[51] Ref. No. GX 72 F-933 SK, exp. 139; vgl. den Beitrag von J.C. Ball im Buch sowie G. Rudolf (Hg.), *Luftbild-Beweise*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 132.

[52] World Jewish Congress (Hg.), *Lest We Forget: The Massacre of the Warsaw Ghetto*, Spett, New York 1943.

[53] *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Miltärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945 - 1. Oktober 1946*, Nürnberg 1947 (*IMT*), Band III, S. 632f.; International Military Tribunal, *Trial of the Major War Criminals*, IMT, Nuremberg 1947, Bd. III, S. 567; Dokument PS-3311.

[54] G. Rudolf (Hg.), aaO. (Anm. 51), S. 128-131.

[55] T. Skowron, aaO. (Anm. 36), S. 29ff.

rund 2 km von Treblinka I entfernt, befanden sich die Weiler Grady und Poniatowo.[56] Schenkt man den Zeugenaussagen Glauben, so bestanden sogar rege Kontakte zwischen der örtlichen polnischen Bevölkerung und den Lagerinsassen, mit denen ein schwunghafter Tauschhandel blühte.[57] Bereits kurz nach der Eröffnung des Lagers (am 23.7.1942) gelangten Berichte über dieses Lager an die Außenwelt. Diese stammten im Wesentlichen von aus Treblinka geflohenen Juden, der in der Umgebung des Lagers ansässigen polnischen Bevölkerung sowie den polnischen Eisenbahnern, welche die Züge mit den Deportierten fuhren. In diesen Berichten wurden die folgenden Tötungsmethoden erwähnt:

1. Abgase eines Motors, dessen Kraftstoff "giftige Substanzen" beigemischt waren (Bericht der polnischen Untergrundzeitung *Informacja bieżąca* vom 5. Oktober 1942).[58]
2. Ein Gas mit verzögerter Wirkung, das es den Opfern ermöglichte, die Gaskammer zu verlassen und zu den Massengräbern zu gehen; dort verloren sie das Bewusstsein und fielen in die Gräber (*Informaca Bieżąca*, 8. September 1942).[59]
3. Eine mobile Gaskammer, die sich entlang der Massengräber bewegte und die Leichen in sie entlud (*Informacja bieżąca*, 17. August 1942).[60]
4. Erschießen mit Maschinengewehren (Bericht des Widerstands an die polnische Exilregierung in London, 31. März 1943).[61]
5. Branntkalk in den Zügen; die Deportierten kamen als Leichen nach Treblinka und wurden dort beerdigt (weiterer Bericht des Widerstands an die polnische Exilregierung vom 31. März 1943).[61]
6. Elektrischer Strom ("Ghettochronik" von Emmanuel Ringelblum, Eintrag vom 15. Oktober 1942).[62]
7. Heißer Dampf. Diese Mordmethode wurde in mehreren Berichten beschrieben und beherrschte die Propaganda über Treblinka bis 1944. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang ein ungewöhnlich detaillierter Bericht vom 15. November 1942 von der Widerstandsbewegung des Warschauer Ghettos mit dem Titel *Likwidacja żydowskiej Warszawy* (*Liquidation des jüdischen Warschau*), in dem der Massenmord mittels Dampfs wie folgt beschrieben wird:[63]

> *"Es* [das Todeshaus] *ist ein gemauertes Gebäude, viel kleiner als das vorher geschilderte. Es besteht nur aus drei Kammern sowie einem Kesselraum. Entlang der Nordmauer dieses Hauses verläuft ein Korridor, aus dem man durch die Türen in die Kammern eintreten kann. Die Außenwand der Kammern besitzt eine Klappe (noch bis vor kurzer Zeit eine Tür, die aus praktischen Gründen durch eine Klappe ersetzt wurde). Ferner verläuft dort auf der Höhe der Klappen eine Rampe von Gestalt eines Backtrogs. Unmittelbar an das Gebäude schließt sich ein Kesselraum an. Innerhalb des Kesselraums befindet sich ein großer Kessel zur Erzeugung von Wasserdampf, und durch Röhren, die durch die Todeskammern verlaufen und die entsprechende Anzahl Öffnungen aufweisen, dringt überhitzter Wasserdampf in die Kammern.* […]
> *Der Fußboden in den Kammern ist rutschig, die Menschen gleiten aus und fallen um, können aber nicht mehr aufstehen, denn auf sie wälzen sich neue Massen gewaltsam hineingetriebener Opfer. Kleinkinder schleudert der Chef auf die Köpfe der Frauen in die Kammern. Auf diese Weise werden die Hinrichtungskammern bis zum Bersten gefüllt, und dann werden die Türen hermetisch geschlossen, und es beginnt das langsame*

56 Państwowe przedsiębiorstwo wydawnictw kartograficznych, *Atlas samochodowy Polski*, Warschau 1977.
57 Aussagen von Abraham Krzepicki und Samuel Willenberg, zitiert in A. Donat (Hg.), aaO. (Anm. 47), S. 125, 192.
58 Krystyna Marczewska, Władyslaw Waźniewski, "Treblinka w świetle Akt Delegatury Rządu na Kraj", in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*, Bd. XIX, Warschau 1968, S. 138ff.
59 Ebd., S. 137ff.
60 Ebd., S. 136.
61 Ebd., S. 153ff.
62 Emmanuel Ringelblum, *Kronika getta warszawskiego*, hgg. von Artur Eisenbach, Czytelnik, Warschau 1983, S. 416.
63 Der Bericht ist vollständig wiedergegeben in K. Marczewska, W. Waźniewski, aaO. (Anm. 58), S. 139-154. Eine deutsche Übersetzung befindet sich in Mattogno, Graf, aaO. (Anm. 46), S. 54-60.

Ersticken der Menschen durch Wasserdampf, der durch die zahlreichen Öffnungen aus den Röhren tritt. Anfangs dringen aus dem Innern erstickte Schreie, die allmählich schwächer werden, und nach 15 Minuten ist die Hinrichtung vollzogen.
Nun sind die Totengräber an der Reihe. Mit Geschrei und Verwünschungen treiben die deutschen Aufseher die Totengräber zur Arbeit an, die darin besteht, die Leichen aus den Hinrichtungskammern zu zerren. Die Totengräber stehen bei der Rampe gegenüber den Klappen. Die Klappen öffnen sich, aber es fällt keine Leiche heraus. Unter dem Einfluss des Dampfs hat sich aus allen Leichen eine monolithische Masse gebildet, die durch den Schweiß der Gemordeten zusammengekittet wird. Im Todeskampf haben sich viele Hände, Beine und Rümpfe auf makabre Art verwickelt. Um den Totengräbern das Herausziehen der einzelnen Leichen zu ermöglichen, übergießt man diese Masse mit Eimern kalten Wassers aus dem nahen Brunnen. Nun löst sich der eine Leichnam vom anderen, und man kann sie leichter herausholen. Im Allgemeinen hat sich der äußere Anblick der Leichen nicht verändert; nur Kopf und Gesäß haben sich violett verfärbt. Die Totengräber, von den Deutschen unablässig geprügelt und gehetzt, legen die Leichen auf die Rampe, bis die Kammern geleert sind."

Diesem Bericht zufolge waren in Treblinka bereits zwei Millionen Juden auf diese Weise ermordet worden (also etwa 17.000 pro Tag!); es hieß, nachdem die Deutschen begonnen hatten, auch nichtjüdische Polen mit Dampf zu töten, habe die gesamte polnische Bevölkerung "das Gespenst des Todes in den Dampfkammern" vor Augen gehabt.

Dieser Bericht fand weite Verbreitung. Eine vollständige englische Übersetzung erschien im Jahr 1943 im Sammelband *The Black Book of Polish Jewry*, und am 8. August 1943 berichtete die *New York Times* in einem Artikel mit der Überschrift "2.000.000 Morde Nazis zur Last gelegt. Polnische Zeitung in London sagt, dass Juden im Totenhaus von Treblinka ausgerottet werden", dass Informationen aus Polen zufolge zwei Millionen Juden in Treblinka mittels Dampfs ermordet worden seien.

1944 veröffentlichte der Rabbiner Abraham Silberschein in Genf einen achtseitigen Bericht über Treblinka, in dem die Behauptungen der Widerstandsbewegung des Warschauer Ghettos weitgehend übernommen wurden, der jedoch hinsichtlich der Mordmethode zweideutig war: Silberschein sprach einerseits von "Gaskammern" und "Gas, das aus Röhren strömt", andererseits davon, dass die Leichen "unter dem Einfluss des Wasserdampfs" ineinander verklammert gewesen seien.[64]

Für die orthodoxen "Holocaust"-Historiker ist dies alles natürlich äußerst peinlich, und viele von ihnen flüchten sich in eine schamlose Verfälschung der historischen Quellen. Dies gilt insbesondere für den israelischen Historiker Yitzhak Arad, dessen Buch *Belzec, Sobibor, Treblinka: The Operation Reinhard Death Camps* als Standardwerk über diese drei Lager angesehen wird. Arad erwähnt darin zwar den Bericht vom 15. November 1942, ersetzt aber dreist die peinlichen Dampfkammern durch "Gaskammern"![65]

Die Ausblendung der Dampfkammern zugunsten der Gaskammern erhielt ihren Anstoß von einem Bericht des jüdisch-polnischen Schreiners Jankiel Wiernik, der erstmals im Mai 1944 in polnischer Sprache erschien und noch im selben Jahr ins Englische übersetzt wurde.[66] Wiernik, der seinen Angaben zufolge ein Jahr lang in Treblinka interniert war und von dort geflohen war, plagiierte in diesem Text den Bericht der Widerstandsbewegung vom 15. November 1942, ersetzte darin aber die Dampfkammern in jedem Fall durch Gaskammern und erwähnte einen Motor als Mordwaffe, ohne jedoch anzugeben, dass es sich um einen Dieselmotor handelte. Offensichtlich meinte er – aus gutem Grund –, dass Dampf als Mordmethode allzu unglaublich sei.

Warum entschied er sich für einen Motor? In Treblinka gab es sicherlich einen Stromgenerator, da das Lager nicht an die örtliche Stromversorgung angeschlossen war. Der Generator einer solchen Anlage wurde üblicherweise von einem Dieselmotor angetrieben.

---

64 Abraham Silberschein, *Die Judenausrottung in Polen*, Genf 1944, Dritte Serie, S. 33-40. Längere Auszüge in Mattogno, Graf, aaO. (Anm. 46), S. 61-65.

65 Yitzhak Arad, *Belzec, Sobibor, Treblinka: The Operation Reinhard Death Camps*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 1987, S. 78.

66 J. Wiernik, *A Year in Treblinka*, American Representation of the General Jewish Workers' Union of Poland, New York 1944. Ebenso wiedergegeben in A. Donat, aaO. (Anm. 47).

Da die Abgase solcher Maschinen fürchterlich stinken, glaubte Wiernik, der als Laie von den technischen Details keine Ahnung hatte, offensichtlich, diese würden sich als Mord gut machen. Nachdem die Rote Armee im August 1944 die Kontrolle über das Gebiet um Treblinka erlangt hatte, machte sich eine sowjetische Untersuchungskommission schnell an die Arbeit und "stellte fest", dass in Treblinka drei Millionen Menschen getötet worden waren. Als Mordmethode wurden nun jedoch weder Dampf noch Gas genannt, sondern Ersticken durch leergepumpte Kammern:[67]

> *"Das 'Bad' war ein Haus, welches aus 12 Kabinen von jeweils 6 × 6 m Größe bestand. In eine Kabine trieb man gleichzeitig 400 bis 500 Personen. Sie hatte zwei Türen, die sich hermetisch abschließen ließen. In der Ecke zwischen Decke und Wand waren zwei mit Schläuchen verbundene Öffnungen. Hinter dem 'Bad' stand eine Maschine. Sie pumpte die Luft aus dem Raum. Die Leute erstickten in 6 bis 10 Minuten."*

Der sowjetisch-jüdische Propagandist Wassilij Grossmann kam im September 1944 in das Gebiet des ehemaligen Lagers Treblinka und sprach mit zahlreichen Zeugen, die bereits zuvor von der sowjetischen Untersuchungskommission vernommen worden waren. In seinem 1945 erschienenen Buch *Die Hölle von Treblinka* schrieb er:[68]

> *"Die verschiedensten Mittel wurden zur Tötung angewandt: man preßte die Auspuffgase eines schweren Panzermotors hinein, der die Kraftstation von Treblinka bediente.* […] *Das zweite, in Treblinka am meisten angewandte Verfahren war das Herauspumpen der Luft aus den Kammern mit Hilfe spezieller Absaugvorrichtungen* […]. *Und schließlich noch die dritte, seltener, aber ebenfalls angewandte Methode, die Ermordung durch Dampf, die auch darauf beruhte, dem Organismus den Sauerstoff zu entziehen:* […]*"*

Neben diesen drei Techniken beschrieben Zeugen auch noch andere Methoden. Einer der bekanntesten Hauptzeugen von Treblinka, Samuel Rajzman, erklärte anlässlich seiner Vernehmung durch einen sowjetischen Militäruntersuchungsrichter am 26. September 1944, dass die Morde in Treblinka anfangs "mit Hilfe des Auspumpens der Luft aus den Kabinen" verübt worden seien, aber dann – so Rajzman, –[69]

> *"ging man zu einer anderen Methode über – Vergiftung durch Chlor-Gas und Cyklon-Gas."*

Diese Zitate verdeutlichen das unglaubliche Chaos, das damals unter den Zeugen hinsichtlich der Mordtechnologie in Treblinka herrschte. Noch im Dezember 1945 schrieb die polnische Regierung in einem dem Nürnberger Tribunal vorgelegten Bericht, in Treblinka seien mehrere hunderttausend Juden durch Dampf ausgerottet worden,[70] doch etwa zur gleichen Zeit entschied sich der polnische Richter Zdzisław Łukaszkiewicz, damals Vorsitzender einer Kommission, die mit der Untersuchung der Ereignisse in Treblinka beauftragt worden war, für die Motorgaskammern, anscheinend, weil dies seiner Ansicht nach die glaubhafteste der verschiedenen von den Zeugen beschriebenen Mordwaffen war.[71]

Hervorzuheben ist, dass die Tötungstechnik, die auch für das "Vernichtungslager" Belzec während des Krieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit behauptet wurde, nicht mit der später von der offiziellen Geschichtsschreibung sanktionierten Fassung übereinstimmt.

Verschiedene Quellen beschreiben die Mordmethoden im mutmaßlichen Vernichtungslager Belzec, wo die Opfer auf einer riesigen Platte, die ins Wasser abgesenkt werden konnte, mittels Starkstroms getötet worden sein sollen. Die Opfer wurden dann angeblich sofort mit Starkstrom verbrannt.[72] Dieser Bericht zeigt einen völligen Mangel an techni-

---

[67] Akt 24, August 1944, Gosudarstvenny Arkhiv Rossiskoi Federatsii (Staatsarchiv der Russischen Föderation, nachfolgend *GARF*), Moskau, 7021-115-11, S. 103ff.

[68] Wassilij Grossmann, "Die Hölle von Treblinka", in: *Die Vernichtungslager Majdanek und Treblinka*, Stern Verlag, Wien 1945; ich zitiere hier aus der 1946 im Verlag für fremdsprachige Literatur in Moskau erschienenen Auflage; dort S. 33f.

[69] 337-USSR, S. 9 der deutschen Fassung.

[70] PS-3311.

[71] 344-USSR, S. 321.

[72] Michael Tregenza, "Belzec Death Camp", *The Wiener Library Bulletin*, 30(41-42) (1977), S. 8-25, hier S. 16f.; *Biuletyn Zydowskiego Instytutu Historycznego* (Warschau) 9-10 (1954), S. 307; *Polish Fortnightly Review*, 1.12.1942, S. 4; *New York Times*, 20.1.1942, S. 23, und 12.2.1944, S. 6; *Documents of*

schem und wissenschaftlichem Verständnis. Die darin zutage tretende überzogene Einbildungskraft macht gewöhnliche Menschen sprachlos. Ich werde daher hier auf eine ernsthafte Erörterung verzichten, obwohl diese Geschichte sogar vor dem IMT ernsthaft erörtert wurde.[73]

Der Version mit den Diesel-Gaskammern gelang 1951 der endgültige Durchbruch. Damals erschien ein Buch mit dem Titel *Bréviaire de la Haine* (*Brevier des Hasses*) aus der Feder des französisch-jüdischen Historikers Léon Poliakov, der schnell zu einem Klassiker der orthodoxen Geschichtsschreibung wurde. Poliakov zitierte dort einen langen Auszug aus dem Gerstein-Bericht und kommentierte ihn wie folgt:[74]

> *"Wir brauchen dieser Beschreibung nicht viel hinzuzufügen; sie gilt für Treblinka und Sobibor ebenso wie für das Lager Belzec. Die Einrichtungen waren dort ganz ähnlich konzipiert, und von einem Dieselmotor erzeugtes Kohlenoxid war die bei der Verwaltung des Todes auserkorene Methode."*

Auf diese Weise wurden die Dampf- und Vakuumkammern sowie die verschiedenen anderen von den Zeugen behaupteten Mordmethoden endgültig in die Rumpelkammer der Geschichte verbannt, und die Dieselgaskammern von Treblinka, Belzec und Sobibor wurden zur "feststehenden historischen Tatsache" umgewandelt.

4. Das Vernichtungslager Treblinka

Nach der herrschenden Lehre der Holocaust-Orthodoxie wurde ein Großteil der polnischen Juden ab dem Sommer 1942 in das Vernichtungslager Treblinka deportiert, dort ohne Registrierung in Dieselgaskammern vergast und bis in den Winter in Massengräbern vergraben. Ab dem Frühjahr 1943 sollen neu anfallende Vergasungsopfer sofort spurlos verbrannt worden sein, genauso wie die exhumierten Leichen.[75] Dies soll in einige Meter tiefen, sehr langen Gruben (vormals Massengräber) auf einem auf Betonpfeilern errichteten Stahlträgerrost geschehen sein. Gegen Herbst 1943 soll das Lager schließlich dem Erdboden gleich gemacht und alle Spuren verwischt worden sein. Diesem Szenario sollen nach neueren Darstellungen etwa 870.000 bis 1,2 Mio. Juden zum Opfer gefallen sein.[76] Bevor wir uns mit Einzelheiten dieser Geschichtsdarstellung befassen, soll zuerst ein Überblick über das zu untersuchende Objekt gegeben werden.

4.1. Allgemeines zu Tatort und Tatwaffen

Unter normalen Umständen werden zur Klärung von Verbrechen kriminalistische Ermittlungen angestellt, um unwiderlegbare Beweise zur Überführung des Täters zu erhalten. Da Zeugenaussagen in vielen Fällen höchst ungenau sind, ist es die Aufgabe von Gerichten, den wahren Sachverhalt aufgrund unwiderlegbarer Fakten und Beweise zu ermitteln. Zu den allerschlimmsten Verbrechen zählt Mord, weshalb es gerade hier geboten ist, damit verbundene Tatbestände präzise zu ermitteln. Im Falle einer solchen Tat werden in der Regel zur Ermittlung des Täters der Tatort, das Tatwerkzeug, der Tathergang, die Todesursache und das Tatmotiv zu untersuchen sein. Auch der Verbleib der Opfer ist von zentraler Bedeutung.

Falls das Opfer einer angegebenen Tat nicht aufgefunden werden kann, ist ein Nachweis der Tat schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Es ist zwar denkbar, dass bei Morden mit nur einem oder ganz wenigen Opfern eine Spurenbeseitigung möglich ist, sofern der Tatort und die Art der Beseitigung der Opfer völlig unbekannt bleiben. Liegt aber die Zahl der Opfer extrem hoch und ist dazu noch der Ort ihrer Beseitigung kartographisch genauestens

the Foreign Office, FO 371-30917-5365 und 371-30924-5365; Jacob Apenszlak (Hg.), *The Black Book of Polish Jewry*, Roy Publishers, New York 1943. S. 131; A. Silberschein, aaO. (Anm. 64), S. 21f.; S. Szende, *Der letzte Jude aus Polen*, Europa-Verlag, Zürich 1945, S. 291f.; vgl. dazu allgemein Mattogno, Graf, aaO. (Anm. 46).

[73] *IMT* Bd. VII, S. 576f.

[74] Léon Poliakov, *Bréviaire de la haine*, Calmann-Lévy, Paris 1951, S. 224.

[75] Einige Zeugen geben den Herbst 1942 als Beginn der Kremierungen an, vgl. R. Glazar, aaO. (Anm. 47), S. 34.

[76] E. Jäckel u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 47), S. 1430: 0,87 Mio; W. Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords*, Oldenbourg, München 1991, S. 468: 1,2 Mio.

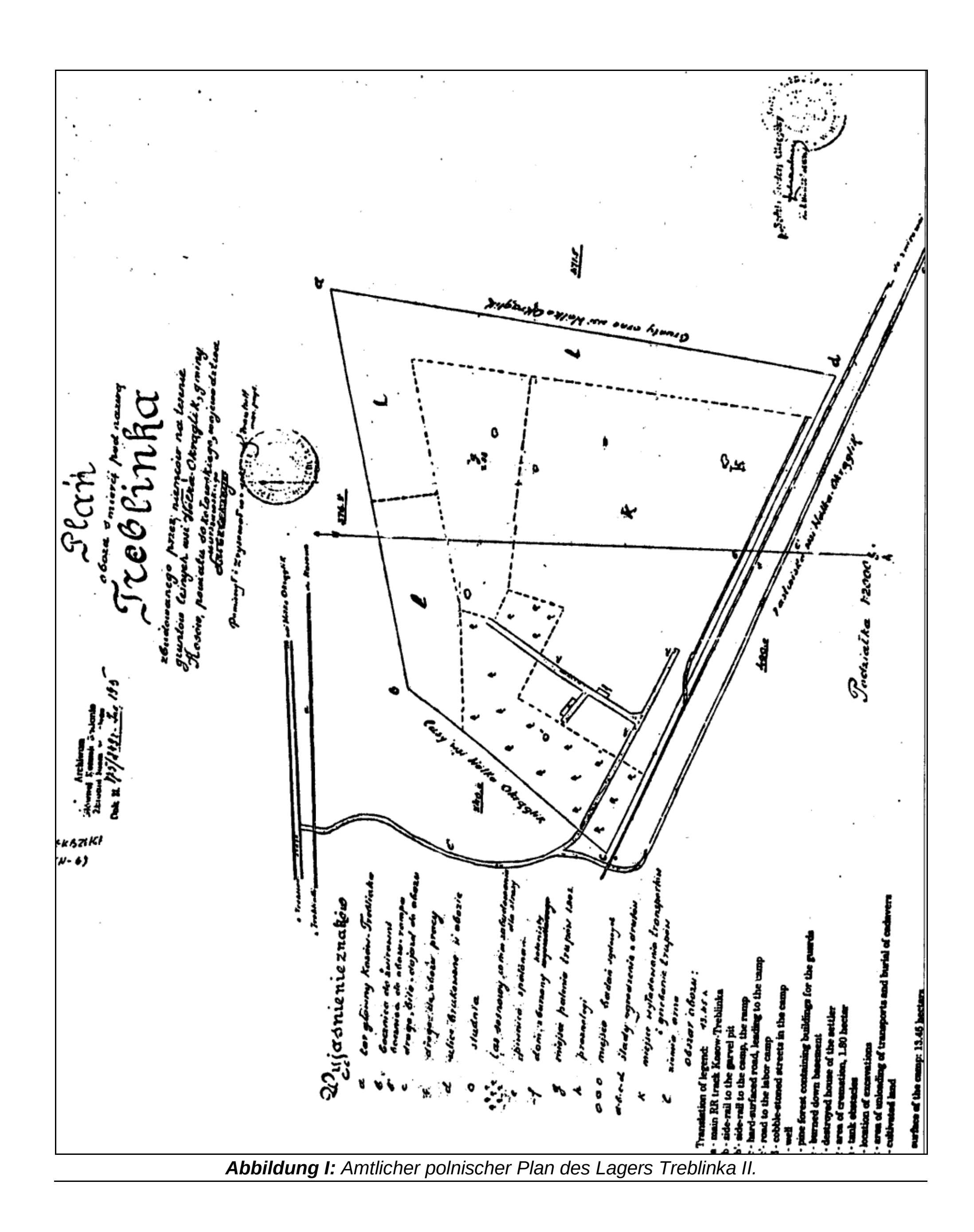


Abbildung I: *Amtlicher polnischer Plan des Lagers Treblinka II.*

erfasst und durch Luftaufnahmen belegt, so ist nach dem heutigen Stand der Technik ein Nachweis der Tat mit absoluter Sicherheit möglich. Man denke beispielsweise daran, dass bei archäologischen Grabungen mit dem Fund von Ascheresten auch nach Hunderttausenden von Jahren menschliche Niederlassungen mit Sicherheit nachgewiesen werden können. Die gerichtlichen Untersuchungen des Holocaust haben sich bisher praktisch nur auf Zeugenaussagen gestützt.[77] In einem einzigen Fall liegt ein Grabungsbericht vor, den das Gericht von Siedlce veranlasst hat. Die Grabung wurde vom 9.-13. November 1945 in Treblinka II durchgeführt.[78] Auf das Ergebnis werden wir später zu sprechen kommen.

Gemäß den Ausführungen orthodoxer Holocaust-Forscher handelt es sich bei der Deportation, Internierung und Tötung von Juden im Zweiten Weltkrieg um eine systematische und planmäßige Aktion zur Ausrottung der Juden in Europa. Die unterstellte Planmäßigkeit und Systematik dieser Aktion setzt einen Tatplan voraus. Aus den bisherig zugänglichen Quellen lässt sich weder eine Planung, noch in der Durchführung eine Systematik erkennen, es sei denn, dass sämtliche Anweisungen und Erlasse, die zur Lösung der Judenfrage ergangen sein sollen, in Form einer verschlüsselten Geheimsprache erfolgt wären. Aber selbst dafür fehlt jeder Hinweis, denn bis heute wurde keine Quelle bekannt, in der die Codes dieser Geheimsprache definiert worden sind. Solch ein "Rosettastein" wäre jedoch unabdingbar gewesen, um ein angemessenes Verständnis zwischen Befehlsgebern und -empfängern zu gewährleisten. Die Gepflogenheiten der Deutschen, insbesondere der Behörden im Dritten Reich, waren und sind es, jede Maßnahme bis ins kleinste Detail festzulegen und durchzuorganisieren. Die von den Holocaust-Dogmatikern aufgestellte These der Improvisation, Zufälligkeiten und Spontanität, ja der auf Gedankenlesen beruhenden Entschlussbildung für die Massenvernichtung[79] ist nicht nur für Deutschland, sondern generell völlig unverständlich, ja geradezu lächerlich.

4.2. Tatort oberes Totenlager

Wie bereits angemerkt, lässt sich wegen der dubiosen Zeugenaussagen und des Fehlens eindeutiger Ortsbestimmungen durch Gerichte und Kommissionen sowie des Fehlens angemessener Beweissicherung kein exakt gesichertes Bild vom sogenannten Tatort machen. Allein der Umstand, dass es Tatortdarstellungen mit einem rechteckigen Lagerareal und einige mit schiefwinkligen Konturen unterschiedlicher Abmessungen gibt, zwingt zur Skepsis. So ist es wohl ratsam, jenes Lager Treblinka II für den behaupteten Tatort zu betrachten, das durch einen Plan mit amtlichem Aussehen dargestellt wird und auf deutschen Luftbildaufnahmen aus dem Jahre 1944 zu erkennen ist.[51] Legt man den Treblinka-Archiv-Plan zugrunde, so hatte das Lager, wie angegeben, eine Fläche von 134.500 m² und das sogenannte Totenlager eine von ca. 18.000 m². Gemäß den Luftbildaufnahmen hatte das Totenlager eine Abmessung von 70 m × 90 m, was einer Fläche von 6.300 m² entspricht. Im Totenlager sollen sich nach den bekannten Darstellungen die beiden Gebäude mit insgesamt 13 hermetisch dichten Gaskammern befunden haben.[80] Bei dem ersten Todeshaus mit drei Kammern zu 5 m × 5 m (andere Angaben lauten auf 4 m × 4 m) Grundfläche und 2,6 m Höhe, soll es sich um eine Betonkonstruktion gehandelt haben, die im Spätsommer/Frühherbst 1942 errichtet worden sein soll. Das angeblich etwas später errich-

---

[77] Es gibt dazu eine bemerkenswerte Ausnahme, bei der ein Gericht in Adelaide, Australien, 1990 die Suche und sodann die Exhumierung eines Massengrabes in der Ukraine anordnete, um festzustellen, ob die behauptete Tat wirklich stattfand; siehe Richard Wright, "Where Are the Bodies? In the Ground", in: *The Public Historian*, 32(1) (2010), S. 96-107, bes. S. 98f.; Derek Congram, "Deposition and Dispersal of Human Remains as a Result of Criminal Acts," in: James T. Pokines, Steven A. Symes (Hg.), *Manual of Forensic Taphonomy*, CRC Press, Boca Raton, 2013, S. 249-285, hier S. 260.

[78] Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce (Hg.) (Zentralkommission zur Untersuchung hitlerischer Verbrechen in Polen), *German Crimes in Poland*, New York 1982; vgl. U. Walendy, "Der Fall Treblinka", aaO. (Anm. 46), S. 15.

[79] Vgl. dazu z.B. die Äußerungen des jüdischen Holocaust-Experten Prof. Dr. R. Hilberg in: *Newsday*, 23.2.1983, Part II/3: "an incredible meeting of minds, a consensus-mind reading by a far-flung bureaucracy."

[80] Vgl. das Düsseldorfer Urteil im Prozess gg. K. Franz, LG Düsseldorf, Az. 8 I Ks 2/64, wiedergegeben in A. Donat, aaO. (Anm. 47), S. 296, bes. S, 300f., auch S. 34, 157, 161; Y. Arad, aaO. (Anm. 47), S. 42f., 119.

tete zweite Todeshaus mit 10 Gaskammern und einer Grundfläche von etwa 8 m × 4 m (andere lauten auf 7 m × 7 m) mal 2 m Höhe pro Gaskammer war angeblich ein Steingebäude mit Betonfundament. Je fünf Gaskammern sollen beiderseits eines 1,5 m breiten Ganges gelegen haben. An den Außenwänden waren angeblich nach oben hochziehbare abgedichtete Falltüren zwecks schneller Entleerung der Gaskammern. An die Giebelwand schloss der Motorraum an, von wo aus die Dieselabgase mit Rohren in die Kammern geleitet worden sein sollen. Während das *Black Book* aus dem Jahre 1946 von 4.000 bis 6.000 Menschen spricht, die gleichzeitig in die Kammern gepresst wurden, gibt man sich sonst mit weniger als 2.000 zufrieden. Zum unmittelbaren Tatort gehören auch die Massengräber zur Aufnahme der Leichen. Diese Massengräber in Nähe der Gaskammern hatten nach Eliahu Rosenberg[81] eine Abmessung von 120 m × 15 m × 6 m,[82] jedoch schwanken die Ausmaße der Gruben je nach Aussage zwischen 50 m Länge, 10 m Breite und 5 m Tiefe bis zu 150 m Länge, 25 m Breite und 10 m Tiefe. Später findet der Tatort durch die Verbrennungsroste eine funktionelle Erweiterung.

Unter Heranziehung der von Zeugen und in der Literatur gegebenen Darstellungen sollen davon einige Aspekte in Hinblick auf ihre technisch notwendigen Vorbedingungen und ihre Durchführbarkeit betrachtet werden. Es handelt sich hierbei um Einsichten, die längst hätten gemacht werden können, mit Würdigung in den einschlägigen Prozessen. Hier ist ein Beispiel für die Kritiklosigkeit und den beängstigenden Mangel an technischem Vorstellungsvermögen von Richtern und Staatsanwälten aus dem Buch *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, in dem es heißt:[83]

> *"Das Gebäude war niedrig, lang und breit* […] *es war aus grauem Beton, hatte ein Flachdach aus* [Dach-]*Pappe* […]. *3 Stufen ohne Geländer führten in das Gebäude.* […] *Die Kammern lagen 1,5 m über dem Boden* […]*"*

Daraus ergibt sich eine erstaunliche Stufenhöhe von einem halben Meter und somit ein beachtliches Hindernis bei der Füllung der Gaskammern mit Menschen, die zur Vergasung vorgesehen waren.

4.3. Die Tatwaffe

Gedanken über die erwähnten Einrichtungen zur Erzeugung von Wasserdampf hoher Temperatur, von Unterdruck oder Chlorgas zur Massentötung hat niemand mehr verschwendet; sie sind offenbar wegen Unsinnigkeit letzten Endes verworfen worden. Unerklärlich aber ist, weshalb sich Zeugen, Zeitgeschichtler und Gerichte im Falle Treblinka, Belzec und Sobibor auf das Tötungsmittel Dieselmotorabgase verständigt haben (obwohl man sich bezüglich Sobibor streitet). Wieso die Planer der Vernichtung einer unglaublich hohen Zahl von Juden auf die Abgase von Dieselmotoren verfallen sein sollen, ist äußerst rätselhaft, da heute aus den Umweltberichten allgemein bekannt ist, dass die Auspuffgase eines Benzinmotors hundertmal giftiger sind als die eines Diesels. Vergleicht man die verschiedenen Zeugenaussagen, so bleibt unklar, welche Wirkung das Gas auf die in den Kammern Eingeschlossenen gehabt haben soll. Eine ernsthaft toxische Wirkung der Abgase eines Dieselmotors ist wegen dessen niedrigen Kohlenmonoxidgehaltes auszuschließen.[84] Eine Durchströmung der Gaskammern mit den Abgasen des Dieselmotors käme einer verminderten, aber ausreichenden Sauerstoffzufuhr in den Raum gleich.

Mehr als verwunderlich ist, dass im *Black Book of Polish Jewry* von 1943[72] ein CO-Gehalt in Dieselabgasen von 2 bis 3% genannt wird – zehn Mal mehr als tatsächlich möglich ist. Man kann kaum glauben, dass es sich hier um ein Versehen handelt, denn die Behauptung der tödlichen Giftigkeit von Dieselabgasen ist noch heute ein wesentlicher Teilaspekt bei der Begründung des Holocaust. Die Nennung von 2 bis 3% CO in Dieselabgasen kann nicht auf Zeugenaussagen zurückgeführt werden. Es ist anzunehmen, dass dem Jüdischen Weltkongress auch hier Fachleute zur Verfügung gestanden haben, weil die

81 E. Rosenberg in: H.P. Rullmann, aaO. (Anm. 5), S. 137.
82 Vgl. Y. Arad, aaO. (Anm. 47), S. 33, 42; A. Donat (Hg.), aaO. (Anm. 47), S. 92, 153, 170f.
83 E. Kogon u.a., aaO. (Anm. 47), S. 183.
84 Vgl. hierzu den ausführlichen Beitrag von F.P. Berg im Buch.

gleichzeitigen Darlegungen über die biochemische Wirkung des CO auf das Hämoglobin des Blutes dies nahelegen.

Die Abgase von Verbrennungsmotoren werden nach dem Austritt aus dem Verbrennungsraum aus verschiedenen Gründen in Auspuffanlagen geleitet, von wo aus sie dann ins Freie gelangen. Drosselt man den Gasaustritt am Ende der Auspuffanlage, so steigt der Druck darin solange an, bis der Motor zum Stillstand kommt. Die Höhe des möglichen Druckanstiegs ist je nach Art und Konstruktion des Motors unterschiedlich.[85]

Wie die Zeugen beschreiben, handelt es sich bei den zur Begasung der Gaskammern benutzten Motoren um schwere Dieselmotoren aus sowjetischen Panzern, deren Leistung bis zu 550 PS betrug. Da Dieselmotoren ein hohes Verdichtungsverhältnis haben (1:15), darf angenommen werden, dass sie auch noch bei einem Druckanstieg der Abgase um 0,5 bar nach Zylinderaustritt zu arbeiten in der Lage sind.

Beaufschlagt man nun einen hermetisch verschlossenen Raum mit diesen Abgasen, so kann dort der Druck ebenfalls um 0,5 bar ansteigen (entsprechend dem Gewicht von 500 Gramm pro cm²); das bedeutet, dass auf einen Quadratmeter Oberfläche eine Kraft entsprechend dem Gewicht von 5 Tonnen von innen nach außen wirkt. Dies wäre der Fall gewesen für Vergasungen in von den Zeugen behauptete *hermetisch* abgeschlossenen Gaskammern. Zur Veranschaulichung der in Frage kommenden Gesamtkräfte auf das Mauerwerk einer Gaskammer sei die Kammergröße des Totenhauses 2 in Rechnung gestellt. Bei der angenommenen Höhe von 2 m und einer Raumlänge von 8 m ergibt sich eine Mauerfläche von 16 m² und somit eine Gesamtkraft entsprechend dem Gewicht von 80 Tonnen, die die Wand nach außen drückt. Man stelle sich die Belastung der Mauer durch drei Lastzüge mit mehr als 25 Tonnen Gesamtgewicht vor.

Die Decke dieses Raumes hat eine Gesamtfläche von 56 m², auf die von unten eine Kraft entsprechend dem Gewicht von 280 Tonnen zur Wirkung käme. Das Eigengewicht einer solchen Decke beträgt etwa 10 Tonnen. Falls die Decke nicht abheben würde, würde sie jedenfalls nach oben durchknicken, weil die Stahlbewehrung einer Tragdecke im unteren Drittel des Deckenquerschnitts angebracht ist.

Da nach Rückerl u.a. der Fußboden dieser Gaskammer 1,5 m über der Erde lag, musste darunter ein Hohlraum gewesen sein. Dieser Fußboden musste also eine Tragfähigkeit über 5 Tonnen pro Quadratmeter besitzen. Tragdecken mit 5 Tonnen/m² Tragfähigkeit wären nach Kriegsende nicht ohne Weiteres verschwunden.

Ähnliche Betrachtungen gelten auch für die Türen der Gaskammern. Die Fläche der erwähnten Falltüren mit einer Breite von 2,5 m und der angenommenen Höhe von 2 m betrug somit 5 m². Bei der sich hieraus ergebenden Belastung von 25 Tonnen, mit der die Türen nach außen gedrückt worden wären, hätte sie sogar noch dicht abschließen sollen. Zweifellos wäre so eine Konstruktion als Museumsstück geeignet.

Hinsichtlich der Mauer-, Decken- und Türenbelastungen sei noch das *Black Book* 1946[16] zitiert, worin es heißt:

> *"Die zweite Treblinka-Methode und die am weitesten verbreitete, bestand darin, mit großen Spezialpumpen die ganze Luft aus den Kammern herauszupumpen."*

Eine abgewandelte Version führt Rachel Auerbach an, bei der vor dem Einlassen der Dieselabgase die Luft herausgepumpt wurde.[86] Dass allein schon die erste Hälfte dieses Vorgangs die Opfer getötet hätte, wenn die Gaskammer dies technisch überstanden hätte, kommt Frau Auerbach nicht in den Sinn. Bei diesen Tötungsmethoden wären die Kräfte auf das Gebäude in umgekehrter Richtung aufgetreten, das heißt von außen nach innen gerichtet, und zwar mit noch höheren Werten bis zum Doppelten im Vergleich zu den vorigen Bedingungen, da der Druckunterschied zwischen Atmosphärendruck und einem annähernd luftleer gepumptem Raum etwa ein bar beträgt. Nachdrücklich festgestellt werden soll hier, dass bereits bei erheblich geringeren Druckunterschieden zwischen Gaskammer und Atmosphäre die Bauwerke in Trümmer gegangen wären.

Überschläglich ist noch zu klären, wie lange es gedauert hätte, bis ein Überdruck von 0,5 bar in der Gaskammer mit 56 m² Grundfläche und 2 m Höhe, das sind 112 m³, einge-

[85] Abgasturbolader haben einen Druckbedarf von 0,5 bar und mehr.
[86] R. Auerbach in: A. Donat, aaO. (Anm. 47), S. 35, 50.

treten wäre. Bei den erwähnten sowjetischen Dieselmotoren käme der Typ W2 mit 38 Liter Hubraum in Frage.[84] Im Vergasungsfall hätte das Luftvolumen in der Kammer, abzüglich des Volumens der dort Eingeschlossenen, etwa 76 m³ betragen. Unter der Annahme einer Drehzahl des Motors von 500 U/min hätte der Abgasausstoß 9,5 m³ pro Minute betragen. Durch Einleitung von 38 m³ Abgasen insgesamt wäre nach 4 Minuten der Druck in der Kammer auf 1,5 bar angestiegen. Selbst ein unter Volllast laufender Dieselmotor liefert in dieser kurzen Zeit auch nicht im ungünstigsten Fall genügend Giftstoffe, um damit irgendjemanden zu töten, wohl aber genug Gas, um hermetisch verschlossene, gemauerte Räume zu sprengen.

Wie könnte man sich überhaupt einen Vergasungsvorgang vorstellen, wenn z.B. die zehn Gaskammern vom zweiten Todeshaus, wie das *Black Book* berichtet, auf einmal mit 6.000 Menschen beschickt worden wären? Der Gang zu den Gaskammern war angeblich 1,5 m breit. Das reicht gerade gut aus, damit ihn zwei Menschen nebeneinander betreten konnten. Stellt man die zukünftigen Opfer also vor dem Todeshaus in einer Zweierkolonne mit einem Abstand zum Vordermann von 60 cm auf, so ergibt sich eine Menschenschlange von knapp 2 km. Das Betreten des Todeshauses und das geordnete, dichte Platzieren der Opfer in den Kammern wird eine Marschgeschwindigkeit der Kolonne von vielleicht 2 km/h ermöglichen, wenn sich die Opfer äußerst diszipliniert und kooperativ verhalten. Die Lächerlichkeit der Umstände dieses günstigsten Szenarios beweist, dass eine Stunde sicher nicht ausreicht, um die 6.000 Menschen gewaltsam in die Kammern zu pressen. Daraus ergibt sich, dass die Opfer, die sich in der zuerst aufgefüllten Kammer befanden, dort möglicherweise bereits über eine Stunde hermetisch eingesperrt waren, bevor die Vergasungsaktion überhaupt begonnen hätte. Denn dass mit der Begasung nach der Füllung der ersten Kammer begonnen worden sein soll, widerspricht den Zeugenaussagen, etwa der, dass Iwan der Schreckliche nicht nur die Opfer in die Kammern trieb, sondern auch noch das Dieselaggregat bediente. Beides hätte er gleichzeitig nicht tun können. Daraus folgt weiter, dass den in der zuerst aufgefüllten Kammer Eingeschlossenen weniger als 16 m³ Sauerstoff zur Verfügung standen.

Nach dem technischen Standardwerk für Ingenieure beträgt der Sauerstoffbedarf eines Menschen bei leichter Arbeit bereits 0,66 Liter pro Minute. Unter den gegebenen Bedingungen des Zusammengepferchtwerdens in einem engen Raum ist der obige Bedarf mindestens erforderlich. Hieraus ergibt sich für 600 Eingeschlossene ein Sauerstoffverbrauch von rund 400 Liter pro Minute, sodass bei gleichbleibendem Verbrauch bereits nach 40 Minuten der Sauerstoff restlos aufgebraucht wäre und längst vor Begasungsbeginn nur noch Leichen in der Kammer gelegen hätten. Tatsächlich sinkt der Sauerstoffverbrauch durch die beginnende Agonie der Opfer, sodass mit dem Tod der Menschen etwa ab einer Stunde zu rechnen wäre. Diesen Umstand hätten auch die Zeugen bemerken müssen. Diese berichten dagegen, dass erst nach 24 oder gar 48 Stunden der Erstickungstod eingetreten sei, als wegen Defekten die Motoren streikten, was man als pure Phantasie abtun muss.[87]

Falls aber die Kammern nicht hermetisch abgeschlossen waren und mit Dieselabgasen nur beaufschlagt wurden, so hätte der Sauerstoffanteil von 15-17% in den Dieselabgasen keine Todesfolgen gehabt.[88]

Übrigens ist nicht einzusehen, weshalb zur Vergasung einzelne Kammern vorgesehen waren, da ein einzelner Großraum zur Durchführung der geschilderten Vergasungen bezüglich Füllung und Räumung der Kammer praktikabler gewesen wäre.

Wegen der auseinandergehenden Zeugenaussagen bezüglich der Funktion der Dieselmotore in den Lagern sind noch weitere Betrachtungen nötig. Mitunter wird erwähnt, dass die Vergasungsmotore auch zur Stromversorgung der Lager gedient haben sollen.[89] Gemäß

[87] R. Auerbach, ebd., S. 49f.; J. Wiernik, ebd., S. 172.

[88] Es sei erwähnt, dass bei Wiederbelebungsversuchen eine Mund-zu-Mund-Beatmung stattfindet, wobei die wiederbelebende Atemluft des Menschen etwa 15% Sauerstoffanteil hat.

[89] J. Wiernik in: A. Donat, aaO. (Anm. 47), S. 157; Urteil Düsseldorf, ebd., S. 300; Y. Arad, aaO. (Anm. 47), S. 42. Diese Zeugen bekunden allerdings, dass es sich bei dem Motor zur Stromerzeugung um einen zusätzlichen, separat zum Vergasungsmotor eingesetzt Diesel handelte. Wir gehen hier der These nach, dass die Zeugen sich irrten und Vergasungsmotor und Generatormotor identisch waren, zumal das den Motor belastet hätte, wodurch die Dieselabgase giftiger geworden wären.

den Angaben zu Treblinka II bestand das untere Lager zeitlich vor dem oberen Lager. Wäre der im oberen Lager erwähnte Dieselmotor für die Stromversorgung von ganz Treblinka II vorgesehen gewesen, so hätte das untere Lager bis zur Errichtung des oberen seinen Strom woanders her bezogen. Falls der Motor jedoch nur zur Versorgung des oberen Lagers hätte dienen sollen, so wäre dies technischer Unfug gewesen, weil entsprechend den Örtlichkeiten im Höchstfalle 100 Glühlampen zu 75 Watt – also insgesamt 7,5 KW – zur Beleuchtung notwendig gewesen wären. Die russischen Panzermotoren hatten eine Leistung bis zu 550 PS, weshalb sie niemand für die Erzeugung von 7,5 kW elektrischer Leistung verwendet hätte. Bei so geringer Belastung ist davon auszugehen, dass die Zusammensetzung der Dieselabgase der eines Motors im Leerlauf entsprochen hätte. Schließlich bleibt zu bedenken, dass der Einsatz von sowjetischen Beutemotoren zur Stromerzeugung äußerst unwahrscheinlich ist, da im Defektfall die Beschaffung von Ersatzteilen für diese Modelle im Krieg annähernd unmöglich war. Von solchen Defekten und Pannen wurde sogar berichtet, wodurch sich die Vergasungsvorgänge immer wieder verzögerten haben sollen.

Auch die Wasserversorgung des Lagers mit einem eigenen Brunnen war vom elektrischen Strom abhängig. Da immer wieder berichtet wurde, dass die Vergasungsmotoren zu den Vergasungen angeworfen und nach erfolgter Vergasung (5 bis 45 min[90]) abgestellt wurden, die Strom- und Wasserversorgung aber kontinuierlich gewährleistet sein musste, muss als sicher angenommen werden, dass der Vergasungsmotor im oberen Lager nicht zur Erzeugung von elektrischer Energie für das untere Lager gedient haben kann. Das Lager Treblinka II wird daher an die Stromversorgung des nahegelegenen Dorfes angeschlossen gewesen sein oder dürfte ein separates Stromaggregat zur Verfügung gehabt haben.

Nicht nur aus Treblinka wird berichtet, dass wegen Pannen des Dieselmotors Unterbrechungen bei den angeblichen Vergasungsaktionen eintraten. Aus Belzec berichtete SS-Obersturmführer Gerstein eine solche Panne eines Dieselmotors,[84] der allein zur Vergasung benutzt wurde und daher mit Sicherheit im Leerlauf gefahren worden wäre, wenn Gersteins Bericht stimmt, was aber praktisch mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.[91] Da nach den Angaben von Gerstein die Menschen in den Gaskammern bei einer Motorpanne stundenlang überlebten, muss die geschlossene Kammer sehr gut belüftet gewesen sein.

Eine ernsthafte Planung einer Massentötung mittels Abgasen hätte also nicht nur ein anderes Aggregat als den Dieselmotor vorgesehen, sondern auch für die Installation von Reserveanlagen sorgen müssen.

Alle hier vorgetragenen Überlegungen und Berechnungen sind im Grunde genommen einfach, und es ist deshalb völlig unverständlich, weshalb solche technischen Betrachtungen nicht längst veranlasst und durchgeführt worden sind. Es hätte auch den Gerichten auffallen müssen, dass bisher kein Fall bekannt ist, in dem sich ein gesunder Selbstmörder mit den Abgasen eines Dieselmotors getötet hat, ganz im Gegensatz zu den leider nicht so seltenen Selbstmorden mit den Abgasen eines Benzinmotors. Die somit von den Holocaust-Dogmatikern fälschlich behauptete toxische Wirkung der Abgase eines Dieselmotors hat auch in der Praxis nirgendwo Niederschlag gefunden.

Die bisherigen technischen Überlegungen zeigen, dass die einschlägig beschriebenen Gaskammern so nicht in der Lage sein konnten, die Funktion eines Mordwerkzeuges zu erfüllen, wie allgemein hingenommen wird. Die nun folgende Untersuchung soll Aufklärung über die behauptete spurenlose Leichenbeseitigung geben.

5. Spurenlose Leichenbeseitigung in Treblinka

5.1. Leichengruben

Nach Eliahu Rosenberg[18] wurden die Leichen nach Öffnung der Falltüren der Gaskammern zu Gruben mit den Abmessungen von 120 m Länge, 15 m Breite und 6 m Tiefe ge-

[90] Y. Arad, aaO. (Anm. 47), S. 69, 71, 86; A. Donat, aaO. (Anm. 47), S. 36, 49, 159, 172, 311; R. Glazar, aaO. (Anm. 47), S. 19; J.-F. Steiner, *Treblinka*, Stalling, Oldenburg 1966, S. 180, 213.

[91] Vgl. H. Roques, *Die “Geständnisse” des Kurt Gerstein*, Druffel, Leoni 1986.

bracht; insgesamt etwa 850.000. Folgt man Rosenbergs Aussage, so hätte eine Leichengrube unter der Annahme eines im sand- und kiesreichen Gelände von Treblinka wahrscheinlichen Böschungswinkels von 65° und der Annahme einer 50 cm Deckschicht über dem Massengrab ein füllbares Volumen von rund 8.000 m³ gehabt.

Mitunter wurde erwähnt, dass man die Leichen in die Grube einschichtete und lageweise mit Erdreich abdeckte, anderen Angaben zufolge wurden die Leichen wahllos in die Grube geworfen. Unter beiden Bedingungen lassen sich etwa 8 Leichen pro m³ unterbringen, was besagt, dass etwa 64.000 Leichen in den beschriebenen Gruben Platz gefunden hätten. Interessanterweise erwähnt keiner der Zeugen den beachtlichen Erdaushub, der bei einer Auflockerung des Erdreichs um 20% von 9.600 m³ betragen hätte. Bekanntlich ist die Steilheit einer Grube im gewachsenen Erdreich wesentlich größer als die einer aufgeschütteten Halde. Wenn entsprechend den behaupteten Abmessungen die Oberfläche der Leichengrube 1.800 m² betrug, so hätte bei einem Schüttwinkel von etwa 30° für den Kies- oder Sandaushub die damit bedeckte Fläche unter Abzug des Materials zur Leichenabdeckung (etwa 1.000 m³) bei einer Schütthöhe von etwa 6 m entlang der Grube ungefähr 2.600 m² betragen.

Das obere Totenlager, das sich innerhalb des Lagers Treblinka II befunden haben soll, hatte nach Darstellung des slowenischen Historikers Tone Ference[92] eine Fläche von etwa 16.000 m². Um jedoch jedem Einwand vorzubeugen, sei bei den weiteren Betrachtungen gemäß Archivplan die Größe des Totenlagers mit 18.000 m² angenommen. Auf diesem Gelände waren aber nicht nur Leichengruben mit deren Aushub, sondern auch Gaskammern und andere Gebäude. Geht man von den im Jerusalemer Demjanjuk-Prozess genannten 875.000 Toten aus, so wären 14 Leichengruben à la Rosenberg mit insgesamt etwa 131.000 m³ Erdaushub zur Unterbringung dieser Leichenmengen nötig gewesen. Da diese 14 Gruben eine Fläche von 25.200 m² eingenommen hätten, wäre ihre Anlage im Totenlager mit insgesamt nur 18.000 m² nicht möglich gewesen. Die aus den 14 Leichengruben resultierenden Aushubhalden hätten zudem eine weitere Fläche von mehr als 36.400 m² benötigt.

Legt man aber die andererseits behaupteten 3 Millionen Toten zugrunde, so wären 47 Leichengruben mit einer Fläche von etwa 84.600 m² nötig gewesen und hätten allein fast zwei Drittel der Fläche von Treblinka II eingenommen – ohne den dazugehörigen Erdaushub.

Schließlich sollen zu den angeblich 6 m tiefen Leichengruben einige Anmerkungen erfolgen. Zunächst erscheint es unwahrscheinlich, dass solch tiefe Gruben gegraben wurden, da hierfür entweder kompliziertes Großgerät oder ein erhöhter Aufwand durch Rampenkonstruktionen nötig gewesen wären. Die angeblich in Treblinka eingesetzten Bagger hätten hierfür kaum gereicht.[93] Es ist zudem wahrscheinlich, dass bei Erdtiefen von 6 m Grundwasser auftritt, was den Bau sowie die Verwendung derart tiefer Gruben erschwert bzw. verhindert hätte. Da sich in der Nähe von Treblinka II das Lager Treblinka I mit einer großen Kiesgrube befand, wäre aber durchaus ein Grundwasserspiegel von mehr als 6 m denkbar. Ginge man von einer realistischeren Grubentiefe von etwa 3 m aus, so hätte eine Grube obiger Grundfläche etwa 35.000 Leichen gefasst und es wären 25 Gruben mit einer Fläche von 45.000 m² ohne die Fläche für den Aushub nötig gewesen. Der Aushub hätte etwa eine Lagerfläche von 53.000 m² erfordert, insgesamt also knapp 100.000 m². Für die 3 Millionen Toten wären allein 86 Gruben mit 155.000 m² Fläche ohne Aushub benötigt worden.

Quantitative Betrachtungen aufgrund "bezeugter" Vorgänge und die sich daraus ergebenden technisch-materiellen Folgen haben im Fall Auschwitz und Majdanek zu einer laufenden Reduzierung der Opferzahlen geführt.[94] Fakten waren stets Feinde der Religion.

---

92 In U. Walendy, "Der Fall Treblinka", aaO. (Anm. 46), S. 11.
93 Vgl. die Abbildungen aus dem Fotoalbum K. Franz' in: G. Sereny, aaO. (Anm. 47), S. 210; A. Donat, aaO. (Anm. 47), S. 264; Y. Arad, aaO. (Anm. 47), S. 95. Diese Bagger wurden allerdings in den Kiesgruben nahe dem Arbeitslager Treblinka I eingesetzt.
94 Vgl. dazu Unterkapitel 4.2. des Beitrags von G. Rudolf zur Holocaust-Opfer-Statistik im Buch.

5.2. Die nicht ganz spurenlose Beseitigung der Leichen

In der Beweiskette des Holocaust ganz allgemein nimmt die spurenlose Beseitigung der Opfer einen entscheidenden Stellenwert ein. Die spurenlose Beseitigung ist Voraussetzung für die Behauptung einer beliebigen Anzahl von Getöteten. Daher schwanken auch die Zahlen im Fall Treblinka zwischen 700.000 und 3.000.000 Toten, eine Erscheinung, die auch in anderen Fällen zutrifft.[95] Der bedenkenlose Umgang mit derart hohen Opferzahlen wirkt von vornherein fragwürdig und sollte für die damit Befassten Anlass sein, wissenschaftlich unwiderlegbare Fakten zu sichern, um aus dem Holocaust keine Glaubensfrage zu machen. Man hat sich aber mit Schall und Rauch sowie mit Zeugen begnügt. Zu den technisch unrealistischen Angaben über die Massentötung von Menschen kommen noch die völlig unglaubwürdigen Schilderungen über die spurenlose Beseitigung von Leichen. Millionen Tote können nicht einfach spurlos verschwinden. In diesem Zusammenhang sei auf den Fall Katyn verwiesen, wo im Jahre 1943 die 4.500 im Jahre 1940 von den Sowjets ermordeten polnischen Offiziere entdeckt worden sind.[96]

Laut Zeugenaussagen soll Himmler ab einem bestimmten Zeitpunkt, angeblich im März 1943, die Leichenverbrennung im Vernichtungslager Treblinka zwecks Spurenbeseitigung angeordnet haben.[97] Im Zuge dieser Maßnahme sollen die bereits begrabenen Leichen wieder ausgegraben und verbrannt worden sein. Über den technischen Ablauf dieser Aktion in Treblinka, die etwa von März bis August 1943 gedauert haben soll, liegen verschiedene Zeugenaussagen vor.

Eliahu Rosenberg machte zur Leichenverbrennung folgende Angaben:[98]

> *"Nachdem Himmler das Lager besichtigt hatte, gab er den Befehl, sämtliche Leichen, die in der Grube lagen, zu verbrennen.* […] *Zu diesem Zweck legte man zwei Schienen parallel nebeneinander auf die Erde und schichtete nun die Leichen, die mit Baggern aus der Grube gehoben wurden, dieselben wie Holzscheiter übereinander. Es kam dabei öfters vor, daß die Leichen, besonders von frischen Toten, nicht gut brannten und wir sie daher mit Benzin überschütten mußten.* […] *Wir hatten zu jener Zeit nur eine Feuerstelle, und das war natürlich zu wenig, da wir nicht mehr als hundert Leichen täglich verbrennen konnten. Man holte aus dem Nachbarlager einen SS-Oberscharführer namens Herbert Floss.* […] *Er richtete fünf bis sechs Feuerstellen ein und führte auch eine neue Art des Schichtens durch."*

Auch bei seiner Aussage in Jerusalem gegen Demjanjuk ließ er von seinen Überzeugungen nicht ab:[99]

> *"In Treblinka lernten wir, daß kleine Kinder schneller brennen als Männer. Man kann sie mit einem Streichhölzchen anzünden. Deshalb befahlen uns die Deutschen, mögen sie verdammt sein, zuerst die Kinder auf die Verbrennungsgrube hinzulegen."*

Der Zeuge Szyja Warszawski, der im Juli 1942 nach Treblinka kam, erzählt im Protokoll von Vergasungen mit Chlor und täglich mindestens 10.000 Opfern und führt zur Kremierung aus:[100]

> *"Meistens hat man die Leichen in 10 m tiefe und breite sowie viele zehn m lange Gruben geladen. Im Januar 1943* […] *hat man auf der Erdfläche fünf bis sechs Gerüste aufgebaut. Die Roste, die aus eisernen Schienen waren, hatte man auf Zementpfosten in Höhe von einem halben Meter über der Erde gestützt. Solch ein Rost hatte die Länge von 10 Meter und eine Breite von 4 Meter. Unter dem Gerüst machte man ein Feuer. Mit einer*

---

[95] Vgl. z.B. die Beiträge von H. Tiedemann über Babi Jar, von G. Rudolf über Auschwitz und von C. Mattogno zu Majdanek im vorliegenden Buch.

[96] Auswärtiges Amt (Hg.), *Amtliches Material zum Massenmord von Katyn*, F. Eher, Berlin 1943; F. Kadell, *Die Katyn Lüge*, Herbig, München 1991.

[97] Vgl. Y. Arad, aaO. (Anm. 47), S. 170.

[98] E. Rosenberg, *Tatsachenbericht*, S. 9f., in: H.P. Rullmann, aaO. (Anm. 5), S. 141f.

[99] Aussagen E. Rosenberg vor dem Jerusalemer Demjanjuk-Prozess, zitiert nach U. Walendy, *HT* Nr. 34, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1988, S. 24.

[100] S. Warszawski, *Dokumente der Zentralkommission zur Untersuchung hitlerischer Verbrechen in Polen*. Kopie des Vernehmungsprotokolls in Deutsch liegt mir vor (vgl. Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce (Hg), *Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945. Informator encyklopedyczny*. Panstwowe Wydawnictwo Naukowe, Warschau 1979).

Baggermaschine warf man schichtenweise Leichen auf das brennende Gerüst. Als die Leichen Feuer fingen, brannten sie von selbst. Eine Massenverbrennung begann am Ende des Monats Februar 1943. Die Asche, die nach der Verbrennung zurückgeblieben war, wurde in die Gruben hereingeworfen, aus denen man zuvor die Leichen herausgeholt hatte. Darüber säte man Wicke und steckte Bäume hinein, die man aus dem Walde herbeibrachte, um die Stelle zu tarnen. […] *An einigen Gruben holten die Bagger nur die obere Schicht der Leichen heraus. Der Rest der Leichen wurde mit Erde verschüttet und von oben vertarnte man wieder diese Stelle.”*

Ohne auf die seltsamen und widersprüchlichen vorherigen Aussagen extra zu verweisen, seien noch einige Ausführungen aus dem Buch von Wassilij Grossmann *Die Hölle von Treblinka* erwähnt, wo es zur Kremierung u.a. heißt:[101]

“Anfangs wollte die Verbrennung der Leichen durchaus nicht klappen – die Leichen gerieten nicht richtig in Brand [sic!]*; es wurde allerdings beobachtet, daß die Frauenkörper leichter brannten. Eine Unmenge kostspieligen Benzins und Öls wurde zum Anfachen* [sic!] *der Leichen verschleudert, aber das Ergebnis war kläglich. Es schien, als ob die Angelegenheit in eine Sackgasse geraten wäre. Aber aus Deutschland kam von der SS ein stämmiger Fünfzigjähriger, ein Fachmann und Meister. Was für vielseitige Meister das Hitlerregime doch hervorgebrach hat – Spezialisten im Mord an kleinen Kindern, Meister des Würgens und im Bau von Gaskammern.* […] *So fand sich auch ein Spezialist für das Ausgraben und Verbrennen von Millionen menschlicher Leichen.*
Unter seiner Leitung begann man Öfen zu bauen. Es war ein ganz besonderer Typ, eine Mischung von Scheiterhaufen und Ofen. […] *Der Bagger hob einen Kesselgraben*[102] *aus, der zweihundertfünzig bis dreihundert Meter lang, zwanzig bis fünfundzwanzig Meter breit und fünf Meter tief war. Auf dem Boden des Grabens wurden in seiner ganzen Ausdehnung drei Reihen voneinander gleichmäßig entfernter, hundert bis hundertzwanzig Zentimeter aus dem Grund hervorragende Eisenbetonpfosten errichtet. Diese Pfosten trugen stählerne, den ganzen Graben durchlaufende Balken. Quer über diese Balken wurden mit fünf bis sieben Zentimeter Zwischenraum Schienen gelegt. Auf solche Art entstand der Rost eines zyklopischen Ofens.* […] *Bald wurde ein zweiter und danach ein dritter Ofen von gleichem Ausmaß errichtet. Jeden Ofenrost belud man gleichzeitig mit dreitausendfünfhundert bis viertausend Leichen.*
[…] *Leute, die an der Leichenverbrennung teilgenommen haben, erzählen, daß die Öfen gigantischen Vulkanen glichen.* […] *Dichte, schwarze, fette Rauchsäulen stiegen bis zum Himmel empor und hingen als schwerer, regungsloser Vorhang in der Luft. Noch in dreißig und vierzig Kilometer Entfernung sahen die Bewohner* […] *nachts diese Flammen, die über die Spitzen der das Lager umziehenden Fichtenwälder emporstieg. Der ganze Kreis war vom Geruch des verbrannten Menschenfleisches verpestet.”*

Jankiel Wiernik, der als einziger der Zeugen angibt, längere Zeit direkt beim Vernichtungsprozess beteiligt gewesen zu sein, schreibt:[103]

“Es zeigte sich, dass Frauenkörper leichter brannten als Männer. Dementsprechend wurden Frauenleichen zum Anzünden der Feuer verwendet.”

Richard Glazar bemerkt lapidar:[104]

“Der Mensch brennt nicht gerade besonders gut, eher schlecht.”

Rachel Auerbach kompilierte verschiedene Zeugenaussagen und schreibt zusammenfassend:

“Das polnische Volk spricht immer noch über die Art, in der aus den Leichen der Juden Seife erzeugt wurde. Die Entdeckung von Prof. Spanners Seifenfabrik in Langfuhr bei

[101] Wassilij. Grossmann, aaO. (Anm. 68), S. 38f.

[102] Kesselgraben ist ein unsinniger Begriff. Die englische Ausgabe schreibt hier allerdings bloß “The excavator dug a pit”, V. Grossman, “The Treblinka Hell”, in: V. Grossman, *The Year of War (1941-1945)*, Foreign Languages Publishing House, Moskau 1946, S. 397; diese Wortschöpfung mag also auf die Kappe des Übersetzers gehen. Das russische Originalmanuskript konnte ich nicht einsehen (auffindbar im GARF, 7021-115-8, S. 168-203).

[103] J. Wiernik in: A. Donat, aaO. (Anm. 47), S. 170.

[104] R. Glazar, aaO. (Anm. 47), S. 34.

> *Danzig bewies, dass ihre Vermutung wohl begründet war. Zeugen berichten uns, dass bei der Verbrennung der Leichen auf Scheiterhaufen Pfannen unter die Gerüste aufgestellt wurden, um das herabfließende Fett aufzufangen, doch dies wurde nicht bestätigt. Aber selbst, wenn die Deutschen es in Treblinka oder in einer anderen Todesfabrik zuließen, dass dieses wertvolle Fett verschwendet wurde, so kann dies nur ein Versehen ihrerseits gewesen sein."*[105]
>
> *"In Treblinka, wie auch in anderen ähnlichen Lagern, wurden entscheidende Fortschritte in der Vernichtungstechnologie gemacht wie z.B. die neuartige Entdeckung, dass weibliche Leichen besser brannten als männliche.*
>
> *Männer brennen nicht ohne Frauen.* […] *Frauenleichen wurden benutzt, um das Feuer in den Leichenhaufen anzuzünden.* […] *Auch Blut stellte sich als erstklassiges Brennmaterial heraus.* […] *Junges Fleisch brenne schneller als altes.* […] *mit Hilfe von Benzin und den Leichen fetter Frauen flammte der Leichenhaufen schließlich auf."*[106]

Der sich wissenschaftlich gebende Yitzhak Arad berichtet:

> *"Die Leichen wurden zu einem 2 m hohen Stapel auf dem Rost platziert.* […] *Wenn alles bereit war, wurden trockene Äste und Holz unter das Rost gelegt und angezündet. Die gesamte Konstruktion mitsamt den Leichen war schnell in Feuer gehüllt* […,] *und die Flammen schlugen bis zu 10 Meter hoch.* […] *die mit der Kremierung beauftragten SS-Männer bemerkten, dass die Leichen auch ohne zusätzlichen Brennstoff gut genug brannten. Yechiel Reichman, ein Mitglied der Verbrennungsgruppe, schreibt: 'Die SS-'Experten' befahlen, als erste Schicht fette Frauen mit dem Gesicht nach unten auf den Rost zu legen. Die zweite Schicht konnte aus allem bestehen, was gebracht wurde – Männer, Frauen oder Kinder – und so weiter, Schicht auf Schicht.* […]*'"*[107]
>
> *"Solche frischen Leichen brannten nicht so gut wie die aus den Gräbern exhumierten und mussten mit Brennstoff besprenkelt werden, damit sie brannten."*[108]

Einer unserer Holocauster hat aber doch etwas bemerkt. Jean-François Steiner beschreibt das Problem plastisch, das sich aus dem tatsächlichen gigantischen Holzbedarf für die Kremierung ergibt:[109]

> *"Die Selbstkosten erwiesen sich als unerschwinglich: außer Unmengen Benzin brauchte man ebenso viele Baumstämme wie Leichen. Es war kein rentables Geschäft, denn selbst wenn man zur Not noch alle Wälder Polens fällen konnte, so würde doch das Benzin knapp werden. Stalingrad war gefallen und damit die reichen Erdölfelder des Kaukasus wie eine Fata Morgana entschwunden."*

Doch der ebenfalls viele Aussagen kompilierende Jean-François Steiner weiß sich zu helfen, da auch er glücklicherweise die selbstbrennenden Leichen fand:[110]

> *"Es gab feuerfeste und leichtentzündliche* [Leichen]. *Die Kunst bestand darin, die guten zur Verbrennung der schlechten zu benutzen. Nach seinen* [H. Floss] *Forschungen – offensichtlich waren sie weit gediehen – brannten alte Leichen besser als neue, dicke besser als magere, Frauen besser als Männer, und Kinder zwar schlechter als Frauen, aber besser als Männer. Daraus ergab sich, dass alte Leichen von dicken Frauen ideale Leichen darstellten."*

Aus einigen Aussagen geht tatsächlich hervor, dass es im Lager Kommandos gegeben hat, deren Aufgabe die Beschaffung von Holz war. Während A. Krzepicki und S. Willenberg nur von einem Kommando berichten können, das von Bäumen Zweige abriss, um damit den Zaun um das Vernichtungslager aus Tarnungsgründen zu schmücken,[111] weiß Y. Arad davon zu berichten, dass ein Holzkommando, das anfangs nur den Bau- und Heizbedarf zu decken hatte, später auch das Holz zum Kremieren anzuschaffen hatte.[112] Man ist sich

---

105 R. Auerbach in: A. Donat, aaO. (Anm. 47), S. 32f.
106 Ebd., S. 38.
107 Y. Arad, aaO. (Anm. 47), S. 174.
108 Ebd., S. 175.
109 J.-F. Steiner, aaO. (Anm. 90), S. 294.
110 Ebd., S. 295.
111 In A. Donat, aaO. (Anm. 47), S. 124 bzw. 192.
112 Y. Arad, aaO. (Anm. 47), S. 110.

unter den Zeugen und Holocaust-Gläubigen aber einig, dass das Holz nur in Form von Lagerfeuern unter den Leichenhaufen entzündet wurde, bis dass die Leichen Feuer gefangen hatten und von selbst brannten. Allein Richard Glazar kann uns nähere Informationen über dieses Holzkommando liefern. Danach bestand dieses aus etwas über 25 Mann und erbrachte durch seine Arbeit so wenig Zweige und Äste ins Lager, dass ein Tarnungskommando von 25 Leuten auf ungefällte Bäume klettern musste, um zusätzliche Zweige zu brechen, die in die Zäune des Lagers als Sichtschutz eingeflochten wurden.[113] Anscheinend fällte das Holzkommando nicht viele Bäume.

Steven Spielberg hat sich übrigens als gelehriger Schüler obiger "Zeugen" erwiesen: Er zeigt in seinem Film *Schindlers Liste* in einer Szene, wie ein riesiges Förderband laufend Leichen auf einen von selbst vor sich hinbrennenden riesigen Leichenhaufen häuft.[114]

5.3. Leichenverbrennung oder Brandopfer?

In all den Schilderungen der Zeugen werden, wenn auch widersprüchlich, viele Details der Menschenvernichtung im Lager II wiedergegeben, die zur Leichenbeseitigung, das heißt zu deren Verbrennung notwendigen Brennstoffe ausgeklammert, übergangen oder durch nicht akzeptable Einlassungen abgetan. Aus diesem übereinstimmenden Vorgehen kann geschlossen werden, dass dieses Problem, weil nicht darstellbar, bewusst oder unbewusst verdrängt worden ist. Zweifellos die beste Lösung des Brennstoffproblems gelang Warszawski mit seiner Erklärung:

> "[…] *als die Leichen Feuer fingen, brannten sie von selbst",*

und auch Grossmanns Schilderungen gehen in dieser Richtung, wenn er sagt:

> *"die Leichen gerieten nicht richtig in Brand* […]*"*

und

> *"zum Anfachen der Leichen".*

Leichen sind kein Brennmaterial.

Allgemein scheint die Ansicht unter den Zeugen zu herrschen, dass weibliche Leichen besonders gut von selber brennen und zum Anzünden und Verbrennen anderer Leichen verwendet werden können. Diese Formulierungen implizieren, dass Leichen durch Anfachung in Brand geraten können. Auf diese Weise lässt sich das Problem der Leichenverbrennung allerdings nicht lösen, denn das weltweite Vorhandensein von mit öl-, erdgas- oder koksbefeuerten Kremierungsöfen spricht unwiderruflich dagegen, ebenso alle physikalischen Gesetze. Etwa 65% des menschlichen Körpers sind unbrennbares Wasser, dessen Verdunstung große Mengen an Energie erfordert.

Als sich im September 1993 in Indien ein großes Erdbeben ereignete und etwa 20.000 Todesopfer zu beklagen waren, befürchtete man die Gefahr von Seuchen, weil nicht schnell genug das zur Leichenverbrennung benötigte Brennmaterial Holz beschafft werden könnte. In Indien, wo seit langer Zeit die Leichenverbrennung die Regel ist, sind bisher keine selbstbrennenden Leichen entdeckt worden, obwohl das Land in dieser Hinsicht unter Energiemangel leidet.

Diesen ganz offensichtlich unwahren Schilderungen sollten die Psychologen nachgehen, denn weder in der Wissenschaft noch in der übrigen Weltliteratur lässt sich eine Stelle finden, die Hinweis auf ein ähnliches Ereignis gibt, das als literarisches Erlebnis in das Unterbewusstsein des Zeugen gelangt sein könnte. Ein mit den Zeugenaussagen verwandtes Ereignis lässt sich jedoch in dem im deutschen Kulturkreis wohlbekannten Bilderbuch *Der Struwwelpeter* nachweisen, worin das schreckliche Schicksal von Paulinchen, so heißt das mit den Streichhölzern zündelnde Kind, zur Abschreckung der Kinder vor ähnlichem Tun beschrieben wird. Es heißt dort:

> *"Verbrannt ist alles ganz und gar,*
> *Das arme Kind mit Haut und Haar.*
> *Ein Häuflein Asche bleibt allein*
> *Und beide Schuh', so hübsch und fein."*

[113] R. Glazar, aaO. (Anm. 47), S. 59, 108, 116, 126ff., 134ff.
[114] Vgl. hierzu auch den Beitrag von U. Walendy im vorliegenden Buch.



Abbildung 2: *Die gar traurige Geschichte mit dem Feuerzeug aus* Der Struwwelpeter *von Dr. Heinrich Hoffmann*



Wenn die Geschichte mit dem selbstbrennenden Paulinchen und dem zurückgebliebenen Häufchen Asche der psychologische Schlüssel für die Aussage Warszawskis und der anderen wäre, so könnten die nicht verbrannten Schuhe Paulinchens auch den Schlüssel zu einer Beschreibung Gersteins aus dem Lager Belzec geben, in der ein Kind von fünf Jahren die Schuhe der zur Vergasung vorgesehenen Juden auf einen 12 m hohen (!) Schuhhaufen bringen musste.[91] Möglicherweise führen diese seltsam verwandten Aussagen weiter zu einer noch unbekannt gebliebenen gemeinsamen Quelle, in der sich ein kindliches Schlüsselerlebnis widerspiegelt. Der Autor des Kinderbuches heißt Dr. Heinrich Hoffmann; die in der Originalausgabe befindlichen David-Sterne nächst der zitierten Stelle lassen allerdings keine weiteren Rückschlüsse zu.

Grossmanns Schilderung des Ofenrostes besagt, dass parallel zur Grabenlänge drei etwa 1 m hohe Auflager aus Eisenbetonpfosten und Stahlträger geschaffen wurden, auf die der Quere nach die Schienen im Abstand von 5 bis 7 cm gelegt wurden.[115] Gehen wir von einer Schienenbreite von etwa 10 cm aus[116] und von einer durchschnittlichen Breite der Lücke zwischen den Schienen von 6 cm, so kamen auf den laufenden Meter etwa sechs Schienen, was bei einer Schienenlänge von angenommen 20 m – der Graben soll bis zu 25 bis 30 m breit gewesen sein – und einer Länge des gesamten Rosts von 200 m – Grossmanns Gruben waren 250 bis 300 m lang – eine Gesamtschienenlänge von (20 m × 6 m^{-1} × 200 m =) 24 km ergeben hätte. Um die angenommenen Millionen von Leichen verbrennen zu können, berichtet Grossmann von zwei weiteren derartigen Verbrennungsgräben, sodass sich eine Schienenlänge von insgesamt 72 km errechnet. Wo kamen nur die vielen Schienen her? Die Roste wurden nach Grossmann gleichzeitig mit 3.500 bis 4.000 Leichen beladen. Wie wurden die Leichen gezählt und wer hat sie wie auf dem Rost verteilt?

Die Fläche eines Rostes errechnet sich aus den genannten Angaben zu (20 m × 200 m =) 4.000 m^2, was heißt, dass die Gesamtfläche der drei Roste 12.000 m^2 betrug und somit etwa so groß wie das Totenlager war. Der Gesamtaushub mit mindestens (25 m × 250 m × 5 m × 1.2 × 3 Gruben =) 112.500 m^3 war von ähnlicher Größenordnung wie jener für die Massengräber. Während bei Warszawski auf dem viel kleineren Rost wahre Leichenberge lagen, begnügt sich Grossmann mit rund einer Leiche auf den Quadratmeter Rostfläche (4.000 ÷ 20 m ÷ 200 m = 1 m^{-2}). Unter diesen Umständen ist es jedoch sinnlos, eine 6 m tiefe Grube für einen Verbrennungsrost zu graben, auf dem sich nur eine dünne Leichenschicht befindet.

---

115 Vgl. Y. Arad, aaO. (Anm. 47), S. 171, 174; A. Donat, aaO. (Anm. 47), S. 170f.

116 Schienenprofile variieren stark, abhängig von der Art der darauf laufenden Wagen, ihrer Geschwindigkeit und der geplanten Belastung der Schienen; siehe https://en.wikipedia.org/wiki/Rail_profile#Europe.

Unter der Annahme, dass im Falle Grossmann eine Leichenverbrennung ohne die hier nicht mögliche Veraschung der Knochen in fünf Stunden abgeschlossen sein konnte, ist es schwer einzusehen, warum man die Verbrennungsaktion rund um die Uhr laufen ließ. Immerhin wird es nötig gewesen sein, zwischendurch die Feuer zu löschen bzw. ausbrennen zu lassen, um die Asche und Knochen zu entsorgen und um neues Brennmaterial nachzufüllen. Aber wer weiß, vielleicht verfügte Grossmann ja auch über selbstbrennende Leichen, die zudem ohne Rückstand verbrannten, was aus seinen Darstellungen allerdings nicht hervorgeht. Jedenfalls fehlen bei ihm Hinweise auf das Brennmaterial.

Die einem solchen Bericht zugrundeliegende pathologische Phantasie ist weniger erstaunlich als sein Fürwahrhalten durch Milliarden Menschen. Wo sind die riesigen Mengen von Schienen und die Eisenbetonpfosten verblieben, wer hat die Transporte durchgeführt?

Mitunter wurde von Zeugen erwähnt, dass in Treblinka II Leichen mit flüssigen Brennstoffen in Gruben verbrannt worden seien; Methylalkohol und Benzin sollen angeblich Verwendung gefunden haben.[117] Auch hier gilt, wie bei allen Verbrennungen im Freien, dass nur ein Bruchteil der vom Brennstoff freigesetzten Energie auf den zu verbrennenden Körper einwirkt, ganz im Gegensatz zu geeigneten Verbrennungsöfen, in denen die Wärmeenergie durch isolierte Wände auf engem Raum konzentriert wird.

Wollte man Leichen mit flüssigen Brennstoffen im Freien verbrennen, so müsste man das Versickern der Flüssigkeiten mit Metallwannen unter den Verbrennungsrosten verhindern. Die zur Leichenverbrennung notwendigen Wärmemengen könnten wegen der ungünstigen Verhältnisse nicht geringer sein als bei festen Brennstoffen wie Holz oder Kohle. In Verbindung mit den geschilderten Verbrennungsrosten, auf die die Leichen gelegt worden sein sollen, hätte sich außerdem die Schwierigkeit ergeben, dass Leichenteile in die mit Benzin gefüllten Wannen gefallen wären und zu deren Verlöschen geführt hätten. Das Übergießen menschlicher Körper mit flüssigen Brennstoffen kann zwar zu deren Verkohlung, aber nicht zu deren Verbrennen führen.[118]

Wenn für eine vollständige Leichenverbrennung in einer Kremierungsmuffel mindestens 30 kg Koks gebraucht werden,[119] so dürften dafür im Freien mindestens 60 Liter Benzin bei Vorhandensein geeigneter Vorrichtungen zu veranschlagen sein. In Treblinka wären dann unter den geschilderten technischen Voraussetzungen zur Verbrennung der in Jerusalem behaupteten 875.000 Opfer rund 50 Millionen Liter Benzin benötigt worden. Bei einem täglichen Bedarf von 10 Kesselwagen Benzin, insgesamt mindestens 2.000, hätte die Zuglänge 15 km betragen, und dies in einer Zeit, da jeder Liter Benzin für Kampfflugzeuge und Fahrzeuge aller Art dringend benötigt worden ist.

Dem Bericht der *Schenectady Gasette* vom 27. November 1986 aus Neu-Delhi zufolge machen den Indern die Kremierungen mangels selbstbrennender Leichen und dem damit verbundenen Holzverbrauch ernste Sorgen, weil im Laufe der Zeit diesem Zwecke ganze Wälder Indiens zum Opfer fielen. Danach werden für die tägliche Verbrennung von 21.000 Leichen 6.433 Tonnen Holz benötigt, das sind pro Leiche 306 kg Holz. Bei der Übertragung dieser Verhältnisse auf Treblinka seien zur Vereinfachung der Thematik die Probleme mit der vorhergehenden Exhumierung der Leichen außer Acht gelassen. Es möge die Betrachtung nur einer Irrealität genügen, also der Leichenverbrennung.

Um irgendwelchen Einwänden zu begegnen, sei der Holzverbrauch für Massenkremierungen von Leichen auf 200 kg pro Leiche reduziert.[120] Wie die Zeugen ausführten, dauer-

---

[117] So. z.B. A. Krzepicki in: A. Donat, aaO. (Anm. 47), S. 92, wobei hier als Brennstoff alte Kleider, Taschen und Müll jeder Sorte verwendet worden sein soll; auch J. Wiernik, ebd., S. 181, hier nach Entzündung selbstbrennend.

[118] Dies haben zwei unverdächtige, nämlich kommunistische Gutachten ergeben, die für das Militär der DDR und der UdSSR erstellt wurden, um zu klären, ob man bei Massentötungen durch Kriegseinwirkungen Leichen auf dem offenen Feld beseitigen kann: J. Loscher, H. Schumann (Hg.), *Militärhygiene und Feldepidemologie*, Militärverlag der DDR, Berlin 1987; E.I. Smirnov (Hg.), Опыт Советской Медицины в Великой Отечественной Войне 1941-1945 г. (*Die Erfahrungen der sowjetischen Medizin im Großen Vaterländischen Krieg 1941-1945*) Band 33: “Hygiene”, Moskau 1955, bes. S. 236ff.; vgl. auch den Beitrag von C. Mattogno im Buche.

[119] Vgl. hierzu den Beitrag von C. Mattogno im Buch.

[120] Basierend auf Experimenten mit der Verbrennung von Tierfleisch hat Carlo Mattogno einen Bedarf von

te die Verbrennungsaktion in Treblinka von Anfang März bis Anfang August 1943, also etwa 150 Tage. Dies besagt, dass täglich mindestens 5.800 Leichen verbrannt werden mussten, was 1.170 t trockenen Holzes benötigt hätte. Das Ingenieurhandbuch *Hütte* weist für Fichtenholz einen Stauraum von 2,1 m³ pro t aus[121] und für Fichtenholzscheite einen von 3,1 m³ pro Tonne.[122] Daraus ergibt sich, dass das Raumvolumen des **täglich** in Treblinka benötigten Holzes zur Verbrennung der Leichen etwa 3.632 m³ gewesen wäre. Anschaulich dargestellt ist dieses Volumen durch einen Holzstapel von 1 m Höhe, 1 m Breite und knapp 3,6 km Länge gegeben. Täglich!

Bei den von Warszawski geschilderten Verbrennungsrosten von 4 m × 10 m und 0,5 m Bodenabstand beträgt das Volumen unter dem Rost 20 m³. Damit das Holz zum Verbrennen annähernd ausreichend Luftzug bekommen hätte, wäre eine Beschickung von höchstens 15 m³ Holz möglich gewesen. Diese Menge entspricht einem Füllgewicht von 4.800 kg und hätte zur Verbrennung von 24 (vierundzwanzig!) Leichen gereicht. Geht man davon aus, dass in diesem Fall eine vollständige Leichenverbrennung nur zwei Stunden gedauert hätte (was aber weit untertrieben ist), so hätte man im Tag- und Nachtbetrieb höchstens 288 Leichen verbrennen können. Das von Zeugen beschriebene hohe Aufstapeln von Leichen auf dem Rost hätte allein wegen der ungünstigen Feuerführung nur Nachteile gebracht. Wenn aber täglich 5.800 Leichen verbrannt werden mussten, so hätte man dazu über 20, wie oben beschriebene Roste mit einer Gesamtfläche von 800 m² benötigt.

Unberücksichtigt ist bisher die Bedienung der Brennstellen mit Holz und die Beseitigung der Aschenreste und Gebeine geblieben. Bei der Hitze des Feuers unter den Rosten und dem Gestank der verbrennenden Leichen wäre es unmöglich gewesen, die erforderlichen Arbeiten am offenen Feuer auszuführen. Man kann daher sagen, dass eine kontinuierliche Leichenverbrennung in der beschriebenen Form mit von den Zeugen beschriebenen Feuerstellen nicht möglich gewesen wäre. Zur Bewältigung der 5.800 Leichen wäre also mindestens die doppelte Anzahl an Rosten nötig gewesen.

In Verbindung mit der von den Zeugen genannten Zahl der zu verbrennenden Leichen wäre noch die Herkunft, die Bearbeitung und der Transport der erforderlichen Holzmengen zu klären. Für die gesamte Verbrennungsaktion in Treblinka hätte man 195 Millionen kg oder 195.000 Tonnen luftgetrockneten Holzes benötigt. Mit Sicherheit wäre die Beschaffung einer so großen Menge luftgetrockneten Holzes wegen des angeblich von Himmler festgelegten kurzfristigen Termines unmöglich gewesen, weshalb anstelle eines luftgetrockneten Holzes nur ein frisches Holz mit vermindertem Heizwert zur Verfügung gestanden hätte. Der Heizwert luftgetrockneten Holzes beträgt 3.600 kcal/kg, während frisches Holz nur einen von 2.000 kcal/kg hat.[123] Damit hätte sich die benötigte Holzmenge auf 351.000 Tonnen erhöht. Täglich werden somit etwa 2.340 t frischen Holzes benötigt. Ausgehend von mittelgroßen Bäumen mit einem Festmeter Rauminhalt und 680 kg Gewicht errechnet sich die Zahl der insgesamt benötigten Bäume auf etwa 515.000 Stück oder (515.000 ÷ 150 Tage =) ca. 3.450 Bäume jeden Tag.

Um die erforderliche Menge des Holzes zu beschaffen, gab es zwei Möglichkeiten: Entweder war in der Nähe des Lagers ein großes Waldgebiet, das die benötigte Holzmenge liefern konnte, die dann mit geeigneten Fahrzeugen herbeizuschaffen war, oder das Holz musste mit Eisenbahnwaggons aus anderen Gebieten herbeitransportiert werden. Angenommen, ein 15 t-Lastwagen schafft pro Tag 3 Fuhren mit Be- und Entladung des Fahrzeuges, so sind täglich insgesamt 156 Fuhren nötig, durchzuführen von einem Fuhrpark von etwa 42 Fahrzeugen. Aus den Zeugenaussagen geht nirgendwo das Vorhandensein eines solchen Fuhrparks hervor. Das gleiche gilt für den Einsatz von Arbeitskräften, wenn täglich 3.450 Bäume gefällt, entastet, zerschnitten und gespalten sowie be- und entladen werden mussten. Hätten zwei Mann unter den gegebenen primitiven Bedingungen einen Baum pro Tag bewältigt, d.h. gefällt, entastet, zersägt und gespalten – eine illusorische

etwa 160 kg trockenen Holzes für die Verbrennung einer 45 kg schweren Leiche ermittelt, oder 262 kg für eine 75 kg schwere Leiche: C. Mattogno, "Verbrennungsexperimente mit Tierfleisch und Tierfett", *VffG*, 7(2) (2003), S. 185-194.

121 Akademischer Verein Hütte, *Hütte*, Band I, 28. Aufl., Ernst und Sohn, Berlin 1955, S. 1037.

122 Ebd., S. 1035.

123 Ebd., S. 1243.

Vorstellung –, dann hätte demzufolge die Zahl der Baumfäller mindestens 6.900 Mann betragen müssen.

Um eine Vorstellung zu geben, wie groß ein Wald sein muss, der in der Lage ist, solche Holzmengen zu liefern, sei ein Hektarertrag von 800 Festmetern angenommen, was bei einer Anzahl von 515.000 Bäumen einen Wald von 643 ha oder rund 6,4 km² erfordern würde. Anschaulicher ausgedrückt wäre dieser Wald 6,4 km lang und 1 km breit gewesen. Ist es denkbar, dass den Zeugen und den Anwohnern dieses abgeholzte Areal entgangen sein sollte? Noch heute wäre ein so großes Gelände zu erkennen.

Geht man davon aus, dass diese Holzmenge nicht in der Nachbarschaft des Lagers zu beschaffen gewesen wäre, so hätte das Brennholz zum Beispiel in großen Scheiten mit Eisenbahnwaggons angeliefert werden müssen. Rechnet man diesen Fall für Waggons mit einer Ladekapazität von 30 Tonnen Holz durch, so wäre täglich ein Güterzug mit je (2.340 t ÷ 30 t =) 78 Waggons à 30 Tonnen Holz, insgesamt 150 solche Güterzüge, zu entladen gewesen. Mit einer Waggonlänge von 14 Metern[124] wäre ein solcher Zug ohne Lokomotiven 1,092 km lang gewesen. Am Ende hätte die Gesamtlänge aller Züge zusammen 160 km überstiegen. Es stellt sich daher die Frage, wo diese Unterlagen bei der Reichsbahn über diese umfangreichen Holztransporte sind, die vorzuweisen sich die einschlägigen Kreise nicht versagt hätten.

Bei der Anforderung zur spurenlosen Beseitigung aller Überreste der 875.000 Leichen müssen die noch verbleibenden Knochen und Aschemengen in Betracht gezogen werden. Die Menge der Holzasche ist nicht unerheblich und von Holzart zu Holzart verschieden. Es wird hier der niedrige Wert von 3 kg pro Tonne trockenen Holzes angenommen.[123] Die verbliebene Holzasche hätte dann ein Gewicht von etwa (195.000.000 kg × 3 kg/1000 kg =) 585 t gehabt; 58 Fuhren eines 10-Tonners. Da allerdings Freiluftverbrennungen unter den betrachteten Umständen zwangsweise unvollständig sind und nicht nur Asche zurücklassen, sondern zudem unvollständig verbranntes Holz und Holzkohle, belaufen sich die zu entfernenden Verbrennungsrückstände eher auf 80 kg pro Tonne Holz, wie Experimente gezeigt haben,[120] was die 26-fache Menge des oben genannten Betrags wäre: 15.600 Tonnen, also 1.560 Fuhren eines 10-Tonners.

Der Aschegehalt eines menschlichen Körpers von 70 kg beträgt etwa 5,6% seines Gewichtes,[125] dies wären in unserem Fall 3,3 kg. Bedenkt man auch hier die unvermeidlicherweise unvollständige Verbrennung auf Scheiterhaufen, so geht man wohl nicht fehl in der Annahme, dass die tatsächlichen Überreste pro Leichen doppelt so groß gewesen wären, also 6,6 kg pro Leiche. Das Aschegewicht der 875.000 verbrannten Leichen hätte somit 577,5 Tonnen betragen. Die Gesamtasche, bestehend aus Holzasche und menschlicher Asche, hätte somit ein Gewicht von insgesamt knapp (15.600 t + 577,5 t =) 16.177 Tonnen gehabt, die dann laut Zeugenaussagen zwecks Spurenverwischung mit dem Erdreich vermischt und in die Gräber zurückgegeben worden sind.[126] Auch wenn diese Aschemenge mit den etwa 100.000 m³ Erdaushub der Leichengruben vermischt worden wäre, ließe sich der Nachweis menschlicher Überreste in dem von den Zeugen behaupteten Umfang leicht erbringen. Zu beachten wäre noch, dass bei der Verbrennung von Leichen unter den von den Zeugen genannten Bedingungen viele, wenn nicht gar die meisten Knochen nicht zu Asche geworden, sondern als solche verblieben wären.

Die Zeugen schilderten, wie die Knochenreste der Leichen zerkleinert und immer wieder gesiebt wurden, um die Spurenverwischung zu sichern. Mit den primitiven Mitteln, bestehend aus Holzstampfern und dünnen Blechen zur Zerkleinerung der Knochen, wie von den Zeugen beschrieben, wäre es vielleicht möglich gewesen, dass ein Mann pro Stunde die Überreste zweier Skelette auf diese Weise durchsiebt und zerkleinert, wie es gefordert war. Falls ein Arbeitsjude 20 Skelette pro Tag pulverisiert hätte, wären (5.800 ÷ 20 =) 290 Arbeitsjuden allein für diese Aufgabe nötig gewesen. Summiert man den Personalbedarf, bestehend aus 6.900 Arbeitsjuden für die Holzbeschaffung, 290 zur Zerkleinerung der Knochen und 150 Arbeitsjuden zur Bedienung der Brennstellen (50 pro Scheiterhaufen),

[124] Ein vierachsiger offener Drehgestellgüterwagen mit einem Ladevolumen von 71 m³ wäre nötig gewesen; https://de.wikipedia.org/wiki/Offener_G%C3%BCterwagen
[125] *Schlag nach! Natur*, Bibliographisches Institut, Leipzig 1952, S. 512.
[126] Vgl. A. Donat, aaO. (Anm. 47), S. 181; Y. Arad, aaO. (Anm. 47), S. 171, 176.

dann wären rund 7.340 Arbeitsjuden nötig gewesen, um die erforderliche Leistung in einer durchgehenden siebentägigen Arbeitswoche zu erbringen. Hinzu kommen weitere Hunderte Arbeitsjuden, die laut Zeugenaussagen verschiedene Arbeiten durchführten: Grubenausheben und -verfüllen, Tarnungsarbeiten, Sortierarbeiten der Wertgegenstände der umgebrachten Juden, Haarschnitt und Goldzahnzug der Opfer, Dienstleistungen für die SS, Verwaltung, Verpflegung und Versorgung des Lagers usw. Schließlich hätte man eine Reserve für ausfallende Kräfte ständig bereit haben müssen. Dadurch hätte das Lager eine ständige Belegschaft von mindestens 8.000 Menschen haben müssen. Diese Zahl steht im krassen Missverhältnis zu der für das Lager Treblinka bezeugten Zahl von lediglich 700 Arbeitsjuden.[127]

Wie erwähnt ergibt Grossmanns Behauptung, für die von ihm beschriebenen Verbrennungsroste seien 6 m tiefe Gruben gegraben worden, keinen Sinn. Welche Lösung des Massenkremierungsproblems sinnreich gewesen wäre, das haben Erfahrungen mit Tierkadaver-Massenverbrennungen unter freiem Himmel ergeben, die das ganze von Zeugen behauptete Treblinka-Szenarium noch absurder erscheinen lassen. Grundlage dieser Erfahrungen sind Massenverbrennungen von Vieh, die aufgrund von Maul- und Klauenseuchen nötig wurden. Insbesondere die im Jahr 2001 in England ausgebrochene Epidemie ist hier erwähnenswert,[128] während der etwa sechs Millionen Rinder, Schweine und Schafe umkamen – die Zahl ist ein reiner Zufall. Aufgrund mangelnder Kremierungskapazitäten der britischen Tierkadaververbrennungsanstalten mussten die meisten dieser Viehkadaver auf Scheiterhaufen im Freien verbrannt oder doch zumindest verkohlt werden.

Die während dieser Seuche geschaffenen Dokumentationen wurden von einem deutschen Forscher gesammelt, der daraus die folgenden, für unseren Fall maßgeblichen, hier noch nicht betrachteten Parameter entnahm:[129]

1. Um die gesamte Fläche eines Scheiterhaufens bedienen zu können, sollte er nicht breiter als 2.5 m und nicht höher als 2 m sein, letzteres auch deshalb, um ein Umkippen des Haufens zu verhindern. Er sollte zudem zwecks Bedienbarkeit (Bau und Räumung des Scheiterhaufens) nur leicht in die Erde eingelassen sein, bestimmt aber nicht in mehrere Meter tiefen Gruben. Grossmanns Roste wären also nicht 20 m breit gewesen, sondern nur ein Achtel dessen, und die nutzbare Fläche entsprechend (200 m x 2.5 m =) 500 m² pro Rost.
2. Aus diesen Randbedingungen folgt, dass sich die Stapeldichte eines solchen Scheiterhaufens bei Verwendung frischen Holzes auf ungefähr 4 bis 5 durchschnittliche menschliche Leichen pro laufenden Meter beliefe, also bis zu 2.500 Leichen pro Grossmanns Rost (oder 3.125, wenn wir seinen Rost auf 250 m verlängern).
3. Scheiterhaufen dieser Größe brennen üblicherweise einen ganzen Tag lang, doch glüht die Glut unter der oberen Ascheschicht noch einige Tage weiter, und zwar bis zu einer Woche, falls der Haufen ungestört bleibt.
4. Die von derlei Scheiterhaufen erzeugte infernalische Hitze macht es unmöglich, sich ohne Schutzanzüge längere Zeit in ihrer Nähe aufzuhalten, geschweige denn dort zu arbeiten. Falls derlei Scheiterhaufen nebeneinander errichtet wurden, musste man einen Mindestabstand von etwa 50 Metern zwischen ihnen belassen, um ein Arbeiten an einem dieser Haufen zu ermöglichen, während der andere brannte. Dies berücksichtigt auch, dass genügend Raum vorhanden sein muss für den Transport der Kadaver und des Brennstoffs sowie für die Entfernung der Asche und anderer Verbrennungsrückstände.

Setzt man zwei Tage für das Abbrennen, Ausglühen und Abkühlen eines Scheiterhaufens an – glühend heiße Asche kann schließlich nicht von Hand durchsiebt werden[130] –, so

[127] J. Wiernik in: A. Donat, aaO. (Anm. 47), S. 155.

[128] Siehe https://en.wikipedia.org/wiki/2001_United_Kingdom_foot-and-mouth_outbreak.

[129] Heinrich Köchel, "Leichenverbrennungen im Freien", *VffG*, 8(4) (2004), S. 427-432; aktualisiert als "Verbrennungen von Viehkadavern im Freien", in: C. Mattogno, *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 139-152.

[130] Man hätte die Scheiterhaufen zwar gegen Ende mit Wasser löschen können, doch hätte das zur Folge gehabt, dass ungleich mehr Kremierungsüberreste zurückgeblieben wären, und dass der sich daraus ergebende Schlamm nicht siebbar gewesen wäre – ganz abgesehen davon, dass derlei Löschen von kei-

wären für die täglich 5.800 Leichen etwa vier Roste vom Typ Grossmann, auf 2,5 m Breite reduziert, benötigt worden. Gehen wir davon aus, dass diese *nicht* in tiefen Gruben platziert waren, sondern nur leicht versenkt in der Erde, und je in einem Abstand von 50 m voneinander, so benötigten die vier Roste eine Fläche von ([4 × 2,5 m + 3 × 50 m] × 250 m =) etwa 40.000 m² (anstatt der zuvor errechneten 12.000 m² für drei Roste), was mehr als der doppelten Fläche des Totenlagers entspricht. Der enorme Erdaushub für die behaupteten tiefen Gruben entfiele jedoch.

Man erkennt daraus, dass die von Grossmann und vielen Holocaust-Zeugen verbreiteten, vom praktischen Standpunkt aus betrachtet völlig unsinnigen Geschichten über mehrere Meter tiefe Verbrennungsgruben einer lebhaften Phantasie entspringen.

All den hier gemachten Ausführungen ist die vom Jerusalemer Gericht genannte Zahl von 875.000 Toten zugrunde gelegt. Geht man aber von den von Grossmann und anderen genannten 3 Millionen Treblinka-Leichen aus, so sind die vorher ermittelten Zahlen mit dem Faktor 3,5 zu multiplizieren.

5.4. Forensische Nachkriegsuntersuchungen

5.4.1. Sowjetische Untersuchung 1944

Gleich nach ihrer Eroberung der Gegend um das vormalige Lager Treblinka Mitte August 1944 richteten die Sowjets eine Kommission ein und führten zwischen dem 15. und 23. August eine Untersuchung auf dem vormaligen Areal der Lager Treblinka I und Treblinka II durch.[131] Sie fanden dort aber lediglich im Lager Treblinka I einige Einzelgräber und kleinere Massengräber mit zusammen etwa 300 Leichen. Trotzdem scheuten sie nicht davor zurück, in ihrem Bericht u.a. Folgendes von sich zu geben:[132]

> *"Das Lager Treblinka Nr. 2 war ein riesiges Todeskombinat.* […]
> *Das 'Bad' war ein Haus, welches aus 12 Kabinen von jeweils 6 × 6 m Größe bestand. In eine Kabine trieb man gleichzeitig 400 bis 500 Personen. Sie hatte zwei Türen, die sich hermetisch* [sic!] *abschließen ließen. In der Ecke zwischen Decke und Wand waren zwei mit Schläuchen verbundene Öffnungen. Hinter dem 'Bad' stand eine Maschine. Sie pumpte die Luft aus dem Raum. Die Leute erstickten in 6 bis 10 Minuten.* […]
> *Die Aussagen der Zeugen, das Buch 'Ein Jahr in Treblinka'* [von Jankiel Wiernik], […] *erhärten, dass es im Lager Öfen gab, wo man Menschen verbrannte.* […]
> *Gegenwärtig ist es schwierig, die Spuren und Geheimnisse dieses Menschenverbrennungsofens zu enthüllen, doch anhand der verfügbaren Daten kann man sich ihn vorstellen.*
> *Der Ofen – das war ein großer, mit einem Bagger ausgehobener Graben von 250-300 m Länge, 20-25 m Breite und 5-6 m Tiefe. Auf dem Grund des Grabens wurden drei Reihen von jeweils anderthalb Meter hohen Eisenbetonpfählen eingerammt. Die Pfähle wurden durch Querbalken miteinander verbunden. Auf diese Querbalken legte man im Abstand von 5 bis 7 cm Schienen.*"

Demnach gingen die Sowjets also mit vorgefasster, vom Großlügner Jankiel Wiernik[133] geprägter Meinung in diese Untersuchung, auch wenn sie im Lager Treblinka II selbst keine materiellen Spuren der behaupteten Gräuel feststellen konnten. Der Bericht endet mit sechs "Schlussfolgerungen", von denen die erste auch zugleich die verlogenste ist:

> "*Anhand der vorläufigen Daten ist das Verbrennen von Menschen zweifelsfrei festgestellt worden. Das Ausmaß der Menschenausrottung war ungeheuerlich: ca. drei Millionen.*"

Wenige Wochen später, am 15. September, wurde ein weiterer Bericht verfasst,[134] wo man unter anderem lesen kann:

nem Zeugen je erwähnt wird.
[131] GARF, 7021-115-11, S. 15-43.
[132] Akt, 24. August 1944. GARF, 7021-115-9, S. 103-110.
[133] Für eine ausführlichere Kritik an Jankiel Wierniks Aussagen siehe Mattogno und Graf, aaO. (Anm. 46), passim, insbesondere Abschnitt II.5.
[134] GARF, 7021-115-11, S. 43-47.

> "[…] *tatsächlich war es eine aus drei Räumen bestehende Gaskammer. Anfangs verwendete man hier die Methode, die Luft mittels eines kleinen Automotors aus dem Raum zu pumpen. Dann, als Folge der großen Zahl Todgeweihter, begann man chemische Stoffe zu verwenden. In diesem Raum konnten zugleich ca. 400 Personen untergebracht werden. Auf dem Dach dieses – hermetisch* [sic!] *abschließbaren – Gebäudes gab es ein kleines Fenster, durch welches man den Todeskampf der Sterbenden beobachten konnte.*"

Außer Propaganda war also nix gewesen.[135]

5.4.2. Polnische Untersuchung 1945

Kaum hatten die Sowjets den Spaten niedergelegt, griffen die Polen ihn wieder auf. Obwohl sie zwischen dem 9. und 13. November 1945 intensive Grabungen auf dem vormaligen Gelände des Lagers Treblinka II vornahmen, war das Ergebnis enttäuschend, wie der Untersuchungsrichter Zdzisław Łukaszkiewicz in seinem Einstellungsbescheid der Grabungen festhielt:[136]

> *"Der Untersuchungsrichter von Siedlce fällt am 13. November 1945 in Anbetracht der Tatsache, dass* […] *mit großer Wahrscheinlichkeit heute auf dem Gelände des ehemaligen Lagers keine Massengräber mehr zu finden sind,* […] *den Entscheid, angesichts all dieser Fakten die Arbeiten auf dem Territorium des früheren Todeslagers Treblinka einzustellen."*

Nach Abschluss seiner Voruntersuchungen erstellte Łukaszkiewicz ein Protokoll, das als Dokument USSR-344 von den Sowjets beim Nürnberger Prozess vorgelegt wurde. Im dritten Absatz, der den Titel "Jetziger Zustand des Lagerterrains" trägt, führte er Folgendes aus:[137]

> *"Es bestehen keine Reste von Einrichtungen des ehemaligen Todeslagers mehr.* […] *Es gibt jedoch noch andere Spuren, die auf das Bestehen und Funktionieren des Lagers hinweisen. Im nord-westlichen Teil des Terrains ist die Oberfläche von ca. 2 ha. von einer Mischung aus Asche und Sand bedeckt. In dieser Mischung findet man unzählige menschliche* [Ge]*Beine, öfters noch mit Geweberesten bedeckt, die sich im Zersetzungszustande befinden.* […] *In einer Entfernung von einigen 100 m riecht es jetzt noch unangenehm nach Verbrennung und Verwesung."*

Versuche, die Ausmaße vormaliger Massengräber sowie die Menge menschlicher Überreste festzustellen, wurden offenbar nicht gemacht.[138]

Erwähnenswert ist, dass Łukaszkiewicz im Bereich des angeblichen Vernichtungslagers Bombenkrater vorfand, die bis zu 6 Meter tief und 20 Meter im Durchmesser groß waren. Das müssen sehr große Bomben gewesen sein. Da diese Krater auf Luftbildern von 1944 nach dem deutschen Rückzug nicht zu sehen sind,[139] muss man davon ausgehen, dass die Rote Armee das Gebiet nach der Eroberung bombardiert hat. Das könnte erklären, warum Łukaszkiewicz vereinzelte, weit verstreute Leichenteile fand, aber keine zusammenhängenden Leichen.

5.4.3. Australische Untersuchung 1999

Im Oktober 1999 untersuchte ein Expertenteam unter der Leitung des australischen Ingenieurs Richard Krege Teile des Erdbodens des mutmaßlichen Vernichtungslagers Treblinka mit einem Bodenradargerät (ground-penetrating radar, GPR), wo sich seiner Ansicht nach die ehemaligen Massengräber befinden müssten. Bis zu einer Tiefe von 20 Metern kann ein Bodenradargerät Störungen des Erdreichs erkennen, die entweder durch Gegenstände oder durch Überreste früherer Grabungsaktivitäten verursacht werden. Die von Krege

---

[135] Für weitere Details siehe Abschnitt III.1. im Buch von Mattogno und Graf, aaO. (Anm. 46).

[136] Fotokopie des Dokuments bei Stanisław Wojtczak, "Karny obóz pracy Treblinka I i ośrodek zagłady Treblinka II", in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*, Warschau 1975, Bd. XXVI, S. 183-185, hier S. 185.

[137] USSR-344. GARF, 7445-2-126, S. 19a-20 (S. 3f. des Berichts).

[138] Für weitere Details siehe Abschnitt III.2. im Buch von Mattogno und Graf, aaO. (Anm. 46).

[139] Siehe den Beitrag von Ball in diesem Band.

gemessenen Daten zeigten allerdings keinerlei Hinweise auf Bodenstörungen. Aus finanziellen und zeitlichen Gründen war es ihm jedoch nicht möglich, den Rest des Lagers zu durchsuchen. Einige der Informationen sickerten an die Öffentlichkeit,[140] jedoch lehnte Krege es ab, seinen gesamten Datensatz zu veröffentlichen, da er ihn für nicht schlüssig hielt, und weil er viel mehr Daten benötigt hätte, um daraus verlässliche Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Zumal die polnischen Ermittler 1946 einige Gräben aushoben und zudem berichteten, dass das Lager bombardiert worden war, was Bombentrichter mit einer Tiefe von bis zu 6 m hinterlassen hatte, und dass Ortsansässige auf der Suche nach Wertsachen wilde Grabungen durchgeführt hatten, muss jede wahrlich gründlich durchgeführte Radarmessung zumindest diese Störungen im Erdreich finden – zusätzlich zu irgendwelchen hypothetischen Massengräbern bzw. deren Überresten.

5.4.4. Britische Untersuchung 2011-2013

Von der Drohung einer revisionistischen Führung bei der forensischen Untersuchung des Treblinka-Lagers mittels moderner Technologien äußerst beunruhigt, machte sich im Jahr 2010 ein britisches Team von Forensikfachleuten unter der Führung der Doktorandin Caroline Sturdy Colls von der Universität Birmingham auf die Suche nach Spuren der Gaskammern sowie der Massengräber und Verbrennungsgruben auf dem Areal von Treblinka II mittels GPR- und Lidar-Technologie.[141]

Bis zum heutigen Tag wurden die Ergebnisse dieser Forschung offenbar noch nicht veröffentlicht,[142] aber der britische Radiosender BBC brachte darüber zunächst eine Radiosendung,[143] die auch als Artikel erschien[144] und später zudem als eine Fernsehdokumentation in Zusammenarbeit mit dem Smithsonian Institute, das die Dokumentation in den USA am 3.4.2013 ausstrahlte.[145]

Der schwedische Revisionist Thomas Kues hat diese öffentlichen Äußerungen von Frau Sturdy Colls analysiert.[146] Wenn wir annehmen, dass die gesamte Fläche, wo Frau Sturdy Bodenstörungen fand, tatsächlich aus Massengräbern bestand, und wenn wir zudem an-

[140] Richard Krege, "'Vernichtungslager' Treblinka – archäologisch betrachtet", *VffG* 4(1) (2000), S. 62-64; siehe dazu auch den kurzen Dokumentarfilm: R. Krege, "Forensic Investigation of Treblinka", 1.1.2001; https://codoh.com/media/files/downloads/treblinka.mpg.

[141] Light detection and ranging, eine dem Radar ähnliche Methode, nur mit sichtbarem Licht; siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Lidar.

[142] In ihrer veröffentlichten Doktorarbeit: Caroline Sturdy Colls, *Holocaust Archaeologies: Approaches and Future Directions*, Springer, Cham, 2015, zitiert sie sich auf den Seiten 51 und 83 selbst mit "Sturdy Colls, C. (2014b). *Finding Treblinka: Archaeological Evaluation*. Unpublished Fieldwork Report. Stoke on Trent: Centre of Archaeology, Staffordshire University." Ihre Webseite führt es auf als "In Prep." (in Vorbereitung): www.staffs.ac.uk/staff/profiles/cs30.jsp#publications. In anderen Beiträgen bezieht sie sich schlicht auf ihre Doktorarbeit, die keine Details zu ihrer Forschung in Treblinka enthält: Caroline Sturdy Colls, "Gone but not Forgotten: Archaeological approaches to the site of the former Treblinka Extermination Camp in Poland", *Holocaust Studies and Materials*, 3 (2013), S. 253-289; und dies., "Une cartographie de la terreur nazie: études archéologiques dans les camps de travail et d'extermination de Treblinka", in: Jean Guilaine, Jacques Sémelin (Hg.), *Violences de guerre, violences de masse*, La Découverte, Paris 2016, S. 261-274, die auf ihre Doktorarbeit und auf den zuvor genannten Artikel verweist. Ihre Webseite kündigt einen Artikel an als "Sturdy Colls, C. 2018 (In Press). Unearthing Treblinka?: Archaeological Investigations at Treblinka Extermination and Labour Camps. In: Vareka, P. and Symonds, J. *Dark Modernities*. Basingstoke: Palgrave Macmillan." – aber das Buch hat auch noch nicht das Licht der Welt erblickt.

[143] 23.1.2012, 20:00 GMT, BBC Radio 4.

[144] BBC "Treblinka: Revealing the hidden graves of the Holocaust", *BBC Magazine*, 23.1.2012; www.bbc.com/news/magazine-16657363.

[145] BBC, "Treblinka: Inside Hitler's Secret Death Camp", BBC/Furneaux & Edgar Productions, 2013; https://vimeo.com/120776242; Smithsonian, "Treblinka: Hitler's Killing Machine"; www.smithsonianchannel.com/shows/treblinka-hitlers-killing-machine/0/3403868.

[146] Thomas Kues, "Comments on Treblinka Statements by Caroline Sturdy Colls", 27.1.2012, http://codoh.com/library/document/3952; Carlo Mattogno, Thomas Kues, Jürgen Graf. *The "Extermination Camps" of "Aktion Reinhardt": An Analysis and Refutation of Factitious "Evidence", Deceptions and Flawed Argumentation of the "Holocaust Controversies" Bloggers*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, S. 939-952.

nehmen, dass sie alle 6 Meter tief waren und senkrechte Wände hatten, so wäre deren Gesamtvolumen etwa 10.800 m³. Wenn wir eine unrealistisch hohe Packungsdichte von acht Leichen pro m³ annehmen, würde dies auf eine Maximalkapazität von 64.800 Leichen hinauslaufen. Wenn wir jedoch realistischere Werte annehmen und bedenken, dass einige der georteten Objekte keine Massengräber waren, sondern Überbleibsel der sowjetischen und polnischen Grabungen von 1944/45, der sowjetischen Bombardierung von der Zeit davor sowie von wilden Grabungen Ortsansässiger, dann ist die tatsächliche Kapazität erheblich niedriger.

Dem stelle man die etwa 700.000 Opfer gegenüber, die in diesem Lager vergraben worden sein sollen, bevor irgendwelche Kremierungen stattgefunden haben sollen. Dies bedeutet, dass die forensische Wissenschaft bisher noch nicht einmal 10% des Volumens jener Massengräber gefunden hat, die es gegeben haben muss, wenn die Zeugenbehauptungen stimmen.

6. Zusammenfassung

Abschließend werden die wichtigsten Punkte nochmals zusammengefasst:

1. Die Zeugenaussagen über Lager, Abmessungen und innere Strukturierung des vermeintlichen Vernichtungslagers Treblinka sind völlig widersprüchlich und mit der Realität kaum in Deckung zu bringen.
2. Die bezeugten Tötungsmethoden offenbaren kuriose Phantasien. Deswegen hat man inzwischen bis auf die Dieselmethode alle anderen Tötungsmethoden der Vergessenheit anheimfallen lassen.
3. Die Abgase eines Dieselmotors jedoch sind zur Massenvernichtung von Menschen untauglich.
4. Das Einleiten von Auspuffgasen schwerer Dieselmotoren in einen hermetisch geschlossenen, gemauerten Raum führt zur Zerstörung der Räumlichkeit. Das gleiche gilt für das Evakuieren der Luft aus solchen Räumen.
5. Im Falle der von den Zeugen angegebenen Raumgrößen und der Vielzahl der darin hermetisch Eingeschlossenen wäre in relativ kurzer Zeit der Erstickungstod eingetreten.
6. Die beschriebenen Leichengruben und Verbrennungsstätten hätten einer Fläche bedurft, die weitaus größer war als das sogenannte Totenlager.
7. Unter Berücksichtigung physikalischer Gesetze und einschlägiger Erfahrungen kann es keine selbstbrennenden Leichen geben.
8. Die Mengen des zur Leichenverbrennung erforderlichen Holzes waren so groß, dass sie beim Transport mit der Reichsbahn absolut sicher aus deren Unterlagen nachzuweisen gewesen wären, was bisher nicht gelang. Auch das Abholzen großer Waldgebiete um Treblinka ist nicht nachgewiesen.
9. Größere Mengen von Brennmaterial sowie deren Transport zum Lager und zu den Brennstellen werden von den Zeugen nicht erwähnt.
10. Eine Pulverisierung der mehr als 16 Millionen kg Kremierungsüberresten mit Holzstampfern, Blechen und Sieben ist zur Beseitigung von Spuren menschlicher Leichenteile untauglich.
11. Zur Bewältigung der behaupteten spurenlosen Beseitigung der Leichen aus der Vergasungsaktion in Treblinka wären mindestens 8.000 Arbeitsjuden benötigt worden.
12. Der Umfang der riesigen Mengen an Asche, Knochenresten und verkohlten Holzes ließe sich auch heute noch mit Sicherheit nachweisen.
13. Eine in Polen gerichtlich angeordnete Untersuchung, verbunden mit Grabungen in Treblinka, erbrachte keinen Nachweis der Zeugenbehauptungen. Es fanden sich keine größeren Massengräber, keine gigantischen Funde menschlicher Asche, keine Überreste durch Massengräber oder Brandgruben hervorgerufener großer Erdumwälzungen.
14. Ebenso ist erwiesen, dass die Deutschen nach dem Abbruch des Lagers keine von den Zeugen angegebenen Tarnmaßnahmen wie Bepflanzungen mit Lupinen oder Bäumen vornahmen, wie sie von Zeugen bekundet wurden.

Nach dem offiziellen Amtlichen Anzeiger der deutschen Besatzungsmacht vom 2.12.1941 sollte Treblinka ein Arbeitslager werden.[147] Man mag staunen, dass die deutsche Besatzungsmacht die Errichtung des Lagers offiziell ankündigte, aber an Arbeitslagern war nunmal nichts geheim. Das Lager Malkinia war wahrscheinlich ein Durchgangslager zum Weitertransport in östliche Ansiedlungen.

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, dass eine Leugnung des Holocaust in der Bundesrepublik noch strafbar ist. Die von den Gerichten behauptete Offenkundigkeit des Treblinka-Holocaust beruht ausschließlich auf

Zeugenaussagen.

Angesichts der hier geschilderten Umstände kann es niemanden verwundern, dass auch die Mitarbeiter der Jerusalemer Holocaust-Gedenkstätte inzwischen angeben,[148] was das eigentliche Problem am Lagerkomplex Treblinka ist, nämlich die

Zeugenaussagen.

[147] Verordnung vom 15.11.1941. *Amtsblatt für den Distrikt Warschau*, 16.12.1941, S. 116; wiedergegeben in: S. Wojtczak, “Karny obóz pracy Treblinka I i ośrodek zagłady Treblinka II”, in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*, 1975, Bd. 26, S. 183-185, hier S. 155f.; ebenso in: *Amtlicher Anzeiger*, 2.12.1941; zitiert in: Y. Arad, aaO (Anm.), S. 352; wiedergegeben in: Czesław Pilichowski, *No Time-Limit for These Crimes*, Interpress, Warschau 1980, außerhalb des Texts; ein internes deutsches Dokument vom 7.7.1942 bezieht sich auf das “Arbeitslager Treblinka” (Treblinka I), was bedeutet, dass es zur selben Zeit in Betrieb war wie das “Vernichtungslager” (Treblinka II); wiedergegeben in: Helmut Eschwege (Hg.), *Kennzeichen J*, Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin (Ost) 1966, S. 245; alle zitiert nach M. Weber, A. Allen, “Treblinka: Wartime Aerial Photos of Treblinka Cast New Doubt on ‘Death Camp’ Claims “, *JHR* 12(2) (1992), S. 133-158.

[148] Vgl. dazu die Erfahrungen von I. Weckert, beschrieben in ihrem Beitrag im vorliegenden Buch, ihr Unterkapitel 4.3.

Babi Jar: Kritische Fragen und Anmerkungen

HERBERT TIEDEMANN

"Mut heißt, die Wahrheit suchen und sie verkünden!"
Jean Jaurès

1. Vorbemerkungen

Der Fall "Babi Jar" ist in mancher Hinsicht verwirrend. Wegen des besseren Überblicks wird deswegen schon hier zusammenfassend angedeutet, wo die hauptsächlichen Probleme liegen.

1. Der Massenmord in Babi Jar geschah fast vier Monate vor der Wannsee-Konferenz, auf der das Morden angeblich erst geplant wurde.
2. Die Zahl der Ermordeten schwankt je nach Quelle um bis zu zwei Größenordnungen.
3. Es werden sehr unterschiedliche Mordmethoden und -werkzeuge genannt.
4. Ebenso wenig herrscht Einigkeit, wo gemordet wurde.
5. Die Zeugen, beziehungsweise Berichte, machen auch in anderer Hinsicht die widersprüchlichsten Angaben.
6. Die Zahl der angeblich Ermordeten liegt zum Teil weit über der Zahl der Juden, die nach der Evakuierung durch die Sowjets in Kiew verblieben war.
7. Es fehlt bisher jegliche kriminaltechnologische Untersuchung der Mordstätte und der -werkzeuge. Man hat sich nie um eine Spurensicherung gekümmert.
8. Ebenso ist rätselhaft, wieso die Sowjets einen Ort als Müllkippe und zur Müllverbrennung benutzten, an dem während des "Großen vaterländischen Krieges" durch den Erzfeind angeblich Unzählige ermordet wurden.
9. Schließlich werden die Behauptungen durch inzwischen gefundene Luftbildaufnahmen aus dem Krieg widerlegt.

Bei der Untersuchung der oben kurz angeschnittenen Fragen wird die gängige Methodik wissenschaftlicher Untersuchungen angewandt. Nach einführenden, das Gesamtverständnis erleichternden Informationen werden in getrennten Kapiteln erste Meldungen, Augenzeugenberichte und andere Quellen aufgeführt und daraus entstehende spezifische Fragen behandelt. Mit grundsätzlichen Fragen beschäftigt sich ein gesondertes Kapitel.[1]

2. Einführende Informationen

Mit der Eroberung Kiews am 19. September 1941 durch deutsche Truppen kehrte keineswegs Ruhe in diese Stadt ein. Kaum war die Stadt besetzt, "da ereignete sich eine große Sprengung nach der anderen".[2] Am 24.9. flog das Hotel Continental samt dem Etappenkommando der 6. Armee in die Luft. Am 25. September breitete sich ein Großfeuer in der Innenstadt von Kiew weiter aus. Minen hatten – nach dem Einrücken der deutschen Truppen – nahezu sämtliche öffentlichen Gebäude zerstört. Bis Ende September hatte man nicht nur eine Sprengkarte der Sowjets gefunden, auf der etwa ein halbes Hundert zur Sprengung per Funk vorbereitete Objekte eingetragen waren, sondern auch riesige Mengen an Minen, Sprengstoff und "Molotow-Cocktails". Der größte Teil der Innenstadt war ab-

[1] Für eine weitere kritische Studie des behaupteten Massenmords von Babi Jar mit noch mehr Dokumenten und Berichten zu diesem Ereignis, beispielsweise einer unsignierten Kopie eines Briefs ohne Briefkopf, archiviert im Bundesarchiv – Militärarchiv (Archive-Nr. RH 26-454/28, ein merkwürdiger Bericht eines unbekannten "Kriegsverwaltungsrats" vom 2.10.1941) vgl. Udo Walendy, "Babi Yar – Die Schlucht 'mit 33.771 ermordeten Juden'?", in *HT* Nr. 51, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1992.

[2] General Jodl am 4.6.1946 in Nürnberg vor dem Internationalen Militärtribunal, *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg* (*IMT*), Nürnberg 1947, Bd. XV, 362.

gebrannt, etwa 50.000 Personen waren obdachlos. Hunderte deutscher Soldaten waren beim Löschen getötet worden. Es gab immer noch viele von den Sowjets zurückgelassene Saboteure und Partisanen in der Stadt; Kiew war noch Kampfgebiet.

Als Vergeltungsmaßnahme für die "Brandstiftung" in Kiew sollen nach einem recht sonderbaren Dokument des Internationalen Militärtribunals (IMT) sämtliche Juden verhaftet und 33.771 am 29. und 30.9.1941 exekutiert worden sein.[3] Das Dokument gibt nicht an, wo diese Hinrichtungen stattfanden.

Vor der Evakuierung lebten etwa 175.000,[4] möglicherweise jedoch nur 160.000[5] Juden in Kiew. Die Ereignismeldung Nr. 106 vom 7. Oktober 1941, die auf zwei verschiedenen Seiten zwei unterschiedliche Opferzahlen angibt (S. 13: 35.000; S. 15: 33.771), aber auch hier nicht andeutet, wo das mutmaßliche Massaker stattfand, meint zur Zahl der damals in Kiew lebenden Juden:[6]

"*Der Anteil der Juden soll 300.000 betragen.*"

Die Juden wurden angeblich mittels Plakate aufgefordert, sich am 29. September 1941 mit ihren Habseligkeiten an einer Straßenecke einzufinden. Von dort sollen sie nach Babi Jar in den nordwestlichen Außenbezirken von Kiew marschiert sein.[7]

Babi Jar heißt übersetzt etwa "Altweiberschlucht". Es handelt sich aber um keine Schlucht, sondern um ein System verästelter Erosionsgräben, die an den breiteren Stellen des größeren westlichen Arms etwa 25 m breit und bis ungefähr 10 m tief sind.

Das nicht ganz 400 m lange östliche, höchstens 10 m breite Erosionsgebilde zog sich von Norden her bis auf ungefähr 60 m Abstand an den östlich davon liegenden, etwa 400 m mal 300 m messenden Jüdischen Friedhof heran. Der breitere Erosionsast liegt etwa einen halben Kilometer weiter westlich.

Auf der Südseite des Jüdischen Friedhofs liegt die Melnikowa Straße und südöstlich ein großes Militärlager, das schon auf Luftaufnahmen vom 17. Mai 1939 zu sehen ist.[8] Nicht der Erosionsgraben neben dem Jüdischen Friedhof hieß Babi Jar, sondern das ganze, mehr oder minder zerklüftete Gebiet.

Dort sollen am 29. und 30. September 1941 unzählige, meist jüdische Opfer ermordet worden sein. Man hat es aber auch hier unterlassen, die Aussagen von Zeugen und Behauptungen durch detaillierte kriminaltechnische Untersuchungen zu prüfen. Eine objektive Analyse ist deswegen notwendig.

3. Pressemeldungen

1. Am 21.10.1941 berichtete das Londoner Büro der Jewish Telegraphic Agency (JTA), dass die in Krakau herausgegebene nazi-freundliche ukrainische Zeitung *Krakiwski Wisti* geschrieben habe:

   "[…], *dass bald nach der Besetzung der Stadt* [Kiew] *alle Juden, Männer, Frauen und Kinder jeden Alters aus ihren Häusern entfernt und in ein mit Stacheldraht umgebenes Gelände am Rand von Kiew getrieben wurden. Von dort wurden sie zu Fuß zu einem unbekannten Ziel getrieben."*[9]

---

3 Dokument R-102 in *IMT*, Bd. XXXVIII, S. 272-303, hier S. 292f.: "Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 6 der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR. (Berichtszeit vom 1.-31.10.1941)".

4 *Encyclopaedia Judaica*, Keter Publ. Ltd, Jerusalem und Macmillan, New York 1971, Bd. 10, S. 994.

5 Yisrael Gutman (Hg.), *Encyclopedia of the Holocaust*, Macmillan, New York 1990, Bd. 1, S. 133f.; vgl. E. Jäckel, P. Longerich, H.J. Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust*, Argon, Berlin 1993, Band 1, S. 144ff.

6 *Bundesarchiv* Koblenz, R 58/218; J. Mendelsohn (Hg.), *The Holocaust*, Garland, New York 1982, Bd. 10, S. 51ff.; der Text sämtlicher Ereignismeldungen und verwandter Dokumente der Einsatzgruppen ist abgedruckt in: Klaus-Michael Mallmann, Martin Cüppers, Andrej Angrick, Jürgen Matthäus (Hg.), *Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion*, 3 Bde., Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2011/2013/2014.

7 E.R. Wiehn (Hg.), *Die Schoáh von Babi Jar*, Hartung-Gorre, Konstanz 1991, S. 7f., 84, 86, 137, 141, 143f., 166f., 195f., 477.

8 US National Archives, Record Group No 373, exposure 45.

9 Der Bericht wurde von den Leitern des Zentralukrainischen Wohltätigkeitskomitees (Krakau) verfasst, die am 29. September 1941 zu ihrem ersten Besuch in der "befreiten" Hauptstadt der Ukraine in Kiew

– In Kiew lebten bei Kriegsbeginn etwa 160.000 bis 170.000, laut Ereignismeldung 106 sogar 300.000 Juden. Die geordnete Sammlung und Bewegung derartiger Menschenmassen wäre von unzähligen Zeugen bemerkt worden, die alle von einer "Völkerwanderung" mit Hab und Gut berichtet hätten. Warum fehlen diese Zeugen?
– Die Meldung enthält weder eine Datums- noch eine Ortsangabe. Es wird behauptet, dass die Juden von einem eingezäunten Gebiet zu einem unbekannten Ziel weitermarschierten, aber nicht, dass sie "am Rand von Kiew" ermordet wurden.
– Im März 1996 berichteten große ukrainische Zeitungen, dass ukrainisch-amerikanische Historiker festgestellt hätten, die Juden von Babi Jar seien über den nahe gelegenen Militärbahnhof nach Minsk deportiert worden. Während des Aufenthalts hinter Stacheldrahtgehegen zogen die Deutschen den Juden angeblich die "übliche Kriegssteuer" an Wertgegenstände ab.[10]

2. Am 13.11. folgte eine Nachricht des heimlichen Senders der Polnischen Untergrundorganisation in Lwow (Lemberg),[11] die von Warschau weitergegeben und am 17.11. in London via 819 Selim, einer geheimen polnischen Empfangsstation in Istanbul, empfangen und entziffert wurde:[12]

   "Deutsche und Ukrainer schlachteten Tausende von Juden ab: in Kiew wurden 35.000 erschossen, ungefähr 3.000 kleine Kinder wurden von Ukrainern mit Keulen ermordet."

   Die Geschichte der Keulenmorde wurde von der polnischen Exilregierung nicht publiziert.
   – Wie konnte man die Juden in Kiew erschießen, wenn sie nach 1. zu einem unbekannten Ziel marschiert waren?
   – Wieso fehlen, trotz der Wichtigkeit der Nachricht, Ort und Datum?

3. Die JTA wartete dann am 16.11.1941 mit folgender kryptischen Nachricht auf:[13]

   "Irgendwo in Europa […] *von einer verlässlichen Quelle, dass 52.000 Männer, Frauen und Kinder* […] *gnadenlos und systematisch exekutiert wurden* […] *in Übereinstimmung mit der kaltblütigen Nazi-Politik der Vernichtung* […]*"*

   – Warum war diese haarsträubende Nachricht zwischen recht belanglosen Informationen untergebracht, obwohl sie einen internationalen Aufschrei auslösen konnte?
   – Wieso auch hier weder Ort, noch Datum, noch nähere Angaben?
   – War die "kaltblütige Nazi-Politik der Vernichtung" der JTA früher bekannt, als den für die Endlösung zuständigen Nazigrößen, die erst am 20.1.1942 auf der "Wannsee-Konferenz" grob informiert worden sein sollen?

4. Am 31. Dezember 1941 publizierte JTA:[14]

   "[…] *der letzte Bericht aus Kiew, der uns heute über Geheimkanäle erreichte, vermittelt ein schreckliches Bild von dem, was mit den Juden dieser Stadt seit der Nazi-Besetzung geschah. Der Bericht enthüllt, dass zusätzlich zur praktisch völligen Exekution der gesamten männlichen jüdischen Bevölkerung von Kiew, unter der Anschuldigung, dass die in Kiew verbliebenen Juden 'Spione und Guerillas' wären, das*

---

eintrafen. Der Leiter dieser Mission war Prof. Kubyiovytch, Herausgeber der *Encyclopedia of Ukraine* (vgl. Anmerkung 61). Diese Information verdanke ich Dr. Myroslaw Dragan, der mir auch eine Kopie des einschlägigen Artikels von *Krakiwski Wisti* zur Verfügung stellte.

10 Vgl. Voldymyr Katylnyckyj in *The Kiev Evening News*, 16.-19.3.1996; einige Tage später wurde dies angeblich von dem Periodikum *For Free Ukraine* (Lviv) nachgedruckt. Am 10.7.1997 wurden die Leichen von Katylnyckyj und seiner Mutter mit mehreren Stichwunden in ihrer bescheidenen Wohnung gefunden. Diese ungeprüften Informationen wurden von Myroslaw Dragan zur Verfügung gestellt.

11 Radiogram Nr. 346/KK.

12 M. Wolski, *Fact Sheet on the Occasion of the Fiftieth Anniversary of the Babi Yar Massacre*, Polish Historical Society, Stamford CT, USA, October 1991, S. 2f.; Auszug: ders. "Le massacre de Babi Yar", *RHR* 6 (1992), S. 47-58.

13 J. Patek, *Memorial Services Commemorating the 50th Anniversary of Babi Yar Could be Attenuated by Aerial Photos Showing Absence of Mass Graves There* (unveröffentlichtes Manuskript).

14 *JTA Daily News Bulletin*, Vol VIII, No. 316, Wednesday, December 31, 1941: "Retreating Nazi Armies Intensify Anti-Jewish Terror in Ukraine", *Jewish Telegraphic Agency*, New York, N. Y.

Militärkommando der Nazis befahl, dass Tausende von Juden auf verminten Friedhöfen eingesperrt wurden. Die Opfer, meistens Frauen, starben durch explodierende Minen. Die Überlebenden wurden von deutschen Soldaten mit Maschinengewehren erschossen. (Frühere Berichte schätzen, dass 52.000 Juden in Kiew ermordet wurden, als die Nazis die Stadt erstmalig eroberten.)"

und im folgenden Abschnitt:

"[…] *die Nazi-Militärstreitkräfte gaben Mitte Dezember einen Befehl heraus, in dem sie alle in Kiew verbliebenen Juden aufforderten, sich bei den Besatzungsbehörden an einem bestimmten Tag zu melden. Da sie sich bewusst waren, dass der Befehl ein neues jüdisches Massaker bedeutete, töteten viele jüdischen Mütter ihre Kinder und begingen Selbstmord, während ältere Juden aus offenen Fenstern in den Tod stürzten."*

– Beging das Militär die Scheußlichkeiten?
– Hier werden die Männer erschossen. Wo? Wann?
– Die Frauen sterben durch explodierende Minen und zwar auf einem Friedhof. Was geschah mit den Kindern?
– Man hätte viele Zehntausend Tretminen benötigt, die dann für den wichtigeren Kriegseinsatz gefehlt hätten. Das Verminen bedingt einen erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand. Wie hat man die Leichen aus dem verminten Gelände entfernt?
– Wie passt die Geschichte von den in Kiew zurückgebliebenen Juden zu den anderen Meldungen?
– Wie wahrscheinlich sind die Kindestötungen und Selbstmorde? Zeugen hierzu?

5. Am 6. Januar 1942 verkündete W. Molotow, der Außenminister der UdSSR, den verbündeten Regierungen:[15]

"Eine große Zahl Juden, einschließlich Frauen und Kinder jeden Alters, wurde im jüdischen Friedhof von Kiew zusammengetrieben. Ehe sie erschossen wurden, riss man ihnen die Kleider vom Leib, worauf sie geschlagen wurden. Die ersten Personen, die zur Erschießung ausgewählt wurden, wurden gezwungen, sich mit dem Gesicht nach unten auf den Boden eines Grabens zu legen, worauf sie mit automatischen Gewehren erschossen wurden. Dann warfen die Deutschen etwas Erde über sie. Die nächste ausgewählte Gruppe musste sich darüberlegen und wurde erschossen, und so weiter."

– Zehntausenden die Kleider vom Leib zu reißen und sie zu prügeln erfordert viele Helfer und Zeit. Und wieviel Zeit ist erforderlich, eine Personenzahl, die der Bevölkerung einer mittelgroßen Stadt entspricht, dazu zu zwingen, sich in Gruppen auf dem Boden eines Grabens niederzulegen? Wie viele Personen sind erforderlich, um über jede Lage Leichen eine Schicht Erde schaufeln zu lassen?
– Um Menschen mit automatischen Gewehren zu erschießen, benötigt man mindestens die doppelte Zahl an Patronen. 100.000 Gewehrkugeln wiegen 1.280 kg. Da vor allem ihr Bleikern ein nahezu ewiges Leben hat, sollte es ein Leichtes sein, die Geschosse aufzuspüren. Warum wurde keine Untersuchung angestellt? Warum wird der Waffenlärm von keinem Bewohner Kiews berichtet?
– Automatische Gewehre?
– Etwa 30.000 m³ Erde müssen für 50.000 Leichen ausgehoben werden. Wann und durch wen erfolgte dieser Aushub? Sogar bei 5 m Tiefe der Massengräber hätten diese eine Fläche von über 6.000 m² eingenommen. Was ist mit Problemen des womöglich felsigen Untergrunds und dem resultierenden Zeitaufwand? Warum sieht man auf den gestochen scharfen Luftaufnahmen nicht die geringste Spur von Bodenstörungen?[16]
– Molotow widerspricht mit dem Erschießungsort anderen Aussagen.

[15] V. Molotov, *The Molotov Paper on Nazi Atrocities*, The American Council on Soviet Relations, New York, 6.1.1942, S. 28.

[16] G. Rudolf (Hg.), *Luftbild-Beweise*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 154f.; vgl. John Balls Beitrag im vorliegenden Buch.

6. Die *JTA* Meldung vom 15. März 1942 berichtet:[17]

   "240.000 Juden von der Gestapo in der Ukraine hingerichtet."

   Sowie:

   "[…] *jüdische Opfer auf einem großen Stück Land nahe Kiew von den Deutschen eingegraben, selbst als sie noch lebten* […] *der Boden bewegte sich in Wellen."*

   Patek[18] schreibt hierzu noch:

   "S. Bertrand Jacobson, Hauptbeauftragter des American Joint Distribution Committee, […] *zitierte einen ungarischen Soldaten, der gesehen habe, dass sich der Boden eines großen Stückes Land nahe Kiew, der ukrainischen Hauptstadt, in Wellen bewegt habe. Die Deutschen, sagte er, hatten soeben Massenhinrichtungen an Juden durchgeführt und hatten ihre Opfer eingegraben, ehe sie tot waren."*

   – Ort?
   – Datum?
   – Mordwaffen?
   – Wie kann ein Boden Wellenbewegungen durchführen?
   – Waren Zuschauer zugelassen, zum Beispiel ungarische Soldaten?

7. Am 20. Juli 1942 behauptete *Podziemna Obsluga Prasy Pozagettowej*, die Untergrund Presse-Agentur des Warschauer Gettos:[19]

   "Nicht ein einziger Jude ist in Kiew übriggeblieben, da die Deutschen die gesamte jüdische Bevölkerung Kiews in den Dnjepr geworfen haben."

   – Konnte unter den Zigtausend keiner schwimmen? Diese Mordmethode hätte die Wasserversorgung der eigenen Truppe gefährdet und überdies eine sehr erhebliche Seuchengefahr provoziert, ein Schreckgespenst für jede Truppenführung.
   – Die Leichen wären stromab getrieben und von unzähligen Zeugen bemerkt worden. Diese fehlen.

8. Am 28. Oktober 1942 berichtete die JTA:[20]

   "Tötung der jüdischen Opfer auf dem Gelände der früheren Zaitsew Ziegelei in Kiew, worauf man die Leichen zum Dnjepr karrte und in den Fluss warf."

   – Abermals eine neue Variante der Ermordung und Mordstätte.
   – Wie wurden sie ermordet?
   – Warum gibt es keine Zeugen?

9. In der gleichen Ausgabe wird eine weitere Mordversion hinzugefügt:[20]

   "[…] *32 jüdische Waisenkinder im Wald, die sich aufstellen mussten und dann fuhren die Nazis absichtlich ihre Panzer über diese Kinder und zerquetschen sie alle und zwangen die begleitenden 118 nichtjüdischen Waisen, sie zu beerdigen."*

   – Hatten die deutschen Streitkräfte nichts Wichtigeres zu tun, als im Wald mit Panzern Mordversuche anzustellen? Die damaligen, mittelmäßig motorisierten, langsamen deutschen Panzer waren für den Einsatz im Wald und eine derartige Aufgabe schlecht geeignet. Ihre Ketten waren nur etwa 30 cm breit, die Bodenfreiheit dagegen mit ca. 45 cm groß. Die Sicht aus Panzern war im Nahbereich miserabel.
   – Wo sind die Zeugen aus dem Kreis der 118 nichtjüdischen Waisen?
   – Wie glaubhaft ist es, dass die Mörder 118 Zeugen (Kinder!) zusehen ließen?

10. W. H. Lawrence berichtet aus Kiew:[21]

    "50.000 Juden Kiews getötet, wie berichtet wird."

    Statt Angaben zum Ort, dem Datum, den Mordwaffen und weiteren Beweisen lesen wir in der *New York Times*:

[17] *Jewish Telegraphic Agency*, *Daily News Bulletin*, 15.1.1942, S. 1., JDC Representative Reports.
[18] J. Patek, aaO. (Anm. 13); vgl. auch E.R. Wiehn (Hg.), aaO. (Anm. 7), S. 102.
[19] "Kijow", in: *Podziemna Obsluga Prasy Pozagettowej*; vgl. das Archiv des Jewish Historical Institute in Warschau, Ringelblum-I Akte, Seitenzahl unleserlich, 18.7.1942.
[20] *JTA Daily News Bulletin*, "Systematic Execution of Jews In Nazi-Occupied Russia Reported by Partisans", durch JTA von Kujbishev; JTA New York edition, 28.10.1942, S. 3.
[21] H.W. Lawrence, "50,000 Kiev Jews Reported Killed", *New York Times*, 29.11.1943, S. 3.

"Die noch vorhandenen Beweise sind spärlich."

11. Am Abend des 28. Februar 1944 berichtete Radio Moskau über deutsche Gräueltaten in Kiew. Dabei findet man eine weitere Mordmethode:[22]

    "Mehr als 195.000 Sowjetbürger wurden von den Deutschen während der Besetzung von Kiew zu Tode gefoltert, erschossen oder in Mordfahrzeugen vergiftet."

    – Datum?
    – Ort?
    – Die Zahl der Opfer schwillt auf fast 200.000, was es noch leichter machen würde, Spuren zu sichern. Warum hat man dies versäumt?
    – "Gaswagen" sind eine höchst dubiose Tötungsmethode, sie fehlen in späteren Quellen.[4f.]

4. Augenzeugenberichte

1. Ein gewisser Aloshin berichtete W. H. Lawrence, Reporter der *New York Times*, im November 1943:[21,23]

    "Deutsche Truppen befahlen ihnen, in die Schlucht zu gehen, wo man sie anwies, ihre Wertsachen abzugeben. Sie hatten auch einen Teil der Kleidung zu entfernen. Dann wurden sie auf einer Plattform aufgestellt, mit Maschinengewehren erschossen und in die Schlucht geworfen."

    – Es war nun die Wehrmacht die mordete. Deckt sich dies mit den anderen Berichten, etwa mit den "Ereignismeldungen"?[24]
    – Wie kamen Wertsachen und Kleidung wieder aus der Schlucht?
    – Massenmord auf einer Plattform? Warum? Und wenn, dann höchstens in Gruppen möglich. Wann wurde die Plattform gebaut und von wem?
    – Die Reihen der zu Exekutierenden können in einer engen, kurvigen Schlucht nicht lang sein. Man kann das MG oder die MGs nicht über einen beliebig großen Winkel schwenken, ohne eigene Leute in Gefahr zu bringen, ohne im Schrägschuss an Treffergenauigkeit und Durchschlagskraft zu verlieren und ohne das Abtauchen von Personen zu erleichtern.
    – Die Leichen der jeweils erschossenen Gruppe müssen weggeräumt werden, sie würden nämlich anderenfalls einen riesigen Berg produzieren.
    – Veranschlagt man den Zeitaufwand für Entkleidung, Erschießung und Abtransport der Leichen mit 10 Minuten für jede Gruppe von maximal 100 Mann, so wären für den Mord mindestens 83 Stunden erforderlich gewesen.
    – Wie ist es möglich, die Opfer in die Schlucht zu führen und sie nach der Erschießung in diese zu werfen?
    – Ende September wird es in Kiew relativ früh dunkel. Am 29. September regnete es stark, alle Wege waren aufgeweicht, am 30. regnete und schneite es, und die Wegverhältnisse wurden noch schlechter.[25] Da Erschießungen von größeren Gruppen bei Dunkelheit unmöglich sind, konnte man nur bei Tageslicht arbeiten, hätte also über

[22] J. Patek, aaO. (Anm. 13), S. 9.

[23] World Jewish Congress u.a. (Hg.), *The Black Book*, Duell, Sloan & Pearce, New York 1946 (1981 neu aufgelegt von Nexus Press, N.Y.), S. 360. Die Literatur-Kommission der Anti-Faschistischen Komitees der UdSSR, der Ilya Ehrenburg vorstand, brachte einige Augenzeugenberichte zwischen 1944 und 1980 in Umlauf. Diese Aussagen wurden in die verschiedensten "Schwarzbücher" aufgenommen, die in der UdSSR, USA, in Rumänien und Israel erschienen. Anm. 5 verweist z. B. in Bd. 1, S. 135 auf *The Black Book of Soviet Jewry*, New York, 1981, von Ehrenburg und Grossman, das gelegentlich auch als von einer "Holocaust Library" veröffentlicht bezeichnet wird, und 1980 wird bisweilen als Erscheinungsjahr angegeben (obwohl alle Ausgaben dieselbe ISBN-Nummer haben). Das Buch wurde von Schocken Books vertrieben. Die oben erwähnte Ausgabe von 1946, die auf Grossmans und Ehrenburgs Material basiert, erwähnt diese aber nicht. Im Jahr 2003 wurde eine neue Ausgabe auf der Grundlage des Originalmanuskripts von Grossman und Ehrenburg veröffentlicht: I. Ehrenburg, V. Grossman (Hg.), *The Complete Black Book of Russian Jewry*, Transaction Publishers, New Brunswick, N.J., 2003.

[24] Für eine detailliertere Kritik aller Ereignismeldungen, die sich mit diesem vermeintlichen Massaker befassen, vgl. U. Walendy, aaO. (Anm. 1), S. 21ff.

[25] U. Walendy, ebd., S. 30.

eine Woche benötigt. Strahlendes Scheinwerferlicht verbietet sich im Krieg, vor allem in Frontnähe – und mit Partisanen in der Gegend. Wiehn phantasiert von schönen Septembertagen![26]

2. Vilkis, ein in Odessa geborener Jude, berichtete:[13,27]

   "[…] *ein nahegelegener jüdischer Friedhof, wo Marmorgrabsteine entfernt und nach Babi Jar gebracht wurden, wo sie grobe Öfen bildeten,* […] *aber* [die Leichen] *brannten nicht gut, da es an Zug mangelte."*

   Vilkis behauptete weiterhin, dass die Deutschen Gefangene in den Friedhof schickten, um die Eisengeländer der Gräber (?) zu holen, aus denen Verbrennungsroste gemacht wurden. Während der Verbrennung hätten die Deutschen weitere Opfer in Todeswagen herangefahren, in denen sie erstickt worden seien. Auch diese seien verbrannt worden.

   – Um Grabsteine anzutransportieren, sind Leute und Transportmittel erforderlich. Wo sind die Zeugen? Warum hat man nie nach diesen Grabsteinen als Beweise gesucht?
   – Was für eine riesige Ofenkolonie aus Grabsteinen müsste man aufbauen, um derart viele Leichen so primitiv zu verbrennen? Würde das überhaupt funktionieren?
   – Wo kam die gigantische Menge Brennstoff her? Abgesichert durch Recherchen in Indien, dem einzigen Land, in dem Tote in der hier zur Diskussion stehenden Art eingeäschert werden, sei hier festgehalten: Für eine nur gerade ausreichende, aber immer noch partielle Verbrennung, wären für 200.000 Leichen mindestens 23 Millionen Kilogramm Brennholz erforderlich gewesen, ein Stapel von 1 m Höhe und Breite und einer Länge von 55 km. Wer hat dieses Holz eingeschlagen und wo? Wie wurde diese riesige Menge transportiert? Wer hat die unzähligen Leichen zur Verbrennung transportiert? Wer hat die Reste beseitigt? Wo sind die Zeugen aus dieser Armee von Arbeitskräften?
   – Noch unglaubwürdiger ist die Behauptung, dass aus Geländern der Gräber Verbrennungsroste gemacht wurden. Diese Roste wären bei Belastung unter der Hitze sofort zusammengesackt.

3. Der namentlich nicht genannte Schwiegersohn eines Chaim Shapiro, der nach Babi Jar gebracht wurde, erzählte Folgendes:[13]

   "Bei dem Friedhof zwang man die Juden, sich auszuziehen. 56.000 Juden wurden abgeschlachtet. Diejenigen, die nicht sofort tot waren, wurden lebendig begraben. […]
   […] *am zehnten Tag* [nach der Erschießung] *wurden wir zur Lukianova Schlucht* [Babi Jar] *getrieben. Dort standen wir von Panik erfüllt. Aus der frisch verstreuten Erde strömten Bäche aus Blut, das Blut von 56.000 ermordeten Juden. Es schrie zu uns aus der Erde heraus. An diesem Morgen wurden meine Haare grau."*

   – Woher hat der Schwiegersohn von Chaim Shapiro seine Informationen? Wie heißt er überhaupt?
   – Warum war er nicht unter den Opfern? Man hat doch angeblich alle umgebracht?
   – Um welches Datum handelt es sich?
   – Wo liegt die Mordstätte?
   – Wieso liegt der Entkleidungsort nicht dort, wo ihn andere Zeugen angaben?
   – Was sagt ein Gerichtsmediziner zu den Strömen von Blut, die angeblich aus vor zehn Tagen erschossenen Leichen flossen? Die Stelle mit dem aus der Erde schreienden Blut stammt aus der Bibel. Unter 1. Mose, 4, 10 findet man:

     "Die Stimme des Blutes deines Bruders schreit zu mir von der Erde."

   – Können Haare plötzlich weiß werden?
   – Hat man Juden mit Gewalt zum Platz des Massenmordes getrieben, um Zeugen zu produzieren?

4. In E.R. Wiehns Buch berichtet L. Levitas von einer Riva Kogut, die später Raissa Genrichowna Daschkewitsch hieß:[28]

[26] E.R. Wiehn (Hg.), aaO. (Anm. 7), S. 20.
[27] *The Black Book*, aaO. (Anm. 23), S. 361.

“Frühmorgens am 29. September schritten die Kiewer Juden in einer ununterbrochenen Kolonne in Richtung Syretz zur Eisenbahnstation, […] *Zunächst wurden die Dokumente abgenommen und* […] *auf einen Haufen geworfen, an der nächsten Stelle wurde das Gepäck abgenommen,* […], *schon auf dem Gelände des jüdischen Friedhofs wurden die Menschen durch Knüppelschläge genötigt sich auszuziehen und danach zur Schlucht getrieben. Das war die Schlucht Babij Jar. Dann trieb man die Menge* […] *den Schluchthang hinunter.* […] *wo man bereits schmale, terrassenartige Plätze vorbereitet hatte.* […] *Von der gegenüberliegenden Seite donnerten die Maschinengewehre. Dort,* […] *wurden Hunderte Juden erschossen,* […] *Alles geschah so schnell,* […] *Schläge* […] *Hundebisse* […]. *Die Menschen verloren den Verstand, viele ergrauten vor Grauen.* […] *Ein starker Kälteschauer und der Schmerz im Kopf nötigten mich, mich zu bewegen, ich begann nach oben zu klettern.* […]*”*

– Zur Eisenbahnstation?
– Auf dem Friedhofsgelände verprügelt?
– Schmale Terrassen vorbereitet? Durch wen? Wann, in der knappen Zeit seit der Einnahme Kiews?
– Mit Maschinengewehren über die Schlucht hinweg erschossen?
– Hundebisse?
– Multiples Weißwerden der Haare?
– Es handelte sich nur um Hunderte, nicht um Zehn- vielleicht Hunderttausende?

5. Dimitri Orlow, einer der angeblichen Zeugen, den ein Schwarzbuch der “Holocaust Library” von 1980 verwendet,[29] bezeugte:

“In einem offenen Gelände hatte man einen ganzen Bürobetrieb mit Schreibtischen eingerichtet. Die Menge, die am Ende der Straße an den von den Deutschen errichteten Schranken wartete, konnte die Schreibtische nicht sehen. Dreißig bis vierzig Personen wurden jeweils von der Menge abgetrennt und von bewaffneten Wachen zur ‘Registrierung’ geführt. Ihnen wurden Dokumente und Wertsachen abgenommen. Die Dokumente wurden sofort auf den Boden geworfen, Zeugen haben bestätigt, dass der Platz dick mit weggeworfenen Papieren, zerrissenen Pässen, und Gewerkschafts-Kennkarten bedeckt waren. Dann zwangen die Deutschen alle, sich nackt auszuziehen: Mädchen, Frauen, Kinder und alte Männer. […] *Die Kleider wurden eingesammelt und sorgfältig zusammengefaltet. Die Ringe wurden den nackten Männern und Frauen von den Fingern gerissen und diese Todgeweihten wurden gezwungen, am Abbruch einer tiefen Schlucht zu stehen, wo das Erschießungskommando sie aus kürzester Entfernung erschoss. Die Körper fielen über die Klippe, und kleine Kinder wurden lebend hinuntergeworfen. Viele verloren den Verstand als sie den Exekutionsort erreichten.”*

Das alles hatte er angeblich innerhalb weniger Minuten vom Gelände einer Kabelfabrik aus gesehen.[30]

– Datum?
– Wo lag der Bürobetrieb?
– Was erforderten die einzelnen behaupteten Verrichtungen an Personal und Zeit?
– Die Bürger der Sowjetunion führten keine Pässe!
– Bestätigende Zeugen???
– Wenn die Menschen vor den Schranken auch die Schreibtische nicht sehen konnten, das Knattern der Waffen war nicht zu überhören. Warum kein Fluchtversuch, vor allem nach Einbruch der Dämmerung? Das zerklüftete Gelände war hierzu ideal geeignet.
– An dieser Stelle ein wichtiger genereller Hinweis. Mehr als die Hälfte der angeblichen Anmarschroute führte durch bebautes Stadtgelände. Warum haben Stalins

[28] E.R. Wiehn (Hg.), aaO. (Anm. 7), S. 252f.
[29] I. Ehrenburg, V. Grossman (Hg.), *The Black Book*, Holocaust Library, New York 1980, S. 9; vgl. J. Patek, aaO. (Anm. 13) sowie E. R. Wiehn, aaO. (Anm. 7), S. 147.
[30] E.R. Wiehn (Hg.), aaO. (Anm. 7), S.147.

Schergen nicht einmal aus diesem Gebiet ordentliche Zeugen aufgetrieben? Warum gibt es auch keine Zeugen oder Berichte aus Wehrmachtskreisen? Urlauber, z.B., hätten derart schreckliche Ereignisse kaum für sich behalten.

- Wir erfahren, dass Gruppen von 30 bis 40 Personen von den Wachen weitergeschleust wurden. Was für ein Zeitaufwand resultiert allein hieraus?
- Kinder und Mädchen? Nach jüdischen und sowjetischen Quellen, waren bis auf die Alten fast alle rechtzeitig evakuiert worden (vergl. z.B. allein die von Sanning[31] zitierten Quellen).
- Das sorgfältige Zusammenfalten und der Abtransport der Kleidungsstücke derartiger Menschenmassen kostet sehr viel Zeit.
- Hier stehen nun die Opfer am Abbruch einer tiefen Schlucht, also nicht in der Schlucht. Vergessen Menschen, die einer derart grausigen Situation ausgesetzt waren, in wenigen Jahren wo die Opfer standen?
- Die Geschosse, die ihr Ziel verfehlten, flogen noch sehr weit! Wie war sichergestellt, dass derart nicht deutsche Truppenteile beschossen wurden? Eines der Militärlager lag zum Beispiel nur etwa 350 m von der Erschießungsstätte.
- Die Größe des Leichenbergs würde sehr bald Probleme bereitet haben. Die Erschossenen müssen transportiert werden. Man überlege sich, wie lange zwei Mann beschäftigt wären, eine Leiche aus dem blutüberströmten Haufen, der eine sehr schlechte Standfläche bildet, herauszulösen, sie im Mittel viele Dutzend Meter zu transportieren, abzulegen und zum Leichenberg zurückzukehren. Zudem musste der Ort vor neuen Erschießungen geräumt und dann wieder besetzt werden. Hinzu kommt der Antransport der Erde und das Abdecken der Massengräber mit ihr. Warum gibt es auch hierzu keine Zeugen? Warum sieht man auf den Luftbildaufnahmen keine Spuren?
- Kleine Kinder wurden lebend hinuntergeworfen. Hat man sie vorher aussortiert? Oder hat man an ihnen vorbeigeschossen? Hat man die Schießerei unterbrochen, um diese Grauenstat ausführen zu können?
- Wo lag die Kabelfabrik, von der aus Orlow all dies in wenigen Minuten beobachten konnte?

6. Andere Zeugen sagten laut Orlow,[13] die Deutschen "schmetterten die Kleinen gegen den Felsen." Wer die Bibel sorgfältig und kritisch liest, wird feststellen, dass Holocaustgeschichten den Juden nichts Fremdes sind (1. Mose 6; 1 Mose 19, 24; 2 Mose 11; Josua 6; Matthäus 2, 16). Zudem holen sich vor allem die Frommen Anregungen aus den Schriften. Psalm 137, 9:

   "Wohl dem, der deine jungen Kinder nimmt und sie am Felsen zerschmettert!"

7. Tamara Mikhasev:[7,13,32]

   "[…] *eine junge Russin, deren jüdischer Ehemann ein Kommandant in der Roten Armee war* […] *verließ die Hinrichtungsstätte mit einem Volksdeutschen, der mit einer Jüdin verheiratet war.* […] *Dieser Volksdeutsche verließ den Hinrichtungsplatz* [mit Tamara Mikhasev], *aber erst nachdem er den Knaben* [seinen Sohn] *nochmals aufgehoben und seine Augen geküsst und sich von seiner Frau und Schwiegermutter verabschiedet hatte."*

- Bei der höchst geheimen Massenvernichtung der Juden, ließ man eine junge Russin und einen Volksdeutschen als Zuschauer zum Hinrichtungsplatz?
- Mikhasev reicherte ihre Geschichte mit dem Bellen vieler Hunde und aus Lautsprechern zum Übertönen der Schreie der Opfer dröhnenden Tanzweisen an.[33]

[31] W.N. Sanning, *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983, 2. & 4. Kapitel.
[32] I. Ehrenburg, V. Grossman (Hg.), aaO. (Anm. 29), S. 3, 8.
[33] E.R. Wiehn, (Hg.), aaO. (Anm. 7), S. 148.

8. Von der Jüdin Nesya Elgort erfährt man:[7,13,34]

   "Sie entkam auf wunderbare Weise mit ihrem kleinen Sohn (Ilya)[…] *von keiner Kugel getroffen* […] *aus einem Haufen warmer, blutiger Leiber,* […] *Hunderte und Tausende von aufeinandergetürmten Leibern.*
   […] *Es ist jetzt schwierig für mich zu verstehen, wie ich aus der Schlucht des Todes entkam, aber ich kroch heraus, vom Instinkt der Selbsterhaltung getrieben* […]*"*

   – Weder Nesya Elgort noch ihr kleiner Sohn wurden von einer Kugel getroffen! Wie schaffte sie es – samt Kind! – unter einem gewaltigen Haufen Leichen herauszukriechen? Selbst bei optimaler Lage – die unter den gegebenen Umständen mehr als unwahrscheinlich ist – belastet das Gewicht der Leichen den Thorax von Mutter und Sohn schließlich derart, dass eine Atmung unmöglich wird. Man muss sich auch fragen, ob sie oder das Kind den Aufprall eines aus nur 2 bis 3 m auf sie herabstürzenden Körpers unbeschadet überstanden hätten.
   – Sie entkam aus der Schlucht ohne bemerkt zu werden. Keine Wachen?
   – Wieso konnten nur Frauen entwischen, aber kein einziger, hier physisch besser qualifizierter Mann?

9. Die Jüdin Yelena Borodansky-Knysh kam in Babi Jar an:[7,13,35]

   "[…] *als es bereits dunkel war.* […] *Sie nahmen unsere Kleider und führten uns etwa fünfzig Meter weiter, wo man uns die Dokumente, das Geld, Ringe und Ohrringe abnahm. Sie wollten einem alten Mann einen Goldzahn reißen, und er versuchte Widerstand zu leisten.*
   Etwa um Mitternacht wurde in deutscher Sprache das Kommando gegeben uns aufzustellen […] *Eine Sekunde später fielen Leiber auf mich* […] *wir waren zwischen Körpern eingezwängt.* […] *Ein deutscher Soldat prüfte mit seinem Bajonett, ob noch jemand am Leben war. Zufällig stand er auf mir, so ging der Bajonettstich an mir vorbei. Ich befreite mich, stand auf, nahm meine bewusstlose Tochter in meine Arme. Ich ging die Schluchten entlang.* […] *Über Schluchten kletternd fand ich den Weg zum Dorf Babi Jar."*

   Als Nebengeschichte vom Ort des Schreckens lieferte sie:[36]

   "Ich werde nie das Mädchen Sara vergessen; sie war ungefähr fünfzehn, […] *unbeschreiblich schön. Ihre Mutter wurde mit einem Gewehrkolben erschlagen* […] [dem Mädchen] *rissen fünf oder sechs Deutsche die Kleider vom Leibe, aber ich sah nicht was später geschah."*

   – Wieso kam diese Zeugin erst bei Dunkelheit in Babi Jar an? An welchem Tag übrigens?
   – Demnach hätte die Menschenmasse vielen Zeugen zwischen dem morgendlichen Rapport am Straßeneck und dem viel späteren Eintreffen an der Entkleidungsstätte auffallen müssen. Wo sind sie?
   – Die Juden hatten sich angeblich am Morgen des 29. Septembers zu melden. Gemordet wurde aber nicht nur am 29., sondern auch am 30. September. Bei Wiehn findet man sogar:[37] "Der Todesmarsch dauerte drei Tage und drei Nächte." Wo verbrachten Abertausende die Nacht (bzw. die Nächte)?
   – Nach dieser Version nahm man ihnen zuerst die Kleider weg und dann, ungefähr fünfzig Meter weiter, die Dokumente, Geld und Schmuck. Hat man alle Nase lang das Verfahren gewechselt?
   – Warum hat kein anderer Zeuge erzählt, dass das Gebiss inspiziert wurde? Zeitaufwand?
   – Verstanden die Juden Kiews Befehle in deutscher Sprache?
   – Wie kann der deutsche Soldat auf Yelena Knysh gestanden haben, wenn sie von Leibern zugedeckt war? Welche Zeit erfordert es, über Leichenberge zu klettern, um

---

34 I. Ehrenburg, V. Grossman (Hg.), aaO. (Anm. 29), S. 8f.
35 Ebenda, S. 9f.
36 Vgl. E.R. Wiehn, (Hg.), aaO. (Anm. 7), S. 149.
37 Ebd., S. 146.

eventuell noch Lebende mit dem Bajonett zu ermorden? Wurde also doch nicht lebendig begraben?
– Während des Zweiten Weltkriegs hatten deutsche Einheiten keine Bajonette.
– Wo liegt das Dorf Babi Jar eigentlich???
– Wie wahrscheinlich ist die Geschichte von der gewaltsamen Entkleidung Saras durch fünf oder sechs Deutsche zugleich, vielleicht gar noch im Bereich streuender Maschinengewehrgarben?

10. Ein einziger Augenzeuge erhielt von den Sowjets die Erlaubnis (oder den Befehl), im Ausland auszusagen. Dina Pronitschewa sagte 1968 in Darmstadt aus, im Prozess gegen 11 Mitglieder des Einsatzkommandos 4 a. Die Untersuchungsakten sind für unabhängige Forscher unzugänglich! Philip Shabecoff, Reporter der *New York Times*, berichtete:[38]

"Als das Schießern aufhörte, wurden die Wände der Schlucht gesprengt und die Trümmer über die Leichen der Männer, Frauen und Kinder geschaufelt, die darin lagen. Einige lebten noch, als sie begraben wurden."

Das, was Anatoly Kuznetsov aus ihrem Mund erfuhr und in seinem Roman *Babi Yar*[39] festhielt, deckt sich nicht mit anderen Aussagen, zum Beispiel:

"[…] *Erschießen der Juden durch deutsche Soldaten über die Babi Jar Schlucht hinweg während der ganzen Nacht, in halber Dunkelheit, beim Licht eines kleinen Lagerfeuers."*

Noch mehr verwirrt wird man aber, wenn man Dina Pronitschewas Beitrag auf den Seiten 175ff. in Wiehns Opus studiert.[40] Wesentliche Divergenzen zu ihrer im Darmstädter Einsatzgruppenprozess protokollierten Aussage folgen in Klammern mit dem Hinweis 'P':

"Am 28. September 1941 wurde in der ganzen Stadt ein Befehl der deutschen Behörden angeschlagen […] *gegen 8 Uhr morgens* [P: um 8 Uhr] *im Bezirk der Djechtjarewskaer- und Melnik-Straße* [P: Djachterowskaja und Melnikow][…] *begaben sich meine Eltern und meine Schwester zu dem Sammelpunkt* […][P: Es war sehr heiß.] *Ich begleitete sie und hatte die Absicht, dann zu meiner Familie zurückzugehen.* […] *Große Gruppen von Menschen.* […] *Sie wurden begleitet von Ukrainern, Russen und Bürgern anderer Nationalitäten.* […] *Die Straßen* […] *zum Friedhofsbezirk – waren völlig mit Menschen überfüllt. Als wir uns dem Sammelplatz näherten, erblickten wir die Umzingelung aus deutschen Soldaten und Offizieren.* […] *auch Polizisten* [P: Panzerreiter]. [P: es ging einen Berg hinauf][…] *leiteten uns in Gruppen zu je 40 – 50 Menschen in einen sogenannten 'Korridor' von etwa drei Metern Breite, der von Deutschen gebildet wurde, die zu beiden Seiten mit Stöcken, Gummiknüppeln und Hunden dicht beieinander standen.* […] *Alle wurden von den Deutschen grausam verprügelt.* [P: Viele fielen hin und wurden zu einer dünnen Masse zertreten.][…am] *Platz am Ende des 'Korridors'* […] *wurden sie von Polizisten ausgezogen* […] *bis auf die Unterwäsche.* [P: ganz nackt][…] *die Verprügelten und Ausgezogenen gruppenweise an die Schlucht Babij Jar gebracht* […]. *Man führte uns zu einem Vorsprung über der Schlucht und begann, uns mit Maschinenpistolen* [P: Maschinengewehre] *zu erschießen* [P absolut andere Version: deutscher Soldat offeriert ihr Freiheit für Beischlaf. Sie gab sich als Russin aus, bewies dies mit Arbeitsbuch und Gewerkschaftskarte, wurde daraufhin auf einen Hügel geschickt und erst am Abend auf Befehl eines deutschen Offiziers mit anderen in die Schlucht getrieben][…] *als die Reihe an mich kam, stürzte ich mich lebendig in die Schlucht* [P: sprang in die Grube][…] *Hier gingen auch Deutsche und Polizisten umher, die die noch Lebenden erschossen oder totschlugen* […] *Irgendeiner von den Polizisten*

---

38 "At Babi Yar only Four Spectators", by Philip Shabecoff from Darmstadt, *The New York Times*, February 14, 1968, S. 6.

39 A.V. Kusnetzov, *Babi Yar*, Farrar, Straus & Giroux, New York 1970, S. 109.

40 E.R. Wiehn, (Hg.), aaO. (Anm. 7), S. 175ff.; vgl. auch P. Longerich (Hg.), *Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941 – 1945*, Piper, München 1989, S. 124-127.

oder Deutschen drehte mich mit dem Fuß um, […] *trat mir auf die Hand und auf die Brust* [P: er schlug mich][…] *Danach begannen sie, die Leichen* […] *mit Erde und Sand zuzuschütten.* [P: Ich blieb unter der Erde liegen] *Ich bekam keine Luft mehr, befreite mich mit einer Hand* [P: Die rechte Hand, auf der der Soldat stand, machte mir Schwierigkeiten] *von der Erde und kroch zum Rande der Schlucht.* […] *Am zweiten Tag sah ich, wie die Deutschen eine alte Frau und einen etwa 5 - 6 jährigen Jungen jagten, die aus der Schlucht geflohen waren. Die alte Frau wurde erschossen, den Jungen erstachen sie mit einem Messer. Etwa zehn Meter von diesem Platz entfernt kamen sieben Deutsche, die zwei junge Mädchen mit sich führten. Sie vergewaltigten sie dort und erstachen sie dann."*

– Zu Shabecoffs Bericht in der *New York Times*: Wer hat die Sprenglöcher gebohrt, woher kam das Gerät, und warum gibt es auch hier keine Zeugen für diese erheblichen Arbeiten? Warum sieht man auf den Luftbildern keine Spuren?
– Zu Kusnetzow: Man ballerte bei Nacht über die Schlucht hinweg? Gefährdet man so nicht sogar eigene Leute?

Zu dem, was für Wiehn[7] publikationswürdig war, und zu Pronitschewas Aussage in Darmstadt, folgende Fragen:

– Gegen 8 Uhr oder um 8 Uhr?
– Falsche Straßennamen bei einer Kiewerin?
– Warum ist ihr 'Wetterbericht' grundfalsch?
– Wie kann man zur Familie zurückgehen, wenn diese abtransportiert wurde?
– Wie und wo trennte man die begleitenden Ukrainer, Russen und Bürger anderer Nationalitäten (welche?) von den Todgeweihten?
– Wo ist der Berg?
– Warum vergaßen alle anderen Zeugen den 'Prügel-Korridor'?
– Was sind Panzerreiter?
– Bis auf die Unterwäsche oder ganz nackt ausgezogen?
– Arbeitsbuch und Gewerkschaftskartei bei Splitternackten?
– Zu einer dünnen Masse zertreten?
– Vorsprung über der Schlucht?
– Schlucht oder Grube?
– Hügel?
– Maschinenpistole oder Maschinengewehr?
– Hat einmal jemand versucht, eine zwischen anderen Leibern eingekeilte Person mit dem Fuß umzudrehen?
– Der Soldat schlug eine für tot gehaltene Frau?
– Wie geistesgegenwärtig muss ein Mädchen sein, nicht zu quietschen oder anders zu reagieren, wenn ihm jemand auf die Hand und die Brust tritt, es gar schlägt?
– Warum hat niemand bemerkt, dass sich jemand befreit? Sogar der Soldat nicht, der doch auf ihrer rechten Hand stand?
– Wie wagemutig muss ein Mädchen sein, das zwei Tage später in der Nähe des Tatorts noch Beobachtungen macht – und wie kälteunempfindlich in ihrer Unterwäsche oder ganz nackt?
– Wie wahrscheinlich ist die Geschichte vom Beischlafangebot, von den vergewaltigten und dann erstochenen Mädchen? Geschlechtsverkehr mit Juden war Blutschande und verboten.
– Wieso verstand sie in Babi Jar deutsch, in Darmstadt jedoch kein Wort?
– Erklärt ihr Beruf, Schauspielerin in einem Puppentheater, das Konfabulieren?

11. Aus den Akten der Zentralen Stelle in Ludwigsburg – die allerdings kritischen Forschern nicht zugänglich sind – haben Klee, Dreßen und Rieß[41] Aussagen von drei Zeugen, Höfer, Kurt Werner und Anton Heidborn wiedergegeben.

Laut Höfer mussten die Juden auf einem Platz 150 m vor der Schlucht – laut Werner war es ein Kilometer – ihre Kleider geordnet ablegen. Dann wurden die Nackten in ei-

[41] E. Klee, W. Dreßen, V. Rieß (Hg.), *"Schöne Zeiten", Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer,* S. Fischer, Frankfurt/Main, 1988, S. 66ff.

ne Schlucht geleitet, die nach Höfer 150 m lang, 30 m breit und 15 m tief war, nach Werner aber 400 m lang, oben 80 m, unten 10 m breit und 10 m tief war. Laut Höfer führten zwei oder drei schmale Eingänge in die Schlucht, nach Werner wurden sie zum Muldenrand geführt, liefen dann selbst die Abhänge hinunter.

Höfer behauptete, es waren nur an jedem Ende der Schlucht ein Schütze, bei Werner waren es insgesamt zwölf Schützen. Höfer sagte aus, dass an jedem Eingang ein "Packer" gestanden habe, der das Opfer auf die Leichen legte. Danach wurden sie von einem Mitglied der Schutzpolizei mit einer Maschinenpistole per Genickschuss erschossen. Die Kinder wurden mit ihren Müttern erschossen. Werner berichtete, dass sich die Juden "mit dem Gesicht zur Erde an die Muldenwände hinlegen" mussten und dann durch einen Genickschuss ermordet wurden. Die Nachfolgenden hatten sich dann auf die Leichen zu legen.

Drei Tage nach der Exekution begann man, die Leichenberge mit Erde zuzudecken. Laut Heidborn winkte drei Tage später aus dem Leichenberg eine Hand.

- Zeitbedarf bei zwei "Packern" und Schützen, bzw. zwölf Schützen?
- Wie verträgt sich die Lage der Ermordeten gegen die Schluchtwand mit dem von Wiehn gezeigten Bild, wo "exhumierte Leichen" flach liegen?[42]
- Warum lässt man kritische Geister nicht an Dokumente heran, und das nicht nur in Ludwigsburg?
- Weshalb stößt sich nicht zumindest der Staatsanwalt Willi Dreßen an den Widersprüchen, von den behaupteten Unmöglichkeiten gar nicht zu reden?
- Wieso verschweigen die Verfasser die 300.000 in Ereignismeldung 106 für Kiew angenommenen Juden, nennen nur die 150.000 der Ereignismeldung 97 vom 28.9.1941?[43]
- Warum wunderte sich schon Gerald Reitlinger,[44] wie es möglich war, so viele Menschen zwei Tage lang auf der Straße zusammenzuhalten, nicht aber Klee und Mitautoren?

12. Nun zu Adalbert Rückerl. Sein namenloser Zeuge scheint Werner im vorangegangenen Fall 11. zu sein. Der Zeuge berichtete:[45,46]

> "[…] *erschossen* […] *die gesamte Judenschaft Kiews.* […] *Erschießungen* […] *bis fünf oder sechs Uhr.* […] *Alle waren nackt."*

Im zweiten Werk[46] stellen wir fest: Rückerl verwendet die Ereignismeldung 106[3] unverändert. Er zitiert die Absperrung des Exekutionsplatzes, das Zuschütten der Gruben nach der Exekution sowie vereinzelte sowjetische Staatsbürger, die heimlich der Exekution zugeschaut hatten. Er meint, dass neutrale Zeugen nur selten zur Verfügung standen und dass deren Aussagen zur Überführung der Beschuldigten im Allgemeinen nicht geeignet waren. Als Beispiel zitiert er unter Quellennennung[47] die "Eingabe" der Zeugin N. T. Gorbatschowa (bzw. Gotbacheva) aus Kiew:

> "[…] *wohnte ich in Kiew, Tiraspols-Kaja-Straße 55, Tür 2.* […] *in der Nähe der Stelle, die Babi Jar genannt wird. Am 22. September 1941 habe ich selbst gesehen,* […] *wie nach Babi Jar im Laufe des Tages etwa 40 Lastkraftwagen fuhren, vollbeladen mit Einwohnern jüdischer Nationalität.* […] *Ich und noch einige Frauen,* […] *begaben uns, von den deutschen Wachen unbemerkt, zu der Stelle an der* […] *die Menschen abgeladen wurden. Wir sahen, daß die Deutschen etwa 15 Meter von Anfang des Babi Jar die Juden sich zu entkleiden zwangen und ihnen befahlen, den Babi Jar entlang zu laufen. Dabei schossen die Deutschen mit Maschinenpistolen*

[42] E.R. Wiehn, (Hg.), aaO. (Anm. 7), S. 161.
[43] E. Klee u.a., aaO. (Anm. 41), S. 67.
[44] G. Reitlinger, *The Final Solution*, A.S. Barnes & Co. Inc., New York 1961, S. 263; dt. Ausg: *Die Endlösung*, Colloquium, Berlin 1992.
[45] A. Rückerl, *NS-Verbrechen vor Gericht, Versuch einer Vergangenheitsbewältigung*, C.F. Müller, Heidelberg 1984, S. 43-45.
[46] A. Rückerl (Hg.), *NS-Prozesse Nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten – Grenzen – Ergebnisse*, C.F. Müller, Karlsruhe 1972, S. 86f.
[47] In: Grigorij A. Below (Hg.), *Verbrecherische Ziele – verbrecherische Mittel!*, Verlag für fremdsprachliche Literatur, Moskau 1963, S. 177f.

und Maschinengewehren auf die Laufenden. […] *In der Schlucht befanden sich nicht nur Erschossene, sondern auch Verletzte und sogar lebende Kinder. Dennoch schütteten die Deutschen die Schlucht zu; dabei war zu bemerken, daß sich die dünne Schicht Erde bewegte."*

Rückerl beanstandet nur das Datum und den Einsatz von Lastkraftwagen für alle. Für Nichtgehfähige lässt er ihn gelten. Rückerl verschweigt uns, dass Gorbacheva (Gorbatschowa) zudem behauptete:[48]

"Die Judenerschießungen dauerten mehrere Tage."

– Nach der Aussage des namenlosen Zeugen[45] war um 18 Uhr Feierabend. Haben demnach alle gelogen, die von nächtlichem Morden berichten?
– Ist das sowjetische Propaganda- und Lügenbabel für Rückerl ein derart böhmisches Dorf, dass ein in Moskau 1963 gedrucktes Buch in seinen Augen ein Beweisdokument ist?
– Konnte Rückerl auf einem Stadtplan von Kiew eine "Tiraspolskaja Straße" (so würde sie richtig geschrieben!) finden, und zwar in der Nähe der "Stelle" Babi Jar (die keine Stelle ist)?
– Wie viele Menschen kann man auf 40 Lastwagen transportieren, und zwar samt ihrer Habe?
– Glaubt Rückerl tatsächlich, dass einige russische Damen so wahnsinnig, todesmutig oder neugierig waren, sich an den Wachen des bösen Feindes vorbei zu schleichen und dann noch dem Massenmorden zuzusehen?
– Gibt es einen Babi Jar, der einen Anfang hat und den man entlanglaufen kann?
– Wird bei Exekutionen mit verschiedenen Waffen auf laufende Ziele geschossen?
– Verträgt sich "die dünne Schicht Erde" mit den Erdmassen einer zugeschütteten Schlucht?
– Ersticken die nicht von Kugeln Getroffenen beim Begrabenwerden nicht umgehend?

13. Der Gestapo-Fachmann für Kirchenfragen, Adalbert Hartl, sah im März 1942 in der Babi Jar Schlucht

"kleine Explosionen, die Erdsäulen aufwarfen. Es war das Tauwetter, das die Gase der Tausenden von Leichen freiließ."[49]

Was hat ein Gestapo-Fachmann für Kirchenfragen in Babi Jar zu suchen? Die kleinen Explosionen und aufgeworfenen Erdsäulen sind Unfug, denn selbst wenn nasser Boden gut durchfriert, ist er nie gasdicht, – vor allem kein sandiger.

5. Andere Quellen

1. Ein Arzt namens Dr. Gustav W. Schübbe hat angeblich persönlich 21.000 Personen umgebracht, und zwar durch die Injektion von Morphium. In dem "Deutschen Vernichtungsinstitut" ("German Annihilation Institute") in Kiew seien 110.000 bis 140.000 Opfer derart umgebracht worden.[50,51]

– Injektion des ohnehin sehr knappen und für Verwundete dringend benötigten Morphiums?
– Wie lange braucht ein Arzt, um 21.000 Injektionen durchzuführen?
– Nach den Akten des US Document Center in Berlin, das über eine Million Akten zu NSDAP-Mitgliedern enthält, war Dr. Gustav Wilhelm Schübbe nie in Kiew stationiert.
– Wieso haben weder die UdSSR noch die Juden je nach der Lage dieses "Vernichtungsinstitutes" geforscht?

[48] E. R. Wiehn, aaO. (Anm. 7), S. 82.
[49] Ebd., S. 138.
[50] "German Doctor Admits Killing 21,000 Himself", *The New York Harald Tribune*, May 1, 1945; darin wird Babi Jar nicht ausdrücklich erwähnt.
[51] "Murder of 140,000 Upheld by Germany", *The New York Times*, May 1, 1945.

2. Moskauer Zeitungen und die *New York Times* berichteten nach der Befreiung von Kiew, dass 40.000 (!) Bürger von Kiew an Josef Stalin geschrieben und die Zahl der Opfer von Babi Jar mit mehr als 100.000 beziffert hätten.[52]
   – Wann, wo und wie kamen diese Menschen ums Leben?
   – Wo sind alle diese "Zeugen" geblieben?

3. Nikita Chruschtschow kritisiert 1963 in sehr scharfer Form die literarischen Verfechter des "jüdischen Martyriums", vor allem J. Jewtuschenko, der im Jahr davor mit seinem Gedicht *Babi Jar* aufgefallen war:[53]

   > *"Ich will dem Genossen Jewtuschenko und anderen jungen Literaten raten, das Vertrauen der Menge* [des Volkes] *zu schätzen, nicht billige Sensationen zu suchen* [und] *sich nicht der Stimmung und dem Geschmack der Philister* [Spießbürger] *anzupassen. Schämt Euch nicht, Genosse Jewtuschenko, Eure Fehler einzugestehen.* […]
   > *Wenn die Feinde unserer Sache beginnen, Sie während gefälliger Erzählungen zu loben, dann wird Sie das Volk gerechterweise kritisieren."*

   Der Hinweis von Chruschtschow auf "gefällige Erzählungen" hatte seinen Grund in Jewtuschenkos Lesungen seines Gedichtes *Babi Jar*. Die deutlichen Worte Chruschtschows wiegen aus verschiedenen Gründen sehr schwer.
   – Hätte Chruschtschow den Begriff "billige Sensationen" gebraucht, wenn der verhasste Feind im "Großen vaterländischen Krieg" in Babi Jar Tausende von Sowjetbürgern ermordet hätte, und Jewtuschenko dann davor gewarnt, "sich der Stimmung und dem Geschmack der Philister anzupassen"? Hätte Chruschtschow dann wegen "gefälliger Erzählungen" einen Vorwurf erhoben?
   – Chruschtschow befahl als KPdSU-Chef und Generalsekretär der KP der Ukraine am 24. Juni 1941 per Funkspruch, die politischen Gefangenen in Lwow zu liquidieren. In den Gefängnissen von Lemberg und andernorts in der Westukraine begann der NKWD daraufhin mit den Massenmorden. Die Sowjets haben auch diese Massaker den Deutschen in die Schuhe geschoben. Chruschtschow wusste, wer gemordet und wer gelitten hatte!
   – Des Weiteren wusste Chruschtschow – der Ukrainer war – sehr wohl, dass vor allem die in Wirtschaft, Industrie, Forschung, Lehre und Politik in der Ukraine vorherrschenden Minoritäten bevorzugt evakuiert wurden, also die Großrussen und vor allem die Juden. Er kannte die Evakuierungsrate der Juden, wie zum Beispiel: Minsk 94%, Schitomir 88%, Nowograd-Wolynsk 90%, Poltawa 96%, Tschernigow 97%, Mariupol 100% und Taganrog 100%. Für Winniza, Kiew und Uman lag sie bei 80%.[54-58] Zitat:[54]

     > *"In Kiew hatte praktisch die gesamte jüdische Jugend die Stadt mit der Roten Armee verlassen. Nur Ältere blieben zurück."*

     Dies hätte, z. B. auch Wiehn[7] merken müssen, denn auf S. 146 liest man bei ihm:

     > *"Sarra Evensons fortgeschrittenes Alter hatte ihre Evakuierung aus Kiew unmöglich gemacht."*

     Da Wiehn auch das gelesen haben muss, was er von Reitlinger hinsichtlich Evakuierungsraten übernahm,[59] liegt der Verdacht der Geschichtsfälschung, sogar des Be-

[52] "Kiev Lists More Victims", Letter to Stalin Says 100,000 Were Massacred by Nazis", Telegramm aus Moskau an die New York Times, *The New York Times*, December 4, 1943.
[53] N.S. Chruschtschow, *Prawda*, 8.3.1963.
[54] Institute of Jewish Affairs (Hg.), *Hitler's Ten Year War on the Jews*, World Jewish Congress, New York 1943, S. 186.
[55] *Encyclopaedia Judaica*, aaO. (Anm. 4), Bd. 11, S. 57
[56] R. Hilberg, *The Destruction of the European Jews*, New York 1973, S. 192; erste Ausgabe: Quadrangle Books, Chicago 1961, 2. Ausg. 1967; spätere Ausg.: Holmes & Meier, New York 1985.
[57] G. Reitlinger, aaO. (Anm. 44), S. 227, 237.
[58] *Encyclopaedia Judaica*, aaO. (Anm. 4), Bd. 10, S. 994.
[59] E. R. Wiehn, aaO. (Anm. 7), S. 133.

trugsversuchs nahe. Übrigens findet man ein paar Seiten weiter eine weitere, noch zeitraubendere und höchst obskure Mordmethode. Reitlinger:[60]

“daß die Opfer in dem Augenblick den Genickschuß erhielten, als sie von einem Brett in die Höhle stiegen.”

– Höhle???
– Chruschtschow stieß Stalin auf dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 vom Sockel und bezichtigte ihn des organisierten Massenmords.
– Jewtuschenko erhielt die Anregung zu seinem *Babi Jar*-Gedicht durch den amerikanischen Juden Joseph Schechtman, er beschrieb nicht etwa eigene Erfahrungen mit glühender Feder.

4. Unter dem Stichwort “Babi Yar” verwendet die *Encyclopaedia Judaica*, Jerusalem (1972) gut 92% des Platzes (550 mm Textlänge) für das Gedicht von Jewtuschenko, aber nur knapp 8 % (45 mm) für die Beschreibung des Massakers.[13] Dort wird behauptet, dass 100.000 in Babi Jar starben und davon 33.771 in den letzten Septembertagen.
   – Hat die *Encyclopaedia Judaica* keine besseren Beweise als ein Gedicht?
5. Die 1988 in Toronto herausgegebene *Enzykopädie der Ukraine* hält fest, dass nur 3.000 Juden im September exekutiert wurden, und gibt die Gesamtzahl der Opfer mit “über 150.000” an.[61]
6. Die 1990 erschienene *Encyclopedia of the Holocaust*[5] behauptet die verschiedensten Dinge, die ich aus Platzgründen gestrafft in Tabellenform wiedergeben:

ENCYCLOPEDIA OF THE HOLOCAUST	KRITISCHE WÜRDIGUNG
Man habe erst nach dem Krieg erfahren, dass die Sprengungen in Kiew von zurückgebliebenen NKWD-Einheiten durchgeführt worden waren	Die Angabe zu den Sprengungen ist falsch. (Vgl. einführende Informationen und General Jodl in Anm. 2.)
Die Deutschen hätten am 26. 9. beschlossen, alle Juden Kiews als Vergeltungsmaßnahme zu töten	Wo sind stichhaltige Beweise für den deutschen Beschluss vom 26. 9.?
SS-Standartenführer Blobel nahm an diesem Treffen teil.	Wie verträgt sich die Behauptung mit der Tatsache, dass Blobel wegen seiner Kopfverletzung vom 24. 9. keinen Dienst tat?[62]
Am 28. 9. wurden Plakate angeschlagen, welche anordneten, dass die Juden am 29.8 um 8 Uhr morgens an der Ecke Melnik und Dechtjarew Straße zwecks Umsiedlung zu erscheinen hatten.	Für die Existenz eines Plakats, das nachweislich von der Druckerei der 6. Armee produziert wurde, fehlt jeglicher Beweis.
Der Text der Plakate war von der Propaganda-Kompanie Nr. 637 erstellt, die Plakate von der Druckerei der 6. Armee gedruckt worden	Der Propaganda-Kompanie und der Druckerei der 6. Armee könnte man Fehler im russischen und ukrainischen Text nachsehen, wieso findet man aber auch im deutschen Text grammatikalische Fehler, dafür aber keine ausstellende Dienststelle, usw.?
Ein Gebiet, das den Jüdischen Friedhof und einen Teil der Schlucht umfasste, wurde mit einem Stacheldrahtzaun umgeben und von einem Sonderkommando der Polizei, der Waffen-SS und ukrainischen Polizisten bewacht.	Woher die Weisheit, dass der jüdische Friedhof und ein Teil der Schlucht mit Stacheldraht eingezäunt waren? Waffen-SS? Ukrainische Polizisten?
Die Juden hatten vor der Schlucht ihre Wertsachen abzugeben, sich völlig zu entkleiden und sich in Gruppen von 10 Personen zur	10er-Gruppen ergäben 3.377 Gruppen. Selbst wenn man nur 5 Minuten pro Gruppe annimmt, würde dies immer noch 281 Stun-

[60] Ebd., S. 137.
[61] *Encyclopedia of Ukraine*, University of Toronto Press, Toronto 1988, Bd. 1, S. 154.
[62] U. Walendy, aaO. (Anm. 24), S. 29 & 37.

Oberkante der Schlucht zu begeben.	den oder 24 Tage dauern, wenn 12 Stunden pro Tag gearbeitet wird.
Beim Erreichen des Abgrunds wurden sie mit automatischen Waffen erschossen (dt. Ausgabe: Maschinengewehre). Am Ende des Tages wurden die Leichen mit einer dünnen Lage Erde bedeckt.	Zusätzliche benötigte Zeit zum Abräumen der Leichenhügel und zum Abdecken mit Erde?
In den folgenden Monaten wurden noch Tausende von Juden gefasst und in Babi Jar erschossen.	Wenn von etwa 160.000 Juden 80% evakuiert worden waren, also 128.000, wie konnten dann am 29. und 30. September 33.771 ermordet werden und in den folgenden Monaten noch Tausende? Wohin verschwanden die Unmengen von Geschossen und Patronenhülsen?
Einige Einwohner Kiews halfen den Juden unterzutauchen.	
Die Ukrainer Kiews denunzierten jedoch Juden in derartigen Zahlen, dass SIPO und SD mangels Arbeitskräften die waschkörbeweise eintreffenden Briefe nicht völlig bearbeiten konnten.[39]	
Nach sowjetischen Untersuchungen wurden 100.000 Menschen in Babi Jar ermordet, auch Zigeuner und sowjetische Kriegsgefangene.	Welche Unterlagen beweisen, dass die Gesamtzahl der Opfer 100.000 beträgt? Macht die Behauptung, dass in Babi Jar auch Kriegsgefangene liegen, Chruschtschows Kritik an Stalin nicht noch schwerwiegender?
Ab Mitte August 1943 wurden die Gräber mit Bulldozern geöffnet, die Leichen wurden aber von, mit Fußketten versehenen Häftlingen, darunter 100 Juden, transportiert.	Hatten die Deutschen Bulldozer? Setzt man derartiges Gerät in einer engen Schlucht ein? Sieht man auf den Luftbildern etwas von derartigen Arbeiten? Warum Bulldozer, wenn die Hauptarbeit durch "Sklaven in Ketten" gemacht werden musste? Woher kamen die 100 Juden?
Die Leichen seien auf einer Unterlage von Eisenbahnschwellen und Scheiterhaufen aus Baumstämmen verbrannt worden, wofür man sie mit Benzin übergossen habe.	Woher kamen die riesigen Mengen an Eisenbahnschwellen und Brennholz, besonders angesichts der anrückenden sowjetischen Front? Woher das Benzin, das nicht einmal für Panzer und die Luftwaffe ausreichend zur Verfügung stand?
Die Knochen wurden auf Grabsteinen aus dem jüdischen Friedhof zerkleinert.	Grabsteine zur Knochenzerkleinerung? Beweise?
Die Verbrennungen erstreckten sich vom 18. 8. - 19. 9. 1943.	
Die Asche wurde zur völligen Gewinnung allen Goldes und Silbers gesiebt.	Wieviel Zeit ist erforderlich, um alle Asche samt vielen Beimengungen fein zu sieben? Wohin kamen die Grabsteine und die Asche?
Nach dem Ende der Leichenverbrennung entkamen 15 Gefangene.	
In der Inschrift des endlich 1974 errichteten Denkmals waren Juden als Opfern nicht erwähnt. Die 1991 geänderte Inschrift gedenkt auch der Juden (dt. Ausgabe).	Warum verschweigt die erste Denkmalinschrift die Juden unter den Opfern?

Den eingeladenen westlichen Journalisten[21] hatte man etwa zwei Wochen nach der Rückeroberung von Kiew berichtet, dass die Deutschen vor sechs Wochen die Sprengung, Exhumierung, Freiluft-Verbrennung von 70.000 Leichen, das Zertrümmern der unverbrannten Knochen und das Abräumen des Materials mit Bulldozern in der Schlucht beendet hätten.

– Wo blieb die Differenz von 30.000 Leichen, und wo sind allein die Zeugen für diese lodernden Flammen und Rauchwolken, den infernalischen Gestank?
– Es hätte doch für die Sowjets ein leichtes sein müssen, den Journalisten für alle diese Behauptungen Beweise und Zeugen zu produzieren – oder doch nicht?
– Warum beeindruckten die physischen Beweise die Journalisten nicht?

7. Zum fünfzigsten Jahrestag (1991) des deutschen "Überfalls" auf die Sowjetunion brachte das *ZDF* eine Filmserie eines Guido Knopp, welche dieser in Zusammenarbeit mit Gostelradio produzierte (ein sowjetisches, u. U. damals noch stark vom KGB kontrolliertes Staatsunternehmen). Dort wurde am 18. Juni 1991 auch Babi Jar behandelt.

Eine Sheila Polischtschuk erzählte in etwa das, was oben unter 4.9. festgehalten wurde. Die Mutter hätte sich und das Kind in die Schlucht fallen lassen. Sie und ihre Mutter seien von immer mehr Leichen zugedeckt worden. Die Mutter hätte die Fäuste unter den Hals der Tochter geschoben, damit sie nicht im Blut erstickt. Ein Soldat hätte auf ihrer Mutter gestanden und diese deswegen mit dem Bajonett verfehlt. Es gelang der Mutter, sich unter diesem Berg von Leichen herauszuarbeiten und dabei auch ihre bewusstlose Tochter mitzunehmen.

Man zeigte eine "Schlucht", die eher wie eine etwa 10 m tiefe und 20 bis 30 m breite Kiesgrube aussah.

Schräg von hinten aufgenommen sah man in einer anderen Einstellung eine Reihe bekleideter(!) Personen am Abhang einer Grube und mit dem Rücken zu ihr stehen.

Es wurde ein Film von einem "Verhör" aus der Zeit Stalins gezeigt, in dem der "Verhörte" gestand, 120 Personen erschossen zu haben. 6 Mann waren zur Bewachung und 6 Mann als Erschießungskommando abkommandiert worden. Er habe in 36 Stunden etwa 120 Menschen erschossen.

– Bei der "Mordleistung" des "Verhörten" wären etwa 10.131 Stunden erforderlich gewesen, um die, laut *ZDF*-Sendung, 33.771 Erschießungen zu schaffen.
– Wie hat es die Mutter der Sheila Polischtschuk fertiggebracht, sich samt Tochter um 180 Grad zu drehen, kopfüber in die Schlucht zu stürzen ohne Quetschungen oder Brüche zu erleiden, oder dass jemand von beiden aufschrie? Wenn die Mutter das Kind vor dem Ersticken im Blut schützen musste, lag die Tochter praktisch am Boden der Schlucht, gehörte mit der Mutter also zu den ersten Opfern. Der Berg von Leichen auf beiden muss also gewaltig gewesen sein.
– Wenn Mutter und Tochter von vielen Leichen zugedeckt waren, wie konnte dann der Soldat auf der Mutter stehen?
– Wenn der Soldat auf der Mutter stand, der andere Teil der Geschichte also nicht stimmen sollte, wieso traf dann sein Bajonett nicht die Mutter oder Tochter, nachdem er den Standort gewechselt hatte?
– Wenn sich die Mutter unter einem Berg Leichen herausarbeiten konnte, so muss sie, um die Tochter zu befreien, Leichen umlagern. Die Leichen lagen ja nicht geordnet, sondern ineinander verhakt! Wieso haben die Wachen nichts bemerkt?

Und zur Abwechslung: Die Geschichten von entronnenen Müttern finden sich auch anderswo. Jean-François Steiner beschreibt in seinem Buch,[63] das auf vielen "Zeugenaussagen" fußt und nach welchem "Iwan", der erst später zum "Schrecklichen" erhoben wurde, bei dem Aufstand erschlagen wurde (laut dem ersten Prozess gegen Demjanjuk dann aber doch nicht), einen sehr ähnlichen Fall, der sich etwa zur gleichen Zeit in Ponar bei Wilna ereignet haben soll. Steiner gab in die Enge getrieben zu, dass er einen Roman geschrieben habe (den die *Brockhaus Enzyklopädie* allerdings als Quelle

[63] J.-F. Steiner, *Treblinka: La révolte d'un camp d'extermination*, Fayard, Paris 1966, S. 17ff.; dt.: *Treblinka: Die Revolte eines Vernichtungslagers*, Stalling, Oldenburg 1966, S. 338f.

unter Treblinka zitiert!). Kusnetzows Buch[39] und *Schindlers Liste*[64] sind ebenfalls Romane!

Weitere Fragen zu Knopps Film:

– Wer hat da trotz allergrößter Geheimhaltung die zur Erschießung Aufgestellten fotografiert, noch dazu aus einer gut sichtbaren Position heraus und überdies unter Umständen im Streubereich der MG-Garben?
– Wieso weist das unscharfe Bild Eigenschaften vieler anderer gefälschter Propagandabilder auf?
– Wieso sind die Personen bekleidet?
– Nach Angaben des Zeugen waren 6 Mann als Erschießungskommando und 6 zur Bewachung abkommandiert. Woher kamen die "Bajonettmänner"?
– Wie viele Gefangene oder Gruppen können von 6 Mann bewacht werden?

8. Als Schriftsteller berichtet Guido Knopp in der linken Spalte seines Buches:[65]

> "[…] *standen viele Soldaten mit Maschinengewehren.* […] *Sie führten uns zur Schlucht, wo Kisten standen, in denen sie die Dokumente und andere Sachen sammelten.* […] *Dann baute sich ein Schießkommando auf. Mutter wartete aber nicht auf das Kommando, sondern warf sich mit mir in die Grube und fiel auf mich. Die Sondereinheiten begannen, uns mit Leichen zuzudecken. Danach erschossen sie eine weitere Gruppe.* […] *stellte sich ein Soldat auf Mutter und erstach den neben ihr liegenden Verwundeten. Als sie dann weitergingen, um die Sachen aufzuteilen, zog Mutter mich bewußtlos heraus und trug mich weg."*

In der rechten Spalte der gleichen Seite finden wir dagegen:

> *"Als sie nach der Prügeltortur die Schlucht erreichten, mußten sie sich, aufgeteilt in kleine Gruppen, reihenweise auf den Boden legen. Dann trat das Erschießungskommando in Aktion. Eine MG-Salve, ein paar Schaufeln Erde, die die Leichen nur notdürftig bedeckte, dann wurde die nächste Gruppe in die Schlucht getrieben."*

– Wie stellt sich Dr. Knopp die Erschießung liegender Menschen mit MGs vor?
– Was ist von den Verfassern von Büchern zu halten, die, in der rechten Spalte einer Seite angekommen, nicht mehr wissen, was in der linken steht?
– Zum Vergleich die "beeidete Aussagen" von Prof. Aloshin (vgl. 4.1.), wonach an beiden Seiten der Schlucht schwere Maschinengewehre aufgestellt waren. Und:

  > *"dann mußten russische Kriegsgefangene, die an beiden Seiten der Schlucht, mit Schaufeln versehen, aufgestellt waren,* […] *Sand über die Opfer werfen."*

– Die Opfer hatte man in die Schlucht getrieben, man schoss also mit den SMGs in steilem Winkel nach unten, ein nicht gerade einfaches Unterfangen.
– Unten türmten sich die Leichen unordentlich auf, also nicht wie Knopp schildert: "reihenweise auf dem Boden". Nach den Erfahrungen mit den Massengräbern in Hamburg für die 40.000 Opfer der britischen Terrorangriffe, hätten die Kriegsgefangenen etwa 21.000 m³ Sand schaufeln müssen. Bei einer sorgfältigeren Schichtung, wie in Katyn, wären immer noch 14.250 m³ zu schaufeln gewesen. Da die Leichen in der Grube lagen, hätte man entweder die Böschungen abgraben oder den Sand aus der Umgebung antransportieren müssen. Zusätzliche erhebliche Arbeit! Ist davon etwas auf den vielen Luftbildern zu sehen? Wieviel Sand kann ein Arbeiter unter derartigen Bedingungen am Tag schaufeln?
– Woher schöpft Knopp übrigens sein "Wissen" von leeren Hallen, in denen die noch Lebenden zusammengepfercht die Nacht verbrachten?[65] In Babi Jar gab es keine Hallen. Warum wurden auch diese Züge – von den Mordstätten zu den Hallen und am nächsten Morgen wieder zurück – von keinem Zeugen bemerkt?

---

64 Bezüglich *Schindlers Liste* vgl. Den Beitrag von Udo Walendy im vorliegenden Band.
65 G. Knopp, *Der verdammte Krieg – Das Unternehmen Barbarossa*, Bertelsmann, München 1991, S. 132.

9. Prof. Dr. Wolfgang Benz:[66] In der Schlucht

   "befanden sich 3 Gruppen mit Schützen, mit insgesamt etwa 12 Schützen. […] *Die Schützen standen jeweils hinter den Juden und haben diese mit Genickschüssen getötet."*

   – Es ist wohlbekannt, dass GPU, NKWD, KGB und Stasi mit Genickschüssen mordeten!

10. Der sowjetische Ankläger Smirnow erklärte am 18. 2. 1946 im IMT:[67]

   "Mehr als 195.000 Sowjetbürger wurden in Kiew zu Tode gefoltert, erschossen und in Mordwagen vergast, darunter […] *über 100.000 Männer, Frauen, Kinder und alte Leute in Babi Jar."*

   – Wie verträgt sich diese Version mit den verschiedenen Zeugenaussagen?
   – Wollte das kommunistische Regime mit derartigen Behauptungen die eigenen Massenmorde den Deutschen in die Schuhe schieben? Man kann hier zum Beispiel an die von den Sowjets in Winniza mit Genickschuss ermordeten und in Massengräbern verscharrten etwa 10.000 Ukrainer denken,[68] oder an andere Massaker.

11. N. F. Petrenko und N. T. Gorbacheva (Gorbatschowa) sagten aus:[69]

   "Die Deutschen warfen Säuglinge mit ihren toten oder verwundeten Eltern in Gräber und begruben sie lebendig."[70]

   – Beweise? Angaben zum Ort, dem Datum, usw.?

12. Bei Clarke lesen wir:[71]

   "Deutsche Panzer donnerten durch den großen jüdischen Stadtteil, alles Lebendige in Sicht vernichtend, und dann die Juden in den in Brand stehenden Gebäuden verbrennend und sie in den Wäldern über den Massengräbern tötend, die von den Opfern ausgehoben worden waren, während einige Juden an Bäume gebunden und erschossen oder mit Bajonetten getötet wurden."

   – Beweise? Zeugen?
   – Hätte man nicht riskiert, die ganze Stadt abzufackeln, wenn man mit Panzern auf alles Lebende ballert und einen Stadtteil in Brand setzt, um die Menschen in den Gebäuden zu verbrennen – wo die Deutschen es doch gerade erst knapp geschafft hatten, den vor den Sowjets verursachten Großbrand zu löschen?
   – Zeitaufwand für das Ausheben der Massengräber durch die späteren Opfer?
   – Ort? Datum?
   – Warum die zeitraubende Prozedur des "Anbäumebindens"?
   – Wenn es einen großen jüdischen Stadtteil gab, warum hat man die Juden nicht dort antreten lassen, um sie abzuführen, statt durch viele Marschkolonnen in den Nordwesten Kiews Zeugen zu produzieren – die dann allerdings später nicht aufzutreiben waren?

13. Leni Yahil schrieb in ihrem, 1987 in Israel erschienenen Buch:[72]

   "Die 30.000 Juden, die sich [in Kiew] *versammelten, wurden in den Wald geführt und dort* [von den Deutschen] *im Laufe von zwei Tagen abgeschlachtet."*

---

[66] W. Benz (Hg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile… Ein Lexikon zur Zeitgeschichte*, dtv München 1990, S. 44.
[67] Document USSR-9, Extraordinary State Commission on the Atrocities Perpetrated by the German Facists in City of Kiev, *IMT*, Bd. VII, S. 556.
[68] Auswärtiges Amt (Hg.), *Amtliches Material zum Massenmord von Winniza*, Franz. Eher Nachf., Berlin 1944.
[69] N.F. Petrenko, N. T. Gorbacheva, Zeugenaussagen, Document USSR-9, *IMT*, Bd. VII, S. 541.
[70] Vgl. auch A. Rückerl, aaO. (Anm. 46), S. 86f.
[71] C. Clarke, *Eichmann: The Man and His Crimes*, Ballantine Books, New York, 1960, S. 62.
[72] L. Yahil, *The Holocaust*, Oxford University Press, New York 1990, S. 257; zuerst in Israel erschienen.

- Leni Yahil nennt weder Zeugen noch produziert sie Erklärungen und/oder Beweise, wie man mehr als 30.000 Menschen innerhalb von Stunden versammelt und abführt, ohne dass dies Tausenden auffällt, die später als Zeugen hätten auftreten können.
- Yahil verlegt die Mordstätte in einen Wald, also nicht in eine Schlucht. Beweise? Luftbilder?

14. Wie in Abschnitt 6 dargelegt wurde, sollen die Juden Kiews und der Umgebung durch Plakate davon informiert worden sein, dass sie sich samt Hab und Gut an einer bestimmten Stelle einzufinden hatten. Dieses Plakat war erst am Tag davor fertig.

    Diese eminent wichtige organisatorische Frage soll etwas eingehender unter die Lupe genommen werden, denn die Betrachtungen gelten mutatis mutandis für alle Versionen des Massakers.

    Das "Plakat" in russischer, ukrainischer und deutscher Sprache hatte angeblich folgenden deutschen Text:[7]

    "Alle Juden der Stadt Kiew und Umgebung haben sich am Montag, dem 29. September 1941 bis 8 Uhr; Ecke Melnik- und Dokteriwski-Strasse (an den Friedhoefen) einzufinden. Ausweise, Geld und Wertsachen sind mitzubringen, ebenso warme Bekleidung, Waesche usw.
    Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt und anderweitig angetroffen wird, wird erschossen.
    Wer in verlassene Wohnungen von Juden eindringt oder sich Gegenstaende daraus aneignet, wird erschossen."

    Grundsätzliche Fragen:
    - Warum keine ausstellende Dienststelle?
    - Name und Rang des ausstellenden Befehlshabers?
    - Ausstellungsdatum?

    Zur deutschen Version:
    - 8 Uhr früh oder 8 Uhr abends? Bis 8 Uhr?
    - "oe", "ae" und "ss" statt "ö", "ä" und "ß"? Hatte die Druckerei der 6. Armee keine Umlaute in ihren Schriftsätzen?
    - "Dokteriwski-Strasse" ist falsch. Die Straße hieß "Djegtjariwskoi", also Teerbrenner Straße.
    - "Melnik-Strasse" ist falsch. Richtig heißt sie "Melnikowa Straße". Sie bezieht sich auf Herrn Melnikow.
    - Und weiterhin: "an den Friedhöfen" ist falsches Deutsch. Abgesehen davon haben wir im russischen Text nur einen Friedhof.
    - Die *Enzyklopädie des Holocaust*[5] behauptet als Zweckangabe des Aufrufs: zur Umsiedlung. Nichts davon steht im Plakat.
    - Was heißt: "anderweitig angetroffen"? Beim Anmarsch von überall ist jeder Punkt anderweitig.
    - Wie wahrscheinlich ist es, dass eine Propagandakompanie des Heeres[5] und eine Armeedruckerei derart schusselig arbeiten?

    Zum russischen Text:
    - Der im russischen Text für Juden gebrauchte Ausdruck "schidy" ist verächtliches Gossenrussisch. Was erreicht man, wenn schon der Aufruf nichts Gutes ahnen lässt? Wollte man riskieren, dass ein Großteil der Juden nicht erscheint und sich versteckt? Wollte man dann vielleicht gar alle Kampfhandlungen einstellen, um mit allen Kräften Unzahlen von Juden aufzustöbern?
    - Auch hier sind die Straßennamen falsch. Zudem ist die Deklination von "Straße", wie die von "Friedhof" falsch.
    - Der russische Text bestimmt 8 Uhr morgens. Kein Wort von Umsiedlung!
    - Was bedeutet bei den mitzubringenden Dingen "usw."? Lief man da nicht Gefahr, dass die zahlreiche jüdische Bevölkerung mit Pferdewagen, Leiterwagen, Kinderwagen, auf denen alles Hab und Gut verstaut war, und unförmigen Traglasten anrücken würde und alle Straßen Kiews verstopft?

Zum ukrainischen Text:

– Wieder falsche Straßennahmen und keine Angabe des Zwecks des Aufrufs.

Wer auch immer für diesen “Befehl” verantwortlich war – was haben sie sich bloß dabei gedacht,

– als man nach der Besetzung von Kiew, auf einem anonymen Plakat, quasi über Nacht, möglicherweise 100.000 oder mehr Juden samt Hab und Gut unter Benützung eines Schimpfwortes und der Androhung von Erschießungen um 8 Uhr morgens zum Eintreffen an einer Straßenecke aufforderte?
– Wie hätte diese “Botschaft” knapp nach dem Ende der sehr zerstörerischen Kampfhandlung die Juden in Kiew und Umgebung erreichen sollen?
– Wie gedachte man mit diesem unorganisierten, riesigen Menschenstrom (z. B. keine Zeiteinteilung der Aufgerufenen nach dem Alphabet) fertig zu werden? Hat man bewusst ein Chaos auf den Straßen in Kauf genommen, etwas, das die Besatzer einer großen, mit Partisanen durchsetzten Stadt ja nicht gerade brauchen konnten?
– Wie sind diese Menschenmengen samt den mitgebrachten Sachen an einer Straßenecke unterzubringen?
– Wie druckt man in einer Stadt ohne Strom etwa 2.000 Plakate?
– Wo und wie schlägt man die Plakate an, evtl. sein Leben durch Heckenschützen riskierend?
– Wieso hat keiner der vielen deutschen Landser den Massenauftrieb, den kilometerlangen Exodus oder die Plakate (die er ja lesen konnte!) bemerkt und zur gegebenen Zeit zumindest den Seinen davon erzählt?
– Warum hat keiner der ausländischen Korrespondenten, denen die deutschen “Mörderbanden” gestatteten, das eroberte und brennende Kiew zu besichtigen, eines der angeblich 2.000 Plakate gesehen oder wenigstens davon gehört?
– Hat man in einer gerade eroberten, aber immer noch sehr gefährlichen Stadt, nichts Besseres zu tun, als zusätzliche Probleme gigantischen Ausmaßes zu schaffen, die nicht brandeilig gelöst werden müssen?

Wiehn[7] und andere scheinen nicht bemerkt zu haben, dass es recht unterschiedliche Versionen des Plakats gab. Nach Reitlinger binnen drei Tagen zur Umsiedlung.[73] Laut L. Ozerow in ukrainischer und russischer Sprache um 7 Uhr.[74] Der Erzstalinist I. Ehrenburg behauptet um 7 Uhr, und auch seine Straßennamen sind falsch.[75] Auch A. Kusnezow hat keine Ahnung, wie die Straßen richtig hießen, nennt weder den ukrainischen noch den deutschen Text.[76] Gemäß Ereignismeldung Nr. 128 vom 3. 11. 41 durch “Maueranschlag” zur Umsiedlung aufgefordert (S. 477).[77] Das im Deutschen recht ungewöhnliche Wort “Maueranschlag” scheint für Russen der gängige deutsche Ausdruck zu sein.[78]

15. Am 6.10.1991 sagte ein orthodoxer Jude mittleren Alters dem Ukrainischen Fernsehen in Kiew bei einer nächtlichen Gedenkfeier in Babi Jar:[79]

    “150.000 Juden wurden in zwei Tagen von den Deutschen unter aktiver Teilnahme einer Minorität der Ukrainer von Kiew und der passiven Mitwirkung einer Mehrheit massakriert.”

    – Woher hat er seine 150.000 Ermordeten?

16. Vladimir Posner, ein in den USA geborener jüdischer NKWD-Kollaborateur, behauptet, dass 200.000 ermordet wurden.[80] Beweise?

---

[73] Wien, aaO. (Anm. 7), S. 137.
[74] Ebd., S. 143.
[75] Ebd., S. 167.
[76] Wien, aaO. (Anm. 7), S. 195. Plakatquelle: Zentrales Staatliches Archiv der Oktoberrevolution, Verzeichnis 65. Ed. Chr. 5., Moskau
[77] Ebd., S. 477.
[78] *Deutsch-russisches Wörterbuch, Sowjetische Enzyklopädie*, Moskau 1971, S. 577.
[79] Ukrainische Fernsehen, Kiew, 6. Oktober 1991.
[80] V. Posner, H. Keyssar, *Remembering War: a US-Sovjet Dialogue,* Oxford University Press, New York 1990, S. 206.

17. Vitaly Korotych, ein ukrainischer NKWD-KGB Mitarbeiter, behauptete am 23. April 1990, dass es in Babi Jar 300.000 Opfer gegeben habe.[81]
    – Wie kam Korotych auf diese Zahl?
18. Am 5. September 1991 veröffentlichte *The Washington Times* die Behauptung von Genadi Udowenko, dem Botschafter der Ukraine in den USA, wonach während der ersten Woche des schrecklichen Massakers von Babi Jar 50.000 "Juden", die meisten davon Kinder, abgeschlachtet wurden.[82]
    – Hatte er dies von I. M. Levitas, dem Vorsitzenden der Gesellschaft für jüdische Kultur in Kiew, der dies in einem Interview der Zeitung Abendliches Kiew gegenüber behauptet hatte?[83] Demnach hätten die jüdischen Rabeneltern mehr als 25.000 Kinder schmählich zurückgelassen, als sie von den Sowjets evakuiert wurden. Das wird durch jüdische und sowjetische Veröffentlichungen widerlegt,[31,54-58] welche die Evakuierung der Familien unterstreichen, um der Moral keinen Abbruch zu tun.
19. Die Schriftstellerin und Dichterin Dokia Humenna aus Kiew, welche die gesamte Besatzungszeit in Kiew miterlebt hatte, erwähnt in ihrem Buch in einem Halbsatz das Massaker von Babi Jar als Gerücht und als behauptete Mordmethoden Erschießen mit Maschinengewehren, Elektroschock, Handgranaten und Eingraben der verwundeten Juden bei lebendigem Leibe.[84]
    – Wieso ist dieser Zeitzeugin Babi Jar nur einen Halbsatz wert?
    – Wieso ist es für sie ein Gerücht?
    – Woher stammen die neuen Mordmethoden Elektroschock und Handgranaten?
20. In der *Großen Sowjetische Enzyklopädie* von 1950 sucht man vergebens nach einem Eintrag über Babi Jar.[85] Die Ausgabe von 1970 nennt 50.000 bis 70.000 Opfer.[86]
    – Nimmt es nicht Wunder, dass die gewaltige Enzyklopädie von 1950 Babi Jar vergessen hat, obwohl Smirnow und Mitarbeiter wenige Jahre zuvor in Nürnberg die schauerlichsten Dinge zu Protokoll gegeben hatten?
21. Auch die Ausgaben der *Ukrainischen Enzyklopädien* von 1955 und 1971 kennen Babi Jar nicht.[87,88]
22. Folgende bedeutenden Enzyklopädien nennen (kennen) Babi Jar nicht:[89-94]
    – *Grand Larousse Encyclopedique*, 1960
    – *Brockhaus*, 1967
    – *Enciclopedia Europea*, Rom, 1976
    – *Enciclopedia Universal Nautea*, Madrid, 1977
    – *Encyclopaedia Britannica*, Ausgaben 1945 bis 1984
    – *Academic American Encyclopedia*, 1991

    Die *Brockhaus Enzyklopädie* von 1987 weiß bereits etwas.[95] Nach ihr wurden in einer Schlucht im Norden Kiews von Angehörigen eines deutschen Polizeibataillons mehr

[81] V. Korotych, Vortrag in Toronto, Kanada, am Canadian Institute of Internal Affairs, 23. April 1990.
[82] R. Grenier, "Infectious Nationalism", *The Washington Times* (aus New York), 5. September 1991, S. G4.
[83] Vgl. E.R. Wiehn, aaO. (Anm. 7), S. 114f.
[84] D. Humenna, *Kreshchaty Yar*, Association of Ukrainian Authors and Journalists, New York, 1956, S. 195.
[85] *Bolschaja Sowjetskaja Enzyklopedia*, Moskau 1950, Bd. 4, S. 1.
[86] *Bolschaja Sowjetskaja Enzyklopedia*, Moskau 1970, Bd. 2, S. 501.
[87] *Encyclopedia of Ukraine*, Shevchenko Scientific Society, Paris-New York 1955, Bd. II, S. 5-33.
[88] Ukrainian National Association (Hg.), *Ukraine: A Concise Encyclopedia*, University of Toronto Press, Toronto 1971, Bd. II, S. 1271.
[89] *Grand Larousse Encyclopedique*, Librairie Larousse, Paris-New York 1960, Bd. 1, S. 817.
[90] *Brockhaus Encyklopädie*, Wiesbaden 1967, Bd. 2, & Nachtr. Bd. 22.
[91] *Enciclopedia Europea*, Garzanti, Rom 1976, Bd. 1, S. 934.
[92] *Enciclopedia Universal Nautea*, Ediciones Nauta, Madrid 1977, S. 192.
[93] *Encyclopaedia Britannica*, Chicago, Ausgaben 1945 bis 1984.
[94] *Academic American Encyclopedia*, Grolier Inc., Danburry 1991, U.S.A., Bd. 3, S. 7.
[95] *Brockhaus Enzyklopädie*, Mannheim 1987, Bd. 2, S. 446.

als 30.000 Juden ermordet. Das Gedicht Jewtuschenkos und die 13. Symphonie von Schostakowitsch werden zitiert, man sucht vergebens nach besseren Angaben. Die Erleuchtung der *Brockhaus Enzyklopädie* resultierte wahrscheinlich aus dem Zusammengehen mit *Meyers Enzyklopädisches Lexikon*.[96] Dort findet man analoge Angaben und den dokumentarischen Roman von A. W. Kusnezow. Die angegebene Himmelsrichtung ist in beiden Enzyklopädien falsch.

23. Der Jude Josef G. Burg (eigentlich Ginzburg), der mit seiner Familie die Deportation im Osten miterlebt hat, berichtet in seinem Buch, dass nach dem Rückzug der Roten Armee im Raum von Czernowitz mörderische Pogrome der einheimischen Bevölkerung gegen die Juden stattfanden, denen erst das harte Eingreifen deutscher und verbündeter Truppen ein Ende setzte.[97]
    – Warum fehlen bei Burg Hinweise auf derartige deutsche Massenmorde?

24. Auf Seite 78 von Johannes Heers und Klaus Naumanns Buch *Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944* zeigen die Bilder 1 und 2 angeblich die Opfer auf dem Weg nach Babi Jar an einem hellen, sonnigen Tag.[98]
    – Laut dem Kriegstagebuch des OKW war das Wetter im Raum Kiew am 29. und 30. September 1941 regnerisch, die Straßen schlammig.
    – Die auf dem Bild sichtbare Straße ist trocken.
    – Einige Leute in diesem Bild gehen in die entgegengesetzte Richtung.
    – Auf diesem Bild laufen keine Menschenmassen (33.000!), sondern nur wenige Personen.
    – Es sind keine Wachen zu sehen, obwohl sie sicherlich notwendig gewesen wären, wenn die mutmaßlichen Opfer die Maschinengewehre im Hintergrund schießen hören konnten.
    – Die gezeigten Personen haben keinerlei Habseligkeiten bei sich, obwohl sie angeblich dazu aufgefordert wurden.
    – Die angeblich gezeigte Straße verläuft in Wirklichkeit von Südosten nach Nordwesten. Entsprechend den Schatten scheint die Sonne von Westen in einem Winkel von etwa 50°. Dies ist für Kiew Ende September unmöglich!
    – Das Hessische Hauptstaatsarchiv, woher das Bild laut Heer und Naumann stammt, schrieb am 15. April 1997:[99]

      “Es ist hier nicht bekannt, woher die Zuweisung zu Babi Jar stammt.”

25. Und zu guter Letzt: Die Bundestagspräsidentin Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth klagte bei der Gedenkzeremonie im Oktober 1991 in Babi Jar die Deutschen des Mordes an. Im Wortlaut:

    “Hier wurden vor 50 Jahren im Laufe von 2 Tagen 33.771 Juden ermordet, in den folgenden 2 Jahren mindestens noch einmal so viele, ihnen folgten unzählige andere Menschen. Am Ende der deutschen Besetzung der Ukraine war die Schlucht ein Massengrab geworden.”

    – Woher hat sie ihre Zahlen bekommen?
    – Gilt für diese Akademikerin die wissenschaftliche Maxime “De omnibus dubitandum est” etwa nicht?
    – Wie viele sind für die Professorin die “unzähligen” Menschen?
    – Hat die Bundestagspräsidentin keinen Amtseid geleistet, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden?

---

[96] *Meyers Enzyklopädisches Lexikon*, Bibliogr. Inst. Mannheim 1971, Bd. 3, S. 274.

[97] J.G. Burg, *Schuld und Schicksal*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 40.

[98] Johannes Heer, Klaus Naumann (Hg.), *Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944*, Hamburger Edition, Hamburg 1995.

[99] Brief des Hessischen Hauptstaatsarchivs vom 15.4.1997 an den Autor.

6. Grundsätzliche Fragen

6.1. Zur Zahl der Opfer

Die "genaue" Angabe von 33.771 ermordeten Juden stammt aus der Ereignismeldung 106 vom 7. Oktober 1941.[3] Es soll hier nur kurz dargelegt werden, warum allein die in Em 106 genannten Zahlen beweisen, dass man es hier mit plumpen Fälschungen zu tun hat. Andere Fälschungsbeweise hat u.a. Walendy geliefert.[24]

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Judenvernichtung von Fachleuten geleitet wurde. Wiehn hebt hervor, dass die Einsatzkommandos von Intellektuellen angeführt wurden (Anm. 7, S. 17). Unverzeihlich für Fachleute ist aber die Nennung einer Zahl von etwa 300.000 Juden in Kiew, noch dazu zweieinhalb Wochen nach dessen Besetzung, als ein relativ verlässliches Bild vorliegen musste.

Es wohnten 1928/31 in Kiew 140.256 Juden.[100] Es war bekannt, dass die jüdische Bevölkerung der Ukraine vor dem Zweiten Weltkrieg durch Abwanderungen in den weniger antisemitischen Norden und Osten der UdSSR um etwa ein Drittel zurückgegangen war,[101] was für Kiew durch die Verstädterung der Juden abgeschwächt wurde. Schließlich war bekannt, dass die Bevölkerung Kiews durch die Evakuierungen von etwa 850.000 bis 930.000 Personen auf ungefähr 305.000 geschrumpft war.[102,103] Wenn also um den 7.10.1941 noch 300.000 Juden in Kiew waren, dann müssten diese "Fachleute" bei ihren "Recherchen" praktisch nur über Juden gestolpert sein – und das wäre wohl Blinden und/oder den Dümmsten aufgefallen.

Die in Em 106 zitierte "nichtjüdische Bevölkerung Kiews", die von den deutschen Behörden wegen der Brandlegungen durch die Juden Vergeltungsmaßnahmen erwartet habe, hätte also aus Geistern bestehen müssen. Auch die *Encyclopedia of the Holocaust*[5] würde dann Gespenster beschworen haben, wenn sie von nichtjüdischen Bevölkerungsteilen Kiews schrieb, welche den Juden unterzutauchen halfen oder waschkörbeweise denunzierende Briefe schrieben.

Aus den Quellen[31,54-58] lässt sich ermitteln, dass beim Eintreffen der deutschen Truppen nur noch weniger als 40.000 Juden, ganz überwiegend die Alten, in Kiew verweilten.

Laut Reitlinger waren Anfang 1946, als die große Rückwanderung der Deportierten und Evakuierten aus Sibirien gerade erst begonnen hatte, schon wieder 100.000 Juden in Kiew.[104] 1959 waren es 154.000.[105] In Wiehn steht, dass 1959 15% der Einwohner Kiews, also etwa 166.500, Jiddisch als ihre Muttersprache angaben.[106] Dazu kommt eine signifikante Dunkelziffer, denn die sowjetische Volkszählung überprüfte Angaben zur Religion oder völkischen Zugehörigkeit nicht, und viele russische Juden zogen und ziehen es immer noch vor, ihre Zugehörigkeit zu verschweigen. Des Weiteren schieden viele durch Mischehen aus der fraglichen Gruppe aus. Man kann also guten Gewissens davon ausgehen, dass 1959 in Kiew mindestens so viele Juden lebten wie 1939. Schließlich ist nicht abzustreiten, dass nicht nur sehr viele Juden in den Lagern Sibiriens starben, sondern dass auch die Geburtenrate der Juden deutlich unter der durchschnittlichen lag.

Was täte ein unvoreingenommenes Gericht, wenn die Zahlen der Ermordeten derart drastisch divergieren?

6.2. Zum Zeitpunkt des Mordes

Laut *Brockhaus*[107] wurde der "Befehl zur Endlösung der Judenfrage" am 31.7.1941 erlassen (Nürnberger Prozess, Dokument NG 2586e) und gelegentlich der "Wannseekonferenz" (20. 1. 1942) bekanntgegeben.[108]

---

[100] *Brockhaus Enzyklopädie*, aaO. (Anm. 90), 1970, Bd. 9, S. 516.
[101] W.N. Sanning, aaO. (Anm. 31), S. 48.
[102] Ebenda, Tabelle 6, S. 89.
[103] *Zentralblatt des Reichskommissars für die Ukraine*, Rowno, 2. Jahrgang Nr. 2, 9. Januar 1943, S. 8-20.
[104] G. Reitlinger, aaO. (Anm. 44), S. 500.
[105] W.N. Sanning, *The Dissolution…*, aaO. (Anm. 31), S. 119.
[106] E.R. Wiehn, aaO. (Anm. 7), S. 112.
[107] *Brockhaus Enzyklopädie*, aaO. (Anm. 90), 1970, Bd. 9, S. 514.
[108] Siehe dazu Roland Bohlinger, Johannes P. Ney, *Zur Frage der Echtheit des Wannsee-Protokolls*, 2.

Ganz abgesehen davon, dass Historiker und andere Interessierte bisher ergebnislos nach dem Befehl der Massenvernichtung suchen, ist es mehr als sonderbar, dass man in Babi Jar viele Zehntausende abschlachtet, ehe der Befehl bekanntgegeben wurde. Sehen wir uns deshalb das besagte "Protokoll" hierzu etwas näher an.

Im Brief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (Heydrich) vom 26. Januar 1942 an den Unterstaatssekretär Martin Luther im Auswärtigen Amt wird festgehalten:[109]

> *"Da nunmehr erfreulicherweise die Grundlinie hinsichtlich der praktischen Endlösung der Judenfrage festgelegt ist und seitens der hieran beteiligten Stellen völlige Übereinstimmung herrscht, darf ich Sie bitten,* […]*"*

Und weiter unten:

> *"Ihren Sachbearbeiter zwecks Fertigstellung der vom Reichsmarschall gewünschten Vorlage, in der die organisatorischen, technischen und materiellen Voraussetzungen zur praktischen Inangriffnahme der Lösungsarbeiten aufgezeigt werden sollen, zu den hierfür notwendigen Detailbesprechungen abzustellen. Die erste Besprechung dieser Art beabsichtige ich am 6. März 1942* […] *abhalten zu lassen."*

Also wurde erst ab etwa Mitte März 1942 begonnen, über die ganzen organisatorischen, technischen und materiellen Voraussetzungen für eine praktische Inangriffnahme der Lösungsfrage nachzudenken. Heydrich teilte seine Bestellung zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung mit. Dies bestätigt die oben schon gebrachten Argumente weiter.

Es soll Klarheit in grundsätzlichen Fragen geschaffen werden. Von der Klärung grundsätzlicher Fragen bis zu Detailplänen ist noch ein großer Schritt, ein weiterer bis zur Anwendung der Detailpläne. In seinem Rückblick erwähnt Heydrich: "Zurückdrängung, Beschleunigung der Auswanderung" und:

> *"Das Aufgabenziel war, auf legale Weise den deutschen Lebensraum von Juden zu säubern.*
>
> *Anstelle der Auswanderungen ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit* NACH ENTSPRECHENDER VORHERIGER GENEHMIGUNG *durch den Führer* DIE EVAKUIERUNG DER JUDEN *nach dem Osten getreten."* (Hervorhebung vom Verfasser.)

Wie wahrscheinlich sind Massenmorde, Monate vor der vorherigen Genehmigung ihrer Evakuierung? Es geht bei der Evakuierung auch um die Sammlung von Erfahrungen im "Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage". Damals gab es also noch kein Konzept.

Zur Behandlung der Endlösung (in diesem Stadium nach dem Dokument = Evakuierung und Arbeitseinsatz der Juden) wird der Vorschlag der Besprechung zwischen Sachbearbeiter des AA und der SP und des SD gemacht. Also auch hier noch nichts Definitives.

Daraus resultiert eine brennende Frage: Auf wessen Befehl geschahen die "33.771 Morde" am 29. und 30. September 1941, vier Monate vor der "Wannsee-Konferenz" und gut fünf Monate, ehe das "Wannsee-Protokoll" bei den Teilnehmern eintrudelte? Massenmord ohne Rückendeckung von oben ist doch wohl alles andere als wahrscheinlich? Umso mehr, als sogar später, also nach der "Wannsee-Konferenz", eine ganze Reihe von KZ-Kommandeuren wegen Grausamkeiten und Unregelmäßigkeiten verurteilt, einige sogar hingerichtet wurden.[110]

Wann fanden die Morde also wirklich statt?

6.3. Zum Tatort

Wo liegt der Tatort?

- Im Friedhof, am Friedhof?
- Im Wald und wenn, in welchem?

Aufl., Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1992, 1994; Roland Bohlinger (Hg.), *Die Stellungnahme der* Leitung der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz *zu dem von Bohlinger und Ney verfaßten Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke*, Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl 1995.

[109] Siehe die Reproduktion des Dokuments auf der Webseite der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz: www.ghwk.de/fileadmin/user_upload/pdf-wannsee/begleitschreiben-heydrich-1942.pdf.

[110] K. Koch (Buchenwald) und H. Florstedt (Majdanek); vgl. A. Rückerl, aaO. (Anm. 46), S. 126f.

– Am Rande der Schlucht, in der Schlucht, und in welcher übrigens?
– In einer Ziegelei?
– In Kiew?
– In Gaswagen?
– Oder vielleicht gar im Dnjepr?

6.4. Zu den Mordwerkzeugen

Was bieten die besprochenen Quellen an Mordwerkzeugen an?

– Maschinengewehre
– Maschinenpistolen
– automatische Gewehre
– Gewehrkolben
– Keulen
– Felsen
– Panzer
– Minen
– Handgranaten
– Gaswagen
– Bajonette und Messer
– lebendiges Begraben
– Ersäufen
– Injektionen
– Elektroschocks
– Haben die Deutschen die sowjetische Genickschussmethode verwendet?

Was täte ein unvoreingenommenes Gericht, das über einen angeblichen Massenmörder zu befinden hätte, wenn sich die Zeugen derart uneinig wären?

6.5. Logistische und organisatorische Fragen

Um 33.771 Menschen oder auch weit mehr in zwei Tagen zu erschießen und dann alle Spuren zu beseitigen (was bei den heute zur Verfügung stehenden Untersuchungsmethoden unmöglich ist!), bedarf es einer ausgefeilten Organisation und Logistik. Einige Aspekte wurden im Zusammenhang mit Fragen behandelt, wobei ich es aus Platzgründen dabei bewenden lassen muss.

Es soll aber darauf hingewiesen werden, dass diese Probleme unter extremen Bedingungen nicht zu bewältigen waren, gleich nach der Einnahme von Kiew, mit Bränden, Sprengungen und Partisanen im Rücken und den weiterlaufenden Kämpfen an der Front mit ihrem Menschen- und Materialbedarf, beziehungsweise im Herbst 1943, angesichts der anrückenden tödlichen Front der Sowjetarmee.

6.6. Spurensicherung

Warum hat man nie versucht, alle Spuren sicherzustellen, um die Morde zu beweisen? Die deutsche Polizei versicherte nach einem Polizisten-Doppelmord, man werde, wenn nötig, den ganzen Truppenübungsplatz Sennelager umgraben, um die Ermordeten zu finden.

Als es nach einer Aktion in Bad Kleinen 1993 gegen RAF-Terroristen für das BKA Schwierigkeiten gab (ein Terrorist war von den Polizei erschossen, ein anderer festgenommen worden), trat ein Minister zurück, ein sehr hoher Beamter musste seinen Hut nehmen, man siebte quasi den ganzen Bahnkörper durch, beauftragte Institute – auch im Ausland – mit der Untersuchung, vernahm die involvierte Spezialeinheit, verglich die Befunde mit den Aussagen, tat also praktisch alles, um jeden Zweifel auszuräumen.

Im Fall Babi Jar vertraut man blindlings Zeugen und Behauptungen – noch dazu aus der Glanzzeit Stalins! – obwohl sich diese widersprechen und die dümmsten Unmöglichkeiten behaupten.

Wieso macht man hier keinen Finger krumm, um Leichen und Leichenreste, Rückstände, Mordwerkzeuge usw. sicherzustellen, obwohl es um unzählige Ermordete geht? Ent-

spricht das Verhalten der Verantwortlichen den geltenden internationalen juristischen Regeln?

Die Fragen, die ein hochrangiges, internationales und unbestechliches Gremium von Sachverständigen zur Erstellung eines kriminalwissenschaftlichen Gutachtens zu untersuchen hätte, müssen nicht spezifiziert werden!

Aber auch die belastenden Dokumente müssen sehr kritisch geprüft werden, allein schon deswegen, weil auch sie durch die Luftaufnahmen in Frage gestellt werden.[16] Der "Gerstein-Bericht",[111] auch der Prozess gegen Iwan Demjanjuk in Jerusalem,[112] zeigte wiederum, dass die Verfechter einer bestimmten "Lehrmeinung" vor grotesken Fälschungen nicht zurückschrecken, und das viele Jahrzehnte nach Kriegsende. Einige Beispiele hierzu:

Trotz eines eindeutigen internationalen Gutachtens nach dem Fund der Massengräber von Katyn, bemühte sich die von Ilja Ehrenburg, Wasili Grossmann und Konsorten fabrizierte Gräuelpropaganda nicht nur während des Nürnberger Prozesses, sondern bis vor wenigen Jahren, die stalinistischen Massenmorde den Deutschen in die Schuhe zu schieben.[113] Hier sind nicht nur Katyn und Babi Jar, sondern auch Lwow, Kharkiv (Charkow), Bykivnia, Bielhorodka, Darnitza und Winniza zu nennen. Sie repräsentieren viele hunderttausend Opfer, auch aus der Liquidations-Ära des Lasar Moisejewitsch Kaganowitsch.[114] Nur im Fall von Katyn haben die Sowjets bisher ihre Täterschaft eingeräumt!

6.7. Babi Jar: Vom Massenmordort zur Müllkippe

Nach Kriegsende machten die Sowjets aus der Schlucht von Babi Jar eine städtische Müllkippe und später eine Verbrennungsstätte für Müll.[115] Ebenso wenig ist zu verstehen, dass die Sowjets den Platz unbeschreiblicher Verbrechen mit einer Sportanlage überbauen wollten.[116]

Enthält die im Westen nach den Erkenntnissen des Verfassers nie publizierte Zurechtweisung Jewtuschenkos durch Chruschtschow in kargen Worten die nackte Wahrheit?

Was ist an Babi Jar eigentlich offenkundig?

7. Nachtrag

Die obige Analyse von Dr. Tiedemann konzentriert sich hauptsächlich auf die behaupteten Ereignisse im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Massenmord an 33.771 (oder 35.000) Juden Ende September 1941 in bzw. bei Kiew. Der zweite Teil der Geschichte – die behauptete Exhumierung und Verbrennung dieser Opfer sowie all derer, die später ermordet worden sein sollen – verdient ebenso viel Aufmerksamkeit, wenn nicht sogar noch mehr. Die uns zur Verfügung stehenden Luftbilder von Ende September 1943, welche das Gebiet von Babi Jar zeigen, sind am vielsagendsten bezüglich dessen, was kurz vor der Aufnahme dieser Bilder bzw. währenddessen geschah.

Der italienische Forscher Carlo Mattogno hat genau das im Kapitel 4 des zweiten Teils seines umfangreichen Buches über die Aktivitäten der Einsatzgruppen in Russland getan.[117] Ich werde hier nur eine kurze Zusammenfassung dieser Ergebnisse geben und verweise den interessierten Leser für weitere Einzelheiten auf Mattognos Buch.

Die Grundlage der orthodoxen Version darüber, was sich im Spätsommer 1943 in Babi Jar abspielte, als die Rote Armee sich Kiew näherte, ist eine Zusammenfassung, die sich in einem deutschen Gerichtsurteil findet, das sich mit diesem Fall befasste. Demzufolge wur-

[111] H. Roques, *Die "Geständnisse" des Kurt Gerstein*, Druffel, Leoni 1986; vgl. den Beitrag von F.P. Berg im Buch.
[112] Vgl. den Beitrag von A. Neumaier im vorliegenden Buch.
[113] Vgl. dazu Auswärtiges Amt (Hg.), *Amtliches Material zum Massenmord von Katyn*, F. Eher, Berlin 1943; F. Kadell, *Die Katyn Lüge*, Herbig, München 1991.
[114] *Brockhaus Enzyklopädie*, aaO. (Anm. 90), 1970, Bd. 9, S. 602 und R. Conquest, *The Harvest of Sorrow*, Oxford University Press, Oxford, New York, 1986, S. 328.
[115] *Semit – Das deutsch-jüdische Meinungs- + Zeitungsmagazin*, Dreieich, 1991, Nr. 4, S. 68.
[116] *Neue Zürcher Zeitung*, Zürich 20.1.1963, S. 6; V. Nekrasov, *Literaturnaja Gazeta*, Moskau 10.10.1959.
[117] C. Mattogno, *The Einsatzgruppen in the Occupied Eastern Territories: Genesis, Missions and Actions*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 485-539.

den mindestens 50.000 getötete Zivilisten von 327 Insassen exhumiert, die während dieser Arbeit mit Ketten um ihre Knöchel gefesselt waren.[118] Das Verfahren soll wie folgt ausgesehen haben:[119]

> *"Nach dem Blosslegen der Leichen oder ihrer Überreste begannen die Häftlinge diese mit Spezialhaken aus den Massengräbern zu ziehen und zu gewaltigen Haufen aufzutürmen. Die Verbrennungsstellen waren naturgemäss nicht immer gleich gross, in der Regel wurden aber ca. 2.000 Leichen auf einem durchschnittlich wenigsten 50 qm Grundfläche bedeckenden und mehrere Meter hohen Stapel verbrannt. Um ein vollständiges Durchbrennen sicherzustellen, wurden auf eine feste Steinunterlage zuerst T-Träger (Eisenbahnschienen) oder grosse Gitterröste aus Stahl gelegt und darauf dann umschichtig Holz und die ausgegrabenen Leichen gestapelt. Jeder Haufen wurde sodann ausreichend mit Teerbrennöl übergossen und angezündet. Er brannte regelmässig länger als 24 Stunden. Übrigbleibende Knochen und sonstige Rückstände mussten anschliessend von den Häftlingen zerstampft werden. Die Asche wurde zur Auffindung von Edelmetallen gesiebt und durchsucht und zuletzt verstreut oder vergraben."*

Diese Fassung entspricht mehr oder weniger dem allerersten Bericht über dieses vermeintliche Ereignis, der Anfang 1944 von einer sowjetischen "Untersuchungskommission" veröffentlicht wurde, die sich auf eine Reihe von Augenzeugenberichten stützte, nicht jedoch auf irgendwelche materiellen Beweise.[120] Die kritische Bewertung dieser Zeugenaussagen ergibt Folgendes:

1. Die Opferzahl

Obwohl in den Ereignismeldungen der Einsatzgruppen nach Ende September 1941 keine weitere Massenhinrichtung in oder um Kiew erwähnt wird, behaupten orthodoxe Historiker auf der Grundlage von Zeugenaussagen und sowjetischen Erklärungen, dass nach dem angeblichen anfänglichen Massaker von Babi Jar noch viel mehr Menschen hingerichtet wurden. Die Gesamtzahl der Todesopfer schwankt zwischen 40.000 und 125.000, aber diese Zahlen beruhen bloß auf grundverschiedenen und widersprüchlichen Vermutungen.

2. Kremierungstechniken

Die von den diversen Zeugen beschriebenen Scheiterhaufen unterscheiden sich in Anzahl, Form und Abmessung erheblich. Die meisten Zeugen waren sich jedoch einig, dass die Scheiterhaufen aus Grabsteinen bestanden, auf die Eisenbahnschienen gelegt wurden, auf die wiederum Geländer bzw. Zaunabschnitte gelegt wurden, die wie die Grabsteine vom nahegelegenen jüdischen Friedhof stammten. Auf diesen provisorischen Rost wurden abwechselnd Leichen und Brennholz aufgeschichtet. Der Zweck dieses nutzlosen Konstrukts ist völlig rätselhaft. Wäre der Raum unter den Schienen für Brennholz verwendet worden, so hätte das Sinn ergeben, aber das war nicht der Fall. Dies alles war ein sinnloses Unterfangen, oder wohl eher die Ausgeburt von Zeugenphantasien.

Mehrere Zeugen waren sich bezüglich der Anzahl der Leichen einig, die auf jeden Scheiterhaufen gelegt wurden: etwa 2.000 (obwohl einige mehr behaupteten). Wenn man die angebliche Größe der Scheiterhaufen und die Anzahl der darauf aufgestapelten Leichen berücksichtigt, stellt sich jedoch heraus, dass das Volumen dieser Scheiterhaufen nicht ausgereicht hätte, um sie sowohl mit der behaupteten Anzahl an Leichen als auch mit ausreichend Brennholz zu füllen, um erstere zu verbrennen. Darüber hinaus hätte die Form der Scheiterhaufen – meist bestehend aus einer quadratischen Grundfläche von mehreren Metern Kantenlänge, auf der alternierende Schichten von Leichen und Holz bis zu mehreren Metern Höhe gestapelt wurden – ihren Bau und Betrieb beim Abbrennen extrem erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht.

[118] Christiaan F. Rüter, Dick W. de Mildt (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen: Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1999*, Bd. XXXI, Amsterdam University Press, Amsterdam/K.G. Saur, München, 2004, S. 718f., 722.

[119] Ebd., S. 716.

[120] Vladmir N. Denisov, Gleb I. Changuli (Hg.). *Nazi Crimes in the Ukraine 1941-1944: Documents and Materials*, Naukova Dumka Publishers, Kiew 1987, S. 201f.

Erfahrung bei Massenverbrennungen von Viehkadavern haben gezeigt, dass ein Scheiterhaufen am besten aus einer langen Reihe von nebeneinander liegenden Leichen besteht, die auf Brennholz gelegt werden.[121] Daher wäre jeder Scheiterhaufen, den diese angeblich so bösartigen deutschen Kremierungsexperten gebaut haben sollen, nur etwa 2 m breit gewesen. Ein realistischer Scheiterhaufen wäre mit Sicherheit auch nicht höher als breit gewesen – sonst hätte der Scheiterhaufen umkippen und brennende Leichenteile überall hin verstreuen können. Zudem wäre der Scheiterhaufen so lang wie nötig gewesen, um alle Leichen aufzunehmen. Bei Verwendung frischen Holzes – wovon im vorliegenden Fall auszugehen ist – hätte die mögliche Packungsdichte pro laufendem Meter Scheiterhaufen etwa vier bis fünf durchschnittliche bzw. acht bis zehn stark verweste Menschenleichen betragen. Die Aufnahme von 2.000 stark verwesten Leichen hätte zu einem Scheiterhaufen von etwa 2 m Breite und Höhe und etwa 200 m Länge geführt – nicht zu den von Zeugen behaupteten Scheiterhaufen, beispielsweise 8 m × 8 m × 3 m oder 10 m × 5 m × 4 m. Wenn wir davon ausgehen, dass mindestens 40.000 Leichen eingeäschert werden mussten, wären 20 dieser Scheiterhaufen erforderlich gewesen (oder mehr als 60 für die maximale Opferzahl von 125.000).

Die gesamte Aktion soll etwa sechs Wochen (42 Tage) gedauert haben. Es hätte Tage gedauert, bis jeder Scheiterhaufen vollständig abgebrannt und abgekühlt war, bevor die Überreste hätten manuell gesiebt werden können. Denn schließlich hat weder ein Zeuge je behauptet, dass die glühenden Reste der Scheiterhaufen mit Wasser gelöscht wurden, noch hätte der dadurch entstandene Schlamm wie behauptet mit Sieben gesichtet werden können. Daher hätten sich mehrere dieser Scheiterhaufen gleichzeitig in verschiedenen Betriebsstadien befunden, und das gesamte Gebiet um Babi Jar wäre dauerhaft von Rauch und Gestank bedeckt gewesen.

Wenn wir die Daten von A. Neumaier aus Kapitel 5.3. seines Beitrags zum vorliegenden Buch anwenden (ein Arbeiter konnte pro Tag die Überreste von 20 Skeletten durchsieben und zerstampfen), und bedenken, dass 40 Tage für diese Arbeit zur Verfügung standen, so würden 40.000 Leichen ein Arbeitssoll von 1.000 Leichen pro Tag ergeben (bzw. 3.125 für die maximale Opferzahl), wofür 50 Arbeiter hätten beschäftigt werden müssen (bzw. 156 für die maximale Opferzahl).

3. Holzbedarf

Keiner der Zeugen erwähnt, woher das Brennholz kam. Wenn wir davon ausgehen, dass etwa 200 kg Frischholz für die Einäscherung einer Leiche benötigt wird, entspricht dies 8.000 Tonnen Frischholz für 40.000 Leichen (bzw. 25.000 Tonnen für 125.000 Opfer) oder 200 Tonnen pro Tag (bzw. 625 Tonnen/Tag für die maximale Opferzahl). Wenn ein Insasse eine Tonne Holz pro Tag verarbeiten kann (einen Baum fällen, entasten und in Holzscheite zersägen bzw. spalten), wären allein für diese Arbeit 200 Arbeiter erforderlich gewesen (bzw. 625 für die maximale Opferzahl). Hinzu kommen jene Arbeiter, die zum Verladen des Holzes auf Lastwagen benötig worden wären, zum Transport zur Verbrennungsstätte (40 bzw. 125 Hin- und Rückfahrten eines 5-Tonnen-Lastwagen pro Tag), und zum dortigen Abladen des Holzes. Dazu kommen die Arbeitskräfte für das Ausgraben der Massengräber, das Herausziehen der Leichen, das Aufstapeln von Leichen und Brennholz zu Scheiterhaufen – einen Haufen mit 2.000 Leichen jeden zweiten Tag (mit 400 Tonnen Brennholz auf 200 Metern Länge) bzw. mehr als drei jeden zweiten Tag für die maximale Opferzahl. Angesichts all dessen wird man leicht nachvollziehen können, warum es absolut illusorisch ist, dass dies alles von nur 327 Arbeitern hätte getan werden können.

4. Verschwundene Einäscherungsausrüstung

Nach all dem oben Ausgeführten sollte der jüdische Friedhof so gut wie frei von Grabsteinen, Geländern und Zäunen gewesen sein. Doch niemand hat jemals etwas in dieser Hinsicht bemerkt. Außerdem sollten sich heute noch Hunderte von Grabsteinen und Zaunab-

[121] Für Einzelheiten über Erfahrungen mit Massenverbrennungen von Viehkadavern unter freiem Himmel siehe Heinrich Köchel, “Leichenverbrennungen im Freien”, *VffG*, 8(4) (2004), S. 427-432; aktualisiert als “Verbrennungen von Viehkadavern im Freien”, in: C. Mattogno, *Freiluftverbrennungen in Auschwitz,* 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 139-152.

schnitten in der Schlucht befinden, wie selbst einige der Zeugen behaupteten, doch wurden diesbezüglich nie irgendwelche Beweise gesichert.

5. Keine Kenntnis unter Partisanen und Zivilisten

Nur wenige Monate nach dem mutmaßlichen Massaker von Babi Jar erreichten "Informationen" darüber die Weltöffentlichkeit. Über die angeblichen Massenverbrennungen im Spätsommer 1943 liegen jedoch nur sehr wenige Informationen vor. Obwohl zu dieser Zeit der Gestank der exhumierten Leichen sowie der Rauch der gigantischen Einäscherungen die Stadt 42 Tage lang eingehüllt haben müssten; obwohl der Widerschein der Feuer den Nachthimmel hell erleuchtet haben müsste; obwohl die vielen Lastwagen, die Tausende Tonnen an Brennholz in die Schlucht lieferten, jeden Tag durch Kiews Straßen gedonnert sein müssten – hat niemand irgendetwas davon bemerkt. Es gibt keinen einzigen Bericht darüber, keinen einzigen Tagebucheintrag, kein einziges Foto und auch kein sowjetisches Luftbild, obwohl die Front nur ein paar Kilometer weit entfernt war und beide Seiten jede Menge Flugzeuge einsetzten.

Repressalie und Höherer Befehl

KARL SIEGERT, MIT ANMERKUNGEN VON GERMAR RUDOLF

Einführung

Anfang 1944 landeten die Alliierten in Italien wenige Kilometer südlich Roms. Um die unermesslichen Kulturschätze Roms nicht zu gefährden, erklärte der deutsche Generalfeldmarschall Kesselring Rom zur "Offenen Stadt", d.h. zur kampffreien Zone. Dadurch wurde Rom zum Tummelplatz aller möglicher Partisanengruppen und ausländischer Geheimdienste. Da sich Italien zu jener Zeit quasi in einem Bürgerkrieg befand – nicht alle Italiener waren mit dem Sturz Mussolinis und dem Verrat an Deutschland einverstanden –, war die Lage in Rom, nur wenige Kilometer hinter der Front, brisant. In dieser Situation hatte Obersturmbannführer Herbert Kappler von der Sicherheitspolizei die Aufgabe, Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrechtzuerhalten, was ihm auch im Wesentlichen gelang.

Am 23. März 1944 jedoch ereignete sich ein Zwischenfall. Wie an vielen anderen Tagen, so marschierte auch an diesem Tag das Polizeiregiment "Bozen", fast durchweg aus Südtirolern bestehend, durch die Via Rasella. Als das Regiment an einem Straßenfegerkarren vorbeikam, explodierte darin eine ungeheure Sprengladung, vermischt mit Eisenteilen. 32 der volksdeutschen Polizisten waren sofort tot, 10 weitere erlagen später ihren Verletzungen. 60 Polizisten wurden schwer verwundet.

Um eine Eskalation des Partisanenkampfes in Rom zu verhindern, kündigte das Oberkommando der Wehrmacht als Reaktion auf diesen völkerrechtswidrigen Anschlag durch Plakatanschläge an, dass man für jeden getöteten Polizisten 10 Zivilisten erschießen werde, sollten sich die Attentäter nicht stellen. Kappler ließ sogar inhaftierte Partisanen frei mit dem Auftrag, die Attentäter im Untergrund über diese Ankündigung zu unterrichten und sie zu bewegen, sich zu stellen. Als sich bis zum 24. März niemand gestellt hatte, wurden in den Ardeatinischen Höhlen im Umland Roms 335 Personen erschossen, die Kappler sich zumeist aus Inhaftierten und zum Tode verurteilten Kriminellen, Saboteuren, Spionen und Partisanen zusammengestellt hatte.

Kappler wurde für diese Tat nach dem Kriege zu lebenslanger Haft verurteilt, seine Untergebenen jedoch wurden freigesprochen.[1] Den im Jahr 1996 aus Argentinien nach Italien ausgelieferten Hauptsturmführer Erich Priebke jedoch, der damals Kapplers Einheit angehörte und bei der Erschießung mitgewirkt hatte, wollten einige linke Lobbyisten und die Staatsanwaltschaft ebenfalls lebenslänglich einsperren. Das italienische Militärgericht jedoch sprach ihn am 2. August wegen Verjährung frei. Daraufhin versammelte sich vor dem Gericht ein aufgebrachter Lynchmob.[2] Die Richter ließen daher Priebke sofort wieder festnehmen und entschieden Anfang Februar 1997, dass Priebke erneut vor ein Militärgericht gestellt werden müsse.[3] Dieses entschied schließlich am 22.7.1997, dass Priebke für 5 Jahre ins Gefängnis gehen müsse.[4] Kurzzeitig wurde auch gegen die noch lebenden Parti-

[1] Rudolf Aschenauer, *Der Fall Kappler*, Damm-Verlag, München 1968; darin auch viele Ausführungen zur Legalität von Geiselerschießungen, bes. S. 6-8.

[2] Über den Fall Priebke erschienen in Italien zwei Monographien, die sich ausführlich mit dem Fall befassen: Pierangelo Maurizio, *Via Rasella, cinquant' anni di menzogne* (Via Rasella, fünfzig Jahre der Lügen), Maurizio Editione, Rom 1996; Mario Spataro, *Rappresaglia* (Repressalie), edizione Settimo Sigillo, Rom 1996). In Deutschland publizierte zuerst der *Deutsche Rechtsschutzkreis* eine knappe und lesenswerte Zusammenfassung des Falles: Günther Stübiger, *Der Priebke-Prozeß in Italien*, Schriftenreihe zur Geschichte und Entwicklung des Rechts im politischen Bereich, Heft 5, Deutscher Rechtsschutzkreis, Bochum 1996; ausführlicher: Gernot Gyseke, *Der Fall Priebke*, Verlagsgesellschaft Berg, Berg am Starnberger See 1997.

[3] "SS man on trial again for caves massacre", *The Daily Telegraph*, 15.4.1997, S. 16.

[4] AP, "Priebke convicted in WWII massacre", Rom, 22.7.1997. Priebke erhielt eine 14-jährige Freiheitsstrafe, wovon 9 Jahre amnestiert wurden. Der Mitangeklagte Karl Hass erhielt 10 Jahre, wovon er nur 8 Monate als Freigänger absitzen musste. Priebke fand zwischenzeitlich Zuflucht in einem italienischen Kloster: Reuter, "Ex-Nazi Priebke rejects Italy court order to move", Rom, 7.8.1997.

sanen wegen Mordes ermittelt, die für den damaligen Sprengstoffanschlag verantwortlich waren,[5] jedoch wurde das Verfahren letztlich eingestellt, da Morde an den damaligen deutschen Besatzern in Italien straffrei waren und sind. In seinem Bewährungsverfahren wurde Priebke letztlich sogar zu lebenslanger Haft verurteilt, die er unter Hausarrest in einer italienischen Residenz in Rom absitzen musste.[6]

In Diskussionen des Falles Priebke ging es weniger um die Details des Falles selbst, sondern vor allem um die Frage der Rechtmäßigkeit von Geiselerschießungen oder Repressalien an Zivilisten durch eine militärische Besatzungsmacht. Hierzu wurde bereits kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges im Zusammenhang mit dem damals in Italien laufenden Prozess gegen Herbert Kappler ein Rechtsgutachten von Dr. jur. Karl Siegert, Jura-Professor an der Universität Göttingen, erstellt.[7] Da dieses Gutachten von außerordentlicher Bedeutung ist, werden wir es nachfolgend wiedergeben, wobei wir aus Platzgründen die Ausführungen über rechtmäßige Requisitionen ausgelassen haben, da sie für die betrachtete Sache unerheblich sind.[8] Im Anschluss an das Gutachten werden noch einige weitere Beispiele sowie ergänzende Erläuterungen zum Partisanenkrieg im letzten Weltkrieg und die deutsche Reaktion darauf gegeben.

Germar Rudolf

I. Die Rechtsquellen des Völkerrechts in ihrer Entwicklung

Die Repressalien haben in der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 keine Regelung gefunden.[9] Sie sind erst in Art. 2 Abs. 3 des Genfer Abkommens vom 27. September 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen erwähnt worden. Dort ist ihre Anwendung auf Kriegsgefangene verboten worden. Ein allgemeines Verbot von Repressalien gegen Zivilpersonen hat erst die Genfer Konvention vom 12. August 1949 über den Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten gebracht.[10] Diese bestimmt in Art. 33:

"Repressalien gegen die geschützten Personen und gegen ihr Vermögen sind verboten".

Art. 34 ergänzt dies durch die Vorschrift, dass auch die Geiselnahme verboten ist. Es bestand also für die Zeit des Zweiten Weltkrieges eine Lücke in den Konventionen für die Behandlung der Zivilpersonen.

Die *Requisitionen* sind in Art. 52 der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 behandelt. Bei ihnen ist aber die seitherige Entwicklung über den Rahmen der Konvention hinweggegangen […][8].

Über den Einfluss des *höheren Befehls* auf die Rechtmäßigkeit oder Strafbarkeit des Verhaltens der Soldaten, welche eine Repressalie oder eine Requisition ausführen, finden wir überhaupt keine völkerrechtlichen Abkommen, wenn wir nicht die Abmachungen der Siegermächte im Londoner Statut vom 8. August 1945 als Völkerrecht anerkennen.

---

[5] Reuter, "Italian judge reopens 53-year-old bombing probe", Rom, 28.6.1997.

[6] ZDF-*heute*, 7.3.1998; vgl. seine Autobiographie *Vae Victis: Wehe den Besiegten*, Selbstverlag, Rom 2003; Priebke starb anno 2013 im Alter von 100 Jahren; siehe seine Webseite unter www.erich-priebke.de/.

[7] Prof. Dr. jur. Karl Siegert, *Repressalie, Requisition und höherer Befehl*, Göttingen 1953, 52 S.

[8] Aus Platzgründen wird Abschnitt III über rechtmäßige Requisitionen hier nicht wiedergegeben, wodurch die nachfolgenden Kapitel außer der Reihe nummeriert sind. Da der Autor dieses Beitrags vor langer Zeit verstorben ist, konnten wir nicht in jedem Fall die vollständigen bibliographischen Daten aller Werke ermitteln, die im Originalwerk zumeist nur in sehr kurzer Form zitiert werden. Die durch die Kürzung weggefallenen zitierten Quellen sind: Nicola Galasso, Gaetano Sucato, *Codici penali militari di pace e di guerra*, 2. Aufl., Stamperia reale, Rom 1941, Heinrich B. Gerland, *Deutsches Reichsstrafrecht*, 2. Aufl., de Gruyter, Berlin und Leipzig 1932 (Nachdruck: Keip, Goldbach); Franz von Liszt, Eberhard Schmidt, *Lehrbuch des deutschen Strafrechts*, Bd. 1, 26. Aufl., de Gruyter, Berlin 1932, H. Maschke, *Das Krupp-Urteil und das Problem der "Plünderung"*, Musterschmidt, Göttingen 1951; Remo Pannain, *Manuale di diritto penale, parte generale*, Edizioni de La Corte di Assise, Rom 1942; Wilhelm Rentrop, Egmont Hasper, (Hg.), *Requisitionen, Besatzungsschäden und ihre Bezahlung*, Fachverlag für Wirtschafts- und Steuerrecht, Stuttgart 1950; Rogowski, *Repressalie*, Dissertation, Göttingen 1950; *Summing Up*, Judge Advocate 3-5-1947 in Venedig, Extract.

[9] Vgl. Rudolf von Laun, *Haager Landkriegsordnung*, 4. Aufl., Wolfenbüttler Verlagsanstalt, Wolfenbüttel 1948.

[10] Comité international de la croix rouge, *Les conventions de Genève du 12 août 1949*, Genf 1949.

Unter diesen Umständen müssen wir über den Rahmen der Konventionen hinausgehen. Die Rechtsvorschriften des Völkerrechts ergeben sich aus drei Quellen:

1. aus den internationalen Verträgen,
2. aus den internationalen Gewohnheiten als Ausdruck einer als Rechtsregel anerkannten allgemeinen Praxis,
3. aus den fundamentalen Prinzipien des Rechts.

Diese drei Quellen haben in der internationalen und nationalen Praxis und in der internationalen Rechtswissenschaft in zunehmendem Maße Anerkennung gefunden. Vor allem sei Art. 38 der Statuten des Internationalen Gerichtshofs erwähnt. Ferner sei verwiesen auf die amerikanischen Urteile aus Nürnberg in den Fällen VII und XI, auf die Italiener Pallieri, Cavaglieri und Francesco Rocco, den Franzosen Cavaré, den österreichischen Autor Verdroß, den Dänen Alf Ross, die Deutschen Wilhelm Sauer, Ernst Sauer, Drost, Schütze, Schwarzenberger und andere.[11] Einige Schriftsteller, wie Anzilotti, Hyde, Guggenheim und Sibert erkennen nur zwei Rechtsquellen im Völkerrecht an, nämlich Verträge und Gewohnheitsrecht.[12] Wir brauchen aber auch die dritte Rechtsquelle, die fundamentalen Prinzipien des Rechts, als Ergänzung der Verträge und des Gewohnheitsrechts.[13]

Mit Hilfe dieser drei Rechtsquellen können wir eine Vereinigung erzielen zwischen dem älteren kontinentalen System, das seine Eigenart in dem geschlossenen, logischen Aufbau seiner Grundsätze findet (Hauptvertreter Anzilotti), und der angloamerikanischen Völkerrechtswissenschaft, die sich an den praktischen Fällen orientiert.[14] So ist es möglich, auch neue Probleme des Völkerrechts systematisch zu erfassen und zu lösen, die den Verfassern älterer Abkommen noch nicht bekannt waren.

Das gilt vor allem für die Anwendung der Haager Landkriegsordnung von 1907. Als sie geschaffen wurde, gab es noch wenig Automobile, weder Panzerwagen noch Flugzeuge, weder Bombenteppiche noch Atomwaffen, und auch keinen totalen Krieg, bei dem der Zivilist aktiv und passiv zur Teilnahme herangezogen wird. So hat das Problem der Partisanen eine Bedeutung erlangt, die 1907 auch nicht annähernd vorauszusehen war. Ebenso sind die Bewohner der besetzten Gebiete, die nicht die Waffen ergriffen haben, in ganz anderer Weise den Einwirkungen des Krieges unterworfen worden, als das in früheren Kriegen nötig war. So hat das belgische Kriegsgericht in Lüttich ausgesprochen, dass gewisse Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung völlig überholt seien.[15] In ihrer Untersuchung über die Entwicklung des Rechts der kriegsmäßigen Besetzung zwischen 1863 und 1914 führt die Amerikanerin Graber[16] im Jahre 1949 aus, man müsse prüfen, ob die in

[11] Vgl. Alfred Verdroß, *Völkerrecht*, 2. Aufl., Springer, Wien 1950, pp 107-113, u. der dort zitierte Pallieri; Heinrich Drost, *Grundlagen des Völkerrechts*, Duncker & Humblot, München/Leipzig 1936, S. 48ff., der sich auch auf Cavaglieri beruft; Francesco Rocco, *Sistema di diritto internazionale*, E. Jovene, Napoli 1938, S. 28; Louis Cavaré, *Le droit international publique positif*, Bd. 1, Pedone, Paris, 1951, S. 194; Wilhelm Sauer, *System des Völkerrechts*, Röhrscheid, Bonn 1952, S. 364f.; Ernst Sauer, *Grundlehre des Völkerrechts*, Pick, Köln 1947, S. 31 (2. Aufl.: Heymann, Cologne 1955), u. a.; Georg Schwarzenberger, *Einführung in das Völkerrecht*, Mohr, Tübingen 1951, S. 26, 28; Heinrich A. Schütze, *Die Repressalie unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsverbrecherprozesse*, Röhrscheid, Bonn 1950, S. 3; Urteil des amerikanischen Militärgerichtshofs Nr. XI in Nürnberg vom 11.4.1949 (Wilhelmstraße), Protokolle, S. 27 616; Alf Ross, *Lehrbuch des Völkerrechts*, Kohlhammer, Stuttgart, 1951, S. 81ff.; Laun, aaO. (Anm. 9), S. 20ff.; Urteil des amerikanischen Militärgerichtshofs Nr. VII in Nürnberg vom 19.2.1948 (Südostprozess), Protokolle, S. 10 300. Weitergehende Aufzählungen bei Antonio S. de Bustamente Sirven, *Droit international publique*, Bd. 1, Recueil Sirey, Paris 1934, S. 60ff., und Green H. Hackworth, *Digest of International Law*, Bd. I, U.S. Gov. Print. Off., Washington, 1940, S. 1.

[12] Dionisio Anzilotti, *Lehrbuch des Völkerrechts*, 3. Aufl., übertragen von Bruns und Schmid, de Gruyter, Berlin 1929, S. 49; Charles C. Hyde, *International Law*, Bd. I, Little Brown & Cie., Boston 1947, S. 10; Paul Guggenheim, *Lehrbuch des Völkerrechts*, Bd. 1, Verlag für Recht und Gesellschaft, Basel 1948, S. 141, 145; Marcel Sibert, *Traité de droit international*, Bd. 1, Dalloz, Paris 1951, S. 32, 34.

[13] Ebenso Verdroß, aaO. (Anm. 11), S. 115, 120.

[14] Näheres bei Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 11-15.

[15] *Urteil des Ständigen Kriegsgerichts der Provinz Lüttich*, 2. französische Kammer, vom 29.6.1951, Nr. 2251 der St. L. 1947 gegen Lippert, Strauch und andere (*Lippert*), S. 26; Herbert A. Smith, *The Crisis in the Law of Nations*, Stevens & Sons, London 1947, S. 16, 32; Laun, aaO. (Anm. 9), S. 15; Helmut R. Hoppe, *Die Geiselschaft, ihre Entwicklung und Bedeutung*, Dissertation, Göttingen 1953, S. 12.

[16] Doris A. Graber, *The Development of the Law of Belligerent Occupation, 1863-1914*, Columbia Univ. Press, New York 1949, S. 292.

der Periode zwischen 1863 und 1914 erlassenen Vorschriften noch die tragenden Grundsätze des Völkerrechts auf dem Gebiete der kriegsmäßigen Besetzung ausdrücken, oder ob es nötig ist, ein ganz neues Gesetz zu schaffen, das die neuen Gesichtspunkte enthält, die dem Recht der kriegsmäßigen Besetzung in unserer Gegenwart entsprechen.

Nach dem amerikanischen Urteil im Falle V muss das Verhalten der Angeklagten in Beziehung zu den Umständen und Verhältnissen ihrer Umwelt geprüft werden:[17]

"Vernünftige und praktische Maßstäbe müssen angelegt werden."

Das schon erwähnte amerikanische Urteil im Falle VII (Südostprozess) spricht von den grundsätzlichen Prinzipien der Gerechtigkeit, die von den meisten Staaten angenommen worden sind.[18]

Es entwickelt sich aber nicht nur das Recht, sondern auch das Urteil über die Tatsachen der jüngsten Vergangenheit ist einer Entwicklung unterworfen, die auf der Entdeckung neuer Geschichtsquellen beruht. Das herrschende Geschichtsbild von 1945 stimmt nicht mehr mit dem heutigen Geschichtsbild überein.

Das klarste Beispiel hierfür ist der Krieg von 1940 in *Norwegen*. Im Nürnberger Prozess wegen der Hauptkriegsverbrechen ist das Norwegenunternehmen als deutsche Aggression behandelt worden.[19] Die späteren Veröffentlichungen haben aber ergeben, dass weit vor den deutschen Plänen in England unter Churchill als Marineminister Pläne zum Angriff auf die Neutralität Norwegens vorbereitet worden sind.[20] Am 5. Februar 1940 hat der alliierte Oberste Kriegsrat beschlossen, 3-4 Divisionen nach Narvik in Nord-Norwegen zu entsenden.[21] In der Nacht zum 8. April 1940 sind in norwegischen Hoheitsgewässern durch britische und französische Seestreitkräfte Minen gelegt worden.[22] So haben die englische und die französische Regierung schon vor den Deutschen einen Angriff auf Norwegen und seine Neutralität vorbereitet und teilweise verwirklicht. Infolgedessen ist das Geschichtsbild des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg zum Fall Norwegen falsch gewesen. Wir müssen daher verlangen, dass hier beide Seiten mit gleichem Maß beurteilt werden.

Man kann noch einen Schritt weitergehen und mit dem sog. *Tu-quoque-Prinzip* einen Grundsatz des Völkerrechts außer Kraft setzen, wenn auch die Gegenseite ihn verletzt. Der Internationale Militärgerichtshof hat den Grundsatz zugunsten des Admirals Dönitz hinsichtlich der Führung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges angewendet, als der amerikanische Admiral Nimitz bekundete, dass auch seine Streitkräfte auf dem pazifischen Ozean den U-Boot-Krieg uneingeschränkt geführt hatten.[23] Das amerikanische Urteil im Falle XII (OKW-Prozess) hat ausgesprochen, dass auch Deutsche nicht für eine Handlung bestraft werden dürfen, die bei Amerikanern, Engländern, Franzosen oder Russen nicht zu einem Strafverfahren oder einer Verurteilung führen würde.[24] Leider ist dieser Grundsatz nur höchst unvollkommen durchgeführt worden.

Der Tu-quoque-Grundsatz ist gefährlich, weil er zur Auflösung von völkerrechtlichen Grundsätzen führen kann, während wir umgekehrt ein Völkerrecht aufbauen müssen. Wenn aber zwei Kriegführende eine Rechtsnorm ständig außer Anwendung lassen, ist die

---

[17] Urteil des amerikanischen Militärgerichtshofs Nr. V in Nürnberg vom 22.12.1947 (Fall V), Protokolle, S. 10 747.

[18] Südostprozess, aaO. (Anm. 11), Protokolle, S. 10 397.

[19] Vgl. Maurice P.A. Hankey, *Politics, Trials and Errors,* Pen-in-Hand, Oxford, 1950, S. 71, und dazu Internationaler Militärgerichtshof, *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, 14.11.1945-1.10.1916* (*IMT*), Bd. XXII, Nürnberg 1947f., S. 510; Kurt Heinze, Karl Schilling, *Die Rechtsprechung der Nürnberger Militärtribunale*, Girardet, Bonn 1952, Nr. 584.

[20] Nachweise aus Churchills *Zweiter Weltkrieg* und anderen Quellen bei Walther Hubatsch, *Die deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen, 1940*, Musterschmidt, Göttingen 1952, S. 13ff.

[21] Nachweise bei Hubatsch, ebd., S. 16.

[22] Vgl. ebd., S. 140.

[23] Vgl. *IMT*, Bd. XXII, S. 635f., u. Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 114. Das Nürnberger amerikanische Urteil im Falle VII (Südostprozess, aaO., Anm. 11) betrachtet das Tu-quoque als Milderungsgrund, vgl. Protokolle, S. 10 002 u. 10 147, sowie K. Heinze, K. Schilling, aaO. (Anm. 19), Nr. 611, 612.

[24] Urteil des amerikanischen Militärgerichtshofs Nr. XII in Nürnberg vom 27.10.1948 (OKW-Prozeß), Protokolle, S. 27 616.

Frage der Fortentwicklung des Rechts in Form der *desuetudo* zu prüfen.[25] Dann hat das Gewohnheitsrecht das Völkerrecht geändert.

Il. Rechtmäßige Repressalien

a) Begriffsverwirrungen

Die vorstehenden allgemeinen Bemerkungen waren erforderlich, weil wir eine feste Grundlage schaffen mussten, bevor wir den Irrgarten des Repressalienrechts betreten konnten. Hat doch der leider zu früh verstorbene Kriminalist Franz Exner vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg erklären können, dass nur in einem Punkte für das Repressalienrecht Sicherheit bestehe, dass Repressalien gegen Kriegsgefangene unzulässig seien und dass alles andere bestritten und keineswegs geltendes Völkerrecht sei.[26]

Schon die Bestimmung der Begriffe ist oft unklar. Insbesondere werden die Begriffe der Kollektivstrafe, der Geiseln, der Retaliation und der Repressalien oft miteinander vermengt. Sie lassen sich aber klar trennen.

Die *Kollektivstrafe* sühnt eine konkrete individuelle Tat durch eine Strafe gegen eine Gesamtheit von Personen, denen eine Mitverantwortung für die Tat zur Last fällt. Liegt diese Mitverantwortung nicht vor, so ist die Kollektivstrafe nach Art. 50 der Haager Landkriegsordnung von 1907 verboten.[27]

Vielfach wird auch der Ausdruck *Retaliation* [Vergeltung] gebraucht. Hierbei handelt es sich um die Beantwortung einer völkerrechtswidrigen Maßnahme durch eine *gleiche* Gegenmaßnahme.[28]

Für die *Repressalie* hat die Begriffsbestimmung von Oppenheim-Lauterpacht am meisten Anerkennung gefunden.[29] Nach ihr liegt eine Repressalie in Kriegszeiten vor, wenn ein Kriegführender gegen einen andern eine Vergeltung ausübt mit Mitteln, die sonst unrechtmäßige Akte der Kriegsführung sind, durch die er den Gegner, seine Organe und die Angehörigen seiner Streitkräfte zwingen will, rechtswidrige Kriegshandlungen aufzugeben und in Zukunft die Grundsätze rechtmäßiger Kriegführung einzuhalten.

Aus dieser Begriffsbestimmung geht besser als aus den meisten andern[30] hervor, dass die Repressalie *keine* in die Vergangenheit gerichtete Strafe oder Vergeltung für begangenes Unrecht ist.[31] Sie nimmt vielmehr eine völkerrechtswidrige Handlung der Gegenseite als Voraussetzung und Grund, um von ihr in Zukunft ein völkerrechtsmäßiges Verhalten zu erzwingen.[32]

---

[25] Eduard Wahl, *Raub und Plünderung in den besetzten Gebieten*, Gutachten zum amerikanischen Fall XI, 1948, S. 29 (Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse Fall 11, Nr. 1095), spricht von einer Änderung des Rechts und fügt hinzu, mindestens müsse dem die Aktivlegitimation zur Herbeiführung einer kriminellen Bestrafung abgesprochen werden, der selbst den Krieg gegen die Zivilisten in rücksichtsloser Weise geführt habe. [Anmerkung des Herausgebers: In der Rechtsprechung bezeichnet desuetudo (lateinisch = "veraltet, nicht mehr gebräuchlich") eine Doktrin, die aussagt, dass Rechtsnormen oder -grundsätze hinfällig und undurchsetzbar werden aufgrund einer langen Geschichte der Nichtanwendung.]

[26] Vgl. Franz Exner, *IMT*, Bd. IX, S. 364.

[27] Vgl. Laun, aaO. (Anm. 9), S. 48.

[28] Vgl. Ernst Vanselow, *Völkerrecht*, Mittler, Berlin 1931, S. 85; Hyde, aaO. (Anm. 12), Bd. III, S. 1840, sagt: "similar in kind".

[29] Lassa F.L. Oppenheim, Hersch Lauterpacht, *International Law: A Treatise*, Bd. II, 6. Aufl. Longman, London 1944; 7. Aufl., ebd. 1952, §247; ähnlich §358 der amerikan. *Rules of Land Warfare* (U.S. War Dept. General Staff (Hg.), Gov. Print. Off., Washington 1914-15 & 1917) unter Billigung von Hackworth, aaO. (Anm. 11), Bd. VI, S. 181. Vgl. auch Art. 8 der italienischen *Legge di guerra* vom 8.7.1938 und dazu Gaetano Sucato, *Istituzioni di diritto penale militare*, Bd. II, Stamperia reale, Rom 1941, S. 509.

[30] Vgl. etwa Vanselow, aaO. (Anm. 28), S. 85; Eduard von Waldkirch, *Das Völkerrecht*, Helbing und Lichtenhahn, Basel 1925, S. 328.

[31] Dies hebt deutlich hervor: Paul Fauchille, *Traité de droit international publique*, Bd. II, 8. Aufl., Rousseau, Paris 1921, Nr. 1022.

[32] Ähnl. Karl Strupp, *Wörterbuch des Völkerrechts*, Bd. I + II, de Gruyter, Berlin 1924f., S. 350; Franz von Liszt, Max Fleischmann, *Das Völkerrecht*, 12. Aufl., Springer, Berlin 1925, S. 439; Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 41; Guggenheim, aaO. (Anm. 12), Bd. II, S. 583; Art. 358 der amerik. *Rules* von 1940; Fauchille, aaO. (Anm. 31), Nr. 1022, bezeichnet die Repressalie als "moyen de coercition, non un châtiment".

Die Repressalie unterscheidet sich von der Kollektivstrafe dadurch, dass sie sich gegen Angehörige des Feindstaates *ohne* jede Rücksicht auf deren Verschulden richtet, während die Kollektivstrafe dies Verschulden gerade voraussetzt.[33] Dieser Unterschied wird mehrfach übersehen. So spricht das amerikanische Urteil im Falle IX[34] erst von "reprisals" und dann von der "general penalty" des Art. 50 der Haager Landkriegordnung. So kommt das Urteil zu falschen Schlußfolgerungen für die Repressalie, die "reprisals".[35]

Ein weiterer Unterschied zwischen der Repressalie und der Kollektivstrafe liegt darin, daß die erstere ein künftiges Verhalten des Gegners erstrebt,[36] während die Kollektivstrafe ihre Rechtfertigung und ihren Rechtsgrund nur in der begangenen Straftat findet. So kann man vielleicht die Kollektivstrafe mit der Kriminalstrafe, die Repressalie mit der polizeilichen Maßnahme vergleichen.

Von der Notwehr unterscheidet sich die Repressalie dadurch, dass sie eine vollendete völkerrechtswidrige Tat voraussetzt, die Notwehr nicht. Sie hat mit ihr gemeinsam, dass beide künftige Rechtsverletzungen verhindern wollen.

Wenn eine Repressalie in die Freiheit oder in das Leben von Personen eingreift, überschneidet sie sich mit der *Geiselnahme*. Außerhalb unserer Prüfung bleiben die sogenannten *Vertragsgeiseln*, die bei einem völkerrechtlichen Vertrage genommen wurden, um seine Durchführung zu sichern, ebenso die Geiseln, die zur Durchsetzung von Requisitionen, Kontributionen usw. genommen wurden.[37] Dagegen gehören in unseren Bereich die *Sicherheitsgeiseln*, d. h. die erzwungenen Bürgen für ein rechtmäßiges Verhalten der Gegenpartei.[38] Diese Geiseln haften mit ihrem Leben und werden im Falle völkerrechtswidrigen Verhaltens ihrer Partei zu Opfern von Repressalien. Wenn Personen erst nach einer Tat zu Repressalienzwecken verhaftet werden, dann dürfen wir nicht mehr von Geiseln sprechen.[39] Dann handelt es sich um Repressalgefangene.[40]

Bei den Erörterungen in der Literatur über die Zulässigkeit von Geiselerschießungen handelt es sich stets um die Frage, ob die Tötung als Repressalie zulässig ist. In diesem Punkte ist also das Problem der Geiselerschießung mit dem Problem der rechtmäßigen Repressalie identisch.[41]

Wir wenden uns nunmehr der Frage zu, ob Repressalien und Tötungen von Sicherheitsgeiseln bis 1949 zulässig waren. Da hier die Gewohnheiten und das Gewohnheitsrecht eine

33 Laun, aaO. (Anm. 9), S. 43, meint sogar, dass die Repressalie sich meist grundsätzlich und bewusst gegen Unschuldige gerichtet hätte. Er spricht dann aber von Kollektivstrafen ohne Rücksicht auf Verschulden und lässt dadurch Missverständnisse offen. Hyde, aaO. (Anm. 12), Bd. III, S. 1843, weist wie wir auf den klaren Unterschied zwischen "retaliation" und "penalty" hin. Art. 454 des britischen *Manual of Military Law* (von Lassa F.L. Oppenheim und J. E. Edmonds, His Majesty's Stationery Office, London 1929) betont, dass "[…] reprisals […] in most cases inflict suffering upon innocent individuals […]" ("[…] Repressalien […] verursachen in den meisten Fällen Leiden für unschuldige Personen […]"). Rupprecht v. Keller, *Der Geisel im modernen Völkerrecht*, Dissertation, Mauser, Forchheim 1932, S. 57, unterscheidet zutreffend Repressalie und Kollektivstrafe durch den Haftungs- und den Strafgedanken.

34 Urteil des amerikanischen Militärgerichtshofs Nr. IX in Nürnberg vom 10.4.1948 (Fall IX), Protokolle, englischer Text, S. 6759f.

35 Das Urteil übersieht, dass Art. 50 HLKO nur die "general penalty" regelt, aber über die Retaliation und die Repressalie schweigt; wie hier Hyde, aaO. (Anm. 12), Bd. II, S. 1840, n. 1, unklar Guggenheim, aaO. (Anm. 12), Bd. II, S. 824.

36 Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 48, bezeichnet sie als Beugezwang. v. Keller, aaO. (Anm. 33, S. 37) sagt, dass ihr Wesen in der Garantie zu suchen sei. Das italienische Urteil des Tribunale Territoriale di Limna vom 20.7.1948 sagt zutreffend (p. 44): "La rapressaglia deve avere scopo repressivo e preventivo, non vendicativo" (Die Repressalie muss bekämpfend und präventiv sein, nicht rachsüchtig).

37 Vgl. dazu Hans Laternser, *Verteidigung deutscher Soldaten*, Bohnemeier, Bonn 1950, S. 128.

38 Vgl. Vanselow, aaO. (Anm. 28), S. 240.

39 So aber ein Befehl Hitlers vom 23.3.1944 im Fall der Via Rasella in Rom; vgl. dazu Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 63.

40 Vgl. Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 50. Ähnlich amerik. Urteil im Falle VII (Südostprozess), aaO. (Anm. 11), Protokolle, S. 10320, Günther Lummert, *Die Strafverfahren gegen Deutsche im Ausland wegen Kriegsverbrechens*, Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in Deutschland (British Zone), Hamburg 1949, S. 61, engl. *Law Reports of Trials of War Criminals*, Bd. VIII, His Majesty's Stationery Office, London 1948, Case 44 (Kesselring), S. 14.

41 Auch in §358d der amerikanischen *Rules of Land Warfare* stehen die Probleme der Geiseln und der Repressalien in engem Zusammenhange; vgl. dazu Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 129.

große Rolle spielen, soll zunächst ein Blick auf die Anwendung der Repressalien in der bisherigen Praxis geworfen werden.

b) Repressalien von 1863 bis 1951

Das amerikanische Urteil im Südostprozess (Fall VII) hat angenommen,[42] die Deutschen hätten als Erste Repressalgefangene und Sicherheitsgeiseln getötet. Das lässt sich indessen leicht widerlegen.

Betrachten wir zunächst die *Zeit bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges*.

Schon am 30. Juli 1863 hat der amerikanische Präsident Lincoln die Hinrichtung von Kriegsgefangenen als Vergeltung für die Tötung von Negern angedroht; General Sherman hat 54 Kriegsgefangene hinrichten lassen als Repressalie für die Ermordung von 27 eigenen Soldaten, deren Leichen mit der Aufschrift "Tod den Plünderern" gefunden worden waren. – Während des russisch-türkischen Krieges von 1877 ließ der russische Befehlshaber von Thessalien die Einwohner von Häusern, aus denen auf russische Soldaten geschossen worden war, an den Türen ihrer Häuser aufhängen.[43]

Auch Geiseln sind in erheblichem Umfange in den Kriegen des 19. Jahrhunderts genommen worden, so in den italienischen Kriegen von 1848/49 und 1859, im Krimkrieg und in den deutschen Kriegen von 1864 und 1866, desgleichen von den Franzosen in Algier, von den Russen im Kaukasus und von den Engländern in ihren Kolonialkriegen,[44] aber auch im deutsch-französischen Kriege von 1870/71.[45] Hier wie auch im Burenkriege sind besonders Geiseln für die Begleitung von Eisenbahnzügen genommen worden.[46]

Im Ersten Weltkriege hat sich hinsichtlich der Geiselnahme und auch der Tötung von Geiseln eine feste Gewohnheit herausgebildet, da sowohl die Deutschen wie die Russen und die Franzosen (im Elsass) unbeteiligte Personen als Sicherheitsgeiseln genommen haben.[47] Über Geiseltötungen durch die Bulgaren berichtet Hyde.[48] Nach Hackworth hat die französische Regierung im Jahre 1918 für eine Völkerrechtsverletzung durch die österreichische Regierung eine Repressaltötung von 2 kriegsgefangenen österreichischen Offizieren für jeden getöteten französischen Flieger vorgeschlagen.[49]

Nach dem Ersten Weltkriege ist diese Praxis dann überall fortgesetzt worden. So ließen sich im Dezember 1918 die belgischen Kommandanten in den besetzten Städten des Rheinlandes Geiseln stellen, die mit ihrem Leben für die Sicherheit der Besatzungstruppen haften sollten.[50] Der rumänische General Mărdărescu verlangte 1919 in Budapest 500 Geiseln und drohte mit Erschießung von je 5 für einen getöteten Rumänen.[51] In Beuthen/ Oberschlesien nahmen die Franzosen wegen Erschießung eines Majors über 20 Geiseln in Haft.[52] Ferner haben während der Ruhrinvasion im Jahre 1923 französische Kommandanten deutsche Personen für Sabotageakte der Bevölkerung mit schweren Freiheitsstrafen bedroht.[53] Auch sind dort Geiseln auf Eisenbahnzügen der französisch-belgischen Regie mitgenommen worden.[54] Sodann haben die englischen Truppen bei den politischen Wirren

[42] AaO. (Anm. 11), Protokolle, S. 10 324; ebenso Oppenheim-Lauterpacht, aaO. (Anm. 29), 7. Aufl., Bd. II, S. 591, wo die Geiseltötung als einseitige (verwerfliche) deutsche Praxis behandelt wird.
[43] Bericht von Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 192.
[44] Nachweise bei Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 26.
[45] Beispiele u. a. bei v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 47ff., Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 46.
[46] Vgl. v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 48-54. Die Eisenbahngeiseln sind u.a. von Oppenheim-Lauterpacht, aaO. (Anm. 29), Bd. II, S. 259) gebilligt worden. Art. 463 des britischen *Manual* missbilligt sie, weil sie auch bei rechtmäßigen Kriegsoperationen in Gefahr seien.
[47] Vgl. Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 41, v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 25, 39.
[48] Hyde, aaO. (Anm. 12), Bd. III, S. 1903, Nr. 3.
[49] Hackworth, aaO. (Anm. 11), Bd. VI, S. 272. Das amerikanische Department of States hat hier allerdings nicht zugestimmt.
[50] Nachweise bei Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 192. Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 42, und v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 43, erwähnen hierfür besonders den belgischen General Lemercier. – Dass die Geiseln am Leben blieben, lag in erster Linie an dem korrekten Verhalten der Rheinländer.
[51] Vgl. Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 42.
[52] Vgl. v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 43.
[53] Vgl. ebd., S. 44f.
[54] Vgl. ebd., S. 54.

von 1919-1921 in *Irland* zahlreiche Repressaltötungen vorgenommen.[55] Sodann sei erwähnt, dass die französische Felddienstordnung von 1924 bei Besetzung feindlichen Gebietes vorschreibt: “prendre des ôtages” (Geiseln nehmen).[56]

Im Zweiten Weltkriege ist die Praxis der Geiselnahme und Geiseltötung von allen Parteien fortgesetzt worden. Dass sie auf deutscher Seite häufig vorkam, erklärt sich zum großen Teile aus dem Umfang der von schwachen militärischen Kräften besetzten feindlichen Gebiete, ebenso aber aus dem fanatischen Widerstande der Bevölkerung in den besetzten Gebieten, die auf die maßgebenden Vorschriften der Haager Landkriegsordnung von 1907 keine Rücksicht nahm.

Da in Italien die Einstellung der Zivilbevölkerung gegenüber den deutschen Soldaten besser war als in den übrigen europäischen Ländern, sind dort, abgesehen von dem Sonderfall der “Fosse Ardeatine” (24. März 1944), nur wenige Erschießungen von Geiseln und Repressalgefangenen erfolgt.

Besonders zahlreiche Erschießungen haben von 1941 bis 1944 auf dem Balkan stattgefunden, wo die Tätigkeit der Partisanen den größten Umfang angenommen hatte. Hierzu hat der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht am 16. September 1941 einen Befehl ausgegeben, wonach als Sühne für ein deutsches Soldatenleben der Tod von 50 bis 100 Kommunisten als im Allgemeinen angemessen bezeichnet wurde.[57] Auf Grund dieses Befehls wurde z. B. nach einem Bandenüberfall bei Topola (mit 22 deutschen Toten und 16 Vermissten) die Erschießung von 2.200 Häftlingen befohlen und die Erschießung von 449 ausgeführt.[58] In zahlreichen anderen Fällen fanden Tötungen von Geiseln statt, wobei statt des Verhältnisses 1:100 ein geringeres angewendet wurde.

Der Krieg in *Russland* hat ebenfalls zu Repressalien geführt. So berichtet Paget,[59] dass in Simferopol auf der Krim nach einer Androhung von Erschießungen im Verhältnis 1 zu 100 auf Grund von Bombenexplosionen, bei denen Deutsche ums Leben kamen, 50 Geiseln erschossen worden sind.

Die Verhältnisse in *Belgien* und *Nordfrankreich* sind in dem belgischen Prozess gegen Generaloberst von Falkenhausen eingehend erörtert worden. Insbesondere ist eine umfangreiche Dokumentensammlung vorgelegt worden, die Behling durch eine Zeittafel über die durchgeführten Exekutionen ergänzt hat.[60]

Hier haben zahlreiche Partisanenüberfälle stattgefunden. Als Repressalie sind darauf jeweils Erschießungen erfolgt; das Verhältnis der Opfer der Überfälle zu den Geiseln schwankte zwischen 1:5 und 1:25. Im Allgemeinen wurden für einen getöteten Deutschen 10 Belgier oder Franzosen erschossen.[61] Die Zahl richtete sich nach den Umständen des Falles, z. B. nach der Schwere des Überfalles.

In Haarlem in *Holland* erging nach dem Morde an einem deutschen Soldaten ein Befehl zur Erschießung von 100 Personen; tatsächlich erschossen wurden 10.[62]

Auf Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden, da von deutscher Seite stets die Zulässigkeit von Repressalien und Repressaltötungen geltend gemacht worden ist. Eindrucksvoller sind daher die Beispiele auf der *Gegenseite*. Die schon erwähnte Doku-

[55] Zahlreiche Nachweise bei Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 74, Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 43, u. a. [vgl. Winston Churchill, *The World in Crisis*, Bd. 5: “The Aftermath”, T. Butterworth, London 1929, S. 278ff.]

[56] Vgl. Vanselow, aaO. (Anm. 28), S. 240, A. 162 u. Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 44.

[57] Vgl. hierzu amerik. Urteil, Fall VII (Südostprozess), aaO. (Anm. 11), Protokolle, S. 10 345, u. Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 47. Wegen der Einzelfälle vgl. Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 222-227.

[58] Vgl. Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 223, u. amerik. Urteil, Fall VII (Südostprozess), aaO. (Anm. 11), Protokoll. S. 10 353.

[59] Reginald T. Paget, *Manstein, seine Feldzüge und sein Prozeß*, Limes, Wiesbaden 1952, S. 171f. Weitere Fälle sind im amerik. Urteil, Fall XII (OKW; aaO., Anm. 24), S. 10010ff., 10 051, u. a. behandelt.

[60] Vgl. Dokumentensammlung zum Falkenhausen-Prozess vor der 2. französischen Kammer vom 9.3.1951, Nr. 1658 crimes de guerre, des notices de 1948, No de l’affaire: 48 gegen von Falkenhausen und andere; sowie Kurt Behling, *Zeittafel und Materialien zur Frage der während des 2. Weltkrieges im Befehlsbereich Belgien-Nordfrankreich durchgeführten Exekutionen*, Brüssel 1950, Zeittafel.

[61] Näheres Behling, ebd., Zeittafel, S. 15-104.

[62] Vgl. Steinmetz, Plädoyer für G. B. Haase im Strafprozeß vor dem Sondergericht in Groningen, S. 17.

mentensammlung zum Falkenhausen-Prozess enthält darüber umfangreiches Material.[63] Folgendes sei daraus hervorgehoben:

Nach der Einnahme von Bengasi hat Montgomery erklärt, er glaube zu wissen, dass es in der Stadt zahlreiche Minen und Fallen gäbe. Für jeden getöteten englischen Soldaten werde er 10 Italiener erschießen lassen.[64]

Ein Funkspruch des alliierten Hauptquartiers in Paris vom 30. November 1944 hat bestimmt:[65]

> *"Zu General Leclerq's Proklamation in Straßburg, wonach für jeden im Hinterhalt getöteten französischen Soldaten 5 Geiseln erschossen werden sollten, gab das Hauptquartier folgende Anordnung heraus:*
> *Alliierte Expeditionstruppen operieren in Übereinstimmung mit der Genfer Konvention von 1929 und besonders deren Art. 2, der bestimmt, dass Repressalien gegen Kriegsgefangene verboten sind.*
> *Jedoch ist gemäß Kriegsrecht das Halten von Geiseln als Garantie dafür, dass die Einwohner des besetzten Gebietes den Anordnungen der Militärregierung gehorchen, gestattet unter den Gesetzen der Kriegführung. Solche Geiseln können vor Gericht gestellt und sogar zum Tode verurteilt werden.*
> *Unter gewissen Umständen kann darum, besonders im Falle von Verletzungen der Genfer Konvention durch Zivilisten, dem zugestimmt werden, dass die von General Leclerq ausgesprochene Drohung ausgeführt wird, aber nicht gegen Kriegsgefangene."*

Nach dem Falkenhausen-Dokument 58a sind am 2. September 1944 bei Annecy (Haute Savoie) 6 Offiziere und 34 Soldaten und bei Habère weitere 40 Deutsche als Repressalie für angebliche Gräueltaten eines Russenbataillons erschossen worden.

Am 24. April 1945 sind in Reutlingen, Württemberg, durch die Franzosen 4 Repressalgefangene wegen Ermordung eines französischen Soldaten erschossen worden.[66] In Leutkirchen wurde am 28. April 1945 bekanntgemacht:[67]

> "[…] *4. Wenn ein Deutscher auf Franzosen schießt oder sonst das Geringste passiert, werden 5 Häuser angezündet und 100 Deutsche erschossen.*
> […] *6. Ich hafte mit meinem Leben für die Durchführung dieser Anordnungen* […] *der Bürgermeister* […]"

In Markdorf wurden für 1 erschossenen französischen Soldaten 4 deutsche Zivilisten erschossen.[68]

In Saulgau wurde am 27. April 1945 bekanntgegeben, falls ein französischer Soldat oder Zivilist getötet oder auch nur verwundet würde, würden 20 Geiseln erschossen und das entsprechende Stadtviertel niedergebrannt.[69]

Das Verordnungsblatt der Stadt Berlin, Ausgabe vom 1. Juli 1945,[70] bestimmt u. a. Folgendes:

> *"Jeder, der einen Anschlag auf einen Angehörigen der Besatzungstruppen oder einen Träger öffentlicher Funktionen unternimmt oder aus politischer Feindschaft eine Brandstiftung verübt, reißt außerdem 50 ehemalige Mitglieder der Nazipartei mit sich in den Abgrund. Ihr Leben ist zugleich mit dem Leben des Attentäters oder Brandstifters verwirkt."*

Im Falkenhausen-Dokument Nr. 74 ist über die Erschießung von 8-12 Deutschen für einen getöteten Offizier beim Einmarsch der Amerikaner in Treseburg berichtet.

Weitere Androhungen von Repressaltötungen sind im Südostprozess in Nürnberg im Fall VII bewiesen worden,[71] so aus Stuttgart im Verhältnis von 1:25, aus Birkenfeld im

---

63 Dokumentensammlung, aaO. (Anm. 60), Fa-Doc. 53-76.
64 Falkenhausen-Dokument 55.
65 Falkenhausen-Dokument 56 b.
66 Falkenhausen-Dokument 57 b.
67 Falkenhausen-Dokument 63 a.
68 Falkenhausen-Dokument 65 a.
69 Falkenhausen-Dokument Nr. 65 a.
70 Falkenhausen-Dokument Nr. 71 a.
71 Vgl. Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 193, und Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 94.

Verhältnis 1:10, in Markdorf im Verhältnis 1:30 und im Harz eine amerikanische Androhung 1:200. Hoppe[72] erwähnt weiter, dass die Engländer 1941 in Syrien französische Beamte zu Geiseln gemacht haben; ferner haben die Russen 1949 persische Soldaten in Aserbaidschan vergeiselt. Sodann haben die Franzosen in Indochina Geiseln genommen und getötet.[73] Nach dem Bericht von Sonnenburg[74] haben die Franzosen im Jahre 1944 in Fort Mont Lucon 80 Kriegsgefangene erschossen und im Mai 1951 20 Geiseln in Saigon.

Nach der Zeitschrift *Der Heimkehrer*[75] haben französische Offiziere und Soldaten bei Rückkehr aus Indochina erklärt, sie könnten nicht verstehen, was augenblicklich, 7½ Jahre nach dem Kriege, gegen die ehemaligen Angehörigen der deutschen Besatzungsmacht geschähe. Sie hätten darauf hingewiesen, dass in Indochina jede Woche ein "Oradour" geschieht und zum Schutze der französischen Truppen dort geschehen muss.

Wir sehen also, dass auf allen Seiten im Zweiten Weltkrieg Geiseln genommen und auch vielfach als Repressalie getötet worden sind.

c) Grundsätzliche Zulässigkeit von Repressalien

Aus der Art der Anwendung der Repressalien können wir den Schluss ziehen, dass sie durchweg als Recht angewendet worden sind. Die Zulässigkeit von Repressalien an sich – zunächst ohne die einzelnen Voraussetzungen und Rechtsfolgen – kann daher für die Zeit vor der Genfer Konvention vom 12. August 1949 im Sinne unserer früheren Feststellungen (oben S. 562) als eine internationale Gewohnheit als Ausdruck einer als Rechtsregel anerkannten allgemeinen Praxis angesehen werden.

Dieses Gewohnheitsrecht ist zwar im Schrifttum mitunter bestritten worden. Die erdrückende Fülle von Beispielen aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts beweist uns aber die grundsätzliche Zulässigkeit der Repressalien während des Zweiten Weltkrieges. Dieser Zustand ist erst durch die Genfer Konvention vom 12. August 1949 geändert worden, natürlich nur für die von da ab laufende Zeit und nicht für die Vergangenheit.

Die früheren internationalen Verträge stehen der Bildung des Gewohnheitsrechts zur Anwendung von Repressalien nicht entgegen. Insbesondere hat Art. 50 der Haager Landkriegsordnung nur die Kollektivstrafe behandelt, aber nicht die Repressalie und nicht die Geiselschaft.[76]

Es sei nur darauf hingewiesen, dass in Italien sowohl Art. 8 des Kriegsgesetzes vom 8. Juli 1938 wie Art. 176 des *Codice Penale Militare di Guerra* die Zulässigkeit der Repressalien anerkennen. Auch Art. 358d der amerikanischen *Rules of Land Warfare* von 1940[77] lässt die Repressalien, einschließlich der Tötung von Repressalgefangenen, zu.

Das britische *Manual of Military Law*[33] von 1929 gestattet in den Artikeln 452-464 grundsätzlich die Repressalien. Es verbietet nur in Art. 461 die Tötung von *Vertragsgeiseln*. Die Tötung von Repressalgefangenen ist damit nicht verboten. So hat denn auch in dem Prozess Kesselring, der sich in der Hauptsache mit der Zulässigkeit der Erschießung von Repressalgefangenen befasst hat, der Judge Advocate General am 3.5.1947 ausgeführt:[78]

> *"However, I have come to the conclusion that there is nothing which makes it absolutely clear that in no circumstances and especially in the circumstances which I think are agreed in this case – that no innocent person properly taken for the purpose of a reprisal cannot be executed."* (Ich bin jedoch zu dem Schluss gekommen, dass es nichts gibt, was absolut klar macht, dass unter keinen Umständen und insbesondere unter den Um-

[72] Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 43, nach: Ellen Hammer, Marina Salvin, "Taking of Hostages in Theory and Practice", *The American Journal of International Law*, 38(1) (1944), S. 20-33, hier S. 32.

[73] *Deutsche Zeitung u. Wirtschaftszeitung*, 24.1.1951; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19.5.1951; beide zitiert v. Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 43.

[74] Karlhans Sonnenburg, *Die französischen Kriegsverbrecherprozesse*, Arbeitsgemeinschaft für Recht und Wirtschaft, München 1951, S. 27f.

[75] Ausgabe Oktober 1952.

[76] Näheres bei Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 54 u. 80; vgl. auch Note 2 zu Art. 452 des britischen *Manual* u. v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 37.

[77] Kommentiert bei Hackworth, aaO. (Anm. 11), Bd. VI, S. 181 s.

[78] Bericht von Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 193, u. Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 85.

ständen, über die man sich in diesem Fall einig ist, eine unschuldige Person, die für den Zweck von Repressalien ordnungsgemäß ausgewählt wurde, hingerichtet werden kann.)

Damit lässt auch das englische Recht die Tötung von Repressalgefangenen zu.[79]

In Deutschland hat es kein Kriegsgesetz und kein besonderes Handbuch gegeben. Die Zulässigkeit der Repressaltötung ist aber in der deutschen und schweizerischen Literatur vielfach behandelt und durchweg bejaht worden.[80] Das amerikanische Urteil im Südostprozess (Fall VII) hat hervorgehoben,[81] dass viele Nationen, einschließlich der USA, Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion das Recht der Geiseltötung anerkannt haben. Im Übrigen überwiegen auch in der sonstigen wissenschaftlichen Literatur die Stimmen, welche die Repressalien, einschließlich der Repressaltötung zulassen.[82] Nur eine Minderheit hat sie abgelehnt und als Kriegsverbrechen bezeichnet.[83] Diese Minderheit verliert aber ihr Gewicht dadurch, dass die Soldaten ihrer eigenen Länder die Repressalien als Gewohnheitsrecht angewendet haben. Deshalb kann ihre ablehnende Ansicht nur im Sinne eines Kampfes um die Abschaffung dieses Gewohnheitsrechtes gewertet werden.[84]

d) Die Voraussetzungen für Repressalien

Mit der Anerkennung der Repressaltötung als Gewohnheitsrecht haben wir eine Basis für die weitere Untersuchung gewonnen. Aus den bisherigen Erörterungen können wir aber auch Folgerungen für die einzelnen Voraussetzungen wie für das später (unten zu e) zu erörternde Maß der Repressalien gewinnen.

---

[79] So schon James M. Spaight, *War Rights on Land*, Macmillan, London 1911, S. 465, und Sheldon Glueck, *War Criminals, Their Prosecution and Punishment,* A. A. Knopf, New York 1944, S. 55, beide angeführt bei Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 193. Viel schärfere und zwar völkerrechtswidrige Maßnahmen sieht das englische *Handbook of Modern Irregular Warfare*, Pamphlet No 1: "The Principles of Irregular Warfare" vor (Document Warlimont Nr. 10 im Fall V des amerikanischen Militärtribunals in Nürnberg). In diesem heißt es u. a.: "[…] 7. […] best method of dealing with informers is their ruthless extermination as soon as [dis]covered. Pin a note to the body saying why they were killed […] 8. for the time being every soldier must be a potential Gangster […]: use the gangster methods […] 9. close combat […] you have to kill […] a strangle hold from behind […]" ([…] 7. […] Die beste Methode, mit Informanten umzugehen, ist ihre rücksichtslose Ausrottung, sobald sie entdeckt werden. Hefte eine Notiz an den Körper, die ausführt, warum sie getötet wurden […] 8. Einstweilen muss jeder Soldat ein potenzieller Gangster sein […]: Wende die Gangstermethoden an […] 9. Nahkampf […] du musst töten […] Ein Würgegriff von hinten […])

[80] Vgl. etwa Vanselow, aaO. (Anm. 28), S. 241; Johann C. Bluntschli, *Das moderne Völkerrecht*, 3. Aufl., Beck, Nördlingen 1878, S. 319; F. von Liszt, M. Fleischmann, aaO. (Anm. 32), S. 493; Josef Kohler, *Grundlagen des Völkerrechts*, Enke, Stuttgart 1918, S. 218; Alfons Waltzog, *Recht der Landkriegsführung*, Vahlen, Berlin 1942, S. 83; Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 134; Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 56, 74, 79, mit weiteren Autoren; ferner Lummert, aaO. (Anm. 40), S. 63, und Hans-Heinrich Jescheck, *Die Verantwortlichkeit der Staatsorgane nach Völkerstrafrecht*, Röhrscheid, Bonn 1959, S. 335. Abweichend Ernst Schneeberger, "Reziprozität als Maxime des Völkerrechts", *Schweizerische Juristenzeitung*, 6 (1948), S. 201-208, hier S. 207, der statt der Repressalie nur eine "negative Reziprozität" anerkennt.

[81] Fall VII (Südostprozess), aaO. (Anm. 11), Protokolle, S. 10 325ff.

[82] Vgl. Glueck; Flore; Pfenniger; Rivier; Hammer und Salvin; Kuhn; Ellery C. Stowell, *International Law*, Holt, New York 1931; Jessup; Pilloud, sämtlich zitiert bei Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 69 u. 93; Urteil des Ständigen Brüsseler Kriegsgerichts, 2. französische Kammer vom 9.3.1951 (vgl. Anm. 60: Falkenhausen), S. 28 f; Urteil Lippert, aaO. (Anm. 15), S. 36f., und amerikan. Urteil zum Fall VII (Südostprozess), aaO. (Anm. 11), S. 10 325ff., wo auch darauf hingewiesen ist, dass viele Nationen, einschließlich der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion, das Recht der Geiseltötung anerkannt haben; vgl. ferner Sterling E. Edmunds, *The Lawless Law of Nations*, J. Byrne, Washington, D.C., 1925; dt. Übersetzung: *Das Völkerrecht, ein Pseudorecht*, de Gruyter, Berlin 1933, S. 331, abgedruckt als Falkenhausen-Dokument Nr. 1. Siehe auch Fauchille, aaO. (Anm. 31), Nr. 1021; indem er gleichzeitig sein Bedauern über die Grausamkeit hinzufügt.

[83] Vgl. Roosevelt, Bernadotte, Westlake, Wheaton, Melen, sämtlich angeführt bei Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 95f., ferner Pietro Nuvolone, *La punizione dei crimini di guerra*, Edizioni della bussola, Rom 1945, S. 139. – Oppenheim-Lauterpacht (aaO. (Anm. 29), 7. Aufl., Bd. II, S. 592) erklärt die Geiseltötung für ein "war crime"; er übersieht dabei völlig, dass sie von allen Kriegsparteien angewendet worden ist; vgl. auch schon seinen oben, Anm. 42, behandelten Irrtum.

[84] Wir wollen wünschen, dass die in der Genfer Konvention vom 12. August 1949 beschlossene Abschaffung der Repressalie sich durchsetzt und dass die Repressalien der letzten Jahre (s. oben S. 568f.) Ausnahmeerscheinungen bleiben, aber nicht das alte Gewohnheitsrecht wiederherstellen.

Für die Voraussetzungen bestätigt sich die Ansicht von Exner,[85] dass alles umstritten ist. Wir können aber aus dem Streit schon vieles ausscheiden, wenn wir den Unterschied zwischen Kollektivstrafe und Repressalien beachten (vgl. oben Seite 565). Deshalb setzt die Repressalie in keiner *Form* irgendein *Verschulden* des Betroffenen voraus. Daher hat z. B. der Ankläger im Kesselring-Prozess zu Unrecht dem Angeklagten die Inanspruchnahme von Unschuldigen zum Vorwurf gemacht.[86] Deshalb können Repressalien gegen Personen und Personengruppen verhängt werden, die nachweisbar unschuldig an der gerügten Völkerrechtsverletzung sind.[87]

Für die Zulässigkeit der Repressalien können wir dagegen aus der Praxis, aus den Kriegsgesetzen und aus der Rechtslehre eine Reihe von anderen Voraussetzungen zusammenstellen.

1. Strafen können auf Grund von Handlungen von Einzelpersonen verhängt werden. Bei Repressalien ist umstritten, ob das Handeln einer beliebigen Einzelperson eine Repressalie auslösen kann. So verlangt Strupp, dass der gegnerische Staat gehandelt hat.[88] Dagegen können nach Art. 358c der amerikanischen *Rules of Land Warfare* von 1940 illegale Akte, die eine Repressalie rechtfertigen, von einer Regierung, ihren militärischen Kommandeuren oder einer Gemeinschaft von Einzelpersonen davon begangen werden. Nach Art. 453 des britischen *Manual of Military Law* können sie von einer Regierung, von ihren militärischen Kommandeuren oder von einigen Personen oder Einzelpersonen begangen sein. Hiernach kann also jede beliebige Einzelperson durch ihr Verhalten eine Repressalie auslösen.[89]
2. Die Handlung, die zu einer Repressalie Anlass gibt, muss sodann *völkerrechtswidrig* sein. Bei Partisanentätigkeit ist hierbei vor allem wichtig, ob diese gemäß Art. 1 der Haager Landkriegsordnung ein in der Ferne sichtbares Abzeichen getragen und ob sie die Waffen offen geführt haben. Infolgedessen ist denn auch die Partisanentätigkeit auf dem Balkan als völkerrechtswidrig bezeichnet worden.[90] Ebenso hat das Urteil des Tribunale Territoriale di Roma vom 90. Juli 1948 das auf die deutsche Polizeikompagnie in der Via Rasella in Rom am 23. März 1944 ausgeführte Bombenattentat als völkerrechtswidrig erklärt (Urteil, S. 42).
3. Außerdem setzt die Anwendung von Repressalien eine angemessene Untersuchung voraus. Art. 358b der amerikanischen *Rules of Land Warfare* spricht von einer "careful inquiry".[91] Allerdings müssen hierbei die Umstände des Falles berücksichtigt werden. Bei den Repressalien ist eine schnelle Antwort auf die begangene Völkerrechtsverletzung wichtig. Wenn daher etwa alle in Frage kommenden Beteiligten ergriffen sind und ihre Verantwortlichkeit geprüft ist, braucht nicht abgewartet zu werden, ob sich vielleicht in Zukunft noch neue Beweismittel einfinden werden.

---

85 Exner, *IMT*, Bd. IX, S. 364.

86 Vgl. Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 72.

87 So mit Recht Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 73, und die dort zitierten Rolin, Oppenheim-Lauterpacht, aaO. (Anm. 29) und Hyde, aaO. (Anm. 12). Vgl. auch Fauchille, aaO. (Anm. 31), Nr. 1019, sowie den bei Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 73, zitierten Westlake.

88 Strupp, *Wörterbuch*, aaO. (Anm. 32), S. 350.

89 Das Urteil des italienischen Tribunale Supremo Militare vom 25.10.1952 in der Sache Kappler führt im Gegensatz hierzu Folgendes aus (zu B, 3): "L'inosservanza che legittima la rappresaglia del nemico deve essere effetto di azione od omissione imputabile allo Stato, rispettivamente in contrasto con divieti o comandi del diritto internazionale." (Die Nichtbeachtung, die Repressalien durch den Feind legitimiert, muss die Folge einer dem Staat zuzurechnenden Handlung oder Unterlassung sein, die gegen Verbote bzw. Gebote des Völkerrechts verstößt.) Es verneint diese Voraussetzung für das Attentat der Via Rasella vom 23.3.1944, das durch Partisanen ausgeführt worden ist. Damit setzt sich das Gericht in Widerspruch zu den im Text erwähnten Vorschriften, die als Ausdruck des geltenden Völkerrechts anzusehen sind.

90 Vgl. Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 48, und das amerikanische Urteil im Falle VII (Südostprozess, aaO., Anm. 11), S. 10 314.

91 Ähnlich Art. 456 des britischen *Manual*. Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 76, spricht von einer angemessenen Untersuchung. – Auch das amerikanische Urteil zum Fall XI (Wilhelmstraßenprozess) verlangt (aaO., Anm. 11, Protokolle, S. 28 078), dass versucht wird, die Schuldigen auszusondern und vor Gericht zu stellen.

4. Als weitere Voraussetzung wird mitunter noch verlangt, dass der Durchführung einer Repressalie eine *öffentliche Androhung* vorausgeschickt wird.[92] Dies würde bedeuten, dass ein Kriegführender entweder beim Einmarsch entsprechende Proklamationen erlässt oder nach dem ersten Angriff für den Fall von Wiederholungen Repressalien androht. Es ist gewiss wünschenswert, solche Androhung zu erlassen. Aber sie wird weder in den amerikanischen *Rules* noch im englischen Handbuch vorausgesetzt. Wir können sie daher nicht als zwingende Voraussetzung anerkennen.
5. Außer den bisher geprüften Voraussetzungen besteht noch die entscheidend wichtige der *militärischen Notwendigkeit*. Hierzu bestimmt Art. 358b der amerikanischen *Rules*, dass Repressalien niemals als reine Vergeltung, sondern nur als ein unvermeidliches letztes Mittel anerkannt sind, um den Feind dazu zu bringen, dass er eine rechtswidrige Praxis aufgibt. So lehrt Fauchille,[93] dass die Repressalie durch Notwendigkeit geboten sein muss. Hyde weist, ähnlich wie Vanselow, Sibert, Bluntschli und das Urteil in der Sache Falkenhausen, darauf hin, dass es außer der militärischen Notwendigkeit keine weiteren Schranken für die Repressalien gibt.[94] Oppenheim sagt u. a.:[95]

   "Der Sieg ist notwendig, um den Gegner zu überwältigen, und diese Notwendigkeit rechtfertigt all die unbeschreiblichen Kriegsschrecken, die gewaltigen Opfer an menschlichem Leben und Gesundheit und die unvermeidbare Zerstörung von Eigentum und die Verwüstung von Gebieten. Abgesehen von den Beschränkungen, die durch das Völkerrecht den Kriegführenden auferlegt sind, können, und evtl. müssen im Kriege alle Arten und Grade der Gewalt angewendet werden, damit sein Ziel erreicht wird, trotz seiner Grausamkeit und des äußeren Elends, das er mit sich bringt. Ein Krieg ist ein Existenzkampf zwischen Staaten, auf keinen Grad individuellen Leidens und Elends kann Rücksicht genommen werden; die nationale Existenz und Unabhängigkeit des kämpfenden Staates sind eine höhere Erwägung als jedes individuelle Wohlsein."

   Wir müssen hierbei besonders berücksichtigen, dass die Haager Landkriegsordnung nach Absatz 6 ihrer Einleitung den Kriegführenden für ihr Verhalten in den Beziehungen zueinander und mit der Bevölkerung nur als *allgemeine Richtschnur* dient, *soweit es die militärischen Interessen gestatten*. Diese Einschränkung ist in den Prozessen der Nachkriegszeit viel zu wenig beachtet worden. Auf diese Unterlassung ist manches übermäßig harte Urteil zurückzuführen. Durch den Satz der Einleitung ist klargestellt, dass die militärischen Notwendigkeiten eine wichtige Rolle bei der Anwendung der Haager Landkriegsordnung spielen und dass diese andererseits keine formalen Tatbestände aufstellt. Die Verfasser haben schon damals der Entwicklung Spielraum gelassen; auch muss die weitere Entwicklung seit 1907 berücksichtigt werden (siehe oben Seite 563). Das kann aber geschehen, wenn dem Merkmal der militärischen Notwendigkeit die gebührende Beachtung geschenkt wird. So ist denn auch in dem amerikanischen Urteil gegen den japanischen General Yamashita die militärische Notwendigkeit als wesentliches Merkmal behandelt worden.[96]

---

[92] So von Waltzog, aaO. (Anm. 80), S. 83; Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 199; Julius Hatschek, *Völkerrecht*, Deichert, Leipzig/Erlangen 1923, S. 405 zu b; Fauchille, aaO. (Anm. 31), Nr. 1023, und von dem amerikan. Urteil im Falle VII (Südostprozess, aaO., Anm. 11), S. 10 323. – Jackson, *IMT*, Bd. IX, S. 362, hat erklärt, der Ergreifung von Repressalien müsse ein Protest vorausgegangen sein.

[93] Fauchille, aaO. (Anm. 31), Nr. 1023. Weitere Nachweise für die Voraussetzung der militärischen Notwendigkeit bei Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 71-74, z. B. Wright, Spaight und §22f der amerikanischen *Rules*. Gegen dieses Merkmal spricht sich das amerikanische Urteil im Fall XII (OKW-Prozess, Anm. 24) aus (Protokolle S. 9932).

[94] Hyde, aaO. (Anm. 12), Bd. III, S. 1843. Ähnlich Vanselow, aaO. (Anm. 28), S. 241; Sibert, aaO. (Anm. 12), S. 564; Urteil Falkenhausen, aaO. (Anm. 82), S. 28 f; Bluntschli, aaO. (Anm. 80), S. 319; Aristide Manassero, *I codici penali militari*, Bd. 1 + 2, 2. Aufl., Giuffre, Mailand 1951, Bd. II, S. 555.

[95] Lassa F.L. Oppenheim, *International Law*, 4. Aufl., Longman, London 1926, Bd. II, S. 123, zitiert bei Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 191.

[96] Vgl. A. Frank Reel, *The Case of General Yamashita*, Univ. of Chicago Press, Chicago 1949, S. 296, Nr. 13, in gleicher Richtung Manassero, aaO. (Anm. 94), S. 555.

6. Im amerikanischen Urteil zum Fall VII (Südostprozess) ist noch als weitere Voraussetzung ein *Zusammenhang* zwischen dem Ort der Tat und der Repressalie verlangt worden; die Repressalopfer müssten aus demselben Ort kommen, in dem der völkerrechtswidrige Angriff sich ereignet habe.[97] Diese Voraussetzung begegnet uns sonst im Schrifttum nicht. Sie ist auch nicht gerechtfertigt. Denn durch das Merkmal der militärischen Notwendigkeit für die gerade ausgesprochene Maßregel ergibt sich schon, dass geprüft werden muss, ob gerade diese Maßnahme in dem ausgesprochenen Umfange militärisch notwendig war. So kann sich für den nachträglichen Beurteiler trotz Fehlens des Zusammenhanges die Notwendigkeit etwa dadurch erweisen, dass durch eine angeordnete Repressalie eine Befriedung eines bisher unruhigen Gebietes eingetreten ist.
7. In dem erwähnten Südosturteil (Fall VII) stellt das amerikanische Gericht noch eine Reihe von weiteren Voraussetzungen für die Anordnung von Repressalien auf.[98] Hierbei ist ausgeführt, dass erst Vorschriften jeder Art hätten erlassen werden müssen, bevor die Erschießung von Geiseln vorgenommen werden durfte. Dabei sind erwähnt:
   1. die Registrierung der Einwohner,
   2. der Besitz von Pässen und Kennkarten,
   3. die Einrichtung von Sperrgebieten,
   4. Einschränkung der Bewegungsfreiheit,
   5. Einführung von Sperrstundenbestimmungen,
   6. Versammlungsverbot,
   7. Festhalten verdächtiger Personen,
   8. Verkehrsbeschränkungen,
   9. Einschränkungen in der Lebensmittelversorgung,
   10. Evakuierung von Unruhegebieten,
   11. Auferlegung von Geldkontributionen,
   12. Zwangsarbeit zur Wiedergutmachung des durch Sabotage entstandenen Schadens,
   13. die Zerstörung von Eigentum in unmittelbarer Nähe des Tatorts
   14. und andere Maßnahmen, die nicht durch Völkerrecht verboten sind und aller Wahrscheinlichkeit nach das erwünschte Ergebnis herbeiführen werden.

   Dies Urteil ist isoliert. Wir finden sonst nirgends derartige Forderungen, die am grünen Tisch erfunden sind, aber den Bedürfnissen der Praxis nicht genügen können. Man braucht nicht auf dem Balkan gewesen zu sein, um einzusehen, dass solche Maßnahmen nicht geeignet waren, Sabotageakte zu verhindern. Nur ein Teil der erwähnten Maßnahmen könnte in Mitteleuropa oder in den USA im Rahmen der militärischen Notwendigkeiten geprüft werden.

e) Durchführung der Repressalien

Wenn die militärische Notwendigkeit vorlag, konnten somit Repressalien angeordnet werden. Wir haben nunmehr zu prüfen, wie sie durchzuführen waren.

1. Für die *Zuständigkeit* zu ihrer Anordnung besteht keine volle Klarheit. Der einzelne Soldat darf nicht selbständig Repressalien vornehmen. So bestimmt Art. 358b der amerikanischen *Rules*, dass die höchste erreichbare militärische Dienststelle befragt werden sollte, es sei denn, dass militärische Notwendigkeit sofortiges Handeln gebietet. Nach Art. 455 des britischen *Manual* “sollten, obschon es keine Vorschrift des Völkerrechts über die Materie gibt, Repressalien nie durch den einzelnen Soldaten angeordnet werden, sondern nur auf Befehl eines commander.” Für Frankreich verlangt Fauchille,[99] dass der Befehl zu einer Repressalie möglichst durch einen Kommandierenden General erfolge. Nach Art. 10 Abs. 2 des italienischen Kriegsgesetzes vom 8. Juli 1938 können die Repressalien, ... wenn eine unmittelbare und exemplari-

[97] Südostprozess (aaO., Anm. 11), Protokolle, S. 10 354. An anderer Stelle spricht dies Urteil von einem Zusammenhang geographischer, rassischer oder sonstiger Natur.
[98] Ebd., S. 10 322.
[99] Fauchille, aaO. (Anm. 31), Nr. 1024.

sche Handlung nötig ist, ... von jedem anderen Kommandanten befohlen werden. Als solcher comandante gilt[100] ein Soldat, der unter seinem Befehl eine operierende Abteilung hat; ... es muss sich um eine Abteilung handeln, welche dem sie Kommandierenden eine, wenn auch beschränkte, Möglichkeit der Initiative einräumt.

In Deutschland sollte ein Höherer Kommandeur, in der Regel ein Divisionskommandeur, die Repressalien anordnen.[101] Wie Laternser hierzu zutreffend bemerkt, bestand hier keine Regel des Kriegsrechts, zumal im englischen, amerikanischen und italienischen Heere auch untere Befehlshaber zuständig waren.

Da gerade das Recht der Repressalie unter dem Prinzip für Reziprozität steht,[102] so durfte im Zweiten Weltkriege trotz dieser innerdeutschen Bestimmung nach dem Völkerrecht auch ein anderer Kommandant eine Repressalie anordnen. Deshalb sagt Waltzog zutreffend,[103] die Vorschrift, wonach nur ein Divisionskommandeur zu entscheiden hatte, würde so lange unbedingt gelten, als auch der Gegner so verfahre. Da aber im Zweiten Weltkriege die Gegner schon in ihren Anordnungen anders verfuhren, waren auf deutscher Seite auch untere Kommandanten, die dem englischen commander oder dem italienischen comandante entsprachen, zur Anordnung von Repressalien berechtigt.

Abschließend sei noch erwähnt, dass im amerikanischen Urteil im Falle VII (Südostprozess) die Ansicht vertreten wird, dass eine Norm des Völkerrechts eine *richterliche Entscheidung* vor der Exekution verlange.[104] Diese Ansicht ist unrichtig. Nach kontinentalem Recht ist ein Gericht nie zuständig, um eine Repressalie zu beschließen. Das Gericht ist nur für eine Bestrafung zuständig und nicht für die Beurteilung militärischer Notwendigkeiten. Der Ausspruch des Gerichts beweist, dass es Strafen und Repressalien miteinander vermengt hat.

2. Über das *Maß der Repressalien* herrscht in Praxis, Gesetzgebung und Schrifttum des Völkerrechts eine große Unklarheit. Die zahlreichen Fälle aus der Praxis, über welche wir oben (zu b) berichtet haben, schwanken zwischen einem Verhältnis von 1:1 und einem solchen von 1:200 (Amerikaner im April 1945 im Harz). So vertritt denn auch nur ein Teil der völkerrechtlichen Schriftsteller die theoretische Forderung nach einem Gleichmaß zwischen den Opfern eines Attentats und denen der Repressalien.[105] Schütze vertritt die Proportionalität, erklärt aber das Prinzip für elastisch und meint, dass der Umfang der Repressalie primär von ihrem Zweck bestimmt werde, wirksames Zwangsmittel zu sein.[106] Lo Cascio sieht die Grenze der Repressalie in einem angemessen hohen Quotienten zwischen erlittenem und zugefügtem Schaden.[107] Dagegen lehnen Strupp, Hatschek, Fauchille, Hyde, Lummert und andere das Erfordernis der Proportionalität überhaupt ab.[108]

Mehrfach wird auch für das Maß der Repressalie die militärische Notwendigkeit berücksichtigt. So sagt v. Keller[109] zutreffend, dass die Zahl der Verhafteten so hoch

---

[100] Vgl. Sucato, aaO. (Anm. 29), Bd. II, S. 507f.
[101] Vgl. Waltzog, aaO. (Anm. 80), S. 84; Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 200.
[102] Vgl. hierüber u.a. Schneeberger, aaO. (Anm. 80), S. 201ff.
[103] Waltzog, aaO. (Anm. 80), S. 84.
[104] Südostprozess (aaO., Anm. 11), Protokolle, S. 10 327, dagegen m. Recht Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 92f.; Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 75; Lummert, aaO. (Anm. 40), S. 61; Jescheck, aaO. (Anm. 80), S. 335.
[105] So etwa Guggenheim, aaO. (Anm. 12), Bd. II, S. 585; F. von Liszt, M. Fleischmann, aaO. (Anm. 32), S. 4397; Oppenheim-Lauterpacht, aaO. (Anm. 29), 6. Aufl., S. 115; die amerikanischen Urteile zum Fall VII (Südostprozess, aaO. (Anm. 11), S. 10 320) und IX (Anm. 34, S. 6982); Art. 459 des britische *Manual*; Art. 358e der amerikanischen *Rules*; *Law Reports*, aaO. (Anm. 40), Case 43 (von Mackensen/Mältzer), S. 5; Nuvolone, aaO. (Anm. 83), S. 137.
[106] Schütze, aaO. (Anm. 11), S. 65; ähnlich Jescheck, aaO. (Anm. 80), S. 223.
[107] Lo Cascio, in: *Archiv des Völkerrechts*, Bd. III., 1952, S. 357-366, hier S. 366.
[108] Strupp, *Wörterbuch*, aaO. (Anm. 32), S. 351; Fauchille, aaO. (Anm. 31), Nr. 1024; Hatschek, aaO. (Anm. 92), S. 405; Hyde, aaO. (Anm. 12), Bd. III, S. 1843, Nr. 9; v. Waldkirch, aaO. (Anm. 30), S. 328; Vanselow, aaO. (Anm. 28), S. 85; v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 59; Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 89; Lummert, aaO. (Anm. 40), S. 60; Schneeberger, aaO. (Anm. 80), S. 207.
[109] v. Keller, aaO. (Anm. 33), S. 59.

sein muss, dass tatsächlich auf den Verpflichteten der nötige Druck ausgeübt wird. Bei Fauchille lesen wir:[110]

> *"Il faut donc qu'elles (les représailles) soient de nature à faire impression sur ceuxlà-mêmes dont dépent la cessation de cette conduite."* (Daher müssen die Repressalien so beschaffen sein, dass sie bei denen Eindruck machen, von denen die Einstellung dieses Verhaltens abhängt.)

Damit wird das Maß der Repressalie letzten Endes eine Frage des pflichtmäßigen Ermessens des militärischen Kommandanten.[111]

Unter all diesen Umständen ist festzustellen, dass ein festes Gewohnheitsrecht im Sinne einer Verhältnismäßigkeit oder gar eines Verhältnisses 1:1 für das Recht der Repressalie nicht bestanden hat. So müssen wir denn auch Laternser beistimmen,[112] dass in dem italienischen Fall der Fosse Ardeatine vom 24. 3. 1944, wo nach dem Tode von 33 deutschen Polizisten[113] die Erschießung von 330 Italienern angeordnet wurde, bei den besonderen Verhältnissen in Rom, 20 km hinter der Nettunofront, das Maß der militärischen Notwendigkeit *nicht* verletzt worden ist.

Bei der Bestimmung des Maßes einer Repressalie ist auch zu berücksichtigen, welche weiteren Schäden durch sie verhindert werden können. So kann eine Repressalie gegebenenfalls einem Aufruhr mit weiteren blutigen Verlusten auf beiden Seiten vorbeugen. Es muss also eine umfassende qualitative – nicht schematische – *Güterabwägung* vorgenommen werden.[114]

3. Nicht nur die Zahl der Opfer, sondern auch die *Umstände der Durchführung* werden durch die militärische Notwendigkeit begrenzt. So wie die Anordnung einer Repressaltötung das letzte Mittel sein muss, ist auch die Durchführung begrenzt. Da eine Repressalie im Einzelfalle eine völkerrechtliche Norm in ihrer Anwendung außer Kraft setzt, muss sie auch in ihrer Durchführung begrenzt sein und muss, soweit möglich, die Grundsätze der Humanität beachten.[115]

   Hierzu ist wichtig, dass eine Repressalie *schnell* durchgeführt werden muss, um wirksam zu sein.[116] Deshalb wird sie im Allgemeinen nicht in allen Einzelheiten vorbereitet werden können. Vielmehr sind manche Nachteile in Kauf zu nehmen, wenn sonst die Schnelligkeit der Durchführung leiden und vielleicht gar eine verschärfte Durchführung erfordern würde.
4. Auch das *Ende von Repressalien* ist durch die militärische Notwendigkeit begrenzt. Sobald diese aufhört, insbesondere, sobald der Gegner dem durch die Repressalien ausgeübten Druck nachgibt und sich wieder völkerrechtsmäßig verhält, sind die angeordneten Maßnahmen aufzuheben.[117]

[…][8]

[110] Fauchille, aaO. (Anm. 31), Nr. 1024.
[111] Vgl. auch Lummert, aaO. (Anm. 40), S. 61.
[112] Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 76f.
[113] Da nachträglich noch weitere Polizisten ihren Verletzungen erlegen sind, hat sich die Zahl der Toten noch erhöht. Dazu treten etwa 60 Schwerverletzte hinzu, sodass sich im Endergebnis ein Verhältnis von 1:3 oder 1:4 herausgestellt hat.
[114] Vgl. dazu Reinhard Frank, *Strafgesetzbuch*, 18. Aufl., Mohr, Tübingen 1931, S. 153; Karl Siegert, *Notstand und Putativnotstand*, Mohr, Tübingen 1931, S. 24; Heinrich Henkel, *Der Notstand nach gegenwärtigem und künftigem Recht*, Beck, München 1932, S. 43ff.; Reinhart Maurach, *Kritik der Notstandslehre*, Heymann, Berlin 1935, S. 72ff., bes. S. 79ff. (Nachdruck: Keip, Goldbach); Edmund Mezger, *Strafrecht, I. Allgemeiner Teil. Ein Studienbuch*, 4. Aufl., Beck, München 1952, §48; Adolf Schönke, *Strafgesetzbuch, Kommentar*, 6. Aufl., Beck, München 1952, S. 199; Guiseppe Bettiol, *Diritto penale, parte generale*, 2. Aufl., Driulla, Palermo 1950, S. 251ff. Letzterer verlangt mit Recht ein "bilanciamento qualitative" (qualitative Ausgewogenheit, S. 254).
[115] Entsprechend Abschnitt 9 der Einleitung zur Haager Landkriegsordnung nach den "lois de l'humanité et les exigences de la conscience publique" (Gesetzen der Menschlichkeit und den Forderungen des öffentlichen Gewissens); vgl. dazu Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 90.
[116] So sagte Jackson (*IMG*, Bd. IX, S. 362), die Repressalie müsse innerhalb einer angemessenen Frist durchgeführt werden, ebenso Hoppe, aaO. (Anm. 15), S. 117.
[117] Vgl. Guggenheim, aaO. (Anm. 12), Bd. II, S. 586, und britisches *Manual*, Art. 460.

IV. Der höhere Befehl

Wenn die vorstehenden Erwägungen zum Recht der Repressalie und der Requisition in den Prozessen der Nachkriegszeit stets berücksichtigt worden wären, so hätte nach dem Grundsatz "Gleiches Recht für alle" schon ein großer Teil unserer Kriegsgefangenen freigesprochen werden müssen. In den dann übrig bleibenden Fällen, in denen die Rechtswidrigkeit einer solchen Maßnahme nach dem Völkerrecht angenommen werden muss, ergibt sich aber als weitere Frage das Problem des höheren Befehls. Diesem wollen wir uns in den folgenden Ausführungen widmen.

a) Allgemeiner Grundsatz

Der Befehl des Vorgesetzten hat stets eine besondere Bedeutung für die strafrechtliche Verantwortlichkeit des gehorchenden Untergebenen gehabt. Man kann weder Soldaten noch Polizeikräfte befehligen, wenn die Untergebenen ermächtigt oder sogar verpflichtet sind, jedes Mal die Rechtmäßigkeit des erhaltenen Befehls vor seiner Ausführung nachzuprüfen. Andernfalls müsste man jedem militärischen oder polizeilichen Kommando einen Rechtsberater beiordnen. Daher hat sich in der ganzen Welt und zu allen Zeiten das Militärrecht auf die Disziplin gestützt, d. h. auf den *allgemeinen Grundsatz, dass der Untergebene dem Befehl des Vorgesetzten zu gehorchen hat, wenn dieser Befehl innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit erteilt wird*. Infolgedessen trifft grundsätzlich nur den Vorgesetzten die strafrechtliche Verantwortlichkeit, wenn die Ausführung des Befehls eine Strafrechtsvorschrift verletzt, und umgekehrt bleibt der gehorchende Untergebene grundsätzlich straflos. So bestimmen es §47 des deutschen Militärstrafgesetzbuches, Art. 18 des Schweizer Militärstrafgesetzbuches, Art. 40, Abs. 2 und 3 des italienischen *Codice Penale Militare di Pace* und andere Vorschriften.[118] So bestimmt etwa §443 des britischen *Manual of Military Law* von 1914, dass Mitglieder der Wehrmacht, die Verletzungen der anerkannten Regeln der Kriegführung auf Befehl ihrer Kommandeure begehen, keine Kriegsverbrecher sind und daher vom Feinde nicht bestraft werden können.[119]

Ebenso schloss Art. 347 der amerikanischen *Rules of Land Warfare* die Bestrafung des gehorchenden Untergebenen aus.

Als Beispiel aus der Praxis des letzten Krieges sei die Ausführung des dem englischen Admiral Somerville erteilten Befehles zur Versenkung der französischen Flotte bei Oran im Sommer 1940 erwähnt; bei dieser Gelegenheit verloren 1500 französische Seeleute ihr Leben.[120]

In Frankreich schließt Art. 327 des *Code penal* die Tatbestände des Totschlags und der Körperverletzung aus, wenn die entsprechenden Handlungen durch das Gesetz oder durch die rechtmäßige Regierung befohlen sind.[121] – Die anderen Staaten hatten ähnliche Vorschriften.

Somit können wir feststellen, dass die Vorschriften in den verschiedenen Staaten noch während der ersten Jahre des letzten Krieges einander ähnlich waren.

b) Bruch mit dem traditionellen Grundsatz seit 1944

Aber seit 1944 hat sich ein vollständiger Bruch mit dieser Tradition vollzogen. Zuerst hat der amerikanische Gelehrte Glueck ausgesprochen,[122] weil die Anwendung der Nichtver-

---

118 Die hier niedergelegte Auffassung wird auch von Oppenheim, Manner und Kelsen, die bei Laternser, aaO. (Anm. 37), S. 116ff., zitiert sind, geteilt.

119 Zitiert nach Aschenauer, "Richterliche Nachprüfungspflicht und Handeln auf Befehl", in: *Die andere Seite*, Juni 1950, S. 2-41, hier S. 27. Hinweis auch bei Erich Schwinge, "Angehörige der ehemaligen deutschen Wehrmacht und der SS vor französischen Militärgerichten", *Monatsschrift für deutsches Recht*, 1949, S. 650-654, hier S. 650.

120 Vgl. Paget, aaO. (Anm. 59), S. 140, und Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 30.

121 Vgl. Aschenauer, ebd., S. 25f., mit weiteren Nachweisen über Streitfragen zu Art. 526 des Justice Militaire von 1928, der die Bestrafung der Gehorsamsverweigerung regelt, ferner Henri Donnedieu de Vabres, *Précis de droit criminel*, 2. Aufl., Dalloz, Paris 1951, S. 72ff.

122 In: Sheldon Glueck, *War Criminals, Their Prosecution and Punishment*, zitiert von Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 27.

antwortlichkeit, die sich in den englischen und amerikanischen Vorschriften fand, in vielen Fällen die Verurteilung von Kriegsverbrechern verhindern würde, sei es nötig, eine neue und realistische Vorschrift zu erlassen.

In ähnlicher Weise hat Lauterpacht als englischer Autor seine Anschauung geändert.[123] Daraufhin wurden die Grundsätze über das Handeln auf Befehl in der Mehrzahl der alliierten Staaten geändert.[124]

So wurden die amerikanischen *Rules* (Art. 347) und das britische *Manual of Military Law* (§443) geändert. So entstanden die Sondergesetze, wie Art. 3 der französischen Ordonnance vom 28. August 1944,[125] das dänische Gesetz vom 12. Juli 1946, §5 des norwegischen Gesetzes über die Bestrafung der Kriegsverbrecher, §13 des Dekretes des Präsidenten der tschechoslowakischen Republik vom 19. Juni 1945 und das belgische Gesetz vom 26. Juni 1947.[126] All diese Gesetze führten mit ihren neuen und rückwirkenden Vorschriften, in Übereinstimmung mit dem Londoner Statut vom 8. August 1945, die strafrechtliche Verantwortlichkeit des gehorchenden Untergebenen ein und billigten dem Befehl des Vorgesetzten nur die Wirkung einer vom Ermessen des Gerichts abhängigen Strafmilderung zu.

Nach diesen Sondergesetzen sind die Prozesse gegen die deutschen, italienischen und japanischen sogenannten Kriegsverbrecher durchgeführt worden. Weil diese Gesetze einseitig waren, konnten sie kein neues Völkerrecht schaffen. Insbesondere hat Italien an dieser Sondergesetzgebung nicht teilgenommen und hat seine bisherigen Vorschriften aufrechterhalten.

c) Wiederherstellung des Grundsatzes seit 1949

In den Ländern, die dem Befehl des Vorgesetzten nach 1944 die strafbefreiende Kraft abgesprochen haben, haben sich schon bald Stimmen gemeldet, die eine Rückkehr zu den früheren Grundsätzen verlangt haben. So hat das belgische Kriegsgericht in Lüttich in seinem Urteil vom 29. Juni 1951 gegen Lippert und andere[127] die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Angeklagten ausgeschlossen, weil sie auf Befehl gehandelt haben. Ähnlich hat sich das Brüsseler Kriegsgericht am 9. März 1951 im Urteil gegen Generaloberst von Falkenhausen ausgesprochen.[128]

Die russische Wehrmacht verlangt in dem von den Soldaten zu leistenden Fahneneid das Versprechen bedingungslosen Gehorsams.[129] Außerdem haben die englischen Generale Montgomery und Robertson, der amerikanische General Clay und Admiral Blandy unzweideutig erklärt, dass ein Soldat erhaltenen Befehlen ohne Widerspruch zu gehorchen hat.[130] So ist ein französischer Hauptmann freigesprochen worden, der auf höheren Befehl 10 internierte Ausländer im Widerspruch zum Völkerrecht hatte erschießen lassen; umgekehrt wurden holländische Soldaten verurteilt, weil sie sich geweigert hatten, einen völkerrechtswidrigen Befehl zur Niederbrennung eines indonesischen Dorfes auszuführen.[131]

Nach einer weiteren Zeitungsnachricht[132] hat J.E. Edmonds, einer der beiden Verfasser des britischen *Manual of Military Law*, erklärt, dass die Änderung des Handbuchs von 1944 ohne Hinzuziehung oder auch nur Benachrichtigung des Verfassers erfolgt sei; der

---

[123] Vgl. Oppenheim-Lauterpacht, aaO. (Anm. 29), 6. Aufl., Bd. II, S. 452f.

[124] Vgl. K. Heinze, K. Schilling, aaO. (Anm. 19), S. 131, Nr. 161; Smith, aaO. (Anm. 15), S. 47; Jescheck, aaO. (Anm. 80), S. 260 f.

[125] Vgl. hierzu das Gutachten von Donnedieu de Vabres, *Rechtsgutachten*, June 25, 1949.

[126] Sämtlich zitiert bei Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 28.

[127] Lippert, aaO. (Anm. 15), Az. Nr. 2251, S. 58.

[128] Urteil von Falkenhausen, aaO. (Anm. 82), S. 29. Vgl. auch Smith, aaO. (Anm. 15), S. 47, und in *Free Europe* (Bd. 13, Nr. 162, 1946, Juli); Paget, aaO. (Anm. 59), S. 145; Maurice Hankey, in Frederic H. Maugham, *UNO and War Crimes*, Murray, 1951, S. 111; Hyde, aaO. (Anm. 12), Bd. III, S. 1811; Kelsen und Morgan, beide zitiert bei Lummert, aaO. (Anm. 40), S. 33f.

[129] Vgl. Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 28; Jescheck, aaO. (Anm. 80), S. 270; Reinhart Maurach, *Die Kriegsverbrecherprozesse gegen Deutsche in der Sowjetunion*, Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in Deutschland (British Zone), Hamburg 1950, S. 38.

[130] Zitate nach Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 30f.

[131] Vgl. ebd., S. 33.

[132] *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 7.8.1952.

andere Verfasser, Oppenheim, war damals schon tot. Daher wundert man sich umgekehrt auch nicht, dass heute, wo England keine sogenannten Kriegsverbrecher mehr abzuurteilen hat, nach Mitteilung von Lord Hankey im englischen Oberhaus die Änderung von 1944 aus den Neudrucken des *Manual of Military Law* einfach verschwunden ist und nur der *alte Text* von 1929 gedruckt wird, der dem höheren Befehl die strafbefreiende Wirkung zubilligt.[133]

Angesichts dieser Umstände können wir nicht der Ansicht des amerikanischen Urteils von Nürnberg im Südostprozess[134] beipflichten, wonach die Kulturnationen sich in steigendem Maße den Grundsatz zu eigen gemacht hätten, dass die Behauptung höherer Befehle nicht als Verteidigungsargument für eine verbrecherische Handlung herangezogen werden könne. Die Auffassung dieses Gerichts ist bereits an den militärischen Notwendigkeiten der Nachkriegszeit gescheitert. Ihre Durchführung hätte jede militärische Disziplin untergraben.

So lesen wir denn auch in der neusten, 1952 erschienenen 7. Auflage des bekannten Lehrbuches von Oppenheim-Lauterpacht:[135]

> *"Zweifellos muss ein Gericht bei dem Einwand des höheren Befehls, der ein Kriegsverbrechen zu rechtfertigen bestimmt ist, in Rechnung ziehen, dass der Gehorsam gegenüber einem nicht offenkundig illegalen Befehl die Pflicht jedes Mitgliedes der Wehrmacht ist und dass man unter den Bedingungen der Kriegsdisziplin nicht erwarten kann, dass er gewissenhaft die gesetzlichen Grundlagen des erhaltenen Befehls abwägt, dass ferner die Normen über die Kriegführung oft kontrovers sind und dass eine sonst einem Kriegsverbrechen gleichkommende Handlung, die als Repressalmaßnahme betrachtet wird, in Gehorsam gegenüber Befehlen ausgeführt werden kann."*

Solche Umstände genügen in sich selbst, um die Handlung [Kapplers und Priebkes Beteiligung an den Repressaltötungen, G.R.] *des Stigmas eines Kriegsverbrechens zu berauben.* Infolgedessen sind die Versuche der Nürnberger Gerichte, den allgemeinen Grundsatz abzuändern, gescheitert. Daher schließt, grundsätzlich gesehen, nach dem Völkerstrafrecht, der Befehl eines zuständigen Vorgesetzten für den gehorchenden Untergebenen die Strafbarkeit aus; für die Ausführung des Befehls ist strafrechtlich der befehlende Vorgesetzte verantwortlich.

Diese wiederhergestellte Rechtslage muss auch bei den bereits abgeurteilten Kriegsverbrechen berücksichtigt werden, notfalls durch einen Gnadenerweis.

d) Strafbarkeit des Befehlsempfängers in Ausnahmefällen

Von dem hier behandelten allgemeinen Grundsatz gibt es einzelne Ausnahmen.

In der oben behandelten Stelle erkennt Lauterpacht die Strafbefreiung an, sofern der erlassene Befehl "nicht offenkundig rechtswidrig ist". In Art. 40 Abs. 4 des italienischen *Codice Penale militare di Pace* wird vom Grundsatz der Alleinverantwortlichkeit des befehlenden Vorgesetzten eine Ausnahme gemacht für den Fall, dass die Ausführung des Befehls offenkundig ein Verbrechen darstellt (costituisce manifestamente reato).[136] In Art. 18, Abs. 2 des Schweizer Militärstrafgesetzbuches wird bestimmt, dass auch der Untergebene strafbar ist, wenn er sich bewusst war, dass er durch die Befolgung des Befehls an einem Verbrechen oder Vergehen mitwirkt. Der Richter kann die Strafe nach freiem Ermessen mildern oder von einer Bestrafung absehen. Daher hat der Untergebene hier keine bestimmte Prüfungspflicht.[137]

Nach §47 Abs. 1 des deutschen Militärstrafgesetzbuches traf den gehorchenden Untergebenen die Strafe des Teilnehmers:

1. wenn er den erteilten Befehl überschritten hatte,

[133] Vgl. Th. W. van den Bosch, *Tijdschrift voor Strafrecht*, Bd. LXI, S. 19.
[134] Südostprozess (aaO., Anm. 11), Protokoll, S. 10301.
[135] Oppenheim-Lauterpacht, aaO. (Anm. 29), 7. Aufl., Bd. II, S. 569.
[136] Ebenso amerikan. Urteil, Fall IV, S. 8087, angef. bei K. Heinze, K. Schilling, aaO. (Anm. 19), S. 126, Nr. 618.
[137] Vgl. F. H. Comtesse, *Das Schweizerische Militärstrafgesetzbuch*, Schulthess, Zürich 1946, S. 59.

2. wenn ihm bekannt gewesen ist, dass der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein allgemeines oder militärisches Verbrechen oder Vergehen bezweckte.[138]

War die Schuld des Untergebenen gering, so konnte von seiner Bestrafung abgesehen werden.

e) Bedeutung des Führerbefehls für die Straffreiheit des Untergebenen

In Deutschland wie in anderen Ländern zeigten sich während des letzten Krieges Strömungen, die darauf abzielten, die Ausnahmen von dem allgemeinen Grundsatz einzuschränken und eine strenge Disziplin mit der Folge eines bedingungslosen Gehorsams und einer absoluten Straflosigkeit des gehorchenden Untergebenen durchzuführen.

Es leuchtet heute ein, dass die damaligen Auffassungen falsch waren. Aber wir müssen die damaligen Umstände im "*Führerstaat*" in Rechnung ziehen.

Seit 1938 war Hitler der Oberste Befehlshaber der deutschen Wehrmacht und schon seit deren Gründung der oberste Führer der SS und des SD. Daher konnte er entsprechend der Organisation des autoritären Staates an jeder von ihm bestimmte Stelle unmittelbar Befehle erteilen. Dazu hat das amerikanische Urteil von Nürnberg im Falle XII (OKW-Prozess) ausgesprochen:[139]

> *"Hitlers persönliche Erlasse hatten Gesetzeskraft."*

In dem Werke von Huber *Das Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches* ist dies folgendermaßen formuliert worden:[140]

> *"Der Führer vereinigt in sich alle hoheitliche Gewalt des Reiches: alle öffentliche Gewalt im Staate wie in der Bewegung leitet sich von der Führungsgewalt ab* […] *Er ist Träger aller politischen Gewalt* […]. *Er ist oberster Träger aller Gemeinschaftsfunktionen* […]*"*[141]

Damit konnte er auch bindende Weisungen für den Einzelfall mit Gesetzeskraft erteilen. Das hat ihm der Reichstag durch seinen bekannten Beschluss vom 26. April 1942 besonders bestätigt.[142] Hitler konnte also, in Abweichung vom Grundsatz der Gewaltenteilung, als Chef des Staates einen individuellen Befehl geben, der denselben Gehorsam verlangte wie in einem demokratischen Staate ein Gesetz.

Allerdings können und müssen wir heute dem Befehl eines Chefs eines autoritären Staates die Gesetzeskraft absprechen, soweit dieser mit dem Naturrecht in Widerspruch steht. Wir können also, wenn wir die Rechtmäßigkeit einer Handlung der früheren Jahrzehnte rückschauend beurteilen, uns nicht mit der Feststellung begnügen, dass damals ein Befehl des höchsten Staatschefs vorlag. Wenn daher ein solcher Befehl naturrechtswidrig war, können wir ihn nicht als rechtmäßig betrachten, und die Ausführung dieses Befehls können wir als *rechtswidrig* bezeichnen. Ehe wir aber eine solche Befehlsausführung als *strafbar* behandeln, müssen wir in jedem Falle zu dem oben (zu d) erörterten §47, Abs. 1 und 2 des Militärstrafgesetzbuches Stellung nehmen. Außerdem aber haben wir dann zu prüfen, ob nicht andere Schuldausschließungsgründe typischerweise oder im Einzelfalle Platz greifen. Mit diesen wollen wir uns im Folgenden noch kurz beschäftigen.

---

[138] Ähnlich äußert sich das amerikanische Urteil von Nürnberg im Falle IV (Protokoll, S. 8087). Wegen der unterschiedlichen Bestrafung des gehorchenden Untergebenen vgl. nach Jescheck, *Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtsw*. 65, S. 123. [Anm. des Hgg.: der einzige auffindbare Artikel zum Thema von Jescheck in diesem Jahrgang ist: Hans-Heinrich Jescheck, "Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Personenverbände." *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 65(2) (1953), S. 210-225; Siegerts Seitenzahl mag also falsch sein.]

[139] Zitiert bei Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 25; siehe auch Lummert, aaO. (Anm. 40), S. 32 u. 56.

[140] 2. Aufl. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1939, S. 230 und 278, zitiert von Aschenauer, aaO. (Anm. 119), S. 10.

[141] Ähnlich Jahrreiss, *IMT*, Bd. XVII, S. 536.

[142] *Reichsgesetzblatt*, 1912, Teil I, S. 247.

V. Verbotsirrtum und Notstand

a) Verbotsirrtum

Unsere Untersuchungen über die Repressalie haben ergeben, dass unter den Juristen der verschiedenen Länder durchaus keine Einigkeit über das besteht, was erlaubt ist, und das, was verboten ist. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass die militärische Praxis in vielen Punkten schwankt. Auf keinen Fall können wir angesichts der Uneinigkeit unter den Juristen erwarten, dass bei den Soldaten klare Vorstellungen über Recht und Unrecht auf dem Gebiete der Repressalien und der Requisitionen bestehen. Vielmehr wird in vielen Einzelfällen, in denen das Gericht ein Verhalten für rechtswidrig hält, anzunehmen sein, dass der Angeklagte sein Tun für erlaubt gehalten hat. Mit anderen Worten, viele wegen Kriegsverbrechens angeklagte Personen haben ihr Tun für erlaubt gehalten, also ohne das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit gehandelt.

Wie der Täter beim Fehlen des Bewusstseins der *Rechtswidrigkeit* zu behandeln ist, ist schon in Deutschland stark umstritten.[143] Wir können auf den Streit hier nicht näher eingehen. Es sei nur erwähnt, dass im englischen und amerikanischen Strafrecht grundsätzlich das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit nicht zum Vorsatz verlangt wird.[144] Überall aber ist sorgfältig zu prüfen, ob das jeweilige Recht zur Bejahung der Schuld eines Angeklagten zwingt. So gestattet das italienische Strafrecht in den Artikeln 5 und 47, einen außerstrafrechtlichen Irrtum des Täters zu berücksichtigen. Wenn also der Täter auf Grund irriger Auslegung der Haager Landkriegsordnung oder der militärischen Notwendigkeiten sein Tun für erlaubt gehalten hat, dürfte er nicht wegen vorsätzlichen Deliktes bestraft werden. Nach deutschem Rechte würde etwa der Vorsatz entfallen, wenn ein Beschlagnehmender aus Irrtum angenommen hat, dass bei seiner Handlung ein dringendes Bedürfnis für den Kriegsbedarf vorliege.[145] Aus diesen Beispielen mag sich ergeben, dass die Schuldfrage im Bereiche der Verfahren wegen unerlaubter Repressalien und Requisitionen eine viel größere Bedeutung haben muss, als die Prozesse der Nachkriegszeit erkennen lassen.

b) Notstand

Besonders wichtig ist für die Fälle aus dem letzten Weltkriege der Gesichtspunkt des *Notstandes*. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass hier die Neigung bestand, von Untergebenen bedingungslosen Gehorsam zu verlangen. Damit ging eine erhebliche Verschärfung der Gesetzgebung und der Rechtsprechung gegenüber dem militärischen Ungehorsam und der Gehorsamsverweigerung einher. Wer also, in Anwendung der Gedanken über ein Naturrecht und demgemäß eine Nichtverbindlichkeit von Befehlen der Staatsführung (oben S. 580) sich angeschickt hätte, einem Befehle höchster Stelle den Gehorsam zu verweigern, hätte mit schärfstem Druck und schwersten Strafen rechnen müssen. Bei der Lage in den letzten Kriegsjahren waren diese Gefahren nicht vage, sondern sehr naheliegend. Da nicht nur die Strafdrohungen drakonisch waren, sondern auch harte Urteile ausgesprochen wurden, war jeder, der einen Gehorsam verweigert hätte, in unmittelbarer Lebensgefahr. Damit lag in solchen Fällen stets eine Notstandslage im Sinne von §54 des deutschen Strafgesetzbuches vor. Ein rechtmäßiges Verhalten im Sinne des Naturrechts konnte daher von einem Soldaten nicht erwartet werden. Wenn er auch verpflichtet war, im Kampfe Gefahren zu bestehen, so konnte man ihm, zumal im Kriege, nicht zumuten, sich wegen Gehorsamsverweigerung erschießen zu lassen.[146] Damit fiel sein Verhalten unter den Schuldausschließungsgrund des §54 StGB.[147]

---

[143] Vgl. etwa *Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen*, Band 2, S. 194-212; Schönke, aaO. (Anm. 114), S. 224ff.; Mezger, aaO. (Anm. 114), Nachtrag, S. 1-7; Siegert, aaO. (Anm. 114), S. 73; u. a.

[144] Vgl. Alfred R. Tidow, *Der Schuldbegriff im englischen und nordamerikanischen Strafrecht*, Röhrscheid, Bonn 1952, S. 111, 181.

[145] Vgl. Erich Schwinge, *Militärstrafgesetzbuch, Kommentar*, 5. Aufl., Junker & Dünnhaupt, Berlin 1943, S. 302; Wenzelslaus K. M. M. von Gleispach, *Das Kriegsstrafrecht*, Teil II, Kohlhammer, Berlin/Stuttgart 1940, S. 13.

[146] Ebenso Lummert, aaO. (Anm. 40), S. 55, 57f. – Der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg (*IMT*, Bd. XXII, S. 530) hat darauf abgestellt, ob eine dem Sittengesetz entsprechende Wahl tatsächlich mög-

VI. Zusammenfassung

Wir haben in unseren Untersuchungen gesehen, wie in einem Bereiche von hervorragend praktischer Bedeutung die verschiedensten Rechtskreise ineinandergreifen, wie Völkerrecht und nationales Recht, Konventionen und Gewohnheitsrecht herangezogen werden müssen, um eine gerechte Lösung zu finden. Im Kriege ist teilweise eine Verwirrung der Geister eingetreten, die eine Hoffnung auf ein gleiches Recht für alle auf gesunder Basis nicht aufkommen ließ. Erst die Nachkriegszeit hat mit dem Abstand von den Kriegsereignissen die Grundlage für eine moralisch einwandfreie Ordnung geliefert. Die Repressalien sind mit der Konvention vom 12. August 1949 verboten worden, die Requisitionen werden in Theorie und Praxis miteinander in Einklang gebracht, und im Bereich des höheren Befehls ist man zu Grundsätzen zurückgekehrt, die sich mit echtem Schuldstrafrecht vereinigen lassen. Auf der anderen Seite muss die Bereinigung auch für die Vergangenheit erfolgen. Vor allem müssen die Fälle unserer noch heute von den Kriegsgegnern festgehaltenen Kriegsgefangenen unter den geläuterten rechtlichen Gesichtspunkten neu überprüft werden. An der Behandlung dieser Fälle können wir erkennen, ob der Weg frei ist für ein gleiches Recht für alle und damit für eine neue europäische Friedensordnung.

Abschließende Bemerkungen von Germar Rudolf

Selten erscheinen in deutschen Zeitungen Berichte über Repressalien, die die Westalliierten in Deutschland bei oder nach Kriegsende androhten oder durchführten. So berichtete die *Stuttgarter Zeitung*, die Franzosen hätten mit Repressalerschießung im Verhältnis von 1:25 sogar schon für den Fall gedroht, wenn nur auf ihre Soldaten geschossen würde, egal mit welchem Ergebnis.[148] Die *Paderborner Zeitung* berichtet am 4. April 1992 über einen Vorfall, bei dem die Amerikaner sich grausam dafür rächten, dass ihr General Maurice Rose im regulären Kampf erschossen worden war: Man tötete damals 110 unbeteiligte deutsche Männer.[149] Wahrscheinlich gibt es noch sehr viele derartiger Beispiele, bei denen es zu hohen Repressalstrafen oder auch nur zu völkerrechtswidrigen Racheakten an der deutschen Bevölkerung kam. Da allerdings diese Taten der Sieger nicht verfolgt wurden – den Deutschen wurde dies per Gesetz, das bis heute gilt, verboten, und die Sieger hatten naturgemäß daran kein Interesse[150] – wissen wir heute nur sehr wenig über die Zustände, die in den Jahren 1945 bis 1947 auch und insbesondere in Westdeutschland herrschten. Dass es in Ost- und Mitteldeutschland mitunter zu furchtbaren Ausschreitungen kam, ist dagegen besser dokumentiert, da dies im Interesse der antikommunistisch orientierten Westmächte lag.

Angesichts des von Prof. Siegert im vorhergehenden Beitrag festgestellten Sachverhalts wird man zwar die Repressalien und Geiselerschießungen für taktisch fragwürdig ansehen und womöglich als moralisch verwerflich einstufen, streng betrachtet jedoch war dies damals nicht rechtswidrig. Dies sollte immer auch bedacht werden, wenn es um die Reaktionen deutscher Truppen in Russland (und in Serbien) geht, in Gebieten also, wo auf riesigen Flächen eine schwache Besatzungsmacht gegen brutalste Partisanen zu kämpfen hatte, um den ständig stockenden Nachschub der Ostfront zu sichern. Die Übergriffe der Partisanen begannen sofort zu Beginn des Ostkrieges, wobei sich bestimmte Partisanen-

---

lich war; ebenso auch das amerikanische Urteil von Nürnberg im Falle VI, Protokoll S. 16 172f., angeführt bei K. Heinze, K. Schilling, aaO. (Anm. 19), S. 113, Nr. 554.

147 Vgl. hierzu u. a. Siegert, aaO. (Anm. 114), S. 44ff. Für Italien ist auf Art. 54 *Codice penale* und Bettiol, aaO. (Anm. 114), S. 334, zu verweisen. – Der Notstand ist auch von den amerikanischen Gerichtshöfen in den Fällen V, VI, IX bis XII geprüft worden; vgl. K. Heinze, K. Schilling, aaO. (Anm. 19), S. 111-117.

148 hoh, "Die Franzosenzeit hat begonnen", *Stuttgarter Zeitung*, 25.4.1995

149 Vgl. Heinrich Wendig, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 8, Grabert, Tübingen 1995, S. 46; tatsächlich war dies keine Repressalie, sondern schlicht ein Massenmord; vgl. Heft 2 (1991), S. 47ff.; Heft 3 (1992), S. 39ff.; Heft 10 (1997), S. 44f.

150 Eine Ausnahme bildet ein jüngst berichteter Fall der grundlosen Ermordung von 48 deutschen Soldaten, die sich bereits ergeben hatten: Michael Sylverster Koziol, "US-Kripo ermittelt nach 51 Jahren", *Heilbronner Stimme*, 24. September 1996; "Späte Fahndung nach Mördern in US-Uniform", *Stuttgarter Zeitung*, 27. September 1996, S. 7.

einheiten gezielt überrennen ließen, um im Rücken der vormarschierenden deutschen Truppen Sabotage zu betreiben und die größten Grausamkeiten an überraschten Soldaten und Zivilisten zu begehen. Später wurden Verbände in Stärke ganzer Divisionen in das Hinterland deutscher Truppen eingeflogen oder durch die Linien geschmuggelt.[151]

Die Angaben in der Literatur über die Anzahl der Partisanen und die durch sie verursachten Schäden schwanken naturgemäß stark, da es über diese Art der völkerrechtswidrigen Kriegführung nur wenige verlässliche Dokumente gibt und da die Sowjetunion immer auch ein starkes propagandistisches Interesse an der Geschichtsschreibung des Partisanenkrieges hatte. Am wahrscheinlichsten halte ich die Zahlen von Bernd Bonwetsch,[152] der die Zahl der Partisanen wie folgt angibt: Ende 1941: 90.000; Anfang 1942: 80.000; Mitte 1942 150.000; Frühjahr 1943: 280.000; bis 1944 hochschnellend auf etwa eine halbe Million. Die Zahlen beruhen sowohl auf sowjetischen wie auf damaligen reichsdeutschen Quellen. Die von den Partisanen vor allem im Gebiet Weißrusslands verursachten Schäden lassen sich wesentlich schwerer beziffern. Seidlers neuere Untersuchungen zeigen aber recht deutlich, dass die materiellen Zerstörungen durch die Partisanen – insbesondere die Zerstörung der Nachschublinien in den Jahren 1943/44 – durchaus als einer der Hauptfaktoren für die Niederlage der Wehrmacht im Osten angesehen werden können.[153]

Bezüglich der von Partisanen getöteten deutschen Soldaten bzw. Zivilisten stellt Bonwetsch den Angaben aus sowjetischer Feder – bis zu 1,5 Millionen – jene der deutschen Seite gegenüber: 35.000-45.000,[154] die er für verlässlicher hält, da es angeblich für die deutschen Stellen keinen Grund gab, die Zahlen kleinzurechnen. Er übersieht dabei allerdings, dass es im Krieg grundsätzlich üblich ist, die eigenen Verlustzahlen kleiner anzugeben als sie tatsächlich sind, und dass es auf deutscher Seite aufgrund der chaotischen Kriegslage spätestens ab Mitte 1944 keinerlei verlässliche Zahlen mehr gegeben haben kann.

In der bereits erwähnten Monographie über den Partisanenkrieg im Osten[155] zeigt Prof. Seidler nicht nur die katastrophalen und wahrscheinlich entscheidenden Auswirkungen der Partisanenangriffe auf deutsche Einheiten und insbesondere auf deren Nachschub, sondern er beweist auch, dass die meisten deutschen Reaktionen vollkommen vom Völkerrecht gedeckt waren – wenn sie auch nicht immer weitsichtig waren. Darüber hinaus zeigt er, dass völkerrechtswidrige Befehle (z.B. der berüchtigte "Kommissarbefehl", der als moralisch angemessen, aber als politisch dumm und juristisch unhaltbar angesehen werden kann) in den meisten Fällen von den Fronteinheiten sabotiert wurden. Dieser Befehl wurde nach langwierigem und massivem Protest schließlich widerrufen.

In einem von den renommierten deutschen Historikern Andreas Hillgruber und Hans-Adolf Jacobsen kritisch erläuterten Buch schreibt Boris Semjonowitsch Telpuchowski:[156]

> *"In drei Kriegsjahren beseitigten die weißrussischen Partisanen etwa 500.000 deutsche Soldaten und Offiziere, 47 Generäle, sie sprengten 17.000 Militärtransporte des Feindes*

---

[151] Entsprechende Befehle Stalins ergingen über alle sowjetrussischen Sender, vgl. *Keesing's Archiv der Gegenwart*, 3.7. + 21.7.1941; vgl. *Sowjetski Partisani*, Moskau 1961, S. 326.

[152] Bernd Bonwetsch, "Sowjetische Partisanen 1941-1944", in: Gerhard Schulz (Hg.), *Partisanen und Volkskrieg*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1985, S. 99, 101.

[153] Franz W. Seidler, *Die Wehrmacht im Partisanenkrieg*, Pour le Mérite, Selent 1998, S. 24-37; vgl. dazu auch von sowjetischer Seite: Witalij Wilenchik, "Die Partisanenbewegung in Weißrußland", in: Hans Joachim Torke (Hg.), *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte*, Band 34, Harrassowitz, Wiesbaden 1984, S. 280f., 285, 288f. Dieser Beitrag hat naturgemäß einen gewissen antifaschistischen Unterton; zur Unterbindung des Nachschubs vgl. S. Werner, *Die zweite babylonische Gefangenschaft*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 87-91.

[154] B. Bonwetsch, aaO. (Anm. 152), S. 111f.

[155] Franz. W. Seidler, aaO. (Anm. 153); vgl. ebenso Hans Poeppel (Hg.), *Die Soldaten der Wehrmacht*, 3. Aufl., Herbig, München 1999.

[156] B.S. Telpuchowski, *Die Geschichte des Grossen Vaterländischen Krieges 1941-1945*, Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen, Frankfurt/Main 1961, S. 284; ähnliche Zahlen auch bei Heinz Kühnreich, *Der Partisanenkrieg in Europa* 1939-1945, Dietz, Berlin (East) 1965; interessante Hinweise finden sich zudem in: I.I. Minz, I.M. Rasgon, A.L. Sidorow, *Das Sowjetland 1917-1947: 4. Der Große Vaterländische Krieg der Sowjetunion*, SWA Verlag, Berlin 1947; vgl. Fritz Becker, "Stalins völkerrechtswidriger Partisanenkrieg", *Huttenbriefe* 15(4) (1997), S. 3-6 (online: www.vho.org/D/Hutten/Becker15_4.html).

und 32 Panzerzüge, zerstörten 300.000 Eisenbahnschienen, 16.804 Kraftfahrzeuge und noch eine gewaltige Anzahl anderer Kriegsmaterialien aller Art."

Auch über die deutschen Personalaufwendungen für Sicherungsaufgaben gehen die Zahlen stark auseinander: 300.000-600.000 nach sowjetischen Quellen und um die 190.000 nach deutschen Quellen.[154]

Es ist nicht bekannt, in welchem Ausmaß diese Daten zur Verherrlichung der Partisanen aufgebauscht wurden. Es gibt aber wohl kaum Zweifel daran, dass die von der Roten Armee bei ihrem Rückzug in den Jahren 1941-42 durchgeführte Taktik der *Verbrannten Erde*[157] zusammen mit den Sabotageakten und den Mordanschlägen der Partisanen wichtige Faktoren für die Niederlage der deutschen Wehrmacht im Osten waren. Die Brutalität, mit der die Rote Armee und insbesondere die Partisanen auf Weisungen höchster Kommandostellen hin von Beginn des Krieges an kämpften, ist in jüngerer Zeit erneut von J. Hoffmann,[158] A.E. Epifanow[159] und besonders ausgiebig und umfassend von Franz W. Seidler[160] beschrieben worden, nachdem A.M. de Zayas in seiner Studie über die Wehrmachtsuntersuchungsstelle bereits 20 Jahre zuvor einige Ausführungen dazu gemacht hatte. Darin bestätigte und untermauerte de Zayas einen Großteil des Materials, das die Reichsregierung schon damals gesammelt hatte, um die Grausamkeiten zu dokumentieren, die nicht nur die Rote Armee begangen hatte.[161] De Zayas berichtet zudem, dass die deutschen Militärführer im Zweiten Weltkrieg in Erwiderung auf Partisanenübergriffe nicht standardmäßig auf Repressalien zurückgriffen, sondern zumeist äußerst sorgsam das Für und Wider abwogen. Insbesondere in Russland konnte dies jedoch viele niedere Führungsoffiziere nicht davon abhalten, angesichts ihrer fürchterlichen Erfahrungen bisweilen auf eigene Faust zu Repressal- oder schlicht Racheakten zu greifen, die weder von oben angeordnet noch gebilligt worden waren.[162] Ab Juli 1943 schließlich einigten sich das Heer und die SS sogar darauf, die Partisanen wie normale Kombattanten und bei Gefangennahme als Kriegsgefangene zu behandeln,[163] eine Maßnahme, wie sie an Großzügigkeit und Menschlichkeit meines Wissens weder zuvor noch danach je von einer Armee getroffen wurde.

Wie wir heute wissen, kämpfte die deutsche Wehrmacht im Osten nicht nur für das Überleben des Dritten Reiches, sondern – nachdem sie alle Illusionen des Imperialismus aufgegeben hatte – zugleich auch für die Freiheit Gesamteuropas vom Stalinismus.[164] Es ist daher anhand der im vorhergehenden Beitrag gemachten Feststellungen von Prof. Siegert festzuhalten, daß der gnadenlose Kampf der deutschen Sicherheitsdienste gegen die völkerrechtswidrigen russischen Partisanen – auch mittels drakonischer Repressalien – nichts Völkerrechtswidriges und wohl auch wenig Unmoralisches an sich hatte. Sollten die aus sowjetamtlichen Publikationen stammenden Zahlen über von Partisanen getötete deutsche oder mit den Deutschen verbündete Soldaten stimmen, so bliebe festzuhalten, dass dann zumindest *theoretisch* Repressaltötungen in der Größenordnung von einigen Millionen Menschen gerechtfertigt gewesen wären (Verhältnis 1:10). Aber selbst, wenn die von den deutschen Behörden angeführte Opferzahl stimmen sollte (etwa 40.000 Opfer), so

[157] Vgl. Wilhelm Niederreiter, "Verbrannte Erde. Sowjetischer Wirtschaftskrieg im Zweiten Weltkrieg", *DGG* 29(1) (1981), S. 18-21.

[158] J. Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg 1941 – 1945*, Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995.

[159] A.E. Epifanow, H. Mayer, *Die Tragödie der deutschen Kriegsgefangenen in Stalingrad von 1942 bis 1956 nach russischen Archivunterlagen*, Biblio, Osnabrück 1996.

[160] Franz W. Seidler, *Verbrechen an der Wehrmacht*, 2 Bde., Pour le Mérite, Selent 1997/2000.

[161] A. de Zayas, *Die Wehrmachtsuntersuchungsstelle*, 4. Aufl., Ullstein, Berlin 1984 (© 1979), passim., bes. S. 273-307.

[162] Ebenda., S. 198-200.

[163] Franz W. Seidler, aaO. (Anm. 153), S. 127

[164] Vgl. J. Hoffmann, "Die Sowjetunion bis zum Vorabend des deutschen Angriffs", in: Horst Boog u.a. (Hg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Band 4: *Der Angriff auf die Sowjetunion*, 2. Aufl., Stuttgart 1987; Hoffmann, "Die Angriffsvorbereitungen der Sowjetunion", in: B. Wegner (Hg.), *Zwei Wege nach Moskau*, München 1991; V. Suworow, *Der Eisbrecher. Hitler in Stalins Kalkül*, Hamish Klett-Cotta, Stuttgart 1989; ders., *Der Tag M*, Klett-Cotta, Stuttgart 1995; E. Topitsch, *Stalins Krieg*, 2. Aufl., Busse-Seewald, Herford 1990; W. Post, *Unternehmen Barbarossa*, Mittler, Hamburg 1995; F. Becker, *Stalins Blutspur durch Europa*, Arndt Verlag, Kiel 1996; ders., *Im Kampf um Europa*, 2. Aufl., Leopold Stocker Verlag, Graz/Stuttgart 1993; W. Maser, *Der Wortbruch. Hitler, Stalin und der Zweite Weltkrieg*, Olzog Verlag, München 1994.

hätte dies theoretisch zu Repressaltötungen in der Größenordnung von 400.000 Zivilisten resultieren können. Natürlich muss man angesichts derartiger Zahlen erschrecken und kann daher nur froh sein, dass heute die Repressaltötungen verboten sind, und man kann nur hoffen, dass dies auch befolgt wird. Es stellt sich aber die Frage, ob derartige Tötungen damals tatsächlich vorgekommen sind.

Zur Bekämpfung der Partisanen waren damals die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD (Sicherheitsdienstes) zuständig.[165] Diese Truppe bestand im Sommer 1941 aus nicht mehr als etwa 4.000 Mann, wuchs jedoch bis zum Sommer 1942 auf etwa 15.000 Deutsche und 240.000 fremdländische Hilfskräfte an.[166] Dieser Zuwachs ist angesichts der gleichzeitig stark ansteigenden Zahl der Partisanen und ihrer Aktivitäten wenig überraschend. Angesichts der relativen Erfolglosigkeit beim Kampf gegen die Partisanen bleibt heute festzustellen, dass diese zahlenmäßig schwache Truppe offenbar völlig überfordert war, dieses riesige Gebiet (viele Hunderttausend Quadratkilometer), das abseits der wichtigsten Verkehrswege mehr und mehr von Partisanen kontrolliert wurde,[167] zu beherrschen. Es erscheint daher lächerlich, wenn H. Höhne meint, dass:[168]

> *"Heydrichs Todesboten zu ihrem grauenhaften Abenteuer auf*[brachen]*: 3.000 Männer jagten Rußlands fünf Millionen Juden."*

– und zur gleichen Zeit sollen sie noch 100.000 auf fürchterlichste Weise kämpfende Partisanen bekämpft haben. Wenn diesen Einsatzgruppen daher heute vorgeworfen wird, sie hätten neben ihrem aussichtslosen Kampf gegen die Partisanen mit Hilfe vieler Wehrmachtssoldaten zudem im Rahmen der sogenannten Endlösung einige Millionen Juden umgebracht, so bleibt mit Gerald Reitlinger festzustellen, dass dies völlig unglaubhaft ist.[169] Wie in meiner Einleitung zum vorliegenden Buch erwähnt, vertrat der deutsche Einsatzgruppen-Experte Hans-Heinrich Wilhelm mehrfach die Ansicht, die in den verschiedenen Einsatzgruppendokumenten angegebenen Zahlen seien wahrscheinlich völlig unzuverlässig,[170] was der italienische Historiker Carlo Mattogno jüngst mit seiner umfassenden Studie zu den Einsatzgruppen bestätigt hat.[171]

Abgesehen von alledem halte ich es für möglich und sogar wahrscheinlich, dass deutsche Einheiten im Hinterland im Zuge der sogenannten "Bandenkämpfe" unzählige Zivilisten erschossen haben, vor allem in Form von Repressalien.[172] Selbstverständlich würde

---

165 Für weitere Einzelheiten über diesen Kampf vgl. F. W. Seidler, aaO. (Anm. 155), S. 69-132.

166 Vgl. H. Höhne, *Der Orden unter dem Totenkopf*, Bertelsmann, München 1976, S. 328, 339; H. Krausnick, H.-H. Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1981, S. 147, vgl. S. 287; Richard Pemsel, *Hitler – Revolutionär, Staatsmann, Verbrecher?*, Grabert, Tübingen 1986, S. 403-407.

167 Weitere Ausführungen zum Partisanenkrieg sind z. B. zu finden in: Erich Hesse, *Der sowjetrussische Partisanenkrieg 1941-1944 im Spiegel deutscher Kampfanweisungen und Befehle*, 2. Aufl., Muster-Schmidt, Göttingen 1992; John A. Armstrong (Hg.), *Soviet Partisans in World War II*, Univ. of Wisc. Press, Madison, Wisc., 1964; Tomas Nigel, *Partisan Warfare 1941-1945*, Osprey, London 1983.

168 H. Höhne, aaO. (Anm. 166), S. 330.

169 G. Reitlinger, *Die SS – Tragödie einer deutschen Epoche*, Desch, München 1957, S. 186; vgl. W. Benz, *Dimension des Völkermords*, Oldenbourg, München 1991, S. 442; ähnlich Efraim Zuroff, *Beruf: Nazijäger. Die Suche mit dem langen Atem: Die Jagd nach den Tätern des Völkermordes*, Ahriman, Freiburg 1996, S. 44: er meint, es seien 3.000 Mann (Deutsche) "mobile Mordeinheiten, deren Aufgabe es war, alle Juden und kommunistischen Funktionäre in dem von der Wehrmacht besetzten Gebiet zu ermorden." Und zwar in dem riesigen Gebiet "von den Vorstädten Leningrads im Norden bis zum Asowschen Meer im Süden." Dazu die kryptische Bemerkung: "Ihre Kampfmittel waren konventionelle Schußwaffen. Trotzdem gelang es, in 15 Monaten 900.000 Juden zu ermorden." Zuroff wundert sich, zweifelt aber nicht. Er findet folgende Lösung: Dies Ergebnis sei ermöglicht worden nur durch die "fanatische Mithilfe der einheimischen Bevölkerung." (S. 47) Dass es im rückwärtigen Frontgebiet ein ungeheures Partisanenproblem gab, weiß Zuroff nicht oder es interessiert ihn nicht; vgl. I. Schirmer-Vowinckel, "Inverser Verfolgungswahn", *VffG* 2(1) (1998), S. 63-68, hier S. 64.

170 Vgl. meine einleitenden Anmerkungen in Anm. 145, S. 47.

171 C. Mattogno, *The Einsatzgruppen in the Occupied Eastern Territories: Genesis, Missions and Actions*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 235-282.

172 Für die Zeit zwischen dem 1.1.1943 und dem 31.10.1944 (22 Monate) gaben die deutschen Behörden an: 145.364 im Partisanenkrieg getötete Personen, 88.493 Inhaftierte und 90.993 "registrierte" Zivilisten, also solche, die entweder in Lager verschickt oder anderweitig bestraft wurden; vgl. F. W. Seidler, aaO. (Anm. 155).

man bei der Auswahl der Opfer solcher Repressalien nach Möglichkeit nicht Ukrainer, Weißrussen oder Angehörige der Völker des Balkans, Baltikums oder des Kaukasus gewählt haben, von denen eine beträchtliche Anzahl in deutschen Einheiten kämpfte. Die Tatsache, dass die Juden unter diesen Völkern mehrheitlich unbeliebt waren, war hauptsächlich auf relativ neue Ursachen zurückzuführen. In den zwei Jahrzehnten vor dem Zweiten Weltkrieg hatten viele Menschen schreckliche Erfahrungen mit dem kommunistischen Regime im Allgemeinen und insbesondere mit dessen politischen Kommissaren gemacht, von denen überproportional viele jüdischer Abstammung waren, insbesondere in den ersten Jahrzehnten des sowjetischen Bolschewismus.[173] Die russische Jüdin Sonja Margolina hat zur Beteiligung russischer Juden an der bolschewistischen Terrorherrschaft einige interessante Anmerkungen gemacht:[174]

> *"die Schrecken von Revolution und Bürgerkrieg wie die der späteren Repressionen sind fest mit der Gestalt des jüdischen Kommissars verbunden."* (S. 47)
> *"Die jüdische Präsenz in den Machtorganen war so eindrucksvoll, daß sich ein so unbefangener zeitgenössischer Forscher wie der in New York lebende russische Kulturhistoriker Boris Paramonow fragte, ob nicht vielleicht die Beförderung der Juden auf Führungspositionen eine 'gigantische Provokation' gewesen sei."* (S. 48)

Margolina zitiert besonders aus einem 1924 unter dem Titel *Rußland und die Juden* erschienenen Buch, das insbesondere auch die Ursachen der auffällig überdurchschnittlichen Beteiligung russischer Juden an den Exzessen der Oktoberrevolution und der sich daran anschließenden Diktatur analysiert und die Konsequenzen untersucht. In ihrem Aufruf "An die Juden aller Länder!" schrieben die Autoren dieses von Margolina behandelten Bandes:

> *"Die übertrieben eifrige Teilnahme der jüdischen Bolschewiki an der Unterjochung und Zerstörung Rußlands ist eine Sünde, die die Vergeltung schon in sich trägt.* […] *Man wird uns dies nicht nur als Schuld anrechnen, sondern auch als Ausdruck unserer Kraft, als Streben nach jüdischer Hegemonie vorhalten. Die Sowjetmacht wird mit jüdischer Macht gleichgesetzt, und der grimmige Haß auf die Bolschewiki wird sich in Judenhaß verwandeln.* […] *Alle Länder und Völker werden von Wellen der Judophobie überflutet werden. Noch nie zuvor haben sich solche Gewitterwolken über dem Haupt des jüdischen Volkes zusammengeballt. So sieht die Bilanz der russischen Wirren für uns, für das jüdische Volk aus."* (S. 58)

Margolina zitiert weiter aus diesem Sammelband:

> *"Jetzt befinden sich Juden an allen Ecken und auf allen Stufen der Macht. Der Russe sieht sie an der Spitze der Zarenstadt Moskau und an der Spitze der Metropole an der Newa und als Haupt der Roten Armee, dem perfektesten Mechanismus der Selbstvernichtung.* […] *Der russische Mensch hat jetzt einen Juden sowohl als Richter als auch als Henker vor sich, er trifft mit jedem Schritt auf den Juden, nicht den Kommunisten, der genauso armselig ist wie er selbst, aber doch Anordnungen trifft und die Sache der Sowjetmacht betreibt.* […] *Es ist nicht verwunderlich, daß der Russe, wenn er die Vergangenheit mit heute vergleicht, zu dem Schluß kommt, daß die gegenwärtige Macht jüdisch und gerade deshalb so bestialisch ist."* (S. 60)

Auch der deutsche Historiker Prof. Dr. Ernst Nolte hat Anfang der 1990er Jahre auf die intensive Verstrickung von Juden im Kommunismus hingewiesen, wenngleich auch er naturgemäß die Gleichsetzung der Juden mit dem Bolschewismus ablehnte. Nolte schrieb:[175]

> *"War nicht schon aus leicht einsichtigen Gründen sozialer Art der prozentuale Anteil von Menschen jüdischer Abkunft an der russischen Revolution besonders hoch, nicht anders als der Anteil anderer Minderheiten wie der Letten? Noch zu Beginn des Jahrhunderts wiesen jüdische Denker mit großem Stolz auf diese starke Beteiligung der Ju-*

[173] Zur jüdischen Dominanz revolutionärer Bewegungen in Russland vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg siehe z.B. Don Heddesheimer, *Der erste Holocaust*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.

[174] S. Margolina, *Das Ende der Lügen*, Siedler, Berlin 1992.

[175] E. Nolte, "Abschließende Reflexionen über den sogenannten Historikerstreit", in U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Berlin 1992, S. 83-109, hier S. 92f.;.

den an den sozialistischen Bewegungen hin. Seit ab 1917 die antibolschewistische Bewegung – oder Propaganda – das Thema der jüdischen Volkskommissare mehr als jedes andere hervorhob, wurde dieser Stolz nicht mehr zum Ausdruck gebracht, […].
Um so bemerkenswerter ist, daß in 'Commentary', dem Organ der rechtsstehenden Juden Amerikas, 1988 ein Artikel von Jerry Z. Muller veröffentlicht wurde, der die unbestreitbaren, wenngleich auf verschiedene Weise interpretierbaren Tatsachen wieder in die Erinnerung ruft: 'Wenn Juden während der Revolutionen in Rußland und in Deutschland stark hervortraten, so waren sie in Ungarn überall anzutreffen. […] *Von den 49 Kommissaren der Regierung waren 31 jüdischer Herkunft* […]. *Rakosi meinte später witzelnd, daß Garbai (ein Nichtjude) deshalb auf seinen Posten gewählt wurde, um 'jemanden zu haben, der am Sabbat Todesurteile fällen könne'.* […] *Die augenfällige Rolle der Juden in der Revolution zwischen 1917 und 1919 aber gab dem Antisemitismus (der 1914 scheinbar am verschwinden war) einen neuen Schub.* […] *Historiker, die sich auf die utopischen Ideale konzentrierten, denen sich diese revolutionären Juden verschrieben hatten, haben die Aufmerksamkeit von der Tatsache abgelenkt, daß sich diese Kommunisten jüdischer Herkunft nicht weniger als ihre nichtjüdischen Gegenstücke von ihren Idealen zu gräßlichen Verbrechen verleiten ließen – gegen Juden genauso wie gegen Nichtjuden.'"*

In seinem Artikel zitiert Muller einen Rabbiner mit einer Aussage, die eine Verbindung herstellt zwischen dem GULag und "Auschwitz":[176]

"Die Trotskys führten die Revolutionen durch [d.h. den GULag] *und die Bronsteins zahlten die Rechnung* [im Holocaust]*."*

Was dann passierte, als die unterdrückten und terrorisierten Christen Russlands, von denen bis 1941 etwa 20 Millionen durch sowjetische Hände umgekommen waren, von deutschen Panzern mit christlichen Kreuzen zeitweise befreit wurden – das Balkenkreuz der Wehrmacht geht auf die Zeichen der mittelalterlichen Kreuzfahrer zurück –, war eine Erfüllung dessen, was schon viele Jahre zuvor dunkel prophezeit worden war: Rechnungen wurden beglichen, Pogrome brachen aus, Rache, Hass und Vergeltung wurde vielerorts freier Lauf gelassen, bisweilen unterstützt oder gar ausgelöst von den eindringenden Deutschen, von denen manche meinten, sie hätten ihre eigenen Rechnungen zu begleichen.

Es ist daher nur mehr als plausibel, dass in jenen kurzen Jahren der Freiheit vom Sowjetkommunismus in erster Linie Juden kollektiv die Zeche für den Partisanenkrieg und die Exzesse der Sowjets im Frieden wie im Krieg zu zahlen hatten, wenn auch häufig zu Unrecht. Wer dies (zu Recht) kritisiert, sollte jedoch nicht übersehen, wo die Schuld für eine derartige Eskalation des Ostkriegs zu suchen war; und die lag eindeutig bei Stalin, der übrigens die Juden in seinem Einflussbereich seit Kriegsbeginn mindestens genauso gnadenlos behandelt hatte wie Hitler.[177]

Damit ist freilich noch nichts über den Umfang derartiger eventueller Vorgänge gesagt. Doch wie Nolte es richtig ausdrückte (ebd.):

"Aber erst Auschwitz hat das Thema für mehrere Jahrzehnte zum Tabuthema gemacht."

Daran hat sich bis heute nichts geändert.

---

[176] Mit Bezug auf Jerry Z. Muller, "Communism, Anti-Semitism, and the Jews", *Commentary*, 86(8) (1988), S. 28-39; für einen eher ideologischen Ansatz zum nationalsozialistischen Antisemitismus vgl. Erich Bischoff, *Das Buch vom Schulchan aruch*, Hammer Verlag, Leipzig 1929; auf diese Expertenmeinung stützte sich einer der bekanntesten NS-Antisemiten, Theodor Fritsch, *Handbuch zur Judenfrage*, 31. Aufl., Hammer-Verlag, Leipzig 1932; ein Vergleich zu modernen Kritikern des Judaismus ist äußerst enthüllend, vgl. Israel Shahak, *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion Der Einfluß von 3000 Jahren*, Lühe-Verlag, Süderbrarup 1999. (https://codoh.com/library/document/6010/).

[177] Bezüglich der Frage der Beteiligung von Juden am sowjetischen Partisanenkrieg gegen deutsche Truppen vgl. E. Jäckel, P. Longerich, J. H. Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust*, Argon, Berlin 1993, S. 1348; vgl. Nechama Tec, *Defiance: The Bielski Partisans*, Oxford University Press, New York 1993.

Anhang 1: Holzschutz durch Blausäure-Begasung: Blaufärbung von Kalkzement-Innenputz

HELMUT WEBER, MIT ANMERKUNGEN VON GERMAR RUDOLF

Holz kann nicht nur mit wässrigen und öligen Systemen geschützt werden, seit langem wird Holz auch mit Giftstoffen wie z.B. Blausäure begast.

Blausäure ist eine schwache Säure, die durch feuchten, stark alkalischen Putz durch Neutralisation gebunden wird: es entsteht Calciumcyanid. Das sehr reaktionsfähige Cyanidion bildet mit Eisenionen u.a. das Komplexsalz Berliner Blau. Dadurch verfärbte sich im hier beschriebenen Schadensfall der stark eisenhaltige Putz blau.

Sachverhalt

Vor etwa drei Jahren wurde eine Kirche mittlerer Größe umfassend restauriert. Neben der Trockenlegung des Mauerwerkes und einer Salzsanierung wurde auch eine Begasung mit Blausäure (System Zyklon B) durchgeführt. Dadurch sollten die von verschiedenen Holzschädlingen befallenen Bauteile der Emporen und das Chorgestühl behandelt werden. Es sei vermerkt, daß sich ein vorbeugender Schutz mit diesem Verfahren nicht erzielen läßt. Es dient ausschließlich der Bekämpfung von Schädlingen.

Bei solchen Begasungen werden gasförmige Giftstoffe im Raum verteilt. Man läßt sie eine entsprechende Zeit einwirken und anschließend werden die Gifte durch Belüftung an die Außenwelt abgegeben. Wichtig ist natürlich, daß eine möglichst gute Abdichtung des Objektes vorgenommen wird.

Im vorliegenden Fall erfolgte die Begasung nach der Trockenlegung der Außenmauern des Bauwerks mit einer elektroosmotischen Anlage und nach einer Putzsanierung im Inneren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, daß für die Putzsanierung ein porenhydrophober Putz mit dämmenden Eigenschaften eingesetzt wurde: Solche Sanierputze sind Putze mit möglichst geringer kapillarer Wasseraufnahme und möglichst hoher Wasserdampfdurchlässigkeit; als Grenzwerte können angegeben werden $A \leq 0{,}3\ kg/m^2h^{0,5}$ und $s_d \leq 2$ m. Der Putz enthielt als Füllstoff Perlite und hatte, wie spätere Analysen zeigten, einen relativ hohen Eisengehalt. Der Eisengehalt lag im Mittel über 1 Gew.%. Der Putz war gebunden mit Kalk und Zement und war demzufolge stark alkalisch.



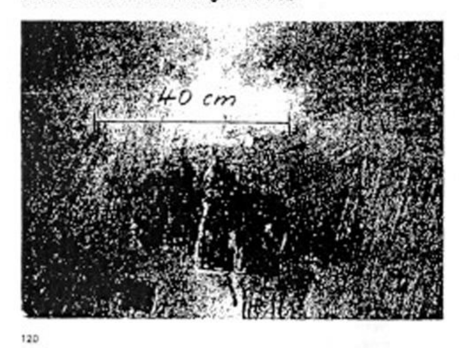
Abbildung 1: *Die evangelische Kirche in D-96484 Meeder-Wiesenfeld (nahe Coburg), die 1976 das Opfer einer Zyklon-B-Entwesung wurde.*

Holzschutz durch Blausäure-Begasung

Blaufärbung von Kalkzement-Innenputz

Holz kann nicht nur mit wässerigen und öligen Systemen geschützt werden, seit langem wird Holz auch mit Giftstoffen wie z. B. mit Blausäure begast.

Blausäure ist eine schwache Säure, die durch feuchten, stark alkalischen Putz durch Neutralisation gebunden wird: es entsteht Calciumcyanid. Das sehr reaktionsfähige Cyanidion bildet mit Eisenionen u. a. das Komplexsatz Berliner Blau. Dadurch verfärbte sich im hier beschriebenen Schadensfall der stark eisenhaltige Putz blau.



120

Sachverhalt

Vor etwa drei Jahren wurde eine Kirche mittlerer Größe umfassend restauriert. Neben der Trockenlegung des Mauerwerks und einer Salzsanierung wurde auch eine Begasung mit Blausäure (System Zyklon B) durchgeführt. Dadurch sollten die von verschiedenen Holzschädlingen befallenen Bauteile der Emporen und das Chorgestühl behandelt werden. Es sei vermerkt, daß sich ein vorbeugender Schutz mit diesem Verfahren nicht erzielen läßt. Es dient ausschließlich der Bekämpfung von Schädlingen.

Bei solchen Begasungen werden gasförmige Giftstoffe im Raum verteilt. Man läßt sie eine entsprechende Zeit einwirken und anschließend werden die Gifte durch Belüftung an die Außenwelt abgegeben. Wichtig ist natürlich, daß eine möglichst gute Abdichtung des Objektes vorgenommen wird.

Im vorliegenden Fall erfolgte die Begasung nach der Trockenlegung der Außenmauern des Bauwerks mit einer elektroosmotischen Anlage und nach einer Putzsanierung im Inneren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, daß für die Putzsanierung ein poren-hydrophober Putz mit dämmenden Eigenschaften eingesetzt wurde: Solche Sanierputze sind Putze mit möglichst geringer kapillarer Wasseraufnahme und möglichst hoher Wasserdampfdurchlässigkeit; als Grenzwerte können angegeben werden $A \leq 0{,}3\ kg/m^2h^{1/2}$ und $s_d \leq 2\ m$. Der Putz enthielt als Füllstoff Perlite und hatte, wie spätere Analysen zeigten, einen relativ hohen Eisengehalt. Der Eisengehalt lag im Mittel über 1 Gew.%. Der Putz war gebunden mit Kalk und Zement und war demzufolge stark alkalisch.

Der Zeitraum zwischen Neuverputz und Begasung betrug einige Wochen. Die Begasung wurde von einem Fachbetrieb durchgeführt, der bereits an mehreren hundert Objekten mit Erfolg tätig geworden ist. Es traten auch im vorliegenden Falle zunächst keinerlei Probleme auf. Nach der Begasung wurden die weiteren Arbeiten ohne Schwierigkeiten durchgeführt. Sie bestanden hauptsächlich in der farblichen Fassung verschiedener kunsthistorisch wertvoller Teile des Innenraumes sowie im Aufbringen eines neuen Farbenstriches auf den Putzflächen. Als Farbanstrich wurde eine reine Sumpfkalkfarbe verwendet.

Einige Monate nach der Übergabe des Bauwerkes traten – zunächst wenig beachtet – an einzelnen Stellen im neu verputzten Bereich kleine tintenblaue Flecken auf. Man glaubte zunächst, diese seien auf Verunreinigung mit Tinte oder ähnlichem zurückzuführen. Die Flecken vergrößerten sich und in einzelnen Bereichen des Objektes traten Verfärbungen auf bis zu einer Größe von etwa einem Quadratmeter. Man stand dem Problem ratlos gegenüber. Die zu Hilfe gerufenen Spezialisten der einschlägigen Firmen konnten sich diesen Effekt nicht erklären, ähnliches war auch in der Literatur nicht beschrieben.

***Abbildung 2:** Die ersten zwei Seiten des zitierten Artikels, einschließlich eines Schwarzweiß-Fotos der fleckig-blauen Verfärbung des Verputzes der evangelischen Kirche zu Wiesenfeld.*

Der Zeitraum zwischen Neuverputz und Begasung betrug einige Wochen. Die Begasung wurde von einem Fachbetrieb durchgeführt, der bereits an mehreren hundert Objekten mit Erfolg tätig geworden ist. Es traten auch im vorliegenden Falle zunächst keinerlei Probleme auf. Nach der Begasung wurden die weiteren Arbeiten ohne Schwierigkeiten durchgeführt. Sie bestanden hauptsächlich in der farblichen Fassung verschiedener kunsthistorisch wertvoller Teile des Innenraums sowie im Aufbringen eines neuen Farbanstriches auf den Putzflächen. Als Farbanstrich wurde eine reine Sumpfkalkfarbe verwendet.

Einige Monate nach der Übergabe des Bauwerkes traten – zunächst wenig beachtet – an einzelnen Stellen im neu verputzten Bereich kleine tintenblaue Flecken auf. Man glaubte zunächst, diese seien auf Verunreinigungen mit Tinte oder ähnlichem zurückzuführen. Die Flecken vergrößerten sich und in einzelnen Bereichen des Objektes traten Verfärbungen auf bis zu einer Größe von etwa einem Quadratmeter. Man stand dem Problem ratlos gegenüber. Die zu Hilfe gerufenen Spezialisten der einschlägigen Firmen konnten sich diesen Effekt nicht erklären, ähnliches war auch in der Literatur nicht beschrieben.

Ursachen

Die Ursachen der Blaufärbung konnten erst durch eine chemische Untersuchung des Putzes geklärt werden. Diese Untersuchungen bestätigten die zunächst vorhandene Vermutung, daß sich das sogenannte Berliner Blau gebildet hatte.

Blausäure (HCN) ist chemisch gesehen eine sehr schwache Säure. Sie wird von feuchtem, stark alkalischem Mauerwerk durch Neutralisation gebunden. Es entsteht dabei z.B. das Calciumcyanid ($Ca(CN)_2$):

$$2\ HCN + Ca(OH)_2 \Rightarrow Ca(CN)_2 + 2\ H_2O$$

Das Cyanidion ist ein sehr reaktionsfähiges Ion, das mit Metallen sehr stabile Komplexsalze bildet. Die bekanntesten Komplexsalze sind das sogenannte gelbe und rote Blutlaugensalz. Diese Verbindungen entstehen, wenn Eisenionen mit Cyanid zusammenkommen: Mit

dem Eisen(II)ion bildet sich das gelbe Blutlaugensalz und mit dem Eisen(III)ion das rote Blutlaugensalz:

$6\ CN^- + Fe^{2+} \Rightarrow (Fe(CN)_6)^{4-}$
$6\ CN^- + Fe^{3+} \Rightarrow (Fe(CN)_6)^{3-}$

Mit überschüssigen Eisen(II)- bzw. Eisen(III)ionen reagieren nun das gelbe bzw. das rote Blutlaugensalz unter Bildung blauer Komplexe, die in der Literatur als Berliner bzw. Turnbulls Blau beschrieben werden:

$(Fe(CN)_6)^{4-} + Fe^{3+} \Rightarrow (Fe^{II}Fe^{III}(CN)_6)^-$
$(Fe(CN)_6)^{3-} + Fe^{2+} \Rightarrow (Fe^{III}Fe^{II}(CN)_6)^-$

Die Bildung dieser Komplexe war für die Verfärbung an der Putzoberfläche der Kirche ursächlich. Der endgültige Beweis dafür konnte leicht erbracht werden. Eine Besprühung noch nicht verfärbter Putzoberflächen mit einer Eisen(II)- bzw. Eisen(III)salzlösung erbrachte spontan die Blaufärbung, die sich sonst nur durch langsame Reaktion bildet.

Sanierung

Bis zur Sanierung der Schäden wurde zunächst eine Wartezeit von etwa zwei Jahren eingehalten, damit die Reaktion quantitativ möglichst abgelaufen war. Es zeigte sich dabei, daß sogar nach 1½ Jahren noch an manchen Stellen Blaufärbungen neu auftraten. Die Sanierung selbst ist aufwendig, es muß der gesamte Putz, der neu aufgebracht worden ist, wieder entfernt werden. Diese Maßnahme ist um so bedauerlicher, da im Kircheninnenraum nun alle Holzverkleidungen auf der Empore sowie die Orgel entsprechend geschützt werden müssen, da sonst durch den entstehenden Staub Schäden nicht zu vermeiden wären.

Nach Abschlagen des vorhandenen Putzes wird ein neuer, möglichst eisenfreier Putz aufgebracht. Es kann dabei entweder ein Kalkmörtel oder ein sogenannter Sanierputz verwendet werden. Nach Erhärten des Putzes muß der gesamte Innenraum dem übrigen Bereich der Kirche entsprechend farblich gestaltet werden. Dies ist immer problematisch, da jede Farbe – auch eine Kalkfarbe – einer gewissen Alterung unterliegt und das Abmischen der Farbe bis zum vorhandenen Grundton Schwierigkeiten bereiten dürfte.

Abschließend kann davon ausgegangen werden, daß die Schäden beseitigt sind und daß keine neuen Verfärbungen mehr auftreten. Dies ist im Bereich des Altputzes, also im oberen Bereich der Kirche, sowieso nicht zu erwarten, da hier die für die Neutralisation der Blausäure notwendige Alkalität nicht gegeben ist. Eine einfache Sanierung, d.h. eine Umwandlung der blauen Flecken in farblose Verbindungen ist chemisch mit einfachen Mitteln nicht möglich.

Stellungnahme

Selbstverständlich können Begasungen, bei denen mit hochgiftigen Substanzen gearbeitet wird, nur von entsprechenden Fachleuten, die eine Ausbildung und Lizenz besitzen, durchgeführt werden. Während der Behandlungszeit werden die Objekte entsprechend bewacht, damit sie nicht von Unbefugten begangen werden. Auf diese Weise werden Unfälle vermieden. Es sind trotz der Giftigkeit der Substanzen bisher keine Unfälle bekannt geworden. Auch Beeinträchtigungen der Bausubstanz sind bisher sehr selten. Erstmals 1974 haben Grosser und Roßmann über einen spektakulären Schadensfall berichtet.

Aber trotz der Seltenheit: Auch dieser Schadensfall zeigt, wie problematisch es für den Architekten ist, mit Chemikalien im Bau zu arbeiten. Dabei müssen auch Putze und Farbanstriche chemisch gesehen werden, denn erst das Zusammenwirken von verschiedenen Faktoren, wie es an diesem Falle deutlich sichtbar wird, bringt letztlich den Schaden. Es wird empfohlen, daß bei ähnlichen Maßnahmen der Begasung in jedem Falle durch eine entsprechende bauchemische Untersuchung festgestellt wird, ob derartige Verfärbungen vorkommen können, wie sie hier aufgetreten sind. Dabei ist insbesondere auf die Alkalität und den Eisengehalt des Mauerwerkes bzw. des Putzes zu achten.

Helmut Weber

Literatur

Grosser, D., Roßmann, E.: Blausäuregas als bekämpfendes Holzschutzmittel für Kunstobjekte. Holz als Roh- und Werkstoff, Bd. 32 (1974), S. 108-114.

Der obige Beitrag erschien auf den Seiten 120f. von Band 4 der von Günter Zimmermann herausgegebenen Reihe *Bauschäden Sammlung. Sachverhalt – Ursache – Sanierung*, 1981 im Forum-Verlag zu Stuttgart verlegt.[1] Eine neuere Übersicht über die durch HCN-Begasungen verursachten Schäden, einschließlich weiterer hier beschriebener Fälle, wurde 1995 veröffentlicht,[2] und ein auffallend ähnlicher Fall, der in der Fachliteratur keine Erwähnung fand, hatte sich bereits fünf Jahre früher (1972) in der katholischen Kirche St. Michael im bayrischen Untergriesbach ereignet. Dort war die Kirche ebenso mit neuem Mörtel renoviert worden, der nach einer Begasung mit Zyklon B zur Holzwurmbekämpfung blau wurde.[3]

Angesichts dieser markanten Beispiele dürfte jeder Einwand verstummen, in den Wänden der als Gaskammern bezeichneten Leichenkeller der Birkenauer Krematorien hätten sich aus prinzipiellen chemischen Gründen keine langzeitstabilen Cyanidverbindungen bilden können und die in den Entlausungstrakten des Lagers auffindbaren großen Cyanidmengen, erkennbar durch die fleckig blaue Verfärbung des Putzes, müssten anderweitig erklärt werden.[4]

Die Tatsache, dass der Fachliteratur keine weiteren derartigen durch Blausäure verursachten Schäden bekannt sind, kann hauptsächlich drei einfache Gründe haben:

1. Die erste Begasung eines Gebäudes oder Raums findet normalerweise erst nach einer längeren Nutzungsdauer statt, also erst nach Jahren, zumal neue Gebäude selten von Schädlingen befallen sind. Daher ist der Verputz der begasten Wände normalerweise bereits abgebunden, also nicht mehr alkalisch, und neigt deswegen nicht dazu, nach nur einer Begasung große Cyanidmengen anzureichern.
2. Üblicherweise wird ein Gebäude nur ab und zu begast, also kaum mehr als einmal pro Jahrzehnt oder sogar über einen noch längeren Zeitraum.
3. Schließlich verlangen die Vorschriften bei Entlausungen mit Blausäure, dass die begasten Räumlichkeiten trocken sein müssen und nach Möglichkeit geheizt sein sollen. Für die Anreicherung von Cyanid und dessen chemische Umwandlung in langzeitstabile Verbindungen ist jedoch Feuchtigkeit erforderlich.

Bevor wir den in obigem Artikel beschriebenen Fall mit den Umständen in Auschwitz und Birkenau vergleichen, soll allerdings nicht unwidersprochen bleiben, es habe bei Blausäurebegasungen von Gebäuden niemals Unfälle gegeben. Wie bei jeder gewerblichen Tätigkeit kommt es auch hier zu gelegentlichen Unfällen.[5] Auch die pauschale Unterstellung, lediglich stark alkalische Putze würden Blausäure binden, stimmt nicht. Zwar ist eine hohe Basizität für eine rasche Aufnahme großer Mengen förderlich, jedoch können auch schwach basische oder gar neutrale Putze mit der Zeit beachtliche Mengen Blausäure binden, wie die Blausäure-Entwesungskammern in Majdanek bezeugen (vgl. den Beitrag von Carlo Mattogno zu Majdanek in diesem Band).

Interessant ist ein Vergleich zwischen dem hier beschriebenen Fall und den vermeintlichen Gaskammern in den Krematorien II und III (jeweils der Leichenkeller 1) des Lagers

---

1 Ich wurde auf diesen Artikel freundlicherweise durch Herrn W. Lüftl aufmerksam gemacht. Auch dem in diesem Bauschadensfall verantwortlich tätigen Architekten, Herrn Konrad Fischer, gilt mein Dank für weitergehende Informationen.

2 E. Emmerling, in M. Petzet (Hg.), *Holzschädlingsbekämpfung durch Begasung*, Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 75, Lipp-Verlag, München 1995, S. 43-56.

3 www.pfarrei-untergriesbach.de/pfarrbrief11.htm.

4 So z.B. *E.g.*, J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, "A Study of the Cyanide Compounds Content in the Walls of the Gas Chambers in the Former Auschwitz and Birkenau Concentration Camps", *Z Zagadnien Nauk Sadowych*, Bd. XXX (1994), S. 17-27 (http://codoh.com/library/document/4188/); J. Bailer, in: B. Bailer-Galanda, W. Benz und W. Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995, S. 111-118.

5 Ein Fallbeispiel wird z.B. beschrieben von S. Moeschlin in *Klinik und Therapie der Vergiftung*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1986, S. 300f.

Vergleich von Bauschadensfall, Leichenkeller und Entwesungskammer			
ORT: EIGENSCHAFT	SANIERUNGSFÄLLE KIRCHEN	KREMATORIUM II/III LEICHENKELLER 1	ENTWESUNG BW 5A/B
Eisengehalt	> 1 Gew.-%	1-2 Gew.-%	0,5-5 Gew.-%
Putzart	Kalk + Zement	Zement (+Kalk?)	Kalk
Basizität	mittelfristig hoch	mittel- bis langfristig hoch	kurzfristig hoch
Feuchtigkeit	mäßig hoch (hydrophober Putz, kühle, feuchte Kirche)	hoch (ungeheizter Keller unter Grundwasserspiegel, Schweißkondensat*)	mäßig (Außenmauer) bis niedrig (Innenmauer) (geheizter Raum)
Zeitraum zwischen Verputzung und Begasung	einige Wochen	Zwischen einigen Wochen und drei Monaten*	(einige Wochen ?)
Anzahl der Begasungen	1	angeblich > 400*, jeweils mindestens eine Stunde	Wahrscheinlich < 400, jeweils viele Stunden
CO_2-Gehalt	niedrig	hoch*	niedrig
Cyanidnachweis	Deutlich	Negativ	deutlich (0,1-1 Gew.-%)
* = unter Annahme, dass die bezeugten Massenvergasungsszenarien stimmen			

Birkenau einerseits und den Entlausungstrakten der Bauwerke 5a und 5b andererseits, wie sie im Beitrag von mir über die Gaskammern von Auschwitz bereits eingehend beschrieben wurden.[6] Siehe dazu die separate Tabelle.

Die Eisengehalte der Putze in Birkenau wurden von mir bestimmt.

Die Basizität des Putzes in den Leichenkellern der Krematorien wird ähnlich hoch gewesen sein wie in der oben beschriebenen Kirche, da es sich in beiden Fällen um Zementputze handelt, die über einen langen Zeitraum hinweg deutlich alkalisch sind. Der Putz der Entlausungstrakte ist seiner Konsistenz nach zu urteilen ein Kalkmörtel und war daher wahrscheinlich nur zu Beginn stark alkalisch – was zur Bildung entsprechender Mengen an Eisenblau ausgereicht haben mag, falls die Begasungen sofort nach Beendigung des Putzens einsetzten.

Der Kirchenverputz wird trotz der in Kirchen in der Regel herrschenden niedrigen Temperaturen und dem damit normalerweise einhergehenden hohen Wassergehalt von Putzen aufgrund seiner hydrophoben (wasserabweisenden) Konsistenz wahrscheinlich nur mäßig feucht gewesen sein. Die Kellerwände der ungeheizten Leichenkeller 1 der Krematorien II und III von Birkenau dagegen wären insbesondere unter Annahme der Realität von Massenvergasungen (Kondensation der Körperausdünstungen an den kühlen Wänden) sehr feucht gewesen. Die oberirdisch gelegenen und mit Heizungen ausgestatteten Entlausungstrakte der Bauwerke 5a/b dagegen werden eher trockene Wände besessen haben, außer vielleicht die Außenwänden an kalten (winterlichen) Tagen.

Da die Krematorien II und III im Winter 1942/43 und Frühjahr 1943 errichtet wurden, und im Frühjahr 1943 sogleich als Massenvergasungseinrichtungen in Betrieb genommen worden sein sollen (Ende März 1943 im Falle Krematorium II), wären hier zwischen der Vollendung des Wandverputzes und der ersten Begasung lediglich einige Wochen bis zu drei Monate vergangen – genauso lange oder ein wenig länger als im Falle der Kirche. Der Zeitraum zwischen Vollendung der Entlausungstrakte und ihrer ersten Begasung ist unbekannt, dürfte aber wahrscheinlich auch nicht viel länger als einige Wochen betragen haben, zumal man die Entlausungskapazitäten angesichts der Typhus-Epidemien dringend benötigte.

Die einzigen wesentlichen Unterschiede zwischen den Birkenauer Leichenkellern und der begasten Kirche liegt also im wahrscheinlich höheren Feuchtigkeitsgehalt der Leichenkellermauern und einer möglicherweise längeren Zeitspanne zwischen Fertigstellung und Inbetriebnahme der Leichenkeller. Beide Faktoren dürften sich gegenseitig aufheben.

6 Bezüglich einer genaueren Charakterisierung vgl. bei G. Rudolf *Die Chemie von Auschwitz: Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern. Eine Tatortuntersuchung*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2017.

Man müsste daher in beiden Fällen eine ähnliche Tendenz zur Bildung langzeitstabiler Cyanidverbindungen erwarten.

Will man die These von den Massenvergasungen in jenen Leichenkellern angesichts dieser Sachlage aufrechterhalten, so ist man in der Tat gezwungen, den Zeugenaussagen zuwider die Anzahl der Vergasungen zu minimieren, die Anwendungskonzentration stark zu reduzieren und die Anwendungszeit ins technisch absolut Unmögliche zu verkürzen – ganz abgesehen von der fehlenden Vorsehung zur Beschickung des Raumes mit dem Giftgaspräparat und ganz abgesehen von dem Paradoxon, mit dem uns die vermeintlichen Gaskammern von Majdanek und Stutthof konfrontieren, wo sich große Mengen an Eisenblau bildeten, und zwar aufgrund von Menschenvergasungen, wie uns manche weis machen wollen. Tatsächlich waren diese Anlagen jedoch nie etwas anderes als simple Blausäureentlausungsanlagen (vgl. dazu den Beitrag von Carlo Mattogno über Majdanek in diesem Band).

Anhang 2: Gutachterliche Stellungnahme

JOACHIM HOFFMANN

Vorbemerkung

Herr Diplom-Chemiker Germar Rudolf-Scheerer[1] hat mich schriftlich um eine gutachterliche Stellungnahme zu einer 1994 im Grabert-Verlag in Tübingen erschienenen Anthologie unter dem Titel "Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts",[2] hrsg. von Ernst Gauss [Pseudonym von Germar Rudolf], gebeten. Es sollte hierbei vor allem die Frage nach der Wissenschaftlichkeit, nicht so sehr die nach dem Inhalt beantwortet werden.

Als Historiker der Neueren und Osteuropäischen Geschichte und aufgrund meiner jahrzehntelangen Berufserfahrung und Berufsausübung im wissenschaftlichen Dienst des Bundes bin ich berechtigt, mich in der gewünschten Angelegenheit sachverständig zu äußern. Zu meiner Person möchte ich bemerken, dass ich von 1960 bis 1995 dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg angehört habe. Seit fast drei Jahrzehnten bin ich dienstlich ausschließlich mit Fragen des deutsch-sowjetischen Krieges befasst gewesen. Durch Veröffentlichungen wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriftenaufsätze über diese Thematik bin ich im Inland und Ausland fachlich bestens ausgewiesen. Herr Dipl.-Chem. Rudolf-Scheerer und die Mitautoren des Sammelwerkes sind mir nicht bekannt.

Die formelle Seite

Das vorliegende Werk, wie völlig richtig bemerkt, gibt keinen Gesamtüberblick über den Verlauf der Judenverfolgung durch die Nationalsozialisten im Zweiten Weltkrieg. Behandelt werden vielmehr herausgehobene Einzelthemen über strittige und kontroverse Fragen der Judentötungen. Die verschiedenen Beiträge sind fachgerecht und überwiegend in einem untersuchenden Stil geschrieben. Der Anmerkungsapparat lässt, was Ausführlichkeit und Vollständigkeit angeht, wenig zu wünschen übrig und ist für den Suchenden überaus hilfreich, zumal da auch die Gegenliteratur ohne Einschränkung herangezogen ist. Dieser Sammelband ist augenscheinlich also Teil der großangelegten wissenschaftlichen Auseinandersetzung über ein ernstes zeitgenössisches Problem, das über den eigentlichen wissenschaftlichen Bereich hinaus weit in das Politische hineinwirkt.

Die einzelnen Beiträge des Sammelbandes sind folgerichtig und sachlich-darstellend aufgebaut, wenngleich – bei einer derart emotionsgeladenen Thematik vielleicht unvermeidlich und in politisch-historischen Kontroversen ja auch üblich – ein polemischer Ton bisweilen nicht zu überhören ist. Durchgängig ist jedenfalls ein auf neue Erkenntnis gerichtetes Bemühen feststellbar und spürbar. Der Charakter der Wissenschaftlichkeit kann diesem Sammelwerk von daher nicht abgesprochen werden, zumal wenn man zum Vergleich manche Veröffentlichung der Gegenseite heranzieht, deren Wissenschaftsgehalt ja auch niemals in Zweifel gezogen wird. Manches in den verschiedenen Einzelbeiträgen wirkt durchaus überzeugend. Manches nimmt man mit sachlichem Interesse zur Kenntnis. An anderer Stelle freilich melden sich auch Zweifel und Kritik. Vereinfachend lässt sich vielleicht feststellen, dass wir es in dieser großen Auseinandersetzung einerseits mit einer mehr akkusatorischen, andererseits mit einer mehr apologetischen Literatur zu tun haben. Damit soll angedeutet werden, dass im Eifer der Kontroverse sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite allzu leicht die Neigung entsteht, über das Ziel hinauszuschie-

1 Scheerer war der Nachname von Germar Rudolfs erster Ehefrau. Er trug diesen Namen von 1994 bis 2002, nahm dann aber wieder seinen Geburtsnamen an.
2 Dies ist der ursprüngliche Titel der deutschen Erstausgabe des vorliegenden Buches.

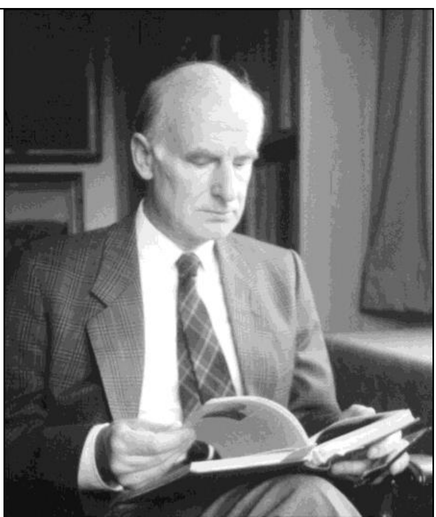


***Abbildung 1:** Joachim Hoffmann, Dr. phil., geboren 1930 in Königsberg, Ostpreußen; studierte Neuere Geschichte, Osteuropäische Geschichte und Vergleichende Völkerkunde an der Universität Hamburg und der Freien Universität Berlin. Er promovierte 1959 in Geschichte. Zwischen 1960 und 1995 war er Historiker am Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr. Sein Fachgebiet war "Streitkräfte der Sowjetunion"; Dr. Hoffmann hat zahlreiche Artikel und Bücher zur politischen, diplomatischen und militärischen Geschichte des 19. Jahrhunderts und zur Geschichte des deutsch-sowjetischen Krieges verfasst. 1991 wurde ihm der Dr.-Walter-Eckhardt-Preis und 1992 der Kulturpreis "General Andrej Andrejewitsch Wlassow" verliehen. Er starb im Februar 2002.*

ßen und den Boden beweisbarer Fakten zu verlassen. Überhaupt lässt sich vielleicht sagen, dass die Zeit für endgültige Aussagen hinsichtlich der großen Judenverfolgung noch nicht gekommen ist.

Das Problem der Offenkundigkeit

An der Tatsache des Genozides an den Angehörigen des jüdischen Volkes durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD und durch das entsprechende SS-Personal in den Konzentrationslagern des ehemaligen Generalgouvernements Polen ist jedenfalls nicht zu zweifeln. Hitler, Himmler und Dr. Goebbels haben diese Untaten bei verschiedenen Gelegenheiten unmissverständlich zugegeben. So hält auch der Herausgeber Gauss ihn in seinem Beitrag für gegeben. Tatsächlich steht der Genozid unausgesprochen auch im Hintergrund des besprochenen Sammelwerkes. Vielleicht aber wäre es, um jedes Missverständnis auszuschließen, ratsam gewesen, diese Dinge eindeutig beim Namen zu nennen und klarzustellen, dass es heute bei einer wissenschaftlichen Kontroverse nicht mehr um die Massentötungen an sich, sondern nur noch um die Opferzahlen und um die Methodik des Mordens gehen kann. In dieser Hinsicht allerdings sind freilich noch gewichtige Modifikationen zu erwarten. Insofern bedarf auch der heute so vielstrapazierte Begriff der Offenkundigkeit einer Einschränkung, zumindest aber einer genauen Definition.

Zwei wichtige Beispiele

Es sollen hierfür zwei herausragende Beispiele angeführt werden.

1) [Reduktion der Auschwitz-Opferzahlen]

Von 1945 bis 1990 galt – anerkannt auch von Gerichten der Bundesrepublik – eine Opferzahl von 4 Millionen in Auschwitz als offenkundig. Doch woher stammte diese Zahl? Diese Zahl entstammte der sowjetischen Kriegspropaganda. Eine sowjetamtliche Erklärung hatte am 1. März 1945 erstmals gemeldet, in Auschwitz seien "mindestens fünf Millionen Menschen vernichtet worden". In dem sowjetamtlichen Kommuniqué vom 7. Mai 1945 wurde diese Zahl dann aber auf 4 Millionen reduziert. Diese von der sowjetischen Kriegspropaganda, d.h. vom NKWD, aufgebrachte und durch nichts bewiesene Opferzahl von 4 Millionen wurde auch von der breiten Öffentlichkeit in westlichen Ländern übernommen und galt von nun an unverändert, bis sie überraschenderweise im Jahre 1990 von heute auf morgen offiziell auf 1,5 Millionen reduziert wurde. Gegenwärtig werden nur noch 631.000 bis 711.000 Auschwitztote genannt, und eine weitere Reduzierung wird offengelassen.

2) [Die Gesamtopferzahl der Juden]

Bis heute wird allenthalben eine Gesamtopferzahl von 6 Millionen Juden genannt. Nach der gängigen Meinung der zeitgeschichtlichen Sachverständigen in Deutschland war sie von dem SS-Sturmbannführer Dr. Hoettl im Frühjahr 1945 den Amerikanern erstmals mitgeteilt und vor dem IMT in Nürnberg am 26. November 1945 wiederholt worden. Hierzu ist jedoch zu bemerken, dass sie nachweislich bereits am 4. Januar 1945, mehrere Wochen vor der am 27. Januar 1945 erfolgten Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz (mit doch angeblich 4 Millionen Todesopfern) von niemand anderem als dem berüchtigten Ilja Ehrenburg in der sowjetischen Auslandspresse verbreitet worden ist. Somit war es Ehrenburg, der die Sechsmillionenzahl aufgebracht hat.[3]

Zur Charakterisierung von Ehrenburg sei bemerkt, dass er von Stalin 1941 den Generalauftrag erhalten hatte, einen zügellosen Volks- und Rassenhass gegen alle Deutschen zu entfachen. Seine jahrelangen, durch nichts gezügelten Hassorgien gipfelten in dem Ausruf, "mit Deutschland ein Ende zu machen", in dem Anliegen, das er "bescheiden und ehrenwert" nannte, nämlich, "die Bevölkerung von Deutschland zu vermindern", wobei es nur noch darauf ankomme zu entscheiden, ob es besser sei, "die Deutschen mit Äxten oder Knüppeln zu erschlagen".

Man sieht aus beiden Beispielen, dass eine angebliche Offenkundigkeit durch neue Beweise sofort aus den Angeln gehoben werden kann, wie es dann ja auch die Aufgabe des Zeitgeschichtsforschers ist, angeblich feststehende Ergebnisse immer wieder in Frage zu stellen. Das Prinzip der Offenkundigkeit ist auch bei gravierenden Anklagen schon hinfällig geworden. Es sei nur auf die bis vor kurzem besonders in Deutschland verbreitete, inzwischen aber selbst von Yad Vashem dementierte Behauptung verwiesen, die Deutschen hätten aus den Körpern ermordeter Juden fabrikmäßig Seife hergestellt, eine Fälschung, die ebenfalls der sowjetischen Kriegspropaganda entstammt. Das hier besprochene Sammelwerk begeht also nichts Ungesetzliches, sondern wissenschaftlich Berechtigtes und Notwendiges, wenn es versucht, landläufige Offenkundigkeiten anhand neuer Zeugnisse oder Beweismittel kritisch zu überprüfen, wie es ja auch zu den natürlichen Aufgaben der Geschichtswissenschaft gehört.

Das Problem der Zeugenaussagen

Völlig zu Recht wird in mehreren Beiträgen dieses Sammelwerkes auf die Unzuverlässigkeit der Aussagen von Zeugen hingewiesen und an zahlreichen, bisweilen wirklich grotesken Beispielen aufgezeigt. Solche Erfahrungen stehen durchaus im Einklang mit denen des Historikers der Geschichte des Zweiten Weltkrieges. Nicht etwa, dass Aussagen der Augenzeugen völlig überflüssig sein würden. Aber die Erfahrungen haben doch erwiesen, dass sie in jedem Fall anhand authentischer Unterlagen überprüft werden müssen. Zeugenaussagen über Einzelheiten des Kriegsgeschehens erwiesen sich nach eigener Erfahrung schon 1970 als so fragwürdig, dass es ein Verstoß gegen Berufspflichten gewesen wäre, eine historische Abhandlung allein auf ihnen zu fundieren.

Das Sammelwerk von Benz

Insgesamt geht aus den Beiträgen des besprochenen Sammelwerkes an zahlreichen Stellen eine profunde Sach- und Literaturkenntnis hervor, selbst wenn manche Andeutungen durchaus auch fragwürdig erscheinen. Sachliche Mängel sind aber auch in der gängigen Literatur zum Holocaust vielfach zu finden. Es sei hier nur auf das 1991 von Benz herausgegebene Sammelwerk "Dimension des Völkermords" verwiesen, das eine geradezu entwaffnende Ahnungslosigkeit den Verhältnissen auf sowjetischer Seite gegenüber an den Tag legt. Völlig zu Recht beanstanden die hier besprochenen Autoren, dass Benz sich bei

3 Vgl. Joachim Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945*, Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995, S. 160f. Tatsächlich ist die Sechs-Millionen-Zahl viel älter. Sie geht auf zionistische Propaganda zurück, die ab der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert verbreitet wurde, also noch vor dem ERSTEN Weltkrieg. vgl. Don Heddesheimer, *Der erste Holocaust*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.

seinen Untersuchungen kritiklos auf die Verlautbarungen der sowjetischen Kriegspropaganda und auf die Veröffentlichungen über sowjetische Schauprozesse stützt. In umständlichen statistischen Einzelstudien wird in dem von Benz herausgegebenen Sammelband versucht, den Beweis für die Richtigkeit der Sechsmillionenzahl zu erbringen. Jeder, der statistisch über Bevölkerungszahlen gearbeitet hat, weiß, welche Fehlerquellen sich selbst bei einem ernsthaften Bemühen in derartig komplizierte Untersuchungen einschleichen. Benz hat keine Kenntnis davon, dass Ehrenburg bereits am 4. Januar 1945 die Sechsmillionenzahl in die Kriegspropaganda eingeführt hat. Er wird sich daher den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass er, wenn auch unwissentlich, eigentlich nur eine Propagandazahl Ehrenburgs bestätigt. Seine und seiner Mitautoren Forschungsergebnisse bieten von daher einen Ansatzpunkt zu grundlegender Kritik.



Abbildung 2: *Umschlagbild der 1994er Erstausgabe des vorliegenden Buches.*

Babij jar

Auch die unter dem Begriff Babij jar bekanntgewordene Massenerschießung jüdischer Einwohner der Stadt Kiew wird in dem hier besprochenen Sammelwerk einer berechtigten und notwendigen Kritik unterzogen. Denn die Handlungen des Einsatzkommandos 4a der Sicherheitspolizei und des SD unter Blobel haben propagandistisch im Laufe der Zeit eine derartige Überhöhung erfahren, dass die Rückführung des Tatgeschehens auf die wirklichen Dimensionen ein Gebot der geschichtlichen Wahrheitspflicht ist. Die Tatsache, dass Tausende von Juden in Kiew ermordet worden sind, wird hiervon natürlich nicht berührt.

Gesamteindruck

Der Gesamteindruck des von Gauss herausgegebenen Sammelwerkes ist der, dass sein Inhalt, wenngleich natürlich mit kritischem Verstand, ebenso zur Kenntnis genommen werden muss, wie dies bei der "offiziellen" Literatur zum Holocaust ja unbestritten und unbehindert immer der Fall ist. Auch in dieser Hinsicht gilt eben das Audiatur et altera pars! Eine Unterdrückung dieser sorgfältig belegten Untersuchung aber würde einer gewaltsamen Behinderung des legitimen Strebens nach wissenschaftlicher Erkenntnis gleichkommen. Denn der Erkenntnisstand bleibt ja niemals unverändert. Übertreibungen und Fehler hingegen schleifen sich im Verlauf einer normalen wissenschaftlichen Kontroverse erfahrungsgemäß immer von selber ein. Man sollte dem souveränen, freien Forscher und Leser nicht von vornherein das Kritikvermögen absprechen wollen. Von der Unterdrückung missliebiger Bücher bis zu ihrer Verbrennung ist es dann nur ein kleiner Schritt. Und damit wären wir, wenn auch unter anderen Vorzeichen, wieder dort angelangt, wo das ganze Unglück begonnen hat.

Ein Schlusswort

In dienstlichem Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes habe ich als Historiker zweieinhalb Jahrzehnte lang die sowjetische Militärliteratur zur Geschichte der Roten Armee und des Zweiten Weltkrieges im Urtext studiert – eine endlose Kette von Klitterungen, Fälschungen, Verdrehungen und Verleumdungen. Doch auch in dieser Geschichtslite-

ratur fanden sich immer wieder historische Wahrheiten. Ich hätte meine wissenschaftlichen Aufgaben nicht erfüllen können, wenn ich die sowjetischen Veröffentlichungen von vornherein als unwissenschaftlich abgelehnt hätte. Um wieviel eher muss das für das hier besprochene Sammelwerk gelten, das auf einem respektablen Niveau angesiedelt ist und das, ungeachtet mancher Vorbehalte, die man hegen mag, unser Wissen über Fragen des furchtbaren Geschehens zweifellos bereichert.

(gez.) Dr. J. Hoffmann, Wiss. Direktor a.D.
[verfasst am 28. September 1995]

* * *

Ein weiteres Gutachten über die 1994 erschienene deutsche Originalausgabe des vorliegenden Bandes wurde 1995 von Prof. Dr. Ernst Nolte verfasst, damals Professor für Neuere Geschichte in Berlin. Ich erhielt ein Exemplar dieses Gutachtens erst, als mein zweiter Prozess im Jahr 2006 anhängig war. Ich veröffentlichte es später in meinem autobiographischen Bericht über diesen Prozess, wo man es zusammen mit einem Zusatz Noltes über meine späteren literarischen Aktivitäten sowie mit meiner Analyse von Noltes Ausführungen lesen kann.[4]

All diese Bemühungen, die Legitimität und Wissenschaftlichkeit des vorliegenden Buches zu beweisen, waren jedoch erfolglos, da Richter Burkhardt Stein vom Amtsgericht Tübingen am 15. Juni 1996 die Einziehung und Verbrennung aller Exemplare des vorliegenden Buches sowie die Vernichtung aller Mittel für seine Herstellung anordnete (Ref. 4 Gs 173/95). Die von der Verteidigung vorgelegten Gutachten wurden einfach ignoriert.

Germar Rudolf

---

[4] G. Rudolf, *Widerstand ist Pflicht*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 271-314. Dieses Buch enthält zudem das Gutachten eines weiteren Historikers zu dreien meiner Bücher: Dr. Olaf Roses Bewertung der Bücher *Grundlagen zur Zeitgeschichte* (1994), *Die Chemie von Auschwitz* (damals als *Das Rudolf-Gutachten*, 2001) sowie *Vorlesungen über den Holocaust* (2005); ebd., S. 264-270.

Anhang 3: Erste Reaktionen auf dieses Buch

GERMAR RUDOLF

Im Frühjahr 1994 erhielten einige führende Persönlichkeiten und Institutionen Deutschlands von mir ein vorläufiges Typoskript des vorliegenden Buches. Es wurde vor allem darum gebeten zu beurteilen, ob dieses Werk den Normen der Wissenschaft entspricht, wobei die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien, wie sie in der Einleitung zu diesem Buch wiedergegeben sind, als Richtschnur dienen sollten. Daneben wurde auch darum gebeten, inhaltliche Kritik und Verbesserungsvorschläge vorzubringen. Nachfolgend sind einige Reaktionen angeführt. Da mir am 18.8.1994 bei einer Hausdurchsuchung der Polizei bezüglich eines anderen Ermittlungsfalls gegen Dritte die Antwortschreiben beschlagnahmt wurden, werden nachfolgend die Inhalte aus meinem Gedächtnis sinngemäß rekonstruiert. Bei eventuellen Fehlern darf ich die davon Betroffenen um Nachsicht bitten und auffordern, sich bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart schadlos zu halten.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl ließ durch einen Sachbearbeiter mitteilen, dass er an der laufenden Diskussion um den Holocaust nicht teilnehmen könne, und verwies anschließend auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und Bundesgerichtshofs zur Holocaust-Frage. Dem zurückgesandten Typoskript konnte man an Hand der vielen handschriftlichen Anmerkungen und Korrekturen, für die ich mich im Namen aller Autoren hiermit bedanken möchte, entnehmen, dass das Bundeskanzleramt den einleitenden Beitrag voll und die übrigen Beiträge zumindest in ihren Zusammenfassungen zur Kenntnis genommen hat.

Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis

Herr Bubis nahm das Typoskript ohne Rückmeldung entgegen.

Vorsitzender des Instituts für Zeitgeschichte, Hellmuth Auerbach

Das regierungseigene Institut für Zeitgeschichte in München verweigerte die Annahme der Postsendung und sandte es ungeöffnet zurück. Da das Ignorieren – hier sogar nur vermutlich! – gegenläufiger Argumente als der Beweis für Unwissenschaftlichkeit schlechthin gilt, kommt man nicht umhin, dem offiziellen Institut für Zeitgeschichte bezüglich der Auseinandersetzung um den Holocaust jede Wissenschaftlichkeit abzusprechen.

Prof. Dr. Michael Wolffsohn

Herr Prof. Wolffsohn behielt das Typoskript und schrieb, dass auch wir Fakten nicht aus der Welt schaffen könnten, womit er ohne Zweifel recht hat. Die Frage ist eben nur, was in dieser Sache Fakten sind und was lediglich Glaube ist.

Prof. Dr. Dr.h.c. Hans Georg von Schnering

Mein Doktorvater sandte das Typoskript ungelesen zurück, verbat sich in Zukunft jede weitere Zusendung und legte Wert auf die Feststellung, dass er sich nicht vorschreiben lasse, nach welchen Kriterien er die Wissenschaftlichkeit einer Arbeit zu beurteilen habe. Offensichtlich hat er übersehen, dass es sich bei den als Richtschnur empfohlenen Kriterien nicht um willkürlich ausgewählte, sondern um die des Bundesverfassungsgerichtes handelt. Sein sonstiges ablehnendes Verhalten passt haargenau in dasjenige, das er mir gegenüber in den zwei Jahren zuvor an den Tag gelegt hat: Prof. von Schnering verweiger-

te die Kenntnisnahme von Argumenten, die seiner Auffassung entgegenlaufen könnten.[1] Da er mir gegenüber damals äußerte, dass derjenige, der Argumente ignoriere, die den eigenen Thesen entgegenstehen, eines akademischen Titels nicht wert sei, hat er damit über sich selbst ein harsches Urteil gefällt.

Generalbundesanwalt Kay von Nehm

Der Generalbundesanwalt wurde zwar nicht um eine inhaltliche Kritik gebeten, dafür aber ersucht festzustellen, ob und wenn dann warum das vorliegende Typoskript irgendwelchen strafrechtlichen Normen widersprechen würde. Herr von Nehm stellte in seinem Antwortschreiben fest, dass schon das Inhaltsverzeichnis das Typoskript als übles Machwerk auszeichne und dass er nicht gedenke, es zur Kenntnis zu nehmen. Ferner stellte er klar, dass seine Zeilen keinerlei juristische Wertung des Typoskripts beinhalten würden. Mit diesem Schreiben des Generalbundesanwaltes ist die Voreingenommenheit und grenzenlose Ignoranz der bundesdeutschen Staatsanwaltschaft hinreichend bewiesen, womit sie sich selber um jedes moralische Recht zu einer juristischen Wertung des vorliegenden Buches gebracht hat.

Einige Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen

Von einigen habilitierten Wissenschaftlern kamen durchaus konstruktive Verbesserungsvorschläge und sachliche Beurteilungen, für die wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken, wobei ich hier aus nachvollziehbaren Gründen keine Namen nennen will. So wurde z.B. geäußert, dass sich ein Großteil der zeitgeschichtlichen Bücher gegen dieses Werk wie leichte Literatur lese. Bemängelt wurde, dass in unserem Band lediglich an einigen Aspekten des Holocaust Kritik geübt werde, dass wir es jedoch weitgehend unterlassen hätten, eine umfassende Darstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung aus revisionistischer Sicht der etablierten Sicht entgegenzustellen. Es reiche eben nicht aus, an bestimmten Details der überkommenen Geschichtsschreibung herumzunörgeln. Vielmehr müsse man aufzeigen, wie es denn sonst gewesen sei, wenn es nicht so war, wie es uns heute zumeist erzählt wird. Dem möchte ich entgegnen, dass der erste Schritt in der Wissenschaft bei der kritischen Revision einer herrschenden Auffassung immer der ist zu überprüfen, ob und wenn dann warum die herrschende Auffassung entscheidende Mängel besitzt. Am Anfang steht also die Überprüfung des Alten, die in dessen Zerstörung münden kann. Ist die alte These erfolgreich in Frage gestellt worden, dann hat man gezeigt, dass es Forschungsbedarf zum Entwerfen einer neuen These gibt.

Das vorliegende Buch unternimmt den ersten Schritt, die Überprüfung und Kritik der alten Auffassung. Unserer Überzeugung nach hat die alte Auffassung unserer Kritik nicht standgehalten. Es gibt also Forschungsbedarf zur Entwicklung eines neuen, korrekteren Geschichtsbildes. Der Entwurf dieser umfassenden neuen, wahrheitsgemäßeren Geschichtsschreibung konnte und sollte von diesem Buch nicht geleistet werden. Diese Aufgabe muss nachfolgenden Werken vorbehalten bleiben. Deren Aufgabe wird es sein, das Verhältnis von Juden und Deutschen im 20. Jahrhundert in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise neu zu beleuchten.

Germar Rudolf, Jettingen, im September 1994

[1] Vgl. dazu meine Ausführungen in G. Rudolf, *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2012, S. 45f.

Bibliographie

Zeitschriftenkürzel und -Ressourcen

Kürzel	Titel	Online-Ressource
—	*Annales d'histoire révisionniste* (Paris, 1987-1990)	https://codoh.com/library/categories/2876/
DGG	*Deutschland in Geschichte und Gegenwart* (Grabert, Tübingen; 1972-2017; vormals *Deutsche Hochschullehrer Zeitung*)	www.vho.org/D/DGG/ (teilweise)
HT	*Historische Tatsachen* (Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho, falls nicht anders vermerkt; 1975-2012)	https://archive.org/details/historische-tatsachen-xyz [mit xyz = Nr. der Ausgabe]
—	*Inconvenient History* (CODOH; seit 2009)	www.InconvenientHistory.com
JHR	*The Journal of Historical Review* (Institute for Historical Review, Costa Mesa; 1980-2002)	www.codoh.com/library/categories/1206/
RHR	*Revue d'histoire révisionniste*	www.vho.org/F/j/RHR/
	Staatsbriefe (Colombes; 1990-1992)	http://vho.org/D/Staatsbriefe/ (teilweise)
—	*The Revisionist* (CODOH/Castle Hill Publishers, Chicago; 1999-2005)	www.codoh.com/library/categories/1178/
VffG	*Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* (Castle Hill Publishers, Hastings; 1997-2006)	www.vho.org/VffG/
VfZ	*Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* (Institut für Zeitgeschichte, München; seit 1953)	www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/vfz-archiv/offenes-heftarchiv-1953-2013/
—	*Zeitgeschichte* (Universität Wien; seit 1973)	http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=ztg (Inhaltsverzeichnisse)
ZM	*Zeszyty Majdanka* (Majdanek Museum, Lublin; seit 1965)	http://starewww.sobibor-memorial.eu/articles.php?acid=25 (Inhaltsverzeichnisse)

Monographien, Sammelbände, Nachschlagewerke, Zeitschriftenartikel

- "60 Jahre Feuerbestattung in Deutschland (Eine statistische Skizze)", in: *Die Feuerbestattung*, 12(1) (1940), S. 8f.
- "Bau und Betrieb der Krematorien. Erwiderung auf den Einspruch des Verbandes der Preußischen Feuerbestattungsvereine vom 9. Oktober 1925 gegen den Erlaß des Herrn Ministers des Innern – II T 2 015 – vom 24. Oktober 1924", *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 1, 1926, S. 9-12
- "Die deutschen Krematorien im Jahre 1938", *Die Feuerbestattung*, 12 (1940), S. 13
- "Richtlinien für den Bau von Öfen zur Einäscherung menschlicher Leichen", aufgestellt vom Großdeutschen Verbande der Feuerbestattungsvereine, in: *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 5(6) (1933), S. 4
- "Typhus Causes a Truce", *The Journal of the American Medical Association*, 128(3) (19. Mai 1945), S. 220

- A.N.E.C., R. Faurisson, S. Thion, P. Costa, *Nouvelle Vision* 31 (1993), S. 11-79
- *Academic American Encyclopedia*, Grolier Inc., Danburry 1991
- Adler, Hans Günther, Hermann Langbein, Ella Lingens-Reiner (Hg.), *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte*, 3. Aufl., Europäische Verlagsanstalt, Köln, 1984

- Adler, Hans Günther, *Theresienstadt 1941 - 1945*, Mohr, Tübingen 1955
- Agde, Günter, *Sachsenhausen bei Berlin. Speziallager Nr. 7, 1945 – 1950*; Aufbau-Taschenbuch-Verl., Berlin 1994
- Ainsztein, Reuben, *Jewish Resistance in Nazi-occupied Eastern Europe*, Elek, London 1974
- Akademischer Verein Hütte (Hg.), *Hütte*, 27. Aufl., Ernst & Sohn, Berlin 1942/28. Aufl., ebd., 1955
- Alich, M. Andrew, D.T. Haworth, M. Frances Johnson, "Spectrophotometric Studies of Hexacyanoferrate(III) Ion and its Reaction with Iron(III) in Water and Ethanol", *Journal of Inorganic and Nuclear Chemistry* 29 (1967), S. 1637-1642
- Alvarez, Santiago, Pierre Marais, *The Gas Vans: A Critical Investigation*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016
- *American Jewish Yearbook*, New York 1980, Jg. 81
- Amtliches, "Bau und Betrieb der Krematorien", *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 7, 1925, S. 107f.
- Amtliches, "Betr. Ofenanlage in Krematorien", *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 3, 1927, S. 51
- Anders, Wladyslaw, *The Crimes of Katyn: Facts and Documents*, Polish Cultural Foundation, London 1965
- Anglo-Hebrew Publishing (Hg.), *Holocaust Denial: New Nazi Lie or New Inquisition?*, InfoText, London, undatiert
- Anntohn, Günther [Deckert], Henri Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995
- Anstötz, Christoph, Rainer Hegelmann, Hartmut Kliemt, *Peter Singer in Deutschland: Zur Gefährdung der Diskussionsfreiheit in der Wissenschaft*, Lang, Frankfurt 1995
- Anzilotti, Dionisio, *Lehrbuch des Völkerrechts*, 3. Aufl., de Gruyter, Berlin 1929
- Apenszlak, Jacob (Hg.), *The Black Book of Polish Jewry*, Roy Publishers, New York 1943
- Arad, Yitzhak, *Belzec, Sobibor, Treblinka: The Operation Reinhard Death Camps*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 1987
- *Archiv des Völkerrechts*, Mohr, Tübingen, Bd. III., 1952
- Arena, Jay M., *Poisoning: Toxicology – Symptoms – Treatments*, 4. Aufl., C.C. Thomas, Springfield, 1979
- Arendt, Hannah, *Eichmann in Jerusalem: Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, Reclam-Verlag, Leipzig 1990
- Aretz, Emil, *Hexen-Einmal-Ein einer Lüge*, Hohe Warte, Pähl 1973
- Armstrong, John A. (Hg.), *Soviet Partisans in World War II*, Univ. of Wisc. Press, Madison, Wisc., 1964
- Arndt, Ino, Wolfgang Scheffler, "Organisierter Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern", *VfZ* 24(2) (1976), S. 105-135
- Aschenauer, Rudolf, *Der Fall Kappler*, Damm-Verlag, München 1968
- Aschenauer, Rudolf (Hg.), *Ich, Adolf Eichmann*, Druffel, Leoni 1980
- Aschenauer, Rudolf, *Landsberg. Ein dokumentarischer Bericht von deutscher Sicht*, Arbeitsgemeinschaft für Recht und Wirtschaft, München 1951
- Aschenauer, Rudolf, *Macht gegen Recht*, Arbeitsgemeinschaft für Recht und Wirtschaft, München 1952
- Aschenauer, Rudolf, "Richterliche Nachprüfungspflicht und Handeln auf Befehl", in: *Die andere Seite*, Juni 1950
- Aschenauer, Rudolf, *Zur Frage einer Revision der Kriegsverbrecherprozesse*, Selbstverlag, Nürnberg 1949
- Augustin, *Motortechnische Zeitschrift*, 5(4/5) (1943), S. 130-139
- Augustin, *Motortechnische Zeitschrift*, 5(6/7) (1943), S. 207-213
- Augustin, *Motortechnische Zeitschrift*, 6(1/2) (1944), S. 40
- Auron, Yair, Yair Auron, "Jewish-Israeli Identity among Israel's Future Teachers," *Jewish Political Studies Review*, 9(1) (1997), S. 105-122
- Auswärtiges Amt (Hg.), *Amtliches Material zum Massenmord von Katyn*, F. Eher, Berlin 1943
- Auswärtiges Amt (Hg.), *Amtliches Material zum Massenmord von Winniza*, Franz Eher Nachf., Berlin 1944
- *Automobiltechnische Zeitschrift* 18 (1940) und 19 (1941)
- Avenarius, Ferdinand, *Das Bild als Narr*, Callwey, München 1918
- Avenarius, Ferdinand, *Das Bild als Verleumder*, Callwey, München 1916

- Ayaß, Wolfgang, Dietfrid Krause-Vilmar, *Mit Argumenten gegen die Holocaust-Leugnung*, in *Polis,* Schriftenreihe der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Wiesbaden 1996
- Aynat, Enrique, "Die Sterbebücher von Auschwitz: Statistische Daten über die Sterblichkeit der 1942 aus Frankreich nach Auschwitz deportierten Juden", *VffG*, 2(3) (1998), S. 188-198
- Aynat, Enrique, *Estudios sobre el 'Holocausto,'* Graficas Hurtado, Valencia 1994
- Aynat, Enrique, Jean-Marie Boisdefeu, *Estudios sobre Auschwitz*, Selbstverlag, Valencia 1997
- Baader, Ernst W., *Gewerbekrankheiten*, Urban & Schwarzenberg, München 1954
- Baader, Roland (Hg.), *Die Enkel des Perikles – liberale Positionen zu Sozialstaat und Gesellschaft*, Bd. 2, Resch, Gräfelfing 1995
- Bäcker, Knud, "Ein Kommentar ist an dieser Stelle überflüssig", *VffG* 2(2) (1998), S. 120-129
- Backes, Uwe, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit: Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus*, Propyläen, Berlin 1992
- Bacque, James, *Der geplante Tod*, Ullstein, Frankfurt/Main 1989
- Bacque, James, *Other Losses*, Stoddart, Toronto 1989
- Bacque, James, *Verschwiegene Schuld: Die alliierte Besatzungspolitik in Deutschland nach 1945*, Ullstein, Berlin 1995
- Bagh, K. v., "Neurologisch-psychiatrische Gesichtspunkte zur Diagnostik und Behandlung der chronischen Generatorgasvergiftungen", *Annales Medicinae Internae Fenniae*, Bd. 35, 1946
- Bailar, John C., *Comprehensive Inorganic Chemistry*, Bd. 3, Pergamon Press, Oxford 1973
- Bailer-Galanda, Brigitte, Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995
- Baldajewa, Dantschik, *GULag Zeichnungen*, Zweitausendeins, Frankfurt 1993
- Ball, John C., *Air Photo Evidence*, Ball Recource Services Ltd., Delta, B.C., 1992
- Ball, John C., *Schindlers Liste – bloßgestellt als Lügen und Haß*, Samisdat Publishers, Toronto 1994
- Ball, John C., *The Ball Report*, Ball Resource Service Ltd., Delta, B.C., Canada 1993
- Bardèche, Maurice, *Nürnberg oder die Falschmünzer*, Priester, Wiesbaden 1957/Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1992
- Bartholomé, Ernst u.a. (Hg.), *Ullmanns Encyklopädie der technischen Chemie*, Band 13, 3. Aufl., Urban und Schwarzenberg, München 1962; Band 18, Verlag Chemie, Weinheim 1979
- Bastian, Till, *Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge". Massenmord und Geschichtsfälschung*, Beck, München 1994
- Bauer, Max (Hg.), *Soldan – Heppe, Geschichte der Hexenprozesse*, Müller, München 1912
- Bauer, Yehuda, *Freikauf von Juden?*, Jüdischer Verlag, Frankfurt/Main 1994
- Bauer, Yehuda, *Jews for Sale?*, Yale University Press, New Haven 1994
- Baum, Bruno, *Widerstand in Auschwitz*, Kongress-Verlag, Ost-Berlin 1949/1957/1961
- Baum, Gerhard, "Auschwitz: Die Paradoxie der Erlebnisse", *VffG*, 1(3) (1997), S. 195-199
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, *Verfassungsschutzbericht 1997*, München 1998
- BBC, "Treblinka: Inside Hitler's Secret Death Camp", BBC/Furneaux & Edgar Productions, 2013
- Becker, Fritz, *Im Kampf um Europa*, 2. Aufl., Leopold Stocker Verlag, Graz/Stuttgart 1993
- Becker, Fritz, *Stalins Blutspur durch Europa*, Arndt Verlag, Kiel 1996
- Becker, Fritz, "Stalins völkerrechtswidriger Partisanenkrieg", *Huttenbriefe* 15(4) (1997), S. 3-6
- Beer, Mathias, "Die Entwicklung der Gaswagen beim Mord an den Juden", *VfZ* 35(3) (1987), S. 403-417
- Behrens, Michael, Roberta von Rimscha, *"Politische Korrektheit" in Deutschland. Eine Gefahr für die Demokratie*, Bouvier, Bonn 1995
- Behringer, Wolfgang, *Hexen und Hexenprozesse in Deutschland*, dtv, München 1988
- Beisel, Daniel, "Die Strafbarkeit der Auschwitz-Lüge", *Neue Juristische Wochenschrift* 1995, S. 997-1000
- Below, Grigorij A. (Hg.), *Verbrecherische Ziele – verbrecherische Mittel!*, Verlag für fremdsprachliche Literatur, Moskau 1963
- Bender, Rolf, Susanne Röder, Armin Nack, *Tatsachenfeststellung vor Gericht*, 2 Bände, Beck, München 1981
- Benton, Wilbourn E., Georg Grimm (Hg.), *Nuremberg: German Views of the War Trials*, Southern Methodist University Press, Dallas 1955
- Benz, Wolfgang (Hg.), *Dimension des Völkermords*, Oldenbourg, München 1991
- Benz, Wolfgang, "Judenvernichtung aus Notwehr? Die Legenden um Theodore N. Kaufman", *VfZ*

29(4) (1981), S. 615-630
– Benz, Wolfgang (Hg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein Lexikon zur Zeitgeschichte*, dtv, München 1990/7. Aufl., ebd., 1995
– Berben, Paul, *Dachau 1933-1945: The Official History*, Norfolk Press, London 1975
– Berdych, Vaclav, *Mauthausen*, Nase Vojsko, Prag 1959
– Berg, Friedrich P., "Pat Buchanan and the Diesel Exhaust Controversy", *The Revisionist* (CODOH Serie), Nr. 2, Januar 2000
– Berg, Friedrich P., "The Diesel Gas Chambers: Myth within a Myth", *JHR* 5(1) (1984), S. 15-46
– Berg, Friedrich P., "The German Delousing Chambers", *JHR*, 7(1) (1986), S. 73-94
– Berg, Friedrich P., "Typhus and the Jews", *JHR* 8(4) (1988), S. 433-481
– Bergschicker, Heinz, *Der Zweite Weltkrieg*, Deutscher Militärverlag, Berlin (Ost) o.J
– Bettiol, Guiseppe, *Diritto penale, parte generale*, 2. Aufl., Driulla, Palermo 1950
– Beutinger, Emil, *Handbuch der Feuerbestattung*. Carl Scholze Verlag, Leipzig 1911
– Beyer, Wilhelm R. (Hg.), *Rückkehr unerwünscht*, dtv, München 1980
– Bezwińska, Jadwiga, Danuta Czech (Hg.), *Auschwitz in den Augen der SS*, Verlag des Staatlichen Auschwitz-Museums, Auschwitz 1973
– Bezwińska, Jadwiga, Danuta Czech (Hg.), "Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos", *Hefte von Auschwitz*, Sonderheft (I), Verlag Staatliches Auschwitz-Museum 1972, S. 32-71
– Bezwińska, Jadwiga, Danuta Czech (Hg.), *Inmitten des grauenvollen Verbrechens: Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos*, Verlag des Staatlichen Auschwitz-Birkenau Museums, Auschwitz 1996
– Bieler Feuerbestattungs-Genossenschaft in Biel (Schweiz) (Hg.), *Jahres-Bericht pro 1927-28*, Biel 1929
– Billig, Joseph, *Les camps de concentration dans l'économie du Reich hitlérien*, Presses Universitaires de France, Paris 1973
– Birn, Ruth Bettina, "Revising the Holocaust", *The Historical Journal*, (Cambridge University Press), 40(1) (1997), S. 193-215
– Bischof, Günter, Stephen E. Ambrose (Hg.), *Eisenhower and the German POWs: Facts against Falsehood*, Louisiana State University, Baton Rouge 1992
– Bischoff, Erich, *Das Buch vom Schulchan aruch*, Hammer Verlag, Leipzig 1929
– Bjorklund, David F. (Hg.), *False-Memory Creation in Children and Adults*, Lawrence Erlbaum Ass., Mahwah, N.J., 2000
– Blech, Benjamin, *The Secret of Hebrew Words*, Jason Aronson, Northvale, N.J., 1991
– Bloch, Sam E., *Holocaust and Rebirth: Bergen Belsen 1945-1965*, Bergen-Belsen Memorial Press, New York 1965
– Blumenthal, Nachman (Hg.), *Dokumenty i materialy*, Centralma Żydowska Komisja Historyczna, Łódź 1946, Bd. I
– Bluntschli, Johann C., *Das moderne Völkerrecht*, 3. Aufl., Beck, Nördlingen 1878
– Boberach, Heinz (Hg.), *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates: Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP*, 2 Bde., K.G. Saur, München 1991, 1995
– Bobrenjow, Wladimir, Waleri Rjasanzwe, *Das Geheimlabor des KGB*, edition q, Berlin 1993–
Boehlke, Hans-Kurt, *Friedhofsbauten*, Callwey Verlag, München 1974
– Bohlinger, Roland (Hg.), *Die Stellungnahme der* Leitung der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz *zu dem von Bohlinger und Ney verfaßten Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke*, Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl 1995
– Bohlinger, Roland, Johannes P. Ney, *Zur Frage der Echtheit des Wannsee-Protokolls*, 2. Aufl., Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1992, 1994
– Boisdefeu, Jean-Marie, *La controverse sur l'extermination des juifs par les allemands*, Bd. 1, V.H.O., Berchem 1994
– *Bolschaja Sowjetskaja Enzyklopedia*, Moskau 1950
– *Bolschaja Sowjetskaja Enzyklopedia*, Moskau 1970
– Bonhoeffer, Emmi, *Zeugen im Auschwitz-Prozeß*, Kiefel, Wuppertal, 2. Aufl. 1965
– Boog, Horst u.a., *Das Deutsche Reich und der Zweite* Weltkrieg, Bd. 4: *Der Angriff auf die Sowjetunion*, 2. Aufl., Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1987
– Botz, Gerhard, "'Shoah.' Das Undarstellbare und Darstellbare in Claude Lanzmanns Film über den

Holocaust", Zeitgeschichte (Wien), 14 (1986/87), S. 259-265
- Bour, Henri, Ian McA. Ledingham, *Carbon Monoxide Poisoning*, Elsevier, Amsterdam 1967
- Bourtman, Ilya, "'Blood for Blood, Death for Death': The Soviet Military Tribunal in Krasnodar, 1943", *Holocaust and Genocide Studies*, 22(2) 2008, S. 246-265
- Braker, William, Allen L. Mossman, *Effects of Exposure to Toxic Gases*, Matheson Gas Products, East Rutherford 1970/2. Aufl., D. Siegel, Lynhurst, N.J., 1977
- Braker, William, Allen L. Mossman, *Matheson Gas Data Book*, Matheson Gas Products, East Rutherford 1971
- Brech, Martin, "A U.S. Prison Guard's Story", *JHR* 10(2) (1990), S. 161-166
- Brennecke, Gerhard, *Die Nürnberger Geschichtsentstellung*, Verlag der deutschen Hochschullehrerzeitung, Tübingen 1970
- Brentar, Jerome A., "My Campaign for Justice for John Demjanjuk", *JHR* 13(6) (1993), S. 2-8
- *Britannica Book of the Year*, 1986-1995
- *Brockhaus Encyklopädie*, Wiesbaden 1967/1970/Mannheim 1987
- Bronder, Dietrich, *Bevor Hitler kam*, 2. Aufl., Marva, Genf 1975
- Broszat, Martin, "Hitler und die Genesis der 'Endlösung'", *VfZ* 25(4) (1977), S. 739-775
- Broszat, Martin, "'Holocaust' und die Geschichtswissenschaft", *VfZ* 27(2) (1979), S. 285-298
- Broszat, Martin (Hg.), *Kommandant in Auschwitz*, dtv, Stuttgart, 1981/1983
- Broszat, Martin, "Siegerjustiz oder strafrechtliche 'Selbstreinigung'", *VfZ* 29(4) (1981), S. 477-544
- Broszat, Martin, *Studien zur Geschichte der Konzentrationslager*, Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Nr. 21, Stuttgart 1970
- Broszat, Martin, "Zur Kritik der Publizistik des antisemitischen Rechtsextremismus", *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 26(19) (1976), S. 3-7
- Browning, Christopher R., "Zur Genesis der 'Endlösung'", *VfZ* 29(1) (1981), S. 97-109
- Brugioni, Dino A., *Photo Fakery: The History and Techniques of Photographic Deception and Manipulation*, Brassey's, Washington, D.C., 1999
- Brugioni, Dino A., Robert Poirier, *The Holocaust Revisited: A Retrospective Analysis of the Auschwitz-Birkenau Extermination Complex*, Central Intelligence Agency, Washington 1979
- Bruun, Ernst, "Vrba entlarvt Lanzmanns Film *Shoah*… und sich selbst", *VffG*, 6(4) (2002), S. 447f.
- Buchheim, Hans, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen, Helmut Kausnick, *Anatomie des SS-Staates*, 2 Bände, Walter Verlag, Freiburg 1964
- Burg, Josef G., *NS-Prozesse des schlechten Gewissens*, G. Fischer, München 1968
- Burg, Josef G., *Schuld und Schicksal*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
- Burg, Josef G., *Zionnazi Zensur in der BRD*, Ederer, München 1979
- Buszko, Jósef, *Auschwitz: Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers*, Rowohlt, Reinbek 1980
- Buszko, Józef (Hg.), *Auschwitz: Nazi Extermination Camp*, 2. Aufl., Interpress Pub., Warschau 1985
- Butler, Rupert, *Legions of Death*, Arrows Books Ltd., London 1986
- Butz, Arthur R., "Geschichtlicher Hintergrund und Perspektive in der 'Holocaust'-Kontroverse", *VffG*, 3(4) (1999), S. 391-410
- Butz, Arthur R., *Der Jahrhundertbetrug*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1977
- Butz, Arthur R., *Der Jahrhundertbetrug: Argumente gegen die angebliche Vernichtung des europäischen Judentums*, 2. Aufl. Castle Hill Publishers, Uckfield 2015
- Butz, Arthur R., *The Hoax of the Twentieth Century: The Case against the Presumed Extermination of the Jews*, Historical Review Press, Brighton 1976/The Institute for Historical Review, Newport Beach, CA, 1977/4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015
- Caidin, Martin, *The Night Hamburg Died*, Ballatine Books, New York 1960
- Camps, Francis E., *Medical and Scientific Investigations in the Christie Case*, Medical Publication Ltd., London 1953
- Cavaré, Louis, *Le droit international publique positif*, Bd. 1, Pedone, Paris
- Challen, Stephen, *Richard Korherr and his Reports*, Cromwell Press, London 1993
- Chamberlin, Brewster S., "Todesmühlen. Ein Versuch zur Massen-'Umerziehung' im besetzten Deutschland 1945-1946", *VfZ*, 29(3) (1981), S. 420-436
- Chelain, André, *La thèse de Nantes et l'affaire Roques*, Ogmios Diffusion, Paris 1989
- Christianson, Scott, *The Last Gasp: The Rise and Fall of the American Gas Chamber*, University

of California Press, Berkeley, Cal., 2010
- Churchill, Winston, *The World in Crisis*, Bd. 5: “The Aftermath”, T. Butterworth, London 1929
- Clair, Bertrand, “Revisionistische Gutachten”, *VffG* 1(2) (1997), S. 102f.
- Clarke, Comer, *Eichmann: The Man and His Crimes*, Ballantine Books, New York, 1960
- Coates, Sarah, *Belsen, Dachau, 1945: Newspapers and the First Draft of History*, Dissertation, Deakin University, 2016
- Cobain, Ian, *Cruel Britannia: A Secret History of Torture*, Portobello Books, London 2013
- Cobden, John, “An Expert on ‘Eyewitness’ Testimony Faces a Dilemma in the Demjanuk Case”, *JHR* 11(2) (1991), S. 238-249
- Cole, David, “A Jewish Revisionist's Visit to Auschwitz “, *JHR* 13(2) (1993), S. 11-13
- Cole, David, “David Cole in Auschwitz: David Cole Interviews Dr. Franciszek Piper, Director, Auschwitz State Museum”, 1993; https://codoh.com/library/document/1001/
- Colloque de l’Ecole des Hautes Etudes en sciences sociales (Hg.), *L’Allemagne nazie et le genocide juif*, Gallimard und Le Seuil, Paris 1985
- Colombo, Giuseppe, *Manuale dell’ingegnere civile e industriale*. Ulrico Hoepli, Mailand 1916
- Comité international de la croix rouge, *Les conventions de Genève du 12 août 1949*, Genf 1949
- Comtesse, F. H., *Das Schweizerische Militärstrafgesetzbuch*, Schulthess, Zürich 1946
- Congram, Derek, “Deposition and Dispersal of Human Remains as a Result of Criminal Acts”, in: James T. Pokines, Steven A. Symes (Hg.), *Manual of Forensic Taphonomy*, CRC Press, Boca Raton, 2013, S. 249-285
- Connolly, Cyril (Hg.), *The Golden Horizon*, Weidenfeld & Nicolson, London 1953
- Conquest, Robert, *The Harvest of Sorrow*, Oxford University Press, Oxford/New York 1986
- Conway, John S., “Der Holocaust in Ungarn. Neue Kontroversen und Überlegungen”, *VfZ*, 32(2) (1984), S. 179-212
- Conway, John S., “Frühe Augenzeugenberichte aus Auschwitz. Glaubwürdigkeit und Wirkungsgeschichte”, *VfZ* 27(2) (1979), S. 260-284
- Corino, Karl (Hg.), *Gefälscht!*, Rowohlt, Reinbek 1992
- Courtois, Stéphan, *Qui savait quoi? L’extermination des juifs 1941-1944*, Editions la Découverte, Paris 1987
- Cross, Collin, *Adolf Hitler*, Hodder & Stoughton, London 1973
- Crowe, David M., *Oskar Schindler: Die Biographie*, Eichborn, Frankfurt/Main 2004
- Crowell, Samuel, “Technik und Arbeitsweise deutscher Gasschutzbunker im Zweiten Weltkrieg”, *VffG* 1(4) (1997), S. 226-244
- Crowell, Samuel, *The Gas Chamber of Sherlock Holmes*, Nine-Banded Books, Charleston, W.Va., 2011
- Czech, Danuta, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt Verlag, Reinbek 1989
- Czernin, Wolfgang, *Zementchemie für Bauingenieure*, Bauverlag, Wiesbaden 1977
- Czesany, Maximilian, *Europa im Bombenkrieg 1939-1945*, Leopold Stocker, Vienna 1998
- Dassié, Jacques, *Manuel d’archéologie aérienne*, Éditions Technique, Paris 1978
- Daunderer, Max, *Klinische Toxikologie*, 32. Erg.-Lfg. 21/87, ecomed, Landsberg 1987/33. Erg.-Lfg. 1/88, ebd. 1988/34. Erg.-Lfg. 2/88, ebd
- Davies, William J.K., *German Army Handbook 1939-1945*, Arco, New York 1981
- Dawidowicz, Lucy S., *The Holocaust and the Historians*, Harvard Univ. Press, Cambridge, Mass., 1981
- de Bustamente Sirven, Antonio S., *Droit international publique*, Bd. 1, Recueil Sirey, Paris 1934
- de Cristoforis, Malachia, *Etude pratique sur la crémation*, Imprimerie Treves Frères, Mailand 1890
- de Pietra Santa, Prosper, *Hygiène publique*: *La crémation des morts en France et à l’étranger*, Librairie J.-B. Baillière et Fils, Paris 1874
- de Pietra Santa, Prosper, Max de Nansouty, “La crémation”, in: *Le génie civil*, Nr. 8-12, 1881
- de Pietra Santa, Prosper, *Modern Cremation*, Publication de la Société Française d’Hygiène. Au bureau de la Société, Paris 1889
- de Vabres, Henri Donnedieu, *Précis de droit criminel*, 2. Aufl., Dalloz, Paris 1951
- de Wet, J. F., R. Rolle, “On the Existence and Autoreduction of Iron(III)-Hexacyanoferrate(III)”, *Zeitschrift für anorganische und allgemeine Chemie*, 336(1-2) (1965), S. 96-103.
- de Zayas, Alfred M., *Anmerkungen zur Vertreibung*, Kohlhammer, Stuttgart 1986

- de Zayas, Alfred M., *Die Wehrmachtsuntersuchungsstelle*, 4. Aufl., Ullstein, Frankfurt/Main/Berlin 1984
- DellaPergola, Sergio, "Review of relevant demographic information on world Jewry", Hebrew University, Jerusalem 2003; www.claimscon.org/forms/allocations/Review_Della%20Pergola%20ICHEIC_.pdf
- Demant, Ebbo (Hg.), *Auschwitz – "Direkt von der Rampe weg…"*, Rowohl, Reinbek 1979
- Denisov, Vladmir N., Gleb I. Changuli (Hg), *Nazi Crimes in the Ukraine 1941-1944: Documents and Materials*, Naukova Dumka Publishers, Kiev 1987
- Denning, Helmut, *Lehrbuch der Inneren Medizin*, 6. Aufl., Thieme, Stuttgart 1964
- *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg (IMG)*, Nürnberg 1947
- Desbois, Patrick, *The Holocaust by Bullets: A Priest's Journey to Uncover the Truth behind the Murder of 1.5 Million Jews*, Palgrave Macmillan, New York, 2008
- Detlefs, Gerhard, *Die Pervertierung der Meinungsfreiheit*, Hohenrain, Tübingen 1995
- Deuel, Leo, *Flug ins Gestern: Das Abenteuer der Luftbildarchäologie*, 2. Aufl., C.H. Beck, München 1977
- Deutscher Bundestag, Presse- und Informationszentrum (Hg.), "Zur Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen" in: *Zur Sache. Themen parlamentarischer Beratung*, Band 3-5/80, Bonn 1980
- Deutscher Rechtsschutzkreis (Hg.), *Zur Problematik der Prozesse um "Nationalsozialistische Gewaltverbrechen"*, Schriftenreihe zur Geschichte und Entwicklung des Rechts im politischen Bereich, Heft 3, Selbstverlag Verein Deutscher Rechtsschutzkreis e.V., Bochum 1982
- *Deutsch-russisches Wörterbuch, Sowjetische Enzyklopädie*, Moskau 1971
- DGG, "Lateinischer Satz quält Staatsanwälte. Neue Groteske der Political Correctness", *DGG* 46(2) (1998), S. 13f.
- Diwald, Hellmut, *Deutschland einig Vaterland*, Ullstein, Frankfurt/Main 1990
- Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hg.), *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Wien 1991
- Donat, Alexander (Hg.), *The Death Camp Treblinka*, Holocaust Library, New York 1979
- Dor, Milo, Reinhard Federmann, *Das Gesicht unseres Jahrhunderts*, Forum, Wien 1960
- Dörner, Klaus, "Nationalsozialismus und Lebensvernichtung", *VfZ* 15(2) (1967), S. 121-152
- Dötzer, Walter, *Entkeimung, Entseuchung und Entwesung*, Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Institutes der Waffen-SS, Berlin. Hgg. von SS-Standartenführer Dozent Dr. J. Mrugowsky. Verlag von Urban und Schwarzenberg, Berlin/Wien 1943
- Dower, John W., *War without Mercy*, Pantheon Books, New York 1986
- Dragan, Myroslaw, "Revisionisten haben Luftüberlegenheit", *VffG*, 1(3) (1997), S. 138
- Dreher, Eduard, Herbert Tröndle (eds.), *Strafgesetzbuch*, 47th ed., Beck, Munich 1995
- Drost, Heinrich, *Grundlagen des Völkerrechts*, Duncker & Humblot, München/Leipzig 1936
- Dürer-Verlag (Hg.) *Alliierte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit*, Nachdruck, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015
- Dusek, Peter, "Holocaust – was nun?", Zeitgeschichte (Wien), 6 (1978/79), S. 266-273
- Dwertmann, Franz (Hg.), *Stutthof: Das Konzentrationslager*, Marpress, Danzig 1996
- Eberbach, Götz, "Wie verhalten sich parlamentarische Demokratien in Kriegs- und Krisenzeiten gegenüber politischen und nationalen Minderheiten?", *DGG* 42(2) (1994), S. 15-23
- Eckermann, Erik, *Alte Technik mit Zukunft, Die Entwicklung des Imbert-Generators*, Oldenbourg, München 1986
- Edmunds, Sterling E., *Das Völkerrecht, ein Pseudorecht*, de Gruyter, Berlin 1933
- Edmunds, Sterling E., *The Lawless Law of Nations*, J. Byrne, Washington, D.C., 1925
- Egel, Siegfried, "Verordnete Einheitsmeinung" Teil 1 & 2, *Historische Tatsachen* Nr. 72 & 73, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1997
- Ehrenburg, Ilya, Vassili Grossman (Hg.), *The Black Book*, Holocaust Library [oder Publications], New York 1980/1981
- Ehrenburg, Ilya, Vassili Grossman (Hg.), *The Complete Black Book of Russian Jewry*, Transaction Publishers, New Brunswick, N.J., 2003
- Ehrlich, Ernst L., "Die Juden in der Diaspora", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 38(16) (1988), S. 16-22
- Eibicht, Rolf-Josef (Hg.), *Hellmut Diwald. Sein Vermächtnis für Deutschland. Sein Mut zur Geschichte*, Hohenrain, Tübingen 1994

- Eibicht, Rolf-Josef, *Unterdrückung und Verfolgung Deutscher Patrioten*, Hutten Verlag, Viöl 1997
- Einstein, Sergei, *Eichmann: Chefbuchhalter des Todes*, Röderberg, Frankfurt/Main 1961
- Eisert, Wolfgang, *Die Waldheimer Prozesse*, Bechtle, München 1993
- Elliott, Martin A., "Combustion of Diesel Fuels", *Society of Automotive Engineers Quarterly Transactions* 3(3) (1949)
- Elliott, Martin A., Rogers F. Davis, "Composition of Diesel Exhaust Gas", *Society of Automotive Engineers Quarterly Transactions* 4(3) (1950), S. 330-346 (SAE Technical Paper No. 500183)
- Elon, Amos, *The Pity of It All: A Portrait of Jews in Germany 1743-1933*, Penguin, London 2004
- *Enciclopedia Europea*, Garzanti, Rom 1976
- *Enciclopedia Universal Nautea*, Ediciones Nauta, Madrid 1977
- *Encyclopaedia Britannica*, Chicago, Ausgaben 1945 bis 1984
- *Encyclopaedia Judaica*, Keter Publ. Ltd, Jerusalem und Macmillan, New York 1971
- *Encyclopedia of Ukraine*, Shevchenko Scientific Society, Paris-New York 1955
- *Encyclopedia of Ukraine*, University of Toronto Press, Toronto 1988
- *Encyclopædia Judaica*, Jerusalem 1972
- *Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen*, Band 2, S. 194-212
- Epifanow, Alexander E., Hein Mayer, *Die Tragödie der deutschen Kriegsgefangenen in Stalingrad von 1942 bis 1956 nach russischen Archivunterlagen*, Biblio, Osnabrück 1996
- Ernst, Tilman, "Holocaust: Das Fernsehereignis aus der Sicht der politischen Bildung", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 31(34) (1981), S. 3-22
- Eschwege, Helmut (Hg.), *Kennzeichen J*, Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin (Ost) 1966/Röderberg, Frankfurt/Main 1979
- Etzbach, Hugo, *Der technische Vorgang bei einer Feuerbestattung*, Druck Johannes Friese, Köln 1935
- Fairhall, Lawrence T., *Industrial Toxicology*, 2. Aufl., Williams & Wilkins, Baltimore 1957
- Falbe, Jürgen, Manfred Regitz (Hg.), *Römpp Chemie Lexikon*, Bd. 5, 9. Aufl., Thieme, Stuttgart 1992
- Fauchille, Paul, *Traité de droit international publique*, Bd. II, 8. Aufl., Rousseau, Paris 1921
- Faurisson, Robert, "Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers, 1989, ou Bricolage et 'gazouillage' à Auschwitz et Birkenau selon Pressac", *RHR*, November 1990, S. 126-130
- Faurisson, Robert, "*Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers* or, Improvised Gas Chambers and Casual Gassings at Auschwitz and Birkenau According to Jean-Claude Pressac (1989)", Teil I, *JHR*, 11(1) (1991), S. 25-66; Teil II, ebd., 11(2) (1991), S. 133-175
- Faurisson, Robert, "Ein unredlicher Kronzeuge", *DGG*, 35(2) (1987), S. 11-14
- Faurisson, Robert, "Es gab keine Gaskammern", Deutscher Arbeitskreis Witten, Witten 1978
- Faurisson, Robert, "How the British Obtained the Confessions of Rudolf Höss", *JHR* 7(4) (1986), S. 389-403
- Faurisson, Robert, "Keine Beweise für Nazi-Gaskammern!", *VffG*, 1(1) (1997), S. 19-21
- Faurisson, Robert, "La leçon des photographie", *Révue d'Histoire Révisionniste*, Nr. 6, Mai 1992, S. 62-68
- Faurisson, Robert, "Le camere a gas non sono mai esistite", *Storia illustrata*, 261 (1979), S. 15-35
- Faurisson, Robert, "Le savon Juif", *Annales d'histoire révisionniste*, 1 (1987), S. 153-159
- Faurisson, Robert, *Mémoire en défense*, La Vieille Taupe, Paris 1980
- Faurisson, Robert, "Jean-Claude Pressac's New Auschwitz Book", *JHR* 14(1) (1994), S. 23f.
- Faurisson, Robert, *Réponse à Pierre Vidal-Naquet*, La Vielle Taupe, Paris 1982
- Faurisson, Robert, *Réponse à Jean-Claude Pressac*, R.H.R., Colombes 1994
- Faurisson, Robert, "Response to a Paper Historian," *JHR*, 7(1) (1986), S. 21-72
- Faurisson, Robert, "Shoah, A Review", *JHR* 8(1) (1988), S. 85-92
- Faurisson, Robert, "The Gas Chambers of Auschwitz Appear to Be Physically Inconceivable", *JHR* 2(4) (1981), S. 313-317
- Faurisson, Robert, "The Gas Chambers: Truth or Lie?", *JHR* 2(4) (1981), S. 319-373
- Faurisson, Robert, "The Mechanics of Gassing", *JHR*, 1(1) (1980), S. 23-30
- Faurisson, Robert, "The Zündel Trials (1985 and 1988)", *JHR* 8(4) (1988), S. 417-431
- Faurisson, Robert, "Un grand faux témoin: Elie Wiesel (suite)", in *Nouvelle Vision*, September 1993, S. 19-24
- Faurisson, Robert, "Wie die Briten zu dem Geständnis von Rudolf Höss, Kommandant von Auschwitz, gekommen sind", *DGG* 35(1) (1987), S. 12-17

– Favez, Jean-Claude, *Das IKRK und das Dritte Reich: War der Holocaust aufzuhalten?,* Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1989
– Feldenkirchen, Wilfried, *Siemens 1918-1945,* R. Piper GmbH & Co. KG, München 1995
– Felderer, Ditlieb, "Lids and Openings", *JHR* 1(3) (1980), S. 255-266
– Ferch, Horst, Hans Schäfer, *Schriftenreihe Pigmente Nr. 77,* Degussa AG, Frankfurt 1990
– Fest, Joachim C., *Hitler*, Vintage Books, New York 1975
– Fichtl, "Rationelle Wärmewirtschaft in den Krematorien", *Die Wärme. Zeitschrift für Dampfkessel und Maschinenbetrieb,* 17(34) (1924), S. 394-397
– Fiebelkorn, Heinz, *Behandlung und Instandsetzung von Fahrzeug-Gaserzeugeranlagen,* W. Knapp, Halle 1944/2. Aufl., ebd., 1948
– Finke, Friedrich, "Weltweiter Fortschritt des Revisionismus", *DGG* 37(3) (1989), S. 1-4
– Finkelstein, Norman G., *Antisemitismus als politische Waffe: Israel, Amerika und der Mißbrauch der Geschichte*, Piper, München 2006
– Finkelstein, Norman G., "Daniel Jonah Goldhagen's 'Crazy' Thesis: A Critique of Hitler's Willing Executioners", *New Left Review* (London), Nr. 224, Juli 1997, S. 39-88
– Finkelstein, Norman G., *Die Holocaust-Industrie: Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird,* Piper, München 2001
– Finkelstein, Norman G., *The Holocaust Industry: Reflections on the Exploitation of Jewish Suffering,* Verso, London/New York 2000
– Finkelstein, Norman G., Ruth Bettina Birn, *A Nation on Trial: The Goldhagen Thesis and Historical Truth*, Metropolitan Books, New York 1998
– Fisch, Jörg, *Reparationen*, C.H. Beck, München 1992
– Flanagan, N.G., D.G. Wootton, D.K. Goff, "An unusual case of carbon monoxide poisoning", *Medicine, Science, and the Law*, 18(2) (April 1978), S. 117-119
– Fleischhauer, Ingeborg, "'Unternehmen Barbarossa' und die Zwangsumsiedlung der Deutschen in der UdSSR", *VfZ* 30(2) *VfZ* 30 (1982), S. 299-321
– Fleming, Gerald, *Hitler und die Endlösung*, Limes, Wiesbaden 1982
– Flury, Ferdinand, Franz Zernik, *Schädliche Gase, Dampfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*, Verlag von Julius Springer, Berlin 1931
– Forster, Karl, Albert Mösl (Hg.), *Möglichkeiten und Grenzen für die Bewältigung historischer und politischer Schuld in Strafprozessen,* Studien und Berichte der katholischen Akademie in Bayern, Heft 19, Echter-Verl., Würzburg 1962
– Forth, Wolfgang, Dietrich Henschler, Werner Rummel, *Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie*, 5. Aufl., Wissenschaftsverlag, Mannheim 1987/6. Aufl., Wissenschaftsverlag, Mannheim 1992
– Frank, Reinhard, *Lastkraftwagen der Wehrmacht*, Podzun-Pallas, Friedberg 1992
– Frank, Reinhard, *Strafgesetzbuch,* 18. Aufl., Mohr, Tübingen 1931
– Französisches Büro des Informationsdienstes über Kriegsverbrechen (Hg.), *Konzentrationslager Dokument 321,* Reprint Zweitausendundeins, Frankfurt/Main, 9. Aufl. 1993
– Franz-Willing, Georg, *Umerziehung*, Nation Europa, Coburg 1991
– Frei, Norbert, "'Wir waren blind, ungläubig und langsam.' Buchenwald, Dachau und die amerikanischen Medien im Frühjahr 1945", *VfZ*, 35(3) (1987), S. 385-401
– Freiheitliche Akademie der FPÖ (Hg.), *Freiheit und Verantwortung*, Jahrbuch, Selbstverlag, Wien 1995
– Freund, Florian, Bertrand Perz, Karl Stuhlpfarrer, "Der Bau des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau," *Zeitgeschichte (Wien)* 20 (1993/94), S. 187-214
– Freund, Florian, Bertrand Perz, Karl Stuhlpfarrer, "Historische Überreste von Tötungseinrichtungen im KZ Mauthausen", *Zeitgeschichte* (Wien), 22 (1995), S. 297-317
– Frey, Gerhard (Hg.), *Vorsicht Fälschung*, FZ-Verlag, München 1991
– Friedländer, Saul, *Counterfeit Nazi: The Ambiguity of Good*, Weidenfeld & Nicolson, London 1967
– Friedländer, Saul, *Nazi Germany and the Jews*, Bd. 1: *The Years of Persecution*, Harper & Collins, New York 1997
– Friedman, Arnold, *Death Was Our Destiny*, Vantage Press, New York 1972
– Friedman, Filip, *This Was Oswiecim. The Story of a Murder Camp*, United Jewish Relief Appeal, London 1946
– Friesel, Evyatar, *Atlas of Modern Jewish History*, Oxford Univ. Press, Oxford 1990

- Fritsch, Theodor, *Handbuch zur Judenfrage*, 31. Aufl., Hammer-Verlag, Leipzig 1932
- Galasso, Nicola, Gaetano Sucato, *Codici penali militari di pace e di guerra*, 2. Aufl., Stamperia reale, Rom 1941
- Garaudy, Roger, *Les mythes fondateurs de la politique israélienne*, La Vieille Taupe, Paris 1995
- Garaudy, Roger, *Die Gründungsmythen der israelischen Politik*, Omnia Veritas, 2019
- Garner, James F., *Politically Correct Bedtime Stories*, McMillan, New York 1994
- Gärtner, Michael, "Volksverhetzung? Volksverhetzung!", *VffG* 1(4) (1997), S. 244f.
- Gärtner, Michael, "Vor 25 Jahren: Ein anderer Auschwitzprozeß", *VffG*, 1(1) (1997), S. 24f.
- Gärtner, Michael, Werner Rademacher, "Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau", *VffG* 2(1)(1998), S. 2-12
- Gassner, Ludwig, "Verkehrshygiene und Schädlingsbekämpfung", *Gesundheits-Ingenieur*, 66(15) (1943), S. 174-176
- Gauss, Ernst, "Chemische Wissenschaft zur Gaskammerfrage", *DGG* 41(2) (1993), S. 16-24
- Gauss, Ernst (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994
- Gauss, Ernst, *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993
- Geiss, Imanuel, *Der Hysterikerstreit*, Bouvier, Bonn 1992
- George, George St., *The Road to Babyi-Yar*, Spearman, London 1967
- Gerhard, Rüdiger (Hg.), *Der Fall Gottfried Weise*, 2. Aufl., Türmer, Berg 1991
- Gerland, Heinrich B., *Deutsches Reichsstrafrecht*, 2. Aufl., de Gruyter, Berlin und Leipzig 1932/Nachdruck: Keip, Goldbach
- Gesellschaft für freie Publizistik, *Das Siegertribunal*, Nation Europa, Coburg 1976
- Gheorge, Jon, *Automatic Arrest*, Druffel, Leoni 1956
- Ghosh, Rajat S., David A. Dzombak, Richard G. Luthy, "Equilibrium Precipitation and Dissolution of Iron Cyanide Solids in Water", *Environmental Engineering Science*, 16(4) (1999), S. 293-313
- Gilbert, Martin, *The Holocaust*, Holt, Rinehart and Winston, New York 1985
- Gilbert, S., "The Use of Diesel Engines Underground in British Coal Mines", *The Mining Engineer* (GB), 133 (Juni 1974), S. 395-406
- Glazar, Richard, *Die Falle mit dem Grünen Zaun*, Fischer, Frankfurt/Main 1992
- Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce (ed.), *German Crimes in Poland*, New York 1982
- Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce (Hg.), *Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945. Informator encyklopedyczny*, Państwowe Wydawnictwo Naukowe, Warschau 1979
- Glueck, Sheldon, *War Criminals, Their Prosecution and Punishment*, A. A. Knopf, New York 1944
- Goldhagen, Daniel J., *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Siedler, Berlin 1996
- Goldhagen, Daniel J., *Hitler's Willing Executioners*, Little, Brown & Co., New York 1996
- Goldhagen, Erich, "Weltanschauung und Endlösung", *VfZ* 24(4) (1976), S. 379-405
- Goshen, Seev, "Endphase des Verbrechens am europäischen Judentum", *Zeitgeschichte (Wien)*, 14 (1986/87), S. 221-243
- Graber, Doris A., *The Development of the Law of Belligerent Occupation, 1863-1914*, Columbia Univ. Press, New York 1949
- Grabert, Wigbert (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984
- Grabitz, Helge, "Die Verfolgung von NS-Verbrechen aus juristischer Sicht", *Zeitgeschichte* (Wien), 14 (1986/87), S. 244-258
- Grabitz, Helge, *NS-Prozesse – Psychogramme der Beteiligten*, C.F. Müller, Heidelberg, 2. Aufl., 1986
- Graf, Jürgen, "Anatomie der sowjetischen Befragung der Topf-Ingenieure" *VffG*, 6(4) (2002), S. 398-421
- Graf, Jürgen, *Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust. 30 Gaskammer-Zeugen kritisch geprüft*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
- Graf, Jürgen, *"Die Vernichtung der europäischen Juden": Hilbergs Riese auf tönernen Füßen*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
- Graf, Jürgen, Carlo Mattogno, *Das Konzentrationslager Stutthof: Seine Geschichte und Funktion in der nationalsozialistischen Judenpolitik*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016
- Graf, Jürgen, Thomas Kues, Carlo Mattogno, *Sobibór: Holocaust Propaganda und Wirklichkeit*, 2.

Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
- Graf, Jürgen, Carlo Mattogno, *Konzentrationslager Majdanek: Eine historische und technische Studie*, Castle Hill Publishers, Hastings 1998/3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
- Graham, James P., *The Diagnosis and Treatment of Acute Poisoning*, Oxford University Press, London 1962
- Graml, Hermann, *Der 9. November 1938. "Reichskristallnacht"*, 6. Aufl., Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst, Heft 4, Bonn 1958
- *Grand Larousse Encyclopedique*, Librairie Larousse, Paris-New York 1960
- Greil, Lothar, *Oberst der Waffen-SS Jochen Peiper und der Malmedy-Prozeß*, Schild, München, 4. Aufl. 1977
- Grieb, Conrad, "Holocaust: Dieselmotorabgase töten langsam", *VffG*, 1(3) (1997), S. 134-137
- Griffin, Sean, Michael Ward, Andrea Terrell, Donna Steward, "Diesel Fumes *Do* Kill: A Case of Fatal Carbon Monoxide Poisoning Directly Attributed to Diesel Fuel Exhaust with a 10-year Retrospective Case and Literature Review", *Journal of Forensic Sciences*, 53(5) (September 2008), S. 1206-1211
- Grigorenko, Pjotr, *Erinnerungen*, Bertelsmann, München 1981
- Gringauz, Samuel, "Some Methodological Problems in the Study of the Ghetto", in: Salo W. Baron, Koppel S. Pinson (Hg.), *Jewish Social Studies*, Bd. XII, New York 1950, S. 65-72
- Grosser, Alfred, *Ermordung der Menschheit*, Hanser, München 1990
- Grossman, Vassili, *The Year of War (1941-1945)*, Foreign Languages Publishing House, Moskau 1946
- Grossmann, Wassilij, "Die Hölle von Treblinka", in: *Die Vernichtungslager Majdanek und Treblinka*, Stern Verlag, Wien 1945
- Grossmann, Wassilij, *Die Hölle von Treblinka*, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1946
- Grot, Elżbeta, *Rejs Śmierci,* Muzeum Stutthof w Sztutowie, Danzig 1993
- Grubach, Paul, "The *Leuchter Report* Vindicated: A Response to Jean-Claude Pressac's Critique", *JHR* 12(4) (1992-93), S. 445-473
- Gruchmann, Lothar, "Das Urteil von Nürnberg nach 22 Jahren", *VfZ* 16(4) (1968), S. 385-389
- Gruchmann, Lothar, "Euthanasie und Justiz im Dritten Reich", *VfZ* 20(3) (1972), S. 235-279
- Grut, Aage, *Chronic Carbon Monoxide Poisoning*, Ejnar Munksgaard, Copenhagen 1949
- Guggenheim, Paul, *Lehrbuch des Völkerrechts*, Bd. 1, Verlag für Recht und Gesellschaft, Basel 1948
- Gumz, Wilhelm, John F. Foster (Battelle Memorial Institute), "A Critical Survey of Methods of Making a High BTU Gas from Coal", *Research Bull. No. 6*, American Gas Association, New York, Juli 1953
- Gutman, Yisrael, M. Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 1994
- Gutman, Yisrael (Hg.), *Encyclopedia of the Holocaust*, Macmillan, New York 1990
- Gyseke, Gernot, *Der Fall Priebke*, Verlagsgesellschaft Berg, Berg am Starnberger See 1997
- Habermann, Gerd, *Der Wohlfahrtsstaat. Geschichte eines Irrwegs*, Ullstein, Berlin 1994
- Hackert, Wolfgang, "Ein Standardwerk zum Holocaust?", *DGG* 40(2) (1992), S. 19-24
- Hackworth, Green H., *Digest of International Law*, Bd. I, U.S. Gov. Print. Off., Washington, 1940
- Haensel, Carl, *Der Nürnberger Prozeß*, Moewig, München 1983
- Hafer, Ernst, *Die gesetzliche Regelung des Generatoren- und Festkraftstoff-Einsatzes im Großdeutschen Reich*, J. Kasper & Co., Berlin 1943
- Haidn, Carl, "Das Internationale Militärtribunal von Nürnberg, Teil 1: Siegerjustiz statt neues Völkerrecht", *DGG* 34(3) (1986), S. 11-14
- Haldane, John S, J.G. Priestley, *Respiration*, Yale University Press, New Havne 1935
- Halow, Joseph, "Innocent in Dachau, The Trial and Punishment of Franz Kofler et al.", *JHR* 9(4) (1989), S. 453-483
- Halow, Joseph, *Siegerjustiz in Dachau*, Druffel, Leoni 1994
- Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944*, Selbstverlag, Hamburg 1996
- Hammer, Ellen, Marina Salvin, "Taking of Hostages in Theory and Practice", *The American Journal of International Law*, 38(1) (1944), S. 20-33
- Hankey, Maurice P.A., *Politics, Trials and Errors*, Pen-in-Hand, Oxford, 1950
- Hankins, Frank H., "How Many Jews Were Eliminated by the Nazis?", *JHR* 4(1) (1983), S. 61-81

- Härtle, Heinrich, *Freispruch für Deutschland*, 2. Aufl., Schütz, Göttingen 1965
- Harwood, Richard, Felderer, Ditlieb, "Human Soap", *JHR* 1(2) (1980), S. 131-139
- Hatschek, Julius, *Völkerrecht*, Deichert, Leipzig/Erlangen 1923
- Haulot, Arthur, "Lagertagebuch. Januar 1943 - Juni 1945", *Dachauer Hefte*, 1(1) (1985), S. 129-203
- Heddesheimer, Don, *Der erste Holocaust*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018
- Heepke, Wilhelm, *Die Leichenverbrennungsanstalten (die Krematorien)*, Verlag von Carl Marhold, Halle a.S. 1905
- Heepke, Wilhelm, "Die neuzeitlichen Leicheneinäscherungsöfen mit Koksfeuerung, deren Wärmebilanz und Brennstoffverbrauch", *Feuerungstechnik*, 31(8) (1933), S. 109ff., 31(9) (1933), S. 123-128
- Heer, Johannes, Klaus Naumann (Hg.), *Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944*, Hamburger Edition, Hamburg 1995
- Heinze, Kurt, Karl Schilling, *Die Rechtsprechung der Nürnberger Militärtribunale*, Girardet, Bonn 1952
- Hellwig, Friedrich, "Vom Bau und Betrieb der Krematorien", *Gesundheits-Ingenieur*, 54(24) (1931), S. 369-374
- Hellwig, Friedrich, "Vom Bau und Betrieb der Krematorien", *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 4(1) (1932), S. 8-14
- Henderson, Yandell, Howard W. Haggard, *Noxious Gases*, Reinhold Publishing, New York 1943
- Henkel, Heinrich, *Der Notstand nach gegenwärtigem und künftigem Recht*, Beck, München 1932
- Henkys, Reinhard, *Die NS-Gewaltverbrechen*, Kreuz, Stuttgart 1964
- Hénocque, Georges, *Les Antres de la bête*, G. Duraissie, Paris 1947
- Herzogenrath-Amelung, Günther "Gutachten im Asylverfahren von Germar Rudolf", *VffG*, 6(2) (2002), S. 176-190
- Hesse, Erich, *Der sowjetrussische Partisanenkrieg 1941-1944 im Spiegel deutscher Kampfanweisungen und Befehle*, 2. Aufl., Muster-Schmidt, Göttingen 1992
- Heyne, Johannes, "Die britischen Folterungen in Bad Nenndorf", *VffG* 9(1) (2005), S. 14-19
- Heywood, John B., *Internal Combustion Engine Fundamentals*, McGraw-Hill, New York 1988
- Hiess, Joseph, *Glasenbach*, Welsermühl, Wels 1956
- Hilberg, Raul, *Die Quellen des Holocaust: Entschlüsseln und Interpretieren*, Fischer, Frankfurt/Main 2001
- Hilberg, Raul, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 3 Bde., Fischer, Frankfurt a. Main 1981/Olle & Wolter, Berlin 1982/Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt 1997
- Hilberg, Raul, *The Destruction of the European Jews*, Quadrangle Books, Chicago 1961/New York 1973/3 Bde., Holmes & Meier, New York 1985/Yale Univ. Press, New Haven/London, 2003
- Hinsley, Francis H., *British Intelligence in the Second World War*, Bd. II, Her Majesty's Stationery Office, London 1981
- Hirsch, Rudolf, *Um die Endlösung*, Greifenverlag, Rudolstadt 1982
- Hofer, Walther, *Der Nationalsozialismus: Dokumente 1933-1945*, Fischer Taschenbuch, Frankfurt/Main 1957
- Hoffman, Michael A., "The Psychology and Epistemology of 'Holocaust' Newspeak", *JHR* 6(4) (1985), S. 467-478
- Hoffmann, Joachim, "*Grundlagen zur Zeitgeschichte*: Gutachterliche Stellungnahme", *VffG*, 1(3) (1997), S. 205-207
- Hoffmann, Joachim, *Stalins Vernichtungskrieg 1941 – 1945*, Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995/5. Aufl., Herbig. München 1999
- Höhne, Heinz, *Der Orden unter dem Totenkopf*, Bertelsmann, München 1976
- Höhne, Heinz, *Gebt mir vier Jahre Zeit*, Ullstein, Berlin 1996
- Holmar, K.C., "Die Gaskammern und die bundesdeutsche Justiz", *DGG* 42(2) (1994), S. 4f.
- Holming, Göran, "Wieviele Gefangene wurden nach Auschwitz gebracht?", *VffG*, 1(4) (1997), S. 255-258
- Holtz, John C., "Safety with mobile Diesel-powered equipment underground", *Report of Investigations No. 5616*, U.S. Department of the Interior, Bureau of Mines, Washington, D.C., 1960
- Holtz, John C., Robert W. Dalzell, "Diesel Exhaust Contamination of Tunnel Air", *Report of Investigations No. 7074*, U.S. Department of the Interior, Bureau of Mines, Washington, D.C., 1968
- Hoppe, Helmut R., *Die Geiselschaft, ihre Entwicklung und Bedeutung*, Dissertation, Göttingen

1953
– Höttl, Wilhelm, *Einsatz für das Reich*, Verlag S. Bublies, Koblenz 1997
– Hubatsch, Walther, *Die deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen, 1940*, Musterschmidt, Göttingen 1952
– Huber, Ernst R., *Das Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches*, 2. Aufl. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1939
– Humenna, Dokia, *Kreshchaty Yar*, Association of Ukrainian Authors and Journalists, New York, 1956
– Humm, Otto, "Die Gespensterkrankheit", *VffG* 1(2) (1997), S. 75-78
– Huster, Stefan, "Das Verbot der 'Auschwitz-Lüge,' die Meinungsfreiheit und das Bundesverfassungsgericht", *Neue Juristische Wochenschrift* 1996, S. 487-491
– Hyde, Charles C., *International Law*, Bd. I, Little Brown & Cie., Boston 1947
– IDN, "Gerichtsmedizinisches Gutachten zu Auschwitz", *DGG* 39(2) (1991), S. 18f.
– Igounet, Valérie, *Histoire du négationnisme en France*, Editions du Seuil, Paris 2000
– Institut für Zeitgeschichte (Hg.), *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Band 1, Selbstverlag, München 1958
– Institute of Jewish Affairs (Hg.), *Hitler's Ten Year War on the Jews*, World Jewish Congress, New York 1943
– International Military Tribunal, *Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal*, Nuremberg 1947
– Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (Hg.), *Die SS-Henker und ihre Opfer*, Selbstverlag, Wien 1965
– Irebodd, Dean, *Buchenwald: Eine Idioten-Sichtweise des Bösen*, 2. Aufl., 2009; http://holocausthandbuecher.com/index.php?page_id=1003
– Irebodd, Dean, *Nazi Shrunken Heads: A 24-Minute Free Video about Lies Which Justify War*, 2. Aufl., 2008; http://holocausthandbooks.com/index.php?page_id=1002
– Irmscher, Richard, "Nochmals: 'Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen'", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 34 (1942), S. 35f.
– Irving, David, *Der Nürnberger Prozeß*, Heyne, München, 2. Aufl. 1979
– Irving, David, *Die geheimen Tagebücher. Der unbekannte Dr. Goebbels*, Focal Point, London 1995
– Irving, David, *Goebbels. Master Mind of the Third Reich*, Focus Point Publications, London 1996
– Irving, David, *Hitler's War*, Hodder & Stoughton, London 1977/Focal Point, London 1991
– Irving, David, *Hitlers Krieg*, Herbig, München 1983
– Irving, David, "Menschenhäute", *VffG*, 3(2) (1999), S. 214-216; Englisch: www.fpp.co.uk/Auschwitz/docs/controversies/humanskin/IlseKoch1.html
– Irving, David, *Nuremberg: The Last Battle*, Focal Point, London 1996
– Irving, David, *Und Deutschlands Städte starben nicht*, Weltbild Verlag, Augsburg 1989
– Izatt, Reed M., Gerald D. Watt, Calvin H. Bartholomew, James J. Christensen, "Calorimetric Study of Prussian Blue and Turnbull's Blue Formation", *Inorganic Chemistry* 9 (1970), S. 2019-2021
– Izzo, Attilio, *Guerra chimica e difesa antigas*. Editore Ulrico Hoepli, Mailand 1935
– Jäckel, Eberhard, Axel Kuhn, Hermann Weiß, "Neue Erkenntnisse zur Fälschung von Hitler-Dokumenten", *VfZ* 32(1) (1984), S. 163-169
– Jäckel, Eberhard, Peter Longerich, Julius H. Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust*, Argon, Berlin 1993
– Jäckel, Eberhard, Jürgen Rohwer (Hg.), *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1985
– Jacobsen, Hans-Adolf, Hans Dollinger (Hg.), *Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten*, Band I, Desch, München 1962
– Jäger, Herbert, *Verbrechen unter totalitärer Herrschaft*, Walter-Verlag, Olten 1966
– *Jahrbuch des Verbandes der Feuerbestattungs-Vereine Deutscher Sprache 1930*, Jg. V, Königsberg 1930
– *Jahrbuch des Verbandes der Feuerbestattungs-Vereine Deutscher Sprache 1928*, Jg. IV, Königsberg 1928
– Jakobskötter, Rudolf, "Die Entwicklung der elektrischen Einäscherung bis zu dem neuen elektrisch beheizten Heißlufteinäscherungsofen in Erfurt", *Gesundheits-Ingenieur*, 64(43) (1941), S. 579-587

– Jaubert, Alain, *Fotos, die lügen*, Athenäum, Frankfurt/Main 1989
– Jendryschik, Sepp, *Zgoda*, Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl 1997
– Jescheck, Hans-Heinrich, “Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Personenverbände.” *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 65(2) (1953), S. 210-225
– Jescheck, Hans-Heinrich, *Die Verantwortlichkeit der Staatsorgane nach Völkerstrafrecht*, Röhrscheid, Bonn 1959
– Jesse, Eckhard, “*‘Political Correctness’ in den USA und in Deutschland*”, *Mut*, 12/1995, S. 18-21
– *Jewish Community Book Suwalki and Vicinity: Baklerove, Filipove, Krasnopole, Psheroshle, Punsk, Ratzk, Vizhan, Yelineve* (ספר קהילת סובאלק ובנותיה : בקלורובה, אן'ויז, סייני, פונסק, פיליפובה, פשרושלה, ראצק /); Yair Abraham Stern Publishing House, Tel Aviv, 1989
– Jones. E.W., R.G. Williamson, “Factors Which Affect the Process of Cremation. Third Session.” *Verbatim Report of the 1975 Annual Conference Organised by the Cremation Society of Great Britain*, Cremation Society of Great Britain, Maidstone 1975, S. 77-87
– Jüdisches Historisches Institut Warschau, *Faschismus, Getto, Massenmord*, Röderberg, Frankfurt/Main 1960
– Kadell, Franz, *Die Katyn Lüge*, Herbig, München 1991
– Kalthoff, Jürgen, Martin Werner, *Die Händler des Zyklon B: Tesch & Stabenow. Eine Firmengeschichte zwischen Hamburg und Auschwitz*, VSA-Verlag, Hamburg 1998
– Kammerer, Rüdiger, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell, London 1993 (www.vho.org/D/rga)
– Kämper, Hermann, “Der Umbau der Leichenverbrennungsöfen und die Einrichtung von Leichenkühlräumen auf dem Hauptfriedhof der Stadt Dortmund”, *Gesundheits-Ingenieur*, 64(12) (1941), S. 171-176
– Kape, J.M., E.C. Mills, “Longterm Outdoor Exposure of Anodic Coatings Coloured by Precipitation of Inorganic Pigments”, *Transactions of the Institute of Metal Finishing* 59 (1981), S. 35-39
– Kape, J.M., E.C. Mills, “The Production of Coloured Anodic Films without the Use of Dyestuffs”, *Transactions of the Institute of Metal Finishing* 35 (1958), S. 353-384
– Kappel, Heiner, Alexander von Stahl, *Für die Freiheit*, Ullstein, Berlin 1996
– Kautsky, Benedikt, *Teufel und Verdammte*, Büchergilde Gutenberg, Zürich 1946
– Kaye, Sidney, *Handbook of Emergency Toxicology*, 4. Aufl., C.C. Thomas, Springfield 1980
– Keeser, Eduard, V. Froboese, R. Turnau, u.a., *Toxikologie und Hygiene des Kraftfahrwesens*, Schriften aus dem Gesamtgebiet der Gewerbehygiene, Heft 29, Julius Springer Verlag, Berlin 1930
– *Keesing’s Archiv der Gegenwart*
– Keller, G., *Die Elektrizität im Dienste der Feuerbestattung*, Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie, Baden (Schweiz), Sonderabdruck aus den *Brown Boveri Mitteilungen* Nr. 6/7, 1942
– Keller, Hans, “Der elektrische Einäscherungsofen im Krematorium Biel”, in: Bieler Feuerbestattungs-Genossenschaft in Biel (Hg.), *Jahresbericht pro 1933*, Biel 1934
– Keller, Hans, *Der elektrische Ofen im Krematorium Biel*, Graphische Anstalt Schühler A.G., Biel 1935
– Keller, Hans, *Mitteilungen über Versuche am Ofen des Krematoriums in Biel*. Bieler Feuerbestattungs-Genossenschaft in Biel. Jahresbericht 1927/28, Biel 1928
– Keller, Hans, “Versuche an einem Feuerbestattungsofen”, Sonderabdruck aus der Zeitschrift *Archiv für Wärmewirtschaft und Dampfkesselwesen*, 10(6) (1929)
– Keneally, Thomas, *Schindlers Ark*, Hodder & Stoughton, London 1982
– Keneally, Thomas, *Schindlers List*, Simon & Schuster, New York 1982
– Keren, Daniel, Jamie McCarthy, Henry Mazal, “The Ruins of the Gas Chambers: A Forensic Investigation of Crematoriums at Auschwitz I and Auschwitz-Birkenau”, *Holocaust and Genocide Studies*, 9(1) (2004), S. 68-103
– Kermisz, Józef, *Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*. Bd. II: *“Akce” i “wysiedlenia”,* Centralna Żydowska Komisja Historyczna w Polsce, Warschau 1946
– Kern, Erich, *Meineid gegen Deutschland*, 2. Aufl., Schütz, Pr. Oldendorf 1971
– Kessler, Richard, “Der neue Einäscherungsofen System Volckmann-Ludwig”, *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 3(3) (1931)
– Kessler, Richard, “Die wärmewirtschaftliche Ausnutzung der Abgase bei Einäscherungsöfen”, *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 5(2) (1935), S. 21-26
– Kessler, Richard, “Entwicklung und Zukunftswege der Einäscherungstechnik”, *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 3(6) (1931), S. 83-89

- Kessler, Richard, “Rationelle Wärmewirtschaft in den Krematorien nach Maßgabe der Versuche im Dessauer Krematorium”, *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 8-11, 1927
- Kitchens, James H., “The Bombing of Auschwitz Re-examined”, *Journal of Military History*, 58(2) (1994), S. 233-266
- Kladov, Ignatz F., *The People’s Verdict*, Hutchinson & Co., London 1944
- Klarsfeld, Serge, *Le mémorial de la déportation des juifs de France*, Selbstverlag, Paris 1978
- Klarsfeld, Serge, *Memorial to the Jews Deported from France 1942-1944*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1983
- Klarsfeld, Serge, *The Auschwitz Album*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1978/1980
- Klee, Ernst, *“Euthanasie” im NS-Staat*, Fischer, Frankfurt/Main 1983
- Klee, Ernst, Willy Dreßen, Volker Rieß (Hg.), *“Schöne Zeiten”, Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer*, S. Fischer, Frankfurt/Main, 1988
- Klein, Georg, *Pietà*, Bonniers, Stockholm 1989
- Klein, Georg, *Pietà*, MIT Press, Cambridge, Mass., 1992
- Klein, Marc. “Observations et réflexions sur les camps de concentration nazis”, *Revue d’Études germaniques*, Nr. 3, 1946, S. 245-275
- Kleist, Peter, *Aufbruch und Sturz des Dritten Reiches*, Schütz, Göttingen 1968
- Kluge, Dankwart, “Eichmann im Zwielicht”, *DGG*, 29(2) (1981), S. 31-36
- Knobloch, Heinz, *Der beherzte Reviervorsteher: Ungewöhnliche Zivilcourage am Hackeschen Markt*, Morgenbuch-Verlag, Berlin 1990
- Knopp, Guido, *Der verdammte Krieg – Das Unternehmen Barbarossa*, Bertelsmann, München 1991
- Knütter, Hans-Helmuth, *Die Faschismus-Keule*, Ullstein, Frankfurt/Main 1993
- Koch, Oskar W., *Dachau – Landsberg, Justizmord – oder Mord-Justiz?*, Refo-Verlag, Witten 1974
- Köchel, Heinrich, “Leichenverbrennungen im Freien”, *VffG*, 8(4) (2004), S. 427-432
- Koestler, Arthur, *Der Yogi und der Kommissar*, Bechtle, Esslingen 1950
- Kogon, Eugen, *Der SS-Staat: Das System der deutschen Konzentrationslager*, Karl Alber, München 1946/Kindler, München 1974
- Kogon, Eugen, H. Langbein, A. Rückerl u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer, Frankfurt/Main 1983/Fischer Taschenbuch 1986
- Kogon, Eugen, u.a. (Hg.), *Nazi Mass Murder*, Yale University Press, New Haven 1993
- Kohler, Josef, *Grundlagen des Völkerrechts*, Enke, Stuttgart 1918
- Kola, Andrzej, *Bełżec: The Nazi Camp for Jews in the Light of Archeological Sources. Excavations 1997-1999*, The Council for the Protection of Memory and Martyrdom/United States Holocaust Memorial Museum, Warschau/Washington 2000
- Kollerstrom, Nicholas, *Der Fluchbrecher: Der Holocaust, Mythos & Wirklichkeit*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2019
- Konrich, Friedrich, “Über die Sanierungsanstalten der deutschen Kriegsgefangenenlager”, *Gesundheits-Ingenieur*, 64(29) (19.7.1941), S. 399-404
- Kori, Hans, “Bau und Betrieb von Krematorien. 1. Neue Wege und Ziele”, *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 8, 1924, S. 115-119
- Kori, Hans, “Bau und Betrieb von Krematorien. 2. Gutachten der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis”, *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 8, 1924, S. 119f.
- Korzec, Michel, “De mythe van de efficiente massamoord”, *intermediair*, 15. December 1995, S. 19-23
- Kosiek, Rolf, *Historikerstreit und Geschichtsrevision*, 2. Aufl., Grabert, Tübingen 1988
- Krammer, Arnold, *Undue Process: The Untold Story of America’s German Alien Internees*, Rowman and Littlefield, Lanham, MD, 1997
- Kranz, Tomasz (Hg.), *Unser Schicksal – eine Mahnung für Euch. Berichte und Erinnerungen der Häftlinge von Majdanek.* Państwowe Muzeum na Majdanku, Lublin 1994
- Kranz, Tomasz, “Ewidencja zgonów i śmiertelność więźniów KL Lublin”, *ZM*, XXIII (2005), S. 7-53
- Kranz, Tomasz, *Zur Erfassung der Häftlingssterblichkeit im Konzentrationslager Lublin*, Państwowe Muzeum na Majdanku, Lublin, 2007
- Kraupner, Hans, Franz Puls, *Die chemischen Vorgänge bei einer Einäscherung*, Sonderdruck aus: *Städtehygiene* 8/1970, Ülzen
- Kraus, Ota, Erich Schön-Kulka, *Továrna na Smrt*, Cin, Prag 1946

- Krausnick, Helmut, “Zur Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus”, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4(32) (1954), S. 426f.
- Krausnick, Helmut, Hans G. Adler, *Dokumentation zur Massenvergasung*, Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn 1962
- Krausnick, Helmut, Hans-Heinrich Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges: Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1981
- Krege, Richard, “‘Vernichtungslager’ Treblinka – archäologisch betrachtet”, *VffG* 4(1) (2000), S. 62-64
- Kretschmer, Werner, “Der mittelalterliche Hexenprozeß und seine Parallelen in unserer Zeit”, *DGG* 41(2) (1993), S. 25-28
- Kröger, Ullrich, *Die Ahndung von NS-Verbrechen vor westdeutschen Gerichten und ihre Rezeption in der deutschen Öffentlichkeit 1958 bis 1965*, Dissertation, Universität Hamburg 1973
- Küchenmeister, Friedrich, *Die Feuerbestattung: Unter allen zur Zeit ausführbaren Bestattungsarten die beste Sanitätspolizei des Bodens und der sicherste Cordon gegen* Epidemien, Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1875
- Küchenmeister, Friedrich, *Über Leichenverbrennung. Vortrag gehalten am 8. April 1874 zum Besten des Neustädter Gymnasial-Stipendienfonds*, Verlag von Ferdinand Enke, Erlangen 1874
- Kühle, Barbara, Wolfgang Titz, *Speziallager Nr. 7 Sachsenhausen: 1945 – 1950*, Brandenburgisches Verl.-Haus, Berlin 1990
- Kühn, Robert, Karl Birett, *Merkblätter Gefährlicher* Arbeitsstoffe, 61. Erg. Lfg. 9/92, TRGS 102, Technische Richtkonzentrationen (TRK) für gefährliche Stoffe/69. Erd. Lfg. 11/93, Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 554: Dieselmotoremissionen, ecomed, Landsberg 1993
- Kühnreich, Heinz, *Der Partisanenkrieg in Europa* 1939-1945, Dietz, Berlin (East) 1965
- Kulaszka, Barbara (Hg.), *The Second Zündel Trial: Excerpts from the Court Transcript of the Canadian “False News” Trial of Ernst Zündel, 1988*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2019
- Kuras, Jan, “Gestellte sowjetische Scheiterhaufen-Bilder”, *VffG* 3(3) (1999), S. 278-283
- Kusnetzov, Anatoly. V., *Babi Yar*, Farrar Straus and Giroux, New York 1970
- Lachtman, Dennis S., “Diesel Exhaust: Health Effects”, *Mining Congress Journal*, 67(1) (Januar 1981), S. 38-41
- Lackner, Karl, *Strafgesetzbuch*, 21st ed., Beck, Munich 1995
- Lamker, Hans, “Die Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz, Teil 2”, *VffG* 2(4) (1998), S. 261-272
- Lamprecht, Rudolf K., “Oligarchie in Karlsruhe: Über die Erosion der Gewaltenteilung”, *Neue Juristische Wochenschrift*, 50 (1994), S. 3272ff.
- Landesverband der ehemaligen Besatzungsinternierten Baden-Württemberg (Hg.), *Die Internierung im deutschen Südwesten*, Selbstverlag, Karlsruhe 1960
- Langbein, Hermann, *Der Auschwitz-Prozeß*, 2 Bde., Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965
- Langbein, Hermann, *Menschen in Auschwitz*, Europaverlag, Wien 1987
- Langbein, Hermann, *...wir haben es getan*, Europa Verlag, Wien 1964
- Laqueur, Walter, *The Terrible Secret. An Investigation into the Suppression of Information about Hitler’s “Final Solution”*, Weidenfeld & Nicholson, London 1980
- Laqueur, Walter, *Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers “Endlösung”*, Ullstein Verlag, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1981
- Laska, Werner W., “In a U.S. Death Camp – 1945”, *JHR* 10(2) (1990), S. 166-175
- Laternser, Hans, *Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß 1963/65*, Seewald, Stuttgart 1966
- Laternser, Hans, *Verteidigung deutscher Soldaten*, Bohnemeier, Bonn 1950
- Lauber, Heinz, *Judenpogrom “Reichskristallnacht” November 1938 in Großdeutschland*, Bleicher, Gerlingen 1981
- Lauck, John H., *Katyn Killings: In the Record*, Kingston Univ. Press, Kingston 1974/2. Aufl., ebd., 1988
- Lautern, Mark, *Das letzte Wort über Nürnberg*, Dürer, Buenos Aires 1950
- Lehner, Dieter, *Du sollst nicht falsch Zeugnis geben*, Vohwinckel, Berg o.J
- Leipprand, Horst, *Das Handelsprodukt Zyklon B: Eigenschaften, Produktion, Verkauf, Handhabung*, GRIN Verlag, München 2008

- Lenski, Robert, *Der Holocaust vor Gericht: Der Prozeß gegen Ernst Zündel 1988,* 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015
- Leuchter, Fred A., *An Engineering Report on the Alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland,* Samisdat Publishers, Toronto, April 5, 1988
- Leuchter, Fred A., *The Second Leuchter Report,* Samisdat, Toronto 1989
- Leuchter, Fred A., Robert Faurisson, Germar, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
- Levi, Primo, *Ist das ein Mensch?*, 2. Aufl., Hanser, München 2002
- Levi, Primo, *Se questo è un uomo,* de Silva, Turin 1947
- Levi, Primo, *Si c'est un homme,* Juillard, Presse Pocket, Paris 1993
- Lewis, Peter A. (Hg.), *Pigment Handbook,* Bd. 1, Wiley and Sons, New York 1974
- Lewis, Russell, Robert Johnson, Dennis Canfield, "An Accurate Method for the Determination of Carboxyhemoglobin in Postmortem Blood Using GC-TCD", *Journal of Analytical Toxicology*, 28(1) (2004), S. 59-62
- Lexikon Institut Bertelsmann (Hg.), *Ich sag dir alles,* Bertelsmann, Gütersloh 1968
- Lichtenstein, Heiner, "NS-Prozesse – viel zu spät und ohne System", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 31(9-10) (1981), S. 3-13
- Lichtenstein, Heiner, *Im Namen des Volkes?,* Bund, Köln 1984
- Lichtenstein, Heiner, *Majdanek. Reportage eines Prozesses,* Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1979
- Lindsey, William B., "Zyklon B, Auschwitz, and the Trial of Dr. Bruno Tesch", *JHR* 4(3) (1983), S. 261-303
- Lipstadt, Deborah E., *Betrifft: Leugnen des Holocaust,* Rio, Zürich 1994
- Lipstadt, Deborah E., *Denying the Holocaust: The Growing Assault on Truth and Memory*, Free Press, New York 1993
- Loftus, Elisabeth, "Creating False Memories", *Scientific American*, 277(3) (1997), S. 70-75;
- Loftus, Elisabeth, "Falsche Erinnerungen", *Spektrum der Wissenschaft*, Januar 1998, S. 62-67
- Loftus, Elisabeth, Katherine Ketcham, *Witness for the Defense*, St. Martin's Press, New York 1991
- Loftus, Elisabeth, Katherine Ketcham, *The Myth of Repressed Memory*, St. Martin's Press, New York 1994
- Longerich, Peter (Hg.), *Die Ermordung der europäischen Juden: Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941 – 1945*, Piper, München 1989/2. Aufl. 1990
- Loos, Célestin, "Où sont les traces de millions de brûlés?", *RHR* 5 (1991), S. 136-142
- Loscher, Josef, Heinz Schuhmann (Hg.), *Militärhygiene und Feldepidemologie*, Militärverlag der DDR, Berlin 1987
- Löw, Konrad, *Von "Hexen" und Hexenjägern,* Selbstverlag, Baierbrunn 1993
- Lüftl, Walter, "The Lüftl Report: Holocaust: Belief and Facts", *JHR*, 12(4) (1992), S. 391-420
- Lüftl, Walter, "Sachverständigenbeweis versus Zeugenbeweis", *Konstruktiv*, 166 (Dez. 1991), S. 31f.
- Lüftl, Walter, "Sollen Lügen künftig Pflicht sein?", *DGG,* 41(1) (1993), S. 13f.
- Łukaszkiewicz, Zdzisław, "Obóz koncentracyjni i zagłady Majdanek", in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Nimieckich w Polsce*, 4 (1948), S. 63-105
- Lummert, Günther, *Die Strafverfahren gegen Deutsche im Ausland wegen Kriegsverbrechens,* Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in Deutschland (British Zone), Hamburg 1949
- Maccone, Luigi, *Storia documentata sulla cremazione presso i popoli antichi e moderni con speciale riferimento alla igiene*, Istituto Italiano d'Arti Grafiche, Bergamo 1932
- MacDonald, Kevin, *A People That Shall Dwell Alone*, Praeger, Westport (Connecticut) 1994
- MacDonald, Kevin, *Separation And Its Discontents*, Praeger, Westport (Connecticut) 1997
- MacDonald, Kevin, *The Culture of Critique*, Praeger, Westport (Connecticut) 1998
- Maier, D., K. Czurda, G. Gudehus, "Zur Erkundung und Sanierung des Gaswerksgeländes in Karlsruhe", *Das Gas- und Wasserfach, Gas · Erdgas* 130(8) (1989), S. 474-484
- Maihofer, Werner, "Verlängerung oder Aufhebung der Verjährungsfrist für NS-Verbrechen", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 15(12) (1965), S. 3-14
- Malina, Peter, "'Holocaust', Literaturbericht", Zeitgeschichte (Wien), 7 (1979/80), S. 169-191
- Mallmann, Klaus-Michael, Martin Cüppers, Andrej Angrick, Jürgen Matthäus (Hg.), *Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion,* 3 Bde., Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2011/2013/2014

- Manassero, Aristide, *I codici penali militari*, Bd. 1 + 2, 2. Aufl., Giuffre, Mailand 1951
- Marais, Pierre, *En lisant de près les ècrivains chantres de la Shoah – Primo Levi, Georges Wellers, Jean-Claude Pressac*, La Vielle Taupe, Paris 1991
- Marais, Pierre, *Les camions à gaz en question*, Polemiques, Paris 1994
- Marczewska, Krystyna, Władysław Waźniewski, "Obóz koncentracyjny na Majdanku w świetle akt Delegatury rządu na Kraj", in: *ZM*, VII, 1973, S. 164-241
- Marczewska, Krystyna, Władyslaw Waźniewski, "Treblinka w świetle Akt Delegatury Rządu na Kraj", in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*, Bd. XIX, Warschau 1968, S. 138ff.
- Margolina, Sonja, *Das Ende der Lügen*, Siedler, Berlin 1992
- Markiewicz, Jan, Wojciech Gubala, Jerzy Labedz, "A Study of the Cyanide Compounds Content in the Walls of the Gas Chambers in the Former Auschwitz and Birkenau Concentration Camps", *Z Zagadnien Nauk Sadowych*, Bd. XXX (1994), S. 17-27
- Markiewicz, Jan, Wojciech Gubala, Jerzy Labedz und Germar Rudolf: Briefwechsel, in: *Sleipnir*, 1(3) (1995), S. 29-33
- Marsalek, Hans, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen: Eine Dokumentation.* Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen, Wien 1980
- Marshall, William F., Richard W. Hurn "Hazard from Engines Rebreathing Exhaust in Confined Space", *Report of Investigations 7757*, U.S. Department of the Interior, Bureau of Mines, 1973
- Marszałek, Józef, "Budowa obozu koncentracyjnego i ośrodka masowej zagłady na Majdanku w latach 1942-1944", *ZM*, IV (1969), S. 21-90
- Marszałek, Józef, "Geneza i początki obozu koncentracyjnego na Majdanku", in *ZM*, I, 1965, S. 15-75
- Marszałek, Józef, *Majdanek: The Concentration Camp in Lublin*, Interpress, Warschau 1986
- Martin, James J., *The Man Who Invented "Genocide": The Public Career and Consequences of Raphael Lemkin*, Institute for Historical Review, Torrance 1984
- Maschke, Hermann M., *Das Krupp-Urteil und das Problem der "Plünderung"*, Musterschmidt, Göttingen 1951
- Maser, Werner, *Das Exempel*, Blaue Aktuelle Reihe Band 9, Mut-Verlag, Asendorf 1986
- Maser, Werner, *Der Wortbruch: Hitler, Stalin und der Zweite Weltkrieg*, Olzog Verlag, München 1994
- Maser, Werner, *Nürnberg: Tribunal der Sieger*, Econ, Düsseldorf 1977/Droemer Knaur, München 1979
- Masur, Norbert, *En jude talar med Himmler*, Albert Bonniers, Stockholm 1945
- Mattogno, Carlo, "Architektonische Stümpereien zweier Plagiatoren", *VffG*, 4(1) (2000), S. 25-33
- Mattogno, Carlo, "Auschwitz: A Case of Plagiarism", *JHR*, 10(1) (1990), S. 5-24
- Mattogno, Carlo, *Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016
- Mattogno, Carlo, "Auschwitz: Die neuen Revisionen Fritjof Meyers", *VffG*, 6(4) (2002), S. 378-385
- Mattogno, Carlo, *Auschwitz: Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2019
- Mattogno, Carlo, "Auschwitz: Gasprüfer und Gasrestprobe", *VffG* 7(3&4) (2003), S. 380-385
- Mattogno, Carlo, *Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016
- Mattogno, Carlo, *Auschwitz: La prima gasazione*, Edizioni di Ar, Padua 1992
- Mattogno, Carlo, *Auschwitz: Le forniture di coke, legname e Zyklon B*, Effepi, Genua, 2015
- Mattogno, Carlo, *Auschwitz: Trasporti, Forza, Mortalità: Liste numeriche, statistiche, elenchi nominativi*, Effepi, Genua 2019
- Mattogno, Carlo, *Belzec: Propaganda, Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018 (© 2004)
- Mattogno, Carlo, *Bungled: "Denying History": How Michael Shermer and Alex Grobman Botched Their Attempt to Refute Those Who Say the Holocaust Never Happened*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016
- Mattogno, Carlo, *Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte und Propaganda*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
- Mattogno, Carlo, "Christian Gerlach and the 'Extermination Camp' at Mogilev", *Inconvenient*

History, 4(2) 2012
– Mattogno, Carlo, *Commandant of Auschwitz: Rudolf Höss, His Torture and His Forced Confessions*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2017
– Mattogno, Carlo, *Curated Lies: The Auschwitz Museum's Misrepresentations, Distortions and Deceptions*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016
– Mattogno, Carlo, "Das Ghetto von Lodz in der Holocaust-Propaganda", *VffG* 7(1) (2003), S. 30-36.
– Mattogno, Carlo, *Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
– Mattogno, Carlo, "Die Deportation ungarischer Juden von Mai bis Juli 1944. Eine provisorische Bilanz", *VffG*, 5(4) (2001), S. 381-395
– Mattogno, Carlo, "Die Einfüllöffnungen für Zyklon B – Teil 2: Die Decke des Leichenkellers von Krematorium II in Birkenau", *VffG* 8(3) (2004), S. 275-290
– Mattogno, Carlo, *Die Gaskammern von Auschwitz: Eine kritische Durchsicht der Beweislage unter besonderer Berücksichtigung der Argumente von Robert van Pelt und Jean-Claude Pressac*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2019
– Mattogno, Carlo, "Die 'Gasprüfer' von Auschwitz", *VffG* 2(1) (1998), S. 13-22
– Mattogno, Carlo, *Die Kremierungsöfen von Auschwitz: Eine technische und historische Studie* (in Vorbereitung)
– Mattogno, Carlo, "Die Leichenkeller der Krematorien von Birkenau im Lichte der Dokumente", *VffG* 7(3&4) (2003), S. 357-375
– Mattogno, Carlo, "Die 'Vergasung' der Zigeuner in Auschwitz am 2.8.1944", *VffG* 7(1) (2003), S. 28f.
– Mattogno, Carlo, "Die Viermillionenzahl von Auschwitz: Entstehung, Revisionen und Konsequenzen", *VffG* 7(1) (2003), S. 15-27
– Mattogno, Carlo, *Die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz: Organisation, Zuständigkeiten, Aktivitäten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
– Mattogno, Carlo, "Dr. Mengele's 'Medical Experiments' on Twins in the Birkenau Gypsy Camp", *Inconvenient History*, 5(4) (2013)
– Mattogno, Carlo, *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016
– Mattogno, Carlo, "Franciszek Piper und *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*", *VffG*, 7(1) (2003), S. 21-27
– Mattogno, Carlo, *Gesundheitsfürsorge in Auschwitz: Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016
– Mattogno, Carlo, "Gypsy Holocaust? The Gypsies under the National Socialist Regime", *Inconvenient History*, 6(1) (2014)
– Mattogno, Carlo, *I forni crematori di Auschwitz: Studio storico-tecnico*, 2 Vols., Effepi, Genua 2011
– Mattogno, Carlo, *Il rapporto Gerstein – Anatomia di un falso*, Sentinella d'Italia, Monfalcone 1985
– Mattogno, Carlo, "'Keine Löcher, keine Gaskammer(n),'" *VffG* 6(3) (2002), S. 284-304
– Mattogno, Carlo, "KL Sachsenhausen: Stärkemeldungen und 'Vernichtungsaktionen' 1940 bis 1945", in: *VffG*, 7(2) (2003), S. 173-185
– Mattogno, Carlo, *La "Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz"*, Editione di Ar, Padua 1998
– Mattogno, Carlo, *La Soluzione Finale: Probleme e polemiche*, Edizioni di Ar, Salerno 1991
– Mattogno, Carlo, "Le mythe de l'extermination des juifs", *Annales d'Histoire Révisionniste* 1 (1987), S. 15-107
– Mattogno, Carlo, "'Leugnung der Geschichte'? – Leugnung der Beweise!", *VffG*, 8(2) (2004), S. 134-150; ebd. 8(3) (2004), S. 291-310
– Mattogno, Carlo, Miklós Nyiszli, *An Auschwitz Doctor's Eyewitness Account: The Tall Tales of Dr. Mengele's Assistant Analyzed*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
– Mattogno, Carlo, *Museumslügen: Die Fehldarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums* (in Vorbereitung)
– Mattogno, Carlo, "Origins and Functions of the Birkenau Camp", *Inconvenient History*, 2(2) (2010)
– Mattogno, Carlo, "Patrick Desbois and the 'Mass Graves' of Jews in Ukraine", *Inconvenient His-*

tory, 7(3) (2015)
- Mattogno, Carlo, *Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 41-60
- Mattogno, Carlo, "'Schlüsseldokument' – eine alternative Interpretation", *VffG* 4(1) (2000), S. 50-56
- Mattogno, Carlo, "Sonderbehandlung. Georges Wellers und der Korherr-Bericht", *VffG* 1(2) (1997), S. 71-75
- Mattogno, Carlo, *Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016
- Mattogno, Carlo, *The Cremation Furnaces of Auschwitz: A Technical and Historical Study*, 3 Vols., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015
- Mattogno, Carlo, *The Einsatzgruppen in the Occupied Eastern Territories: Genesis, Missions and Actions*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
- Mattogno, Carlo, *The Making of the Auschwitz Myth: Auschwitz in British Intercepts, Polish Underground Reports and Postwar Testimonies (1941-1947)*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2020 (in Vorbereitung)
- Mattogno, Carlo, "The Myth of the Extermination of the Jews", 2 Teile, *JHR*, 8(2) (1988), S. 133-172; ebd., 8(3) (1988), S. 261-302
- Mattogno, Carlo, "The Ventilation Systems of Crematoria II and III in Birkenau", *Inconvenient History*, 9(3) (2017)
- Mattogno, Carlo, *Till Bastian, Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge": Über das Versagen der Kritiker des Holocaust-Revisionismus*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016
- Mattogno, Carlo, "Verbrennungsexperimente mit Tierfleisch und Tierfett", *VffG*, 7(2) (2003), S. 185-194
- Mattogno, Carlo, "'Verbrennungsgruben' und Grundwasserstand in Birkenau", *VffG* 6(4) (2002), S. 421-428
- Mattogno, Carlo, Jürgen Graf, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
- Mattogno, Carlo, Thomas Kues, Jürgen Graf, *The "Extermination Camps" of "Aktion Reinhardt": An Analysis and Refutation of Factitious "Evidence", Deceptions and Flawed Argumentation of the "Holocaust Controversies" Bloggers*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015
- Maugham, Frederic H., *UNO and War Crimes*, Murray, London 1951
- Maurach, Reinhart, *Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Gefangene in der Sowjetunion*, Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in Deutschland, Britische Zone, Hamburg 1950
- Maurach, Reinhart, *Kritik der Notstandslehre*, Heymann, Berlin 1935/Nachdruck: Keip, Goldbach
- Maurizio, Pierangelo, *Via Rasella, cinquant' anni di menzogne*, Maurizio Editione, Rom 1996
- Mayer, Arno J., *Der Krieg als Kreuzzug*, Rowohlt, Hamburg 1989
- Mayer, Arno J., *Why Did the Heavens Not Darken? The "Final Solution" in History*, Pantheon Books, New York 1988/1990
- McNamara, B.P., *The Toxicity of Hydrocyanic Acid Vapors in Man*, Edgewood Arsenal Technical Report EB-TR-76023, Department of the Army, Headquarters, Edgewood Arsenal, Aberdeen Proving Ground, Maryland, August 1976; www.dtic.mil/cgi-bin/GetTRDoc?AD=ADA028501
- Meduna, Ladislav J., *Carbon Dioxide Therapy*, C.C. Thomas, Springfield 1958
- Meehan, Patricia, *A Strange Enemy People: Germans Under The British 1945-50*, Peter Owen Publishers, 2001
- Meeussen, Johannes C.L., Erwin J.M. Temminghoff, Meindert G. Keizer, Ivo Novozamsky, "Spectrophotometric Determination of Total Cyanide, Iron Cyanide Complexes, Free Cyanide and Thiocyanate in Water by a Continuous-Flow System", *The Analyst*, 114 (1989), S. 959-964
- Meinhardt, Günther, *Eduard von Simson*, Habelt, Bonn 1981
- Melzer, Abraham, "Iwan der Schreckliche oder John Demjanjuk, Justizirrtum? Justizskandal!", *SemitTimes*, Sondernummer, Dreieich, März 1992
- Mencel, Tadeusz (Hg.), *Majdanek 1941-1944*, Wydawnictwo Lubelskie, Lublin 1991
- Mendelsohn, John (Hg.), *The Holocaust*, Garland, New York 1982
- Merriam, Ray, "The Malmédy Massacre and Trial", *JHR* 2(2) (1981), S. 165-176
- Merrion, David F., "Effect of Design Revisions on Two Stroke Cycle Diesel Engine Exhaust", *Society of Automotive Engineers Transactions*, 77 (1968), paper 680422, S. 1534-1545
- Meyer, Brün (Hg.), *Dienstaltersliste der Waffen-SS*, Stand 1.7.1944, Biblio Verlag, Osnabrück

1987
- Meyer, Fritjof, “Die Zahl der Opfer von Auschwitz – neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde”, in: *Osteuropa*, Mai 2002, S. 631-641
- Meyer, Winfried, “Britischer oder sowjetischer Sachenhausen-Prozeß?”, *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 45(11) (1997), S. 965-991
- *Meyers Enzyklopädisches Lexikon*, Bibliogr. Inst. Mannheim 1971
- Mezger, Edmund, *Strafrecht, I. Allgemeiner Teil. Ein Studienbuch*, 4th ed., Beck, München 1952
- Middlebrook, Martin, *The Battle of Hamburg*, McMillan, London 1980
- Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), *Der Angriff auf die Sowjetunion*, Bd. 4, 2. Aufl., Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1987
- Milsom, John, *German Military Transport of World War Two*, Arms & Armour Press, London/Hippocrene Books, New York 1975
- Minz, Isaak I., I.M. Rasgon, Arkadij L. Sidorow, *Das Sowjetland 1917-1947: 4. Der Große Vaterländische Krieg der Sowjetunion*, SWA Verlag, Berlin 1947
- Moeschlin; Sven, *Klinik und Therapie der Vergiftung*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1986
- Mohler, Armin, *Der Nasenring*, Heitz & Höffkes, Essen 1989
- Molau, Andreas (Hg.), *Opposition für Deutschland*, VGB, Berg am Starnberger See 1995
- Molotov, Vyacheslav, *The Molotov Paper on Nazi Atrocities*, The American Council On Soviet Relations, New York, 6.1.1942
- Mommsen, Hans, Manfred Grieger, *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*, Econ, Düsseldorf 1996
- Morris, Errol, *Mr. Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.*, Fourth Floor Productions, 12.5.1999; VHS: Universal Studios 2001; DVD: Lions Gate Home Entertainment, 2003; https://youtu.be/YOqhuDGCC04
- Morsch, Günter, Betrand Perz, (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*. Metropol, Berlin, 2011
- *Motortechnische Zeitschrift*, Nr. 6/7, 1943, S. 3A
- Müller, Filip, *Sonderbehandlung: Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*, Steinhausen, München 1979
- Muller, Jerry Z., “Communism, Anti-Semitism, and the Jews”, *Commentary*, 86(8) (1988), S. 28-39
- Müller, Otward, “Sinti und Roma – Geschichte, Legenden und Tatsachen”, in: *VffG* 3(4) (1999), S. 437-442
- Müller, Rudolph, “Über Leichenverbrennung”, Sonderdruck aus: *Medizinische Jahrbücher*, Wien, 199(1), 1883
- Müller-Focken, Leo, “Licht- und Wetterbeständigkeit von Eisenblaupigmenten in Lacken”, *Farbe und Lack* 84 (1987), S. 489-492
- Müller-Münch, Ingrid, *Die Frauen von Majdanek*, Rowohlt, Reinbek 1982
- Müller-Neuglück, H.H., H. Werkmeister, “Grubensicherheit der Diesellokomotiven”, *Glückauf*, 23 (23.8.1930), S. 1145
- Murawska, Zofia, “Dzieci w obozie koncentracyjnym na Majdanku”, in: *ZM*, V, 1971, S. 140-157
- Musial, Bogdan, “Bilder einer Ausstellung. Kritische Anmerkungen zur Wanderausstellung ‘Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944,’” *VfZ*, 47(4) (1999), S. 563-591
- Musmanno, Michael A., *The Eichmann Kommandos*, Peter Davies, London 1962
- Myers, Phillip S., “Automobile Emissions – A Study in Environmental Benefits versus Technological Costs”, *Society of Automotive Engineers Transactions* 79 (1970), Section 1, Paper 700182, S. 657-675
- Nagel, Robert, *Wege und Ziele der modernen Feuerbestattung*. Verlag Wilhelm Ruppmann, Stuttgart 1922
- Nagl, Walter, *Gentechnologie und Grenzen der Biologie*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987
- Naumann, Bernd, *Auschwitz*, Athenäum, Frankfurt/Main 1968
- Naumann, Gert, *Besiegt und “befreit.” Ein Tagebuch hinter Stacheldraht in Deutschland 1945-1947*, Druffel, Leoni am Starnberger See 1984
- *Nazi Concentration and Prison Camps*, IMT Dok. PS-2430; https://youtu.be/_pQJ42ONPDo
- Neuber, Heinz, *Kerbspannungslehre: Theorie der Spannungskonzentration*, 4. Aufl., Springer,

Berlin 2001
– Neufert, Ernst, *Bauentwurfslehre*, Ullstein Fachverlag, Frankfurt 1962/Vieweg, Wiesbaden 1992
– Neuhäusler, Johann, *Wie war das im KZ Dachau? Ein Versuch, der Wahrheit näher zu kommen.* Kuratorium für Sühnemal KZ Dachau, Dachau 1981
– Neumann, Robert, *Hitler - Aufstieg und Untergang des Dritten Reiches*, Desch, München 1961
– Neumann, Robert, *The Pictorial History of the Third Reich*, Bantam Books, New York 1962
– Nicosia, Francis R., "Ein nützlicher Feind. Zionismus im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1939", *VfZ* 37(3) (1989), S. 367-400
– Nicosia, Francis R., *Hitler und der Zionismus*, Druffel, Leoni 1989
– Niederreiter, Wilhelm, "Verbrannte Erde. Sowjetischer Wirtschaftskrieg im Zweiten Weltkrieg", *DGG* 29(1) (1981), S. 18-21
– Nigel, Tomas, *Partisan Warfare 1941-1945*, Osprey, London 1983
– Noakes, Jeremy, Geoffrey Pridham (Hg.), *Nazism: A History in Documents and Eyewitness accounts 1919-1945*, Bd. 2, Schocken Books, New York 1988
– Nolte, Ernst, *Das Vergehen der Vergangenheit*, Ullstein, Berlin 1987
– Nolte, Ernst, *Der europäische Bürgerkrieg 1917-1945*, Ullstein, Frankfurt/Main 1987
– Nolte, Ernst, *Der Faschismus in seiner Epoche*, Piper, München 1963
– Nolte, Ernst, *Streitpunkte*, Ullstein, Frankfurt/Main 1993
– Nolte, Ernst, "The Third Reich's Place in History: A Conversation with Professor Ernst Nolte", *JHR* 14(1) (1994), S. 15-22
– Nordbruch, Claus, *Die europäischen Freiwilligen im Burenkrieg*, Contact, Pretoria 1999
– Nordling, Carl O., "A-t-on exterminé les personnalités juives de Pologne?", *RHR* 4 (1991), S. 95-100
– Nordling, Carl O., "Combien est-il mort de juifs dans les camps?", *RHR* 5 (1991), S. 96-106
– Nordling, Carl O., "Die Juden von Kaszony", *VffG* 1(4) (1997), S. 251-254
– Nordling, Carl O., "How Many Jews Died in the German Concentration Camps?", *JHR* 11(3) (1991), S. 335-344
– Nordling, Carl O., "L'Établissement juif sous la menace et la domination nazies de 1938 à 1945", *RHR* 2 (1990), S. 50-64
– Nordling, Carl O., "The Jewish Establishment under Nazi-Threat and Domination 1938-1945", *JHR* 10(2) (1990), S. 195-209
– Nordling, Carl O., "Was geschah den 75.000 aus Frankreich deportierten Juden?", *VffG* 1(4) (1997), S. 248-251
– Noro, Leo, "Über die durch Motorabgase verursachten Kohlenoxydvergiftungen bei der Mannschaft von Panzerformationen", *Acta Medica Scandinavica*, 121(4) (1945), S. 382-391
– Novick, Peter, *The Holocaust in American Life*, Houghton Mifflin, Boston 1999
– Nowak, Hans Jürgen, "Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz", *VffG* 2(2) (1998), S. 87-105
– Nowak, Hans Jürgen, Werner Rademacher, "'Gasdichte' Türen in Auschwitz", *VffG* 2(4) (1998), S. 248-260
– Nuernberg Military Tribunals, *Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10*, 15 Bände, U. S. Government Printing Office, Washington, D.C., 1949-1953
– Nuvolone, Pietro, *La punizione dei crimini di guerra*, Edizioni della bussola, Rom 1945
– Nyiszli, Miklós, *Boncolóorvósa voltam az Auschwitz-i krematóriumban*, Világ, Debrecen 1946
– Nyiszli, Miklós, *Im Jenseits der Menschlichkeit: Ein Gerichtsmediziner in Auschwitz*, Dietz-Verlag, Berlin 1992
– Nyiszli, Miklós, *Médecin à Auschwitz. Souvenirs d'un médecin déporté*, Julliard, Paris 1961
– O'Keefe, Theodore J., "History and Memory: Mel Mermelstein's 'Eyewitness' Evidence", *JHR* 16(4) (1997), S. 2-13
– O'Keefe, Theodore J., "New Books Seek to Discredit 'Growing Threat' of 'Holocaust Denial'", *JHR* 13(6) (1993), S. 28-36
– Oberkommando des Heeres (Hg.), *Die Nebeltruppe*, Waffenhefte des Heeres, Deutscher Volksverlag, München 1941
– Obert, Edward F., *Internal Combustion Engines and Air Pollution*, Intext Educational Publishers, New York 1973
– Oerley, Wolfgang, "Entwicklung und Stand der Holzgaserzeuger in Österreich, März 1938", *Au-*

tomobiltechnische Zeitschrift, 11 (1939), S. 314
– Ogden, S.O. “The War over Diesels”, *Coal Mining & Processing*, 15(6) (June 1978), S. 102
– Oppenheim, Lassa F.L., Hersch Lauterpacht, *International Law: A Treatise*, Bd. II, 6. Aufl. Longman, London 1944/7. Aufl., ebd. 1952
– Oppenheim, Lassa F.L., *International Law*, 4. Aufl., Longman, London 1926, Bd. II
– Oppenheim, Lassa F.L., J. E. Edmonds, *Manual of Military Law*, 7. Aufl., His Majesty’s Stationery Office, London 1929
– Oppitz, Ulrich-Dieter, *Strafverfahren und Strafvollstreckung bei NS-Gewaltverbrechen*, Selbstverlag, Ulm 1979
– Ortloff, Hermann, *Gleichberechtigung der Feuer- und Erdbestattung*, Felix Dietrich, Leipzig 1907
– Oscar, Friedrich, *Über Galgen wächst kein Gras*, Erasmus-Verlag, Braunschweig 1950
– Österreichische Historiker-Arbeitsgemeinschaft für Kärnten und Steiermark (Hg.), *Völkermord der Tito-Partisanen 1944-1948*, 2. Aufl., O. Hartmann Verlag, Sersheim 1993
– Ostwald, Walter, *Generator-Jahrbuch*, Jahrgang 1942, J. Kasper & Co., Berlin 1943
– Oswald, Werner, *Kraftfahrzeuge und Panzer der Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr*, Motorbuch, Stuttgart 1990
– Paget, Reginald T., *Manstein: Seine Feldzüge und sein Prozeß*, Limes, Wiesbaden 1952
– Pankow, Dieter, *Toxikologie des Kohlenmonoxids*, VEB Verlag Volk und Gesundheit, Berlin 1981
– Pannain, Remo, *Manuale di diritto penale, parte generale*, Edizioni de La Corte di Assise, Rom 1942
– Państwowe Muzeum Oświęcim-Brzezinka, Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), *Memorial Book: The Gypsies at Auschwitz-Birkenau*. K.G. Saur, München 1993
– Państwowe przedsiębiorstwo wydawnictw kartograficznych, *Atlas samochodowy Polski*, Warschau 1977
– Pattle, R.E., H. Stretch, F. Burgess, K. Sinclair, J.A.G. Edginton, “The Toxicity of Fumes from Diesel Engine under Four Different Running Conditions”, *British Journal of Industrial Medicine*, 14 (1957), S. 47-55
– Paul, Allen, *Katyn: The Untold Story of Stalin’s Polish Massacre*, Charles Scribner’s Sons, New York 1989/2. Aufl., ebd., 1991
– Pauly, Max, *Die Feuerbestattung*, Verlagsbuchhandlung von J.J. Weber, Leipzig 1904
– Pedersen, Hans, “Das Loch in der Tür”, *VffG* 1(2) (1997), S. 79-83
– Pemsel, Richard, *Hitler – Revolutionär, Staatsmann, Verbrecher?*, Grabert, Tübingen 1986
– Perry, John H., *Chemical Engineer’s Handbook*, Wilmington Delaware 1949
– Peter, Erwin, Alexander E. Epifanow, *Stalins Kriegsgefangene*, Stocker, Graz 1997
– Peters, A., “Winke für den Betrieb von Einäscherungsanlagen”, *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 2(4) (1930), S. 56f.
– Peters, A., “Die Wirtschaftlichkeit von Anlagen zur Einäscherung menschlicher Leichen”, *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 11, 1926, S. 176ff.
– Peters, Gerhard, *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1933
– Peters, Gerhard, W. Rasch, “Die Blausäure als Entlausungsmittel in Begasungskammern”, *Der praktische Desinfektor*, September 1941, S. 93-96
– Peters, Gerhard, Emil Wüstinger. “Entlausung mit Zyklon-Blausäure in Kreislauf-Begasungskammern. Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern”, *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung* 32(10/11) (1940), S. 191-196/Sonderdruck
– Petzet, Michael (Hg.), *Holzschädlingsbekämpfung durch Begasung*, Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 75, Lipp-Verlag, München 1995
– Phillips, Raymond (Hg.), *Trial of Josef Kramer and Forty-Four Others (The Belsen Trial)*, William Hodge & Co., London, 1949
– Pilichowski, Czesław, *No Time-Limit for These Crimes*, Interpress, Warschau 1980
– Pini, Gaetano, *La crémation en Italie et à l'étranger de 1774 jusqu'à nos jours*, Ulrich Hoepli Editeur Libraire, Mailand 1885
– Piper, Franciszek, *Auschwitz: Wieviele Juden, Polen, Zigeuner… wurden umgebracht*, Universitas, Krakau 1992
– Piper, Franciszek, *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*, Verlag Staatliches Museum in Oswiecim, Auschwitz 1993
– Piper, Franciszek, Teresa Świebocka, Danuta Czech (Hg.), *Auschwitz: Il campo nazista della morte*, Museo Statale di Auschwitz-Birkenau, Auschwitz 1997

- Piper, Michael Collins, *Best Witness. The Mel Mermelstein Affair and the Triumph of Historical Revisionism*, Center for Historical Review, Washington, D.C., 1994
- Plack, Aron, *Hitlers langer Schatten*, Langen Müller, München 1993
- Poeppel, Hans (Hg.), *Die Soldaten der Wehrmacht*, 3. Aufl., Herbig, München 1999
- Pohl, Oswald, *Credo. Mein Weg zu Gott*, A. Girnth, Landshut 1950
- Poliakov, Léon, *Bréviaire de la haine*, Calman-Lévy, Paris 1951/1979
- Poliakov, Leon, *Harvest of Hate*, Greenwood Press, Westport, Conn., 1971/Holocaust Library, Schocken Books, New York 1979
- Polson, Cyril J., Reginald N. Tattersall, *Clinical Toxicology*, Lippincott, Philadelphia 1969
- Ponsonby, Arthur, *Absichtliche Lügen in Kriegszeiten*, Stilke-Verlag, Berlin 1930/Buchkreis für Gesinnung und Aufbau, Seeheim 1967
- Popper, Karl R., *Objektive Erkenntnis*, 4. Aufl., Hoffmann und Campe, Hamburg 1984
- Porter, Carlos W., *Made in Russia: The Holocaust*, Historical Review Press, Brighton/Sussex 1988/2. Aufl., Lulu, 2013
- Porter, Carlos W., *Not Guilty at Nuremberg: The German Defense Case*, Historical Review Press, Brighton/Sussex 1990/2. Aufl., Lulu 2013
- Posner, Gerald L., John Ware, *Mengele. Die Jagd auf den Todesengel*, Aufbau, Berlin 1993
- Posner, Vladimir, Helene Keyssar, *Remembering War: a US-Sovjet Dialogue*, Oxford University Press, New York 1990
- Possony, Stefan T., "The Ukrainian-Jewish Problem: Historical Retrospective", *Ukrainian Quarterly New York* 40(4) (1984), S. 369-381
- Post, Walter, *Die verleumdete Armee*, Pour le Mérite, Selent 1999
- Post, Walter, *Unternehmen Barbarossa*, Mittler, Hamburg 1995
- Pressac, Jean-Claude, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989
- Pressac, Jean-Claude, *Die Krematorien von Auschwitz: Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994
- Pressac, Jean-Claude, "Les carences et incoherences du Rapport Leuchter", in *Jour J*, December 1988, S. i-x
- Pressac, Jean-Claude, *Les crématoires d'Auschwitz: La machinerie du meurtre de masse*, CNRS, Paris 1993
- Priebke, Erich, *Vae Victis: Wehe den Besiegten*, Selbstverlag, Rom 2003
- Prinz, Michael, Rainer Zitelmann, *Nationalsozialismus und Modernisierung*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1991, S. 239-266
- Proske, Rüdiger, *Vom Marsch durch die Institutionen zum Krieg gegen die Wehrmacht*, von Hase & Köhler, Mainz 1997
- Proske, Rüdiger, *Wider den Mißbrauch der Geschichte deutscher Soldaten zu politischen Zwecken*, von Hase & Köhler, Mainz 1996
- Prüfer, Kurt, ""Ein neues Einäscherungsverfahren". Eine Entgegnung", *Die Flamme*, 40 (1931), S. 5f.
- Puntigam, Franz, Hermann Breymesser, Erich Bernfus, *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr*, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943
- Quehl, Viktor, "Feuerbestattung und Einäscherungsöfen", *Gesundheits-Ingenieur*, 59(38) (1936), S. 559ff.
- Rademacher, Werner, "Sauna ein 'Verbrechen'?", *VffG* 1(4)(1997), S. 245ff.
- Rademacher, Werner, G. Rudolf, "Appell an unsere Unterstützer", *VffG* 2(1) (1998), S. 83-86
- Rajca, Czesław, "Problem liczby ofiar w obozie na Majdanku", *ZM*, XIV (1992), S. 127-132
- Rassinier, Paul, *Deutsche Hochschullehrer Zeitung* (*DHZ*) 11(1/2) (1963), S. 61
- Rassinier, Paul, *Die Lüge des Odysseus*, Verlag Karl-Heinz Priester, Wiesbaden 1959/5. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
- Rassinier, Paul, *Le Mensonge d'Ulysse*, La Librairie française, Paris 1950/La Vielle Taupe, Paris 1987
- Rassinier, Paul, *Le véritable procés Eichmann ou les vainquers incorrigibles*, Les Sept Couleurs, Paris 1962
- Rassinier, Paul, *Was ist Wahrheit? Die unverbesserlichen Sieger*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
- Rassinier, Paul, *Was nun, Odysseus?*, Priester, Wiesbaden 1960

- Rauschenbach, Gerhard, *Der Nürnberger Prozeß gegen die Organisationen,* L. Röhrscheid, Bonn 1954
- Reber, Burkhard, "Un crématoire du temps de la révolution française", in: *Société de crémation de Genève,* Bulletin VIII, Imprimerie Centrale, Genf 1908, S. 26-29
- Rector, Franc, *The Nazi Extermination of Homosexuals*, Stern and Day, New York 1981
- Redeker, Robert, "La Catastrophe du révisionnisme", *Les Temps Modernes*, November 1993, S. 1-6R
- Reder, Rudolf, *Bełżec*, Centralna Żydowska Komisja Historyczna w Polsce, Krakow 1946/
- Reder, Rudolf, *Bełżec*, Fundacja Judaica. Państwowe Muzeum Oświęcim-Brzezinka, 1999
- Reel, A. Frank, *The Case of General Yamashita*, Univ. of Chicago Press, Chicago 1949
- Reichenwallner, Balduin, *Tod und Bestattung,* Katakomben-Verlag/Balduin Reichenwallner, München 1926
- Reitlinger, Gerald, *Die Endlösung*, V. Spiess, Berlin 1956/Colloquium, Berlin 1992
- Reitlinger, Gerald, *Die SS – Tragödie einer deutschen Epoche*, Desch, München 1957
- Reitlinger, Gerald, *The Final Solution*, Michell, London 1953/A.S. Barnes, New York 1961
- Remer, Otto Ernst (Hg.), *DIE ZEIT lügt!*, Remer Heipke, Bad Kissingen 1992
- Rendulic, Lothar, *Glasenbach – Nürnberg – Landsberg*, Stocker, Graz 1953
- Rentrop, Wilhelm, Egmont Hasper, (Hg.), *Requisitionen, Besatzungsschäden und ihre Bezahlung,* Fachverlag für Wirtschafts- und Steuerrecht, Stuttgart 1950;
- Repky, "Der Umbau koksgefeuerter Kremierungsöfen auf Leuchtgasbeheizung", *Gesundheits-Ingenieur*, 55(42) (1932), S. 506-509
- Rigg, Bryan Mark, *Hitler's Jewish Soldiers: The Untold Story of Nazi Racial Laws and Men of Jewish Descent in the German Military,* University Press of Kansas, Lawrence, KS, 2002
- Rigg, Bryan Mark, *Lives of Hitler's Jewish Soldiers: Untold Tales of Men of Jewish Descent Who Fought for the Third Reich*, University Press of Kansas, Lawrence, KS, 2009
- Ringelblum, Emmanuel, *Kronika getta warszawskiego,* hgg. von Artur Eisenbach, Czytelnik, Warschau 1983
- Rocco, Francesco, *Sistema di diritto internazionale*, E. Jovene, Napoli 1938
- Roediger, Conrad, *Völkerrechtliches Gutachten über die strafrechtliche Aburteilung deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion*, Heidelberg 1950
- Rogowski, *Repressalie*, Dissertation, Göttinger 1950
- Röpnack, Adolf, *Die Geschichte der Raketenartillerie von den Chinesen bis zu den Deutschen über ignis volans bis zur V-2*, Selbstverlag, Bad Aibling 1960
- Roques, Henri, *Die "Geständnisse" des Kurt Gerstein*, Druffel, Leoni 1986
- Roques, Henri, *Faut-il fusiller Henri Roques?*, Ogmios Diffusion, Paris 1986
- Rosenberg, Jerome, "Holocaust Survivors and Post-Traumatic Stress Disorders", *The Journal of Sociology & Social Welfare*, 11(4) (1984), S. 930-938
- Ross, Alf, *Lehrbuch des Völkerrechts*, Kohlhammer, Stuttgart, 1951
- Roth, Lutz, Max Daunderer, *Giftliste*, 23. Erg.-Lfg. 2/86, TRGS 102, ecomed, Landsberg 1986
- Rothfels, Hans, "Augenzeugenbericht zu den Massenvergasungen", *VfZ*, 1(2) (1953), S. 177-194
- Routledge, Warren B., *Holocaust High Priest: Elie Wiesel, "Night", the Memory Cult, and the Rise of Revisionism*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015
- Rückerl, Adalbert (Hg.), *Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978,* C.F. Müller, Heidelberg 1979
- Rückerl, Adalbert, *NS-Prozesse: Nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten – Grenzen – Ergebnisse*, 2. Aufl., C.F. Müller, Karlsruhe, 1972
- Rückerl, Adalbert, *NS-Verbrechen vor Gericht: Versuch einer Vergangenheitsbewältigung*, 2. Aufl., C.F. Müller, Heidelberg 1984
- Rückerl, Adalbert, *NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse*, Deutscher Taschenbuch-Verlag, München 1977/dtv, München, 1978
- Rudolf, Germar (Hg.), *Air-Photo Evidence*, 5th ed., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018
- Rudolf, Germar, "Auschwitz-Kronzeuge Dr. Hans Münch im Gespräch", *VffG*, 1(3) (1997), S. 139-190
- Rudolf, Germar, *Auschwitz-Lügen. Legenden, Lügen, Vorurteile von Medien, Politikern und Wissenschaftlern über den Holocaust*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016
- Rudolf, Germar (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Antwort an Jean-Claude Pressac*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016
- Rudolf, Germar, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Castle Hill Publish-

ers, Uckfield 2018
- Rudolf, Germar, “Das Rudolf Gutachten in der Kritik”, *VffG* 1(2) (1997), S. 104-108
- Rudolf, Germar, *Die Chemie von Auschwitz: Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern. Eine Tatortuntersuchung*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2017
- Rudolf, Germar, “‘Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens’”, *VffG*, 5(1) (2001), S. 100-112
- Rudolf, Germar, *Eine Zensur findet statt! Redeverbote und Bücherverbrennung in der Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
- Rudolf, Germar, “How Danuta Czech Invented 100,000 Gassing Victims”, *Inconvenient History*, 11(1) (2019)
- Rudolf, Germar, “How Postwar German Authorities Orchestrated Witness Statements in Nazi Crime Cases”, *Inconvenient History*, 7(2) (2015)
- Rudolf, Germar, *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2012
- Rudolf, Germar, “Leuchter-Gegengutachten: ein wissenschaftlicher Betrug?”, *DGG*, 43(1) (1995), S. 22-26
- Rudolf, Germar (Hg.), *Luftbild-Beweise: Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
- Rudolf, Germar, *Prüfung des Holocaust: Das Entsetzen erklärt (Englisch mit deutschen Untertiteln)*, Dez. 2017; http://holocausthandbuecher.com/index.php?page_id=1010
- Rudolf, Germar, *Rechtsstaat Deutschland: Vorbild oder Trugbild?, Eine kritische Betrachtung*, 27.8.2017; https://codoh.com/library/document/4872/?lang=de
- Rudolf, Germar (Hg.), *The First Zündel Trial*, Castle Hill Publishers, Uckfield (in Vorbereitung)
- Rudolf, Germar, “Über die frei erfundene Expertenmeinung der ‘dpa’”, *DGG* 42(2) (1994), S. 25f.
- Rudolf, Germar, *Vorlesungen über den Holocaust*, 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2017
- Rudolf, Germar, “Vorsichtiger *Spiegel*-Revisionismus”, in: *VffG* 6(4) (2002), S. 371-378
- Rudolf, Germar, “Webfehler im Rechtsstaat”, *Staatsbriefe* 7(1) (1996), S. 4-8
- Rudolf, Germar, “Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben”, *VffG* 2(3) (1998), S. 165
- Rudolf, Germar, *Widerstand ist Pflicht*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016
- Rudolf, Germar, “Wilhelm Höttl – ein zeitgeschichtlich dilettantischer Zeitzeuge”, *VffG*, 1(2) (1997), S. 116f.
- Rudolf, Germar, Carlo Mattogno, *Auschwitz Lies: Legends, Lies, and Prejudices on the Holocaust*, 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2017
- Rudolf, Germar, Sibylle Schröder “Partisanenkrieg und Repressaltötungen”, *VffG*, 3(2) (1999), S. 145-153
- Rullmann, Hans P., *Der Fall Demjanjuk*, Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Struckum 1987
- Rumpf, Ernst, *Wiedergutmachung*, Kultur- und Zeitgeschichte – Archiv der Zeit, Rosenheim o.J
- Rüter, Christiaan F., Dick W. de Mildt (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen: Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1999*, Bd. XXXI, Amsterdam University Press, Amsterdam/K.G. Saur, München, 2004
- Rüter, Christiaan F., Dirk W. de Mildt (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen: Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1999*, Bd. XLIV, University Press, Amsterdam 2011
- Rutkowski, Adam, Tadeusz Kotarbinski, *Męczeństwo walka, zagłada Żydow w Polsce: 1939-1945*, Ministerstwo obrony narodowej, Warschau 1960
- Sack, John, *Auge um Auge*, Kabel Verlag, Hamburg 1995
- Sagel-Grande, Irene, H.H. Fuchs, Christiaan F. Rüter (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen*, Band XXI, University Press, Amsterdam 1979
- Salm, Karl, “Der Justizskandal in Fall Thomas-Dehler-Stiftung”, Teil 1, *Staatbriefe*, 6(2) (1995), S. 11-22; Teil 2, ebd., 6(3-4) (1995), S. 18-36; Teil 3, ebd., 6(6) (1995)
- Sanning, Walter N., *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983/2nd ed., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018
- Sanning, Walter N., “Die europäischen Juden”, 4 Teile: *DGG* 28(1-4) (1982), S. 12-15, 17-21, 17-21, 25-31
- Sanning, Walter N., *The Dissolution of the Eastern European Jewry*, Institute for Historical Review, Torrance, CA, 1983/Castle Hill Publishers, Uckfield 2015
- Sartori, Mario, *The War Gases: Chemistry and Analysis*, van Nostrand, New York 1939

- Sauer, Ernst, *Grundlehre des Völkerrechts*, Pick, Köln 1947/2. Aufl.: Heymann, Cologne 1955
- Sauer, Wilhelm, *System des Völkerrechts*, Röhrscheid, Bonn 1952
- Saunders, Hrowe H., *Forum der Rache*, Druffel, Leoni 1986
- Schatzker, Chaim, “Die Bedeutung des Holocaust für das Selbstverständnis der israelischen Gesellschaft”, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 40(15) (1990), S. 19-23
- Scheffler, Uwe, “Strafprozeßrecht, quo vadis?”, *Goltdammer’s Archiv für Strafrecht* 1995, S. 449-467
- Scheffler, Wolfgang, “Zur Entstehungsgeschichte der ‘Endlösung’”, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 32(43) (1982), S. 3-10
- Scheibert, Horst, *Der russische Kampfwagen T-34 und seine Abarten*, Podzun-Pallas-Verlag, Friedberg 1988
- Scheidl, Franz Josef, *Geschichte der Verfemung Deutschlands*, 7 Bde., Selbstverlag, Wien 1968, Band 3/2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2014
- Schirmer, Gerhart, *Sachsenhausen – Workuta: Zehn Jahre in den Fängen der Sowjets*, Grabert, Tübingen 1992
- Schirmer-Vowinckel, Ilse, “Inverser Verfolgungswahn”, *VffG*, 2(1) (1998), S. 63-68
- Schirmer-Vowinckel, Ilse, “Nicht vorhanden”, *VffG*, 2(1) (1998), S. 68f.
- *Schlag nach! Natur*, Bibliographisches Institut, Leipzig 1952
- Schläpfer, Paul, “Betrachtungen über den Betrieb von Einäscherungsöfen”, *Schweizerischer Verein von Gas- und Wasserfachmännern, Monatsbulletin*, Zürich, 18(7) (Juli 1938)
- Schläpfer, Paul, “Über den Bau und den Betrieb von Kremationsöfen”, Separatdruck aus dem *Jahresbericht des Verbandes Schweizerischer Feuerbestattungsvereine*, Zürich 1937
- Schlesiger, Wilhelm, *Der Fall Rudolf*, Cromwell Press, London 1994
- Schmidt, Hans, *Jailed in “Democratic” Germany. The Ordeal of an American Writer*, Guderian Books, Milton/FL 1997
- Schmidt-Neuhaus, Dieter, “Die Tarnopol-Stellwand der Wanderausstellung ‘Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944’”, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 50(10), (1999), S. 596-603
- Schnabel, Raimund, *Macht ohne Moral*, Röderberg, Frankfurt/Main 1957
- Schneeberger, Ernst, “Reziprozität als Maxime des Völkerrechts”, *Schweizerische Juristenzeitung*, 6 (1948), S. 201-208
- Schneider, Egon, *Beweis und Beweiswürdigung*, 4. Aufl., F. Vahlen, München 1987
- Schneider, Peter, Hermann J. Meyer, *Rechtliche und politische Aspekte der NS-Verbrecherprozesse*, Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz 1968
- Schoenberner, Gerhard, *Der gelbe Stern: Die Judenverfolgung in Europa 1933-1945*, Rütten und Loening, Hamburg 1960
- Schoenberner, Gerhard, *Wir haben es gesehen*, Fourier, Wiesbaden 1981
- Schölch, Alexander, “Das Dritte Reich, die zionistische Bewegung und der Palästina-Konflikt”, *VfZ* 30(4) (1982), S. 646-674
- Scholle, Richard, “Schutzraumabschlüsse”, *Baulicher Luftschutz* Heft 3, W. Ernst & Sohn, Berlin 1939
- Schönke, Adolf, *Strafgesetzbuch, Kommentar*, 6. Aufl., Beck, München 1952
- Schrenk, H. H., L. B. Berger, “Composition of Diesel Engine Exhaust Gas”, *American Journal of Public Health* 31(7) (1941), S. 669-681
- Schuchhardt, Carl, “Die Anfänge der Leichenverbrennung”, in: *Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse*, 1920, S. 499-521
- Schüle, Erwin, “Die Justiz der Bundesrepublik und die Sühne nationalsozialistischen Unrechts”, *VfZ* 9(4) (1961), S. 440-443
- Schulz, Gerhard (Hg.), *Partisanen und Volkskrieg*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1985
- Schulze, Dietmar, *Pulver und Schüttgüter: Fließeigenschaften und Handhabung*, 2. Aufl., Springer, Berlin/Heidelberg 2009
- Schulze-Manitius, Hans, “Moderne Feuerungsroste”, *Feuerungstechnik*, 23(8) (1935), S. 86-90
- Schumacher, Fritz, *Die Feuerbestattung*, Gebhardt’s Verlag, Leipzig 1939
- Schütze, Heinrich A., *Die Repressalie unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsverbrecherprozesse*, Röhrscheid, Bonn 1950
- Schwartz, Alan M., *Hitler’s Apologists: The Antisemitic Propaganda of Holocaust “Revisionism”*, The Anti-Defamation League, New York 1993

- Schwartz, Thomas A., “Die Begnadigung deutscher Kriegsverbrecher”, *VfZ*, 38(3) (1990), S. 375-414
- Schwarz, L., Walter Deckert, “Experimentelle Untersuchungen bei Blausäureausgasungen”, *Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten* 107 (1927), S. 798-813
- Schwarz, L., Walter Deckert, “Experimentelle Untersuchungen bei Blausäureausgasungen”, *Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten* 109 (1929), S. 201-212
- Schwarzenberger, Georg, *Einführung in das Völkerrecht*, Mohr, Tübingen 1951
- Schwertfeger, Reinhold, “Gab es Gaskammern im Altreich”, *VffG* 5(4) (2001), S. 446-449
- Schwindt, Barbara, *Das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek: Funktionswandel im Kontext der “Endlösung*”, Königshausen & Neumann, Würzburg 2005
- Schwinge, Erich, “Angehörige der ehemaligen deutschen Wehrmacht und der SS vor französischen Militärgerichten”, *Monatsschrift für deutsches Recht*, 1949, S. 650-654
- Schwinge, Erich, *Militärstrafgesetzbuch, Kommentar*, 5. Aufl., Junker & Dünnhaupt, Berlin 1943
- Scott, Frank E., “Diesel underground: Overcoming a bad image”, *Coal Mining & Processing*, 19(8) (August 1982), S. 45
- Segev, Tom, *The Seventh Million*, Hill and Wang, New York 1993
- Seidler, Franz W., *Die Wehrmacht im Partisanenkrieg*, Pour le Mérite, Selent 1998
- Seidler, Franz W., *Verbrechen an der Wehrmacht: Kriegsgreuel der Roten Armee 1941/42*, Band 1, Pour le Mérite, Selent 1997
- Seidler, Franz W., *Verbrechen an der Wehrmacht: Kriegsgreuel der Roten Armee 1942/43*, Band 2, Pour le Mérite, Selent 2000
- Seifert, Karl-Heinz, Dieter Hömig (Hg.), *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden 1985
- Sereny, Gitta, *Am Abgrund*, Ullstein, Frankfurt/Main 1980
- Servatius, Robert, *Verteidigung Adolf Eichmann: Plädoyer*, Harrach, Bad Kreuznach 1961
- Setkiewicz, Piotr, “Zaopatrzenie materiałowe krematoriów i komór gazowych Auschwitz: koks, drewno, cyklon”, in: *Studia nad dziejami obozów konzentracyjnych w okupowanej Polsce*, Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau, Auschwitz 2011, S. 46-74
- Shahak, Israel, *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion Der Einfluß von 3000 Jahren*, Lühe-Verlag, Süderbrarup 1999
- Shapiro, Shelly Z. (Hg.), *Truth Prevails: Demolishing Holocaust Denial: The End of the Leuchter Report*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1990
- Sheftel, Yoram, *The Demjanjuk Affair: The Rise and Fall of the Show Trial*, Victor Gollancz, London 1994
- Sher, Eran (Hg.), *Handbook of Air Pollution from Internal Combustion Engines: Pollution Formation and Control*, Academic Press, Boston 1998
- Shermer, Michael, Alex Grobman, *Denying History: Who Says the Holocaust Never Happened and Why Do They Say It?* University of California Press, Berkeley/Los Angeles/London 2000/2002
- Shermer, Michael, *Why People Believe Weird Things*, Freeman & Co. New York 1997
- Shirer, William, *The Rise and Fall of the Third Reich*, Fawcett Crest, New York 1960
- Sibert, Marcel, *Traité de droit international*, Bd. 1, Dalloz, Paris 1951
- Siegert, Karl, *Notstand und Putativnotstand*, Mohr, Tübingen Tübingen 1931
- Siegert, Karl, *Repressalie, Requisition und höherer Befehl*, Göttingen 1953, 52 S.
- Silberschein, Abraham, *Die Judenausrottung in Polen*, Dritte Serie, Genf 1944,
- Silberschein, Abraham, *Die Judenausrottung in Polen,* Fünfte Serie: “Das K.Z. Lager Lublin”, Genf 1944
- Simonov, Constantin, *The Lublin Extermination Camp*, Foreign Languages Publication House, Moskau 1944
- Simonov, Constantino, *Il campo dello sterminio*, Edizioni in lingue estere, Moskau 1944
- Simpson, Keith (Hg.), *Taylor’s Principles and Practice of Medical Jurisprudence*, J. & A. Churchill, London 1965
- Singer, Peter, *Praktische Ethik*, Reclam, Stuttgart 1984
- Sivaloganathan, S., “Death from Diesel Fumes”, *Journal of Clinical Forensic Medicine*, 5(3) (1998), S. 138f.
- Smirnov, E.I. (Hg.), *Опыт Советской Медицины в Великой Отечественной Войне 1941-1945*, Band 33: “Hygiene”, Moskau 1955
- Smith, Arthur L., “Die deutschen Kriegsgefangenen und Frankreich 1945-1949”, *VfZ*, 32(1)

(1984), S. 103-121
- Smith, Arthur L., *Die "Hexe von Buchenwald"*, Böhlau, Köln 1983
- Smith, Herbert A., *The Crisis in the Law of Nations*, Stevens & Sons, London 1947
- Smithsonian, "Treblinka: Hitler's Killing Machine"; www.smithsonianchannel.com/shows/treblinka-hitlers-killing-machine/0/3403868
- Smoleń, Kazimierz (Hg.), *Contribution à l'histoire du KL-Auschwitz*, Edition du Musée d'Etat à Oswiecim, Auschwitz, 1968
- Smoleń, Kazimierz, *Auschwitz 1940 - 1945*, Ullstein, Frankfurt/Main 1961
- Sobran, Joseph, "Demjanjuk, Israel and The Holocaust", *JHR* 13(6) (1993), S. 9f.
- Sofair, André N., Lauris C. Kaldjian, "Eugenic Sterilization and a Qualified Nazi Analogy: The United States and Germany, 1930-1945", *Annals of Internal Medicine*, 132 (Feb. 15, 2000), S. 312-319
- Sofsky, Wolfgang, *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*, 2. Aufl., Fischer, Frankfurt 1993
- Sojka, Klaus (Hg.), *Die Wahrheit über die Wehrmacht. Reemtsmas Fälschungen widerlegt*, FZ-Verlag, München 1998
- Sonnenburg, Karlhans, *Die französischen Kriegsverbrecherprozesse*, Arbeitsgemeinschaft für Recht und Wirtschaft, München 1951
- *Sowjetski Partisani*, Moskau 1961
- Sowjetunion (Hg.), *Soviet War Documents: June, 1941– November, 1943*, University Press of the Pacific, Honolulu 2003
- Spaight, James M., *Bombing Vindicated*, Geoffrey Bles, London 1944
- Spaight, James M., *War Rights on Land*, Macmillan, London 1911
- Spataro, Mario, *Rappresaglia: Via Rasella e le Ardeatine, alla luce del caso Priebke*, edizione Settimo Sigillo, Rom 1996
- Spee von Langenfeld, Friedrich, *Cautio Criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse*, dtv, München 1982
- Spielberger, Walter J., *Die Halbkettenfahrzeuge des deutschen Heeres*, 2. Aufl., Motorbuch, Stuttgart 1984
- Spielberger, Walter J., *Kraftfahrzeuge und Panzer des österreichischen Heeres 1896 bis heute*, Motorbuch Verlag, Stuttgart 1976
- Spielberger, Walter J., *Spezial-Panzer-Fahrzeuge des deutschen Heeres*, Motorbuch, Stuttgart 1977
- Sprenger, Isabell, *Groß-Rosen. Ein Konzentrationslager in Schlesien*, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 1996
- Springer, Elisa, *Il silenzio dei vivi. All'ombra di Auschwitz, un racconto di morte e di risurrezione*, Marsilio Editore, Venedig 1997
- Springer, Hildegard, *Das Schwert auf der Waage*, Vowinckel, Heidelberg 1953
- Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), *Die Sterbebücher von Auschwitz*, Saur, München 1995
- Stadler, Michael, Thomas Fabian, Peter Wetzels, *Wiedererkennen des Täters oder Identifizieren des Beschuldigten?*, Bremer Beiträge zur Psychologie, Nr. 100, Univ., Bremen 1992
- Stäglich, Wilhelm, "Auschwitz-Fotos widerlegen 'Holocaust'", *DGG* 27(3) (1979), S. 10-14
- Stäglich, Wilhelm, *Der Auschwitz-Mythos: Legende oder Wirklichkeit? Eine kritische Bestandsaufnahme*, Grabert-Verlag, Tübingen 1979/4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015
- Stäglich, Wilhelm, *Die westdeutsche Justiz und die sogenannten NS-Gewaltverbrechen*, Deutscher Arbeitskreis Witten, Witten 1978
- Stäglich, Wilhelm, "West German Justice and So-Called National Socialist Violent Crimes", *JHR* 2(3) (1981), S. 247-281
- Stäglich, Wilhelm, Udo Walendy, *Historische Tatsachen* Nr. 5, "NS-Bewältigung", Historical Review Press, Southam (GB), 1979
- Stein, Howard F., "Judaism and the Group-Fantasy of Martyrdom: The Psychodynamic Paradox of Survival Through Persecution", *The Journal of Psychohistory* 6(2) (1978), S. 151-210
- Stein, Howard F., "The Holocaust and the Myth of the Past as History", *JHR* 1(4) (1980), S. 309-322
- Stein, Howard F., "The Nazi Holocaust, History and Psychohistory", *The Journal of Psychohistory* 7(2) (1979), S. 215-227

- Steiner, Jean-François, *Treblinka: Die Revolte eines Vernichtungslagers*, Stalling, Oldenburg 1966
- Steiner, Jean-François, *Treblinka: La révolte d'un camp d'extermination*, Fayard, Paris 1966, S. 17ff.
- Steininger, Rolf (Hg.), *Der Umgang mit dem Holocaust*, Bd. 1, Böhlau, Wien 1994, S. 387-406
- Stern, Hartmut, *Jüdische Kriegserklärungen an Deutschland*, FZ-Verlag, München 2000
- Stern, Kenneth S., *Holocaust Denial*, American Jewish Committee, New York 1993
- Stowell, Ellery C., *International Law*, Holt, New York 1931
- Strauss, Wolfgang, "Es war einmal ein Fotograf", Staatsbriefe 8(11-12) (1997), S. 6f.
- Strauss, Wolfgang, "Fortschreiten des Revisionismus in Rußland (2)", *Staatsbriefe* 8(9) (1997), S. 16-20
- Strauss, Wolfgang, *Unternehmen Barbarossa und der russische Historikerstreit*, Herbig, München 1998
- Stromberger, Wilhelm, "Was war die 'Sonderbehandlung' in Auschwitz?", *DGG*, 44(2) (1996), S. 24f.
- Strupp, Karl, *Wörterbuch des Völkerrechts*, Bd. I + II, de Gruyter, Berlin 1924f.
- Strzelecki, Andrzej, *The Evacuation, Dismantling and Liberation of KL Auschwitz*, Auschwitz-Birkenau State Museum, Auschwitz 2001
- Strzelecki, Andrzej, "Wyzwolenie KL Auschwitz", in: *Zeszyty Oświęcimskie* (Hefte von Auschwitz), Sondernummer III, 1974
- Stübiger, Günther, *Der Priebke-Prozeß in Italien*, Schriftenreihe zur Geschichte und Entwicklung des Rechts im politischen Bereich, Heft 5, Deutscher Rechtsschutzkreis, Bochum 1996
- Stübiger, Günther, *Der Schwammbergerprozeß in Stuttgart*, Schriftenreihe zur Geschichte und Entwicklung des Rechts im politischen Bereich, Heft 4, Selbstverlag Verein Deutscher Rechtsschutzkreis e.V., Bochum, Mai 1992
- Sturdy Colls, Caroline, "Gone but not Forgotten: Archaeological approaches to the site of the former Treblinka Extermination Camp in Poland", *Holocaust Studies and Materials*, 3 (2013), S. 253-289
- Sturdy Colls, Caroline, *Holocaust Archaeologies: Approaches and Future Directions*, Springer, Cham, 2015
- Sturdy Colls, Caroline, "Une cartographie de la terreur nazie: études archéologiques dans les camps de travail et d'extermination de Treblinka", in: Jean Guilaine, Jacques Sémelin (Hg.), *Violences de guerre, violences de masse*, La Découverte, Paris 2016, S. 261-274
- Sturdy Colls, Caroline, "Unearthing Treblinka?: Archaeological Investigations at Treblinka Extermination and Labour Camps", In: P. Vareka, J. Symonds (eds.), *Dark Modernities*, Palgrave Macmillan, Basingstoke (in Vorbereitung)
- Sucato, Gaetano, *Istituzioni di diritto penale militare*, Bd. II, Stamperia reale, Rom 1941
- Suworow, Viktor, *Der Eisbrecher. Hitler in Stalins Kalkül*, Klett-Cotta, Stuttgart 1989
- Suworow, Viktor, *Der Tag M*, Klett-Cotta, Stuttgart 1995
- Suzman, Arthur, Denis Diamond, "Der Mord an sechs Millionen Juden – Die Wahrheit ist unteilbar", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28(30) (1978), S. 4-21
- Szende, Stefan, *Der letzte Jude aus Polen*, Europa-Verlag, Zürich 1945
- Taylor, Telford, *The Anatomy of the Nuremberg Trials*, Little, Boston 1992
- Tec, Nechama, *Defiance: The Bielski Partisans*, Oxford University Press, New York 1993
- Telpuchowski, Boris S., *Die Geschichte des Grossen Vaterländischen Krieges 1941 - 1945*, Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen, Frankfurt/Main 1961
- ter Linden, A.J., "Feuerräume und Feuerraumwände", *Feuerungstechnik*, 23(2) (1935), S. 14-20
- Terezínská Iniciativa (Hg.), *Terezínská Pametní Kniha*, Terezínská Iniciativa, Melantrich, 1995
- *The Trial: In the Case of the Atrocities Committed by the German Fascist Invaders and Their Accomplices in Krasnodar and Krasnodar Territory, July 14 to 17, 1943*, Foreign Languages Publishing House, Moskau 1943
- Thieme, Hans, "Katyn – ein Geheimnis?", *VfZ* 3(4) (1955), S. 408-411
- Thion¸ Serge, *Vérité historique ou vérité politique?*, La Vielle Taupe, Paris 1980
- Tidow, Alfred R., Der Schuldbegriff im englischen und nordamerikanischen Strafrecht, Röhrscheid, Bonn 1952
- Tiemann, Ralf, *Der Malmedy-Prozeß*, Munin, Osnabrück 1990
- Tilly, H., "Luftüberschuß und Brennstoffverbrauch bei der Einäscherung menschlicher Leichen", *Die Wärmewirtschaft*, 3(2) (1926), S. 190f.;

- Tilly, H., "Über die Einäscherung menschlicher Leichen", *Die Wärmewirtschaft*, 4(2) (1927), S. 19-25
- Tilly, H., "Über die Wirtschaftlichkeit von Anlagen zur Einäscherung menschlicher Leichen", *Die Wärmewirtschaft*, Nr. 9, 1926, S. 143ff.
- Tilly, H., "Versuch einer rechnungsmäßigen Erfassung der Vorgänge bei der Einäscherung menschlicher Leichen", *Die Wärmewirtschaft*, 3(8) (1926), S. 134ff.;
- Toben, Fredrick, "Ein KGB-Novellist: Gerald Fleming", *VffG* 2(1) (1997), S. 87-91
- Tompson, Henry, *Die moderne Leichenverbrennung*, Fischers Medizinische Buchhandlung, Berlin 1899
- Toniak, Adela, "Korespondencja w sprawie dostawy cyklonu B do obozu na Majdanku" in *ZM*, II, 1967, S. 129-170
- Topf, "Das Krematorium zu Hirschberg in Preussisch-Schlesien", in: *Phoenix. Blätter für wahlfreie Feuerbestattung und verwandte Gebiete*, Wien, XXVIII(10) (1915), S. 296-298
- Topf, "Die Hirschberger Feuerhalle", in: *Phoenix. Blätter für wahlfreie Feuerbestattung und verwandte Gebiete*, Wien, XXIX(4) (1916), S. 97-104
- Topf, "Elektrisch betriebener Topf-Einäscherungsofen D.R.P. angem.", *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 7(6) (1935), S. 88ff.
- Töpfer, Peter, "Irren-Offensive", *VffG* 2(1) (1998), S. 35f.
- Topitsch, Ernst, *Stalins Krieg*, Busse Seewald, Herford 1990/1998
- Torke, Hans Joachim (Hg.), *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte*, Band 34, Harrassowitz, Wiesbaden 1984
- Tregenza, Michael, "Belzec Death Camp," *The Wiener Library Bulletin*, 30(41-42) (1977), S. 8-25
- Troll, Carl (Hg.), *Luftbild und Luftbildmessung: Luftbild und Vorgeschichte.*, Nr. 16, Hansa Luftbild, Berlin 1938
- Ukrainian National Association (Hg.), *Ukraine: A Concise Encyclopedia*, University of Toronto Press, Toronto 1971
- Ungváry, Krisztián, "Echte Bilder – problematische Aussagen", *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 50(10), (1999), S. 584-595
- United Nations War Crimes Commission (Hg.), *Law Reports of Trials of War Criminals*, Bd. VIII, His Majesty's Stationery Office, London 1948
- U.S. Department of State, *Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers*, U.S. Printing Office, Washington 1963, Bd. 1 von 1943
- U.S. Strategic Bombing Survey, Medical Branch Report, *The Effect of Bombing on Health and Medical Care in Germany*, War Department, Washington 1945
- U.S. Strategic Bombing Survey, *Oil Division Final Report*, 2. Aufl., War Department, Washington 1947
- U.S. Strategic Bombing Survey, *The German Oil Industry Ministerial Report Team 78*, 2. Aufl., War Department, Washington 1947
- U.S. War Dept. General Staff (Hg.), *Rules of Land Warfare*, U.S. Government Printing Office, Washington 1914-15 & 1917
- Utley, Freda, *Kostspielige Rache*, Faksimile-Abdruck Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1993
- van den Bosch, Th. W., *Tijdschrift voor Strafrecht*, Bd. LXI, S. 19
- van Pelt, Robert J., *The Case for Auschwitz: Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002
- van Pelt, Robert J., Deborah Dwork, *Auschwitz: 1270 to the Present*, Yale University Press, New Haven/London 1996
- Vanselow, Ernst, *Völkerrecht*, Mittler, Berlin 1931
- Varlin, E., *Israël souviens toi! Think of it, Israel! Israel denke daran!*, E. Varlin Edition, Paris 1935
- Veale, Frederick J.P., *Der Barbarei entgegen*, Marienburg, Hamburg 1962
- Verbeke, Herbert, "Aufgeschnappt", *VffG*, 1(2) (1997), S. 59
- Verdroß, Alfred, *Völkerrecht*, 2. Aufl., Springer, Wien 1950
- *Veröffentlichungen des Großdeutschen Verbandes der Feuerbestattungsvereine Nr. 5*, Selbstverlag des Verbandes, Königsberg i. Pr. 1932
- Vogel, Rolf (Hg.), *Ein Weg aus der Vergangenheit*, Ullstein, Frankfurt/Main 1969
- Volckmann, Hans, "Das Volckmann-Ludwig-Verfahren und die Kesslerschen Richtlinien", *Zent-*

ralblatt für Feuerbestattung, 6(8) (1934)
- Volckmann, Hans,"Der neue Einäscherungsofen System Volckmann-Ludwig", *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 3(4) (1931)
- Volckmann, Hans, "Ein neues Einäscherungsverfahren", *Zentralblatt für Feuerbestattung*, 3(4) (1931)
- von Bergmann, Gustav, Konrad Bingold, Leo Mohr, *Handbuch der Inneren Medizin*, Bd. 1: *Infektionskrankheiten*, 2. Auflage, Springer, Berlin 1925
- von der Heide, Hans, "From the Allied Camps to the Revisionist Camp", *JHR* 10(2) (1990), S. 177-185
- von Engerth, Karl, *Die Feuerbestattung*, Selbstverlag des Verfassers, Wien 1897
- von Engerth, Karl, *Fortschritte der Feuerbestattung in Deutschland. Vortrag gehalten in der Hauptversammlung des Vereins der Freunde der Feuerbestattung "Die Flamme" in Wien am 19. Februar 1892*, Verlag von Moritz Perles, Wien 1892
- von Gleispach, Wenzelslaus K. M. M., *Das Kriegsstrafrecht*, Teil II, Kohlhammer, Berlin/Stuttgart 1940
- von Knieriem, August, *Nürnberg. Rechtliche und menschliche Probleme*, Klett, Stuttgart 1953
- von Lang, Jochen, *Das Eichmann-Protokoll*, Berlin 1982
- von Lang, Jochen, *Eichmann interrogated*, Farrar, Straus & Giroux, New York 1983
- von Laun, Rudolf, *Haager Landkriegsordnung*, 4. Aufl., Wolfenbüttler Verlagsanstalt, Wolfenbüttel 1948
- von Liszt, Franz, Max Fleischmann, *Das Völkerrecht*, 12. Aufl., Springer, Berlin 1925
- von Liszt, Franz, Eberhard Schmidt, *Lehrbuch des deutschen Strafrechts*, Bd. 1, 26. Aufl., de Gruyter, Berlin 1932
- von Moltke, Helmuth, *Briefe an Freya 1939-1945*, Beck, München 1988
- von Schrenck-Notzing, Caspar, *Charakterwäsche. Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland*, Ullstein, Berlin 1993
- von Schrenck-Notzing, Regina (Hg.), *Freiheit braucht Mut*, Kronos, München 1997
- von Waldkirch, Eduard, *Das Völkerrecht*, Helbing und Lichtenhahn, Basel 1925
- von Weizsäcker, Richard, *Vier Zeiten: Erinnerungen*, Siedler, Berlin 1997
- Voslensky, Michael S., *Das Geheime wird offenbar: Moskauer Archive erzählen*, Langen Müller, München 1995
- Vrba, Rudolf, Alan Bestic, *I Cannot Forgive*, Bantam Books, Toronto 1964
- Vrba, Rudolf, Alan Bestic, *Ich kann nicht vergeben*, Rütten & Loening, München 1964
- Walch, Stephan G., Dirk W. Lachenmeier, Eva-Maria Sohnius *et al.*, "Rapid Determination of Carboxyhemoglobin in Postmortem Blood Using Fully-Automated Headspace Gas Chromatography with Methaniser and FID", *The Open Toxicology Journal*, 4 (2010), S. 21-25
- Walendy, Udo, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981
- Walendy, Udo, *Bild-"Dokumente" für die Geschichtsschreibung?*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1973
- Walendy, Udo, *Europa in Flammen*, Band II, U. Walendy, 1967
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 12, "Das Recht, in dem wir leben", 1982
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 18, "A. Eichmann und die 'Skelettsammlung'", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1983
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 22, "Alliierte Kriegspropaganda 1914-1919", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho, 1984
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 23, "Zigeuner bewältigen ½ Million", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1985
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 25, "Macht + Prozesse = 'Wahrheit'?", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1985
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 29, "Amtliche Lügen straffrei – Bürgerzweifel kriminell", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1985
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 31, "Die Befreiung von Auschwitz 1945", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1987
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 34, "Beschämende Sprüche – Praxis der anderen", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1988
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 41, "US-amerikanische Konzentrationslager", Verlag

für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho/Weser 1990
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 42, "Andere beleidigt - stimmt nicht!", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1990
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 43, "Politkriminologie", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1990
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 44, "Der Fall Treblinka", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho, 1990
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 47, "Lügen um Himmler. II. Teil", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1991
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 48, "Das verbrecherische System", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1991
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 51, "Babi Yar – Die Schlucht 'mit 33.771 ermordeten Juden'?", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1992
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 52, "Weitergehende Forschung", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1992
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 59, "Polens Umgang mit der historischen Wahrheit", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1993
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 60, "Naturwissenschaft ergänzt Geschichtsforschung", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1993
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 63, "Immer neue Bildfälschungen", Teil 1 Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1994
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 64, "Immer neue Bildfälschungen", Teil 2, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1995
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 68, "US-Amerikanische Kriegsverbrechen", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1995
- Walendy, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 69, "Ausgehebelte Grundrechte", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho/Weser 1996
- Walendy, Udo, "The Fake Photograph Problem", *JHR* 1(1) (1980), S. 59-67
- Waltzog, Alfons, *Recht der Landkriegsführung*, Vahlen, Berlin 1942
- Wandres, Thomas, *Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens*, Duncker & Humblot, Berlin 2000
- Waubke, Nils V., *Transportphänomene in Betonporen*, Dissertation, Braunschweig 1966
- Weber, Joachim F. (Hg.), *Armee im Kreuzfeuer*, Universitas, München 1997
- Weber, Jürgen, "Sinn und Problematik der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 18(48) (1968), S. 3-31
- Weber, Jürgen, Peter Steinbach (Hg.), *Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren?*, Olzog, München 1984
- Weber, Mark, "Bergen-Belsen Camp: The Suppressed Story", *JHR* 15(3) (1995), S. 23-30
- Weber, Mark, "Buchenwald: Legend and Reality", *JHR* 7(4) (1986), S. 405-418
- Weber, Mark, "Declaration of Mark Edward Weber", *JHR* 3(1) (1982), S. 31-51
- Weber, Mark, "Die Wiedergutmachung als Plan und Wirklichkeit", *DGG* 37(1) (1989), S. 10-13
- Weber, Mark, "Fred Leuchter: Courageous Defender of Historical Truth", *JHR* 12(4) (1992-93), S. 421-428
- Weber, Mark, "High Frequency Delousing Facilities at Auschwitz", *JHR,* 18(3) (1999), S. 4-13
- Weber, Mark, "In Europe: Further Legal Persecution of Revisionists", *JHR* 13(5) (1993), S. 36f.
- Weber, Mark, "Inaccurate 'Time' Magazine Photo Caption Defames Ukrainians", *JHR* 14(2) (1994), S. 8
- Weber, Mark, "'Jewish Soap'", *JHR* 11(2) (1991), S. 217-227
- Weber, Mark, "The 'Warsaw Ghetto Boy'", *JHR* 14(2) (1994), S. 6f.
- Weber, Mark, "The Nuremberg Trials and the Holocaust", *JHR* 12(2) (1992), S. 167-213
- Weber, Mark, "West Germany's Holocaust Payoff to Israel and World Jewry", *JHR* 8(2) (1988), S. 243-250
- Weber, Mark, Andrew Allen, "Treblinka, Wartime Aerial Photos of Treblinka Cast New Doubt on 'Death Camp' Claims", *JHR* 12(2) (1992), S. 133-158
- Weber, Mark, David Cole "Holocaust Survivor Finds 'Exterminated' Brother through Appearance with Revisionists on the Montel Williams Show," *JHR* 13(1) (1993), S. 45
- Weckert, Ingrid, *Feuerzeichen: Die Reichskristallnacht*, 3. Aufl., Grabert, Tübingen 1989
- Weckert, Ingrid, "Zweimal Dachau", *Sleipnir* 3(2) (1997), S. 14-27/*VffG* 2(1) 1998, S. 22-34

- Wegmann-Ercolani, Hans-Jakob, *Über Leichenverbrennung als rationellste Bestattungsart*, Caspar Schmidt, Zürich 1874
- Wegner, Bernd, “Deutsche Aktenbestände im Moskauer Zentralen Staatsarchiv”, *VfZ* 40(2) (1992), S. 311-319
- Wegner, Bernd (Hg.), *Zwei Wege nach Moskau*, Piper, München 1991
- Weigt, Karl A.H., *Almanach der Feuerbestattung*, Selbstverlag des Verfassers, Hannover 1909
- Weiss, Konrad, “Der erste deutsche elektrisch beheizte Einäscherungsofen im Krematorium Erfurt”, *Gesundheits-Ingenieur*, 57(37) (Sept. 15, 1934), S. 453-457
- Weiss, Konrad, “Die Entwicklung des elektrisch beheizten Einäscherungsofens im Krematorium Erfurt”, *Gesundheits-Ingenieur*, 60(11) (1937), S. 159-162
- Wellers, Georges, “Der Leuchter-Bericht über die Gaskammern von Auschwitz”, *Dachauer Hefte* 7(7) (1991), S. 230-241
- Wellers, Georges, “Die Zahl der Opfer der ‘Endlösung’ und der Korherr-Bericht”, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28(30) (1978), S. 22-39
- Wellhöner, Hans-Herbert, *Allgemeine und systematische Pharmakologie und Toxikologie*, Springer Verlag, Berlin 1988
- Wendig, Heinrich, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 2, 3, 5, 8, 10, Grabert, Tübingen 1991-1993, 1995, 1997
- Werle, Gerhard, Thomas Wandres, *Auschwitz vor Gericht. Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz*, Beck, München 1995
- Werner, Steffen, *Die 2. babylonische Gefangenschaft*, Selbstverlag, Pfullingen 1990
- Werner, Steffen, *Die zweite babylonische Gefangenschaft*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2019
- Wesche, Karlhans, *Baustoffe für tragende Bauteile*, 2 Bände. Bauverlag, Wiesbaden 1977
- Wesserle, Andreas R., “Allied War Crimes Trials”, *JHR* 2(2) (1981), S. 155-164
- Wickoff, Jack, “Der Mythos von der Vernichtung Homosexueller im Dritten Reich”, *VffG* 2/1998
- Wiehn, Erhard R. (Hg.), *Die Schoáh von Babi Jar*, Hartung-Gorre, Konstanz 1991
- Wiernik, Jankiel, *A Year in Treblinka*, American Representation of the General Jewish Workers’ Union of Poland, New York 1944
- Wiesel, Elie, *Die Nacht zu begraben, Elisha*, Ullstein, Frankfurt/Main-Berlin 1962
- Wiesel, Elie, *La Nuit*, Les Editions de Minuit, Paris 1958
- Wiesel, Elie, *Night*, Hill & Wang, 1960/Penguin, 1981/Bantam, 1982, 1986/Farrar, Straus & Giroux, 2006 (alle New York)
- Wiesel, Elie, *Paroles d’étranger*, Edition du Seuil, Paris 1982
- Wiesel, Elie, *The Jews of Silence*, New American Library, New York 1972
- Wiesenthal, Simon, *KZ Mauthausen*, Ibis-Verlag, Linz 1946
- Wiesenthal, Simon, *Recht, nicht Rache*, Ullstein, Frankfurt/Main 1991
- Willms, Patricia, “Kaiser Wilhelm II. und Theodor Herzl im Heiligen Land”, *VffG*, 4(3&4) (2000), S. 375-380
- Wirth, Wolfgang, Christian Gloxhuber, *Toxikologie*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1985
- Wiśniewska, Anna, Czesław Rajca, *Majdanek Lubelski obóz koncentracyjny*, Państwowe Muzeum na Majdanku, Lublin 1996
- Wojtczak, Stanisław, “Karny obóz pracy Treblinka I i ośrodek zagłady Treblinka II”, in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*, Warschau 1975, Bd. XXVI, S. 183-185
- Wolfer, H., “Der neue ‘Volckmann-Ludwig’ Einäscherungsofen im Stuttgarter Krematorium”, *Gesundheits-Ingenieur*, 55(13) (1932)
- Wolski, Marek, “Le massacre de Babi Yar”, *RHR* 6 (1992), S. 47-58
- World Jewish Congress (Hg.), *Lest We Forget: The Massacre of the Warsaw Ghetto*, Spett, New York 1943
- World Jewish Congress u.a. (Hg.), *The Black Book: The Nazi Crime against the Jewish People*, Duell, Sloan & Pearce, New York 1946/Nexus Press, New York 1981
- Wright, Richard, “Where Are the Bodies? In the Ground”, in: *The Public Historian*, 32(1) (2010), S. 96-107
- Wulf, Joseph, “Lodz. Das letzte Ghetto auf polnischem Boden”, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 10(42) (1960), S. 675-694
- Wulf, Joseph, *Aus dem Lexikon der Mörder. “Sonderbehandlung” und verwandte Worte in nationalsozialistischen Dokumenten*, S. Mohn, Gütersloh 1963

- Wyman, David P. (Hg.), *America and the Holocaust*, Bd. 12, Garland, New York/London 1990
- Yahil, Leni, *The Holocaust*, Oxford University Press, New York 1990
- Yeager, Chuck, *Yeager: An Autobiography*, Bantam Books, New York 1985
- Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt (Hg.), *Der Fall Rose. Ein Nürnberger Urteil wird widerlegt*, Mut-Verlag, Asendorf 1988
- Zentner, Christian, *Adolf Hitler*, Delphin, München 1979
- Ziesel, Kurt, *Der Rote Rufmord*, Schlichtenmayer, Tübingen 1961
- Zimmerman, John C., *Holocaust Denial: Demographics, Testimonies and Ideologies*, University Press of America, Lanham/New York/Oxford 2000
- Zimmermann, Günter (Hg.), *Bauschäden Sammlung*, Bd. 4, Forum-Verlag, Stuttgart 1981
- Zimmermann, Michael, *Verfolgt, vertrieben, vernichtet: Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma*, Klartext-Verl., Essen 1989
- Zimmermann, Moshe, "Die Folgen des Holocaust für die israelische Gesellschaft", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42(1-2) (1992), S. 33-43
- Zmijewska-Wiesniewska, Anna, "Zeznanie szefa krematorium Ericha Musfeldta", in *ZM*, I, 1965, S. 133-148
- Zornig, Rudi, "Rechtsanwalt wegen Stellung von Beweisantrag verurteilt", *VffG* 3(2) (1999), S. 208
- Zuroff, Efraim, *Beruf: Nazijäger. Die Suche mit dem langen Atem*, Ahriman, Freiburg 1996
- Zylbersztain, Samuel, "Pamiętnik więźnia dziesięciu obozów", in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce*, Nr. 68 (1968), S. 53-56

Namensverzeichnis

Aufgenommen wurden lediglich Personennamen. Seitenzahlen von Einträgen in Fußnoten sind kursiv gesetzt.

HOLOCAUST HANDBÜCHER

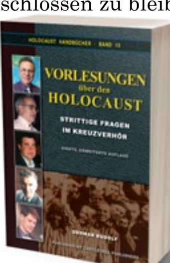
Diese ehrgeizige, wachsende Serie behandelt verschiedene Aspekte des "Holocaust" aus der Zeit des 2. Weltkriegs. Die meisten basieren auf jahrzehntelangen Forschungen in den Archiven der Welt. Im Gegensatz zu den meisten Arbeiten zu diesem Thema nähern sich die Bände dieser Serie ihrem Thema mit tiefgreifender wissenschaftlicher Gründlichkeit und einer kritischen Einstellung. Jeder Holocaust-Forscher, der diese Serie ignoriert, übergeht einige der wichtigsten Forschungen auf diesem Gebiet. Diese Bücher sprechen sowohl den allgemeinen Leser als auch den Fachmann an.

Erster Teil:
Allgemeiner Überblick zum Holocaust

Der Erste Holocaust. Der verblüffende Ursprung der Sechs-Millionen-Zahl. Von Don Heddesheimer. Dieses fundierte Buch dokumentiert die Propaganda vor, während und vor allem nach dem ERSTEN Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Millionen-Zahl immer wieder auftauchte. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungernde Juden in Osteuropa zu ernähren. Sie wurden jedoch stattdessen für zionistische und kommunistische "konstruktive Unternehmen" verwendet. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#6)



Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör. Von Germar Rudolf. Dieses Buch erklärt zunächst, warum "der Holocaust" wichtig ist und dass man gut daran tut, aufgeschlossen zu bleiben. Es legt sodann dar, wie so mancher etablierte Forscher Zweifel äußerte und daher in Ungnade fiel. Anschließend werden materielle Spuren und Dokumente zu den diversen Tatorten und Mordwaffen diskutiert. Danach wird die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen erörtert. Schließlich plädiert der Autor für Redefreiheit zu diesem Thema. Dieses Buch gibt den umfassendsten und aktuellsten Überblick zur kritischen Erforschung des Holocaust. Mit seinem Dialogstil ist es angenehm zu lesen und kann sogar als Lexikon benutzt werden. 4. Aufl., 628 S., s&w ill., Bibl., Index. (#15)



Der Fluchbrecher. Der Holocaust, Mythos & Wirklichkeit. Von Nicholas Kollerstrom. 1941 knackte der britische Geheimdienst den deutschen "Enigma"-Code. Daher wurde 1942 und 1943 der verschlüsselte Funkverkehr zwischen deutschen KZs und dem Berliner Hauptquartier entschlüsselt. Die abgefangenen Daten widerlegen die orthodoxe "Holocaust"-Version.

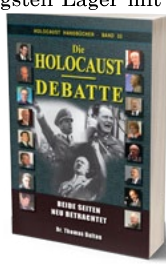


Oben abgebildet sind alle bisher veröffentlichten (oder bald erscheinenden) wissenschaftlichen Studien, die die Series *Holocaust Handbücher* bilden. Mehr Bände werden folgen.

Sie enthüllen, dass die deutschen verzweifelt versuchten, die Sterblichkeit in ihren Arbeitslagern zu senken, die durch katastrophale Fleckfieberepidemien verursacht wurden. Dr. Kollerstrom, ein Wissenschaftshistoriker, hat diese Funksprüche sowie eine Vielfalt zumeist unwidersprochener Beweise genommen, um zu zeigen, dass "Zeugenaussagen", die Gaskammergeschichten stützen, eindeutig mit wissenschaftlichen Daten kollidieren. Kollerstrom schlussfolgert, dass die Geschichte des Nazi-"Holocaust" von den Siegern mit niederen Beweggründen geschrieben wurde. Sie ist verzerrt, übertrieben und größtenteils falsch. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. James Fetzer. 323 S., s&w ill., Bibl., Index. (#31)



Die Holocaust-Debatte. Beide Seiten neu betrachtet. Von Thomas Dalton. Laut dem Establishment kann und darf es keine Debatte über den Holocaust geben. Aber durch Wegwünschen verschwindet diese Kontroverse nicht. Orthodoxe Forscher geben zu, dass es weder ein Budget, noch einen Plan oder einen Befehl für den Holocaust gab; dass die wichtigsten Lager mit ihren menschlichen Überresten so gut wie verschwunden sind; dass es weder Sach- noch eindeutige Dokumentenbeweise gibt; und dass es ernsthafte Probleme mit den Zeugenaussagen gibt. Dalton stellt die traditionelle Holocaust-Version den revisionistischen Herausforderungen gegenüber und analysiert die Reaktionen



ISSN: 2059-6073 · Wenn nicht anders vermerkt sind alle Bücher 6"×9" Paperbacks. Ein Preisnachlass ist für den ganzen Satz erhältlich.

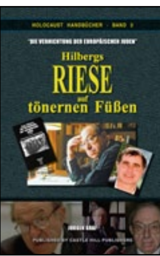












des Mainstreams darauf. Er zeigt die Schwächen beider Seiten und erklärt den Revisionismus zum Sieger dieser Debatte. 364 S., s&w ill., Bibl., Index. (#32)

Der Jahrhundertbetrug. Argumente gegen die angebliche Vernichtung des europäischen Judentums. Von Arthur R. Butz. Der erste Autor, der je das gesamte Holocaust-Thema mit wissenschaftlicher Präzision untersuchte. Dieses Buch führt die überwältigende Wucht der Argumente an, die es Mitte der 1970er Jahre gab. Butz' Hauptargumente sind: 1. Alle großen, Deutschland feindlich gesinnten Mächte mussten wissen, was mit den Juden unter Deutschlands Gewalt geschah. Sie handelten während des Krieges, als ob kein Massenmord stattfand. 2. Alle Beweise, die als Beleg für den Massenmord angeführt werden, sind doppeldeutig, wobei nur die harmlose Bedeutung als wahr belegt werden kann. Dieses wichtige, oft zitierte Werk enthält in der vorliegenden Ausgabe mehrere Zusätze mit neuen Informationen der letzten 35 Jahre. 2. Aufl., 554 S., s&w ill., Bibl., Index. (#7)

Der Holocaust auf dem Seziertisch. Die wachsende Kritik an "Wahrheit" und "Erinnerung". Hgg. von Germar Rudolf. Dieses Buch wendet moderne und klassische Methoden an, um den behaupteten Mord an Millionen Juden durch Deutsche während des 2. Weltkriegs zu untersuchen. In 22 Beiträgen – jeder mit etwa 30 Seiten – sezieren die 17 Autoren allgemein akzeptierte Paradigmen zum "Holocaust". Es liest sich wie ein Kriminalroman: so viele Lügen, Fälschungen und Täuschungen durch Politiker, Historiker und Wissenschaftler werden offengelegt. Dies ist *das* intellektuelle Abenteuer des 21. Jahrhunderts! 2. Aufl., 662 S., s&w ill., Bibl., Index. (#1)

Die Auflösung des osteuropäischen Judentums. Von Walter N. Sanning. Sechs Millionen Juden starben im Holocaust. Sanning akzeptiert diese Zahl nicht blindlings, sondern erforscht die demographischen Entwicklungen und Veränderungen europäischer Bevölkerungen ausführlich, die hauptsächlich durch Auswanderung sowie Deportationen und Evakuierungen u.a. durch Nazis und Sowjets verursacht wurden. Das Buch stützt sich hauptsächlich auf etablierte, jüdische bzw. zionistische Quellen. Es schlussfolgert, dass ein erheblicher Teil der nach dem 2. Weltkrieg vermissten Juden, die bisher als "Holocaust-Opfer" gezählt wurden, entweder emigriert waren (u.a. nach Israel und in die USA) oder von Stalin nach Sibirien deportiert wurden. 2. Aufl., Vorwort von A.R. Butz, Nachwort von Germar Rudolf. 293 S., s&w ill., Bibl., Index (#29)

Luftbild-Beweise: Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs. Von Germar Rudolf (Hg.). Während des 2. Weltkriegs machten sowohl deutsche als auch alliierte Aufklärer zahllose Luftbilder von taktisch oder strategisch wichtigen Gegenden in Europa. Diese Fotos sind erstklassige Beweise zur Erforschung des Holocaust. Luftfotos von Orten wie Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Babi Jar usw. geben einen Einblick in das, was sich dort zutrug oder auch nicht zutrug. Viele relevante Luftbilder werden eingehend analysiert. Das vorliegende Buch ist voll mit Luftbildern und erläuternden Schemazeichnungen. Folgt man dem Autor, so widerlegen diese Bilder viele der von Zeugen aufgestellten Gräuelbehauptungen im Zusammenhang mit Vorgängen im deutschen Einflussbereich. Mit einem Beitrag von Carlo Mattogno. 168 S., 8.5"×11", s&w ill., Bibl., Index. (#27)

Leuchter-Gutachten. Kritische Ausgabe. Von Fred Leuchter, Robert Faurisson und Germar Rudolf. Zwischen 1988 und 1991 verfasste der US-Fachmann für Hinrichtungseinrichtungen Fred Leuchter vier detaillierte Gutachten zur Frage, ob das Dritte Reich Menschengaskammern einsetzte. Das erste Gutachten über Auschwitz und Majdanek wurde weltberühmt. Gestützt auf chemische Analysen und verschiedene technische Argumente schlussfolgerte Leuchter, dass die untersuchten Örtlichkeiten "weder damals noch heute als Hinrichtungsgaskammern benutzt oder ernsthaft in Erwägung gezogen werden konnten". Das zweite Gutachten behandelt Gaskammerbehauptungen für die Lager Dachau, Mauthausen und Hartheim, während das dritte die Konstruktionskriterien und Arbeitsweise der US-Hinrichtungsgaskammern erörtert. Das vierte Gutachten rezensiert Pressacs 1989er Buch *Auschwitz*. 2. Aufl., 290 S., s&w ill. (#16)

"Die Vernichtung der europäischen Juden": Hilbergs Riese auf tönernen Füßen. Von Jürgen Graf. Raul Hilbergs Großwerk *Die Vernichtung der europäischen Juden* ist ein orthodoxes Standardwerk zum Holocaust. Doch womit stützt Hilberg seine These, es habe einen deutschen Plan zur Ausrottung der Juden hauptsächlich in Gaskammern gegeben? Graf hinterleuchtet Hilbergs Beweise kritisch und bewertet seine These im Lichte der modernen Geschichtsschreibung. Die Ergebnisse sind für Hilberg ver-

heerend. 2. Aufl., 188 S., s&w ill., Bibl., Index. (#3)

Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich. Von Ingrid Weckert. Orthodoxe Schriften zum Dritten Reich suggerieren, es sei für Juden schwierig gewesen, den NS-Verfolgungsmaßnahmen zu entgehen. Die oft verschwiegene Wahrheit über die Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich ist, dass sie gewünscht wurde. Reichsdeutsche Behörden und jüdische Organisationen arbeiteten dafür eng zusammen. Die an einer Auswanderung interessierten Juden wurden von allen Seiten ausführlich beraten und ihnen wurde zahlreiche Hilfe zuteil. Eine griffige Zusammenfassung der Judenpolitik des NS-Staates bis Ende 1941. 4. Aufl., 146 S., Bibl. (#12)

Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie. Von Carlo Mattogno. Weder gesteigerte Medienpropaganda bzw. politischer Druck noch Strafverfolgung halten den Revisionismus auf. Daher erschien Anfang 2011 ein Band, der vorgibt, revisionistische Argumente endgültig zu widerlegen und zu beweisen, dass es in Dachau, Natzweiler, Sachsenhausen, Mauthausen, Ravensbrück, Neuengamme, Stutthof usw. Menschengaskammern gab. Mattogno zeigt mit seiner tiefgehenden Analyse dieses Werks, dass die orthodoxe Holocaust-Heiligenverehrung um den Brei herumredet anstatt revisionistische Forschungsergebnisse zu erörtern. Mattogno entblößt ihre Mythen, Verzerrungen und Lügen. 2. Aufl., 306 S., s&w ill., Bibl., Index. (#25)

Zweiter Teil:
Spezialstudien ohne Auschwitz

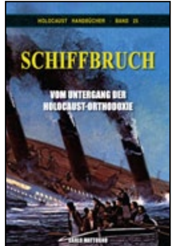
Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager? Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. In Treblinka in Ostpolen sollen 1942-1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein, entweder in mobilen oder stationären Gaskammern, mit verzögernd oder sofort wirkendem Giftgas, ungelöschtem Kalk, heißem Dampf, elektrischem Strom oder Dieselabgasen… Die Leichen sollen auf riesigen Scheiterhaufen fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Die Autoren analysieren dieses Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen mit zahlreichen Dokumenten nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager. 2. Aufl., 402 S., s&w ill., Bibl., Index. (#8)

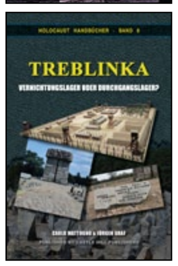
Belzec: Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte. Von Carlo Mattogno. Im Lager Belzec sollen 1941-1942 zwischen 600.000 und 3 Mio. Juden ermordet worden sein, entweder mit Dieselabgasen, ungelöschtem Kalk, Starkstrom, Vakuum... Die Leichen seien schließlich auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden. Wie im Fall Treblinka. Der Autor hat sich daher auf neue Aspekte beschränkt, verweist sonst aber auf sein *Treblinka*-Buch (siehe oben). Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. Ende der 1990er Jahre wurden in Belzec archäologische Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert werden. Diese Resultate widerlegen die These von einem Vernichtungslager. 166 S., s&w ill., Bibl., Index. (#9)

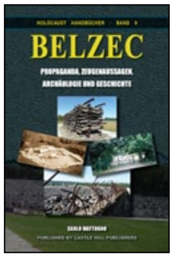
Sobibor: Holocaust-Propaganda und Wirklichkeit. Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Zwischen 25.000 und 2 Mio. Juden sollen in Sobibor anno 1942/43 auf bizarre Weise getötet worden sein. Nach dem Mord sollen die Leichen in Massengräbern beerdigt und später verbrannt worden sein. Dieses Buch untersucht diese Behauptungen und zeigt, dass sie auf einer selektiven Auswahl widersprüchlicher und bisweilen sachlich unmöglicher Aussagen beruhen. Archäologische Forschungen seit dem Jahr 2000 werden analysiert. Das Ergebnis ist tödlich für die These vom Vernichtungslager. Zudem wird die allgemeine NS-Judenpolitik dokumentiert, die niemals eine völkermordende "Endlösung" vorsah... 2. Aufl., 470 S., s&w ill., Bibl., Index. (#19)

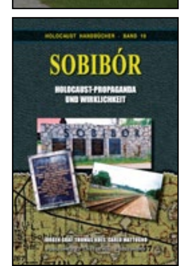
The "Extermination Camps" of "Aktion Reinhardt". Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Gegen Ende 2011 veröffentlichten Mitglieder des orthodoxen *Holocaust Controversies* Blogs eine Studie im Internet, die vorgibt, die oben aufgeführten drei Bücher über Belzec, Sobibor und Treblinka zu widerlegen. Dieses Werk ist eine tiefgreifende Erwiderung der drei kritisierten Autoren, indem sie jeden einzelnen Kritikpunkt detailliert widerlegen. Achtung: Dieses zweibändige Werk liegt NUR auf ENGLISCH vor und wird wohl kaum je ins Deutsche übersetzt werden. Es setzt die Kenntnis der oben angeführten drei Bücher über Belzec, Sobibor und Treblinka unbedingt voraus und stellt ihre umfassende Ergänzung und Aktualisierung dar. 2. Aufl., zwei Bände, insgesamt 1396 S., s&w ill., Bibl. (#28)

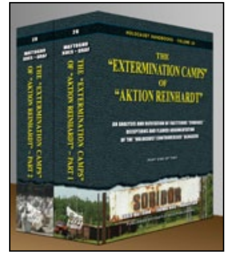












Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte & Propaganda. Von Carlo Mattogno. Nahe Chelmno soll während des Krieges ein "Todeslager" bestanden haben, in dem zwischen 10,000 und 1 Mio. Opfer in sogenannten "Gaswagen" mit Auspuffgasen erstickt worden sein sollen. Mattognos tiefschürfende Untersuchungen der bestehenden Beweise untergraben jedoch diese traditionelle Fassung. Mattogno deckt das Thema von allen Winkeln ab und unterminiert die orthodoxen Behauptungen über dieses Lager mit einer überwältigend wirksamen Menge an Beweisen. Zeugenaussagen, technische Argumente, forensische Berichte, archäologische Grabungen, offizielle Untersuchungsberichte, Dokumente – all dies wird von Mattogno kritisch untersucht. Hier finden Sie die unzensierten Tatsachen über Chelmno anstatt Propaganda. 2. Aufl., 198 S., s&w ill., Bibl., Index. (#23)

Die Gaswagen: Eine kritische Untersuchung. (Perfekter Begleitband zum Chelmno-Buch.) Von Santiago Alvarez und Pierre Marais. Die Nazis sollen in Serbien und hinter der Front in Russland mobile Gaskammern zur Vernichtung von 700.000 Menschen eingesetzt haben. Bis 2011 gab es zu diesem Thema keine Monographie. Santiago Alvarez hat diese Lage geändert. Sind die Zeugenaussagen glaubhaft? Sind die Dokumente echt? Wo sind die Tatwaffen? Konnten sie wie behauptet funktionieren? Wo sind die Leichen? Um der Sache auf den Grund zu gehen, hat Alvarez alle bekannten Dokumente und Fotos der Kriegszeit analysiert sowie die große Menge an Zeugenaussagen, wie sie in der Literatur zu finden sind und bei über 30 Prozessen in Deutschland, Polen und Israel eingeführt wurden. Zudem hat er die Behauptungen in der orthodoxen Literatur untersucht. Das Ergebnis ist erschütternd. Achtung: Dieses Buch wurde parallel mit Mattognos Buch über Chelmno editiert, um Wiederholungen zu vermeiden und Konsistenz zu sichern. Ca. 450 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2023; #26)

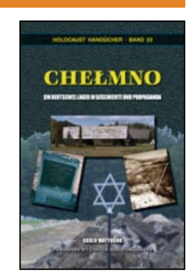
Die Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten: Entstehung, Zuständigkeiten und Tätigkeiten. Von Carlo Mattogno. Vor dem Einmarsch in die Sowjetunion bildeten die Deutschen Sondereinheiten zur Sicherung der rückwärtigen Gebiete. Orthodoxe Historiker behaupten, die sogenannten Einsatzgruppen seien zuvorderst mit dem Zusammentreiben und dem Massenmord an Juden befasst gewesen. Diese Studie versucht, Licht in die Angelegenheit zu bringen, indem alle relevanten Quellen und materiellen Spuren ausgewertet werden. Ca. 950 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2020; #39)

Konzentrationslager Majdanek. Eine historische und technische Studie. Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Bei Kriegsende behaupteten die Sowjets, dass bis zu zwei Millionen Menschen in sieben Gaskammern im Lager Majdanek umgebracht wurden. Jahrzehnte später reduzierte das Majdanek-Museum die Opferzahl auf gegenwärtig 78.000 und gab zu, dass es "bloß" zwei Gaskammern gegeben habe. Mittels einer erschöpfenden Analyse der Primärquellen und materiellen Spuren widerlegen die Autoren den Gaskammermythos für dieses Lager. Sie untersuchen zudem die Legende von der Massenhinrichtung von Juden in Panzergräben und entblößen sie als unfundiert. Dies ist ein Standardwerk der methodischen Untersuchung, das die authentische Geschichtsschreibung nicht ungestraft ignorieren kann. 3. Aufl., 408 S., s&w ill., Bibl., Index. (#5)

Konzentrationslager Stutthof. Seine Geschichte und Funktion in der NS-Judenpolitik. Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Orthodoxe Historiker behaupten, das Lager Stutthof habe 1944 als "Hilfsvernichtungslager" gedient. Zumeist gestützt auf Archivalien widerlegen Mattogno & Graf diese These und zeigen, dass Stutthof gegen Kriegsende als Organisationszentrum für Zwangsarbeit diente. 2. Aufl., 184 S., s&w ill., Bibl., Index. (#4)

Dritter Teil: Auschwitzstudien

Die Schaffung des Auschwitz-Mythos: Auschwitz in abgehörten Funksprüchen, polnischen Geheimberichten und Nachkriegsaussagen (1941-1947). Von Carlo Mattogno. Anhand von nach London gesandten Berichten des polnischen Untergrunds, SS-Funksprüchen von und nach Auschwitz, die von den Briten abgefangen und entschlüsselt wurden, und einer Vielzahl von Zeugenaussagen aus Krieg und unmittelbarer Nachkriegszeit zeigt der Autor, wie genau der Mythos vom Massenmord in den Gaskammern von Auschwitz geschaffen wurde und wie es später von intellektuell korrupten Historikern in "Geschichte" verwandelt wurde, indem sie Fragmente auswählten, die ihren Zwecken dienten, und buchstäblich Tausende von Lügen dieser "Zeugen" ignorierten oder aktiv verbargen, um ihre Version glaubhaft







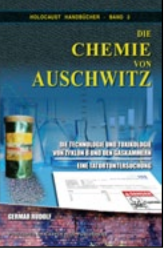


















zu machen. Ca. 330 S., s&w ill., Bibl., Index. (Ende 2022; #41)

Die Gaskammern von Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Prof. Robert van Pelt gilt als einer der besten orthodoxen Experten für Auschwitz. Bekannt wurde er als Gutachter beim Londoner Verleumdungsprozess David Irving's gegen Deborah Lipstadt. Daraus entstand ein Buch des Titels *The Case for Auschwitz*, in dem van Pelt seine Beweise für die Existenz von Menschengaskammern in diesem Lager darlegte. *Die Gaskammern von Auschwitz* ist eine wissenschaftliche Antwort an van Pelt und an Jean-Claude Pressac, auf dessen Büchern van Pelts Studie zumeist basiert. Mattogno zeigt ein ums andere Mal, dass van Pelt die von ihm angeführten Beweise allesamt falsch darstellt und auslegt. Dies ist ein Buch von höchster politischer und wissenschaftlicher Bedeutung für diejenigen, die nach der Wahrheit über Auschwitz suchen. 734 S., s&w ill., Bibl., Index. (#22)

Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Antwort an Jean-Claude Pressac. Hgg. von Germar Rudolf, mit Beiträgen von Serge Thion, Robert Faurisson und Carlo Mattogno. Der französische Apotheker Jean-Claude Pressac versuchte, revisionistische Ergebnisse mit der "technischen" Methode zu widerlegen. Dafür wurde er von der Orthodoxie gelobt, und sie verkündete den Sieg über die "Revisionisten". Dieses Buch enthüllt, dass Pressacs Arbeit unwissenschaftlich ist, da er nie belegt, was er behauptet, und zudem geschichtlich falsch, weil er deutsche Dokumente der Kriegszeit systematisch falsch darstellt, falsch auslegt und missversteht. 2. Aufl., 240 S., s&w ill., Bibl., Index. (#14)

Die Chemie von Auschwitz. Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern – Eine Tatortuntersuchung. Von G. Rudolf. Diese Studie versucht, die Auschwitz-Forschung auf der Grundlage der forensischen Wissenschaft zu betreiben, deren zentrale Aufgabe die Suche nach materiellen Spuren des Verbrechens ist. Obwohl unbestrittenerweise kein Opfer je einer Autopsie unterzogen wurde, sind die meisten der behaupteten Tatorte – die chemischen Schlachthäuser, sprich Gaskammern – je nach Fall mehr oder weniger einer kriminalistischen Untersuchung immer noch zugänglich. Dieses Buch gibt Antworten auf Fragen wie: Wie sahen die Gaskammern von Auschwitz aus? Wie funktionierten sie? Wozu wurden sie eingesetzt? Zudem kann das berüchtigte Zyklon B analysiert werden. Was genau verbirgt sich hinter diesem ominösen Namen? Wie tötet es? Welche Auswirkung hat es auf Mauerwerk? Hinterlässt es dort Spuren, die man bis heute finden kann? Indem diese Themen untersucht werden, wird der Schrecken von Auschwitz akribisch seziert und damit erstmals wirklich nachvollziehbar. 4. Aufl., 452 S., Farbill., Bibl., Index. (#2)

Auschwitz-Lügen: Legenden, Lügen, Vorurteile über den Holocaust. Von G. Rudolf. Die trügerischen Behauptungen der Widerlegungsversuche revisionistischer Studien durch den französischen Apotheker Jean-Claude Pressac, den Sozialarbeiter Werner Wegner, den Biochemiker Georges Wellers, den Mediziner Till Bastian, den Historiker Ernst Nolte, die Chemiker Richard Green, Josef Bailer und Jan Markiewicz, den Kulturhistoriker Robert van Pelt und den Toxikologen Achim Trunk werden als das entlarvt, was sie sind: wissenschaftlich unhaltbare Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteufeln. Ergänzungsband zu Rudolfs *Vorlesungen über den Holocaust*. 3. Aufl., 402 S., s&w ill., Index. (#18)

Die Zentralbauleitung von Auschwitz: Organisation, Zuständigkeit, Aktivitäten. Von Carlo Mattogno. Gestützt auf zumeist unveröffentlichten deutschen Dokumenten der Kriegszeit beschreibt diese Studie die Geschichte, Organisation, Aufgaben und Vorgehensweisen dieses Amts, das für die Planung und den Bau des Lagerkomplexes Auschwitz verantwortlich war, einschließlich der Krematorien, welche die "Gaskammern" enthalten haben sollen. 2. Aufl., 182 S., s&w ill., Glossar, Index. (#13)

Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz. Von Germar Rudolf und Ernst Böhm. Ein Großteil aller Befehle, die jemals von den verschiedenen Kommandanten des berüchtigten Lagers Auschwitz erlassen wurden, ist erhalten geblieben. Sie zeigen die wahre Natur des Lagers mit all seinen täglichen Ereignissen. Es gibt keine Spur in diesen Befehlen, die auf etwas Unheimliches in diesem Lager hinweisen. Im Gegenteil, viele Befehle stehen in klarem und unüberwindbarem Widerspruch zu Behauptungen, dass Gefangene massenweise ermordet wurden. Dies ist eine Auswahl der wichtigsten dieser Befehle zusammen mit Kommentaren, die sie in ihren richtigen historischen Zusammenhang bringen. 190 S., s&w ill., Bibl., Index (#34)

Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs. Von Carlo Mattogno. Begriffe wie "Sonderbehandlung" sollen Tarnwörter für Mord gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten der Kriegszeit auftauchen. Aber das ist nicht immer der Fall. Diese Studie behandelt Dokumente über Auschwitz und zeigt, dass Begriffe, die mit "Sonder-" anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in keinem einzigen Fall etwas mit Tötungen zu tun hatten. Die Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – ist völlig unhaltbar. 2. Aufl., 192 S., s&w ill., Bibl., Index. (#10)

Gesundheitsfürsorge in Auschwitz. Von Carlo Mattogno. In Erweiterung des obigen Buchs zur *Sonderbehandlung in Auschwitz* belegt diese Studie das Ausmaß, mit dem die Deutschen in Auschwitz versuchten, den Insassen eine Gesundheitsfürsorge zukommen zu lassen. Im ersten Teil werden die Lebensbedingungen der Häftlinge analysiert sowie die verschiedenen sanitären und medizinischen Maßnahmen zum Nutzen der Häftlinge. Der zweite Teil untersucht, was mit Häftlingen geschah, die wegen Verletzungen oder Krankheiten "sonderbehandelt" wurden. Die umfassenden Dokumente zeigen, dass alles versucht wurde, um diese Insassen gesund zu pflegen, insbesondere unter der Leitung des Standortarztes Dr. Wirths. Der letzte Teil des Buches ist der bemerkenswerten Persönlichkeit von Dr. Wirths gewidmet, der seit 1942 Standortarzt in Auschwitz war. Seine Persönlichkeit widerlegt das gegenwärtige Stereotyp vom SS-Offizier. 414 S., s&w ill., Bibl., Index. (#33)

Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit. Von Carlo Mattogno. Die Bunker, zwei vormalige Bauernhäuser knapp außerhalb der Lagergrenze, sollen die ersten speziell zu diesem Zweck ausgerüsteten Gaskammern von Auschwitz gewesen sein. Anhand deutscher Akten der Kriegszeit sowie enthüllenden Luftbildern von 1944 weist diese Studie nach, dass diese "Bunker" nie existierten, wie Gerüchte von Widerstandsgruppen im Lager zu Gräuelpropaganda umgeformt wurden, und wie diese Propaganda anschließend von unkritischen, ideologisch verblendeten Historikern zu einer falschen "Wirklichkeit" umgeformt wurde. 2. Aufl., 318 S., s&w ill., Bibl., Index. (#11)

Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit. Von C. Mattogno. Die erste Vergasung in Auschwitz soll am 3. September 1941 in einem Kellerraum stattgefunden haben. Die diesbezüglichen Aussagen sind das Urbild aller späteren Vergasungsbehauptungen. Diese Studie analysiert alle verfügbaren Quellen zu diesem angeblichen Ereignis. Sie zeigt, dass diese Quellen einander in Bezug auf Ort, Datum, Opfer usw. widersprechen, was es unmöglich macht, dem eine stimmige Geschichte zu entnehmen. Originale Dokumente versetzen dieser Legende den Gnadenstoß und beweisen zweifelsfrei, dass es dieses Ereignis nie gab. 3. Aufl., 196 S., s&w ill., Bibl., Index. (#20)

Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen. Von Carlo Mattogno. Die Leichenhalle des Krematoriums I in Auschwitz soll die erste dort eingesetzte Menschengaskammer gewesen sein. Diese Studie untersucht alle Zeugenaussagen und Hunderte von Dokumenten, um eine genaue Geschichte dieses Gebäudes zu schreiben. Wo Zeugen von Vergasungen sprechen, sind sie entweder sehr vage oder, wenn sie spezifisch sind, widersprechen sie einander und werden durch dokumentierte und materielle Tatsachen widerlegt. Ebenso enthüllt werden betrügerische Versuche orthodoxer Historiker, die Gräuelpropaganda der Zeugen durch selektive Zitate, Auslassungen und Verzerrungen in "Wahrheit" umzuwandeln. Mattogno beweist, dass die Leichenhalle dieses Gebäudes nie eine Gaskammer war bzw. als solche hätte funktionieren können. 2. Aufl., 158 S., s&w ill., Bibl., Index. (#21)

Freiluftverbrennungen in Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Im Frühling und Sommer 1944 wurden etwa 400.000 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert und dort angeblich in Gaskammern ermordet. Die Krematorien vor Ort waren damit überfordert. Daher sollen täglich Tausende von Leichen auf riesigen Scheiterhaufen verbrannt worden sein. Der Himmel soll mit Rauch bedeckt gewesen sein. So die Zeugen. Diese Studie untersucht alle zugänglichen Beweise. Sie zeigt, dass die Zeugenaussagen einander widersprechen sowie dem, was physisch möglich gewesen wäre. Luftaufnahmen des Jahres 1944 beweisen, dass es keine Scheiterhaufen oder Rauchschwaden gab. Neuer Anhang mit 3 Artikeln zum Grundwasserpegel in Auschwitz und zu Massenverbrennungen von Tierkadavern. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#17)









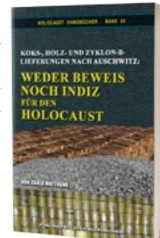




Die Kremierungsöfen von Auschwitz. Von C. Mattogno & Franco Deana. Eine erschöpfende Untersuchung der Geschichte und Technik von Kremierungen allgemein und besonders der Kremierungsöfen von Auschwitz. Basierend auf Fachliteratur, Dokumenten der Kriegszeit und Sachbeweisen wird die wahre Natur und Leistungsfähigkeit der Krematorien von Auschwitz beschrieben. Diese Anlagen waren abgespeckte Fassungen dessen, was normalerweise errichtet wurde, und ihre Einäscherungskapazität war ebenfalls niedriger als normal. 3 Bde., ca. 1300 S., s&w und Farbill. (Bde. 2 & 3), Bibl., Index. (Herbst 2020; #24)

Museumslügen: Die Fehldarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums. Von Carlo Mattogno. Revisionistische Forschungsergebnisse zwangen das Auschwitz-Museum, sich dieser Herausforderung zu stellen. Sie haben geantwortet. Dieses Buch analysiert ihre Antwort und enthüllt die entsetzlich verlogene Haltung der Verantwortlichen des Auschwitz-Museums bei der Präsentation von Dokumenten aus ihren Archiven. Ca. 270 S., s&w ill., Bibl., Index. (Spätsommer 2020; #38)

Koks-, Holz- und Zyklon-B-Lieferungen nach Auschwitz: Weder Beweis noch Indiz für den Holocaust. Von Carlo Mattogno. Forscher des Auschwitz-Museums versuchten, Massenvernichtungen zu beweisen, indem sie auf Dokumente über Lieferungen von Holz und Koks sowie Zyklon B nach Auschwitz verwiesen. In ihrem tatsächlichen historischen und technischen Kontext beweisen diese Dokumente jedoch das genaue Gegenteil dessen, was diese orthodoxen Forscher behaupten. Ca. 250 S., s&w ill., Bibl., Index. (2023; #40)



Vierter Teil: Zeugenkritik

Elie Wiesel, Heiliger des Holocaust: Eine kritische Biographie. Von Warren B. Routledge. Die erste unabhängige Biographie von Wiesel enthüllt sowohl seine eigenen Lügen als auch den ganzen Mythos der "sechs Millionen". Sie zeigt, wie zionistische Kontrolle viele Staatsmänner, die Vereinten Nationen und sogar Päpste vor Wiesel auf die Knie zwang als symbolischen Akt der Unterwerfung unter das Weltjudentum, während man gleichzeitig Schulkinder der Holocaust-Gehirnwäsche unterzieht. 475 S., s&w ill., Bibl., Index. (#30)

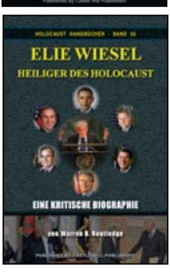
Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust. Von Jürgen Graf. Das orthodoxe Narrativ dessen, was sich im 2. Weltkrieg in Auschwitz zutrug, ruht fast ausschließlich auf Zeugenaussagen. Hier werden die 30 wichtigsten von ihnen kritisch hinterfragt, indem sie auf innere Stimmigkeit überprüft und miteinander sowie mit anderen Beweisen verglichen werden wie Dokumenten, Luftbildern, forensischen Forschungsergebnissen und Sachbeweisen. Das Ergebnis ist verheerend für das traditionelle Narrativ. 387 S., s&w ill., Bibl., Index (#36)

Kommandant von Auschwitz: Rudolf Höß, seine Folter und seine erzwungenen Geständnisse. Von Carlo Mattogno & Rudolf Höß. Von 1940 bis 1943 war Höß Kommandant von Auschwitz. Nach dem Krieg wurde er von den Briten gefangen genommen. In den folgenden 13 Monaten bis zu seiner Hinrichtung machte er 85 verschiedene Aussagen, in denen er seine Beteiligung am "Holocaust" gestand. Diese Studie enthüllt, wie die Briten ihn folterten, um "Geständnisse" aus ihm herauszupressen; sodann werden Höß' Texte auf innere Stimmigkeit überprüft und mit historischen Fakten verglichen. Die Ergebnisse sind augenöffnend... 466 S., s&w ill., Bibl., Index (#35)

Augenzeugenbericht eines Arztes in Auschwitz: Die Bestseller-Lügengeschichten von Dr. Mengeles Assistent kritisch betrachtet. Von Miklos Nyiszli & Carlo Mattogno. Nyiszli, ein ungarischer Arzt, kam 1944 als Assistent von Dr. Mengele nach Auschwitz. Nach dem Krieg schrieb er ein Buch und mehrere andere Schriften, die beschreiben, was er angeblich erlebte. Bis heute nehmen manche Historiker seine Berichte ernst, während andere sie als groteske Lügen und Übertreibungen ablehnen. Diese Studie präsentiert und analysiert Nyiszlis Schriften und trennt Wahrheit von Erfindung. Ca. 500 S., s&w ill., Bibl., Index. (Sommer 2021; #37)











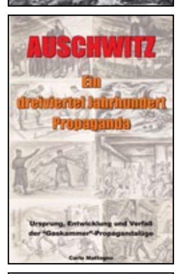


FÜR AKTUELLE PREISE UND LIEFERBARKEIT SIEHE BUCHSUCHDIENSTE WIE BOOKFINDER.COM, ADDALL.COM, BOOKFINDER4U.COM ODER FINDBOOKPRICES.COM. MEHR INFOS UNTER WWW.HOLOCAUSTHANDBUECHER.COM
PUBLISHED BY CASTLE HILL PUBLISHERS, PO BOX 243, UCKFIELD, TN22 9AW, UK

Andere Bücher von Castle Hill Publishers

Bücher von Castle Hill Publishers, die nicht Teil der Serie *Holocaust Handbücher* sind, die aber ebenso den Holocaust zum Thema haben.

Der Holocaust: Die Argumente. Von Jürgen Graf. Eine Einführung in die wichtigsten Aspekte des "Holocaust" und ihre kritische Betrachtung. Es zeichnet die Revisionen nach, die von der Orthodoxie am Geschichtsbild vorgenommen wurden, wie die wiederholten Verringerungen der behaupteten Opferzahlen vieler Lager des Dritten Reiches sowie das stillschweigende Übergehen absurder Tötungsmethoden. Das Gegenüberstellen von Argumenten und Gegenargumenten ermöglicht es dem Leser, sich kritisch selber eine Meinung zu bilden. Quellenverweise und weiterführende Literatur ermöglichen eine tiefere Einarbeitung. Eine griffige und doch umfassende Einführung in diese Materie. 5. Aufl., 138 S., 6"×9" Pb.



Auschwitz: Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda. Von Carlo Mattogno. Während des Krieges kursierten wilde Gerüchte über Auschwitz: Die Deutschen testeten Kampfgase; Häftlinge wurden in Elektrokammern, Gasduschen oder mit pneumatischen Hämmern ermordet... Nichts davon war wahr. Anfang 1945 berichteten die Sowjets, 4 Mio. Menschen seien auf Starkstromfließbändern getötet worden. Auch das war nicht wahr. Nach dem Krieg fügten "Zeugen" und "Experten" noch mehr Phantasien hinzu: Massenmord mit Gasbomben; Loren, die lebende Menschen in Öfen fuhren; Krematorien, die 400 Mio. Opfer verbrennen konnten... Wieder alles unwahr. Dieses Buch gibt einen Überblick über die vielen Lügen über Auschwitz, die heute als unwahr verworfen werden. Es erklärt, welche Behauptungen heute akzeptiert werden, obwohl sie genauso falsch sind. 128 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.



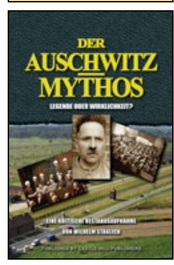
Till Bastian, Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge". Von Carlo Mattogno. Dr. med. Till Bastian schrieb ein Buch: *Auschwitz und die «Auschwitz-Lüge»*, das über Auschwitz und "grundlegend über die 'revisionistische' Literatur" informieren soll. Doch basieren Bastians Angaben über Auschwitz auf längst widerlegter Propaganda. Seine Behauptungen über die revisionistische Literatur sind zudem Desinformationen. Er erwähnt nur ganz wenige, veraltete revisionistische Werke und verschweigt die bahnbrechenden Erkenntnisse revisionistischer Forscher der letzten 20 Jahre. 144 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.



Feuerzeichen: Die "Reichskristallnacht", Von Ingrid Weckert. Was geschah damals wirklich? Ingrid Weckert hat alle ihre bei Abfassung der Erstauflage (1981) zugänglichen Dokumente eingesehen, die vorhandene Literatur durchgearbeitet und zahlreiche Zeitzeugen befragt. Das Buch gelangt zu Erkenntnissen, die erstaunlich sind. Erst 2008 wurden Teile von Weckerts Thesen von der Orthodoxie erörtert. Hier die erweiterte und aktualisierte Neuauflage. 3. Aufl., 254 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.



Der Holocaust vor Gericht: Der Prozess gegen Ernst Zündel. Von Robert Lenski. 1988 fand in Toronto die Berufungsverhandlung gegen den Deutsch-Kanadier Ernst Zündel wegen "Holocaust-Leugnung" statt. Dieses Buch fasst die während des Prozesses von den Experten beider Seiten vorgebrachten Beweise zusammen. Besonders sensationell war das für diesen Prozess angefertigte Gaskammer-Gutachten Fred Leuchters sowie der Auftritt des britischen Historikers David Irving. Mit einem Vorwort von G. Rudolf. 2. Aufl., 539 S., A5 Pb.



Der Auschwitz-Mythos: Legende oder Wirklichkeit? Von Wilhelm Stäglich. Analyse der Nürnberger Tribunale und des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, welche die skandalöse Art enthüllt, mit der die Siegerjustiz und die Bundesbehörden das Recht beugten und brachen. Mit einem Vorwort des Herausgebers sowie im Anhang das Sachverständigen-Gutachten des Historikers Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, das als Grundlage für das Verbot dieses Buches diente, sowie Dr. Stäglichs detaillierte Erwiderung darauf. 4. Aufl., 570 S., A5 Pb, s&w ill., Bibl.

Geschichte der Verfemung Deutschlands. Von Franz J. Scheidl. Revisionistischer Klassiker aus den 1960ern: Gegen das deutsche Volk wird seit über 100 Jahren ein einzigartiger Gräuellügen- und Hass-Propagandafeldzug geführt. Scheidl prüfte die Behauptungen dieser Propaganda. Die meisten erwiesen sich als Verfälschungen, Übertreibungen, Erfindungen, Gräuellügen oder unzulässige Verallgemeinerungen. 2. Aufl., 7 Bde., zus. 1786 S., A5 Pb.



Holocaust Skeptizismus: 20 Fragen und Antworten zum Holocaust-Revisionismus. Von Germar Rudolf. Diese 15-seitige Broschüre stellt den Holocaust-Revisionismus vor und beantwortet 20 schwierige Fragen, darunter: Was behauptet der Holocaust-Revisionismus? Warum sollte ich den Holocaust-Revisionismus ernst nehmen? Was ist mit den Bildern von Leichenbergen in den Lagern? Was ist mit den Aussagen Überlebender und Geständnissen der Täter? Ist es nicht egal, wie viele Juden die Nazis umbrachten, da selbst 1.000 schon zu viele wären? Hochglanzbroschüre im Vollfarbdruck. Kostenfreie PDF-Datei erhältlich unter www.HolocaustHandbuecher.com, Option "Werbung". 15 S. 8.5"×11" (216 mm × 279 mm), durchgehend farbig ill.

Auschwitz – forensisch untersucht. Von Cyrus Cox. Ein Überblick über bisher zu Auschwitz erstellte forensischen Studien. Die Ergebnisse folgender Studien werden für den Laien verständlich zusammengefasst und kritisch betrachtet: Sowjetische Kommission (1945); J. Sehn, R. Dawidowski, J. Robel (Polen 1945), G. Dubin (Österreich 1972), F. Leuchter (USA 1988), G. Rudolf (Deutschland 1991, 2017), C. Mattogno, F. Deana (Italien 1994, 2015), W. Wallwey (Deutschland 1998) und H. Köchel (Deutschland 2004/2016). Zu den Themen „chemische und toxikologische Forschungnen" sowie „Massenkremierungen" werden die neuesten Forschungsergebnisse bündig dargelegt. 2. Aufl., 120 S., 5"×8" Pb, ill. Bibl., Index.

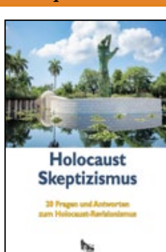
Schuld und Schicksal. Europas Juden zwischen Henkern und Heuchlern. Von Josef G. Burg. Burg, ein aus Ostgalizien stammender Jude, geriet als junger Mann während des 2. Weltkriegs zwischen die Fronten des deutschen und sowjetischen Antisemitismus. In dieser Autobiographie berichtet er über seine Erlebnisse unter sowjetischer Besatzung, nach der deutschen "Befreiung" 1941, über seine Flucht mit den Deutschen vor den Sowjets bei Kriegsende, über seine Erlebnisse in Israel und die dadurch ausgelöste Rückkehr nach Deutschland, wo er mit korrupten Glaubensgenossen über die "Wiedergutmachung" in Streit geriet. Neuauflage, 309 S., 6"×9" Pb.

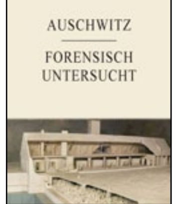
Die Lüge des Odysseus. Von Paul Rassinier. Mit diesem Buch begann der Holocaust-Revisionismus: Der Franzose Rassinier, Pazifist und Sozialist, wurde 1944 erst ins KZ Buchenwald, dann Dora-Mittelbau gesteckt. Hier berichtet er aus eigenem Erleben, wie die Häftlinge sich gegenseitig ohne Not die Haft zur Hölle machten. Im zweiten Teil analysiert er die Bücher früherer Mithäftlinge und zeigt, wie sie lügen und verzerren, um ihre Mittäterschaft zu verbergen. Neue, kritisch annotierte Auflage mit Zusätzen, die in älteren deutschen Ausgaben fehlen: Rassiniers Prolog, das Vorwort von Albert Paraz sowie Pressestimmen. 309 S., 6"×9" Pb, Bibl., Index.

Was ist Wahrheit? Die unverbesserlichen Sieger. Von Paul Rassinier. Kritisch annotierte Neuauflage des Klassikers. Diese Studie spannt einen weiten Bogen, beginnend mit dem deutschen Rückzug aus Russland und der damit einsetzenden Gräuelpropaganda der Sowjets. Sodann demaskiert Rassinier das Nürnberger Militärtribunal als Schauprozess, und den Eichmannprozess ordnet er als eine Fortsetzung dieses Tribunals ein. Der zweite Teil des Buches befasst sich mit dem Unrecht von Versailles, das den Zweiten Weltkrieg überhaupt erst hervorrief. Der Anhang enthält Essays zu Einzelthemen des Holocaust. 312 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

Das Drama der Juden Europas. Von Paul Rassinier. Eine Kritik des 1961 erstmals erschienenen Buchs von Raul Hilberg *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Rassinier analysiert Hilbergs Verfahrensweise sowie einige seiner Beweise wie die Aussagen von Martin Niemöller, Anne Frank, Rudolf Höß, Miklós Nyiszli, Kurt Gerstein. Im dritten Teil stellt Rassinier statistische Untersuchungen über die angeblichen sechs Millionen Opfer an, die ersten sachlichen Untersuchungen zu diesem Thema überhaupt. Kritisch eingeleitete Neuauflage, 231 S. 6"×9" Pb, Bibl., Index.

Die zweite babylonische Gefangenschaft. Von Steffen Werner. "Wenn sie nicht ermordet wurden, wo sind die sechs Millionen Juden geblieben?" Dies ist ein Standardeinwand gegen die revisionistischen Thesen, der einer wohlfundierten Antwort bedarf. Steffen Werner untersuchte bevölkerungsstatistische Daten in Weißrussland, die es ihm erlauben, eine atemberaubende wie sensationelle These zu beweisen: Das Dritte Reich deportierte die Juden Europas tatsächlich nach Osteuropa, um sie dort "in den Sümpfen" anzusiedeln. Dies ist die erste und bisher einzige fundierte These über das Schicksal der vielen von den deutschen Nationalsozialisten nach Osteuropa deportierten Juden Europas, die jene historischen Vorgänge ohne metaphysische Akrobatik aufzuhellen vermag. 198 S. 6"×9", Pb, ill., Bibl., Index.













Hitlers Revolution. Von Richard Tedor. Adolf Hitler verwandelte Deutschland in vier Jahren von einem Bankrottfall zum Powerhaus Europas. Wie war das möglich? Diese Studie zerreißt das dichte Gespinst der Verleumdungen, das diese umstrittene Figur umgibt, und es fordert die tradierte Sichtweise der Geschichte heraus. Es richtet sich an alle, die spüren, dass bei den herkömmlichen Darstellungen etwas fehlt. 371 S. 6“×9“ Pb, ill., Bibl., Index.

Alliierte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dieses Buch basiert auf 6.000 eidesstattlichen Erklärungen, die 1946 von deutschen Internierten des alliierten Lagers Nr. 61 in Darmstadt abgegeben worden waren. Darin werden rund 2.000 alliierte Kriegsverbrechen an deutschen Soldaten und Zivilisten festgehalten – ein winziger Ausschnitt aus Hunderttausenden von Verbrechen, Folterungen, Vergewaltigungen und Massakern durch die Siegermächte. Diese und andere ähnliche Beweise wurden nicht nur von den Siegermächten in Nürnberg unterdrückt, sondern sie werden auch heute noch verheimlicht. Dieses Buch tritt den einseitigen Anschuldigungen und Lügen gegen Deutschland wirkungsvoll entgegen. Nachdruck. 280 S. 6“×9“ Pb.

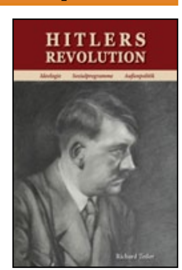
Holocaust Revisionismus: Eine kritische geschichtswissenschaftliche Methode. Von Germar Rudolf. Dürfen wir zweifeln und kritische Fragen stellen? Ist es uns erlaubt, unvoreingenommen nach Antworten zu suchen? Und dürfen wir die Antworten, die wir nach bestem Wissen und Gewissen gefunden haben, anderen mitteilen? Der kritische Wahrheitssucher ist ein Ideal des aufgeklärten Zeitalters. Doch wenn es um den Holocaust geht, ändert sich das schlagartig: man riskiert bis zu fünf Jahre Gefängnis. Dieses Buch zeigt, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichtsschreibung des sogenannten Holocaust nicht nur legitim, sondern zudem notwendig ist, um Zweifel auszuräumen und Fakten von Fiktion und Dogma zu trennen. Der Holocaust-Revisionismus ist die einzige geschichtswissenschaftliche Schule, die sich von niemandem vorschreiben lässt, was wahr ist. Nur der Holocaust-Revisionismus ist daher wissenschaftlich. 162 S., A5 Pb., ill.

Diktatur Deutschland. Von Germar Rudolf. Fast alle Diktaturen behaupten von sich, sie seien eine Demokratie. Ein Land aber, das durch Strafgesetze diktiert, wie man über gewisse Phasen der Geschichte zu denken hat, ist eine Diktatur. Ein Land, welches Historiker in Gefängnisse wirft, das Singen friedlicher Lieder verbietet und wissenschaftliche Bücher verbrennt, ist eine Diktatur. Ein Land, das Mitglieder oppositioneller Parteien verfolgt, ist eine Diktatur. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Diktatur. Wer es nicht glaubt: Diese Broschüre beweist es. 122 S. 5“×8“ Pb, ill.

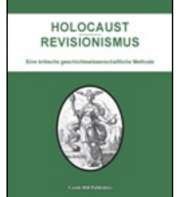
Eine Zensur findet statt! Zensur in der BRD. Von Germar Rudolf. In Deutschland werden politische und wissenschaftliche Veröffentlichungen, die den Machthabern nicht in den Kram passen, in Müllverbrennungsanlagen verbrannt. Autoren, Herausgeber, Verleger, Groß- und Einzelhändler und Kunden, die mehr als zwei Exemplare dieser verbotenen Schriften oder Filme bestellen, werden zu Geld- oder gar Gefängnisstrafen verurteilt. Die Zensurbehörden halten die Listen verbotener Schriften geheim, so dass sich niemand unterrichten kann, was er nicht kaufen und verbreiten darf. Frei nach dem Motto: Weil Deutschland in der Vergangenheit Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt hat, ist Deutschland heute verpflichtet, Minderheiten zu verfolgen, Dissidenten einzusperren und Bücher zu verbrennen! 48 S. A5 broschürt, ill.

Widerstand ist Pflicht! Verteidigungsrede. Von Germar Rudolf. Anno 2005 wurde der friedliche Dissident G. Rudolf von der US-Regierung nach Deutschland verschleppt. Dort wurde ihm wegen seiner historischen Schriften der Prozess gemacht, wobei man ihm eine Verteidigung in der Sache verbot. Über sieben Tage lang hielt Rudolf vor Gericht eine Rede, mit der er detailliert darlegte, warum es jedermanns Pflicht ist, gegen einen Staat, der friedliche Dissidenten in Kerker wirft, auf gewaltfreie Weise Widerstand zu leisten. 376 S. 6“×9“ Pb, ill.

Kardinalfragen an Deutschlands Politiker. Von Germar Rudolf. Rudolf, einer der bekanntesten Holocaust-Revisionisten, beschreibt, was ihn trotz aller Drohungen zum Revisionisten werden ließ. Er begründet, warum der Revisionismus wichtig und wissenschaftlich ist, und warum jede Verfolgung der Revisionisten menschenrechtswidrig ist. Er berichtet über seine Verfolgung zur Vernichtung seiner Existenzgrundlage. Aktualisierte Neuauflage mit einer Beschreibung seines gescheiterten Asylverfahrens in den USA, der sich daran anschließenden Haftzeit als nicht-existenter politischer Gefangener in Deutschland. Abgerundet durch einen Überblick über Menschenrechtsverletzungen in Deutschland. 445 S. A5 Pb., ill., Index.













HOLOCAUST HANDBÜCHER · BAND 1



Blaufärbung von Entlausungskammerwänden durch Einwirkung von Zyklon B: Majdanek (oben links), Auschwitz-Birkenau (oben rechts), Stutthof (unten links). In der Ruine des Leichenkellers 1, der vermeintlichen Menschengaskammer, im vormaligen Krematorium II in Auschwitz Birkenau sind keine Flecken zu sehen (rechts unten).

Der *Seziertisch* präsentiert die Arbeiten von über einem Dutzend Forschern, welche die "Gaskammern", die "sechs Millionen", die Nachkriegstribunale und andere Dreh- und Angelpunkte der orthodoxen Holocaust-Version einer sorgfältigen, präzisen, methodischen und vernichtenden Analyse unterziehen. Robert Faurisson, Germar Rudolf und Claus Jordan berichten, wie Zeugenaussagen abgenötigt und Geständnisse erzwungen wurden; G. Rudolf untersucht statistische Daten über jüdische Verluste während des 2. Weltkriegs; Udo Walendy und John Ball analysieren Fotos angeblicher Verbrechen bzw. Tatorte; Jürgen Graf widerlegt Mythen über die KZs; Germar Rudolf zeigt, wie chemische Analysen die Gaskammergeschichte unterminieren; Carlo Mattogno erklärt die Kremierungsöfen von Auschwitz; Fritz Berg, Ingrid Weckert, Carlo Mattogno und Arnulf Neumaier erläutern technische Absurditäten von Vergasungsbehauptungen mittels Lastwagen und Gaskammern in Majdanek, Belzec, Sobibor und Treblinka; und Anderes mehr. Mit zahlreichen Illustrationen, Tabellen und Diagrammen legen die führenden Revisionisten ihre üppigen Beweise dar, die dem Holocaust-Mythos entgegengestellt werden. 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage von 2019.

ISSN 2059-6073
ISBN 1-59148-069-8



